AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG: MIT ÖFFENTLICHEM ANZEIGER. 1834

Arnsberg (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

Z 37
40 30/1834

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt

der

Königlich Preußischen Regierung

zu

Arnsberg.

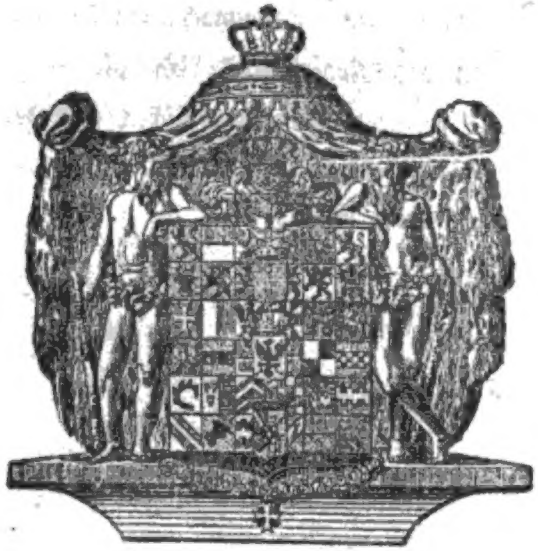

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Staats-
Bibliothek
München

1834.

Arnsberg,
gedruckt bei Heinrich Friedrich Grote.

Digitized by Google

Bayerische Staats-Bibliothek München

Zur Nachricht.

Die für das Amtsblatt bestimmten Bekanntmachungen sind unter der Adresse:

„An die Redaction des Regierungs-Amtsblatts zu Arnsberg“

einzusenden. Alle an diese gerichtete Schreiben müssen entweder frankirt, oder mit einer genügenden herrschaftlichen Rubrik versehen seyn, indem Briefe, für welche Porto zu entrichten ist, nicht angenommen werden.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 1.

Arnsberg, den 4. Januar 1834.

N. 1. Gesetz-Sammlung Nr. 24.

Das 24. Stück der Gesetz-Sammlung des Jahrs 1833 enthält:

Nr. 1492. Verordnung, über die Anstellung von Kreis-Justizräthen im Bezirke des Ober-Landesgerichts zu Frankfurt. Vom 30. November 1833.

Nr. 1493. Verordnung, über das Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde. Vom 14. December 1833.

N. 2. Portofreiheit des Schriftwechsels des Vereins zur Beförderung von Unterricht, Handwerken und Künsten unter den Juden.

In Anerkennung des Nutzens, den der Verein für die Provinz Westphalen zur Beförderung von Unterricht, Handwerken und Künsten unter den Juden beabsichtigt, ist für den Schriftwechsel desselben durch die besondere Gewogenheit Sr. Excellenz des Herrn General-Postmeisters von Nagler die Portofreiheit auf Widerruf und unter der Bedingung bewilliget, daß dieser Schriftwechsel entweder offen, oder unter Kreuzband versendet und mit dem Rubro:

„Angelegenheiten des Vereins zur Beförderung von Unterricht, Handwerken und Künsten unter den Juden“

bezeichnet wird.

Münster, den 21. December 1833.

Königl Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

Digitized by Google

N. 3. Wahlfähigkeit evangelischer Pfarramts-Candidaten.

Die evangelischen Pfarramts-Candidaten Carl Molly aus Hohensolms und Robert Michels aus Mülheim an der Ruhr sind, nachdem sie von dem Königl. Rheinischen Consistorio pro ministerio gegrüft und für wahlfähig erklärt worden sind, unter die wahlfähigen Candidaten auch hiesiger Provinz aufgenommen worden.

Münster, den 22. December 1833.

Königliches Consistorium.

N. 4. Empfehlung eines Herbariums.

Der Lehrer Fleddermann zu Lotte im Kreise Tecklenburg hat seit geraumer Zeit seine freien Stunden auf eine für den Schulunterricht sehr nützliche Weise dazu benutzt, eine Sammlung von Giftpflanzen seiner Gegend anzulegen. In seinem uns zur Einsicht mitgetheilten Herbarium liegt jede Pflanze in einem Bogen weißen Papiers, auf dessen linker Seite der deutsche und lateinische Name, die Beschreibung und die Angabe ihrer schädlichen Wirkungen, so wie der bei Vergiftungen anzuwendenden Gegenmittel zu finden ist.

Die Pflanzen sind sehr sorgfältig und schön getrocknet und, um das Verschieben und Beschädigen derselben zu verhüten, mit einigen wenigen schmalen Papierstreifchen befestigt. Er wird seine Arbeit noch weiter vervollständigen und ist erbötig, Lehrern, welche, um die Jugend mit der sie umgebenden Natur mehr bekannt zu machen, Gebrauch davon machen wollen, Exemplare seines Herbariums gegen billige Vergütung zu besorgen. Wir geben über diese rühmenswerthe Arbeit schon im voraus, ehe Exemplare des Herbariums zu haben sind, diese Nachricht, für den Fall, daß mehre Lehrer sich schon gleich eins möchten bestellen wollen, damit dann der Lehrer Fleddermann sich beim Sammeln der Pflanzen nach der bestellten Anzahl richten könne.

Münster, den 9. December 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 5. Resultat der Hengsteköhrung im Jahre 1833.

Als Nachtrag zu der Bekanntmachung der Resultate der Hengste-Köhrung im Jahr 1833, Seite 319 der diesjährigen Amtsblätter, wird hierdurch zur Kenntniß der Pferde haltenden Ackerbesitzer gebracht, daß der, dem Gutsbesitzer Schwarzelühr zu Reflinghausen, Bürgermeisterei Ergste, Kreises Iserlohn, zugehörige kastanienbraune Hengst mit einem Stern, 6 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Landrace, am 30. v. M. als fehlerfrei und tauglich zum Beschälen angeköhret worden ist.

Arnsberg, den 16. December 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 6. Remuneration für Aussonderung alter Acten.

Die Remunerationen für Aussonderung alter Akten, deren Verwilligung vorzüglich in neuerer Zeit öfter in Antrag gebracht wird, und die vielen baaren Auslagen, die für den Verkauf alter Akten öfters liquidirt werden, haben eine nochmalige nähere Prüfung dieses Gegenstandes nothwendig gemacht.

Es wird nämlich hierdurch festgesetzt:

I. Die Landgerichte im Großherzogthum Posen und die Untergerichte haben sich vom 1. Januar k. J. an, der unmittelbaren Einsendung des Erlöses aus verkauften Akten an die Justiz-Offizianten-Wittwenkasse und der Anzeige an den Justiz-Minister über den erfolgten Verkauf zu enthalten.

II. Ein jedes dieser Gerichte hat von dieser Zeit an dem ihm vorgesetzten Obergerichte den Erfolg des Verkaufs vollständig anzuzeigen und zuvörderst dessen nähere Anweisung wegen Verwendung des Erlöses oder Absendung desselben abzuwarten.

III. Dem vorgesetzten Obergerichte bleibt die unbeschränkte Disposition über 20 Prozent des Erlöses überlassen.

IV. Auf diese 20 Prozent sind zunächst die liquidirten und von dem Obergericht für zulässig erachteten baaren Auslagen anzuweisen.

V. Remunerationen, deren Verwilligung von dem betreffenden Untergerichte nicht in Antrag gebracht worden, werden, wie bisher nicht verwilligt. Die Verwilligung der Remunerationen, die aber in Antrag gebracht werden, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen des Obergerichts überlassen.

VI. Die Summe, die von den 20 Prozent nicht verwendet wird, kann das Obergericht zu einem aus diesen Prozenten zu bildenden besondern Fonds, einziehen und demnächst zur weitern Beförderung und Aufmunterung des Aussonderungsgeschäfts in seinem Gerichtsbezirk verwenden.

VII. 80 Prozent des Erlöses kommen der Justiz-Offizianten-Wittwenkasse zu und sind bei derselben in Einnahme zu stellen, zu welchem Behuf der erfolgte Verkauf von dem betreffenden Obergerichte in der gewöhnlichen Maaße dem Justiz-Minister anzuzeigen ist.

Bis zum Eingang dieser Anweisung bleibt also jede weitere Disposition über diese 80 Prozent ausgesetzt.

VIII. In Ansehung der Aussonderung alter Akten, die von den Obergerichten selbst veranlaßt und verkauft worden, finden auch die vorstehenden Bestimmungen Anwendung.

Ein jedes Obergericht hat den Untergerichten seines Bezirks von den vorstehenden Festsetzungen so viel bekannt zu machen, als es für nöthig hält.

Berlin, den 27. November 1833.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

Digitized by Google

Diese, hinsichtlich der Remunerationen für Aussonderung alter Akten am 27. v. M. ergangene hohe Ministerial-Verfügung wird sämmtlichen Gerichten unseres Departements zur Befolgung bekannt gemacht.

Hamm, den 17. December 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N 7. Personal-Chronik.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Hoffbauer ist von der Untersuchungsrichterstelle bei dem Hauptamte zu Warburg entbunden und es ist dieselbe dem dortigen Ober-Landesgerichts-Referendar Böttrich übertragen worden.

Münster, den 17. December 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

N. 8. Personal-Chronik.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor Schlüter ist an die Stelle des abgegangenen Ober-Landesgerichts-Referendarius von Hamm als Untersuchungs-Richter bei dem Haupt-Zollamte zu Coesfeld vom 1. d. M. an, angeordnet.

Münster, den 20. December 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

N. 9. Aufhebung des Blasenzinses für die Liqueur-Bereitung.

Nachstehende Bekanntmachung:

„Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 14. „December c. genehmiget, daß der für die Liqueurbereitung neben der Maisch-„steuer bisher entrichtete Blasenzins vom 1. Januar künftigen Jahres fer-„nerhin nicht erhoben, und die im § 9. des Regulativs vom 1. December „1820 hierüber enthaltene Vorschrift in Ansehung solcher Gewerbetreiben-„den, welche neben der Branntweinfabrikation oder auch ohne dieselbe „Branntwein über Ingredienzien abziehen oder überhaupt durch weitere „Destillation von Branntwein, Liqueur bereiten, nicht weiter in Anwendung „gebracht werde.

„Indem ich diese Allerhöchste Bestimmung hierdurch zur öffentlichen „Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Destillirgeräthe, die nicht zur Brannt-

Digitized by Google

„weinfabrikation aus Maische oder andern Substanzen, sondern lediglich „zur Liqueurbereitung benutzt werden, und deren Inhaber nicht im Besitz „von Maischgefäßen sind, ferner der allgemeinen Aufsicht der Steuerbehörde, „gleichwie Destillirgeräthe, welche ausschließlich zu anderem Gebrauche als „zur Branntweinbereitung gehalten werden, unterworfen bleiben.

„Berlin, den 23. December 1833.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Maassen.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Münster, den 27. December 1833.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

N. 10. Bedingungen in Absicht der Zulassung zum Examen bei den wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen.

Von Seiten der Königlichen Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß diejenigen Jünglinge, die entweder kein Gymnasium besucht, oder nicht die erste Klasse desselben erreicht haben, zwar nicht schlechterdings von der Universität ausgeschlossen, aber, um zu dem Examen bei dem Anfange der Vorlesungen zugelassen zu werden, gesetzlich an folgende Bedingung gebunden sind. Sie haben sich, ehe die Zeit des Examens eintritt, einer Vor-Prüfung oder einem Tentamen zu unterziehen, dessen Erfolg über die Zulassung zum Examen entscheidet. Dieses Tentamen hat immer statt in den Monaten März und August. Den Tag bestimmt der zeitige Director der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission jedem, der sich bei ihm zur Theilnahme meldet. Wer diese Meldung versäumt, kann nicht zum Examen angenommen werden. Bei denen, die auf einem Gymnasium gewesen sind, wird überdies vorausgesetzt, daß sie durch Zeugnisse nachweisen, dasselbe seit einem Jahre verlassen zu haben.

Bonn, den 18. December 1833.

Der stellvertretende Königliche außerordentliche Regierungsbevollmächtigte.
Hüllmann.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 11. Personal-Chronik.

Der Pfarrer Kind zu Neunkirchen ist auf seinen Antrag von der Beaufsichtigung des Schulinspectionsbezirks Burbach entbunden, und der Pfarrer Hackländer zu Burbach mit derselben beauftragt worden.

Digitized by Google

Der Seminar-Priester Sebastian Rüsse aus Wipperinghausen ist zum Pfarr-Caplan in Velmede ernannt worden.

Der Pfarramts-Candidat Friedrich Niemeyer aus Herdicke ist von der evangelischen Gemeine in Eicklinghofen zum Pfarrer gewählt und als solcher landesherrlich von uns bestätigt worden.

Der Schulamts-Candidat Friedrich Hasenbuch aus Siegen ist als Lehrer bei der evangelischen Gemeine zu Mittelwilden, Kreises Siegen, bestellt worden.

Der bisherige Lehrer Jost Heinrich Born zu Benfergrund ꝛc. ist als ordentlicher Lehrer bei der evangelischen Gemeine in Saßmanshausen bestellt worden.

Der bisherige Schullehrer Heinrich Wilhelm Umbeck zu Schüren ist als erster Lehrer, Organist und Küster zu Kirchderne, im Kreise Dortmund, definitiv angestellt worden.

Der Schulamts-Candidat Friedrich Wilhelm Schulte aus Gemarke ist provisorisch zum Lehrer bei der evangelischen Gemeine zu Horath, Kreises Hagen, bestellt worden.

Digitized by Google

Beilage

zum

1. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 4. Januar 1834.

N. 1. Diebstahl zu Soest.

Dem Heinrich Tommes, Kutscher der Frau von Schmitz hierselbst, ist am Abend des 15. c. eine zweigehäusige noch neue silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatt und römischen Zahlen entwendet. Auf dem Zifferblatte der Uhr steht unter der Zahl 12 der Name «Steinmetzer.» An der Uhr hing ein gelbes Bändchen mit einem messingenen Schlüssel.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Uhr und fordern einen Jeden, der über den Diebstahl und den Thäter Auskunft geben kann, auf, uns hiervon sofort Anzeige zu machen.

Soest, den 19. December 1833

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 2. Steckbrief hinter F Sütering.

Der bereits wegen mehrerer Verbrechen bestrafte Schuster Friedrich Sütering hat Gelegenheit gefunden, aus dem neuerdings über ihn verhängten Untersuchungs-Arrest zu entweichen.

Wir ersuchen daher alle Polizei- und Ortsbehörden, auf diese Person ein wachsames Auge zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Unna, den 21. December 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig und wohnhaft zu Unna, 43 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, mittler Statur, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, etwas aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, blonden Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und spricht plattdeutsch.

Besondere Zeichen: Auf der rechten Backe eine Warze.

Bekleidung: Blauer baumwollener Kittel, Halbstiefeln.

B. 1. N. 3. Anlegung einer Sägemühle am Krähenbach.

Der Ackersmann Friedrich Droste und der Schreinermeister Joseph Freiburg gnt. Neuhaus zu Allendorf, beabsichtigen, gemeinschaftlich auf einem Grundstücke in den sogenannten Hüttenbrüchen bei Allendorf an dem Krähenbach und zwar unterhalb der dort befindlichen beiden Eisenhämmer, eine Sägemühle mit einem Gatter anzulegen.

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei mir und bei den Bauherren einzureichen.

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 2. December 1833.

Der Landrath daselbst.

N. 4. Verpachtung des Werwer Sackzehnten.

Samstag den 11. Januar 1834, Vormittags 10 Uhr, soll zu Camen in der Behausung des Wirthes Grevel am Markte die Nutzung des Werwer Sackzehnten, welcher am 2. Februar 1834 empfangen werden muß, öffentlich meistbietend zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Die diesjährige Nutzung besteht aus:

6 Scheffel 11 9/10 Metzen Weitzen, und
51 » 14 » Gerste, Preußisch Maaß.

Hamm, den 27. December 1833.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 5. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Am 20. Januar 1834 werden in den bei Anröchte gelegenen Königl. Waldungen, Distrikts Rautenberg, circa 3000 Cubicfuß Eichenholz, zu Schiff-, Landbau-, Werk- und Geschirrholz vorzüglich tauglich, so wie das von den Eichenstämmen abfallende Brennholz von circa 15 Klafter Kloben und Knüppel und 11 Klafter Reiserholz meistbietend zum Verkaufe auf dem Stamme ausgesetzt.

Die Zusammenkunft ist bei dem Herrn Förster Prinz in dem im Anröchter Walde gelegenen Forsthause, zur schönen Aussicht genannt, und der Anfang des Verkaufs präcise 10 Uhr Vormittags auf Ort und Stelle.

Der Königl. Förster Köhler zu Anröchte ist angewiesen, den Kaufliebhabern die Stämme auf Verlangen vorzuzeigen.

Rumbeck, den 26. December 1833.

Königliche Revierverwaltung.

N. 6. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Am 22. Januar 1834 werden in den bei Mülheim gelegenen Königlichen Waldungen, Distrikts Kirchenholz, Provit und Thiergarten, circa 6000 Cubicfuß Eichenholz, zu Schiff-, Landbau-, Werk- und Geschirrholz tauglich, so wie das von den Eichenstämmen abfallende Brennholz von circa 107 Klafter Kloben und Knüppel und 49 Klafter Reiserholz meistbietend zum Verkauf auf dem Stamme ausgesetzt.

Die Zusammenkunft ist bei dem Gastwirth Herrn Hellinger zu Mülheim und der Anfang des Verkaufs präcise 10 Uhr Vormittags auf Ort und Stelle.

Der Förster Bräutigam zu Mülheim ist angewiesen, den Kaufliebhabern die Bäume auf Verlangen vorzuzeigen.

Rumbeck, den 26. December 1833.

Königliche Revierverwaltung.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 2.

Arnsberg, den 11. Januar 1834.

N. 12. Preise der Holzsämereien und Bestellungen darauf.

In Folge der Bekanntmachung vom 27. December v. J. (Arnsb. Amtsblatt pro 1833, S. 3.) sind an Holzsämereien bestellt und besorgt worden:

Kiefern 3049¼ Pf.; Fichten 499 Pf.; Lerchen 227¼ Pf.; Weißtannen 144¼ Pf; Zirbelnußkiefer 1 Pf.; Weymuthskiefern 38¼ Pf.; Birken 922 Pf.; Roth-Erlen 243½ Pf.; Weiß-Erlen 89½ Pf.; Eschen 89 Pf.; Hainbuchen 146 Pf.; Ahorn 180½ Pf.; Ulmen 45 Pf.; Akazien 31½ Pf.; zusammen 5706 Pf.

Von diesem Betrage haben erhalten:

1) Stadt und Kreis Münster 1002 Pf.; die Kreise: Tecklenburg 552½ Pf.; Warendorf 730 Pf.; Beckum 86 Pf.; Lüdinghausen 100 Pf.; Coesfeld 120¾ Pf.; Recklinghausen 199½ Pf.; Borken 516 Pf.; Ahaus 255½ Pf.; mithin der Regierungsbezirk Münster 3622¼ Pf.
2) Die Kreise: Minden 159 Pf.; Lübbecke 105¾ Pf.; Bielefeld 30 Pf.; Herford 5 Pf.; Wiedenbrück 153 Pf.; mithin der Regierungsbezirk Minden 452¾ Pf.
3) Die Kreise: Altena 398 Pf.; Bochum 90 Pf.; Dortmund 451 Pf.; Hagen 65 Pf.; Hamm 30 Pf.; Iserlohn 50 Pf.; Soest 97 Pf.; Olpe 40 Pf.; Siegen 96 Pf.; mithin der Regierungsbezirk Arnsberg 1317 Pf.
4) Die Rheinprovinz 314 Pf.

Für das Jahr 1834 sind die nachbenannten Holzsämereien zu folgenden, die Verpackungs- und die Transportkosten bis Münster mitenthaltenden Preisen zu erhalten, nämlich:

Digitized by Google

Das Pfund	Kiefern (pinus silvestris) . . .	7	Sgr.	8	Pf.
"	"	Fichten (pinus picea)	3	"	10	"
"	"	Lerchen (pinus larix)	8	"	6	"
"	"	Weiß-Tannen (pinus abies) . .	3	"	10	"
"	"	Weymuthskiefern (pinus strobus) . .	20	"	4	"
"	"	Zirbelnußkiefer (pinus cembra) . .	7	"	10	"
"	"	Birken (betula alba)	2	"	—	"
"	"	Roth-Erlen (betula alnus) . . .	4	"	10	"
"	"	Weiße nordische Erlen (betula alnus incana)	15	"	5	"
"	"	Eschen (fraxinus excelsior) . .	2	"	—	"
"	"	Hainbuchen (carpinus betulus) . .	2	"	10	"
"	"	Ahorn (acer pseudoplatanus) . .	3	"	—	"
"	"	Glatte Ulmen (ulmus campestris) .	10	"	5	"
"	"	Akazien (robinia pseudoacacia) . .	5	"	2	"

Da der Fichtensamen abermals nicht gerathen ist, so wird rathsam, dessen Aussaat auch im nächsten Jahre zu beschränken. Die Bestellungen werden unter meiner Leitung, durch den Regierungs-Secretair Weydemeyer hieselbst besorgt werden, wenn dieselben bis Ende Januar k. J. bei demselben eingehen, später darf auf deren Erfüllung und auf vorbemerkte Preise nicht gerechnet werden.

Münster, den 24. December 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 13. Schenkung an die Taubstummen-Anstalt zu Münster.

Von einem Menschenfreunde, welcher nicht genannt seyn will, sind mir für die hiesige Taubstummenanstalt 200 Rthlr. als Neujahrsgeschenk übermacht worden.

Münster, den 1. Januar 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 14. Empfehlung einer Schrift.

Auf folgende Schrift:

Katechismus der christlichen Kirchengeschichte für die evangelische Jugend von Emil Wilh. Krummacher, Pastor zu Langenberg. Eine Fortsetzung des Bibelkatechismus von F. A. Krummacher. Essen 1833. (Preis 7½ Sgr.)

machen wir die evangelischen Geistlichen und Schullehrer der Provinz aufmerksam, da sich ihr Gebrauch beim Religionsunterricht sehr nützlich bewähren kann.

Münster, den 29. December 1833.

Königl. Consistorium und Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Digitized by Google

N. 15. Anzeigen über das Medicinal-Personal.

In Gemäßheit einer Circular-Verfügung des Königlichen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 2. c. haben die Kreisbehörden, außer den verordnungsmäßig alljährlich einzureichenden Nachweisungen über angestellte, abgegangene und anzustellende Medicinal-Personen und der summarischen Uebersicht derselben, den Abgang einer jeden sowohl angestellten als nicht angestellten Medicinal-Person (mit Ausnahme der Hebammen) durch Todesfall oder Wohnsitzveränderung, und die Orte, in welchen die Niederlassung einer solchen wünschenswerth erscheint, desgleichen Beförderungen, Auszeichnungen, Belohnungen und Anstellungen derselben, in so fern sie nicht Seitens des genannten, sondern eines andern Königlichen Ministerii, der Communen oder anderer Behörden und Institute veranlaßt worden sind, in jedem vorkommenden Falle ungesäumt uns anzuzeigen.

Arnsberg, den 28. December 1833.

Königliche Regierung.

N. 16. Aufhebung des Wege- und Brückengeld-Empfangs zu Anholt.

Durch Allerhöchste Kabinets-Order vom 22 August d. J. ist das in der Gemeinde Anholt, Regierungsbezirks Münster, bisher verpachtet gewesene fiscalische Wege- und Brückengeld aufgehoben, und die Hebung desselben mit dem 1. Januar 1834 sistirt worden.

Münster, den 30. December 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

N. 17. Einlösung der Ruhrorter Hafenkassen-Schuldscheine.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Westphalen Herr Freiherr von Vincke Excellenz haben zu verfügen geruht, daß von der Ruhrorter Hafen-Schuld am 1. Juli 1834 Sieben Tausend Thaler zurückgezahlt werden sollen, und die Schuldscheine Lit. C. No. 53. bis incl. 80. zur Einziehung bestimmt. Diese hohe Verfügung hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringend, lade ich die Inhaber vorbenannter 28 Stück Schuldocumente hiermit ein, am Verfalltage ihre Capitalien gegen Zurückgabe der quittirten Hafenschuldscheine bei dem Unterzeichneten in Empfang nehmen zu lassen.

Ruhrort, den 27. December 1833.

Der Rendant
Sanderus.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat December 1833 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																									
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Hamm . . .	1	11	"	1	4	9	"	27	9	"	21	10	1	4	6	"	"	"	"	9	8	"	18	"	5	13	7
Hattingen. .	1	24	7	1	12	1	1	5	7	"	28	"	"	"	"	"	"	"	"	12	"	"	25	"	5	25	"
Herdecke . .	1	15	4	1	5	9	1	"	2	"	22	8	"	"	"	"	"	"	"	15	"	1	5	"	8	"	"
Langscheve .	1	13	"	1	"	"	"	28	3	"	"	"	1	9	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	1	11	"	1	1	"	"	25	6	"	20	"	1	10	"	"	"	"	"	12	"	"	20	"	4	10	"
Menden . .	1	12	"	1	6	3	"	28	9	"	21	"	1	15	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim . . .	1	10	"	1	3	"	"	28	"	"	22	"	1	9	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	1	12	8	1	3	7	"	21	11	"	21	2	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest. . . .	1	9	9	1	"	11	"	27	"	"	19	7	"	"	"	"	"	"	"	10	"	"	14	"	4	10	"
Witten . . .	1	15	9	1	5	6	1	2	9	"	23	3	1	8	"	1	1	6	"	10	"	"	24	"	7	"	"
Durchschnitts-Preis . .	1	13	6	1	4	3	"	28	7	"	22	2	1	9	3	1	1	6	"	11	5	"	22	8	5	24	9

Digitized by Google

Beilage

zum

2. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 11. Januar 1834.

N. 7. Diebstahl zu Lüdenscheid.

Am Abende des 10. December d. J. sind dem hiesigen Kaufmann Heinrich Altemüller aus seinem verschlossenen Manufactur-Laden, welcher mittelst eines dazu gehörigen, kurz zuvor entwendeten Schlüssels geöffnet worden war,

40 Thlr. Cour., bestehend in 2 doppelten Friedrichsd'or, 1 franz. Kronthaler, 1 brabanter dito, 1/4 franz. Kronthaler, 2 brabanter 1/4 Kronen, 1 5-Thaler-Kassenschein, und in harten Preuß. Thalern 1/3 und 1/6 Stücken,

gestohlen. Jedermann, der Kenntniß von dem Thäter erhalten hat, wird hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte davon ungesäumte Anzeige zu machen. Kosten werden hierdurch nicht veranlaßt, dem Anzeige machenden vielmehr seine etwaigen Auslagen erstattet werden. Auch hat der Damnificat demjenigen, welcher zur Ermittelung der That dergestalt beiträgt, daß der Thäter zur Untersuchung und gesetzlichen Strafe gezogen werden kann, eine Belohnung von 2 Friedrichsd'or zugesichert.

Lüdenscheid, den 21. December 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 8. Diebstahl zu Geiseke.

In der Nacht vom 23. auf den 24. September d. J. sind dem Kolon Kranefeld zu Geiseke mittelst Einsteigens aus seinem Hause folgende Gegenstände entwendet worden:

Zwei Betten, nämlich zwei Ober- und zwei Unterbetten; zwanzig Pfund gehechelten Flachs; ein Schiefer von 13 Pfund.

Indem wir diese Anzeige machen, und vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen warnen, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Ueberführung des Thäters oder zur Herbeischaffung der entwendeten Gegenstände dienen könnte, uns, oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 28. December 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 9. Diebstahl im Kaltenborn.

Ein, dem Ackersmann Johann Peter Hasenkamp am Grünewald bei Vollmarstein zugehöriges, circa 1½ jähriges Rind, von rother Farbe, mit weißem Vorderkopfe, weißen Streifen unterm Leibe und an den beiden Hörnern eingebrannten Buchstaben P HK, welches sich auf einer Weide im Kaltenborn bei Wetter, am Voß genannt, befand, ist daselbst in der Nacht vom 3. auf den 4. dieses Monats geschlachtet und das Fleisch und die Haut entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe dieses Fleisches und der Haut, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung des entwendeten Fleisches und der Haut führen könnte, entweder der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hagen, den 31. December 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 10. Diebstahl zu Werl.

Dem Wilhelm Kloer dahier ist nach dessen Anzeige in der Nacht vom 2. auf den 3. laufenden Monats ein eiserner Beisserstock von einem Schiebekarren aus seinem Hausgarten, und vor demselben Garten die Thür in der Nacht vom 3. auf den 4. dieses entwendet worden.

Vor dem Erwerb warnend, bitten wir um Mittheilung sich ergebender Entdeckung.

Werl, den 21. December 1833.

Königliches Justizamt.

N. 11. Diebstahl zu Arnsberg.

Am 14. d. M. ist dem hiesigen Bäcker Heinrich Hohoff eine silberne sogenannte Schweizer-Uhr, mit dickem silbernem Griff, vor welchem sich eine arabische 7 befindet, eingehäusig, mit römischen Ziffern und einem Datumzeiger, nebst dem an einem schwarzen und weißen Bande befestigten goldenen Petschaft mit einem röthlichen Steine, aus einer Schlafstube im untern Stocke des Hauses entwendet worden. Indem wir vor dem Ankauf derselben warnen, fordern wir Jedermann auf, alles, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der entwendeten Uhr führen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Arnsberg, den 24. December 1833.

Königliches Justiz-Amt daselbst.

N. 12. Diebstahl zu Waldbröl.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. sind aus einer Wohnung zu Waldbröl, mittelst Einbruchs, außer Geld und Lebensmitteln nachfolgende Gegenstände gestohlen worden:

Ein blauer tuchener großer Mantelkragen; ein olivenfarbener feiner Tuchüberrock mit gesponnenen Knöpfen nämlicher Farbe; eine große zinnerne Schüssel von englischem Blockzinn; vier dergleichen Suppenteller; vier dergleichen flache Teller; ein kupferner Kaffeekessel, circa 1½ Maaß Wasser haltend; ein Paar neu vorgeschuhte lederne Halbstiefeln mit gelb saffianer

Digitized by Google

Einfassung; ein leinenes gerixptes Tischtuch; sechs zinnerne Löffel, mit dem Namen Paris gezeichnet; zehn Paar Messer und Gabeln mit braunen Holzstielen und weißer blecherner Einfassung; ein messingener Mörser mit Keule, circa 14 bis 15 Pfund wiegend.

Wer über das Verbleiben dieser Sachen oder über die unbekannten Diebe Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der unterzeichneten Stelle, oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Bonn, den 26. December 1833.

Der Königliche Prokurator Eversmann.

B. 2. N. 13. Anlegung einer Sägemühle am Krähenbach.

Der Ackersmann Friedrich Droste und der Schreinermeister Joseph Freiburg gnt. Neuhaus zu Allendorf, beabsichtigen, gemeinschaftlich auf einem Grundstücke in den sogenannten Hüttenbrüchen bei Allendorf an dem Krähenbach und zwar unterhalb der dort befindlichen beiden Eisenhämmer, eine Sägemühle mit einem Gatter anzulegen.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei mir und bei den Bauherren einzureichen.

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 2. December 1833.

Der Landrath daselbst.

N. 14. Fruchtverkauf zu Erwitte.

Von den herrschaftlichen Frucht-Vorräthen zu Erwitte sollen am 22. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Cordes daselbst

circa 200 Scheffel Roggen,
» 100 » Gerste,
» 200 » Hafer

im öffentlichen Meistgebote verkauft werden.

Lippstadt, den 30. December 1833.

Königl. Rentamt daselbst.

N. 15. Fruchtverkauf zu Bochum, Dortmund und Langendreer.

Am 21. Januar k. J., Morgens 10 Uhr, soll in der Wohnung des Gastwirths Herrn Falkenberg in Bochum eine Partie Getreide von circa

5 Scheffel Weitzen,
150 » Roggen,
200 » Gerste,
50 » Hafer;

am 25. Januar, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Herrn Schmale hierselbst circa

Digitized by Google

10 Scheffel Weitzen,
600 » Roggen,
600 » Gerſte,
200 » Hafer,

und am 24. Januar, Mittags 2 Uhr, in der Wohnung des Wirths Herrn Müſer in Langendreer circa

140 Scheffel Roggen,
130 » Gerſte,

von den herrſchaftlichen Fruchtſpeichern öffentlich verkauft werden.

Dortmund, den 31. December 1833.

Königl. Rentamt daſelbſt.

N. 16. Holzverkauf in der Oberförſterei Obereimer.

Montag den 13. dieſes Monats ſollen im Schutzbezirk Wicheln, Diſtrikt Marcusberg,

1 eichen Nutzblock,
8 buchen Nutzblöcke,
2 Klafter eichen Scheit und Knüppel, und
151 » buchen dito

nebſt dem unaufgearbeiteten Reiſerholzabfall meiſtbietend verkauft werden, wozu ſich Kaufluſtige des Vormittags 10 Uhr im Schlage am Marcusberg einfinden wollen. Obereimer, den 7. Januar 1834.

Der Oberförſter daſelbſt.

N. 17. Werding wegen Erbauung eines neuen Forſtgehöftes.

Montag den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, ſoll die Erbauung eines neuen Forſtgehöftes im fiscaliſchen Antheile der Dinſcheder Mark, nach dem vorliegenden Riſſe und Anſchlage, an geeignete Unternehmer öffentlich verdungen werden. Die Anſchlagsſumme iſt im Ganzen auf 1652 Thlr. 25 Sgr. feſtgeſetzt, excl. Freigehölz, welches im Königlichen Mülheimer Walde unentgeltlich angewieſen wird.

Geeignete Unternehmungsluſtige wollen ſich um die beſtimmte Zeit im Hauſe des Unterzeichneten einfinden.

Arnsberg, den 7. Januar 1834.

Der Bau-Inſpector Plaßmann.

N. 18. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Franz Dohm aus Arnsberg, Beilage pro 1833 Stück 49. Nr. 604.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 3.

Arnsberg, den 18. Januar 1834.

N. 19. Unterdrückung der Neckar-Zeitung.

Nach dem in der 48. Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung gefaßten Beschlusse vom 14. v. M. ist auf den Grund des Preßgesetzes vom 20. September 1819 die in Stuttgart erscheinende Neckar-Zeitung unterdrückt, und jede Fortsetzung derselben, unter welchem Titel es sey, untersagt, auch sollen die Redactoren Carl Schill und Heinrich Elsner binnen fünf Jahren, vom Tage dieses Beschlusses an, in keinem Bundesstaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen werden.

Es wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 13. December 1833.

Der Minister des Innern und der Polizei. v. Brenn.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Ancillon.

N. 20. Erhaltung alter Kunstgegenstände und Denkmäler.

Nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 4. October 1815 (Gesetzsammlung S 206) soll bei jeder wesentlichen Veränderung an öffentlichen Gebäuden oder Denkmälern diejenige Behörde, die solche vorzunehmen beabsichtigt, darüber zuvor mit der Königlichen Ober-Bau-Deputation communiciren.

Mit Bezugnahme auf diese Allerhöchste Bestimmung macht auch die Circular-Verfügung der Königlichen Ministerien der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern vom 15 Dec. 1823, die zu seiner Zeit zur Kenntniß aller Behörden gebracht ist, die Königlichen Regierungen ausdrücklich dafür verantwortlich, daß die in ihren Bezirken vorhandenen alten Kunstgegenstände und

Digitized by Google

Denkmäler oder geschichtliche Merkwürdigkeiten u. s. w. nicht zerstört oder so vernachläßigt werden, daß ihr Untergang die Folge davon ist.

Dessenungeachtet bin ich durch mehrfache Anzeigen davon in Kenntniß gesetzt, daß die Ortsbehörden und Kirchenvorstände keineswegs überall im Geiste dieser Bestimmungen solchen Gegenständen die gebührende Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmen, sondern ohne den Rath sachkundiger Personen eingeholt zu haben, eigenmächtig mit solchen Denkmälern und Kunstgegenständen Veränderungen vornehmen lassen, welche die Verstümmelung, Verunstaltung oder völlige Zerstörung derselben zur Folge haben.

An manchen Orten wird ihnen gar keine Aufmerksamkeit gewidmet, nicht einmal dafür Sorge getragen, daß sie an einem trockenen, dem Einflusse der Witterung und der Zerstörungslust roher Menschen nicht bloßgestellten Orte aufgestellt werden; an andern Orten haben angebliche Restaurationen von Gemälden, durch ungeschickte und unfähige Arbeiter, deren Zerstörung herbeigeführt; anderswo sind aus andern Absichten Verstümmelungen solcher Kunstgegenstände ausgeführt.

Ich finde mich daher durch solche Verfahrungsweisen, in denen man eben so wenig die Achtung vor der Kunst, als den vaterländischen Sinn, der mit sorgsamer Pflege auch die Ueberreste alter einheimischer Kunst für die Nachkommen zu erhalten bemüht ist, erkennen kann, verpflichtet, allen Behörden, namentlich den Herren Landräthen, Bürgermeistern und Kirchenvorständen, obige Bestimmungen nicht allein in Erinnerung zu bringen, sondern sie auch hierdurch ausdrücklich anzuweisen, eine sorgfältige Untersuchung anzustellen, ob die noch vorhandenen Denkmäler und andere öffentliche Kunstgegenstände auch eine in allen Beziehungen gesicherte Stellung haben, und ob sie einer Reparatur bedürfen, in welchem Falle sie der betreffenden Königlichen Regierung sofort Anzeige und Vorschläge machen müssen. Sollte eine Restauration von alten Gemälden gewünscht werden, so veranlasse ich dieselben, den Rath des hiesigen Kunstvereins deshalb einzuholen.

Münster, den 4. Januar 1834.

Königl. Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 21.
Prüfungstermine bei der Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission im Jahre 1834 zu Münster.

Die hiesige Königliche wissenschaftliche Prüfungs-Commission hat folgende Termine für dieses Jahr festgestellt:

a. zu Lehrerprüfungen.

1) 10. und 11. Februar Prüfung pro facultate docendi (oder erste Prüf.)
14. und 15. Febr. Prüfung derjenigen, die ihre Befähigung für obere Klassen nachweisen wollen (oder zweite Prüf.)
2) 12. und 13. Mai (erste) und
16. und 17. Mai (zweite).

Digitized by Google

3) 11. und 12. August (erste) und
   15. und 16. August (zweite).
4) 10. und 11. November (erste) und
   14. und 15. November (zweite).

b. zu Prüfungen pro maturitate oder pro immatriculatione.

1) Ostern-Termin. Anmeldung bis zum 23. Februar,
   Schriftliche Prüfung: 24., 25. und 26. Februar,
   Mündliche " 27. und 28. Februar, und 1. März.
2) Michaelis-Termin. Anmeldung bis zum 24. August,
   Schriftliche Prüfung: 25., 26. und 27. August,
   Mündliche " 28., 29. und 30. August.

Münster, den 5. Januar 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N 22. Entbindungs- und Hebammen-Lehr-Anstalt zu Paderborn.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 7. und 16. November des vorigen Jahres in den Amtsblättern Stück 46. Nr. 356. und Stück 47. Nr. 368. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß des Königs Majestät die Errichtung der Hebammen-Lehr- und Entbindungs-Anstalt in Paderborn genehmigt haben, der Dr Schmidt zum Director und Lehrer und der Kreis-Kassen-Controleur Batsche zum Rendanten ernannt worden sind.

Die Lehrtöchter erhalten vorläufig in einem anständig für alle eingerichteten Privathause für 7½ Sgr. täglich Wohnung, Feuerung und Kost; das Honorar für den Unterricht ist auf 5 Thlr. exclusive aus Mark, und 20 Sgr. für das Lehrbuch herabgesetzt; weitere Kosten finden nicht statt.

Die Zahlungen erfolgen an den Rendanten Batsche.

Die Herren Landräthe, aus deren Kreisen die Lehrtöchter in den am 1. dieses Monats eröffneten Lehrkursus befördert worden sind, respective in die folgenden Kurse abgesendet werden, haben sich hiernach zu bemessen und das Erforderliche zu verfügen.

Künftig sind die Lehrtöchter mit den vorschriftsmäßigen Wahlacts-Verhandlungen, Zeugnissen und vollständigem Nationale, unmittelbar an den Director Dr. Schmidt in Paderborn zu adressiren.

Arnsberg, den 5. Januar 1834.

Königliche Regierung.

N. 23. Resultat der Hengste-Köh-

In dem landräthlichen Kreise Brilon sind die nachstehend bezeichneten zwei Hengste von der Schau-Commission als fehlerfrei und tauglich zum Beschälen angeköhret worden:

Digitized by Google

rung im Jahre 1833.

Laufende Nr.	Namen der Eigenthümer.	Wohnort.	Bezeichnung der gekörten Hengste.					
			Farbe.	Abzeichen.	Race.	Größe. Fuß.	Zoll.	Alter. Jahre
1	Philipp Stockhausen]	Adorff im Fürstenthum Waldeck	schwarz	beide rechte Füße weiß	Waldecker Landschlag	5	—	9
2	Wilhelm Emde	Oberschledorn	heubraun	Bläße und drei weiße Füße.	desgleichen	5	—	4

Arnsberg, den 6. Januar 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 24. Von Unterthanen des Herzogthums Oldenburg und der Herrschaft Jever außer Landes zu schließende Ehen.

Von des Großherzogs von Oldenburg Königlicher Hoheit ist eine die Schließung der Ehen betreffende Verordnung vom 29. März 1833 in den Oldenburgischen Anzeigen publicirt worden, in welcher es unter andern heißt:

§. 1.

Allen Unsern Unterthanen des Herzogthums Oldenburg und der Erbherrschaft Jever männlichen Geschlechts soll, von Publication dieser Verordnung an, nicht gestattet werden, vor dem völlig zurückgelegten ein und zwanzigsten Lebensjahre sich zu verheirathen.

§. 2.

Ein von einer Manns-Person vor zurückgelegtem ein und zwanzigsten Jahre eingegangenes Eheversprechen ist gänzlich ungültig und ohne rechtliche Wirkung, dergestalt, daß, selbst wenn der Beischlaf hinzugekommen ist, daraus einige Ansprüche, auch im Falle der Schwängerung für das uneheliche Kind, überall nicht statt haben sollen.

§. 4.

Sollte ein hiesiger Unterthan, der Vorschrift des §. 1. zuwider, sich vor zurückgelegtem ein und zwanzigsten Jahre im Lande oder auswärts verheirathet haben, so ist zwar die von ihm eingegangene Ehe nicht für ungültig zu achten, es verfällt derselbe aber in eine, durch öffentliche Bekanntmachung zu schärfende Gefängnißstrafe von 4 Wochen.

§. 5.

Landesherrliche Dispensationen werden nur ertheilt werden, wenn durch eine frühere Verbindung das Wohl der Familie wesentlich befördert werden kann.

§. 7.

Will ein Mann sich verheirathen, welcher

1) in den letzten vier der Anmeldung beim Geistlichen vorangegangenen Jahren

Digitized by Google

eine, wenn auch nur vorübergehende Unterstützung aus Armenfonds erhalten hat, oder

2) dessen mit seiner Braut bereits erzeugtes uneheliches Kind auf Kosten öffentlicher Fonds im Laufe des letzten Jahres erhalten wurde, so ist jede Verlobung, Proclamation und Trauung bis nach Beibringung einer besondern Heiraths-Erlaubniß zu verweigern.

§. 8.

Diese Erlaubniß soll indessen nie ertheilt werden, wenn der Mann eine dauernde Unterstützung aus Armen-Mitteln erhalten hat, oder noch erhält; es sey denn, daß derselbe genügende Bescheinigung über sein ferneres besseres Fortkommen beizubringen vermöchte.

§. 9.

Aus übrigens rechtsgültigem Eheversprechen von Männern, auf welche die Bestimmungen des §. 7. Anwendung finden, soll eine Klage auf Eingehung der Ehe nur zugelassen werden, wenn bei Anstellung derselben genügend nachgewiesen wird, daß die betreffende Behörde in die Verehelichung des Beklagten mit der Klägerin willigt.

§. 10.

Sollten diesen Vorschriften zuwider, dergleichen arme hiesige Unterthanen sich im Auslande verheirathen, so ist die Ehefrau zurückzuweisen und der Ehemann mit einer 3- bis 6wöchigen Gefängnißstrafe zu belegen.

Auf höhere Veranlassung werden die vorstehenden Bestimmungen, zur Vorbeugung der für diesseitige Unterthanen möglicher Weise daraus entstehenden Nachtheile, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, zugleich sämmtliche Pfarrgeistliche des hiesigen Regierungsbezirks angewiesen, bei vorkommenden Proclamationen und Trauungen diesseitiger mit Großherzoglich Oldenburgischen Unterthanen, die ersteren auf die in Rede stehende Verordnung aufmerksam zu machen und ihnen in den betreffenden Fällen die nachtheiligen Folgen einer solchen Ehe vorzuhalten. Arnsberg, den 7. Januar 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 25. Wegfall der monatlichen eintägigen Uebungen für die Kriegsreserve und Landwehr-Artillerie-Mannschaften

Mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 6. December v. J. haben des Königs Majestät zu bestimmen geruht, daß die monatlichen eintägigen Uebungen für die Kriegsreserve und Landwehr-Artillerie-Mannschaften künftig wegfallen sollen, letztere aber bei den Controll-Versammlungen nicht fehlen dürfen.

Den Betheiligten wird diese Allerhöchste Bestimmung zur Nachachtung bekannt gemacht.

Arnsberg, den 10. Januar 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 26.
Resultat der Collecten im Jahre 1833 zu kirchlichen und Schulzwecken.

General-

von dem Ertrage der im Regierungs-Bezirke Arnsberg Schul-Zwecken abgehaltenen und im

No.	Benennung der Kreise.	Gewöhnliche Collecten.																					
		1. Für den evangel. Schul-Verbesserungs-Fonds.			2. Für den kathol. Schul-Verbesserungs-Fonds.			3. Für das Schullehrer-Seminar zu Soest.			4. Für den Schullehrer-, Wittwen- und Waisen-Fonds.			5. Für dürftige Studierende zu Bonn.			6. Zur Verbreitung der Bibel.					
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Kreis Arnsberg . .	1	16	4	2	27	8	1	—	3	4	27	4	12	11	9	3	10	4			
2	„ Altena . .	12	19	6	—	20	1	16	9	5	13	22	4	19	10	5	21	1	11			
3	„ Bochum . .	9	21	5	2	20	2	9	10	10	14	8	1	28	12	9	18	9	—			
4	„ Brilon . .	—	—	—	1	22	1	—	—	—	2	15	1	5	24	8	—	—	—			
5	„ Dortmund .	6	21	1	2	—	9	8	16	8	10	1	3	17	13	1	17	13	9			
6	„ Hagen . .	13	15	5	1	24	3	13	11	11	15	26	—	30	7	3	23	7	1			
7	„ Hamm . .	6	13	7	3	23	3	7	28	1	9	27	9	17	28	7	17	14	1			
8	„ Iserlohn . .	9	2	2	3	26	2	9	13	9	17	—	1	31	4	7	18	18	7			
9	„ Lippstadt . .	—	29	6	2	15	3	1	17	—	4	9	6	15	26	9	1	9	2			
10	„ Meschede . .	—	7	—	3	8	5	—	9	6	3	13	2	6	29	11	—	15	6			
11	„ Olpe . . .	—	—	—	4	5	—	—	—	—	4	21	2	11	26	10	—	—	—			
12	„ Siegen . .	9	8	1	2	2	11	10	10	2	11	20	9	22	5	3	25	10	3			
13	„ Soest . . .	4	12	1	2	11	5	5	—	6	6	3	5	12	5	4	7	20	4			
14	„ Wittgenstein .	6	4	—	—	4	1	4	23	3	3	14	6	5	10	11	10	14	11			
	Summa .	80	20	2	34	1	6	88	1	4	122	18	5	237	8	1	164	24	11			

Digitized by Google

Nachweisung
in Gemäßheit höherer Bewilligung zu kirchlichen und Jahre 1833 geschlossenen Collecten.

Außergewöhnliche Collecten.																		Summa.		
7. Behufs Wiederherstellung der verfallenen Kirche in Wiehl.			8. Zum Wiederaufbau der Kirchen- und Schulgebäude in Buckau.			9. Zur Wiederherstellung der Peter- und Pauls-Kirche in Eisleben.			10. Für den Wiederaufbau des Bet- und Schulhauses in Grunewald.			11. Zur Wiederherstellung der Probsteis Wohn- ꝛc. Gebäude in Schmiegel.								
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
3	7	8	1	1	9	5	11	4	3	16	7	10	1	9	49	12	9
26	5	10	12	5	4	34	19	4	24	21	8	4	26	6	186	12	4
16	27	—	9	6	1	19	23	8	15	25	5	10	13	4	154	27	9
—	—	—	—	—	—	—	16	6	—	—	—	9	18	1	20	6	5
14	8	—	4	26	7	22	5	11	13	6	1	6	1	4	123	12	6
35	5	10	11	21	3	60	16	2	34	2	11	4	6	7	243	24	8
9	17	6	6	22	6	19	6	6	9	23	6	3	7	8	112	3	—
24	6	—	11	9	9	28	8	2	19	8	8	13	13	9	185	21	8
1	2	6	1	6	—	5	13	6	4	8	3	9	4	—	47	21	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	25	1	30	16	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	12	5	36	5	5
30	25	1	11	20	10	13	19	11	27	18	10	5	13	2	170	5	3
18	7	—	2	9	10	14	9	4	16	13	2	10	16	1	99	18	6
7	26	10	3	28	4	4	15	11	6	17	8	—	2	10	53	13	3
187	19	3	76	8	3	228	16	3	175	12	9	118	10	7	1513	21	6

Digitized by Google

Bemerkungen.

Die Collecten sub Nr. 1., 2., 3., 7., 8. und 9. der Nachweisung rühren aus dem Jahre 1832 her. Folgende im Jahre 1833 weiter ausgeschriebene Collecten sind noch nicht geschlossen und können erst im nächstfolgenden Jahre bekannt gemacht werden.

I. Gewöhnliche Collecten.

1) Evangelische Kirchen-Collecte fur das Schullehrer-Seminar zu Soest;
2) evangelische Kirchen-Collecte für den evangelischen Schul-Verbesserungs-Fonds;
3) katholische Kirchen-Collecte für den katholischen Schul-Verbesserungs-Fonds;

II. Außergewöhnliche Collecten.

4) katholische Kirchen-Collecte zur Wiederherstellung des Thurmes, der Glocken und der Orgel in der Kirche zu Prausnitz.

Arnsberg, den 10. Januar 1834.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 27.

Aufnahme armer Mütter in die Entbindungs-Anstalt zu Paderborn.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 7. November pr., im Amtsblatte St. 46., Nr. 356., die Aufhebung des Hebammen-Lehrinstituts zu Meschede und Ueberweisung der Hebammen-Lehrtöchter des Regierungs-Bezirks Arnsberg in das Institut zu Paderborn betreffend, wird hiermit bestimmt, daß, in Folge dieser Veränderung, die in der Circular-Verfügung an die Herren Landräthe unseres Departements vom 8. November 1828, ad Nr. A. 4362. P. verordnete Einsendung des Verzeichnisses der unehelich Schwangern im Anfange der Monate Januar und Juni jedes Jahres an uns nicht mehr erforderlich ist, sondern, in Gemäßheit der von uns bekannt gemachten Aufforderung des Directors der Entbindungs- und Hebammen-Lehr-Anstalt zu Paderborn, Dr. Schmidt daselbst, vom 12. October v. J., im Amtsblatte St. 47. Nr. 368., an diesen die Anträge zur Aufnahme armer Mütter, die willig und geeignet sind, in der genannten Entbindungs-Anstalt ihr Wochenbett zu halten, schriftlich unter Angabe des muthmaßlichen Termins der bevorstehenden Niederkunft, zu richten sind.

Arnsberg, den 11. Januar 1834.

Königliche Regierung.

N. 28.

Erhebung der Zinsen von provinziellen Staatsschulden.

Die Gläubiger von provinziellen Staatsschulden sind bereits durch die Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 20. April 1826, Amtsblatt pro 1826, Seite 245 und 246 von der Anordnung in Kenntniß gesetzt, daß alle bei den Regierungs-Haupt-Kassen seit länger als 4 Jahren vergebens zur Auszahlung bereit gehaltene Verzinsungs-Bestände mit dem Ablaufe dieses Jahres und fernerhin am Schlusse jedes Jahres an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse in Berlin eingeliefert werden müssen und alsdann von den Gläubigern nur bei dieser Kasse, gegen eine auf dieselbe auszustellende

und

Digitized by Google

und von der betreffenden Königlichen Regierung mit der nöthigen Bescheinigung und Anweisung zu begleitende Quittung erhoben werden können.

Am Schlusse der gedachten Verordnung ist noch besonders darauf aufmerksam gemacht worden, daß hiernach jeder provinzielle Staatsgläubiger die Erhebung fällig gewordener Zinsen bei der zur Zahlung derselben ursprünglich verpflichteten Kasse nicht über 4 Jahre versäumen darf, wenn er es vermeiden will, sich deshalb an die Staatsschulden-Tilgungskasse verweisen zu lassen.

Dessen ungeachtet haben am Schlusse des Jahres 1833 wiederum mehrere bei unserer Hauptkasse unabgehobene gebliebene Zinsenbestände an die Staatsschulden-Tilgungskasse abgeliefert werden müssen.

Wir erneuern daher die obige Aufforderung an die Gläubiger der auf dem hiesigen provinziellen Staatsschulden-Etat befindlichen Kapitalien und erwarten desbaldigsten ihre Anträge wegen Auszahlung der seit mehr als 4 Jahren fällig gewordenen Zinsen unter Beifügung der auf die Staatsschulden-Tilgungskasse ausgestellten Quittungen, indem wir zugleich bemerken, daß die nicht über 4 Jahre unabgehoben gebliebenen Zinsen bei den betreffenden Steuerkassen in Empfang genommen werden können.

Arnsberg, den 12. Januar 1834.

Königliche Regierung.

N. 29. Schluß der kleinen Jagd.

Der Schluß der diesjährigen kleinen Jagd wird für den ganzen Umfang unsers Verwaltungs-Bezirks, mit Ausnahme der Grafschaft Mark, für welchen Landestheil die desfallsigen besondern Bestimmungen in unserer Amtsblatts-Verordnung vom 31. Mai pr. erlassen sind, auf den 31. Januar d. J festgesetzt.

Die mit dem 1. Februar c. beginnende Schonzeit ist bei Vermeidung der in unserer Verordnung vom 13. Januar 1832 (Amtsblatt Stück 3.) bestimmten Strafe genau zu beachten, das Schwarzwild kann indessen von den Jagdberechtigten während des ganzen Jahrs erlegt werden.

Arnsberg, den 15. Januar 1834.

Königliche Regierung.

N. 30. Gebühren in Injurien-Prozessen.

Da die Gebühren-Taxe für die Gerichte und Justiz-Commissarien in dem Mandats-, dem summarischen und dem Bagatell-Prozeß vom 9. October d. J der Injurien-Prozesse nicht besonders erwähnt, so sind bei mehren Ober- und Untergerichten über die Anwendung dieser Gebühren-Taxe auf Injurien-Prozesse und namentlich unter Personen des Bauern- und gemeinen Bürgerstandes Zweifel entstanden, welche zu Anfragen Veranlassung gegeben haben.

Nach §. 6. der Verordnung vom 1. Juni d. J. findet wegen Injurien — in so weit sie sich nicht zum Untersuchungs-Verfahren eignen — der summarische Prozeß statt. Es muß daher auch bei allen Injurien-Prozessen der Ansatz der gerichtlichen Kosten nach den im 2ten Abschnitte der

Digitized by Google

Gebühren-Taxe vom 9. October d. J. getroffenen Bestimmungen erfolgen. Die Instruction des Justiz-Ministers vom 3. August d. J. und namentlich der §. 16. derselben hat hierin nichts abgeändert. Dieser verordnet nur:

daß die Injurien-Sachen an allen Orten, wo sie bisher einzelnen richterlichen Beamten zur Instruction und Entscheidung übertragen waren, oder noch übertragen werden, insbesondere bei allen Untergerichten nach dem 2ten Abschnitt des 2ten Titels der Verordnung vom 1. Juni d. J. zu behandeln sind.

Diese Bestimmung hat nun zur Folge, daß bei der Führung und Entscheidung der Injurien-Prozesse durch einen bestimmten Deputirten auch bei den Gerichten, welche ein formirtes Collegium bilden, nicht die vollen Gebührensätze, sondern nur zwei Drittheile derselben, nach Maßgabe der allgemeinen Anmerkung 1. zum Abschnitt II. der Gebühren-Taxe zum Ansatz kommen können. Hinsichts der Colonne der Gebühren-Taxe nach welcher die Kosten anzusetzen sind, ist mit Rücksicht auf die Schlußbestimmung der Gebührentaxe vom 9. October d. J. der §. 9. der Einleitung zur Allgemeinen Gebühren-Taxe vom 23. August 1815 in so weit zur Anwendung zu bringen

daß bei Injurien-Sachen überhaupt auf den Stand des Beleidigten, welcher als Kläger anstritt, zu sehen, und hiernach

1) wenn derselbe zu den Personen des Bauern- oder gemeinen Bürgerstandes gehört, die erste Colonne der Gebühren-Taxe vom 9. October d. J. wie bei Gegenständen über 50 Thlr. bis 100 Thlr. einschließlich,
2) wenn er zu den Honoratioren des Bürgerstandes oder zu den niedern Offizianten des Staats zu rechnen ist, die zweite Colonne, wie bei Gegenständen über 100 Thlr. bis 200 Thlr. einschließlich,
3) bei Personen vom Adel und bei den im gleichen Range stehenden Beamten, die dritte Colonne, wie bei Gegenständen über 200 Thlr. bis 500 Thlr. einschließlich, und endlich
4) bei Personen von noch höherem Range die vierte Colonne, wie bei Gegenständen über 500 Thlr.,

bei dem Ansatz der Kosten zum Grunde zu legen ist.

Nach diesen Grundsätzen ist auch Hinsichts derjenigen gerichtlichen Geschäfte zu verfahren, welche in Folge der eingewandten Rechtsmittel gegen die Erkenntnisse in Injurien-Prozeßsachen vorkommen können.

Doch findet hier stets der volle Gebührensatz statt.

Für die Aufnahme der Milderungs- und Verschärfungsgesuche und deren Beantwortung zum gerichtlichen Protocoll werden die Gebühren nach Nr. 1. Abschnitt II. der Gebühren-Taxe, für die auf Verschärfungsgesuche abzufassenden Erkenntnisse aber die gewöhnlichen Gebühren für Erkenntnisse in Ansatz gebracht. Dagegen sind für die bloße Resolutionen auf Milderungsgesuche und zwar für

Digitized by Google

Abfassung und Ausfertigung zusammen nur die Gebührensätze unter Nr. I. Abschnitt II. der Gebühren-Taxe zu liquidiren.

Die Gebühren der Justiz-Commissarien sind nach gleichen Grundsätzen festzusetzen.

Hinsichts der Stempel in Injurien-Prozeßsachen bleibt es bei den bisher darüber erlassenen Verordnungen.

Hiernach hat das Königliche Ober-Landesgericht nicht nur selbst zu verfahren, sondern auch die Untergerichte seines Departements gleichmäßig anzuweisen.

Berlin, den 25. November 1833.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

An
das Königl. Ober-Landesgericht zu Hamm.

Vorstehendes Justiz-Ministerial-Reseript wird den betreffenden Gerichten des hiesigen Departements zur gehörigen Befolgung hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 24. December 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 31. Aufhebung des bei den Justiz-Behörden bisher üblich gewesenen Gebrauchs der Prädicate „Hochpreislich, Hochlöblich ꝛc.“ in den Geschäftsschreiben ꝛc.

Der Gebrauch der Behörden, sich in den Geschäftsschreiben und Berichten mit den belobenden Worten:

„Hochpreislich, Hoch- oder Wohllöblich“

anzureden, enthält eine gehaltlose Form; und doch sind zum öftern aus der unterlassenen Anwendung oder einer angeblich unrichtigen Wahl jener Prädicate, recht unangenehme Streitigkeiten entstanden! Um zwischen den Justizbehörden dergleichen Streitigkeiten gänzlich abzuschneiden, bestimmt der Justiz-Minister hierdurch für die Justiz-Behörden seines Ressorts: daß dieselben, — ohne Unterschied: ob gleichgestellte, oder untergeordnete mit höhern Behörden in Schriftwechsel treten, — sich jener belobenden Anreden nicht ferner bedienen sollen.

Es genügt die Bezeichnung der Behörde mit dem Vorsatze:

„Ein Königliches“

in so fern es eine Königliche Justiz-Behörde ist, und bei andern Gerichten die bloße Bezeichnung derselben, als:

„Ein von A..... sches Patrimonial-Gericht“

Das Königliche Ober-Landesgericht hat diese Bestimmungen durch die Amtsblätter zur Kenntniß der Untergerichte, mit der Anweisung zu deren Befolgung, zu bringen.

Berlin, den 9. December 1833.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

An
das Königliche Ober-Landesgericht zu Hamm.
I. 3737.

Digitized by Google

Vorstehendes Justiz-Ministerial-Reſcript wird ſämmtlichen Gerichten des hieſigen Departements zur Nachricht und Befolgung bekannt gemacht.

Hamm, den 2. Januar 1834.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 32. Perſonal-Chronik.

Perſonal-Chronik des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Hamm.

I. Beim Collegio

iſt der bei dem Land- und Stadtgericht zu Dortmund als Aſſeſſor angeſtellt geweſene Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Rocholl an das Collegium zurück verſetzt.

Der Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Kocks iſt als Hülfsrichter bei dem Land- und Stadtgericht zu Bünde (Ober-Landesgerichts-Departement Paderborn) angeſtellt worden.

Die Auscultatoren Gerſtein, von Bodelſchwingh, Wachter und König ſind als Ober-Landesgerichts-Referendarien beſtätigt.

Der Auscultator Bölling iſt von dem Königlichen Kammergericht zu Berlin in gleicher Eigenſchaft hierhin verſetzt, und der Auscultator Kehl auf ſein Anſuchen aus dem Juſtizdienſt entlaſſen.

Der Rechts-Candidat Schulenburg iſt als Auscultator zugelaſſen.

II. Bei den Untergerichten.

Der Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor nnd Director des Land- und Stadtgerichts zu Iſerlohn, Kisker, iſt zum Ober-Landesgerichts-Rath und der bei eben dieſem Gericht fungirende Aſſeſſor Hülsmann zum Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor ernannt.

Der bei dem Land- und Stadtgericht zu Eſſen als Aſſeſſor angeſtellt geweſene Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Delius iſt zum Rath bei dem Königlichen Ober-Landesgericht zu Paderborn befördert, und die hierdurch bei gedachtem Gerichte erledigte Aſſeſſor-Stelle dem Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor von Iſſelſtein conferirt.

Der bei dem Land- und Stadtgericht zu Weſel als Aſſeſſor angeſtellt geweſene Juſtiz-Rath Hering iſt zum Regierungs-Rath und Stempel-Fiscal für die Provinz Weſtphalen befördert und ſind die bei genanntem Gericht angeſtellten Aſſeſſoren Jagemann und von Gilhauſen zu Juſtiz-Räthen ernannt, zugleich iſt der Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Kerſtein als Juſtiz-Rath und Mitglied des Land- und Stadtgerichts zu Weſel angeſtellt.

Der Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor von Michels iſt als Aſſeſſor bei dem Land- und Stadtgericht zu Bochum, und der Ober-Landesgerichts-Referendarius Senger als Aſſeſſor bei dem Land- und Stadtgericht zu Schwelm angeſtellt.

Der Juſtiz-Commiſſarius und Notarius Haſenclever zu Schwelm iſt auf ſein Anſuchen als Juſtiz-Commiſſarius, mit Beibehaltung des Notariats,

Digitized by Google

entlassen, und der Justiz-Commissarius und Notarius von de Wall von dem Land- und Stadtgericht zu Emmerich in gleicher Eigenschaft an das zu Schwelm versetzt.

Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Butz ist zum Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Emmerich ernannt.

Der Justiz-Commissarius Schulenburg zu Lippstadt ist als Notarius im Departement des Collegii bestätigt.

Der Salarien- und Deposital-Kassen-Rendant Strauch zu Wesel ist auf sein Ansuchen mit Pension entlassen und dessen Stelle dem bei der Gerichts-Commission zu Dinslacken als Actuar fungirenden von der Mark verliehen.

Der Schreinermeister Schöneborn ist als Auctionator im Gerichtsbezirk Iserlohn angenommen.

Hamm, den 7. Januar 1834.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 33. Liste der auf gezogene Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Thlr. im Monat October v. J. ausgelooseten Prämien.

Den Untergerichten unseres Departements machen wir bekannt, daß die Liste der Prämien, welche auf 9000 Nummern der am 1. Juli 1833 gezogenen 90 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Thlr. im Monat October d. J. ausgelooset sind, in der hiesigen Registratur beruht, und denjenigen Gerichten, welche von den fraglichen Prämienscheinen im Depositorio aufbewahren, zur Einsicht mitgetheilt werden kann, zu welchem Ende sich dieselben an uns zu wenden haben.

Die Gerichte werden dabei aufgefordert, das Interesse der Depositat-Interessenten bei der Verloosung und Realisirung der fraglichen Prämienscheine gehörig wahrzunehmen.

Arnsberg, den 27. December 1833.

Königliches Hofgericht.

N. 34. Aufhebung des bei den Justiz-Behörden bisher üblich gewesenen Gebrauchs der Prädicate „Hochpreislich, Hochlöblich ꝛc.“ in den Geschäftsschreiben ꝛc.

Der Gebrauch der Behörden, sich in den Geschäftsschreiben und Berichten mit den belobenden Worten:

„Hochpreislich, Hoch- oder Wohllöblich“

anzureden, enthält eine gehaltlose Form, und doch sind zum öftern aus der unterlassenen Anwendung oder einer angeblich unrichtigen Wahl jener Prädikate, recht unangenehme Streitigkeiten entstanden! Um zwischen den Justizbehörden dergleichen Streitigkeiten gänzlich abzuschneiden, bestimmt der Justiz-Minister hierdurch für die Justizbehörden seines Ressorts: daß dieselben, — ohne Unterschied: ob gleichgestellte, oder untergeordnete mit höhern Behörden in Schriftwechsel treten, — sich jener belobenden Anreden nicht ferner bedienen sollen.

Digitized by Google

Es genügt die Bezeichnung der Behörde mit dem Vorsatze:

„Ein Königliches"

in so fern es eine Königliche Justizbehörde ist, und bei andern Gerichten die bloße Bezeichnung derselben als:

„Ein von A.....sches Patrimonial-Gericht"

Das Königliche Hofgericht hat diese Bestimmungen durch die Amtsblätter zur Kenntniß der Untergerichte, mit der Anweisung zu deren Befolgung zu bringen.

Berlin, den 9. December 1833.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

An
das Königliche Hofgericht zu Arnsberg.

Vorstehendes Ministerial-Rescript wird den sämmtlichen Untergerichten unseres Departements zur Nachricht und genauen Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Arnsberg, den 3. Januar 1834.

Königliches Hofgericht.

N. 35. Personal-Chronik.

Personal-Chronik des Königlichen Hofgerichts.

I. Beim Collegio.

1) Der Hofgerichts-Assessor Rintelen ist zufolge Rescripts vom 11. October 1833 zum Hofgerichts-Rath ernannt.

2) Der bisherige zweite Assessor des Königlichen Hofgerichts, Schlitte, ist mittelst Rescripts vom 11. October 1833 zum ersten, und der bisherige dritte Assessor Otto zum zweiten Assessor des Collegii befördert.

3) Der Oberlandesgerichts-Assessor Hartog ist mittelst Rescripts vom 28. October 1833 zum dritten Assessor bei dem Königlichen Hofgerichte ernannt.

4) Der Hofgerichts-Assessor Temme ist zufolge Rescripts vom 2. October 1833 als Kreis-Justizrath nach Ragnit versetzt.

5) Von dem Königlichen Hofgerichte sind versetzt:
der Referendarius von Pelke an das Kammergericht,
der Auscultator Dingerkus an das Königliche Oberlandesgericht in Münster,
der Auscultator Kalt an das Königliche Landgericht in Trier.

6) Der Auscultator Kramer ist von dem Königlichen Ober-Landesgerichte in Münster an das Königliche Hofgericht versetzt.

Digitized by Google

II. Bei den Untergerichten.

7) Zu Assessoren sind ernannt:
   a. bei dem Königlichen Justiz-Amte in Arnsberg,
      der Hofgerichts-Assessor von Schwartzkoppen, mittelst Rescripts vom 9. November pr. und
      der Kammergerichts-Assessor Bornemann, mittelst Rescripts vom 20. December pr.;
   b. bei dem Königlichen Justiz-Amte in Balve,
      der Ober-Landesgerichts-Assessor Hellweg, mittelst Rescripts vom 20. December pr.;
   c. bei dem Königlichen Justiz-Amte in Brilon,
      der Ober-Landesgerichts-Assessor Liste, zufolge Rescripts von demselben Tage;
   d. bei dem Königlichen Justiz-Amte in Gesecke,
      der Ober-Landesgerichts-Assessor Meyer, ebenfalls zufolge Rescripts von demselben Tage;
   e. bei dem Königlichen Justiz-Amte in Laasphe,
      der Ober-Landesgerichts-Assessor Göcker, ebenfalls zufolge Rescripts von nämlichen Tage;
   f. bei dem Königlichen Justiz-Amte in Werl,
      der Ober-Landesgerichts-Assessor Heyne zum ersten und der Ober-Landesgerichts-Assessor Elsholz zum zweiten Assessor, beide mittelst Rescr. vom 20. December pr.;
   g. bei dem Königlichen Justiz-Amte in Rüthen,
      der Ober-Landesgerichts-Assessor Cammerer mittelst Rescripts vom 4. October pr.

8) Der Justiz-Amtmann Hüser hierselbst ist auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt, und der Justiz-Amtmann von Schilgen rückt zufolge Rescripts vom 20. December pr. in dessen Stelle ein.

9) Der JustizAmts-Assessor Gremler ist zufolge Rescripts vom 13. September pr. die Justiz-Amtmannsstelle bei dem Königlichen Justiz-Amte in Rüthen verliehen worden.

10) der Actuargehülfe Schürmann bei dem Königlichen Justiz-Amte in Attendorn ist mittelst Verfügung vom 19. November pr. in dieser Eigenschaft entlassen, dagegen

11) der Actuargehülfe und Rendant Schröder vom Justiz-Amte Oestinghausen in Hovestadt an das Justiz-Amt Attendorn, und

12) der Actuariats-Assistent Heim zum Actuargehülfen und Rendanten beim Königlichen Justiz-Amte Oestinghausen in Hovestadt ernannt.

13) Bei dem Königlichen Justiz-Amte in Olpe ist der bisherige zweite Amtsdiener Bethge zum ersten Amtsdiener und der dritte Amtsdiener Thie-

mann zum zweiten Amtsdiener befördert, die dritte Botenstelle aber provisorisch dem bisherigen Polizeidiener Arens verliehen.

14) Der berittene Gensd'arme Damm II. ist mittelst Verfügung vom 19. December pr. als 2ter Amtsdiener bei dem Königlichen Justiz-Amte in Werl angestellt. Arnsberg, den 10. Januar 1834.

Königliches Hofgericht.

N. 36. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den Büreauvorsteher Geheimen Secretair Bade hier, und den Ober-Zoll-Inspector Schwartz zu Warburg zu Steuer-Räthen zu ernennen und die desfallsigen Patente Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht. Münster, den 6. Januar 1834.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

N. 37. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der practische Arzt und Wundarzt, Doctor Johann Wilhelm Adolph Schupmann zu Gesecke, im Kreise Lippstadt, ist als practischer Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidet worden.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Friedrich Ludwig Marx in Benninghausen, Kreises Lippstadt, ist als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidet worden.

Die in dem Provinzial-Hebammen-Institut zu Cöln unterrichtete Lehrtochter Ehefrau Henriette Müll geborne Osthaus zu Hamm ist, nach recht gut bestandener Approbations-Prüfung, als Hebamme für die Stadt Hamm vereidet worden.

Digitized by Google

Beilage

zum

3. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 18. Januar 1834.

N. 19. Evangelische Kirchen-Collecte Behufs Ausführung des Neubaues der Kirche zu Niederwambach.

Seine Majestät der König haben der evangelischen Gemeine zu Niederwambach, im Kreise Neuwied, Regierungsbezirk Coblenz, zur Ausführung des Neubaues ihrer Kirche, wozu es den armen, größtentheils aus Berg- und Hüttenwerks-Arbeitern bestehenden Mitgliedern der Gemeinde an Mitteln fehlt, eine allgemeine Kirchen-Collecte als Beihülfe ausnahmsweise am 30. November pr. zu bewilligen geruht.

Die evangelische Pfarrgeistlichkeit unseres Departements wird daher angewiesen, die erwähnte Kirchen-Collecte vorschriftsmäßig bis zum 16. des künftigen Monats Februar abhalten zu lassen, dergestalt, daß sämmtliche milde Gaben vor dem 20. desselben Monats an die betreffenden Steuer-Kassen abgeliefert werden, welche dann ihrerseits die Ablieferung an unsere Haupt-Kasse, bei der nächsten Steuer-Einzahlung zu bewirken haben.

Arnsberg, den 8. Januar 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 20. Verlornes Brustschild für Grenzaufseher.

Das mit der Nummer 3,167 versehene Brustschild eines Grenzaufsehers im Hauptamts-Bezirk Minden ist verloren, welches zur Verhütung eines Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 8. Januar 1834.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director
Krüger.

Digitized by Google

N. 21. Diebstahl zu Wickede.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. ist dem Oekonom Schulz zu Wickede ein alter kupferner, ungefähr 35 Pfd. schwerer Kessel von seiner Tenne entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung des entwendeten Kessels führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Werl, den 31. December 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 22. Diebstahl zu Vollbringen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. vorigen Monats sind dem Franz Lips zu Vollbringen, aus einem unverschlossenen Stalle, 7 Gänse entwendet worden, ohne daß bis jetzt von diesem Diebstahle Spuren wahrgenommen wären.

Indem wir daher vor dem Ankaufe der entwendeten Gänse warnen, fordern wir alle, welche davon Kenntniß erhalten, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon schleunige Nachricht zu ertheilen.

Werl, den 10. Januar 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 23. Verlegung des Wassergrabens zum Betrieb der Zeche Stahlseifen.

Die Gewerkschaft der Zeche Stahlseifen bei Salchendorf im Grunde Seel und Burbach, vertreten durch den Schichtmeister Engel Daub in Neunkirchen, beabsichtigt, den Betrieb dieser früher schon durch ein Kunstgezeuge gelößten Grube durch den Bau eines neuen Kunstgezeuges zu erweitern, und um ein höheres Gefälle zu erlangen, die früher bestandene Grabentour zum Theil durch den Wiesengrund zu verlegen. Es werden daher alle diejenigen, welche gegen diese Graber-Anlage gegründete Einreden zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche binnen einer präcluforischen Frist von sechs Wochen von heute an bei unterzeichnetem Bergamte sowohl, als bei der genannten Gewerkschaft anzumelden und zu begründen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist nicht weiter auf solche gehört werden wird.

Siegen, den 9. Januar 1834

Königliches Bergamt.

B. 3. N. 24 Anlegung einer Säge.

Der Ackersmann Friedrich Droste und der Schreinermeister Joseph Freiburg gnt. Neuhaus zu Allendorf, beabsichtigen, gemeinschaftlich auf einem Grundstücke in den sogenannten Hüttenbrüchen bei Allendorf an dem Krähenbach

Digitized by Google

und zwar unterhalb der dort befindlichen beiden Eisenhämmer, eine Sägemühle mit einem Gatter anzulegen. mühle am Krähenbach.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei mir und bei den Bauherren einzureichen.

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 2. December 1833.

Der Landrath daselbst.

N. 25 Fruchtverkauf zu Mülheim, Röthen, Gesecke und Benninghausen.

Von den herrschaftlichen Fruchtvorräthen sollen

1) zu Mülheim am 29. d. M., Morgens 10 Uhr, auf der Rentamtsstube daselbst
   circa 500 Scheffel Roggen,
   » 500 » Gerste,
   » 600 » Hafer;

2) zu Röthen am 7. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, auf der dasigen Rentamtsstube
   circa 250 Scheffel Roggen,
   » 250 » Gerste,
   » 250 » Hafer;

3) zu Gesecke am 18. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Ebbinghofe daselbst
   circa 300 Scheffel Roggen,
   » 300 » Gerste,
   » 300 » Hafer;

4) zu Benninghausen am 24. Februar, Morgens 10 Uhr, auf der dortigen Rentamtsstube
   circa 450 Scheffel Roggen,
   » 400 » Gerste,
   » 350 » Hafer

im öffentlichen Meistgebote verkauft werden.

Lippstadt, den 9. Januar 1834.

Königl. Rentamt daselbst.

Digitized by Google

N. 26. Fruchtverkauf zu Balve.

Am 3. künftigen Monats, Morgens 10 Uhr, sollen vom Fruchtspeicher zu Balve

300 Scheffel Roggen,
300 » Mengkorn,
600 » Hafer

öffentlich und im Meistgebote verkauft werden.

Hagen, den 10. Januar 1834.

Königl. Rentamt daselbst.

N. 27. Fruchtverkauf zu Werl.

Am Montag den 27. d. M., des Morgens 11 Uhr, werden bei der Receptur Werl

150 Scheffel Roggen,
400 » Gerste

im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt.

Arnsberg, den 13. Januar 1834.

Königl. Rentamt daselbst.

N. 28. Diebstahl zu Bilstein.

In der Nacht vom 10. auf den 11. dieses Monats sind dem hiesigen Bürger Jobocus Diekhof mittelst Einsteigens aus seinem Hause zwei Seiten Speck, von 40 bis 45 Pfund Gewicht, gestohlen worden. Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf des gestohlenen Speckes warnen, fordern wir gleichzeitig Jeden, welcher über den Diebstahl und die Thäter Auskunft geben kann, auf, uns hiervon sofort Anzeige zu machen.

Bilstein, den 11. Januar 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 4.

Arnsberg, den 25 Januar 1834.

Das 1. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 38 Gesetz-Sammlung Nr. 1.

Nr. 1494. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. December 1833, wegen Vergütung der von den Communen für die Land-Gensd'armerie gelieferten Fourage

Nr. 1495. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. December 1833, die Befugniß der Civil-Staatsbeamten und Civil-Staatspensionaire zur Herabsetzung der bei der General-Wittwenkasse versicherten Wittwen-Pensionen betreffend.

Nr. 1496. Auszug aus der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 18. December 1833, wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Hörter.

Nr. 1497. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. December 1833, betreffend die in Bezug auf den §. 21. der vorläufigen Verordnung über das Judenwesen im Großherzogthum Posen vom 1. Juni 1833 erlassene Allerhöchste Bestimmung über die Familien-Namen der Juden in dieser Provinz.

Nr. 1498. Verordnung wegen Abänderung des im Artikel 351. der Rheinischen Criminal-Prozeßordnung vorgeschriebenen Verfahrens. Vom 31. December 1833.

Nachstehende 9 Jahre gediente Unteroffiziere sind bei der mit denselben vorgenommenen Prüfung tüchtig befunden: N. 39. Anstellungsfähigkeit 9 Jahre gedienter Unteroffiziere.

1) Heinrich Becker aus Hüllhorst, im Kreise Lübbecke, Feldwebel bei der 4. Artillerie-Brigade zu Erfurt,

Digitized by Google

2) Johann Sandkuhl aus Werden a. d. Ruhr, Wachtmeister bei derselben Artillerie-Brigade zu Mühlberg in Sachsen,

3) Franz Evers, als Unteroffizier, früher bei derselben Artillerie-Brigade in Münster;

und zwar ad 1. und 3. zu Subalternstellen 2r Klasse und zu Kanzlisten, ad 2. aber zum Kanzlisten; der 2te und 3te sind auch cautionsfähig.

Münster, den 14. Januar 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 40. Fromme und milde Stiftungen ꝛc im Jahre 1833.

Nachstehende Nachweisung von den im hiesigen Regierungs-Bezirke zu kirchlichen und Schulzwecken erfolgten und während des Jahrs 1833 von der Staatsbehörde genehmigten Schenkungen und Vermächtnissen wird, unter dankbarer Anerkennung, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 10 Januar 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

No.	Namen und Wohnort des Gebers.	Benennung der Anstalt ꝛc., welcher das Vermächtniß resp. Schenkung zugewendet worden.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr	Pf.	Bemerkungen insbesondere über den Zweck.
1	Vikar Thiele zu Callenhard und dessen Erben	Vicarie ad St. Nicolaum zu Callenhard	20	—	—	Behufs Fundirung eines abzuhaltenden Seelenamts.
2	Joseph Riggemann zu Dornheim	Pastorat zu Rahrbach	76	27	8	zur Stiftung eines Hochamts und 2 Messen.
3	Wittwe Christian Mund geborne Willich zu Schwelm	katholische Kirche zu Schwelm	76	27	8	zum Zweck des Gedächtnisses im Jahrgebet.
4	Heinr. College gen. Paaß auf dem Paashofe bei Bysang	katholische Kirche zu Niederwenigern	19	6	11	zur Unterhaltung einer Frühmesse.
5	derselbe	katholische Pfarre daselbst	6	4	7	für Messen.
6	Pfarrer Greve zu Neheim	Sacraments-Messen-Fonds zu Neheim	50	—	—	zur Stiftung einer Sacramentsmesse.
7	Mathias König zu Sellinghausen	Kirche zu Dorlar	15	11	6	zur Gründung einer jährlich abzuhaltenden Memorien-Messe.
8	Elisabeth Sprink zu Langeneicken	Pfarrfonds zu Störmede	12	9	3	desgleichen.
9	Joh. Hanses zu Saalhausen	Schulfonds zu Saalhausen	100	—	—	

Digitized by Google

No.	Namen und Wohnort des Gebers.	Benennung der Anstalt ꝛc., welcher das Vermächtniß resp. Schenkung zugewendet worden.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen insbesondere über den Zweck.
10	Joh. Hanses zu Saalhausen	Organistenfonds daselbst	100	—	—	zur Verbesserung des Organistengehalts.
11	derselbe	Kirche zu Saalhausen	50	—	—	zur Instandsetzung der Orgel.
12	derselbe	Vicariefonds daselbst	200	—	—	
13	derselbe	Kirche zu Saalhausen	150	—	—	zur Stiftung eines Anniversarii.
14	Ehefrau Feldmann geborne Haarkort zu Dortmund	Schulfonds zu Quambusch	316	20	—	zur bessern Besoldung des Unterlehrers.
15	dieselbe	dieselbe	307	20	9	zur bessern Salarirung des ersten Lehrers.
16	Christoph Schweins und Anton Langehaus zu Störmede und F. J. Langehaus zu Langeneicke gemeinschaftlich	Pfarrfonds zu Störmede	20	—	—	zur Gründung einer Memorien-Messe.
17	Freifrau von Oer geborne Freiin von Fürstenberg zu Egelborg	Kirche zu Neheim	200	—	—	Behufs Stiftung zweier Sacraments-Messen.
18	Dr. med. Gauwerky zu Soest	dem Pauli-Pfarrfonds zu Soest	25	—	—	zur Verbesserung des genannten Pfarrfonds.
19	Pfarrer Richarz zu Gesecke	dritte Canonicat in der Pfarrkirche ad St. Cyriacum zu Gesecke	20	—	—	zur Verbesserung des angegebenen Fonds.
20	Ant. Wilmes zu Balve	der Mädchenschule zu Balve	76	27	8	Behufs Verbesserung des Gehalts der Lehrerin.
21	derselbe	Pfarrfonds zu Balve	38	13	10	zur Gründung von 2 jährlich zu lesenden Memorien-Messen.
22	Anna Gertrud Rüberg zu Lethmate	katholische Pfarre zu Hemer	38	13	10	desgleichen.
23	Anna Catharina Fläper zu Heinsberg	Pfarre zu Heinsberg	20	—	—	Behufs einer Meßstiftung.
24	Der Geistliche Jacob Minoler zu Hemerzheim im Kreise Bonn	Schulfonds zu Hellinghausen	797	15	—	zur Unterstützung armer gesitteter fleißiger Schulkinder.

by Google

No.	Namen und Wohnort des Gebers.	Benennung der Anstalt ꝛc., welcher das Vermächtniß resp. Schenkung zugewendet worden.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen insbesondere über den Zweck.
25	Pfarr-Caplan Boemer zu Rumbeck	Kirche zu Rumbeck	100	—	—	zur Gründung eines Anniversarii.
26	Friedrich Vollmer genannt Führs zu Berghausen	Kirche zu Berghausen	40	—	—	zur Stiftung einer Sacraments-Messe.
27	Wittwe Elisabeth Lingemann gen. Hermes zu Milchenbach	Kapelle zu Milchenbach	20	—	—	Behufs Fundirung einer Memorien-Messe.
28	Caspar Brauckmann zu Löllinghausen	Kirche zu Nemlinghausen	15	11	6	zur Stiftung eines Jahrgebets.
29	Wittwe Maria Franziska Raffenberg geb. Spiegelberg zu Endorff	Kapellenfonds zu Endorff	20	1	—	zur Gründung einer Memorien-Messe.
30	Pfarrer Gordes zu Sundern	Kirche zu Sundern	75	—	—	Behufs Fundirung einer Sacraments- und Memorien-Messe.
31	Wittwe Amtmannin Meuser zu Lippstadt	große Marienkirche zu Lippstadt	200	—	—	zur Verschönerung dieser Kirche.
32	Domvikar Becker zu Paderborn	Vicarie zu Mönnighausen	200	—	—	zur Verbesserung des Vicarie-Fonds zu Mönnighausen
33	Canonicus Heer zu Soest	katbol. Kirchfonds zu Lippstadt	230	23	1	Behufs Fundirung von 8 Messen.
34	derselbe	Schulfonds daselbst	80	—	—	Behufs besserer Salarirung des zweiten Lehrers.
35	Bischoff Freiherr von Ledebur zu Paderborn	Kirche zu Neuastenberg	20	—	—	zum Neubau des Kirchen-Gebäudes.
36	Heinrich Lutterbüse zu Eickelborn	Kirche zu Benninghausen	20	—	—	zur Gründung einer Memorien-Messe.
37	Ant. Schulte gnt. Stoer zu Büenfeld	Kirche zu Reiste	26	27	8	zur Stiftung einer jährlich zu singenden Sacraments-Messe.
		Zusammen	3785	21	11	

Digitized by Google

Beilage

zum

4. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 25. Januar 1834.

N. 29. Collecte zur Unterstützung der vor kurzem gestifteten evangelisch reformirten Gemeinde in der europäischen Türkei zu Bukarest, im Fürstenthum Walachei.

In Bukarest im Fürstenthum Walachei ist das erste evangelisch-reformirte Kirchensystem in der Türkei errichtet worden, und haben des Königs Majestät den 13. October v. J. in allen evangelischen Kirchen eine Collecte zu bewilligen geruhet, um dadurch einen Theil der noch fehlenden Mittel zur Vollendung des Kirchenbaues, zur Gründung einer evangelischen Schule und zur Besoldung des Predigers, der Lehrer und übrigen Kirchen-Bedienten zu gewinnen.

Mit Bezugnahme auf unsere unter dem heutigen Datum an die Superintendenten erlassene, und von diesen den evangelischen Pfarrern unsers Regierungsbezirks mitzutheilende Verfügung, beauftragen wir diese, die verordnete Collecte am 2. März c. abzuhalten, und die Gelder vor dem 10. März an die betreffenden Steuerkassen abzuliefern, von welchen letztere sie dann vor dem 20. desselben Monats an unsere Haupt-Kasse einzusenden sind.

Arnsberg, den 15. Januar 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 30. Diebstahl bei Witten.

Am 1 Decembrr 1833, des Mittags zwischen 12 und 4 Uhr, ist dem Müller Siever auf der Stahls-Mühle bei Witten ein Stück grau melirtes Tuch von circa 7 bis 8 Ellen von der Gartenhecke entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieses Tuchs, fordern wir Jeden auf, der über den Diebstahl und den Thäter Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Bochum, den 7. Januar 1834

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 31. Steckbrief hinter H. Wilke.

Der nachstehend signalisirte Kriegsreservist und Tagelöhner Heinrich Wilke aus Witten, mehrerer Diebstähle dringend verdächtig, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen.

Digitized by Google

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den gedachten Wilke zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Bochum, den 10 Januar 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist aus Soest gebürtig, katholischer Confession, 24 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat gelbliche Haare, hohe Stirn, gelbe Augenbraunen, graue Augen, ordinaire Nase und Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist gesetzter Statur, und so viel wie bekannt, keine besondere Kennzeichen.

N. 32. Steckbrief hinter W. Göcker.

Der eines gewaltsamen und mehrerer großen Diebstähle dringend verdächtige Handlungsgehülfe Wilhelm Goecker aus Königsborn bei Unna, Kreises Hamm, ist in den ersten Tagen dieses Monats von hier entwichen, um sich der Verhaftung zu entziehen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an das Königliche Inquisitoriat zu Hamm oder an uns abliefern zu lassen.

Iserlohn, den 14. Januar 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist circa 22 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, blasse Gesichtsfarbe, eine mehr runde als längliche Gesichtsbildung und ist gesetzter Statur. Besondere Kennzeichen: Das linke Auge fehlt.

N. 33. Aufforderung wegen eines gefundenen Leichnams.

Am 14. dieses ist in der Ruhr bei Witten und zwar unterhalb der Schlacht in der Nähe der Voßschen Behausung ein bereits in Verwesung übergegangener unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden, woran folgende Kennzeichen wahrgenommen sind:

Die Größe betrug circa 5 Fuß 4 Zoll, das Alter 50 bis 54 Jahre, die Kopfhaare waren dunkelbraun, die Stirn hoch, das Gesicht rund, die Nase stumpf, der Mund gewöhnlich, die Zähne in zwei Reihen völlig gesund. Die Kleidung bestand aus einem grau gelblichen Halstuche, aus einem grauen wollenen Unterwamse, einer sogenannten wollencordenen Weste mit kleinen gelben Knöpfen. In der rechten Seitentasche befand sich ein Stückchen Kreide und Rolltaback; ferner aus einer langen Tuchhose von grauem wollenem Tuche, worüber eine andere blaue leinene, schon mehrmals geflickte Hose sich befand; aus einem Hemde von Leinewand, und langen, noch neu gesohlten Stiefeln mit 5 Reihen

Digitized by Google

Nägeln und Hufeisen beschlagen, so wie endlich aus einem kleinen ledernen Schürzfelle.

Indem diese Auffindung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, geschieht zugleich die Aufforderung an Jeden, welcher von dem Verstorbenen oder dessen Todesart etwas näher anzugeben weiß, die unterzeichnete Gerichtsstelle entweder unmittelbar oder durch die betreffende Ortsobrigkeit unverzüglich davon zu benachrichtigen.

Bochum, den 16. Januar 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 34. Diebstahl zu Laasphe.

In der Nacht vom letzten December auf den 1. d. M. ist die Kasse des hiesigen Königlichen Steuer-Amts gewaltsam bestohlen worden. Die entwendeten Geldbeträge haben in 464 Kassenanweisungen zu 1 Thlr., 12 dergleichen zu 5 Thlr., 13 Stück Louis'dor, nämlich einem doppelten und einem einfachen Preuß. und 5 doppelten ausländischen, und in verschiedenen klingenden Münzsorten von 35 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. bestanden.

Wir ersuchen Jeden, dasjenige, was zur Entdeckung der Thäter, oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gelder führen könnte, entweder uns, oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Laasphe, den 10. Januar 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 35 Verlegung des Wassergrabens zum Betrieb der Zeche Stahlseifen.

Die Gewerkschaft der Zeche Stahlseifen bei Salchendorf im Grunde Seel und Burbach, vertreten durch den Schichtmeister Engel Daub in Neunkirchen, beabsichtigt, den Betrieb dieser früher schon durch ein Kunstgezeuge gelößten Grube durch den Bau eines neuen Kunstgezeuges zu erweitern, und um ein höheres Gefälle zu erlangen, die früher bestandene Grabentour zum Theil durch den Wiesengrund zu verlegen. Es werden daher alle diejenigen, welche gegen diese Grabenanlage gegründete Einreden zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche binnen einer präclusorischen Frist von sechs Wochen von heute an bei unterzeichnetem Bergamte sowohl, als bei der genannten Gewerkschaft anzumelden und zu begründen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist nicht weiter auf solche gehört werden wird.

Siegen, den 9. Januar 1834.

Königliches Bergamt.

Digitized by Google

B. 1.
N. 36.
Anlegung eines Stahl-Raffinir-Hammers und einer Schleifmühle bei Warstein.

Der Wilhelm Bergenthal zu Warstein beabsichtiget, an der Westerbach im Borgholze auf einem Grundstück der Sibilla Wienold daselbst einen oberschlächtigen Stahl-Raffinir-Hammer und eine Schleifmühle anzulegen.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei mir und bei dem Bauherrn einzureichen.

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 21. Januar 1834.

Der Landrath daselbst.

N. 37
Verkauf resp. Verpachtung von Dom. Grundstücken bei Störmede.

Am 18. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen 24 Morgen 18 Ruthen Ackerland bei Störmede, in 16 Parzellen belegen, alternativ zur Verpachtung und zum freien Verkauf im öffentlichen Meistgebot, und zwar in der Behausung des Herrn Gastwirths Rauch zu Störmede, ausgesetzt werden.

Die nähere Beschreibung und Bedingungen liegen auf dem hiesigen Rentamts-Bureau, so wie auch im vorgedachten Termine zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 15. Januar 1834.

Königliches Rentamt.

N. 38.
Patent-Verleihung.

Der Mechanikus Lewert zu Berlin hat unter dem 14. d. ein Patent auf eine Maschine zum Pressen von Kugeln aus Blei in der Zusammensetzung, wie sie die von demselben eingereichte Zeichnung ergiebt, und ohne Jemanden zu beschränken, andere mechanische Einrichtungen zu gleichem Zwecke zu benutzen, erhalten, welches von dem gedachten Tage ab, acht hintereinander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültig ist.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 5.

Arnsberg, den 1. Februar 1834.

N. 41. Reisen der auf Universitäten (Akademien) studirenden Personen.

Im Auftrage des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 3. d. M. werden folgende Bestimmungen zur Beachtung sowohl den Studirenden selbst als aller Polizeibehörden gebracht:

1. Außer den Ferien soll in der Regel keinem auf einer diesseitigen Universität (Akademie) Studirenden von den Universitäts- (oder akademischen) Behörden die Erlaubniß zu einer Reise ertheilt, und

2. diese Erlaubniß als Ausnahme von der Regel nur dann gewährt werden, wenn der Studirende nachweiset, daß sein Vater oder Vormund die Reise, welche sowohl der Zeit als den zu besuchenden Gegenden nach, bestimmt anzugeben ist, genehmigt und die erforderlichen Geldmittel dazu bewilligt hat.

3. Zu Reisen nach andern Universitäten sowohl während als außerhalb der Ferien ist die Genehmigung des Königl. Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter bestimmter Angabe des Zwecks der Reise nachzusuchen und es darf die Reise nur mit dieser Genehmigung erfolgen.

4. Eine Abweichung von den Bestimmungen unter 1—3 kann nur von dem Regierungs-Bevollmächtigten in solchen Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist, nachgegeben werden, und wird dieser solches alsdann im Reise-Erlaubnißscheine bemerken.

Die Polizei-Behörden haben den Studirenden, welche sich bei Reisen innerhalb Landes durch vorschriftsmäßige Erlaubnißscheine, so wie bei Reisen außerhalb des Preußischen Staats durch vorschriftsmäßigen Ausgangspaß nicht gehörig legitimiren, die Fortsetzung der Reise nicht zu gestatten, dieselben vielmehr

Digitized by Google

nach dem Universitäts-Orte, wo sie studiren, mit vorgeschriebener Reise-Route zurückzuweisen.

5. Studirenden, welche an geheimen Verbindungen Theil genommen haben, oder dieser Theilnahme verdächtig sind, wird von den diesseitigen Universitäts- (oder akademischen) Behörden nur die Reise nach ihrer Heimath nachgegeben werden, und ist diesen Studirenden eine beschränkte Reise-Route mit Vermeidung aller Universitäts-Orte auszustellen.

6. Ausländer, welche auf auswärtigen Universitäten studirt haben, können in die diesseitigen Staaten nur eingelassen werden, wenn sie mit einem diesseitigen Ministerial-Passe oder ihre auswärtigen Pässe mit dem Visa der betreffenden Königl. Preuß. Gesandtschaft versehen sind.

Treffen dergleichen ausländische Studirende ohne obige Legitimation ein, so ist ihnen die Fortsetzung ihrer Reise ohne ausdrückliche Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei nicht zu gestatten, sie sind vielmehr, wenn sie nicht sofort zurückreisen wollen, von der betreffenden Grenz-Polizei-Behörde über den Zweck ihrer Reise zu vernehmen und ist das Protocoll von vorgedachter Behörde schleunigst unmittelbar an dieses Königl. Ministerium einzusenden.

Uebrigens bleiben die allgemeinen polizeilichen Vorschriften über das Reisen im In- und Auslande auch auf die Studirenden fernerhin anwendbar.

Münster, den 16. Januar 1834.

Königl. Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N 42. Reisepässe der Lohnkutscher.

Nach neuerer Verordnung der Königlich Baierischen Regierung ist deren frühere Bestimmung zu 3. meiner Bekanntmachung vom 14. December v. J. (Arnsberger Amtsblatt S. 338.) nun dahin abgeändert:

daß nur Baierische Lohnkutscher gehalten sind, zu ihren Reisen besondere polizeiliche Legitimationskarten zu lösen, dagegen ausländische Lohnfuhrleute zu Reisen in und durch Baiern dieser Legitimationskarten nicht bedürfen, sondern von ihnen nur verlangt werden soll, daß sie sich, abgesehen von den Pässen der Reisenden, welche sie fahren, im Besitze eines besonderen vorschriftsmäßigen Passes befinden; auch sollen selbige, wenn sie aus dem Auslande kommen und Meßgüter nach Meßorten im Königreiche Baiern bringen, schon für legitimirt erachtet werden, wenn sie sich im Besitz eines Attestes der Polizeibehörde ihres Wohnortes befinden, worin ihnen ihre Ei-

Digitized by Google

genschaft als Lohnfuhrleute an dem Orte ihrer Anſäſſigkeit und ihre gute Aufführung bezeugt wird.

Münſter, den 17. Januar 1834.

Königlicher Ober-Präſident der Provinz Weſtphalen.
v. Vincke.

N. 43. Verbot von Zeitſchriften.

Nach dem Beſchluſſe der Bundesverſammlung vom 5. December v. J. iſt jede Fortſetzung der in Darmſtadt erſchienenen, von der Großherzoglich Heſſiſchen Regierung bereits unterdrückten beiden Zeitſchriften:

der Beobachter in Heſſen bei Rhein, und

das neue Heſſiſche Volksblatt,

unter den von ihnen geführten oder einem veränderten Titel in Gemäßheit des Bundes-Beſchluſſes vom 20. September 1819 unterſagt, auch ſollen die Redactoren derſelben, der Buchhändler C. W. Leske und der Advocat Heinrich Carl Hoffmann, ferner der Kaufmann C. W. Lange binnen fünf Jahren in keinem Bundesſtaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelaſſen werden.

Es wird dieſer Beſchluß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 3. Januar 1834.

Der Miniſter des Innern und der Polizei.
(gez.) Brenn.

Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten.
(gez.) Ancillon.

Vorſtehende Bekanntmachung wird zur Kenntniß gebracht.

Münſter, den 18. Januar 1834.

Königlicher Ober-Präſident der Provinz Weſtphalen.
v. Vincke.

N. 44. Auflöſung der Königl. Liquidations-Commiſſion zu Arnsberg.

Nachdem die Großherzoglich Heſſiſchen Geld- und Geſchäfts-Rückſtände bis zum 1. Juli 1816 und rückwärts, zu deren Aufräumung die Königliche Liquidations-Commiſſion zu Arnsberg im Jahre 1817 angeordnet worden iſt, ſo weit aufgeräumt ſind, haben die hohen Miniſterien der Finanzen und des Innern am 31. v. M. die Auflöſung dieſer Commiſſion genehmigt. Die Abwickelung der wenigen noch laufenden Geſchäfte dieſer Behörde, iſt nunmehr an die Königliche Regierung zu Arnsberg übergegangen, an welche ſich

diejenigen, welche etwa noch deshalb zu verhandeln haben, weiter sich wenden mögen.

Münster, den 20. Januar 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 45. Ansteckende Kinder-Krankheiten.

Da beim Ausbruche ansteckender Kinderkrankheiten in den Familien der Schullehrer leicht ein Uebergang dieser Krankheiten auf die Schulkinder statt finden kann, und der Fall vorgekommen ist, daß weder der Schulvorstand, noch die Ortspolizeibehörde, noch auch die Eltern der Schulkinder von dem Eintritte einer solchen ansteckenden Krankheit im Schulhause zeitig genug in Kenntniß gesetzt sind, um die erforderlichen sichernden Maßregeln zu treffen, so wird den im Schulhause wohnenden Lehrern zur Pflicht gemacht, von dem Ausbruche ansteckender Krankheiten (insonderheit der Blattern, Varioliden, der Masern, Rötheln und des Scharlachfiebers) in ihren Familien, ohne allen Aufschub der Schulcommission oder dem Schulvorstande Anzeige zu machen, welche dann unter Mitwirkung der Ortspolizeibehörde sogleich zu bestimmen haben, ob der Lehrer den Unterricht im Schulhause fortsetzen dürfe, oder nicht.

Die Ortspolizeibehörden haben auf die Befolgung dieser Vorschrift mit Nachdruck zu halten.

Münster, den 22. Januar 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 46. Empfehlung von Schriften.

Die von dem Seminardirector Vormbaum zu Petershagen in diesen Tagen herausgegebene kleine Schrift:

Lehrreiche und anmuthige Erzählungen aus der brandenburgisch-preußischen Geschichte. Ein Büchlein für christliche Volksschulen. Minden, 1834.

(Preis 5 Sgr.) Wer 50 Exemplare direct bestellt, bekommt 5, wer 100 Exemplare nimmt, 11 Freiexemplare.)

empfehlen wir den Schullehrern zur Benutzung und weiteren Verbreitung.

Münster, den 22. Januar 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Digitized by Google

N. 47. Verpflichtung der Steuer ꝛc. Executoren zur Tragung des Bruſtſchildes im Dienſte.

Auf höhere Veranlaſſung machen wir die Steuerdiener, Rentamts- und Forſt-Executoren auf ihre Verpflichtung aufmerkſam, im Dienſte jederzeit das ihnen verliehene Bruſtſchild zu tragen. Die Herren Landräthe, Steuer-Empfänger, Domainen- und Forſt-Rendanten haben darauf zu ſehen, daß die Executoren überall im Dienſte dieſer Verpflichtung nachkommen.

Arnsberg, den 15. Januar 1834.

Königliche Regierung,
Abthl. für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forſten.

N. 48. Alphabetiſches Haupt-, Namen- und Sach-Regiſter zum Amtsblatte vom Jahre 1816 bis 1832.

Der Regierungs-Secretair Seemann in Minden beabſichtigt, ein alphabetiſches Haupt-, Namen- und Sach-Regiſter zu unſern bis zum Anfange des Jahres 1832 erſchienenen Amtsblättern herauszugeben. Das Werk wird, mit Weglaſſung der tranſitoriſchen Verfügungen und Bekanntmachungen, ungefähr 13 — 14 Bogen ſtark werden, und auf Schreibpapier gedruckt 22½ Silbergroſchen koſten.

Wir machen hierauf, als ein zur erleichternden Benutzung der Amtsblätter ſehr erwünſchtes Unternehmen aufmerkſam, und erwarten von der Bereitwilligkeit der Bürgermeiſter in unſerm Verwaltungs-Bezirke, daß ſie ſich der Subſcription gern unterziehen und die Liſten der Subſcribenten an den Verfaſſer ſelbſt oder an die Eſſmann'ſche Buchhandlung in Minden baldigſt befördern werden.

Arnsberg, den 19. Januar 1834.

Königliche Regierung.

N. 49. Einreichung der Militair-Entlaſſungs-Liſten pro 1834.

Die Eltern oder ſonſtigen Angehörigen von ſolchen noch im Militairdienſte befindlichen Soldaten, denen durch den Tod des Vaters oder eines Verwandten ein Grundſtück, eine Handlung oder eine Fabrik, worin mehrere Arbeiter beſchäftigt werden, zugefallen iſt, und deren Anweſenheit in der Heimath durch die perſönliche, nicht durch Stellvertretung zu bewirkende, Verwaltung jener Erbanfälle unumgänglich nothwendig wird, haben die auf Entlaſſung ihrer Söhne, Pflegebefohlenen ꝛc. aus dem activen Militairdienſte gerichteten Geſuche, mit Ueberreichung der erforderlichen Beweisurkunden, ſpäteſtens bis zum 20. März d. J. bei der vorgeſetzten Ortsbehörde anzubringen, von welchen dieſelben in Anſehung ihrer geſetzmäßigen Begründung ſorgſam zu prüfen und mit gutachtlichem Antrage bis zum 20. April c. an den vorgeſetzten Landrath einzureichen ſind.

Den Herren Landräthen wird zur Pflicht gemacht, alle den Bedingungen des 95. Paragraphen der Inſtruction für das Erſatzaushebungsgeſchäft vom 30.

Digitized by Google

Juni 1817 nicht vollständig entsprechende Entlassungsgesuche mit motivirtem Bescheide zurückzuweisen, wogegen sie die begründeten Anträge mit den bezüglichen Verhandlungen unfehlbar vor dem 1. Juni d. J. an uns einzusenden haben.

In dem desfallsigen Verzeichnisse müssen besonders die Truppentheile genau angegeben werden.

Arnsberg, den 27. Januar 1834.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 50. Revision der Testaments-Listen.

Da in Betreff der Testamente die Vorschriften des A. L. R. Th. I. Tit. 12. §. 216. und 218. in vielen Fällen unerfüllt bleiben, so wird hierdurch Folgendes bestimmt:

1) Die Verzeichnisse der bei einem Gericht niedergelegten Testamente müssen alle Jahr wenigstens einmal revidirt werden, um zu ermitteln, ob sich von notorisch verstorbenen Personen letztwillige Verordnungen vorfinden, deren Publication zu veranlassen ist.

Wie diese Revision zu bewirken ist, bleibt der Beurtheilung und Bestimmung des Gerichts-Dirigenten überlassen.

Sie wird am zweckmäßigsten dadurch veranlaßt werden, wenn

a. dem Beamten, welcher das Erbschafts-Stempel-Wesen bearbeitet, oder dem Registratur-Offizianten in der Testaments- und Verlassenschafts-Registratur ein Duplicat der Testamenten-Liste zugestellt wird, um darauf bei Anfertigung der Erbschafts-Stempel-Tabelle, oder bei Einleitung der Nachlaß-Sachen Rücksicht nehmen zu können;

b. eine Vergleichung seiner Liste mit dem Testamenten-Verzeichniß des Gerichts alle Jahr veranstaltet, und

c. bei jeder Todes-Anzeige, die derselbe erhält, von ihm bemerkt wird, ob ein Testament des Verstorbenen sich in dem gerichtlichen Deposito befindet oder nicht.

2) Enthält ein Testament, dessen Publication veranlaßt worden, die Bemerkung, daß der Erblasser bereits früher ein Testament niedergelegt hat und dieses außer Kraft gesetzt ist, so hat der Richter, welcher nach §. 238. Thl. I. Tit. 12. des A. L. R. die Ausfertigung der Disposition und deren Bekanntmachung an die Erben bewirkt, dem Gerichte, bei welchem sich das frühere Testament niedergelegt befindet, die Existenz und Publication des späteren Testaments anzuzeigen, damit die Publication des ältern auch verfügt werde, oder in dem Falle, wenn durch das spätere Testament das frühere widerrufen worden, nach Vorschrift des §. 39. des Anhangs zum A. L. R. unterbleibe.

Hamm, den 10. Januar 1834.

Königliches Ober-Landesgericht.

Digitized by Google

N. 51. Stempelfreiheit der Quittungen in Gemeinheitstheilungssachen.

Die Stempel-Freiheit, welche nach §§. 213 f. der Verordnung vom 20. Juni 1817 und §. 138 der Ablösungs-Ordnung den Ablösungs- und Gemeinheitstheilungs-Verhandlungen, die freiwilligen eingeschlossen, zusteht, erstreckt sich nach einer Entscheidung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 20. October 1832 auch auf Quittungen, welche über Zahlungen zur Erfüllung der zu Stande gekommenen Gemeinheits-Theilung oder Ablösung ausgestellt werden.

Münster, den 17. Januar 1834.

Königliche General-Commission.

N. 52. Bergpolizeiliche Verordnung für den Bergamtsbezirk Siegen, wegen Sicherung der Fahrungen in Schächten und Gesenken.

Die persönliche Sicherheit der Bergleute ist auf vielen Gruben des Siegener Bergamtsbezirks durch mangelhafte Einrichtung der Fahrungen in Schächten und Gesenken gefährdet, und noch in neuester Zeit haben Unglücksfälle hiervon einen traurigen Beweis geliefert.

Es ist daher durchaus nothwendig, daß sämmtliche zur Ein- und Ausfahrt der Arbeiter dienende Schächte und Gesenke mit soliden Fahrten und im Verhältniß ihrer Teufe, zum Ausruhen und Ausweichen der Mannschaften, mit Ruhebühnen und Abtritten versehen seyen.

Die unterzeichnete Behörde sieht sich daher veranlaßt, dieserhalb das Nachstehende für den Bergamtsbezirk Siegen zu verordnen:

I. Alle zur Ein- und Ausfahrt dienende Schächte und Gesenke in den Gruben sollen mit starken und dauerhaften Fahrten versehen seyn, von welchen nicht mehrere mittelst Fahrthaken an einander gehangen werden dürfen, sondern jede einzelne ihren Haltpunkt zur Befestigung der Fahrthaken, durch ein hinreichend starkes Joch erhält, welches mit seinen Enden in Bühnlöchern ruhet, deren Tiefe und sonstige Beschaffenheit der Haltbarkeit des Gesteines oder der Gangart entsprechen muß.

Sollten es die Umstände erfordern, eine andere Befestigung der Fahrten anzuwenden, so kann dies nur mit Genehmigung des betreffenden Revier-Bergmeisters geschehen.

II. In allen Schächten und Gesenken, welche zur Fahrung und zugleich zur Förderung dienen, muß der Fahrraum von dem Förderraum durch Schachtscheider oder hinreichend starke Einstriche von einander geschieden werden, welche außerdem mit Bohlen oder Schwarten zu verschlagen sind.

III. In allen zur Fahrung dienenden mehr als acht Lachter tiefen, seigern Schächten und Gesenken müssen in Abständen von höchstens fünf zu fünf Lachtern Abtritte oder Ruhebühnen angebracht werden, und ist eine seigere Stellung der Fahrten nach Möglichkeit zu vermeiden und nur ausnahmsweise zulässig. In donlägigen Schächten ist die Fahrung ebenfalls mit

Digitized by Google

Wechseln oder Absätzen vorzurichten, deren Abstände sich zwar nach der Localität richten, im Allgemeinen aber nicht acht Lachter übersteigen dürfen. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des betreffenden Revier-Bergmeisters zulässig.

IV. Nähere Anweisung über die vorgeschriebene Einrichtung der Schächte und Gesenke wird den Gruben-Vorstehern von den betreffenden Revier-Geschwornen ertheilt werden.

V. Innerhalb drei Monaten von der Bekanntmachung dieser Verordnung in den Amtsblättern müssen alle zur Fahrung dienende Schächte und Gesenke in der oben angegebenen Weise gesichert seyn, eben so sind dieselben Vorschriften bei neu anzulegenden Fahrschächten und Fahrgesenken zu befolgen.

VI. Alle Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen sollen als Vergehen gegen bergpolizeiliche Verordnungen mit einer Geldstrafe von Einem bis Fünf Thaler, oder nach Umständen mit Ablegung nachlässiger Steiger bestraft, und der Betrieb sofort bis zur Sicherstellung der Fahrung eingestellt werden.

VII. Gegenwärtige Verordnung ist durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Arnsberg, Coblenz, Cöln und Düsseldorf zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Bonn, den 11. Januar 1834.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Digitized by Google

Beilage

zum

5. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 1. Februar 1834.

N. 39. Aufforderung wegen gestohlener Sachen.

In dem Besitze eines verdächtigen Individui sind folgende Gegenstände:

sechs Paar weiße wollene Socken, ein Paar hohe Manns-Schnür-Schuhe von Rindsleder, ein leinenes Säckchen, ein Hemd,

welche in unserem Deposito jetzt beruhen, im Anfange des Monats August v. J. gefunden worden.

Nach den hier vorhandenen Nachrichten sind diese Gegenstände nebst einem Paar Tuchhosen, deren Farbe nicht bekannt, muthmaßlich von einem Karren vor einem Wirthshause in der Gegend von Unna in dem Zeitraum vom Juni bis August vorigen Jahrs entwendet worden.

Wir fordern Jeden, welchem dergleichen Gegenstände entkommen sind, hiermit auf, sich dieserhalb baldigst bei uns oder der nächsten Polizeibehörde zu melden, und sich als Eigenthümer dieser Objekte zu legitimiren.

Auch befindet sich in unserem Deposito eine kurze breite Säge mit hölzernem Griff, ein sogenannter Fuchszwang, welcher bei Westkotten hinter Wichlinghausen im Laufe des letzten Jahrs gestohlen seyn soll, hinsichtlich welcher der unbekannte Eigenthümer ebenfalls aufgefordert wird, sich bei uns oder der nächsten Polizeibehörde zu melden und als Eigenthümer auszuweisen.

Hamm, den 20. Januar 1834

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

N. 40. Diebstahl zu Harkorten.

In der Nacht vom 3. auf den 4. December vorigen Jahres sind dem Kaufmann Christian Harkort zu Harkorten mittelst gewaltsamen Eröffnens eines Fensters von einer im zweiten Stocke seines Gärbereigebäudes liegenden Stube, zwei vollständige Betten, mit Ausnahme eines Oberbettes und eines Kopfkissens, welche zurückgeblieben, sodann vier leinene Betttücher, gezeichnet mit dem Buchstaben C. H. K. und eine wollene Decke entwendet worden.

Jedes der gestohlenen Betten hatte 4 Kissen, über welche sich ein blau carirter siamosener Ueberzug befand, eben solchen Ueberzug hatten auch die entwendeten Unterbetten und das gestohlenene Oberbett und beläuft sich der Gesammtwerth der gestohlenen Sachen auf 80 Thlr.

Digitized by Google

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen, fordern wir zugleich Jeden, der zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Effecten oder Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, auf, uns oder der nächsten Ortsobrigkeit davon sofort getreuliche Anzeige zu machen.

Hagen, den 19. Januar 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 41. Diebstahl in der Heilenbecke.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Januar dieses Jahres ist aus der Bleichhütte des Kaufmanns Moritz Heilenbeck in der Heilenbecke ein kupferner Wasserkrauen nebst einer kupfernen Röhre von ungefähr 2 Fuß lang, gestohlen worden, woran die Röhre auf mehreren Stellen und namentlich da, wo sie an den Kranen befestigt, sehr dick mit einem Klumpen gelöthet war. Das Gewicht des Kranens sammt der Röhre wog ungefähr 10 Pfund.

Wir fordern Jeden, der über diesen Diebstahl Wissenschaft erlangt haben sollte, bei gleichzeitiger Warnung vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände, auf, der nächsten Polizeibehörde oder uns davon Anzeige zu machen und bemerken dabei, daß der Bestohlene demjenigen, der den Dieb genügend bezeichnen könnte, eine Belohnung von 10 Thlr. zusichern läßt.

Schwelm, den 20. Januar 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 42. Aufforderung wegen eines zu Frohnhausen verstorbenen unbekannten Mannes.

Am 18. October 1833, des Morgens gegen 6 Uhr, hat sich in einem Schoppen des Schichtmeisters Thiesbürger zu Frohnhausen, am Wege von Mülheim nach Essen, ein Mensch gefunden, der über heftige Leibschmerzen geklagt hat und kurze Zeit nachher gestorben ist. Derselbe hat sich für einen Mann aus dem Mülheimschen ausgegeben, im mülheimschen Dialecte gesprochen, sich auch Klingenberg aus Ebbinghofen genannt; er konnte etwa 40 Jahre alt seyn, war 5 Fuß und circa 3 Zoll groß; seine Bekleidung war sehr ärmlich und bestand aus einer grauen leinenen Hose, weißen wollenen Socken, zerrissenen Halbstiefeln, einem abgetragenen bomseidenen Kamisole, einem alten schmutzigen Hemde ohne Zeichen und einer abgetragenen schwarz tuchenen Kappe mit levernem Schirme; in der Kappe befand sich ein Butterbrod von Schwarzbrod und in der Kamisoltasche eine zerbrochene irdene Pfeife. Uebrigens war sein Haupt- und Barthaar von dunkelblonder, ins röthliche fallender Farbe, seine Augen bläulich grau und seine Zähne noch vollständig vorhanden.

Die Nachforschungen über den Wohnort und die Angehörigen desselben haben bisher zu keinem Resultate geführt, und wenn gleich nach eingezogener Erkundigung derselbe nicht Klingenberg heißen soll, so steht doch zu vermuthen, daß er aus dem Mülheimschen her ist. Wir fordern daher Jeden, der über den Namen, Wohnort, die Familien, und sonstigen Verhältnisse dieses Mannes Aus-

Digitized by Google

kunft geben kann, auf, entweder uns direct, oder der nächsten Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Essen, den 22. Januar 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 43. Diebstahl zu Hagen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. dieses Monats sind der Wittwe Christoph Tucht zu Hagen folgende Gegenstände mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden:

1) ein vollständiges neues Bett, bestehend aus
   a. einem Ober- und Unterbett von blau gestreiftem Parchent mit rothgestreiftem Ueberzuge,
   b. zwei Kissen mit weißen Ueberzügen,
   c. zwei dito mit roth carirten Ueberzügen, und
   d. zwei ganz feinen Betttüchern;
   in einem dieser Betttücher befanden sich mehrere gelbe Flecken, welche von Vitriol-Oel herrührten;
2) mehrere Frauen-Kleidungsstücke, nämlich
   a. ein schwarz seidenes Kleid,
   b. ein blaues seidenes Kleid,
   c. ein schwarzes Merino-Kleid,
   d. ein weißes von Nesseltuch, mit breiter Garnirung,
   e. ein weißer Unterrock von Nesseltuch,
   f. ein Frauen-Ueberrock mit Kragen von Kattun, gelb und grün carirt.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, alle diejenigen Thatumstände, welche zur Ausmittelung der Thäterschaft oder zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen beitragen können, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hagen, den 23. Januar 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 44. Steckbrief hinter J. M. Voß.

Johann Michael Voß aus Padberg, Kreises Brilon, welcher sich wegen eines Brod-Diebstahls in dem hiesigen Gefängniß befand, hat sich in der Nacht vom 24. auf den 25. December v. J. der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht zu entziehen gewußt.

Wir ersuchen demnach alle Civil- und Militairbehörden, auf den entwichenen Johann Michael Voß, dessen Signalement nachstehend folgt, vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und uns denselben gefänglich vorführen zu lassen.

Brilon, den 21. Januar 1834.

Königliches Justiz-Amt.

5*

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 33 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, breite und gewölbte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, breites Gesicht, braune und gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und spricht den westphälischen plattdeutschen Dialect. Keine besondere Kennzeichen. Der Angeschuldigte trug bei seiner Entweichung eine Kappe, gelbe Weste und gelbes Halstuch von Kattun, graue Tuchhose, einen blauen leinenen Kittel und Halbstiefeln.

N. 45. Diebstahl bei Brenschede.

Dem Franz Anton Frerkesmann zu Brenschede ist am 17. November v. J., Vormittags, von der unweit des Dorfs Brenschede in der Nähe des sogenannten Wickenbruchs befindlichen Weide eine circa 4 Jahre alte Kuh von schwarzer Farbe mit buntem Kopfe und strack aufstehenden Hörnern heimlicher Weise entwendet worden, ohne daß der Thäter bisher hat ausfindig gemacht werden können.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Kuh, fordern wir zugleich Jeden, der über den Aufenthalt derselben oder den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben im Stande seyn möchte, hierdurch auf, uns, oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Eslohe, den 21. Januar 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 46. Diebstahl zu Nottorp.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. ist aus dem Brennhause des Landwirths Gottfried Schulte, genannt Wördehoff zu Nottorp der kupferne Helm von einer Brauntweinsblase, gegen 2 Fuß hoch und 50 Pfund schwer, in dessen obere Platte eine ziemlich starke Beule, mittelst Einbruchs, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe ersuchen wir einen Jeden, welcher hiervon und von dem Thäter näher Auskunft geben kann, uns diese mitzutheilen.

Erwitte, den 24. Januar 1834.

Königliches Justizamt.

N. 47. Aufforderung in Betreff eines zu Rinteln verhafteten verdächtigen Menschen Namens C. F. Leist.

Es befindet sich hierselbst wegen verdächtiger Legitimationen, Vagabondirens und Bettelns ein Mensch in Haft, welcher sich Carl Gottfried Leist nennt und als Geburtsort das Dorf Seehausen im Königl. Preuß. Landgerichtsbezirke Memel angibt. Sein Vater soll Buchdruckergesell gewesen und noch während seiner Kindheit mit ihm nach Berlin gezogen, hier aber, gleich seiner Mutter, im Jahre 1801 gestorben seyn. Er ist hierauf angeblich im Berliner Waisenhause erzogen und hat dann zu Berlin bei dem Metzgermeister Schmidt an der Friedrich- und Wilhelmsstraßen-Ecke die Fleischerprofession erlernt. In den Jahren

Digitized by Google

Jahren 1813 bis 1815 will er als Soldat im 2ten Westpreuß. Dragoner-Regimente die Feldzüge in Frankreich mitgemacht haben und dann bis 1818, zuletzt im Artillerie-Depot zu Mezières bei der Occupations-Armee gewesen, von da aber nach erhaltenem Abschiede nach Memel und Seehausen zurückgekehrt seyn. Von dieser Zeit an hat er sich angeblich als Fleischergesell auf die Wanderschaft begeben, und seitdem sind von ihm die verschiedensten Gegenden Deutschlands durchzogen. Anfangs scheint er sich mit dem Betriebe seiner Profession ernährt zu haben. Seit etwa 5 Jahren aber zieht er durchaus zwecklos und vagabondirend mit einer aus Badenhausen im Braunschweigischen gebürtigen Weibsperson, Namens Wilhelmine Bretzky, umher, und ist nicht im Stande, einen genügenden Erwerbszweig anzugeben.

Da sich im Verlaufe der Untersuchung die Angaben des unten näher signalisirten Inculpaten über seine Heimath als unwahr ergeben haben und sich vermuthen läßt, daß er seinen Namen verändert habe, so werden alle Behörden und Privatpersonen, welche über die Herkunft und den Namen des Inculpaten Auskunft zu geben vermögen, hierdurch ersucht, Nachrichten der unterzeichneten Behörde binnen 3 Wochen zugehen zu lassen.

Rinteln, den 21. December 1833.

Kurfürstl. Hessisches Landgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist angeblich 36 Jahre alt, mittler, etwas gebückter Statur, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, gewöhnliche Stirn, blaue, ziemlich helle Augen, schwarzbraune Augenbraunen, etwas eingedrückte Nase, ziemlich großen und aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, ovale Gesichtsform, blasse Gesichtsfarbe. Besonderes Kennzeichen: Eine Narbe über der Oberlippe.

Kleidung: Blauer, ziemlich abgetragener Oberrock, schwarze Weste mit Perlmutterknöpfen, statt Halstuches ein bunter Shawl, baumwollene weiß und blau gestreifte Sommerbeinkleider, lange Stiefeln, eine graue Tuchmütze mit großem Schirm und grüner Troddel.

B. 3. N. 48. Verlegung des Wassergrabens zum Betrieb der Zeche Stahlseifen.

Die Gewerkschaft der Zeche Stahlseifen bei Salchendorf im Grunde Seel und Burbach, vertreten durch den Schichtmeister Engel Daub in Neunkirchen, beabsichtigt, den Betrieb dieser früher schon durch ein Kunstgezeuge gelößten Grube durch den Bau eines neuen Kunstgezeuges zu erweitern, und um ein höheres Gefälle zu erlangen, die früher bestandene Grabentour zum Theil durch den Wiesengrund zu verlegen. Es werden daher alle diejenigen, welche gegen diese Graben-Anlage gegründete Einreden zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche binnen einer präclusorischen Frist von sechs Wochen von heute an bei unterzeichnetem Bergamte sowohl, als bei der genannten Gewerkschaft anzumelden und

Digitized by Google

zu begründen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist nicht weiter auf solche gehört werden wird.

Siegen, den 9. Januar 1834

Königliches Bergamt.

B. 2. N. 49. Anlegung eines Stahl-Raffinir-Hammers und einer Schleifmühle bei Warstein.

Der Wilhelm Bergenthal zu Warstein beabsichtiget, an der Westerbach, im Borgholze auf einem Grundstück der Sibilla Wienold daselbst einen oberschlächtigen Stahl-Raffinir-Hammer und eine Schleifmühle anzulegen.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei mir und bei dem Bauherrn einzureichen.

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 21. Januar 1834.

Der Landrath daselbst.

N. 50 Abhaltung der Forstgerichtstage im Kreise Soest pro 1834.

Zur Untersuchung und Bestrafung der Forstfrevel im Kreise Soest pro 1834 werden hiermit folgende Tage vorbestimmt:

a. für das I. Quartal der 16. April c.,
b. » » II. » » 16. Juli c.,
c. » » III. » » 16. October c.,
d. » » IV. » » 21. Januar 1835,

was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Soest, den 23 Januar 1834.

Der Landrath daselbst.

N 51 Steckbrief hinter H. Wilke.

Der nachstehend bezeichnete Heinrich Wilke aus Witten, welcher wegen Diebstahls zur Haft gezogen worden, ist in der Nacht vom 16. auf den 17. dieses Monats aus dem hiesigen Gefängnisse mittelst Ausbruchs entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an den Unterzeichneten nach Werl abliefern zu lassen.

Werl, den 17. Januar 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Soest und wohnhaft zu Witten, 24 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, kleine, spitze Nase, kleinen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, und spricht deutsch.

Digitized by Google

Bekleidung: Blaue Militair-Dienstmütze, rothes kattunenes Halstuch, schwarze tuchene Weste, blaues tuchenes Kamisol, blauer Kittel, graue Tuchhosen mit rothem Vorstoß, graue wollene Strümpfe und Schuhe.

N. 52. Steckbrief hinter A. Schmidt.

Der nachstehend näher signalisirte Knabe Anton Schmidt von Bruchhausen, welcher hier zur Erziehung und Pflege untergebracht war, hat sich am 7. d. M. heimlich von hier entfernt, und hat dessen gegenwärtiger Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden können.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersuche ich ergebenst, auf den ꝛc. Schmidt gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Neheim, den 25. Januar 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 12 Jahre alt, circa 4 Fuß groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist schlanker Statur.

N. 53. Fruchtverkauf beim Rentamte Lippstadt

In Folge höherer Bestimmung sollen in den, in der Bekanntmachung vom 9. d. M. bestimmten Terminen zum Verkaufe der Domanial-Fruchtvorräthe, als:

1) zu Mülheim am 29. d. M., Morgens 10 Uhr,
2) » Rüthen am 7. Februar, » do.
3) » Gesecke » 18. » » 9 Uhr,
4) » Benninghausen am 24. Februar, Morgens 10 Uhr,

nur die angegebenen Quantitäten Roggen und Gerste zum Verkaufe ausgesetzt werden, wonach jene Bekanntmachung berichtigt werden muß.

Lippstadt, den 23. Januar 1834.

Königliches Rentamt.

N. 54. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Montag den 3. Februar d. J. sollen in der Niedereimer Mark 20 bis 30 Stück buchen und eichen Windfälle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Kauflustige des Vormittags 9 Uhr an der Brücke über der Wanne auf der neuen Chaussee von Arnsberg nach Soest einfinden wollen.

Obereimer, den 28. Januar 1834.

Der Oberförster daselbst.

Digitized by Google

N. 55. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Donnerstag den 6. Februar d. J. werden im fiscalischen Antheil der Cörbecker Mark, Schutzbezirk Neuhaus, Districts Humpertsberg, 28 mehr oder weniger starke buchen Nutzholzblöcke meistbietend verkauft.

Zusammenkunft des Vormittags 10 Uhr im Schlage am Humpertsberg.

Obereimer, den 28. Januar 1834.

Der Oberförster daselbst.

B.

N. 56. Vacatur der 2ten Lehrerstelle an der Bürger-Knabenschule zu Arnsberg.

An der hiesigen Bürger-Knabenschule wird mit dem Anfange des Sommer-Semesters c. die 2te Lehrerstelle, welche neben dem ständigen Gehalte von 170 Rthlr., freie Wohnung im neuen Schulgebäude und 3 Klafter Brennholz gewährt, erledigt.

Diejenigen Lehrer und Schulamts-Candidaten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und ihr sittlich moralisches Betragen sowohl, als ihre Fähigkeit in den für einen solcher Posten erforderlichen Unterrichts-Gegenständen gehörig nachweisen können, werden mit dem Bemerken aufgefordert, sich unverzüglich und längstens binnen 14 Tagen zu melden, daß diejenigen, welche neben der erforderlichen Ausbildung im Schulfache die nöthige Fertigkeit im Orgelspielen und die Fähigkeit, Gesangunterricht zu ertheilen, besitzen, und darüber geeignete Qualifications-Atteste einzureichen vermögen, auf vorzügliche Berücksichtigung rechnen dürfen.

Arnsberg, den 23. Januar 1834.

Der Stadt-Vorstand.

N. 57. Beschäl-Stationen im Jahr 1834.

Den Pferdezüchtern im Regierungsbezirk Arnsberg verfehle ich nicht, hiermit anzuzeigen, an welchen Orten während der künftigen Beschälzeit Hengste aus dem Rheinisch-Westphälischen Landgestüte aufgestellt werden sollen:

N.	Namen der Beschälstationen.	Ankunft der Hengste.	Anfang der Bedeckung.
1	Erwitte	26. Februar	28. Februar
2	Heeren	27. »	1. März
3	Hörde	28. »	2. »
4	Lüner Brunnen	27. »	1. »
5	Bochum	1. März	3. »
6	Nehlen, Kreises Soest	27. Februar	1. »
7	Hellefeld	29. März	31. »
8	Küstelberg	29. »	31. »

Warendorf, den 15. Januar 1834.

Köhne, Gestüte-Inspector.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 6.

Arnsberg, den 8. Februar 1834.

N. 53. Abiturienten- und Maturitäts-Prüfung im Jahre 1833.

Das Ergebniß der im vorigen Jahre bei den Gymnasien der Provinz und bei der hiesigen Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission angestellten Abiturienten- und Maturitäts-Prüfungen ist folgendes:

Prüfungs-Commission.		Anzahl der Geprüften.	Nro. I.	Nro. II.	Nro. I
I. Gymnasien	1. Münster . .	29 Abiturienten	1	26	2
	2. Coesfeld . .	13 „	—	13	—
	3. Recklinghausen	18 „	1	16	1
	4. Minden . . .	7 „	3	4	—
	5. Bielefeld . .	11 „	3	8	—
	6. Herford . .	3 „	—	3	—
	7. Paderborn . .	31 „	8	23	—
	8. Arnsberg . .	12 „	4	8	—
	9. Dortmund . .	7 „	—	7	—
	10. Hamm . . .	2 „	—	2	—
	11. Soest . . .	6 „	1	5	—
	=	139 Abiturienten	21	115	3
II. Bei der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Münster		30 Von den Geprüften traten 3 zurück.	—	21	6

Digitized by Google

Der Confession nach waren: 126 katholisch und 43 evangelisch Von den Geprüften wollten studiren

86 die Theologie (evangelische oder katholische),
33 die Rechte,
10 die Staatswissenschaften,
28 die Arzneikunde und Chirurgie,
9 das höhere Lehrfach.

166. Und zwar
64 auf der hiesigen Akademie,
16 auf der theologischen Lehranstalt zu Paderborn,
45 auf der Universität Bonn,
22 " " " Berlin,
8 " " " Halle,
11 " fremden deutschen Universitäten.

166.

Dem Lebensalter nach waren:

Jahre . .	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
Anzahl . :	1	6	13	36	32	32	16	14	7	5	3	1	2	1	169

Münster, den 21. Januar 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 54. Herausgabe von Bildnissen Seitens des Malers Gebauer zu Berlin.

Der Maler Ernst Gebauer zu Berlin will
1) einen Kupferstich von der Kreuztragung, nach Raphael;
2) einen Kupferstich von dem Bilde des Malers Hildebrand, welches unter dem Namen „der Krieger mit seinem Kinde" bekannt ist;
3) einen Steindruck von dem ad 2 gedachten Bilde,

und zwar die ersten beiden zu dem Preise von 5 Thlr. ohne Schrift und zu 3 Thlr. mit der Schrift, das Bild ad 3 zu 2 Thlr. auf chinesischem und zu 1 Thlr. 15 Sgr. auf weißem Papier herausgeben.

Derselbe hat von dem Ertrage des Verkaufs sechs Neuntel für die Armen-Anstalten derjenigen Orte bestimmt, deren Behörden sich mit dem Debit der Bilder befassen werden, jedoch dabei die Bedingung gemacht, daß von diesen sechs Neunteln der dritte Theil oder zwei Neuntel des ganzen Verkaufspreises der Pflege armer Kinder unter 7 Jahren gewidmet werde.

Die übrigen drei Neuntel des Ertrags sollen zu den Kosten verwendet und das, was etwa hiervon übrig bleiben möchte, an die in Berlin errichtete Klein-Kinder-Warteschule überwiesen werden.

In Folge Auftrags des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei fordern wir die Ortsbehörden und Armen-Vorstände hierdurch auf, sich der Sammlung von Subscribenten auf diese, einen bleibenden Werth behaltende,

Digitized by Google

Kunſtwerke zu unterziehen und die Subſcriptions-Liſten ſpäteſtens am 1. Mai dieſes Jahres durch die Herren Landräthe an uns gelangen zu laſſen.

Wir wünſchen, daß die Subſcription wegen des damit verbundenen wohlthätigen Zweckes allgemeine Theilnahme finden möge, um ſo mehr, da der ꝛc. Gebauer beabſichtigt, hiermit die Herausgabe von Bildern zu beſchließen.

Arnsberg, den 25. Januar 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 55. Diäten und Reiſekoſten bei Aufnahme von Teſtamenten.

Da einzelne Juſtizbeamte für die Aufnahme eines Teſtaments außerhalb des Gerichtsorts, neben den tarmäßigen Diäten und Reiſekoſten auch auf Commiſſionsgebühren Anſpruch gemacht, und die hauptſächlich aus der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 9. September 1827 (Jahrbücher Bd. 30. S. 149) haben herleiten wollen, ſo iſt durch eine unterm 13. d. M. ergangene Allerhöchſte Verfügung entſchieden:

daß ein ſolcher Anſpruch weder aus der Sporteltaxe, noch aus der vorgedachten Kabinets-Ordre vom 9. September 1827 hergeleitet werden könne; denn es leide keinen Zweifel, daß in der Allgemeinen Gebühren-Taxe ſowohl unter Nr. 81. Abſchnitt V. für die Untergerichte in großen Städten als unter Nr. 80. Abſchnitt V. für ſämmtliche Untergerichte, die Commiſſionsgebühren und Diäten für Aufnahme von Teſtamenten außerhalb des Gerichtsorts nur Beziehungsweiſe eben ſo wie unter Nr. 86. Abſchnitt V. der Gebührentaxe für Obergerichte zuſammengeſtellt worden ſeyen. Die Kabinets-Ordre vom 9. September 1827 aber habe eben ſo wenig als die Ordre vom 30. April d. J. auf vorliegenden Fall Beziehung, da beide von Commiſſions-Gebühren bei Verrichtung von Geſchäften am Orte des Gerichts außerhalb des Gerichtslocals ſprechen.

Dies wird zur Nachricht des Publicums und Nachachtung der Gerichte hiermit bekannt gemacht.

Hamm, den 24. Januar 1834.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 56. Gebühren der Juſtiz Commiſſarien in ſummariſchen Prozeßſachen.

Durch ein Juſtiz-Miniſterial-Reſcript vom 14. d. M. iſt Folgendes beſtimmt worden:

1) Es iſt unzuläſſig, den Juſtiz-Commiſſarien für die Führung der ſummariſchen Prozeſſe, außer dem in der neuen Gebührentaxe vom 9. October v. J. beſtimmten Satz, für die mündliche Verhandlung vor dem erkennenden Gerichte (4. Abſchnitt Nr. 3.) auch noch die nach der Gebührentaxe vom 23. Auguſt 1815 zuläſſigen Inſtructionsgebühren zu bewilligen. Dagegen iſt es unbedenklich, daß die Juſtiz-Commiſſarien auch jetzt noch außer dem Gebührenſatze der neuen Sporteltaxe für die mündliche Verhandlung:
   a. für die von einem beſondern Commiſſarius abzuhaltenden Termine zur Beweisaufnahme; und

b. für die Abwartung des Klagebeantwortungs-Termins — wenn sie auch für die schriftliche Klagebeantwortung bereits liquidirt haben —

die in der Allgemeinen Gebührentaxe für Justiz-Commissarien Abschnitt I. Nr. 3. und 19. bestimmten Gebühren liquidiren können und statt dieser Gebührensätze sogar die Instructions-Gebührensätze der alten Sporteltaxe dann in Ansatz bringen dürfen, wenn nach §. 20. des Gesetzes vom 1. Juni v. J. die Parteien auf die mündliche Verhandlung vor dem erkennenden Gerichte Verzicht leisten, mithin die Instruction der Sache selbst erfolgt ist.

2) Da nach §. 37. und 51. der Verordnung vom 1. Juni v. J. und §. 42. der Instruction dazu, die Ausfertigungen der Erkenntnisse nebst beigefügter Belehrung wegen des einzuwendenden Rechtsmittels von dem erkennenden Gerichte die Parteien unmittelbar insinuirt werden, so ist in vielen Fällen eine weitere Belehrung derselben durch den Justiz-Commissar völlig unnöthig. Der Gebührensatz für die Mittheilung des Urtels an die Partei, Belehrung und Vernehmung derselben und für die Anzeige bei Gericht unter Nummer 10. Abschnitt I. der alten Gebührentaxe für die Justiz-Commissarien kann also in summarischen Prozessen nur in so fern liquidirt werden, als nach Lage der Sache und dem pflichtmäßigen Ermessen des Sachwalters, die besondere Vernehmung und Belehrung der Parteien über das Rechtsmittel durch den Justiz-Commissar nicht überflüssig gewesen ist, und wirklich statt gefunden hat.

Die vorstehenden Erläuterungen werden den Gerichten und Justiz-Commissarien unseres Departements zur genauen Befolgung hiermit bekannt gemacht.

Hamm, den 24. Januar 1834.

Königliches Ober-Landesgericht.

M. 57.

Zoll- und Handels-Verträge zwischen Preußen und mehreren andern deutschen Staaten

Es ist, in Folge der mit andern deutschen Staaten über die Annahme eines gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssystems geschlossenen Verträge, die Erhebung des Eingangszolls für die aus dem freien Verkehr der zollvereinten Staaten in die Preußischen Lande eingehenden, ingleichen des Ausgangszolls für die nach solchen Staaten ausgehenden, endlich der Durchgangsabgaben für die aus den Vereinsländern nach dem Auslande durchgeführten, oder vom Auslande ab dorthin gelangenden Gegenstände, vorbehaltlich der Schiffahrtsabgaben, welche an der Elbe, der Weser, dem Rhein und der Mosel, nach näherer Bestimmung der Zollerhebungsrolle vom 30. October 1831 und nach den Abänderungen derselben in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsorder vom 18. November 1833, zu erheben sind, vom 1. Januar 1834 an eingestellt.

Die vorgedachte Zollvereinigung erstreckt sich auf folgende Staaten:

1) Auf die schon durch die ältern Verträge vom 14. Februar 1828 und 25. August 1831 zu einem gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssystem verei-

Digitized by Google

nigten Königlich Preußischen, Großherzoglich Hessischen und Kurfürstlich Hessischen Staaten, vermöge Verträge vom 22. und 30. März 1833.

2) Auf nachstehende, durch frühere Verträge dem Preußischen Zollsystem schon beigetretene Länder, als:

a. die Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, vermöge Verträge vom 25. October 1819 und vom 8. Juni 1833;
b. die Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, vermöge Verträge vom 24. Juni 1822 und 25. Mai 1833;
c. die Großherzoglich-Sachsen-Weimar-Eisenachschen Aemter Ilmstädt und Oldisleben, vermöge Verträge vom 27. Juni 1823 und 30. Mai 1833;
d. das Herzogthum Anhalt-Bernburg, vermöge Verträge vom 10. October 1823, 17. Juni 1826 und 17. Mai 1831;
e. die Fürstlich Lippe-Detmoldschen Ortschaften Lipperode, Cappel und Grevenhagen, vermöge Vertrags vom 9. Juni 1826;
f. die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Ortschaften Rossow, Netzeband und Schönberg, vermöge Vertrags vom 2. December 1826;
g. das Herzogthum Anhalt-Dessau, vermöge Verträge vom 30. März 1827 und 17. Juli 1828;
h. das Herzogthum Anhalt-Köthen, vermöge der beiden Verträge vom 17. Juli 1828;
i. das Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothasche Amt Volkenrode, vermöge Verträge vom 4. Juli 1829 und 26. Juni 1833;
k. das Landgräflich Hessen-Homburgsche Oberamt Meisenheim, vermöge Vertrags vom 31. December 1829;
l. das Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothasche Fürstenthum Lichtenberg, vermöge Vertrags vom 6. März 1830;
m. das Großherzoglich Holstein-Oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld, vermöge Vertrags vom 24. Juli 1830;
n. das Fürstlich Waldeck- und Pyrmontsche Fürstenthum Waldeck, vermöge Vertrags vom 16. April 1831.

3) Auf das Königreich Bayern, vermöge Vertrags vom 22. März 1833; und auf folgende, durch frühere Verträge mit demselben verbundene Länder, als:

a. das Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachsche Amt Ostheim, vermöge Vertrags vom 25. Januar 1831;
b. das Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothasche Amt Königsberg, vermöge Vertrags vom 14. Juni 1831.

4) Auf das Königreich Württemberg, vermöge Vertrags vom 22. März 1833, und auf nachstehende, durch frühere Verträge mit demselben verbundene Länder, als:

a. das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, vermöge Vertrags vom 28. Juli 1824, mit Ausschluß der durch späteres, besonderes Uebereinkommen von dem Zollverbande ausgeschlossenen Fürstlichen Landestheile;
b. das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, vermöge Vertrags vom 28. Juli 1824;

c. die Großherzoglich Badenschen Orte Schluchtern und Ruchsen, und die Condominatorte Widdern und Edelfingen, vermöge Vertrags vom 12. April 1831.

5) Auf das Königreich Sachsen, vermöge Vertrags vom 30. März 1833.

6) Auf die zum Thüringischen Zoll- und Handelsverein, vermöge Vertrags vom 10. Mai 1833 verbundenen und dem Gesammtverein, vermöge Vertrags vom 11. Mai 1833, beigetretenen Staaten, nämlich:

a. Preußen: mit dem Stadt- und Landkreise Erfurt und den Kreisen Schleusingen und Ziegenrück;
b. Kurhessen: mit dem Kreise Schmalkalden;
c. das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, mit Ausschluß der unter 2c. nnd 3a. benannten Aemter;
d. das Herzogthum Sachsen-Meiningen;
e. das Herzogthum Sachsen-Altenburg;
f. das Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, mit Ausschluß der unter 2. lit. i. und l. und unter 3b. benannten Länder;
g. das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen: hinsichts der Oberherrschaft;
h. das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt: hinsichts der Oberherrschaft;
i. die Fürstenthümer Reuß-Schleitz, Reuß-Greitz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf.

Durch die vorgedachten Verträge über den Gesammtverein wird der nach der Bekanntmachung vom 6. December 1831 zwischen Preußen und mehreren der oben genannten Staaten bisher schon bestandene völlig freie Verkehr, unter Beobachtung der allgemeinen Vorschriften des Zollgesetzes und der vertragsmäßigen Vereinbarungen, vom 1. Januar 1834 ab, auf sämmtliche vorgenannte Lande ausgedehnt, wovon nur folgende Ausnahmen statt finden:

A. Spielkarten.

In jedem Staate des Gesammtvereins bewendet es in dieser Beziehung bei den bestehenden Verbots- oder Beschränkungsgesetzen.

In Preußen bleibt daher der Eingang von Spielkarten aus andern Vereinstaaten zum Gebrauch im Lande verboten.

B. Salz

ist aus einem Vereinstaate in den andern einzuführen nur in dem Falle erlaubt, wenn zwischen den Landes-Regierungen besondere Verträge deshalb bestehen.

Die Einfuhr des Salzes für Privaten bleibt verboten,

C. Für die Einfuhr derjenigen Erzeugnisse, bei welchen, hinsichtlich der Besteuerung im Innern, noch eine Verschiedenheit der Gesetzgebung unter den einzelnen Vereinstaaten statt findet,

sind Ausgleichungsabgaben vorbehalten. Diese betragen:

I. in Preußen:

1) Beim Uebergange aus Bayern und Württemberg (mit Ausnahme des Bayerischen Rheinkreises):

Digitized by Google

a. von Branntwein 3⅔ Rthlr. für ein Ohm von 120 Quart bei 50 Procent Alkoholstärke nach Tralles;
b. von Taback, in Blättern und fabricirt, ⅔ Rthlr. für einen Centner;
c. von Traubenmost ⅔ Rthlr. und vom Wein ⅚ Rthlr. für einen Centner.

2) Beim Uebergange aus dem Bayerischen Rheinkreise:
a. von Bier ¼ Rthlr. für einen Centner;
b. von Branntwein 5 Rthlr. für ein Ohm bei 50 Procent Alkoholstärke nach Tralles;
c. von Taback, und
d. von Traubenmost und Wein ebensoviel wie unter 1. b. und c.;

3) Beim Uebergange aus Kurhessen:
von Branntwein 2½ Rthlr. für ein Ohm bei 50 Procent Alkoholstärke nach Tralles;

4) Beim Uebergange aus dem Großherzogthum Hessen:
a. von Branntwein 5 Rthlr. für ein Ohm bei 50 Procent Alkoholstärke nach Tralles;
b. von Taback, und
c. von Traubenmost und Wein, wie unter 1. b. und c.;

5) Beim Uebergange aus dem Fürstenthum Waldeck:
von Branntwein 2½ Rthlr. für ein Ohm bei 50 Procent Alkoholstärke nach Tralles;

6) Beim Uebergange aus Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau:
a. von Bier für eine Tonne von 100 Quart 20 Sgr;
b. von Branntwein für ein Quart, bei 50 Procent Alkoholstärke nach Tralles, 1½ Sgr. (Umgekehrt werden beim Uebergange von Bier und Branntwein aus Preußen in Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau die daselbst auf diesen Gegenständen ruhenden innern Steuern erhoben).

II. In Kurhessen:

1) Beim Uebergange aus Bayern und Württemberg, mit Ausnahme des Bayerischen Rheinkreises:
a. von Branntwein 1½ Rthlr. für ein Ohm zu 120 Quart Preußisch;
b. von Taback, Traubenmost und Wein, wie in Preußen.

2) Beim Uebergange aus dem Bayerischen Rheinkreise:
a. von Bier ⅓ Rthlr. für ein Ohm;
b. von Branntwein 3 Rthlr. für ein Ohm;
c. von Taback, Traubenmost und Wein, wie in Preußen.

3) Beim Uebergange aus dem Großherzogthum Hessen:
a. von Branntwein 3 Rthlr. für ein Ohm;
b. von Taback, Traubenmost und Wein, wie in Preußen.

III. Im Großherzogthum Hessen:

Beim Uebergange aus dem Bayerischen Rheinkreise:
von Bier 40 Kreuzer für ein Ohm.

Digitized by Google

IV. In Bayern und Württemberg (mit Ausnahme des Bayerischen Rheinkreises):

1) Aus Preußen und dem Königreich Sachsen:
a. von Bier 30 Kreuzer für einen Bayerischen Eimer;
b. von geschrotetem Malz 50 Kreuzer für einen Bayerischen Metzen.

2) Aus Kurhessen:
a. von Bier 40 Kreuzer für einen Bayerischen Eimer;
b. von geschrotetem Malz, wie aus Preußen und Sachsen.

3) aus dem Großherzogthum Hessen:
a. von Bier 40 Kreuzer für einen Bayerischen Eimer;
b. von Branntwein 1 Gulden 45 Kreuzer für einen Bayerischen Eimer;
c. von geschrotetem Malz 50 Kreuzer fur einen Bayerischen Metzen.

V. Im Königreich Sachsen:

Beim Uebergange aus Bayern und Württemberg, aus Kurhessen und dem Großherzogthum Hessen, eben so viel wie in Preußen.

VI. In den Thüringischen Vereinstaaten

findet bei dem gegenseitigen Uebergange von und nach Bayern, Württemberg, Kurhessen und dem Großherzogthum Hessen dasselbe Verhältniß wie in Preußen und Sachsen statt.

Schließlich ist zu bemerken, daß im Großherzogthum Hessen, Bier, Branntwein, Taback und Wein den auf dem Verbrauch dieser Gegenstände dort ruhenden innern Verzehrungssteuern unterliegen, und daß alle Mehl- und Fleischwaaren aus sämmtlichen Vereinstaaten zwar frei über die Preußische Landesgrenze eingeführt werden, beim weitern Eingange in eine Preußische, der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfene Stadt aber diese Abgabe in demselben Maße wie die inländischen gleichartigen Erzeugnisse zu entrichten haben.

Berlin, den 20. Januar 1834.

Der Finanz-Minister
(gez.) Maassen.

Vorstehehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Münster, den 31. Januar 1834.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung
Der Regierungs-Rath Ziegler.

Digitized by Google

Beilage

zum

6. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 8. Februar 1834.

N. 58. Diebstahl zu Hordel.

Am 11. December vorigen Jahres wurden des Abends dem Landwirthe Heinrich Wilhelm Lindemann zu Hordel folgende Gegenstände aus einer Schlafstube entwendet, nämlich:

ein noch fast neues Oberbett von Parchent mit einem blau und weiß carrirten Ueberzug; ein Unterbett von leinenem Tuche, welches grau von Farbe und mit blauen Streifen versehen war; ein Pfühl von blau und weiß gestreiftem leinenen Tuche; zwei Kopfkissen von demselben Zeuge, wie das Unterbett; zwei andere Kopfkissen von Parchent, noch fast neu und mit blauen Streifen versehen. Beide waren mit einem blau und weiß gestreiften Ueberzuge von leinenem Tuche umgeben.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen, fordern wir Jeden auf, der über diesen Diebstahl und den Thäter Auskunft geben kann, uns hiervon sofort Anzeige zu machen.

Bochum, den 16. Januar 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 59. Diebstahl bei Arnsberg.

In der Nacht vom 12. auf den 13. November v. J. sind aus dem Marienhäuschen am Selzersberge bei hiesiger Stadt, nach theilweiser Zerstörung der davor befindlichen Gitterthür, ein silbernes, stark vergoldetes, circa 2 Zoll langes Kreuz mit in Silber gearbeiteten Querstreifen; ein desgleichen nicht vergoldetes; ein silbernes, stark vergoldetes, 1½ Zoll langes Kreuz, welches geöffnet werden konnte; ein goldener Ring mit einem Rubin, inwendig mit den Buchstaben v. D. gezeichnet, und eine mit einem Ringe zum Aufhängen versehene silberne Schaumünze, mit lateinischer Inschrift; desgleichen im Januar d. J. ein stark vergoldetes, 2 Zoll langes, mit einem stark vergoldeten Gehänge versehenes Kreuz entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder zur Herbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Arnsberg, den 24. Januar 1834.

Königliches Justizamt.

Digitized by Google

N. 60. Diebstahl zu Retringen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. ist aus der verschlossenen Scheune des Ackerwirths Caspar Deimel genannt Schlinkmann zu Retringen von der dort aufgehängten Wäsche Folgendes entwendet:

ein blauer weiß gewürfelter Bett-Ueberzug, noch neu; vier dito Kissen-Ueberzüge; ein gewürfelter Bett-Ueberzug von derselben Farbe wie der erste, jedoch älter und gröber; sieben Stück Betttücher von grober Leinewand, E S. gezeichnet; zwei blaue Kittel, fein, jedoch etwas abgetragen; sechs Paar blaue Frauenstrümpfe; ein Paar Socken von weißer Wolle; ein dito langer Mannsstrumpf; zwei Frauenunterröcke von Kattun; drei Tischtücher mit dicken Faden durchwirkt; drei Handtücher von grober Leinewand; eine Frauenschürze von blau gewürfeltem Kattun, und ein roth gestreiftes Halstuch.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Sachen hierdurch warnen, fordern wir Jeden, der Wissenschaft von der Existenz der Sachen und der Person des Thäters hat, hiermit auf, solches der nächsten Polizeibehörde oder uns zur Anzeige zu bringen.

Balve, den 30. Januar 1834.

Königliches Justizamt.

N. 61. Diebstahl zu Störmede.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. sind dem vormaligen Schultheiß Simon zu Störmede aus seiner Wohnung ein kupferner Kessel, drei Eimer haltend, und ein desgleichen messingener von 10 Maaß Inhalt gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Wiederherbeischaffung derselben oder Entdeckung der Thäter führen könne, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Gesecke, den 30. Januar 1834.

Königliches Justizamt.

B. 3. N. 62. Anlegung eines Stahl. Raffinir- Hammers und einer Schleifmühle bei Warstein.

Der Wilhelm Bergenthal zu Warstein beabsichtiget, an der Westerbach, im Vorgholze auf einem Grundstück der Sibilla Wienold daselbst einen oberschlächtigen Stahl-Raffinir-Hammer und eine Schleifmühle anzulegen.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei mir und bei dem Bauherrn einzureichen.

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 21. Januar 1834.

Der Landrath daselbst.

N. 63. Fruchtverkauf zu Soest.

Am Freitag, den 28. d. M., Morgens 10 Uhr, sollen in dem vormaligen Rentamts-Gebäude auf dem Stift Walburg hierselbst

1500 Scheffel Roggen,
1500 » Gerste,
1000 » Hafer

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Soest, den 4. Februar 1834.

Königliches Rentamt.

Digitized by Google

N. 64. Fruchtverkauf zu Arnsberg.

Am Freitag den 21. d. M., des Morgens 10 Uhr, werden beim hiesigen Rentamte

200 Scheffel Roggen,
150 » Gerstkorn,
200 » Hafer

im öffentlichen Meistgebote zum Verkauf ausgesetzt.

Arnsberg, den 4. Februar 1834.

Königliches Rentamt.

N. 65. Holzverkauf in der Oberförsterei Lützel.

Dienstag den 25. Februar d. J., des Morgens 10 Uhr, wird im Hause des Herrn Gastwirths Klein zu Lützel das bis dahin, in den obern Schutzbezirken der Oberförsterei Lützel, aufgearbeitete eichen und tannen Bauholz, so wie am Stamme das zum Abtriebe kommende birken Niederwaldschlagholz öffentlich meistbietend verkauft. Hofginsberg, den 31. Januar 1834.

Der Oberförster daselbst.

N. 66. Holzverkauf in der Oberförsterei Lützel.

Das im Schutzbezirk Müßen noch vorräthige buchen Brenn- und Reiserholz, so wie auf dem Stocke der Rest des vom Müßener Bruche abzutreibenden erlen und birken Schlagholzes soll Freitag den 28. d. M., des Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Gastwirths Krämer jun. zu Müßen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hofginsberg, den 1. Februar 1834.

Der Oberförster daselbst.

N. 67. Holzverkauf in der Oberförsterei Hainchen.

Am 25. d. M. wird das im Eichenwäldchen am Hänidspfad bis dahin fertig gestellte Holz, von circa 114 Klafter Brenn- und Kohlholz nebst dem Abfall-Reiserholze, meistbietend versteigert.

Die Zusammenkunft ist am besagten Tage, des Morgens 9 Uhr, in der hiesigen Forstwohnung.

Hainchen, den 4. Februar 1834.

Der Oberförster daselbst.

N. 68. Verdingung von Reparaturarbeiten an mehreren herrschaftlichen Gebäuden.

Die nachfolgend verzeichneten Reparaturen sollen in den beigesetzten Terminen öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden:

I. am 14. Februar, Vormittags 11 Uhr, in der Oberförsterwohnung zu Himmelpforten

a. Mauerarbeit zu	25	Rthlr.	12	Sgr.	2 Pf.,
b. Kupferschmiedearbeit zu	9	»	16	»	— »
c. Tischler-, Glaser- und Anstreicher-Arbeit	13	»	9	»	5 »
d. Schmiede- und Schlosser-Arbeit zu . . .	5	»	18	»	— »
zusammen zu	53	Rthlr.	25	Sgr.	7 Pf.

veranschlagt;

II. am 15. Februar, Vormittags 11 Uhr, in der Försterwohnung zu Scheda, die Reparaturen am Forsthause

Digitized by Google

a. Maurerarbeit zu . . . . . 5 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf.,
b. Tischler-, Glaser- und Anstreicher-Arbeit zu 37 » 3 » 9 »

zusammen zu 42 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf.

veranschlagt;

ferner die Reparaturen am Kornboden zu Scheda

a. Maurerarbeit zu . . . . . 15 Rthlr. 16 Sgr. » Pf.,
b. Tischler- ꝛc. Arbeit zu . . . . . 99 » 23 » 2 »

zusammen zu 115 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf.

veranschlagt;

III. Am 18. Februar, Vormittags 9 Uhr, in der Bauinspection zu Soest, die Reparaturen am Dechanei-Gebäude zu Soest

a. Tischlerarbeit zu . . . . . 9 Rthlr. 20 Sgr.,
b. nach Befund auch Schieferdeckerarbeit zu . . . 12 » 9 »

zusammen zu 21 Rthlr. 29 Sgr.

veranschlagt;

ferner Reparaturen am Kornboden zu Soest, bestehend in Theerung und Reparatur der Klappen, veranschlagt zu . . . . . 25 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf.

Kostenanschläge und Vorwarden liegen 8 Tage vorher bei dem Unterzeichneten in den Nachmittagsstunden zur Einsicht offen.

Soest, den 31. Januar 1834.

Der Bau-Inspector Buchholtz.

N. 69. Verdingung verschiedener Reparatur-Arbeiten an herrschaftlichen Gebäuden

Mittwoch den 12. Februar, Nachmittags 1 Uhr, sollen an Wenigstfordernde verdungen werden:

1) verschiedene Reparaturen, an den Wedinghauser Domainen-Gebäuden dahier, veranschlagt zu 163 Thlr.;
2) äußerer Verputz an dem Königlichen Archiv-Gebäude zu Wedinghausen, veranschlagt zu 70 Thlr. 14 Sgr.;
3) Reparaturen an dem Königlichen sogenannten von Dücker'schen Hause dahier, zusammen veranschlagt zu 94 Thlr. 11 Sgr.;
4) Reparaturen auf den Domainen-Gebäuden zu Obereimer, veranschlagt zu 53 Thlr. 13 Sgr.;
5) Reparaturen auf dem Forstgehöfte zu Damberg, bei Rumbeck, veranschlagt zu 77 Thlr. 1 Sgr.

Es kommen dabei vor, Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schieferdecker- und Lehmschindeldecker-Arbeiten.

Geeignete Unternehmungslustige wollen sich um die bestimmte Zeit im Hause des Unterzeichneten einfinden.

Arnsberg, den 3. Februar 1834.

Der Bau-Inspector Plaßmann.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 7.

Arnsberg, den 15 Februar 1834.

N. 58.

Das 2. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: Gesetz-Sammlung Nr. 2.

Nr. 1499. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. December 1833, wegen der Gewerbe-Steuer-Freiheit des Hüttenbetriebes, und der Gewerbesteuerpflichtigkeit der Hammerwerke.

Nr. 1500. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. December 1833, über die Anwendung der Vorschrift im §. 122. des Gewerbepolizei-Gesetzes vom 7. September 1811 auf die Provinzen, in welchen dieses Gesetz nicht publicirt ist, mit Ausnahme der Rheinprovinz.

Nr. 1501. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24 December 1833, die Modificationen zur Meßordnung für die Messen in Frankfurt a. d. O. vom 31. März 1832 betreffend.

Nr. 1502. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. December 1833, betreffend die Ausdehnung des in der Verordnung vom 8. August 1832 vorgeschriebenen Verfahrens auf Geld-Entschädigungen für den zu Kanälen und öffentlichen Flußbauten abgetretenen Grund und Boden.

N. 59.

Anstellungsfähigkeit eines 9Jahre gedienten Unteroffiziers.

Der aus Fröndenberg im Kreise Hamm gebürtige, gegenwärtig hieselbst wohnhafte 9jährige Unterofficier der 4. Artillerie-Brigade, Heinrich Merse, ist bei der Prüfung zum Copiisten tauglich befunden und wird als solcher zur baldmöglichen Anstellung empfohlen.

Münster, den 29. Januar 1834.

Königl Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

Digitized by Google

N. 60. Cartel Convention zwischen den Königreichen Preußen und Niederlande

Da bei der Bestimmung im §. 1. des allgemeinen deutschen Bundes-Cartels:

daß alle von den Truppen eines Bundesstaates, ohne Unterschied, ob selbige zu Provinzen gehören, welche im Bundesgebiete liegen oder nicht, unmittelbar oder mittelbar in die sämmtlichen Lande eines Bundesgliedes desertirende Militair-Personen an den Staat ausgeliefert werden sollen, dem sie entwichen sind, ein Gleiches aber auch in Ansehung derjenigen Deserteurs statt finden solle, welche in nicht zum Bunde gehörende Provinzen entweichen,

eine Nothwendigkeit zur ferneren Erneuerung der mit den verschiedenen Gliedern des deutschen Bundes in früherer Zeit diesseits abgeschlossenen Special-Cartels nicht mehr vorhanden ist; so ist, nach der mit der Königlich Niederländischen Regierung getroffenen Verabredung, vom 1. Januar 1834 ab, zu welchem Zeitpunkte nach der Declaration vom 10. Juni 1828 das bis dahin zwischen der diesseitigen und obengedachten Regierung bestandene Special-Cartel abläuft, zwischen beiden Staaten nur die unterm 10. Februar 1831 von der deutschen Bundes-Versammlung angenommene allgemeine Cartel-Convention zur Anwendung zu bringen. Dagegen behält es in Ansehung der gegenseitigen Auslieferungs-Orte und der dabei wirksamen Behörden bei den bisher zwischen beiden Staaten stattgehabten besonderen Verabredungen auch fernerhin sein Bewenden.

Münster, den 31. Januar 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 61. Empfehlung einer pädagogischen Schrift

Die Schulvorstände werden auf die jetzt angekündigte neunte Auflage von

„August Hermann Niemeyer"

„Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts. 3 Theile gr. 8.",

welche eine Erweiterung in der Angabe der Litteratur und in der Geschichte der Pädagogik enthalten wird, aufmerksam gemacht. Alle 3 Bände (etwa 108 Bogen gr. 8) kosten gegen Vorausbezahlung 4 Rthlr.; der Ladenpreis ist auf 6 Rthlr. festgestellt. Der Regierungs-Secretair Tietz hier wird sich der Subscribenten-Sammlung unterziehen, an welchen man sich dieserhalb in portofreien Briefen vor Ende künftigen Monats wenden kann.

Münster, den 4. Februar 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 62. Personal-Chronik.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat dem Gymnasiallehrer Homberg zu Dortmund als Anerkenntniß seines pflichttreuen erfolgreichen Wirkens bei dem Gymnasium, und

Digitized by Google

seines sonstigen achtungswerthen Verhaltens, das Prädikat eines Gymnasial-Oberlehrers ertheilt.

Münster, den 1. Februar 1834.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

N. 63. Unterstützung der Geistlichen und Lehrer des höheren Schulamts aus Staats-Kassen, Behufs des Einkaufs ihrer Ehefrauen in die Allgemeine Wittwen-Versorgungs-Anstalt.

In unserer Bekanntmachung vom 24. August v. J. (Amtsblatt Jahrg. 1833. Nr. 268. S. 215) haben wir das Formular zu einer Nachweisung mitgetheilt, die den Gesuchen derjenigen Pfarrer und Lehrer des höhern Schulamts beigelegt werden soll, welche Behufs Einkaufs ihrer Ehefrauen in die Allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt die Erstattung der laufenden Beiträge aus Staats-Kassen erbitten. Die Königliche Ober-Rechnungs-Kammer verlangt zur Justifizirung der diesfälligen Rechnungen außerdem noch die Atteste darüber, daß

1) unter den angesetzten Wittwen-Kassen-Beiträgen keine Wechselzinsen begriffen sind, und
2) die den Empfängern aus ihren Amts-Revenüen und aus ihrem sonstigen Vermögen zustehende Einnahme noch nicht die Summe von Vierhundert Thalern jährlich betragen.

Die Betheiligten haben daher das erstere Attest, beziehungsweise, wie viel von den im Receptionsscheine bemerkten Beiträgen auf die Wechselzinsen, und wie viel davon auf die laufenden Beiträge kommen, von dem Agenten der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, Ober-Bergamts-Secretair Annecke in Dortmund, unter Vorlegung des Receptionsscheins, des Nachweises über die Zeit der geschehenen Copulation und des Alters beider Eheleute zur Zeit der letztern; das zweite Attest aber von der betreffenden Local-Polizeibehörde — und zwar wörtlich, wie oben angegeben — sich zu verschaffen, und ihren Gesuchen beizubringen.

Um aber in dieser Angelegenheit einen ordnungsmäßigen Geschäftsgang zu bewirken, haben die betreffenden Geistlichen und Lehrer — da die Receptions-Termine in die Monate April und October jeden Jahres fallen — ihre nach den Vorschriften der gegenwärtigen Bekanntmachung und der früheren vom 24. August v. J. genau einzurichtenden Gesuche spätestens bis Ende obengedachter Monate bei der landräthlichen Behörde ihres Kreises einzureichen, von welcher wir dieselben gesammelt, unter Beilegung einer speciellen Nachweisung nach dem vorgeschriebenen Schema, unfehlbar bis zum Schlusse der Monate Mai und November jeden Jahres erwarten, um sodann das Weitere dieserhalb zu seiner Zeit veranlassen zu können.

Ferner haben diejenigen Geistlichen und Lehrer, welchen die Erstattung der laufenden Beiträge bereits bewilligt ist, oder künftig noch bewilligt werden wird, alljährlich das sub 2 erwähnte Attest spätestens bis Ende des Juli bei der landräthlichen Behörde des Kreises einzureichen, welche hierdurch angewiesen wird,

Digitized by Google

uns solche unfehlbar bis Mitte des August's vorzulegen, weil andern Falls die weitere Zahlung der laufenden Beiträge durch die hiesige Regierungs-Hauptkasse sistirt werden würde.

Die Betheiligten, welche in Erfüllung der hier angegebenen Vorschriften säumig sich finden lassen, haben die daraus entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen.

Außerdem aber werden die landräthlichen Behörden hierdurch aufgefordert, jedesmal, wenn die Amts- und sonstige Einnahme derjenigen Geistlichen und Lehrer, welchen die Erstattung der laufenden Beiträge bewilligt ist, sich in der Zwischenzeit durch Erreichung des Betrags von 400 Rthlr. dergestalt ändert, daß sie auf diese Erstattung keinen fernern Anspruch haben, sofort Anzeige an uns zu erstatten, und die Local-Polizeibehörden zu diesem Zweck mit gehöriger Anweisung zu versehen.

Arnsberg, den 28. Januar 1834.

Königliche Regierung.

N. 64. Empfehlung von Choral-Melodien.

Wir machen die Herren Schulinspectoren, Elementar- und Gesanglehrer der Bürgerschulen auf die bei Breitkopf und Härtel in Leipzig erschienenen alten und neuen Choral-Melodien, zwei und dreistimmig bearbeitet von dem Cantor und Organisten Schramm zu Halle, aufmerksam.

Der Verleger hat sich bereit erklärt, bei größeren Bestellungen für Schulen den Preis des Exemplars auf 7½ Sgr. herabzusetzen.

Arnsberg, den 29. Januar 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 65. Anbringung der Reklamationen gegen die Klassensteuer Veranlagung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17. Januar 1830 (Seite 19 der Gesetzsammlung vom Jahr 1830) wird die Präclusiv-Frist, bis zu welcher alle Reklamationen gegen die diesjährige Klassensteuer-Veranlagung bei den landräthlichen Behörden eingereicht werden müssen, auf den zwanzigsten März d. J. festgesetzt, indem alle Veranlagungslisten dieser Steuer bereits vor dem Anfange dieses Jahres hier festgestellt und den Herren Landräthen zur vorgeschriebenen Bekanntmachung zugefertigt worden sind.

Arnsberg, den 9. Februar 1834.

Königliche Regierung,
Abthl. für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

Digitized by Google

Beilage

zum

7. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 15. Februar 1834.

N. 70. Diebstahl bei Unna.

In der Nacht vom 16. auf den 17. vorigen Monats sind aus der Wohnung des Tagelöhners Gottfried Hilsmann in der Obermassener Heide bei Unna folgende Gegenstände gestohlen worden:

31 Stück heden Garn ohne besondere Zeichen; ein eiserner Kochtopf, auf der Eisenhütte zu Beckinghausen gegossen, einen Eimer haltend; eine Pfannenkuchenpfanne, von welcher der eiserne Stiel abgebrochen war; eine Holzart mit neuem Stiel, die Art selbst war mit dem Namen Wm. Heyermann bezeichnet; ein eicherner Wassereimer, worin der Name Wittwe Heyermann eingebrannt war; eine Mistgabel ohne Zeichen.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Unna, den 1. Februar 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 71. Steckbrief hinter A. Eversbusch.

Der unten signalisirte August Eversbusch aus Barmen, zuletzt in Pyrmont wohnhaft, ist dringend verdächtig, in der Wohnung des Kaufmanns Hausmann zu Soest dem Gymnasiasten Gustav Agats eine silberne Taschenuhr und verschiedene sonstige Effecten gestohlen zu haben. Derselbe hat sich der Verhaftung entzogen, und dem Vernehmen nach den Weg nach Düsseldorf eingeschlagen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den August Eversbusch vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Soest, den 6. Februar 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist 19—20 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, gesetzter Statur, hat schwarze Haare, gewölbte Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarzbraune Augen, kleinen Mund, rundes Kinn, ein rundes volles Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und spricht hochdeutsch im Bergischen Dialect.

Kleidung: Eine grüne runde Beutelkappe mit großem ledernen Schirm, schwar-

Digitized by Google

ges seidenes Halstuch, schwarze Tuchweste mit zwei Reihen besponnener Knöpfe und umgeschlagenem Kragen, ein blauer Rock von altdeutschem Schnitt mit Schnüren, eine schwarze Tuchhose und Stiefeln.

N. 72. Diebstahl zu Langeneicke.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. sind dem Ackersmann Heinrich Schlömer zu Langeneicke ein großer kupferner Kessel, 5 Eimer haltend, am obern Rande etwas eingebogen; ein desgleichen von 1½ Eimer, an welchem an der Seite ein Stück eingesetzt, und ein desgleichen von 1½ Maaß Inhalt, an mehreren Stellen eingedrückt, mittelst Einbruchs, aus seiner Wohnung gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der Sachen führen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Gesecke, den 31. Januar 1834.

Königliches Justizamt.

N. 73. Diebstahl zu Marsberg.

Dem Müller Joseph Wünnenberg hier ist am 31. v. M. eine eingehänsige silberne Taschenuhr mit etwas gedrücktem Rande und einem Bruch in dem Deckel, nebst tombachener Kette entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sache warnend, ersuchen wir Jeden, der von diesem Diebstahl oder dem Thäter Wissenschaft erhalten möchte, hiermit auf, davon uns oder die nächste Ortsbehörde sofort in Kenntniß zu setzen.

Marsberg, den 3. Februar 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 74. Diebstahl zu Ostinghausen.

Dem Landwirth Christoph Borgschulte gnt. Plate zu Ostinghausen ist aus einer im untern Stock seines Hauses befindlichen Schlafkammer ein altes Oberbett von Zwillich, mit einem leinenen Ueberzug von blauer Farbe mit weißen Blümchen entwendet.

Vor dem Ankauf dieses Bettes warnend, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten Spuren zur Ermittelung des Diebes oder Wiederschaffung des Gestohlenen uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hovestadt, den 4. Februar 1834.

Königliches Justiz-Amt Oestinghausen.

N. 75. Vorladung des J. F. Siepmann wegen Gewerbesteuer-Contravention.

Der Scheerenschleifer Johann Friedrich Siepmann aus Hagen ist wegen Betriebs seines Gewerbes ohne gesetzlichen Gewerbschein, durch Resolut hochlöblicher Regierung d. d. Arnsberg den 30. October 1833 zur Nachzahlung der defraudirten Steuer im Betrage von 12 Thlr., so wie zur Zahlung einer Strafe von 48 Thlr. und in die aufgegangenen Kosten verurtheilt.

Digitized by Google

Da dessen Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden und daher die Publication des ergangenen Erkenntnisses auf dem gesetzlichen Wege nicht hat erfolgen können, so wird derselbe zufolge höherer Verfügung unter Bezugnahme auf die allgemeine Gerichts-Ordnung Theil 1. Tit. 7. §. 11. hierdurch vorgeladen, Sonnabend den 8. März c., Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Verwaltungsstube zu erscheinen, und die Publication zu gewärtigen.

Im Fall derselbe in diesem Termine nicht erscheinen sollte, so wird die Publication für geschehen angenommen und das Resolut tritt nach Ablauf der zehntägigen Recursfrist in Rechtskraft.

Iserbeck, den 5. Februar 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 76. Fruchtverkauf zu Bochum und Dortmund.

Von den herrschaftlichen Fruchtspeichern sollen am 28. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Falkenberg zu Bochum circa

175 Scheffel Roggen,
395 » Gerste,
185 » Hafer,
13 1/10 Metzen Erbsen,

und am 1. März d. J., Morgens 11 Uhr, in der Behausung des Wirths Herrn Schmale zu Dortmund circa

50 Scheffel Weitzen,
400 » Roggen,
300 » Gerste,
100 » Hafer

öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Dortmund, den 5. Februar 1834.

Königliches Rentamt.

N. 77. Fruchtverkauf zu Bredelar.

Von dem Fruchtempfange des Königl. Rentamts Meschede pro 1833 sollen zu Bredelar am 22. d. M. 523 Scheffel Roggen in gewöhnlicher Weise dem Meistgebot ausgesetzt werden.

Meschede, den 7. Februar 1834.

Königliches Rentamt.

N. 78. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Mittwoch den 19. d. M. werden im Distrikt Glashütte, Schutzbezirk Rumbeck, 700 Cubicfuß buchen Nutzholz, 218 Klafter buchen Kloben und Knüppel und 44 Klafter Reiserholz alternativ zum Verkohlen oder als Brandholz meistbietend ausgesetzt.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr im Schlage, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Rumbeck, den 6. Februar 1834.

Königliche Revierverwaltung.

Digitized by Google

N. 79. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Freitag den 21. d. M. ſollen im Schutzbezirk Neuhaus auf der Grenze zwiſchen dem fiscaliſchen und Beerbten-Antheil der Springer Mark zwiſchen der Heve und Möhne

2 eichen Nutzblöcke,
7 Klafter eichen Scheit und Knüppel,
2½ » buchen Knüppel, und
218 » gemiſchte buchen Knüppel und Reiſer,

meiſtbietend verkauft werden, wozu Kaufluſtige ſich des Vormittags um 10 Uhr auf der fraglichen Grenze im Hevethal einfinden wollen.

Obereimer, den 11. Februar 1834.

Der Oberförſter daſelbſt.

N. 80. Verdingung von Culturarbeiten in der Oberförſterei Obereimer.

Am 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wohnung des Königlichen Förſters Holzapfel zu Neuhaus die diesjährigen Culturarbeiten im Schutzbezirk Neuhaus, beſtehend in bedeutenden Nadelholz- und Laubholz-Pflanzungen und bedeutenden Nadelholzſaaten an den Mindeſtfordernden verdungen.

Obereimer, den 11. Februar 1834.

Der Oberförſter daſelbſt.

N. 81 Verdingung von Reparaturarbeiten an mehreren herrſchaftlichen Gebäuden.

1) Dienſtag den 18. Februar 1834, Morgens 8 Uhr, ſollen verſchiedene Reparaturen an den Domainen-Gebäuden zu Mülheim an der Möhne, beſtehend in Schieferdecker-, Schreiner- und Maurer-Arbeiten, zuſammen veranſchlagt zu 242 Rthlr. 10 Sgr.;
2) an demſelben Tage, Morgens 11 Uhr, zu Belecke am Pfarrgehöfte desgleichen, beſtehend in Mauer-, Schreiner- und Dachdecker-Arbeiten, veranſchlagt zu 152 Rthlr. 11 Sgr.;
3) am 19. deſſelben Monats, Morgens 9 Uhr, zu Meſchede an den Renteigebäuden daſelbſt desgleichen, beſtehend in Dachdecker-, Schreiner- und Anſtreicher-Arbeiten, veranſchlagt zu 47 Rthlr. 22 Sgr.,

öffentlich an Wenigſtfordernde verdungen werden, wozu geeignete Unternehmungsluſtige um die angegebene Zeit, zu Mülheim beim Herrn Caſtellan Hellinger, zu Belecke im Pfarrhauſe, und zu Meſchede im Rentehauſe ſich einfinden wollen.

Arnsberg, den 9. Februar 1834.

Der Bau-Inſpector Plaßmann.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 8.

Arnsberg, den 22 Februar 1834.

Das 3. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

N. 66. Gesetz-Sammlung Nr. 3.

Nr. 1503. Das zwischen der diesseitigen und der Sachsen-Coburg-Gothaischen Regierung unterm 23. December 1833 abgeschlossene Abkommen, die gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse betreffend.

N. 67. Aufgerufene und als mortificirt nachgewiesene Staats-Papiere im Jahre 1833.

Liste
der aufgerufenen und der Königlichen Controlle der Staats-Papiere als mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Staats-Schuld-Scheine.

Des Documents.				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	Des Documents.				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
N°.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag. Thlr.		N°.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag. Thlr.	
9,916	A.	Courant.	500	vom 12. November 1832.	59,472	B.	Courant.	200	vom 12. November 1832.
21,277	B.	"	500		12,006	B.	"	100	
14,423	B.	"	200		21,677	E.	"	100	
49,842	E.	"	200		26,202	A.	"	100	

Digitized by Google

Staats-Schuld-Scheine.

Des Documents.				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses	Des Documents.				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
N°.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag. Thlr.		N°.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag. Thlr.	
29,842	D.	Courant.	100		12,616	I.	Courant.	100	
38,780	F.	"	100		"	M.	"	50	
77,195	K.	"	100	vom 12. November 1832.	12,723	D.	"	100	
49,626	N.	"	50		17,043	A.	"	1,000	
75,912	N.	"	50		17,054	A.	"	1,000	
58,500	U.	"	25		27,883	A.	"	1,000	vom 18. März 1833.
49,206	P.	"	25	vom 12. November 1832.	28,048	A.	"	1,000	
8,157	B.	"	200	vom 19. November 1832.	29,168	N.	"	25	
76,967	C.	"	100	vom 19. April 1832	30,764	F.	"	300	
25,502	D.	"	100		57,731	B.	"	25	
56,272	C.	"	100		132,285	H.	"	100	vom 4. Februar 1833.
58,201	B.	"	100	vom 3. December 1832.	50,355	A.	"	1,000	vom 24. Juni 1833.
68,630	F.	"	100		117,262	A.	"	25	
100,066	D.	"	100		117,265	U.	"	25	vom 26. August 1833.
10,874	A.	"	500	vom 18. März 1833.					

Berlin, den 31. December 1833.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

N. 68.

Dauer der Uebungspflicht der Landwehrleute bis nach zurückgelegtem 33. Lebensjahre.

Des Königs Majestät haben an die unterzeichneten oberen Provinzial-Behörden die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre zu erlassen geruhet:

„Ich bestimme auf die Mir vorgelegte Anfrage, daß bei der in der Provinz Westphalen bestehenden Einrichtung, die militairpflichtigen Leute erst mit 21 Jahren auszuheben, auch das Nichteinziehen zu den Uebungen des ersten Aufgebots der Landwehr, erst nach dem zurückgelegten 33sten Lebensjahre statt finden soll. Ich trage Ihnen auf, hiernach verfahren zu lassen.“

Berlin, den 30. Januar 1834.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Selbige wird mit Bezug auf den §. 2. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom

Digitized by Google

3. November 1833, enthalten im 23sten Stück der vorjährigen Gesetz-Sammlung, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Münster, den 8. Februar 1834.

Der commandirende General des VII. Armee-Corps. — Der Ober-Präsident.

Das Resultat der im verwichenen Jahre in den Communal-Waldungen vorgenommenen Culturen und Verbesserungen, welche nach der unten folgenden Haupt-Uebersicht:

N. 69. Die im Jahre 1833 in den Communalwaldungen ausgeführten Culturen.

A. in den unter Verwaltung der Communal-Oberförster stehenden Waldungen auf	941	Morgen	76 R.
B. in den nicht unter Verwaltung von Communal-Oberförstern stehenden Waldungen auf	211	"	22 "
überhaupt also auf	1152	"	98 "
und mit Einschluß			
C. der in den Haubergs-Gemarkungen im Oberförsterei-Bezirk Olpe ausgeführten Culturen auf	920	"	135 "
im Ganzen auf	2073	Morgen	53 R.

zur Ausführung gebracht sind, ist von so allgemeinem Interesse, daß wir solches in Beziehung auf die nachfolgenden Uebersichten hiermit zur öffentlichen Kunde bringen.

Die Theilnahme der Gemeinden an den auf Erhöhung der Ertragsfähigkeit ihres Waldbesitzthums abzweckenden forstwirthschaftlichen Anordnungen, welche sie mit Naturalleistungen und Geldbeiträgen unterstützten, so wie die Betriebsamkeit der ausführenden und aufsehenden Communalbeamten war auch im vorigen Jahre, ungeachtet des statt gefundenen Mangels an Nadel- und Laubholz-Sämereien, lobenswerth.

Erfreulich ist es, daß neuerlich auch im Kreise Wittgenstein die Holzcultur im Interesse der Communen lebhafter hervortritt.

Im vorigen Jahre sind daselbst circa 166 Morgen von Communalgrundstücken, welche bis dahin nicht benutzt wurden, der Holzcultur gewidmet, und die Anpflanzungen darauf theils vorbereitet, theils schon ausgeführt, überall durch Hand- und Spanndienste der Gemeindeglieder.

Arnsberg, den 7. Februar 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

A. Culturen in den unter Verwaltung der Communal-Oberförster Intereſſenten-Waldungen

N°.	Namen der Communal-Oberförſterei-Bezirke.	a. Culturen durch Saat.						b. durch Pflanzung.					
								Laubholz.			Nadelholz.		
		Laub-holz.		Nadel-holz.		Summa der Saat.		Anzahl der Pflanzen	Flächen-größe.		Anzahl der Pflanzen	Flächen-größe.	
		M.	R.	M.	R.	M.	R.	Stück.	M.	R.	Stück.	M	R.
1	Brilon	329	—	—	—	329	—	51,452	67	—	12,380	7	150
2	Sundern	3	90	25	—	28	90	17,993	40	120	8,350	11	—
3	Warſtein	159	—	72	—	231	—	37,000	87	111	15,060	16	100
4	Winterberg	—	—	—	—	—	—	1,196	4	30	23,489	20	175
5	Olpe	14	—	14	—	28	—	38,000	42	90	30,670	26	110
	Summa	505	90	111	—	616	90	145,641	241	171	89,949	82	175

Haubergs-Gemarkungen und

N°.	Oberförſterei-Bezirk.	Cultivirte Fläche.		Zur Cultur ſind						
				a. Samen.						
				Eicheln	Birken.	Erlen.	Hain-buchen.	Fichten	Kiefern	Lerchen
		M.	R.	Scheffel	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
1	Olpe	920	135	32	886	419	—	30	18	—

Digitized by Google

ſtehenden Communal-Waldungen reſp. in den Haubergs- und des Kreiſes Olpe.

Summa der Pflanzung.			Summa aller Culturen		Außerdem ſind an Schonungs- und Abzugsgraben gefertigt.	Koſten-Betrag in Summa.			Bemerkungen.
Anzahl der Pflanzen.	Flächengröße.		Flächengröße.						
Stück	M.	R.	M	R.	Lauf. R.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
63,832	74	150	403	150	600	302	7	3	
26,343	51	120	80	30	753	310	16	9	ad 2. Unter dem Koſten-Betrag ad 310 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. ſind auch die Ausgaben für 1528 Stück Laubholzpflanzen und 60 Pfund Laubholzſaamen, ſo wie 2750 Stück Nadelholzpflanzen, Behufs Ausbeſſerung alter Culturen, begriffen.
52,060	104	31	335	31	1306	369	8	3	
24,685	25	25	25	25	20	71	25	2	
68,670	69	20	97	20	42	110	1	11	
235,590	324	166	941	76	2721	1163	29	4	

Intereſſenten-Waldungen.

verwendet worden.						
b: Pflanzen.						
Eichen.	Buchen.	Birken.	Erlen.	Ahorn.	Fichten.	
Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	
145,140	1,900	140,730	15,500	—	16,740	

B. Culturen in den Communalwaldungen, welche nicht

N°.	Namen der Kreise.	a. Cultur durch Saat.						b. durch Pflanzung.					
								Laubholz.			Nadelholz.		
		Laubholz.		Nadelholz.		Summa der Saat.		Anzahl der Pflanzen	Flächen-Größe.		Anzahl der Pflanzen	Flächen-Größe.	
		M.	R.	M.	R.	M.	R.	Stück.	M.	R.	Stück.	M.	R.
1	Siegen	97	63	5	—	102	63	23,380	35	130	4,400	7	70
2	Hamm	—	—	—	—	—	—	1,036	1	90	—	—	—
3	Altena	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Dortmund	—	—	—	—	—	—	2,598	22	119	—	—	—
5	Soest	10	—	16	—	26	—	7,047	10	90	—	—	—
6	Iserlohn	5	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	112	63	21	—	133	63	34,061	70	69	4,400	7	70

Digitized by Google

von Communal-Oberförstern verwaltet werden.

Summa der Pflanzung.			Summa aller Culturen.		Außerdem sind an Schonungsgraben gefertigt worden.	Kosten-Betrag in Summa.		
Anzahl der Pflanzen	Flächen-Größe.		Fläche.					
Stck.	M.	R.	M.	R.	Lauf. R.	Thlr.	Sgr.	Pf.
27,780	43	20	145	83	1,185	59	4	2
1,036	1	90	1	90	—	40	8	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,598	22	119	22	119	520	89	29	7
7,047	10	90	36	90	352 7/9	168	4	8
—	—	—	5	—	15	4	25	—
38,461	77	139	211	22	2,072 7/9	362	12	1

Digitized by Google

N. 70. Belobung.

Bei dem in der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. zu Cörbecke, Kreises Soeſt, entſtandenen Brande hat ſich der Polizeidiener Kuhne zu Cörbecke rühmlich ausgezeichnet und durch eifrige anhaltende Hülfleiſtung, ſo wie durch zweckmäßige Anordnung zur Verhütung der weitern Verbreitung des Feuers vorzüglich beigetragen.

Arnsberg, den 5. Februar 1834.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 71. Knipperianſche Studien-Stiftung in Cöln.

Jodocus Knipper, Pfarrer zu St. Maria ad Indulgentias in Cöln, errichtete im Jahre 1614 im Laurentianer-Gymnaſium daſelbſt eine Studienſtiftung für einen Schüler aus ſeiner Familie, mit der Beſtimmung, daß wenn Niemand aus ſeiner Familie zum Genuß des Stipendii ſich melde, dem Kirchenvorſtande der gedachten Pfarrei die Befugniß zuſtehen ſolle, einen andern in dem Kirchſpiel wohnenden Schüler als Benefiziaten zu präſentiren.

Da nach der Anzeige des Verwaltungsraths der Stiftungsfonds in Cöln das Stipendium gegenwärtig erledigt iſt und keine Familienberechtigten ſich gemeldet haben, ſo bringen wir dieſe Erledigung hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß nach den aus den Acten des gedachten Verwaltungs-Raths ſich ergebenden Nachrichten, folgende Familien mit dem Stifter verwandt ſind:

a. die Familie Schenkwald zu Lüdinghauſen im ehemaligen Hochſtifte Münſter,
b. " " Artmann im Dorfe Bork und Südkirchen,
c. " " Artmann, Zwiffel und Mues in Münſter,
d. " " Knipper, Heuſe, Munkerink, Overmann und Verdicke in Ermitte,
e. " " Röling und Veling in Dortmund,
f. " " Schönemann, von Groll in Dorſten, und
g. " " Karthaus in Arnsberg,

und daß die Meldungen dazu von den Genußberechtigten ſtiftungsmäßig — unter Nachweiſung des mit dem Stifter ſtatt findenden Verwandtſchaftsverhältniſſes — innerhalb dreier Monate nach dieſer öffentlichen Bekanntmachung bei dem Verwaltungsrath der Stiftunsfonds in Cöln gemacht werden müſſen.

Arnsberg, den 2. Februar 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Die

Digitized by Google

№ 72. Geschenke und Vermächtnisse für die öffentliche Armen-Verwaltung in den Jahren 1832 und 1833.

Die Zuwendungen, welche an Geschenken und Vermächtnissen mehreren Armen-Anstalten im diesseitigen Departement, während der beiden letztvergangenen Jahre, zu Theil geworden sind, bringen wir in nachstehendem Verzeichnisse hiermit zur öffentlichen Kunde.

1) Ein den Armen zu Dortmund gemachtes Geschenk von 50 Stück Friedrichsd'or, dessen Geber nicht genannt seyn wollen.

2) Das von dem Oekonomen Eberhard Sammelmann genannt Blome zu Wamel dem Armenfonds zu Cörbecke vermachte Legat von 100 Thlr. g. G.

3) Ein von Johann Heinrich Wieck zu Brüninghausen dem Armenfonds zu Hultrop ausgesetztes Vermächtniß von 20 Thlr. gemein Geld.

4) Das von Caspar Küper zu Limburg den Armen der Elseier Gemeinde vermachte Legat von 50 Thlr. g. Geld.

5) Ein von Caspar Luig genannt Tommesmann zu Waldhausen dem Armenfonds zu Mülheim ausgesetztes Vermächtniß von 20 Thlr. g. Geld.

6) Das von den Geschwistern Norbert und Josephine Münstermann zu Oberense dem Armenfonds des Kirchspiels Bremen vermachte Legat von 60 Thlr. g. Geld.

7) Das von der Anna Maria Pröpper zu Bremen dem Armenfonds daselbst vermachte Legat von 4 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf.

8) Die von der verstorbenen Majorin von Lützow geb. Schaefer zu Berleburg und deren Vater N. Schaefer, laut Testaments vom 2. October 1826 den Armen zu Berleburg zugewendeten resp. für jene fällig gewordenen Vermächtnisse von 1000 Gulden und resp. 1000 Thlr. (beides im 24 Guldenfuß).

9) Ein von dem verstorbenen Schreinergesellen Gerhard Heinrich Gerkamp zu Hamm den Armen daselbst vermachtes Legat von 10 Thlr.

10) Das von dem Pastor Claes zu Neheim den Armen daselbst vermachte Legat von 20 Thlr. Preuß. Cour.

11) Vermächtniß der verstorbenen Freifrau Sophie von Oer geb. von Fürstenberg für den Armenfonds zu Neheim, zum Betrage von 100 Thlr.

12) Das von dem verstorbenen Gutsbesitzer Friedrich Himmen zu Holte, Kirchsp. Kierspe, den Armen daselbst vermachte Legat von 15 Thlr. gem. Geld.

13) Das von dem Leibzüchter Heinrich College genannt Paas auf dem Paas-Hofe in der Bauerschaft Byfang den Armen der katholischen Pfarrei zu Niederwenigern vermachte Legat von 17 Thlr. gem. Geld.

14) Geschenk der Wittwe Hermann Schneck zu Siegen an den dortigen allgemeinen Armenfonds von 143 Gulden im 24 Guldenfuß.

Digitized by Google

15) Legat des Dietrich Hermann Hoff: zu Altena an den dortigen Armenfonds von 20 Thlr. gem. Geld.

* * *

16) Das von dem Kaufmann Johann Heinrich Schürhoff zu Gevelsberg dem Armenfonds daselbst durch Cession einer Capitalforderung von 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. gemachte Geschenk.

17) Ein den Armen des Kirchspiels Kirchhundem von dem verlebten Pfarrer Schmitz daselbst bestimmtes Vermächtniß, zu dessen Realisation von dem Bruder und Erben des Letztern, Justizamtmann Schmitz zu Fredeburg, die Cession einer aus dem Nachlasse herrührenden, durch Obligation vom 6. April 1773 verbrieften Capital-Forderung ad 105 Thlr. 2½ Peterm. mit dem gesetzlichen Agio und Zinsen seit dem 1. Mai 1828 offerirt ist.

18) Die von dem verstorbenen Pfarrer Greve zu Neheim den Armen daselbst legirten 6 Thlr.

19) Das von der Wittwe Heinrich Klauke aus Bestwig dem Armenfonds zu Velmede vermachte Legat von 30 Thlr. g. Geld.

20) Legat der Eheleute Johann Heinrich Bilstein junior und Anna Catharina geb. Schriever zu Behling zum Besten des Armenfonds der Gemeinde Voerde (Kreises Hagen) von 200 Thlr. Pr. Cour.

21) Die Priorin Peters, die Jungfer Kellnerin M. J. Mues, die Conventualinnen M. Krüper, B. Kampmann und die Laienschwestern M. A. Trudelwind und M. M. Nurk zu Rumbeck haben ein Capital von 2,700 Thlr. g. Geld gestiftet und diese Summe, durch Capitalisirung der Zinsen, bis zu 2,400 Thlr. Preuß. Cour. erhöht, wovon
   a. ⅓ die armen Schulkinder zu Rumbeck, Dinschede und Freienohl und zwar wieder die zu Rumbeck ⅔, die zu Dinschede und Freienohl ⅓ und
   b. das 2. Drittheil die Armen zu Rumbeck, Glösingen, Dinschede, Oeventrop, Wildshausen und Freienohl, und zwar die zu Rumbeck ⅓ die übrigen aber ⅔ erhalten.

22) Ein Legat des Heinrich Muer zu Menden zum Besten des dortigen Armenfonds von 100 Thlr. Preuß. Cour.

23) Vermächtniß des Pfarrers Gordes zu Sundern an den dasigen Armenfonds, 25 Thlr. Preuß. Cour. betragend.

24) Ein von der Wittwe des Amtmanns Meuser, geb. Leifrath zu Lippstadt, zu Gunsten der dortigen Hausarmen vermachtes Legat von 200 Thlr.

25) Ein von dem Lehrer Johann Bernhard Schlünder zu Wickede den katho-

Digitized by Google

lischen Armen im Kirchspiel Bausenhagen vermachtes Capital von 20 Thlr Preuß. Cour.

26) Das von dem Johann Schefer zu Bremen dem dortigen Armenfonds vermachte Legat, bestehend aus einem, 100 Thlr. betragenden Antheile eines an die Gemeinde Parsit haftenden Capitals ad 225 Thlr. g. Geld.

27) Das von dem Franziskus Plate genannt Franke zu Nordwald der Armenkasse zu Oestinghausen zur Unterstützung der Kirchspielsarmen zugewandte Geschenk von 15 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.

28) Ein von dem Kirchen-Rendanten Nagel zu Winterberg, Namens der Erben seines Vaters, des verstorbenen Schultheißen Nagel zu Winterberg, dem dortigen Armenfonds ausgesetztes Geschenk von 20 Thlr.

29) das von dem Johann Becker genannt Müller zu Fredeburg bestimmte Legat, wonach dessen Erben jährlich einen Berliner Scheffel Mühlenkorn zu Brod backen und unter die Armen vertheilen lassen sollen.

Arnsberg, den 9. Februar 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 73. Personal-Chronik.

Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz haben den berittenen Grenzaufseher Lautz zum Ober-Grenz-Controleur in Rhaden ernannt.

Münster, den 2. Februar 1834.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung,
Der Regierungs-Rath Ziegler.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 74. Personal-Chronik.

Der Pfarramtscandidat Gustav Hammerschmidt aus Schwelm, ist an die Stelle des nach Burbach versetzten Pfarrers Hackländer, von der kleinern evangelischen Gemeine in Hagen zum Pfarrer gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat Januar 1834 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																									
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Hamm . . .	1	10	7	1	2	9	"	27	5	"	22	1	1	5	9	"	"	"	"	10	7	"	18	"	5	24	6
Hattingen. .	1	24	"	1	12	"	1	4	5	"	26	"	"	"	"	"	"	"	"	15	"	"	19	"	5	27	6
Herdecke . .	1	19	10	1	8	9	1	2	"	"	23	9	"	"	"	"	"	"	"	15	"	1	5	"	8	"	"
Langschede .	1	13	4	1	2	10	"	27	6	"	"	"	1	11	8	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	1	11	2	1	1	2	"	25	2	"	20	6	1	11	"	"	"	"	"	12	"	"	20	"	4	20	"
Menden . .	1	12	7	1	5	"	"	27	5	"	20	6	1	15	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim . . .	1	14	"	1	5	"	"	27	"	"	20	"	1	10	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	1	16	"	1	6	11	"	29	1	"	21	10	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest. . . .	1	11	3	1	2	4	"	29	2	"	19	5	"	"	"	"	"	"	"	10	"	"	15	"	4	"	"
Witten . . .	1	19	6	1	8	6	"	29	6	"	24	6	1	5	"	1	2	6	"	10	"	"	24	"	7	"	"
Durchschnitts-Preis . .	1	15	3	1	5	6	"	28	10	"	22	1	1	9	10	1	2	6	"	12	1	"	21	10	5	27	"

Digitized by Google

Beilage

zum

8. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 22. Februar 1834.

N. 82. Diebstahl zu Wörde.

Dem Lampenschmied Theodor Kleine zu Wörde ist am 4. v. M. aus der Werkstätte seines Vaters eine englische dreigehäusige silberne Taschenuhr mit messingener Kette und messingenem Uhrschlüssel mit weißem Achatstein entwendet worden. An dem äußersten Kasten dieser Uhr, welcher von Schildpatt war, fehlten die silbernen Stiften und an dem zweiten Kasten derselben, welcher von Silber war, war das zum Oeffnen und Schließen der Uhr bestimmte Knöpfchen losgegangen. Das Zifferblatt war mit römischen Zahlen bezeichnet.

Warnend vor dem Ankauf dieser Uhr, fordern wir zugleich Jeden auf, alle diejenigen Thatumstände, welche zur Wiederherbeischaffung derselben, oder zur Ausmittelung der Thäterschaft etwas beitragen können, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hagen, den 4. Februar 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 83. Diebstahl zu Soest.

Aus der Wohnung des Kaufmanns Hausmann zu Soest sind am 31. Januar und 1. Februar d. J. unter andern folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) eine silberne Taschenuhr mit drei Gehäusen, von denen das äußere Gehäuse von Schildpatt, mit weißem Zifferblatt, römischen Zahlen und goldenen Zeigern. Unter der Zahl XII befand sich der Name P. C. Mumberg a Elberfeld. Die Uhr hing an einer stählernen Kette mit zwei Uhrschlüsseln.
2) Eine Tabakspfeife mit Porzellainkopf, welcher mit Neusilber beschlagen. Auf dem Kopfe ist die Stadt Bonn gemalt. Die Pfeife hat einen Abguß von Porzellain mit Silberbeschlag und ein Rohr von Weichselholz.
3) Ein fast neuer blauer tuchener Oberrock im altdeutschen Schnitt mit Schnüren.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden auf, alle zu seiner Kenntniß gelangenden Umstände, welche zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen können, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Soest, den 7. Februar 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 84. Diebstahl zu Rückelhausen.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Januar c. sind dem Wagenschmied Conrad Hoefinghoff zu Rückelhausen aus seiner, ungefähr 4 bis 5 Schritte von seinem Wohnhause entfernt stehenden unbewohnten Schmiede, mittelst gewaltsamen Eröffnens eines Fensters, circa 200 Pfund, theils Wagenbalken-Eisen, theils rohes Stabeisen entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf dieses gestohlenen Eisens, fordern wir Jeden auf, der über den Diebstahl und den Thäter Auskunft geben kann, davon entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit sofort Anzeige zu machen.

Hagen, den 11. Februar 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 85. Diebstahl zu Rückelhausen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. December vorigen Jahrs ist dem Schirrmeister Johann Dürfeld zu Rückelhausen von einem vor seinem Wohnhause gestandenen Frachtwagen eine Rolle, worin 136 Pfund oder 15 halbe Hälften starkes Rindleder befindlich, entwendet worden. Die Rolle war mit grauer Leinewand überzogen und waren auf derselben die Zeichen C. H. K. No. 46. angebracht.

Warnend vor dem Ankaufe dieses gestohlenen Leders fordern wir Jeden auf, der über das gestohlene Leder und den Thäter Auskunft geben kann, davon entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit sofort Anzeige zu machen.

Hagen, den 12. Februar 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 86. Diebstahl zu Anröchte.

Dem Ackersmann Franz Kleeschulte genannt Melchers zu Anröchte sind in der Nacht vom 25. auf den 26. Januar d. J. aus seinem Wohnhause, ohne Gewaltanwendung, entwendet worden:

ein grauer tuchener Oberrock mit grauen s. g. kameelhaarnen Knöpfen; ein blauer baumwollener Kittel; eine schwarze Beutel-Kappe; ein weißes Taschentuch von Batist; ein langes Kamisol von grauem Tuche mit grauen überzogenen Knöpfen; ein kleines gedrucktes leinenes Frauenkleid, grün mit hellgrünen Streifen; ein blau gedrucktes Frauenkleid; ein dito hellblau mit weißen Blümchen; zwei kupferne Caffeekessel; ein Kirchen-Gesangbuch, herausgegeben von ꝛc. Kayser, gedruckt bei Nessi in Soest, eingebunden halb in Leder und halb in Pappe,

welche bis jetzt nicht haben wiederaufgefunden werden können.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände bringen wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde, und ersuchen Jeden, alles, was zur Wiederherbeischaffung der entwendeten Sachen und zur Ausmittelung des Thäters führen könnte, sofort uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Erwitte, den 5. Februar 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

N. 87
Verkauf eines Dom Hauses zu Soest.

Die zur Verwaltung des hiesigen Rentamts gehörige sogenannte Schwickersche Curie nebst Stallung und Gärtchen sub Nr. 735. an der Thomaser Straße dahier belegen, soll Donnerstag den 27. d. M., Morgens 10 Uhr, in der Rentamtsstube im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Das Haus liegt nahe am Mittelpunkte der Stadt an der Hauptstraße.

Soest, den 11. Februar 1834.

Königliches Rentamt.

N. 88.
Fruchtverkauf zu Menden und Werl.

Zum Verkaufe im öffentlichen Meistgebote werden ausgesetzt:

1) zu Menden am Mittwoch den 5. März l. J., des Morgens 11 Uhr, beiläufig
100 Scheffel Roggen,
80 » Gerste,
150 » Hafer,
15 » Gerstkorn,

2) zu Werl am Donnerstag den 6. März l. J., des Morgens 10 Uhr,
150 Scheffel Roggen,
500 » Gerste,
300 » Hafer.

Arnsberg, den 14. Februar 1834.

Königliches Rentamt.

N. 89.
Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Da der am 20. Januar c. zu Anröchte abgehaltene Eichenstammholz-Verkauf, wegen zu niedriger Gebote nicht den Zuschlag erhalten hat, so werden am Freitag den 28. d. M. wiederholt im Distrikt Reuterberg, Schutzbezirk Anröchte circa 3,000 Cubicfuß Eichenholz zu Schiff-, Landbau-, Werk- und Geschirrholz tauglich, so wie das von den Eichenstämmen abfallende Brennholz von circa 15 Klafter Kloben-, Knüppel- und Reiserholz meistbietend auf dem Stamme zum Verkaufe ausgesetzt.

Die Zusammenkunft ist bei dem Communal-Förster Prinz und der Anfang des Verkaufs 10 Uhr Vormittags im Schlage.

Rumbeck, den 14. Februar 1834.

Königliche Revierverwaltung.

N. 90.
Verding wegen Lieferung von Belags-Bohlen.

Die Lieferung der, zur Instandsetzung der Deventroper Ruhrbrücke erforderlichen eichenen Belags-Bohlen soll am 3. März a. c., Morgens 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Holzapfel zu Deventrop öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu qualificirte Unternehmungslustige eingeladen werden.

Arnsberg, den 17. Februar 1834.

Der Wegebaumeister Vogeler.

Digitized by Google

N. 91. Fruchtverkauf zu Gesecke.

Am Freitag den 28. laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, sollen vom Fruchtspeicher des hiesigen Stifts

6 Scheffel Weitzen,
200 » Roggen,
200 » Gerste,
200 » Hafer, Preußisches Maaß,

auf meinem Bureau hierselbst meistbietend verkauft werden.

Gesecke, den 14. Februar 1834.

Der Stiftsrentmeister daselbst.

N. 92. Kunstverein für die Rheinlande und Westphalen.

Die durch Herrn Jentzen zu Berlin nach Lessings Gemälde: «Leonore» gefertigte Steinzeichnung, von welcher ein Exemplar den Theilnehmern an der Verloosung vom 26. Juli 1832 gebührt, wird jetzt abgedruckt. Mehrere derselben haben den Wunsch geäußert, dieses ausgezeichnete Blatt auf chinesischem Papiere, gegen Vergütung der Mehrkosten zu erhalten, und es ist daher der Abdruck von 300 Exemplaren auf solchem Papiere angeordnet worden.

Diejenigen berechtigten Mitglieder, welche gegen eine Zulage von Einem Thaler ein solches Blatt statt eines gewöhnlichen Exemplars wünschen, werden ersucht, sich deshalb schriftlich (Auswärtige in Briefen unter Kreuzband) bei der Verwaltung des Vereins, und zwar baldigst, zu melden, da im Falle zahlreicherer Bestellungen die Reihenfolge der hier eingetragenen Meldungen den Vorzug gibt. Die Versendung dieser Exemplare wird im April d. J. statt finden.

Die Ausgabe der Abdrücke auf weißem Papiere an sämmtliche berechtigte Mitglieder kann noch nicht erfolgen, weil die dazu erforderliche Zahl guter Abdrücke wahrscheinlich nur durch eine zweite Steinzeichnung zu erlangen seyn wird, für deren Beendigung sich die Zeit nicht bestimmt angeben läßt.

Um indessen schon jetzt so viele Mitglieder als thunlich zu befriedigen, sollen die ersten in den Monaten März und April d. J. zu versendenden 500 Exemplare auf weißem Papiere durch das Loos unter die berechtigten Mitglieder vertheilt werden.

Die Sitzung wird am Donnerstage den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, in einem der Säle der hiesigen Königl. Kunst-Akademie geschehen, zu welcher die Vereins-Mitglieder eingeladen werden.

Düsseldorf, den 5. Februar 1834.

Der Verwaltungs-Rath des Vereins.

N. 93. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Caroline Proepper, Beilage pro 1833, Stück 51. N. 632.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 9.

Arnsberg, den 1 März 1834.

N. 76. Zahlung der Entschädigungen für die durch Chausseebau bei der Haspe vergrabenen Grundstücke.

Die Entschädigungs-Berechnungen über die durch Verbreitung der Berliner Straße

a. von Stennert bis Haspe, und
b. von Vogelsang bis Haspe

verursachten Grundschäden liegen zur Einsicht bei dem Bürgermeister Peters zu Enneperstraße von heute an auf 3 Wochen offen.

Indem wir das betheiligte Publicum hiervon in Kenntniß setzen, fordern wir zugleich die etwaigen unbekannten Realprätendenten auf, ihre Ansprüche auf die vergrabenen Grundstücke und beziehungsweise auf die pars quota der Entschädigungen bei dem vorgenannten Beamten anzumelden und gehörig zu begründen. Es wird hierbei zugleich bemerkt, daß wenn diese Anmeldung nicht binnen der bestimmten 3wöchentlichen Präclusiv-Frist geschieht, angenommen werden wird, daß Niemand gegen die Zahlung der Entschädigungsbeträge an die in den Entschädigungsberechnungen aufgeführten Competenten, aus irgend einem Real-Anspruche auf die vergrabenen Grundstücke, etwas zu erinnern habe.

Arnsberg, den 18. Februar 1834.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 77. Festsetzung von Liquidationen der Medicinal-Personen.

Auf den Grund der Circular-Verfügung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 21. August 1832 wird, in Betreff der von uns vielfach verlangten Festsetzungen von Liquidationen der Medicinal-Personen, Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Digitized by Google

Es sind zu einer Revision der Liquidationen und Rechnungen Seitens der Königlichen Regierung zunächst nur diejenigen Fälle geeignet, in denen es sich um eine Bezahlung aus Staatsfonds handelt. Privatpersonen sind zu diesfälligen Anträgen, hinsichtlich der von ihnen zu leistenden Zahlungen an ihre Aerzte und Apotheker, eben so wenig berechtigt, als die letzteren selbst, sondern es ist in dergleichen Privatverhältnissen die eigene Sache der Betheiligten, sich die Information über ihre Ansprüche und respective Verbindlichkeiten, durch Einsicht der Tax-Ordnungen und, nach Befinden, durch Berathung mit Sachkundigen zu verschaffen, und nach Bedürfniß dem andern Theile durch Vorlegung der genommenen Notizen zu seiner gleichmäßigen Ueberzeugung zu helfen.

Darauf muß auch um so mehr gehalten werden, als theils, so viel namentlich die ärztlichen Medicinalpersonen der verschiedenen Classen anzeht, für diese in der Regel auf ein vertragsmäßiges billiges Abkommen mit dem Patienten über die Vergeltung ihrer Dienste gerechnet, und die Taxe nur als Anhalt hierbei, und als eventuelle Norm bei entstehenden Streitfällen gegeben ist, theils überhaupt eine sichere Festsetzung, da es außer den Taxbestimmungen auch auf die jedesmalige factische Richtigkeit der berechneten Dienstleistungen ankommt, auf die einseitigen Angaben eines Privat-Extrahenten nicht gegründet werden kann. Können die Betheiligten unter sich zu keiner Verständigung gelangen, so gehört die Sache in den Rechtsweg, zu dessen Ersparung, nach Bewandniß der meisten bis zu einem wirklichen Streite kommenden Fälle, die bloße Rechnungs-Festsetzung ohnehin nicht zureicht, und nur auf die alsdann, nach Feststellung der factischen Fragen, erfolgende Requisition des Gerichts, oder außerdem in solchen Fällen, wo der Königlichen Regierung eine offenbare und straffällige Ueberschreitung der Tax-Verordnung, Behufs Veranlassung der geeigneten Rüge, zur Anzeige gebracht wird, ist die Sache zur Cognition von ihrer Seite geeignet. Dieselben Grundsätze gelten der Regel nach auch für die von den Communen und den denselben angehörigen Instituten zu honorirenden Rechnungen und Liquidationen, mit Ausnahme nur solcher Fälle, wo eine unmittelbare Concurrenz der Königlichen Regierung sich aus besondern Verhältnissen oder hergebrachten Verfassungen motivirt. Das in der Regel vortheilhafteste und wünschenswertheste für Communen und Institute bleibt übrigens immer, über die Remuneration der ärztlichen Dienstleistungen, durch ein festes vertragsmäßiges Honorar, ein für allemal zu disponiren.

Arnsberg, den 20. Februar 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 78.

Prämie für Entdeckung ursprünglicher Kuhpocken.

Mehrere bisher beim Impfgeschäft gemachte Beobachtungen stellen eine Auffindung der ursprünglichen Schutzpocken an den Eutern der Kühe, um den Schutzstoff auf Menschen fortpflanzen zu können, als sehr wünschenswerth dar.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen-, Unter-

Digitized by Google

richts- und Medicinal-Angelegenheiten wird daher demjenigen Oekonomen oder Hirten, welcher dem Kreisphysicus, Kreischirurgus, oder einem andern sachkundigen Arzte eine mit wirklichen Pocken an dem Euter behaftete Kuh zu der Zeit überweiset, wenn von derselben Lymphe zur Fortpflanzung auf die Menschen entnommen werden kann, eine Prämie von fünf Thalern hiermit zugesichert.

Die Aerzte haben jedoch in diesem Falle auf die Unterscheidungs-Merkmale der wahren und der unächten Kuhpocken an den Eutern deutscher Kühe, welche wir in unserm Amtsblatte v. J. 1829, St. 33. N. 308. bekannt gemacht haben, sorgfältig zu achten, indem nur Lymphe aus ächten Kuhpocken zu dem angegebenen Zwecke gebraucht werden darf.

Arnsberg, den 22. Februar 1834.

Königliche Regierung.

N. 79. Führung von Rechnungsbüchern und Repertorien, Seitens der Justiz-Commissarien und Advocaten.

Die Bestimmung des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 29. December 1828 (Jahrbücher Band 32. S. 307) wornach

1) jeder Justiz-Commissarius und Advocat verpflichtet seyn soll, ein Rechnungsbuch über alle in seinen Dienstverhältnissen erhobene fremde Gelder und Cours habende Papiere zu halten, die empfangenen Gelder und Cours habenden Papiere am Tage des Empfangs darin in Einnahme zu stellen, und in einer besondern Abtheilung des Buchs die Verausgabung zu notiren;
2) von diesen Beamten ein vollständiges Repertorium von allen Manualacten geführt werden muß, und
3) diejenigen, welche die verordneten Kassenbücher und Repertorien nicht vollständig halten, schon deshalb in eine Ordnungsstrafe von zehn Thalern verfallen;

wird den Justiz-Commissarien und Advocaten unseres Departements wiederholend in Erinnerung gebracht, mit dem Bemerken, daß auf die Befolgung dieser Verfügung strenge gehalten werden wird.

Das Rechnungs- oder Kassen-Buch ist so einzurichten, daß die Vereinnahmungen und Verausgabungen derselben Beträge gegen einander über eingetragen werden. Auf jedem Blatte ist nämlich die linke Seite mit folgenden Colonnen für die Einnahme zu bestimmen:

1) Laufende Nummer.
2) Datum der Einzahlung und des Empfangs.
3) Betrag:
   a. des Eingezahlten und Münzsorte,
   b. des Nennwerths der Papiere.
4) Namen und Wohnort des Einzahlers oder Deponenten.

Digitized by Google

5) Zu welcher Sache und wofür die Zahlung resp. Ablieferung geschehen (Nro. des Acten-Repertorii).

6) Wann Quittung darüber ertheilt worden.

Die rechte Seite muß die Ausgabe in folgenden Colonnen nachweisen:

1) Datum der Ausgabe.

2) Betrag des Auszuzahlenden.

3) Namen und Wohnort des Empfängers.

4) Wofür die Zahlung geleistet worden.

5) Nachweisung, wo sich die Quittungen der Empfänger und sonstigen Justificationen über die geschehenen Zahlungen finden.

Den Rechnungsbüchern müssen sorgfältig fortzuführende alphabetische Register der Sachen, worin Vereinnahmungen statt gefunden haben, vorgeheftet werden. Wenn mehrere Einzahlungen zu einer und derselben Sache unter verschiedenen Nummern notirt werden, so ist dies im alphabetischen Register zu der einmal eingetragenen Sache zu bemerken, diese also nicht mehrfach einzutragen, so daß sich bei der Bezeichnung einer Sache die Nachweisung durch das ganze Buch findet, z. B.

Abel Concurssache Nro. 5 — 12 — 39 — 71 ꝛc.

Es können auch für Massen, bei welchen mehre Ein- oder Auszahlungen vorgefallen, besondere Conti angelegt werden, welche aber jedenfalls in das zu haltende Buch aufzunehmen sind.

Die Repertorien der Manualacten müssen folgende Colonnen enthalten:

1) Laufende Nummer.

2) Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort des Klägers, Bittstellers u. s. w.

3) Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort des Verklagten oder desjenigen, gegen welchen die Beschwerde gerichtet wird.

4) Gegenstand.

5) Bemerkungen.

Die Repertorien sind übrigens nach dem Alphabete einzutheilen, so daß für jeden Buchstaben besondere Blätter bestimmt werden, und jeder Buchstabe seine besondere Nummerfolge hat, und diese Buchstaben und Nummern sind auf dem Actenumschlage zu vermerken. Dieser muß auch den Namen des Justiz-Commissarius, die Namen der Parteien und die Bezeichnung des Gegenstandes der Verhandlungen enthalten.

Arnsberg, den 10. Februar 1834.

Königliches Hofgericht.

Digitized by Google

Beilage

zum

9. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 1. März 1834.

N. 94. Aufforderung wegen eines aufgegriffenen anscheinend schwachsinnigen Menschen.

Der nachstehend beschriebene unbekannte, anscheinend an Geisteszerrüttung leidende Mensch ist am 6. dieses Monats in der Nähe der Stadt Lüdenscheid aufgegriffen und einstweilen bis zur Ermittelung seiner Heimath nach Benninghausen in das Landarmen- und Arbeitshaus abgeführt worden.

Da dessen Namen und Herkunft von ihm nicht zu erfahren sind, so werden sämmtliche Polizeibehörden hierdurch aufgefordert, wegen dieses Menschen, welcher bei seiner Verhaftung nur einige Lumpen von Kleidung an sich trug, in ihren Bezirken Erkundigung einzuziehen, und, wenn die Angehörigen desselben gefunden werden, solchen aufzugeben, ihn aus dem gedachten Landarmenhause abzuholen, oder, wenn er dem Auslande angehört, dem Herrn Landes-Director von Holzbrinck zu Altena davon Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 21. Februar 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist etwa 22 bis 24 Jahre alt, kleiner Statur, hat braune Haare, schmale Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, spitze, etwas längliche Nase und aufgeworfenen Mund, spitzes Kinn, längliches und schmales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und spricht lallend und ganz unverständlich. Besondere Kennzeichen: Das rechte Ohr etwas triefend.

Bekleidung: Alte blaue Mütze als Kopfbekleidung, rothgestreiftes Halstuch, altes, blaues leinenes Kamisol, zerlumpten blauen leinenen Kittel, graue leinene alte Hose, Schuhe mit Riemen, wollene alte Strümpfe und altes zerlumptes Hemd.

N. 95. Steckbrief hinter F. Löbbert.

Der nachstehend bezeichnete Tagelöhner und Holzschuhmacher Franz Löbbert aus Vellinghausen gebürtig, und zu Mark, Bürgermeisterei Hamm, wohnhaft, ist höchst verdächtig, mehrere Diebstähle verübt zu haben. Da er sich seit mehreren Wochen auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, so ersuchen wir alle Civil- und

Militair-Behörden, denselben im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen. Hamm, den 17. Februar 1834.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 25 Jahre alt, katholischer Confession, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat hellblonde Haare, gewöhnliche Stirn, hellblonde Augenbraunen, graue Augen, kurze und stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, weiße und gesunde Zähne, rundes Kinn, gewöhnliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker und untersetzter Statur und spricht plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: Der rechte Unter-Arm ist gebrochen gewesen, welches an demselben sichtbar ist.

Bekleidung: Eine blaue leinene oder blaue tuchene Hose, blaues leinenes Wammes, blauer Kittel, blaue Kappe, Schuhe und blaue leinene Kamaschen.

N. 96. Diebstahl zu Schwelm.

In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar dieser Jahrs sind aus der Wohnung der Wittwe Krefft hierselbst folgende Gegenstände mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden:

1) eine englische dreigehäusige silberne Taschenuhr mit einem von Seide und Perlen gestricktem Bande und einem messingenen Uhrschlüssel; das äußerste Gehäuse ist von Schildpatt und auf der Mitte der Rückseite ist eine kleine silberne Figur, ein Pferd vorstellend, eingelegt. Das innere Gehäuse ist von Silber.
2) Ein Halsschmuck mit zwei goldenen Kettchen, vorn ist eine Art Rosette, schwarz mit einer weißen Erhöhung in der Mitte.
3) Ein Halsschmuck, bestehend aus mehreren Schnüren Granatperlen und einem Schloß, in welchem 6 einzelne Granatperlen eingefaßt waren.
4) Eine Pfeife mit hörnernem Rohre und porzellainenem Kopfe, letzterer mit Silber beschlagen.

Indem wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters führen können, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 17. Februar 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 97. Diebstahl bei Breckerfeld.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Januar c. sind dem Christoph Schmidt auf der Königsheide bei Breckerfeld mittelst Einsteigens mit einer Leiter durch ein, an der im zweiten Stockwerke liegende Rauchkammer befindliches, gewaltsam geöffnetes hölzernes Thürchen, folgende Gegenstände entwendet worden.

zwei Seiten Speck und 1 Schinken, wovon der Speck circa 80 Pfund und der Schinken circa 20 Pfund Gewicht hatte; zwei Seiten Speck zu circa 90 Pfund und 2 halbe Köpfe von circa 18 Pfund; zwei Seiten Speck von circa 80 bis 90 Pfund und 5 bis 6 Stück Speck, zusammen circa 50 Pfund wiegend.

Digitized by Google

Vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen warnend, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Wiederherbeischaffung derselben oder Entdeckung der Thäter führen könnte, uns oder der nächsten Ortsobrigkeit sofort anzuzeigen.

Hagen, den 18. Februar 1824.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 98. Diebstahl zu Röteldieck.

Am 2. Januar d. J. ist dem Schuhmacher Wilhelm Brand zu Röteldieck, im Kirchspiel Dahle, eine silberne Taschenuhr aus einem in seiner Wohnstube befindlichen Schranke entwendet worden.

Dieselbe ist mit einem lakirten Gehäuse umgeben, dessen Rand übersilbert und mit silbernen Knöpfchen versehen ist. An einem zweiten um die Uhr befindlichen Gehäuse sind gelbe Sternchen angebracht; das Zifferblatt ist weiß mit Römerzahlen. In dem Werke, welches englisch ist, zeigen sich, wenn man das zweite Gehäuse öffnet, vier rothe Sternchen; an der Uhr befindet sich eine Stahlkette mit gelbem Uhrschlüssel und einem kleinen gelben Pettschaft.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir vor dem Ankaufe oben beschriebener Uhr und fordern Jeden, der von der Entwendung Wissenschaft hat, auf, hierüber die pflichtmäßige Anzeige zu machen.

Hagen, den 19. Februar 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 99. Diebstahl zu Eppenhausen.

In der Nacht vom 22. auf den 23 Januar d. J. ist aus dem Hause des Ackermanns Eberhard Kreft genannt Nölle in Eppenhausen ein kupferner Kessel, welcher 8 Eimer faßte, im Boden einen Brandflecken und einen Werth von 15 Thalern hatte, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der über den Kessel oder den Dieb Auskunft ertheilen kann, hiervon der nächsten Ortsbehörde oder uns ungesäumt Anzeige zu machen.

Hagen, den 22. Februar 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 100. Diebstahl zu Eringhausen.

In der Nacht von 23. auf den 24. Januar c. sind dem Friedrich Lammert zu Eringhausen, mittelst Einbruchs von einer Bühne seines Hauses, ein Schweine- und drei Schaafschinken entwendet worden.

Vor dem Ankaufe derselben warnend, fordern wir Jeden auf, das, was zur Entdeckung des Diebes oder Wiederherbeischaffung der Gegenstände führen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Gesecke, den 7. Februar 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

N. 101. Diebstahl zu Eringhausen.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Januar d. J. sind dem Schuster Adam Schnieders zu Eringhausen mittelst Einbruchs aus der Küche, drei Seiten Speck, a 60 Pfund, eine große zinnerne Schüssel, zwei zinnerne Teller und eine eiserne Kuchenpfanne mit einem hölzernen Stiele entwandt worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen und Jeden auffordern, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen, bemerken wir noch, daß an der Stelle, wo eingebrochen, ein kleines Brecheisen liegen geblieben und uns übergeben worden.

Gesecke, den 7. Februar 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 102. Diebstahl zu Eringhausen.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Januar c. sind dem Hermann Schulte zu Eringhausen, aus dem Braubause mittelst Einbruchs, 6 bis 7 Stück graue leinene Säcke, gezeichnet H. S., und ein Schwarzbrod von 40 bis 46 Pfund entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Gesecke, den 7. Februar 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 103. Diebstahl zu Weringhoff.

In der Nacht vom 6. auf den 7. dieses Monats sind dem Landwirth Heinrich Mönig zu Weringhoff, mittelst Einbruchs:

a. zwei messingene, mit Blei ausgefüllte Uhrgewichtsstücke, beinahe einen Fuß hoch und gegen 2½ Zoll im Durchmesser und 25 Pfund schwer;
b. ein kupferner Suppennapf, 7 bis 8 Maaß haltend;
c. ein kupferner Durchschlag, gegen anderthalb Fuß im obern Durchmesser,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, ersuchen wir zugleich einen Jeden, welcher über den Thäter, oder wo das gestohlene Gut verblieben, Auskunft geben kann, solche baldigst hieher zu ertheilen.

Erwitte, den 8. Februar 1834.

Königliches Justizamt.

N. 104. Diebstahl zu Berenbrock.

In der Nacht vom 31. vorigen auf den 1. dieses Monats sind dem Joseph Kleebold, Knecht bei Schulte zu Berenbrock, nach Erbrechung dessen Koffers aus demselben folgende Kleidungsstücke:

ein neuer grüner tuchener Oberrock mit schwarzen hörnernen Knöpfen; ein alter grauer Oberrock mit ähnlichen Knöpfen; vier halb flächsene Hemden,

Digitized by Google

wovon drei Stück noch neu und mit J. K., das vierte aber halb geschlissen auf der rechten Brustseite mit einem Kreuz bezeichnet; eine grüne tuchene Kappe mit papiernem Schilde; eine lange grüne tuchene Hose; eine Weste von aschgrauem Tuche mit Knöpfen von Zinn; eine grüne tuchene dito, mit Knöpfen vom nemlichen Tuche; eine wollencottene Weste, grün und weiß gestreift, mit Knöpfen von dem nemlichen Zeuge; eine dito von gleicher Farbe mit metallenen Knöpfen verschiedener Art; ein Halstuch von weißem baumwollenem oder leinenem Zeuge mit hineingestickten rothen Blumen; ein dito von Franzkattun mit rothem Grunde und durchgehenden schwarzen Streifen; ein blauer baumwollener Kittel,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir einen Jeden, welcher über den Thäter, oder wohin das gestohlene Gut gekommen, Auskunft geben kann, davon uns oder der nächsten Behörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 13 Februar 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 105. Diebstahl zu Berenbrock.

In der Nacht vom 3. auf den 4. c. sind dem Ackerer Franz Grotenherm genannt Schweins zu Berenbrock folgende Fleisch-Stücke:

zwei Seiten Speck, jede von ungefähr 50 Pfund schwer; 2 Schinken, jeder circa 24 Pfund schwer; ein halber Schweinskopf,

aus der Küche mittelst Einsteigens entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe des gestohlenen Fleisches, fordern wir Jeden auf, das über diesen Diebstahl zu seiner Kenntniß kommende uns oder seiner nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen

Erwitte, den 17. Februar 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 106. Diebstahl zu Winterberg.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Januar c. sind aus der Behausung des Georg Brinkmann zu Winterberg mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände:

12 Stück Rindfleisch; 15 Stück Bratwürste; von einem Schweine die ganzen Rippen; die beiden halben Köpfe vom Schweine; vier Stück vom Rückgrade des Schweines; drei Leberwürste und einen Sack,

entwendet worden;

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder zur Herbeischaffung der gestohlenen Sachen dienen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Medebach, den 14. Februar 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

B.
N. 107.
Anlegung eines Kobalt-Aufbereitungswerks bei Niederschelden.

Die Gewerkschaften der Kobaltgruben Hinterster Busch, Philippshoffnung und Junkernberg bei Siegen, beabsichtigen in der, bei dem Dorfe Niederschelden erkauften Mahlmühle an dem Siegfluß, ohne wesentliche Aenderung am Obergraben, ein Kobalt-Aufbereitungswerk aus einem Pochwerk mit vier Sätzen oder 20 Stempeln sammt der dazu erforderlichen Mehlführung und Sümpfen und aus einem Waschwerk von 2 Stoßheerden sammt Unterfässern und Aftersümpfen bestehend, zu erbauen.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegen diese Aufbereitungsanstalt gegründete Einreden zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche binnen einer präclusivischen Frist von sechs Wochen, von heute an, bei dem Königl. Bergamte zu Siegen sowohl, als bei dem Schichtmeister Philipp Hoffmann in Siegen anzumelden und zu begründen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist nicht weiter auf solche gehört werden wird.

Bonn, den 2. Februar 1834.

Königlich Rheinisches Ober-Bergamt.

N. 108.
Verkauf von Wirthschafts-Nutzhölzern in der Oberförsterei Obereimer.

Um dem, mit dem Anbruch des Frühjahrs entstehenden Bedürfnisse an kleinen Nutzhölzern entgegen zu kommen, werden solche Hölzer, und namentlich Nadelholz- und Weichholz-Bohnenstangen, Bind- oder Heckenstöcke, Hopfenstangen, Reckstangen, Reifstäbe, Wiesen- und Lauterbäume, Deichsel u. dgl. so wie auch Weichholz-Reisig zu Faschinen, gegen tarmäßige Zahlung aus den Forsten der Oberförsterei Obereimer bereitwilligst abgegeben; alle diejenigen, welche dergleichen Hölzer aber zu haben wünschen, wollen sich deshalb baldigst und längstens bis zum 15. März d. J. bei dem Unterzeichneten melden, indem die aufrecht zu erhaltende bessere Ordnung im Walde es nicht wohl gestattet, spätere Meldungen zu berücksichtigen.

Obereimer, den 24. Februar 1834.

Der Oberförster daselbst.

N. 109.
Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Freitag und Sonnabend den 7. und 8. März dieses Jahrs sollen in den Schutzbezirken Stemel und Sundern folgende Holzverkäufe abgehalten werden, als:

1) am 7. d. M. im Schutzbezirk Sundern der Verkauf des bedeutenden unaufgearbeiteten buchen und Weichholz-Reisholzabfalls von den diesjährigen Schlägen am Quengel und am Bremeker Siepen ꝛc., im fiscalischen Antheil der Seidfelder Mark, wobei die Zusammenkunft in den Schlägen am Quengel ꝛc. auf dem Höferenge statt findet;
2) am 8. d. M. im Schutzbezirk Stemel, und zwar:
   a. im Beerbten-Antheil der Hachener Mark, Distrikt Heckenberger Winterseite,

Digitized by Google

der Verkauf von 5 buchen Nutzblöcken und des im Schlage vorhandenen unaufgearbeiteten buchen Reisholzabfalls;

b. in dem fiscalischen Antheil der Hachener Mark, Schlag Flamberger Winterseite, der Verkauf von verschiedenen buchen Nutzblöcken und unaufgearbeitetem buchen Reisholz, und im Schlag Vogelseifen der Verkauf von unaufgearbeiteten Weichholzreisern,

wobei das Geschäft Nachmittags um 2 Uhr am Heckenberg begonnen, darauf an der Flamberger Winterseite fortgesetzt, und am Vogelseifen beendigt wird.

Obereimer, den 24. Februar 1834.

Der Oberförster daselbst.

N. 110. Verpachtung eines Wiesengrundstücks in der Oberförsterei Obereimer.

Montag den 3. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wohnung des Försters Metzler zu Breitenbruch 16 bis 20 Morgen Wiesenterrains im fiscalischen Antheil der Delecker Mark, welche vorher auf Verlangen vom Förster Metzler vorgezeigt werden können, alternativ auf 6 und 12 Jahre in 5 Parzellen und im Ganzen zur Wiesennutzung meistbietend verpachtet.

Obereimer, den 24. Februar 1834.

Der Oberförster daselbst.

N. 111. Verdingung von Forstcultur-Arbeiten in der Oberförsterei Obereimer.

Montag, den 3. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen in der Wohnung des Försters Metzler zu Breitebruch die für den Schutzbezirk Breitebruch pro 1834 veranschlagten Forstculturen, bestehend in bedeutenden Laub- und Nadelholz-Pflanzungen und verschiedenen Graben-Arbeiten an den Mindestfordernden verdungen werden.

Obereimer, den 24. Februar 1834.

Der Oberförster daselbst.

N. 112. Verdingung von Forstcultur-Arbeiten in der Oberförsterei Obereimer.

Freitag den 7. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden in der Wohnung des Försters Plaßmann zu Stemel bedeutende Forstculturen in den Schutzbezirken Stemel und Sundern pro 1834, namentlich aber Nadelholzsaaten, Laubholz- und Nadelholzpflanzungen und Graben-Arbeiten an den Mindestfordernden verdungen.

Obereimer, den 24. Februar 1834.

Der Oberförster daselbst.

Digitized by Google

N. 113. Verding wegen Ausführung von Bauarbeiten und Lieferung von Baumaterialien zu Arnsberg.

Freitag den 21. März, um 8 Uhr Morgens, sollen in der Bauhütte auf der Baustelle der neu zu erbauenden Gefangenanstalt zu Arnsberg folgende Lieferungen und Arbeiten an den Wenigstfordernden verdungen werden:

1) die Mauerarbeiten Behufs Neubau der gedachten Anstalt, soweit solche bis hierhin noch nicht verdungen;
2) sämmtliche Zimmerarbeiten, sowohl Arbeitslohn und Material allein, wie auch Arbeitslohn mit Material verbunden;
3) die Bedielungsarbeiten mit Material;
4) die Schieferdecker-Arbeiten.

Unternehmungslustige können bei einem von den unterzeichneten Baubeamten acht Tage vorher die Bedingungen und den Kostenanschlag einsehen.

Arnsberg, den 26. Februar 1834.

Der Bauinspector, Plaßmann. Der Bau-Conducteur, Borggreve.

B.

N. 114. Verkauf von Actenpapier zu Erwitte.

Aus Auftrag des hiesigen Königlichen Justiz-Amts sollen durch den unterzeichneten Amtsschreiber am 5. März c., Vormittags 9 Uhr, 850 Pfund Actenpapier zu Maculatur, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert werden.

Erwitte, 15. Februar 1834.

Nordhoff.

N. 115. Aufstellung eines Beschälhengstes zu Herdringen.

Die Pferdezüchter in der Umgegend von Herdringen werden hiermit benachrichtigt, daß während der Beschälzeit in diesem Jahre ein Königlicher Landbeschäler daselbst aufgestellt werden wird, welcher vom 22. März an, benutzt werden kann. Es ist für diesen Hengst, so wie auf allen übrigen Beschälstationen, weiter nichts als 1 Thlr. Sprung-Geld bei der ersten Bedeckung zu entrichten.

Warendorf, den 15. Februar 1834.

Köhne, Gestüt-Inspector.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 10.

Arnsberg, den 8. März 1834.

N. 80. Bearbeitung der Invaliden-Anerkennungs Angelegenheiten bei der Abthl. für das Invaliden-Wesen im K. Kriegs-Ministerio.

Des Königs Majestät haben zur Abkürzung und Vereinfachung der Geschäfte beim Krieges-Ministerium mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 28. Januar 1834 zu bestimmen geruhet, daß die Invaliden-Anerkennungs-Angelegenheit vom Allgemeinen Krieges-Departement getrennt und zur Abtheilung für das Invalidenwesen übergehen soll, dergestalt, daß künftig alle Invaliden-Angelegenheiten, daher auch die Anerkennung der Landgensd'armen zu Invaliden-Benefizien, und die Anerkennungen zur Halbinvalidität, bei dieser Abtheilung vereinigt und bearbeitet werden sollen.

Zugleich haben Allerhöchstdieselben auch festgesetzt, daß die Abtheilung für das Invalidenwesen von dem Militair-Oeconomie-Departement getrennt werden und für sich bestehen soll.

Diese Veränderung wird mit dem 1. März dieses Jahres in's Leben treten und die nun für sich bestehende Abtheilung die Firma:

„Krieges-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen"

führen.

Berlin, den 22. Februar 1834.

Krieges-Ministerium.

Im Allerhöchsten Auftrage
v. Witzleben.

Digitized by Google

N. 81. Ausweis über die Militairverhältnisse.

In Bezug auf die, durch die Gesetz-Sammlung erlassene, Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Nov. v. J. werden die von der Linie zu entlassenden Leute, da sie nicht gleich zur Kriegsreserve übergehen, Urlaubspässe erhalten, welche ihnen demnächst erst gegen Landwehrpässe vertauscht werden sollen. Diese Leute, welche künftig Reserve-Rekruten genannt werden, treten gleich bei ihrer Entlassung in alle Verhältnisse der Kriegsreserve-Mannschaften und unter Controlle der Landwehr-Behörden, wie dies bisher mit der Kriesreserve der Fall war, und kommen auch überall zu den Landwehrübungen. Da nach §. 1. der Allerhöchsten Kabinetsordre die Dienstpflichtigen, welche erst nach dem vollendeten 20. Lebensjahre,

in der Provinz Westphalen das vollendete 21. Lebensjahr (Arnsberger Amtsbl. d. J. Seite 54.)

in den Kriegsdienst treten, auch nur um eben so viele Jahre später aus dem 1. Aufgebote der Landwehr scheiden sollen, und der Anfang der Dienstzeit erst von dem wirklichen Eintritte zum activen Militairdienst bei den Fahnen zu rechnen ist, so wird in den Urlaubspässen der Tag, Monat und das Jahr des wirklich erfolgten Eintritts angegeben werden. Mit Ausnahme derjenigen, welche wegen augenscheinlicher Dienstuntauglichkeit nach der Bestimmung vom 7. August 1826 zu den §§. 10. und 21. der Instruction vom 13. April 1825 schon vor der Loosung ausgemustert worden, ist ein jeder junge Mann vom 20. Lebensjahre ab, entweder mit einem Loosungsschein der Ersatzbehörde, auf welchem die etwaige Zurückstellung bemerkt ist, oder mit einem Bewilligungsscheine zum einjährigen freiwilligen Militairdienst, oder mit einem Entlassungsscheine der Departements-Ersatz-Behörden, oder mit einem Entlassungsscheine des in Bezug kommenden Truppentheils, oder endlich mit einem Militairpasse (Beurlaubung, Kriegs-Reserve, Landwehr ersten und zweiten Aufgebots) versehen. Die Ortsbehörden werden ausdrücklich angewiesen, Keinem einen bleibenden Aufenthalt, noch die Niederlassung im Orte zu gestatten, bis er sich über sein Militairverhältniß ausgewiesen hat. Dies muß namentlich auch auf das ganze männliche Dienstpersonal, und auf sämmtliche Knechte auf dem Lande ausgedehnt werden, zu welchem Zwecke die Polizeibehörde jedes Orts ohne Unterschied in den Städten und auf dem Lande darauf zu halten hat, daß die neu anziehenden männlichen Dienstboten und Knechte von demjenigen, der sie gemiethet hat, beim Antritt des Dienstes dem Ortsvorsteher angezeigt werden, und keinem derselben der bleibende Aufenthalt im Orte gestattet werde, als bis er sich über sein Militairverhältniß, und wenn er zur Reserve oder Landwehr gehört, über die Meldung bei dem Bezirksfeldwebel gehörig ausgewiesen hat. Die Ortsbehörden haben die jungen Leute darauf aufmerksam zu machen, wie nothwendig ihnen die gute Aufbewahrung der Loosungsscheine ist, und daß sie sich bei mangelndem Ausweise über ihr Militairverhältniß nur sehr unangenehmen Folgen aussetzen werden.

Münster, den 16. Februar 1834.

Königl. Ober-Präsident der Provinz Westphalen.

v. Vincke.

Digitized by Google

N. 82. Erforderniſſe zur Verwaltung des Pfarr-Amtes.

Zufolge höherer Verordnung dürfen bei vorkommenden Pfarr-Wahlen nur ſolche Subjecte zur Wahl geſtellt werden, welche nicht allein die zur Verwaltung des Pfarramts erforderliche Tüchtigkeit beſitzen, und ſich darüber durch das vorſchriftsmäßige Prüfungszeugniß ausgewieſen, ſondern auch das kanoniſche Alter erreicht oder die Dispenſation davon erhalten haben. Den Gemeinden, Kirchen-Vorſtänden und Patronen wird dieſes zur Beachtung bekannt gemacht.

Den Anzeigen der nach beſtandener zweiter Prüfung für wählbar erklärten Pfarramts-Candidaten werden wir von jetzt an die Angabe beifügen, in welchem Jahre und an welchem Tage ſie das kanoniſche Alter werden erreicht haben.

Münſter, den 26. Februar 1834.

Königliches Conſiſtorium.

N. 83. Getreide Ablöſe-Preiſe bei den Königlichen Rentämtern in der Grafſchaft Mark pro 1834.

Von dem Königlichen Finanz-Miniſterio ſind die Ablöſe-Preiſe für Getreide bei den Domainen in der Grafſchaft Mark für das Jahr 1834, wie folgt feſtgeſetzt worden:

I. Rentamt Dortmund.

Ein Normal-Scheffel

Weitzen	2	Thlr.	10	Sgr.
Roggen	1	"	20	"
Gerſte	1	"	9	"
Hafer	—	"	24	"
Erbſen	1	"	28	"
Rübſaamen	3	"	—	"

II. Rentamt Hagen, Märkiſchen Antheils.

Weitzen	2	Thlr.	10	Sgr.
Roggen	1	"	22	"
Gerſte	1	"	10	"
Hafer	—	"	27	"
Erbſen	1	"	23	"

III. Rentamt Hamm.

Weitzen	2	Thlr.	2	Sgr.
Roggen	1	"	18	"
Gerſte	1	"	5	"
Hafer	—	"	22	"
Erbſen	1	"	20	"
Rübſaamen	2	"	25	"
Bohnen	1	"	14	"

Digitized by Google

IV. Rentamt Soest.

Weitzen	1	Thlr.	29	Sgr.
Roggen	1	"	17	"
Gerste	1	"	6	"
Hafer	—	"	22	"
Erbsen	1	"	20	"
Wicken	1	"	5	"
Rübsaamen	2	"	26	"
Mengkorn	1	"	2	"
Malz	1	"	1	"

Die Domainen-Präſtantiarien werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß die Anträge auf Ablöſung bei den betreffenden Rentämtern zu machen ſind.

Arnsberg, den 28. Februar 1834.

Königliche Regierung,
Abthl. für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forſten.

N. 84. Ueberſicht der im Geſchäftsbereiche der Königlichen General-Commiſſion zu Münſter im Jahre 1833 ausgeführten Gemeinheits-Theilungen.

In der Provinz Weſtphalen ſind im Jahre 1833 folgende Gemeinheits-Theilungen ausgeführt worden:

(Zuletzt) durch den (damaligen) Geſammtrichter in Lippſtadt, Herrn Willmanns und den Fürſtlich Lippe-Detmold'ſchen Regierungsrath Herrn Petri.

a. die General-Theilung des in ſämmtliche drei Regierungs-Bezirke, ſo wie in das Fürſtlich Lippe-Detmold'ſche Gebiet ſich erſtreckenden Lippen-Bruchs ſammt der Bocken-Heide von 14,659 Lippiſchen Morgen (nach der ältern das Ganze begreifenden Vermeſſung)

b. in den einzelnen Regierungs-Bezirken:

A. Im Regierungs-Bezirke Münſter.

I. Im Kreiſe Münſter.

Durch ein Mitglied der General-Commiſſion.

1) Die Theilung der Handorfer, Kirchſpiels Landwehr, in der Bürgermeiſterei St. Mauritz, von 15 Morgen 116 □Ruthen.

Durch den Kanzlei-Inſpector Parmet hierſelbſt.

2) Die Theilung der Lütkenheide und der Papenwieſe, im Kirchſpiele Amelsbüren, Bürgermeiſterei St. Mauritz, von 52 Morgen 107 □Ruthen.

Durch den Herrn Juſtiz-Rath Vagedes hierſelbſt.

3) Die Theilung des Ackerfeldes Nordwinkel, Bauerſchaft Aldrup, Kirchſpiels und Bürgermeiſterei Greven, von 33 Morgen 90 □Ruthen.

4) Die Hudebefreiung eines Theils der Strugemannsheide, Bauerſchaft Weſter, Kirchſpiels Albersloh, Bürgermeiſterei Wolbeck, von 2 Morgen 92 □R. p. p.

Digitized by Google

5) Die Special-Theilung des der Stadt Telgte und der daſigen Bürgerſchaft zugefallenen General-Antheils der Telgter Heide bei Telgte, von 785 Morgen 135 □Ruthen.

Durch ein Mitglied der General-Commiſſion.

6) Die Theilung der Guntruper Privative, Bauerſchaft Guntrup, Kirchſpiels und Bürgermeiſterei Greven, von 1226 Morgen 4 □Ruthen.

7) Die Theilung des Huſeler Feldes, im Kirchſpiele und Bürgermeiſterei Nottuln, von 108 Morgen 43 □Ruthen.

II. Im Kreiſe Tecklenburg.

Durch den Herrn Kammerſecretair Goeſen hierſelbſt.

1) Die Theilung der Liener Mark im Kirchſpiele und Bürgermeiſterei Brechterbeck, von 707 Morgen 30 □Ruthen.

Durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Director Brockhauſen zu Rheine und den Herrn Bürgermeiſter Jeſelle zu Rieſenbeck.

2) Die Theilung der Salterwieſe und des Rodderbrocks in der Bürgermeiſterei Bevergern von 404 Morgen 7 □Ruthen.

III. Im Kreiſe Warendorf.

Durch den Herrn Oekonomie-Commiſſarius Küntzel zu Lengerich.

Die Theilung der Oeſter-Mark oder der Gemeinheits-Reviere: Mellager-, Kranen- und Oeſter-Heide und des Merſches im Kirchſpiele Marienfeld, Bürgermeiſterei Harſewinkel, von 828 Morgen 144 □Ruthen.

IV. Im Kreiſe Lüdinghauſen.

Durch den Herrn Bürgermeiſter Mues zu Beckum.

1) Die Theilung des Grasgrundes Laacke, Bauerſchaft Borter, Kirchſpiels und Bürgermeiſterei Drenſteinfurt, von 49 Morgen 52 □Ruthen.

Durch den Herrn Special-Commiſſarius Levenhagen in Werne.

2) Die Theilung der Schwarzenriethe in der Bürgermeiſterei Werne, von 322 Morgen 138 □Ruthen.

V. Im Kreiſe Coesfeld.

Durch ein Mitglied der General-Commiſſion.

Die Theilung der Börnſter Mark, Bürgermeiſterei Dülmen, von 2371 Morgen 152 □Ruthen 40 □Fuß.

VI. Im Kreiſe Recklinghauſen.

Durch den verſtorbenen Herrn Bürgermeiſter Wulff zu Recklinghauſen.

1) Die Theilung der Ebbeloher Gemeinheit in der Bürgermeiſterei Buer, von 96 Morgen 69 □Ruthen.

Durch den Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Kerſtein zu Dorſten.

2) Die Theilung der Marler Heide in der Bauerſchaft Altendorf, Bürgermeiſterei Dorſten, von 1490 Morgen 90 □Ruthen.

Digitized by Google

Durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Director Evelt zu Dorsten.

3) Die Theilung der Backeler Mark in der Bürgermeisterei Lembeck, von 5418 Morgen 102 □Ruthen.

VII. Im Kreise Borken.

Durch den Herrn Steuer-Einnehmer von Raesfeld zu Bocholt.

Die Theilung der Stenern'schen Mark in der Bürgermeisterei Liedern, von 1143 Morgen 38 □Ruthen.

VIII. Im Kreise Ahaus.

Durch den Herrn Justiz-Commissions-Rath Becker zu Coesfeld.

1) Die Theilung der Ostlegdener Mark, Kirchspiels Legden, Bürgermeisterei Ahaus, von 2325 Morgen 20 □Ruthen.

2) Die Theilung der Wehrer Mark daselbst, von 4789 Morgen 142 □Ruthen.

Durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Briegen zu Vreden.

3) Die Theilung der Richtern'schen Mark im Kirchspiele Sudlohn, Bürgermeisterei Stadtlohn, von 3403 Morgen 45 □Ruthen.

4) Die Theilung der Horsteler Blume, Bauerschaft Horstele, Kirchspiels und Bürgermeisterei Vreden, von 33 Morgen 135 □Ruthen.

IX. Im Kreise Steinfurt.

Durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Beckmann zu Rheine.

1) Die Theilung der Rodder-Listmark oder Dyck, Bauerschaft Rodde, Kirchspiels und Bürgermeisterei Rheine, von 123 Morgen 28 □Ruthen.

Durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Becker zu Horstmar.

2) Die Theilung der Rolings-Venne und Kiebitzschlatt nebst angrenzenden Privativen in der Bauerschaft Suddorff, Kirchspiels Nordwalde, von 2161 Morgen 27 □Ruthen.

3) Die Theilung der Ostendorfer Mark im Kirchspiele und Bürgermeisterei Borghorst, von 3450 Morgen 52 □Ruthen.

Durch den Herrn Justiz-Commissarius Frye, jetzt zu Tecklenburg.

4) Die Theilung der Waldmark bei Rheine von 854 Morgen.

B. Im Regierungs-Bezirke Arnsberg.

I. Im Kreise Arnsberg.

Durch den Herrn Landrath Thüsing zu Arnsberg.

Die Theilung des Mühlheimer Domanial-Waldes in der Bürgermeisterei Belecke, von 2527 Morgen 122 □Ruthen.

II. Im Kreise Lippstadt.

Durch den Herrn Justizamts-Assessor Cramer zu Erwitte.

1) Die Theilung der Seringhauser Gemeinheitsgründe in der Bürgermeisterei Horn, von 127 Morgen 170 □Ruthen.

Digitized by Google

2) Die Theilung der Schallern'schen Gemeinheitsgründe daselbst, von 64 Morgen 167 □Ruthen.

III. Im Kreise Soest.

Durch den Herrn Justiz-Amtmann Hüser zu Arnsberg.

1) Die Theilung der Wippringser Gemeinheitsgründe in der Bürgermeisterei Drüggelte, von 254 Morgen 54 □Ruthen.

Durch den Herrn Justiz-Amtmann Lex zu Hovestadt.

2) Die Theilung der Loher Gemeinheitsgründe in der Bürgermeisterei Oestinghausen, von 101 Morgen 53 □Ruthen.

Durch den Herrn Hofgerichts-Referendarius Brenken zu Werl.

3) Die Hudebefreiung des Werler Communalwaldes Haar, in der Bürgermeisterei Werl, von 624 Morgen 108 □Ruthen.

Durch den Herrn Hofgerichts-Advocaten Tillmann zu Arnsberg.

4) General-Theilung der Ost- und Westbüdericher Gemeinheitsgründe, Bürgermeisterei Werl, von 1120 Morgen 105 □Ruthen.

IV. Im Kreise Hamm.

Durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Director Rocholl zu Hamm.

1) Die Special-Theilung des Wedinghofer General-Antheils der Reck-Camenschen Heide in der Bürgermeisterei Pelcum, von 1464 Morgen 74 □Ruthen.

2) Die Special-Theilung des Stadt-Camer General-Antheils der Reck-Camenschen Heide daselbst, von 2401 Morgen 58 □Ruthen.

Durch den Herrn Justiz-Commissarius Overweg zu Iserlohn.

3) Die Hudebefreiung und Theilung der Fröndenberger und Westicker Waldemey in der Bürgermeisterei Fröndenberg, von 180 Morgen.

4) Die Theilung der Werver Marken und Gemeinheitsgründe in der Bürgermeisterei Camen, von 613 Morgen 119 □Ruthen.

V. Im Kreise Dortmund.

Durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Brügmann zu Schwerte.

1) Die Vertheilung der von der Königlichen Domaine zur Hudebefreiung ihrer Forstgründe im Loh, in der Benninghofer und Stuchsteyer Mark, so wie vom Gute Niederhofen zur Hudebefreiung seiner Waldungen, den Benninghofer Weideberechtigten abgetretenen Grundfläche von 82 Morgen 170 □Ruthen unter die einzelnen dasigen Eingesessenen in der Bürgermeisterei Hoerde.

2) Die Theilung der Wandhofer Gemeinheit in der Bürgermeisterei Schwerte, von 258 Morgen 96 □Ruthen.

Durch den Herrn Bürgermeister Schulz in Lünen.

3) Die Theilung der Lockhauser Heide, der Kelms-Heide und der Oetting-

hauser Heide oder des Haferlandes in der Brambauerschaft, Bürgermeisterei Lünen, von 80 Morgen 149 □Ruthen.

VI. Im Kreise Bochum.

Durch den Herrn Justiz-Commissarius Overweg zu Iserlohn.

Die Servitutbefreiung des Steinberges bei Witten, von 94 Morgen 99 □Ruthen.

VII. Im Kreise Hagen.

Durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Director von Hausen, damals zu Schwelm.

Die Befreiung der Holzungen des Höltkens oder Jusermanns Hofes zu Haßlinghausen von der Laubscharrgerechtigkeit des Wiggerhaus Kottens auf Kortenstraße daselbst von 9 Morgen 157 □Ruthen.

VIII. Im Kreise Iserlohn.

Durch den Herrn Land- und Stadt-Richter Dierick zu Limburg.

Die Ablösung der auf dem Kalthofer Gehölze und Bruche von 442 Morgen 157 □Ruthen in der Bürgermeisterei Ergste bei deren früheren Theilung haften gebliebenen Weideberechtigungen.

IX. Im Kreise Eslohe.

Durch das Königliche Justiz-Amt zu Meschede.

Die Servitutbefreiung der Stadt Meschede Bergdistricte zwischen der Stadt Meschede und den Dörfern Heggen und Löttmaringhausen von 127 Morgen 115 □Ruthen.

C. Im Regierungs-Bezirke Minden.

I. Im Kreise Minden.

Durch den Herrn Oekonomie-Commissarius Ebmeier zu Schlüsselburg.

Die Theilung der Eldagser Gemeinheiten Engelingsbruch, Heide, Feuerschicht, Osterhop, Hoppenberg, im Specken, hinter der Breite und Steinhorn in der Bürgermeisterei Petershagen, von 502 Morgen 39 □Ruthen.

II. Im Kreise Herford.

Durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Berkenkamp zu Lübbecke.

Die Special-Theilung des, der Domaine Limberg, den hudeberechtigten Eingesessenen zu Börninghausen und Balkenkamp zugefallenen Antheils des Forstdistrikts Hau in der Bürgermeisterei Quernheim, von 25 Morgen 148 □Ruthen.

III. Im Kreise Wiedenbrück.

Durch den Herrn Land- und Stadt-Richter Regenberg zu Rheda.

1) Die Theilung des Hövelbruchs in der Gemeinde Oesterwiese, in der Bürgermeisterei Neuenkirchen, von 228 Morgen 17 □Ruthen.

2)

Digitized by Google

2) Die Theilung der Herlager Heide in der Bürgermeisterei Herzebrock, von 227 Morgen 17 □Ruthen.

Durch den Herrn Land- und Stadtrichter Pelizaeus zu Rietberg.

3) Die Theilung des Western- und Oestern-Venns in der Bürgermeisterei Neuenkirchen, von 837 Morgen 33 □Ruthen.

Durch den Herrn Oekonomie-Commissarius Küntzel zu Lengerich.

4) Die Theilung der Pixelsheide, der Vielheide, des Falkenrecks, der Kriegers-Heide, des Brocks, des Beeckrecks, der Kayser-Heide und Mühlenfelds-Heide, Kirchspiels Herzebrock, Bürgermeisterei Rheda, von 1600 Morgen 77 □Ruthen.

5) Die Theilung der Hudereviere Externbusch, Zwischenheide, Brombeerenheide und Brock im Kirchspiele und Bürgermeisterei Clarholz, von 171 Morgen 72 □Ruthen.

IV. Im Kreise Paderborn.

Durch den Herrn Justiz-Commissarius Wichmann zu Paderborn.

1) Die Hudebefreiung und Theilung des Walddistricts Bock, Kirchspiels Nordborchen, Bürgermeisterei Paderborn, von 236 Morgen 159 □Ruthen.

2) Servitutbefreiung und Theilung des Dörner Holzes, Bürgermeisterei Lippspringe, von 721 Morgen 117 □Ruthen.

3) Theilung der Forstdistricte Altenfähren, Rotenberg, Richtholz, Lichterwald Reisberg, Bollerborn, Mittelberg und Hünerfeld daselbst, von 147 Morgen 11 □Ruthen.

Durch den Herrn Canton-Beamten Grasso zu Neuhaus.

4) Die Theilung des Nellerbrinks im Canton Delbrück, von 274 Morgen 163 □Ruthen.

5) Die General-Theilung des Nesthäuser Bruches, Bürgermeisterei Neuhaus, von 505 Morgen 44 □Ruthen.

V. Im Kreise Büren.

Durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Anz zu Salzkotten.

Die Theilung des Ringelbruchs, Bürgermeisterei Salzkotten, von 533 Morgen 153 □Ruthen.

Münster, den 31. December 1833.

Königliche General-Commission.

Digitized by Google

N. 85. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Candidat der Feldmeßkunst, Johann Caspar Heßling-Eberstein hierselbst, ist als Königlicher Feldmesser angestellt und vereidet worden.

Der Bürgermeister Kayser zu Serkenrode ist, auf sein Nachsuchen, aus dem Bürgermeister-Amte entlassen. Die Verwaltung des letztern ist dem bisherigen Beigeordneten Friedrich Kayser widerruflich übertragen und von demselben bereits angetreten.

Als erster Beigeordneter im Bezirk Serkenrode fungirt nunmehr der emeritirte Bürgermeister Kayser.

Dem bisherigen zweiten Lehrer an der Schule zu Brackel, Wilsing, ist die Schullehrerstelle zu Schüren, Kirchspiels Alperbeck, definitiv verliehen.

Der bisherige Lehrer zu Elsey, Georg Heinrich Stuckmann, ist als ordentlicher zweiter Lehrer bei der evangelischen Gemeine daselbst definitiv bestellt worden.

Die durch den Tod des Schullehrers Windfuhr erledigte erste Schullehrerstelle zu Wetter ist dem zweiten Lehrer Frielinghaus daselbst verliehen worden.

Der bisherige provisorische Lehrer Anton Schenuit zu Gesecke ist in dem von ihm bekleideten Amte definitiv bestätigt worden.

Der bisherige zweite Lehrer zu Kierspe, Peter Caspar Rentrop, ist zum ordentlichen Lehrer bei der evangelischen Gemeine zu Else, im Kirchspiel Herscheid, bestellt worden.

Digitized by Google

Beilage

zum

10. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 8. März 1834.

N. 116. Katholische Haus- und Kirchen-Collecte zur Instandsetzung des Doms in Cöln.

Nach Verfügung des Herrn Ministers von Altenstein Excellenz vom 4. c. soll in diesem Jahre wieder eine katholische Haus- und Kirchen-Collecte für die Reparatur des Cölner Doms statt finden.

Mit Bezugnahme auf die in den Beilagen zum Amtsblatt vom Jahre 1830 Stück 31. Nr. 443. und vom Jahre 1832 Stück 14. Nr. 202 enthaltenen Bekanntmachungen vom 27. Juli 1830 resp. 23. März 1832 fordern wir die katholische Pfarrgeistlichkeit sowie die Ortsvorstände hierdurch auf, diese Kirchen-Collecte am Sonntage den 23. März, die Hauscollecte aber im Laufe desselben Monats vorschriftsmäßig abhalten zu lassen und zwar dergestalt, daß sämmtliche milde Gaben vor dem 10. April c. an die betreffenden Steuerkassen abgeliefert werden, welche dann ihrer Seits die Einzahlung an unsere Hauptkasse bei der nächsten Steuerablieferung zu bewirken haben.

Arnsberg, den 24. Februar 1834.

Königliche Regierung.

N. 117. Diebstahl zu Bönen.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Februar c. ist dem bei dem Colon Eckey zu Bönen wohnenden Ackerknechte Dietrich Meermann aus seinem, an der Dehle des Hauses befindlichen Schlafgemache eine silberne dreigehäusige Taschenuhr entwendet worden.

Die Uhr war ein englisches Fabricat, das Zifferblatt von weißem Email mit römischen Zahlen, das äußerste Gehäuse lackirt, der Lack aber zum Theil abgescheuert. In diesem Gehäuse befand sich ein rothes Läppchen und in dem mittleren ein Stückchen Papier mit der Namensschrift des Uhrmachers Heine in Hamm und war an der Uhr eine stählerne in der Mitte beschädigte Kette nebst einem messingenen Schlüssel. Besonders kenntlich ist die Uhr noch daran, daß sich auf dem Zifferblatte die mit lateinischen Buchstaben schwarz eingeschriebenen Worte befanden »Iohann Bernhards in Warendorff«

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der entwendeten Uhr führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hamm, den 26. Februar 1834.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Digitized by Google

N. 118. Diebstahl zu Frohnhausen.

Am 5. 6. oder 7. dieses Monats sind den Eheleuten Schuster Vonnemann zu Frohnhausen aus einem in einer Kammer ihrer Behausung stehenden Koffer

a. ein goldener Anhang, an dem sich ein goldenes Kreuz, Christus am Kreuze vorstellend und zwei kleine Schellchen und ein Stern befindet und an einer von schwarzer Seide geflochtenen Kette befestigt ist;
b. ein goldener Ring, mit einem schwarzen Steine und einer Guirlande von Goldblech verziert, worin inwendig die Buchstaben G. M. und T. V. gravirt;
c. ein viereckiger silberner Anhang nebst silbernem Kreuze und an jeder Seite drei silberne Kettchen, an einem Sammtbande befestigt;
d. ein silbernes ganz einfaches plattes Kreuz;
e. ein doppelter silberner Ring, in dessen Mitte eine kleine silberne Kette angebracht ist;
f. zwei silberne runde und einfache Ringe,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, ersuchen wir Jeden, der über den Thäter, oder über etwas das zur Ausmittelung desselben führen könnte, Wissenschaft hat, entweder der nächsten Ortsbehörde oder uns schleunigst Anzeige davon zu machen.

Essen, den 20. Februar 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 119. Diebstahl zu Niederhemer.

In der Nacht vom 27. auf den 28. December v. J. ist aus der Oelmühle des Herrn Friedrich Ebbinghaus zu Niederhemer ein Faß mit Rüböl von 25 Maaß mittelst Einbruchs entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieses Fasses Oel warnen, fordern wir einen Jeden, der zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen etwas beitragen kann, hierdurch auf, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 21. Februar 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 120. Diebstahl zu Iserlohn.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Januar d. J. sind aus dem Gartenhause des Sattlermeisters Herrn Friedrich Caspari hierselbst nachbenannte Gegenstände als:

eine Grabeschüppe; eine Mistgabel; eine doppelte Hacke, nämlich Breit- und Spitzhacke,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir einen Jeden, der zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen etwas beitragen kann, hierdurch auf, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 21. Februar 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 121. Diebstahl zu Dortmund.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. sind dem Schneider Dahm aus der im untern Stocke sich befindenden Wohnstube an der Brückstraße vermittelst Oeffnung eines Fensters folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein neues fertiges kattunenes Kleid, mit gelbem Grund und braunen Blümchen, besonders daran kenntlich, daß der linke Aermel 2 Zoll kürzer war, als der rechte, auch der Rock eine halbe Elle breit mit weißem Nessel und die Aermel mit weißer Leinwand gefüttert waren;
2) 24 Ellen blauer Kittelnessel;
3) 15 bis 16 Ellen blau flächsene Leinewand, theils zu Kitteln genähet, theils noch nicht fertig;
4) ein alter blauer tuchener Manns-Ueberrock, auseinandergeschnitten, um ihn umzuwenden;
5) eine alte graue Hose für einen Knaben von 14 Jahren;
6) ein messingener Wasserkessel, circa 7 bis 8 Maaß haltend und daran kenntlich, daß der Boden grade unter der Tülle gelöthet und das Knöpfchen von dem aufstehenden Deckel abgegangen war;
7) eine kleine zinnerne Kaffeekanne, 5 bis 7 Tassen haltend;
8) ein Rasirmesser mit schwarzem Hefte, Solinger Fabrik, und
9) ein blaues carirtes, halbes, getragenes Halstuch, von 6 Sgr. Werth.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden auf, uns von dem Thäter nähere Anzeige zu machen.

Dortmund, den 26. Februar 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 122. Diebstahl zu Waltringhausen.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Januar c. ist dem Franz Wolf, genannt Hulmann, zu Waltringhausen aus seiner Wohnung mittelst Einbruchs ein kupferner ganz unbeschädigter Kessel entwendet worden.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Wiederherbeischaffung dieses Kessels oder Entdeckung der Thäter führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Mülheim, den 22. Februar 1834.

Königliches Justiz-Amt Belecke.

N. 123. Diebstahl zu Mellrich.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Januar c. ist dem Christoph Hense, genannt Budde zu Mellrich, aus seinem, nahe beim Wohngebäude befindlichen Brennhause, ein kupferner Helm von einem Branntweinkessel mittelst Einbruchs entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Wiederherbeischaffung des Helms oder Entdeckung des Thäters führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Mülheim, den 22. Februar 1834.

Königliches Justiz-Amt Belecke.

Digitized by Google

N. 124. Diebstahl zu Langeneicke.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Januar sind dem Schäfer Dreis zu Langeneicke aus seiner Wohnung folgende Gegenstände:

3 Schürzen von blau gedrucktem Leinen; 3 Kleider von blauer mit Blumen gedruckter Leinewand, für Kinder; ein blauer Manneskittel, wenigstens 18 Silbergroschen werth; ein weißes wollenes Camisol, mit kleinen metallenen Knöpfen, 20 Sgr. werth; eine weiße wollene Jacke, mit gelben Knöpfen, werth 25 Sgr.; ein grober leinener Beutel, worin 2 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. befindlich; ein gelb gedrucktes Halstuch, werth 3 Sgr.; eine gestreifte Frauen-Jacke, oben mit blauem Tuche besetzt; eine gedruckte blaue leinene Frauenjacke; ein Manns-, ein Frauen- und 2 Kinderhemden von Leinewand; ein messingener Kessel von 1 Eimer groß, 2 Thaler werth,

mittelst Einbruchs entwendet.

Wir machen hierauf sämmtliche Polizeibehörden aufmerksam und warnen zugleich vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen.

Gesecke, den 25. Februar 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. N. 125. Verding wegen Lieferung von Holzkohlen.

Auf dem Königlichen Rohstahlhütten- und Hammerwerke Lohe bei Siegen sollen auf dem Wege der Submission 24,750 Tonnen Holzkohlen angeschafft werden; die Bedingungen unter denen die Lieferung geschehen soll, sind zur Einsicht in den Geschäfts-Localen der Bürgermeistereien Kirchhundem, Berleburg, Laasphe und Hilchenbach, so wie der unterzeichneten Stelle offen gelegt.

Diejenigen, welche Lust haben, davon Quanta in Lieferung zu übernehmen, wollen ihr Gebot auf einen Siegenschen Wagen (a 10 Zain oder 25 Tonnen) stellen, dieses in einem verschlossenen Schreiben bei der unterzeichneten Stelle bis zum 24. März dieses Jahres franco einreichen, und auf dem Couverte »Gebot auf Kohlenlieferung« bemerken; später eingehende Submissions-Schreiben werden unberücksichtigt bleiben.

Lohe, den 28. Februar 1834.

Königliches Hütten-Amt.

B. 1. N. 126. Anlegung einer Dampfmühle bei Königsteele.

Der Kaufmann Harckort zu Wetter beabsichtigt, in der Nähe von Königsteele eine Dampfmühle mit zwei Mahlgängen anzulegen.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kunde und fordere einen Jeden, welcher durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, auf, seine Widersprüche binnen 8 Wochen a dato, präclusivischer Frist, bei mir und dem Bauherrn vorzubringen, widrigenfalls keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Bochum, den 29. Februar 1834.

Der Landrath daselbst.

Am

N. 127. Verpachtung einer Dom. Wiese bei Obereimer.

Am Montag den 17. März l. J. soll die herrschaftliche Obereimer Wiese in 17 Parcellen, jede zu einem Preußischen Morgen, zur Verpachtung auf sechs Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Pachtlustige wollen sich an diesem Tage des Morgens 10 Uhr am Pulverhause einfinden. Arnsberg, den 27. Februar 1834.

Königliches Rentamt.

N. 128 Fruchtverkauf zu Benninghausen, Mülheim, Rüthen und Gesecke.

Von dem herrschaftlichen Fruchtvorräthen sollen:

1) zu Benninghausen am 18. März, Morgens 10 Uhr, auf der Rentamtsstube daselbst circa
   - 25 Scheffel Weitzen,
   - 400 » Roggen,
   - 615 » Gerste,
   - 3½ » Rübsaamen,
   - 4½ » Erbsen;
2) zu Mülheim am 19. März, Morgens 10 Uhr, auf der Rentamtsstube daselbst circa
   - 11 Scheffel Weitzen,
   - 600 » Roggen,
   - 400 » Gerste,
   - 68 » Mühlenkorn,
   - 1 » Erbsen;
3) zu Rüthen am 20. März, Morgens 10 Uhr, auf der Rentamtsstube daselbst circa
   - 460 Scheffel Roggen,
   - 520 » Gerste,
   - 1½ » Mengkorn;
4) zu Gesecke am 21. März, Morgens 10 Uhr, auf dem Abdinghofe daselbst circa
   - 3½ Scheffel Weitzen,
   - 520 » Roggen,
   - 520 » Gerste,

im öffentlichen Meistgebote verkauft werden.

Lippstadt, den 27. Februar 1834.

Königliches Rentamt.

N. 129. Holzverkauf in der Oberförsterei Glindfeld

Folgende im Königlichen Latroppe r Forste aufgearbeiteten Kohl- und Brennholzmassen, nämlich.

- a. im Eschelb 337½ Klafter,
- b. im Wald 25 »
- c. in der Kortmicke 29 »

zusammen 391½ Klafter buchen Derbholz
einschließlich 47½ » Birkenholz,

Digitized by Google

nebst einer Partie unaufgearbeitetes Reiserholz, werden am Mittwoch den 26. März, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Försters Stracke zu Latrop dem öffentlichen Meistgebote ausgestellt werden.

Wegen vorheriger Anweisung des Holzes wollen sich die Kaufliebhaber an den Förster Stracke wenden.

Glindfeld, den 24. Februar 1834.

Der Oberförster daselbst.

N. 130. Verdingung von Bau-Reparatur Arbeiten zu Obereimer.

Dienstag den 11. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen einige Reparaturen an der Oberförsterwohnung zu Obereimer, bestehend in Zimmer-Arbeit und Schiefer-decker-Arbeit, zusammen veranschlagt zu 128 Thlr., verdungen werden.

Geeignete Unternehmungslustige wollen sich um die bestimmte Zeit im Hause des Unterzeichneten einfinden.

Arnsberg, den 5. März 1834.

Der Bau-Inspector Plaßmann.

N. 131. Fruchtverkauf zu Gesecke.

Am Freitag den 14. März l. J., Morgens 9 Uhr, sollen vom Fruchtspeicher des hiesigen Stifts ferner

6 Scheffel Weitzen,
150 » Roggen,
200 » Gerste, und
100 » Hafer,

Preußisches Maaß, auf meinem Bureau hieselbst an die Meistbietenden verkauft werden. Gesecke, den 28. Februar 1834.

Der Stiftsrentmeister daselbst.

B. N. 132. Holzverkauf im Forstdistrikt Dornlied.

Am 13. März c. sollen im Forstdistrikt Dornlied gegen 102 Klafter buchen Knüppel und 150 Klafter Reiserholz verkauft werden. Die Zusammenkunft ist 8 Uhr Morgens beim Ziegelbrenner Limpinsel.

Marsberg, den 1. März 1834.

Der Theilungs-Commissar,
Justiz-Amtmann Wünnenberg.

N. 133. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Anton Schmidt, Beilage Stück 5. N. 32.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 11.

Arnsberg, den 15 März 1834.

N. 86. Erziehungsanstalt für verwahrloſete Knaben zu Benninghausen.

Der segensreiche Einfluß der zu Benninghausen bestehenden Erziehungs-Anſtalt für verwahrloſete Knaben beweiſet sich fortwährend auf eine erfreuliche Weiſe. Nach den bei der Anstalt eingegangenen Nachrichten haben von denjenigen entlaſſenen und bei Lehrmeiſtern oder Dienſtherrſchaften untergebrachten 30 Zöglingen, welche noch nicht 21 Jahre alt ſind, 26 das Zeugniß guter Aufführung für ſich und können als vom Wege des ſittlichen Verderbens fur jetzt zurückgebracht angeſehen werden. Ich empfehle auch jetzt wieder die Entlaſſenen der menſchenfreundlichen Fürſorge ihrer Lehrmeiſter und Dienſtherrſchaften auf's angelegentlichſte. — Nachdem einer der Zöglinge vor Kurzem geſtorben, zählt die Anſtalt jetzt 38. — Im December v. Jahrs empfing die Anſtalt von einem ungenannten Wohlthäter 3 Thaler und aus der Nachbarſchaft noch Obſt zum Geſchenke. Die Hausmutter hat davon den Kindern einen ſchönen Weihnachtsbaum mit erfreulichen Gaben bereitet.

Münſter, den 25. Februar 1834.

Königlicher Ober-Präſident der Provinz Weſtphalen.
v. Vincke.

N 87. Auflöſung der Kataſter Commiſſion und Einrichtung

Nach Vollendung des rheiniſch-weſtphäliſchen Grundſteuer-Kataſters ſind die dafür angeordneten Kataſter-Commiſſionen aufgelöſt, zugleich für die Erhaltung des Kataſters bei den Königlichen Regierungen zu Cöln, Coblenz, Trier, Aachen, Düſſeldorf, Arnsberg, Münſter und Minden, Kataſter-Inſpectionen ein-

Digitized by Google

der Kataſter-Inſpectionen.

gerichtet worden, und gehen vom 1. März d. J. ab, alle auf das Kataſter ſich beziehende Geſchäfte an die betreffenden Königl. Regierungen über.

Münſter, den 27. Februar 1834.

Der General-Director des Kataſters.
v. Vincke.

N. 88. Vorleſungen an der mediciniſch-chirurgiſchen Lehr-Anſtalt zu Münſter im Sommerſemeſter 1834.

An der hieſigen Königlichen mediziniſch-chirurgiſchen Lehranſtalt werden im bevorſtehenden Sommerſemeſter 1834 folgende Vorleſungen gehalten werden:

Erſte (jüngſte) Abtheilung.

1. Profeſſor Waldeck wird Montag und Freitag Nachmittags von 3—4 Uhr in der lateiniſchen, und an denſelben Tagen von 4—5 Uhr in der deutſchen Sprache Unterricht ertheilen.
2. Dr. Becks wird Montag, Dienſtag, Donnerſtag und Freitag Vormittags von 8—9 Uhr die Botanik vortragen und am Vormittage des Sonnabends die botaniſchen Excurſionen leiten.
3. Profeſſor Roling wird Montag, Mittwoch und Freitag Vormittags von 10—11 Uhr die Phyſik lehren.
4. Dr. Schmedding wird Montag, Dienſtag, Mittwoch, Donnerſtag und Freitag Vormittags von 11—12 Uhr die Chemie lehren.
5. Medizinal-Aſſeſſor Dr. Tourtual wird Montag und Mittwoch Vormittags von 9—10 Uhr die allgemeine Anatomie vortragen.
6. Derſelbe wird Dienſtag, Donnerſtag und Freitag Vormittags von 9 bis 10 Uhr die Oſteologie und Syndesmologie vortragen.
7. Proſector Riefenſtahl wird Montag, Dienſtag und Freitag Morgens von 7—8 Uhr ein Repetitorium über allgemeine und ſpecielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln halten.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1. Profeſſor Waldeck wird Dienſtag und Sonnabend Nachmittags von 3—4 Uhr den Unterricht in der lateiniſchen Sprache fortſetzen und an denſelben Tagen von 4—5 Uhr Stylübungen und Logik vornehmen.
2. Profeſſor Dr. Haindorf wird Montag und Dienſtag Morgens von 6 bis 7 Uhr Phyſiologie lehren.
3. Regiments-Arzt Dr. Klatten wird täglich, Vormittags von 8—9 Uhr allgemeine und ſpecielle Chirurgie leſen.
4. Dr. Pellengahr wird täglich, Morgens von 7—8 Uhr ſpecielle Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten lehren.
5. Dr. Wirtenſohn wird Montag, Dienſtag, Mittwoch, Donnerſtag und Freitag Nachmittags von 2—3 Uhr die Arzneimittellehre vortragen.
6. Dr. Tourtual wird Mittwoch und Freitag Nachmittags von 3—4 Uhr die Anatomie des Saugader- und Nervenſyſtems demonſtriren und Sonn-

Digitized by Google

abend Nachmittags von 3—4 Uhr Vorträge über pathologische Anatomie halten.

7. Prosector Riefenstahl wird Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend, Abends von 6—7 Uhr ein Repetitorium über Chirurgie geben.
8. Dr. Wirtensohn wird Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag Nachmittags von 5—6 Uhr ein Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre halten.

Außerdem werden die Mitglieder dieser Abtheilung dem Repetitorio über allgemeine und specielle Anatomie zum zweiten Male beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1. Professor Waldeck wird Mittwoch und Sonnabend Vormittags von 9—10 Uhr gewählte Stücke aus dem Celsus erklären.
2. Dr. Klövekorn wird Donnerstag, Freitag und Sonnabend Morgens von 6—7 Uhr den theoretischen Theil der Geburtshülfe abhandeln.
3. Dr. Pellengahr und Dr Tourtual werden täglich von 10—12 Uhr die Uebungen in der medizinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik, unter dem Beistande des Prosectors Riefenstahl leiten.
4. Dr. Tourtual wird, unterstützt vom Prosector Riefenstahl, Nachmittags von 3—5 Uhr den Cursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen, nach Maßgabe vorhandener Cadaver, geben.
5. Dr. Schmedding wird Mittwoch Abends von 6—7 Uhr die Giftlehre abhandeln.

Die Mitglieder der 3. Abtheilung benutzen außerdem die bei der 2. Abtheilung sub 3. 4. 5. 7. und 8. aufgeführten Lehrvorträge zum zweiten Male.

Das anatomische Museum der Anstalt wird für die Studirenden der 2. und 3. Abtheilung nach zu bestimmender Reihefolge derselben Sonnabends von 2—3 Uhr zum Selbstunterricht unter Anleitung der Lehrer der Anatomie geöffnet seyn.

Der Anfang der diesjährigen Sommervorlesungen ist auf Montag den 14. April festgesetzt.

Die Behufs der Aufnahme in die Anstalt vorzunehmenden schulwissenschaftlichen Prüfungen werden am 11. und 12. April, Nachmittags um 3 Uhr gehalten werden.

Ich erneuere übrigens die Bemerkung, daß diejenigen, welche nicht gleich beim Beginn der Vorlesungen anwesend sind, für das gedachte Semester nicht zugelassen werden können.

Münster, den 3. März 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

Digitized by Google

N. 89. Collecte für die Taubstummen-Institute pro 1833.

Die Kirchen- und Haus-Collecte für die Provinzial-Taubstummen-Anstalten für 1833 hat ertragen:

N°.	Benennung der Kreise.	Ertrag der Haus- und Kirchen-Collecte. Rthlr.	Sgr.	Pf.	An außer Cours gesetzten Münzen. Rthlr.	Sgr.	Pf.
	I. Regierungsbezirk Münster.						
1.	Stadt Münster	78	—	6	—	—	—
2.	Kreis Münster	89	20	10	—	—	—
3.	" Warendorf	48	23	—	—	—	—
4.	" Recklinghausen	34	6	9	—	—	—
5.	" Tecklenburg	75	6	3	—	—	—
6.	" Lüdinghausen	57	8	1	—	—	—
7.	" Beckum	57	9	11	—	—	—
8.	" Borken	44	5	11	—	—	—
9.	" Ahaus	43	26	3	—	—	—
10.	" Coesfeld	52	12	9	—	—	—
11.	" Steinfurt	101	12	3	—	5	—
	Summa	682	12	6	—	5	—
	II. Regierungsbezirk Minden.						
1.	Kreis und Stadt Minden	49	28	7	—	—	—
2.	" Bielefeld	62	19	8	—	—	—
3.	" Halle	70	15	10	—	—	—
4.	" Warburg	29	5	7	—	—	—
5.	" Paderborn	30	12	4	—	—	—
6.	" Herford	47	22	—	—	—	—
7.	" Wiedenbrück	20	2	8	—	—	—
8.	" Lübbecke	32	11	10	—	—	—
9.	" Büren	7	26	3	—	—	—
10.	" Höxter	7	9	3	—	—	—
	Summa	358	4	—	—	—	—

Digitized by Google

N°.	Benennung der Kreise.	Ertrag der Haus- und Kirchen-Collecte. Rthlr.	Sgr.	Pf.	An außer Cours gesetzten Münzen. Rthlr.	Sgr.	Pf.
	III. Regierungsbezirk Arnsberg.						
1.	Kreis und Stadt Arnsberg	38	24	4	—	2	6
2.	" " Lippstadt	28	25	3	—	—	—
3.	" " Soest	72	5	—	—	—	—
4.	" " Siegen	105	1	6	—	—	—
5.	" " Brilon	17	22	—	—	—	—
6.	" " Eslohe	26	25	7	—	—	—
7.	" " Olpe	36	11	3	—	—	—
8.	" " Wittgenstein	21	2	—	—	—	—
9.	" " Hamm	64	10	11	—	—	—
10.	" " Dortmund	77	23	6	—	—	—
11.	" " Bochum	67	14	6	—	—	—
12.	" " Hagen	124	21	4	—	—	—
13.	" " Iserlohn	55	—	—	—	—	—
14.	" " Altena	48	25	—	—	—	—
	Summa	785	2	2	—	2	6

	Wiederholung.	Ertrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.	An außer Cours gesetzten Münzen. Rthlr.	Sgr.	Pf.
I.	Regierungsbezirk Münster	682	12	6	—	5	—
II.	" Minden	358	4	—	—	—	—
III.	" Arnsberg	785	2	2	—	2	6
	Ueberhaupt	1825	18	8	—	7	6

Digitized by Google

Der mildthätige Sinn der Einwohner hiesiger Provinz hat sich bei dieser Collecte vielfach von neuem erfreulich bethätigt, besonders in den Kreisen Steinfurt, Hagen, Siegen, Soest, Bochum, Dortmund, Münster, Tecklenburg, Halle und Bielefeld. Im Namen der armen taubstummen Kinder, zu deren Besten diese Gelder bestimmungsmäßig verwendet werden, danke ich allen Wohlthätern und empfehle die drei Taubstummen-Anstalten der Provinz ihrer ferneren Theilnahme und Unterstützung.

In demselben werden gegenwärtig 40 arme Taubstumme auf Kosten der gesammten Fonds unterhalten und unterrichtet. Außerdem nehmen noch mehre taubstumme Kinder, für deren Unterhalt die Eltern oder Angehörigen sorgen, am Unterrichte unentgeltlich Theil.

Münster, den 4. März 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 90. Ableistung der Militair-Dienstpflicht der Candidaten der Theologie.

In Bezug auf meine Bekanntmachung vom 14. Febr. 1830 (S. 106.) nach welcher die frühere Berücksichtigung der Candidaten des höhern Schulamts in Hinsicht der Erfüllung ihrer Militairpflicht außer Kraft getreten ist, bringe ich zur allgemeinen Kenntniß, daß die in der Bekanntmachung vom 29. Mai 1823 (S. 246) den Candidaten der Theologie gewidmete Begünstigung, abhängig von der Bescheinigung der Nothwendigkeit durch den Ober-Präsidenten, nun ebenfalls aufhört, indem höhern Orts die Bedingungen, an welche von mir die Ertheilung geknüpft worden, für unzulässig erklärt sind, ich ohnedem jedoch mich außer Stande fühle, solche Bescheinigung zu ertheilen.

Es folgt hieraus, daß hinführo keine dergleichen Bescheinigungen weiter bei mir nachzusuchen sind, weil solche von mir nicht weiter ertheilt werden.

Dagegen mache ich bemerklich, daß den Candidaten der Theologie die Bestimmung des §. 69. ad 8. der Ersatz-Instruction vom 30. Juni 1817 zu statten kömmt, und es sonach keinesweges unbedingt nöthig ist, daß sie, um der Aushebung mit dem 20. oder 21. Lebensjahre zuvorzukommen, sich zum einjährigen freiwilligen Dienste melden müssen.

Münster, den 6. März 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

Digitized by Google

N. 91. Wiederbeſetzung vacanter katholiſcher Pfarreien.

Die katholiſchen Pfarrſtellen zu Römershagen, Decanats Attendorn im Kreiſe Olpe, und zu Rahrbach, Decanats Elspe im Kreiſe Olpe, ſind erledigt und iſt mit der erſtern ein jährliches Einkommen von circa 340 Thlr., und mit der letztern von ungefähr 400 Thlr. verbunden. Wir fordern diejenigen Geiſtlichen, welche ihre Qualification dazu genügend nachzuweiſen vermögen, hierdurch auf, ihre Geſuche, um Verleihung der einen oder andern Pfarrſtelle, unter Anſchluß eines von ihnen ſelbſt verfaßten Lebenslaufes, binnen vier Wochen bei uns einzureichen.

Arnsberg, den 4. März 1834.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 92. Steuerausgleichung in den Rheiniſch-Weſtphäliſchen Provinzen und Grundſteuer-Repartition für das Jahr 1834.

In Verfolg der frühern Bekanntmachungen über die Kataſter-Ausgleichung und Grundſteuer-Vertheilung der Jahre 1829 bis 1833, in den Amtsblättern dieſer Jahre, wird nunmehr auch die höhern Orts genehmigte Steuer-Ausgleichung in den Rheiniſch-Weſtphäliſchen Provinzen, ſo wie die Vertheilung des auf den hieſigen Regierungs-Bezirk kommenden Grundſteuer-Contingents für das Jahr 1834, in den nachfolgenden vier Berechnungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Das Kataſter des hieſigen Regierungs-Bezirks iſt nunmehr vollendet, ſo daß derſelbe ganz in die allgemeine Steuer-Ausgleichung der Rheiniſch-Weſtphäliſchen Provinzen eingetreten iſt.

Im Jahre 1828 betrug das Grundſteuer-Prinzipal deſſelben 478,500 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf. (conf. die Berechnung Seite 332 des Amtsblatts vom Jahre 1829) pro 1834 beträgt es 453,706 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. nach den hier folgenden Nachweiſungen III. und IV. Das Prinzipal-Contingent des ganzen Regierungs-Bezirks hat ſich demnach, hauptſächlich durch die Ausgleichung, ſodann durch einige andere, jedoch nicht bedeutende Berichtigungen und Abgänge, wegen ſteuerfrei gewordener oder zum Straßenbau verwendeter Grundſtücke, ſeit 1828 um 24,793 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. vermindert.

Arnsberg, den 4. März 1834.

Königliche Regierung,
Abthl. für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forſten.

Digitized by Google

I.

Hauptnachweisung der von den pro 1834 in die allgemeine aufzubringenden

N°.	Regierung.	Steuercontingent nach der berichtigten Repartition pro 1833.			Dazu treten Steuer-Beträge der neu hinzukommenden Verbände.			Summa.		
		Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.
1	Münster	402,273	—	—	34,872	25	7	437,145	25	7
2	Minden	284,450	6	2	74,289	11	3	358,739	17	5
3	Arnsberg	429,562	18	4	25,543	27	2	455,106	15	6
4	Cöln	364,591	—	—	24,985	10	—	389,576	10	—
5	Düsseldorf	578,638	—	—	47,012	—	—	625,650	—	—
6	Coblenz	246,986	28	—	103,921	18	9	350,908	16	9
7	Trier	312,389	25	7	—	—	—	312,389	25	7
8	Aachen	318,972	—	—	—	—	—	318,972	—	—
	Summa	2,937,863	18	1	310,625	2	9	3,248,488	20	10

Steuerausgleichung tretenden neu kataſtrirten Bezirken Prinzipalgrundſteuer.

Dagegen iſt									Bleibt Steuer-Contingent pro 1834.		
Zugang.			Abgang wirklicher.			Abgang durch Ausſonderung von Beiſchlägen.					
Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	437,145	25	7
—	—	—	—	—	—	2,163	23	—	356,575	24	5
—	—	—	—	—	—	1,216	11	4	453,890	4	2
194	22	11	60	1	3	—	—	—	389,711	1	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	625,650	—	—
—	—	—	—	—	—	698	26	4	350,209	20	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	312,389	25	7
134	—	—	—	—	—	—	—	—	319,106	—	—
328	22	11	60	1	3	4,079	—	8	3,244,678	11	10

II.

Haupt-Vertheilung der Grundsteuer Prinzipal-Contingente Provinzen

N°.	Regierung.	Oberfläche. Morgen.	Anzahl der Wohnhäuser.	Anzahl der Einwohner.	Katastral-Ertrag. von den steuerpflichtigen Ländereien. Thlr.	Sgr.	pf.	von den steuerpflichtigen Häusern. Thlr.	Sgr.	pf.	Summa. Thlr.	Sgr.	pf.
1	Münster	2,840,221	61,567	390,629	3,082,575	28	1	455,716	6	—	3,538,292	4	1
2	Minden	2,036,412	61,006	388,854	2,610,421	14	—	359,907	9	—	2,970,328	23	—
3	Arnsberg	3,010,386	64,564	452,242	3,341,262	19	9	458,833	8	—	3,800,095	27	9
4	Cöln	1,555,327	65,876	383,991	2,514,096	22	4	720,050	22	—	3,234,147	14	4
5	Düsseldorf	2,112,974	98,912	700,938	4,139,990	—	—	1,106,867	8	—	5,246,857	8	—
6	Coblenz	2,355,694	68,491	413,515	2,662,007	4	—	522,971	9	6	3,184,978	13	6
7	Trier	2,593,742	56,548	371,816	2,245,445	8	6	327,520	1	—	2,572,965	9	6
8	Aachen	1,623,452	59,051	351,157	2,138,921	15	10	489,088	26	—	2,628,010	11	10
	Summa	18,128,208	536,015	3,452,242	22,734,720	22	6	4,440,954	29	6	27,175,675	22	—

Digitized by Google

in den katastrirten Bezirken der Rheinisch-Westphälischen pro 1834.

Prinzipal-Steuer nach der Nachweisung I.			Steuer-Contingent nach der neuen Vertheilung				Mithin ist				Davon fallen auf das linke Rheinufer.	
			%	Betrag.			mehr.			weniger.			Katastral-Betrag.	Prinzipal-Steuer.
Thlr.	Sgr.	pf.		Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Thlr.
437,145	25	7	11,9396	422,459	—	—	—	—	—	14,686	25	7	—	—
356,575	24	5	—	354,646	11	10	—	—	—	1,929	12	7	—	—
453,890	4	2	—	453,717	—	—	—	—	—	173	4	2	—	—
389,711	1	8	—	386,146	—	—	—	—	—	3,565	1	8	2,143,939	255,979
625,650	—	—	—	626,456	—	—	806	—	—	—	—	—	2,761,508	329,714
350,209	20	5	—	380,276	—	—	30,066	9	7	—	—	—	2,221,420	265,229
312,389	25	7	—	307,203	—	—	—	—	—	5,186	25	7	2,572,965	307,203
319,106	—	—	—	313,775	—	—	—	—	—	5,331	—	—	2,628,010	313,775
3,244,678	11	10	11,9396	3,244,678	11	10	30,872	9	7	30,872	9	7	12,327,842	1,471,900

Digitized by Google

III.

Summarische Berechnung der in dem Regierungs-Bezirk an Prinzipal-Contingent

		Prinzipal-Steuer. Thlr.	Sgr.	Pf.
Nach der unterm 28. Mai 1833 genehmigten Veranlagung pro 1833 sollen aufkommen . . . . . welche in die allgemeine Steuerausgleichung getreten sind.		415,106	15	6
Von dem zur Ausgleichung gelangten Regierungs-Bezirke Arnsberg sollen nach obiger Berechnung aufgebracht werden: .	455,106 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.			
Nach der höhern Orts genehmigten Repartition ist Abgang . . . . . 173 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. und durch Aussonderung von Beischlägen . . . 1,216 " 11 " 4 "	1,389 " 15 " 6 "			
	453,717 " — " — "			
Davon gehen ab, nach dem Reskripte des Königlichen General-Directors der Steuern vom 5. März 1832, die Prinzipalsteuer von den dem Militairfiscus abgetretenen Grundstücken mit	10 " 13 " 8 "			
Der Steuerbetrag ist mithin pro 1833		453,706	1	4
	s. p. s.			

Digitized by Google

Arnsberg für das Jahr 1834 umzulegenden Grundsteuer, und Beischlägen.

Zu Remissionen.			Zum Kataster.			Zum Wegebau.			Bemerkungen.
Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.	
8,591	7	5	34,640	19	4	10,406	—	—	
									Die Katasterkosten betragen 31,759 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.
9,074	8	11	31,759	13	9	10,406	—	—	und von den steuerfreien Domainen der Standesherrn 274 " 8 " 5 "
			274	8	5				Zusammen 32,033 " 22 " 2 "

Digitized by Google

IV.

Nachweisung der im Regierungs-Bezirk Arnsberg Prinzipal-Contingent

N°.	Namen der Kreise.	Namen der Steuerrecepturen.	Prinzipalsteuer. Thlr.	Sgr.	pf.	Für den Wegebau sind aufzubringen. Thlr.	Sgr.	pf.	Zusammen. Thlr.	Sgr.	pf.
	1. Grafschaft Mark, Fürstenthum Siegen mit den ehemals Nassauischen Aemtern Burbach und Neuenkirchen.										
1	Altena	Altena	15,546	—	9	—	—	—	15,546	—	9
2	"	Halver	14,077	18	3	—	—	—	14,077	18	3
3	Bochum	Bochum	26,870	16	6	—	—	—	26,870	16	6
4	"	Blankenstein	12,826	17	1	—	—	—	12,826	17	1
5	Dortmund	Dortmund	21,427	18	9	—	—	—	21,427	18	9
6	"	Mengede	14,129	1	3	—	—	—	14,129	1	3
7	"	Schwerte	15,178	4	2	—	—	—	15,178	4	2
8	Hagen	Hagen	15,838	16	11	—	—	—	15,838	16	11
9	"	Schwelm	9,462	17	2	—	—	—	9,462	17	2
10	"	Gevelsberg	9,205	3	11	—	—	—	9,205	3	11
11	Hamm	Hamm	24,830	9	10	—	—	—	24,830	9	10
12	"	Unna	24,223	28	1	—	—	—	24,223	28	1
13	Iserlohn	Iserlohn	9,810	9	—	—	—	—	9,810	9	—
14	"	Limburg	7,365	17	11	—	—	—	7,365	17	11
15	Lippstadt	Lippstadt	4,612	3	2	—	—	—	4,612	3	2
16	Siegen	Siegen	11,908	26	5	—	—	—	11,908	26	5
17	"	Neuphen	15,478	22	—	—	—	—	15,478	22	—
18	Soest	Soest	29,639	21	6	—	—	—	29,639	21	6
		Summa I.	282,431	12	8	—	—	—	282,431	12	8

Digitized by Google

für das Jahr 1334 aufkommenden Grundsteuer an
und Beischlägen.

Mit der Provinzialsteuer werden erhoben.						Betrag der			Hiervon für				Wiederumlage.			Es sind also		
2% für Ausfälle.			7% Behufs Deckung der Katasterkosten.			Prinzipalsteuer und Beischläge.			die Elementar-Erhebung.							überhaupt aufzubringen.		
Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.	%	Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.
310	27	7	1,088	6	8	16,945	5	—	3	508	10	8	—	—	—	17,453	15	8
281	16	7	985	13	—	15,344	17	10	"	460	10	1	—	—	—	15,804	27	11
537	12	4	1,880	28	2	29,288	27	—	"	878	20	1	—	—	—	30,167	17	1
256	15	11	897	25	10	13,980	28	10	"	419	12	10	—	—	—	14,400	11	8
428	16	7	1,499	28	1	23,356	3	5	"	700	20	6	—	—	—	24,056	23	11
282	17	5	989	1	—	15,400	19	7	"	462	—	7	—	—	—	15,862	20	3
303	16	11	1,062	14	1	16,544	5	2	"	496	9	9	—	—	—	17,040	14	11
316	23	2	1,108	21	—	17,264	1	1	"	517	27	8	—	—	—	17,781	28	9
189	7	6	662	11	5	10,314	6	1	"	309	12	9	—	—	—	10,623	18	10
184	3	1	644	10	9	10,033	17	9	"	301	—	3	—	—	—	10,334	18	—
496	18	3	1,738	3	8	27,065	1	9	"	811	28	7	—	—	—	27,877	—	4
484	14	4	1,695	20	3	26,404	2	8	"	792	3	8	—	—	—	27,196	6	4
196	6	2	686	21	8	10,693	6	10	"	320	23	10	—	—	—	11,014	-	8
147	9	4	515	17	9	8,028	15	—	"	240	25	8	—	—	—	8,269	10	8
92	7	3	322	25	5	5,027	5	10	"	150	24	6	—	—	—	5,178	—	4
238	5	4	833	18	8	12,980	20	5	"	389	12	7	—	—	—	13,370	3	—
309	17	3	1,083	15	4	16,871	24	7	"	506	4	8	—	—	—	17,377	29	3
592	23	10	2,074	23	5	32,307	8	9	"	969	6	7	—	—	—	33,276	15	4
5,648	18	10	19,770	6	2	307,850	7	8	3	9,235	15	3	—	—	—	317,085	22	11

Digitized by Google

No.	Namen der Kreise.	Namen der Steuerrecepturen.	Prinzipalsteuer. Thlr.	Sgr.	pf.	Für den Wegebau sind aufzubringen. Thlr.	Sgr.	pf.	Zusammen. Thlr.	Sgr.	pf.
	II. Herzogthum Westphalen.										
1	Arnsberg	Arnsberg	20,961	27	6	1,319	16	4	22,281	13	10
2	"	Hirschberg	6,306	2	1	396	28	11	6,703	1	—
3	"	Balve	5,565	11	11	350	10	2	5,915	22	1
4	Altena	Halver	—	—	—	24	15	6	24	15	6
5	Brilon	Brilon	8,679	23	8	546	11	9	9,226	5	5
6	"	Marsberg	4,428	16	7	278	23	3	4,707	9	10
7	"	Medebach	6,862	13	7	431	29	8	7,294	13	3
8	Iserlohn	Menden	7,152	16	1	450	7	6	7,602	23	7
9	Lippstadt	Rüthen	8,974	19	10	564	28	7	9,539	11	5
10	"	Gesecke	9,686	1	4	609	22	—	10,295	23	4
11	"	Erwitte	17,880	18	9	1,125	17	4	19,006	6	1
12	Meschede	Meschede	10,698	21	11	673	14	5	11,372	6	4
13	"	Boedefeld	7,539	2	2	474	17	5	8,013	19	7
14	"	Eslohe	5,940	24	10	373	29	3	6,314	24	1
15	Olpe	Olpe	17,710	5	1	1,114	25	5	18,825	—	6
16	Soest	Werl	14,377	13	5	905	1	8	15,282	15	1
17	"	Hovestadt	5,397	19	7	339	23	5	5,737	13	—
18	"	Cörbecke	6,755	11	1	425	7	5	7,180	18	6
		Summa II.	164,917	9	5	10,406	—	—	175,323	9	5

Digitized by Google

Mit der Provinzialsteuer werden erhoben.						Betrag der Prinzipalsteuer und Beischläge.			Hiervon für die Elementar-Erhebung.				Wiederumlage.			Es sind also überhaupt aufzubringen.		
2% für Ausfälle.			7% Behufs Deckung der Katasterkosten.															
Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.	%	Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.
419	7	2	1,467	10	1	24,168	1	1	3	725	1	3	—	—	—	24,893	2	4
126	3	8	441	12	9	7,270	17	5	"	218	3	6	—	—	—	7,488	20	11
111	9	3	389	17	4	6,416	18	8	"	192	15	—	—	—	—	6,609	3	8
—	—	—	—	—	—	24	15	6	"	—	22	1	—	—	—	25	7	7
173	17	11	607	17	7	10,007	10	11	"	300	6	7	—	—	—	10,307	17	6
88	17	2	310	—	—	5,105	27	—	"	153	5	4	—	—	—	5,259	2	4
137	7	6	480	11	2	7,912	1	11	"	237	10	10	—	—	—	8,149	12	9
143	1	6	500	20	4	8,246	15	5	"	247	11	10	—	—	—	8,493	27	3
179	14	9	628	6	10	10,347	10	—	"	310	12	7	—	—	—	10,657	22	7
193	21	8	678	—	8	11,167	15	8	"	335	—	9	—	—	—	11,502	16	5
357	18	4	1,251	19	4	20,615	13	9	"	618	13	11	—	—	—	21,233	27	8
213	29	3	748	27	4	12,335	2	11	"	370	1	7	—	—	—	12,705	4	6
150	23	5	527	22	1	8,692	5	1	"	260	23	—	—	—	—	8,952	28	1
118	24	6	415	25	9	6,849	14	4	"	205	14	6	—	—	—	7,054	28	10
354	6	1	1,239	21	5	20,418	28	—	"	612	17	—	—	—	—	21,031	15	—
287	16	5	1,006	12	8	16,576	14	2	"	497	8	10	—	—	—	17,073	23	—
107	28	7	377	25	1	6,223	6	8	"	186	20	11	—	—	—	6,409	27	7
135	3	3	472	26	4	7,788	18	1	"	233	19	9	—	—	—	8,022	7	10
3,298	10	5	11,544	6	9	190,165	26	7	"	5,704	29	3	—	—	—	195,870	25	10

No.	Namen der Kreise.	Namen der Steuerrecepturen.	Prinzipalsteuer. Thlr.	Sgr.	pf.	Für den Wegebau sind aufzubringen. Thlr.	Sgr.	pf.	Zusammen. Thlr.	Sgr.	pf.
	III. Grafschaften Wittgenstein und Berleburg.										
1	Wittgenstein	Berleburg	3,440	1	3	—	—	—	3,440	1	3
2	"	Laasphe	2,917	23	—	—	—	—	2,917	23	—
		Summa III.	6,357	24	3	—	—	—	6,357	24	3
	IV. Von den steuerfreien Domainen der Standesherrn.										
1	Iserlohn	Limburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Brilon	Medebach	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Wittgenstein	Berleburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	"	Laasphe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Summa IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Recapitulation.										
1	Grafschaft Mark mit Siegen und den Aemtern Burbach und Neuenkirchen		282,431	12	8	—	—	—	282,431	12	8
2	Herzogthum Westphalen . .		164,917	9	5	10,406	—	—	175,323	9	5
3	Grafschaften Wittgenstein und Berleburg		6,357	24	3	—	—	—	6,357	24	3
4	Von steuerfreien Domainen der Standesherrn . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Summa tot.	453,706	16	4	10,406	—	—	464,112	16	4

Digitized by Google

Mit der Prinzipalsteuer werden erhoben.						Betrag der Prinzipalsteuer und Beischläge.			Hiervon für die Elementar-Erhebung				Wiederumlage.			Es sind also überhaupt aufzubringen.		
2% für Ausfälle.			7% Behufs Deckung der Katasterkosten.						%									
Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.		Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.
68	24	—	240	24	1	3,749	19	4	3⅓	124	29	8	—	—	—	3,874	19	—
58	10	8	204	6	9	3,180	10	5	"	106	—	4	—	—	—	3,286	10	9
127	4	8	445	—	10	6,929	29	9	"	231		—	—	—	—	7,160	29	9
—	—	—	17	7	9	17	7	9	"	—	—	—	—	—	—	17	7	9
—	—	—	—	23	9	—	23	9	"	—	—	—	—	—	—	—	23	9
—	—	—	89	1	7	89	1	7	"	—	—	—	—	—	—	89	1	7
—	—	—	167	5	4	167	5	4	"	—	—	—	—	—	—	167	5	4
—	—	—	274	8	5	274	8	5	"	—	—	—	—	—	—	274	8	5
5,648	18	10	19,770	6	2	307,859	7	8	"	9,235	15	3	—	—	—	317,085	22	11
3,298	10	5	11,544	6	9	190,165	26	7	"	5,704	29	3	—	—	—	195,870	25	10
127	4	8	445	—	10	6,929	29	9	"	231	—	—	—	—	—	7,160	29	9
—	—	—	274	8	5	274	8	5	"	—	—	—	—	—	—	274	8	5
9,074	3	11	32,033	22	2	505,220	12	5	"	15171	14	6	—	—	—	520,391	26	11

Bayerische Staats-Bibliothek München.

Digitized by Google

N. 93. Ablöse-Preise bei den Rentämtern im Herzogthum Westphalen und Kreise Siegen pro 1834.

Von dem Königlichen Finanz-Ministerio sind die Ablösepreise für Früchte und andere Naturalien bei den verschiedenen Rentämtern im Herzogthum Westphalen und im Kreise Siegen in folgender Art festgesetzt worden:

I. Beim Rentamte Arnsberg.

a. pro Receptur Arnsberg.

Weitzen	pro	Preuß.	Scheffel	2	Thlr.	1	Sgr.	10	Pf.
Roggen	"	"	"	1	"	16	"	4	"
Gerste	"	"	"	1	"	7	"	2	"
Hafer	"	"	"	—	"	22	"	3	"
Mengkorn	"	"	"	—	"	25	"	6	"
Mühlenkorn		"	"	1	"	2	"	11	"

b. pro Receptur Werl.

Weitzen	pro	Preuß.	Scheffel	2	Thlr.	1	Sgr.	1	Pf.
Roggen	"	"	"	1	"	15	"	9	"
Gerste	"	"	"	1	"	5	"	5	"
Hafer	"	"	"	—	"	25	"	1	"

c. pro Receptur Menden.

Roggen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	12	Sgr.	6	Pf.
Gerste	"	"	"	1	"	4	"	9	"
Hafer	"	"	"	—	"	24	"	–	"
Mengkorn	"	"	"	—	"	26	"	10	"

II. Beim Rentamte Hagen.

Receptur Balve.

Weitzen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	26	Sgr.	3	Pf.
Roggen	"	"	"	1	"	7	"	9	"
Gerste	"	"	"	1	"	3	"	11	"
Hafer	"	"	"	—	"	22	"	11	"
Mengkorn	"	"	"	—	"	24	"	5	"

III. Beim Rentamte Lippstadt.

a pro Receptur Benninghausen mit Anröchte.

Weitzen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	29	Sgr.	9	Pf.
Roggen	"	"	"	1	"	14	"	6	"
Gerste	"	"	"	1	"	5	"	1	"
Hafer	"	"	"	—	"	22	"	9	"

b. pro Receptur Gesecke mit Erwitte,

Roggen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	11	Sgr.	7	Pf.
Gerste	"	"	"	1	"	3	"	2	"
Hafer	"	"	"	—	"	21	"	3	"

Digitized by Google

c. pro Receptur Abdinghof.

Roggen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	11	Sgr.	7	Pf.
Gerſte	"	"	"	1	"	3	"	2	"
Hafer	"	"	"	—	"	21	"	3	"

d. pro Receptur Mülheim.

Weitzen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	24	Sgr.	2	Pf.
Roggen	"	"	"	1	"	11	"	4	"
Gerſte	"	"	"	1	"	1	"	5	"
Hafer	"	"	"	—	"	20	"	5	"

d. pro Receptur Rüthen.

Weitzen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	21	Sgr.	6	Pf.
Roggen	"	"	"	1	"	10	"	—	"
Gerſte	"	"	"	1	"	—	"	7	"
Hafer	"	"	"	—	"	19	"	7	"

IV. Beim Rentamte Meſchede.

a. pro Receptur Meſchede.

Weitzen	pro	Preuß.	Scheffel	2	Thlr.	1	Sgr.	8	Pf.
Roggen	"	"	"	1	"	16	"	11	"
Gerſte	"	"	"	1	"	5	"	—	"
Hafer	"	"	"	—	"	20	"	5	"
Mengkorn	"	"	"	—	"	25	"	9	"

b. pro Receptur Bredelar.

Roggen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	10	Sgr.	—	Pf.
Gerſte	"	"	"	1	"	2	"	6	"
Hafer	"	"	"	—	"	19	"	2	"
Mengkorn	"	"	"	—	"	25	"	10	"
Mühlenkorn	"	"	"	1	"	—	"	4	"
Erbſen	"	"	"	1	"	17	"	4	"

c. pro Receptur Glindfeld.

Roggen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	10	Sgr.	7	Pf.
Gerſte	"	"	"	1	"	—	"	2	"
Hafer	"	"	"	—	"	14	"	2	"

V. Beim Rentamte Siegen.

a. pro Receptur Bilſtein.

Roggen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	13	Sgr.	10	Pf.
Gerſte	"	"	"	1	"	2	"	3	"
Hafer	"	"	"	—	"	18	"	3	"

b. pro Receptur Ewig.

Roggen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	13	Sgr.	9	Pf.
Gerſte	"	"	"	1	"	3	"	1	"
Hafer	"	"	"	—	"	18	"	4	"

c. pro Receptur Siegen.

Roggen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	25	Sgr. — Pf.
Hafer	"	"	"	—	"	22	" 9 "

d. pro Receptur Netphen.

Roggen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	25	Sgr. — Pf.
Hafer	"	"	"	—	"	22	" 9 "
Kohlen	pro	Wagen		16	"	—	" 7 "

e. pro Receptur Burbach.

Roggen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	17	Sgr. — Pf.
Gerste	"	"	"	1	"	4	" 1 "
Hafer	"	"	"	—	"	21	" 7 "

f pro Receptur Lützel.

Roggen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	2	Sgr. 5 Pf.
Hafer	"	"	"	—	"	17	" 1 "

Die Domainen-Präſtantiarien werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß die Anträge zur Ablöſe bei den betreffenden Rentämtern zu machen ſind.

Arnsberg, den 7. März 1834.

Königliche Regierung,
Abth. für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forſten.

N. 94.

Portofreie Beförderung der dienſtlichen Correſpondenz zwiſchen den dieſſeitigen und den Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinſchen Behörden.

Die dieſſeitige Poſt-Verwaltung hat mit der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinſchen Kammer wegen portofreier Beförderung der dienſtlichen Correſpondenz zwiſchen den Behörden der beiderſeitigen Staaten ein vom 1. Januar d. J. an vorläufig auf 5 Jahre gültiges Uebereinkommen, unter nachſtehenden Feſtſtellungen getroffen:

a. Die Portofreiheit findet nur für Correſpondenz ſtatt; Geld und Päckerei-Sendungen ſind davon gänzlich ausgeſchloſſen.

b. Zur Erlangung der Portofreiheit muß die Correſpondenz mit einem öffentlichen Siegel verſchloſſen und von einer Preußiſchen Landes-Behörde an eine Mecklenburg-Schwerinſche Behörde, oder an einen Mecklenburg-Schwerinſchen Staats-Beamten, oder umgekehrt von einer Mecklenburg-Schwerinſchen Landes-Behörde an eine Preußiſche Behörde, oder an einen Preußiſchen Staats-Beamten gerichtet ſeyn.

Preußiſcher Seits findet die Portofreiheit für folgende Behörden Anwendung:

1) die Königlichen Staats-Miniſterien und oberen Verwaltungs-Behörden;

Digitized by Google

2) die Königlichen Regierungen;
3) die landräthlichen Behörden;
4) die städtischen Polizei-Behörden;
5) die sämmtlichen Justiz-Behörden;

Mecklenburg-Schwerinscher Seits dagegen für nachstehende Behörden:

1) das geheime Staats-Ministerium;
2) die Regierung und Lehnkammer;
3) das Kammer- und Forst-Collegium und die Reluitions-Commission;
4) die sämmtlichen Justiz-Behörden;
5) das Hofmarschall-Amt;
6) das Criminal-Collegium zu Bützow;
7) das Landarbeitshaus zu Gunstrow;
8) den Gensd'armerie-Chef;
9) den Zuchthaus- oder Festungs-Commandanten zu Dömitz;
10) die Domanial-Amts-Behörden;
11) die städtischen Polizei-Behörden.

c. Die allgemeine Bezeichnung „Herrschaftliche Dienst-Sachen" ist zur Begründung der Portofreiheit nicht ausreichend, vielmehr muß die Correspondenz mit einer genauen Rubricirung des Inhalts auf der Adresse versehen seyn.

d. Die Gesandtschafts-Depeschen unterliegen der Portozahlung.

Indem wir dieses Uebereinkommen hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir zugleich die von uns ressortirenden Behörden an, sich in vorkommenden Fällen nach dem Inhalte desselben zu achten.

Arnsberg, den 6. März 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Diese Bestimmungen werden sämmtlichen Gerichtsbehörden unseres Departements und dem Publikum zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 25. Februar 1834.

Königliches Pupillen-Collegium.

N. 108. Verfahren bei Zahlungen aus Regierungs-Haupt-Kassen an die gerichtlichen Depositorien und umgekehrt.

Durch die von dem Königlichen Finanz-Ministerium mit Zustimmung des Justiz-Ministeriums an die Königlichen Regierungen unterm 8. September 1816 erlassene und den Gerichtsbehörden durch die Verfügung vom 28. December 1831 zur Berücksichtigung bekannt gemachte Anweisung (Jahrb. Bd. 38. S. 415.) sind die nöthigen Vorschriften über das Verfahren gegeben worden, welches in den Fällen, wo aus Regierungs-Hauptkassen an die Depositorien der Gerichte Zahlungen geleistet werden sollen, hinsichts der Empfangnahme der Gelder und Ertheilung der Quittungen zu beobachten ist. Es unterliegt keinem Bedenken, nach denselben Grundsätzen zu verfahren, wenn umgekehrt aus den gerichtlichen Depositorien Zahlungen an die Königlichen Regierungs-Hauptkassen erfolgen sollen.

Das Königliche Oberlandesgericht hat daher in diesen Fällen die in der Verfügung vom 8. September 1816 enthaltenen Anweisungen für die Königlichen Regierungen nicht nur bei sich zur Anwendung zu bringen, sondern auch die Untergerichte im Bezirk des Collegiums anzuweisen, ein gleichmäßiges Verfahren zu beobachten.

Berlin, den 15. Februar 1834.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

An das Königliche Oberlandesgericht zu Hamm.

Vorstehendes Rescript wird den Gerichten des hiesigen Departements zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 2. März 1834.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 109. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Se. Majestät der König haben die erledigte Landraths-Stelle des Kreises Dortmund dem Landrathe des Kreises Meschede, Pilgrim, zu verleihen geruhet.

Die interimistische Verwaltung des Landraths-Amts zu Meschede ist dem Regierungs-Assessor von Brandenstein übertragen und von diesem bereits angetreten.

Der Königliche Förster Ries zu Ernsdorff, im Forstrevier Siegen, wird mit dem 1. April c. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Digitized by Google

Beilage

zum

11. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 15. März 1834.

N. 134. Verkauf der landesherrlichen Metallhütte ꝛc. zu Gosenbach.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Ober-Bergbauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handel, Gewerbe und Bergwesen, sollen die nachbenannten, bisher für landesherrliche Rechnung verwalteten Etablissements, nämlich:

1) die Silber-, Blei- und Kupferhütte zu Gosenbach, in einem Hüttengebäude mit zwei Krummöfen, einem Gaarheerde, einem Treibofen, einem Feinbrennofen und einem Stübbepochwerke, sodann in einem Röstbause, in einem Kohlenschuppen und in den nöthigen Magazinräumen, sammt verschiedenen Grundstücken bestehend;
2) die Aufbereitungs-Anstalt bei Gosenbach, in einem Pochwerks-Gebäude mit einem Pochwerke von vier Pochsätzen oder 20 Stempeln, sodann in einem Wäschwerks-Gebäude mit zwei Stoßheerden, einer Siebsetz-Vorrichtung und der erforderlichen Mehlführung, und in einem Wohngebäude bestehend, worin zugleich die Erz- und Schlich-Magazine sich befinden, nebst mehreren zugehörigen Grundstücken,

beide im Kreise Siegen, Regierungsbezirk Arnsberg, in etwa einer Stunde Entfernung von der Stadt Siegen belegen, durch öffentlichen Verkauf auf das Meistgebot, der Privat-Industrie überlassen werden.

Die Versteigerung soll zu Siegen im Dienstlocale des Königl. Bergamtes daselbst abgehalten werden, und es ist dazu Termin auf

Montag den 26. Mai d. J.,

um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden.

Die Bedingungen des Verkaufs werden im Termine näher bekannt gemacht; es sind solche aber auch auf Anbegehren schon vorher bei der unterzeichneten Behörde, so wie bei dem Königl Bergamte zu Siegen zur Einsicht zu erhalten.

Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich in vorbemerktem Termine einzufinden, zu bieten, und bei annehmbar befundenem Gebote des Zuschlags zu gewärtigen.

Bonn, am 23. Februar 1834.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Digitized by Google

N. 152. Diebstahl zu Werfeld.

Am 7. v. M ist dem Ackerknecht Gottfried Holtmann, in Diensten des Colon Kobbenjäger zu Werfeld, eine silberne zweigehäusige Taschenuhr, umgeben mit einem messingenen Kasten, entwendet worden, auf deren Zifferblatte, welches mit römischen Zahlen versehen ist, am obern Theile D. D. und Nekeren und am untern Theile London geschrieben steht. An derselben befindet sich eine etwa 1/2 Fuß lange stählerne Kette, nebst einem kleinen messingenen Uhrschlüssel. Der innerne Kasten der Uhr ist da, wo dieselbe geöffnet wird, etwas eingedrückt. Das Schlüsselloch ist auf der Rückseite der Uhr.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der Uhr führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hamm, den 6. März 1834.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

N. 153. Straßenraub zwischen Bochum und Castrop.

Der Siegellackfabrikant Peter Rheinen zu Castrop ist am 31. Januar d. J., Abends gegen 8 Uhr, auf dem von der Stadt Bochum, bei dem Dorfe Harpen vorbei, nach Castrop führenden Wege, neben dem sogenannten Langenloh-Busche von zwei unbekannten, aus diesem Busche kommenden Männern, durch Zufügung von 3 Stockschlägen zu Boden geschlagen, und des bei sich tragenden Geldes, bestehend in

1) einer Preußischen Cassen-Anweisung von 5 Thlr.;
2) zwei dito von 1 Thlr.;
3) drei einzelnen Thalerstücken;
4) zwei Thalern theils in 1/6 und 1/12 Thalerstücken;

ferner einiger Briefe seiner Kinder und einiger Rechnungen des Kaufmanns Leese zu Barmen beraubt worden.

Die Räuber, wovon der eine einen blauen Kittel und eine Kappe trug, und etwas größer war, als der andere, haben sich nach vollführtem Verbrechen wieder in den Langenloh-Busch begeben.

Wir fordern hiermit alle Behörden und Jeden, welcher über dieses Verbrechen, die Thäter und die dem Beraubten entnommenen Papiere einige Auskunft zu geben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde schleunigst davon Kenntniß zu geben.

Hamm, den 11. März 1834.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Digitized by Google

B. 1. N 154. Aufforderung wegen gefundener Sachen.

Kurz vor Weihnachten ist auf der Chaussee von Unna nach Werl, dem Hause des Wirths Drees gegenüber, ein Bündel gefunden, welcher folgende Kleidungsstücke enthalten hat;

1) einen feinen schwarzen tuchenen Oberrock, ungefähr neu und mit übersponnenen ebenfalls schwarzen sogenannten Fabrik- oder Patentknöpfen;
2) eine dito lange Tuchhose mit lackirten bleiernen Knöpfen und einigen übersponnenen und knochenen Knöpfen;
3) zwei schon gebrauchte Hemden von ordinairer Leinewand und mit den Buchstaben I. C H gezeichnet.

Sämmtliche Kleidungsstücke haben einen Werth vor 11 Thlr. 15 Sgr.

Der Verlierer wird aufgefordert, im Termin am 21. April, 10 Uhr, vor dem Assessor von Beughem an der hiesigen Gerichtsstelle sich zur Empfangnahme gegen Ersatz der Kosten zu melden, widrigenfalls der Verkaufswerth der Armenkasse überwiesen werden wird.

Unna, den 6. März 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 155. Diebstahl zu Westönnen.

Am Abend des 24. Januar 1834, gegen 7 Uhr, sind in der Behausung des Colon Trockel zu Westönnen durch gewaltsamen Einbruch einer Wand des Kuhstalles, durch welchen der Dieb in die von dem Dienstknechte des Trockel, Johann Heinrich Jolk, bewohnte Kammer sich eingeschlichen hat:

A. dem Colon Trockel:
ein weißes leinenes Laken, an Werth 10 Sgr.;

B. dem Dienstknechte Jolk;
ein hellblauer baumwollener, schon getragener Kittel, an Werth 15 Sgr.; ein weißes leinenes neues Hemd, ohne Zeichen, an Werth 1 Thlr.; ein Reep feiner Leinewand von ungefähr 20 Ellen, an Werth 3 Thlr. 5 Sgr.; eine eingehäusige silberne französische Taschenuhr mit einer $^3/_4$ Fuß langen Metallkette, an Werth 4 Thlr. 15 Sgr.; eine eingehäusige französische tombachene Taschenuhr mit tombachener Kette und Pettschaft, an Werth 3 Thlr.; ein Preuß. Friedrichsd'or; ein runder grober, schon getragener Filzhut, an Werth 15 Sgr.; ein weiß und gelblich gestreiftes kattunenes Taschentuch, an Werth 2 Sgr.; ein tuchenes Kamisol von weißgrüner Farbe, an Werth 1 Thlr. 15 Sgr.,

entwendet worden.

Indem vor dem Ankaufe dieses gestohlenen Gutes Jedermann gewarnt wird, ergeht an diejenigen, welche zur Entdeckung des Thäters, oder der entwendeten Gegenstände dienliche Umstände in Erfahrung bringen, die Aufforderung, selbige entweder schriftlich dem unterzeichneten Gerichte, oder mündlich dessen Inquiren-

Digitized by Google

ten, dem Kammergerichts-Assessor Elsholz, oder unmittelbar der Polizei-Behörde ihres Ortes anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Werl, den 28. Februar 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 156. Diebstahl zu Robringhausen.

Dem Hofbesitzer August Funcke genannt Wanecke zu Robringhausen ist am 11. Februar c., etwa gegen 7 Uhr Abends, aus einer am Hause befindlichen Schneidekammer folgendes Bettwerk entwendet worden:

ein Unterbett von Federn und weißem Drill; ein Oberbett von Federn und blau und weiß gestreiften Drill, dann mit einem Ueberzuge zur einen Hälfte von weißer, zur andern Hälfte von gedruckter Leinewand, von blau und weißen Blümchen umgeben; ein Kopfkissen von Federn und blau und weiß gestreiften Drill; ein leinenes weißes Betttuch.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten Spuren zur Ermittelung des Diebes oder Wiederherbeischaffung des Gestohlenen uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Mülheim, den 1. März 1834.

Königliches Justiz Amt Velecke.

N. 157. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Als muthmaßlich gestohlen sind: 8 Seiten (Viertel) und ein kleines Stück Speck, zusammen 95 Pfund schwer, ein Topf mit Schmalz von 15½ Pfund, ein Topf mit Schorfen, 10 Pfd. schwer, ein carrirter Kissenüberzug, in Beschlag genommen, und fordern wir den unbekannten Eigenthümer hierdurch auf, seine Eigenthumsansprüche bei uns, oder der nächsten Polizeibehörde baldigst nachzuweisen. Gesecke, den 7. März 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 158. Anlegung einer Dampfmühle bei Königsteele.

Der Kaufmann Harckort zu Wetter beabsichtigt, in der Nähe von Königsteele eine Dampfmühle mit zwei Mahlgängen anzulegen.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kunde und fordere einen Jeden, welcher durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, auf, seine Widersprüche binnen 8 Wochen a dato, präclusivischer Frist, bei mir und dem Bauherrn vorzubringen, widrigenfalls keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Bochum, den 29. Februar 1834.

Der Landrath daselbst.

B. 2. N. 159. Umwandlung eines Eisenhammers in eine Oel- ꝛc. Mühle bei Garbeck.

Der Oeconom Wilhelm Loese zu Garbeck beabsichtigt, den oberhalb dem Dorfe Garbeck an dem Garbecker Bach gelegenen, von ihm angekauften vormals Kumpschen Eisenhammer in eine Oel- und Graupen-Mühle, so wie in eine Kornmühle mit einem Gelinde, welche letztere jedoch nur zum eigenen Gebrauch dienen soll, zu verwandeln.

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei mir und bei dem Bauherrn einzureichen. Der Situations- und Nivellements-Plan liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 4. März 1834.

Der Landrath daselbst.

B
N. 160.
Abhaltung des Frühjahrs-Jahrmarkts zu Hagen.

Dadurch, daß der 25. März, an welchem sonst der hiesige Frühjahrs-Jahrmarkt abgehalten worden, diesmal in die Charwoche fällt, ist der fragliche Markt, wie auch mehrere Kalender nachweisen, auf den 7. April c. verlegt, welches ich hierdurch, und insbesondere deshalb zur Kenntniß des handeltreibenden Publicums bringe, weil in einigen Kalendern, statt des genannten Tages, irrig der 27. April angesetzt ist.

Hagen, den 13. März 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 161.
Steckbrief hinter F. Schönlau.

Der nachstehend signalisirte Tagelöhner Ferdinand Schönlau von hier, hat sich der polizeilichen Beaufsichtigung durch die Flucht entzogen, und ist verdächtig, zugleich einen Diebstahl verübt zu haben.

Es werden daher alle resp. Militair- und Civil-Behörden ergebenst ersucht, auf den genannten Schönlau Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Schwelm, den 14. März 1834.

Der Bürgermeister.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist seines Gewerbes ein Tagelöhner, auch Weber, katholischer Confession, 28 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange und spitze Nase, ordinairen Mund, gute Zähne, braunen Bart, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur. Keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: Schwarze Kappe mit Schirm, blauer Kittel, blaues tuchenes Camisol, schwarze Hosen, Schuhe mit Riemen.

N. 162.
Fruchtverkauf zu Dortmund.

Von dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Dortmund sollen am 5. April d. J., Morgens 11 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Schmale hierselbst circa

25 Scheffel Weitzen,
400 » Roggen,
307 » Gerste,
178 » Hafer und
1¾ » Erbsen

zum Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Dortmund, den 15. März 1834.

Königliches Rentamt.

N. 163. Reluitionspreise der Fruchtreste beim Rentamte Hamm pro 1833.

Von Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung sind die Preise für die beim Rentamte Hamm, bis den 3. Februar dieses Jahres verbliebenen Fruchtreste pro 1833 wie folgt, festgesetzt:

a. für die Receptur Hamm:

der	Preuß.	Scheffel	Weitzen	zu	1	Thlr.	17	Sgr.	6	Pf.
»	»	»	Roggen	»	1	»	7	»	6	»
»	»	»	Gerste	»	1	»	1	»	3	»
»	»	»	Hafer	»	—	»	23	»	6	»
»	»	»	schwarzer Hafer	»	—	»	17	»	—	»

b. für die Receptur Unna:

der	Preuß.	Scheffel	Weitzen	zu	1	Thlr.	18	Sgr.	
»	»	»	Roggen	»	1	»	8	»	
»	»	»	Gerste	»	1	»	2	»	
»	»	»	Hafer	»	—	»	24	»	
»	»	»	Erbsen	»	1	»	10	»	
»	»	»	Rübsaamen	»	3	»	5	»	

c. für die Receptur Camen:

der	Preuß.	Scheffel	Roggen	zu	1	Thlr.	8	Sgr.	
»	»	»	Gerste	»	1	»	—	»	
»	»	»	Hafer	»	—	»	22	»	

d. für die Receptur Fröndenberg:

der	Preuß.	Scheffel	Weitzen	zu	1	Thlr.	28	Sgr.	—	Pf.
»	»	»	Roggen	»	1	»	8	»	—	»
»	»	»	Gerste	»	1	»	2	»	—	»
»	»	»	Hafer	»	—	»	21	»	—	»
»	»	»	Rübsaamen	»	3	»	13	»	6	»

e. für die Receptur Scheda:

der	Preuß.	Scheffel	Weitzen	zu	1	Thlr.	26	Sgr.	6	Pf.
»	»	»	Roggen	»	1	»	6	»	6	»
»	»	»	Gerste	»	1	»	—	»	6	»
»	»	»	Hafer	»	—	»	20	»	—	»
»	»	»	Rübsaamen	»	3	»	12	»	—	»

Digitized by Google

Bei Vermeidung der sofortigen executiven Beitreibung wird die Zahlung binnen 14 Tagen zufolge der bereits verfügten Anmahnung erwartet.

Hamm, den 15. März 1834.

Königliches Rentamt.

N. 164. Fruchtverkauf zu Werl und Arnsberg.

Zum Verkaufe im öffentlichen Meistgebote werden ausgesetzt:

1) Zu Werl am Samstag den 5. April l. J., des Morgens 10 Uhr,
   200 Scheffel Roggen,
   400 » Gerste,
   140 » Hafer.
2) Zu Arnsberg am Dienstag den 8. April l. J., des Morgens 10 Uhr,
   7 Scheffel Weitzen,
   200 » Roggen,
   75 » Gerstkorn,
   300 » Hafer,
   35 » Mühlenkorn.

Arnsberg, den 18. März 1834.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 165. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Montag den 24. dieses Monats sollen im Schutzbezirke Wicheln, District Tempel und Schlammkuhle mehrere buchen Nutzblöcke nebst einer bedeutenden Quantität unaufgearbeitetes Reisholz meistbietend verkauft werden, wozu sich Kauflustige des Vormittags 9 Uhr im Schlage am Tempel einfinden wollen.

Obereimer, den 18. März 1834.

Der Oberförster daselbst.

N. 166. Verding wegen Unterhaltung des Bohlenbelags auf den Ruhrbrücken bei Herdecke.

Die Unterhaltung des Bohlenbelags auf den Ruhr- und Mühlengraben-Brücken zu Herdecke, auch auf der Seitebrücke, soll am 1. April d. J., Nachmittags um 2 Uhr, bei dem Wirth Plümer bei der Herdecker Ruhrbrücke, für die Jahre 1834 und 1835 öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Unternehmungslustige werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die betreffenden Kostenanschläge und Bedingungen auch vor dem Termin bei mir eingesehen werden können.

Hagen, den 12. März 1834.

Der Wegebaumeister.

Digitized by Google

N. 167. Patent-Verleihung.

Das den Instrumentenmachern Gebrüdern Jacob Bernhard und Friedrich Benjamin Wiszniewski zu Danzig unterm 14. November 1833 auf fünf Jahre und für die Provinz Preußen ertheilte Patent:

auf eine für neu und eigenthümlich anerkannte Zusammensetzung mechanischer Vorrichtungen zum Bewegen und Fangen der Hämmer für Fortepiano's

ist nachträglich auf den Umfang des Preußischen Staats für gültig erklärt und ausgedehnt worden.

N. 168. Patent Verleihung.

Dem Seehandlungs-Buchhalter Metzke zu Berlin ist unter dem 2. März 1834 ein, vom Tage der Ausfertigung Acht hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf eine mechanische Vorrichtung für einen Flötenbläser oder Violinspieler zum Anschlagen von Accorden auf einem Tasten-Instrumente als Begleitung, in der durch eine Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ertheilt worden.

N. 169. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Johann Schuppard, Beilage Stück 11., Nr. 138.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 13.

Arnsberg, den 29. März 1834.

Das 5. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

N. 110. Gesetzsammlung Nr. 5.

Nr. 1509. Publications-Patent wegen der mit Ihren Majestäten den Kaisern von Oestreich und von Rußland getroffenen Stipulationen hinsichtlich der Auslieferung politischer Verbrecher. Vom 15. März 1834.

N. 111. Aufhebung der bisherigen Messen zu Naumburg und Wiederherstellung der Petri-Paul-Messe daselbst.

Durch die Allerhöchste Ordre vom 28. Februar c. hat des Königs Majestät die bisher zu Naumburg an der Saale bestehenden beiden Messen, von welchen die eine am Montage vor Ostern oder nach Palmarum, die andere am ersten Montage im Monate September eintrat, abgeschafft, und statt ihrer die Wiederherstellung der Petri-Paul-Messe angeordnet, welche am 20. Juni jedes Jahres ihren Anfang nehmen und 3 Wochen dauern wird.

Dies, und daß diese Einrichtung schon im laufenden Jahre statt finden, folglich die nächste Oster-Messe nicht gehalten werden wird, bringen wir zur Kenntniß des betheiligten Publicums.

Berlin, den 5. März 1834.

Der Minister des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten.
von Schuckmann.

Der Finanz-Minister.
Maassen.

Digitized by Google

N. 112. Empfehlung einer Schrift.

In der Regensbergschen Buchhandlung hieselbst ist unter dem Titel:

Kurze Anleitung zur Aufzucht und Verbesserung der Pferde

eine Schrift erschienen und daselbst für 5 Sgr. zu haben, welche ich, da sie für die hiesige sowohl als die Rheinprovinz angemessen bearbeitet ist, den Pferde haltenden Einwohnern zur Anschaffung empfehle, nachdem bereits mehre Exemplare an solche Pferdezüchter unentgeltlich vertheilt sind, von denen sich eine nutzbare Anwendung erwarten läßt.

Münster, den 15. März 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 113. Wählbarkeit zum Pfarramte.

Der vom Königlich Rheinischen Consistorio zu Coblenz pro ministerio geprüfte Pfarramts-Candidat Peter Caspar Quambusch aus Elberfeld wird auch für die hiesige Provinz für wählbar zum Pfarramte erklärt.

Münster, den 12. März 1834.

Königliches Consistorium.

N. 114. Personal-Chronik.

Der Oberlehrer Dr. Stern am Gymnasium zu Heiligenstadt ist vom Curatorium des Gymnasiums zu Hamm in die Stelle des pensionirten Oberlehrers Rectors van Haar berufen und die Bestallung von uns bestätigt.

Dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. Tellkampf zu Hamm ist von des Königs Majestät das Prädicat eines Professors Allergnädigst verliehen worden.

Der Candidat des höhern Schulamts Ludwig Franke ist vom Curatorium des Gymnasiums zu Herford zum 5ten Lehrer berufen und die Bestallung von uns bestätigt.

Münster, den 17. März 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 115. Atteste über Schutzblattern-Impfung

Es sind Beschwerden darüber entstanden, daß die Atteste oder Certificate über die Schutzblattern-Impfung, welche den Kindern, Schülern und Zöglingen vor ihrer Aufnahme in die öffentlichen Schul-, Erziehungs- und Waisenhaus-Anstalten abgefordert werden, bei den Acten der betreffenden Institute verbleiben und nicht zurückgegeben werden. Dadurch wird der Ausweis über die geschehene Impfung, welcher etwa zu andern Zwecken gefordert werden könnte, aufgehalten und erschwert.

In Gemäßheit einer Circular-Verfügung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten — Unterrichts-Abtheilung — vom 24. pr. werden die Schullehrer und die Vorstände der bemerkten Anstalten in unserem Verwaltungs-Bezirke auf diesen Uebelstand hierdurch aufmerksam gemacht und zu ihrer künftigen Bemessung mit der Bemerkung hiermit angewiesen, daß es genüge, wenn die öffentlichen Schulen und Erziehungs-

Digitized by Google

Anstalten ein Register über die producirten Impfscheine halten. Letztere müssen stets zurückgegeben werden.

Arnsberg, den 17. März 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 116. Stempelsachen

Sämmtliche Gerichtsbehörden, beziehungsweise auch die Notarien, unsers Departements werden auf die im 83. Heft der v. Kamptzschen Jahrbücher enthaltenen Justiz-Ministerial-Rescripte:

1) vom 29. Juli v. J., nach welchem zu Eheverträgen, welche vor Vollziehung der Ehe geschlossen werden, auch wenn solche Bestimmungen über die künftige Erbfolge enthalten, nicht der Stempel nach dem Tarif zum Stempelgesetz unter der Position: »Erbvertrag« zu verwenden ist,

2) vom 30. September v. J., nach welchem ein im Concurse zurückgewiesenes Liquidat, in erster Instanz dem Werthstempel nach dem Betrag des Liquidats nicht unterliegt,

hierdurch aufmerksam gemacht.

Hamm, den 4. März 1834.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 117. Personal-Chronik.

Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz haben die Ober-Steuer-Controleurs v. Krieger zu Münster und Kloebe zu Lippstadt zu Steuer-Inspectoren ernannt.

Münster, den 16. März 1834.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung,

Der Regierungs-Rath Ziegler.

N. 118. Vorlesungen auf der Königl. Thier-Arznei-Schule zu Berlin im Sommer-Semester 1834.

Vorlesungen auf der Königlichen Thierarznei-Schule zu Berlin im Sommer-Semester 1834.

1) Herr Ober-Sabs-Roßarzt und Professor Naumann wird Montags und Dienstags von 2—3 Uhr allgemeine Pathologie, Mittwochs und Donnerstags allgemeine Therapie und Arzneimittel-Lehre, Freitags und Sonnabends in denselben Stunden die Lehre vom Exterieur vortragen.

2) Herr Professor Dr. med. Reckleben, Privat-Docent an der hiesigen Universität, wird Mittwochs und Donnerstags von 11—12 Uhr Diätetik, Freitags und Sonnabends in denselben Stunden über die Seuchen der Hausthiere lesen. Von 1—2 Uhr Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag wird derselbe über Gestüts-Kunde Vorlesungen halten.

3) Herr Professor Dr. med. Gurlt hält Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr über allgemeine Naturgeschichte, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr über Physiologie, so wie Montags und Mittwochs von 2—3 Uhr über Osteologie Vorlesungen. Ferner hält derselbe am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3—4

Digitized by Google

Uhr Nachmittags Vorträge über Botanik, macht wöchentlich eine botanische Excursion und hält Demonstrationen auf dem zoologischen Museum.

4) Herr Professor Dr. med. Hertwig hält Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 3—4 Uhr Vorlesungen und Repetitionen über allgemeine Chirurgie und über Arzneimittel-Lehre täglich von 6—7 Uhr Abends. Derselbe ertheilt ferner täglich von 7—9 Uhr Vormittags und von 4—6 Uhr Nachmittags Unterricht im Krankenstalle.

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann leitet täglich die pharmaceutischen Arbeiten in der Schul-Apotheke. Derselbe hält Mittwochs und Sonnabends von 10—12 Uhr über Pharmakologie und Formulare, und Dienstags, Donnerstags und Sonnabends über Physik Vorträge und Repetitionen.

6) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Spinola wird täglich Vormittags von 9—10 Uhr praktischen Unterricht über die Krankheiten der Hunde und kleineren Hausthiere ertheilen, Montags und Dienstags von 11—12 Uhr über die Lehre von den Seuchen der Hausthiere, und Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr über allgemeine Pathologie und Therapie Repetitionen halten.

7) Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 10—11 Uhr werden Repetitionen über Diätetik und Exterieur des Pferdes, und Montags und Mittwochs von 2—3 Uhr über Gestüt-Kunde durch einen noch zu bestimmenden Repetitor gehalten.

8) Herr Dr. philos. Störig, Professor extraordinarius an der Universität, wird wöchentlich dreimal, des Montags, Mittwochs und Freitags von 3—4 Uhr, über Züchtung und Pflege des Schafviehes, dessen Krankheiten und deren Heilung, Vorträge halten.

9) Herr Professor Bürde hält dreimal wöchentlich, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Nachmittags von 3—4 Uhr, Vorträge über die Proportionen der Theile des Pferdes und der damit verbundenen Gegenstände.

10) Der Vorsteher der Schmieden, Herr Thierarzt Müller, wird Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr über die Schmiedekunst Vorträge halten und die praktischen Uebungen in der Instructions-Schmiede leiten.

11) Herr Registrator Tönnies wird Dienstags und Freitags von 6—7 Uhr Abends zu schriftlichen Styl-Uebungen Anleitung geben.

Nr. 119. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendar Joseph Gustaph von Bockum gt. Dolffs aus Sassendorf ist zum Regierungs-Referendar ernannt worden.

Der von der Königlichen Ober-Baudeputation als Feldmesser geprüfte Friedrich Wilhelm Rottebohm aus Wattenscheidt ist in die Zahl der Regierungs-Conducteurs aufgenommen und als Feldmesser vereidet worden.

Digitized by Google

Beilage

zum

13. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 29. März 1834.

N. 170. Verlorner Reisepaß.

Nach amtlicher Mittheilung ist dem Lehrer Scholz von Breslau, welcher sich jetzt in der Schweiz aufhält, sein ihm unterm 2. August 1832 in Berlin ausgestellter und von der Königlichen Gesandtschaft zu Bern unter dem 14. Januar v. J. visirter Paß abhanden gekommen.

Dieser verlorne Paß wird hierdurch für ungültig erklärt, mit dem Bemerken, daß in dem Passe der Scholz mit Vornamen Heinrich, Candidat der Philosophie, 27 Jahre alt, klein, Statur ꝛc. bezeichnet ist.

Den sämmtlichen Polizeibehörden wird dieses hiermit zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Arnsberg, den 19. März 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 171. Verkauf der landesherrlichen Metallhütte ꝛc. zu Gosenbach.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handel, Gewerbe und Bergwesen, sollen die nachbenannten, bisher für landesherrliche Rechnung verwalteten Etablissements, nämlich:

1) die Silber-, Blei- und Kupferhütte zu Gosenbach, in einem Hüttengebäude mit zwei Krummöfen, einem Gaarheerde, einem Treibofen, einem Feindrennofen und einem Stübbepochwerke, sodann in einem Röstbause, in einem Kohlenschuppen und in den nöthigen Magazinräumen, sammt verschiedenen Grundstücken bestehend;
2) die Aufbereitungs-Anstalt bei Gosenbach, in einem Pochwerks-Gebäude mit einem Pochwerke von vier Pochsätzen oder 20 Stempeln, sodann in einem Wäschwerks-Gebäude mit zwei Stoßheerden, einer Siebsetz-Vorrichtung und der erforderlichen Mehlführung, und in einem Wohngebäude bestehend, worin zugleich die Erz- und Schliech-Magazine sich befinden, nebst mehreren zugehörigen Grundstücken,

beide im Kreise Siegen, Regierungsbezirk Arnsberg, in etwa einer Stunde Entfernung von der Stadt Siegen belegen, durch öffentlichen Verkauf auf das Meistgebot, der Privat-Industrie überlassen werden.

Digitized by Google

Die Versteigerung soll zu Siegen im Dienstlocale des Königl. Bergamts daselbst abgehalten werden, und es ist dazu Termin auf

Montag den 26. Mai d. J.,

um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden.

Die Bedingungen des Verkaufs werden im Termine näher bekannt gemacht; es sind solche aber auch auf Anbegehren schon vorher bei der unterzeichneten Behörde, so wie bei dem Königl. Bergamte zu Siegen zur Einsicht zu erhalten.

Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich in vorbemerktem Termine einzufinden, zu bieten, und bei annehmbar befundenem Gebote des Zuschlags zu gewärtigen.

Bonn, am 23. Februar 1834.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

N. 172. Aufforderung wegen einer muthmaßlich gestohlenen Taschenuhr.

In dem Besitze eines sehr verdächtigen Individuums hat sich im Anfange des Monats December 1830 eine noch hier in deposito befindliche silberne englische Taschenuhr, mit zwei silbernen und einem Gehäuse von Schildkröten-Schale versehen, vorgefunden. Der äußere Kasten der Uhr ist am Rande mit silbernen Stiftchen versehen; auf dem weißen Zifferblatte der Uhr befinden sich römische Zahlen und gelbe Zeiger. Die Uhr wird auf der Kehrseite aufgezogen. Inwendig auf dem Uhrwerke befinden sich die Worte »Joh. Roth. Ehrenberg à Elberfeld« am Rande in einem Halbzirkel eingravirt, ebenso in dem Innern des ersten silbernen Gehäuses an einer Stelle die Zahl 5816, an einer andern Stelle die Buchstaben H. P., an einer dritten Stelle die Zahl 109 — o, an einer vierten Stelle die ineinandergeschlungenen Buchstaben J. E. H. und unter diesen die Bezeichnung C. 2425. An der Uhr befindet sich eine stählerne Kette nebst Schlüssel und Pettschaft.

Wir ersuchen den unbekannten Eigenthümer dieser Uhr, seine Ansprüche an dieselbe uns oder der nächsten Polizeibehörde baldigst anzuzeigen.

Hamm, den 13. März 1834.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 173. Diebstahl zu Selbecke und Hagen.

Am Morgen des 31. Januars pr. sind dem Schenkwirth Johann Gabel in der Selbecke

a. eine Pfeife mit eingezacktem Silberbeschlag, meerschaumenem Kopfe und weißem hornenem Rohre mit silberner Kette und silbernem elastischem Schlauch;
b. ein Fuhrmannskittel von blauer Leinewand mit einem Loch am rechten Aermel, welches mit Seide wieder zugenäht war,

und am Morgen des 27. Januars pr. dem Bäckergesellen Friedrich Schröder zu Hagen, folgende Kleidungsstücke, nämlich:

a. eine neue braune tuchene Hose;

Digitized by Google

b. eine dito dito Weste mit 8 Perlmutterknöpfen, und
c. ein grün seidenes Halstuch,
mittelst Diebstahls entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen und fordern zugleich Jeden auf, welcher zur Herbeischaffung derselben oder zur Ausmittelung der Thäterschaft etwas beitragen kann, solches entweder uns, oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hagen, den 13. März 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 174. Diebstahl zu Huckarde.

Mittelst Einbruchs sind in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. aus der Kirche zu Huckarde:

ein zinnernes dreizackiges Gefäß mit h. Oel gefüllt; ein zinnernes mit Hostien gefülltes Ciborium mit Deckel; ein messingenes Krankenkreuz, worauf sich ein Christusbild befindet; drei zinnerne mit schwarz angestrichenen hölzernen Füßen versehen, 2 bis 2¼ Fuß hohe Leuchter; zwei von Silber geschlagene Kronen; zwei von Silber geschlagene Zepter, und eine silberne Kugel entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände wird nicht allein Jeder gewarnt, sondern ein Jeder zugleich aufgefordert, dasjenige, was zur Ermittelung des Diebes dienen kann, sofort der unterzeichneten oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 18. März 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 175. Diebstahl zu Verneis.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Februar c. sind der Jungfer Anna Dorothea Osterbeck zu Verneis, Kirchspiels Voerde, folgende Gegenstände mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden:

ein Stück Cattun von 36 Ellen, grün gedruckt; ein desgleichen von 8½ Ellen; ein desgleichen von 8½ Ellen; ein desgleichen von 14 Ellen; ein desgleichen von 24 Ellen, dunkelbau; ein desgleichen von 36 Ellen; ein desgleichen von 20 Ellen; ein Stück Cattun von 22 Ellen, gelb gedruckt; ein desgleichen von 18 Ellen; ein desgleichen von 4 Ellen; ein Stück blau gedruckte Leinwand von 28 Ellen; ein Stück blaue Leinewand von 26 Ellen; ein desgleichen von 20 Ellen; ein desgleichen von 13 Ellen; ein desgleichen von 26 Ellen; ein desgleichen von 17 Ellen; ein Stück grobes weißes Leinen von 23 Ellen; ein desgleichen von 14½ Ellen; ein desgleichen von 14 Ellen; drei Stück feines weißes Leinen, ⅝ breit, jedes Stück a 30 Ellen; ein Stück ⅝ breit desgl. von 20 Ellen; ein desgl. von 20 Ellen; ein desgl. von 20 Ellen; ein desgl. von 20 Ellen; ein desgl. von 18 Ellen; ein desgl. von 15 Ellen; ein desgl. von 9 Ellen; ein desgl. von 7½ Ellen; ein desgl. von 13 Ellen; 2 Potent Westen-Zeuge von 2 brabander Ellen; eine Weste von Piquee, weiß mit ro-

Digitized by Google

then Streifen; 5 baumwollene weiße Mannsmützen; 3 desgl. blaue; 4 desgl. dunkelblaue wollene; 3 Paar Kinderschuhe; 20 Paar Kinderstrümpfe von verschiedener Farbe; 15 Paar Frauenstrümpfe von verschiedener Farbe; 8 Paar weiße und blaue Mannsstrümpfe; ein Hut weißen Zucker (Melis) von 14½ Pfd.; 12 Pfd. Mülheimer Rolltaback; 36 Pfd. desgl. in blauem Papier; ½ Pfd. Seide von verschiedener Farbe; 2 Pfd. Sparseide von Nr. 18.; ½ Pfd. weißen Zwirn Nr. 18.; ¼ Pfd. weiße baumwollene Corde; ½ Pfd. wollene Corde; 1 Pfd. weiße Strickbaumwolle; 4 Schnupftabacksdosen von Papiermasche; 4 Strang fein gefärbter blauer Zwirn; 1 Pfd. braunes wollenes Garn; 1½ Pfd. graues desgl.; 5 Schwanen-Federkiele für Pfeifen; 1½ Strang von feinem weißem Zwirn; 4 Paar weiße baumwollene Strümpfe; 5½ Ellen blauen gestreiften Cattun; ein Stück roth gestreiften Siamoisen von 13 Ellen; ein desgl. dunkelroth mit breiten Streifen von 28 Ellen; ein desgl. blau mit breiten Streifen von 12 Ellen; ein desgl. braun mit breiten Streifen von 18 Ellen; ein desgleichen blau carirt von 15 Ellen; ein desgl. von 54 Ellen; ein desgl. von 6 Ellen; ein desgl. von ¾ Ellen; ein Stück blaues baumwollenes Kittelzeug von 36 Ellen; ein Stück feines blaues Leinen, ⅙, von 10 Ellen; ein Stück dunkelblauen Nanking von 10 Ellen; ein desgl. gelb von 28 Ellen; ein desgl. grau von 11 Ellen; ein Stück Futternessel, fein, ⅙ breit, von 34½ Ellen; ein Stück Merinos, schwarz, von 16 Ellen; ein Stück Gage, zu Mützen, von 80 Ellen; ein Stück Piquee, klein geblümt, von 12 Ellen; ein desgl., groß geblümt, von 6 Ellen; 5 Ellen Tschakonet von 30 Ellen Kappen-Cattun, von verschiedenen Farben; 18 Ellen Cattun zu Kleidern von verschiedenen Farben; 40 Stück kattunene Tücher, ⅙, von verschiedenen Farben; ein halb Dutzend rothe Tücher mit Rändern; 2 Stück desgl.; ein Tuch, halb Seide, halb Wolle, roth; ein halb Dutzend roth und weiße Schnupftücher; 8 Stück schwarze kattunene Trauer-Tücher; 3 Stück weißes Leinentuch, ⅝, a Stück zu 20 Ellen; eine bedeutende Quantität Wichse; ein Pfd. Kaneel; ¾ Pfd. Sayett von perlblauer Farbe; 14 Ellen Siamoisen, gelb und roth carirt.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände und fordern zugleich Jeden auf, alle diejenigen Thatumstände, welche zur Wiederherbeischaffung derselben, oder zur Ausmittelung der Thäterschaft etwas beitragen können, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hagen, den 19. März 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 176. Diebstahl zu Mönnighausen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Februar sind aus der Wohnung des Theodor Schmidt zu Mönnighausen ein kupferner Kessel, 3 Eimer haltend, im Boden ausgebessert und ein Kessel von Messing, einen Eimer haltend, an drei verschiedenen Stellen ausgebessert, entwendet.

Digitized by Google

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, und fordern Jeden auf, seine Kenntniß von diesem Diebstahl zur Anzeige zu bringen.

Gesecke, den 12. März 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 177. Diebstahl zu Berge.

Dem Ackersmann Adam Jäger genannt Hillebrand zu Berge sind in der Nacht vom 12. auf den 13. März c. mittelst Einbruch aus seiner Wohnung 5 Seiten Speck und 4 Schinken entwendet worden, und hat der Thäter nicht entdeckt, auch das Gestohlene nicht wieder herbeigeschafft werden können.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, ersuchen wir Jeden, Alles, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der entwendeten Sachen beitragen kann, entweder uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort anzuzeigen.

Erwitte, den 20. März 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 178. Umwandlung eines Eisenhammers in eine Oel- ꝛc. Mühle bei Garbeck.

Der Oeconom Wilhelm Loese zu Garbeck beabsichtigt, den oberhalb dem Dorfe Garbeck an dem Garbecker Bach gelegenen, von ihm angekauften vormals Kumpschen Eisenhammer in eine Oel- und Graupen-Mühle, so wie in eine Kornmühle mit einem Gelinde, welche letztere jedoch nur zum eigenen Gebrauch dienen soll, zu verwandeln.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei mir und bei dem Bauherrn einzureichen. Der Situations- und Nivellements-Plan liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 4. März 1834.

Der Landrath daselbst.

B. 1. N. 179. Umwandlung einer Schleifmühle in eine Kornmühle zu Wehringhausen.

Der Eingesessene Caspar Heinrich Winterhoff zu Rückelhausen beabsichtigt, seine Tuchscheeren-Schleifmühle zu Wehringhausen in eine Kornmühle umzuwandeln, ohne in dem jetzigen Zu- und Abfluß des Wassers eine Aenderung zu machen.

Indem dieses Vorhaben hiermit bekannt gemacht wird, fordere ich alle diejenigen, die dadurch ihre Rechte gefährdet glauben, auf, ihre etwaigen Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir und dem Eigenthümer anzubringen und zu begründen.

Hagen, den 19. März 1834.

Der Landrath.

Digitized by Google

N. 180. Aufruf wegen des vermißten P. C. Reininghaus.

Der nachstehend näher beschriebene Peter Caspar Reininghaus, Sohn des Kötters Peter Caspar Reininghaus zu Brakhausen hierselbst, ist den 24. v. M. von Hause weggegangen, um zu seinem Meister, dem Schlittschuhmacher Ullrich an der Schüttendelle, bei Remscheid zurückzukehren, wo derselbe jedoch nicht angekommen ist. Es hat sich nun später ermittelt, daß derselbe den Weg nach der Ruhrgegend eingeschlagen haben soll, jedoch ist sein Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, weshalb Jeder, der über den Vermißten Auskunft geben kann, hiermit aufgefordert wird, entweder mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Haßlinghausen, den 10. März 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 19 Jahre alt, von kleiner Statur, hat braune Haare, rundes volles Gesicht, an der linken Seite des Halses eine kleine Narbe von Drüsen herrührend und spricht stotternd.

Beim Fortgehen war derselbe mit einen blauen tuchenem Camisole, dito Weste mit blanken Knöpfen, kurzer schwarzer manchesterner Hose, Strümpfen von braunem wollenem Garn, Schuhen mit Riemen und einer schwarz tuchenen Schirmkappe bekleidet. Außerdem führt derselbe an Kleidungsstücken noch eine lange schwarze bomseidene Hose, eine gestreifte Weste, blaues Camisol von Nanquin, einen gelben und einen rothen Halstuch bei sich.

N. 181. Aufruf wegen der vermißten Ehefrau Weibel.

Die Ehefrau des Geometers Weibel zu Herbede, eine geborne von Cölln, welche periodisch an Geisteszerrüttung leidet, hat sich am Mittwoch von Hause entfernt, ohne der geschehenen Nachsuchung ungeachtet bis jetzt wieder eingeholt, oder aufgefunden zu seyn.

Indem ich von derselben das ungefähre Signalement beifüge, ersuche ich alle resp. Behörden, dieselben im Betreffungsfalle mir unter sicherer Begleitung zuführen zu lassen.

Blankenstein, den 15. März 1834.

Der Bürgermeister.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist 42 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat schwarzbraune Haare, gewölbte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen und Augen, etwas dicken Mund, rundes Kinn, rundes und volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur. Besondere Kennzeichen: Ist sehr blatternarbig, spricht platt und hochdeutsch im märkischen Dialect.

Kleidung: Ein zum Theil abgetragenes kattungedrucktes Kleid, blau mit gelben Punkten, bräunlichen wollenen Strümpfen und Schuhen mit Riemen.

Digitized by Google

N. 182. Pferde-Diebstahl zu Neuenrade.

Am heutigen Jahrmarkt-Tage ist dem Gastwirth Friedrich Feldmeier aus Lünen, hieselbst ein Pferd gestohlen, Stute, schwarz, mit einem Abzeichen vor dem Kopfe, ungefähr 16½ Hand hoch, und 20 Jahre alt.

Warnend vor dem Ankaufe desselben, ersuche ich einen Jeden, welcher über den Thäter, oder das gestohlene Pferd Auskunft zu geben im Stande ist, diese seiner nächsten Polizeibehörde, oder mir schleunigst mitzutheilen.

Neuenrade, den 17. März 1834.

Der Bürgermeister.

N. 183. Fruchtverkauf zu Unna, Fröndenberg, Scheda und Hamm.

Mittwoch den 9. April 1834 sollen zu Unna in der Behausung des Wirths Ludwig von Werne, Nachmittags 2 Uhr, beiläufig:

3 Scheffel Weitzen,
315 » Roggen,
412 » Gerste,
140 » Hafer,
13 Metzen Erbsen;

Donnerstag den 10. April 1834, Vormittags 10 Uhr, im Rentamts-Locale zu Fröndenberg beiläufig

11 Scheffel Weitzen,
352 » Roggen,
635 » Gerste,
468 » Hafer,
11 Metzen Erbsen;

Donnerstag den 10. April 1834, Nachmittags 3 Uhr, im Rentamts-Locale zu Scheda beiläufig

433 Scheffel Roggen,
553 » Gerste,
695 » Hafer, und

Mittwoch den 2. April 1834, Vormittags 10 Uhr, zu Hamm beiläufig

38 Scheffel Weitzen,
52 » Roggen,
92 » Gerste,
156 » Hafer,
12 Metzen Erbsen und
15 » Drespel-Roggen

zum Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Hamm, den 17. März 1834.

Königliches Rentamt.

Digitized by Google

N. 184. Verdingung von Bauarbeiten im Regierungsgebäude zu Arnsberg.

Die Ausführung der Behufs Einrichtung der ersten Etage im linkseitigen Flügel des Königlichen Regierungs-Gebäudes zum Kataster-Archive erforderlichen Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schlosser- und Anstreicher-Arbeiten sollen am Sonnabend den 5. k. M., Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich mindestfordernd verdungen werden.

Unternehmungslustige werden hiervon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß Kosten-Anschlag und Bedingungen bei dem unterzeichneten Baubeamten täglich eingesehen werden können.

Arnsberg, den 25. März 1834.

Der Wegebaumeister Althoff.

N. 185. Kunstverein für die Rheinlande und Westphalen.

Die General-Versammlung der Mitglieder des Vereins und die Verloosung der angekauften Kunstwerke für das Jahr 1833, wird im Laufe des Juli d. J., an einem künftig näher zu bestimmenden Tage statt haben, und die damit verbundene Ausstellung den 25. Juni eröffnet werden.

Die Künstler, welche geneigt sind, dabei zu concurriren, werden daher ersucht, ihre Werke wo möglich bis zum 15. Juni d. J. hierher, unter der Adresse des Herrn Inspector Wintergerst im Akademie-Gebäude einzusenden und gleichzeitig den Unterzeichneten zu benachrichtigen, ob und zu welchem Preise sie verkäuflich sind. Alle Mittheilungen werden um die Portofreiheit zu genießen, unter Kreuz-Couvert und mit der Rubrik: Angelegenheiten des Kunstvereins für die Rheinlande und Westphalen, erbeten.

Düsseldorf, den 11. März 1834.

Im Auftrage des Verwaltungsraths der z. Secretair des Vereins.
Schnaase.

N. 186. Zurückgenommener Aufruf.

Zurückgenommener Aufruf.

Ein zu Lüdenscheid aufgegriffener, anscheinend schwachsinniger Mensch, Beilage Stück 9., Nr. 94.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 14.

Arnsberg, den 5. April 1834.

N. 120. Aufhebung der bisherigen Messen zu Naumburg und Wiederherstellung der Petri-Pauls-Messe daselbst

Durch die Allerhöchste Ordre vom 28. Februar c. hat des Königs Majestät die bisher zu Naumburg an der Saale bestehenden beiden Messen, von welchen die eine am Montage vor Ostern oder nach Palmarum, die andere am ersten Montage im Monate September eintrat, abgeschafft, und statt ihrer die Wiederherstellung der Petri-Paul-Messe angeordnet, welche am 20. Juni jedes Jahres ihren Anfang nehmen und 3 Wochen dauern wird.

Dies, und daß diese Einrichtung schon im laufenden Jahre statt finden, folglich die nächste Oster-Messe nicht gehalten werden wird, bringen wir zur Kenntniß des betheiligten Publicums.

Berlin, den 5. März 1834.

Der Minister des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten.
von Schuckmann.

Der Finanz-Minister.
Maassen.

N. 121. Schenkungen an das anatomische Museum zu Münster.

Die dem hiesigen anatomischen Museum im vorigen Jahre wieder zu Theil gewordenen wichtigen Geschenke, worunter sich insbesondere die Schenkungen der Herren Medizinal-Rath Professor Dr. Günther in Duisburg, Dr. Nieland in Düsseldorf, Dr Reichmann in Winterswyk und Dr. Schrakamp in Ibbenbüren als vorzüglich werthvoll auszeichnen, veranlassen mich, den verehrten Gebern Namens der hiesigen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt den ver-

Digitized by Google

bindlichsten Dank zu sagen, und die Bereicherung des gedachten Museums dem allgemeinen Wohlwollen zu empfehlen.

Münster, den 21. März 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.

v. Vincke.

N. 122. Erlaubniß zu Predigen.

Nachdem dem Candidaten der Theologie Philipp Heinrich Adam Trainer aus Hilchenbach das Zeugniß pro licentia concionandi von dem Königlichen Consistorium zu Coblenz ertheilt worden, ist höherer Verfügung gemäß, dasselbe auch für den hiesigen Consistorialbereich für gültig erklärt.

Münster, den 21. März 1834.

Königliches Consistorium.

N. 123. Porto-Freiheit der Geld-Versendungen in Communal-Angelegenheiten.

Zur Beseitigung der Zweifel, welche bisher in Absicht auf die Portofreiheit der Geldsendungen in Communal-Angelegenheiten, in den zu Frankreich, Berg und Westphalen gehörig gewesenen Landestheilen obgewaltet haben, wird, bis zur erfolgten Regulirung des Communalwesens in diesen Landestheilen, hiermit festgesetzt, daß nachbezeichnete Geldsendungen, wenn sie von der ersten Receptur ab an eine zweite Receptur statt finden, portofrei befördert werden sollen:

1) Geldsendungen in Militair-Angelegenheiten, und zwar Truppen-Verpflegung, Vorspann- und Fourage-Vergütung, Arrestanten-Verpflegung, Kreis-Ersatz-Aushebung, Landwehr-Servis, Diäten der Landwehr-Bataillons-Aerzte in Landwehr-Untersuchungs-Sachen, Landwehrpferde-Gestellung und Hufbeschlag, Brodunterstützung von Soldatenfrauen in den Bundesfestungen, Prämien für Aufgreifung von Deserteurs;
2) Collecten-Gelder, mit Bezeichnung des Zweckes der Collecten, aber auch nur dann, wenn dieselben auf einer Genehmigung der betreffenden Königlichen Regierung oder anderer höheren Behörden beruhen;
3) Kosten für Civilstands-Register;
4) Kosten für das Amtsblatt;
5) Transport-, Verpflegungs- und Bewachungs-Kosten der Civil-Gefangenen;
6) Paßgebühren und Strafgelder;
7) Land- und Kreistags-Kosten.

Die Post-Anstalten haben sich nach dieser Bestimmung genau zu achten und darauf zu sehen, daß die vorbezeichneten Geldsendungen, wenn sie an die erste Receptur erfolgen, in allen Fällen der Portozahlung unterworfen bleiben.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1834.

Der General-Postmeister.

(gez.) Nagler.

Circulare an diejenigen Post-Anstalten in den Rhein-Provinzen und in Westphalen, die vor dem Jahre 1806 nicht Preußisch waren.

Digitized by Google

Vorstehende Circular-Verfügung des Herrn General-Postmeisters wird den Communal-Verwaltungsbehörden zur Beachtung bekannt gemacht.

Arnsberg, den 18. März 1834.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 124. Unterricht bei der Gewerbs-Schule zu Münster im Sommer-Halbjahre 1834.

Bei der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule werden im nächsten Sommerhalbjahre, nothwendige Abänderungen vorbehalten, folgende Unterrichts- und Uebungsstunden gegeben werden:

1) Mathematik wöchentlich in 2 Klassen, in jeder 6 Stunden, wovon 3 der Arithmetik und 3 der Geometrie, jene insbesondere auch der Lehre von den Gleichungen und den Wechsel und Waarenberechnungen gewidmet sind;
2) Physik mit Mechanik, wöchentlich 4 Stunden;
3) Linear und freies Handzeichnen nach Verschiedenheit der Schüler 12 und 8 Stunden wöchentlich;
4) Religionslehre 2 Stunden;
5) Deutsche Sprache (Aufsatzlehre) in 2 Klassen in jeder 4 Stunden wöchentlich, in der zweiten niedrigern Klasse ganz der allgemeinen Aufsatzlehre, in der ersten halb dem eigentlichen, besonders dem kaufmännischen Geschäftsstile, halb der practischen Lehre vom Buchhalten gewidmet.
6) Schönschreiben, in den verschiedenen unter Gewerbtreibenden üblichen Formen 4 Stunden;
7) Geographie in 2 Klassen, in jeder 2 Stunden;
8) Geschichte eben so;
9) Französische Sprache in 2 Klassen, in jeder 4 Stunden;
10) Englische Sprache (für Schüler die im Französischen in der ersten Klasse sind) 2 Stunden;
11) Silentium zur alleinigen Lösung der Schulaufgaben und zur Nachhülfe für die Schwächeren bestimmt, in 2 Abtheilungen, in jeder 10 Stunden wöchentlich;
12) Feldmessen im Freien nach Beschaffenheit der Umstände mit ausgewählten Schülern.

Münster, den 14. März 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 125. Trauungen der Bewohner einer dem allg. Landrechte unterworfenen Provinz in denjenigen

Bei der Verschiedenheit der Gesetze in dem, dem Allgemeinen Land-Rechte unterworfenen Theile der Monarchie und denjenigen Landestheilen, worin das französische Civilrecht gilt, in Ansehung des Eintritts der Volljährigkeit, des elterlichen und resp. vormundschaftlichen und obervormundschaftlichen Consenses zur Ehe der Kinder und Pflegebefohlenen, haben sich mehrmals unter väterlicher Gewalt stehende Personen oder Pflegebefohlenen aus den alten Provinzen mit

Digitized by Google

Landestheilen, worin das französische Civilrecht gilt.

Umgehung der, in letzteren geltenden Gesetze, in den Rheinprovinzen trauen lassen. Damit nun die in den alten Provinzen bestehenden gesetzlichen Vorschriften fernerhin nicht mehr von solchen Personen umgangen werden, beauftrage ich Ew. Hochwohlgeboren, die Prediger und Civilstandsbeamten im Bezirke des Königlichen Landgerichts anzuweisen, in Zukunft keinen Bewohner einer dem Allg. Landrechte unterworfenen Provinz ehelich zu trauen, wenn er nicht zuvor entweder ein Zeugniß des betreffenden Gerichts seines Wohnorts: daß er zur Eingehung der Ehe eines vormundschaftlichen oder obervormundschaftlichen Consenses nicht bedürfe, oder im entgegengesetzten Falle diesen Consens, oder wenn er minderjährig und sein Vater noch lebt, dessen Einwilligung urschriftlich beibringt.

Berlin, den 15. Januar 1834.

Der Justiz-Minister.
(gez.) von Kamptz.

An
sämmtliche Königliche Ober-Procuratoren der Rheinprovinz

Vorstehendes Rescript des Herrn Justiz-Ministers v. Kamptz Excellenz wird dem Publicum zur Nachricht und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 14. März 1834.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 126. Verpflegungskosten und Bekleidung der von den Civilgerichten an die Strafsectionen abzuliefernden Landwehrsträflinge

Da die wegen der Verpflegungskosten und Bekleidung der Landwehrsträflinge, welche von den Civilgerichten zu den Strafsectionen abgeliefert werden, ergangenen Verordnungen nicht überall gehörig befolgt worden sind, so werden sämmtliche Gerichte unseres Departements hierdurch angewiesen, sich in dieser Beziehung die Vorschriften der durch die Amtsblätter unterm 31. August und 14. December 1824 bekannt gemachten Justiz-Ministerial-Rescripte vom 2. August und 26. November 1824 (v. Kamptz Jahrb. Band 24. S. 165. 347.) so wie des Rescripts vom 24. November 1826 (v. Kamptz Jahrb. Band 28. S. 319.) künftig zur genauesten Richtschnur dienen zu lassen.

Hamm, den 18. März 1834.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 127. Erläuterungen zur Gebühren-Taxe vom 9 October 1833.

Von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz sind nachstehende Erläuterungen zur Gebühren-Taxe vom 9. October 1833 ertheilt:

1) Zu Abschnitt III. Nr. 2. und IV. Nr. 1.

a. Eine Theilung des in der Appellations-Instanz statt der gerichtlichen Gebühren anzusetzenden Pauschquantums findet niemals statt. Kommt es bei einer Appellationssache zum mündlichen Verfahren, oder ohne dasselbe zur Abfassung des Erkenntnisses bei dem Appellationsrichter, so hat dieser, außerdem aber das Untergericht, welches die Appellation eingeleitet hat, das zulässige Pauschquantum allein einzuziehen.

Digitized by Google

b. Wird in 2ter Instanz eine Sache ohne mündliche Verhandlung vor dem Appellationsrichter entschieden, und hat sich eine der Parteien zur Rechtfertigung, oder Beantwortung der Appellations-Beschwerden, eines Justiz-Commissars bedient, so erhält dieser das ganze zulässige Pauschquantum.

c. Wenn dagegen die Partei die Appellations-Beschwerden, oder deren Rechtfertigung, mündlich zum gerichtlichen Protokoll erklärt hat, und dagegen durch einen Justiz-Commissar in der mündlichen Verhandlung vor dem Appellationsrichter vertreten worden ist, so ist diesem das ganze Pauschquantum zu bewilligen.

d. Wenn endlich eine Partei sowohl bei der Abgabe der Appellationsbeschwerden oder deren Rechtfertigung, als auch bei der mündlichen Verhandlung vor dem Appellationsrichter, durch zwei verschiedene Justiz-Commissarien vertreten worden ist, so wird das Pauschquantum zwischen beiden Justiz-Commissarien getheilt.

2) Zu Abschnitt III. Nr. 3.

Das Pauschquantum à 1½ Sgr. pro Thaler findet statt:

a. wenn der Schuldner erst im Laufe der Ankündigungsfrist nachweiset, daß er den Extrahenten befriedigt habe;

b. wenn die Abpfändung von Effecten erfolgt ist, der Extrahent aber nachher anzeigt, daß er befriedigt sey und die Freigebung der Sachen bewillige, oder, wenn er blos die Freigebung der Sachen bewilligt, ohne seiner Befriedigung zu erwähnen.

Ueber die Berechnung dieses Pauschquantums ist Folgendes bestimmt:

c. wenn bei Vollstreckung der Execution nicht baares Geld, sondern Sachen abgepfändet worden, wird das Pauschquantum von jedem Thaler der Lösung, nach Abzug der Auctionskosten, angesetzt;

d. bei Vollstreckung der Execution auf Herausgabe von Sachen, deren Werth im Mandate angegeben ist, wird der Satz Nr. 3. b. von jedem Thaler des Werths der Sachen liquidirt, welcher wirklich vorgefunden und herausgegeben worden;

e. wenn die Execution in das Mobiliar-Vermögen des Exequenden fruchtlos ausgefallen ist, dieselbe hiernächst auf Herausgabe eines Verzeichnisses des Vermögens des Schuldners vollstreckt und dieser zur Ableistung des Manifestationseides sistirt, oder zum Schuldarreste gebracht wird, und der Gläubiger dadurch seine Befriedigung erlangt, ist der Satz von 1½ Sgr. von jedem Thaler, worauf das Mandat lautet, zu liquidiren, und eben so zu verfahren, wenn der Gläubiger die Entlassung des Schuldners aus dem Arreste bewilligt, ohne seiner Befriedigung zu erwähnen;

f. wenn bei Vollstreckung der Execution auf Herausgabe von Sachen, der Werth derselben nicht constirt, auch nicht schon bei Einleitung des Prozesses festgestellt worden ist, so ist derselbe vom Executor nach pflichtmäßigem Ermessen anzugeben und hiernächst das Pauschquantum zu bestimmen.

Digitized by Google

Der Satz Nr. 3. Lit. b. findet keine Anwendung:

a. wenn bei der Insinuation des Notificatorii die bereits erfolgte Befriedigung des Extrahenten der Execution von dem Exequendo nachgewiesen, oder wenn die Execution zwar vollstreckt wird, aber fruchtlos ausfällt;

b. wenn zwar Sachen abgepfändet sind, der Extrahent aber deren Freigebung wegen angemeldeter Interventions-Ansprüche bewilligt.

Endlich ist noch bestimmt, daß

a. bei einer Execution ad faciendum;

b. bei der Sistirung eines ungehorsam ausgebliebenen Zeugen;

c. bei Verhaftung im Wege des Arrestes, es hinsichts der dafür anzusetzenden Gebühren zunächst darauf ankomme:

ob der Prozeß, in Folge dessen die Execution vorkommt, zu den Bagatellprozessen (bis 50 Thlr. incl.) gehört oder nicht.

Im letzteren Falle kann nicht die Bestimmung des Absch. III. Nr. 3. b. der Gebühren-Taxe vom 9. October pr, sondern nur die Gebühren-Taxe vom 23. August 1815 zur Anwendung kommen; im ersteren Falle sind die Gebühren nach jener Bestimmung der neuen Gebührentaxe anzusetzen und falls sich hierbei das Object der Execution nicht nach Gelde abschätzen läßt, so haben die Gerichte für die nicht vergeblich vollstreckte Execution ein Pauschquantum innerhalb der Grenzen der Gebührentaxe bei einem Objecte bis 50 Thaler mit Berücksichtigung des speciellen Falls abzumessen und festzusetzen.

Wenn übrigens die angepfändeten Objecte nicht hinreichen, den Gläubiger zu befriedigen und zugleich die Executions-Kosten daraus zu entnehmen, so sind letztere von der beigetriebenen Summe vorweg abzuziehen, sofern nicht der Gläubiger zum Armenrechte verstattet werden muß.

3) Zu Abschnitt IV. Nr. 1.

Die Justiz-Commissarien erhalten bei Gegenständen bis 50 Thlr. das volle Pauschquantum wie die Gerichte, ohne Abzug des Antheils der auf Schreibgebühren angewiesenen Beamten, und außerdem nach den Betrag ihrer Schreibgebühren.

Die Untergerichte unseres Departements haben diese Bestimmungen zu beachten.

Arnsberg den 18. März 1834.

Königliches Hofgericht.

N. 128. Verfahren wegen Nachbringung der von den Stempelfiscälen bei Registraturrevisionen defecirten Stempel.

Bei Nachbringung der Stempel, welche in Folge der Registratur-Revisionen der Gerichts- und sonstigen Behörden durch die Stempelfiscäle defectirt werden, ist seither nicht überall vorschriftlich verfahren, und es werden daher auf Grund der dieserhalb bestehenden höhern Verfügungen nachstehende Bestimmungen zur Beachtung jener Behörden und der betreffenden Steuerämter und Stempel-Debitsstellen bekannt gemacht:

Digitized by Google

Jede durch den Stempelfiscal revidirte Behörde empfängt nach abgehaltener Revision eine Tabelle, in welcher die fehlenden und nachzubringenden Stempel unter specieller Bezeichnung der betreffenden Verhandlungen und Acten enthalten sind.

Sobald der ganze Werthbetrag, oder ein Theil desselben an das Steueramt abgeführt werden kann, legt die revidirte Behörde dem Steueramte, und nach Unterschied bei den Gerichten, welche mit einem Stempelvertheiler versehen sind, der Stempelvertheiler dem Hauptamte einen Auszug aus der Stempeldefecten-Tabelle vor, in welchem die anzukaufenden Stempel nach der Nummer der Tabelle, der Bezeichnung der Acten, desgleichen der Verhandlungen, zu welchen die Stempel defectirt worden, und mit dem Gelobetrage der Defecte aufzunehmen sind.

Das Steueramt und resp. das Hauptamt überliefert demnächst, ohne daß es hierzu einer besonderen Anweisung von meiner Seite bedarf, gegen Empfang des Geldes soviel einzelne Stempelbogen, als in dem Auszuge enthalten sind, überschreibt jeden Bogen nach der im Auszuge enthaltenen Bezeichnung der Verhandlung und der Acten und unter Anführung des Datums der Defectentabelle unter seiner Unterschrift, und attestirt sodann unter dem Auszuge:

daß die darin verzeichneten Stempel zum Gesammtbetrage von .... durch die betreffende Behörde wirklich angekauft worden.

Die revidirte Behörde empfängt den attestirten Auszug zurück und übersendet denselben sofort an das hiesige Königliche Provinzial-Steuer-Directorat als Ausweis über den erfolgten Ankauf der Stempel, und diese werden zu denjenigen Acten gebracht, bei welchen sie als fehlend bezeichnet sind. Münster, den 19. März 1834.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung,
Der Regierungs-Rath Ziegler.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 129. Personal-Chronik.

Die Verwaltung des Bürgermeisteramts im Bezirk Ebbe, Kreises Altena, ist nach Emeritirung des Bürgermeisters Schulte zu Elsen, dem ꝛc. v. Lüdemann commissarisch übertragen.

Der Doctor der Medizin und Chirurgie Franz Joseph Napoleon Liese zu Olpe ist als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und verpflichtet worden.

Digitized by Google

N. 130.
Unterrichtsplan der Prov. Gewerbschule zu Bielefeld für das Sommerhalbjahr 1834

Unterrichtsplan
der Provinzial-Gewerbeschule zu Bielefeld
für das Sommerhalbjahr 1834.

1ste Abtheilung.					2te Abtheilung.	
Wochentag.	Lehrstunde.		Namen der Lehrer.	Lehrgegenstände.	Namen der Lehrer.	Lehrgegenstände.
Montag	7	8	Virgien	Arithmetik und Algebra	Wach	Experimental-Physik.
	8	9	Wach	Experimental-Chemie	Virgien	Arithmetik und Algebra.
	9	10	Gülker	Maschinenlehre	Wach	Botanik.
	10	11	Wach	Experimental-Physik	Gülker	Geometrie.
	1	4	Virgien	Maschinen-Zeichnen	Virgien	Maschinen-Zeichnen.
	5	7	Gülker	Silentium	Gülker	Silentium.
Dienstag	7	8	Virgien	Arithmetik und Algebra	Wach	Experimental-Physik.
	8	9	Wach	Experimental-Chemie	Virgien	Arithmetik und Algebra.
	9	10	Gülker	Geometrie	Virgien	Orthographie.
	10	11	Wach	Experimental-Physik	Gülker	Geometrie.
	1	4	Virgien	Freies Hand- u. Bauzeichnen	Virgien	Freies Hand- und Bauzeichnen.
	5	7	Virgien	Silentium	Virgien	Silentium.
Mittwoch	7	8	Virgien	Deutsche Sprache	Virgien	Deutsche Sprache.
	8	9	Virgien	Practisches Rechnen	Virgien	Practisches Rechnen.
	9	10	Gülker	Maschinenlehre	Wach	Experimental-Physik.
	10	11	Gülker	Geometrie	Wach	Botanik.
	2	3	Wach	Geographie	Wach	Geographie.
	3	5	Wach	Silentium	Wach	Silentium.
Donnerstag	7	8	Virgien	Arithmetik und Algebra	Wach	Experimental-Physik.
	8	9	Wach	Experimental-Chemie	Virgien	Arithmetik und Algebra.
	9	10	Wach	Experimental-Physik	Gülker	Geometrie.
	10	11	Gülker	Geometrie		
	1	4	Virgien	Maschinen Zeichnen	Virgien	Maschinen Zeichnen.
	5	7	Gülker	Silentium	Gülker	Silentium.
Freitag	7	8	Virgien	Arithmetik und Algebra	Wach	Experimental-Physik.
	8	9	Wach	Experimental-Chemie	Virgien	Arithmetik und Algebra.
	9	10	Wach	Experimental-Physik	Gülker	Geometrie.
	10	11	Gülker	Geometrie		
	1	4	Virgien	Freie Hand- u. Bauzeichnungen	Virgien	Freie Hand- u. Bauzeichnungen.
	5	7	Virgien	Silentium	Virgien	Silentium.
Sonnabend	7	8	Virgien	Deutsche Sprache	Virgien	Deutsche Sprache.
	8	9	Virgien	Practisches Rechnen	Virgien	Practisches Rechnen.
	9	10	Gülker	Maschinenlehre	Virgien	Schönschreiben.
	10	11	Gülker	Geometrie		
	2	3	Wach	Geographie	Wach	Geographie.
	3	5	Wach	Silentium oder botanische und physikalische Excursionen.	Wach	Silentium oder botanische und physikalische Excursionen.

Google

Beilage

zum

14. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 5. April 1834.

B. 2. N. 187. Aufforderung wegen gefundener Sachen.

Kurz vor Weihnachten ist auf der Chaussee von Unna nach Werl, dem Hause des Wirths Drees gegenüber, ein Bündel gefunden, welcher folgende Kleidungsstücke enthalten hat;

1) einen feinen schwarzen tuchenen Oberrock, ungefähr neu und mit überſponnenen ebenfalls schwarzen sogenannten Fabrik- oder Patentknöpfen;
2) eine dito lange Tuchhose mit lackirten bleiernen Knöpfen und einigen überſponnenen und knochenen Knöpfen;
3) zwei schon gebrauchte Hemden von ordinairer Leinewand und mit den Buchstaben I. C. H. gezeichnet.

Sämmtliche Kleidungsstücke haben einen Werth von 11 Thlr. 15 Sgr.

Der Verlierer wird aufgefordert, im Termin am 21. April, 10 Uhr, vor dem Aſſeſſor von Beughem an der hieſigen Gerichtsſtelle ſich zur Empfangnahme gegen Erſatz der Koſten zu melden, widrigenfalls der Verkaufswerth der Armenkaſſe überwieſen werden wird.

Unna, den 6. März 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht..

N. 188. Diebſtahl zu Opherdicke.

Am Sonntage den 9. Februar d. J. ſind dem vormaligen Polizeidiener Schulze-Rochling zu Opherdicke, mittelſt Einſteigens, aus einer Stube im untern Stockwerke folgende Gegenſtände:

zwei Stück flächſene Betttücher, jedoch ohne Zeichen; drei Stück heedene Betttücher, ebenfalls ohne Zeichen; acht Mannshemden, ohne Zeichen, jedoch mit ſogenannten franzöſiſchen Aermeln, theils ganz gut, theils verſchliſſen; ſechs Stück Frauenhemden ohne Zeichen, faſt ganz neu; eine Unterhoſe von Nanquin, geſtreift; ein Bügeleiſen mit einem Bolzen und hölzernem Griff, ohne beſondere Zeichen; ein Spinnrad, woran der eine der Vorderfüße noch ganz neu war,

entwendet worden.

Digitized by Google

Indem wir vor dem Ankauf dieser Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden, der zur Wiederherbeischaffung derselben oder zur Entdeckung des Thäters etwas anzugeben vermag, auf, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt Anzeige zu machen.

Unna, den 24. März 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 189. Steckbrief hinter D. Schmitz.

Der nachstehend signalisirte Tagelöhner Dietrich Schmitz von der Hohenheide, welcher durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts wegen ersten kleinen gemeinen Diebstahls zu zehn Peitschenhieben verurtheilt und des Rechts, die Preußische Nationalcocarde zu tragen, für verlustig erklärt worden war, hat sich vor Publication des Erkenntnisses von seinem bisherigen Wohnorte entfernt, und ist der jetzige Wohnort des Condemnaten aller Nachforschungen ungeachtet nicht zu ermitteln gewesen.

Es werden daher sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und der unterzeichneten Behörde zuführen zu lassen.

Unna, den 26. März 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Voßwinkel und wohnhaft zu Hoheheide, circa 30 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, schlanker Statur, hat bräunliche Haare, runde Stirn, hellbräunliche Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, ründliches Kinn, schwachen Bart, schmales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und spricht plattdeutsch. Besondere Zeichen: Pockennarben.

N. 190. Steckbrief hinter P. C. Voigt und J. Schuppert.

Der wegen Verdachts wiederholter Diebstähle hier inhaftirt gewesene Kaffeemühlenschmied Peter Casp. Voigt aus dem Voerdeschen, und der wegen gleicher Vergehungen zur Untersuchung und Haft gezogene Ackerknecht Johann Schuppert aus Elspe, Kreis Olpe, welche beide nachstehend signalisirt sind, haben Gelegenheit gefunden, heute Morgen früh aus dem hiesigen Gefängnisse zu entweichen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf diese Individuen vigiliren und solche uns im Betretungsfalle zuführen zu lassen.

Hagen, den 29. März 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Personen-Beschreibungen.

1) Der P. C. Voigt ist lutherischer Confession, 26 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, ordinairen Mund, blonden Bart, breites Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur.

Digitized by Goog

2) Der J. Schuppart ist 28 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, starker Statur, hat braune Haare, hohe, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, wenig Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, spricht plattdeutsch und stammelt.

Bekleidung: Graue Kappe, gelbgestreiftes Halstuch, weißes leinenes Hemd, bunte gestreifte Weste, blaues nanquinenes Camisol, blauen leinenen Kittel, graue Tuchhose, weiße wolle Strümpfe und Schnürschuhe.

N. 191. Diebstahl zu Holtum.

In der Nacht vom 4. auf den 5. dieses Monats sind aus dem Backhause des Colon Friedrich Geisthoff in Holtum folgende Gegenstände:

a. 13 Pfund gehechelten Flachs; b. circa $^3/_4$ Pr. Scheffel welsche Nüsse in einem Sack mit zwei blauen Streifen; c. ein neuer Handkorb, circa 1 Scheffel haltend, mit circa 8 Pfund gebackenen Pflaumen und Birnen; d. 10 Stück Braunbrod; e. ein zinnerner Napf mit 2 Henkeln, 4 Kannen haltend, gezeichnet M. P., und f. 7 Bände halb gereinigten Flachs,

mittelst Einbruchs entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden, welcher über die fraglichen Gegenstände oder über den Diebstahl selbst Auskunft ertheilen kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alsbald Nachricht zu ertheilen.

Werl, den 24. März 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 192. Diebstahl zu Berge.

In der Nacht vom 6. auf den 7. dieses ist dem Landwirth Caspar Mues genannt Hane zu Berge aus dessen Brauhause ein kupferner Braukessel, 24 Eimer à 10 Maaß enthaltend, mittelst Einbruchs entwendet.

Warnend vor dem Ankauf des Braukessels, ersuchen wir Jeden, welcher über die Thäterschaft oder sonstige Umstände des Diebstahls Auskunft ertheilen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 25. März 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 193. Steckbrief hinter G. Ruben.

Die Dienstmagd Sophie Ruben ist am 5. März 1833 wegen Diebstahls in contumaciam zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten durch Urtheil der hiesigen Zuchtpolizeikammer verurtheilt worden, hat sich aber der Vollziehung dieser Strafe bis heran durch die Flucht entzogen.

Ich bringe das Signalement derselben hierdurch mit dem Ersuchen zur Kunde, auf die Condemnatin strenge vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. März 1834.

Der Ober-Procurator von Ammon.

Digitized by Google

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist gebürtig aus Salchendorf im Kreise Siegen und war zuletzt wohnhaft in Elberfeld; sie ist ungefähr 30 Jahre alt, evangelischer Confession, unter 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, gewöhnliche Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist kleiner, gesetzter Statur. Besondere Kennzeichen: Etwas blatternarbig.

B. 2. N. 194. Umwandlung einer Schleifmühle in eine Kornmühle zu Wehringhausen.

Der Eingesessene Caspar Heinrich Winterhoff zu Rückelhausen beabsichtigt, seine Tuchscheeren-Schleifmühle zu Wehringhausen in eine Kornmühle umzuwandeln, ohne in dem jetzigen Zu- und Abfluß des Wassers eine Aenderung zu machen.

Indem dieses Vorhaben hiermit bekannt gemacht wird, fordere ich alle diejenigen, die dadurch ihre Rechte gefährdet glauben, auf, ihre etwaigen Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir und dem Eigenthümer anzubringen und zu begründen.

Hagen, den 19. März 1834.

Der Landrath.

N. 195. Steckbrief hinter H. Kammann.

Der bereits öfter wegen Vagabundirens hierher zurückgebrachte, nachstehend signalisirte Bäckergeselle Heinrich Kammann aus hiesiger Stadt hat sich schon wieder heimlich entfernt und treibt sich zwecklos umher.

Die respectiven Militair- und Civil-Behörden werden daher ersucht, den ꝛc. Kammann im Betretungsfalle arretiren und an mich abliefern zu lassen.

Hagen, den 22 März 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 34 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, freie und hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, stumpfe und dicke Nase, kleinen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, rundes und aufgedunsenes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist starker Statur. Besondere Zeichen: Mangel des ersten Gliedes des Zeigefingers.

N. 196. Steckbrief hinter C. D. H. Poth.

Da der nachstehend signalisirte, der Theilnahme an mehreren gewaltsamen Diebstählen verdächtige, bereits mittelst Steckbriefs sub Nr. 346 der Beilage zu dem Amtsblatte pro 1833 verfolgte Tagelöhner Caspar Dietrich Heinrich Poth bis jetzt noch nicht eingebracht worden ist, so finde ich mich veranlaßt, die sämmtlichen Militair- und Civil-Behörden zu ersuchen, auf denselben genau vigiliren

Digitized by Google

und ihn im Betretungsfalle an das hiesige Königliche Land- und Stadtgericht abliefern zu lassen.

Sehr wahrscheinlich arbeitet derselbe in der hiesigen Nachbarschaft auf Wegen oder in Steinbrüchen.

Hagen, den 25. März 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist aus Aplerbeck gebürtig, evangelischer Confession, 37 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung und ist starker Statur. Besondere Zeichen: Blatternarbig.

N. 197. Steckbrief hinter F. W. Meisterfeld.

Der nachstehend signalisirte, unter polizeilicher Aufsicht stehende Friedr. W. Meisterfeld hat sich heimlich von hier entfernt.

Alle Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, denselben verhaften und hierhin vorführen zu lassen.

Herdecke, den 25. März 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist 42 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, großen Mund, gute Zähne, blonden Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist großer und schlanker Statur. Besondere Kennzeichen: Blatternarben und krumme Beine.

B. N. 198. Abhaltung des Jahrmarkts in Allendorf.

Da der hiesige Jahrmarkt in den diesjährigen Marktverzeichnissen irrig auf den 1. Juni notirt ist, so dient dem handeltreibenden Publicum hiermit zur Nachricht, daß derselbe regelmäßig auf Sonntag vor Pfingsten, dieses Jahr also auf den 11. Mai fällt.

Allendorf, den 25. März 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

B. N. 199. Abhaltung des Kram- und Viehmarkts zu Gesecke.

Da der 1. Mai d. J. auf einen israelitischen Feiertag fällt, so wird der diesjährige hiesige Kram- und Viehmarkt Tages nachher, als den 2. Mai, gehalten.

Gesecke, den 30. März 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

Digitized by Google

N. 200. Reluitionspreise für das Rentamt Lippstadt pro 1833.

Für das an das hiesige Rentamt pro 1833 nicht abgelieferte Getreide sind von Königlicher Hochlöblicher Regierung folgende Preise nach Preuß. Scheffel und Preuß. Courant festgesetzt:

1) für die Recepturen Lippstadt, Anröche und Erwitte:

Weitzen	zu	1	Thlr.	14	Sgr.
Roggen	»	1	»	2	»
Gerste	»	—	»	27	»
Hafer	»	—	»	22	»
Malz	»	—	»	27	»

2) für die Receptur Benninghausen:

Weitzen	zu	1	Thlr.	14	Sgr.
Roggen	»	1	»	2	»
Gerste	»	—	»	27	»
Hafer	»	—	»	22	»
Rübsamen	»	3	»	1	»
Erbsen	»	1	»	11	»

3) für die Receptur Gesecke:

Weitzen	zu	1	Thlr.	7	Sgr.
Roggen	»	1	»	—	»
Gerste	»	—	»	26	»
Hafer	»	—	»	24	»

4) für die Receptur Mülheim:

Weitzen	zu	1	Thlr.	8	Sgr
Roggen	»	1	»	2	»
Gerste	»	—	»	28	»
Hafer	»	—	»	22	»
Erbsen	»	1	»	10	»
Mühlenkorn	»	—	»	24	»

5) für die Receptur Rüthen:

Weitzen	zu	1	Thlr.	18	Sgr.
Roggen	»	1	»	3	»
Gerste	»	—	»	26	»
Hafer	»	—	»	21	»

Die betreffenden Prästantiarien werden aufgefordert, ihre Natural-Reste pro 1833 nach obigen Preisen, auch die Geldreste pro 1833 und die pro 1834 verfallenen Beträge, zur Vermeidung der executiven Beitreibung sofort abzutragen.

Lippstadt, den 24. März 1834.

Königliches Rentamt.

Digitized by Google

N. 201. Fruchtverkauf zu Soest.

Am 11. April d. J., Morgens 10 Uhr, sollen in dem vormaligen Rentamts-Gebäude auf dem Stift St. Walburg hierselbst

100 Scheffel Weitzen,
1000 » Roggen,
1000 » Gerste,
1500 » Hafer,
40 » Mulsterkorn,
40 » Malz

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Soest, den 27. März 1834.

Königliches Rentamt.

N. 202. Fruchtverkauf zu Sesecke, Ráthen und Benninghausen.

Von den herrschaftlichen Frucht-Vorräthen sollen:

1) zu Sesecke am 17. April c., Morgens 10 Uhr, auf dem Abdinghofe daselbst
   circa 3 Scheffel Weitzen und
   » 528 » Roggen;
2) zu Ráthen am 18. April c., Morgens 10 Uhr, auf der dasigen Rentamtsstube
   circa 515 Scheffel Gerste;
3) zu Benninghausen am 24. April c., Morgens 10 Uhr, auf der Rentamtsstube daselbst
   circa 24 Scheffel Weitzen,
   » 237 » Roggen und
   » 4 » Erbsen,

im öffentlichen Meistgebote verkauft werden.

Lippstadt, den 27. März 1834.

Königliches Rentamt.

N. 203. Verkauf resp. Verpachtung der fiscal. Glindfelder Koppel-Jagd-Gerechtsame.

Am 26. April, Nachmittags 2 Uhr, wird in der Behausung des Herrn Wrede zu Medebach die Königliche Glindfelder Koppel-Jagd-Gerechtsame im Amte Medebach, nach ihrer bisherigen Eintheilung in fünf Abtheilungen, zur Verpachtung, so wie demnächst die Abtheilungen I. II. und III. alternative zum Verkaufe, öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten einzusehen.

Glindfeld, den 23. März 1834.

Der Oberförster.

Digitized by Google

N. 204. Verkauf von altem Eisen zu Königsborn.

Bei hiesiger Königlicher Saline sind 6—7000 Pfd. Abfall oder sogenannter Schrot von Blech- und Schmiede-Eisen, desgleichen circa 5000 Pfd. Abfall von diversem Gußeisen und einige alte gußeiserne Röhren vorräthig, welche dem Meistbietenden, jedoch nur Fabriken-Besitzern, auf dem Wege der Submission im Ganzen käuflich überlassen werden sollen.

Lusttragende haben ihre desfallsige Erbietungen, worin das Gebot auf jede verschiedene Sorte dieser Abfälle pro 100 Pfd. ausgedrückt seyn muß, versiegelt und mit der Aufschrift »Submission wegen Abfall-Eisens« bis spätestens zum 25. April c. bei unterzeichneter Stelle einzugeben, indem sämmtliche eingegangene Submissionen am 26. gedachten Monats, Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Geschäftszimmer eröffnet werden sollen und der Meistbietende mit Vorbehalt höherer Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Dabei wird noch bemerkt, daß etwaige Ausstellungen wegen der Qualität gedachter Eisen-Abfälle bei der Abholung nicht weiter berücksichtigt werden können, indem es Sache der Käufer ist, von deren Beschaffenheit vorher sich Kenntniß zu verschaffen, daß ferner bei jener Abholung für die empfangene Quantität sogleich Zahlung geleistet werden muß, und Nachgebote nicht angenommen werden.

Königsborn bei Unna, den 26. März 1834.

Königliches Salz-Amt.

N. 205. Zurückgenommener Aufruf.

Zurückgenommener Aufruf.

Ehefrau Wiebel, Beilage Stück 13., Nr. 181.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 15.

Arnsberg, den 12. April 1834.

Das 6. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 131. Gesetz-Sammlung Nr. 6. und 7.

Nr. 1510. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. Februar 1834, die Bestätigung eines Königlichen Leih-Amtes zu Berlin betreffend.

Das 7. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 1511. Verordnung über die Execution in Civilsachen. Vom 4. März 1834.

Nr. 1512. Verordnung über den Subhastations- und Kaufgelder-Liquidations-Prozeß. Vom 4. März 1834.

N. 132. Resultat der Hengstekörung im Jahre 1833.

Als Nachtrag zu der Bekanntmachung der Resultate der Hengstekörung im Jahre 1833, wird hierdurch zur Kenntniß der Pferde haltenden Grund-Eigenthümer gebracht, daß der, dem Schulte-Brockhoff zu Gelsenkirchen, im Kreise Bochum, zugehörige, nach dem Köhrungs-Termine angekaufte schwarze Hengst mit weißen Hinterfüßen, 6 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Mecklenburger Race, von dem Schauamte als Beschäler tauglich befunden ist.

Arnsberg den 1. April 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 133. Aufhören des Rechts auf Pension aus der Militair-Wittwen Kasse

Vor längerer Zeit hat ein Obergericht bei der Ehescheidung eines Officiers von seiner Gattin deren gegenseitiges Abkommen bestätigt, wonach zur Sicherstellung der Zukunft der Gattin und ihrer Kinder, nach wie vor, die Beiträge zur Militair-Wittwen-Kasse, Behufs der Conservation der künftigen Wittwen-Pension der Gattin, gezahlt werden sollten.

Digitized by Google

Seitens geschiedener Ehefrauen.

Ein solches Abkommen ist aber der Bestimmung des allgemein publicirten Reglements für die Militair-Wittwen-Kasse vom 3. März 1792 entgegen, indem danach bei Ehescheidungen aller Art dem Manne das Antrittsgeld zurückgezahlt wird, und das Pensionsrecht der Frau cessirt.

Um ähnlichen Fällen für die Folge vorzubeugen, haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18. dieses Monats zu bestimmen geruhet, daß die Gerichte

1) keine dergleichen, die Fortdauer der Verbindung der verschiedenen Ehegatten, mit der Militair-Wittwen-Societät bedingenden Uebereinkommen in den Ehescheidungs-Erkenntnissen bestätigen, und
2) von jeder geschehenen Ehescheidung eines Officiers und Militair-Beamten, bei Beschreitung der Rechtskraft des diesfälligen Erkenntnisses, der Militair-Wittwen-Kassen, Abtheilung im Kriegsministerium, Anzeige machen sollen.

Dem Königlichen Ober-Landesgericht wird diese Allerhöchste Bestimmung bekannt gemacht, um nach derselben sich zu achten, und die Gerichte anzuweisen.

Berlin, den 22. Februar 1834.

Die Justiz-Minister.
(gez.) v. Kamptz. Mühler.

An
das Königliche Oberlandes-Gericht zu Hamm.

Vorstehende Bestimmungen werden sämmtlichen Gerichten unsers Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Hamm, den 20. März 1834.

Königl. Ober-Landesgericht.

N. 134. Personal-Chronik.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Friedrich Heinrich Jacob Kehl zu Duisburg ist zufolge Bestallung vom 10. März d. J. zum Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgericht zu Essen und zugleich zum Notar im Bezirk des hiesigen Ober-Landesgerichts ernannt worden.

Hamm, den 23. März 1834.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 135. Personal-Chronik.

Dem Justiz-Commissarius Pape in Warstein ist die Beibehaltung seines Wohnsitzes daselbst, und dem Justiz-Commissarius Kreilmann zu Gesecke die Verlegung seines Wohnorts nach Erwitte in der Art von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz gestattet, daß Erster die Prozeßpraxis bei den Justiz-Aemtern Belecke, Rüthen, Erwitte, Meschede und dem Patrimonial-Gerichte Mellrich, mit der Beschränkung erhält, daß er für Termine in Mülheim keine Reisekosten liquidiren darf; der Justiz-Commissar Kreilmann aber die Prozeßpraxis bei

Digitized by Google

den Justiz-Aemtern Erwitte, Gesecke, Belecke, Rüthen, Oestinghausen und dem Patrimonial-Gerichte Mellrich ausübt.

Arnsberg, den 18. März 1834.

Königliches Hofgericht.

N. 136. Verminderte Beköstigung der wegen Holzdiebstahls detinirten Gefangenen.

Nach einer von der Königlichen Regierung mit höherer Authorisation erlassenen Verfügung, erhalten die, in den Kreis- und Polizei-Gefängnissen auf wenige Tage detinirten Gefangenen eine verminderte Beköstigung, bestehend in der durch den allgemeinen Speise-Etat normirten Mittags-Suppe, und einem Pfund Brod pr. Kopf und Tag, unter Wegfall des Frühstücks und Abendbrods.

In Folge eines Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 6. c. findet diese verminderte Beköstigung auch bei denjenigen Gefangenen, welche von den Gerichten wegen Holzdiebstahls nach dem Gesetze vom 7. Juni 1821 eventuell zur Gefängnißstrafe verurtheilt sind, und diese Strafe in den Amtsgefängnissen verbüßen, in so fern Anwendung, als nur von Gefängnißstrafen, die wenige Tage dauern, die Rede ist, und der Gesundheitszustand der Gefangenen, oder besondere Verhältnisse in einzelnen Fällen keine Ausnahme begründen.

Die Königlichen Gerichte des Departements werden daher angewiesen, hiernach in der modificirten Art, den, wegen Holzdiebstähle in den Amtsgefängnissen zur Verbüßung der erkannten Gefängnißstrafe detinirten Gefangenen, die erwähnte verminderte Beköstigung verabreichen zu lassen, und deshalb mit den Speiselieferanten, wo es noch nicht geschehen, sofort besondere, binnen 14 Tagen zur Genehmigung einzureichende, Contracte abzuschließen; in den Verpflegungs-Liquidationen übrigens die Beköstigung dieser Condemnaten entweder getrennt von den übrigen, am Schlusse der Liquidation, mit der Bemerkung: "Strafverbüßung wegen Holz-Diebstahls", oder in besonderen Liquidationen zu liquidiren.

Arnsberg, den 25. März 1834,

Königliches Hofgericht.

N. 137. Vorlesungen auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Sommerhalbjahr 1834.

Vorlesungen
auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Sommerhalbjahr 1834.

Katholische Theologie.

Encyklopädie, oder Justin's Apologien: Braun. — Pentateuch: Scholz. — Die drei ersten Evangelien: Braun. — Kathol Briefe: Scholz. — Den Römer- und Galater-Brief: Klee. — Biblische Archäologie: Scholz. — Kir-

Digitized by Google

chengeschichte, dritter Theil: Braun. — Erkenntnißprincipien der christkathol. Theologie: Vogelsang. — Lehre von Gott: Klee. — Dogmatik: Achterfeldt u. Klee. — Von der Gnade, den Sacramenten, dem Gebete und den letzten Dingen: Vogelsang. — Prolegomena zur christl. Moral: Achterfeldt. — Christl. Ethik: Vogelsang. — Pastoraltheologie: Achterfeldt. — Exegetische Uebungen: Scholz. — Homiletische u. katechetische Uebungen; Achterfeldt. — Repetitionen im Convictorium: Achterfeldt.

Evangelische Theologie.

Encyklopädie u. Methodologie; kritische Gesch. d. Bücher d. A. T. oder Einl. in d. A. T.; Genesis: Bleek. — Auserlesene Psalmen: Augusti. — D. Evangelium Johannis: Bleek. — D. Petrinischen Briefe: Rheinwald. — Brief an d. Hebräer; das Leben Christi nach den Quellen: Lic. Gelpke. — Geschichte des apostolischen Zeitalters nebst Apostelgesch.: Redepenning. — Kirchengeschichte: Rheinwald u. Redepenning. — Christl. Dogmengesch.: Augusti. — Bibl. Theologie d. A. u N T.: Nitzsch. — Christliche Ethik: Sack. — Prakt. Theologie: Nitzsch. — D. Heidelberg. Katechismus: Sack. — Uebungen im theol. Seminar: Augusti, Bleek u. Rheinwald; im homiletisch-katechetischen: Nitzsch u. Sack.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie: Bethmann-Hollweg. — Naturrecht: Púggé. — Röm. Rechtsgeschichte: Böcking u. Púggé. — Institutionen d. röm. Rechts: Púggé. — Pandecten: Mackeldey u. Arndts. — Das röm. Familienrecht: Mackeldey. — Röm. Erbrecht: Púggé. — Institutionen des Gajus: Bethmann-Hollweg. — Ausgewählte Abschnitte des röm. Rechts: Böcking. — Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; Gesch. d. deutsch. Gerichtswesens: Walter. — Deutsches Privatrecht: Deiters u. Maurenbrecher. — Eheliches Güterrecht d. deutsch. Rechts: Deiters. — Staatsrecht: Maurenbrecher. — Kirchenrecht: Walter. — Lehnrecht: Mackeldey. — Preuß. Landrecht: Deiters. — Franz. Civilrecht: Walter. — Criminalrecht: Böcking und Maurenbrecher. — Civilproceß: Bethmann-Hollweg. — Code de commerce: Maurenbrecher. — Repetitorien, Examinatorien, Disputatorien: Deiters.

Heilkunde.

Gesch. d. Medicin: Windischmann. — Encyklopädie u. Methodologie: Ernst Bischoff u. Naumann. — Gesch. der in der Naturwissenschaft und Heilkunde berühmt gewordenen Frauen: Harleß. — Vergleichende Splanchnologie und Nevrologie: Mayer. — Vergleichende Osteologie, Myologie u. Angiologie; Repetitorium u. Examinatorium d. Anatomie d. Menschen: Weber. — Physiologie mit Experimenten und mikroskop. Beobachtungen: Mayer. —

Digitized by Google

Specielle Physiologie: Weber u. Windischmann — Physiologie d. Menschen: Bischoff. — Entwickelungsgesch. und Physiologie des Nervensystems: Windischmann. — Physiologie u. Pathologie des Gehirns: Nasse. — Eingeweidewürmer: Bischoff. — Allgem. u. d. besondere Pathologie: Harleß. — Allgem. Pathologie: Naumann. — Allgem. Pathologie u. Semiotik: Windischmann u. Bischoff. — Patholog. Anatomie: Mayer. — Specielle Pathologie mit patholog. Anatomie: Albers. — Erläuterungen frischer und aufbewahrter Präparate: Nasse. — Anthropologie; Geschichte u. Theorie des thierischen Magnetismus: Ennemoser. — Die Gesundheits-Erhaltungskunde: Harleß. — Arzneimittel-Lehre: Ernst Bischoff u. Harleß. — Allgemeine Therapie: Nasse. — Specielle Therapie: Harleß u. Naumann — Propädeutisches Klinikum: Prof. Nasse u. Dr. Nasse. — Therapeut. Klinikum: Prof. Nasse. — Syphilitische Krankheiten: Albers. — Formulare: E. Bischoff. — Allgem. u. specielle Chirurgie; die Lehre von den chirurgischen Verbänden: Wutzer. — Chirurgische Instrumentenlehre: Kilian. — Repetitorium d. Operationslehre; Knochenbrüche u. Verrenkungen: Dr. Nasse. — Chirurgisch-augenärztliche Klinik u. Poliklinik; Operations-Uebungen an Leichnamen: Wutzer. — Gesammte Geburtshülfe; geburtshülfl. Instrumentenlehre; Phantom-Uebungen; geburtshülfl. Klinik und Poliklinik: Kilian. — Gerichtl. Medicin: E. Bischoff u. Albers. — Aerztliche Erläuterungen zum Criminalrechte: Kilian. — Thierseuchen: E. Bischoff. — Latein. Disputationen: Albers. — Repetitorien u. Examinatorien: Windischmann u. Bischoff.

Philosophie.

Logik; dialektische Uebungen an Platon's Theätetos: van Calker. — Metaphysik: Brandis. — Beleuchtung d. metaphys. Beweise v. Daseyn Gottes u. der Lehre von der Weltschöpfung: Windischmann. — Religionsphilosophie: Brandis. — Anthropologie u. Psychologie: Windischmann und Ennemoser. — Empir. und theoret. Psychologie; Aesthetik: van Calker. — Pädagogik mit Unterredungen: Delbrück.

Mathematik.

Elementar-Mathematik, Algebra u. ebene Trigonometrie; Anwendung der Algebra auf Geometrie u. der Geometrie auf Algebra: Diesterweg. — Anwendung der höhern Analysis auf Geometrie: v. Münchow. — Angewandte Mathematik: Diesterweg. — Differential- und Integral-Rechnung: v. Münchow — Apollonius de Tactionibus: Diesterweg. — Analytische Mechanik; Sphärische u. theorische Astronomie: v. Riese.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: v. Münchow. — Experimentalchemie; Phytochemie

Digitized by Google

u. Zoochemie: G. Bischof. — Zoochemie; Cameral-Chemie: Bergemann. — Zoochemie u. Zootomie; Naturgeschichte der Säugthiere: Goldfuß. — Allgemeine Botanik; die natürl. Gewächsfamilien; botanische Excursionen: Treviranus. — Botanische Excursionen; pharmaceutische Botanik u. Waarenkunde: Nees v. Esenbeck. — Pharmacie: Bergemann. — Mineralogie; Geognosie; Geschichte der Feuerberge u. Erdbeben: Nöggerath. — Meteorologie: v. Riese. — Uebungen im Seminarium für die ges. Naturwissenschaften: v. Münchow, Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G. Bischof.

Philologie.

Encyklopädie des philologischen Studiums: Heinrich. — Alte Kunstgeschichte: Welcker. — Latein. Literaturgesch.: Ritter. — Röm. Literaturgesch. Näke. — Griech. u. röm. Metrik: Klausen. — Demosthenes Kronrede: Heinrich. — Homers Ilias: Näke. — Aeschylos Agamemnon u. Choephoren; Thukydides: Klausen. — Horaz. Oden: Welcker. — D. Verrinischen Reden des Cicero; Agricola des Tacitus: Ritter. — Hesiod's Opera et Dies, nach Spohn, im Philolog. Seminar; philologische Ausarbeitungen u. Disputirübungen, in demselben: Heinrich. — Elegien des Properz, schriftliche und Disputirübungen, im philologischen Seminar: Näke.

Morgenländische Sprachen.

Syntax der hebr. Sprache; Jesaias; Erkl. arab. Schriftsteller: Freytag. — Persische Sprache: Lassen. — Sanskrit-Sprache u. Alt-Indische Literatur: v. Schlegel. — Anfangsgründe d. Sanskrit; vergleichende Grammatik d. Sanskrit u. d. verwandten Sprachen: Lassen. —

Neuere Literatur und Sprachen.

Gesch. d. deutschen Literatur: Delbrück. — Mittelhochdeutsche Grammatik; Otfrieds Evangelienharmonie: Diez. — Erklärung von Shakspeare's Othello: Strahl. — Camoens Lusiade: Diez. — engl., franz und russ. Sprache: Strahl. — Italián., span. und portugies. Sprache: Diez. —

Bildende Künste.

Theorie d. schönen Künste; neuere Kunstgesch. d'Alton, —

Musik.

Theorie d. Musik; musikalische Composition; Gesangübungen: Breidenstein. —

Digitized by Google

Geſchichte und ihre Hülfswiſſenſchaften.

Einl. in d. alte Weltgeſch.: v. Schlegel. — Staatsverfaſſung d. Römer: Hüllmann. — Geſch. d. Mittelalters; Geſch. d. alten Deutſchen: Löbell. — Geſch. d. drei letzten Jahrhunderte. Hüllmann. — Uebungen d. hiſtor. Geſellſchaft: Löbell. — Statiſtik der europä. Hauptſtaaten: Strahl. — Erdkunde d. weſtl. Europa: Mendelsſohn. — Allgem. Urkundenwiſſenſchaft; Siegellehre. Bernd.

Cameralwiſſenſchaften.

Finanzwiſſenſchaft: Kaufmann. — Verwaltung d. Bergweſens Röggerath. — Policeiwiſſenſchaft: Kaufmann. — Technologie: Röggerath. — Specielle Landwirthſchaftslehre; Cameraliſtiſche Excurſionen: Kaufmann. —

* * *

Franzöſiſche Grammatik, Sprech- und Stilübungen, Lector Nadaud.

Unterricht im Zeichnen u. Malen, Excurſionen zum Zeichnen landſchaftlicher Studien nach der Natur: Hohe.

Verbeſſerung der Pferdezucht: Klatte.

Reitkunſt: Klatte.

Fechtkunſt: Segers.

Tanzkunſt: Radermacher.

Der Anfang der Vorleſungen iſt auf den 21. April feſtgeſetzt.

Wohnungen für die Studirenden weiſt der Bürger Großgarten (Markt 171) nach.

Perſonal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 138. Perſonal-Chronik.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Wilhelm Peiffer zu Attendorn, im Kreiſe Olpe, iſt als practiſcher Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidet worden.

Nachweisung

der im Monat März 1834 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																									
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Hamm . . .	1	12	6	1	3	9	"	27	7	"	20	8	1	5	"	"	"	"	"	10	7	"	17	"	5	13	7
Hattingen. .	1	22	"	1	8	"	1	2	"	"	27	3	"	"	"	"	"	"	"	12	"	"	20	"	6	"	"
Herdecke . .	1	16	2	1	4	1	"	29	2	"	25	8	"	"	"	"	"	"	"	12	"	1	5	"	8	"	"
Langschede .	1	14	"	"	29	8	"	27	11	"	26	"	1	14	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	1	11	3	"	29	9	"	24	3	"	18	9	1	9	"	"	"	"	"	10	"	"	20	"	4	10	"
Menden . .	1	14	"	1	4	3	"	27	9	"	22	"	1	11	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim . . .	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	1	15	5	1	"	10	"	26	11	"	24	4	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest. . . .	1	10	"	1	"	6	"	25	4	"	20	2	1	7	6	"	"	"	"	10	"	"	18	"	4	"	"
Witten . . .	1	18	"	1	3	6	"	26	9	"	27	3	1	6	9	1	2	"	"	9	9	"	23	"	7	"	"
Durchschnitts-Preis . .	1	14	10	1	2	8	"	27	6	"	23	7	1	8	11 1/2	1	2	"	"	10	8 2/3	"	22	2	5	23	11

N. 139. Marktpreise der Früchte ꝛc. im Monat März 1834.

Digitized by Google

Beilage

zum

15. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 12. April 1834.

N. 206. Allgemeine Haus-Collecte für die Hinterbliebenen der in der Kohlengrube Goulay verunglückten Arbeiter.

Wenn gleich für die Hinterbliebenen der in der Nacht vom 25. zum 26. Januar c. in der Kohlengrube Goulay, bei Aachen, verunglückten 63 Arbeiter, in der Rhein-Provinz bereits eine allgemeine Haus-Collecte angeordnet ist, so dürften doch die zu erwartenden Unterstützungen für 31 Wittwen, 83 unerzogene Kinder und 17 bejahrte Eltern immer nur unzureichend seyn.

Höhern Orts ist daher auch eine allgemeine Haus-Collecte in der Provinz Westphalen angeordnet worden, weshalb wir die sämmtlichen Local-Behörden unseres Departements hiermit auffordern, solche durch vertraute und bei ihren Mitbürgern in Achtung stehende Deputirte längstens in diesem Monate abhalten zu lassen, und die eingehenden Beträge unter der Rubrik von Collecten-Geldern an die Steuer-Kassen abzuliefern, von welchen Letzteren sie dann sofort an unsere Haupt-Kasse einzusenden sind.

Arnsberg, den 1. April 1834.

Königliche Regierung.

B. 3. N. 207. Umwandlung einer Schleifmühle in eine Kornmühle zu Wehringhausen.

Der Eingesessene Caspar Heinrich Winterhoff zu Rückelhausen beabsichtigt, seine Tuchscheeren-Schleifmühle zu Wehringhausen in eine Kornmühle umzuwandeln, ohne in dem jetzigen Zu- und Abfluß des Wassers eine Aenderung zu machen.

Indem dieses Vorhaben hiermit bekannt gemacht wird, fordere ich alle diejenigen, die dadurch ihre Rechte gefährdet glauben, auf, ihre etwaigen Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir und dem Eigenthümer anzubringen und zu begründen.

Hagen, den 19. März 1834.

Der Landrath.

B. 1. N. 208. Anlegung einer Kornmühle am Siepenbach.

Der Gutsbesitzer Joseph Plaßmann, genannt Schulte zum Broich, beabsichtigt, auf seinem Hofe bei Hellefeld, an dem darüber fließenden Siepenbach, eine oberschlächtige Kornmühle mit einem Mahlgange anzulegen, welche nur zu seinem eigenen Bedarf dienen und gebraucht werden soll.

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei mir und bei dem Bauherrn einzureichen.

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 4. April 1834.

Der Landrath daselbst.

N. 209. Steckbrief hinter H. Böhmer.

Der nachstehend signalisirte, unter polizeilicher Aufsicht stehende Heinrich Böhmer, gebürtig aus Dortmund, hat sich am 22. dieses, Morgens früh, heimlich von hier entfernt.

Ich ersuche daher alle Militair- und Civilbehörden ergebenst, auf den Böhmer Acht zu haben, und mir denselben im Betretungsfall vorführen zu lassen. Dortmund, den 27. März 1834.

Der Polizei-Commissair.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 34 Jahre alt, 5 Fuß $2^3/_4$ Zoll groß, evangelischer Confession, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas dicke Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur. Besondere Kennzeichen: An dem rechten Unterarme zwei Figuren, eine männliche und eine weibliche, und darüber ein Herz mit einem Kreuz eingeätzt.

Bekleidung: Blauer Kittel und blaue Kappe mit Schirm.

B. 1. N. 210. Jahrmärkte zu Medebach.

Von den bisher zu Medebach bestandenen und jährlich immer abgehaltenen 7 Krammärkten sind 5 Märkte aufgehoben, und nur die Krammärkte am Palmsonntag und Mariä Geburt beibehalten worden. Dagegen aber zwei Vieh-, Frucht- und Krammärkte neu angeordnet worden, von denen einer am 1. und 2. Mai, und der andere am 1. und 2. August jährlich, mit diesem Jahre anfangend, abgehalten werden soll. Wegen des im laufenden Jahre auf den 1. Mai fallenden jüdischen Osterfestes, wird jedoch für diesesmal der erstgedachte Markt am 5. und 6. Mai c. stattfinden.

Dem handeltreibenden Publicum soll dieses zur Nachricht dienen.

Medebach, den 27. März 1834.

Der Bürgermeister.

B. N. 211. Abhaltung des

Das Königliche hohe Ober-Präsidium zu Münster hat mittelst Verfügung vom 20. v. M. genehmigt, daß der im vorigen Jahre am 1. Juli hier abgehaltene Viehmarkt auf den 24. dieses Monats verlegt und abgehalten wird.

Digitized by Google

Viehmarkts zu Attendorn.

Da indeß auf den 24. April ein jüdischer Festtag fällt, so wird der Viehmarkt für dieses Jahr am 28. April abgehalten, wovon dem Publicum hierdurch Nachricht gegeben wird.

Attendorn, den 4. April 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 212. Fruchtverkauf zu Balve.

Vom Königlichen Fruchtspeicher zu Balve sollen am 26. dieses Monats, Morgens 11 Uhr, beiläufig 41 Scheffel Roggen, 1½ Scheffel Gerste und 282 Scheffel Hafer öffentlich und im Meistgebote verkauft werden.

Hagen, den 3. April 1834.

Königliches Rentamt.

N. 213. Reluitionspreise für die Fruchtreste beim Rentamte Arnsberg pro 1833.

Die von Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung für die Fruchtreste des Jahres 1833 festgesetzten Preise sind für den Preußischen Scheffel in Preuß. Courant:

1. Für die Receptur Arnsberg:

Weitzen	zu	1 Thlr.	15	Sgr.
Roggen	»	1 »	6	»
Gerste	»	— »	29	»
Hafer	»	— »	22	»
Gerstkorn	»	— »	25	»
Mühlenkorn	»	— »	29	»

2. Für die Recepturen Werl und Himmelpforten:

Weitzen	zu	1 Thlr.	10	Sgr.
Roggen	»	1 »	2	»
Gerste	»	— »	28	»
Hafer	»	— »	23	»

3. Für die Receptur Menden:

Roggen	zu	1 Thlr.	16	Sgr.
Gerste	»	1 »	2	»
Hafer	»	— »	24	»

Hiernach sind die Fruchtrückstände des Jahres 1833 binnen 14 Tagen bei Vermeidung der zwänglichen Beitreibung zu entrichten.

Arnsberg, den 5. April 1834.

Königliches Rentamt.

N. 214. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am 16. dieses Monats sollen in der Niedereimer-Mark, Distrikt Hülsberg, u. m. a.

an 40 bis 50 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz,
eine bedeutende Quantität unaufgearbeitetes buchen Reisholz, nebst einigen buchen und eichen Nutzblöcken

Digitized by Google

meistbietend verkauft werden, wozu sich Kauflustige, des Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Försters Holzapfel zu Niedereimer einfinden wollen.

Obereimer, den 9. April 1834.

Der Oberförster daselbst.

N. 215. Fruchtverkauf zu Gesecke.

Am 18. April l. J., Morgens 9 Uhr, sollen vom Fruchtspeicher des hiesigen Stifts ferner

3 Scheffel Weitzen,
100 » Roggen,
150 » Gerste und
50 » Hafer

Preußisches Maaß, nebst einer kleinen Quantität Erbsen, auf meinem Büreau hierselbst, an die Meistbietenden verkauft werden.

Gesecke, den 26. März 1834.

Der Stiftsrentmeister.

B. N. 216. Wollmarkt zu Paderborn.

Von des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Westphalen, Herrn Freiherrn von Vincke Excellenz, ist unterm 25. v. M. die Errichtung eines Wollmarkts in Paderborn, mit Rücksicht auf die hier bestehenden günstigen Verhältnisse, genehmigt, und es sind die Markttage, in Verbindung mit den benachbarten Wollmärkten, auf den 30. Juni, 1. und 2. Juli jeden Jahrs festgesetzt worden.

Die Theilnahme, welche sich schon in der wollreichen benachbarten Umgegend ausgesprochen hat, und die bereits eingegangenen Zusicherungen des Marktbesuchs von entfernteren Producenten und Käufern, lassen schon jetzt einen lebhaften Verkehr voraussetzen. Um diesen zugleich zu Gunsten des Allgemeinen möglichst zu beleben, ersuchen wir hierdurch alle nahe und entfernte Verkäufer und Käufer um ihre allgemeine Theilnahme und Beförderung angelegentlich, und ertheilen zugleich die Zusicherung, daß für gute freiliegende Lagerungslocalien in einem massiven Gebäude am Domplatze, für mögliche Begünstigung des mercantilischen Verkehrs, z. B. Erlaß der Pflastergelder für die Wollfuhren, und in allen übrigen Beziehungen des Markts, nach Maßgabe der erlassenen, gratis zu habenden, Wollmarkts-Ordnung bestens gesorgt ist, auch sich die Fremden hier einer eben so billigen als freundlichen Aufnahme zu erfreuen haben werden.

Paderborn, den 4. April 1834.

Die Wollmarkts-Direction.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 16.

Arnsberg, den 19. April 1834.

N. 140. Vorlesungen bei der Königl. Preuß. Akademie zu Münster im Sommerhalbjahr 1834.

Vorlesungen
bei der Königlich Preußischen Akademie zu Münster im Sommer-Semester 1834.

Theologie.

Beweis der zweiten und dritten Glaubensregel: Prof. Neuhaus.

Apologetik der Kirche: Dr. Berlage.

Biblische Archäologie: Prof. Laymann.

Erklärung der Briefe des Apostels Paulus an die Korinther, nach vorangegangener Einleitung: Prof. Kellermann.

Einleitung in die Weissagungen des Jesaias und Erklärung derselben: Prof. Reinke.

Erklärung des zweiten Buches Moses: Derselbe.

Fortsetzung der ältesten Kirchengeschichte: Prof. Katerkamp.

Einleitung in die Dogmatik und der erste Theil derselben: Dr. Berlage.

Die Lehren von der Gnade, den Sacramenten, dem Gebete und von Gott dem Richter: Prof. Neuhaus.

Die Lehre von den Sacramenten und von den letzten Dingen des Menschen: Dr. Berlage.

Die besondere christliche Ethik und die christl. Ascetik: Prof. Laymann.

Kirchenrecht: Prof. Katerkamp.

Digitized by Google

Fortsetzung der Homiletik, nachher Volkspädagogik: Prof. Brokmann.
Praktische Uebungen über Gegenstände der Pastoraltheologie: Derſ.

Philoſophie.

Geſchichte der Philoſophie bei den Griechen: Privatdoc. Schlüter.
Kritiſche Geſchichte der neueren Philoſophie, von Carteſius bis auf unſere Zeit: Prof. Eſſer.
Logik: Privatdoc. Schlüter.
Metaphyſik: Prof. Eſſer.
Rationelle theoretiſche Theologie: Derſ.
Ueber die vorzüglichſten Leiſtungen auf dem Boden ſpeculativer Theologie in neuerer Zeit (Fortſetzung) Privatdoc. Schlüter.

Mathematik.

Ebene Trigonometrie: Prof. Gudermann.
Niedere Sphärik und übrige elementare Stereometrie: Derſ.
Allgemeine Arithmetik: Derſ.
Differential- und Integral-Rechnung: Derſ.

Naturwiſſenſchaften.

Experimental-Phyſik: Prof. Roling.
Experimental-Chemie: Dr. Schmedding.
Atmoſphärologie: Prof. Roling.
Aſtrognoſie: Derſ.
Populäre Aſtronomie: Dr. Schmedding.
Allgemeine Botanik: Dr. Becks.
Botaniſche Excurſionen: Derſ.
Zoologie oder Naturgeſchichte der Thiere: Derſ.
Spezielle und allgemeine Anthropologie: Arzt Lutterbeck.

Philologie.

Ausgewählte Abſchnitte aus der römiſchen Literaturgeſchichte: Prof. Schlüter.
Erklärung der Antigone des Sophokles: Prof. Winiewski.
Ueber Quintilians Institutio oratoria: Derſ.
Cicero's Tuskulanen: Prof Grauert.
Metrik der Griechen und Römer: Prof. Winiewski.
Fortſetzung der Erklärung des gefeſſelten Prometheus des Aeſchylus, im philologiſchen Seminar: Prof. Nadermann.
Horazens Oden, zweites Buch, in demſelben: Prof. Eſſer.
Schriftliche und mündliche Uebungen in demſelben: die Prof. Nadermann und Eſſer.
Hiſtoriſche Uebungen in demſelben über griechiſche Alterthümer und Literaturgeſchichte: Prof. Grauert.

Digitized by Google

Morgenländische Sprachen.

Hebräische, arabische, syrische und chaldäische Grammatik: Prof. Reinke.

Syrische und chaldäische Grammatik in Verbindung: Derſ.

Anleitung zum grammatiſchen Interpretiren der hiſtoriſchen und propheti-ſchen Bücher des a. T. aus dem Hebräiſchen: Derſ.

Fortſetzung der Interpretation ſyriſcher oder arabiſcher Schriftſteller: Derſ.

Allgemeine Sprachwiſſenſchaft nebſt Kritik und Geſchichte der Sprachen des Alterthums: Dr. Kalthoff.

Erklärung einiger Bücher aus dem a. T.: Derſ.

Hebräiſche Grammatik nebſt Erklärung einiger Kapitel aus dem Pentateuch: Derſ.

Chineſiſch, Perſiſch und Fortſetzung des Arabiſchen und Indiſchen: Derſ.

Neuere Sprachen.

Shakespeare's Hamlet, nebſt Geſchichte des engliſchen Drama's: Prof. Brauert.

Franzöſiſche Sprache nebſt praktiſchen Uebungen: Dr. Kalthoff.

Redekünſte.

Geſchichte und Kritik der neuern deutſchen Literatur: Prof. Schlüter.

Ueber mündlichen Vortrag mit praktiſchen Uebungen: Derſ.

Aeſthetik, mit beſonderer Anwendung derſelben auf die Dichtkunſt, deren verſchiedene Arten und vorzüglichſten Werke: Derſ.

Das Leſezimmer der Pauliniſchen Bibliothek iſt Montags und Donnerſtags von 9 bis 12 Uhr geöffnet; außerdem können Dienſtags und Freitags in denſelben Stunden, unter den bekannten geſetzlichen Bedingungen, Bücher nach Hauſe mitgenommen werden.

Das naturhiſtoriſche Muſeum und der botaniſche Garten werden bei den Vorleſungen benutzt, und ſteht außerdem den Studirenden der Zutritt zu dieſem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Director deſſelben genommener Rückſprache offen.

Der Anfang der Vorleſungen iſt auf den 15. April c. feſtgeſetzt.

Königlicher Ober-Präſident der Provinz Weſtphalen.
v. Vincke.

N. 141. Aufhören des General-Gouvernements

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 7. d. Monats beſtimmt, daß der dem Prinzen Wilhelm, Königliche Hoheit, Bruder Sr. Majeſtät, ertheilte Auftrag als General-Gouverneur der Provinzen

Digitized by Google

der Provinzen Niederrhein u. Westphalen.

Niederrhein und Westphalen, nach erfolgter Ernennung Sr. Königlichen Hoheit zum Gouverneur in Mainz, erloschen sey.

Münster, den 3. April 1834.

Königl Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 142. Empfehlung einer Schrift.

Diejenigen evangelischen Schullehrer, welche mit ihren Schülern Kirchen-Choräle (die aus Rücksicht auf den Kirchlichen Gemeindegesang in der Regel unisono singen gelernt werden müssen) auch zwei- oder dreistimmig singen wollen, machen wir aufmerksam auf die von einem hohen Ministerium empfohlenen

„Alte und neuere Choralmelodien der evangelischen Kirche für Bürger- und Landschulen zwei- und dreistimmig bearbeitet von C. G. Schramm. Leipzig S. 84 in Quart."

Den Preis von 15 Sgr. hat der Verleger bei größern Bestellungen für Schulen auf 7½ Sgr. herabzusetzen sich bereit erklärt.

Münster, den 27. März 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 143. Personal-Chronik.

Der bisherige Gymnasiallehrer Dr. Kapp am Gymnasium zu Minden ist zur Oberlehrer-Stelle befördert und der Candidat des höhern Schulamts Eduard Ledebur eben daselbst als sechster Lehrer angestellt.

Münster, den 30. März 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 144. Empfehlung einer Schrift

Es ist uns bekannt geworden, daß bereits einige Schullehrer taubstumme Kinder zu unterrichten angefangen haben, und man darf hoffen, daß, da nunmehr auch in den Hauptschullehrer-Seminarien den Seminaristen theoretische und praktische Anleitung zur Bildung der Taubstummen ertheilt wird, bald mehre Schullehrer diesen rühmenswerthen Beispielen folgen werden. Diejeniger Lehrer, welche sich mit diesem verdienstvollen Geschäfte befassen, machen wir aufmerksam auf die in vier Lieferungen erscheinende Schrift:

Anleitung zum Unterrichte taubstummer Kinder in der Sprache und den andern Schullehrgegenständen nebst Vorlegeblättern, einer Bildersammlung und einem Lese-

Digitized by Google

und Wörterbuche. Von V. A. Jäger und G. A. Riecke. Stuttgart 1833 u. f.

Die beiden ersten Lieferungen sind bereits erschienen.

Von sehr Vielen in dieser sehr instructiven Schrift kann auch bei der Unterweisung vollsinniger Kinder Gebrauch gemacht werden.

Münster, den 3. April 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 145. Personal-Chronik.

Der am Gymnasium zu Dortmund bisher provisorisch beschäftigte Schulamtscandidat Friedr. Wilh. Wenker ist nunmehr mittelst von uns bestätigter Bestallung daselbst als Lehrer angestellt worden.

Münster, den 7. April 1834.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

N. 146. Verleihung des Verdienst-Ehrenzeichens und der Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr.

Wir finden uns veranlaßt, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß

1) des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 19. Februar c. dem Regierungs-Referendarius Geist hierselbst, welcher am 11. Mai vorigen Jahrs zwei Knaben, die beim Baden im Ruhrstrome in eine trichterförmige Vertiefung gerathen waren und ohne schleunige Hülfe unabwendbar ihr Leben eingebüßt haben würden, mit großer Entschlossenheit und augenfälliger persönlicher Gefahr vom Wassertode errettet, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruhet, und

2) das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei zufolge Rescripte vom 7. und 16. Februar dieses Jahrs

   a. dem Blaufärber Jodocus Wrede in Kirchhundem, der am 16. December pr. ein neunjähriges Kind, welches in den hoch angeschwollenen Fluß Hundem gefallen und bereits eine bedeutende Strecke von dem reißenden Strome fortgetrieben war, mit eigener Lebensgefahr vom Tode gerettet,

   b. dem das Gymnasium zu Hamm frequentirenden Friedrich Basse aus Pröbsting, im Regierungsbezirk Münster, welcher mit einer edlen Selbstaufopferung und Nichtbeachtung der unverkennbaren eigenen Lebensgefahr, im Sommer 1832 einen damals 12jährigen Mitschüler, und im Monat Juli 1833 einen andern Mitschüler beim Baden vom Ertrinken gerettet, und

Digitized by Google

c. dem Sattler Voerster zu Soest, der die Rettung zweier dortiger Eingesessenen, die im Sommer des Jahres 1827 in einem Fischteiche baden wollten, jedoch plötzlich, als sie eben in das Wasser gestiegen, untersanken, mit großer Anstrengung, Unerschrockenheit und sichtbarer Gefahr für sein eigenes Leben bewirkt,

die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr bewilligt hat.

Arnsberg, den 8. April 1834.

Königliche Regierung.

N. 147. Veränderung der Arznei-Taxe für 1834.

Die seit Emanation der für das verflossene Jahr erlassenen Arznei-Taxe eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den Taxpreisen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht.

Die hiernach abgeänderten Tax-Bestimmungen treten mit dem 1. März d. J. überall in Wirksamkeit.

Berlin, den 10. März 1834.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Altenstein.

Wir bringen dieses Publicandum in Gemäßheit der Circular-Verfügung des Königlichen Ministerii vom 24. März c. mit der Bemerkung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die veränderten Taxpreise, das Exemplar zu Einem Silbergroschen, bei dem, von uns mit dem Debit beauftragten Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Consbruch hier, in Berlin bei dem Buchhändler C. F. Plahn und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen sind.

Arnsberg, den 11. April 1834.

Königliche Regierung.

N. 148. Personal-Chronik.

Personal-Chronik des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Hamm.

I. Beim Collegio.

Auf ihr Ansuchen sind die Referendarien Wilhelm August Bormann an das Königliche Kammergericht, und Apollo König an das Landgericht zu Cleve versetzt.

Der Referendar Gustav von Bockum genannt Dolffs ist bei der Königlichen Regierung zu Arnsberg in gleicher Eigenschaft angestellt.

Die Auskultatoren Wiesner, Elbers und Heinrich Friedrich Müller sind zu Ober-Landesgerichts-Referendarien befördert.

Digitized by Google

Der Auskultator Matzerath ist von dem Landgericht zu Cöln in gleicher Eigenschaft hieher versetzt.

Die Rechts-Candidaten Eduard und Otto zur Nedden sind als Auskultatoren zugelassen.

Der bisherige Kanzlei-Assistent Brinkmann ist als Kanzellist angestellt.

II. Bei den Untergerichten.

Der Kammergerichts-Assessor und Gesammtrichter Westphal zu Lippstadt ist als Director an das Land- und Stadtgericht zu Culm in Westpreußen versetzt.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor und Gerichts-Commissarius zu Rees, Berendt, ist als Assessor an das Land- und Stadtgericht zu Dortmund versetzt, und seine frühere Stelle durch den Kammergerichts-Assessor Noelle wieder besetzt worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Kehl zu Duisburg ist auf sein Ansuchen als Justiz-Commissarius und Notarius, nach Absterben des Justiz-Commissarius Mittweg, bei dem Land- und Stadtgericht zu Essen angestellt, und die hierdurch bei dem Land- und Stadtgericht zu Duisburg erledigte Assessorstelle ist dem Ober-Landesgerichts-Assessor Hübner conferirt.

Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Plock ist bei der Gerichts-Commission zu Dinslacken als Actuarius angestellt.

Der Gerichtsbote Degner zu Bochum ist seiner Stelle entsetzt, und solche durch den invaliden Unteroffizier Laub besetzt worden.

In die Stelle des verstorbenen Gerichtsboten Steinforth ist der invalide Unteroffizier Spaeth bei dem Land- und Stadtgericht zu Duisburg angestellt worden.

Zum Hülfsboten bei der Gerichts-Commission zu Rees ist der invalide Unteroffizier Hartung angenommen.

Hamm, den 2. April 1834.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 149. Aufhören des Rechts auf Pension aus der Militair-Wittwenkasse Seitens geschiedener Ehefrauen.

Nach einem Justiz-Ministerial-Rescripte vom 22. Februar d. J. ist der Fall vorgekommen, daß bei der Ehescheidung eines Offiziers von seiner Gattin deren gegenseitiges Abkommen bestätigt worden, wornach zur Sicherstellung der Zukunft der Gattin und ihrer Kinder, nach wie vor, die Beiträge zur Militair-Wittwen-Kasse Behufs der Conservation der künftigen Wittwenpension der Gattin, gezahlt werden sollten; welches der Bestimmung des Reglements für die Militair-Wittwen-Kasse vom 3. März 1792 zuwider ist, indem danach bei Ehescheidungen aller Art dem Manne das Antrittsgeld zurückgezahlt wird und das Pensionsrecht der Frau aufhört. Um ähnlichen Fällen für die Folge vorzubeu-

Digitized by Google

gen, haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18. Februar l. J. zu bestimmen geruht, daß die Gerichte

1) keine dergleichen, die Fortdauer der Verbindung der geschiedenen Ehegatten mit der Militair-Wittwen-Societät bedingende Uebereinkommen in den Ehescheidungs-Erkenntnissen bestätigen, und
2) von jeder geschehenen Ehescheidung eines Offiziers und Militairbeamten, bei Beschreitung der Rechtskraft des diesfälligen Erkenntnisses, der Militair-Wittwen-Kassen-Abtheilung im Kriegsministerio Anzeige machen sollen.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 25. März 1834.

Königliches Hofgericht.

N. 150. Verpflegungskosten und Bekleidung der von den Civil-Gerichten an die Straffectionen abzuliefernden Landwehrsträflinge.

Mit Bezug auf die, wegen der Verpflegungskosten und Bekleidung der Landwehrsträflinge, welche von den Civilgerichten zu den Straffectionen abgeliefert werden, von dem Königlichen Ober-Landesgericht in Hamm erlassenen Verfügung, Amtsblatt Stück 14. Nr. 126., werden die Gerichte unseres Departements angewiesen, die in jener Verfügung angeführten Vorschriften bei Absendung der Landwehrsträflinge genau zu befolgen.

Arnsberg, den 8. April 1834.

Königl. Hofgericht.

N. 151. Haupt-Versammlung der Königl. Landes-Cultur-Gesellschaft.

Die Herren Mitglieder der Königlichen Landes-Cultur-Gesellschaft werden zur nächsten Haupt-Versammlung, welche am Montage den 5. Mai l. J., des Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Regierungs-Gebäudes statt findet, hierdurch eingeladen.

Arnsberg, den 12. April 1834.

v Weichs.

N. 152. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Die Candidaten der Feldmeßkunst
Wilhelm Daniel Ferdinand Weber aus Burbach und
Gerlach Wagener aus Burbach,
sind, nach bestandener Prüfung, als Feldmesser verpflichtet und in die Zahl der Regierungs-Conducteurs aufgenommen worden.

Digitized by Google

Beilage

zum

16. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 19. April 1834.

N. 217. Landes-Verweisung.

Die nachstehend beschriebenen zwei ausländischen Vagabunden

Stock aus Rendsburg und

Regenthal aus Eschershausen

sind im Monat März d. J. aus dem Landarmen- und Arbeitshause zu Benninghausen entlassen und, unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe bei der Rückkehr in die Preußischen Staaten, über die Grenze in ihr Vaterland verwiesen worden.

Arnsberg, den 3. April 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

1) Der Christian Carl August Julius Stock ist aus Rendsburg in Dänemark gebürtig, evangelischer Confession, 28 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: Zwei Hiebnarben an der rechten Hand.

Ist von Gewerbe ein Buchbinder.

2) Der Carl August Regenthal ist aus Eschershausen im Braunschweigschen gebürtig, evangelischer Confession, 36 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund, blonden Bart, gesunde Zähne, gegrübtes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist gesetzter Statur und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: Ein mit Zinnober eingestochenes Herz auf dem linken Arm.

Ist von Gewerbe ein Schuhmacher.

N. 218. Diebstahl zu Kredenbach.

In der Nacht vom 4. auf den 5. dieses Monats sind aus der Wohnung des Schullehrers Seelbach zu Kredenbach mittelst Einbruchs folgende Gegenstände

48 Pfd. Kaffee; 2 Stück grünes Brattband; 1 Stück schwarzes seidenes Lothband; 1 Stück schwarzes baumwollenes Lothband; ungefähr 12 Ellen Sarge;

Digitized by Google

ungefähr 6 Ellen Bibertuch; ein Stück Bettzeug, blau mit weißen und rothen Streifen; 2 Pfd. Wollgarn, blau, grün und weiß; ungefähr 3 Dutzend Kinder- und Frauenstrümpfe, schwarz und melirt gefärbt, auch hellblau; ungefähr 8 Pfd. weiße Seife; ungefähr 10 Ellen Siamoisen mit grünen und blauen Streifen; 1 Stück gedruckt Nessel von 58 Ellen, blau mit gelben Blümchen, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen etwa führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hilchenbach, den 17. März 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 219. Diebstahl zu Oberense.

Da in der Nacht vom 14. auf den 15. März c. aus dem unverschlossenen Stalle des Colon Christian Grae in Oberense 12 Gänse, nämlich 9 graue, 2 bleifarbige und 1 weiße, entwendet worden, so warnen wir vor deren Ankaufe, und fordern Jeden, welcher über diesen Diebstahl, resp. über diese Gänse, Auskunft ertheilen kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde solche sofort zu geben.

Werl, den 1. April 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 220. Anlegung einer Kornmühle am Siepenbach.

Der Gutsbesitzer Joseph Plaßmann, genannt Schulte zum Broich, beabsichtigt, auf seinem Hofe bei Hellefeld, an dem darüber fließenden Siepenbach, eine oberschlächtige Kornmühle mit einem Mahlgange anzulegen, welche nur zu seinem eigenen Bedarf dienen und gebraucht werden soll.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei mir und bei dem Bauherrn einzureichen.

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 4. April 1834.

Der Landrath daselbst.

B. 1. N. 221. Anlegung einer Mahl- und Oelmühle bei Siedlinghausen.

Die Eingesessenen Leo Hesse, Carl Schumacher und Genossen zu Siedlinghausen beabsichtigen, auf der daselbst am Negerfluß belegenen Wiese des Philipp Stöwer eine oberschlächtige, ausschließlich zu ihrem Privatgebrauch bestimmte Mahl- und Oelmühle anzulegen, und werden Alle, welche dadurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hiermit aufgefordert, ihre Widersprüche binnen einer Frist von 8 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei Strafe der Enthörung nicht nur hier, sondern auch bei den Bauherren anzumelden.

Brilon, den 8. April 1834.

Der Landrath daselbst.

Digitized by Google

B. 3. N. 222. Anlegung einer Kornmühle bei Echthausen.

Der Rittergutsbesitzer Major von Schüngel zu Echthausen beabsichtiget, an dem durch das vorgenannte Dorf fließenden Waldbach, vor der Einmündung in die Ruhr, auf einem ihm zugehörigen Grundstück eine Kornmühle mit zwei Gängen zu bauen.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei mir und bei dem Bauherrn einzureichen.

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 11. April 1834.

Der Landrath daselbst.

N. 223. Steckbrief hinter C. Ebberg.

Der bereits in der Amtsblatts-Beilage Stück 46., Nr. 565., de 1833 steckbrieflich verfolgte Knabe Caspar Ebberg, genannt Klaus von Rumbeck, hat sich, nachdem er unterm 13. November pr. in Lüdenscheid wieder aufgegriffen und hierhin abgeliefert worden war, seit dem 1. d. M. wiederholt heimlich aus dem hiesigen Bezirke entfernt.

Unter Mittheilung des Signalements des Knaben, wie auch der Bekleidung desselben, werden sämmtliche Civil- und Militair-Behörden geziemend ersucht, auf diesen Knaben genau achten, ihn im Betretungsfalle verhaften, und mir zuführen lassen zu wollen.

Arnsberg, den 4. April 1834.

Der Bürgermeister.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 11½ Jahre alt, kleiner Statur, hat blonde, etwas krause Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, spitze Nase, mittelmäßig großen Mund, spitzes Kinn, gesunde Zähne, gesunde lebhafte Gesichtsfarbe.

Er war bei seiner Entfernung bekleidet: Mit einer blauen Tuchkappe mit Schirm, blaurothem Wamms von Cattun, mit einer schwarzseidenen Weste, mit einem gelbrothen Halstuche, mit einer blauen leinenen Hose, mit blauen baumwollenen Strümpfen, mit Schuhen mit Riemen und mit einem blauen Kittel.

N. 224. Reluitionspreise beim Rentamte Soest pro 1833

Für die beim hiesigen Rentamte verbliebenen Fruchtreste pro Martini 1833 sind von Königlicher Hochlöblicher Regierung folgende Preise festgesetzt worden, nämlich für den Preuß. Scheffel

Weitzen	1	Thlr.	12	Sgr.	—	Pf.
Roggen	1	»	3	»	—	»
Gerste	—	»	29	»	6	»
Hafer	—	»	20	»	—	»
Erbsen	1	»	5	»	—	»

Digitized by Google

Wicken	—	Thlr.	26	Sgr.	— Pf.
Rübsaamen	2	»	15	»	— »
Mulsterkorn	—	»	26	»	— »
Malz	—	»	24	»	— »

Den Debenten wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, hiernach ihre Fruchtreste pro 1833, auch die pro 1834 fälligen Beträge, binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Execution zu berichtigen.

Soest, den 8. April 1834.

Königliches Rentamt.

N. 225. Verdingung von Bau-Reparaturen an dem Gymnasial-Gebäude zu Arnsberg.

Nächsten Montag, den 21. April c., Nachmittags 2 Uhr, sollen verschiedene Reparaturen an dem hiesigen Gymnasial-Gebäude, bestehend hauptsächlich in Maurer- und Schreinerarbeiten, zusammen veranschlagt zu 458 Thlr. 21 Sgr. verdungen werden.

Unternehmungslustige wollen sich um die bestimmte Zeit im Hause des Unterzeichneten einfinden.

Arnsberg, den 15. April 1834.

Der Bau-Inspector Plaßmann.

B.

N. 226. Neue Berliner Hagel-Assecuranz Gesellschaft.

Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft macht hiermit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich, darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungsprämie statt finden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütet wird.

Versicherungs-Anträge in dem Regierungsbezirk Arnsberg werden angenommen:

in Dortmund bei Herrn L. Dunez,
» Bochum bei Herrn W. Mummenhoff,
» Roensal, Kr. Altena, bei Herrn Gutsbesitzer von Rappard,
» Schüren bei Dortmund bei Herrn C. Langensiepen.

Die Statuten sind à 5 Sgr. und die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen in duplo à 2 Sgr. in den vorbenannten Agenturen zu haben.

N. 227. Patent-Verleihung.

Dem Privat-Docenten an der Königlichen Universität zu Berlin, Dr. Ludwig Kufahl, ist unterm 30. März d. J. ein auf acht hinter einander folgende Jahre, vom Ausfertigungstage an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene und in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur Erzeugung und Benutzung überhitzter Wasserdämpfe zum Betrieb von Dampfmaschinen,

ertheilt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 17.

Arnsberg, den 26. April 1834.

Das 8. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 153. Gesetz-Sammlung Nr. 8. und 9.

Nr. 1513. Verordnung wegen Einrichtung des Hypothekenwesens in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen (Freien- und Hückenschen Grund) und den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg. Vom 31. März 1834.

Das 9. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 1514. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. Februar 1834, eine Erweiterung des Art. XI. des Zensur-Gesetzes vom 18. October 1819, hinsichtlich der in Polnischer Sprache erscheinenden Schriften betreffend.

Nr. 1515. Verordnung über das Verfahren bei eintretender Mobilmachung der Armee zur Herbeischaffung der Pferde durch Landlieferung. Vom 24. Februar 1834.

Nr. 1516. Allerhöchste Declaration über die Anwendbarkeit der §§. 76. bis 79. Tit. 10. Th. 2 des Allgemeinen Landrechts auf die Anmaßung geistliger Amtshandlungen. Vom 9. März 1834.

Nr. 1517. Allerhöchste Kabinets-Order vom 15. März 1834, wegen Anwendbarkeit der Verordnung vom 14. December 1833, auf die gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Gemeinheits-Theilungen und Ablösungen.

Das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei hat nicht allein die Statuten des Westphälischen Kunstvereins, der zu Münster seine Versammlungen hält, genehmigt, sondern dem Vereine auch die Rechte einer Corporation N. 154. Genehmigung der Statuten des Westphäli-

Digitized by Google

schen Kunstvereins.

in sofern bewilligt, daß er befugt seyn soll, auf seinen Collectivnamen Verträge einzugehen, so wie Grundstücke und Capitalien zu erwerben und zu veräußern.

Münster, den 10. April 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 155. Empfehlung einer Schrift.

Die Herren Schul-Inspectoren und Elementarschullehrer machen wir aufmerksam auf den von dem Herrn Seminar-Director Ehrlich zu Soest bei F. W. Nasse herausgegebenen

„methodischen Leitfaden für die Sprachbildungsübungen in der Unterklasse einer Elementarschule."

In der ersten Abtheilung wird von dem Zweck und den Erfordernissen solcher Uebungen gehandelt und in der zweiten stehen Beispiele solcher Uebungen, gerade so, wie sie von dem Verfasser selbst in der Unterklasse der Seminar-Uebungsschule mit 6 und 7jährigen, und mit 7 bis 10jährigen Kindern angestellt worden. Diese Schrift giebt zugleich eine practische Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauch des von ihm früherhin herausgegebenen „Lese- und Sprechbuchs für Anfänger."

Denjenigen Schullehrern, welche von dieser gehaltreichen und instructiven Schrift Gebrauch machen wollen, empfehlen wir insbesondere auch das, was darin (S. 121) über die Vorbereitung des Lehrers zu den anzustellenden Uebungen gesagt worden, zur sorgfältigsten Beachtung.

Münster, den 27. März 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 156. Fortschreibung der Besitz-Veränderungen in dem Regierungs-Bezirk Arnsberg.

Die Aufnahme und Fortschreibung des Güterwechsels im hiesigen Regierungs-Bezirk nach Maßgabe der Instruction vom 10. März 1826, wird für dieses Jahr commissarisch besorgt werden:

1) Im Kreise Altena, mit Ausschluß der Bürgermeisterei Valbert, durch den Steuer-Controleur Boedecker, unter Assistenz des Kataster-Geometers Voigt. In der Bürgermeisterei Valbert durch den Kataster-Geometer Voigt.
2) Im Kreise Arnsberg, excl. der Bürgermeisterei Neheim, durch den Steuer-Controleur Behrens, unter Assistenz des Kataster-Controleurs Bauer. In der Bürgermeisterei Neheim durch den Kataster-Controleur Bauer.
3) Im Kreise Bochum durch den Kataster-Geometer Zabel.
4) Im Kreise Brilon für die Bürgermeistereien Brilon, Marsberg, Thülen, Bigge und Winterberg durch den Steuer-Controleur Dirlam, unter Assistenz des Kataster-Geometers Neubourg; in den Bürgermeistereien Medebach und Hallenberg durch den Kataster-Geometer Neubourg.
5) Im Kreise Dortmund durch den Kataster-Geometer Zabel.
6) Im Kreise Hagen durch den Kataster-Inspector Kerckhoff, unter Assistenz des Geometers Mosenthal.
7) Im Kreise Hamm durch den Kataster-Geometer Hüser.

Digitized by Google

8) Im Kreiſe Iſerlohn, excl. der Bürgermeiſterei Ergſte, durch den Steuer-Controleur Boedecker, unter Aſſiſtenz des Kataſter-Controleurs Klöting; in der Bürgermeiſterei Ergſte durch den Kataſter-Controleur Klöting.

9) Im Kreiſe Lippſtadt, excl. der Bürgermeiſterei Geſecke, durch den Steuer-Controleur Behrens, unter Aſſiſtenz des Kataſter-Controleurs Rollmann; in der Bürgermeiſterei Geſecke durch den Kataſter-Controleur Rollmann.

10) Im Kreiſe Meſchede durch den Steuer-Controleur Freſenius.

11) Im Kreiſe Olpe für die Bürgermeiſtereien Olpe, Wenden, Drolshagen, Bilſtein und Kirchhundem durch den Kataſter-Geometer Schmitz; in der Bürgermeiſterei Attendorn durch den Steuer-Controleur Krafft, unter Aſſiſtenz des Kataſter-Geometers Schmitz.

12) Im Kreiſe Siegen für die Bürgermeiſtereien Siegen, Weidenau, Netphen, Irmgarteichen, Wilnsdorf, Dreſſelndorf und Burbach durch den Kataſter-Geometer Wagener; in allen übrigen Bürgermeiſtereien durch den Kataſter-Geometer Stachelſcheidt.

13) Im Kreiſe Soeſt, excl. der Bürgermeiſterei Oeſtinghauſen, durch den Kataſter-Geometer Hüſer; in der Bürgermeiſterei Oeſtinghauſen, durch den Steuer-Controleur Lang, unter Aſſiſtenz des Kataſter-Geometers Hüſer.

14) Im Kreiſe Wittgenſtein durch den Steuer-Controleur Freſenius.

Dieſe Beamten werden die Tage ihrer Ankunft in jeder Bürgermeiſterei dem Bürgermeiſter 8 Tage vorher anzeigen, und wir erwarten, daß die Ortsbehörden, nach §. 28. der angeführten Inſtruction vom 10. März 1826, zur Förderung des Geſchäftes auf jede Weiſe mitwirken werden.

Alle auf die Fortſchreibung Bezug habende geometriſche Arbeiten werden zugleich durch die vorgenannten Aſſiſtenten beſorgt, und in Beziehung auf die Kreiſe Soeſt, Hamm, Dortmund und Bochum kann ſich dieſerhalb an den Kataſter-Geometer Zörnig in Soeſt, oder den Geometer Bremicke in Iſerlohn, für die Kreiſe Wittgenſtein und Meſchede dagegen an den Geometer Dickel gewendet werden.

Zugleich ſind die Fortſchreibungs-Beamten angewieſen, ſich allenthalben zu überzeugen, daß die in den Bürgermeiſterei-Archiven beruhenden Kataſter-Karten und Bücher zweckmäßig aufbewahrt und gut erhalten werden.

Mit der örtlichen Reviſion der Fortſchreibungs-Arbeiten iſt der ſeitherige Kataſter-Commiſſions-Director Emmerich beauftragt.

Arnsberg, den 26. April 1834.

Königliche Regierung,
Abth. für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forſten.

Perſonal-Chronik des Königlichen Hofgerichts.

N. 157. Perſonal-Chronik.

1. Beim Collegio.

1) Der Hofgerichts-Aſſeſſor Otto iſt mittelſt Reſcripts vom 31. Januar c. als zweiter Criminal-Richter nach Zeitz verſetzt und,

Digitized by Google

2) an dessen Stelle der Ober-Landesgerichts-Assessor Piners mittelst Rescripts vom 20. Februar c. zum Assessor des Collegii ernannt.
3) Der Hofgerichts-Referendar von Kleinsorgen ist an das Königliche Ober-Landesgericht zu Paderborn,
4) der Ober-Landesgerichts-Referendar Schneider aber von diesem Obergerichte an das hiesige Collegium versetzt.
5) Der Auscultator Cramer ist vom Königlichen Ober-Landesgerichte in Münster hierher versetzt.
6) Der Amtsschreiber und Auscultator Gordes in Werl ist zum Hofgerichts-Referendar ernannt worden.
7) Zufolge Verfügung vom 15. Januar c. ist der Rechts-Candidat Graf von Wittgenstein, und laut Verfügung vom 13. März c., der Rechts-Candidat D'ham unter die Zahl der Hofgerichts-Auscultatoren aufgenommen.
8) Der Auscultator Nettler ist an das Ober-Landesgericht zu Magdeburg versetzt.
9) Der Referendarius Dierickx ist laut Rescripts vom 20. Januar c. zum Hofgerichts-Secretair ernannt.

II. Bei den Untergerichten.

10) Mittelst Rescripts vom 22. Februar c. ist der Justiz-Commissarius und Notarius Hesse in Medebach, nach Wetzlar versetzt.
11) Die Justiz-Commissarien Schwarz zu Hilchenbach und Ax zu Burbach sind, laut Reskripts vom 13. Januar c, zugleich zu Notarien im Bezirke des Königlichen Hofgerichts ernannt.
12) Dem Justiz-Commissarius Prinz in Laasphe ist, mittelst Rescripts vom 28. Januar c., bis auf weitere Verfügung, die Prozeß-Praxis bei dem Justiz-Amte Hilchenbach bewilligt.
13) Als Amtsdiener bei den Untergerichten im Hofgerichts-Departement sind provisorisch angestellt:
   a. der Unterofficier Rothkehl bei dem Königlichen Justiz Amte in Bilstein, mittelst Verfügung vom 21. Januar c.;
   b. der Unterofficier Demand bei dem Königlichen Justiz-Amte in Menden, mittelst Verfügung vom 18. Januar c.;
   c. der Hülfsbote Manecke bei dem Königlichen Justizamte Freudenberg-Netphen in Siegen, mittelst Verfügung vom 4. Februar c.;
   d. der Polizeidiener Rickert in Rüthen bei dem Königlichen Justizamte daselbst, mittelst Verfügung vom 25. Februar c., und
   e. der Unterofficier Decker bei dem Königlichen Justizamte in Burbach, mittelst Verfügung vom 25. Februar c.
14) Die Amtsdiener Dietsch zu Rüthen und Wieser beim Justizamte Freudenberg-Netphen sind gestorben.

Arnsberg, den 3. April 1834.

Königliches Hofgericht.

Digitized by Google

Beilage

zum

17. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 26. April 1834.

N. 228. Steckbrief hinter K. Grube.

Von der Reserve-Festungs-Artillerie-Compagnie zu Saarlouis ist der nachstehend bezeichnete Kanonier Adolph Grube aus Kirchderne, Kreises Dortmund, gebürtig, am 4. April d. J. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an das Hochlöbliche Commando der Königlichen 14. Landwehr-Brigade nach Düsseldorf abliefern zu lassen. Arnsberg, den 14. April 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 30 Jahre 11 Monate alt, seines Gewerbes ein Böttcher, 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich groß, hat schwarze Haare, flache Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, breiten Mund, gesunde und vollzählige Zähne, schwarzen Bart, breites Kinn und längliche und eingefallene Gesichtsbildung. Keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: Eine Feldmütze, eine neue Halsbinde von schwarzem Tuch, eine Montirung, eine Paar neue graue Tuchhosen, ein Paar Tuchhandschuh, ein Paar neue Schuhe, ein neues Hemd.

N. 229. Diebstahl zu Welper.

Am 6. März dieses Jahres ist dem Schreiner Johann Friedrich Brockhaus, genannt Kampmann zu Welper eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, mit einem dritten Kasten von Messing, der Nummer 56,840 im Gehäuse, auf der Platine und dem Zifferblatt dagegen mit dem Namen D. D. Nevereu London bezeichnet, aus seiner Wohnung gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe derselben warnen, fordern wir zugleich Jeden, welcher über diese Uhr Auskunft geben kann, hiermit auf, davon dem Königlichen Inquisitoriat zu Hamm, bei seiner Gerichts- oder Polizeibehörde, oder direct bei uns unverzüglich Anzeige zu machen.

Hattingen, den 4. April 4834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 230. Diebstahl zu Himmelpforten.

In der Nacht vom 21. auf den 22. März sind dem Herrn Gutsbesitzer Schulte zu Himmelpforten 8 Gänse, hierunter ein grauer und ein weißer Gänserich, letzterer mit wenigen grauen Federn in der Mitte des Rückens, und 3 weiße Gänse ohne Abzeichen, so wie Ende v. J. zwei dreijährige starke Hämmel

Digitized by Google

entwendet worden. Vor dem Ankauf dieser Thiere warnend, fordern wir Jeden, der hierüber und über die Thäter Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde solche alsbald zu ertheilen.

Zugleich ersuchen wir, da seit Kurzem in hiesigem Amte viele Gänse gestohlen worden sind, die benachbarten Orts- und Polizeibehörden ergebenst, Erkundigungen einzuziehen, ob in ihren Bezirken und durch wen seit Februar d. J. Gänse verkauft worden seyen, uns aber von dem Resultate baldigst zu benachrichtigen. Werl, den 9. April 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 231. Anlegung einer Kornmühle am Siepenbach.

Der Gutsbesitzer Joseph Plaßmann, genannt Schulte zum Broich, beabsichtigt, auf seinem Hofe bei Hellefeld, an dem darüber fließenden Siepenbach, eine oberschlächtige Kornmühle mit einem Mahlgange anzulegen, welche nur zu seinem eigenen Bedarf dienen und gebraucht werden soll.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei mir und bei dem Bauherrn einzureichen.

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 4. April 1834.

Der Landrath daselbst.

B. 2. N. 232. Anlegung einer Mahl- und Oelmühle bei Siedlinghausen.

Die Eingesessenen Leo Hesse, Carl Schumacher und Genossen zu Siedlinghausen beabsichtigen, auf der daselbst am Negerfluß belegenen Wiese des Philipp Stöwer eine oberschlächtige, ausschließlich zu ihrem Privatgebrauch bestimmte Mahl- und Oelmühle anzulegen, und werden Alle, welche dadurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hiermit aufgefordert, ihre Widersprüche binnen einer Frist von 8 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei Strafe der Enthörung nicht nur hier, sondern auch bei den Bauherren anzumelden.

Brilon, den 8. April 1834.

Der Landrath daselbst.

B. 2. N. 233. Anlegung einer Kornmühle bei Echthausen.

Der Rittergutsbesitzer Major von Schüngel zu Echthausen beabsichtiget an dem durch das vorgenannte Dorf fließenden Waldbach, vor der Einmündung in die Ruhr, auf einem ihm zugehörigen Grundstück eine Kornmühle mit zwei Gängen zu bauen.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei mir und bei dem Bauherrn einzureichen.

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 11. April 1834.

Der Landrath daselbst.

Digitized by Google

N. 234. Steckbrief hinter M. Jungblut.

Die nachstehend signalisirte Margaretha Jungblut aus Rörenspring, welche mehrmals zur Detention in der Besserungs-Anstalt zu Benninghausen gewesen ist, hat sich durch heimliche Entfernung der polizeilichen Aufsicht entzogen.

Sehr wahrscheinlich arbeitet dieselbe irgendwo als Spinn-Magd oder Tagelöhnerin, weshalb die Polizeibehörden dienstergebenst ersucht werden, dieselbe am Orte ihres jetzigen Aufenthalts unter strenge polizeiliche Aufsicht zu nehmen, oder wenn sie auf vagabundirender Lebensweise betroffen werden sollte, sie zu arretiren und an mich abliefern zu lassen.

Allendorf, den 11. April 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist 53 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat blonde und graue Haare, runde Stirn, dunkelblaue Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, breiten aufgeworfenen Mund, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur. Keine besondere Kennzeichen.

N. 235. Steckbrief hinter C. Collet.

Der unter polizeiliche Aufsicht gestellte, nachstehend signalisirte Webergeselle Carl Collet hat den hiesigen Bezirk heimlich verlassen, und ist auch in Laer eingezogen gewesen, hat sich aber auf die Flucht begeben.

Alle Beamten werden ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und hierhin vorführen zu lassen.

Herdecke, den 16. April 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 18 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner Gestalt. Keine besondere Kennzeichen.

B. N. 236. Jahrmärkte zu Medebach.

Es sind, wie bereits unterm 27. v. M. bekannt gemacht, von den seit alten Zeiten zu Medebach jährlich abgehaltenen 7 Krammärkten 5 Märkte aufgehoben, und nur die Krammärkte am Palmsontage und Mariä Geburt beibehalten, dagegen aber 2 Vieh-, Frucht- und Krammärkte eingeführt worden, wovon einer am 1. und 2. Mai und der andere am 1. und 2. August jährlich statt finden sollen.

Wegen obwaltender Hindernisse wird übrigens in diesem Jahre der erste Vieh-, Frucht- und Krammarkt am 6. und 7. Mai c. abgehalten werden. Die Festsetzung dieses Marktes nach Amtsblatts-Beilage Nr. 210. d. J. ist irrig und wird zurückgenommen.

Dies dem handeltreibenden Publicum zur Nachricht.

Medebach, den 16. April 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

Digitized by Google

N. 237. Fruchtverkauf zu Dortmund.

Von dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Dortmund sollen am 10. Mai dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Wirths Herrn Schmale hieselbst circa 335 Scheffel Roggen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Dortmund, den 19. April 1834.

Königliches Rentamt.

N. 238. Verkauf resp. Verpachtung von zwei Gärten bei Himmelpforten.

Die nachbenannten bei Himmelpforten belegenen zwei herrschaftlichen Gärten, als:

1) der Garten im Kämpchen, beiläufig 3 Morgen groß, bisher verpachtet an Herrn Gutsbesitzer Schulte zu Himmelpforten;
2) der Garten ober dem frischen Morgen, beiläufig 5 Morgen groß, verpachtet an denselben, nebst einem daran belegenen öden Platze von etwa 1 Morgen,

sollen alternative zum freien und grundzinsweisen Verkaufe, so wie auch zur Zeitpacht auf sechs Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden, wozu der Termin auf Freitag den 9. Mai l. J., des Morgens 11 Uhr, bei der Receptur Himmelpforten anberaumt ist. Arnsberg, den 20. April 1834.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 239. Fruchtverkauf zu Himmelpforten und Arnsberg.

Zum Verkaufe im öffentlichen Meistgebote werden ausgesetzt:

1) zu Himmelpforten am Freitag den 9. Mai l. J., des Morgens 10 Uhr,
   160 Scheffel Roggen,
   140 » Gerste,
   225 » Hafer;
2) zu Arnsberg, am Montag den 12. Mai l. J., des Morgens 10 Uhr,
   140 Scheffel Roggen,
   120 » Hafer.

Arnsberg, den 20. April 1834.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 240. Verkauf des westlichen Klosterflügels zu Rumbeck

Der am 28. September 1833 abgehaltene Verkauf des westlichen Klosterflügels zu Rumbeck auf den Abbruch ist nicht genehmigt worden, und wird hiermit ein anderer Verkaufs-Termin auf Dienstag den 29. April c., Morgens 8 Uhr, anberaumt, wobei der genannte Flügel im Einzelnen oder im Ganzen nochmals öffentlich ausgesetzt werden soll.

Kaufliebhaber wollen sich um die bestimmte Zeit bei dem Bau einfinden, können auch vorher die Bedingungen hier einsehen.

Arnsberg, den 21. April 1834.

Der Bau-Inspector Plaßmann.

N. 241. Fruchtverkauf zu Gesecke.

Am Dienstag den 29. k. M., Morgens 9 Uhr, sollen vom Fruchtspeicher des hiesigen Stifts ferner

   2 Scheffel Weitzen,
   60 » Roggen,
   120 » Gerste und
   50 » Hafer

Preußisch Maaß, auf meinem Büreau hieselbst an die Meistbietenden verkauft werden. Gesecke, den 18. April 1834.

Der Stifts-Rentmeister daselbst.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 18.

Arnsberg, den 3. Mai 1834.

N. 158. Verordnung über das Verfahren bei eintretender Mobilmachung der Armee zur Herbeischaffung der Pferde durch Landlieferung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Obgleich das durch die Mylius'sche Ediktensammlung publicirte Reglement vom 17. April 1789 schon die Bestimmung enthält, daß bei eintretender Mobilmachung die zur Ausrüstung der Armee erforderlichen Pferde durch Landlieferung beschafft werden sollen; so finden Wir Uns doch, in Erwägung des Umstandes, daß jenes Edict eines Theils die Verpflichtung zur Gestellung der Pferde nicht für sämmtliche, sondern nur für die damals der Conscription unterworfenen Unterthanen begründet, anderen Theils aber auch in den neuen Provinzen nicht publicirt worden ist, auf den Antrag der Ministerien des Innern und der Polizei und des Krieges, bewogen, zur Beseitigung aller Zweifel über die Verpflichtung der Unterthanen, bei einer Mobilmachung der Armee die zum Kriegsdienst geeigneten Pferde herzugeben, für sämmtliche Landestheile Unserer Monarchie Folgendes anzuordnen:

1) Sobald Wir es für angemessen erachten, die Armee, oder auch nur einzelne Theile derselben, auf den Kriegsfuß setzen zu lassen, tritt für sämmtliche Unterthanen Unseres Reichs die Verpflichtung ein, die zum Kriegsdienst taug-lichen Pferde, auf die deshalb an sie ergehende Aufforderung der Behörden, sofort unweigerlich zu gestellen.

2) Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind nur die Dienstpferde der Beamten und Posthalter, weil hier der Staatsdienst und das öffentliche Interesse Ausnahmen nothwendig machen. Bei den Beamten kann jedoch nur die zur Ausführung der ihnen obliegenden Dienstgeschäfte wirklich nothwendige Zahl

Digitized by Google

von Pferden, und bei den Posthaltern nur diejenige Zahl verschont bleiben, deren Haltung ihnen kontraktlich zur Förderung der Posten obliegt. Bei eintretenden diesfälligen Zweifeln entscheidet der Kreis-Landrath. Seiner Bestimmung ist, mit Vorbehalt des Recurses wegen einer etwaigen Entschädigung, einstweilen sofort Folge zu leisten.

3) Alle übrigen Pferde, sowohl Luxus- als Arbeitspferde, und ohne jeden Unterschied der Besitzer müssen, so weit es der Bedarf für die Armee nöthig macht, hergegeben werden. Damit aber diese Ermittelung bei Zeiten und für das Land so schonend als möglich gemacht werden möge, wird der Minister des Innern und der Polizei einer jeden Provinz das Contingent bekannt machen, welches sie zu liefern hat. Der Oberpräsident der Provinz hat darnach in Uebereinstimmung mit dem commandirenden General die näheren Bestimmungen über die Art der Gestellung, Auswahl und Abschätzung der Pferde, so wie über die sonstigen Maßregeln, welche für den ordnungsmäßigen Gang des Geschäfts nothwendig sind, unter Berücksichtigung der dieserhalb schon ergangenen Festsetzungen, nach den Verhältnissen der einzelnen Landestheile für jede Provinz in ein besonderes Reglement zusammenzufassen. Diese Provinzial-Reglements sind, nachdem sie die Genehmigung der Ministerien des Innern und der Polizei und des Krieges erlangt haben werden, durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

4) Wo nicht die Ablieferung des vollen Bedarfs und in annehmlicher Qualität zur Zufriedenheit des commandirenden Generals gesichert ist, und eine Mobilmachung eintritt, da sollen auf die erste Aufforderung alle nicht unter 2 ausgenommenen Pferde sofort an diejenigen Orte gestellt werden, welche die Behörde zu ihrer Auswahl und resp. Abnahme bestimmen wird.

5) Für den Transport der Pferde bis zum Gestellungsort und für die Kosten ihrer Futterung bis zur Abnahme wird keine Vergütung gezahlt. Die Gestellungsorte sollen jedoch so bestimmt werden, daß den Pferdebesitzern jede Belästigung erspart werde, die nicht durch den Zweck der Maßregel ausdrücklich geboten werden, oder den Umständen nach irgend zu vermeiden seyn möchte.

6) Alle Pferde, welche die mit Leitung dieses Geschäfts beauftragte Commission zum Kriegsdienst tauglich findet, sind von ihren Eigenthümern, so weit sie gebraucht werden, sofort zur Disposition der Militairbehörde zu stellen. Da der Bedarf für die Armee vollständig erreicht werden muß, so hat die Commission für dessen Aufbringung zu sorgen.

7) Die Eigenthümer der ausgehobenen Pferde erhalten für die Ueberlassung derselben aus Staatskassen eine angemessene Vergütigung. Die Vergütigungssumme wird von einer unparteiischen Commission durch Abschätzung festgestellt. Die Abschätzung darf aber nicht auf die durch die augenblickliche Conjunctur bei einer Mobilmachung gesteigerten Preise der Pferde gerichtet, sie muß vielmehr nach den im gewöhnlichen Verkehr des Friedens stattfindenden Preisen regulirt werden.

Digitized by Google

Das Maximum der Taxe eines einzustellenden Pferdes darf ferner in der Regel die Summe von Einhundert Thalern Preuß. Courant nicht übersteigen. Pferde, die höher abgeschätzt werden, müssen zunächst von der Einstellung zurückgewiesen werden. Nur dann, wenn unter der Masse der zur Aushebung vorgestellten Pferde nicht so viele, als das Contingent des Kreises beträgt, in dem Werthe von Einhundert Thalern und darunter vorhanden oder sonst zu beschaffen seyn sollten, kann auf höher taxirte Pferde, jedoch immer nur bis zum Werthe von Einhundert und Zwanzig Thalern Preuß. Courant zurückgegangen werden. Selbst wenn noch theurere Pferde genommen werden müßten, vergütigt die Staatskasse doch nicht mehr als Einhundert Zwanzig Thaler Preuß. Courant.

8) Die Abschätzungs-Commission besteht aus drei sachverständigen in gutem Ruf stehenden und zu diesem Geschäfte eigends vereideten Taxatoren.

9) Die Bezahlung der Pferde, nach ihrem abgeschätzten Werthe, soll sofort aus den bereitesten Mitteln der Staatskassen erfolgen

10) Wir hegen zwar zu Unseren getreuen Unterthanen das Vertrauen, daß sie, die Nothwendigkeit einer solchen, die Sicherheit des Vaterlandes für den Fall eines Krieges befördernden Maßregel anerkennend, keinen Augenblick zögern werden, sich derselben zu fügen; da indessen die regelmäßige und schleunige Gestellung und Ablieferung der Pferde von dem wichtigsten Einflusse auf die Mobilmachung der Armee ist, so wollen Wir hiermit den Provinzialbehörden die Mittel zur kräftigen Durchführung dieser Anordnungen in die Hand geben, und dieselben ermächtigen, nicht bloß gegen diejenigen Eigenthümer von Pferden, welche sich in deren Gestellung säumig finden lassen, eine polizeiliche Geldstrafe von 5 bis 50 Thaler festzusetzen, sondern auch sofort alle Zwangsmaßregeln eintreten zu lassen, welche die Umstände und die unverzügliche Erreichung des Zwecks gebieten. Gegen die festzusetzenden Strafen soll keine Berufung auf richterliche Entscheidung, sondern nur ein Recurs an die Oberpräsidenten der Provinz stattfinden.

11) Die vorstehenden Anordnungen beziehen sich überall nur auf die Aushebung der zum Bedarf des stehenden Heeres und der Garde-Landwehr erforderlichen Pferde. Hinsichtlich der Provinzial-Landwehr behält es aber bei der schon durch die Landwehr-Ordnung vom 21. November 1815 begründeten Bestimmung dahin sein Bewenden, daß jeder Landwehr-Bataillons-Bezirk die zur Ausrüstung seiner Landwehr nöthigen Pferde unentgeltlich beschaffen muß. Den Beschlüssen der Kreisstände bleibt es überlassen, ob sie ihre Contingente an Landwehr-Pferden durch Aushebung in derselben Art wie für die Linie, oder im Wege des Ankaufs beschaffen wollen.

In dem ersten Falle bleibt aber denjenigen Eingesessenen, deren Pferde zur Landwehr ausgehoben werden, dafür Vergütung nach der Taxe zu gewähren.

Die Gesammtkosten der Gestellung der Pferde zur Ausrüstung der Pro-

vinzial-Landwehr sollen von den Kreisen in der nämlichen Art aufgebracht werden, wie durch Unsere Order vom 17. September 1831 in Betreff der Kosten der Gestellung der Pferde zu den Landwehr-Uebungen festgesetzt worden ist.

12) Die gegenwärtige Verordnung, zu deren Ausführung die Ministerien des Innern und der Polizei und des Krieges die Provinzial-Behörden mit näherer Instruction zu versehen haben, ist durch die Gesetz-Sammlung und zugleich durch die Amtsblätter zu publiciren.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und Beidrückung Unseres großen Königlichen Insiegels.

Gegeben Berlin, den 24. Februar 1834.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Frh. v. Brenn. Für den Kriegsminister im Allerhöchsten Auftrage, v. Witzleben.

N. 159. Verbot einer Schrift.

In folgender Schrift: Die Wohlerfahrene Kunstbäckerin von H. L. S. 3. Auflage, Leipzip 1833, Zirgesche Buchhandlung (Fr. Kupfer) finden sich bei manchen darin gegebenen Vorschriften, namentlich S. 11 zur Bereitung des gelben und grünen und S. 12 zu der des rothen Biscuits oft der Gesundheit offenbar höchst nachtheilige Zusätze, auch ist S. 23 und 32 auf die unschädliche Beschaffenheit der Zubereitungsgefäße des Gefrornen ꝛc. nicht die gehörige Rücksicht genommen: es wird daher das Publicum vor dem Ankaufe und der Benutzung dieser Schrift gewarnt, und die Buchhändler werden verpflichtet, dieselbe nicht weiter zu verkaufen, bis in einer neuen Auflage diese Vorschriften gänzlich geändert und völlig unschädlich gemacht sind.

Münster, den 20. April 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 160. Errichtung einer Lehr- und Erziehungsanstalt für sittlich verwahrlosete Mädchen zu Benninghausen.

Bei dem Landarmenhause in Benninghausen ist nach dem Wunsche des 4ten westphälischen Provinzial-Landtages nunmehr auch zu einer Lehr- und Erziehungs-Anstalt für sittlich verwahrlosete Mädchen die Einrichtung getroffen, deren Eröffnung noch im Laufe dieses Jahres erfolgen wird.

Unter Verweisung, auch für diese neue Anstalt, auf meine Bekanntmachung vom 16. November 1825 (Arnsberger Amtsblatt S. 752.) haben daher Eltern, Armenvorstände und Ortsbehörden, welche die Aufnahme darnach geeigneter verderbter Mädchen wünschen, ihre gehörig begründeten Anträge durch den Landrath des Kreises an den Ober-Inspector in Benninghausen zu befördern.

Es wird jedoch erneuert in Erinnerung gebracht, daß so wenig diese neue als die schon für Knaben bestehende Erziehungs-Anstalt, den Zweck haben, Waisen und andere arme Kinder zu erziehen und zu versorgen, sondern nur solche verwahrloseте Kinder der Bahn des Verderbens zu entreißen, deren Fort-

Digitized by Google

schreiten ihren sittlichen Untergang, und der bürgerlichen Gesellschaft Gefahr dreuet, und deren Umwandlung auf anderem Wege schwer zu erreichen stehet. Daher waltet als Grundsatz bei diesen Anstalten vor, nicht die Reihenfolge der Anmeldung, sondern die documentirte größere Verderbtheit für die Aufnahme entscheiden zu lassen. Münster, den 20. April 1834.

Königl Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 161. Prüfung der aus dem Schullehrerinnen-Seminar zu Münster abgegangenen Schulamts-Candidatinnen.

Bei der im hiesigen Schullehrerinnen-Seminar am 1. d. M. gehaltenen ersten Abgangsprüfung sind folgende Candidatinnen für wählbar zum Elementar-Schulamte erklärt worden, nämlich:

1. Lisette Hegemann aus Münster, 2. Marie Koch aus Warendorf, 3. Gertrud Kreimer aus Laer, 4. Gertrud Lanwers aus Borghorst, 5. Lisette Meiberg aus Münster, 6. Lisette Schüler aus Münster und 7. Lisette Specht aus Münster.

Sämmtliche Schulamts-Candidatinnen sind angewiesen, die für sie ausgefertigten Prüfungs-Zeugnisse den Schul-Inspectoren ihres Wohnortes vorzuzeigen.

Münster, den 22. April 1834.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

N. 162. Resultat der Hengstekörung im Jahre 1833.

Als fernerer Nachtrag zu der Bekanntmachung der Resultate der Hengstekörung im Jahr 1833 wird hierdurch zur Kenntniß der Pferde haltenden Eingesessenen gebracht, daß der, dem Einwohner Westermann zu Hesler im landräthlichen Kreise Bochum zugehörige, nach dem Köhrungs-Termine angekaufte braune Hengst mit Stern, fünf Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Landschlag, von dem Schau-Amte als Beschäler tauglich befunden ist.

Arnsberg, den 16. April 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 163. Bestimmung wegen der chirurgischen Lehrlinge und Gehülfen.

Auf Veranlassung eines Gesuchs um Verstattung zur Ausübung der sogenannten kleinen Chirurgie hat das Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten im Rescript vom 24. des vorigen Monats bestimmt,

daß es den bestehenden Medicinal-Gesetzen durchaus zuwider läuft, wenn Aerzte oder Wundärzte sich Gehülfen halten, die zu keinerlei Ausübung der Arzneikunde befugt sind, und am wenigsten ist dies an Orten zu dulden, wo es an Hülfsärzten nicht fehlt. Aber auch da, wo ein wirklicher Mangel an Chirurgen zweiter Klasse sich ergeben sollte, was gewiß sehr selten der Fall seyn wird, kann es den Aerzten nicht zugestanden werden, sich den ersten besten Barbier zur Ausübung der chirurgischen Handverrichtungen zu halten, und dadurch die Niederlassung und Subsistenz der Chirurgen zwei-

Digitized by Google

ter Klasse an diesen Orten zu erschweren oder ganz unmöglich zu machen. Das Halten chirurgischer Lehrlinge kann bei den vielfachen Gelegenheiten zur Ausbildung in öffentlichen chirurgischen Lehr-Anstalten, nur noch denjenigen Besitzern von Barbier-Stuben und den Eigenthümern der hier und da noch bestehenden chirurgischen Officinen nachgegeben werden, welche zugleich approbirte Wundärzte sind.

In Folge dieser Bestimmung finden wir uns veranlaßt, Aeltern und Vormünder hierdurch zu warnen, ihre Kinder und Pflegebefohlenen bei bloßen Barbierern in die Lehre zu geben, wenn sie zugleich die Absicht haben, dieselben auf diesem Wege für das chirurgische Fach mit ausbilden zu lassen. Auch versteht es sich von selbst, daß es keinem Arzte oder Wundarzte ferner nachgesehen werden darf, sich einen Barbier oder unbefugten Gehülfen zur Ausübung chirurgischer Verrichtungen zu halten.

Hiernach haben sich diejenigen, welche es angeht, bei Vermeidung nachtheiliger Folgen, zu bemessen.

Arnsberg, den 20. April 1834.

Königliche Regierung.

N. 164. Einsendung der für die Salarienkasse bestimmten Gelder.

Es ist seit einiger Zeit mehrmals der Fall vorgekommen, daß Gelder, welche für unsere Salarienkasse bestimmt waren, an das Ober-Landesgericht adressirt worden sind. Da dies unnöthige Weitläuftigkeiten verursacht, so werden sämmtliche Untergerichte unseres Departements, so wie Jedermann, welcher Zahlungen an die Salarienkasse zu leisten hat, hierdurch aufgefordert, die Gelder jedesmal an diejenige Kasse zu adressiren, welcher sie gebühren und welche in dem Zahlungsbefehl als solche benannt ist.

Hamm, den 19. April 1834.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 165. Ministerial-Bestimmungen und Declarationen in Bezug auf die Justiz-Verwaltung.

Das 82. Heft der Jahrbücher enthält folgende ministerielle Bestimmungen:

1) Die Allerhöchste Kabinets-Order vom 21. Januar pr. über die Errichtung von Testamenten vor den Magistraten, hat lediglich die, über die Anordnung des §. 99. Tit. 12. Th. II. des Allg. L. R. entstandenen Zweifel, beseitigen wollen, ob bei solchen Testaments-An- und Aufnahmen die Anwesenheit des ganzen Magistrats-Collegiums, oder nur einer Deputation desselben, erforderlich sey.

Nirgends ist darin angedeutet:

daß bei dergleichen Testamenten die in den §§. 95—97. des Allg. L. R. a. a. O. angeordnete nachträgliche Mitwirkung des Richters fortfallen solle.

Die Magistrate müssen daher auch ferner noch die vor ihren Deputirten an- oder aufgenommenen Testamente und zwar, wie es der §. 95. a. a. O. fordert, „ohne Zeitverlust“ dem Richter einhändigen, welcher sei-

Digitized by Google

ner Seits nach wie vor verpflichtet bleibt, die in diesem und den folgenden Paragraphen ihm vorgeschriebenen Handlungen vorzunehmen. Rescript vom 10. Juni 1833 S. 427.

2) Königliche Justizbeamte sollen nur dann Patrimonial-Gerichte übernehmen, wenn sie vollkommen im Stande sind, ihre Haupt- und Nebengeschäfte gehörig zu verwalten. Insbesondere muß bei den Königlichen Justizbeamten:
   a. bei der Annahme eines Patrimonial-Gerichts genau festgestellt werden, ob das Königliche Amt bisher vorschriftsmäßig verwaltet worden ist, und ob dasselbe überhaupt die Annahme von Nebenämtern gestattet;
   b. keinem Königl. Justizbeamten die Verwaltung eines neuen Patrimonial-Gerichts ohne vorgängige Justiz-Visitation des von ihm bisher verwalteten Gerichts, und
   c. überhaupt niemals gestattet werden, wenn er außer seinem Hauptamte die Privat-Jurisdiction über 2,500 Gerichtseingesessenen bereits verwaltet.

   Rescript vom 23. April 1833 S. 433.

3) Die Gerichte dürfen bei eigener Verantwortung nicht gestatten, daß das Vermögen der Pflegebefohlenen in ausländischen Papieren, von welcher Art sie seyn mögen, angelegt wird.

   Sollten dergleichen Papiere in einem Nachlasse vorgefunden werden, so sind sie jederzeit zu verkaufen.

   Rescript vom 24. April 1833. S. 435.

4) Die Juden-Gemeinen haben zwar nicht die Rechte der öffentlich aufgenommenen Kirchengesellschaften, wohl aber die Befugnisse der geduldeten Gesellschaften.

   (Th. II. Tit 11. §. 20. Th. II. Tit. 6. §. 11. seq. Allg. L. R.)

   Sie können daher auf diejenigen Executions-Modalitäten Anspruch machen, welche das Allg. L. R. Th. II. Tit. VI. §. 97. und der Anh. zur Allg. Ger. Ordn. §. 153. vorschreibt. Rescript vom 22. April 1833 S. 467.

5) Die Gerichte haben darauf zu halten, daß die Deputirten in Subhastations-Prozessen in den peremtorischen Licitations-Terminen sich jedenfalls auch am Nachmittage auf dem Gerichte einfinden und niemals vor 6 Uhr Abends das Protocoll schließen, damit das Gericht die Ueberzeugung gewinnt, daß sich auch wirklich am ganzen Nachmittage kein neuer Bieter eingefunden habe und jeder fernere Termin vermieden wird.

   Rescript vom 29. April 1833 S. 478.

6) Transferirungen auf Capitalien des General-Depositums dürfen nur bei solchen Capitalien erfolgen, bei denen die das Activum übernehmende Masse weder für Zinsen noch Capital Gefahr laufen kann.

   Vor der Transferirung sind namentlich alle Activa auszuschließen, welche in einem Concurs- oder Liquidations-Verfahren verwickelt, oder deren Zinsen

Digitized by Google

nicht innerhalb 4 Wochen nach dem Verfalltage gezahlt werden. Bei den Capitalien, bei denen die Zinsen länger rückständig sind, ist strenge auf die Befolgung der Vorschriften der Circular-Verfügung vom 12. April 1832, (Jahrb. Band 39. S. 463.) wegen Beitreibung der Zinsen und Kündigung des Capitals zu halten.

Arnsberg, den 1. April 1834.

Königliches Hofgericht.

N. 166. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Die durch den Tod des Königlichen Försters Lubann zu Hofginsberg, im Forstrevier Lützel, erledigte Förſterſtelle für den Oberndorffer Schutzbezirk ist dem Königlichen Förster Schmidt zu Burbach übertragen worden.

Der practische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Carl Brisken in Arnsberg hat das Fähigkeits-Zeugniß zu einer Physicats-Stelle erhalten und ist, aus Auftrag des Königlichen Hofgerichts hier, von dem Königlichen Criminal-Gerichte als Sachverständiger für gerichtliche medicinische Fälle vereidet worden.

Der bisherige Pfarr-Verwalter bei der katholischen Gemeine zu Unna, Joseph Terbrüggen, ist zum Pfarrer daselbst bestellt worden.

Der seitherige Pfarr-Verwalter Franz Schlüter zu Kirchrahrbach ist zum Pfarrer daselbst bestellt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer und Organist bei der katholischen Gemeine zu Altengesecke, Christoph Wilhelm Linnemann aus Lippstadt, ist in diesen Aemtern definitiv bestätigt worden.

Der Schulamts-Candidat Franz Joseph Frese ist provisorisch zum Lehrer, Küster und Organisten bei der katholischen Gemeine zu Düdinghausen, im Kreise Brilon, bestellt worden.

Der Schulamts-Candidat Friedrich Osthoff ist als Schullehrer, Cantor und Organist bei der kleinern evangelischen Gemeine zu Bochum bestellt worden.

Der bisherige Lehrer zu Langenei, Anton Niklas, ist als ordentlicher Lehrer bei der katholischen Gemeine zu Otfingen, Kirchspiels Wenden, definitiv bestellt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer, Wilhelm Richard Schultheiß, ist als ordentlicher Lehrer der zweiten katholischen Elementarschule in Menden definitiv bestätigt worden.

Der Schulamts-Candidat Friedrich Kemper aus Herdecke ist provisorisch zum zweiten Lehrer bei der evangelischen Gemeine zu Brackel, Kreises Dortmund, bestellt worden.

Der provisorisch angestellte Lehrer Werth zu Crange ist als solcher definitiv bestätigt.

Digitized by Google

Beilage

zum

18. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 3. Mai 1834.

N. 242. Steckbrief hinter A. Goldbecker.

Aus der Garnison Wesel von der 7. Compagnie des Königlichen 16. Infanterie-Regiments ist der nachstehend bezeichnete Musketier Adolph Goldbecker aus Isselhorst im Kreise Bielefeld und wohnhaft im Kreise Lippstadt, am 12. dieses Monats entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das Hochlöbliche Commando des Königlichen 16. Infanterie-Regiments nach Düsseldorf abliefern zu lassen. Arnsberg, den 18. April 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 23 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, weiße Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung und ist untersetzter Statur.

Bekleidung bei der Entweichung: Blaue Dienstmütze mit rothem Streifen; schwarze tuchene Halsbinde; blaue Dienstjacke, mit rothem Vorsatz am Kragen; graue Tuchhosen mit rothem Paspul; ein Paar Schnürschuhe.

Besondere Umstände: Die Ursache der Desertion ist dringender Verdacht eines verübten Diebstahls.

N. 243. Steckbrief hinter W. Enkman und W. Kiesner.

Die hierunter signalisirten Frachtschieber Wilhelm Enkman und Wilhelm Kiesner aus Velbert, welche sich bei uns wegen vielfacher Fälschungen und Betrügereien in Untersuchung befinden, haben am Morgen des 21. d. M. Gelegenheit gefunden, sich ihrer Haft zu entziehen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf die Entwichenen vigiliren, dieselben im Betretungsfall verhaften und an uns abliefern zu lassen. Hamm, den 23. April 1834.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Person-Beschreibungen.

1) Der W. Enkman ist evangelischer Confession, 25 Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, stumpfe und dicke Nase, gesunde Zähne, blonden und schwachen Bart,

Digitized by Google

rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: Hat am rechten Unterfuß eine Wunde und geht deshalb lahm.

Bekleidung: Schwarze tuchene Kappe mit ledernem Schirm, gestreiftes Halstuch, gelb gestreifte Weste, schwarze Tuchhose, blaues tuchenes Camisol, blauen Kittel, weiße wollene Socken, Schuhe mit Riemen.

2) Der W. Kiesner ist evangelischer Confession, 24 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gesunde Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, und spricht deutsch.

Bekleidung: Grüne tuchene Kappe mit ledernem Schirm, gestreiftes Halstuch, schwarze tuchene Weste, gedruckte bunte Jacke, grüne tuchene Hose, blauen Kittel, ein Paar Halbstiefeln.

N. 244. Diebstahl zu Jesinghausen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. vorigen Monats ist dem Tagelöhner Hermann Mitze zu Jesinghausen mittelst Einbruchs eine Ziege ohne Hörner und von Farbe grau und weiß entwendet worden.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankaufe der Ziege warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, seine Kenntniß von diesem Diebstahle dem unterzeichneten Gerichte oder der nächsten Ortsbehörde zur Anzeige zu bringen.

Schwelm, den 5. April 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 245. Diebstahl in der Haspe.

In der Nacht vom 4. auf den 5. März c. sind dem Schneider Adam Heibing vom Stumpe bei der Haspe, mittelst gewaltsamen Durchbrechens einer Lehmwand, aus seiner Küche:

2 Seiten Speck, zusammen circa 60 Pfund wiegend; 2 Schinken von circa 30 Pfund; 2 halbe Schweinsköpfe von circa 30 Pfund; 1 Vorderschinken von 24 Pfund, und 16 Mettwürste

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen, fordern wir zugleich Jeden auf, der zur Wiederherbeischaffung derselben oder Entdeckung des Thäters etwas beitragen kann, davon entweder uns oder seiner nächsten Ortsobrigkeit sofort Anzeige zu machen.

Hagen, den 5. April 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 246. Diebstahl zu Bochum.

In der Nacht vom 23. auf den 24. März dieses Jahres sind dem Musicus Rusche hieselbst mittelst Einbruchs folgende Gegenstände:

1) ein grau und roth gestreifter siamosen Geldbeutel, der mit einem schwarzen Bande zugebunden wurde; in diesem Beutel befanden sich 72 Thlr., worunter

Digitized by Google

4 französische Kronthaler, ein Fünffrankenstück und 2 halbe Berliner Thaler waren;
2) zwei noch fast neue Hemden von flächsenem Tuche;
3) ein altes Hemd, vor der Brust mit R. W. gezeichnet;
4) zwei Frauenhemden von flächsenem Tuche, gezeichnet mit einem rothen M.;
5) ein gelbes seidenes carirtes Halstuch;
6) vier Paar baumwollene Strümpfe, von denen ein Paar mit hellblauen, ein Paar mit dunkelblauen und ein Paar mit rothen Perlen und zwar mit den Buchstaben J. M. gezeichnet waren;
7) zwei feine Betttücher, gezeichnet mit einem rothen M.,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, fordern wir zugleich einen Jeden auf, der zur Ermittelung des Thäters oder zur Herbeischaffung der Sachen etwas angeben kann, uns hiervon sofort Anzeige zu machen.

Bochum, den 10. April 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 247. Diebstahl zu Opherdicke.

Am 6. April d. J. ist dem Schmied Pothmann junior zu Opherdicke, im Diedierschen Wirthshause daselbst, eine Pfeife entwendet worden, welche aus einem hölzernen, mit Silber beschlagenen Pfeifenkopfe mit hörnenem Halse und Abguß, einem Rohre von Ebenholz mit silbernem Bändchen und einer biegsamen Spitze bestand.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Pfeife warnen, fordern wir zugleich Jeden, der zur Entdeckung des Thäters oder zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sache etwas anzugeben im Stande seyn möchte, auf, davon uns oder die nächste Polizeibehörde sofort in Kenntniß zu setzen.

Unna, den 17. April 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 248. Diebstahl zu Niedermarsberg.

In der Nacht vom 4. auf den 5. April c. sind dem Färber Friedrich Trilling zu Niedermarsberg folgende Gegenstände, als:

a. ein kupferner Färbekessel, etwa 40 Quart haltend, mit eisernen Ohren und Henkel, der Boden mit Messing eingelöthet;
b. zwei zinnerne Kaffeekessel, ein großer und ein kleiner;
c. zwei Stücke gefärbte Leinwand, bis auf's Auswaschen fertig, jedes 20 Ellen enthaltend, und aus mehreren kleinen Stücken zusammengesetzt, darunter ein Stückchen von 7½ Ellen von besserer Qualität und ⅝ Ellen breit,

aus der Färberei mittelst Einbruchs entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen warnen, fordern wir Jeden, der von dem Thäter dieses Diebstahls Wissenschaft hat, oder erhalten möchte, hiermit auf, uns oder die nächste Behörde davon sofort in Kenntniß zu setzen. Marsberg, den 5. April 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

N. 249. Diebstahl zu Stephanopel.

Dem Fabrikarbeiter Franz Stricker von Stephanopel ist am 23. vorigen Monats, Abends zwischen 8 und 9 Uhr, aus seiner Wohnstube eine alte französische einhäusige silberne Taschenuhr entwendet worden, welche daran kenntlich, daß aus dem porzellainenen Zifferblatte am Schlüsselloch ein Stückchen ausgesprungen war. An der Uhr war zugleich eine mit 3 goldenen Schlößchen versehene braune Haarkette befestigt.

Jedermann wird vor deren Ankauf gewarnt, und aufgefordert, alles zur Ermittelung des Diebes Dienende anzuzeigen.

Balve, den 8. April 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 250. Diebstahl zu Niederhöfen.

Dem Gutsbesitzer Cormann von Niederhöfen sind in der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. aus dem neben seiner Wohnung belegenen Backhause folgende Sachen:

30 Stücke Garn von Heede; 14 Frauenzimmermützen; 1 Frauenzimmerkleid von Kattun; 1 dito von hanfen Zeug; 1 blaue Schürze von Hanf; 1 Paar blaue neue Strümpfe; 1 blaues Tuch; 9 Hemden, gezeichnet B. K. Nr. 6. u. 9.; 2 dito, gez. J. N.; 4 Kinderhemden, gez. V. K.; 2 Tischtücher, gez. B. K.; 1 blauer Kittel ohne Kragen, gez. A. K.,

entwendet worden, und wird Jedermann vor dem Ankaufe dieser Gegenstände gewarnt, und aufgefordert, alle zur Ausmittelung des Thäters dienende Umstände anzuzeigen.

Balve, den 8. April 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 251. Diebstahl zu Oestereiden.

In der Nacht vom 25. zum 26. März c. sind dem Joseph Biermann zu Oestereiden mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

drei Schinken; zwei halbe Schweinsköpfe; circa 30 Stück Mettwürste; ein großer steinerner, mit Schweineschmalz angefüllter Topf, circa 7 Maaß haltend; eine halbe Seite Speck,

und fordern wir diejenigen, welche über die Thäter Auskunft zu geben vermögen, zur unverzüglichen Anzeige darüber auf.

Rüthen, den 13. April 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 252. Diebstahl zu Gesecke.

In der Nacht vom 1. auf den 2. März sind aus der Wohnung des Bernard Tilmann dahier

1 kupferner Kessel, 4 Eimer circa haltend, noch neu, werth 8 Thaler; ein desgleichen, 2 Eimer groß, an der Seite beschädigt, werth 2 Thlr.; ein desgl. von 1 Eimer, werth 2 Thlr.,

entwendet worden.

Digitized by Google

Da der Thäter bisher nicht ermittelt ist, so ersuchen wir Jeden um Mittheilung der ihm bekannten Anzeigen und warnen zugleich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen.

Gesecke, den 18. April 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 253. Steckbrief hinter J. Müller.

Der nachstehend näher signalisirte Johann Müller ist von der Zuchtpolizeikammer des Königlichen Landgerichts hierselbst wegen Diebstahls zu einer einjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden; derselbe hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen, und alle Bemühungen, seiner habhaft zu werden, sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben strenge zu wachen, und ihn im Betretungsfalle mir unter sicherm Geleite vorführen lassen zu wollen.

Düsseldorf, den 19. April 1834.

Der Ober-Prokurator von Ammon.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Wipperführt und sein letztbekannter Wohnort Scharpenack, Gemeinde Ronsdorf, er ist seines Gewerbes ein Fuhrknecht, 5 Fuß 1—2 Zoll groß, hat blonde Haare, blonden Bart, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund, rundes und völliges Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist starker Statur,

---

N. 254. Diebstahl zu Schemmerhausen.

In der Nacht vom 3. auf den 4 April c. sind zu Schemmerhausen, Kreis Waldbröl, folgende Gegenstände gestohlen worden:

circa 17 Ellen schwarzes wollenes Tuch, auf dem Mantel-Ende waren die Buchstaben L. F. in einander gestickt; circa 8 Ellen braunes Tuch, ebenfalls mit den Buchstaben L. F. gezeichnet, beide Stücke waren ungefähr von gleicher Qualität und Montjoier Fabrik; circa 6 Ellen blaues wollenes Tuch; circa 6 Ellen grünen Biber; circa 17—18 Ellen ordinaires Wollentuch, bezeichnet mit den Buchstaben F. A. V.; circa 9—10 Ellen Serge, ohne Zeichen; circa 22 Ellen blauen und eben so viel gelben Kattun; noch verschiedene Sorten Kattun, theils von rother Farbe mit gelben Blumen, theils von weißem Grunde mit blauen Blumen, und theils von gelbem mit grünen Blumen; die Größe kann nicht angegeben werden; zwei halbe Stücke Siamosin von blauer und rother Farbe; circa 35—36 Ellen gedrucktes Zeug, blau mit gelben Blumen, und verschiedene Sorten Manns- und Frauen-Halstücher, theils mit und theils ohne Frangen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben der gestohlenen Sachen oder den Thäter desselben Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde bald mitzutheilen. Bonn, den 19. April 1834.

Der Königl. Procurator Eversmann.

Digitized by Google

B 3. N. 255. Anlegung einer Mahl- und Oelmühle bei Siedlinghausen.

Die Eingesessenen Leo Hesse, Carl Schumacher und Genossen zu Siedlinghausen beabsichtigen, auf der daselbst am Negerfluß belegenen Wiese des Philipp Stöwer eine oberschlächtige, ausschließlich zu ihrem Privatgebrauch bestimmte Mahl- und Oelmühle anzulegen, und werden Alle, welche dadurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hiermit aufgefordert, ihre Widersprüche binnen einer Frist von 8 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei Strafe der Enthörung nicht nur hier, sondern auch bei den Bauherren anzumelden.

Brilon, den 8. April 1834.

Der Landrath daselbst.

B 3. N. 256. Anlegung einer Kornmühle bei Echthausen.

Der Rittergutsbesitzer Major von Schüngel zu Echthausen beabsichtiget, an dem durch das vorgenannte Dorf fließenden Waldbach, vor der Einmündung in die Ruhr, auf einem ihm zugehörigen Grundstück eine Kornmühle mit zwei Gängen zu bauen.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei mir und bei dem Bauherrn einzureichen.

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 11. April 1834.

Der Landrath daselbst.

B. 1. N. 257. Anlegung einer Windmühle zwischen Menzel und Rettelstädt.

Der Architekt Meeg, gegenwärtig wohnhaft zu Menzel, beabsichtigt zwischen Menzel und Rettelstädt, in der Nähe der Linde auf eigenthümlich erworbenem Boden, eine Windmühle mit horizontalen Flügeln anzulegen. Diese Mühle soll zwei Mahlgänge haben, mit einem Perlgraupen-Gange arbeiten, und mit einer Sägemühle schneiden.

Ich bringe dieses den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kunde, und fordere einen Jeden auf, welcher hierdurch in seinen vermeinten Rechten gefährdet zu werden befürchtet, seinen wohlzubegründenden Widerspruch binnen 8 Wochen a dato präclusivischer Frist bei mir und bei dem Bauherrn gleichzeitig nachzuweisen, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen, und höhern Orts über das Gesuch entschieden werden wird.

Lippstadt, den 10. April 1834.

Der Landrath daselbst.

B. 1. N. 258. Umwandlung von Drahtrollen in einen Schleifkotten resp. in eine Messingswalze am Wettringhofer Bache.

Die Fabrikanten Caspar Heinrich Aßmann und Peter von der Crone zu Lüdenscheid beabsichtigen die beiden ihnen eigenthümlich zugehörigen, am sogenannten Wettringhofer Bach, oberhalb dem Reckhammer der Gebrüder Brüninghaus, gelegenen Drahtrollen, die obere in einen Schleifkotten, die untere in eine Messingswalze umzuändern, und bei jedem Werke den Teich zu erweitern.

Alle diejenigen, welche durch diese Umänderung eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, ihre gehörig zu begründenden Widersprüche binnen der Präclusiv-Frist von 8 Wochen, sowohl bei mir als auch bei den Bauherren anzuzeigen.

Digitized by Google

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt auf der Kreisstube zur Einsicht offen.

Altena, den 14. April 1834.

Der Landesdirector.

N. 259. Aufruf wegen festgehaltener Waaren.

Die Gensd'armerie hat am 6. Februar d. J. zu Schwarzenau einen der Elisabeth Müller von Bromskirchen als Trägerin anvertrauten Sack, worin 35 verschiedene Beutel mit Garten-Sämereien, eine Waage und ein zinnerner Löffel enthalten, in Beschlag genommen, weil den unbekannten Eigenthümer, welcher sich durch die Flucht entfernte, der Verdacht trifft, mit jenen Sämereien unbefugter Weise hausirt zu haben. Derselbe wird demzufolge hierdurch öffentlich aufgefordert, innerhalb 4 Wochen präclusivischer Frist vor dem Unterzeichneten zu erscheinen, und sich auf die gegen ihn angebrachte Anschuldigung gehörig einzulassen, widrigenfalls mit der Confiscation und dem Verkaufe jener Waaren für Rechnung der Strafkasse ohne weiteren Anstand wird verfahren werden.

Berleburg, den 14. April 1834.

Der Landrath daselbst.

N. 260. Steckbrief hinter F Harnißmacher, muthmaßlich Schürholz genannt.

Der wegen Betrügerei und ohne Legitimationspapiere inhaftirte, angebliche Schneidergeselle Franz Harnißmacher, von Olpe gebürtig und wohnhaft, welcher zufolge Benachrichtigung des Herrn Bürgermeisters Halbfas von Olpe aller Wahrscheinlichkeit nach einen falschen Namen angegeben hat, und vielleicht nach der Person-Beschreibung Franz Schürholz heißt, ist am 19. dieses aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Ich ersuche daher alle Civil- und Militair-Behörden, auf denselben genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hieher abführen zu lassen.

Plettenberg, den 22. April 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe hatte ein Alter von etwa 25 bis 26 Jahren, ist 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, hat schwarze Haare, blasses plattes und längliches Gesicht, ist mittler Statur, und war an den Händen und Fingern mit Krätze behaftet.

Bekleidung: Trug einen runden Kittel, lange gelbe tuchene Hosen, einen Frackrock und eine Kappe mit Schirm.

N. 261. Holzverkauf in der Oberförsterei Lützel.

Das in der Oberförsterei Lützel pro 1834 aufgearbeitete sämmtliche buchen und andere Kohl- und Reiserholz, in ungefähr 3600 Klaftern bestehend, soll Freitag den 16. Mai d. J., des Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Gasthalters Klein zu Lützel öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hofgiesberg, den 12. April 1834.

Der Oberförster daselbst.

Digitized by Google

N. 262. Holzverkauf in der Oberförsterei Hainchen.

Das in den Schlägen der Oberförsterei Hainchen geschlagene Holz, welches circa 3,200 Cubicfuß buchen Nutzholz und 2,500 Klafter größtentheils buchen Kohlholz beträgt, soll mit dem Abfallreiserholze am 14. und 15. Mai d. J. meistbietend versteigert werden.

Am ersten Tage wird das Holz im Forstbegange Lahnhof, in der Forstwohnung zu Lahnhof, und am zweiten Tage jenes aus den beiden Forstbegängen Walpersdorf und Rauholz an der Siegquelle ausgesetzt, und jedesmal Morgens 9 Uhr mit dem Verkauf der Anfang gemacht.

Hainchen, den 15. April 1834.

Der Oberförster daselbst.

N. 263. Einladung zur Subscription auf die Schrift: Westphälische Lebensbilder, von Dr. Beck.

Der Verfasser des beifällig aufgenommenen Werkes: Lebensbilder aus dem Preuß. Rheinlande ꝛc., Herr Dr. Friedrich Adolph Beck, Schuldirector in Neuwied, gedenkt ein Seitenstück zu diesem Werke, unter dem Titel: Westphälische Lebensbilder, oder Beiträge zur Kunde der Vorzeit und Gegenwart des Preuß. Westphalenlandes, ein vaterländisches Erinnerungsbuch für Schule und Haus, in 2 Bänden, 60 bis 70 Bogen in gr. 8. mit 6 Abbildungen, bis zur Michaelismesse d. J. herauszugeben. Der Ertrag dieser, Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen dedicirten Schrift, ist zum Besten der Rheinisch-Westphälischen Gefängnißgesellschaft von dem Verfasser bestimmt, und der Subscriptionspreis für jeden Band auf 1 Thlr. 10 Sgr. festgesetzt.

Der reiche Inhalt dieses Werkes (dessen Manuscript uns jedoch nicht mitgetheilt worden ist) umfaßt folgende Rubriken:

I. Band. 1) Das Preuß. Westphalenland, ein historisch-statistischer Ueberblick. 2) Wanderbilder (in Westphalen). 3) Geschichtliche Uebersichten der ehemaligen und jetzigen Herrschaften in Westphalen.

II. Band. 1) Denkmale aus der vaterländischen Kriegsgeschichte. 2) Merkwürdigkeiten aus der vaterländischen Natur- und Bildungsgeschichte. 3) Westphälische Sagen. 4) Westphälische Mundarten.

Da der Ertrag dieser Schrift zu dem Vortheile unserer Gesellschaftskasse bestimmt ist, so erlauben wir uns, alle Freunde der Westphälischen Geschichte, und insbesondere die Gönner unseres gemeinsinnigen Vereins zur Subscription einzuladen. Die Töchtergesellschaften, Hülfsvereine, Bürgermeister und Pfarrer ersuchen wir ergebenst, Subscriptionen auf diese Schrift annehmen zu wollen, die wir uns unter der Rubrik: »Angelegenheiten der Rheinisch-Westphälischen Gefängnißgesellschaft zu Düsseldorf« sobald als möglich, spätestens bis Ende August d. J. zuzusenden bitten. Der Herr Verfasser will die Namen der Subscribenten dem Werke vordrucken lassen. Diejenigen, die bei der Gesellschaft subscribiren, bezahlen beide Bände, welche jedoch nicht getrennt werden, bei dem Empfange derselben, jeden mit 1 Thlr. 5 Sgr.

Düsseldorf, den 17. April 1834.

Rheinisch-Westphälische Gefängnißgesellschaft.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 19.

Arnsberg, den 10. Mai 1834.

N. 167. Resultat der Hengstköhrung pro 1833.

Der, dem Johann Kratz zu Wenholthausen, im Kreise Meschede, zugehörige, erst jüngst angekaufte schwarze Hengst, 9 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Landschlag, ist am 13. d. M. von dem Schauamte als Beschäler tauglich befunden, welches hiermit zur Kenntniß der Pferde haltenden Grundeigenthümer gebracht wird.

Arnsberg, den 28. April 1834.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 168. Verfahren bei Einziehung der Kosten für unvermögende Pfarren, Küster und Schulstellen in Separations-Angelegenheiten.

Wiewohl das nach dem Berichte der Königlichen Regierung vom 24. October v. J. von der hiesigen General-Commission bei Einziehung der Kosten für unvermögende Pfarren, Küster- und Schulstellen in Separations-Angelegenheiten bisher beobachtete Verfahren, nach welchem Sie von den Kirchenvorständen die Einziehung der den Kirchen-Gesellschaften zur Last fallenden Kosten verlangt, in so fern gerechtfertigt ist, als §. 157. Tit. 11. Theil II. des allgemeinen Landrechts die Kirchen-Vorsteher zur Verwaltung der äußern Angelegenheiten der Kirchen-Gesellschaften bestellt sind, der §. 555. ibid. sie den Beamten der Corporationen gleich setzt, und derjenige, der eine Corporationsschuld zu fordern hat, sich zunächst an die Beamten der Corporation zu wenden hat: so erscheint es doch angemessen, bei einigermaßen schwierigen Verhältnissen die Repartition und Einziehung durch die obrigkeitlichen Behörden bewirken zu lassen, sowohl um pas-

Digitized by Google

sende Grundlagen zur Repartition zu ermitteln, als auch um die Einziehung mit Nachdruck zu betreiben. Hierzu sind die Landräthe, so wie bei Städten die städtischen Behörden am meisten geeignet. Auch hat es kein Bedenken, in den Aemtern die Domainen-Beamten, so wie bei den größern Herrschaften die Gerichtsobrigkeiten damit zu beauftragen, und ist darnach die General-Commission angewiesen worden.

Berlin, den 18. März 1834.

Der Minister der Geistlichen,-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
(gez.) von Altenstein.

Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe.
(gez.) von Schuckmann.

Der Minister des Innern und der Polizei.
(gez.) von Brenn.

An
die Königliche Regierung zu N. N.

Vorstehendes Rescript wird zur gleichmäßigen Beachtung der betreffenden Behörden des hiesigen Regierungs-Bezirks hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 3. Mai 1834.

Königliche Regierung.

N. 169. Aufhebung des Neben-Zollamts I. Klasse zu Sundern und Errichtung eines Amts II. Klasse daselbst.

Höherer Bestimmung zu Folge wird das Neben-Zoll-Amt 1ster Klasse zu Sundern aufgehoben und ein Amt 2ter Klasse daselbst errichtet. Diese Veränderung soll mit dem 1. Juni d. J. in Kraft treten.

Münster, den 29. April 1834.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung,
Der Regierungs-Rath Ziegler.

N. 170. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der bisherige Buchhalter, Kassenschreiber Mönninghoff ist zum zweiten Buchhalter bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse und der bisherige Regierungs-Kanzlist Kenzler als erster Kassenschreiber bei derselben ernannt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer bei der Schule zu Burbach, im Kreise Siegen, Heinrich Weiand, ist als solcher zu Rosmart, Kreises Altena, von uns bestätigt worden.

Digitized by Google

Beilage

zum

19. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 10. Mai 1834.

N. 264. Diebstahl zu Iserlohn.

In der Nacht vom 11. auf den 12. oder vom 12. auf den 13. Januar dieses Jahrs sind aus dem Gartenhause des hiesigen Kaufmanns Herrn Wilhelm Friedrich Löbbecke mittelst Einbruchs folgende Sachen entwendet worden:

eine Rauhhacke, eine breite Schüppe, eine Heckenscheere.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten Spuren zur Ermittelung des Diebes oder Wiederherbeischaffung des Gestohlenen uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Iserlohn, den 16. April 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 265. Diebstahl zu Iserlohn.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Februar d. J. ist aus dem Garten des hiesigen Schmiedemeisters Heinrich Stramm ein Regenfaß mit sieben eisernen Reifen durchgesägt, die eine Hälfte zerschlagen, die andere Hälfte nebst den sieben eisernen Reifen entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten Spuren zur Ermittelung des Diebes oder Wiederherbeischaffung des Gestohlenen uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Iserlohn, den 16. April 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 266. Diebstahl in der Hause und Steckbrief hinter D. H. Poth.

Am 3. März c. sind dem Joseph Hornbach in der Hause nachstehende Gegenstände gestohlen worden:

a. eine englische dreigehäusige Taschenuhr, das letztere Gehäuse war von Schildpatt, an der kupfernen Uhrkette befanden sich zwei kleine Schlüssel;
b. eine blaue tuchene lange Hose, worin sich ein alter, weiß, blau und grauer Beutel mit 16 Thaler und 10 Sgr. befand und zwar in folgenden Münzsorten: einem doppelten Louisd'or, einem französischen Kronenthaler, zwei Thalerstücken, und der Rest in ⅙Thalerstücken;
c. eine Brieftasche, worin sich der Taufschein und der Klassensteuerzettel des Deprädaten befand;

Digitized by Google

d. ein blau carirter Kissenüberzug,
e. ein Mannshemd, ohne Zeichen.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder zur Herbeischaffung der gestohlenen Sachen etwa führen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Der Verdacht ruht übrigens auf einem gewissen Dietrich Heinrich Poth aus Aplerbeck, welcher unter dem Namen Conrad Kampmann auf dem Milsper Wege beschäftigt gewesen; derselbe ist der Beschreibung nach von großer hagerer Statur, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, rundes Gesicht und hellblonde Haare; seine Kleidung bestand aus einem alten grauen Wamse, gestreiften Sommerbeinkleidern, einem blauen Kittel und einer blauen Tuchkappe mit Schirm.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den Poth zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns vorführen zu lassen.

Schwelm, den 24. April 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 267. Steckbrief hinter A. Wicker gnt. Fischer.

Der nachstehend signalisirte Ackerknecht Alexander Wicker genannt Fischer aus Fischers Hause zu Kellinghausen, Amts Rüthen, gebürtig, hat sich mehrerer bedeutender Diebstähle sehr verdächtig gemacht, und sich auf flüchtigen Fuß gesetzt. Er nennt sich auch Sander Jsing und Fisch und führt seit langer Zeit ein vagabundirendes Leben.

Wir ersuchen alle Behörden, auf den Wicker zu achten und ihn im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen.

Soest, den 28. April 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 32 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, mittler Statur, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, braunen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: An der linken Hand fehlt der Zeigefinger.

N. 268. Steckbrief hinter G. Lenze.

Der nachstehend signalisirte, mehrerer Diebstähle dringend verdächtige Tagelöhner Gaudenz Lenze ist durch die Sorglosigkeit des Gefangenwärters, am 21. d. M. aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königliche Inquisitoriat zu Hamm abliefern zu lassen.

Lippstadt, den 24. April 1834.

Königlich Preuß. und Fürstlich Lipp. Gesammtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist aus Erwitte gebürtig, zu Lippstadt wohnhaft, katholischer Confession, 48 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde

Digitized by Google

Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, breiten Mund, schadhafte Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner Statur. Besondere Kennzeichen: Kranke haarlose Augenlieder.

Bekleidung: Alte Tuchkappe, blauer leinener Kittel und Hosen von grauer Leinewand.

B. 2. N. 269 Anlegung einer Windmühle zwischen Menzel und Nettelstädt.

Der Architekt Meeg, gegenwärtig wohnhaft zu Menzel, beabsichtigt zwischen Menzel und Nettelstädt, in der Nähe der Linde auf eigenthümlich erworbenem Boden, eine Windmühle mit horizontalen Flügeln anzulegen. Diese Mühle soll zwei Mahlgänge haben, mit einem Perlgraupen-Gange arbeiten, und mit einer Sägemühle schneiden.

Ich bringe dieses den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kunde, und fordere einen Jeden auf, welcher hierdurch in seinen vermeinten Rechten gefährdet zu werden befürchtet, seinen wohlzubegründenden Widerspruch binnen 8 Wochen a dato präclusivischer Frist bei mir und bei dem Bauherrn gleichzeitig nachzuweisen, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen, und höhern Orts über das Gesuch entschieden werden wird.

Lippstadt, den 10. April 1834.

Der Landrath daselbst.

B. 2. N. 270. Umwandlung von Drahtrollen in einen Schleifkotten resp in eine Messingswalze am Wettringhofer Bache.

Die Fabrikanten Caspar Heinrich Aßmann und Peter von der Crone zu Lüdenscheid beabsichtigen die beiden ihnen eigenthümlich zugehörigen, am sogenannten Wettringhofer Bach, oberhalb dem Reckhammer der Gebrüder Brüninghaus, gelegenen Drahtrollen, die obere in einen Schleifkotten, die untere in eine Messingswalze umzuändern, und bei jedem Werke den Teich zu erweitern.

Alle diejenigen, welche durch diese Umänderung eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, ihre gehörig zu begründenden Widersprüche binnen der Präclusiv-Frist von 8 Wochen, sowohl bei mir als auch bei den Bauherren anzuzeigen.

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt auf der Kreisstube zur Einsicht offen.

Altena, den 14. April 1834.

Der Landesdirector.

N. 271. Verpachtung der Nachweide auf den Dom. Wiesen zu Mülheim.

Am 20. Mai c., Morgens 11 Uhr, soll auf der Rentamtsstube zu Mülheim die Nachweide auf den Domanial-Wiesen zu Mülheim auf zwei Jahre im öffentlichen Meistgebote anderweit verpachtet werden.

Die Beschreibung und Bedingungen liegen auf der hiesigen Rentamtsstube, so wie im Verpachtungs-Termine zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 28. April 1834.

Königliches Rentamt.

Digitized by Google

N. 272. Fruchtverkauf zu Anröchte und Lippstadt.

Die noch vorhandenen herrschaftlichen Frucht-Vorräthe sollen, und zwar
1) zu Anröchte am 20. Mai c., Nachmittags 3 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Röper daselbst mit 95 Scheffel Gerste, und
2) zu Lippstadt am 21. Mai c., Morgens 11 Uhr, auf der dasigen Rentamtsstube mit 28 Scheffel Weitzen,
110 » Roggen,
28 » Malz

im öffentlichen Meistgebote verkauft werden.

Lippstadt, den 30. April 1834.

Königliches Rentamt.

N. 273. Fruchtverkauf zu Soest.

Am Freitage den 16. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, sollen in dem vormaligen Rentamts-Gebäude auf dem Stift Walburg hierselbst

44 Scheffel Weitzen,
1211 » Roggen,
1037 » Gerste,
534 » Hafer,
1½ » Erbsen,
1½ » Rübesaamen,
1 » Wicken

im öffentlichen Meistgebote verkauft werden.

Soest, den 30. April 1834.

Königliches Rentamt.

N. 274. Holzverkauf in der Oberförsterei Glindfeld.

Sonnabend den 7. Juni, Morgens 9 Uhr anfangend, werden im Königlichen Glindfelder Forste, Distrikt Jungholz, beiläufig
1,100 Cubikfuß eichen Bau- und Nutzholz
nebst dem davon abfallenden Brennholze, sämmtlich aufgearbeitet, öffentlich verkauft werden.

Glindfeld, den 5. Mai 1834.

Der Oberförster daselbst.

Zurückgenommene Steckbriefe.

N. 275. Zurückgenommene Steckbriefe.

Heinrich Kammann, Beilage St. 14. Nr. 195.
Caspar Dietrich Heinrich Poth, Beilage St. 14. Nr. 196.
Friedrich Wilhelm Meisterfeld, Beilage St. 14. Nr. 197.
Heinrich Böhmer, Beilage St. 15. Nr. 209.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 20.

Arnsberg, den 17. Mai 1834.

N. 171. Verein zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden.

Aus dem 7. Jahresberichte über den Verein für die Provinz Westphalen zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden habe ich mit besonderem Wohlgefallen ersehen, wie das Streben dieses gemeinnützigen Instituts stets erfolgreichere Ergebnisse liefert.

Den früher schon durch den Verein einer nützlichen Gewerbsthätigkeit zugeführten 59 Söhnen unbemittelter jüdischer Eltern sind im Laufe des vorigen Jahres noch 8, durch Unterbringung bei verschiedenen Meistern beigezählt und über deren, wie auch über der übrigen, noch in der Lehre befindlichen, Fleiß und Betragen die günstigsten Berichte erstattet worden; aus der Lehre entlassen wurden 2 und außerdem Einer zu seiner vollendeten Ausbildung als Musikus zu Spohr, ein Anderer aber auf die Kunst-Akademie nach Düsseldorf geschickt.

Unter den die Vereins-Schule besuchenden 104 Kindern befanden sich 35 unentgelich zugelassene, denen wegen Bedürftigkeit der Eltern, außer dem freien Unterricht noch anderweitige Beihülfe gewährt wurde; außer diesen sind in der Schule auf Kosten der Vereins-Kasse 6 Zöglinge zur Ausbildung als Elementar-Lehrer neu aufgenommen worden und 3 Lehrer-Zöglinge entlassen, welche nach zurückgelegtem Schullehrer-Examen zu Soest und Empfang der Zeugnisse Nr. 2., nebst einem, schon früher Abgegangenen und jetzt mit dem Zeugnisse Nr. 1. Versehenen, ihre Lehrerstellen bereits angetreten haben, so daß die Zahl der durch die, vor 8 Jahren mit geringen Mitteln gegründeten Anstalt gebildeten, ihren Schulen mit Eifer und Berufstreue vorstehenden Lehrer sich dermalen auf 16 beläuft.

Digitized by Google

Nach Ausweis der, dem Jahresberichte nachgedruckten Rechnung des Vereins haben die Lehrerbesoldungen, die Instandhaltung der Schul-Zimmer und Utensilien, die Unterhaltungskosten für die zu Lehrern auszubildenden, so wie für die zu Handwerken und Künsten bestimmten Knaben und endlich die Druck- und sonstigen Kosten des Vereins eine Ausgabe von 2881 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. verursacht, gegen eine Einnahme, incl. 903 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. Kassenbestand, von überhaupt . . 4144 " 8 " 10 "

so daß an Kassenbestand verblieben . . . . . 1263 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf.

Dieser, gegen den vorigjährigen günstigere Kassenbestand ist aber mehr der sparsamen, ökonomischen Verwaltung, als einer allgemeinen, so sehr wünschenswerthen Theilnahme der israelitischen Glaubensgenossen beizumessen.

Der sehr wesentlichen allmählig immer mehr als ersprießlich sich zu erkennen gebenden Leistungen des Vereins, — so wie der durch höhere Behörden ihm gewordenen Mitwirkung und Würdigung seines Nutzens ungeachtet, tritt demselben noch vielfach übler Wille und Befangenheit besonders von Seiten einzelner jüdischen Glaubensgenossen hindernd entgegen, und nur der uneigennützigen Anstrengung und unausgesetzt fürsorglichen Mühwaltung des verdienten Stifters und Dirigenten desselben, Dr. A. Haindorf, vom rühmlichen Eifer mehrerer Herren Landräthe, Orts-Beamten und Geschäftsführer unterstützt, gebührt das Lob, obige günstige Erfolge herbeigeführt und die stete Zunahme derselben begründet zu haben. Gern spreche ich die dankende Anerkennung solchen Verdienstes mit der Erwartung aus, daß das Streben zur Erreichung der wohlthätigen Absichten des Vereines beizutragen, sich immer mehr bethätigen und mit dessen zunehmenden Ausbreitung und fernern Besiegung noch vorkommender Vorurtheile die Mittel zum Besseren sich vervielfältigen mögen, wozu die Herren Landräthe und Bürgermeister nach Kräften beizutragen dringend aufgefordert werden.

Münster, den 3. Mai 1834.

Königl. Ober-Präsidium von Westphalen.

N. 172. Frequenz der Gymnasien und Progymnasien im Winterhalbjahr 1833—34.

Die Schülerzahl auf den gelehrten Schulanstalten der Provinz hat im Winterhalbjahr $18^{33}/_{34}$ betragen auf den

A. Gymnasien.

1)	Zu	Arnsberg . .	138
2)	"	Bielefeld . .	219
3)	"	Coesfeld . .	119
4)	"	Dortmund . .	109
5)	"	Hamm . . .	118
6)	"	Herford . .	86
7)	"	Minden . .	153

Digitized by Google

8)	Zu	Münſter . .	312
9)	"	Paderborn . .	266
10)	"	Recklinghauſen .	88
11)	"	Soeſt . . .	104
		Summa	1712

B. Progymnaſien.

1)	Zu	Rietberg . .	45
2)	"	Warburg . .	57
3)	"	Attendorn . .	37
4)	"	Brilon . .	50
5)	"	Siegen . .	63
6)	"	Dorſten . .	22
7)	"	Vreden . .	21
8)	"	Rheine . .	26
9)	"	Warendorf . .	72
		Summa	393

Der Abgang auf den Gymnaſien betrug 284, darunter 95 zur Univerſität und 189 zu andern Beſtimmungen. Der Zugang betrug 352.

Auf den Progymnaſien war der Abgang 85 (zu Gymnaſien und andern Beſtimmungen) der Zugang dagegen 89.

Münſter, den 28. April 1834.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

N. 173. Empfehlung einer Schrift.

Die Lehrer an den israelitiſchen Schulen werden aufmerkſam gemacht: auf die

„Erzählungen der heiligen Schrift für Israeliten. Zum Schul- und Privat-Gebrauch bearbeitet von Cohn und Dinkelſpiel. Nebſt einer Vorrede von D. Salomon. (Ladenpreis 17½ Sgr. Partiepreis 15 Sgr.) Iſerlohn und Leipzig 1834."

Münſter, den 30. April 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 174. Diesjährige Prüfungen in den Schullehrer-Seminarien zu Soeſt und zu Büren.

Da wegen beſonderer Umſtände eine Abänderung der Termine der Prüfungen in den Schullehrer-Seminarien nöthig geworden iſt, ſo machen wir bekannt, daß diejenigen Schulamtspräparanden, welche nicht in einem Seminarium ſich vorbereitet haben und ſich im Seminarium blos zur Wahlfähigkeits-Prüfung zu ſtellen Willens ſind,

Digitized by Google

1. zu Büren am sechsten und siebenten August, und
2. zu Soest am dreizehnten und vierzehnten August

werden examinirt werden.

Diese Nicht-Seminaristen haben sich aber schon Tags zuvor, nämlich zu Büren am Dienstag den 5. und zu Soest am Dienstag den 12., Morgens um 8 Uhr, einzufinden, um an diesem Tage ihre schriftlichen Probearbeiten anzufertigen.

Die Herren Schulinspectoren, Pfarrer und Schullehrer ersuchen wir, die ihnen bekannten Präparanden auf diese getroffene Abänderung aufmerksam zu machen. Münster, den 1. Mai 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 175. Unterstützung der Hebammen

Im Laufe des Jahres 1833 sind an Beiträgen von Trauungen und Geburtsfällen zur Unterstützung der Hebammen . . 1540 Thlr. 2 Sgr.
und mit Hinzurechnung des bis jetzt noch verbliebenen Bestandes aus dem Jahre 1832 . . . . 235 " 5 " 2 Pf.
überhaupt . 1775 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.

eingekommen.

Von dieser Summe sind 1310 Thlr. unter die von den Landräthen in Gemeinschaft mit den Kreis-Physikern vorgeschlagenen würdigsten und bedürftigsten Hebammen auf dem Lande und in kleinern Städten, nach Maßgabe des in jedem Kreise mehr oder weniger aufgekommenen Betrags, in der Art vertheilt worden, daß 91 Hebammen in 9 Kreisen unseres Verwaltungsbezirks jede 10 Thaler und 50 Hebammen in den übrigen 5 Kreisen jede 8 Thaler erhalten werden.

Wir machen dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß der jetzt ferner verbleibende Bestand von 465 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. theilweise zur Berichtigung des verordnungsmäßig vom hiesigen Regierungsbezirke an das neu organisirte Hebammen-Lehr- und Entbindungs-Institut zu Paderborn jährlich zu zahlenden Beitrags, theils aber auch zu unvorhergesehenen Unterstützungsfällen und zur Beförderung des Hebammenwesens überhaupt verwendet werden wird.

Arnsberg, den 6. Mai 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 176. Entschädigung für die durch den Straßenbau.

Die Entschädigungs-Berechnung der durch den Bau der Kunststraße von Menden über Holzen und Halingen bis Langschede vergrabenen Grundflächen liegt vom 18. dieses Monats an, auf 4 Wochen in dem Geschäfts-Bureau des Bürgermeisters Weber zu Menden zur Einsicht der Betheiligten offen.

Digitized by Google

von Menden nach Langschede vergrabenen Grundstücken.

Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich diejenigen, welche aus irgend einem uns unbekannten Hypotheken-, Servitut- oder sonstigem Real-Rechte auf die vergrabenen Grundstücke, Anspruch auf die ermittelten Entschädigungs-Beträge zu machen gedenken, hierdurch auf, diese binnen der vorgedachten Frist zu erheben, und bei dem oben bezeichneten Beamten, unter Beibringung von Urkunden, Zeugen oder sonstigen Beweisen, so gewiß anzumelden, als im entgegengesetzten Falle darauf keine Rücksicht genommen, und die Entschädigung an die in der Berechnung aufgeführten Competenten ausbezahlt werden wird.

Arnsberg, den 7. Mai 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 177. Preis der Blutegel.

Der Preis der Blutegel wird vom 1. c. bis 1. November dieses Jahres auf einen Silbergroschen und sechs Pfennige für das Stück in jeder Apotheke des Regierungs-Bezirks hiermit festgesetzt.

Arnsberg, den 10. Mai 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 178. Die bei Einsendung der Acten zum Spruch in appellatorio zu beobachtenden Förmlichkeiten.

Mehrere Untergerichte verabsäumen die Vorschriften des durch die Amtsblätter bekannt gemachten Rescripts vom 14. Mai 1822 wegen der zu beobachtenden Förmlichkeiten bei Einsendung der Acten zum Spruch in Appellatorio. Dieselben werden bei Vermeidung von Ordnungsstrafen angewiesen, jene Vorschriften auf das genaueste zu befolgen. Zugleich erhalten dieselben hiermit die Anweisung, künftig in den Einsendungsberichten und zwar in Margine unmittelbar unter dem Rubro der Sache, das Prozeßverfahren, nach welchem die Sache behandelt worden, ob sie nämlich im Bagatell-, summarischen oder ordentlichen Prozeß verhandelt worden, zu vermerken.

Hamm, den 1. Mai 1834.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 179. Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes.

Die Preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes:

1) Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einem Geburts-

Digitized by Google

helfer, einer Hebamme oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2) Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.

3) Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebend seyn.

4) Vorsätzliche Tödtung des Kindes zieht die Todesstrafe nach sich; verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt die Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5) Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6) Vernachläßigen die Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

7) Der Schwängerer ist nach den Gesetzen zur Unterhaltung des Kindes beizutragen verpflichtet.

Berlin, den 11. Januar 1817.

Der Justiz-Minister.
(gez.) von Kircheisen.

Vorstehendes Publicandum wird sämmtlichen Einwohnern des hiesigen Gerichtsbezirks zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Arnsberg, den 28. April 1834.

Königliches Hofgericht.

N. 180. Personal-Chronik.

Der Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 3. April c. zufolge ist

1) der Justiz-Commissarius und Notarius Carpe von Eslohe nach Brilon versetzt, und ihm zugleich die Prozeß-Praxis bei den Patrimonial-Gerichten Alme und Padberg, so wie auch, jedoch unter Vorbehalt des Widerrufs, bei den Justizämtern Marsberg, Meschede und Rüthen verstattet;

2) dem Justiz-Commissarius und Notarius Reinhard zu Meschede, gegen die angebotene Verzichtleistung auf die Praxis bei dem Justizamte Rüthen, die Prozeß-Praxis bei den Justizämtern Eslohe und Brilon und bei dem Berggerichte zu Eslohe, jedoch ebenfalls nur widerruflich, beigelegt;

Digitized by Google

3) der bisherige Hofgerichts-Referendarius Friedrich Fischer zum Justiz-Commissarius in Eslohe ernannt, und ihm die Prozeß-Praxis bei dem dortigen Justizamte und dem Berggerichte, auch, jedoch unter Vorbehalt des Widerrufs, bei den Justizämtern Fredeburg und Meschede beigelegt, endlich

4) der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius und Land- und Stadtgerichts-Actuarius Carl Müller zu Halle im Ravensbergschen zum Justiz-Commissarius in Olpe bestellt, und demselben vorläufig auch die Prozeß-Praxis bei den Justizämtern Attendorn und Bilstein und bei dem Patrimonial-Gerichte Lehnhausen gestattet worden.

Arnsberg, den 29. April 1834.

Königliches Hofgericht.

N. 181. Anweisung über den Verkehr mit den Zoll-Vereinsstaaten ꝛc.

Von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz ist am 14. d. M. ausführliche Anweisung über den Verkehr mit den Zoll-Vereinsstaaten, über die einzuhaltenden Straßen und Anmeldungs-Orte, so wie über das Verfahren bei Erhebung und Controlirung der Ausgleichungs-Steuer von einigen Erzeugnissen hinsichtlich der Besteuerung im Innern, erlassen worden.

Ein Exemplar dieses Rescripts mit sämmtlichen Anlagen ist in der Amts-Stube eines jeden Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amts ausgehängt, worauf das Publikum hiermit aufmerksam gemacht wird.

Münster, den 28. April 1834.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung,
Der Regierungs-Rath Ziegler.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 182. Personal-Chronik.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Ludwig Elbers zu Hagen, im Kreise Hagen, ist als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidet worden.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat April 1834 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel			Buchweitzen. der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																									
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Hamm . . .	1	10	5	1	2	"	"	26	"	"	20	6	1	4	2	"	"	"	"	8	1	"	16	"	5	2	6
Hattingen. .	1	19	6	1	7	6	1	"	5	1	"	"	"	"	"	"	"	"	"	12	"	1	"	"	6	15	"
Herdecke . .	1	14	1	1	3	8	"	28	1	"	26	11	"	"	"	"	"	"	"	13	"	1	5	"	9	"	"
Langschede .	1	14	5	1	1	9	"	26	8	"	24	6	1	11	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	1	10	9	1	"	"	"	24	"	"	19	"	1	10	3	"	"	"	"	10	"	"	20	"	4	20	"
Menden . .	1	12	"	1	1	7	"	26	10	"	22	7	1	7	10	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim . . .	1	13	6	1	3	"	"	27	6	"	20	"	1	15	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	1	13	7	1	1	2	"	26	1	"	24	7	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest. . . .	1	8	3	"	29	"	"	24	3	"	20	3	"	"	"	"	"	"	"	13	"	"	15	"	3	15	"
Witten . . .	1	16	9	1	3	9	"	28	6	"	26	"	1	8	3	1	2	"	"	10	"	"	24	"	7	"	"
Durchschnitts-Preis . .	1	13	4	1	2	4	"	26	10	"	23	5	1	9	6	1	2	"	"	11	"	"	23	4	5	28	9

Digitized by Google

Beilage

zum

20. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 17. Mai 1834.

N. 276. Steckbrief hinter H. A. Brodt, F. Hasenkemper, A. Nagel und A. H. Pape.

Die dem Königlichen 16. Infanterie-Regimente zugetheilten, nachstehend bezeichneten Recruten, Heinrich Adolph Brodt aus Witten, im Kreise Bochum, Friedrich Hasenkemper aus Holsterhausen, Kreises Bochum, Anton Nagel aus Grevenstein, Kreises Arnsberg, und Ad. Herm. Pape aus Niedersalwei, Kreises Meschede, sind auf dem Marsche von Hagen nach Wesel am 29. März d. J. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfall zu verhaften und an das Hochlöbliche Commando des Königlichen 16. Infanterie-Regiments nach Düsseldorf abliefern zu lassen. Arnsberg, den 6. Mai 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibungen.

1) Der H. A. Brodt ist evangelischer Confession, 22 Jahre 8 Monate alt, seines Gewerbes ein Bergmann, 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich groß.
2) Der F. Hasenkemper ist evanglischer Confession, 22 Jahre 8 Monate alt, seines Gewerbes ein Leinewéber, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß.
3) Der A. Nagel ist katholischer Confession, 21¼ Jahre alt, seines Gewerbes ein Knecht, 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich groß.
4) Der A. H. Pape ist katholischer Confession, 22 Jahre alt, seines Gewerbes ein Ackerer, 5 Fuß 3 Zoll groß.

Die näheren Person-Beschreibungen können nicht angegeben werden.

N. 277. Unterstützung der Angehörigen der in der Gouley-Grube verunglückten Bergleute.

Es ist für uns eine angenehme Pflichterledigung, hiermit zur Offenkunde zu bringen, daß die Grubenbeamten und Bergleute der Königlichen Steinkohlengruben im Bergamtsbezirk Saarbrücken zur Unterstützung der Hinterbliebenen ihrer auf der Gouley-Grube bei Aachen verunglückten Brüder ein halbes Schichtlohn beigetragen haben. Nur sehr wenige Bergleute haben sich davon ausgeschlossen, und die Anerkennung jener Mildthätigkeit ist um so verdienter, als die Mannschaften der Königlichen Gruben größtentheils bereits bei der in ihren Dörfern stattgefundenen Hauscollecte beigetragen hatten. Die durch jene Ueberlassung

Digitized by Google

eines halben Schichtlohns aufgekommenen Summen betragen 246 Thlr., welcher Betrag sofort bei der Königlichen Regierung zu Aachen deponirt worden ist.

Bonn, den 24. April 1834.

Königlich Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

N. 278. Diebstahl zu Hemer.

Am 3. März d. J., des Abends gegen 10 Uhr, sind aus dem, dem Fabrik-Inhaber Friedrich Gottlieb von der Becke zu Hemer zugehörigen Mahlmühlengebäude mittelst Einbruchs folgende, dem Müllerknecht Simon Schöfer zu Hemer zugehörigen Sachen entwendet worden:

3 Stück Cassen-Anweisungen à 1 Thaler; 4 Thaler Preuß. Courant in 5 und 2½ Sgr. Stücken, worunter einige Silbergroschen gewesen seyn können, dieses Geld hat sich in einem blau gestreiften siamosenen Beutel befanden; etwas über 2 Thaler in Sgr. und Pfennigen; eine englische silberne Taschen-Uhr mit 2 Gehäusen ebenfalls von Silber, die Uhr war mit einer vergoldeten Kette versehen und an derselben befand sich ein rother Agatstein; 2 Stück Bett-Tücher; 6 Paar wollene Socken und zwar von weißer Farbe; eine Pfeife mit einem Weichsel-Rohre und einem porzellainen Stampf, der mit einem tombachenen Beschlage versehen war; 2 Schnupftücher, weiß und braun gewürfelt, und ein Paar goldene Ohrringe mit rothen Steinchen.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten Spuren zur Ermittelung des Diebes oder Wiederherbeischaffung des Gestohlenen uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Iserlohn, den 16. April 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 279. Diebstahl zu Dortmund.

In der Nacht vom 13. auf den 14. März v. J. ist dem Lohgerber Simon aus seiner, nahe vor dem Mißstraßer-Thore, neben der nach Brünninghausen führenden Chaussee, sich befindlichen Lohgärberei und zwar aus einer Butte eine circa 36 Pfd. schwere Rindshaut gestohlen worden. Auf dem Schwanze der Haut war das Zeichen LVI. eingeschnitten.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Haut, fordern wir Jeden auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alles dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters führen könnte, anzuzeigen.

Dortmund, den 24. April 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 280. Diebstahl auf dem Aschenbruch.

In der Nacht vom 5. auf den 6. April dieses Jahres sind dem Leinweber Jacob Holtkamp auf dem Aschenbruch mittelst Einbruchs folgende Gegenstände aus der Wohnstube entwendet worden, nämlich:

von dem Leinwebersthle 29 Ellen ordinaires flächsenes Tuch, welches daran kenntlich ist, daß ungefähr eine Hand breit von einem Ende sich ein Delfte-

Digitized by Google

cken befand; 19 Stränge flächsen Garn zum Einschlagen; 6 Stränge werken Garn; ein Rückenstück von einem Schweine.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Gegenstände, fordern wir zugleich Jeden auf, der zur Ermittelung der Thäter und Herbeischaffung der Sachen etwas angeben kann, uns davon sofort Anzeige zu machen.

Bochum, den 27. April 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 281. Diebstahl in der Grüne.

In der Nacht vom 12. auf den 13. vorigen Monats sind aus dem offenen Hofe des Fabrikanten Hermann Heinrich Kuhlmann in der Grüne zwei Bohlen und einiges altes Brennholz entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, fordern wir einen Jeden, der zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung des Gestohlenen etwas beitragen kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 27. April 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 282. Diebstahl in der Horler Heide.

In der Nacht vom 5. auf den 6. April 1834 sind dem Gärtner Georg Molle auf der Horler Heide, mittelst Einbruchs aus der Wohnstube, folgende Gegenstände entwendet, nämlich:

1) eine kurze Tabackspfeife, bestehend aus einem porzellainenen Kopfe mit Silberbeschlag, einem schwarzen hörnernen Abgusse und Rohr, einer biegsamen mit Silberdraht gewirkten Spitze;
2) eine kurze Tabackspfeife, bestehend aus einem porzellainenen Kopfe ohne Deckel, einem schwarzen blechernen Abgusse, einem schwarzen hörnernen Rohre und biegsamer Spitze von Seide gewirkt. Beide Pfeifenköpfe enthielten ein Gemälde, welches jedoch nicht näher bezeichnet werden kann. Unter dem Gemälde des ad 1. gedachten Kopfes standen die Worte: Mathäus am 40. Cap.;
3) ein neuer Ofendeckel;
4) eine blecherne Lampe;
5) ein blaues leinenes carirtes Frauenkopftuch;
6) eine alte Scheere;
7) eine alte Kleiderbürste;
8) eine Kartoffelreibe von weißem Blech;
9) 2 weiße porzellainene Teller.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir zugleich einen Jeden auf, der zur Entdeckung des Thäters oder zur Herbeischaffung der Sachen etwas angeben kann, uns davon sofort Anzeige zu machen.

Bochum, den 29. April 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 283. Diebstahl zu Clöver.

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. ist aus dem verschlossenen Stalle des Joseph Platte vom Clöver bei Repe eine braunrothe, circa drittehalb hundert Pfund schwere Kuh, mit starken nach hinten gekrümmten Hörnern gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe der Kuh warnen, fordern wir Jeden auf, welcher zur Entdeckung des Thäters oder der Kuh etwas angeben kann, uns oder der nächsten Polizeiobrigkeit davon sofort Anzeige zu machen.

Attendorn, den 1. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 284. Diebstahl zu Menzel.

Am 30. März d. J. sind der Wittwe des Wienold Wordehoff zu Menzel, Vormittags während des Hochamts, folgende Gegenstände:

ein braunes kattunenes Kleid; ein Kleid von dunkelgrünem Biber; ein Kleid von gedrucktem Kattun mit grünen Sternblümchen, noch ganz neu; ein blau gedrucktes Kleid mit Streifen, ebenfalls noch ziemlich neu; eine Schürze von Merinos, mit braunen Bändern; eine blau gestreifte baumwollene Schürze; eine schwarzbraune baumwollene Schürze; eine rothe baumwollene Schürze; ein roth seidenes Frauenzimmer-Halstuch; ein dito blaues halbseidenes; ein dito halb durchgeschnittenes blaues baumwollenes; ein dito roth baumwollenes mit angesetztem Rande; ein weißes Sacktuch mit gezacktem Rande; ein weißes Halstuch mit gestickten Blumen; vier weiße Frauenzimmer-Chemisetten; eine gestickte weiße Mütze; zwei Paar wollene Strümpfe; ein Paar baumwollene dito; drei Hemden; 3¾ Ellen grobe Leinewand zu einem Hemde; ein Stück feine weiße Leinewand, ungefähr, 17 Ellen haltend; 3 Haarkämme; eine Scheere mit gelben Griffen; ein Fingerhut; ein Paar Schuhe; ein Paar Handschuhe von blauem Wollgarn und ein neues Handtuch,

mittelst Einbruchs aus ihrer Wohnung entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, fordern wir Jedermann auf, die zur Ausmittelung und Ueberführung der Thäter ihnen bekannten Thatsachen uns oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst anzuzeigen.

Rüthen, den 2. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 285. Diebstahl zu Werl.

Dem Tagelöhner Wilhelm Kleine ist aus seiner in der Kemper-Straße hier belegenen Wohnung eine Seite Speck, 40 Pfd. schwer, entwendet worden.

Wir fordern Jedermann, der über diesen Diebstahl Nachricht erhält, uns ungesäumt Anzeige zu machen, und warnen vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen.

Werl, den 2. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

N. 286. Diebstahl zu Gesecke.

In der Nacht vom 8. auf den 9. April sind dem Ackermann Carl Bohle dahier aus seiner Wohnung 2 Seiten Speck, jede circa 40 Pfund schwer, 2 Schinken, jede 18 Pfund schwer, entwendet.

Wir warnen vor dem Ankaufe und ersuchen Jeden, etwaige Anzeige uns mitzutheilen.

Gesecke, den 2. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 287. Diebstahl zu Oberkirchen.

In der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai sind von verschiedenen Bleichplätzen zu Oberkirchen entwendet worden:

A. Dem Gerichtsschreiber Padberg:

9 Paar feine, theils baumwollene, und theils leinene weiße Frauenstrümpfe, mit den Buchstaben L. P. von grünen und blauen Perlen eingestrickt; 9 Paar feine baumwollene und leinene weiße Frauenstrümpfe, woran die Buchstaben D. C. mit blauen und goldgelben Perlen eingestrickt sind; ein Hemd mit A. P. gezeichnet; eine blau gedruckte Schürze von Nessel; 5 Paar wollene Strümpfe; ein Paar baumwollene dito.

B. Dem Anton Richter:

15 Stück Mannshemden, mit A. R gezeichnet; 18 Stück Frauenhemden, mit G. R. gezeichnet; 2 wollene Lacken, mit G. R. gezeichnet; 4 leinene Lacken, mit G. R. gezeichnet.

C. Dem Franz Schütte:

ein feines Bettlacken, mit M. P. gezeichnet; ein Frauenhemd ohne Kragen; 2 Kinderhemden.

D. Dem Johann Droste:

6 Stück leinenes Tuch, und zwar 4 flächsene, wovon ein Stück in der Mitte mit einem Drumm getrennt ist, und 2 Stück hanfenes, jedes Stück 20 Ellen haltend.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir einen Jeden, zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen etwas beitragen kann, hierdurch auf, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Fredeburg, den 10. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 288. Diebstahl zu Barmen.

Dem Bleicher Johann Arnold Dicke in der Bredde zu Barmen sind am 1. vorigen Monats

4 neue Knaben-Hemden mit feinen Kragen, gez. W. T. 6.; 6 kleine Mädchen-Hemden mit verschiedenen Streifen besetzt, gez. D. 12.; 3 Frauenhemden, wovon eins fein und E. T. 6., die andern grob und L. H. 7. und W. H. gezeichnet waren; 3 Kinderhauben, eine mit Perlen, und eine ohne Perlen gestrickt, die dritte aus geblümten Nesseln gefertigt,

von der Bleiche entwendet worden.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, der zur Entdeckung des Thäters oder des Gestohlenen Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Düsseldorf, den 5. Mai 1834.

Der Ober-Procurator von Ammon.

N. 289. Verkauf von landesherrlichen Antheilen an märkischen Steinkohlen-Zechen.

Die landesherrlichen Antheile an den märkischen Steinkohlen-Zechen

a. Mecklingsbank im vormaligen Gericht Horst an der Ruhr bei Steele, zu 53⅓ Kux,

b. Schultenkämperbank in der Bauerschaft Beule an der Ruhr ohnweit Steele, zu 40 Kux,

sollen zufolge höherer Bestimmung verkauft werden.

Der Bietungstermin wird am 1. August, Vormittags 10 Uhr, auf dem Bergamtshause abgehalten und zahlungsfähige Käufer werden dazu hierdurch eingeladen

Die Verkaufsbedingungen so wie die Beschreibungen der gedachten Zechen können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Bochum, den 22. April 1834.

Königlich Märkisches Berg-Amt.

N. 290. Verkauf des landesherrlichen Antheils an der Zeche Friedrich Wilhelm.

Zufolge höheren Beschlusses soll der in 96 Kuxen bestehende landesherrliche Antheil an der Zeche Friedrich Wilhelm im Sprockhövelschen Reviere, nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der desfallsige Bietungstermin ist auf den 6. August, Morgens 10 Uhr, am Wallbaum bei Hattingen anberaumt, und können die Verkaufsbedingungen und Beschreibungen der Zeche in der Registratur eingesehen werden.

Bochum, den 2. Mai 1834.

Königlich Märkisches Berg-Amt.

B. 3. N. 291. Anlegung einer Windmühle zwischen Menzel und Rettelstädt.

Der Architekt Meeg, gegenwärtig wohnhaft zu Menzel, beabsichtigt zwischen Menzel und Rettelstädt, in der Nähe der Linde auf eigenthümlich erworbenem Boden, eine Windmühle mit horizontalen Flügeln anzulegen. Diese Mühle soll zwei Mahlgänge haben, mit einem Perlgraupen-Gange arbeiten, und mit einer Sägemühle schneiden.

Ich bringe dieses den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kunde, und fordere einen Jeden auf, welcher hierdurch in seinen vermeinten Rechten gefährdet zu werden befürchtet, seinen wohlzubegründenden Widerspruch binnen 8 Wochen a dato präclusivischer Frist bei mir und bei dem Bauherrn gleichzeitig nachzuweisen, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen, und höhern Orts über das Gesuch entschieden werden wird.

Lippstadt, den 10. April 1834.

Der Landrath daselbst.

Digitized by Google

B. 3.
N. 292.
Umwandlung von Drahtrollen in einen Schleifkotten resp. in eine Messingswalze am Wettringhofer Bache.

Die Fabrikanten Caspar Heinrich Aßmann und Peter von der Crone zu Lüdenscheid beabsichtigen die beiden ihnen eigenthümlich zugehörigen, am sogenannten Wettringhofer Bach, oberhalb dem Reckhammer der Gebrüder Brüninghaus, gelegenen Drahtrollen, die obere in einen Schleifkotten, die untere in eine Messingswalze umzuändern, und bei jedem Werke den Teich zu erweitern.

Alle diejenigen, welche durch diese Umänderung eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, ihre gehörig zu begründenden Widersprüche binnen der Präclusiv-Frist von 8 Wochen, sowohl bei mir als auch bei den Bauherren anzuzeigen.

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt auf der Kreisstube zur Einsicht offen.

Altena, den 14. April 1834.

Der Landesdirector.

B. 1.
N. 293.
Umwandlung einer Kornmühle in eine Papiermühle an dem Oesterbach.

Die Gebrüder Wilhelm und Friedrich Hanebeck zu Pattenberg beabsichtigen, die ihnen zugehörige Kornmühle auf dem Bomme an dem Oesterbach in eine Papiermühle umzuwandeln, ohne an dem Wasser-Zu- und Abfluß Abänderungen zu treffen.

Indem dieses hiermit bekannt gemacht wird und diejenigen aufgefordert werden, welche bei dieser Umänderung eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, sich binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen, von heute an gerechnet, sowohl bei mir als bei den Bauherren zu melden, bemerke ich zugleich, daß der Situationsplan hier eingesehen werden kann.

Altena, den 9. Mai 1834.

Der Landes-Director.

N. 294.
Aufforderung wegen des vermißten pens. Postmeisters Quade.

Am 1. d. M., Nachmittags gegen 3½ Uhr, ging der hierselbst wohnende pensionirte Postmeister Quade nach dem in der Nähe der hiesigen Stadt belegenen sogenannten Goldberge spazieren und kehrte nicht zurück, ist auch, aller Nachsuchungen ungeachtet, bis diesen Augenblick nicht zu ermitteln gewesen.

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß die Angehörigen des Vermißten demjenigen, der denselben ausfindig macht, eine Belohnung von 100 Thlr. zugesichert haben.

Der ꝛc. Quade ist 65 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondgraue Haare und ist von untersetzter Statur. Derselbe trug einen braunen Ueberrock, lange schwarze Tuchhosen, eine schwarze Tuchweste, lange zweinähtige Stiefeln, eine blaue Tuchkappe mit Lederschirm und orangegelben Streifen.

Hagen, den 7. Mai 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

Digitized by Google

N. 295. Verkauf resp. Verpachtung von Dom. Grundstücken bei der Receptur Werl.

Nachbenannte, zur Königlichen Receptur Werl gehörigen Grundstücke, als:

1) die vom vormaligen Stifte Gevelsberg herrührenden Ackerländer in der Werler Feldmark, und zwar
   a. 3 Preußische Morgen am Sinnerkampe, verpachtet an Heinrich Meermann zu Werl,
   b. 1 Morgen 38 Ruthen am Hellwege zwischen Werl und Büderich, verpachtet an Wilhelm Jaeger daf.,
   c. 1 Morgen 38 Ruthen in der Tresbecken, verpachtet an Philipp Rüschenschmidt daf.,
   d. 2 Morgen 76 Ruthen am alten Hellwege zwischen Werl und Büderich, verpachtet an Hermann Preecker daf.;
2) die sogenannte Oeblinghauser Wiese am Salzbache bei Scheidingen, 2 Morgen 80 Ruthen groß, verpachtet an Schulte zur Heide;
3) die Wiese, der sogenannte Keiminger Kamp bei Oberbergstraße, 22 Morgen groß, verpachtet an Herrn Bürgermeister Fischermann zu Werl,

sollen sowohl zum freien, als auch grundzinsweisen Verkaufe, so wie auch zur neuen Zeitpacht auf sechs Jahre, im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden, wozu der Termin auf Freitag den 6. Juni l. J., des Morgens 9 Uhr, bei der Receptur Werl anberaumt ist.

Arnsberg, den 13. Mai 1834.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 296. Patent-Verleihung.

Dem Papier-Fabrikanten Johann Oechelhäuser zu Siegen ist unterm 4. Mai 1834 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Maschine zur Fertigung einzelner Bogen Papier oder Pappe,

gültig auf Zehn hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

N. 297. Patent-Verleihung.

Der Fabrikant Philipp Heinrich Pastor Wms. Sohn zu Burtscheid hat unterm 7. Mai 1834 ein von diesem Tage ab auf 15 hinter einander folgende Jahre und für den Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

wegen einer durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erkannten Fabrikationsweise von Nähnadeln mittelst Maschinen, erhalten.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 21.

Arnsberg, den 24. Mai 1834.

N. 184. Unterricht im Gartenbaue durch den Garten-Director Weyhe zu Düsseldorf.

Der Beifall, den der seit zwei Jahren von dem Garten-Director Weyhe zu Düsseldorf ertheilte Unterricht in dem Gartenbaue und den verschiedenen damit verbundenen Zweigen gefunden, hat die Königliche Regierung zu Düsseldorf veranlaßt, diesen Unterricht fortsetzen zu lassen, um denselben so nützlich als möglich zu machen. Gegenstände des diesjährigen Unterrichts werden seyn:

a. allgemeine Botanik;
b. Forst-Botanik;
c. medicinische und pharmaceutische Botanik;
d. Gemüsebau, Blumen- und Topfpflanzen-Cultur;
e. Obstbaumzucht;
f. schöne Gartenkunst und Anleitung zu Anlagen von Garten-Partien.

Die Vorlesungen über die Gegenstände unter a. b. c. werden am 10. Juni c. beginnen, die unter d. e. f. aber von der Hälfte Juli an bis zur Mitte des Monats September c. statt finden, und zwar an den Mittwochen und Sonnabenden resp. an den Dienstagen, Donnerstagen und Freitagen in den Nachmittagsstunden von 4 bis 6 Uhr.

Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt; es ist jedoch unerläßliche Bedingung, daß diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, die nöthigen Vorkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, so wie die nöthigen Mittel besitzen, sowohl die Kosten der Reise, als des dortigen Aufenthalts zu bestreiten, auch das 15te Lebensjahr bereits zurückgelegt haben.

Zur Benutzung bei dem Lehr-Cursus ist ein Versuchs-Garten eingerichtet, worin mehrere seltene Gewächse und sonstige für den Garten- und besonders den Gemüsebau und für die Landwirthschaft, den Handel und die Fabrikation nützliche, zum Theil in hiesiger Gegend wenig bekannte Erzeugnisse aus dem

Digitized by Google

Pflanzenreiche angebaut sind, und welcher zugleich das Mittel an die Hand geben wird, die Garten-Cultur auf eine höhere Stufe zu bringen.

Indem wir das Publikum hierauf aufmerksam machen, und im Allgemeinen die Benutzung des gedachten Unterrichts empfehlen, bemerken wir noch, daß diejenigen Gärtner und Lehrlinge, welche an den Vorlesungen Theil nehmen wollen, sich den Tag vor dem Anfange derselben bei dem Garten-Director Weyhe zu melden haben. Arnsberg, den 15. Mai 1834.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 185. Gleichstellung der Beurlaubten des stehenden Heeres mit den Landwehrmännern, in Hinsicht auf die Verpflichtung zur Tragung der Kosten in Untersuchungs-Sachen.

Sämmtlichen Untergerichten unseres Departements wird in Folge Rescripts der Herren Justiz-Minister vom 19. v. M. nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. dess. M.:

„Zur Erledigung der nach Ihrem Berichte vom 18. v. M. unter Ihnen obwaltenden Differenz über die Verpflichtung der Kriegs-Reserve-Mannschaften und der Trainsoldaten zur Tragung von Untersuchungskosten, setze Ich nach Ihrem gemeinschaftlichen Antrage fest: daß alle Beurlaubte des stehenden Heeres, insofern sie, den gesetzlichen Bestimmungen zu Folge, gleich den Beurlaubten der Landwehr, in Untersuchungs- und Criminal-Sachen ihren ordentlichen persönlichen Gerichtsstand vor den Civilgerichten haben, auch in Hinsicht auf die Verpflichtung zur Tragung der Kosten in Untersuchungs-Sachen den Landwehrmännern gleichgestellt und fernerhin in dieser Beziehung nicht als Theile des stehenden Heeres behandelt werden sollen. Ich überlasse Ihnen, diese Modification der Instruction für die Inspecteure und Kommandeure der Landwehr vom 10. December 1816. den Behörden bekannt zu machen und sie zur Befolgung anzuweisen.

Berlin, den 16. April 1834.

An (gez.) Friedrich Wilhelm.

die Justiz-Minister und den General-Lieutenant v. Witzleben.

zur Nachricht und genauen Beachtung hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 6. Mai 1834.

Königl. Ober-Landesgericht.

N. 186. Gleichstellung der Beurlaubten des stehenden Heeres mit den Landwehrmännern, in Hinsicht auf die Verpflichtung zur Tragung der Kosten in Untersuchungs-Sachen.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach der mittelst Justiz-Ministerial-Rescripts vom 19. April d. J. uns mitgetheilten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16. desselben Monats alle Beurlaubte des stehenden Heeres, insofern sie, den gesetzlichen Bestimmungen zufolge, gleich den Beurlaubten der Landwehr, in Untersuchungs- und Criminal-Sachen ihren ordentlichen persönlichen Gerichtsstand vor den Civilgerichten haben, auch in Hinsicht auf die Verpflichtung zur Tragung der Kosten in Untersuchungssachen den Landwehrmännern gleichgestellt und fernerhin in dieser Beziehung nicht den, zum stehenden Heere zu zählenden, Militair-Personen gleich behandelt werden sollen.

Arnsberg, den 6. Mai 1834.

Königliches Hofgericht.

Digitized by Google

Beilage

zum

21. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 24. Mai 1834.

B. 1. N. 298. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sollen folgende, dem Hermann Dietrich Busch zu Hembecke bei Oeilinghofen und dessen Kindern zugehörige, in der Gemeinde Oeilinghofen belegene Immobilien, nämlich:

1) ein Wohnhaus nebst Hofraum,
2) Holzung in der Hembecke,
3) Wiese daselbst,
4) Garten daselbst,
5) zwei aneinander liegende Aecker daselbst,
6) die Holzung daselbst,
7) die Wiese,
8) die Holzung,
9) der Bergdistrikt,

zusammen taxirt zu 442 Thlr. 23 Sgr. Preußisch Courant, im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Der Licitationstermin ist auf den

30. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Assessor Hülsmann angesetzt.

Kauflustige werden deshalb aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wobei denselben zur Nachricht gereicht, daß auf die nach dem Termin eingehenden Gebote nicht weiter reflectirt werden wird.

Die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Verkaufstermine anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Realansprüchen auf die Grundstücke präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Uebrigens können die Taxe und Vorwarden in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden.

Iserlohn, den 21. April 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B 1. N 299. Subhastations-Patent.

Der, der Wittwe und Erben Carl Winkelmann zugehörige und zu Hagebölling in der Bauerschaft Mylinghausen belegene Kotten, welcher nach Abzug der darauf haftenden Lasten zu 2138 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin

den 12. August c., Nachmittags 4 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Digitized by Google

Die unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termin anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf diese Immobilien präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Schwelm, den 3. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 300. Subhastations-Patent und Edictal-Citation.

Folgende, zu Heintrop (Bürgermeisterei Oestinghausen, Kreises Soest) gelegene Immobilien der Ehefrau des Theodor Schulte genannt Schürenwirth daselbst: 1. das Wohnhaus zwischen Balr und Reuters Grund; 2. die daneben gelegene Scheune; 3 Haus- und Hofraum zwischen Reuters und Balr Grundstücken, 61 Ruthen 10 Fuß Magdeburger Maaßes haltend; 4. der Garten vor dem Hause, Süden an den Weg, Westen an Schillers, Osten an Lohmanns Grund gränzend, 1 Morgen 119 []Ruthen 88 Fuß Magdeburger Maaßes enthaltend, insgesammt zu 359 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. taxirt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation den 7. August dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich verkauft werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche auf diese Immobilien spätestens in dem angegebenen Verkaufstermine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Hovestadt, den 17. April 1834.

Königliches Justiz-Amt Oestinghausen.

B. 1. N. 301. Subhastations-Patent.

Auf Antrag der Ehefrau Anton Schlüter, Barbara Proitz, soll Dienstag den 19. August, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle das dem Bürger und Ackerwirth Joseph Geuß gehörige, im Kreise, Bürgermeisterei und Stadt Brilon, im Kesselken Quartal neben Jacob Hillebrand gelegene halbe Haus nebst Garten, taxirt zu 197 Thlr., zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Stadtgerichts eingesehen werden können.

Zugleich werden die etwaigen Realprätendenten hiermit aufgefordert, spätestens im Verkaufstermine ihre Ansprüche, bei Strafe der Ausschließung, anzumelden und zu begründen. Brilon, den 28. April 1834.

Königliches Stadtgericht daselbst.

B. 1. N. 302. Subhastations-Patent.

Auf Antrag des Meyer Goldenberg zu Rüthen sollen Freitag den 22. August, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle folgende, dem Bürger Heinrich Elias hier gehörige, im Kreise, Bürgermeisterei und Commune Brilon belegene Realitäten, als:

3	Scheffel	Ackerland am Eichholz, neben Adolph Jütte, taxirt zu . .	14 Thlr.
2	»	dito am Eichholz, neben Rentmeister Krüper	12 »
1¾	»	am Eberswege, neben Heinrich Vollmer	16 »
2½	»	am Lindenwege, neben Johan Jost Schleverecke	17 Thlr. 15 Sgr.
2	»	Acker an der Haar, neben Franz Bernard Hillebrand	8 Thlr.
¼	»	auf der Hundebecke, neben Franz Ludwig Schladoth	19 »

Digitized by Google

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Stadtgerichts eingesehen werden können.

Zugleich werden die etwaigen Realprätendenten aufgefordert, spätestens in den Verkaufsterminen ihre Ansprüche, bei Strafe der Ausschließung, anzumelden und zu begründen. Brilon, den 28. April 1834.

Königliches Stadtgericht daselbst.

B. 1. N. 303. Subhastations-Patent.

Auf Antrag des Kaufmanns J. H. Borger Sohn zu Schottenhammer sollen Mittwoch den 20. August, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle folgende, dem Ackersmann Bernard Starke dahier zugehörige, im Kreise, Bürgermeisterei und Commune Brilon belegene, gehörig abgeschätzte Realitäten, als:

5	Scheffel	Acker am Hexensteine, neben Franz Ramroth, taxirt zu	30 Thlr.
3	»	dito im Eschenfelde, neben Joseph Flott	18 »
4	»	oben am Raumberge, neben Johan Weber	14 »
2	»	auf dem Vogelsange, neben Heinrich Krüper	14 »
4	»	an der Dollenseite, neben Franz Witteler	16 »
1½	Morgen	Wiese auf der Möhne	90 »
2½	Scheffel	Acker in den Blöcken, neben Franz Vogel	18 »
2½	»	am Schacken, neben einem Kaplanei-Lande.	16 »
3	»	Wiese auf der Hundebecke, neben Otr. Kitz	20 »
2	»	Acker unterm Forstholz, neben Ludwig Lücke. . . .	20 »
2	»	Acker hinterm Westlohe, neben Albert Krüper . . .	18 »
3	»	am Schwickers Keller, neben Matthias Varnhagen .	18 »
2½	»	Acker am Lammerslohe, neben Joseph Ulrich . . .	30 »
3½	Ruthen	Garten auf der Aschenbleck, neben Bernard Dohle .	5 »
2½	»	auf der Windmühle, neben Hubert Varnhagen	2 Thlr. 15 Sgr.
8	»	daselbst, neben Anton Vigand	8 Thlr.

das im Kantegger Quartal zwischen den Erben Israel: Rosenthal und Adolph Knickenberg gelegene Haus nebst Garten, taxirt zu 504 Thlr. 26 Sgr. zum öffentlichen Verkauf im Meistgebot ausgesetzt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die Taxe und Verkaufsbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Stadtgerichts eingesehen werden können.

Zugleich werden die etwaigen Realprätendenten hiermit aufgefordert, spätestens in dem Verkaufstermin ihre Ansprüche an diese Immobilien, bei Strafe der Ausschließung, anzumelden und zu begründen.

Brilon, den 28. April 1834.

Königliches Stadtgericht daselbst.

B. 1. N. 304. Subhastations-Patent.

In der Concurssache des Bürgers und Ackerwirths Johann Spanier hier sollen in termino Mittwoch den 13. August, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle folgende zu dieser Concursmasse, im Kreise, Bürgermeisterei und Commune Brilon belegene Realitäten, als:

Digitized by Google

4	Scheffel	Acker unten im Streitfelde, neben Philipp Wager, taxirt zu	32 Thlr.
3	»	an der Kälberlinde, neben Philipp Wager	16 »
4	»	daselbst, neben Bunte	18 »
2	»	am Rehderwege, neben Philipp Wager	16 »
2	»	an der Dollenseite, neben Com. Caspar Krüper . . .	15 »
2½	»	in den Kissen, neben Bernard Knode	30 »
2¼	»	am Pelsenberge, neben Wittwe Deimel	30 »
3½	»	an der Tonne, neben Franz Ramroth.	30 »
1½	»	vor dem Felsberge, neben Dr. Kitz	15 »
3	»	im Sandfelde, neben Erben Johann Neukirchen . . .	20 »
3½	»	unterm kleinen Scheffelsberge, neben Frau Ulgenheimer	20 »
1⅛	»	vor dem Heimberge, neben Franz Ernst	10 »
6	»	in dem Heimberger-Grund, neben Erben Schlosser Rheme	40 »
3	»	daselbst, zwischen den Hecken der Wolfsdarm genannt . .	20 »
2	»	hinter der Gaus, neben Philipp Wager	10 »
2	Morgen	auf dem Heimberge, stößt auf Jacob Jacobi	25 »
3	Scheffel	auf dem Kirchlohe, neben Joseph Oderwald	13 »
7	»	hinter dem Nielstein, neben Bernard Knode.	30 »
4	»	hinter der Gaus, neben Erben Heinrich Lohmann . .	25 »
10	»	hinter dem Nielstein, neben Franz Witteler	60 »
2	»	Wiese auf der Dellbrücke, wechselt mit Philipp Wager .	10 »
5	Ruthen	Garten auf dem Flute, neben Heinrich Vollmer . . .	10 »
14	»	Garten neben dem Wege	24 »
1	Ruthe	Garten auf der niedern Waldemei, neben Georg Becker .	2 »

Das im Kesselker Quartal neben Caspar Thiele und Johann Sprenger belegene Wohnhaus mit Garten. . . . . 750 Thlr. 15 Sgr.

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Stadtgerichts eingesehen werden können.

Zugleich werden die etwaigen Realprätendenten hiermit aufgefordert, spätestens in dem Verkaufstermine ihre Ansprüche an diese Immobilien, bei Strafe der Ausschließung, anzumelden und zu begründen.

Brilon, den 30. April 1834.

Königliches Stadtgericht daselbst.

B. 1. N. 305. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers ist ein dem Theodor Rüther zu Menden, im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commüne Menden, belegenes Ackerland in der Horlecke, ein Morgen groß, zu 100 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, zur nothwendigen Subhastation gezogen, und steht Verkaufs-Termin auf den 12. August, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Hofgerichts-Referendar Monhoff an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß neue Bieter nach 6 Uhr Abends nicht mehr zugelassen werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche einen Real-Anspruch an dem benannten Grundstücke zu haben glauben, müssen diesen spätestens im Termine anmelden, widrigenfalls sie

Digitized by Google

mit ihrem Anspruche auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Menden, den 1. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 306. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Realgläubigers sind die dem Colon Theodor Lückenburg genannt Deimann zu Sümmern zugehörigen Immobilien resp. die demselben zustehende Hudegerechtsame im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commüne Sümmern, zur nothwendigen Subhastation gezogen, nämlich: 1) das Wohnhaus sub Nr. 87. Catastri im Dorfe Sümmern, gerichtlich abgeschätzt zu 700 Thlr; 2) 1 Morgen 153 Ruthen 75 Fuß Ackerland, in den Kuhtrögen, abgeschätzt zu 58 Thlr.; 3) 1 Morgen 99 Ruthen 6 Fuß Ackerland in der Hohlbreite, abgeschätzt zu 120 Thlr.; 4) daselbst 1 Morgen 125 Ruthen, zu 110 Thlr.; 5) daselbst 5 Morgen 74 Ruthen, 400 Rthlr.; 6) daselbst Ackerland, jetzt Wiese, 117 Ruthen, taxirt zu 125 Thlr.; 7) 1 Morgen 84 Ruthen 80 Fuß Wiese im Kuhkampe, zu 180 Thlr.; 8) 3 Morgen 69 Ruthen 80 Fuß Berggrund, zu 30 Thlr.; 9) daselbst 8 Morgen 117 Ruthen 50 Fuß (Steinkuhle) zu 160 Thlr.; 10) Hütung in der Egge, 88 Ruthen 27 Fuß, zu 6 Thlr.; 11) Hofraum in Sümmern, 29 Ruthen 6 Fuß, zu 125 Thlr.; 12) Obstgarten 66 Ruthen 9 Fuß zu 180 Thlr.; 13) Garten beim Hause, 104 Ruthen, zu 270 Thlr.; 14) Hudeberechtigung, 100 Thlr.

Es ist deshalb Bietungs-Termin auf den 25. August, Morgens 9 Uhr in loco Sümmern auf der Colonie selbst, auf Antrag des Schuldners vor dem Deputirten, Referendar Mondoff, mit dem Bemerken anberaumt, daß neue Bieter nach 6 Uhr Abends überhaupt nicht mehr zugelassen werden. Taxe und Verkaufs-Bedingungen können in der Amts-Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche an benannten Realitäten einen etwaigen Anspruch zu haben glauben, müssen diesen spätestens im Termin anmelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Menden, den 1. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 307. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen folgende den Erben Eberhard Langenbach zugehörige Immobilien: 1) ein Wohnhaus Nr. 25. catast. nebst Anbau und Stall in Kredenbach, Bürgermeisterei Ferndorf, Kreis Siegen, 2) an Grundstücken in der Gemerkung Kredenbach: a. 10½ Ruthen Hof- und Kohlgarten neben dem Hause; b. 80 Ruthen Feld, am Siegerberge an Flender, Nr. 838 der St. M. R.; c. 60 Ruthen Feld daselbst, an Seelbach, Nr. 819.; d. 23 Ruthen dito vor dem Holenseifen, an Flender; e. 74 Ruthen dito im Altenhof, an Vorsträger, Nr. 691.; f. 60 Ruthen dito auf dem Alzebühl, an Seelbach, Nr. 624.; g. 31⅞ Ruthen Wiesen am Bühl, an Schäfer, Nr. 366.; h. 59¹⁄₁₀ Ruthen dito im Langenjabe, an Müller, Nr. 5.; i. 5¹⁄₄ Ruthen dito, im Steinhof an Kohl, Nr. 146; k. 6 Pfennige Kredenbacher Hauberg, insgesammt zu 610 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf abgeschätzt, verkauft werden. Der Bitungs-Termin steht auf den 18. August c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an, und können die Taxe, so wie die Vorwarden in der Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche Realansprüche an die zu subhastirenden Immobilien machen zu können glauben,

Digitized by Google

haben sich damit spätestens in dem anberaumten Verkaufs-Termine zu melden, widrigenfalls sie präcludirt werden werden. Hilchenbach, den 3. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 308. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist ein dem Eberhard Westhaus in Büderich gehöriges, im Kreise Soest, Bürgermeisterei Werl, Commüne Büderich, belegenes, zu 25 Rthlr. taxirtes Land, Osten an der Landwehr, von 1 Morgen 3 Ruthen 20 Fuß, Flur VII. Nr. 165, welches von Stoffels Kolonie abgespließt ist, zur nothwendigen Subhastation gezogen, und ist der Verkaufstermin auf den 11. August, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß wenn keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt wird, und neue Bieter nach sechs Uhr Abends überhaupt nicht mehr zugelassen werden, vielmehr der Deputirte mit dieser Stunde den Termin schließt, wenn nach geschehenem Aufrufe kein Mehrgebot erfolgt. Die Taxe, der neueste Hypothekenextract und die besonderen Verkaufsbedingungen liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen unbekannten Interessenten, welche an vorstehend genannten Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Werl, den 3. Mai 1834.

Königl. Justiz-Amt daselbst.

B. 1. N. 309. Subhastations-Patent.

Das im Dorfe Littfeld gelegene Wohnhaus der Erben von Jost Friedrich Schmitt daselbst, Nr. 66, mit dem Garten und den beiden Höfen daran, zu 626 Thaler 3 Sgr. 9 Pf. gerichtlich taxirt, soll in dem auf den 25. August, Morgens 11 Uhr, an der gewöhnlichen Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Unbekannte Real-Ansprüche sind bei Vermeidung der Ausschließung damit spätestens im Verkaufstermine anzumelden und zu bescheinigen. Hilchenbach, den 3. Mai 1834.

Königl. Justiz-Amt daselbst.

B. 1. N. 310. Subhastations-Patent.

Folgende, zur Concursmasse des verstorbenen Wilhelm Bocking zu Littfeld gehörige Immobilien: 1) ein Tag Schmiedezeit auf dem Stahlhammer zu Eichen, im obersten Heerd, zu 145 Thaler taxirt; 2) das Feld am Hanker, in Eichener Mark, 30 Thaler 26 Sgr. angeschlagen; 3) fünf Pfennige Hauberg in Littfelder Mark, zu 28 Thaler geschätzt, sollen in dem auf den 25. August, Morgens 11 Uhr, an der gewöhnlichen Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Unbekannte Real-Ansprüche sind bei Vermeidung der Ausschließung damit spätestens im Verkaufstermine anzumelden und zu bescheinigen. Hilchenbach, den 3. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. 2. N. 311. Umwandlung einer Kornmühle in eine Papiermühle an dem Oesterbach.

Die Gebrüder Wilhelm und Friedrich Hanebeck zu Hattenberg beabsichtigen, die ihnen zugehörige Kornmühle auf dem Bomme an dem Oesterbach in eine Papiermühle umzuwandeln, ohne an dem Wasser-Zu- und Abfluß Abänderungen zu treffen.

Indem dieses hiermit bekannt gemacht wird und diejenigen aufgefordert werden, welche bei dieser Umänderung eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, sich binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen, von heute an gerechnet, sowohl bei mir als bei den Bauherren zu melden, bemerke ich zugleich, daß der Situationsplan hier eingesehen werden kann.

Altena, den 9. Mai 1834.

Der Landes-Director.

N. 312. Aufruf wegen eines unbekannten Taubstummen.

Am 9. d. M. wurde der nachstehend signalisirte Taubstumme in Feudingen angehalten. Ueber seine heimathlichen und Familien-Verhältnisse hat nichts ermittelt werden können, obgleich er einzelne Buchstaben zu schreiben vermag. Die Cocarde an seiner Kappe deutet an, daß er Churhessischer Unterthan sey. Diejenigen, welche über diesen Unbekannten einige Auskunft geben können, werden ersucht, solche an den Bürgermeister zu Laasphe gelangen zu lassen.

Berleburg, den 12. Mai 1834.

Der Landrath daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist ungefähr 23 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, braune, kleine und tiefliegende Augen, spitze kleine Nase, mittelmäßigen Mund, spitzes Kinn, gute Zähne, braunen Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner Statur.

Bekleidung: Eine blaue Tuchkappe mit einem rothen breiten Rande und einer Churhessischen Cocarde; ein gestricktes rothes Halstuch; ein dunkelgraues Camisol mit kleinen runden gelben Knöpfen; eine roth und schwarz gestreifte baumwollene Weste mit Perlmutterknöpfen; dunkelgraue Beinkleider mit rother Kordel besetzt; weiße wollene Strümpfe; ein Paar vorgeschuhte Halbstiefeln, benagelt und mit Absatzeisen.

N. 313. Steckbrief hinter J. G. Wahl.

Der nachstehend signalisirte Johann Georg Wahl aus Berleburg, welcher wegen Diebstahls schon mehrmalen bestraft worden, hat sich durch heimliche Entfernung der polizeilichen Aufsicht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Berleburg, den 8 Mai 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 29 Jahre alt, evangelischer Confession, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund gesunde Zähne, braunen starken Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Er ist untersetzter Statur, hat eine Narbe unterm linken Auge und hinkt mit dem rechten Beine.

Besondere Bemerkung: Derselbe ist sehr redselig und gibt sich den Schein besonderer Artigkeit und Frömmigkeit.

N. 314. Steckbrief hinter A. Spitzenberg.

In der verwichenen Nacht ist der nachstehend bezeichnete Adam Spitzenberg, welcher wegen Vagabundirens in Verhaft gewesen, entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Bürgermeisteramt zu Olfen, Kreises Lüdingbausen, abliefern zu lassen.

Unna, den 13. Mai 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung

Derselbe ist gebürtig aus Stockum und wohnhaft zu Olfen, katholischer Confession, seines Gewerbes ein Scheerenschleifer, 28 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist schlanker Statur und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: Eine kleine Narbe in der obern Lippe.

N. 315. Verpachtung einer Dom. Wiese zu Grebenbrück.

Am 30. d. M., Morgens 11 Uhr, wird die oberhalb der Grebenbrück gelegene Domanial-Wiese, von ungefähr 6 Morgen 78 Ruthen Größe, auf ein Jahr öffentlich in dem Hause des Peter Schmitz zu Grebenbrück verpachtet.

Siegen, den 11. Mai 1834.

Königliches Rentamt.

N. 316. Fruchtverkauf zu Dortmund.

Der auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Dortmund vorhandene Vorrath, von beiläufig 335 Scheffel Roggen, soll am Samstag den 31. Mai d. J., Morgens 11 Uhr, in der Behausung des Wirths Herrn Schmale hierselbst im öffentlichen Meistgebote verkauft werden. Dortmund, den 14. Mai 1834.

Königliches Rentamt.

N. 317. Verdingung von Bauarbeiten und Lieferung von Baumaterialien zu Arnsberg.

Die Ausführung der beim Neubau der Gefangen-Anstalt hierselbst vorkommenden Maurer-, Zimmer- und Schieferdecker-Arbeiten, imgleichen die Lieferung der Zimmer- und Schieferdecker-Materialien sollen im Wege der Submission dem Wenigstfordernden in Entreprise gegeben werden. Qualificirte Uebernehmungslustige werden daher hierdurch aufgefordert, ihre diesfallsigen Submissionen bis spätestens Donnerstag den 29. d. M. verschlossen und mit der Ueberschrift:

»Submission den Bau der Gefangen-Anstalt in Arnsberg betreffend«

portofrei an den unterzeichneten Baubeamten einzusenden.

Die zur Ausführung obiger Arbeiten, so wie die zur Lieferung der Materialien feststehenden Bedingungen, der Kosten-Anschlag und das Holzverzeichniß ꝛc. liegen bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Im Allgemeinen wird zur Beurtheilung des Umfanges der Arbeiten und Lieferungen nur noch bemerkt, daß

a. das Maurer-Arbeitslohn zu	6097	Thlr.	24	Sgr.	3	Pf.
b. » Zimmer-Arbeitslohn zu	829	»	18	»	3	»
c. die Zimmer-Materialien zu	3688	»	14	»	2	»
d. das Schieferdecker-Arbeitslohn zu . . .	147	»	6	»	—	»
und e. die Schieferdecker-Materialien zu . . .	583	»	13	»	5	»

veranschlagt sind. Arnsberg, den 15. Mai 1834.

Althoff.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 22.

Arnsberg, den 31. Mai 1834.

N. 187. Gesetz-Sammlung Nr. 10.

Das 10. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 1518. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. März 1834, wegen des Aggravations-Rechtsmittels bei allen gegen Civilbeamte eingeleiteten Criminal-Untersuchungen.

Nr. 1519. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. April 1834, betreffend die Wiederverleihung der Kriegsdenkmunze.

Nr. 1520. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. April 1834, betreffend die Bestimmung, daß die Pläne von Festungen und ihrer Umgegend von allen Maaßstäben, wenn deren Herausgabe beabsichtigt wird, künftig nur der Censur des General-Inspekteurs der Festungen, Generals der Infanterie von Rauch und des Chefs des Generalstaabes der Armee, General-Lieutenants Krauseneck, unterworfen seyn sollen.

N. 188. Empfehlung einer Schrift.

Wir finden uns veranlaßt, das gewerbtreibende Publicum auf die zu Coblenz 1833 erschienene Schrift:

„Tabellarische Berechnung der Course, im Vergleiche mit dem Preuß. „Courant. Herausgegeben von Etienne Breda"

in welcher die Course der wichtigsten europäischen Wechselplätze — mit Ausschluß von Spanien, Portugal, Italien — berücksichtigt sind, aufmerksam zu machen.

Münster, den 16. Mai 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Digitized by Google

N. 189. Prüfung der Steinhauer und Errichtung einer Prüfungs-Commission für dieselben zu Arnsberg.

Zur Ausführung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 11. Juli v. J. (Gesetzsammlung pag. 86.), wodurch der § 94. des Gewerbepolizei-Edicts vom 7. September 1811 dahin declarirt worden, daß künftighin die Ausübung des Steinhauer-Gewerbes gleichfalls nur auf den Grund eines Prüfungs-Attestes der Provinzial-Regierung zulässig seyn soll, sind über die Prüfung der Steinhauer die näheren Bestimmungen von dem Königlichen Ministerio des Innern für Handel und Gewerbe-Angelegenheiten in der nachfolgend abgedruckten Instruction vom 14. August v. J. getroffen worden.

Indem wir diese Instruction hiermit im Auftrage des genannten Königlichen Ministerii zur Kenntniß bringen, machen wir zugleich die in hiesiger Stadt geschehene Errichtung einer, in Gemäßheit jener Instruction organisirten, und vorläufig für das Bedürfniß des Regierungs-Bezirks hinreichend erachteten Prüfungs-Commission für Steinhauer bekannt, an welche sich die Individuen, welche eine solche Prüfung beabsichtigen, mit ihren diesfälligen Anträgen zu wenden haben.

Die Prüfungs-Commission für Steinhauer zu Arnsberg besteht für jetzt:

a. aus dem Bauinspector Plaßmann,
b. " " Bürgermeister von Devivere,
c. " " Steinmetzmeister Redelborn, und
d. " " " Neudeck.

Arnsberg, den 13. Mai 1834.

Königliche Regierung.

Instruktion, nach welcher in sämmtlichen Provinzen des Staats die Prüfung derjenigen, welche das Steinhauer-Gewerbe selbstständig betreiben wollen, erfolgen soll.

Nachdem durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Juli d. J. der §. 94. des Gesetzes über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe vom 7. September 1811 dahin declarirt worden:

daß künftighin die Ausübung des Steinhauer-Gewerbes gleichfalls nur auf den Grund eines Prüfungs-Attestes der Provinzial-Regierung zulässig seyn soll,

wird zur Ausführung dieser Vorschrift hierdurch Folgendes bestimmt:

§. 1.

Ein jeder Steinhauer (Steinmetz, Steinsetzer), welcher sich mit der selbstständigen Ausführung von Bauwerken aus Werkstücken befassen will, muß seine Tüchtigkeit hierzu durch Ablegung der in den nachfolgenden §§. angeordneten Prüfung darthun, und darf dies Gewerbe nicht betreiben, bevor er nicht das Qualifications-Attest nach Vorschrift des § 15. erlangt hat. Die Verbindlichkeit, sich dieser Prüfung zu unterwerfen, besteht jedoch nur für diejenigen, welche seit Publication der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 11. Juli d. J. den selbstständigen Betrieb des gedachten Gewerbes anfangen wollen. Auch sind diejenigen, welche das Steinhauer-Gewerbe nicht in dem oben angegebenen Umfange betreiben,

Digitized by Google

sondern in Steinbrüchen oder Werkstätten nach gegebenen Modellen die Steine bearbeiten, nicht verbunden, eine Prüfung zu bestehen.

Durch diese Vorschrift in Betreff der Prüfung wird in den sonstigen Bestimmungen, welche über die Berechtigung zum Gewerbsbetriebe sowohl im Allgemeinen als in besonderer Beziehung auf das Steinhauer- (Steinmetz-, Steinsetzer-) Gewerbe bestehen, nichts geändert.

§. 2.

Zur Prüfung ist jeder zuzulassen, der sich ausweisen kann, zwei Jahre hindurch als Steinhauer praktisch gearbeitet zu haben, und ein Zeugniß seines Wohlverhaltens von der Polizeibehörde seines Wohnorts beibringt. In Betreff der über jene Beschäftigung vorzulegenden Zeugnisse bleibt es der Beurtheilung der Prüfungs-Commission überlassen, in wie weit dieselben für zuverlässig und zulänglich zu erachten seyen.

§. 3.

Jede Prüfungs-Commission wird bestehen aus:

1) dem Polizei-Dirigenten oder einem geeigneten Mitgliede der Polizeibehörde des Orts;
2) einem oder zweien Baubeamten;
3) zweien oder dreien Steinhauer-Meistern, d. h. solchen Steinhauern, welche, sie seyen zünftig oder nicht, sich mit der selbstständigen Ausführung von Bauwerken aus Werkstücken beschäftigen.

Zur Gültigkeit der Verhandlungen ist die Gegenwart des von der Polizeibehörde deputirten Mitgliedes oder dessen Stellvertreters, wenigstens eines Baubeamten und zweier Meister erforderlich.

Wo und für welche Bezirke dergleichen Prüfungs-Commissionen niedergesetzt worden sind, wird durch die Amtsblätter bekannt gemacht werden.

§. 4.

Das Gesuch um Prüfung wird schriftlich unter Einsendung des Lebenslaufs und der nach §. 2. erforderlichen Atteste bei der Commission angebracht, bei welcher der Bittsteller, nach der ihm zustehenden Wahl, die Prüfung abzulegen wünscht, und circulirt bei den Mitgliedern der Commission; der Bittsteller wird, wenn er nicht ohne Weiteres zurückgewiesen werden muß, in möglichst kurzer Frist zu einem Tentamen vorgeladen.

§. 5.

Im Tentamen überzeugt die Commission sich zuvörderst davon, ob der zu Prüfende mit gehöriger Geläufigkeit schreiben, mündlich und schriftlich sich deutlich ausdrücken, fertig rechnen, vorgelegte Zeichnungen erklären, und so viel zeichnen kann, daß die Lösung der Probe-Aufgaben auch hierin von ihm zu erwarten sey. Findet bis dahin sich keine Veranlassung, das Tentamen abzubrechen, so wird dasselbe schriftlich und mündlich fortgesetzt und über folgende Materien ausgedehnt.

a. Zeichnen der beim Land- und Brückenbau vorkommenden Bögen nach gegebenen Bedingungen, sowohl solcher, welche aus mehreren Kreisstücken zu-

Digitized by Google

sammengesetzt sind, als eliptischer, paraboliſcher und hyperboliſcher, imgleichen der Schneckenlinie, der Verjüngungslinie bei Säulen,

Angabe des Verfahrens beim Auftragen dieſer Linien auf den Reißboden;

b. Zeichnen einzelner Körper und Gebäude-Theile nach der Projection auf gegebene Ebenen;

c. Berechnen des Inhalts und der Begränzungs-Flächen prismatiſcher, pyramidaliſcher, cylindriſcher, koniſcher und ſphäriſcher, imgleichen ſolcher Körper, welche aus den genannten zuſammengeſetzt ſind, wobei darauf zu ſehen iſt, daß die Berechnung ohne Reduction der Längen auf einerlei Einheiten, abgekürzt durch Einführung verſchiedener Einheiten für Flächen und Körper ausgeführt werde, (alſo Berechnen nach Quadrat-Fußen, Riemen und Quadrat-Zollen, nach Kubik-, Schacht- und Balken-Fußen ꝛc.)

d. Kenntniß von dem verſchiedenen Haupt- und Verbindungs-Material zur Steinmetz-Arbeit und von den Eigenſchaften und dem Verhalten deſſelben unter verſchiedenen Umſtänden, unter Einwirkung von Wärme und Kälte, Trockenheit und Näſſe; von den Rückſichten, welche bei der Bearbeitung und dem Verſetzen von Werkſtücken aus geſchichteten Felsarten auf die urſprüngliche Lage der Steine zu nehmen ſind; von den Fehlern einzelner Werkſtücke aus ſonſt gutem Geſtein, und den Mitteln, dieſe Fehler zu entdecken und ſie unſchädlich zu machen; von der Zuſammenſetzung und Bereitung des Verbindungs-Materials.

Zu zweckentſprechender Prüfung in dieſer Materie wird bei jeder Commiſſion durch geringe Bemühung der Mitglieder und ohne Koſten-Aufwand eine kleine Sammlung von Handſtücken der verſchiedenen Felsarten und von Proben der Verbindungs-Materialien anzulegen und nach und nach zu vervollſtändigen ſeyn.

e. Erklärung der bei der Arbeit des Steinmetzen vorkommenden Kunſtausdrücke, wobei wenigſtens nach und nach dahin zu wirken iſt, daß provinzielle Bezeichnung der Begriffe vermieden und die Terminologie guter Schriftſteller im techniſchen Fache immer allgemeiner beobachtet werde.

Erklärung der in der Lehre von den Säulen-Ordnungen vorkommenden Benennungen, imgleichen der Bau-Verzierungen, welche gewöhnlich von Steinmetzen ausgeführt werden.

f. Angabe des Verfahrens bei dem Sprengen, Klöben, Schneiden, Bohren der Steine; bei der Bearbeitung aus dem Rohen bis zum Schleifen und Poliren mit Rückſicht auf die Textur der Felsarten, imgleichen bei dem Transport, dem Heben und Aufrichten großer Blöcke, bei dem Verſetzen, Verklammern und Vergießen der Werkſtücke.

g. Kenntniß von den bei allen dieſen Arbeiten erforderlichen Werkzeugen, Geräthen, Gerüſten und Maſchinen; Schätzung des Effects der letzteren im Verhältniſſe zu der zu verwendenden Kraft und deren Geſchwindigkeit.

Digitized by Google

§. 6.

Die schriftlichen Aufgaben und deren Lösung, so wie die Zeichnungen, welche aus freier Hand oder mit Zirkel und Lineal gefertigt sind, werden von dem Examinanden und den Commissions-Mitgliedern unterschrieben, zu den Acten genommen und in einem Protokolle beurtheilt, welches sich auch über das Ergebniß des mündlichen Tentamens ausdehnt, und die Beurtheilung der von dem Examinanden gezeigten Kenntnisse in den §. 5. genannten einzelnen Materien enthält.

§. 7.

Fällt das Urtheil durch einmüthigen Beschluß der sachverständigen Mitglieder günstig aus, so werden dem Examinanden Probe-Aufgaben zur Bearbeitung unter specieller Aufsicht eines zur Commission gehörenden Meisters und Mitaufsicht der Baubeamten zugetheilt.

Sind die Stimmen getheilt und erklärt Examinand nicht selbst zu Protokoll, daß er von seinem Vorhaben vorläufig abstehe, so ist an die vorgesetzte Regierung zu berichten, welche entscheiden wird, ob die Prüfung einzustellen oder auf Verlangen des Examinanden festzusetzen sey. Halten sämmtliche gedachte Mitglieder dafür, daß wegen schon gezeigter Unzulänglichkeit der Kenntnisse ein weiteres Verfahren zwecklos seyn werde, so wird dies dem Examinanden schriftlich eröffnet. Ihm bleibt im letzteren Falle nur der Recurs an die betreffende Regierung.

§. 8.

Wenn aus dem nach §. 4. eingereichten Lebenslaufe hervorgeht, daß Examinand noch nicht merkwürdige oder in Gegenständen der Steinmetz-Arbeit bedeutende Gebäude gesehen, an Orten, wo vorzüglich gut gebauet wird, einige Zeit gearbeitet und eine Bauhandwerks-Schule besucht habe, oder aus dem Tentamen, daß dies nicht mit gehöriger Aufmerksamkeit und mit Erfolg geschehen sey, soll die Benutzung dieser Bildungsmittel vor der weiteren Prüfung ihm jedenfalls empfohlen werden, wenn auch kein Grund vorhanden seyn sollte, ihn zurückzuweisen.

§. 9.

Bei Bestimmung der Probearbeiten ist genau zu unterscheiden, was Sache des Baumeisters und des Werkmeisters ist.

Von Letzterem kann nicht die Anordnung ganzer Gebäude oder Säulengänge, der Entwurf großer Brücken u. s. w. verlangt werden; eben so wenig Kenntniß von der Wirkung, welche Gebäude oder einzelne Theile derselben auf den Schönheitssinn des Beschauers hervorbringen sollen. Es genügt, wenn er nach dem Entwurfe des Baumeisters auch die schwierigern Arbeiten seines Handwerks auszuführen versteht, als:

die Bearbeitung einer Säule von gegebenem Verhältniß, mit Kanelen, auch Kapitäl,

Digitized by Google

die Bearbeitung und Verbindung von Säulen-Gebälken mit Gesimsen bei beträchtlicher Säulenweite, sowohl aus großen Blöcken, als aus kleinern Werkstücken, deren Anwendung die Construction scheitrechter Bögen unvermeidlich macht,

die Verbindung gerader und gewundener Treppen, auch solcher, welche frei sich selbst tragen,

die Ueberwölbung von Räumen verschiedener, auch unregelmäßiger Grundfläche und nach verschiedenem Profile,

die Verbindung solcher Gewölbe, welche sich schneiden, als Tonnen-Gewölbe unter sich und mit Kuppel-Gewölben,

die Construction von Bögen, deren Grundfläche ein verschobenes Viereck oder ein Trapez ist, imgleichen von Brückenbögen großer Spannung und geringer Höhe.

Hiernach sind die Probearbeiten zu wählen, dabei aber auch solche Bedingungen zu vermeiden, welche in der Wirklichkeit gar nicht oder in äußerst seltenen Fällen vorkommen und nur vom Eigensinne erfunden zu werden pflegen.

Für die Ausführung ungewöhnlich schwieriger Arbeiten wird man sich nach Meistern umsehen können, die anderweitig schon bewiesen haben, daß sie solchen Arbeiten gewachsen sind. Es ist nicht erforderlich, daß jeder Meister dergleichen zu fertigen verstehe.

§. 10.

Die Probearbeiten bestehen aus:

a. einer Zeichnung nach der Ansicht und nach verschiedenen horizontalen und verticalen Durchschnitten des gewählten Gegenstandes;

b. einem Modell in Gyps oder leicht zu bearbeitendem Stein, denselben Gegenstand darstellend, mit Bezeichnung des Fugenschnittes, imgleichen von einzelnen Theilen desselben nach größerem Maaßstabe, der angemessen bestimmt wird;

c. einem Anschlage zur Ausführung nach gegebenen örtlichen Verhältnissen, in welchem der Arbeitslohn nach üblichen Preisen für Einheiten des Flächen- und Körper-Maaßes, und nach Tagewerken, das Hauptmaterial nach dem rohen und reinen Maaße berechnet werden muß.

§. 11.

Die Anfertigung der Probe-Arbeiten durch den Examinanden ohne Hülfe Anderer wird von den aufsichtsführenden Commissions-Mitgliedern unter denselben bescheinigt, das Modell im Local der Commission aufgestellt; der Anschlag und die Zeichnung circuliren bei sämmtlichen Mitgliedern, deren schriftliche Erinnerungen in einer Konferenz erwogen werden, und in dieser wird nach den Bestimmungen §. 7 beschlossen: ob die mündliche und schriftliche Prüfung statt finden könne, oder Verbesserung und Vervollständigung der Probearbeiten zu verlangen sey; im ersteren Falle auch ein naher Termin angesetzt.

Digitized by Google

§. 12.

Die Prüfung hat zum Haupt-Gegenstande die Kenntniß von den Verbindungen bei der Steinmetz-Arbeit im Land-, Brücken- und Wasser-Bau, von der Art und Weise des Austragens der Lehrbretter bei verschiedenen Wölbungen, bei steinernen Gebälken und Gesimsen, bei Treppen, von der Bekleidung solcher Mauern, welche aus Bruchsteinen oder Ziegeln aufgeführt werden, mit Hausteinen, von der Mitwirkung anderer Gewerksleute bei der Steinmetz-Arbeit. Wenn der Examinand aber im Tentamen zwar im Allgemeinen bestanden ist, jedoch in einigen der §. 5. genannten Materien nur nothdürftige Kenntniß gezeigt hat, muß außerdem erforscht werden, mit welchem Erfolge er bemüht gewesen ist, die früher bemerkten Lücken auszufüllen.

Auch werden die Erinnerungen gegen seine Probearbeiten ihm vorgehalten und es wird ihm überlassen, diese Erinnerungen zu beantworten, oder die bemerkten Fehler zu verbessern.

Beim Schluß der Prüfung wird nach Analogie des §. 6. und 7. verfahren und entschieden, ob dem Geprüften ein Meisterbau aufzugeben sey.

§. 13.

Wenn die Commission einen solchen Bau nicht bestimmt, ist es Sache des angehenden Meisters, denselben zu ermitteln und vorzuschlagen. In diesem Falle erwägt die Commission die Angemessenheit des Vorschlags, genehmigt oder verwirft ihn.

Der Mangel an Gelegenheit zu Ausführungen im Bezirke kann nicht Veranlassung geben, den Geprüften von dem Meisterbaue zu dispensiren, sondern nur, ihn damit an eine andere Commission zu verweisen. In dergleichen Fällen ist an die vorgesetzte Regierung zu berichten, auf deren Ersuchen die Commission, in deren Bezirk der Bau ausgeführt werden soll, zur Beaufsichtigung und Beurtheilung desselben von der betreffenden Regierung angewiesen werden wird.

§. 14.

Es genügt, wenn bei dem aufzugebenden Baue nur eine scheitrechte oder Bogen-Wölbung in Hausteinen oder eine nicht ganz einfache Treppe, oder aber eine Säulenstellung vorkommt.

Neubaue oder bedeutende Wiederherstellungen von großer Ausdehnung können deshalb auch für mehrere Stückmeister benutzt werden.

§. 15.

Bei Ausführung des Meisterstücks führt ein zur Commission gehörender Meister die Aufsicht, und überzeugt sich, daß der Stückmeister die ihm aufgegebenen Arbeiten selbst leitet, und nur mit Hülfe von Gesellen und gemeinen Arbeitsleuten arbeitet. Die übrigen Commissions-Mitglieder unterstützen dabei jenes Mitglied.

Nach Beendigung des Baues wird eine Besichtigung desselben durch die

ganze Commission abgehalten, die etwaigen Mängel werden dem Stückmeister bemerklich gemacht und es wird dessen Erklärung darüber zu Protokoll genommen.

Bei einer Entfernung des Meisterbaues von mehr als einer Meile vom Sitze der Commission wird die Beaufsichtigung während der Ausführung dem Königlichen Land-Baubeamten des Bezirks unentgeltlich übertragen, und die definitive Abnahme nur von 2 Mitgliedern der Commission besorgt, von welchen das eine ein Königlicher Baubeamter seyn muß. Das andere Mitglied und der Baubeamte, Letzterer in so fern der Meisterbau außerhalb seines Bezirks liegt, können dafür die reglementsmäßigen Gebühren fordern, im Falle der Geprüfte nach dem Urtheile der Königlichen Regierung sie zu entrichten vermögend ist.

Nachdem die Besichtigung statt gefunden hat, wird von der Commission, unter Einsendung der Acten, an die Regierung gutachtlich berichtet, und von dieser entweder das Qualifications-Attest ausgestellt oder die Vervollständigung der Prüfung verfügt. In dem Atteste ist nach Lage der Verhandlungen, nach dem Gutachten der Commission und dem Ermessen der Bauräthe genau auszudrücken, in welchen Materien der Geprüfte sich mehr oder weniger unterrichtet oder geschickt bewiesen hat. Bedingte Fähigkeits-Zeugnisse zu ertheilen ist nicht verstattet.

§. 16.

Für die ganze Prüfung erlegt der Geprüfte Fünf Thaler Gebühren, welche sogleich beim Tentamen einzuzahlen, jedoch erst nach Besichtigung des Meisterbaues, oder nach Einstellung der Prüfung unter die Mitglieder der Commission nach Verhältniß ihrer Theilnahme an den Verhandlungen zu vertheilen sind. Außerdem sind in dem §. 15. angegebenen Falle die dort bezeichneten Gebühren zu entrichten.

Berlin, den 14. August 1833.

Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten.

In Abwesenheit des Herrn Chefs Excellenz
(gez.) Beuth.

N. 190. Verkauf des Branntweins außer dem Hause.

Der Verkauf des Branntweins außer dem Hause ist den concessionirten und besteuerten Krämern nicht untersagt, wohl aber in Gemäßheit der §. 131. bis 133. des Gewerbe-Polizei-Edikts vom 7. September 1811 der Verkauf zum Genuß auf der Stelle, ohne dazu zuvor erhaltene polizeiliche Erlaubniß.

Welche Gefäße, ob Fläschchen, Gläser oder blecherne Gefäße hierbei gebraucht sind, ist gleichgültig, indem der Verkauf zum Genuß auf der Stelle der Thatbestand des Schenkgewerbes ist, welches nicht ohne polizeiliche Erlaubniß betrieben werden darf.

Hin-

Digitized by Google

Hinsichtlich des Verkaufs des Branntweins außer dem Hause wird hierdurch unsere Verfügung vom 26. December 1827 (Amtsblatt pro 1828 Nr. 5.) modificirt, die Polizei-Behörden werden indessen angewiesen, auf Contravenienten, die ohne polizeiliche Erlaubniß das Schenkgewerbe ausüben, desto aufmerksamer zu seyn.

Arnsberg, den 13. Mai 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 191. Entschädigung für die durch den Bau der I. Section der Wittener Straße vergrabenen Grundflächen.

Die Entschädigungs-Berechnung über die durch den Bau der I. Section der Wittener Straße, von Hottenstein bis Volmer zu Schmidtsstraße, vergrabenen Grundflächen liegt zur Einsicht der Betheiligten vom 1. künftigen Monats an auf drei Wochen bei dem Bürgermeister Flehinghaus zu Sprockhövel offen.

Indem wir dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich die uns unbekannten Realprätendenten auf, ihre etwaigen Ansprüche auf die vergrabenen Grundstücke resp. auf die ermittelte Entschädigung, binnen der vorgedachten Frist bei dem bezeichneten Beamten so gewiß anzumelden und gehörig zu begründen, als entgegengesetzten Falls nach Ablauf derselben nur an die im Entschädigungs-Register aufgeführten Competenten Zahlung geleistet und auf alle fernere Ansprüche keine Rücksicht genommen werden wird.

Arnsberg, den 21. Mai 1834.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 192. Empfehlung und Aufforderung zur Theilnahme an der Provinzial-Hagel-Assecuranz-Gesellschaft für Westphalen.

Bei der bisherigen geringen Theilnahme der Oekonomen und Landwirthe im hiesigen Regierungsbezirk an der von den Provinzial-Ständen so gemeinnützlich befundenen und beförderten Provinzial-Hagel-Assekuranz-Gesellschaft (Amtsblatt 1833, Nr. 384.) entsteht die billige Vermuthung, daß irrige Ansichten darüber sich verbreitet haben und dem erwarteten allgemeinen Beitritt hinderlich entgegen getreten sind.

Wir veranlassen deshalb die Königlichen Landräthe und Bürgermeister, die Herren Kreis-Deputirten und überhaupt jeden aufgeklärten Oekonomen und Landwirth, da sich bei denselben die Ansichten über die Zweckmäßigkeit dieses Provinzial-Instituts, ergangener Erläuterungen gemäß — wonach auch der Fruchtwechsel überhaupt, und die blos periodische Benutzung des Bodens zum Fruchtbau gehörig bei dem Zutritt berücksichtigt werden können — längst festgestellt, durch theilnehmende Aufklärung des Publicums das Interesse an diesem höchst wohlthätigen Provinzial-Institut möglichst zu verbreiten.

Digitized by Google

Es ist einleuchtend, daß bei dieser gegenseitigen Versicherungs-Anstalt die Beiträge, um den zufälligen, im Allgemeinen doch seltenen, Schaden zu decken, sich im Verhältnisse der sich steigernden Theilnahme und des sich mehrenden Zutritts vermindern. Je allgemeiner der Leztere seyn wird, desto geringer werden sich die erforderlichen Beiträge stellen.

Arnsberg, den 23. Mai 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 193. Vollstreckung executivischer Maßregeln aus Civil-Erkenntnissen gegen die in Dienstgebäuden wohnenden Militair-Personen.

Da Zweifel darüber entstanden sind, in welcher Art in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4. Januar v. J. executivische Maaßregeln aus Civil-Erkenntnissen gegen die in Kasernen und ähnlichen Dienstgebäuden wohnenden Militairpersonen, durch die Militairgerichts-Behörden zu vollstrecken sind; so werden, im Einverständnisse mit dem Königlichen Kriegs-Ministerium, dem Königl. Oberlandesgerichte folgende Erläuterungen und Bestimmungen darüber bekannt gemacht:

1) Von einer Exekution gegen die in einer Kaserne oder in einem ähnlichen Dienst Gebäude wohnenden Militairpersonen kann überhaupt nur die Rede seyn, wenn der Exequendus bei der im §. 155 des Anhangs zur allgemeinen Gerichtsordnung vorgeschriebenen Vernehmung oder bei Ableistung des Manifestations-Eides erklärt:

daß er einen gesetzlich der Exekution unterworfenen Gegenstand besitze, sich jedoch weigert, denselben herauszugeben. Sowohl jene Vernehmung als die Abnahme des Manifestations-Eides, liegt dem Civilgerichte ob, und erst, wenn die erwähnte Weigerung erfolgt ist, hat dasselbe die betreffende Militairgerichtsbehörde um die Exekutionsvollstreckung zu ersuchen.

2) Diese Behörde, oder der betreffende Befehlshaber, hat sodann den Exequendus zur Herausgabe des in Rede stehenden Gegenstandes aufzufordern; wenn aber diese Aufforderung ohne Erfolg bleiben, also eine förmliche Exequirung nothwendig werden sollte, so muß dieselbe durch den Auditeur, unter Zuordnung eines nach dem Range des Exequendus zu bestimmenden Officiers, geschehen.

3) Werden bei dieser Exekutionsvollstreckung von Seiten des Exequendus rechtliche Einwendungen gegen dieselbe erhoben, über welche gerichtlich zu entscheiden ist, so steht diese Entscheidung nicht der nur requirirten Militairgerichtsbehörde, sondern dem betreffenden Civilgerichte zu.

4) Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Januar d. J. hat übrigens nur auf solche Fälle Anwendung, wo die exekutivische Maaßregel in der Kaserne oder dem Dienstgebäude selbst vollstreckt werden soll; besitzt eine darin

Digitized by Google

wohnende Militairperson außerhalb derselben exekutionsfähige Objecte, so kommt das in der gedachten Kabinetsordre ausnahmsweise angeordnete Verfahren nicht zur Anwendung, sondern das durch die Allerhöchsten Kabinetsordres vom 4. Juni und 8. September 1822 vorgeschriebene.

Nach vorstehenden Erläuterungen und Bestimmungen hat das Königliche Oberlandesgericht sich in vorkommenden Fällen zu achten.

Berlin den 21. April 1834.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Hamm. I. 1201.

Vorstehendes Ministerial-Reskript wird den Gerichten des hiesigen Departements zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Hamm, den 9. Mai 1834.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 194. Verleihung der Subalternen-Posten bei der Justiz-Verwaltung an Ausländer.

Des Königs Majestät haben Hinsichts der Verleihung der Subalternen-Posten bei der Justiz-Verwaltung an Ausländer unterm 24. d. M. zu bestimmen geruhet, daß es

1) in Ansehung solcher Ausländer, welche mit besonderen Versorgungs-Ansprüchen versehen sind, bei den allgemeinen Vorschriften oder den Zusicherungen, welche den einzelnen Expectanten ertheilt sind, sein Verbleiben behalten muß;

2) die Anstellung der übrigen Ausländer aber bei allen Gerichten ohne Unterschied nicht ohne die specielle Genehmigung des Justiz-Ministers geschehen darf.

Demgemäß kann weder bei Königlichen, noch bei Standesherrlichen und Patrimonial-Gerichten im Subalternen-Dienst,

a. wenn die Anstellung auf Lebenszeit erfolgen soll,

b. wenn zur Anstellung selbst eine Prüfung durch das betreffende Obergericht nothwendig ist, wie dies bei Criminal-Protokollführern und Aktuarien 1ster und 2ter Klasse der Fall ist,

die Anstellung eines Ausländers, welcher keine allgemeine oder besondere Versorgungs-Ansprüche hat, ohne specielle Genehmigung des Justiz-Ministers erfolgen.

Diese Genehmigung wird jedoch nur auf vorgängigen Bericht des betreffenden Obergerichts ertheilt werden, daher alle Anträge darauf von Seiten der Gerichte, der Gerichtsherrschaften, so wie der anzustellenden Ausländer selbst, nur bei den Obergerichten anzubringen sind. Die Letztern aber haben in jedem

Digitized by Google

einzelnen Falle genau zu erwägen, ob besondere Umstände vorhanden sind, welche die ausnahmsweise Anstellung eines Ausländers empfehlungswerth machen, und darüber eventualiter an den Justiz-Minister zu berichten. Bis zum Eingange dessen Bestimmung ist nicht nur die Anstellung, sondern auch die Zulassung des Ausländers zur vorschriftsmäßigen Prüfung zu versagen.

Das Königliche Hofgericht hat diese Bestimmungen durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 30. April 1834.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

An
das Königliche Hofgericht zu Arnsberg. I. 1622.

Vorstehendes Reskript wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 20. Mai 1834.

Königliches Hofgericht.

N. 195. Wegegeld-Empfang auf der neuen Milspe-Straße.

Nachdem die neue Milspe-Straße dem Verkehr geöffnet worden, wird vom 1. Juni d. J. ab die Barriere Nirgena aufgehoben, und zu Mühlinghausen und Gevelsberg das Wegegeld für 1 Meile erhoben werden.

Die von Voerde über Mühlinghausen ziehenden Vecturanten sind wegegeldfrei.

Münster, den 12. Mai 1834.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung,
Der Regierungs-Rath Ziegler.

Digitized by Google

Beilage
zum
22. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 31. Mai 1834.

N. 318. Wiedergefundenes Brustschild.

Mit Bezugnahme auf das Publicandum vom 3. October v. J. wird bekannt gemacht, daß das verlorne Brustschild eines Grenzaufsehers, Nr. 527., wieder aufgefunden ist.

Münster, den 20. Mai 1834.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director,
In Vertretung
Der Regierungs-Rath Ziegler.

N. 319. Unterstützung der Angehörigen der in der Gouley-Grube verunglückten Bergleute.

Zu unserer Bekanntmachung vom 24. April u. c. wegen eingegangener Beiträge von den Beamten und Bergleuten der Königl. Steinkohlengruben, im Berg-Amts-Bezirk Saarbrücken, zur Unterstützung der Hinterbliebenen ihrer, auf der Steinkohlengrube Gouley verunglückten Brüder, haben wir noch nachträglich dankerkennend zu bemerken, daß auch 45 Thlr. 5 Sgr. zu gleicher Bestimmung von der Knappschaft der gewerkschaftlichen Steinkohlengrube Hostenbach in demselben Berg-Amts-Bezirk eingegangen sind.

Ferner verdient es besonders ehrenvoller Erwähnung, daß zu derselben Verwendung der Betrag von siebenhundert Thaler Preuß. Courant von den Beamten und Knappschaften des Niedersächsisch-Thüringschen Haupt Bergdistricts zusammengetragen und uns von dem Königl Ober-Bergamte zu Halle eingesandt worden ist, so wie auch, daß von den gewerkschaftlichen Beamten und der Knappschaft in dem Schweidnitzer Bergamts-Bezirke 230 Thaler 19 Sgr. 3 Pf. mit derselben Bestimmung durch Vermittelung der Königlichen Ober-Berghauptmannschaft uns zugestellt worden sind.

Alle diese Beträge sind bereits bei der Königlichen Regierung zu Aachen deponirt worden

Bonn, den 6. Mai 1834.

Königlich Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

N. 320. Unterstützung der Angehörigen von den auf der Gouley-Grube verunglückten Bergleuten.

Es ist sehr erfreulich, hiermit abermals eine sehr reiche Gabe, welche für die Unterstützung der Hinterbliebenen von den auf der Gouley-Grube verunglückten Bergleuten bei uns einging, mit unserm verbindlichsten Dank gegen die menschenfreundlichen Geber zur Anzeige bringen zu können.

Durch den Königlichen Berghauptmann Herrn von Charpentier in Dortmund erhielten wir zu jener Bestimmung die Summe von Eintausend Dreihundert Neun und

Digitized by Google

Vierzig Thaler 17 Sgr. 3 Pf., welche von den Königlichen und gewerkschaftlichen Berg- und Salinen-Beamten, Gewerken und Knappschaften des Westphälischen Haupt-Berg-Distrikts durch freiwillige Beiträge zusammengebracht worden ist. Die Summe ist bereits bei der Königl. Regierung zu Aachen deponirt worden

Außerdem sind derselben von dem Königlichen Bergamte zu Saarbrücken zugesandt worden, 3 Thaler, welche noch nachträglich von der Knappschaft der dortigen Königlichen Gruben eingegangen sind, und 5 Thaler von der gewerkschaftlichen Grube Gute Hoffnung bei Werlau.

Berichtigend bemerken wir bei dieser Gelegenheit zu unserer ähnlichen Bekanntmachung vom 6. d. M., daß die darin angezeigten 230 Thaler 19 Sgr. 3 Pf. nicht blos von den gewerkschaftlichen Beamten und Knappschaften des Schweidnitzer Bergamts-Bezirks herrühren, sondern auch zugleich von den Königlichen.

Bonn, den 16 Mai 1834.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

B. 1. N. 321. Subhastations-Patent.

Der in der Gemeinde Barte gelegene, dem Johann Dietrich Blothe in Hengstei und dessen Kindern erster Ehe zugehörige Blothen-Hof in Hengstei, gerichtlich abgeschätzt zu 6465 Thlr., soll in nothwendiger Subhastation

am 4. December c., Nachmittags 2 Uhr,

auf Sallermanns Hof in Hengstei meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein befinden sich in den in der Gerichtsregistratur einzusehenden Subhastations-Acten, und sollen die Vorwarden im Termin regulirt werden.

Hagen, den 10. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 322. Diebstahl zu Werve.

In der Nacht vom 8. auf den 9. April c. sind dem Kötter Caspar Dietrich Bramey zu Werve mittelst Einbruchs folgende Gegenstände, als

ein ovaler kupferner Kessel, circa 6 Eimer haltend; eine große gelbe messingene Kaffeekanne, mit zwei Handgriffen und einem Kranen; ein kupferner Kaffeekessel; ein noch nicht angeschnittenes Schwarzbrod, circa 14 bis 15 Pfund schwer,

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, fordern wir zugleich Jeden, der zur Ermittelung des Thäters oder Herbeischaffung der Sachen etwas angeben kann, hierdurch auf, uns sofort Anzeige zu machen.

Unna, den 10. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 323. Diebstahl zu Witten.

In der Nacht vom 11. auf den 12. April dieses Jahres sind dem Israeliten Abraham Abraham zu Witten, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet, nämlich:

ein Ueberrock von dunkelblauem feinem Tuche mit überzogenen Knöpfen von demselben Tuche; eine rothe siamosene Schürze; ein rothes kattunenes Kleid; ein Paar neue Frauenschuhe; der Obertheil eines Frauenkleides von weißem Nessel; zwei Manns- und drei Frauenhemden von flächsenem Tuche, vorne mit einem A. bezeichnet; ein

Digitized by Google

Paar feine Tischtücher; ein carirtes halbseidenes und baumwollenes Tuch, mit rothen Streifen; ein rothes baumwollenes Halstuch, welches jedoch nur halb war; ein Paar Frauenstrümpfe; zwei blaue baumwollene Schürzen; ein Thaler Courant, bestehend aus $^1/_6$ und $^1/_{12}$ Thalerstücken; eine Partie Lappen zum flicken.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir zugleich Jeden auf, der zur Herbeischaffung der gestohlenen Sachen und zur Entdeckung des Thäters etwas angeben kann, uns sofort davon Anzeige zu machen.

Bochum, den 14. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 324. Diebstahl zu Gerringhausen.

In der Nacht vom 24. auf den 25. vorigen Monats sind dem Peter Caspar Hölken von Gerringhausen mittelst Einbruchs aus seinem Hause an baarem Gelde 260 bis 270 Thlr., theils in Silber-Gelde, theils in Cassenanweisungen, und ein Paar sayettene Frauenstrümpfe ohne nähere Kennzeichen, entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, dem Thatsachen und Beweismittel bekannt sind, welche zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände führen können, solche uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 21. April 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 325. Steckbrief hinter W. Kampmann.

Der nachstehend signalisirte Kampmann, aus Langenberg gebürtig, und zuletzt in Oberruhr wohnhaft, hat sich einer, wegen Diebstahls wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen daher alle Behörden, denselben im Betretungsfalle sofort arretiren, und uns mittelst Transports zuführen zu lassen.

Hattingen, den 21. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, seines Gewerbes ein Tagelöhner, 22 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, gewöhnliche Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, ordinairen Mund, gesunde Zähne, schwachen Bart, gewöhnliches Kinn, regelmäßige Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe und ist mittelmäßiger Statur.

B. 1. N. 326. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution soll das dem Johann Hovestadt in Brilon gehörige, 2 Scheffel Saat enthaltende, und an der Kälberlinde, neben dem Lande der Bürgermeisterin Unkraut gelegene Grundstück, in dem auf den 19. September anberaumten Termine, an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem O. L. G. Assessor Liste öffentlich meistbietend verkauft werden. Das Grundstück ist zu 10 Thlr. 5 Sgr. taxirt, Die Taxe kann in der Gerichts-Registratur eingesehen werden, und die Verkaufsbedingungen sollen im Verkaufstermine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem

Digitized by Google

vorbestimmten Verkaufstermine bekannt zu machen, da sie sonst gegen den Ankäufer des Grundstücks und gegen die Kaufgelder mit ihren Ansprüchen präcludirt werden. Brilon, den 3. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 327. Subhastations-Patent.

Zufolge des, über das Vermögen des Friedrich Pöttgen genannt Riedesel zu Freienohl eröffneten Concurses, sind die dem Gemeinschuldner zugehörigen, in der Feldmark der Freiheit Freienohl, Schultheißen-Bezirk Freienohl, Kreises Arnsberg, zerstreut belegenen Grundstücke, namentlich: 1) ein Hofraum nebst kleinem Garten in Freienohl, taxirt zu 31 Thlr.; 2) ein Garten am Mühlenberge, taxirt zu 32 Thlr.; 3) ein Garten am Flinckerbusch, taxirt zu 15 Thlr.; 4) 116 Ruthen 18 Fuß Ackerland, an der alten Ruhr, taxirt zu 19 Thlr. 10 Pf.; 5) ein dergleichen von 33 Ruthen 64 Fuß, zu 5 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf.; 6) 2 Morgen 64 Ruthen 54 Fuß dergleichen, an der Bergmage, zu 46 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 7) 87 Ruthen 90 Fuß dergleichen, an der Rosenbrache, zu 9 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.; 8) 3 Morgen dergleichen, vor dem Mühlenberge, zu 58 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 9) 2¼ Morgen dergleichen, daneben, zu 43 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 10) 2 Morgen 92 Ruthen dergleichen, daneben, zu 49 Thlr. 5 Sgr.; 11) 1¼ Morgen Wiese, an der Chaussee, zu 52 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; 12) 1¾ Morgen desgleichen, zu 69 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zur Subhastation gestellt und der einzige peremtorische Bietungs-Termin auf den 14. August c., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Justiz-Amts-Locale vor dem Assessor Bornemann anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende, in so fern keine gesetzliche Hindernisse obwalten, den Zuschlag zu gewärtigen hat, Nachgebote aber nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Meistbietenden eingeschlossen, angenommen werden können. Taxe und Vorwarden können in unserer Amts-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an die vorbemerkten Grundstücke, bei Vermeidung der Präclusion, längstens in dem anstehenden Termine anzumelden.

Arnsberg, den 5. Mai 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 328. Subhastations-Patent.

Auf Antrag des Bremer Schulfonds sind folgende, dem Bernard Poggel zu Ruhne gehörige, im Kreise Soest, Bürgermeisterei Bremen, Gemeinde Ruhne, belegene Realitäten: 1) ein Wohnhaus Flur II. Grdst. Nr. 275. Gebäude Nr. 27. nach Abzug des 8 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. betragenden Ablösung-Capitals, gewürdigt 151 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf.; 2) der dazu gehörige Hofraum, 38 Ruthen 20 Fuß, gewürdigt 12 Thlr. 22 Sgr.; 3) ein Backhaus, gewürdigt zu 12 Thlr.; 4) 67 Ruthen 80 Fuß Ackerland, an der Fällen-Kuhle, Flur II. Nr. 106, nach Abzug der zu 11 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. capitalisirten Lasten, gewürdigt zu 3 Thlr. 20 Sgr.; 5) 71 Ruthen 40 Fuß Obstgarten in Ruhne, Flur II. Nr. 274., nach Abzug der capitalisirten Lasten von 19 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf., gewürdigt zu 4 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf.; 6) 141 Ruthen 30 Fuß Gartenland in Ruhne, Flur II. Nr. 276, nach Abzug der capitalisirten Lasten von 32 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., gewürdigt zu

Digitized by Google

21 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf.; 7) 2 Morgen 121 Ruthen 70 Fuß Ackerland, auf der Trift, Flur II. Nr. 301., nach Abzug der capitalisirten Lasten von 29 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., gewürdigt auf 17 Thlr. 23 Sgr. 9½ Pf.; 8) 3 Morgen 84 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Mühlpfade, Flur III. Nr. 301., nach Abzug der zum Betrag von 51 Thr. 20 Sgr. 6 Pf. capitalisirten Lasten, gewürdigt auf 52 Thlr. 25 Sgr. ½ Pf., zur nothwendigen Subhastation gezogen werden. Der Verkaufstermin ist auf den 11. September, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn keine gesetzliche Hindernisse obwalten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt wird, und neue Bieter nach 6 Uhr Abends überhaupt nicht mehr zugelassen werden, vielmehr der Deputirte mit dieser Stunde den Termin schließt, wenn nach geschehenem Aufrufe kein Mehrgebot erfolgt.

Die Taxe und Verkaufsbedingungen, so wie der neuste Hypothekenextract liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen unbekannten Interessenten, welche an vorstehend benannte Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Werl, den 9. Mai 1834

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 329. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist das den Geschwistern Victor, Franz, Heinrich und Maria Catharina Kersting hierselbst zugehörige, im Kreise Lippstadt, Bürgermeisterei und Commüne Erwitte, sub Nr. 42. catastri, neben Kaufmann Dane belegene Wohnhaus nebst Hausplatz, dabei liegendem Hausgarten, und dazu gehörigen Ortsrechte, so wie sonstigem Zubehör, abgeschätzt im Ganzen zu 555 Thlr. zur nothwendigen Subhastation gezogen, und der Verkaufs-Termin auf den 21. August d. J., Morgens 11 Uhr, im hiesigen Amtslocale angesetzt. Die Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen, welche an vorstehend benannten Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Erwitte, den 10. Mai 1834. Königliches Justiz-Amt.

N. 330. Diebstahl zu Winterberg.

In der Nacht vom 18. auf den 19. v. M. ist von dem, vor dem Hause des Gastwirths Johann Braun zu Winterberg stehenden Wagen des Fuhrmanns Johann Padberg zu Hildfeld, eine Hemmkette, 25 Fuß lang, 35 Pfund schwer, Hacken mit I. P. und am Ringe mit XXXV 35 bezeichnet, entwendet worden.

Jeder wird vor dem Ankaufe derselben gewarnt und aufgefordert, die ihm bekannt werdenden Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters führen können, dahier anzuzeigen.

Medebach, den 13. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

N. 331. Diebstahl zu Werl.

Der Wittwe Peters von hier ist am 19. April d. J., Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, von der, bei ihrem Hause am Meister-Thore hierselbst befindlichen Hecke, ein fast neues, F. C. P. in Garn gezeichnetes Mannshemd, entwendet worden.

Diejenigen, welche zur Wiedererlangung des gestohlenen Hemdes, vor dessen Ankaufe hiermit gewarnt wird, oder zur Entdeckung des Thäters dienliche Umstände in Erfahrung gebracht, haben dieselben entweder mündlich der Polizei- oder Gerichtsbehörden ihres Aufenthalts, oder schriftlich dem unterzeichneten Justiz-Amte anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Werl, den 16. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 332. Diebstahl zu Silbecke.

In der verflossenen Nacht ist den Eheleuten Fritz Stumpf zu Silbecke eine Kuh, ohngefähr von 4 Jahren alt, schwarz mit weißem Kopfe und weißen Füßen, und milchgebig, aus dem Stalle entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe derselben warnen, fordern wir Jeden auf, der zur Entdeckung des Diebes oder Wiederherbeischaffung der Kuh etwas angeben kann, dieses uns oder der nächsten Polizeiobrigkeit anzuzeigen.

Attendorn, den 22. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 333. Verkauf von landesherrlichen Antheilen an märkischen Steinkohlen-Zechen.

Die landesherrlichen Antheile an den märkischen Steinkohlen-Zechen

a. Mecklingsbank im vormaligen Gericht Horst an der Ruhr bei Steele, zu 53⅓ Kux,
b. Schultenkämperbank in der Bauerschaft Beule an der Ruhr ohnweit Steele, zu 40 Kux,

sollen zufolge höherer Bestimmung verkauft werden.

Der Bietungstermin wird am 1. August, Vormittags 10 Uhr, auf dem Bergamtshause abgehalten und zahlungsfähige Käufer werden dazu hierdurch eingeladen

Die Verkaufsbedingungen so wie die Beschreibungen der gedachten Zechen können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Bochum, den 22. April 1834.

Königlich Märkisches Berg-Amt.

N. 334. Verkauf des landesherrlichen Antheils an der Zeche Friedrich Wilhelm.

Zufolge höheren Beschlusses soll der in 96 Kuren bestehende landesherrliche Antheil an der Zeche Friedrich Wilhelm im Sprockhövelschen Reviere, nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der desfallsige Bietungstermin ist auf den 6. August, Morgens 10 Uhr, am Wallbaum bei Hattingen anberaumt, und können die Verkaufsbedingungen und Beschreibungen der Zeche in der Registratur eingesehen werden.

Bochum, den 2. Mai 1834.

Königlich Märkisches Berg-Amt.

Digitized by Google

B. 3.
N. 335.
Umwandlung einer Kornmühle in eine Papiermühle an dem Oesterbach.

Die Gebrüder Wilhelm und Friedrich Hanebeck zu Pattenberg beabsichtigen, die ihnen zugehörige Kornmühle auf dem Bomme an dem Oesterbach in eine Papiermühle umzuwandeln, ohne an dem Wasser-Zu- und Abfluß Abänderungen zu treffen.

Indem dieses hiermit bekannt gemacht wird und diejenigen aufgefordert werden, welche bei dieser Umänderung eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, sich binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen, von heute an gerechnet, sowohl bei mir als bei den Bauherren zu melden, bemerke ich zugleich, daß der Situationsplan hier eingesehen werden kann.

Altena, den 9. Mai 1834.

Der Landes-Director.

N. 336.
Steckbrief hinter J. Rose.

Der nachstehend näher beschriebene Johann Rose aus Großeneder, welcher mehrerer kleiner Diebstähle beschuldigt, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen.

Ich ersuche daher sämmtliche Behörden, auf den ꝛc. Rose zu achten, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. Neheim, den 15. April 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 23 Jahre alt, katholischer Confession, 5 Fuß 4 Zoll groß, mittler Statur, hat blaue Augen, hohe Stirn, starke Nase, großen Mund, rundes Kinn, volles Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Derselbe trägt einen blauen leinenen Kittel, blaue tuchene Hose, und eine braune Kappe mit Pelz besetzt.

N. 337.
Fruchtverkauf zu Soest.

Am Freitag den 13. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, sollen in dem vormaligen Rentamts-Gebäude, auf dem Stift Walburg hierselbst

1,044 Scheffel Roggen

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Soest, den 21. Mai 1834.

Königliches Rentamt.

N. 338.
Verpachtung des Hölter Fruchtzehnten in der Gesecker Feldmark.

Am 12. Juni c., Morgens 9 Uhr, soll der Hölter Fruchtzehnte in der Gesecker Feldmark, auf dem Abdinghofe zu Gesecke auf ein Jahr im öffentlichen Meistgebote verpachtet werden.

Die Bedingungen können vorher hier und im Verpachtungs-Termine eingesehen werden. Lippstadt, den 22. Mai 1834.

Königliches Rentamt.

N. 339.
Verkauf der zum Chaussee-Bau zwischen Hüsten und Rothentelgen

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der, zum Chausseebau zwischen Hüsten und Rothentelgen vergrabenen Grundstücke und des alten Weges, ist Termin auf

Montag den 16. Juni c., Vormittags 9 Uhr,

im Hause des Herrn Gastwirths Ashauer in Hüsten angesetzt, wozu qualificirte Kaufliebhaber eingeladen werden.

Digitized by Google

vergrabenen Grundstücke ꝛc.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden, die zu verkaufenden Grundstücke selbst aber werden auf Verlangen von dem Wegewärter Brandes zu Oberaußel angewiesen.

Arnsberg, den 26. Mai 1834.

Der Wegebaumeister Vogeler.

N. 340. Ankündigung der Schriften des Gartenbau-Vereins.

Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaus in den Königl. Preuß. Staaten ist erschienen, die 20te Lieferung, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet, mit 2 Abbildungen, im Selbstverlage des Vereins. Preiß 2 Thlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegs-Raths Heynich, in Berlin.

N. 341. Patent-Verleihung.

Dem Commerzien-Rath Carl zu Berlin ist unterm 9. Mai 1834 ein, auf acht hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf die durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erkannten Spindeln mit Flügeln und Hulfstheilen für Spindelbänke zum Spinnen von Wolle, Baumwolle und Flachs

ertheilt worden.

N. 342. Patent-Verleihung

Die Fabriken-Besitzer C. Woderb und F. A. Egells zu Berlin haben ein Patent wegen einer Häckselschneide-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, jedoch ohne Beschränkung in Anwendung ihrer einzelnen Theile,

unterm 17. Mai 1834 erhalten, gültig von hier an, auf fünf nach einander folgende Jahre und für den Umfang des Preußischen Staats.

N. 343. Patent-Verleihung.

Dem Maler August Kopisch zu Berlin ist ein Patent

auf einen tragbaren sogenannten Schnell-Ofen zur Stubenheizung mit Spiritusflamme, so wie auf einen dergleichen zum Transport auf Reisen eingerichteten Schnellofen, so weit diese Oefen in ihrer durch Zeichnungen und Beschreibungen erläuterten Zusammenstellung als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne Jemanden in dem Gebrauche bekannter oder anderer Einrichtungen zum Erwärmen der Luft in Zimmern oder zu andern Zwecken mittelst Spiritusflamme zu behindern,

unterm 18. Mai 1834 ertheilt worden, gültig von hier an auf fünf nach einander folgende Jahre und für den Umfang des Preußischen Staats.

N. 344. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Anton Willms, Beilage pro 1833 Stück 25., Nr. 303.

N. 345. Zurückgenommene Aufrufe.

Zurückgenommene Aufrufe.

Der vermißte pens. Postmeister Quade, Beilage Stück 20, Nr. 294.

Ein unbekannter Taubstummer, Beilage Stück 21., Nr. 312.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 23.

Arnsberg, den 7. Juni 1834.

N. 196. Bewilligung von Invaliden-Wohlthaten nach Maaßgabe des Abgangs der bisherigen Beneficiaten.

Die Ausgaben für das Invaliden-Wesen sind seit den letzten Feldzügen, insbesondere durch die Bewilligungen für die aus der Heimath mit Ansprüchen hervortretenden Invaliden, in einem solchen Maße gestiegen, daß die Finanzkräfte des Staats eine fernerweite Erhöhung der dazu ausgesetzten Geldmittel nicht mehr gestatten. Es ist keinesweges Meine Absicht, die wohlerworbenen Ansprüche der Invaliden zu beschränken und Krieger, welche für die Befreiung des Vaterlandes geblutet haben, hülflos zu lassen; es sollen vielmehr die, von Mir darüber gegebenen Vorschriften auch für die Zukunft in Kraft bleiben. Nachdem jedoch seit dem letzten Kriege bereits eine geraume Zeit verflossen ist und der größte Theil der aus jener Zeit herrührenden Ansprüche nothwendig befriedigt seyn muß, so bestimme Ich, um einem weitern Anwachsen des schon sehr hohen Ausgabe-Bedarfs Schranken zu setzen, daß neue Bewilligungen von Invaliden-Wohlthaten nur nach Maßgabe des Abgangs eintreten sollen. Es werden daher für die Folge diejenigen Invaliden, welche sich in der Heimath befinden, nur allein nach dem Betrage der durch Abgang zur Verwendung kommenden Summen und zwar genau in der Reihefolge, wie ihr gesetzlicher Anspruch anerkannt worden, zum wirklichen Genusse der ihnen zuzubilligenden Invaliden-Wohlthaten gelangen können. Bei der vorhandenen großen Anzahl von Invaliden, welche sich im Genusse derartigen Wohlthaten befinden, läßt sich erwarten, daß der Abgang bald für das vollständige Bedürfniß des Zugangs hinreichende Mittel darbieten werde.

Ich trage dem Kriegs-Ministerium auf, vom 1. Juli d. J. ab nach dieser

Digitized by Google

Meiner Ordre zu verfahren, dieſelbe auch durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 19. Mai 1834.

Friedrich Wilhelm.

An das Kriegs-Miniſterium.

N. 197. Wahlfähigkeit der Pfarr-amts-Candidaten.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 26. Februar d. J. — die durch Erreichung des kanoniſchen Alters bedingte Wahlfähigkeit der evangeliſchen Pfarramts-Candidaten betreffend, — machen wir darauf aufmerkſam, daß das Edict vom 19. Februar 1738 das zurückgelegte 25. Lebensjahr als Erforderniß zur Befähigung für die Uebernahme eines evangeliſchen Pfarramts beſtimmt und daß dieſe Beſtimmung als causa publici juris durch die privatrechtliche Verſetzung des Majorennitäts-Termins vom 25. auf das zurückgelegte 24. Lebensjahr nicht alterirt iſt, vielmehr nach wie vor in Kraft bleibt.

Münſter, den 23. Mai 1834.

Königliches Conſiſtorium.

N. 198. Empfehlung einer Schrift.

Die evangeliſchen Geiſtlichen, Organiſten und Kirchen-Vorſteher machen wir auf die jetzt eben im Buchhandel erſchienene Schrift:

„Ueber Rinks Präludien. Ein Beitrag zur Verſtändigung angehender Organiſten über kirchliches Orgelſpiel, vom Ober-Conſiſtorial-Rath Natorp. Eſſen 1834. 93 Seiten, in 8.“

aufmerkſam.

Dieſe als ein Nachtrag zu des Verfaſſers früher herausgegebenen — „Briefwechſel einiger Schullehrer und Schulfreunde“ — anzuſehende und in der Form eines Conferenz-Vortrages abgefaßte kleine Schrift, enthält inſtructive Andeutungen für Organiſten und diejenigen, die es werden wollen, über kirchliches Orgelſpiel, durchgängig auf angehende Orgelſpieler berechnet. — Bei dieſen Andeutungen ſind die von Rink zum neuen Choralbuche componirten Orgel-Vorſpiele darum zum Anhalt genommen, weil dieſes Werk, wodurch ſich dieſer Kirchenmuſiker ein bleibendes Denkmal in der Kirche geſetzt hat, allgemein verbreitet zu werden verdient und bereits in den Händen vieler Organiſten ſich befindet.

Wir wünſchen, daß der Inhalt dieſer Schrift nicht allein in den Conferenzen der evangeliſchen Schullehrer und Organiſten zu einem Gegenſtande der Verhandlungen gemacht, ſondern auch von denjenigen Predigern und Kirchenvorſtehern beachtet werden möge, welche ſich dafür intereſſiren, über den muſikaliſchen Theil des kirchlichen Gottesdienſtes würdigere Ideen zu verbreiten, und in ihren Kirchen ein edleres Orgelſpiel hervorzubringen. — Wir werden übrigens in Kurzem jedem evangeliſchen Superintendenten ein Exemplar zur eigenen

Digitized by Google

Kenntnißnahme und weitern Mittheilung an Prediger und Organisten auf geeignetem Wege zugehen lassen.

Münster, den 16. Mai 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 199. Personal-Chronik.

Der Progymnasiallehrer Arnold Hagedorn zu Rietberg ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Coesfeld angestellt worden.

Münster, den 22. Mai 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 200. Fortschreibung der Besitzveränderungen.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 26. April c. (Stück 17. des diesjährigen Amtsblatts) wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nunmehr die Fortschreibungs-Arbeiten im Kreise Siegen,

1) für die Bürgermeistereien Siegen, Weidenau, Nethphen, Irmgarteichen, Wilnsdorf und Hilchenbach von dem Kataster-Geometer Neubourg,
2) für die Bürgermeistereien Ferndorf, Freudenberg, Neunkirchen, Burbach und Dresselndorf von dem Kataster-Geometer Stachelscheidt besorgt werden, und
3) das Geschäft der Fortschreibung für die Bürgermeistereien Medebach und Hallenberg, so wie die dem Steuer-Controleur Dirlam in allen übrigen Bürgermeistereien des Kreises Brilon zu leistende technische Assistenz dem Geometer Faehte aufgetragen worden ist.

Arnsberg, den 26. Mai 1834.

Königliche Regierung,
Abth. für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 201. Einrichtung des Hypothekenwesens in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen (Freien- und Hückenschen Grund) u. den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

haben in dem Patente vom 21. Juni 1825 wegen Einführung des Allgemeinen Landrechts und der Allgemeinen Gerichtsordnung in das Herzogthum Westphalen, das Fürstenthum Siegen mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen (Freien- und Hückenschen Grund) und in die Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg, erklärt, daß Unsere auf das Hypothekenwesen sich beziehenden Gesetze bis zur erfolgten Revision der Hypotheken-Ordnung außer Anwendung bleiben sollen; da jedoch diese Revision für jetzt noch nicht hat vollendet werden können, so verordnen Wir, um den gedachten Ländern die Vortheile eines vollständig gesicherten Realkredits schon jetzt zu Theil werden zu lassen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, wie folgt:

Digitized by Google

§. 1.

Einführung der Preußischen Hypothekengesetze.

Die Allgemeine Hypothekenordnung vom 20. December 1783 und die darauf Bezug habenden spätern gesetzlichen Vorschriften erhalten in den, im Eingange der Verordnung genannten Landestheilen mit dem 1. Mai 1834 volle Gesetzeskraft unter nachstehenden nähern Bestimmungen.

§. 2.

Hypotheken-Behörden.

Die Bearbeitung des Hypothekenwesens verbleibt den Gerichten, welche zur Zeit damit beauftragt sind.

§. 3.

Worüber das Hypotheken-Buch geführt werden soll.

Nur Grundstücke, nicht aber Gerechtigkeiten, welche für sich bestehen (§. 14. Tit. 1. der Hypothekenordnung), erhalten ein Folium im Hypothekenbuche. Bei getheiltem Eigenthume wird das Folium für das Nutzungs-Eigenthum, bei Vererbpachtungen für die Erbpachtgerechtigkeit angelegt. Die Rechte des Ober-Eigenthümers und des Erbverpächters werden in der zweiten Rubrik vermerkt.

Ueber die Gegenstände des Bergwerks-Eigenthums, worauf diese Verordnung keine Anwendung leidet, bleiben besondere Bestimmungen vorbehalten.

§. 4.

Pflicht der Hypotheken-Behörde zur Anlegung eines Foliums.

Die Anlegung eines Foliums erfolgt, wenn der Besitzer des Grundstücks ausdrücklich darauf anträgt, oder wenn er nach Maßgabe Unserer Ordre vom 31. October 1831 (Gesetz-Sammlung Seite 251) von Seiten der Gerichte zur Berichtigung des Besitztitels angehalten werden muß.

§. 5.

Verbindung des Hypothekenbuchs mit dem Kataster.

Den Hypothekenbüchern wird das Kataster zum Grunde gelegt. Die Flurbücher, wovon jedem Untergericht für seinen Bezirk eine Abschrift mitgetheilt werden soll, dienen zur Ausmittelung der in die Hypothekenbücher gehörenden Grundstücke, ihrer Lage und Größe. Ihre Bezeichnung im Kataster und in den Flurbüchern ist bei dem Hypothekenbuche beizubehalten.

§. 6.

Besitzt Jemand mehrere unter verschiedenen Nummern des Flurbuchs aufgeführte, innerhalb desselben Gerichtsbezirks belegene Grundstücke, sie mögen in einer Verbindung mit einander stehen oder nicht, so bleibt es seiner Willkühr überlassen, ob und in welcher Art er ein Folium oder mehrere Folien damit anlegen lassen will.

Insoweit diese Grundstücke aber

1) nicht innerhalb ein und desselben Katastral-Gemeinebezirks liegen,
2) für die in der dritten Rubrik des Hypothekenbuchs einzutragenden Forderungen nicht auf gleiche Weise verpfändet worden sind oder verpfändet werden sollen, oder
3) wenn es das Gericht, sey es um Verwirrung zu vermeiden oder um die Uebersicht zu erleichtern, für zweckmäßig erachtet,

sind für dieselben besondere Folien im Hypothekenbuche anzulegen.

Digitized by Google

§. 7.

Vorschriften über die erste Berichtigung des Besitztitels

Jeder Eigenthümer eines Grundstücks, dessen Eintragung in das Hypothekenbuch geschehen soll, ist verpflichtet:

1) seinen Vorbesitzer zu benennen,
2) den Rechtsgrund anzugeben, vermöge dessen das Eigenthum von dem Vorbesitzer auf ihn übergegangen ist;

demzufolge auch

3) alle darauf Bezug habende Documente und Beweismittel, in deren Besitz er sich befindet, getreulich vorzulegen, und
4) einen Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle einzureichen, mit einer Bescheinigung, daß seit der letzten Berichtigung der Mutterrolle keine Besitz-Veränderungen bekannt geworden sind.

§. 8.

Zur Eintragung des Besitztitels auf den Namen des in der Mutterrolle als Steuerpflichtigen vermerkten Besitzers genügt es, wenn derselbe

1) das Grundstück in einer Subhastation erstanden, oder ein Präclusions-Erkenntniß darüber ausgebracht hat (§. 30. Tit. 4. der Hypothekenordnung), oder
2) wenn er durch Documente, Zeugen oder Atteste öffentlicher Behörden glaubwürdig bescheinigt, daß er das Grundstück seit dem 1. December 1825, oder überhaupt 10 Jahre lang ununterbrochen besitze.

§. 9.

Bei einem kürzeren Besitzstande (§. 8. Nr. 2.) muß der Uebergang auf den Besitzer durch einen zur Erwerbung des Eigenthums nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts an sich geeigneten, dem Inhalt und der Form nach rechtsgültigen Titel nachgewiesen, und

entweder

1) dargethan werden, daß der unmittelbare Vorbesitzer selbst schon einen Titel für sich hatte, der nach den damals geltenden Gesetzen an sich zur Erwerbung des Eigenthums geschickt ist (§§. 29. und 30. Tit. 4. der Hypothekenordnung),

oder

2) durch Documente, Zeugen oder Atteste öffentlicher Behörden glaubwürdig bescheinigt werden, daß der jetzige und der Vorbesitzer, ihren Besitzstand zusammengerechnet, das Grundstück seit dem 1. December 1825, oder überhaupt 10 Jahre lang besitzen.

Der Eintragung des Vorbesitzers in das Hypothekenbuch bedarf es nicht.

§. 10.

Wer die Berichtigung des Besitztitels eines in der Mutterrolle auf den Namen eines Andern eingetragenen Grundstücks für sich verlangt, muß sein besseres Recht nachweisen. Der in der Mutterrolle eingetragene Steuerpflichtige

Digitized by Google

wird darüber gehört, und bei entstehendem Widerspruche die Sache zur richterlichen Entscheidung verwiesen.

§. 11.

Aufforderung Aller a. welche Eigenthums-Ansprüche machen und nicht in der Mutterrolle als Steuerpflichtige eingetragen stehen und b. welchen das Recht zusteht, die Dispositionsbefugniß des Besitzers zu beschränken, sich binnen drei Monaten zu melden.

Da unter den vorstehenden Bedingungen für den in der Mutterrolle eingetragenen Steuerpflichtigen der Besitztitel berichtigt werden soll, so werden alle diejenigen,

welche nicht in der Mutterrolle als Steuerpflichtige eingetragen stehen und dennoch vermeinen, daß ihnen

als Eigenthümern

oder

aus einem Lehnsverhältnisse, einer Substitution, oder sonst einem, die freie Dispositions-Befugniß des Besitzers einschränkenden Rechtsgrunde

Ansprüche zustehen,

hierdurch aufgefordert, solche zeitig bei der Hypothekenbehörde anzumelden.

Es wird denselben hierzu eine Frist von drei Monaten von dem Tage der Gesetzeskraft dieser Verordnung bestimmt.

Nach Ablauf derselben muß der Hypothekenrichter, den Vorschriften der §§. 4. und 8. gemäß, mit der Berichtigung des Besitztitels vorschreiten, und Jeder, der die Anmeldung seiner Real-Ansprüche versäumt, hat es sich selbst beizumessen, wenn bis zur Nachholung seiner Anmeldung der eingetragene Besitzer in allen mit dritten Personen über das Grundstück geschlossenen oder zu schließenden Verhandlungen, nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Thl. I. Tit. 10. §. 7. u. f., für den wahren Eigenthümer desselben angesehen wird.

§. 12.

Eintragung bisher erworbener Hypotheken- und Realrechte in das neue Hypothekenbuch.

Bei Anlegung des Hypothekenbuchs sollen

a) alle Hypotheken, welche in Folge des im §. 22. des Patents vom 21. Juni 1825 und Unserer Order vom 4. Februar 1828 geschehenen Aufrufs bei dem Gericht, in dessen Gerichtssprengel das Grundstück belegen ist, bis dahin angemeldet worden sind,

b) sämmtliche nach §§. 8 — 11. des Patents vom 21. Juni 1825 seit dem 1. December 1825 entstandene Realrechte,

von Amtswegen berücksichtigt werden.

§. 13.

Es ist dabei in nachstehender Art zu verfahren:

1) Bei jeder Besitztitel-Berichtigung muß der Real-Schuldenzustand
   a) durch Vernehmung des Besitzers,
   b) durch Extracte aus den bisher geführten Registern über die angemeldeten Realrechte und Hypotheken,
   und
   c) durch Einsicht der denselben zum Grunde liegenden Anmeldungen und Documente festgestellt werden,
2) Jeder auf diese Weise ermittelte Realberechtigte oder Hypothekengläubiger

Digitized by Google

ist aufzufordern, die ihm ertheilte Recognition, mit dem dazu gehörigen Document, zur Eintragung in das Hypothekenbuch einzureichen.

Auch Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber und andere Betheiligte erhalten eine solche specielle Aufforderung, wenn ihr Rechts-Anspruch zu den Grund-Acten angezeigt worden.

§. 14.

Aufforderung der unbekannten Inhaber von Recognitionen, sich binnen drei Monaten zu melden.

Alle Inhaber von Recognitionen, welche ihre Rechts-Ansprüche zu den Grund-Acten nicht angezeigt haben, werden aufgefordert, spätestens innerhalb dreier Monate, vom Tage der Gesetzeskraft dieser Verordnung angerechnet, die Anmeldung nachzuholen.

§. 15.

Folgen der Unterlassung.

Wer der ergangenen Aufforderung (§§. 13. und 14.) nicht genügt, behält zwar

a) seine Rechte gegen die Person seines Schuldners oder dessen Erben, und kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, insofern solches noch in den Händen dieses Schuldners oder dessen Erben sich befindet;

n geht aber

b) in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- und andere Real-Ansprüche eingetragen worden, seiner Vorzugsrechte verlustig,

verliert

c) in Beziehung auf jeden dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach der Anlegung des letzteren das Grundstück selbst erworben hat, sein Realrecht,

und haftet endlich

d) für jeden mit dem Document späterhin gemachten Mißbrauch, und für jeden hierdurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstehenden Schaden.

§ 16.

Jeder zur Einreichung der ertheilten Recognition aufgeforderte Realberechtigte ist verpflichtet, auf Erfordern die Grundstücke, auf welchen sein Recht eingetragen werden soll, speciell nach deren Bezeichnung im neuen Flurbuche anzugeben.

Waltet gegen die Identität dieser Grundstücke mit den im Document verpfändeten kein Zweifel ob, oder erkennt der Besitzer diese Identität an, so begründet die erhaltene Recognition einen Anspruch auf die Eintragung des Rechts selbst.

Entstehen Zweifel über die Identität, die sich nicht sofort beseitigen lassen, die Identität aber ist wahrscheinlich, so wird dadurch jedenfalls die Eintragung einer Protestation begründet.

Eine mangelhafte oder vorläufige Recognition über zwar bescheinigte, aber nicht sofort liquid zu machende Real-Ansprüche begründet ebenfalls einen Anspruch auf die Eintragung einer Protestation zur Erhaltung des Vorrechts.

Digitized by Google

§. 17.

Prioritäts-Bestimmungen.

Allen vor dem 1. December 1825 entstandenen, binnen der vorgeschriebenen Frist angemeldeten Realrechten gebührt bei der Eintragung die Priorität vor den später erworbenen; mit Vorbehalt der näheren Bestimmungen ihrer Rangverhältnisse unter sich, welche festzustellen, oder im Fall eines Streites durch richterliche Entscheidung feststellen zu lassen, den Interessenten überlassen bleibt.

Die seit dem 1. December 1825 entstandenen werden nach der Zeitfolge ihrer Anmeldung eingetragen.

§. 18.

Getilgte Realforderungen.

Realforderungen, die bei einer Subhastation, einem Concurs- oder Liquidationsprozesse ausgefallen, präcludirt oder durch Zahlung getilgt sind, werden nicht weiter berücksichtigt.

Behauptet der Besitzer, daß das Realrecht auf andere Weise aufgehoben worden, so muß er diese Aufhebung sofort darthun. Kann er dies nicht, so ist die Eintragung der Forderung und zugleich in der Colonne „Cessionen“ die Eintragung des Widerspruchs zu bewirken, sofern derselbe bescheinigt ist.

§. 19.

Versichrungs-Maßregeln für die Inhaber bereits angemeldeter Titel zu Hypotheken und Realrechten.

Allen Inhabern bereits angemeldeter Titel zu Hypotheken- und Real-Rechten, welche ungewiß darüber sind, ob die von ihnen angemeldeten Titel auch wirklich in die geführten Hypothekenregister aufgenommen worden, und daher besorgen, bei der nach §. 12. u. f. vorzunehmenden Feststellung des Schuldenzustandes unbeachtet zu bleiben, bleibt es überlassen, sich die angelegten Hypothekenregister vorlegen zu lassen, und erforderlichen Falls die Nachtragung in dieselben, oder die Ertheilung vollständiger Recognitionen anderweit in Antrag zu bringen.

Auch steht es ihnen frei, durch schriftliche Eingaben sich die Berücksichtigung bei der Anlegung des Foliums zu sichern. Es muß jedoch diese Eingabe enthalten:

eine genaue Bezeichnung der verhafteten Grundstücke;
die Namen der gegenwärtigen Besitzer derselben;
die Angabe des Titels und des Datums der frühern Anmeldung;

Endlich muß derselben

eine Abschrift der erhaltenen Recognition beigefügt werden.

§. 20.

Ausmittelung und Eintragung der ältern, bisher nicht aufgebotenen Real-Lasten.

In dem, §. 11. dieser Verordnung erfolgten Aufruf sind diejenigen Real-Berechtigten nicht mit begriffen, welche aus einem Grundstück gewisse zu bestimmten Zeiten wiederkehrende, nach § 49. Tit. 1. der Hypothekenordnung in die zweite Rubrik gehörende Hebungen zu beziehen und diese bereits vor dem 1. December 1825 erworben haben.

Die Vernehmung des Besitzers über seinen Besitztitel ist daher auch auf das Vorhandenseyn solcher beständigen Lasten und Abgaben mit möglichster Sorgfalt zu richten.

Es

Digitized by Google

Es sind diese Lasten und Abgaben sodann, mit Ausnahme derjenigen, die nach §. 48. Tit. 1. der Hypothekenordnung und §. 58. des Anhanges zum Allgemeinen Landrecht überhaupt keiner Eintragung bedürfen, zur Eintragung zu notiren und der Berechtigte davon in Kenntniß zu setzen.

§. 21.

Wenn der Besitztitel hiernächst berichtigt und das Hypotheken-Folium angelegt worden ist, so ist dies unter wörtlicher Bezeichnung des Grundstücks und des Besitzers, wie solche das Hypothekenbuch enthält, durch einmalige Einrückung in das Amtsblatt der Regierung öffentlich bekannt zu machen, mit dem Bemerken, daß alle Realberechtigte jener Art (§. 20.), welche von der geschehenen Aufzeichnung ihrer Ansprüche nicht besonders benachrichtigt worden sind, sich noch innerhalb dreier Monate bei der Hypothekenbehörde melden müssen.

Wer auch diese Frist verabsäumt, verfällt in dieselben Nachtheile, welche der §. 15. ausspricht.

Die Bekanntmachungen sollen aber nicht einzeln für jedes Grundstück, sondern vierteljährig durch Unser Hofgericht zu Arnsberg erfolgen, welches die Verzeichnisse der einzelnen Gerichte zu sammeln und in ein Haupt-Verzeichniß zusammen zu stellen hat.

§. 22.

Diejenigen älteren Real-Ansprüche, welche vorschriftsmäßig angemeldet worden und deren Richtigkeit durch öffentliche Urkunden oder das Anerkenntniß des Besitzers des verhafteten Grundstücks nachgewiesen ist, werden ihrer Zeitfolge nach in das Hypothekenbuch eingetragen, mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der näheren Bestimmung ihrer Rangordnung unter sich.

Ist der Nachweis der Richtigkeit nicht geführt, der Anspruch jedoch einigermaßen bescheinigt, und widerspricht der Besitzer der Eintragung, so kann nur eine Protestation, und es muß dabei zugleich der Widerspruch des Besitzers vermerkt werden.

Die Feststellung der Rangordnung unter denselben erfolgt nach den im §. 17. angegebenen Bestimmungen.

§. 23.

Bei Grundstücken, welche nach dem 1. December 1825 in einer nothwendigen Subhastation erstanden sind, und worüber nach §. 99. u. f. Tit. 51. der Prozeßordnung ein Präclusions-Erkenntniß ergangen ist, findet eine Ausmittelung der älteren Reallasten nicht weiter statt.

§. 24.

Von den künftig zu erwerbenden Realrechten.

Wenn für ein Grundstück ein Folium im Hypothekenbuche angelegt ist, so hört in Beziehung auf dasselbe die im §. 13. des Patents vom 21. Juni 1825 erfolgte Suspension derjenigen Gesetze auf, welche das Daseyn eingerichteter Hypothekenbücher voraussetzen, und es treten die Vorschriften der Hypothekenordnung und der sich darauf beziehenden gesetzlichen Vorschriften in volle

Digitized by Google

Kraft. Insbesondere kann auf ein solches Grundstück ein Realrecht nach Vorschrift Unserer Verordnung vom 16. Juni 1820 (Gesetz-Sammlung Seite 106) oder nach §§. 8—12. des Patents vom 21. Juni 1825 (Gesetz-Sammlung Seite 153) nicht ferner erworben werden.

§. 25

In Beziehung auf solche Grundstücke, womit noch kein Folium im Hypothekenbuche angelegt ist, bleibt es dagegen bei den Vorschriften der §§. 8—13. des Patents vom 21. Juni 1825 und der Verordnung vom 16. Juni 1820.

Jeder angemeldete Titel muß jedoch für die künftige Eintragung genau aufgezeichnet und in den Documenten oder Anmeldungen das betreffende Grundstück so bezeichnet werden, wie es im Kataster-Flurbuch aufgeführt ist. In der auszufertigenden Recognition muß das Grundstück ebenso bezeichnet werden.

§. 26.

Auch denen, welche durch Cession, Verpfändung oder aus einem andern gesetzlichen Grunde in die Rechte des ursprünglichen Realberechtigten getreten sind, steht es in dem Falle des §. 25. frei, ihr Recht bei der betreffenden Hypothekenbehörde anzumelden.

Es ist ihnen ein Attest darüber zu ertheilen.

§. 27.

Allgemeine Bestimmungen.

In allen künftig abzuschließenden Verträgen über Grundstücke, insbesondere in Kauf- und Verpfändungs-Instrumenten, welche vor Gericht oder vor einem Notar aufgenommen werden, ist genau anzugeben, wie die Grundstücke in dem betreffenden Kataster-Flurbuch bezeichnet sind. Ist dies unterblieben, so erfolgt die Ergänzung auf Kosten dessen, dem hierbei ein Versehen zur Last fällt.

Richter und Notare, welche diese Vorschrift vernachlässigen, verfallen außerdem in eine Ordnungsstrafe von 1 bis 5 Thlrn. für jeden Contraventionsfall.

§. 28.

Da sich die Führung besonderer Ingrossationsbücher neben den Grund-Acten und Hypothekenbüchern als überflüssig bewiesen hat, so fällt die Führung von Ingrossationsbüchern fort.

§. 29.

Zur Erleichterung der Interessenten bewilligen Wir nicht nur den Verhandlungen, welche zur Eintragung der bisher erworbenen Hypotheken- und Realrechte in dem neu anzulegenden Hypothekenbuche erforderlich seyn werden, die Kosten- und Stempelfreiheit; sondern bestimmen auch, daß von allen denen, welche innerhalb dreier Jahre nach der Gesetzeskraft dieser Verordnung ihre Grundstücke im Hypothekenbuche eintragen lassen, außer einem Pauschquantum zur Deckung der baaren Auslagen an Papier, Schreib- und Botengebühren ꝛc., weder Gerichtsgebühren noch Stempel für diese erste Berichtigung ihrer Folien im Hypothekenbuche eingezogen werden sollen.

Digitized by Google

§. 30.

Vor Ablauf des im §. 21. zur Ausmittelung der Reallasten bestimmten Zeitraums dürfen keine Hypothekenscheine, sondern nur Atteste über die erfolgte Eintragung ertheilt, oder Benachrichtigungen darüber erlassen werden.

Für die Ausführung dieser Verordnung werden die Hypothekenbehörden von Unserm Justiz-Minister mit weiterer Anweisung versehen werden, nach welcher sie sich zu achten haben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben, Berlin den 31. März 1834.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

(gez.) Frh. v. Altenstein. v. Schuckmann. Gr. v. Lottum. Gr. v. Bernstorff. Maassen. Frh. v. Brenn. v. Kamptz. Mühler. Ancillon.

Für den Kriegs-Minister im Allerhöchsten Auftrage.
v. Witzleben.

Vorstehendes Gesetz wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 29. Mai 1834.

Königliche Regierung.

N. 202. Special-Karten von den zum Regierungs-Bezirke Bromberg gehörigen 9 Kreisen.

Die Königliche Regierung zu Bromberg beabsichtigt, von den zu ihren Verwaltungs-Bezirken gehörigen 9 Kreisen ganz zuverlässige Special-Karten, nach Maßgabe der bekannten von Schroetterschen Karte und nach einem Maßstabe von 1 : 150,000 lithographiren zu lassen.

Der Preis eines Exemplars von jeder Karte ist auf 12 Sgr. 6 Pf. gestellt.

Die Herren Landräthe im hiesigen Regierungs-Bezirke werden Subscriptionen auf diese Karte annehmen und solche binnen 4 Wochen an uns befördern.

Arnsberg, den 30. Mai 1834.

Königliche Regierung.

N. 203. Verleihung der Subalternen-Posten bei der Justiz-Verwaltung an Ausländer.

Des Königs Majestät haben Hinsichts der Verleihung der Subalternen-Posten bei der Justizverwaltung an Ausländer unterm 24. d. M. zu bestimmen geruhet: daß es

1) in Ansehung solcher Ausländer, welche mit besondern Versorgungs-Ansprüchen versehen sind, bei den allgemeinen Vorschriften oder den Zusicherungen, welche den einzelnen Exspectanten ertheilt sind, sein Verbleiben behalten muß,

Digitized by Google

2) die Anstellung der übrigen Ausländer aber bei allen Gerichten ohne Unterschied nicht ohne die specielle Genehmigung des Justiz-Ministers geschehen darf.

Demgemäß kann weder bei Königlichen noch bei Standesherrlichen und Patrimonialgerichten ein Subalternen-Dienst

a. wenn die Anstellung auf Lebenszeit erfolgen soll, oder
b. wenn zur Anstellung selbst eine Prüfung durch das betreffende Obergericht nothwendig ist, wie dies bei Criminal-Protocollführern und Actuarien 1ster und 2ter Klasse der Fall ist,

die Anstellung eines Ausländers, welcher keine allgemeine oder besondere Versorgungs-Ansprüche hat, ohne specielle Genehmigung des Justiz-Ministers erfolgen.

Diese Genehmigung wird jedoch nur auf vorgängigen Bericht des betreffenden Obergerichts ertheilt werden, daher alle Anträge darauf von Seiten der Gerichte, der Gerichtsherrschaften, so wie der anzustellenden Ausländer selbst, nur bei den Obergerichten anzubringen sind. Die Letztern aber haben in jedem einzelnen Falle genau zu erwägen, ob besondere Umstände vorhanden sind, welche die ausnahmsweise Anstellung eines Ausländers empfehlungswerth machen, und darüber eventualiter an den Justiz-Minister zu berichten. Bis zum Eingange dessen Bestimmung ist nicht nur die Anstellung, sondern auch die Zulassung des Ausländers zur vorschriftsmäßigen Prüfung zu versagen.

Das Königliche Ober-Landesgericht hat diese Bestimmungen durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 30. April 1834

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

An
das Königliche Ober-Landesgericht zu Hamm. I. 1622.

Vorstehendes Rescript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Hamm, den 19. Mai 1834.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 204. Personal-Chronik.

Das unterzeichnete Ober-Bergamt bringt hierdurch zur Kenntniß, daß des Königs Majestät geruhet haben, den bisherigen Ober-Bergamts-Assessor von Paczenski, zum Ober-Bergrath allergnädigst zu ernennen.

Bonn, den 25. Mai 1834.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Digitized by Google

Beilage

zum

23. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 7. Juni 1834.

N. 346. Landes-Verweisung.

Die nachstehend beschriebenen drei ausländischen Vagabunden

Stratemeyer,
Wolff Abraham und
Justine Schröter

sind am 12. d. M. aus dem Landarmen und Arbeitshause zu Benninghausen entlassen und unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe bei der Rückkehr in die diesseitigen Staaten, über die Landesgrenze verwiesen worden.

Arnsberg, den 26. Mai 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Personen-Beschreibungen.

1) Der August Christian Friedrich Stratemeyer ist aus Hojerhagen im Hannöverschen gebürtig, evangelischer Confession, 19 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, im Entstehen begriffenen Bart, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und spricht deutsch. Keine besondere Kennzeichen.

2) Der Wolff Abraham ist aus Südheim im Hannöverschen gebürtig, jüdischer Religion, 44 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, großen Mund, röthlichen Bart, schadhafte Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch und jüdisch. Besondere Kennzeichen: Eine große Glatze.

3) Die Christine Maria Justine Schröter, geb. Wilken, ist aus Neuenkirchen gebürtig, zu Hamburg wohnhaft, evangelischer Confession, 38 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schadhafte Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch. Keine besondere Kennzeichen.

N. 347. Unterstützung der Angehörigen der in der Gouley Grube verunglückten Bergleute.

Ein zweiter ansehnlicher Beitrag aus dem Niedersächsisch-Thüringschen Haupt-Berg-Distrikte für die Unterstützung der Hinterbliebenen der, auf der Gouley-Grube verunglückten Bergleute, ist uns von dem Königlichen Mannsfeldischen Bergamte in Eisleben angemeldet worden, welches wir hiermit dankerkennend zur Offenkunde bringen. Derselbe besteht nämlich aus einer Verwilligung von 100 Thaler Seitens der Mannsfeldischen Gewerkschaften und in 428 Thaler 3 Sgr. 1 Pf., welche von den Beamten und dem Arbeiter-Personal des Mannsfeldischen Bergamtsbezirk eingesammelt worden sind. Auch diese Summen sollen zu dem allgemeinen Unterstützungsfonds, welche bei der Königlichen Regierung zu Aachen renntbar gemacht wird, alsbald abgehen.

Bonn, den 26. Mai 1834.

Königlich Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

B. 1. N. 348. Subhastations-Patent.

Behufs Auseinandersetzung sollen nachfolgende, zum Sallermanns-Hofe des Friedrich Einhaus und der Minorennen Johann Dietrich Sallermann in Hengstei gehörende Parcellen:

1) der Schreiberskamp bei Hengstey, von 6 Morgen 100 Ruthen;
2) die Holzung Wolfskuhle in der Boelerheide, von 10 Morgen 124 Ruthen;
3) die Holzung am Höhwege, in der Waldbauer, von 24 Morgen 101 Ruthen,

gerichtlich abgeschätzt zu 945 Thaler, an hiesiger Gerichtsstelle

am 2. September, Morgens 11 Uhr,

öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist in hiesiger Gerichtsregistratur einzusehen und sollen die Vorwarden im Termine regulirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Real-Ansprüche spätestens in dem bestimmten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt werden. Hagen, den 10. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 349. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag mehrerer eingetragenen Gläubiger, soll das dem Friedrich Westerhoff senior, jetzt zu Menden, und dessen Kindern gemeinschaftliche zugehörige, in hiesiger Stadt sub Nr. 310. belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Iserlohn, Volumine VII., folio 61. bis 63. eingetragene Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt zu 1629 Thlr. 12 Sgr. Preuß. Courant, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Der Licitations-Termin ist auf

den 7. September d. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Assessor Hülsmann angesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wobei denselben zur Nachricht gereicht, daß auf die nach dem Termine eingehenden Nachgebote nicht weiter reflectirt werden kann.

Digitized by Google

Uebrigens können die Taxe und Vorwarden in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Iserlohn, den 16. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 350. Subhastations-Patent.

Zur judicatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers soll der, dem Gutsbesitzer Emil Mallinkrodt zugehörige Topps Hof, zu Schwefe, taxirt zu 10,774 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf, am 18. December dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtsgebäude vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Hennecke zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Soest, den 18. Mai 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 351. Diebstahl in der Hasperbache.

In der Nacht vom 5. auf den 6. April c. ist dem Wirth Johann Wilhelm Jellinghaus in der Hasperbache von einem, circa 3 Schritte von seinem Wohnhause entfernt stehenden Backofen, eine eiserne schwarz lackirte Thür von $3^1/_2$ Fuß Höhe und $2^3/_4$ Fuß Breite, in deren Mitte sich ein sogenannter Luftzug von circa 5 Zoll Länge befand, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Thür, fordern wir Jeden auf, der zur Wiederherbeischaffung derselben oder Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, davon entweder uns oder seiner nächsten Ortsobrigkeit sofort Anzeige zu machen.

Hagen, den 19. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 352. Diebstahl zu Hagen.

In der Nacht vom 27. auf den 28. April c. ist dem Gerichtsboten Kinscheck hierselbst, mittelst Einsteigens durch ein Fenster, aus seiner Wohnstube eine zweigehäusige silberne englische Taschenuhr mit römischen Ziffern, zwischen welchen sich vergoldete Pünktchen, die Minuten anzeigend, befanden, gestohlen worden.

Hinter jeder Ziffer war ein vergoldetes Sternchen angebracht und auf dem Zifferblatte selbst stand der Name: De Witt. Auch befand sich daran eine gelbe ordinaire messingene Kette, woran ein gelber großer Schlüssel mit einem rothen, länglich runden, etwas gewölkten Agatstein, und noch einem anderen kleinen Schlüssel.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Taschenuhr, fordern wir zugleich Jeden auf, der zur Wiederherbeischaffung derselben oder Ausmittelung des Thäters etwas

Digitized by Google

beitragen kann, davon entweder uns oder seiner nächsten Ortsobrigkeit sofort Anzeige zu machen. Hagen, den 19. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 353. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Im Besitz eines hier arretirten verdächtigen Menschen, welcher seit längerer Zeit aus neuen Zeugen Kleidungsstücke machen ließ, haben sich folgende, wahrscheinlich gestohlene oder aus gestohlenen Waaren verfertigte Sachen gefunden:

1) der Rest von einem Stück aschgrauer Bomseide (auch Bacholder Bevertin genannt);
2) der Rest von einem Stück dunkelbraunem Sammt-Manchester;
3) der Rest von einem Stück feinen dunkelblauen Tuches, bezeichnet Prem. Qu. Nr. 4053.;
4) der Rest von einem Stück groben dunkelgrünen Tuches, bezeichnet C. H. Nr. 6000.;
5) mehrere kleine Reste oder Proben:
   a. von bläulichem modo melirtem Tuch mit gelblicher Selfkante, b. von dunkelbraunem Bieber, c. von rothem Cattun, d. von blaugedrucktem Cattun mit breiten gelben Streifen, e. von blauem Siamosen mit weißen Streifen;
6) ein neues blaues Damenkleid aus königsblauem Merino;
7) zwei Frauen-Unterröcke aus weißer Hilversom, mit rothen Streifen;
8) zwei Kissenzüge von demselben Zeuge;
9) ein Bettüberzug von blauen gedruckten Cattun, mit breiten gelben Streifen;
10) ein Frauenkleid von blau gestreiftem Siamosen;
11) ein brauner tuchener Manns-Ueberrock mit manchesternem Kragen, von dem Stück Nr. 2.;
12) zwei Westen, ein Paar Schube und ein Gürtel von dem Stück Nr. 2.;
13) zwei Hosen von dem Stück Nr. 1.;
14) zwei Westen von dem Stück Nr. 5. a.;
15) ein Unterrock und einige Reste von Bacholder Dimitti;
16) ein Bettvorhang von rothem carirtem Cattun (Schelas).

Wir fordern denjenigen, welchem diese Sachen gestohlen sind, auf, sich bei uns baldigst zu melden.

Soest, den 20. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 354. Diebstahl zu Schnee.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Mai dieses Jahres sind, mittelst Einsteigens, dem Steinhauer Jacob Mohr vom Schnee aus seiner Wohnung

zwei halbe Schweinsköpfe, von 10 Pfd.; eine Seite Speck, von 26 Pfd.; ein Schinken, von circa 14 Pfd.,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, uns oder

Digitized by Google

der nächsten Polizeibehörde alles dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters führen könnte, anzuzeigen.

Dortmund, den 24. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 355. Diebstahl zu Hamme.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. sind dem Weber Wilhelm Lehmkuhl aus Hamme 8 Ellen Leinewand vom Webestuhl, und dem Wilhelm Thiemann ebendaher ½ Stück Leinewand, von circa 20 Ellen, mittelst Einbruchs entwendet worden.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuchen wir Jeden, der über die gestohlenen Sachen oder den Thäter Auskunft zu geben weiß, diese sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bochum, den 25. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 356. Diebstahl zu Steinkuhl.

Dem Bergmann Dietrich Heinrich Böckmann zu Steinkuhl sind in der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen:

1) ein halb gebleichtes Stück Gebild, zu Tischzeug, von ungefähr 7 Ellen;
2) drei Stück wergen Leinewand, jedes Stück von 15 Ellen, ebenfalls halb gebleicht;
3) zwei Säcke, wovon einer einen Scheffel und der andere vier Scheffel haltend;
4) ein rother kupferner Kessel, drei Eimer haltend.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuchen wir Jeden, der von den gestohlenen Sachen oder dem Thäter Kunde hat oder erhält, solche sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bochum, den 26. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 357. Diebstahl zwischen Unna und Süd-Camen.

Im Monat September vorigen Jahres ist der Frau des Justiz-Commissars Reinhard zu Camen, auf der Chaussee von Unna bis zur Barriere zu Südcamen, hinten vom Wagen ein Reisekoffer entwendet worden, in welchem sich

1) eine doppelte Reihe schottischer weißer Perlen, mit einem goldenen Schloß;
2) ein ganz neuer Tabacks-Kasten von ahorn Holz und gelblich brauner Farbe, mit einer Landschaft auf dem Deckel und an den Seiten mit Blumenstücken, aber nicht colorirt;
3) eine Mulde von demselben Holze und ähnlicher Arbeit, um Damen-Arbeit hineinzulegen;
4) ein ¾ großer seidener Tuch, von orangengelber Farbe, mit sehr breiten Franzen, von gedrehter Seide, selbiger ist auch mit Blumen derselben Farbe durchwirkt;

Digitized by Google

5) ein schwarzer ächter Blondenschirm, mit einer breiten Borde und durchher mit Blumen,

befunden haben.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände fordern wir Jeden, der zur Herbeischaffung derselben oder Ausmittelung des Thäters etwas angeben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Unna, den 28. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 358. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Polizei soll das der Wittwe und den Erben Kirschey zugehörige, unter Nr. 239. hieselbst belegene halbe Wohnhaus verkauft werden, und ist dazu Termin auf den 2. September d. J. in der Registratur angesetzt. Dem Meistbietenden wird dann der Zuschlag ertheilt, und finden Nachgebote nur unter Bewilligung sämmtlicher Interessenten, jenen einschließlich, statt. Alle unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche spätestens bis zum Termin bei Vermeidung des Ausschlusses vorzutragen. Die Taxe, wonach das Haus zu 140 Thaler abgeschätzt ist, so wie die Bedingungen, sind beim Actuar Kals einzusehen. Siegen, den 7. Mai 1834. Königliches Stadtgericht.

B. 1. N. 359. Subhastations-Patent.

Auf Antrag einiger Hypothekargläubiger waren folgende dem Johann Peter Märker zu Mark gehörige, im Kreise Olpe, Bürgermeisterei Kirchhundem, Commüne Varste gelegene Grundstücke: 1) das Wohnhaus, die Mark genannt, sehr baufällig, incl. Hofraum und Schweinehof, zu 300 Thlr.; 2) das Backhaus, zu 70 Thlr.; 3) der Schweinestall hinter dem Hause, 15 Thlr.; 4) der Garten hinter dem Hause, zu 36 Thlr 20 Sgr.; 5) der Garten unter dem Hause, 8 Thlr.; 6) die Wiese unter dem Hause, 256 Thlr.; 7) eine Wiese an der Wegescheid, 33 Thlr.; 8) ein Feld unter der Mark, 38 Thlr. 10 Sgr.; 9) ein Feld in der Wegescheid, 248 Thlr.; 10) ein Feld daselbst, mit der daran gelegenen Anwende, 25 Thlr. 25 Sgr.; 11) ein eichen Niederwaldgen unter der Mark, 77 Thlr.; 12) ein Hageberg in der Wegescheid, 4 Thlr. 20 Sgr.; 13) ein Hageberg unter der Mark, 21 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.; 14) ein Hageberg an der Höh, 24 Thlr.; 15) ein Hageberg daselbst, 20 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, zur nothwendigen Subhastation gezogen. Da jedoch hierbei keine annehmlichen Gebote erfolgten, so ist auf Antrag der Hypothekargläubiger ein nochmaliger Verkaufs-Termin auf den 2. September c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem Justiz-Amtmann Eggert angesetzt, wozu erwerbs- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn keine gesetzliche Hindernisse, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, und Taxe und Verkaufsbedingungen jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche auf die Grundstücke

Digitized by Google

spätestens bis zum Versteigerungs-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Bilstein, den 9. Mai 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 360. Subhastations-Patent.

Zur Sache des Freiherrn von Bourscheid zu Cöln, jetzt des Herrn Thomas Canisius zu Nordenbeck, soll auf den Antrag des Letzteren ein, den Geschwistern Lex hier competirender $^{5}/_{36}$ Zehnt-Antheil von den an 251 $^{14}/_{16}$ Brilloner Morgen Acker, im Kreise, Bürgermeisterei und in der Commüne Brilon belegene, haltenden Zehnten, welcher Zehnt-Antheil zu 114 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. geschätzt ist, Dienstag den 12. August, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkauf im Meistgebote ausgesetzt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen sind, daß Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Stadtgerichts eingesehen werden können. Zugleich werden die etwaigen Real-Prätendenten, hiermit aufgefordert, spätestens in dem Verkaufs-Termine ihre Ansprüche bei Strafe der Ausschließung anzumelden und zu begründen. Brilon, den 15. Mai 1834. Königliches Stadtgericht.

B. N. 361. Subhastations-Patent.

Das auf Anstehen eines Gläubigers zur Subhastation gezogene, der Ehefrau Philipp Stöber zu Siedlinghausen gehörige, im Kreise Brilon, Bürgermeisterei Bigge, Commüne Siedlinghausen, sub Nr. 40. catastri, belegene Wohnhaus mit Scheune, zu 535 Thlr. 10 Sgr., nebst einem Krautgärtchen, zu 30 Thlr. gerichtlich taxirt, soll in dem auf den 7. Juli, Vormittags 11 Uhr, in hiesigem Gerichtsgebäude angesetzten Termine, wiederholt zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Medebach, den 17. Mai 1834. Königliches Justiz-Amt.

N. 362. Diebstahl zu Eickelborn.

In der Nacht vom 26. zum 27. v. M. sind dem Kötter Anton Sprenger, gnt. Koch zu Eickelborn folgende, unter einem Vordach an seinem Hause ausgehängt gewesene Gegenstände, entwendet:

zwei gebrauchte Blattspielen; zwei Zäume, wovon einer fast neu, der andere aber alt; ein alte Halfter; zwei Pflugleinen, worunter eine neu, die andere abgenutzt; zwei Halsblätter und ein Koppelriemen.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten Spuren zur Entdeckung oder Wiederherbeischaffung des Gestohlenen, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hovestadt, den 20. Mai 1834.

Königlich Justiz-Amt Oestinghausen.

N. 363. Diebstahl zu Drüggelte, und Steckbrief hinter ein desselben verdächtiges Frauenzimmer.

Dem Tagelöhner Ferdinand Quinkert von Drüggelte sind am 23. April c. 14 Stück flächsen und ungefähr 20 Stück heeden Garn und ein Bettuch ohne Abzeichen aus seiner Stube entwendet worden.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf die nachstehend näher signalisirte Frauensperson, welche in der Nacht vorher in der Wohnung des Bestohlenen sich aufgehalten, und am andern Morgen, während der Letztere mit den Seinigen zur Kirche gewesen ist, sich wegbegeben hat. Dieselbe hat erzählt, sie sey aus Scheidingen bei Werl, und komme von Rumbeck, wo sie ihres Bruders Sohn, der dort das Schreiner-Handwerk erlerne, und das Bein gebrochen, gepflegt habe.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir einen Jeden auf, der zur Wiederherbeischaffung derselben, oder Entdeckung des Thäters etwas beitragen kann, davon entweder seiner nächsten Ortsobrigkeit oder uns sofort Anzeige zu machen.

Mülheim, den 21. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt Belecke.

Person-Beschreibung.

Dieselbe trug sich wie eine Bauernfrau aus hiesiger Gegend, war schlanker Statur, mittlerer Größe, dem Anscheine nach ungefähr 50 Jahre alt, hatte ein rundes Gesicht, eine lange spitze Nase, bläßliche Gesichtsfarbe, schwarze und hin und wieder graue Haare, welche auf der Platte kurz abgeschnitten, und nur am äußern Rande lang waren. Sie trug ein schwarzes stoffenes Kleid, ein blau und weiß gestreiftes baumwollenes Tuch, eine weiße Mütze von Pique, eine gelbblau gewürfelte Schürze von Siamosen und Schuhe mit Hufeisen.

N. 364. Diebstahl zu Werl.

Vor dem Ankaufe folgender, in der Nacht vom 16. auf den 17. dieses Monats aus dem Hause des Peter Pohle dahier, entwandter Gegenstände:

1) eines neuen zinnernen Kaffeekessels, an dessen Bauch sich eine kleine Vertiefung mit einem Strich befindet;
2) eines blauen Kittels, und
3) eines Weißbrods,

warnen wir, und fordern zugleich einen Jeden, welcher über den Dieb und die entwendeten Objecte Auskunft zu ertheilen vermag, hiermit auf, solche uns oder der der nächsten Polizeibehörde alsbald zu geben.

Werl, den 23. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 365. Subhastations-Patent.

Die zur Kaufmann Carl Abreschen Concurs-Masse gehörige, auf 246 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte, im Kreise Wittgenstein, in der Laaspher Feldmark zwischen dem Grundstücke der Wittwe Vomhoff und dem Bache Laaspe belegene,

und

und im Flurbuche Flur IV. Nr. 181. verzeichnete Wiese unter dem Kappau, von 3 Morgen 164 Ruthen 29 Fuß, soll in dem, auf den 2. September c., Vormittags 10 Uhr, im Justiz-Amts-Locale anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe und die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle etwaigen Real-Prätendenten und Creditoren aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer des Grundstücks, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll. Laasphe, den 26. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. N. 366. Subhastations-Patent.

Das den Minorennen Franz Genster zu Hallenberg zugehörige, in der Gemeinde Hallenberg, im Kreise Brilon, belegene Wohnhaus, taxirt zu 158 Thaler, soll im Wege des freiwilligen Verkaufs am 14. Juli, Vormittags 9 Uhr, zu Hallenberg, beim Gastwirthe Schneider nochmals subhastirt werden. Die Taxe und Vorwarden sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Medebach, den 27. Mai 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 367. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution sollen die dem Anton Henke zu Wülfte gehörigen 1) 1 Morgen 97 Ruthen große Acker, neben Johann Becker und Canisius, geschätzt zu 16 Thlr.; 2) 1 Morgen 141 Ruthen 20 Fuß große Acker, neben Joh. Schmidt und Joh. Wilh. Kraft, geschätzt zu 40 Thlr.; 3) 41 Ruthen 80 []Fuß große Garten, geschätzt zu 5 Thlr., in der Feldmark der Stadt Brilon und des Dorfes Wülfte, gelegenen Ländereien in dem auf den 19. September, Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe kann in hiesiger Registratur eingesehn und die Verkaufs-Bedingungen sollen im Licitations-Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem Verkaufs-Termine bekannt zu machen, da sie sonst gegen den Ankäufer des Grundstücks und gegen die Kaufgelder mit ihren Ansprüchen präcludirt werden. Brilon, den 30. März 1834. Königliches Justiz-Amt.

N. 368. Diebstahl zu Schlückingen.

Dem Colon Bergmann zu Schlückingen sind in der Nacht vom 13. auf den 14. Mai d. J., aus der Küche seines Wohnhauses, folgende Gegenstände als:

ein kupferner Wasserkessel, ohngefähr 1½ Eimer haltend; ein dito Kaffeekessel, circa 3 Maaß haltend; ein dito Durchschlag; ein dito Napf; ein kleiner kupferner Kessel; ein kleiner zinnerner Napf, gezeichnet mit den Buchstaben a. und d.; ein zinnerner Teller, mit obigen Buchstaben gezeichnet, und endlich ein Rock und eine Schürze von gedruckter Leinewand, weiß geblümt, welche seiner Magd gehört,

entwendet.

Digitized by Google

Wir warnen vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, und fordern Jedermann, welcher von diesem Diebstahle Kenntniß hat, auf, uns oder der nächsten Gerichtsbehörde davon alsbald Anzeige zu machen.

Werl, den 30. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B 1. N. 369. Anlegung einer Mahlmühle am Sandsteinbach.

Der Freiherr von Fürstenberg zu Herdringen besitzt bei seinem Gute Stirpe eine Wassermühle mit einem Mahlgange, welche durch den Sandsteinbach betrieben wird. Diese Mühle soll wegen Baufälligkeit abgebrochen, indessen auf derselben Stelle eine Mahlmühle mit zwei Gängen und mit oberschlächtigem Gefälle wieder erbaut werden.

Ich bringe dieses, den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß, zur öffentlichen Kunde, und fordern einen Jeden auf, welcher hierdurch in seinen vermeinten Rechten gefährdet zu werden befürchtet, seinen Widerspruch binnen 8 Wocher a dato präclusivischer Frist, bei mir und bei dem Baulustigen gleichzeitig nachzuweisen, widrigenfalls darauf keine weitere Rücksicht genommen, und höhern Orts über das Gesuch entschieden werden wird.

Lippstadt, den 28. Mai 1834.

Der Landrath daselbst.

N. 370. Fruchtverkauf zu Arnsberg.

Am Donnerstag den 12. Juni l. J., des Morgens 10 Uhr, werden beim hiesigen Rentamte

35 Scheffel Roggen,
39 » Gerste,
20 » Hafer,
73 » Mühlenkorn

im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt.

Arnsberg, den 31. Mai 1834.

Königliches Rentamt.

N. 371. Verding der Anfuhr von Besoldungsholz.

Die Anfuhr des diesjährigen Besoldungsholzes für den Herrn Pfarrer, die Herren Professoren und das Gymnasium zu Arnsberg, zusammen 41½ Klafter Buchen- und 6 Klafter Eichenholz betragend, soll am Montag den 16. d. M., des Morgens 11 Uhr, beim hiesigen Königlichen Rentamte an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Das Buchenholz steht in der Niedereimer Mark, Distrikt Hülsberg, ferner im fiscalischen Antheile der Uentropper Mark, Distrikt Hammelsplätze, und das Eichenholz im Distrikt Piepengraben.

Arnsberg, den 4. Juni 1834.

Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

N. 372. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

1) Am 14. dieses Monats, Vormittags, sollen im Schutzbezirk Neuhaus und zwar:
   a. im fiscalischen Antheil der Syringer Mark, Distrikt Wochenfeit,
      1 buchen Nutzblock, nebst
      10½ Klafter buchen Scheit und Knüppel, und
      3 Klafter buchen Knüppel, so wie
   b. auf der Grenze dieses Markenantheils
      6 Klafter buchen Scheit und Knüppel,
      16¾ Klafter buchen Knüppel, und
      1¼ Klafter buchen Stubben; ferner
2) an demselben Tage, Nachmittags, im Schutzbezirk Breitebruch, unterhalb der Förster-Wohnung unmittelbar an der Soester Chaussee, auf den neuerdings zur Cultur ausgethanen Grundflächen, im Distrikt kleinen Kittelsberg,
   verschiedenes buchen Nutzholz, worunter auch Axen und Felgenhölzer, nebst einer bedeutenden Quantität buchen Scheit und Knüppel und dem unaufgearbeiteten Stubben- und Reisholzabfall ꝛc.

meistbietend verkauft werden, wozu sich Kauflustige
ad 1) des Morgens gegen 8 Uhr beim Förster Polzapfel zu Neuhaus, und
ad 2) des Nachmittags 2 Uhr beim Förster Metzler zu Breitebruch
einfinden wollen.

Obereimer, den 4. Juni 1834.

Der Oberförster daselbst.

N. 373. Verdingung des Neubaues eines Forsthauses zu Madfeld.

Montag den 9. Juni 1834 soll der Neubau des abgebrannten Königlichen Forsthauses zu Madfeld bei Bredelar öffentlich an Wenigstfordernde verdungen werden.

Die festgesetzte Anschlags-Summe excl. Freigehölz ist 1,295 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf.

Die Arbeiten bestehen in Gräber-, Maurer-, Zimmer-, Schieferdecker-, Schreiner-, Glaser-, Anstreicher- und Schlosser-Arbeiten.

Der Verding wird am genannten Tage, Morgens 8 Uhr, in Bredelar, bei der Wittwe Seifarth abgehalten, wozu geeignete Unternehmungslustige eingeladen werden. Riß, Anschlag und Bedingungen können am vorhergehenden Nachmittage schon dort eingesehen werden.

Arnsberg, den 1. Juni 1834.

Der Bau-Inspector Plaßmann.

B. 1. N. 374. Theilung des Wickeder Westerholzes.

Der Unterzeichnete ist durch das Rescript der Königlichen General-Commission zu Münster, de 10. Januar 1834, mit der Servitut-Befreiung und definitiven Theilung des, in der Bürgermeisterei Aplerbeck, im Kreise Dortmund, belegenen Wickeder Westerholzes beauftragt, und hat, zur Anmeldung aller Gerechtsame an den Gegenstand der Sepa-

Digitized by Google

ration, einen Termin auf den 25. Juli, 9 Uhr, an dem Hause des Gastwirths Cleff in Wickede angesetzt, zu welchem alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, die etwaigen Obereigenthümer, Fideicomißfolger und Wiederkaufs-Berechtigten der betheiligten Güter und Stellen, so wie sämmtliche, welche ein Interesse daran zu haben vermeinen, zur Angabe und zum Nachweise ihrer Ansprüche, zur Erklärung, ob sie bei der Vorlegung des Theilungs-Plans zugegen seyn wollen, unter der Warnung verabladet werden, daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, werden erfechten können.

Iserlohn, den 28. April 1834.

Der Special-Commissar Overweg.

N. 375. Patent-Verleihung.

Dem Büchsenmacher Bock zu Potsdam ist unter dem 26. Mai 1834 ein, vom Ausfertigungs-Tage an gerechnet, fünf hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges, Patent

auf eine durch ein Probe-Gewehr nachgewiesene für neu und eigenthümlich erkannte Einrichtung, um Gewehre von hinten zu laden,

ertheilt worden.

N. 376. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Der Domainen-Rath Wilhelm Vogt, Beilage pro 1832, Stück 25., Nr. 379. (Wegen ertheilten sicheren Geleits)

Johann Jürgens, Beilage pro 1833, Stück 7., Nr. 80.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 24.

Arnsberg, den 14. Juni 1834.

N. 205. Verfahren wegen Zurückgabe der Frankfurter Lotterie-Loose.

Auf Veranlassung der in der neueren Zeit wiederum häufig statt gefundenen Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt a. M. bringen wir nachstehendes Publicandum:

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene, Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Postanstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandtniß der Umstände, als des Spieles in einer

Digitized by Google

fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königlich Preußische General-Lotterie-Direction.

von Neuem zur allgemeinen Kenntniß.

Arnsberg, den 29. Mai 1834.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 206. Verwarnung derjenigen jungen Leute, welche sich vor Erfüllung ihrer Militairpflicht verheirathen wollen.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 3. November 1831 (Amtsblatt Stück 47., Nr. 412.) wird den Behörden, Pfarrgeistlichen und betheiligten Individuen die Allerhöchste Verordnung vom 19. April 1824, gemäß welcher kein Militairpflichtiger durch Verheirathung oder Ansässigmachung seiner Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere überhoben seyn soll, hierdurch in Erinnerung gebracht.

Arnsberg, den 2. Juni 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 207. Verordnung der Arzneien bei der Behandlung kranker Untersuchungs- und Strafgefangenen.

Die bedeutende Höhe der Medicinal-Kosten bei Verpflegung kranker Untersuchungs- und Strafgefangenen und die gemachte Erfahrung, daß beim Gebrauch der Medicamente in der Regel nicht mit der erforderlichen Oekonomie verfahren wird, hat das Königliche Justizministerium veranlaßt, in einer an sämmtliche Obergerichte unterm 13. April d. J. erlassenen Verfügung zu bestimmen:

Den bei der Verpflegung unvermögender kranker Gefangenen zuzuziehenden und bei den Gefangenanstalten des Departements angestellten Aerzten die möglichste Rücksicht auf Wohlfeilheit der Arzneimittel anzuempfehlen, und sie insbesondere anzuweisen, bei der Behandlung kranker Untersuchungs- und Strafgefangenen nach gleichen Grundsätzen zu verfahren, wie sie die vom Staatsrath Dr. Hufeland für die öffentlichen Krankenhäuser und die Armen-Praxis, so wie die neueste Militair-Pharmakopöe zur Beachtung vorschreibt.

Diese von dem Königlichen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unterm 13. pr. uns zur Kenntniß und Nachachtung mitgetheilte Verfügung wird mit der Bemerkung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei Festsetzung der uns eingereichten Arzneirechnungen diese Bestimmung berücksichtigt werden wird, so wie auch die Kreis-Physiker bei der etwa ihnen zur Feststellung zukommenden Apotheker-Liquidationen für arme Civil-Gefangene hierauf zu achten haben.

Arnsberg, den 4. Juni 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 208. Aufforderung an Vormünder und Verwalter von Stiftungs-, Concurs-, Nachlaß-Massen ꝛc., die Obliegenheiten derselben bei Einrichtung des Hypotheken-Wesens betreffend.

Unter Bezugnahme auf die in der diesjährigen Gesetzsammlung, Stück 8. Nummer 1513, und in dem Amtsblatte Stück 23. Nr. 201. abgedruckte Verordnung wegen Einrichtung des Hypotheken-Wesens im Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen, und den beiden Grafschaften Wittgenstein, fordern wir sämmtliche, uns und beziehungsweise den Untergerichten unseres Ressorts untergebene Verwalter fremden Vermögens, Vormünder, Curatoren, Testaments-Executoren und Inspectoren von Familien-Stiftungen auf, die Gerechtsame ihrer Pflegebefohlenen, Vermögens-, Nachlaß-, Concurs- und Stiftungs-Massen, in Beziehung auf Eigenthum, Mit- und Obereigenthum, nutzbares Eigenthum, Erbpachtgerechtigkeiten, Hypotheken-, Pfand- und andere Real-Rechte bei den Hypothekenbehörden auf das Genaueste und Sorgfältigste wahrzunehmen. Es versteht sich von selbst, daß gedachte Personen sich mit dem Gesetze genau bekannt machen, sich allenfalls bei Rechtsverständigen und durch Anfragen bei den ihnen unmittelbar vorgesetzten Behörden Raths erholen, vor allem die in den §§. 11. 14. zur Anmeldung, beziehungsweise der Eigenthums- und Hypotheken-Rechte bestimmte, mit dem 31. Juli dieses Jahres ablaufende Frist, genau einhalten, und Rücksichts der im §. 20. der Verordnung bezeichneten Real-Rechte, die Bekanntmachungen berichtigter Besitztitel durch die in die Amtsblätter einzurückenden Verzeichnisse genau lesen, eintretenden Falles die Anmeldungen der Real-Rechte innerhalb der §. 21. bestimmten drei monatlichen Frist machen, und überhaupt zur Erhaltung der Rechte ihrer Pflegebefohlenen und der verwalteten Massen thätigst wirken, und davon den resp. Behörden unverzüglich Anzeige machen müssen. Wir machen ihnen dabei bemerklich, daß die im §. 2. der Verordnung erwähnten Hypothekenbehörden die Untergerichte der Bezirke sind, in welchen die betreffenden Grundstücke liegen. Hiernach kann der Fall eintreten, daß Anträge, betreffend Besitztitel-Berichtigung und Eintragung anderer dinglichen Rechte, wenn gleich sie aus einer Urkunde herrühren, bei verschiedenen Gerichten angebracht werden müssen.

Es ist übrigens gesetzliche Pflicht der Verwalter, Vormünder ꝛc., auf Berichtigung des Besitztitels der Grundstücke ihrer Pflegebefohlnen u. s. w., d. h. auf Eintragung der Eigenthums-Rechte der letztern in das Hypothekenbuch anzutragen; allein auch jeder Verwalter, Vormund ꝛc. dessen Pflegebefohlene u. s. w. Inhaber hypothekarischer Forderungen und von Real-Rechten sind, hat die Befugniß und Verpflichtung, auf Besitztitel-Berichtigung gegen seinen Schuldner oder den Eigenthümer der belasteten Grundstücke anzutragen.

Wir haben den Gerichten des Departements eine ausführliche Instruction darüber, was in diesen Beziehungen zur Wahrnehmung des Interesse bevormundeter Personen, der Nachlaß-, Concurs-, Stiftungs-Massen ꝛc. geschehen muß, zugefertigt, woraus sich auch die Vormünder, Curatoren ꝛc. über ihre Obliegenheiten belehren können. Exemplare davon sind bei dem Buchdrucker Grote hieselbst und bei sämmtlichen Gerichten, das Stück zu 1 Sgr. zu haben.

Arnsberg, den 7. Juni 1834.

Königliches Hofgericht.

Digitized by Google

N. 209. Erhebung des Chaussee-Geldes am Wilskotten.

Auf der Chaussee zwischen Telgte und Warendorf wird auf höhere Anordnung vom 1. Juli d. J. ab, das tarifmäßige Wegegeld vorläufig für 1½ Meile, und nach dem völligen Ausbau der Straße für 2 Meilen, am Wilskotten erhoben werden.

Münster, den 4. Juni 1834.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung,
Der Regierungs-Rath Ziegler.

N. 210. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der bisherige Rentamts-Verwalter, Kreis-Secretair Simson, ist zum Domainen-Rentmeister des Rentamts Lippstadt ernannt worden.

Dem Apotheker zweiter Klasse, Anton Friedrich Ignatz Boettrich zu Schmallenberg, im landräthlichen Kreise Meschede, ist, nach geschehener Vereidung, die Erlaubniß ertheilt worden, die von dem Apotheker Horschler daselbst angekaufte landesherrlich privilegirte und bestätigte Apotheke nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften selbstständig fortzuführen.

Der zweite Pfarrer bei der evangelischen Gemeine zu Bönen, Alberti, ist von derselben zum ersten Pfarrer, und zum zweiten Pfarrer bei derselben Gemeine der Candidat Johann Heinrich Theodor Schmieding gewählt und von uns bestätigt worden.

Der bisherige Pfarr-Verwalter Franz Xaver Ries ist zum Pfarrer bei der katholischen Gemeine in Herdecke, Kreises Hagen, ernannt worden.

Der bisherige Pfarr-Vikar Saemer zu Oestinghausen ist zum Pfarrer bei der katholischen Gemeine in Anröchte ernannt worden.

Der bisherige Geistliche auf dem Hause Antfeld, Johann Steinhoff, ist zum Pfarrer in Scharfenberg, Kreises Brilon, befördert worden.

Der bisherige Pfarr-Administrator Kniebe zu Deifeld, im Kreise Brilon, ist zum Pfarrer daselbst bestellt worden.

Der Schullehrer Kuhn zu Raumland ist als Schullehrer nach Balde versetzt worden.

Der Schulamts-Candidat Heinrich Wilhelm Adolph Rahrenberg ist als Lehrer bei der Schule zu Haar, Kirchspiels Stiepel, im Kreise Bochum, provisorisch bestellt worden.

Der provisorisch angestellte Schullehrer und Organist zu Sassendorff, Engelbrecht, ist als solcher definitiv von uns bestätigt worden.

Digitized by Google

Beilage

zum

24. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 14. Juni 1834.

B. 2. N. 377. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sollen folgende, dem Hermann Dietrich Busch zu Hembecke bei Oellinghofen und dessen Kindern zugehörige, in der Gemeinde Oellinghofen belegene Immobilien, nämlich:

1) ein Wohnhaus nebst Hofraum,
2) Holzung in der Hembecke,
3) Wiese daselbst,
4) Garten daselbst,
5) zwei aneinander liegende Aecker daselbst,
6) die Holzung daselbst,
7) die Wiese,
8) die Holzung,
9) der Bergdistrikt,

zusammen taxirt zu 442 Thlr. 23 Sgr. Preußisch Courant, im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Der Licitationstermin ist auf den

30. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Assessor Hülsmann angesetzt.

Kaufslustige werden deshalb aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wobei denselben zur Nachricht gereicht, daß auf die nach dem Termin eingehenden Gebote nicht weiter reflectirt werden wird.

Die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Verkaufstermine anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Realansprüchen auf die Grundstücke präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Uebrigens können die Taxe und Vorwarden in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden.

Iserlohn, den 21. April 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 378. Subhastations-Patent.

Der, der Wittwe und Erben Carl Winkelmann zugehörige und zu Hagebölling in der Bauerschaft Mylinghausen belegene Kotten, welcher nach Abzug der darauf haftenden Lasten zu 2138 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin

den 12. August c., Nachmittags 4 Uhr,

Digitized by Google

an der hiesigen Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Die unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termin anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf diese Immobilien präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Schwelm, den 3. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 379. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Gläubiger soll die den Erben Rutenkolck zu Durchholz zugehörige, zu Durchholz gelegene Kötterei, bestehend in einem Häuschen, nebst Hofraum, einem Garten und einem Stück Ackerland, gerichtlich abgeschätzt zu 150 Thlr., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungs-Termin ist auf den 5. September c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Offenberg angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens in dem letzten Verkaufs-Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und der Besitztitel der zu verkaufenden Parcellen für den Käufer im Hypotheken-Buche wird berichtigt werden. Hattingen, den 13. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 380. Subhastations-Patent.

Die dem Johann Caspar Biermann im Sauerbruche zugehörigen, und im Hypothekenbuche der Bauerschaft Mylinghausen, folio 100 und 147 eingetragenen Realitäten, bestehend in zwei Kotten und einem Schleifkotten, welche zusammen, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, zu 1875 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. taxirt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 17. September c., Nachmittags 4 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden. Schwelm, den 16 Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 381. Diebstahl zu Eilpe.

Dem Wegewärter Caspar Wilhelm Klute zu Eilpe sind in der Nacht vom 21. auf den 22. April d. J. aus der Schmiede des Schmieds Schlemmer am hiesigen Brunnen mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

3 Brecheisen von 22 bis 25 Pfd. per Stück; 5 Steinschlager (Hämmer) von 10 bis 14 Pfd. per Stück; 8 Bohre von etwa 4 bis 5 Pfd. per Stück und 2 Nadeln von etwa 3 Pfd. zusammen.

Digitized by Google

Da der Thäter bis jetzt noch nicht hat ausgemittelt werden können, so ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden, hierauf vigiliren und uns jede Nachricht, die etwa zur Ausmittelung des Thäters oder der gestohlenen Sachen dient, direct mittheilen zu lassen.

Schwelm, den 25. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 382. Diebstahl zu Kückelhausen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. April c. sind dem Ackersmann Johann Peter Kückelhaus zu Kückelhausen im Breckerfeldschen mittelst gewaltsamen Eröffnens eines Fensters, aus der Küche folgende Sachen entwendet worden:

ein gelber messingner Kessel, 8 bis 10 Maaß enthaltend; 14 Manns-Vorhemdchen; 2 weiße Halstücher und 3 weiße Taschentücher.

An sämmtlichen Sachen befanden sich keine Zeichen.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Gegenstände, fordern wir Jeden, der zur Ausmittelung der Thäterschaft oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen etwas beitragen kann, hierdurch auf, davon entweder uns, oder seiner nächsten Ortsobrigkeit sofort Anzeige zu machen.

Hagen, den 26. April 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 383. Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege soll das dem Wilhelm Reinhard gehörige, zu Schultenheedfeld, Kirchspiels Halver, belegene, auf 1.437 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Landgut, in dem Termine

den 12 September, Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zum Ostendorf öffentlich durch den Landrichter Arndt verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden, die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt.

Lüdenscheid, den 28. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 384. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll der den Eheleuten Caspar Heinrich Alberts zugehörige, zu Hünghausen, Ksp. Herscheid, belegene Vol. 4. fol. 190. des Hypothekenbuches eingetragene und zu 625 Thlr. Courant abgeschätzte halbe Osemundshammer in dem, auf

den 17. September c., Nachmittags 4 Uhr,

in der Behausung des Gastwirths P. D. Schulte zu Hünghausen anberaumten Termine öffentlich meistbietend durch den Deputirten Herrn O. L. G. Assessor Bodenstein verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können zu jeder Zeit von den Kauflustigen in unserer Registratur eingesehen werden.

Lüdenscheid, den 28. Mai 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 385. Diebstahl zu Langendreer.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. Mts. sind dem Brunholt zu Langendreer mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

ein kupferner Kessel, 4 Eimer groß; 7 Hemden, nämlich: 4 kleine Kinderhemden, 2 Frauenhemden und 1 Mannshemde ohne Zeichen; ein kleiner kupferner Kessel, ½ Eimer groß.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuchen wir Jeden, der Kenntniß von den gestohlenen Sachen oder dem Thäter erhält, solche sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bochum, den 28. Mai 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 386. Diebstahl zu Altendorf.

In der Nacht vom Pfingstmontage auf den Dienstag nach Pfingsten d. J. sind dem Wirth Leopold Friedrichs zu Altendorf mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden:

a. eine zinnerne Kaffeekanne, mit 3 Füßen versehen, an deren Spitze sich Knöpfe von schwarzem Holze befanden, auch noch an einer Vertiefung in der Seite kennbar;
b. ein Tischtuch von Drill, mit großen runden Blumen, gezeichnet H. G,
c. ein steinerner Krug mit blauen Blumen, auf dessen äußerem Boden sich ein rother Fleck befand und der zur Zeit der Entwendung mit Oel angefüllt war;
d. einige Pfund Rolltaback, an welchen das Wappen des Fabrikanten Friedrich Daniel Cramer zu Bochum angehängt war;
e. ein hölzerner Napf mit Salz;
f. 6 bis 7 Pfd. Kaffeebohnen, circa 20 Stück Eier, ein angeschnittener so genannter brauner Stuten und ungefähr 3 Pfd. Speck.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Gegenstände warnen, fordern wir zugleich Jeden, der zur Entdeckung des Thäters oder zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen etwas beizutragen im Stande seyn möchte, auf, davon uns, der nächsten Polizeibehörde oder dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm sofort Anzeige zu machen.

Unna, den 30. Mai 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B 2 N. 387. Subhastations-Patent und Edictal-Citation.

Folgende, zu Heintrop (Bürgermeisterei Oestingbausen, Kreises Soest) gelegene Immobilien der Ehefrau des Theodor Schulte genannt Schürenwirth daselbst: 1. das Wohnhaus zwischen Balx und Reuters Grund; 2. die daneben gelegene Scheune; 3. Haus- und Hofraum zwischen Reuters und Balx Grundstücken, 61 Ruthen 10 Fuß Magdeburger Maaßes haltend; 4. der Garten vor dem Hause, Süden an den Weg, Westen an Schillers, Osten an Lohmanns Grund gränzend, 1 Morgen 119 [ ]Ruthen 88 Fuß Magdeburger Maaßes enthaltend, insgesammt zu 359 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. taxirt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation den 7. August dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich verkauft werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche auf diese Immobilien spätestens in dem ange-

Digitized by Google

gebenen Verkaufstermine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Hoveſtadt, den 17. April 1834.

Königliches Justiz-Amt Oestinghausen.

B. 1. N. 388. Subhastations-Patent.

Folgende den Beneficial-Erben des Caspar Seithe zu Grevenstein gehörige, in der Gemeinde Grevenstein, Bürgermeisterei Helleſeld, Kreiſes Arnsberg, belegene Immobilien: 1) das Wohnhaus nebſt Krautgarten und dem Bergtheil im Enſchede, zu circa 2½ Morgen groß, taxirt zu 649 Thlr. 17 Sgr.; 2) der Bergtheil auf der Honegge, 2 Morgen 126 Ruthen, taxirt zu 50 Thlr.; 3) der Bergtheil daſelbſt, vorn im Eſtenberg, 2 Morgen 5 Ruthen, werth 35 Thlr.; 4) der Bergtheil am Brandhagen, 4 Morgen 173 Ruthen, werth 18 Thlr.; 5) das Schuffelland auf dem Eſtenberge, 1 Morgen 53 Ruthen, werth 4 Thlr.; 6) das Land auf'm Bruch, 40 Ruthen, werth 15 Thlr. 10 Sgr.; 7) das Düngland auf den Uchtenberge, 1 Morgen 133 Ruthen und reſp. 1 Morgen 100 Ruthen, werth 15 Thlr. 10 Sgr.; 9) die Wieſe im Enſchede, 144 Ruthen, werth 14 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation am 18 September d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Gaſtwirths Müller zu Grevenſtein verkauft werden. Taxe und Vorwarden ſind in hieſiger Regiſtratur einzuſehen. Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Anſprüche an jene Grundſtücke ſpäteſtens in dem gedachten Termine bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden.

Eslohe, den 31. Mai 1834. Königliches Justiz-Amt.

N. 389. Diebſtahl bei Werl.

In der Nacht vom 21. zum 22. dieſes ſind dem an der Chauſſee zwiſchen hier und Beſtönnen wohnenden Wirth Hermann Hiltenkamp genannt Tuſch folgende Gegenſtände aus dem Hauſe entwendet worden:

ein Mantel von dunkelblauem Biber, mit weiß beedenem Unterfutter, und links unterm Arm eine Taſche im Futter; ein verſchoſſener Überrock von hellblauem Tuche, mit Schockleinen, und gleicher Taſche unter der linken Seite; ein Kamiſol von dunkelgrünem Keperbiber, mit einer Reihe knöcherner weißer Knöpfe, noch neu; eine alte Weſte von grauem Tuche mit meſſingenen Knöpfen, der Rücken auch vom nämlichen Tuche; eine dito, dunkelbraun geſtreift von Wollencords, mit verſchiedenen Knöpfen, und geflickt; eine getragene graue Tuchhoſe, am linken Knie fing ſie an zu brechen; eine kepernanquinene Hoſe (bereits geflickt im Schritt mit blauem Leinen, und das obere Band von grauem Wollentuch) blau und grün; ein faſt neuer blauer baumwollener Kittel, oben rund mit Nähtchens beſetzt; ein alter leinener ſchon geflickter Kittel; ein faſt neuer wollener Strumpf; ein faſt noch neues grün und blau geblümtes Frauenkleid mit Kragen; ein ähnliches Kinderkleidchen; ein altes Wiegenkiſſen von Bettdrill; ein Hoſenträger von gelbem Selvbande, am hinterſten Ende mit Leder beſetzt, vorn mit zwei Schnallen und zerriſſenen Knopflöchern.

Indem wir vor deren Ankauf warnen, fordern wir Jeden, der etwas von dieſen

Digitized by Google

Sachen und dem Thäter weiß, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde baldigst Nachricht zu ertheilen.

Werl, den 31. Mai 1834.

Königl. Justiz-Amt.

N. 390. Diebstahl zu Altengesecke.

In der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten d. J. ist dem Blaufärber Anton Rübel genannt Brune zu Altengesecke von seinem Gehöfte oder der Färberei ein Kessel von Messing, circa 9 Maaß haltend, mit 2 Ohren und einem Henkel von Eisen versehen, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe dieses Gegenstandes, fordern wir Jeden auf, alles auf den Diebstahl bezügliche, ihm zur Wissenschaft kommende sofort seiner nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Erwitte, den 2. Juni 1834.

Königl. Justiz-Amt.

N. 391. Diebstahl zwischen Hallenberg und Büschen.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Mai cr. sind dem Wegebau-Unternehmer Joseph Arens von Warstein auf der neu angebauten Chaussee zwischen Hallenberg und Züschen, 2 Brecheisen, wovon das eine 39 Pfund, das andere 26 Pfund wog; ferner 2 große Hämmer, wovon jeder 18 Pfund wog, aus einem an der Chaussee angebrachten Verstecke entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gedachten Gegenstände warnen, fordern wir Jeden auf, die ihm allenfalls rücksichtlich der That oder des Thäters zugehenden Nachrichten, uns, oder der nächsten Polizeibehörde anzubringen.

Medebach, den 3. Juni 1834.

Königl. Justiz-Amt.

B. 1. N. 392. Subhastations-Patent.

Auf Antrag der Gläubiger sind folgende, dem Andreas Großekettler zu Büderich gehörige, im Kreise Soest, Bürgermeisterei Werl, Commune Büderich belegene, und wie nachbemerkt, taxirte Realitäten, als: a. 40 Ruthen 25 Fuß Wiesengrund in Büderich, Flur IV. Nr. 472., taxirt zu 40 Thlr.; b. 53 Ruthen 5 Fuß Gartenland daselbst, Flur IV. Nr. 475., taxirt 80 Thlr.; c. Haus und Hof, Nr. 505. daselbst, taxirt 303 Thlr.; d. 2 Morgen 33 Ruthen 15 Fuß Ackerland, unterm tiefen Wege, Flur V. Nr. 102., taxirt 130 Thlr, zur nothwendigen Subhastation gezogen, und ist der Verkaufs-Termin auf den 25. September, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn keine gesetzliche Hindernisse obwalten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt wird, und neue Bieter nach sechs Uhr Abends überhaupt nicht mehr zugelassen werden, weil der Deputirte mit dieser Stunde den Termin schließt, wenn nach geschehenem Aufrufe kein Mehrgebot erfolgt. Diejenigen unbekannten Interessenten, welche an vorstehend genannten Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Werl, den 6 Juni 1834. Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. 1. N. 393. Subhastations-Patent.

Wegen nicht erfolgter Zahlung des Kaufschillings soll das dem Tagelöhner C. D. Kloth und den Erben Schusters B. Sudhauß zustehende, in Sundern bei Niederhofen gelegene Wohnhaus, tarirt zu 105 Thlr., nebst dem Pachtnutzungsrechte an dem dabei gelegenen Grunde, von 8 Morgen 114 Ruthen, tarirt zu 54 Thlr. 20 Sgr., von neuem zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Es ist hierzu Termin am 27. August c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle bestimmt, und werden Kauflustige, welche die Taxe und Bedingungen in der Registratur einsehen können, dazu eingeladen. Schwerte, den 17. Mai 1834.

Königliche Gerichts-Commission.

N. 394. Verkauf von landesherrlichen Antheilen an märkischen Steinkohlen-Zechen.

Die landesherrlichen Antheile an den märkischen Steinkohlen-Zechen

a. Mecklingsbank im vormaligen Gericht Horst an der Ruhr bei Steele, zu 53⅓ Kux,
b. Schultenkämperbank in der Bauerschaft Beule an der Ruhr ohnweit Steele, zu 40 Kux,

sollen zufolge höherer Bestimmung verkauft werden.

Der Bietungstermin wird am 1. August, Vormittags 10 Uhr, auf dem Bergamtshause abgehalten und zahlungsfähige Käufer werden dazu hierdurch eingeladen.

Die Verkaufsbedingungen so wie die Beschreibungen der gedachten Zechen können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Bochum, den 22. April 1834.

Königlich Märkisches Berg-Amt.

N. 395. Verkauf des landesherrlichen Antheils an der Zeche Friedrich Wilhelm.

Zufolge höheren Beschlusses soll der in 96 Kuren bestehende landesherrliche Antheil an der Zeche Friedrich Wilhelm im Sprockhövelschen Reviere, nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der desfallsige Bietungstermin ist auf den 6. August, Morgens 10 Uhr, am Wallbaum bei Hattingen anberaumt, und können die Verkaufsbedingungen und Beschreibungen der Zeche in der Registratur eingesehen werden.

Bochum, den 2. Mai 1834.

Königlich Märkisches Berg-Amt.

B. 2. N. 396. Anlegung einer Mahlmühle am Sandsteinbach.

Der Freiherr von Fürstenberg zu Herdringen besitzt bei seinem Gute Stirpe eine Wassermühle mit einem Mahlgange, welche durch den Sandsteinbach betrieben wird. Diese Mühle soll wegen Baufälligkeit abgebrochen, indessen auf derselben Stelle eine Mahlmühle mit zwei Gängen und mit oberschlächtigem Gefälle wieder erbaut werden.

Ich bringe dieses, den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß, zur öffentlichen Kunde, und fordern einen Jeden auf, welcher hierdurch in seinen vermeinten Rechten gefährdet zu werden befürchtet, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen a dato präclusivischer Frist, bei mir und bei dem Baulustigen gleichzeitig nachzuweisen, widrigenfalls darauf keine weitere Rücksicht genommen, und höhern Orts über das Gesuch entschieden werden wird.

Lippstadt, den 28. Mai 1834.

Der Landrath daselbst.

Digitized by Google

N. 397. Steckbrief hinter H. Kammann.

Der bereits öfterer wegen Vagabundirens hierher zurückgebrachte, nachstehend signalisirte Bäckergeselle Heinrich Kammann aus hiesiger Stadt, hat sich schon wieder heimlich entfernt und treibt sich zwecklos umher.

Die resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher ersucht, den c. Kammann im Betretungsfalle arretiren und an mich abliefern zu lassen.

Hagen, den 5. Juni 1834. Der Bürgermeister daselbst.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 34 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, freie und hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, stumpfe und dicke Nase, kleinen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist starker Statur. Die beiden ersten Glieder des Zeigefingers linker Hand fehlen.

B

N. 398. Verkauf eines Schulgebäudes zu Medelon.

Das im Brandkataster sub Nr. 34. zu Medelon, hiesiger Bürgermeisterei, benannte Schulgebäude soll öffentlich, am 2. k. M., gegen baare Zahlung verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich im Termine einfinden.

Verkaufsbedingungen können übrigens stets hier eingesehen werden.

Medebach, den 6. Juni 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 399 Adreßbuch für Rheinland-Westphalen.

Das zum Vortheil armer Kranken, unter Beförderung der höchsten Provinzialbehörden, von dem Königl. Oberbürgermeister der Stadt Elberfeld herausgegebene

offizielle Adreßbuch für Rheinland-Westphalen

ist nunmehr erschienen und an die Subscribenten versandt worden.

Es ist demselben ein Titelkupfer beigegeben. Den Adreßsammlungen aber folgt die

Rang- und Quartierliste

der Truppentheile in Rheinland-Westphalen, und dieser ein

Titulaturbuch.

Das ganze Werk enthält 67 Druckbogen in größtem Octavformat und auf feinem Median-Velin-Papier.

Der Preis des ganzen Werkes ist		2 Thlr.	20 Sgr.
Der erste Theil, oder: das Adreßbuch für Rheinland	kostet .	1 „	10 „
Der zweite Theil, oder: das Adreßbuch für Westphalen	„ .	1 „	— „
Der dritte Theil, oder: die Rang- und Quartierliste und das Titulaturbuch	„ .	— „	20 „

Exemplare von dem Ganzen oder von jedem einzelnen Theile besonders, sind bei dem Verwaltungs-Secretair G. Krackrügge zu Elberfeld, so wie auch bei der Schönian'schen Buchhandlung daselbst zu haben. Alle solide Buchhandlungen nehmen außerdem Bestellungen an.

N. 400. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Adam Hermann Pape, Beilage Stück 20. No. 276.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 25.

Arnsberg, den 21. Juni 1834.

N. 211. Provinzial-Hagelversicherungs-Gesellschaft für Westphalen.

Da mehrere, aus der Neuheit des Instituts hervorgegangene, nicht sogleich zu beseitigen gewesene Umstände verhindern, daß die Provinzial-Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Westphalen schon für das laufende Jahr in Wirksamkeit kommt, so finde ich mich veranlaßt, solches den Landwirthen, welche Versicherungen angemeldet haben, Behufs etwaniger anderweiter Versicherungen ihrer Feldfrüchte und mit dem Bemerken bekannt zu machen, wie ich nach den bisher erfolgten Anmeldungen nicht zweifeln kann, daß die Gesellschaft 1835 mit einem das zur Constituirung erforderliche Kapital von 500,000 Thlr. weit übersteigenden Betrage in's Leben treten wird.

Münster, den 6. Juni 1834.

Königl. Ober-Präsidium von Westphalen.

N. 212. Dienstentlassung des diesseitigen Vice-Consuls zu Glasgow.

Höherer Benachrichtigung zufolge ist der diesseitige Vice-Consul Hamilton zu Glasgow nach wiederholten Banquerotten zu einem bloßen Schankwirth ohne allen Credit herabgesunken, und gegenwärtig dessen Dienstentlassung eingeleitet, wovon ich den Handelsstand hiesiger Provinz in Kenntniß setze.

Münster, den 10. Juni 1834.

Königl. Ober-Präsidium von Westphalen.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat Mai 1834 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																									
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Hamm . . .	1	10	6	1	3	11	"	25	5	"	20	11	1	3	9	"	"	"	"	7	9	"	16	"	5	2	"
Hattingen . .	1	19	"	1	7	"	"	29	8	"	28	9	"	"	"	"	"	"	"	10	"	"	20	"	7	"	"
Herdecke . .	1	14	5	1	2	9	"	28	1	"	26	9	"	"	"	"	"	"	"	10	"	1	5	"	9	"	"
Langschede .	1	13	2	"	29	7	"	25	9	"	22	9	1	12	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	1	9	7	"	29	10	"	24	"	"	19	"	1	8	5	"	"	"	"	9	"	"	20	"	4	20	"
Menden . .	1	11	6	1	2	9	"	25	3	"	23	9	1	8	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim . . .	1	12	"	1	"	"	"	26	"	"	20	"	1	16	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	1	12	9	1	2	2	"	26	11	"	24	11	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	1	11	6	"	28	6	"	23	2	"	21	10	"	"	"	"	"	"	"	13	"	"	14	"	3	10	"
Witten . . .	1	15	10	1	3	5	"	28	10	"	26	2	1	9	7	1	2	"	"	10	"	"	20	"	7	"	"
Durchschnitts-Preis . .	1	13	"	1	2	"	"	26	4	"	23	6	1	9	$7\frac{1}{2}$	1	2	"	"	9	$11\frac{1}{2}$	"	20	10	6	"	4

M. 213.
Marktpreise
der Früchte ꝛc.
im Monat
Mai 1834.

Beilage

zum

25. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 21. Juni 1834.

N. 401. Verlorner Gewerbeschein

Der Handelsmann Leser Albisheim aus Hofestadt, im Kreise Soest, hat angeblich seinen für das laufende Jahr 1834 am 29. October v. J., unter der Nummer 73. hier ausgefertigten Gewerbeschein, zum Handel mit Vieh und Korn, am 11. v. M. zwischen Erwitte und Weslarn verloren.

Dieser Gewerbeschein wird daher für ungültig erklärt, und der Finder desselben aufgefordert, ihn an die nächste Polizeibehörde abzugeben, welche denselben an uns einsenden wird. Arnsberg, den 17. Juni 1834.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

B 1. N. 402. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers sollen die, dem Colon Elbringmann zu Overberge gehörige, in der Feldmark Camen, am Geistwege gelegene 2½ Scheffel Ackerland, Nr. 184. Flur XXV. der Flurcharte, geschätzt auf 157 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. in termino

den 17. September, Nachmittags 2 Uhr,

coram Deputato Assessor Bierdemann an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit der Benachrichtigung eingeladen, daß die Taxe in der Gerichtsregistratur eingesehen werden könne.

Zugleich werden etwaige unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an das vorgedachte Grundstück in dem angesetzten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden und gehörig zu bescheinigen.

Unna, den 15. Mai 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 403. Subhastations-Patent.

Der zum Nachlaß der Wittwe Peter Caspar Haarmann, genannt Geicker in Holthausen, gehörige Geickers-Kotten in Holthausen, gerichtlich abgeschätzt zu 2,076 Thlr., soll theilungshalber

am 23. September c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, und sind Taxe, Vorwarden und der neueste Hypothekenschein in den Subhastations-Acten einzusehen.

Hagen, den 30. Mai 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 404. Diebstahl zu Opherdicke

Am Pfingstmontage d. J. ist während des Gottesdienstes zu Opherdicke in der Behausung des Wirths Westermann eine kurze Pfeife, bestehend aus einem Rohre von schwarzem Holze, in der Mitte mit einem silbernen Reifen und am oberen Theile mit einer Krone von Cocus versehen, einem Pfeifenkopfe von braunem Maser, der durch eine einfache silberne Kette mit dem Pfeifenrohre verbunden war, einem beweglichen Schlauch von Silberfaden, einer Kernspitze von schwarzem Horn und einem schwarzen hörnernen Abguß mit silbernen Reifen entwendet.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Pfeife warnen, fordern wir zugleich Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Entdeckung des Thäters etwas beizutragen im Stande seyn möchte, auf, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt Anzeige zu machen.

Unna, den 7. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 405. Diebstahl zu Cappenhausen

In der Nacht vom 15. auf den 16. Mai d. J. sind aus der Wohnung des Pächters Topp zu Cappenhausen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände, als:

zwei blaue Regenschirme, wahrscheinlich von Baumwolle; zwei Spitzenkragen; zwei weiß und blau carirte wollene Tücher; ein weiß wollenes Tuch mit gelben Careaus und ein weißes Halstuch von Tüll

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Entdeckung des Thäters etwas beitragen können möchte, auf, davon uns, der nächsten Polizeibehörde oder dem Königlichen Inquisitoriate zu Hamm Anzeige zu machen.

Unna den 7. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 406. Diebstähle zu Breckerfeld.

In der Nacht vom 21. zum 22., so wie vom 22. zum 23. Mai dieses Jahres sind in Breckerfeld drei gewaltsame Diebstähle verübt, und dabei folgende Sachen entwendet worden:

I. Bei dem Doctor Saalmann daselbst: 1) zwei Doppel-Louisd'or; 2) ein einfacher Louisd'or; 3) zwei Rollen Geld à 5 Thlr. in $^1/_6$; 4) eine Kassen-Anweisung von 5 Thlr.; 5) neun bis zehn Kassenscheine à 1 Thlr.; 6) zwei französische Kronenthaler; 7) etwa 6 harte Preußische Thaler; 8) circa 5 Thaler in mittleren Münzsorten; 9) $1^1/_2$ Thlr. in kleiner Münze; 10) ein 20 Francs-Stück. Sodann: 11) ein silberner Katheder in der Form eines S, mit einer Spitze von Fischbein; 12) eine einfache rothe saffianene Brieftasche mit Schreibkalender, worin mehrere Notizen von der Hand des Eigenthümers; 13) ein grünes seidenes Uhrbändchen, in der Mitte gewirkte Figuren, und an jedem Ende ein Ring von Neugold enthaltend; 14) ein länglich viereckiges Tintenfaß von weißem Blech; 15) ein Federmesser mit einer Klinge mit einem hellen Hornhefte; 16) ein ovales Siegel von Messing mit einer hölzernen Handhabe. Das Siegel enthält

Digitized by Google

in einem gereiften, mit einem Rande umgebenen Felde die Buchstaben D. S.; 17) ein grüner seidener gestrickter Geldbeutel, doppelt und nur mit einem gewirkten Ringe versehen; 18) ein bereits gebrauchter weißer lederner Geldbeutel von der Größe eines Tabacksbeutels, im Innern durch eine Scheidewand in zwei Räume getheilt; 19) ein Federmesser mit einer Klinge und einem Hefte von Hirschhorn; 20) eine französische eingehäusige silberne Taschenuhr, flach und von mehr als gewöhnlicher Größe. Das mit römischen Ziffern versehene Zifferblatt führt den Namen London, übrigens ist die Arbeit an der Uhr einfach, und befand sich eine silberne 4 Fuß lange Kette an derselben, welche massiv nach Art der Panzerketten gewunden war.

II. Bei dem Jacob Pöppelmann daselbst: 1) eine große zinnerne Schüssel; 2) ein großer zinnerner Kump mit 2 Griffen; 3) ein zinnernes Kümpchen; 4) ein altes weißes Tischtuch.

III. Bei der Wittwe Heinrich Aßmann daselbst: 1) ein Stück Siamosen von 30 Ellen, gelb und blau groß carirt; 2) ein kupfernes Siegel, welches von der daran befindlich gewesenen hölzernen Handhabe getrennt war, und in einem freien Felde den Buchstaben A und darunter den Namen Aßmann enthält. Die Form des Siegels ist oval; 3) ein hirschlederner weißer Hosenträger; 4) eine lange Pfeife; 5) zwanzig Ellen graues Tuch; 6) zwölf Ellen braunes Tuch; 7) sieben Ellen blaues Tuch; 8) eilf Ellen bleifarbiges Tuch; 9) zehn Ellen schwarzes Tuch; 10) fünfzehn Ellen dunkelbraunes Zephyrtuch; 11) vier und dreißig Ellen schwarzbrauner Merinos; 12) zwölf Ellen weißer Boi; 13) dreißig Ellen weiß und blau carirte Siamosen; 14) ein schwarzer wollener Umschlagstuch mit buntem Rande; 15) ein dito kleinerer; 16) drei aschgraue Umschlagstücher; 17) zehn seidene Frauenzimmer-Tücher von verschiedener Farbe; 18) neun Stück schwarze seidene Herren-Halstücher, so wie sieben Stück bunte dito; 19) etwa vier und zwanzig Stück wollene Frauen-Tücher von verschiedener Farbe; 20) etwa vierzig Stück bunt gedruckte kattunene Tücher verschiedener Qualität und Farbe; 21) ungefähr 20 Trauertücher, schwarz mit weißem Rande; 22) ein Reststück gedruckten baumwollenen Zeuges von circa 20 Ellen, blau mit gelben Punkten; 23) zwei weiße Pique-Westen; 24) sieben schwarze Sammetwesten; 25) vier blau gestreifte Westen von gelbem Grunde.

Indem wir diese Diebstähle zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir Jeden, der von dem Thäter oder von dem Aufenthalte der entwendeten Gegenstände Kunde zu geben im Stande ist, auf, bei uns schleunigst Anzeige zu machen.

Hagen, den 8. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 407. Subhastations-Patent.

Im Wege der Resubhastation sollen die dem Caspar Dietrich Brinkmann genannt Plesmann in Bathey zuständig gewesenen Erbgründe, als Wiese im Mühlenteiche und ein Theil des Ackerlandes im Lütkelennefelde, geschätzt zu 366 Thaler,

am 25. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

Digitized by Google

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden, und sind Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen. Hagen, den 10. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 408. Edictal Citation und Subhastations-Patent.

Nachdem über den Nachlaß der verstorbenen verehelicht gewesenen Sophie Gertrud Elisabeth Brenschede zu Wetter der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche an diese Nachlaßmasse, ein Termin auf

den 7. October c., Morgens 9 Uhr,

angesetzt worden, so werden die unbekannten Gläubiger an gewöhnlicher Gerichtsstelle persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu, bei ermangelnder Bekanntschaft, die Herren Justiz-Commissarien Korte, Zur Nedden, Voswinkel und Müller vorgeschlagen werden, zu erscheinen, unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die zur Masse gehörigen, Band I. pag. 137 des Hypothekenbuches von Wetter eingetragenen Immobilien, bestehend aus einem in der Freiheit Wetter belegenen Wohnhause nebst Haus- und Hofplatze, einem Acker auf der Godde, einem Garten auf dem Nelkenkampe und einer Weide an der Ruhr, gerichtlich abgeschätzt zu 1444 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Preuß. Courant in dem in Wetter an der Behausung des Gastwirths Kuhlmann auf

den 3. October d. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzten Termine zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden sollen.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Hagen, den 10. Juni 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 409. Subhastations-Patent.

Auf Antrag der Ehefrau Anton Schlüter, Barbara Proitz, soll Dienstag den 19. August, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle das dem Bürger und Ackerwirth Joseph Geuß gehörige, im Kreise, Bürgermeisterei und Stadt Brilon, im Keffelken Quartal neben Jacob Hillebrand gelegene halbe Haus nebst Garten, taxirt zu 197 Thlr., zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Stadtgerichts eingesehen werden können.

Zugleich werden die etwaigen Realprätendenten hiermit aufgefordert, spätestens im Verkaufstermine ihre Ansprüche, bei Strafe der Ausschließung, anzumelden und zu begründen. Brilon, den 28. April 1834.

Königliches Stadtgericht daselbst.

Digitized by Google

B. 2. N. 410. Subhastations-Patent.

Auf Antrag des Meyer Goldenberg zu Rüthen sollen Freitag den 22. August, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle folgende, dem Bürger Heinrich Elias hier gehörige, im Kreise, Bürgermeisterei und Commüne Brilon belegene Realitäten, als:

3	Scheffel	Ackerland am Eichholz, neben Adolph Jütte, taxirt zu . .	14 Thlr.
2	»	dito am Eichholz, neben Rentmeister Krüper	12 »
1¾	»	am Eberswege, neben Heinrich Vollmer	16 »
2½	»	am Lindenwege, neben Johan Jost Schieverecke	17 Thlr. 15 Sgr.
2	»	Acker an der Haar, neben Franz Bernard Hillebrand	8 Thlr.
¾	»	auf der Hundebecke, neben Franz Ludwig Schladoth	10 »

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Stadtgerichts eingesehen werden können.

Zugleich werden die etwaigen Realprätendenten aufgefordert, spätestens in den Verkaufsterminen ihre Ansprüche, bei Strafe der Ausschließung, anzumelden und zu begründen. Brilon, den 28. April 1834.

Königliches Stadtgericht daselbst.

B. 2. N. 411. Subhastations-Patent.

Auf Antrag des Kaufmanns J. H. Borger Sohn zu Schottenhammer sollen Mittwoch den 20. August, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle folgende, dem Ackersmann Bernard Starke dahier zugehörige, im Kreise, Bürgermeisterei und Commüne Brilon belegene, gehörig abgeschätzte Realitäten, als:

5	Scheffel	Acker am Herensteine, neben Franz Ramroth, taxirt zu	30 Thlr.
3	»	dito im Eschenfelde, neben Joseph Flott	18 »
4	»	oben am Raumberge, neben Johan Weber	14 »
2	»	auf dem Vogelsange, neben Heinrich Krüper	14 »
4	»	an der Dollenseite, neben Franz Witteler	16 »
1½	Morgen	Wiese auf der Möhne	90 »
2½	Scheffel	Acker in den Blöcken, neben Franz Vogel	18 »
2½	»	am Schacken, neben einem Kaplanei-Lande.	16 »
3	»	Wiese auf der Hundebecke, neben Dtr. Kitz	20 »
2	»	Acker unterm Forstholz, neben Ludwig Lücke. . . .	20 »
2	»	Acker hinterm Westlohe, neben Albert Krüper . . .	18 »
3	»	am Schwickers Keller, neben Matthias Varnhagen .	18 »
2½	»	Acker am Lammerslohe, neben Joseph Ulrich . . .	30 »
3½	Ruthen	Garten auf der Aschenbleck, neben Bernard Dohle .	5 »
2½	»	auf der Windmühle, neben Hubert Varnhagen	2 Thlr. 15 Sgr.
8	»	daselbst, neben Anton Vigand	8 Thlr.

das im Kautegger Quartal zwischen den Erben Israel: Rosenthal und Adolph Knickenberg gelegene Haus nebst Garten, taxirt zu 504 Thlr. 26 Sgr. zum öffentlichen Verkauf im Meistgebot ausgesetzt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die Taxe und Verkaufsbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Stadtgerichts eingesehen werden können.

Digitized by Google

Zugleich werden die etwaigen Realprätendenten hiermit aufgefordert, spätestens in dem Verkaufstermin ihre Ansprüche an diese Immobilien, bei Strafe der Ausschließung, anzumelden und zu begründen.

Brilon, den 28. April 1834.

Königliches Stadtgericht daselbst.

B. 2. N. 412. Subhastations-Patent.

In der Concurssache des Bürgers und Ackerwirths Johann Spanier hier sollen in termino Mittwoch den 13. August, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle folgende zu dieser Concursmasse, im Kreise, Bürgermeisterei und Commune Brilon belegene Realitäten, als:

4	Scheffel	Acker unten im Streitfelde, neben Philipp Vager, taxirt zu	32 Thlr.
3	»	an der Kälberlinde, neben Philipp Vager	16 »
4	»	ebendaselbst, an Bunte	18 »
2	»	am Rehderwege, neben Philipp Vager	16 »
2	»	an der Dollenseite, neben Com. Caspar Krüper . . .	15 »
2½	»	in den Kissen, neben Bernard Knode	30 »
2¼	»	am Pelsenberge, neben Wittwe Deimel	30 »
3½	»	an der Tonne, neben Franz Ramroth	30 »
1½	»	vor dem Felsberge, neben Dr. Kitz	15 »
3	»	im Sandfelde, neben Erben Johann Neukirchen . . .	20 »
3/4	»	unterm kleinen Scheffelsberge, neben Frau Ulgenheimer	20 »
1/4	»	vor dem Heimberge, neben Franz Ernst	10 »
6	»	in dem Heimberge-Grund, neben Erben Schlosser Rheme	40 »
3	»	daselbst, zwischen den Hecken der Wolfsdarm genannt . .	20 »
2	»	hinter der Gaus, neben Philipp Vager	10 »
2	Morgen	auf dem Heimberge, stößt auf Jacob Jacobi	25 »
3	Scheffel	auf dem Kirchlohe, neben Joseph Oberwald	13 »
7	»	hinter dem Nielstein, neben Bernard Knode	30 »
4	»	hinter der Gaus, neben Erben Heinrich Lohmann . .	25 »
10	»	hinter dem Nielstein, neben Franz Witteler	60 »
2	»	Wiese auf der Dellbrücke, wechselt mit Philipp Vager .	10 »
5	Ruthen	Garten auf dem Flute, neben Heinrich Vollmer . . .	10 »
14	»	Garten neben dem Wege	24 »
1	Ruthe	Garten auf der niedern Waldemei, neben Georg Becker .	2 »

Das im Kesselker Quartal neben Caspar Thiele und Johann Sprenger belegene Wohnhaus mit Garten . . . . . 750 Thlr. 15 Sgr.

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Stadtgerichts eingesehen werden können.

Zugleich werden die etwaigen Realprätendenten hiermit aufgefordert, spätestens in dem Verkaufstermine ihre Ansprüche an diese Immobilien, bei Strafe der Ausschließung, anzumelden und zu begründen.

Brilon, den 30. April 1834.

Königliches Stadtgericht daselbst.

Digitized by Google

B. 2. N. 413. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers ist ein dem Theodor Rüther zu Menden, im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commüne Menden, belegenes Ackerland in der Horlecke, ein Morgen groß, zu 100 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, zur nothwendigen Subhastation gezogen, und steht Verkaufs-Termin auf den 12. August, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Hofgerichts-Referendar Monhoff an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß neue Bieter nach 6 Uhr Abends nicht mehr zugelassen werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche einen Real-Anspruch an dem benannten Grundstücke zu haben glauben, müssen diesen spätestens im Termine anmelden, widrigenfalls sie mit ihrem Anspruche auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Menden, den 1. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 414. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Realgläubigers sind die dem Colon Theodor Lückenburg genannt Deimann zu Sümmern zugehörigen Immobilien resp. die demselben zustehende Hudegerechtsame im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commüne Sümmern, zur nothwendigen Subhastation gezogen, nämlich: 1) das Wohnhaus sub Nr. 87. Catastri im Dorfe Sümmern, gerichtlich abgeschätzt zu 700 Thlr.; 2) 1 Morgen 153 Ruthen 75 Fuß Ackerland, in den Kuhtrögen, abgeschätzt zu 58 Thlr.; 3) 1 Morgen 99 Ruthen 6 Fuß Ackerland in der Hohlbreite, abgeschätzt zu 120 Thlr.; 4) daselbst 1 Morgen 125 Ruthen, zu 110 Thlr.; 5) daselbst 5 Morgen 74 Ruthen, 400 Rhlr.; 6) daselbst Ackerland, jetzt Wiese, 117 Ruthen, taxirt zu 125 Thlr.; 7) 1 Morgen 84 Ruthen 80 Fuß Wiese im Kuhkampe, zu 180 Thlr.; 8) 3 Morgen 69 Ruthen 80 Fuß Berggrund, zu 30 Thlr.; 9) daselbst 8 Morgen 117 Ruthen 50 Fuß (Steinkuhle) zu 160 Thlr.; 10) Hütung in der Egge, 88 Ruthen 27 Fuß, zu 6 Thlr.; 11) Hofraum in Sümmern, 29 Ruthen 6 Fuß, zu 125 Thlr.; 12) Obstgarten 66 Ruthen 9 Fuß zu 180 Thlr.; 13) Garten beim Hause, 104 Ruthen, zu 270 Thlr.; 14) Hudeberechtigung, 100 Thlr.

Es ist deshalb Bietungs-Termin auf den 25. August, Morgens 9 Uhr in loco Sümmern auf der Colonie selbst, auf Antrag des Schuldners vor dem Deputirten, Referendar Monhoff, mit dem Bemerken anberaumt, daß neue Bieter nach 6 Uhr Abends überhaupt nicht mehr zugelassen werden. Taxe und Verkaufs-Bedingungen können in der Amts-Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche an benannten Realitäten einen etwaigen Anspruch zu haben glauben, müssen diesen spätestens im Termin anmelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Menden, den 1. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 415. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen folgende den Erben Eberhard Langenbach zugehörige Immobilien: 1) ein Wohnhaus Nr. 25. catast. nebst Anbau und Stall in Kredenbach, Bürgermeisterei Ferndorf, Kreis Siegen, 2) an Grundstücken in der Gemerkung Kredenbach: a. 10½ Ruthen Hof- und Lohgarten neben dem Hause; b. 80 Ruthen Feld, am Siegerberge an Flender, Nr. 838 der St. M. R.; c. 60 Ruthen Feld daselbst, an Seelbach, Nr. 819.; d.

Digitized by Google

23 Ruthen dito vor dem Holenseifen, an Flender; e. 74 Ruthen dito im Altenhof, an Boentträger, Nr. 691.; f. 60 Ruthen dito auf dem Alzebühl, an Seelbach, Nr. 624.; g. 31 ⅘ Ruthen Wiesen am Bühl, an Schäfer, Nr. 366.; h. 59 ¼ Ruthen dito im Langenjahe, an Müller, Nr. 5.; i. 5 ¼ Ruthen dito, im Steinhof an Kohl, Nr. 146.; k. 6 Pfennige Kredenbacher Hauberg, insgesammt zu 610 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, verkauft werden. Der Bietungs-Termin steht auf den 18. August c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an, und können die Taxe, so wie die Vorwarden in der Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche Realansprüche an die zu subhastirenden Immobilien machen zu können glauben, haben sich damit spätestens in dem anberaumten Verkaufs-Termine zu melden, widrigenfalls sie präcludirt werden werden. Hilchenbach, den 3. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 416. Subhastations-Patent.

Das im Dorfe Littfeld gelegene Wohnhaus der Erben von Jost Friedrich Schmitt daselbst, Nr. 66, mit dem Garten und den beiden Höfen daran, zu 626 Thaler 3 Sgr. 9 Pf. gerichtlich taxirt, soll in dem auf den 25. August, Morgens 11 Uhr, an der gewöhnlichen Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Unbekannte Real-Ansprüche sind bei Vermeidung der Ausschließung damit spätestens im Verkaufstermine anzumelden und zu bescheinigen. Hilchenbach, den 3. Mai 1834.

Königl. Justiz-Amt daselbst.

B. 2. N. 417 Subhastations-Patent.

Folgende, zur Concursmasse des verstorbenen Wilhelm Bocking zu Littfeld gehörige Immobilien: 1) ein Tag Schmiedezeit auf dem Stahlhammer zu Eichen, im obersten Heerd, zu 145 Thaler taxirt; 2) das Feld am Hanker, in Eichener Mark, 30 Thaler 26 Sgr. angeschlagen; 3) fünf Pfennige Hauberg in Littfelder Mark, zu 28 Thaler geschätzt, sollen in dem auf den 25. August, Morgens 11 Uhr, an der gewöhnlichen Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Unbekannte Real-Ansprüche sind bei Vermeidung der Ausschließung damit spätestens im Verkaufstermine anzumelden und zu bescheinigen. Hilchenbach, den 3. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 418. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist ein dem Eberhard Westhaus in Büderich gehöriges, im Kreise Soest, Bürgermeisterei Werl, Commune Büderich, belegenes, zu 25 Rthlr. taxirtes Land, Osten an der Landwehr, von 1 Morgen 3 Ruthen 20 Fuß, Flur VII Nr. 165, welches von Stoffels Kolonie abgespließt ist, zur nothwendigen Subhastation gezogen, und ist der Verkaufstermin auf den 11. August, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

wenn

wenn keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt wird, und neue Bieter nach sechs Uhr Abends überhaupt nicht mehr zugelassen werden, vielmehr der Deputirte mit dieser Stunde den Termin schließt, wenn nach geschehenem Aufrufe kein Mehrgebot erfolgt. Die Taxe, der neueste Hypothekenextract und die besonderen Verkaufsbedingungen liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen unbekannten Interessenten, welche an vorstehend genannten Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Werl, den 3. Mai 1834.

Königl. Justiz-Amt daselbst.

B. 1. N. 419. Subhastations Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen folgende, dem Wilhelm Pielsticker in Brilon gehörige, im Kreise und Bürgermeisterei Brilon gelegene Realitäten, als: 1) zu 3 Scheffel Acker am Eichholze, neben Richter Pape, geschätzt zu 24 Thlr.; 2) zu 2 Scheffel Acker am Mühlenwege, neben Posthalter Leuto, geschätzt zu 16 Thlr.; 3) zu 4 Scheffel Acker am Derkersteine, neben Küfer Becker, geschätzt zu 24 Thlr.; 4) zu 3 Scheffel am Brünenbruche, neben Joh. Hovestadt, geschätzt zu 30 Thlr.; 5) zu 2 Morgen Land am Pappenberge, neben Stadt Brilon, geschätzt zu 16 Thlr.; 6) zu 6 Scheffel Land hinterm Pappenberge, neben Joh. Fastabend und Wittwe Matthias Becker, geschätzt zu 6 Thlr.; 7) zu 10 Ruthen Garten, örtlich Maaß, am Etzelsberge, neben Heinr. Sommer, geschätzt zu 8 Thlr. 10 Sgr.; 8) zu 7 Ruthen desgleichen, neben Joh. Rummel unterm Etzelsberge, geschätzt zu 7 Thlr.; 9) zu 2 Ruthen desgleichen, an der Judengraft, (Kirchhof) neben Erben der Cath. Hillebrand, geschätzt zu 2 Thlr.; 10) zu 2 Ruthen Garten im Haagen, neben Jodocus Nolte, geschätzt zu 4 Thlr., in dem am 19. September, Morgens 9 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Liste anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Kauflustige können die Verkaufsvorwarden und die Taxations-Relation in hiesiger Gerichts-Registratur einsehen. Gleichzeitig werden sämmtliche Real-Prätendenten aufgefordert, spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche anzumelden, widrigens sie damit überhört und ihnen desfalls gegen die Käufer ein ewiges Stillschweigens auferlegt werden wird. Brilon, den 27. Mai 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 420. Subhastations Patent.

Auf Andringen eines Gläubigers soll der den Erben der Jungfer Christine Roth gehörige Garten und Baumhof, am Bruderwege bei hiesiger Stadt belegen, in der Grundsteuer-Mutterrolle Art. 820., Lit. D., Nr. 265 und folgende eingetragen, und zusammen zu 581 Thlr. 20 Sgr. geschätzt, am

18. September, Vormittags 10 Uhr,

in der stadtgerichtlichen Registratur auf Meistgebot verkauft werden.

Kauflustige können die Taxe und Bedingungen dort täglich einsehen. Alle Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche an gedachte Grundstücke längstens bis

Digitized by Google

zum Termine, unter Vermeidung des ewigen Stillschweigens, anzuzeigen und zu begründen. Siegen, den 29. Mai 1834.

Königliches Stadtgericht.

B. 1. N. 421. Subhastations-Patent.

Folgende dem Franz Kürmann zu Brilon gehörige, in dem Kreise und der Bürgermeisterei Brilon, gelegene Grundstücke: 1) ein Garten auf der Windmühle, neben Heinrich Starke und Stadtkaplanei, groß 10 Ruthen 55 Fuß, 7 Thlr.; 2) desgleichen am Gefangenthurm, neben Joh. Sprenger und Caplan Varnhagen, groß 9 Ruthen 40 Fuß, 9 Thlr; 3) desgleichen, daselbst, neben dem vorigen, groß 33 Ruthen, 27 Thlr.; 4) Garten am Hoppeken-Wege, neben Franz Hillebrand und Joh. Sprenger, groß 4 Ruthen 60 Fuß, 4 Thlr.; 5) Garten daselbst, neben Franz Vogel, v. Backefranz und Alex. Strauß, 8 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 19. September c, Morgens 9 Uhr, vor dem O. L. G. Assessor Liste, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Zugleich werden alle etwaigen Real-Prätendenten und Creditoren aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer der Grundstücke, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll. Dieselben können sich im Verhinderungsfalle durch die Justiz-Commissarien Kraft und Karpe vertreten lassen. Brilon, den 30. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 422. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Gemeinderaths Franz Kleinschmidt hier sollen Dienstag den 9. September d. J., Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle folgende den Eheleuten Georg Kaiser hierselbst gehörige, im Kreise, Bürgermeisterei und Commüne Brilon gelegene, gehörig abgeschätzte Realitäten, als: 2½ Scheffel Acker in der Hämmerschlage, neben Franz Bange, taxirt zu 20 Thlr.: 3 Scheffel in der obern Balget, neben Franz Wittler, taxirt zu 21 Thlr.; 2 Scheffel Acker beim Mennen-Kreuze, neben Franz Bange, taxirt zu 8 Thlr.; 5 Ruthen Garten in der Lütticken Twite, neben Andreä, taxirt zu 6 Thlr. 20 Sgr., öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Stadtgerichts eingesehen werden können. Zugleich werden die etwaigen Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, spätestens im Verkaufs-Termine ihre Ansprüche bei Strafe der Ausschließung anzumelden und zu begründen.

Brilon, den 5. Juni 1834. Königliches Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 1. N. 423. Subhastations-Patent.

Behufs Erbesauseinandersetzung sind die den Erben Försters Langenbuch zu Menden zugehörigen Realitäten, nämlich: 1) 1 Morgen 59 Ruthen 79 Fuß Ackerland am Bröcker-Wege, gerichtlich zu 60 Thlr. taxirt; 2) ein Garten im Klockenteiche, 59 Ruthen 77 Fuß groß, taxirt zu 150 Thlr.; 3) 2 Morgen 67 Ruthen Ackerland auf der Renne, taxirt zu 180 Thlr.; 4) daselbst eine Wiese, 1 Morgen 9 Ruthen 75 Fuß groß, taxirt zu 112 Thlr.; 5) Berggrund im Rothenberge, 14 Morgen 9 Ruthen 59 Fuß groß, taxirt zu 112 Thlr., welche sämmtliche Realitäten im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei und Commune Menden belegen sind, zur nothwendigen Subhastation gezogen, und steht der deshalb angesetzte Verkaufs-Termin auf den 25. September 1834, Morgens 10 Uhr, vor dem Deputirten Hofgerichts-Referendar Monhoff mit dem Bemerken an gewöhnlicher Gerichtsstelle an, daß Nachgebote nur mit Bewilligung sämmtlicher Interessenten, den letztbietenden mit eingeschlossen, zugelassen werden und Taxe und Verkaufs-Bedingungen in unserer Amts-Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche einen Real-Anspruch an obige Immobilien zu haben vermeinen, müssen solchen spätestens in anstehenden Termine, bei Strafe der Präclusion, anmelden.

Menden, den 6. Juni 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 424. Subhastations-Patent.

Folgende dem Adam Heine genannt Frönd gehörige, im Kreise Lippstadt, Gemeinde Miste belegene Immobilien: das Wohn- und Wirthschaftsgebäude, zu 480 Thlr., und an Aeckern 140 Ruthen 55 Fuß im Kreuzfelde, zu 25 Thlr., 140 Ruthen am Dorfe, zu 30 Thlr., 115 Ruthen 55 Fuß am Bürenschen Wege, zu 8 Thlr., 1 Morgen 58 Ruthen 20 Fuß bei der Vogelstange, zu 25 Thlr, 165 Ruthen 85 Fuß am Hemmerpfade, zu 16 Thlr. taxirt, sämmtlich zehntbar, sollen am 3. October im Wege der nothwendigen Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle durch den Assessor Cammerer an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichts-Registratur offen. Diejenigen, welche an vorstehend benannten Grundstücken einen Real-Anspruch behaupten, müssen solchen in dem anstehenden Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anmelden.

Rüthen, den 6. Juni 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. N. 425. Subhastations-Patent.

Folgende, zur Concursmasse Biermann gnt. Kuckuck gehörige, im Kreise Lippstadt, Bürgermeisterei Rüthen, Commune Hemmern belegene Immobilien: das Wohnhaus nebst Hofraum, zu 432½ Thlr.; 1 Ruthe cölnisch Wiese unter dem Dorfe, zu 12½ Thlr. taxirt; an Aeckern im Allerkaulerfelde: 3 Ruthen am Holzwege, zu 22½ Thlr.; 5 Ruthen am Rüthener Wege, zu 37½ Thlr.; im Westbödderfelde: 4 Morgen neben Hönks, zu 120 Thlr.; 2 desgleichen neben Steiger, zu 80 Thlr; 3 Ruthen neben Budde, zu 37½ Thlr.; in der Mucht: 1½ Morgen neben Kraft, zu 45 Thlr.; 2 Morgen neben Luigs, zu 52 Thlr.; 2½ Morgen neben Schmidt, zu 40 Thlr.; 2½ Morgen neben Büngeler, zu 40 Thlr.; 1½ neben Guhe, zu 45 Thlr.; 1 Morgen Dreischland, zu 16 Thlr.; in der Heddinghauser Haar: 3 Ruthen neben Grave, zu 22½ Thlr.; 2 Morgen neben Schmacke, zu 60 Thlr.; am Lüchtenberge:

Digitized by Google

2 Morgen neben Hönks, zu 60 Thlr.; 1 Morgen neben Budde, zu 30 Thlr.; in der Grund: 6 Ruthen neben Michels, zu 17½ Thlr.; 5 Ruthen neben Hönks, zu 37½ Thlr.; 2 Ruthen neben Gemeindegrund, zu 8 Thlr.; vor dem Horn: 3 Ruthen neben Kirchenland, zu 8¾ Thlr.; 3 Ruthen in der Aeskerbe, zu 12 Thlr; im Wiesenberge: 5 Ruthen neben Kriegercord, zu 37½ Thlr; 2 Ruthen neben Kapellengrund, zu 15 Thlr.; 1 Morgen neben Schmücker, zu 30 Thlr.; 2 Morgen neben Luigsmann, zu 60 Thlr.; 3 Ruthen neben Kustige, zu 37½ Thlr; 2 Ruthen neben Luigsmann, zu 8 Thlr.; 3 Ruthen am Holzwege, zu 12 Thlr.; an der Rüthener Haar: 2½ Morgen, zu 40 Thlr.; 5 Ruthen neben Remme, zu 20 Thlr; 3 Ruthen neben Kriegercord, zu 12 Thlr.; am Warttburme: 3 Ruthen neben dem Wege, zu 12 Thlr.; 1 Morgen neben Luigsmann, zu 30 Thlr.; 6 Ruthen neben Knickenberg, zu 45 Thlr.; 3 Ruthen Garten im Dorfe beim Hause, zu 52½ Thlr.; ⅜ Ruthen Garten im Westhödder Felde, zu 6½ Thlr., in Summe tarirt zu 1634 Thlr., vorbehaltlich der zu 869 Thlr. veranschlagten Lasten, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 18 Juli c. an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft und ganz und parcellenweise ausgeboten werden. Tare und Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsregistratur offen. Wer an vorstehende Immobilien Real-Ansprüche macht, muß solche im Bietungs-Termine bei Vermeidung der Präclusion anmelden. Rüthen, den 6. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 426. Diebstahl zu Hallenberg.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Juni c. sind dem Gewerken Friedrich Schneider aus seinem bei Hallenberg gelegenen Hammer folgende Gegenstände:

2 Spieße, 50 bis 60 Pfund; 1 Maulzange, 30 bis 40 Pfund; 1 Krahneneisen in 3 Theilen, circa 15 Pfund; 1 Brecheisen, circa 30 bis 35 Pfund, entwender worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, ersuchen wir Jeden, welcher über die That oder den Thäter Anzeige erhält, solche uns oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Medebach, den 6. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B 1. N. 427. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Beneficial-Erben des verstorbenen Gutsbesitzers Eduard von Kapff ist das zu dessen Nachlaß gehörige, zu Halbeswig, im Kreise Meschede, Bürgermeisterei Eversberg, belegene Gut, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden nebst Gärten, 334 Morgen Ackerland, 322 Morgen Holzbestand, ⅓ Antheil an dem 214 Morgen großen Gemeinde-Holze und 72 Morgen Wiesen, nach Abzug der Lasten tarirt zu 14,891 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf., zur Subhastation gezogen, und der einzige peremtorische Licitations-Termin auf den 16. December c., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle zu Halbeswig anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige unter

Digitized by Google

dem Bemerken eingeladen werden, daß das Gut vorerst in zwei Theile, und demnächst im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt werden soll. Die Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Schließlich werden alle etwaige Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an das vorbemerkte Gut längstens in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Meschede, den 7. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 428. Subhastations Patent.

Auf Antrag mehrerer Realgläubiger sind die Grundbesitzungen der Erben Gastwirth Eberhard Benzler, unweit Menden, welche sämmtlich im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commüne Menden belegen sind, und aus folgenden Realitäten bestehen, als: 1) aus einem geräumigen Wohnhause an der Chaussee von Menden nach Iserlohn, taxirt zu 2900 Thlr.; 2) aus einer dabei belegenen Scheune nebst Stallung, taxirt zu 700 Thlr.; 3) aus einem Garten, taxirt zu 450 Thlr., 124 Ruthen groß; 4) aus einem Hofraume, taxirt zu 45 Thlr., 44 Ruthen 50 Fuß groß; 5) aus einer Wiese an der Hönne, taxirt zu 140 Thlr., 151 Ruthen groß, zur nothwendigen Subhastation gezogen und steht der deshalb angesetzte Verkaufs-Termin auf den 25. September 1834, Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Hofgerichts-Referendar Monhoff mit dem Bemerken an gewöhnlicher Gerichtsstelle an, daß Nachgebote nur mit Bewilligung sämmtlicher Interessenten, den Letztbietenden mit eingeschlossen, zugelassen werden und Taxe und Verkaufs-Bedingungen in unserer Amts-Registratur eingesehen werden können. Diejenigen, welche einen Real-Anspruch an obigen Immobilien zu haben vermeinen, müssen solchen spätestens im anstehenden Verkaufs-Termine bei Strafe der Präclusion anmelden. Menden, den 10. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 429. Diebstahl zu Budberg

In der Nacht vom 12. auf den 13. vorigen Monats sind dem Kötter Wilhelm Klopries zu Budberg vermittelst Einsteigens durch das Fenster seiner Wohnstube folgende Gegenstände entwendet worden:

ein kupferner Kaffeekessel, ungefähr $2\frac{1}{2}$ Maaß haltend; eine zinnerne Schüssel; ein Paar neue Mannsschuhe, so seinem Sohne gehören; ein Paar Schuhe seiner Tochter, welche schon einige Wochen getragen; ein fast neues flächsenes Mannshemd; eine weiße Mütze, welche seiner Tochter zugehörig, und ein blauer Kittel von flächsener Leinewand.

Indem wir Jeden vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir diejenigen auf, welche zu deren Herbeischaffung oder Entdeckung des Thäters dienliche Umstände in Erfahrung gebracht haben oder noch bringen werden, entweder den Gerichten und Polizeibehörden ihres Aufenthaltes, oder unmittelbar dem Inquirenten, Kammergerichts-Assessor Elsholtz, schriftlich oder mündlich davon Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch unter keinen Umständen veranlaßt.

Werl, den 10. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 430. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist das den Eheleuten Franz Kubke in Werl gehörige, im Kreise Soest, Bürgermeisterei und Commune Werl belegene Wohnhaus auf der Bache, nebst Gärtchen, Fl XIII. Nr. 612., 10 R. 60 F. groß, tar. 130 Thlr. und mit einer Grundrente von 30 Stbr. gem. Geld belastet, zur nothwendigen Subhastation gezogen, und der Verkaufstermin auf den 4. October, Vorm. 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn keine gesetzliche Hindernisse obwalten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt wird, und neue Bieter nach sechs Uhr Abends überhaupt nicht mehr zugelassen werden, vielmehr der Deputirte mit dieser Stunde den Termin schließt, wenn nach geschehenem Aufrufe kein Mehrgebot erfolgt. Die Taxe, der Hypotheken-Extract und die besonderen Verkaufsbedingungen liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen, welche an vorstehend genannten Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Werl, den 11. Juni 1834. Königl. Justiz-Amt.

N. 431. Diebstahl zu Küntrop.

In der Nacht vom 16. auf den 17. v. M. sind bei der Wittwe Corbach in der Mühle bei Küntrop nachstehende Gegenstände:

fünf Stück zinnerne Teller; ein porzellainener Teller; eine Kaffeemühle; ein Kaffeebrenner; ein Paar Kaffeetassen; ein Paar Stiefeln; ein porzellainener Pfeifenkopf mit einem Gemälde und ein Pfeifenrohr von Horn; zwei Messer; drei Gabeln; neun zinnerne Löffel; ein Paar blaue wollene Strümpfe; ein Paar wollene Chamaschen; ein blauer leinener Kittel, gez. P. C. K.; drei Kinderkleidchen, zwei von Leinewand, eins von Kattun; ein schwarzes Merinos-Kleid; ein Wiegenkissen mit blau carirtem Ueberzuge; einige Paar Kinderstrümpfe; zwei Handtücher; eine Mütze; ein Milchfaß und noch einige andere Mobilien

gestohlen worden.

Jeder wird vor dem Ankaufe dieser Gegenstände gewarnt und aufgefordert, alles was zur Ausmittelung des Thäters beitragen kann, seiner nächsten Obrigkeit oder dem unterzeichneten Justiz-Amte anzuzeigen.

Balve, den 11. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 432. Diebstahl zu Rosbach.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Maic. sind zu Rosbach, Kreis Waldbröl, mittelst Einbruchs aus einem Laden:

41 1/2 Elle Kattun, blau carirt; 40 1/2 dito, gelb und braun gestreift; 26 dito gelb und schwarz carirt; 20 dito, roth und schwarz gestreift; 22 Ellen Gedruckt, breit gestreift; 18 Ellen Gedruckt, breit gestreift; 1/4 Dutzend schwarze seidene Taffet-Tücher; 3/4 Dtzd. blaue seidene Tücher; 1 1/4 Dtzd. halbseidene Tücher, groß carirt,

gestohlen worden.

Digitized by Google

Indem ich dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kunde bringe, erſuche ich zugleich Jeden, der über den Thäter, oder das Verbleiben der geſtohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, ſolche mir oder ſeiner nächſten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 5. Juni 1834.

Der Königl. Prokurator Eversmann.

B. 3. N. 433. Anlegung einer Mahlmühle am Sandſteinbach.

Der Freiherr von Fürſtenberg zu Herdringen beſitzt bei ſeinem Gute Stirpe eine Waſſermühle mit einem Mahlgange, welche durch den Sandſteinbach betrieben wird. Dieſe Mühle ſoll wegen Baufälligkeit abgebrochen, indeſſen auf derſelben Stelle eine Mahlmühle mit zwei Gängen und mit oberſchlächtigem Gefälle wieder erbaut werden.

Ich bringe dieſes, den beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen gemäß, zur öffentlichen Kunde, und fordern einen Jeden auf, welcher hierdurch in ſeinen vermeinten Rechten gefährdet zu werden befürchtet, ſeinen Widerſpruch binnen 8 Wochen a dato präcluſiviſcher Friſt, bei mir und bei dem Bauluſtigen gleichzeitig nachzuweiſen, widrigenfalls darauf keine weitere Rückſicht genommen, und höhern Orts über das Geſuch entſchieden werden wird.

Lippſtadt, den 28. Mai 1834.

Der Landrath daſelbſt.

B. 1. N. 434. Anlegung einer Kornmühle am Blenne-Bach.

Der Hofesbeſitzer Johann Heinrich Blennemann zu Querenburg beabſichtigt, an dem ſogenannten Blenne-Bach, an der öſtlichen Grenze ſeines Hofraums, und zwar da, wo ſolcher mit dem Buſchgrunde des Eleffmann zuſammengrenzt, eine oberſchlächtige Kornmühle mit einem Mahlgange zu erbauen.

Diejenigen, welche durch dieſe Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, ihre Widerſprüche binnen 8 Wochen à dato präcluſiviſcher Friſt bei mir und dem Bauherrn vorzubringen, widrigenfalls keine Rückſicht darauf genommen werden kann. Der Nivellementsplan der Mühle kann auf dem Kreis-Bureau eingeſehen werden. Bochum, den 4. Juni 1834.

Der Landrath.

N. 435. Steckbrief hinter J. Uhlmann.

Der nachſtehend ſignaliſirte, vormalige Buchbinder Joſeph Uhlmann von hier, welcher wegen Diebſtahls bereits im Zuchthauſe detenirt und wegen Vagabundirens ſchon vielfach zur polizeilichen Unterſuchung gezogen geweſen, ward auf höhern Befehl im Monate März 1832 in's 28. Infanterie-Regiment eingeſtellt, und hat vor einiger Zeit unter der Angabe, vom Regiment entlaſſen zu ſeyn, ſich in hieſiger Stadt erblicken laſſen. Nach desfalls vom Commando des Königl. 28. Infanterie-Regiments eingezogener Erkundigung iſt der ꝛc. Uhlmann aber nicht vom Regimente entlaſſen, ſondern unterm 2. Mai c. zum zweitenmale von demſelben deſertirt und wird bereits ſteckbrieflich bei den Königl. Regierungen zu Cöln und Stettin verfolgt.

Der Uhlmann, welcher, ohne sich bei der Polizeibehörde gemeldet zu haben, gleich wieder die hiesige Stadt verlassen hat, wird ohne Zweifel seinem Hange zum Betteln und Vagabundiren wieder freies Spiel lassen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf dieses gefährliche Subject genau vigiliren und im Betretungsfalle es entweder an das Hochlöbliche Commando des Königl. 28. Infanterie-Regiments zu Cöln oder an die unterzeichnete Polizeibehörde abliefern zu lassen. Arnsberg, den 12. Juni 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist 27 Jahre alt, mittler Statur, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare freie Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Zeichen: Schielt stark mit dem linken Auge; beide Hände in Folge eines Sturzes etwas verkrüppelt.

Bekleidung: Blaue Tuchkappe mit rothem Rande; blauer Kittel mit rother Schärpe; weiße leinene Hose. Die übrige Bekleidung kann nicht näher bezeichnet werden.

N. 436. Verdingung wegen Anlegung eines Brunnens zu Obereimer.

Montag den 23. Juni a. c., Nachmittags 2 Uhr, soll die Anlage eines neuen Brunnens auf dem Obereimer-Gehöfte, bestehend in Gräber-, Maurer-, Zimmer- und Schmiede-Arbeiten, zusammen veranschlagt zu 81 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., öffentlich verdungen werden.

Geeignete Unternehmungslustige wollen sich um die bestimmte Zeit im Hause des Unterzeichneten einfinden.

Arnsberg, den 16. Juni 1834.

Der Bau-Inspector Plaßmann.

N. 437. Patent-Verleihung.

Dem Vermessungs-Revisor Ernst zu Stralsund ist ein vom 7. Juni 1834 Acht hinter einander folgende Jahre im ganzen Umfange des Preußischen Staates gültiges Patent

auf eine Harfe in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, so weit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden,

ertheilt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 26.

Arnsberg, den 28. Juni 1834.

Das 11. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 214. Gesetz-Sammlung Nr. 11.

Nr. 1521. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. April 1834, wegen der Befugniß, statt der im §. 5. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 bestimmten Forst-Arbeit der Holzdiebe, auch andere Arbeiten eintreten zu lassen.

Nr. 1522. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12. Mai 1834, die Erläuterung des §. 171. Lit. e. Tit. 51. der Prozeßordnung betreffend.

Nr. 1523. Ministerial-Erklärung wegen anderweiter Verlängerung der Convention vom 23. Juni 1821, das Revisionsverfahren auf der Elbe betreffend, auf einen Zeitraum von sechs Jahren. Vom 16. Mai 1834.

Nr. 1524. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. Mai 1834, betreffend die Abrechnung der Wittwenkassen-Beiträge bei Ermittelung der zulässigen Gehalts- und Pensions-Abzüge.

N. 215. Für wählbar erklärte Pfarramts-Candidaten.

Nach der am 9. 10. und 11. d. M. abgehaltenen Prüfung, sind folgende evangelische Pfarramts-Candidaten:

1. Brand zu Isselhorst; 2. Huchzermeyer aus Bünde; 3. Höepken aus Bremen; 4. Runde aus Elsey; 5. Schierholz aus Bünde; 6. Schmidt aus Bielefeld; 7. Schmacke aus Hoexter, welche sämmtlich das kanonische Alter bereits erreicht haben; ferner 8. Focke aus Blotho, welcher dasselbe am 5. April 1835, 9. Küper aus Schwelm, welcher

Digitized by Google

daſſelbe am 29. April 1835, 10. Saatmann aus Schwelm, welcher daſſelbe am 3. Juli d. J., und 11. Zilmer aus Minden, welcher daſſelbe am 4. November d. J. erreichen wird, — für wählbar zum Pfarramte erklärt worden.

Münſter, den 12. Juni 1834.

Königliches Conſiſtorium.

N. 216. Für wählbar erklärte Pfarramts-Candidaten.

Der von dem Conſiſtorium zu Coblenz nach gut beſtandener Prüfung für wählbar zum evangeliſchen Pfarramte erklärte Candidat Adolph Edmund Bädecker zu Eſſen wird hierdurch auch in unſerm Conſiſtorialbereiche für wählbar erklärt.

Münſter, den 18. Juni 1834.

Königliches Conſiſtorium.

N. 217. Erlaubniß zu predigen.

Folgenden evangeliſch-theologiſchen Candidaten iſt nach der am 5., 6. und 7. dieſes Monats beſtandenen Prüfung die Erlaubniß zu predigen ertheilt worden:

1. Dieſterweg zu Bonn; 2. Tocke zu Lengerich; 3. Hilbeck zu Iſerlohn; 4. Krupp zu Delwig bei Unna; 5. Ludolph zu Limburg an der Lenne; 6. Merklinghaus zu Lippſtadt; 7. Senger zu Lippſtadt; 8. Tenhaef zu Wehringhauſen bei Hagen; 9. Ziegner zu Schwelm.

Münſter, den 12. Juni 1834.

Königliches Conſiſtorium.

N. 218. Wohlfeile Ausgabe der Vorlege-Blätter für Zimmerleute und Maurer.

Die vielfachen Anträge auf Bewilligung von Exemplaren der von der Königlichen techniſchen Deputation herausgegebenen Vorlegeblätter für Zimmerleute und Maurer, welche außer Verhältniß mit demjenigen ſtehen, was die Platten auszuhalten vermögen, ſo wie der Wunſch, das Werk dem Gewerbeſtande und denjenigen, welche ſich dem Baufache widmen, zugänglich zu machen, haben Veranlaſſung gegeben, eine wohlfeile Ausgabe des Werks in den Buchhandel zu bringen.

Zu dem Ende iſt den Kunſthändlern Schenck und Gerſtaecker zu Berlin geſtattet worden, die Platten zu einem Umdrucke auf Stein zu benutzen und den Text nachzudrucken. Wenn auch dieſer Umdruck ſeiner Natur nach die Schärfe und Sauberkeit des Originalwerkes nicht haben kann, ſo iſt er doch für den Beſitzer gleich unterrichtend und bei dem Unterrichte über Bau-Conſtructionslehre wird an Zeit erſpart werden, indem der Schüler nicht erſt durch Abzeichnen und Durchzeichnen in deren Beſitz zu gelangen braucht, ſondern durch einen, im Verhältniß der hierauf zu verwendenden koſtbaren Zeit, ſehr geringen

Digitized by Google

Kostenpreis. Die Schüler werden die Originale nur so lange copiren, als es nöthig ist, die erforderliche Sauberkeit im Zeichnen und das Verstehen der erstern zu erlangen. Für Bauhandwerker und Baubeflissene, selbst Baubeamte, wird das Werk ein wünschenswerther Besitz seyn.

Zur Beförderung dieses Zwecks hat sich die Handlung Schenck und Gerstaecker verpflichtet, diejenigen Exemplare, welche das Königliche Ministerium direct oder indirect für die Gewerbeschulen oder andere Anstalten bestellt, gegen baare Einsendung des Betrags zu 3 Thlr. für jede Abtheilung gebunden zu übersenden, ohne etwas für die Emballage zu berechnen, auch den Bestellungen auswärtiger Anstalten auf 10 Exemplare ein eilftes beizufügen.

Die erste Abtheilung, welche die Vorlegeblätter für Maurer enthält, ist bereits erschienen und kann ein Exemplar davon hier in unserer Bibliothek oder bei der Provinzial-Gewerbeschule zu Hagen eingesehen werden.

Die zweite Abtheilung, die Vorlegeblätter für Zimmerleute enthaltend, wird in Kurzem unter gleichen Bedingungen nachfolgen.

Der gewöhnliche Ladenpreis durch den Buchhandel wird 4½ Thlr. für jede Abtheilung betragen.

Vorstehende Anordnung wird erhaltenem Auftrage gemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 16. Juni 1834.

Königliche Regierung.

Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren.

N. 219. Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren.

§. 1.

Die Pulvertransporte können entweder zu Lande oder zu Wasser geschehen. Letztere Art hat den Vortheil, mit weniger Kosten verknüpft und gefahrloser zu seyn, weshalb sie, wenn es die Umstände erlauben, jedesmal vorzuziehen ist.

Bei den Pulverversendungen zu Lande bedient man sich im Frieden gewöhnlich der gedungenen Fuhrwerke und wählt hierzu vorzugsweise die Frachtwagen, indem diese bedeutend mehr Pulver aufnehmen als die gewöhnlichen Landwagen, und daher bei gleicher Menge Pulver weniger Wagen nöthig machen, mithin auch die Uebersicht auf den Transport erleichtern.

Die Pulver-Versendungen zu Wasser geschehen entweder in Kähnen auf Flüssen oder in größeren Schiffen zur See.

Sowohl zur Verhütung jedes Unglücks, welches durch die Entzündung des Pulvers bei Transporten entstehen kann, als auch um dasselbe vor dem Verderben zu bewahren, sind folgende Vorschriften bei dergleichen Versendungen,

Digitized by Google

unter Verantwortlichkeit der absendenden Artillerie-Depots, Truppentheile, so wie der die Transporte führenden Officiere, auf das Genaueste zu befolgen.

§. 2.

I. Im Allgemeinen.

Bei jeder Pulverversendung ist zuvörderst darauf zu sehen, daß die Tonnen, in welchen sich das Pulver befindet, vollkommen dicht und gut sind und nicht streuen. Jede Tonne muß daher vor der Verladung in der Entfernung von 50 bis 100 Schritt vom Magazin unter Beobachtung der für die Pulverarbeiten schon im Allgemeinen gegebenen Vorsichtsmaßregeln, z. B. Unterlegen von Haardecken ꝛc., vom Böttcher genau nachgesehen, die Reifen, welche fehlen oder schlecht sind, durch neue ersetzt und sämmtliche Reifen gehörig angetrieben werden.

§. 3.

Beim Herausbringen der Tonnen aus dem Magazin müssen in demselben nicht mehr Leute angestellt werden, als gerade nöthig sind, auch wählt man dazu die stärksten; beim Herabnehmen der Tonnen von ihrem Lager müssen sie stets gehoben und nicht geschoben, auch nicht gerollt, sondern jederzeit getragen, jedes Reiben oder Herabgleiten vermieden und überhaupt alle bei dergleichen Arbeiten vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln sorgfältig beobachtet werden. Die Leute, welche bestimmt sind, die Tonnen mit Pulver bis zur Stelle, wo sie der Böttcher untersucht, und von hier bis zum Ein- oder Aufladungsplatz zu bringen, dürfen das Magazin nicht betreten, sondern die im Magazin selbst angestellten Arbeiter bringen die Tonnen bis an die Thüre desselben, wo sie von jenen in Empfang genommen und auf besondern Pulvertragen weiter gebracht werden.

Auch am Auf- oder Einladungsplatze müssen die Tonnen gleichfalls auf Decken und nicht auf die bloße Erde gestellt werden.

§. 4.

Wenn der Tag des Abgangs eines Pulver-Transportes bestimmt ist, müssen von Seiten der absendenden Militair-Behörde die Königlichen Regierungen, deren Bezirk ein dergleichen Pulvertransport berührt, die Kommandantur des Orts, wohin der Transport bestimmt ist, das Artillerie-Depot oder derjenige Truppentheil, für den die Absendung geschieht, von der bevorstehenden Ankunft und dem wahrscheinlichen Tage derselben, so wie von dem Betrage des Transports benachrichtigt werden, die Regierungen müssen auch Kenntniß von dem Wege erhalten, welchen der Pulver-Transport nehmen wird, namentlich von den Orten, in deren Nähe derselbe über Nacht bleiben wird, alles so vollständig, als es nach den Umständen in jedem einzelnen Falle möglich ist.

Die betreffenden Regierungen müssen selbst von den kleineren, bei den resp. Truppentheilen vorkommenden Transporten von losem Pulver oder von fertiger Munition, also auch von dem Transport der Uebungs-Munition aus den Artillerie-Depots in die Quartiere der Truppen, durch den betreffenden Truppentheil, unmittelbar unter möglichst genauer Bezeichnung der

Digitized by Google

Zeit des Transports und stets so früh, als es irgend seyn kann, unterrichtet werden. Diese Benachrichtigung muß deshalb so frühzeitig geschehen, damit den Königlichen Regierungen zur weiteren Bekanntmachung an die betreffenden Localbehörden noch hinreichende Zeit bleibt, und diese Zeit gewinnen, die nöthige Anordnung zum guten und sichern Fortkommen des Pulvertransports zu treffen.

Sollte der Tag des Abgangs des Transports sich so weit im Voraus nicht mit Bestimmtheit angeben lassen, so sind die Regierungen doch jedenfalls von der bevorstehenden Versendung vorläufig bei Zeiten zu benachrichtigen und demnächst nachträglich von dem Tage des Abgangs in Kenntniß zu setzen.

Sind bei einem Wassertransport Schleusen zu passiren, so muß die absendende Militair-Behörde, auch die Ortsbehörde, wo sich die Schleusen befinden, oder die nächste vorgesetzte Behörde, den Schleusenmeister, ebenfalls von dem wahrscheinlichen Tage der Ankunft desselben bei den Schleusen ꝛc. und von der Zahl der Schiffe benachrichtigen, damit im Voraus aller Aufenthalt bei den Schleusen beseitigt werde. Auch muß sich die absendende Behörde vor Absendung des Transports genau unterrichten, ob die zu passirenden Schleusen ꝛc. nicht in Reparatur begriffen sind, und den Transport nicht eher absenden, als bis sie vom Gegentheil überzeugt ist.

§. 5.

II. Pulver-Versendungen zu Lande
a. Im Frieden.

Die Anzahl Wagen, die zu einem Pulver-Transporte nöthig ist, hängt zuvörderst von der Menge des Pulvers ab, nächstdem aber auch von der Art der Wagen, in wie fern sie mehr oder weniger Last aufnehmen, von der Beschaffenheit ihrer Bespannung, ferner von der Beschaffenheit der Wege und der Dauer des Transports.

Beim Beladen der Wagen ist darauf zu achten, daß sie nicht zu viel Last erhalten, weil dadurch ihre Haltbarkeit und ihr Fortkommen auf dem Marsch gefährdet wird, besonders wenn das Einschlagen von Nebenwegen nothwendig wird, aber auch nicht zu wenig, um die Anzahl derselben nicht unnöthig zu vermehren.

Diese Rücksichten sind von der den Transport absendenden Behörde wohl zu erwägen, da die aus dieser Ursache möglichen nachtheiligen Folgen derselben gänzlich zur Last fallen.

In gewöhnlichen Fällen und bei einem im Allgemeinen guten und ziemlich festen Wege kann man auf einen vierspännigen Landwagen 12 Centner, auf einen Frachtwagen 30 bis 40 Centner Last rechnen, wobei es, besonders bei erstern noch nothwendig ist, nach Verhältniß der ganzen Anzahl derselben, einen oder auch mehrere ledige Wagen zum Vorrath zu bestimmen, um diese, wenn ein beladener schadhaft wird, zur Aushülfe zu haben.

Nur völlig gute und brauchbare Wagen, die hinreichende Haltbarkeit versprechen, dürfen zu Pulver-Versendungen genommen werden. Es müssen daher vor der Beladung sämmtliche Wagen einer genauen Besichtigung unterworfen werden.

Digitized by Google

§. 6.

Wenn für den Landtransport das Pulver in Körnern sich bereits in Säcken befindet, so darf jede Tonne nur, wie es im §. 2. angegeben, nachgesehen, und wo es nöthig ist, ausgebessert werden. Ist aber das Pulver noch nicht in Säcken, so muß bei Versendungen auf größere Entfernungen, z. B. von einem Depot zum andern, nach entfernt liegenden Schießplätzen und dergleichen, jedes Faß mit Vorsicht geöffnet, das Pulver aus demselben in eine andere Tonne geschüttet, darauf die erstere mit einem Borstwisch rein ausgefegt, und der Staub in eine andere dazu bestimmte Tonne gekehrt werden, der Sack wird sodann in die ausgefegte Tonne gesetzt, das Pulver hineingeschüttet, recht fest gerüttelt, der Sack oben zugebunden und die Tonne wieder zugeschlagen.

Bei Mehlpulver wird noch ein lederner Sack über den leinenen gezogen.

Anmerkung. Beim Translociren des Pulvers aus einem Magazine in das andere mittelst Fuhren, ist es bei, im Allgemeinen vorausgesetzter, Sorgfalt und Umsicht hinreichend, die Pulvertonnen, nachdem sie nach §. 2. vom Böttcher nachgesehen und ausgebessert sind, beim Beladen der Wagen fest zu verpacken und mit gut ausgestäubten und gereinigten Haardecken so zu umgeben, daß nie Holz auf Holz zu liegen kommt, und daß das etwa gestreuete Pulver auf den die Tonnen umgebenden Decken liegen bleibt, wodurch sowohl die Reibung der Tonnen unter sich vermieden, als auch jedes mögliche Streuen unschädlich gemacht wird.

§. 7.

Von der Stelle, wo der Böttcher die Tonnen in Stand gesetzt hat, werden diese nach dem 150 — 300 Schritte vom Magazin entfernten, und wo möglich windabwärts von demselben gewählten Verladungsplatze getragen, hier auf Decken gestellt, sorgfältig vom Staube gereinigt und sodann jede Tonne mit 4 Strohseilen fest umwickelt, um jede Reibung an einander zu verhindern.

Die Tonnen werden dann behutsam auf den Wagen, der mit einer Lage Stroh versehen wird, und dessen Beschläge an den Leiterbäumen möglichst mit Stroh bewickelt werden, gebracht und hier außerdem noch recht fest mit Stroh verpackt. Wenn die ganze Verpackung vollendet ist, wird noch eine dicke Strohlage über die Tonnen gelegt und der Wagen mit einem guten Plantuch überzogen.

Werden mehrere Wagen gleichzeitig beladen, so müssen diese gleichfalls 150 — 300 Schritte unter sich entfernt aufgestellt werden. Wenn ein Wagen beladen ist, wird er sogleich abwärts geführt und die so beladenen Wagen zusammen gefahren, unter gehörige Aufsicht gestellt.

Bei dieser ganzen Arbeit muß überhaupt mit der größten Vorsicht verfahren, dieselbe mit Ruhe und Ordnung ausgeführt und nicht übereilt werden. Jeder Mann muß seine bestimmte Beschäftigung haben; auch müssen nicht mehr Menschen dabei angestellt werden, als zweckentsprechend beschäftigt werden können.

Am Abend vor dem Abgange des Transports werden sämmtliche Wagen gut geschmiert.

Digitized by Google

§. 8.

Während des Transports müssen die Wagen besonders und für Jedermann schon von fern kenntlich als mit Pulver beladen, bezeichnet seyn. Zu diesem Zwecke wird jeder Wagen auf beiden Seiten des Plans mit einem in die Augen fallenden P. bezeichnet und gleichzeitig mit einer kleinen schwarzen Flagge versehen.

§. 9.

Sind sämmtliche Wagen beladen, so übernimmt der zur Führung des Transports bestimmte Offizier denselben, nachdem er sich vorher bei dem Beladen selbst genau von dem Bestande des Transports überzeugt und die Ladung jedes einzelnen Wagens notirt hat. Soll der Transport abgehen, so vertheilt dieser Offizier die zur Begleitung desselben bestimmten Mannschaften dergestalt, daß jedem Wagen wenigstens 1 Mann beigegeben wird, auch ist es nothwendig, daß dem Transport immer 1 Unteroffizier und etwa 1 Mann 500 bis 1000 Schritte vorhergehen, um von etwa aufstoßenden Hindernissen in Zeiten Nachricht zu geben oder sie zu beseitigen, den Transport anzukündigen und dergleichen, so wie, daß 1 Unterofficier dem Transport auf 50 Schritte folgt, wenn dieser aus mehr als einem Wagen besteht.

§. 10.

Schon bei Abschließung des Contracts muß dem Fuhrmann die Bedingung gemacht werden, daß er verpflichtet sey, wenn er täglich mehr als 3 Meilen zurücklegt, der Begleitungs-Mannschaft, nachdem solche diesen Weg zu Fuß zurückgelegt hat, für den weitern Marsch das Aufsitzen auf die Wagen zu gestatten. Der zur Führung des Transports bestimmte Offizier muß sich daher schon vor Beginn desselben beim Fuhrmann in Bezug auf den täglich zurückzulegenden Weg erkundigen, um in Betreff der Eintheilung der Begleitungs-Mannschaft, solche Vorkehrungen treffen zu können, daß für die Sicherheit des Transports keine Gefahr zu besorgen ist.

Auf den Wagen darf indeß nicht umhergeklettert, auch keine andere Personen oder andere Ladung aufgenommen werden.

§. 11.

Weder die Fuhrleute, noch die Mannschaften der den Transport begleitenden Militair-Escorte, dürfen während des Marsches Tabak rauchen; eben so wie die, dem Transport vorangehenden und nachfolgenden Unteroffiziere Jedem, der sich dem Transporte nähert, das Tabakrauchen untersagen müssen. Der Offizier des Commando's hat mit der größten Wachsamkeit und Strenge darauf zu halten, daß dem Verbote des Tabakrauchens unbedingt nachgekommen werde.

§. 12.

Während der Fahrt müssen die Wagen auf dem Wege stets wenigstens 150 Schritte von einander entfernt bleiben, auch muß immer im Schritt gefahren werden.

Digitized by Google

Die Räder der Fahrzeuge müssen immer sehr gut geschmiert seyn, besonders bei hölzernen Achsen, auch muß das Fahren nicht im Dunkeln, sondern am Tage geschehen, wenn nicht ausnahmsweise in dringenden Fällen Pulvertransporte im späten Herbst und Winter ausgeführt werden, indem dann in den kurzen Tagen das Fahren im Dunkeln vielleicht unter Umständen nicht ganz wird vermieden werden können. In diesen Fällen ist jedoch desto größere Vorsicht nöthig.

Ferner muß fleißig nachgesehen werden, ob die Ladung noch fest liegt und nicht irgend Pulver streut; im letztern Fall darf durchaus nicht weiter gefahren werden, ehe nicht das verstreute Pulver fortgeschafft und die Ursache des Streuens beseitigt ist.

Der den Wagen begleitende Mann hat auf alles dieses seine Aufmerksamkeit zu verwenden, und darf sich daher niemals von demselben entfernen; besonders genau muß diese Untersuchung vorher und nachher geschehen, wenn der Wagen an einem steilen Abhange gehemmt werden muß. Geschieht das Herabfahren von einem solchen Berge in sehr trockener Jahreszeit, so wird man wohlthun, im Fall es die Umstände erlauben, vor das gehemmte Rad fortwährend Wasser zu gießen, um dadurch einer etwaigen Entzündung noch sicherer vorzubeugen.

Auch bei jedem Halt ist jeder Wagen Hinsichts seiner Beladung genau zu besichtigen.

§. 13.

Steigt während des Marsches ein Gewitter auf, so muß der Transport dasselbe wo möglich in einer ganz freien Gegend abwarten und halten bleiben. Die Wagen müssen aber dabei in der vorgeschriebenen Entfernung von einander bleiben. Der Transport darf daher zu einer solchen Zeit unter keinen Umständen in einen Wald oder in einen bewohnten Ort einfahren, und muß überhaupt die Nähe solcher hervorragenden Gegenstände vermeiden, welche leicht vom Blitz getroffen werden können.

Befindet sich der Transport während des Zusammenziehens eines Gewitters bereits in einem Walde, so wird der Marsch so lange ruhig fortgesetzt, bis sich nach Maßgabe der Fortdauer des Gewitters ein freier Platz zum Anhalten vorfindet.

§. 14.

Jedes einem Pulvertransport begegnende, oder denselben einholende Fuhrwerk muß auf einer Entfernung von 10 Schritten von dem nächsten Pulverwagen in den Schritt fallen, und darin so lange verbleiben, bis es ausweichend den Pulverwagen passirt hat und wiederum 10 Schritte von demselben entfernt ist, worauf es den Zwischenraum bis zum nächsten Pulverwagen und zwar wieder bis auf eine Entfernung von 10 Schritten im Trabe zurücklegen kann.

§ 15.

Digitized by Google

§. 15.

Jeder Pulverwagen, mit Ausschluß der zu den Batterien und Colonnen gehörigen Munitionswagen, muß, sobald ihn ein Fuhrwerk bis auf 10 Schritte eingeholt hat, so lange Halt machen, bis letzteres ihn passirt hat und wieder 10 Schritte von ihm entfernt ist.

Außerdem, daß die Fahrzeuge eines Pulvertransports schon durch ihre äußere Bezeichnung von Weitem kenntlich sind (§. 8.), soll auch die den Pulvertransport begleitende Militair-Escorte die Führer entgegen kommender oder einholender Fahrzeuge, unter Bekanntmachung des Grundes, zum Ausweichen und langsamen Vorbeifahren auffordern, und diejenigen, welche dessen ungeachtet schnell fahren möchten, daran möglichst verhindern.

Damit in Fällen der Widersetzlichkeit die Widerspenstigen zur gesetzlichen Strafe gezogen werden können, werden der, einen Pulvertransport begleitenden Militair-Escorte, die ihr ohnedies nach ihrer Stellung schon zustehenden Befugnisse einer Schildwache ausdrücklich beigelegt.

Um diese Aufforderung schon bei Zeiten bewirken zu können, geschieht solche sowohl von dem vor als hinter dem Transport befindlichen Posten, und wird außerdem noch von den bei den einzelnen Pulverwagen befindlichen Begleitungs-Mannschaften wiederholt, sobald sich ein Fuhrwerk demselben nähert. Besteht aber der Pulvertransport nur aus einem Wagen, wie dies z. B. bei dem Versenden des Pulvers zum Scheibenschießen und zu den Manövers für die Truppen in der Regel der Fall seyn wird, so kann der Posten rückwärts wegfallen, wo alsdann die Aufforderungen zum Langsamfahren, das Untersagen des Tabakrauchens und dergleichen durch den bei dem Wagen selbst befindlichen Mann, jedoch schon in Zeiten erfolgen muß.

§. 16.

Vorstehende im §. 14. und 15. gegebenen Bestimmungen finden in ihrer ganzen Ausdehnung mit der Maßgabe auch auf sämmtliche Postfuhrwerke Anwendung, daß die Pulverwagen einerseits und die Postfuhrwerke andererseits sich gegenseitig auf halbes Geleise ausweichen müssen. In solchen Fällen aber, wo wegen der besondern Beschaffenheit des Weges beim Ausbiegen der Pulverwagen, das Umwerfen der letztern zu befürchten ist, sollen zur Vermeidung von Gefahr für beide Theile, die Postfuhrwerke ohne Ausnahme gehalten seyn, den Pulverwagen ganz auszuweichen.

§. 17.

Kommt der Transport an Festungen, Städte oder Dörfer, so schickt der Offizier einen Unteroffizier in Zeiten voran, um an den Orten, wo eine Militair-Besatzung ist, dem Commandanten oder kommandirenden Offiziere, wo keine Militair-Besatzung ist, der ersten Ortsbehörde die Annäherung des Pulvertransports zu melden. Diese Militair- oder Civilbehörden werden dann nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse, durch Hülfe der Polizei, die erforderlichen

Digitized by Google

Anordnungen zur sichern und ungehinderten Weiterbeförderung des Transports treffen lassen.

Ist es irgend möglich, so muß der Transport nicht durch, sondern um den bewohnten Ort fahren.

Die Bestimmung, ob das eine oder das andere statt finden kann, wird sich zunächst nach der mehreren oder minderen Gefahr richten, welcher die, dem gewählten Wege zunächst liegenden Häuser ausgesetzt sind; ferner muß die Beschaffenheit des Weges dabei in Betracht gezogen werden. Ist der Weg um den Ort löcherig, ausgefahren, morastig, oder zu eng, und mithin ein Steckenbleiben, Umwerfen und Zerbrechen der Transportwagen zu befürchten, so muß jedenfalls der Weg durch den Ort genommen werden, worüber der Offizier, welcher den Transport beaufsichtigt, zu entscheiden hat, und sich deswegen bei Zeiten eine genaue Kenntniß des Weges um den Ort verschaffen muß.

Die beim Durchfahren des Transports durch den Ort zu treffenden Anordnungen und Vorsichtsmaßregeln bestehen darin, daß die Passage in den Straßen, durch welche der Transport geht, ganz frei ist, daß sich auf derselben kein Feuer befinde, und in den Schmieden, welche an derselben liegen, während des Vorbeifahrens nicht gearbeitet, das Feuer gedämpft, und in den Backöfen, die etwa zu nahe an der Straße liegen, das Feuer ausgemacht, überhaupt alle Vorsicht angewendet werde, daß der Transport ohne Aufenthalt den Ort passiren kann, und alle ihm Gefahr drohenden Umstände entfernt werden.

Bevor nicht diese Anordnungen getroffen sind, muß der Transport so lange in einer Entfernung von wenigstens 300 Schritt von den ersten Häusern halten bleiben, bis die Meldung: daß er ungehindert passiren kann, ankommt, so wie ein Commandirter beim Durchfahren selbst eine Strecke dem Transport vorangehen muß, um von etwa dennoch aufstoßenden Hindernissen sogleich Anzeige zu machen.

Sollten dergleiche aufstoßen, die einen längern Aufenthalt nothwendig machen, so dürfen keine mit Pulver beladenen Wagen in dem Orte halten bleiben, was überhaupt nie geschehen muß, sondern die etwa noch außerhalb desselben befindlichen Wagen bleiben halten, und die bereits eingefahrenen kehren, wenn es möglich ist, wieder um und warten außerhalb die Wegräumung des Hindernisses ab.

§. 18.

Sind Brücken zu passiren, wegen deren Haltbarkeit man Besorgnisse hat, so sind dieselben sogleich auszubessern, oder wenn die Gefahr nicht dringend ist, wenigstens mit langem Mist, Stroh ꝛc. zu belegen, damit die Erschütterung beim Ueberfahren vermindert werde.

§. 19.

Gelangt der Pulvertransport an eine Fähre, so muß der vorausgehende Unteroffizier sogleich davon dem commandirten Offizier Anzeige machen, welcher dann alle übrigen zum Transport gehörigen Fahrzeuge benachrichtigen läßt, da-

Digitized by Google

mit jedes derselben in der vorgeschriebenen Entfernung von dem vorfahrenden stille halte und nur immer dergestalt vorwärts fahre, als entweder der vor demselben befindliche Wagen vorrückt, oder schon die Fähre passirt ist.

Im Allgemeinen ist dem Führer des Transports zwar zu empfehlen, daß an dem Einfuhrplatze der Fähre nur immer ein Pulverwagen halten und eben so jedesmal nur ein solcher Wagen über das Wasser gefahren werden darf, daß ferner auf der Fähre selbst sich außer dem Pulverwagen und den dazu gehörigen Mannschaften, weder ein anderes Fahrzeug, noch andere Thiere oder Menschen befinden dürfen. Sind indessen die Umstände dringend, die Flüsse breit und die Fähren groß, und kann es ohne augenscheinliche Gefahr geschehen, so können auch mehr als ein Pulverwagen mit einemmal, so wie auch andere Fahrzeuge, welche keine leicht Feuer fangenden Gegenstände enthalten, zugleich mit dem Pulverwagen übergesetzt werden.

Beim Herabfahren von steilen Ufer-Abhängen muß die größte Vorsicht obwalten und es müssen alle desfalls in §. 12. gegebenen Vorschriften pünktlich beobachtet werden. Ist der Pulverwagen in der Fähre angelangt, so müssen sogleich die Vorderpferde abgehängt, während des Ueberfahrens am Zügel kurz festgehalten, und erst beim Herausfahren aus derselben wieder vorgelegt werden.

§. 20.

Kommt während des Transports eine Reparatur an einem mit leichter Mühe vom Wagen zu trennenden Theile vor, z. B. an einem Rade, der Deichsel ꝛc., so wird dieser beschädigte Theil mit Vorsicht abgenommen, zum Handwerker gebracht, dort ausgebessert und demnächst wieder an dem Fahrzeuge angebracht. Ist aber die Reparatur von der Art, daß der Wagen zur Schmiede gebracht werden muß, so muß das Pulver vorher abgeladen und außerhalb des Orts, wenn es irgend angeht, in eine abgelegene Scheune, wenn es aber an einer dergleichen oder an einem sonstigen abgelegenen sicheren Aufbewahrungsort fehlt, auf freiem Felde unter den in den folgenden §§. noch näher bestimmten allgemeinen Vorsichtsmaßregeln in der Art niedergelegt werden, daß die Kasten oder Tonnen auf Unterlagen von Holz und Stroh gelegt und mit Stroh und Decken gegen alles Verderben gesichert, zugedeckt werden. Die Anweisung des Aufbewahrungsortes ist von der Ortsbehörde auf die Zeit, bis die Reparatur vollendet ist und die Fortsetzung des Transports möglich wird, nachzusuchen. Bei Versendung von Pulver müssen aber von dem absendenden Artillerie-Depot für dergleichen Fälle stets einige Decken mitgegeben, von den zum Munitionsempfange kommandirten Truppentheilen dergleichen aber mitgebracht werden. Desgleichen ist es gut, auch einige leere Pulvertonnen beim Transport zu haben, um die etwa schadhaft werdenden gleich durch brauchbare ersetzen zu können.

§. 21.

Es darf sich kein Fuhrmann unterstehen, vor einer Schmiede halten zu bleiben, um etwa ein Pferd beschlagen oder einen Nagel anziehen zu lassen.

Ist dergleichen nothwendig, so muß der Wagen außerhalb des Orts in

Digitized by Google

gehöriger Entfernung halten bleiben, das Pferd ausgespannt und zur Schmiede geführt werden.

§. 22.

Kein mit Pulver beladener Wagen darf auf dem Marsche vor einer Schenke oder einem andern Hause halten bleiben. Wird aber unterweges zum Tränken der Pferde, oder um ihnen Heu vorzulegen, wobei sie nicht ausgespannt werden, angehalten, so muß dies immer in gehöriger Entfernung von dem Hause oder dem Orte und auch der Wagen unter sich geschehen, dieselben müssen aber unter gehöriger Aufsicht der Commandirten bleiben.

Wird aber zum Mittagsfutter angehalten und werden die Pferde ausgespannt, so muß der Transport in einer Entfernung von 300 Schritt von dem Orte, abwärts von der Straße auffahren, und unter Aufsicht einer Schildwache gestellt werden.

§. 23.

Kommt der Transport in das bestimmte Nachtquatier, so wird der Militair-Commandant, oder die betreffende Ortsbehörde, durch den vorausgehenden Unteroffizier um sofortige Anweisung desjenigen Platzes ersucht, wo die Wagen für die Nacht auffahren können. Geht dem Transport aber ein Quartiermacher voraus, so ist dieser verpflichtet, die deshalb nöthigen Anträge, bei der betreffenden Behörde zu machen, und dem Offizier der Escorte bei der Ankunft des Transports von dem Geschehenen Anzeige zu machen.

Der zur Aufstellung der Pulverwagen bestimmte Platz muß wenigstens 500 Schritt von dem Orte entfernt, und von der Straße abwärts gelegen seyn, auch ist er wo möglich auf derjenigen Seite des Orts zu erwählen, wo hinaus der Transport seine Reise fortsetzt, so daß derselbe schon bei seiner Ankunft den Ort passirt hat.

Des Nachts muß er nach Maßgabe der Zahl der Wagen durch eine oder zwei Schildwachen bewacht werden, welche vorzüglich darauf zu sehen haben, daß Niemand sich den Fahrzeugen nähere, am wenigsten mit einer brennenden Pfeife. Steht Garnison im Orte, so müssen die Schildwachen von derselben genommen und von dem den Transport führenden Offizier gehörig instruirt werden, außerdem geschieht die Bewachung von den Leuten des Begleitungs-Commando's.

Der Offizier desselben hat sich auch die erforderliche Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Schildwachen ihre Pflicht erfüllen.

§. 24.

An dem Tage, wo der Transport an seinen Bestimmungsort ankommt, muß der Offizier sehr früh einen Unteroffizier oder Commandirten dahin vorausschicken, und dem Commandanten des Orts, so wie der das Pulver empfangenden Behörde, dessen Ankunft melden lassen, damit dieselben die erforderlichen Anstalten zu dessen Abladung und Empfangnahme treffen können, und derselbe daher sogleich nach dem Abladungsplatze gebracht werden kann.

Digitized by Google

Die Abladung muß, wenn es angeht, noch denselben Tag geschehen, weshalb, wenn es die Umstände erlauben, die Reise so einzurichten ist, daß der Transport am letzten Tage nur einen kleinen Marsch zu machen hat und bei guter Zeit an den Bestimmungsort ankommt.

Ist dies aber nicht ausführbar, und muß der Transport noch eine Nacht aufgeladen bleiben, so muß er doch so viel als möglich in die Nähe des Abladungsplatzes gebracht werden, und sind sodann die im vorigen §. gegebenen Vorschriften zu beobachten.

§. 25.

Beim Abladen sind nicht nur allein die schon beim Aufladen erwähnten, sondern überhaupt die bei den Pulverarbeiten gegebenen und allgemein bekannten Vorschriften zu beobachten.

Außerdem müssen die Tonnen, ehe sie in's Magazin kommen, von allem Stroh ꝛc. befreiet, rein abgefegt und genau nachgesehen werden, ob Bänder losgegangen, oder ob sie anderweitig schadhaft geworden sind, welches sogleich herzustellen, oder da wo es nöthig ist, das Pulver auszuschütten ist.

Wenn das angekommene Pulver nicht zur weitern Versendung bestimmt ist, so muß es beim nächsten Pulversonnen umgeschüttet, die Säcke herausgenommen und diese an einem luftigen Orte aufgehangen werden, ehe man sie anderweitig verwahrt.

Daß die Ueberlieferung von dem commandirten Offizier an das Artillerie-Depot, oder an die, das Pulver empfangende Behörde ganz genau und mit Ordnung geschieht, versteht sich von selbst.

§. 26.

Wenn Pulver in kleinen Quantitäten, z. B. das Pulver zum Scheibenschießen und zu den Manövers für die Truppen versendet wird, so müssen dergleichen Transporte ebenfalls durch zuverlässige Commandirte begleitet, und mit Bezugnahme auf §. 4. und 15. dieser Instruction auch die übrigen Vorschriften analog befolgt werden.

§. 27.

Im Kriege kommt es sehr häufig vor, namentlich zur Einrichtung von Munitions-Depots im Rücken der Armee, daß nicht nur fertige Munition, sondern auch loses Pulver zu Lande transportirt werden muß, wozu man, aus Mangel der normalmäßig eingerichteten Munitionswagen, theils die Proviant-Fuhrwesen-Colonnen, oder Frachtfuhrwerk benutzt, theils sich aber der vom Lande requirirten Bauerwagen bedienen, und der Transport außerdem zuweilen des Nachts geschehen muß. b. Im Kriege.

§. 28.

Bei diesen Transporten ist stets die Mitwirkung der zu dieser Zeit bestehenden Etappen-Commandanten nachzusuchen. Es müssen daher wenigstens

Digitized by Google

einen Tag vor dem Abgange des Pulvertransports, die auf der Tour vorhandenen Etappen-Commandanten durch ein als Laufzettel vorauszusendendes Duplicat der Marschroute von dem Durchgange des Pulvertransports in Kenntniß gesetzt werden, damit jeder derselben in seinem Etappenbezirke die vorgeschriebenen Sicherheits- und Vorsichtsmaßregeln in Ausführung bringen lassen kann.

Demnächst sind diese Etappen-Commandanten auch um die Anweisung eines sichern Aufbewahrungsortes, im Fall daß das Pulver oder die Munition auf dem Marsche, bei einer nothwendigen Reparatur des Wagens, abgeladen werden muß, so wie um die Anweisung eines Platzes, wo in den Nachtquartieren die Wagen für die Nacht auffahren können, nachzusuchen.

§. 29.

Geschieht der Transport durch Proviantfuhrwesen-Colonnen, so sind die Commandeurs oder Führer derselben für die gute und brauchbare Beschaffenheit der Wagen verantwortlich und verpflichtet, die Tüchtigkeit derselben vor der Beladung durch Schmiede und Wagner genau untersuchen und jedem Mangel sogleich und vollständig abhelfen zu lassen. Ueber das vorstehend vorgeschriebene beim Auf- und Abladen des Pulvers, so wie während des Transports zu beobachtende Verfahren sind die Train-Compagnien durch die besondere Instruction vom 14. Juni 1831 unterrichtet.

§. 30.

Müssen zu einem Pulver- oder Munitionstransport Bauerwagen genommen werden, so muß die Untersuchung dieser Wagen, sowohl in Betreff der Haltbarkeit als der sichern Fortschaffung der Last um so sorgfältiger geschehen; sie müssen ferner nur mäßig beladen werden, theils wegen der verschiedenen, oft schlechten Seitenwege, die man öfters fahren muß, theils auch um nöthigenfalls die Last von einem oder dem andern auf die übrigen vertheilen zu können, nächstdem darf besonders bei ihnen ein verhältnißmäßiger Vorrath von leeren Wagen nicht fehlen, um durch sie eine augenblickliche Aushülfe auf dem Marsche zu haben, weil im Kriege eine Verzögerung der Ankunft des Pulvers oft sehr nachtheilige Folgen haben kann.

§. 31.

Im Allgemeinen sind auch bei Pulverversendungen auf diesen Wagen die im Vorigen vorgeschriebenen Maßregeln zu befolgen. Es erscheint in diesem Fall jedoch angemessen, immer je zwei Wagen, deren jeder nur wenig Pulvertonnen geladen hat, auf 10 Schritt aufgeschlossen marschiren zu lassen, diese beiden Wagen unter die Aufsicht eines Commandirten zu geben, und sie von den übrigen 150 Schritt entfernt zu halten. In ähnlicher Art muß verfahren werden, wenn selbst auf 2 Wagen kein Mann zur Aufsicht gegeben werden könnte, so daß alsdann 3 bis 4 Wagen unter die Aufsicht eines Commandirten gestellt werden.

Digitized by Google

Hat man keine Leinwands-Pläne zum Bedecken der Last, welches bei diesen Transporten in der Regel der Fall sein wird, so bezeichnet man, um anzudeuten, daß es ein Pulvertransport ist, mit der im Vorigen angegebenen schwarzen Flagge wenigstens den ersten und letzten Wagen, im Fall für jeden einzelnen die hinreichende Zahl Flaggen nicht vorhanden oder nicht gleich zu beschaffen wäre.

Da diese Transporte, wie erwähnt, auch wohl des Nachts geschehen, so muß dabei die Aufmerksamkeit um so größer seyn, und besonders darauf gesehen werden, daß nichts verloren geht oder gar die Fuhrleute etwas vom Wagen herunter schaffen, um sich die Last zu erleichtern. Eine gute Verpackung der Gegenstände auf den Wagen, das Schließen des vordern und hintern Theils desselben und Befestigung der obern Decke (Strohlage), so wie ein dem Fuhrmann übergebenes genaues Verzeichniß der auf dem Wagen geladenen Sachen, wovon sich derselbe selbst überzeugen muß, und möglichst genaue Aufsicht, sind die dagegen zu treffenden Maßregeln.

§ 32.

c. Verhalten bei Pulvertransporten in normalmäßig eingerichteten Munitionswagen.

Die im Vorigen gegebenen Vorschriften über das bei Versendung von Schießpulver und Munition zu beobachtende Verfahren, beziehen sich in ihrer ganzen Ausdehnung nur auf solche Versendungen, die einzeln und ohne Verbindung mit mobilen Truppen geschehen.

Bei Versendungen in normalmäßig verpackten und eingerichteten Munitionswagen, also in allen Fahrzeugen welche zu Batterien und Munitions-Colonnen gehören, oder denselben gleich zu achten sind, finden die im Vorigen gegebenen Vorschriften in der angegebenen Ausdehnung keine so strenge Anwendung, theils weil sich das Pulver oder die Munition unter diesen Umständen, beständig unter gehöriger Aufsicht befindet, theils weil bei wohlverpackter Munition in normalmäßig eingerichteten Munitions-Wagen der Batterien und Colonnen, weniger Gefahr zu befürchten ist, so daß hiernach die Marscheinrichtung mobiler Truppen durch obige Vorschriften keinesweges gestört werden darf, sondern letztere nur so weit in voller Kraft bleiben, als es der Kriegszustand erlaubt und die unmittelbaren Vorsichtsmaßregeln gegen Feuersgefahr erfordern.

§. 33.

Wenn Truppen auf dem Marsche Munition bei sich führen, eben so beim Marsche mobiler Batterien und Colonnen, bedarf es keiner besondern Benachrichtigung der Regierungen, keines weitern Auseinanderbleibens der Fahrzeuge auf dem Marsch, als dies zur Folge der Marscheinrichtung anderweitig bestimmt ist, und keines Anhaltens der Fahrzeuge während eines Gewitters.

Schnell-, Fahr- und Extra-Posten können dergleichen mit Munition beladenen Wagen, sie mögen sich einzeln oder in Colonnen befinden, im Trabe vorbeifahren, ohne daß die Munitions-Wagen Halt machen, wobei diese einer-

Digitized by Google

seits und die Postfuhrwerke andererseits sich gegenseitig auf halbes Geleise ausweichen müssen.

Es wird jedoch den Führern von Munitionswagen zur Pflicht gemacht, daß sie, wenn sie größere Abtheilungen von Fahrzeugen führen, in denjenigen Fällen, wo keine Gefahr für sie im Verzuge ist, bei Stellen, wo wegen der Beschaffenheit des Weges ein wechselseitiges Ausbiegen nicht zulässig ist, die dann allein ausweichenden Postfuhrwerke zuerst vorüber zu lassen.

§. 34.

Sind die um einen bewohnten Ort herumführenden Wege grundlos, und überhaupt von solcher Beschaffenheit wie bereits §. 17. angegeben ist, machen sie einen bedeutenden Umweg, und ist hierbei Gefahr im Verzuge zu befürchten, so fahren die Munitionswagen durch den bewohnten Ort, nachdem die Ortsbehörden hiervon vorher in Kenntniß gesetzt sind, um die nöthigen Maßregeln zum sicheren und ungehinderten Durchgange der Fahrzeuge zu treffen.

Sind aber die Wege um den bewohnten Ort gut und dabei kein bedeutender Umweg, so ist das Umfahren des Orts vorzuziehen. Bei Dörfern, die in der Regel kein Steinpflaster haben, ist in dieser Beziehung noch weniger Gefahr zu befürchten.

Dagegen dürfen selbst diese Fahrzeuge, weder beim Durchfahren noch während des Aufenthalts in der Nacht in einer Stadt oder bewohntem Orte sich aufhalten, sondern müssen außerhalb desselben, wie jeder andere Pulverwagen, auf einen hinreichend entfernten Platz, von den erforderlichen Schildwachen bewacht, auffahren.

§. 35.

Beim Uebersetzen dergleichen Fahrzeuge über Fähren, hängt es von der Größe dieser ab, wie viel Fahrzeuge gleichzeitig übergesetzt werden können, und muß daher, so wie alle sonstigen auf dem Marsche dieser Fahrzeuge nöthigen Vorsichtsmaßregeln, die schon durch die Marsch-Einrichtung der mobilen Truppen überhaupt bekannt sind, dem Führer der Fahrzeuge überlassen werden.

§. 36.

III. Pulverversendungen zu Wasser. a. Auf Flüssen.

Bei Pulver-Versendungen zu Wasser ist es nicht durchaus nothwendig, das Pulver in Körnern zuvor in leinene Säcke zu schütten, der Böttcher wird daher auch nur die Tonnen nach Anleitung des §. 2, zu untersuchen und in Stand zu setzen haben, ehe sie nach dem Einladungsplatze getragen werden.

Wie viel Pulver ein Kahn laden kann, läßt sich nur vom Schiffer bestimmen, der den in den Flüssen zur Zeit befindlichen Wasserstand zu berücksichtigen hat, und auch den Platz zum Einladen bestimmt, der so gewählt werden muß, daß die Wassertiefe hinreicht, um das Fahrzeug möglichst nahe an das Ufer zu stellen, dabei ein bequemes Einladen gestattet und hinreichenden Raum am Ufer zur Aufstellung des Pulvers gewährt.

§. 37.

Digitized by Google

§. 37.

Beim Verladen der Schiffe müſſen die Tonnen auf Unterlagen gelegt werden, damit ſie nicht naß werden, ferner muß darauf geſehen werden, daß ſie feſt liegen und beſonders die äußeren Lagen nicht ausweichen können, weshalb erforderlichen Falls gegen die Endtonnen feſte und ſichere Widerlagen gelegt werden müſſen. Mehr als 5 Lagen dürfen nicht übereinander gelegt werden.

Sollten andere Güter mit auf dem Schiffe verladen ſeyn, welche jedoch nicht in leicht feuerfangenden Sachen beſtehen dürfen, ſo muß fur das Pulver entweder ein beſonderer Raum abgeſchlagen, oder daſſelbe auf jene obenauf geladen werden.

Es dürfen nicht mehrere Schiffe zugleich an einem Einladungsplatze beladen, auch muß jedes mit Pulver beladene Schiff mit einem guten Bretterdach verſehen werden, damit das Pulver gegen Regen geſchützt ſey.

Die beladenen Kähne erhalten ſchwarze Wimpel.

§. 38.

Bei der Uebernahme der beladenen Kähne gilt daſſelbe, was bei Uebernahme der beladenen Wagen §. 9 vorgeſchrieben worden. Die Begleitungs-Mannſchaften werden gleichmäßig auf die Kähne vertheilt, der zur Führung des Transports commandirte Offizier behält einen Unteroffizier bei ſich, einen zweiten läßt er auf dem letzten Kahn.

§. 39.

Auf den beladenen Kähnen darf weder Feuer noch Licht angemacht, noch Tabak geraucht werden, worüber die Begleitungs-Mannſchaft mit aller Strenge wachen muß, da in dieſer Beziehung bei den Schiffsleuten eine beſondere Vorſicht nöthig iſt. Bei Abnahme der Pfeifen und Feuerzeuge iſt daher um ſo ſorgfältiger zu verfahren, und ſich die nöthige Gewißheit zu verſchaffen, daß weder die Begleitungs-Mannſchaft noch das Schiffsvolk hiervon etwas zurückbehält.

Die Pfeifen werden von dem Offizier in ſeiner Kajüte ſo aufbewahrt, daß ſie, ſelbſt wenn noch Feuer in ihnen wäre, keinen Schaden verurſachen können, z. B. in einem irdenen Topfe ꝛc.

Es trifft ſich oft, daß die treidelnden Mannſchaften auf kurze Strecken in die Kähne eintreten müſſen. Bei ſolchen Gelegenheiten iſt mit beſonderer Aufmerkſamkeit darauf zu ſehen, daß ſie nicht etwa die brennenden Pfeifen in die Taſche ſtecken und ſo in die mit Pulver beladenen Kähne treten.

Wenn die Schiffe des Abends anlegen, können die Pfeifen an dem zum Kochen ausgewählten Platze an die Leute wieder vertheilt, müſſen aber beim Zurückkehren nach den Kähnen wieder abgenommen und wie vorhin geſagt, verwahrt werden.

§. 40.

Auf der Fahrt müſſen die Kähne wenigſtens 500 Schritt von einander entfernt bleiben; entſteht daher bei einem oder dem andern Kahne ein Aufenthalt, ſo müſſen die folgenden davon ſogleich benachrichtigt werden, und dürfen ſich nur bis auf die angezeigte Entfernung jenem nähern.

§. 41.

Begegnen dem Transport andere Kähne, oder muß derselbe bei dergleichen am Ufer angelegten vorbei, so sind dieselben nach dem allgemeinen Polizei-Gesetz vom 6. Juni 1799 zwar schon verpflichtet, bei dem Anblick des schwarzen Wimpels als Zeichen der Ladung, alles Feuer, welches sich auf denselben oder in ihrer Nähe am Ufer befindet, sogleich auszulöschen. Da aber diese Vorschrift nicht immer genau befolgt oder der schwarze Wimpel wohl leicht übersehen wird, so muß in einem solchen Falle sogleich ein Unteroffizier vorausfahren, das Annähern der Pulver-Kähne anzeigen und die fremden Schiffsleute zur augenblicklichen Befolgung des obigen Polizei-Gesetzes auffordern.

§. 42.

Bei Annäherung eines Gewitters müssen die Kähne sogleich in der Entfernung, in welcher sie sich auf der Fahrt gehalten haben, anlegen, und wenn es angeht, die Masten niederlassen. Das Anlegen muß aber weder in der Nähe von bewohnten Orten, noch von hohen Bäumen, sondern wo möglich in einer freien, offenen Gegend geschehen. Nur erst, wenn das Gewitter und die zu besorgende Gefahr vorüber ist, wird die Fahrt in der vorigen Art fortgesetzt.

§. 43.

Wenn ein Kahn des niedrigen Wasserstandes wegen gelichtet werden muß, so ist beim Aus- und Einladen des Pulvers außer der Vorsicht zur Verhütung der Zündung auch darauf zu achten, daß das Pulver nicht naß werde.

Erhält der Kahn einen Leck, so muß er unter Beobachtung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln sogleich ausgeladen, das Pulver auf einen trockenen Fleck am Ufer gebracht, und, wenn sonst keine andere Hülfsmittel vorhanden sind, es trocken und sicher unterzubringen, auf ausgebreitete Segeltücher gelegt, so lange die Ausbesserung des Kahns währt, mit dergleichen Tücher bedeckt und ein Commandirter dabei zur Wache gestellt werden.

Ist die Beschädigung von der Art, daß zu ihrer Ausbesserung mehrere Tage erforderlich sind, so muß entweder ein anderer besserer Kahn zur Aufnahme des Pulvers angeschafft oder aber die nächste Ortsbehörde ersucht werden, ein abgelegenes, unbebewohntes Gebäude, z. B. eine Scheune, zur einstweiligen Unterbringung des Pulvers zu überlassen. Die Instandsetzung des Kahns darf, wegen des gewöhnlich dazu nöthigen Feuers, nicht in der Nähe des Pulvers vorgenommen werden.

§. 44.

Muß der Transport durch eine Festung oder offene Stadt, so ist in Betreff der Anmeloung desselben, wie bei den Landtransporten, §. 17. zu beobachten.

Die von der Ortsbehörde zu treffenden Anordnungen bestehen unter andern darin, daß die Passage auf dem Fluß ganz frei gemacht und auf den am Ufer liegenden Schiffen oder am Ufer selbst kein Feuer seyn darf.

Digitized by Google

Die Brücken, durch welche die Pulverkähne fahren, müssen gesperrt werden, damit nichts über dieselben passire oder sich darauf befinde, während die Kähne durchfahren, und dergleichen mehr.

Auch hier muß der Transport so lange in einer Entfernung von wenigstens 500 Schritte vom Orte anhalten, bis die Meldung zurückgekommen, daß alle erforderliche Anordnungen getroffen sind und der Transport ohne Aufenthalt durchgehen kann. Dessenungeachtet muß, wo es zulässig ist, auf jedem Ufer ein Unteroffizier oder Commandirter dem Transport eine Strecke vorauszugehen, um sich zu überzeugen, daß diese Maßregeln getroffen sind.

§. 45.

Sind Schleusen oder Schiffbrücken zu passiren, so muß ein Unteroffizier frühzeitig genug vorausgeschickt werden, um den Schleusen- oder Strommeister mit Angabe der Zahl der Kähne und ihrer ungefähren Größe, von der Ankunft des Pulvertransports zu benachrichtigen. Dieser muß dann sogleich Anstalt treffen, daß die Pulverkähne unaufgehalten und vorzugsweise durchgeschleus't und geschifft werden.

In eine Schleuse darf nie mehr als ein Pulverkahn auf einmal eingelassen werden. Ist indessen die Schleuse so groß, daß mehrere Schiffe darin Raum haben, so können zur Benutzung des Wassers auch noch andere mit Privat-Gütern beladene Schiffe zugleich mit durchgeschifft werden, nur sind davon die Schiffe ausgenommen, die mit Heu, Stroh, Holz, Kohlen, Torf und dergleichen leicht Feuer fangende Materialien beladen sind.

Die nachfolgenden Pulverschiffe müssen nicht allein in der vorgeschriebenen Entfernung unter sich, sondern auch in derselben Entfernung von der Schleuse oder Schiffbrücke anhalten, bis die Reihe an sie kommt.

§. 46.

Wenn die Kähne Abends ans Ufer legen, um zu übernachten, so müssen sie stets 150 bis 200 Schritte unter sich und nicht unter 1000 Schritte von bewohnten Orten entfernt bleiben. Die Schiffsmannschaft kann sich dann ans Land begeben, um sich Speise zu bereiten.

Der dazu zu wählende Platz muß aber windabwärts von dem Kahne und wenigstens 200 Schritte davon entfernt seyn. Auf jedem Fahrzeuge bleibt ein Commandirter zur Wache und giebt Acht, daß sich Niemand demselben nähere.

§. 47.

Bei Ankunft des Transports an seinem Bestimmungsort ist ganz dasselbe zu beobachten, was §. 24. und 25. bei Landtransporten vorgeschrieben ist.

§. 48.

Bei Pulver-Versendungen zur See, wo der Schiffs-Capitain verpflichtet ist, für die gute Erhaltung und den sichern Transport der auf seinem Schiffe zu verladenden Gegenstände Sorge zu tragen, ist demselben auch die Vertheilung b. Zur See.

Digitized by Google

der Last im Schiffsraum, die Verpackung und überhaupt die ganze Anordnung zur Sicherheit des Pulvers zu überlassen; er wird hierbei durch den, dem Transport mitgegebenen Offizier, in Beziehung auf Vermeidung der Gefahr, beim Aus- und Einladen sowohl, als während des Transports, so wie auch in Beziehung der Sicherung des Pulvers gegen Feuer und Nässe, unterstützt.

§. 49.

Beim Beladen der Schiffe ist dasselbe wie bei den zum Transport auf Flüssen bestimmten Kähnen zu beobachten; da indessen die Seeschiffe mehr den Schwankungen ausgesetzt sind, so muß besonders auf eine sehr feste Lage der Tonnen gesehen werden, welche durch zweckmäßig angebrachte keilförmige Holzwiderlagen zu bewirken ist.

Sollte die Höhe des Schiffsraums oder die Menge des unterzubringenden Pulvers die Lagerung von mehr als 5 — 6 Tonnen übereinander nothwendig machen, so wird ein, einige Zoll über der 5ten Tonnenreihe und auf Säulen, die gehörig auf dem Schiffsboden befestigt sind, ruhendes festes Balkenlager angebracht, auf welches die übrigen Tonnen noch gelagert werden.

§. 50.

Sollten noch mehrere Güter außer dem Schießpulver in den Schiffsraum verladen werden, so muß letzteres, wenn es irgend möglich ist, in einem durch eine Bretterwand abgesonderten Raume gegen jede äußere Gefahr gesichert und zweckmäßig untergebracht werden. Erlauben aber die Bauart des Schiffes, oder die anderweitig zu verladenden Gegenstände diese Absonderung nicht, so müssen die letztern zuerst so eingeladen werden, daß sie unten liegend ein festes Lager bilden, welches erforderlichen Falls durch Anbringung einer Balkenlage, Bretter ꝛc. noch mehr zur festen Lagerung der untersten Tonnenreihe zubereitet wird. Die mit dem Schießpulver, in einem und demselben Schiffsraum, zu verladenden Gegenstände dürfen jedoch unter keinen Umständen Feuer erzeugende seyn, als z. B. Eisen, ungelöschter Kalk, Oel, Hanf und dergleichen.

§. 51.

Ueber dem Steuerruder oder an einem der Masten wird an einer in horizontaler Richtung befestigten Stange eine schwarze Flagge angebracht, auf welcher mit großen weißen Buchstaben: Schießpulver sich befindet.

§. 52.

Da die Schiffsmannschaft während der Dauer der Seereise das Schiff nicht verlassen kann, um sich warme Speisen zu bereiten, so muß es derselben gestattet werden, auf dem Schiffe das zum Kochen nöthige Feuer zu unterhalten. Zur Vermeidung von Gefahr ist auf die gute Beschaffenheit des Feuerheerdes (Ofens), so wie auf das Feuer selbst eine besondere Aufmerksamkeit zu verwenden. Letzteres darf nur mäßig durch eine Holzart unterhalten werden, welche beim Brennen nicht Funken sprüht; der Schiffskoch und ein wachthabender Commandirter müssen, während das Feuer brennt, beständig bei dem Feuer-

Digitized by Google

heerde bleiben, worauf der Offizier oder ein Unteroffizier ein wachsames Auge haben müssen.

Das Pulver muß von dem Feuerheerde so weit als möglich entfernt untergebracht seyn.

Während des Ein- und Ausladens des Pulvers, darf sich dagegen kein Feuer auf dem Schiffe befinden, eben so wenig darf während des Transports außerhalb der Kajüte Tabak geraucht werden, weshalb jeder mit einer Tabakspfeife versehene Commandirte, Matrose ꝛc. auf das Strengste zu verpflichten ist, die Tabakspfeife niemals aus der Kajüte herauszunehmen.

§ 53.

Wenn der Pulvertransport fremde Staaten berührt, so wird das Commando sich an der Grenze so genau als möglich mit den daselbst für Pulvertransporte gegebenen Bestimmungen bekannt machen und nach denselben verfahren, wobei jedoch die diesseitigen gegebenen Vorschriften, in sofern solche die Vorsichtsmaßregeln noch mehr ausdehnen und schärfer stellen, nicht als aufgehoben betrachtet, sondern ebenfalls beobachtet werden müssen.

§. 54.

Bei Landungen, beim Passiren der Kanäle, beim Ausbessern des Schiffs, bei der Ankunft und beim Ausladen sind übrigens dieselben Vorsichtsmaßregeln zu beobachten, wie solche im Vorigen, beim Transport auf Flüssen, angegeben sind.

Berlin, den 23. December 1833.

* * *

Vorstehende, von den Ministerien der Finanzen, des Kriegs, und des Innern und der Polizei erlassene Vorschriften werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und zur Befolgung empfohlen; dabei wird aber zugleich auf die frühere Bekanntmachung vom 21. Februar 1817 (Amtsblatt No 133) wegen zu beobachtender Vorsicht bei dem Verkauf, der Aufbewahrung und dem Transport von Schießpulver verwiesen.

Arnsberg, den 20. Juni 1834.

Königliche Regierung.

N. 220. Zusammentritt der Departements-Super-Revisions-Commission.

In dem laufenden Jahre wird die Departements-Super-Revisions-Commission für den Regierungs-Bezirk Arnsberg ihre Sitzungen abhalten:

1) zu Iserlohn,
   a. am 14. Juli d. J.
      für die Kreise Iserlohn, Altena, Hagen und Soest;
   b. am 15. Juli
      für die Kreise Bochum, Dortmund, Hamm, Siegen und Olpe;
2) zu Meschede, am 17. Juli d. J.
   für die Kreise Meschede, Arnsberg, Lippstadt, Brilon und Wittgenstein.

Digitized by Google

Es haben sich vor dieselbe zu gestellen:

1) sämmtliche vom 1. Juli v. J. bis zum 30. Juni d. J. von den Truppentheilen wegen Körperfehler als vorläufig dienstunfähig entlassene Soldaten;
2) die zum einjährigen freiwilligen Dienst berechtigten jungen Leute, welche entweder von den Truppen bei ihrer Anmeldung wegen körperlicher Fehler zurückgewiesen, oder von der Departements-Prüfungs-Commission für gänzlich dienstunfähig erklärt worden sind, und zwar beide Classen in so weit, als die Super-Revisions-Commission ihre Unfähigkeit zum activen Militairdienst nicht schon bestätigt hat; endlich
3) alle aus einem sonstigen Grunde an die Super-Revisions-Commission verwiesene militairpflichtige Individuen.

Die vorbezeichneten Personen werden aufgefordert, sich in den genannten Terminen, resp. zu Iserlohn und Meschede, Morgens 6 Uhr, bei Vermeidung nachdrücklicher Bestrafung, persönlich zu gestellen und etwaige, in ihren Händen befindliche, auf die Dienstunbrauchbarkeit Bezug habende Atteste der Commission zum erforderlichen Gebrauch vorzulegen.

Arnsberg, den 21. Juni 1834.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 221. Wegegeld-Erhebung auf der neuen Communal-Chaussee zwischen Altena und Lüdenscheid.

Höherer Verfügung zufolge wird vom 1. September d. J. ab auf der neuen Straße zwischen Altena und Lüdenscheid am Dünnebret das gesetzliche Wegegeld für 1½ Meile in jeder Richtung, und zu Rahmede für ½ Meile nur von den, den alten Weg benutzenden Vecturanten erhoben werden. Münster, den 12. Juni 1834.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung,
Der Regierungs-Rath Ziegler.

N. 222. Personal-Chronik.

Im 1. Semester d. J. sind bei dem Beamten-Personal der Verwaltung der indirecten Steuern in Westphalen folgende Veränderungen vorgekommen:

a. Anstellungen.

1) Inval. Aufseher Hennig als Legitimationsschein-Expedient zu Nienborg,
2) Pensionair Patzer desgl. " Ahaus,
3) Posterpediteur Rodenberg desgl. " Stadtlohn,
4) Pensionair Holtz desgl. " Lübbecke,
5) Stempeldistributor Braun desgl. " Nieheim,
6) Salzfeller Kleine desgl. " Driburg,
7) Stempeldistributor Budde desgl. " Gesecke,
8) Bürgermeister Lanvers desgl. " Borghorst,
9) " Waldeyer desgl. " Borgholz.

Digitized by Google

10) Unteroffizier Fohrmann als Grenzaufseher zu Fuß im H. A. Bez. Paderborn,
11) " Reuffer desgl. do.
12) " Buschbeck desgl. do.
13) Feuerwerker Lisse desgl. do.
14) Unteroffizier Schumann desgl. Rheine,
15) " Wichardt desgl. do.
16) " Komnick desgl. do.
17) Feldwebel Frormann desgl. do.
18) Unteroffizier Grüneberg desgl. Telgte,
19) Lieutenant Tacke desgl. do.
20) Sergeant Gedrath desgl. do.
21) Unteroffizier Bischkus desgl. do.
22) " Braun desgl. do.
23) " Brommecker desgl. do.
24) " Roschu desgl. Warburg,
25) Feuerwerker Butteweg desgl. Wilnsdorf,
26) " Fischer desgl. do.
27) Unteroffizier Rothaus desgl. do.
28) Lieutenant v. Glan desgl. do.
29) Unteroffizier Carl Louis Lobedank desgl. do.
30) Feldwebel Schweinert desgl. do.
31) Unteroffizier Carl Lobedank desgl. do.
32) " Ellerbrock desgl. Paderborn,
33) Capitaind'arms Rolff desgl. Telgte.
34) Unteroffizier Kersten als Reserve-Grenzaufseher zu Fuß do.
35) Supernumerar Butteweg als Steueraufseher zu Fuß zu Arnsberg,
36) " Höcker desgl. " Lüdinghausen,
37) " Schmölder desgl. " Dorsten,
38) Pensionair Schmidt als Zoll-Empfänger zu Holzhausen, im H. A. Bezirk Wilnsdorf.
39) " Troschke als Salzfactor zu Sassendorf.
40) " Apprecht als Wegegeld-Empfänger zu Gerlingen,
41) " Sawitzki desgl. " Wilskotten,
42) Katastergehülfe Schütte desgl. " Dünnebret, Gemeinde Lüdenscheid,
43) vormal. freiw. Jäger Hencke desgl. " Landerfeld.

b. Beförderungen.

1) Der Hauptamts-Assistent Humbert zum Hauptamts-Controleur in Wilnsdorf.
2) " beritt. Grenzaufseher Lautz zum Ober-Grenzcontroleur in Rahden.
3) " Unter-Steueramts-Assistent Neumann zum H. Amts-Assistenten in Minden.

Digitized by Google

4) Der Fuß-Grenzaufseher Waltz zum beritt. Grenzaufseher in Marhaven.
5) " " Kraatz zum beritt. Reserve-Grenzaufseher in Brackwede.
6) " " Bicker desgl. " Hövelhoff.
7) " " Stock desgl. " Dellbrück.
8) " Fuß-Steueraufseher Bindemann zum beritt. Steueraufseher in Laasphe.

c. Versetzungen.

1) Anstatt des nach München versetzten Geheimen Regierungs-Raths Wilke ist der Regierungs-Rath v. Massenbach von Darmstadt als Preußischer Rath bei der Kurfürstlich Hessischen Ober-Steuer-Direction in Cassel committirt worden.
2) Hauptamts-Controleur Raacke von Rheine nach Minden.
3) " Kerckhoff " Wilnsdorf " Rheine.
4) Ober-Grenzcontroleur Otto " Kaunitz " Nieheim.
5) " Paalzow " Tennstädt " Bielefeld, an Stelle des als Stations-Controleur nach Passau versetzten Steuer-Inspectors Müller.
6) " Kühne von Versmold nach Borgholzhausen.
7) " v. Waldbott von Rahden als Ober-Steuercontroleur nach Arolsen, an Stelle des als Preußischer Stations-Controleur nach Augsburg versetzten ꝛc. Sauvigny.
8) " Thöne von Marhaven als Ober-Steuercontroleur nach Brilon, an Stelle des verstorbenen ꝛc. Gottschalk.
9) " Straub von Siegen nach Wilnsdorf.
10) " Bölling von Borgholzhausen an Stelle des nach Dresden versetzten Steuer-Inspectors Offelsmeyer als Preußischer Stations-Controleur nach Cassel.
11) Der Zoll-Einnehmer Klingner zu Oeding und der Neben-Zollamts-Assistent Kohlhoff zu Vreden haben, in Folge eigenen Antrages, die Stellen gewechselt.
12) Hauptamts-Assistent Wünnenberg von Mühlberg nach Minden.
13) Neben-Zollamts-Assistent Schreyger von Warendorf nach Bockhorst.
14) " Consmüller von Bockhorst nach Warendorf.

Münster, den 19. Juni 1834.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung,
Der Regierungs-Rath Ziegler.

Digitized by Google

Beilage

zum

26. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 28. Juni 1834.

N. 438. Landes-Verweisung.

Die nachstehend beschriebenen ausländischen Vagabunden

Friedrich Lichte,
Theodor Bernhard Friedrich Köhler,
Theodor Nievert

sind am 12. Mai d. J. aus dem Landarmen- und Arbeitshause zu Benninghausen entlassen und unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe, bei der Rückkehr in die Preußischen Staaten, über die Landesgrenze in ihr Vaterland verwiesen worden.

Arnsberg, den 21. Juni 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Personen-Beschreibungen.

1) Der F. Lichte ist aus Halligdorf, im Hannöverschen, gebürtig, evangelischer Confession, 47 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat graue Haare, gewölbte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, schwärzlichen Bart, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: Trägt eine röthliche Perücke.

2) Der Th. B. F. Köhler ist aus Hannover gebürtig, evangelischer Confession, 24 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen und Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist gesetzter Statur und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: Eine Narbe vor der Stirn.

3) Der Th. Nievert ist aus Braunschweig gebürtig, evangelischer Confession, 24 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, kleine Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: Auf dem rechten Arm die Buchstaben I. H. N. blau eingeätzt.

Digitized by Google

B. 2. N. 439. Subhastations-Patent.

Der in der Gemeinde Barte gelegene, dem Johann Dietrich Blothe in Hengstei und dessen Kindern erster Ehe zugehörige Blothen-Hof in Hengstei, gerichtlich abgeschätzt zu 6465 Thlr., soll in nothwendiger Subhastation

am 4. December c., Nachmittags 2 Uhr,

auf Sallermanns Hof in Hengstei meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein befinden sich in den in der Gerichtsregistratur einzusehenden Subhastations-Acten, und sollen die Vorwarden im Termin regulirt werden.

Hagen, den 10. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 440. Subhastations-Patent.

Der auf verschiedenen zur Osthaus Colonie zu Oberahden gehörigen Grundstücken haftende Garbenzehnte, taxirt zu 355 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den 29. September, 3 Uhr Nachmittags, vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor v. Blomberg an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und die besondern Kaufbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Unna, den 2. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B N. 441. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Gläubiger sollen die dem Heinrich Georg Höffken zugehörigen, in hiesiger Stadt und Feldmark gelegenen Immobilien, als:

a. das Wohnhaus sub Nr. 182. cat auf der Emsche, taxirt zu 1200 Thlr. und

b. der Garten vor dem Holschenthore, taxirt zu 125 Thlr.,

da in dem bereits angestandenen Verkaufs-Termine nicht annehmlich geboten worden, in termino den 21. Juli c., Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anderweit zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen sind.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens im Verkaufs-Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und der Besitz-Titel der bezeichneten Immobilien für den Käufer im Hypothekenbuche wird berichtigt werden.

Hattingen, den 4. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 442. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll der den Erben Johann Heinrich Eicken zugehörige, im Hypothekenbuche der Bauerschaft Voerde Band V. pag. 226 eingetragene Kotten, auf dem Häufchen bei Voerde, Bürgermeisterei Enneperstraße, gerichtlich abgeschätzt zu 1193 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden

Digitized by Google

Der Bietungstermin ist auf
den 10. October, Nachmittags 2 Uhr,
in der Wohnung des Caspar Heinr. Boesebeck auf dem Häuschen anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können.

Hagen, den 11. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 443 Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege soll das dem Peter Wortmann gehörige
1) Landgut zu Niedernbuschhausen, Ksp. Halver, taxirt auf 3094 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf.;
2) Nordeler Hammerwerk mit Zubehör, taxirt auf 2000 Thlr.;
3) Nordeler Schleifmühlenwerk mit Zubehör, taxirt zu 1200 Thlr.,

in dem Termin den 6. Januar 1835, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum, an der Chaussee zwischen Halver und Breckerfeld, öffentlich durch den Landrichter Arndt verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen, die besonderen Kaufbedingungen sollen im Termin entworfen werden.

Lüdenscheid, den 14. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 444. Subhastations-Patent.

Die dem Maurer Johann Gabel und dessen Ehefrau Maria Katharina Raue gehörigen, auf der Selbecke belegenen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause, Garten, Wiesen und Ackergründen, gerichtlich abgeschätzt, nach Abzug der Lasten, zu 1294 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf., sollen im Wege der Execution in termino
den 30. September c., Morgens 10 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Qualificirte Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, das die Taxe und der Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur einzusehen sind.

Hagen, den 17. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 445. Diebstahl zu Ostendorf.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Mai d. J. sind dem Colon Dietrich Wilhelm Brinkmann zu Ostendorf, Commune Opherdicke, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände aus seiner Wohnung entwendet worden:

ein zinnerner Suppennapf, ungefähr 1 Maaß haltend; zwei ordinaire zinnerne Schüsseln, mit den Buchstaben J M. K. bezeichnet; ein dunkelblaues wollentuchenes Frauenkleid; ein feines drillenes Tischtuch, in dessen Mitte sich ein Loch befand; 18 bis 20 Stück ordinaire Tischtücher von Heede, mit laufenden Zahlen

Digitized by Google

gezeichnet; zwei Schürzen, eine von buntem Kattun und die andere von gedruckter flächsener Leinewand; ein Stück weißes leinenes Garn; ein halbes Pfund ungebrannte Kaffeebohnen; eine Flasche mit Brantwein.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden auf, der zur Wiederherbeischaffung derselben, oder Ermittelung des Thäters etwas angeben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Unna, den 17. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 446. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution soll das dem Johann Hovestadt in Brilon gehörige, 2 Scheffel Saat enthaltende, und an der Kälberlinde, neben dem Lande der Bürgermeisterin Unkraut gelegene Grundstück, in dem auf den 19. September anberaumten Termine, an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem O. L. G. Assessor Liste öffentlich meistbietend verkauft werden. Das Grundstück ist zu 10 Thlr. 5 Sgr. taxirt. Die Taxe kann in der Gerichts-Registratur eingesehen werden, und die Verkaufsbedingungen sollen im Verkaufstermine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem vorbestimmten Verkaufstermine bekannt zu machen, da sie sonst gegen den Ankäufer des Grundstücks und gegen die Kaufgelder mit ihren Ansprüchen präcludirt werden. Brilon, den 3. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 447. Subhastations-Patent.

Zufolge des, über das Vermögen des Friedrich Pöttgen genannt Riedesel zu Freienohl eröffneten Concurses, sind die dem Gemeinschuldner zugehörigen, in der Feldmark der Freiheit Freienohl, Schultheißen-Bezirk Freienohl, Kreises Arnsberg, zerstreut belegenen Grundstücke, namentlich: 1) ein Hofraum nebst kleinem Garten in Freienohl, taxirt zu 31 Thlr.; 2) ein Garten am Mühlenberge, taxirt zu 32 Thlr.; 3) ein Garten am Flinckerbusch, taxirt zu 15 Thlr.; 4) 116 Ruthen 18 Fuß Ackerland, an der alten Ruhr, taxirt zu 19 Thlr. 10 Pf.; 5) ein dergleichen von 33 Ruthen 64 Fuß, zu 5 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf.; 6) 2 Morgen 64 Ruthen 54 Fuß dergleichen, an der Bergmage, zu 46 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 7) 87 Ruthen 90 Fuß dergleichen, an der Rosenbrache, zu 9 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.; 8) 3 Morgen dergleichen, vor dem Mühlenberge, zu 58 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 9) 2¼ Morgen dergleichen, daneben, zu 43 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 10) 2 Morgen 92 Ruthen dergleichen, daneben, zu 49 Thlr. 5 Sgr.; 11) 1¼ Morgen Wiese, an der Chaussee, zu 52 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; 12) 1¾ Morgen desgleichen, zu 69 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zur Subhastation gestellt und der einzige peremtorische Bietungs-Termin auf den 14. August c., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Justiz-Amts-Locale vor dem Assessor Bornemann anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende, in so fern keine gesetzliche Hindernisse obwalten, den Zuschlag zu gewärtigen hat, Nachgebote

Digitized by Google

aber nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Meistbietenden eingeschlossen, angenommen werden können. Taxe und Vorwarden können in unserer Amts-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an die vorbemerkten Grundstücke, bei Vermeidung der Präclusion, längstens in dem anstehenden Termine anzumelden.

Arnsberg, den 5. Mai 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 448. Subhastations-Patent.

Auf Antrag des Bremer Schulfonds sind folgende, dem Bernard Poggel zu Ruhne gehörige, im Kreise Soest, Bürgermeisterei Bremen, Gemeinde Ruhne, belegene Realitäten: 1) ein Wohnhaus Flur II. Grdst. Nr. 275. Gebäude Nr. 27. nach Abzug des 8 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. betragenden Ablösung-Capitals, gewürdigt 151 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf.; 2) der dazu gehörige Hofraum, 38 Ruthen 20 Fuß, gewürdigt 12 Thlr. 22 Sgr.; 3) ein Backhaus, gewürdigt zu 12 Thlr.; 4) 67 Ruthen 80 Fuß Ackerland, an der Fällen-Kuhle, Flur II. Nr. 106, nach Abzug der zu 11 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. capitalisirten Lasten, gewürdigt zu 3 Thlr. 20 Sgr.; 5) 71 Ruthen 40 Fuß Obstgarten in Ruhne, Flur II. Nr. 274., nach Abzug der capitalisirten Lasten von 19 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf., gewürdigt zu 4 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf.; 6) 141 Ruthen 30 Fuß Gartenland in Ruhne, Flur II. Nr. 276., nach Abzug der capitalisirten Lasten von 32 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., gewürdigt zu 21 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf.; 7) 2 Morgen 121 Ruthen 70 Fuß Ackerland, auf der Trift, Flur II. Nr. 301., nach Abzug der capitalisirten Lasten von 29 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., gewürdigt auf 17 Thlr. 23 Sgr. 9½ Pf.; 8) 3 Morgen 84 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Mühlpfade, Flur III. Nr. 301., nach Abzug der zum Betrag von 51 Thr. 20 Sgr. 6 Pf. capitalisirten Lasten, gewürdigt auf 52 Thlr. 25 Sgr. ½ Pf., zur nothwendigen Subhastation gezogen werden. Der Verkaufstermin ist auf den 11. September, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn keine gesetzliche Hindernisse obwalten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt wird, und neue Bieter nach 6 Uhr Abends überhaupt nicht mehr zugelassen werden, vielmehr der Deputirte mit dieser Stunde den Termin schließt, wenn nach geschehenem Aufrufe kein Mehrgebot erfolgt.

Die Taxe und Verkaufsbedingungen, so wie der neuste Hypothekenextract liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen unbekannten Interessenten, welche an vorstehend benannten Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Werl, den 9. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 449. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist das den Geschwistern Victor, Franz, Heinrich und Maria Catharina Kersting hierselbst zugehörige, im Kreise Lippstadt, Bürgermeisterei und Commune Erwitte, sub Nr. 42. catastri, neben Kauf-

Digitized by Google

mann Dane belegene Wohnhaus nebst Hausplatz, dabei liegendem Hausgarten, und dazu gehörigen Ortsrechte, so wie sonstigem Zubehör, abgeschätzt im Ganzen zu 555 Thlr. zur nothwendigen Subhastation gezogen, und der Verkaufs-Termin auf den 21. August d. J., Morgens 11 Uhr, im hiesigen Amtslocale angesetzt. Die Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen, welche an vorstehend benannten Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Erwitte, den 10. Mai 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 450. Subhastations-Patent.

Zum Zwecke der Schuldentilgung sollen die den minorennen Kindern des verstorbenen Johann Jacob Griese zu Silberg zugehörigen, im Kreise Olpe, Bürgermeisterei Kirchhundem, Commüne Silberg gelegenen Immobilien, welche in 1) dem Wohnhause, Griesen Haus genannt, nebst Hausplatz, 2) dem unter diesem Hause zwischen dem Wege und der Trift gelegenen Höfchen, und 3) einem neben dem Hause befindlichen kleinen Garten, zusammen zu 225 Thlr. tarirt, bestehen, zur Subhastation gezogen werden. Zu dem Ende ist Termin zur Licitation auf den den 16. September c., Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Justiz-Amtmann Eggert angesetzt. Erwerbs- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu unter dem Bemerken eingeladen, daß wenn keine gesetzliche Hindernisse obwalten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird und Taxe so wie die Verkaufsbedingungen zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen liegen. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an diesen Grundstücken spätestens bis zum Verkaufstermine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bilstein, den 27. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 451. Subhastations Patent.

Auf den Antrag der Erben Joseph Peitzmeyer sollen folgende, in dem Kreise Lippstadt, in der Gemeinde Mönninghausen belegene, in der Mutterrolle von Mönninghausen Flur A. sub N°. 73. eingeschriebene Wohnhaus, belegen sub N°. 26., nebst Hofraum, so wie der dabei gelegene Garten, 9 Ruthen 45 Fuß groß, dem Franz Winter gehörig, in termino den 30. September c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Meyer im hiesigen Gerichtslocale unter den gesetzlichen Bedingungen öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Erwerb- und besitzfähige Kauflustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende, wenn gesetzliche Hindernisse nicht obwalten, den Zuschlag zu erwarten hat. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges

Digitized by Google

Stillschweigen gegen die Käufer der Grundstücke aufgelegt werden soll. Die Taxe kann täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Geseke, den 3. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 452. Subhastations-Patent.

Die in dem Dorfe Dankelmert belegene Köttrei des Caspar Bremicker und der Erben Christ. Heinr. Groll soll, weil der bei der frühern Licitation Meistbietender gebliebene Nagelschmied Johannes Conze zu Dankelmert den Kaufschilling nicht hat erlegen können, auf Gefahr und Kosten des Conze anderweit subhastirt werden. Der Bietungs-Termin ist auf

den 10. October, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vorbestimmt worden und können Taxe, Vorwarden und Grund-Acten in der hiesigen Registratur in den Geschäftsstunden jederzeit eingesehen werden.

Plettenberg, den 3. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 453. Subhastations-Patent.

Sämmtliche, dem Hermann Kersting genannt Göers gehörige, im Kreise Lippstadt, Bürgermeisterei Rüthen, Commüne Miste belegene Immobilien, nämlich das Wohnhaus, Scheune und Speicher, zu 380 Thlr., und circa 50 Morgen Acker auf Mister und 12 Morgen auf Rüthener Feldflur, zu 1305 Thlr. taxirt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation den 1 October an hiesiger Gerichtsstelle durch den Assessor Cammerer an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Beschreibung und Bedingungen liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen, welche an vorstehend genannten Immobilien einen Real-Anspruch haben, müssen solchen in dem anstehenden Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anmelden.

Rüthen, den 6. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 454. Subhastations-Patent

Folgendes den Gebrüdern Caspar, Friedrich und Gottfried Moritz, genannt Graes, hierselbst gehörige, im Kreise Lippstadt, Bürgermeisterei Erwitte belegene Grundstücke, ein Morgen Ackerland im Niederfelde, ostwestschießend, südlich von Brockmeier und nördlich von Kreilmann begränzt, taxirt zu 110 Thlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 22. September d. J., Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können in hiesiger Amts-Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche an vorstehend beschriebenem Ackerlande einen Real-Anspruch behaupten,

Digitized by Google

haben solchen bis spätestens in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Erwitte, den 6. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 455. Subhastations-Patent.

Nachdem von dem Bäcker Anton Gierse hier auf Resubhastation des, demselben subhastirten, im Kreise und in der Stadt Arnsberg, auf der Königsstraße belegenen, zu 3290 Thaler tarirten Wohnhauses, mit Neben- und Hinterraum, einem Gärtchen und kleinem Stalle wegen nicht, vom Adjudicator Oeconomen Heinrich Röhrig zu Hellefeldt vollständig bezahlter Kaufgelder angetragen worden, so ist die Resubhastation der genanten Immobilien verfügt und anderweiter Verkaufs-Termin, auf den 26. September c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Justiz-Amts-Gebäude angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen. Nachgebote können nur mit Bewilligung sämmtlicher Interessenten, den Meistbietenden eingeschlossen, zugelassen werden. Zugleich haben diejenigen, welche an obigen Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, solchen spätestens im anstehenden Termine bei Strafe der Präclusion anzumelden.

Arnsberg, den 10. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 456. Diebstahl zu Delecke.

In der Nacht vom 21. auf den 22. April c. sind der Wittwe Maria Catharina Besse zu Delecke aus der, im zweiten Stock des Wohnhauses befindlichen Speisekammer eine halbe Seite Speck, eine Schweineschulter und 6 Mettwürste mittelst Einbruchs entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen, fordern wir Jedermann auf, die zur Ausmittelung und Ueberführung der Thäter ihm bekannten Thatsachen, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Mülheim, den 14. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt Belecke.

N. 457. Diebstahl zu Affeln.

Am 5. Mai sind aus dem Nebengebäude des Wirths Hoohstein zu Affeln folgende Gegenstände, als:

eine englische zweigehäusige silberne Taschenuhr, woran sich eine gelbe Kette mit Pettschaft und ein mit Glas eingelegter Schlüssel befindet; eine lange tuchene graue, fast neue Hose; eine neue Weste mit bunten und gelben Streifen; ein neues buntgestreiftes Halstuch; ein Hemde, woran sich die Zeichen F. A. oder F. W. befinden,

entwendet worden.

Digitized by Google

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, ersuchen wir einen Jeden, welcher etwas über die Thäterschaft anzugeben weiß, dieses der nächsten Polizeibehörde oder uns baldigst anzuzeigen.

Balve, den 16. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 458. Diebstahl zu Menden.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Juni d. J. sollen dem Nadler Anton Fringes dahier zwei bei der Nadelfabrikation zu gebrauchende Stücke Blei, jedes mit der Schwere von 6 Pfund, mittelst Aushebung einer Fensterscheibe entwendet worden seyn. Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir Jeden, der über den Diebstahl nähere Nachricht zu geben im Stande ist, auf, uns solche mitzutheilen.

Menden, den 17. Juni 1834.

Königl. Justiz-Amt.

N. 459. Diebstahl zu Wimbern.

Der Wittwe Anton Neuhaus zu Wimbern sollen in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni c., mittelst Aushebung einer Fensterscheibe und Oeffnung des Fensters, folgende Sachen entwendet worden seyn:

3 Stück gebleichte Leinewand, jedes Stück 20 Ellen enthaltend, ohne Zeichen;
3 neue Bettlacken, nämlich 2 feine und ein grobes, erstere gezeichnet mit den Buchstaben A. N. und letzteres mit M. N.; zwei feine weiße Kissen-Ueberzüge, gez. mit den Buchstaben A. N

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden auf, der über die Thäterschaft nähere Nachricht zu geben im Stande ist, solche uns oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Menden, den 17. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 460. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen das dem Joseph Schlüter zu Waldhausen gehörige, im Kreise Arnsberg, Bürgermeisterei Warstein und im Dorfe Waldhausen belegene, mit dem Wohnhause der Wittwe Dahlhoff unter einem Dache befindliche Wohnhaus mit Hausplatz und Garten sub Flur V. Nr. 110., mit 37 Ruthen 9 Fuß verzeichnet, von Caspar Cordes und Joseph Linkamp, genannt Bücker benachbart, und geschätzt auf 50 Thlr. B. C., in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den 7. October c., Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten und Creditoren aufgefor-

Digitized by Google

dert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll.

Mülheim, den 18. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt Belecke.

N. 461. Diebstahl zu Voßwinkel.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. J. sollen dem Krämer Nathan Langstadt zu Voßwinkel, mittelst Einbruchs durchs Fenster, folgende Gegenstände entwendet worden seyn:

eine ganz neue tuchene Hose, aschgrüner Farbe, 5 Thlr. an Werth, mit Hanfleinen weißer Farbe gefüttert, mit zinnernen Knöpfen; eine schwarze tuchene Weste, ganz neu, mit eingeschlagenem Kragen und schwarz lackirten Knöpfen mit weißem Rande, 2 Thlr. an Werth; eine neue Kappe von Pferdehaare, weiß und schwarz; eine zinnerne Kaffeekanne mit zwei Löwenköpfen und Ringen, viereckigem, schwarzem, hölzernen Fuße und Kranen, der Schlüssel in demselben mit einer schwarzen Platte; eine Pfeife, Kopf von Maserholz mit Silber beschlagen, an einer Seite ein Stückchen eingesetzt, Rohr von Horn, Abguß desgleichen, mit 2 silbernen Bänden, einer weißen Kernspitze mit silbernem Schwung; ein blauer leinener Kittel ohne Kragen, mit dem besonderen Kennzeichen, daß in der Vorderseite ein kleines Loch hinein gebrannt; eine dunkelrothe wollene Tischdecke, roth gefleckt; ein goldener Ohrring, in der Mitte ein Knöpfchen; fünf Ellen Bettdrill, blau gestreift; vier bis fünf Paar weiße wollene Manns-Socken und ungefähr vier Paar baumwollene weiße Frauenstrümpfe; ein Kinder-Kamisölchen von grauem Nanquin mit schwarzen hörnernen Knöpfen.

Wir warnen vor dem Ankaufe und fordern Jeden auf, alles zur Entdeckung des Thäters Führende uns anzuzeigen.

Mendyn, den 18. Juni 1834.

Königl. Justiz-Amt.

N. 462. Diebstahl in der Iserlohner Heide.

Dem Ziegelbrenner Heinrich Krämer auf der Iserlohner Heide sind in der Nacht vom 24. auf dem 25. v. M. folgende Sachen:

I. aus einem in der Stube befindlichen Kleiderschranke, in welchem der Schlüssel stecken geblieben:

eine tuchene halbe lange Mannshose; eine gelbe Pique-Weste mit Perlmutterknöpfen; ein brauner Frackrock von Zephyrtuch mit gereiften hörnernen Knöpfen; ein hellbrauner Ueberrock von Zephyrtuch mit braunen hörnernen Knöpfen; ein schwarzes seidenes und ein weißes baumwollenes, an den Ecken mit weißen

Blumen gestickes Halstuch, nebst einer weißen Halsbinde; ein Frauen-Ueberrock mit einfachem Kragen, von braunem Zephyrtuch: ein kattunenes Frauen-Kleid mit gelblichen Blumen, so wie eine grüne Merino-Schürze; eine braune Pelzkappe mit pelzenen Ohrklappen; ein röthlich seidenes Frauen-Tuch mit grünem Rande; sämmtliche Taufkleidung eines Kindes und eine schwarze seidene Schürze; 3 Kinderhemden, 2 Frauen- und 2 Mannshemden, ohne Zeichen;

II. Von einem in der Stube stehenden Tische:
eine Pfeife, beheheng aus einem, mit einem Frauenzimmer bemalten porzellainenen Stummel, mit Silber beschlagen, silberner Kette, schwarzem hörnernem Rohre und schwarzem hörnernem Abguß;

III. aus einem in der Stube befindlichen Glaserschranke, in welchem der Schlüssel stecken geblieben:
2 zinnerne Kaffeekännchen, von ½ und ¼ Maaß haltend; 1 kupferner Kaffeekessel, circa 3 Maaß haltend;

IV. aus der Küche:
1 eiserne Kasserolle, von ordinairer Größe; 1 eine eiserne Kuchenpfanne; 1 Beil und 1 blauer leinener Kittel

mittelst Einbruchs entwendet worden.

Indem wir diesen gewaltsamen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Alle und Jede, insonderheit alle Polizeibehörden, auf, auf den Thäter und die gestohlenen Sachen zu vigiliren und im Betretungsfalle uns sofort Anzeige darüber zu machen.

Limburg, den 17. Juni 1834.

Fürstlich Bentheimsches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

B. 2. N. 463. Anlegung einer Kornmühle am Blenne-Bach.

Der Hofesbesitzer Johann Heinrich Blennemann zu Querenburg beabsichtigt, an dem sogenannten Blenne-Bach, an der östlichen Grenze seines Hofraums, und zwar da, wo solcher mit dem Buschgrunde des Cleffmann zusammengrenzt, eine oberschlächtige Kornmühle mit einem Mahlgange zu erbauen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen à dato präclusivischer Frist bei mir und dem Bauherrn vorzubringen, widrigenfalls keine Rücksicht darauf genommen werden kann. Der Nivellementsplan der Mühle kann auf dem Kreis-Bureau eingesehen werden. Bochum, den 4. Juni 1834.

Der Landrath.

B. 2. N. 464. Theilung des Wickeder Westerholzes.

Der Unterzeichnete ist durch das Rescript der Königlichen General-Commission zu Münster, de 10. Januar 1834, mit der Servitut-Befreiung und definitiven Theilung des, in der Bürgermeisterei Aplerbeck, im Kreise Dortmund, belegenen Wickeder Westerholzes beauftragt, und hat, zur Anmeldung aller Gerechtsame an dem Gegenstand der Sepa-

ration, einen Termin auf den 25. Juli, 9 Uhr, an dem Hause des Gastwirths Cleff in Wickede angesetzt, zu welchem alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufs-Berechtigten der betheiligten Güter und Stellen, so wie sämmtliche, welche ein Interesse daran zu haben vermeinen, zur Angabe und zum Nachweise ihrer Ansprüche, zur Erklärung, ob sie bei der Vorlegung des Theilungs-Plans zugegen seyn wollen, unter der Warnung verabladet werden, daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, werden erfechten können.

Iserlohn, den 28. April 1834.

Der Special-Commissar Overweg.

N. 465. Patent-Verleihung.

Dem Uhrmacher Stelzer zu Altwasser bei Waldenburg ist ein, vom 15. Juni 1834 an gerechnet, Acht hinter einander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültiges Patent

auf ein für Uhren geeignetes Schlagewerk in einer für neu und eigenthümlich erkannten Zusammensetzung

ertheilt worden.

N. 466 Patent-Verleihung.

Dem Rentier Karl Wilhelm Barlee zu Mühlheim am Rhein ist ein vom 18. Juni 1834 Acht hinter einander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültiges Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, Bleiweiß zu bereiten,

ertheilt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 27.

Arnsberg, den 5. Juli 1834.

Das 12. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

N. 223. Gesetz-Sammlung Nr. 12.

Nr. 1525. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. März 1834, betreffend den Intelligenz-Insertionszwang in allen Provinzen, wo Intelligenzblätter eingerichtet werden.

Nr. 1526. Erklärung vom 17. Mai 1834, wegen eines Abkommens zwischen der Königlich Preußischen und Königlich Bayerischen Regierung, die Correspondenz der beiderseitigen Gerichtsbehörden betreffend.

Nr. 1527. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. Mai 1834, betreffend die Verhältnisse der servisberechtigten Militairpersonen und auf Inactivitäts-Gehalt gesetzten Offiziere und Militairbeamten in Beziehung auf die Communal-Lasten.

Nr. 1528. Allerhöchste Kabinetsorder vom 1. Juni 1834, wegen der von beurlaubten Landwehroffizieren in der Uniform wider andere Militairpersonen begangenen Vergehen.

Nr. 1529. Verordnung über die Einrichtung der Justizbehörden im Großherzogthume Posen. Vom 16. Juni 1834.

N. 224. Uebersicht der Feuer-Societäts-Kasse des Städte-Verbandes der Grafschaft Mark und deren Enclaven pro 1833.

Nachstehende Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei der Feuer-Societäts-Kasse des Städte-Verbandes in der Grafschaft Mark und deren Enclaven pro 1833 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß der Interessenten gebracht.

Arnsberg, den 23. Juni 1834.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	pf.	Detail der Einnahme.	Ist-Einnahme. Thlr.	Sgr.	pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	pf.
			Tit. I. An Bestand						
3,073	22	3	Laut Abschluß der Rechnung pro 1832 . .	3,073	22	3	—	—	—
			Tit. II. An Defecten						
—	—	—	Nichts.	—	—	—	—	—	—
			Tit. III. An Activ-Resten						
22,251	16	5	Nach der vorigen Rechnung	5,101	21	10	17,149	24	7
			Tit. IV. An Nachschußgeldern						
514	12	5	Zufolge verschiedener Einnahme-Ordres .	499	7	2	15	5	3
			Tit. V. An Extraordinarien						
167	10	—	An Zinsen von Kapitalien	167	10	—	—	—	—
			Zusammenstellung der Einnahme						
3,073	22	3	Tit. I. An Bestand	3,073	22	3	—	—	—
—	—	—	„ II. „ Defecten	—	—	—	—	—	—
22,251	16	5	„ III. „ Resten	5,101	21	10	17,149	24	7
514	12	5	„ IV. „ Nachschußgeldern	499	7	2	15	5	3
167	10	—	„ V. „ Extraordinarien	167	10	—	—	—	—
26,007	1	1	Summe der Einnahme	8,842	1	5	17,164	29	10

Soll-Ausgabe. Thlr	Sgr	pf	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	pf.	Rest. Thlr	Sgr.	pf
			Tit. I. An Kassen-Vorschuß						
—	—	—	Nichts.	—	—	—	—	—	—
			Tit. II. An Beitrag zum Verwaltungs-Fonds						
3	25	3	½ Prozent von der wirklichen Einnahme ad 768 Rthlr. 9 Sgr.	3	25	3	—	—	—
			Tit. III. An Spritzen-Reparatur-Kosten						
26	1	—	Dem Casp. Heinr. Hackert und Cons. zu Müllenkotten	26	1	—	—	—	—
13	26	8	Dem Arnold Thomä und Cons. zu Altena .	13	26	8	—	—	—
39	27	8	Summa Tit. III.	39	27	8	—	—	—

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	pf.	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	pf.
			Tit. IV. An Assekuranz-Geldern.						
75	—	—	Dem Tagelöhner Johann Middendorf in der alten Haide bei Hamm	75	—	—	—	—	—
115	—	—	dem Reidemeister Bröker und Stahlschmidt in Plettenberg	115	—	—	—	—	—
40	—	—	den Erben Phil. Weyer in Limburg . .	40	—	—	—	—	—
50	—	—	dem Tagelöhner Stichmann in der Hammschen Westenfeldmark	50	—	—	—	—	—
200	—	—	dem Carl Levin zu Bochum	200	—	—	—	—	—
125	—	—	der Wittwe Detmar Reveling daf. . .	125	—	—	—	—	—
2,293	8	1	der Wttw. Engelbert Dürholt zu Schwelm	2,293	8	1	—	—	—
15	—	—	der reformirten Gemeinde zu Schwelm . .	7	15	—	7	15	—
125	—	—	dem Casp. Diet. Weilzholz zu Limburg .	125	—	—	—	—	—
13	—	—	der Wittwe Plöger zu Wetter	13	—	—	—	—	—
220	20	—	dem Diet. Herm. Bremer in der Kaldewey, Stadt Altena	226	20	—	—	—	—
193	10	—	der Wittwe Rentrop daselbst	193	10	—	—	—	—
220	—	—	dem Franz H. Hücking daselbst	220	—	—	—	—	—
353	10	—	dem Franz H. Bremer daf.	353	10	—	—	—	—
27	15	—	dem Joseph Schumacher zu Castrop . . .	13	22	6	13	22	6
4,072	3	1	Summa Tit. IV.	4,050	25	7	21	7	6
			Tit. V. An unverzinslichen Darleben.						
2,000	—	—	Dem erschöpften Feuer-Sozietäts-Fonds des platten Landes der Grafschaft Mark zur Bestreitung der unaufschieblichen Ausgaben	2,000	—	—	—	—	—
			Summa Tit. V. p. s.						
			Tit. VI. An Extraordinarien.						
66	22	9	An Prämien für Auszeichnung bei Bränden, an Prozeßkosten und Abschriften der Feuer-Sozietäts-Kataster	66	22	9	—	—	—
			Zusammenstellung der Ausgaben.						
—	—	—	Tit. I. An Kassen-Vorschuß	—	—	—	—	—	—
3	25	3	„ II. „ Beitrag zum Verwaltungs-Fonds	3	25	3	—	—	—
39	27	8	„ III. „ Spritzen-Revaratur-Kosten . .	39	27	8	—	—	—
4,072	3	1	„ IV. „ Assecuranz-Geldern	4,050	25	7	21	7	6
2,000	—	—	„ V. „ unverzinslichen Darleben . . .	2,000	—	—	—	—	—
66	22	9	„ VI. „ Extraordinarien	66	22	9	—	—	—
6,182	18	9	Summa der Ausgabe	6,161	11	5	21	7	6

Digitized by Google

Vergleichung.

Die Einnahme beträgt . . 8,842 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.
„ Ausgabe „ . . 6,161 „ 11 „ 3 „
Mithin ist Bestand . . 2,680 Thlr. 20 Sgr.

N. 225. Rechnungs-Uebersicht des Feuer-Societäts-Fonds für das platte Land in der Grafschaft Mark pro 1833.

Folgende rechnungsmäßige Nachweise über die Einnahmen und Ausgaben bei der Feuer-Societäts-Kasse des platten Landes in der Grafschaft Mark pro 1833 wird hiermit zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

Arnsberg, den 25. Juni 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	pf.	Detail der Einnahme.	Ist-Einnahme. Thlr.	Sgr.	pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	pf.
			Tit. I. An Bestand.						
2,257	18	7	Laut Abschluß der Rechnung pro 1832 . .	2,257	18	7	—	—	—
			Tit. II. An Defecten.						
25	21	1	An zu erstattenden Hebegebühren	—	—	—	25	21	1
			Tit. III. An Resten.						
14,182	24	3	Nach der Rechnung pro 1832.						
1,173	8	9	Zugang nach der Rechnung pro 1833 . .						
15,356	3	—	Summa	10,360	8	9	4,995	24	3
			Tit. IV. An Einnahmen pro 1833.						
40,891	10	7	a. Zufolge Ausschreibens vom 16. Juli 1833	24,129	4	10	16,765	5	9
			b. An unverzinslichen Darleben						
2,000	—	—	Aus dem Feuer-Societäts-Fonds der Märkischen Städte	2,000	—	—	—	—	—
			c. An Extraordinarien						
125	5	—	Zinsen von Activ-Kapitalien	125	5	—	—	—	—
43,019	15	7	Summa Tit. IV.	26,254	9	10	16,765	5	9
			Wiederholung der Einnahmen.						
2,257	18	7	Tit. I. An Bestand	2,257	18	7	—	—	—
25	21	1	„ II. „ Defecten	—	—	—	25	21	1
15,356	3	—	„ III. „ Resten	10,360	8	9	4,995	24	3
43,019	15	7	„ IV. „ Einnahme pro 1833	26,254	9	10	16,765	5	9
60,655	28	3	Summa der Einnahme	38,872	7	2	21,786	21	1

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	pf	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	pf	Rest. Thlr.	Sgr.	pf
			Tit. I. An Kassen-Vorschuß.						
—	—	—	Nichts.	—	—	—	—	—	—
			Tit. II. An zu gute gehenden Defecten.						
—	—	—	Nichts.	—	—	—	—	—	—
			Tit. III. An Beitrag zum Verwaltungs-Fonds.						
153	20	6	3/8 Procent von der Einnahme ad 25,614 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.	153	20	6	—	—	—
			Tit. IV. An Spritzen-Reparatur-Kosten.						
72	28	6	Laut verschiedener Ausgabe-Ordres.	72	28	6	—	—	—
			Tit. V. An Assecuranz-Geldern.						
			a. bis 1824 incl.						
30	—	—	Brand et Cons. zu Rhynern	—	—	—	30	—	—
10	—	—	Rüter et Wever zu Dahle	—	—	—	10	—	—
50	—	—	Overbeck zu Ende	—	—	—	50	—	—
110	—	—	Crummenerl zu Wilkenberg	—	—	—	110	—	—
140	—	—	Pollner zu Windebruch	—	—	—	140	—	—
340	—	—	Summa bis 1824 Incl.	—	—	—	340	—	—
			b. Von 1825 anfangend.						
			1. Im Kreise Altena.						
100	—	—	Geck et Brünninghaus zu Rönsahl .	100	—	—	—	—	—
673	15	—	Landes-Director von Holtzbrinck zu Altena	—	—	—	673	15	—
188	15	—	C. H. Schulte in der Geutmecke . . .	—	—	—	188	15	—
123	22	6	Arnold Halverscheid zu Nieder-Bommert	123	22	6	—	—	—
50	—	—	Joh. Peter Lindemann gt. Bitter zu Böddinghausen	50	—	—	—	—	—
440	—	—	Pet. Diet. Plate zu Kierspe	440	—	—	—	—	—
430	—	—	Casp. Heinr. Plate daselbst	430	—	—	—	—	—
15	—	—	J. Leop. Overbeck zu Eggescheid . . .	7	15	—	7	15	—
346	26	3	Christ. Knoche zu Niederkörbecke. . . .	173	13	2	173	13	1
641	20	—	Pet. Rennert daselbst.	320	25	—	320	25	—
330	—	—	Casp. Alberts zu Herscheid	165	—	—	165	—	—
520	—	—	Casp. Stahlschmidt daselbst	320	—	—	200	—	—
281	—	—	Pet. Brinkmann zu Neuenmühle . . .	140	15	—	140	15	—
1,128	26	8	Kirchenvorstand zu Valbert	564	13	4	564	13	4
20	—	—	Theod. Weber zu Valbert	10	—	—	10	—	—
15	—	—	Schulvorstand daselbst	7	15	—	7	15	—
5,304	5	5	Summa des Kreises Altena.	2,852	29	—	2,451	6	5

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	pf.	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	pf.
			2. Im Kreise Bochum.						
50	—	—	Wittwe Triemann zu Altenbochum . .	—	—	—	50	—	—
12	15	—	Arnold Kötting zu Wiemelhausen . . .	12	15	—	—	—	—
30	—	—	Lockhoff zu Schalke	—	—	—	30	—	—
300	—	—	Wilh. Spiecker zu Wiemelhausen . . .	—	—	—	300	—	—
120	—	—	Heinrich Cörmann zu Gerthe	120	—	—	—	—	—
93	22	6	Kötter Keilmann zu Westenfeld. . . .	—	—	—	93	22	6
281	7	6	D. H. Lehrhove zu Gelsenkirchen . . .	281	7	6	—	—	—
50	—	—	Demselben	50	—	—	—	—	—
20	—	—	Georg Cornelius zu Gelsenkirchen . .	10	—	—	10	—	—
15	—	—	Sander gt. Strätling zu Altenbochum.	—	—	—	15	—	—
102	—	—	Wilh. Hülsmann auf dem Aschenbruch, Gemeinde Holsterhausen	102	—	—	—	—	—
15	—	—	Röttger Scheve zu Quärenburg	15	—	—	—	—	—
22	—	—	J. D. Stens gt. Wilke zu Niederholthausen	22	—	—	—	—	—
250	—	—	D. W. Paßlöer zu Buchholz	250	—	—	—	—	—
250	—	—	D. W. Oberste Porbeck gt. Doerhoff zu Niederstüter	250	—	—	—	—	—
200	—	—	H. W. Dieckmann zu Grumme . . .	200	—	—	—	—	—
160	—	—	Campmann zu Witten	160	—	—	—	—	—
160	—	—	Demselben	160	—	—	—	—	—
800	—	—	Friedr. Hülsmann zu Pöppinghausen . .	400	—	—	400	—	—
250	—	—	Wilh. Neuhaus zu Witten	250	—	—	—	—	—
20	—	—	Kötter Heinr. Winkelhack gt. Taegger zu Linden	20	—	—	—	—	—
125	—	—	D. Wittkämper gt. Kleine Thy zu Westenfeld	62	15	—	62	15	—
10	—	—	Kötter H. J. Panhütter zu Oberholthausen	5	—	—	5	—	—
75	—	—	Georg Diefhaus zu Hattingen als Vormund der Minorennen Marpmann zu Oberholthausen	75	—	—	—	—	—
250	—	—	Wilh. Wahl zu Rechen.	250	—	—	—	—	—
166	20	—	Wilh. Wellershoff zu Stockum . . .	83	10	—	83	10	—
33	10	—	Hetberg zu Gerthe.	33	10	—	—	—	—
1,675	—	—	Theodor Blumberg zu Grumme . . .	837	15	—	837	15	—
187	15	—	Lutherischer Kirchenvorstand zu Weitmar .	93	22	6	93	22	6
1,000	—	—	Kiepenheuer gt. Straube zu Heven .	1,000	—	—	—	—	—
87	15	—	Niederdrevermann zu Grumme. . .	87	15	—	—	—	—
281	7	6	G. H. Hüttemann zu Heßler	140	18	9	140	18	9
275	—	—	Jürgens zu Altenbochum	137	15	—	137	15	—
2,300	—	—	D. H. Püttmann daselbst	2,050	—	—	250	—	—
1,900	—	—	G. H. Triemann daselbst	950	—	—	950	—	—

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	pf.	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	pf.
250	—	—	J. H. Kampmann zu Ostberbede . . .	175	—	—	175	—	—
70	—	—	von Elverfeld zu Dahlhausen. . . .	70	—	—	—	—	—
150	—	—	H. Steinhoff zu Marmelshagen . . .	150	—	—	—	—	—
950	—	—	Anholt daselbst	550	—	—	400	—	—
290	—	—	H. W. Blankenstein daselbst	145	—	—	145	—	—
150	—	—	Joh. Hasenau zu Witten	150	—	—	—	—	—
200	—	—	Wilh. Peddenkemper zu Aschenbruch. .	100	—	—	100	—	—
450	—	—	Wittwe Schulte zu Rechen	225	—	—	225	—	—
14,177	22	6	Summa des Kreises Bochum	9,673	23	9	4,503	28	9
			3. Im Kreise Dortmund.						
100	—	—	Bergmann Diet. Schäfer zu Ostberge . .	100	—	—	—	—	—
4	—	—	Schulte in der Wenne bei Ickern . . .	—	—	—	4	—	—
229	18	9	Knolle gt. Coerdt zu Rheinen . . .	—	—	—	229	18	9
150	—	—	Friedr. Wilh. Möller im Ardei, Gemeinde Annen.	150	—	—	—	—	—
45	—	—	Schulte Lenninghaus zu Holzen . . .	—	—	—	45	—	—
12	15	—	Colon Wegmann zu Lütgendortmund . .	12	15	—	—	—	—
1,697	6	8	Gastwirth Wortmann zu Brüninghausen .	848	18	4	848	18	4
759	11	3	Christ. Sebastian zu Annen	579	20	8	179	20	7
484	8	7	Herm. H Becker zu Großenbarop . . .	484	8	7	—	—	—
3,042	18	—	Landwirth Schulte Altstaede zu Sodingen	1,521	9	—	1,521	9	—
988	15	—	Friedr. Dickmann gt. Teiner zu Gahrenfeld	494	7	6	494	7	6
340	—	—	Schlender zu Löttringhausen	340	—	—	—	—	—
1,545	—	—	Friedr. Neuhoff daselbst	1,545	—	—	—	—	—
600	—	—	Wittwe Philipp Weber auf dem Schnee bei Rüdinghausen	300	—	—	300	—	—
1,015	—	—	Joh. H. Frieg zu Löttringhausen . . .	507	15	—	507	15	—
693	—	—	Colon Ortmann zu Berghofen	346	15	—	346	15	—
623	—	—	Colon Middelmann zu Wandhofen . .	311	15	—	311	15	—
12,329	3	3	Summa des Kreises Dortmund	7,541	4	1	4,787	29	2
			4. Im Kreise Hagen.						
167	15	—	Friedr. Kreft zu Schwefelingbausen. . .	—	—	—	167	15	—
200	—	—	Wittwe H. Hövinghaus zu Voerde . .	—	—	—	200	—	—
112	15	—	Joh. Diet. Lueg zu Voele	—	—	—	112	15	—
300	—	—	Peter Casp. Kißler im Dahl zu Langerfeld	300	—	—	—	—	—
56	20	—	Joh. Casp. Overmann zu Sandlöcken .	56	20	—	—	—	—
48	—	—	Fr. Wilh. Münstermann auf dem Stöcken	48	—	—	—	—	—
25	—	—	Casp. H. Blankenagel zu Eckesey . .	25	—	—	—	—	—
52	15	—	Ludw. Hölter zu Ende	52	15	—	—	—	—

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	pf.	Detail der Ausgabe.	Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	pf.
1,793	22	6	H. Friedr. Bettermann zu Eppenhausen	896	26	3	896	26	3
875	—	—	Pet. Casp. Wilkes zu Voerde	875	—	—	—	—	—
875	—	—	Derselbe	875	—	—	—	—	—
2,662	15	—	Pet. Bovermann jun. am Winterberge in der Bauerschaft Schwelm	2,662	15	—	—	—	—
250	—	—	Joh. Neuhaus zu Westerbauer	250	—	—	—	—	—
50	—	—	Pet. Casp. Breddermann zu Mylinghausen	25	—	—	25	—	—
1,545	—	—	Joh. Pet. Blume auf den Eckern in der Gemeinde Gennebreck	1,545	—	—	—	—	—
224	13	—	Abrah. Hermes bei Gevelsberg	224	13	—	—	—	—
197	15	—	Bernh. Herkelmann zu Waldbauer . .	98	22	6	98	22	6
192	—	—	Joh. Beckmann zu Windgaten, in der Gemeinde Oelkinghausen	192	—	—	—	—	—
1,171	26	3	Heinr. Pet. Hölcken zu Haßlinghausen .	585	28	1	585	28	2
380	—	—	Casp. H. Schüren zu Voerde	190	—	—	190	—	—
100	25	—	Joh. Diet. Stölting zu Bommern . .	50	12	6	50	12	9
1,400	—	—	Casp. Heringhaus zu Voerde	1,400	—	—	—	—	—
200	—	—	Casp. Mellinghaus daselbst	200	—	—	—	—	—
22	15	—	Gutsbesitzer Adriani zu Gennebreck . .	11	7	6	11	7	6
380	—	—	Casp. Loh zu Haßlinghausen	190	—	—	190	—	—
13,282	16	9	Summa des Kreises Hagen	10,754	9	10	2,528	6	11
			5. Im Kreise Hamm.						
100	—	—	Richter zu Siddinghausen.	—	—	—	100	—	—
125	—	—	Colon Böschagen zu Billmerich . . .	—	—	—	125	—	—
10	—	—	H. Bußmann zu Sandbochum	10	—	—	—	—	—
200	—	—	Frhr. von Plettenberg zu Hillbeck . .	—	—	—	200	—	—
40	—	—	H. Schröer zu Heeren	—	—	—	40	—	—
372	15	—	Armenfonds der Stadt Hamm.	—	—	—	372	15	—
67	15	—	Wittwe Heinr. Scheele zu Bergcamen .	67	15	—	—	—	—
30	—	—	Friedr. Ostermann zu Bilmerich . . .	30	—	—	—	—	—
237	15	—	Colon Heckmann zu Niedermassen . . .	—	—	—	237	15	—
130	—	—	Casp. Becker zu Ostbühren	130	—	—	—	—	—
300	—	—	Gottlieb Dingerdiß daselbst	300	—	—	—	—	—
280	—	—	Joh. Diet. Günther gt. Dörenkötter zu Wiescherhöfen	280	—	—	—	—	—
1,775	—	—	Frau Hauptmannin von Budritzky geborne v. Reden zu Hamm.	887	15	—	887	15	—
1,950	—	—	Joh. Diet. Brüggemann zu Wiescherhöfen	975	—	—	975	—	—
416	20	—	Kötter Buck zu Westönnen.	208	10	—	208	10	—
6,934	5	—	Summa des Kreises Hamm	2,888	10	—	3,145	25	—

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	pf	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	pf	Rest. Thlr.	Sgr.	pf
			6. Im Kreise Iserlohn.						
93	10	—	Joh. Diet. Erdmann zu Kesbern . . .	93	10	—	—	—	—
695	—	—	Winner gt. Echtermann zu Lössel . .	347	15	—	347	15	—
200	—	—	M. D. Benzler zu Deilinghofen . . .	200	—	—	—	—	—
160	—	—	Fr. Wilh. Bedebäsing zu Kalthoff . .	80	—	—	80	—	—
15	—	—	Gockel gt. Oberköppern zu Reh. . .	7	15	—	7	15	—
500	—	—	J. H. Welken gt. Steven daselbst . .	250	—	—	250	—	—
1,663	10	—	Summa des Kreises Iserlohn	978	10	—	685	—	—
			7. Im Kreise Soest.						
107	15	—	Franz Bohne zu Meiningsen	—	—	—	107	15	—
70	—	—	Ant. Reddin gt. Honnert zu Sassendorf	70	—	—	—	—	—
75	—	—	Gerhard Rumphorst zu Kirch-Welver . .	75	—	—	—	—	—
25	—	—	Colon Christoph Rohe zu Borgeln . . .	—	—	—	25	—	—
35	18	9	Schullehrer Kötter zu Schwefe	35	18	9	—	—	—
1,500	—	—	Gemeinde Dinker, für das abgebrannte Pfarrhaus	1,500	—	—	—	—	—
1,710	—	—	Colon Joh. H. Kortmann zu Deiringsen	1,460	—	—	250	—	—
30	—	—	Math. Ernst zu Clotingen	15	—	—	15	—	—
50	—	—	Colon Andreas Gilhaus zu Einekerholsen	50	—	—	—	—	—
100	—	—	Grüne gt. Buschkühle zu Bergede . .	50	—	—	50	—	—
3,703	3	9	Summa des Kreises Soest.	3,255	18	9	447	15	—
			Uebersicht der bis 1833 incl zu zahlen gewesenen, wirklich bezahlten und noch zu zahlenden Brandentschädigungs-Gelder.						
340	—	—	Bis 1824 incl für alle Kreise	—	—	—	340	—	—
			Von 1825 bis incl 1833.						
5,304	5	5	Im Kreise Altona.	2,852	29	—	2,451	6	5
14,177	22	6	„ „ Bochum	9,673	23	9	4,503	28	9
12,329	3	3	„ „ Dortmund	7,541	4	1	4,787	29	2
13,282	16	9	„ „ Hagen.	10,754	9	10	2,528	6	11
6,034	5	—	„ „ Hamm.	2,888	10	—	3,145	25	—
1,663	10	—	„ „ Iserlohn	978	10	—	685	—	—
3,703	3	9	„ „ Soest	3,255	18	9	447	15	—
56,834	6	8	Total-Summe	37,944	15	5	18,889	21	3

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	pf.	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	pf.
			Tit. VI. An zurückzuzahlenden Darlehen.						
2,000	—	—	Aus dem Feuer-Societäts-Fonds der Städte in der Grafschaft Mark geliehen . . .	—	—	—	2,000	—	—
			Tit. VII. An Extraordinarien.						
131	9	8	An Prämien für Auszeichnung bei Bränden	131	9	8	—	—	—
422	11	3	„ allerlei Ausgaben	422	11	3	—	—	—
553	20	11	Summa Tit. VII.	553	20	11	—	—	—
			Zusammenstellung der Ausgabe.						
—	—	—	Tit. I. An Vorschuß	—	—	—	—	—	—
—	—	—	„ II. „ zu gute gehenden Defecten .	—	—	—	—	—	—
153	20	6	„ III. „ Beitrag zum Verwaltungs-Fonds	153	20	6	—	—	—
72	28	6	„ IV. „ Spritzen-Reparatur-Kosten . .	72	28	6	—	—	—
56,834	6	8	„ V. „ Assecuranz-Geldern	37,944	15	5	18,889	21	3
2,000	—	—	„ VI. „ zurückzuzahlenden Darlehen. .	—	—	—	2,000	—	—
553	20	11	„ VII. „ Extraordinarien	553	20	11	—	—	—
59,614	16	7	Summe der ganzen Ausgabe	38,724	25	4	20,889	21	3

Vergleichung
der wirklichen Einnahme mit der wirklichen Ausgabe.

Die Einnahme beträgt . . 38,872 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.
„ Ausgabe „ . . 38,724 „ 25 „ 4 „
Mithin ist Bestand . 147 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf.

N. 226. Polizeiliche Aufsicht bei öffentlichem Schießen.

Kürzlich eingetretene unglückliche Ereignisse machen es zur Nothwendigkeit, auf die Ober-Präsidial-Bekanntmachung vom 27. August 1816 (Amtsblatt 1817, Nr. 85.) aufmerksam zu machen, nach deren §. 1. jedes veranstaltete öffentliche Schießen der Orts-Polizei-Behörde 3 Tage vorher angezeigt werden muß, damit die gehörigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden können.

Zur Sicherstellung des Erfolgs wird hierdurch auf die Unterlassung eine Strafe von 15 Sgr. bis 2 Thlr. angedrohet, vorbehaltlich der für den Fall entstehender Beschädigung durch die Gesetze gedroheten Ahndung.

Arnsberg, den 25. Juni 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Beilage

zum

27. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 5. Juli 1834.

N. 467. Steckbrief hinter C. Küpper.

Aus dem Cantonirungs-Quatier im Kreise Gladbach, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ist der nachstehend bezeichnete Christian Küpper, Husar von der zweiten Escadron des Königlichen 8. Husaren-Regiments am 24. Juni d. J. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an den Königlichen Obersten und Commandeur des 8 Husaren-Regiments, Herrn von Simolin, nach Düsseldorf abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 30. Juni 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist aus Soest gebürtig, katholischer Confession, 21 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, kleine und flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, im Entstehen begriffenen Bart, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung und ist schlanker Statur. Besondere Kennzeichen: Sommerflecken im Gesicht und trübe Augen.

Bekleidung: Eine dunkelblaue Stalljacke mit hellblauem Kragen, oder Dollmann mit weißen Schnüren; Czakot mit Futteral, worauf die Nr. 8; Bandelier; Säbel mit schwarzer Tasche; graue Reithosen und Stiefeln mit Sporen. Außerdem hat derselbe Karabiner und Pistol mitgenommen.

Signalement des von dem Deserteur Küpper mitgenommenen Königlichen Dienstpferdes:

Goldfuchs, Stute, 5 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, deutscher Race, Remonte pro 1832, dasselbe trug auf der linken Lende das Brandzeichen 8. H.

Bekleidung: Completer Sattel mit Zaum, eine alte blaue Chabraque und Mantelsack.

Digitized by Google

B. 2. N. 468. Subhastations-Patent.

Behufs Auseinandersetzung sollen nachfolgende, zum Sallermanns-Hofe des Friedrich Einhaus und der Minorennen Johann Dietrich Sallermann in Hengstei gehörende Parcellen:

1) der Schreiberskamp bei Hengstey, von 6 Morgen 100 Ruthen;
2) die Holzung Wolfskuhle in der Boelerheide, von 10 Morgen 124 Ruthen;
3) die Holzung am Höhwege, in der Waldbauer, von 24 Morgen 101 Ruthen,

gerichtlich abgeschätzt zu 945 Thaler, an hiesiger Gerichtsstelle

am 2. September, Morgens 11 Uhr,

öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist in hiesiger Gerichtsregistratur einzusehen und sollen die Vorwarden im Termine regulirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Real-Ansprüche spätestens in dem bestimmten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt werden. Hagen, den 10. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 469. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag mehrerer eingetragenen Gläubiger, soll das dem Friedrich Westerhoff senior, jetzt zu Menden, und dessen Kindern gemeinschaftliche zugehörige, in hiesiger Stadt sub Nr. 310. belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Iserlohn, Volumine VII., folio 61. bis 63. eingetragene Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt zu 1629 Thlr. 12 Sgr. Preuß. Courant, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Der Licitations-Termin ist auf

den 2. September d. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Assessor Hülsmann angesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wobei denselben zur Nachricht gereicht, daß auf die nach dem Termine eingehenden Nachgebote nicht weiter reflectirt werden kann.

Uebrigens können die Taxe und Vorwarden in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Iserlohn, den 16. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 470. Subhastations-Patent.

Das, dem Bäcker Friedrich Kalthoff hieselbst zugehörige, in der Brüderstraße sub No. 185 des Brand-Catasters belegene Wohnhaus nebst Zubehör, namentlich einem dahinter stehenden Back- und Brauhause, einem alten verfallenen Stall-Gebäude,

Digitized by Google

einem Hofraume, einem Gemüse- und Baumgarten, im Ganzen zu 1949 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in termino

den 1. October d. J., Morgens 11 Uhr,

öffentlich auf den Antrag eines Real-Gläubigers im hiesigen Gesammtgericht subhastirt werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit der Nachricht eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden können, die Kaufsbedingungen aber in termino subhastationis entworfen werden sollen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, namentlich diejenigen, welche aus dem unter'm 5. Dec. 1820 von den Eheleuten Kalthoff zu Gunsten des verstorbenen Predigers Joseph Verhoeff über 100 Stück Brabander und 20 Stück französische Kronthaler gerichtlich ausgestellten, und unterm 26. März 1824 auf die erwähnten Realitäten eingetragenen Schuld-Documente Ansprüche an letztere machen, aufgefordert, solche in termino praefixo anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Lippstadt, den 6. Juni 1834.

Königl. Preuß. und Fürstl. Lipp. Gesammtgericht.

B. 1. N. 471. Subhastations-Patent.

Zur judicatmäßigen Befriedigung mehrerer Gläubiger sollen folgende, den Eheleuten Colon Franz Wulff zu Brockhausen gehörigen Immobilien, als:

1) Die Wulffs-Colonie zu Brockhausen, abgeschätzt deduct. deducendis zu 968 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf.;
2) 1¼ Morgen Ackerland in der Brockhauser Feldmark in den Aehren, zwischen Tigges und Sanders Lande, abgeschätzt zu 192 Thlr. 15 Sgr.;
3) ¾ Morgen Ackerland in der Lüringser Feldmark auf den Kortelrande nächst Hermes und Frömmels Grundstücken, tarirt zu 86 Rthlr. 7½ Sgr.;
4) 1½ Morgen Ackerland in der Walburger Feldmark am Cutmecker Wege nächst Busen Lande, tarirt deduct. deducendis zu 110 Rthlr.

am 6. October cur., Nachmittags 5 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hennecke an ordentlicher Gerichtsstelle zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. Soest, den 14. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 472. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines hypothekarischen Gläubigers sollen nachstehende dem Caspar Küper gehörige Grundstücke verkauft werden.

1) Das in der Hammschen Westenstadtfeldmark belegene Wohnhaus № 31, abgeschätzt zu 100 Thaler zum Abbruch, und

Digitized by Google

2) die Erbpacht-Gerechtigkeit an den in der Westenstadtfeldmark belegenen Heideantheil Flur 1. No. 237. bis 241. der Cataster-Charte, von 2 Morgen 72 Ruthen 20 Fuß, zwischen Michaelis Harmanns und Dülbergs Grundstücken, und einen Weg, abgeschätzt zu 37 Rthlr.

Der Licitations-Termin ist auf den 2. October, des Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, und sind die Verkaufsbedingungen mit der Taxe in der Gerichts-Registratur einzusehen. Hamm, den 15. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 473. Diebstahl zu Schwelm

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. sind aus der Schlafstube eines hiesigen Bürgers mit einer kleinen Schachtel folgende Pretiosen entwendet worden:

eine goldene Halskette mit einem kleinen Medaillon, worin eine Haarlocke; eine goldene viereckige Tuchnadel; ein goldener Ring mit einem braunem Steine; ein goldener Schlangenring mit einem Rubinsteine; ein goldener Ring mit Haaren durchflochten, worin die Buchstaben E H. gravirt; ein Paar goldene Ohrringe mit bräunlichen Steinen; eine Kette von sogenannten Mondscheinsperlen mit einem unächten Schlößchen; ein goldener Ring mit einem breiten Schilde, worin ein Opfer gravirt.

Die Entwendung wird wahrscheinlich durch Einschleichen ins Schlafzimmer geschehen seyn. Der Thäter so wie die gestohlenen Sachen haben bis jetzt aber noch nicht ausgemittelt werden können.

Wir ersuchen daher alle Civil- und Militairbehörden wegen des obigen Diebstahls vigiliren und uns den etwa ausgemittelten Thäter, die gestohlenen Sachen oder sonst jede Auskunft, welche zur Entdeckung dienlich seyn könnte, direct zugehen zu lassen.

Schwelm, den 18. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 474. Subhastations-Patent.

Das den Eheleuten Johann Peter Moritz Korfluer zugehörig gewesene Wohnhaus unter der Nummer 246 hieselbst nebst Garten und Baumhoff (Band 3, Seite 199 des Hypothekenbuchs) abgeschätzt zu 1034 Rthlre 20 Sgr., nach Abzug der Rubrica 2 haftenden Lasten aber zu 965 Rthlr. 15 Sgr., imgleichen das Recht auf den nach Band IV. Seite 130 des Hypothekenbuchs von Hagen auf den Caspar Heinr. Borggräffschen Immobilien haftenden Erbpachts-Canon von 3 Thlr. gemein Geld, sollen, weil der Adjudicator Joh. Dietr. Carl Friedr. Korfluer die Kaufgelder dieser nothwendig subhastirten Immobilien ad 1200 Rthlr. nicht gezahlt hat, resubhastirt werden.

Der Licitations-Termin ist auf den

6. October, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Digitized by Google

Die Taxe und die besonderen Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Hagen, den 21. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 475. Subhastations-Patent

Die zu dem Nachlasse der Eheleute Colon Johann Wilhelm Wallrabe gehörige Wallraben-Colonie zu Hiddingsen, in der Bürgermeisterei Lohne, hiesigen Kreises, gerichtlich abgeschätzt deductis deducendis zu 3485 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll in Termino den 25 August dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, vor dem Dep. Herrn Assessor Dreckmann an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber im Wege freiwilliger Subhastation zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Vorwarden, Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen. Soest, den 25. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 476. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Polizei soll das der Wittwe und den Erben Kirschey zugehörige, unter Nr. 239. hieselbst belegene halbe Wohnhaus verkauft werden, und ist dazu Termin auf den 2. September d. J. in der Registratur angesetzt. Dem Meistbietenden wird dann der Zuschlag ertheilt, und finden Nachgebote nur unter Bewilligung sämmtlicher Interessenten, jenen einschließlich, statt. Alle unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche spätestens bis zum Termin bei Vermeidung des Ausschlusses vorzutragen. Die Taxe, wonach das Haus zu 140 Thaler abgeschätzt ist, so wie die Bedingungen, sind beim Actuar Kals einzusehen. Siegen, den 7. Mai 1834. Königliches Stadtgericht.

B. 2. N. 477. Subhastations-Patent.

Auf Antrag einiger Hypothekargläubiger waren folgende dem Johann Peter Märker zu Mark gehörige, im Kreise Olpe, Bürgermeisterei Kirchhundem, Commüne Varste gelegene Grundstücke: 1) das Wohnhaus, die Mark genannt, sehr baufällig, incl. Hofraum und Schweinehof, zu 300 Thlr.; 2) das Backhaus, zu 70 Thlr.; 3) der Schweinestall hinter dem Hause, 15 Thlr.; 4) der Garten hinter dem Hause, zu 36 Thlr. 20 Sgr.; 5) der Garten unter dem Hause, 8 Thlr.; 6) die Wiese unter dem Hause, 256 Thlr.; 7) eine Wiese an der Wegescheid, 33 Thlr.; 8) ein Feld unter der Mark, 38 Thlr. 10 Sgr.; 9) ein Feld in der Wegescheid, 248 Thlr.; 10) ein Feld daselbst, mit der daran gelegenen Anwende, 25 Thlr. 25 Sgr.; 11) ein eichen Niederwaldgen unter der Mark, 77 Thlr.; 12) ein Hageberg in der Wegescheid, 4 Thlr. 20 Sgr.; 13) ein Hageberg unter der Mark, 21 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.; 14) ein Hageberg an der Höh, 24 Thlr.; 15) ein Hageberg daselbst, 20 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, zur nothwendigen Subhastation gezogen. Da jedoch hierbei keine annehmlichen Gebote erfolgten, so ist auf Antrag der Hypothekargläubiger ein nochmaliger Verkaufs-Termin auf den 2. September c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem Justiz-Amtmann Eggert an-

Digitized by Google

gesetzt, wozu erwerbs- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn keine gesetzliche Hindernisse, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, und Taxe und Verkaufsbedingungen jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche auf die Grundstücke spätestens bis zum Versteigerungs-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Bilstein, den 9. Mai 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 478. Subhastations-Patent.

Zur Sache des Freiherrn von Bourscheid zu Cöln, jetzt des Herrn Thomas Canisius zu Nordenbeck, soll auf den Antrag des Letzteren ein, den Geschwistern Lex hier competirender $^{5}/_{36}$ Zehnt-Antheil von den an $251\,^{14}/_{16}$ Brilloner Morgen Acker, im Kreise, Bürgermeisterei und in der Commüne Brilon belegene, haltenden Zehnten, welcher Zehnt-Antheil zu 114 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. geschätzt ist, Dienstag den 12. August, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkauf im Meistgebote ausgesetzt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen sind, daß Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Stadtgerichts eingesehen werden können. Zugleich werden die etwaigen Real-Prätendenten, hiermit aufgefordert, spätestens in dem Verkaufs-Termine ihre Ansprüche bei Strafe der Ausschließung anzumelden und zu begründen. Brilon, den 15. Mai 1834. Königliches Stadtgericht.

B. 2. N. 479. Subhastations-Patent.

Die zur Kaufmann Carl Abreschen Concurs-Masse gehörige, auf 246 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte, im Kreise Wittgenstein, in der Laaspher Feldmark zwischen dem Grundstücke der Wittwe Vomhoff und dem Bache Laasphe belegene, und im Flurbuche Flur IV. Nr. 181. verzeichnete Wiese unter dem Kappau, von 3 Morgen 164 Ruthen 29 Fuß, soll in dem, auf den 2. September c., Vormittags 10 Uhr, im Justiz-Amts-Locale anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe und die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle etwaigen Real-Prätendenten und Creditoren aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer des Grundstücks, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll. Laasphe, den 26. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. 2. N. 480. Subhastations-Patent.

Wegen nicht erfolgter Zahlung des Kaufschillings soll das dem Tagelöhner C. D. Kloth und den Erben Schusters B. Sudhauß zustehende, in Sundern bei Niederhofen gelegene Wohnhaus, tarirt zu 105 Thlr., nebst dem Pachtnutzungsrechte an dem dabei gelegenen Grunde, von 8 Morgen 114 Ruthen, tarirt zu 54 Thlr. 20 Sgr., von neuem zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Es ist hierzu Termin am 27. August c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle bestimmt, und werden Kauflustige, welche die Taxe und Bedingungen in der Registratur einsehen können, dazu eingeladen. Schwerte, den 17. Mai 1834.

Königliche Gerichts-Commission.

B N. 481. Subhastations-Patent.

Da auf die dem Caspar Kayser vgo Huster zu Hespecke gehörigen, nach der in dem Intelligenz-Blatte Nr. 6, 11 und 15 erfolgten Bekanntmachungen am 10. Januar, 14. Februar und 21. März dieses Jahres zum Verkaufe ausgesetzten Immobilien kein Gebot erfolgt ist, so ist ein fernerer Bietungstermin auf den 22. August c., Morgens 9 Uhr, in Hespecke in der Wohnung des Caspar Kayser vgo. Huster anberaumt, wozu Kaufliebhaber unter Hinweisung auf die angezogene frühere Bekanntmachung und mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das in den oben angezogenen Intelligenz-Blättern sub No. 1 aufgeführte Wohnhaus, der dort sub 2 bemerkte Hofraum, die daselbst sub Nr. 3 aufgeführten 12 Ruthen Garten am Hause, der daselbst sub No. 4 aufgeführte Grashof und das dort sub No. 17 aufgeführte Ackerland am Rockelberg zur Zeit nicht ferner mitverkauft werden sollen.

Attendorn, den 28. Mai 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 1. N. 482. Subhastations-Patent.

Das dem Caspar Diederich Metzler in Lethmate zugehörige sub Nr. 74 daselbst belegene Wohnhaus mit Hausplatz, Hofraum und Gartenland, im Flächen-Inhalte von 1 Morgen 12 □Ruthen 24 Fuß Preuß. Maaß, gerichtlich abgeschätzt zu 1108 Thlr. 25 Sgr. Preuß. Courant soll im Wege nothwendiger Subhastation in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den

„15. October, Vormittags 10 Uhr“

vor dem Land- und Stadt-Richter Dierickx bestimmten Termine meistbietend veräußert werden; Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote nur mit Genehmigung sämmtlicher Interessenten angenommen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Termine, bei Vermeidung der Präclusion anzumelden Limburg den 10. Juni 1834.

Fürstlich Bentheim'sches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

B. 1. N. 483. Subhastations-Patent.

Die den Eheleuten Johannes Höchst zu Holzhausen gehörige, im Kreise Siegen, Bürgermeisterei Dresselndorf, Gemeinde Holzhausen belegene Immobilien, als: 1) 12 Ruthen 84 Schuh Wiese in der Breitenwiese, früher am Zehenpfühl genannt, an Henrich Kaiser, Section XI, No. 890 der Mutterrolle, tarirt 6 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf.; 2) 53 Ruthen 61 Schuh Wiese

am Schleifstein, Sect. XI, No. 26 der Mutterrolle, tar. 21 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf.; 3) 23 Rth. 28 Schuh Wiese auf der untersten Wiese, Sect. VIII, Nr. 1024 der Mutterrolle, tarirt 18 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf.; 4) 63 Ruthen 23 Schuh dito in Bäuerbachswiese, Sect. VI, Nr. 381 der Mutterrolle, tarirt zu 16 Rthlr 25 Sgr. 10 Pf.; 5) 43 Ruthen 21 Schuh dito auf der untersten Wiese, Sect. VIII, No 499 der Mutterrolle, tarirt zu 28 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf.; 6) 39 Ruthen 25 Schuh Acker unterhalb des Haigerweges, Sect. VIII, No. 140 der Mutterrolle, tarirt 7 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf.; 7) 22 Ruthen 27 Schuh dito auf dem Brandshof, Sect. V, No. 198 der Mutterrolle, tarirt zu 8 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf.; 8) 45 Ruthen 32 Schuh dito (jetzt Wiese) am Helkstein, Sect. VIII, Nr. 73 der Mutterrolle, tarirt zu 15 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf.; 9) 26 Ruthen 79 Schuh dito am Helkstein, Sect. VIII, Nr. 64 der Mutterrolle, tarirt zu 7 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf.; 10) 59 Ruthen 96 Schuh dito am Scheid, Sect. III, Nr. 482 der Mutterrolle, tarirt zu 9 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf.; 11) 19 Ruthen 53 Schuh dito unterhalb des Bäckerwegs, Sect. V, Nr. 325 der Mutterrolle, tarirt zu 9 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf.; 12) 77 Ruthen 79 Schuh Acker zwischen der Breitenwiese, (jetzt Wiese), Sect. XI, Nr. 493 der Mutterrolle, tarirt zu 20 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf.; 13) 86 Ruthen 90 Schuh Acker auf dem Brandshof, Sect. V., Nr 97 der Mutterrolle, tarirt zu 14 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf.; 14) 166 Ruthen 99 Schuh Acker am Burbacher Weg, Sect. IV, Nr. 164 der Mutterrolle, tarirt zu 22 Rthlr. 8 Sgr., sollen auf Instanz eines Gläubigers in termino den 30. September c., Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in dem vorbezielten Termine bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden und gehörig zu bescheinigen. Burbach, den 12. Juni 1834.

Königl. Justiz-Amt.

B. 1. Nr. 484. Subhastations-Patent

Folgende, dem Anton Kremer genannt Hellen in Hundesassen gehörige, im Kreise Olpe, Bürgermeisterei Kirchhunden, Commüne Hundesassen belegene Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus zu 280 Rthlr.; 2) die Scheune zu 130 Rthlr. taxirt; 3) der Garten beim Hause, 23 Ruthen à Ruthe 1 Rthlr. — 23 Rthlr.; 4) der Baumhof das., 1 Morgen 12 Ruthen à Ruthe 25 Sgr. — 160 Rthlr.; 5) die Wiese, Musterhof genannt, 2 Morgen 145 Ruthen à 15 Sgr. — 252 Rthlr. 15 Sgr.; 6) Holz ober der Hude, 41 Ruthen à 8 Pf — 27 Sgr. 4 Pf. 7) der Acker das., 53 Ruthen 80 Fuß, à Ruthe 1 Sgr. 6 Pf. — 2 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf.; 8) ein Hagen das., 100 Ruthen 80 Fuß, à Ruthe 1 Sgr. — 3 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf.; 9) Holz in der Helmeike, 156 Ruthen à 4 Pf. — 1 Rthlr. 22 Sgr.; 10) ein Hagen am Buchhagen, 107 Ruthen à 8 Pf. — 2 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf.; 11) Holz das., (Heidberg), 1 Morgen 11 Ruthen à 4 Pf. — 2 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf.; 12) ein Hagen daselbst, 95 Ruthen à 8 Pf. — 2 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.; 13) Holz das., (Heidberg) 1 Morgen 53 Ruthen à 4 Pf. — 2 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf.; 14) ein Hageberg auf der Köhling, 1 Morgen 168 Ruthen à 10 Pf. — 9 Rthlr. 20 Sgr.; 15) ein dito das., 1 Morgen 104 Ruthen à 10 Pf. — 7 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.; 16) Holz hinter dem Kleve, 141 Ruthen 80 Fuß (Heidberg), à 4 Pf. — 1 Rthlr. 17 Sgr.

Digitized by Google

17 Sgr. 3 Pf.; 17) desgl. das. 129 Ruthen à 4 Pf. — 1 Rthlr. 13 Sgr.; 18) desgl. im Kleve, 3 Morgen 129 Ruthen à 2 Sgr. — 44 Rthlr. 18 Sgr.; 19) desgl das. 1 Morgen 135 Ruthen Heidberg à 4 Pf. — 3 Rthlr. 15 Sgr.; 20) ein Acker auf dem Kleve oder Rode, circa 15 Ruthen 80 Fuß à 12 Sgr. — 6 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf; 21) die Wiese auf dem Mustacker, 5 Morgen 12 Ruthen 50 Fuß à 8 Sgr. — 243 Rthlr. 10 Sgr.; 22) Holz an der Vischlerde, 3 Morgen 5 Ruthen à 2 Sgr. — 36 Rthlr. 10 Sgr.; 23) Holz am Hohen, 17 Morgen 39 Ruthen à 4 Sgr. — 413 Rthlr. 6 Sgr.; 24) Holz auf dem Schlage, 6 Morgen 131 Ruthen 50 Fuß à 3 Sgr. — 121 Rthlr. 4 Sgr 6 Pf.; 25) der Acker hinterm Hofe, 4 Morgen 45 Ruthen 50 Fuß à 5 Sgr. — 127 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.; 26) das. Hütung, 1 Morgen 124 Ruthen 50 Fuß à 1 Sgr. 6 Pf — 15 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf.; 27) die Oede an der Hölle, 2 Morgen 111 Ruthen 60 Fuß à 4 Pf. — 5 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf.; 28) ein Hageberg das., 1 Morgen 94 Ruthen 70 Fuß à 6 Pf. — 4 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf.; 29) ein Hageberg in der Ermecke, 2 Morgen à Ruthe 10 Pf. — 10 Rthlr; 30) ein dito daselbst, 1 Morgen 154 Ruthen à 10 Pf. — 9 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.; 31) ein Ackerland das., 9 Morgen 97 Ruthen 50 Fuß à 2 Sgr. 6 Pf. — 143 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.; 32) die Wiese das., 122 Ruthen à 5 Sgr. — 20 Rthlr. 10 Sgr.; 33) ein Ackerland das., 109 Ruthen 60 Fuß à 1 Sgr. 6 Pf. — 5 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf.; 34) eine Wiese das., 156 Ruthen 50 Fuß à 4 Sgr. — 20 Rthlr. 26 Sgr.; 35) ein Ackerland das., 2 Morgen 62 Ruthen à 4 Sgr. — 56 Rthlr. 8 Sgr.; 36) die Oede auf dem Platze, 17 Ruthen 40 Fuß à 2 Pf. — 2 Sgr. 11 Pf.; 37) Holz am Eichhagen, 16 Ruthen à 4 Pf., (Heidberg) à 3 Pf. — 4 Sgr. 8 Pf.; 38) Holz (Heidberg) das., 96 Ruthen à 3 Pf. — 24 Sgr.; 39) Holz (Heidberg) das., 141 Ruthen 60 Fuß à 3 Pf. — 1 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf; 40) desgl. das. 157 Ruthen à 3 Pf. — 1 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf.; 41) desgl. das. 1 Morgen 112 Ruthen 40 Fuß à 3 Pf. — 2 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf.; 42) ein Hageberg das., 7 Morgen 140 Ruthen à 10 Pf. — 38 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.; 43) Holz das. 1 Morgen 13 Ruthen 90 Fuß (Heidberg) à 3 Pf. — 1 Rthlr 18 Sgr. 6 Pf.; 44) desgl das. 1 Morgen 74 Ruthen à 3 Pf. — 2 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.; 45) ein Hageberg am Schurken, 2 Morgen 15 Ruthen 60 Fuß à 6 Pf. — 6 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf.; 46) ein dito das., 80 Ruthen à 6 Pf. — 1 Rthlr. 10 Sgr; 47) ein do. das., 1 Morgen 68 Ruthen 90 Fuß à 6 Pf. — 4 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf. 48) ein Hagen das., 160 Ruthen à 6 Pf. — 2 Rthlr. 20 Sgr.; 49) ein dito in der Burbecke, 4 Morgen 72 Ruthen à 10 Pf. — 22 Rthlr.; 50) ein Ackerland im Pirke, 109 Ruthen à 1 Sgr. 6 Pf. — 5 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf.; 51) Holz, (Heidberg) das., 61 Ruthen à 3 Pf. — 15 Sgr. 3 Pf.; 52) ein Hageberg am Unterſten, 3 Morgen 53 Ruthen à 1 Sgr. 6 Pf. — 29 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.; 53) ein Wald am Homberge, 10 Morgen 28 Ruthen 50 Fuß à 2 Sgr. 6 Pf. — 152 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf.; 54) ein Hageberg im Bruch, 171 Ruthen 80 Fuß à 10 Pf. — 4 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf.; 55) ein dito das, 1 Morgen 8 Ruthen 40 Fuß à 10 Pf. — 5 Rthlr. 7 Sgr.; 56) ein Wald am oberſten Hamberge, 11 Morgen 169 Ruthen à 2 Sgr. 6 Pf. — 179 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.; 57) ein dito am hinterſten Eben, 10 Morgen 107 Ruthen à 3 Sgr. — 190 Rthlr. 21 Sgr.; 58) ein dito am vorderſten Eben, 9 Morgen 82 Ruthen 60 Fuß à 3 Sgr. — 170 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf. ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino den 6. October c, Vormittags

Digitized by Google

10 Uhr, vor dem Justiz-Amtmann Eggert an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die besondern Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. — Diejenigen, welche an vorstehend benannten Immobilien einen Realanspruch behaupten, haben solchen in dem anstehenden Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden. Bilstein, den 13. Juni 1834.

Königl Justiz-Amt.

B. 1. N. 485. Subhastations-Patent.

Das, dem Heinrich Rustige gt. Teutmann zu Oestereiden gehörige, im Kreise Lippstatt, Gemeinde Oestereiden belegene Ackerland: 5 Morgen 59 Ruthen 85 Fuß im Struckfelde neben Kaustein und Kersting Flur XI. Nr. 346, taxirt zu 86 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. soll im Wege der nothwendigen Subhastation in term. den 8. October c. Morgens 9 Uhr, vor dem Justiz-Amtmann Gremler an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Diejenigen, welche an vorstehenden immobile einen Real-Anspruch behaupten, haben selbigen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Rüthen, den 19. Juni 1834.

Königl. Justiz-Amt.

B. 1. N. 486. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers sind die dem Heinrich Schürmann genannt Heukamp zu Ostsümmern zugehörigen, im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commüne Ostsümmern belegenen Immobilien, bestehend: 1) aus einem Wohnhause in Ostsümmern, sub Nr. 63 Catastri, gerichtlich zu 250 Thlr. abgeschätzt; 2) aus dem Hofraume, 1 Morgen groß, taxirt zu 40 Thlr.; 3) aus einem Garten beim Hause, 1 Morgen groß, taxirt zu 60 Thlr.; 4) aus einer beim Hause belegenen Wiese, taxirt zu 100 Thlr; 5) aus 1½ Morgen Ackerland im Westerfelde, taxirt zu 77 Thlr. 15 Sgr.; 6) aus einem Morgen Ackerland im Westerfelde, taxirt zu 45 Thlr.; 7) aus einem Morgen Ackerland im Mühlenbruche, taxirt zu 40 Thlr.; 8) aus einer Wiese, 2 Morgen groß, taxirt zu 100 Thlr; 9) aus 2 Morgen Ackerland in der sog. Ostenberken, taxirt zu 80 Thlr.; 10) aus 2 Morgen Ackerland auf dem Heckstück, taxirt zu 130 Rthlr, zur nothwendigen Subhastation gezogen und ist der deshalb anberaumte einzige Verkaufs-Termin auf den 3. October 1834, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Hofgerichts-Referendar Monhoff festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Letztbietenden mit eingeschlossen, zugelassen werden. Taxe und Verkaufs-Bedingungen können in unserer Amts-Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche an benannten Immobilien einen Realanspruch zu haben glauben, haben denselben spätestens im anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Menden, den 20. Juni 1834.

Königl. Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. N. 487. Subhastations-Patent.

Das auf dem Graben, Flur XII, No. 140, zwiſchen dem neuen und ſteinernen Thore in Werl, Kreis Soeſt belegene, zu 191 Thlr. taxirte Wohnhaus und Nebenraum der minorennen Erben des Caſpar Wulf, insgeſammt 11 Ruthen 45 Fuß groß, ſoll am 24. Juli, Morgens 10 Uhr, im hieſigen Gerichtslocale freiwillig ſubhaſtirt werden, und ſind die Taxe nebſt Vorwarden in hieſiger Gerichts-Regiſtratur einzuſehen. Werl, den 21. Juni 1834

Königl. Juſtiz-Amt.

B. 1. N. 488. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag einiger Gläubiger und des Vormundes iſt die den Kindern des verſtorbenen Colon Caſpar Weſthoff zu Waltringen gehörige, im Kreiſe Soeſt, Bürgermeiſterei Bremen, Commüne Waltringen, belegene Weſthoffs Colonie, aus 77 Morgen 126 Ruthen 67 Fuß Ackerland, Gebäuden, 4 Morgen 106 Ruthen 40 Fuß, Garten und Hofraum, 2 Morgen 35 Ruthen 4 Fuß Wieſen und Wieſengrund, und 85 Morgen 125 Ruthen 40 Fuß Holzung beſtehend, welches alles zu 5,770 Thlr. 1 Sgr. 8½ Pf, ohne Abzug der Laſten und Abgaben, gerichtlich geſchätzt worden, zur nothwendigen Subhaſtation gezogen, und iſt der Verkaufstermin der Colonie ſowohl im Ganzen, als parcellenweiſe auf den 16. October, Vormittags 11 Uhr, in loco Waltringen im Weſthoffſchen Hauſe, vor dem Juſtiz-Amtmann Lorsbach, angeſetzt, zu welchem zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn keine geſetzlichen Hinderniſſe obwalten, dem Meiſtbietenden der Zuſchlag ertheilt, wird, und neue Bieter nach 6 Uhr Abends überhaupt nicht mehr zugelaſſen werden, vielmehr der Deputirte mit dieſer Stunde den Termin ſchließt. Die Taxe, der neueſte Hypotheken-Extract und die beſondern Verkaufsbedingungen liegen in der hieſigen Regiſtratur zur Einſicht offen. Diejenigen unbekannten Intereſſenten, welche an vorſtehend genannten Immobilien einen Real-Anſpruch behaupten, haben ſolchen in dem anſtehenden Termine bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden

Werl, den 24. Juni 1834. Königliches Juſtiz-Amt.

B. 1. N. 489. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ſind die den Erben Joſeph Gabriel und dem Philipp Gabriel zu Arnsberg gehörige, im Kreiſe und der Commüne Arnsberg, belegenen Immobilien, nämlich: 1) das in der Stadt Arnsberg belegene, zu 653 Thlr. 10 Sgr. taxirte Wohnhaus und 2) der am Romberge belegene, zu 36 Thlr. taxirte Garten, zur nothwendigen Subhaſtation gezogen, und iſt der einzige Verkaufs-Termin auf den 2 October c., Vormittags 10 Uhr, im hieſigen Juſtizamts-Gebäude angeſetzt. Zahlungsfähige Kaufluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichtsregiſtratur zur Einſicht offen liegen, und neue Gebote nach dem Termine nicht zugelaſſen werden. Diejenigen, welche an vorſtehend genannte Immobilien einen Real-Anſpruch behaupten, haben ſolchen ſpäteſtens in dem anſtehenden Termine bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden.

Arnsberg, den 10. Juni 1834. Königliches Juſtiz-Amt.

Digitized by Google

B. 1. N. 490. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist das im Kreise Arnsberg, Bürgermeisterei und Commüne Neheim, zwischen des Peter Müller und Bernhard Schulte Wohnungen belegene Wohnhaus nebst Hofraum und Garten des Förster Kneer zu Neheim, welches auf 335 Thlr. 29 Sgr 6 Pf. gerichtlich tarirt ist, zur nothwendigen Subhastation gestellt und der einzige peremptorische Bietungstermin auf den 2. October c., Morgens 11 Uhr, vor unserm Deputirten, dem Kammergerichts-Assessor Bornemann, im Amtslocale anberaumt. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß, wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, Nachgebote nach 6 Uhr Abends überhaupt nicht mehr zulässig sind. Tare und Verkaufsbedingungen liegen zur Einsicht in unserer Registratur offen. Zugleich werden alle diejenigen, welche einen Realanspruch an vorstehenden Immobilien behaupten, aufgefordert, solchen bei Vermeidung der Präclusion im anstehenden Termine anzumelden. Arnsberg, den 24. Juni 1834.

Königl. Justiz-Amt.

B. 1. N. 491. Subhastations-Patent.

Die zur Engelbert Biggemannschen Concurs-Sache gehörigen Immobilien, insbesondere das zu Hagen, Bürgermeisterei Allendorf, Kreis Arnsberg, gelegene Biggemanns Haus und Gut, ins Gesammt gerichtlich tarirt zu 1905 Thlr. 5 Sgr., soll subhastirt werden. Es ist dazu ein Bietungstermin und zwar auf den Antrag des Curators, in Hagen selbst, in der Biggemannschen Wohnung auf den

„2. October, Morgens 10 Uhr,"

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die einzelnen zu subhastirenden Stücke in dem in hiesiger Gerichts-Registratur einzusehenden Tarations-Protokolle, dem die Verkaufsbedingungen beigefügt sind, näher bezeichnet sind.

Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche bei Strafe der Ausschließung spätestens in dem anberaumten Termine gehörig anzumelden und zu bescheinigen.

Balve, den 24. Juni 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 1. N. 492. Subhastations-Patent.

Das dem General-Major Herrn von Ledebur zu Erfurt eigenthümlich zugehörige adlige Gut Scharfenberg soll dem Antrage der eingetragenen Gläubiger gemäß und aus Auftrag des Königl. Hofgerichts zu Arnsberg zum nothwendigen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden. Dasselbe gehört zum Kreise und Gerichtsbezirk Brilon und liegt an dem Wege, der von Brilon nach Rüthen führt, von der ersten Stadt eine, von der letztern zwei Stunden entfernt. Die Gutspertinenzen, die außer den in gutem baulichen Zustande befindlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, in 2 Morgen Garten, 31½ Morgen Wiese, 116 Morgen Acker, 415 Morgen Wald, der Rumps-Mühle an der Aa und dem Erbpachtrecht an der Dorfs- und [illegible]-Mühle, der Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit, dem Zehnten und mehreren andern gutsherrlichen Gefällen, bestehen, sind gerichtlich zu 14,074 Thlr. 23 Sgr.

Digitized by Google

3 Pf. abgeschätzt. Der Bietungs-Termin ist auf den 12. Januar k. J., Morgens 8 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur einzusehen sind. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an das bezeichnete Gut mit Zubehörung zu haben glauben möchten, hierdurch aufgefordert, solchen innerhalb sechs Monaten, längstens aber im Subhastations-Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren dinglichen Ansprüchen auf das Gut präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Diejenigen, welche sich eines Mandatars bedienen wollen, können sich an die Herren Justizcommissarien Pape, Lohmann, Kraft und Carpe wenden. Brilon, den 28. Juni 1834.

Königl. Justiz-Amt.

B. 1. N. 493. Subhastations-Patent.

Die dem Anstreicher Johann Carl Caspar Dietrich Boos und der Wittwe Caspar Christoph Arnold Boos und deren Kindern zugehörigen, in und bei hiesiger Stadt belegenen, Band 1, Seite 103 des Hypotheken-Buchs von Hagen eingetragenen und zu 1194 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. Preuß. Courant gerichtlich geschätzten Immobilien, bestehend in dem Wohnhause unter der Nr. 52, Hütung und Acker am Goldberge und Holzung im Obersünderlöh, sollen theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist auf den

„16. October d. J, Vormittags 10 Uhr“

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe ist am schwarzen Brett und in der Registratur des Gerichts einzusehen und die etwaigen besondern Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Hagen den 23. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

N. 494. Diebstahl zu Essen.

Am 22. dies., Abends bald nach 9 Uhr, ist der Frau Professorin Esser geborne Linnhoff aus Münster auf der Wegestrecke zwischen dem benachbarten Dorfe Horst und der Wohnung des Ackermanns Vogelwiesche ein kleiner schwarz lederner, hinten auf einer Extrapostchaise mit Stricken befestigter, Reisekoffer diebischer Weise abgeschnitten und entwandt worden, in welchem sich die unter dieser Anzeige verzeichneten Effecten, Kleidungsstücke, Kostbarkeiten und baaren Gelder befunden haben.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, ersuchen wir zugleich Jeden, zu dessen Kenntniß Thatsachen gelangen dürften, welche zur Entdeckung des Diebes oder zur Wiedererlangung des Gestohlenen gereichen können, solche entweder seiner Ortsobrigkeit, dem Königlichen Inquisitoriate zu Hamm, oder uns sofort anzuzeigen.

Essen, den 28. Juni 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Verzeichniß

der sich im Koffer befundenen Effecten, Kleidungsstücke ꝛc.

Eine goldene Kette; ein goldenes Kreuz mit 5 gelben Steinen; eine kleine goldene Tuchnadel in Form eines Schlüsselchens; zwei Armschnallen und in gleicher Form eine Gürtelschnalle von Silber, in Feuer vergoldet; ein schwarz seidenes Kleid, nebst Kragen und Gürtel; ein hell bräunliches seidenes Kleid; ein feuerrothfarbiges Thibet-Kleid, nebst Gürtel; ein weißes Kleid, hoch am Halse hinaufreichend und im Rock zwei breite Falten; ein rosafarbiges kattunenes Kleid, auch hoch am Halse hinaufgehend nebst Gürtel; ein braun gestreiftes kattunenes Kleid nebst Kragen und Gürtel; vier Hemde, gez C. L.; vier weiße Unterröcke; zwölf Paar weiße baumwollene Strümpfe, wovon drei Paar gewebt, die übrigen gestrickt sind; sechs weiße Sacktücher mit einem schmalen weißen Rändchen, gez C L; mehrere Chemisetten von Leinen und Nessel; zwei Nachtjacken; drei Nachthauben; drei halbe leinene weiße Tücher; ein gestickter Stuhlüberzug, noch nicht vollendet, nebst Wolle und einem Muster, worauf ein Vogel abgebildet; ein Heft Noten fürs Piano-Forte von Müller; ein Band von Derehers Erbauungsbuch, nebst Scheide; ein buntfarbiges großes Atlastuch mit schwarzen Frangen, noch neu; ein langer braun und blau gestreifter gehäckelter Geldbeutel, worin sich an jeder Seite eine stählerne Eichel und dito Ringelchen befanden.

(In demselben befanden sich 15 Thlr., worunter ein doppelter Friedrichsd'or, das Uebrige in Silbermünze.)

Ferner zwei halb seidene ganz neue Tücher; zwei grüne Schleier; eine grüne seidene Schürze; ein hell buntfarbiges Fullar-Tuch; vier kleine Kragen, sogenannte Vatermörder, zwei von Tüll und zwei von Nessel; ein Paar gelbe ganz neue Glace-Handschuhe; zwei Paar weiße schon gebrauchte Handschuhe.

Das Koffer, worin sich oben specificirte Sachen befunden, war von schwarzem Leder, inwendig blau gefüttert, von kleiner Beschaffenheit und noch neu.

B. 1. N. 495. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Franz Menne als Vormund über die Pupillen des Franz Wilhelm Willeke in Udorf, soll die dem Letzteren gehörige, im Kreise Brilon, Bürgermeisterei Marsberg, Commune Udorf belegene, sogenannte Mühlenwiese nebst dem daran liegenden Garten, abgeschätzt zu 270 Thlr., in Term. den 2. October c., Morgens 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zum freiwilligen Verkauf ausgestellt werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden wollen. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der Registratur und bei dem Vormunde zur Einsicht offen. Unbekannte Realansprüche sind bei Vermeidung der Präclusion bis zum Verkaufs-Termine spätestens geltend zu machen. Canstein, den 30. Mai 1834.

Grfl. v. Spiegelsches Patr.-Gericht.

B. 3 N. 496. Anlegung einer Kornmühle am Blenne-Bach

Der Hofesbesitzer Johann Heinrich Blennemann zu Querenburg beabsichtigt, an dem sogenannten Blenne-Bach, an der östlichen Grenze seines Hofraums, und zwar da, wo solcher mit dem Buschgrunde des Cleffmann zusammengrenzt, eine oberschlächtige Kornmühle mit einem Mahlgange zu erbauen.

Digitized by Google

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen à dato präclusivischer Frist bei mir und dem Bauherrn vorzubringen, widrigenfalls keine Rücksicht darauf genommen werden kann. Der Nivellementsplan der Mühle kann auf dem Kreis-Bureau eingesehen werden. Bochum, den 4. Juni 1834.

Der Landrath.

B 1.
R. 497.
Anlegung eines Obergrabens in der Altroggen-Rhamde.

Die Fabrikinhaber Joh. Diet. und Herm. Diet. Spelsberg beabsichtigen, durch Anlegung eines Obergrabens das Wasser des Förbecker-Backes, in der Altroggen-Rhamde, in den Sammelteich des daselbst liegenden ihnen zugehörigen Drahtwalz-Werks zu leiten.

Es werden daher alle diejenigen, welche durch diese Anlage ihre Rechte gefährdet glauben, aufgefordert, binnen der Präclusiv-Frist von 8 Wochen ihre Widersprüche sowohl bei mir als bei den Bauherren einzurrichen. Situations- und Nivellements-Plan liegt auf der Kreisstube zur Einsicht offen.

Altena, den 28. Juni 1834.

Das Landraths-Amt.

R. 498.
Steckbrief hinter F. Schulte gnt. Pottschulze.

Der nachstehend signalisirte Franz Schulte, auch Pottschulze genannt, von Gewerbe ein Korbflechter und Tagelöhner, ist wegen Hanges zum Vagabundiren und Stehlen mehrmalen bestraft, zuletzt unterm 17. März d. J. aus der Arbeits-Anstalt in Benninghausen entlassen und hier unter Polizei-Aufsicht gestellt worden. Derselbe hat sich jedoch seit mehreren Wochen heimlich von hier entfernt und dessen Aufenthalt ist nicht zu ermitteln gewesen.

Es werden daher alle Behörden ersucht, auf den Schulze wachen und ihn im Betretungsfalle an mich abliefern zu lassen.

Soest, den 24. Juni 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 60 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, ist mitteler Statur, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, braunen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch. Keine besondere Kennzeichen.

B.
R. 499.
Abhaltung der Jahrmärkte zu Schwelm.

Se. Excellenz, der Königliche Wirkliche Geheime-Rath und Ober-Präsident von Westphalen, Herr Freiherr von Vincke haben auf das Ansuchen der Eingesessenen zu Schwelm genehmigt, daß der daselbst seit 1824 im März abgehaltene Kram- und Pferdemarkt auf Bartolomäustag verlegt wird, und ist zugleich bestimmt, daß wenn der Markt hiernach auf einen Sontag, auf einen Sonnabend oder jüdischen Sabbath fällt, derselbe dann einen Tag später gehalten werden kann, was für dieses Jahr der 25. August ist.

Digitized by Google

Ferner ist noch gestattet, daß der bisher am 25. October jeden Jahres stattgefundene Viehmarkt am ersten Montag im November abgehalten werde.

Schwelm, den 25. Juni 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 500. Fruchtverkauf zu Arnsberg.

Am Donnerstag den 10. Juli l. J., des Morgens 10 Uhr, werden bei der hiesigen Forstkasse 8 Scheffel Hafer im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt. Arnsberg, den 27. Juni 1834.

Königliche Forstkasse daselbst.

N. 501. Siebente General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß Gesellschaft.

Die siebente General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängnißgesellschaft wird am Dienstag, den 22. Juli d. J., Vormittags um 11 Uhr, in dem Justizgebäude hieselbst statt finden.

Alle diejenigen Mitglieder der Gesellschaft, welche nach §. 8 der Statuten stimmberechtigt sind, insbesondere aber die verehrlichen Mitglieder der Ausschüsse der Tochtergesellschaften und der Hülfsvereine werden demnach höflichst eingeladen, die diesjährige Versammlung mit ihrer Anwesenheit beehren und der herkömmlichen Berichterstattung des Ausschusses, wie der Rechnungslage über Einnahme und Ausgabe ihre Aufmerksamkeit widmen zu wollen. Zugleich werden etwaige Vorschläge, die das Wirken der Gesellschaft befördern dürften, in Berathung genommen und schließlich zur statutenmäßigen Erneuerung eines Theils der Mitglieder des Ausschusses geschritten werden. Düsseldorf, den 12. Juni 1834.

Der Ausschuß der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

N. 502. Kunst-Verein für die Rheinlande und Westphalen.

Die der Verloosung vorhergehende Kunst-Ausstellung kann wegen eingetretener Hindernisse nicht, wie früher angezeigt, am 25. dieses Monats, sondern erst Sonntag den 6. Juli d. J. beginnen. Von diesem Tage an ist sie im Galeriesaale der hiesigen Königl. Kunstakademie täglich von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags geöffnet.

Düsseldorf, den 20. Juni 1834. Der Verwaltungsrath des Vereins.

N. 503. Patent-Verleihung.

Dem Commerzien-Rath Carl zu Berlin ist ein vom 19. Juni 1834 fünf hinter einanderfolgende Jahre im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültiges Patent

auf einen für neue und eigenthümlich erkannten Aufsetzer von Zündmasse auf die Zündpfannen von Percussions-Gewehren,

ertheilt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 28.

Arnsberg, den 12. Juli 1834.

N. 227. Anstellungsfähigkeit 9 Jahre gedienter Unteroffiziere.

Nachstehende, 9 Jahre gediente Unteroffiziere sind bei der mit denselben vorgenommenen Prüfung tüchtig befunden:

1) Carl Decker, wohnhaft zu Münster, Unteroffizier der 4. Artillerie-Brigade, zum Kanzlisten und Unter-Calculator;
2) Heinrich Wolbrink zu Herford, Unteroffizier und Regimentsschreiber, zum Kanzlisten und Unter-Calculator;
3) Friedrich Kaufmann zu Ruhrort im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Unteroffizier und Abtheilungsschreiber der 3. Schützenabtheilung, zum Kanzlisten, und
4) Heinrich Anton Woermann aus Warendorf, Wachtmeister beim 1. Bataillon des 17. Landwehr-Regiments zu Wesel, zum Copiisten.

Ich empfehle dieselben den Behörden zur Berücksichtigung bei Anstellungen gedachter Art und bemerke noch, daß die unter 2. und 3. genannten sich durch gute Handschriften auszeichnenden Individuen bereits zu Kanzlei-Arbeiten sich eingeübt haben.

Münster, den 24. Juni 1834.

Königl. Ober-Präsidium von Westphalen.

Digitized by Google

N. 228. Fromme und milde Stiftungen im 1sten Semester 1834.

Nachstehende Nachweisung von den im hiesigen Regierungs-Bezirke zu kirchlichen und Schulzwecken erfolgten und während des 1sten Semesters 1834 von der Staats-Behörde genehmigten Schenkungen und Vermächtnissen wird, unter dankbarer Anerkennung, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

No.	Namen und Wohnort des Gebers.	Benennung der Anstalt ꝛc., welcher das Vermächtniß resp. Schenkung zugewendet worden.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen insbesondere über den Zweck.
1	Mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 29 October 1831	Elementar-Schule zu Bochum	—	—	—	Ein 45 □R. großer Garten.
2	Anna Maria Tripp zu Oberschledorn	Vicarie zu Oberschledorn	15	11	6	Zur Stiftung einer jährlichen Memorien-Messe.
3	Joh. Becker gnt. Müller zu Fredeburg	Kirche zu Fredeburg, eine jährliche Rente von 1 Thlr., veranschlagt zu	25	—	—	Behufs Fundirung einer kleinen Messe.
4	Joh. Schäfer zu Bremen	Vicarie zu Voßwinkel	451	8	6	zur Stiftung von Memorien-Messen.
5	Hermann Giersе zu Bödefeld	Schulfonds zu Bödefeld	50	—	—	zur Anschaffung von Lehrmitteln für arme Schulkinder.
6	Freiherr von Fürstenberg zu Adolphsburg	Pfarrfonds zu Oedingen	100	—	—	zur Stiftung eines jährlich abzuhaltenden feierlichen Anniversariums.
7	Joseph Wiethhoff zu Arnsberg	Stadtkapelle zu Arnsberg	100	—	—	Behufs Fundirung einer singenden Memorien-Messe.
8	die Erben der Eheleute Heinrich Keller und die Margaretha Gremdüfel zu Riemcke.	katholische Kirche zu Bochum	40	—	—	zur Stiftung eines jährlich abzuhaltenden Hochamts.
9	die Eheleute Kammerherr Carl Wilh. Freiherr von Bodelschwingh zu Plettenberg und Christine [illegible] geborne von Bo[illegible]ngh zu Bodel-	evangelische Pfarrkirche zu Bodelschwingh	615	11	6	zur Verbesserung des dasigen Prediger-Gehalts. Der Pfarrer tritt erst nach dem Ableben des Herrn Kammerherrn von Bodelschwingh in Genuß der Zinsen.

Digitized by Google

No.	Namen und Wohnort des Gebers.	Benennung der Anstalt ꝛc., welcher das Vermächtniß resp Schenkung zugewendet worden.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen insbesondere über den Zweck.
10	Joh. Stendicke zu Obermarsberg	Kirche zu Obermarsberg	20	—	—	zur Umgießung einer Glocke in der Nicolai-Kapelle.
11	Kammerherr Frhr. Egon von Fürstenberg zu Stammheim	katholische Kirche zu Frönden-berg	200	—	—	zum völligen Ausbau und zur Verschönerung des Hochaltars.
12	Stephan Fischer gnt. Schauerte zu Kirchhausen	Pfarrkirche zu Grafschaft	30	—	—	zur Stiftung einer jährlich zu lesenden Memorien Messe.
13	Pfarrer Beda Behr zu Belecke	Pfarrkirche zu Belecke	4,100	—	—	zur Gründung von Anniversarien.
14	Joh. Heinr. Schulze-Elberg zu Rünte	katholische Kirche zu Nordherringen	100	—	—	zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben.
15	Heinrich und Johann Weddemann zu Medelon	Kapelle zu Medelon	53	25	5	Behufs Stiftung zweier Lese-Messen.
16	Wittwe Guick, geborne Maria Catharina Brinkmann, zu Winterberg	Vicarie-Fonds ad Stam. Catharinam zu Winterberg	284	11	4	zur Gründung von 3 Memorien-Messen.
17	Ehefrau Arnold Wittmar zu Medebach	Schule zu Medebach	38	13	10	
18	dieselbe	Pfarrfonds zu Medebach	10	—	—	zur Gründung eines Anniversarii.
19	dieselbe	Pfarrkirche zu Medebach, verschiedene Kleider, goldenes und silbernes Geschmeide zum Werthe von circa	50	—	—	zur Errichtung des Hochaltars.
20	Ehefrau Jacob Art zu Hallenberg	Pfarrkirche zu Hallenberg	15	11	6	zur Gründung einer Memorien-Messe.
21	Caspar Rüse zu Lüttringen	Kaplanei zu Bremen, ½ Morgen Ackerland im Höniger Felde, taxirt zu	37	—	—	ohne bestimmten Zweck.
22	ein Ungenannter	Vicarie zu Wormbach	153	25	5	zur Stiftung von 10, nebst der Xaverianischen Andacht zu persolvirenden Memorien-Messen.
23	Joseph Fuest zu Erlinghausen	Pfarre zu Obermarsberg	20	—	—	zur Gründung einer Memorien-Messe.
24	Joseph Moers zu Erlinghausen	Pfarre zu Obermarsberg	20	—	—	dito.
		Summa	6,529	29	—	

Arnsberg, den 2. Juli 1834.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 229. Personal-Chronik.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Richard Geißel ist zufolge Bestallung vom 30. Mai c. als Justiz-Commissarius bei der Gerichts-Commission zu Werden, mit Beilegung der Praxis bei dem Land- und Stadtgericht zu Essen, so wie als Notarius im hiesigen Ober-Landesgerichts-Departement angestellt worden.

Hamm, den 23. Juni 1834.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 230. Aufforderung an die Vasallen zur Berichtigung des Besitztitels ihrer unterhabenden Lehne.

In Folge der durch das Amtsblatt im 23. Stück bekannt gemachten Verordnung wegen Einrichtung des Hypothekenwesens vom 31. März c., ist in Beziehung auf die in unserm Gerichtsbezirke befindlichen Königl. Lehen und lehnsherrlichen Gerechtsame die fernere Sicherstellung derselben durch Berichtigung des Besitztitels Seitens der mit ganzen Gütern, Höfen, oder einzelnen Grundstücken belehnten Vasallen, und die demnächstige Vermerkung der lehnsherrlichen Rechte in die zweite Rubrik des für den Vasallen anzulegenden Foliums im Hypothekenbuche nothwendig geworden.

Der Lehnhof, wegen des die freie Disposition des Vasallen beschränkenden Lehnsverhältnisses gesetzlich, namentlich nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. October 1831, berechtigt, die Vasallen zur Berichtigung des Besitztitels anhalten zu lassen, fordert deswegen sämmtliche Vasallen, welche mit Gütern, Höfen oder einzelnen Grundstücken belehnt sind, auf, den Besitztitel ihrer unterhabenden Lehne zu berichtigen, und sofort bei dem Königl. Justizamte, in dessen Gerichtsbezirk das Lehn liegt, den Antrag auf Besitz-Titel-Berichtigung einzureichen, oder mündlich zum Protocoll zu geben.

Arnsberg, den 17. Juni 1834.

Königliches Hofgericht.

N. 231. Personal-Chronik.

Personal-Chronik des Königlichen Hofgerichts.

I. Beim Collegio.

1) Der Hofgerichts-Rath Freusberg ist von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24. März c. zum Geheimen Justiz-Rath ernannt.
2) Der Ober-Landesgerichts-Assessor Boele ist zum Assessor bei dem Königlichen Land- und Stadtgerichte in Paderborn mittelst Rescripts vom 18. April c. ernannt, bleibt jedoch bis auf Weiteres in seinen bisherigen Verhältnissen beim hiesigen Collegio.

Digitized by Google

3) Mittelſt Reſcripts vom 1. Mai c. ſind zu Referendarien ernannt die Auscultatoren Heeſe, Hohoff und von Schrader.

4) Der Auscultator von Stockhauſen iſt von dem Königlichen Ober-Landesgerichte in Münſter hierher verſetzt.

5) Vom Königlichen Ober-Landesgerichte in Münſter ſind ferner an das Königliche Hofgericht verſetzt die Auscultatoren Keller und Hillenkamp.

6) Zu Auscultatoren ſind ernannt die Rechts-Candidaten Kayſer zufolge Reſcripts vom 30. März c., Woerner und Booz mittelſt Verfügung vom 4. Juni c.

II. Bei den Untergerichten.

7) Der Hofgerichts-Aſſeſſor und Juſtiz-Amtmann Freusberg iſt vom Juſtiz-Amte in Attendorn als Geſammt-Richter an das Gericht in Lippſtadt, und

8) der Juſtiz-Amtmann Ler vom Juſtiz-Amte Oeſtinghauſen in Hoveſtadt als Juſtiz-Amtmann an das Juſtiz-Amt in Attendorn, mittelſt Reſcripts vom 2. Mai c., verſetzt.

9) Mittelſt Reſcripts vom nämlichen Tage iſt der Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Robden zum Juſtiz-Amtmann bei dem Königlichen Juſtiz-Amte Oeſtinghauſen in Hoveſtadt ernannt.

10) Der Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Heyne in Werl iſt zufolge Reſcripts vom 13. Juni c. an das Königliche Land- und Stadtgericht in Hagen, und

11) dagegen der Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Greſſer als Aſſeſſor an das Königliche Juſtiz-Amt in Werl verſetzt.

12) Folgenden Juſtiz-Commiſſarien iſt das Notariat im Departement des Königlichen Hofgerichts verliehen:

dem Juſtiz-Commiſſarius von Viebahn in Siegen, mittelſt Reſcripts vom 15. April c.,
" " " von Pöppinghauſen in Werl, mittelſt Reſcripts vom 1. Mai c.,
" " " Knippſchild in Medebach, zufolge Reſcripts vom 24. April c.

13) Der Amtsdiener Auguſt Weber bei dem Königlichen Juſtiz-Amte in Laasphe iſt entlaſſen, und

14) der Unteroffizier Lahay proviſoriſch zum Amtsdiener bei dieſem Juſtiz-Amte ernannt.

15) Der Amtsdiener Reiſch bei dem Königlichen Juſtiz-Amte in Werl iſt mit Penſion in den Ruheſtand verſetzt.

16) Der Actuar Lorenz bei dem Königl. Justiz-Amte in Hilchenbach ist auf sein Ansuchen aus dem Justizdienste entlassen, und

17) dem Supernumerar und bisherigen Kassen-Assistenten Hahn die Verwaltung der Actuarienstelle beim Justiz-Amte Hilchenbach provisorisch übertragen.

18) Der Actuar-Gehülfe Altendorff ist vom Justiz-Amte Laasphe an das Königliche Justiz-Amt in Hilchenbach versetzt, und

19) der bisherige Actuariats-Verwalter Bellmann zum Actuar-Gehülfen beim Justiz-Amte Laasphe provisorisch ernannt.

Arnsberg, den 2. Juni 1834.

Königliches Hofgericht.

N. 232. Erndteferien für das Kgl. Hofgericht.

Die diesjährigen Erndteferien sind für das Königliche Hofgericht auf die Zeit vom 1. August bis einschließlich den 28. ejusdem bestimmt, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß, wie sich nach §§. 52. und 53. Thl. III. Tit. I. der A. G. O. von selbst versteht, Termine, welche die Parteien nicht selbst abzuwarten haben, so wie Termine in Sachen, bei welchen Gefahr beim Verzuge obwaltet, auch während der Ferien abgehalten werden sollen.

Uebrigens werden die Sitzungen, wie bisher, dreimal in der Woche, Dienstags, Mittwochs und Freitags, abgehalten werden.

Arnsberg, den 4. Juli 1834.

Königliches Hofgericht.

N. 233. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchst vollzogener Bestallung vom 31. v. M. den bisherigen Steuerrath Philippi zum Regierungsrath zu ernennen geruhet.

Münster, den 22. Juni 1834.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung,
Der Regierungs-Rath Ziegler.

Digitized by Google

N. 234. Besteuerung des inländischen Tabaksbaues.

Unter Bezugnahme auf die in den Amtsblättern enthaltene Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. März 1828, wegen veränderter Einrichtung der Steuer vom inländischen Tabak, mache ich die Tabaksbauer darauf aufmerksam, daß jeder, welcher eine Grundfläche von sechs und mehreren Quadratruthen mit Tabak bepflanzt, gesetzlich verpflichtet ist, vor Ablauf des Monats Juli dem Steueramte, in dessen Hebebezirk sein Wohnort belegen ist, die von ihm bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preuß. genau und wahrhaft anzugeben.

Wer eine mit Tabak bepflanzte Bodenfläche unrichtig angiebt, oder ganz verschweigt, macht sich einer Steuerdefraude schuldig und wird, wenn das verschwiegene Maaß über den zwanzigsten Theil des ganzen mit Tabak bepflanzten Bodens, und 6 Quadratruthen und mehr beträgt, nach den Bestimmungen der §§. 60. u. f. der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 bestraft werden.

Münster, den 29. Juni 1834.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 235. Personal-Chronik.

Der Candidat der Feldmeßkunst August Schmöle aus Schwelm ist nach bestandener Prüfung als Königl. Feldmesser vereidet und in die Zahl der Regierungs-Conducteurs aufgenommen.

Der bisherige Caplan zu Arnsberg, Burchard Kuipers, ist zu der vacanten Pfarrstelle in Lethmate von dem Patrone präsentirt und als Pfarrer landesherrlich bestätigt worden.

Der Schulamts-Candidat und bisherige Substitut Ferdinand Greve ist zum ordentlichen Lehrer in Günne, Pfarrei Cörbecke, definitiv bestellt worden.

Der Schulamts-Candidat Clemens Storck ist zum Lehrer, Küster und Organisten bei der katholischen Gemeine zu Böckenförde provisorisch bestellt worden.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat Juni 1834 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																									
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Hamm . . .	1	9	1	1	2	5	"	25	8	"	21	5	1	5	"	"	"	"	"	7	5	"	16	"	5	2	8
Hattingen . .	1	19	11	1	6	8	"	28	5	"	27	2	"	"	"	"	"	"	"	10	"	"	18	"	7	"	"
Herdecke . .	1	16	"	1	3	10	"	27	9	"	25	7	"	"	"	"	"	"	"	10	"	"	25	"	9	"	"
Langschede .	1	15	3	1	2	1	"	26	6	"	25	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	1	9	"	1	"	"	"	24	"	"	19	"	1	9	"	1	"	"	"	9	"	"	20	"	4	20	"
Menden . .	1	12	5	1	3	5	"	26	5	"	23	5	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim . . .	1	13	2	1	2	9	"	26	"	"	21	"	1	12	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	1	15	5	1	3	9	"	27	2	"	25	2	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	1	10	4	"	29	5	"	22	10	"	20	4	1	5	"	"	25	"	"	10	"	"	12	"	3	15	"
Witten . . .	1	15	"	1	3	6	"	26	3	"	25	"	1	9	"	1	2	"	"	10	"	"	20	"	7	"	"
Durchschnitts-Preis . .	1	13	7	1	2	9	"	26	1	"	23	4	1	8	"	"	29	"	"	9	5	"	18	6	6	1	3

Digitized by Google

Beilage

zum

28. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 12. Juli 1834.

N. 504. Evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zur Erbauung eines Bethauses für die evangelische Gemeine zu Gablonz.

Se. Majestät der König haben zur Erbauung eines Bethauses für die evangelische Gemeine zu Gablonz in Böhmen eine allgemeine evangelische Haus- und Kirchen-Collecte zu bewilligen geruht.

Die evangelischen Pfarrgeistlichen unsers Verwaltungsbezirks werden daher zur Abhaltung der Kirchen-Collecte, so wie die Orts-Vorgesetzten zur Veranstaltung der Haus-Collecte und zur Einsendung der Erträge längstens im Monat August dieses Jahres, in vorgeschriebener Art hierdurch aufgefordert.

Arnsberg, den 29. Juni 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 505. Verdingung der Salztransporte pro 1835.

Der Transport des Salzes, welches im Jahre 1835

a. von Neusalzwerk nach Halle, Rabden und Münster,
b. von Sassendorf nach Olpe und Siegen,
c. von Werl nach Coesfeld, Vreden und Siegen,
d. von Konigsborn nach Witten und Hagen,
e. von Gottesgabe bei Rheine nach Gronau und Münster,
f. von Dorsten nach Borken,
g. von Salzkotten nach Lippstadt, und
h. von Westernkotten nach Lippstadt

zu versenden ist, soll im Einzelnen am 7. August d. J. durch Submission und nöthigen Falls durch Licitation, verdungen werden.

Die desfallsigen Bedingungen können an den vorbenannten Orten bei den Königlichen Salzdebitsstellen, desgleichen bei den Hauptämtern zu Münster, Telgte, Minden, Paderborn, Wilnsdorf, Dortmund, Coesfeld und Rheine, so wie bei den Unter-Steuerämtern zu Arnsberg, Hamm, Soest und Bielefeld, eingesehen werden.

Münster, den 1. Juli 1834.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director,
Krüger.

Digitized by Google

B. 3. N. 506. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sollen folgende, dem Hermann Dietrich Busch zu Hembecke bei Oeilinghofen und dessen Kindern zugehörige, in der Gemeinde Oeilinghofen belegene Immobilien, nämlich:

1) ein Wohnhaus nebst Hofraum,
2) Holzung in der Hembecke,
3) Wiese daselbst,
4) Garten daselbst,
5) zwei aneinander liegende Aecker daselbst,
6) die Holzung daselbst,
7) die Wiese,
8) die Holzung,
9) der Bergdistrikt,

zusammen taxirt zu 442 Thlr. 23 Sgr. Preußisch Courant, im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Der Licitationstermin ist auf den

30. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr

vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Assessor Hülsmann angesetzt.

Kauflustige werden deshalb aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wobei denselben zur Nachricht gereicht, daß auf die nach dem Termin eingehenden Gebote nicht weiter reflectirt werden wird.

Die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Verkaufstermine anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Realansprüchen auf die Grundstücke präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Uebrigens können die Taxe und Vorwarden in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden.

Iserlohn, den 21. April 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 507. Subhastations-Patent.

Der, der Wittwe und Erben Carl Winkelmann zugehörige und zu Hagebölling in der Bauerschaft Mylinghausen belegene Kotten, welcher nach Abzug der darauf haftenden Lasten zu 2138 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin

den 12. August c., Nachmittags 4 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Die unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termin anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf diese Immobilien präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Schwelm, den 3. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 508. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Gläubiger soll die den Erben Rutenkolck zu Durchholz zugehörige, zu Durchholz gelegene Kötterei, bestehend in einem Häuschen, nebst Hofraum, einem Garten und einem Stück Ackerland, gerichtlich abgeschätzt zu 150 Thlr., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Digitized by Google

Der Bietungs-Termin ist auf den 5. September c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Offenberg angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens in dem letzten Verkaufs-Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und der Besitztitel der zu verkaufenden Parcellen für den Käufer im Hypotheken-Buche wird berichtigt werden. Hattingen, den 13. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 509. Subhastations-Patent.

Die dem Johann Caspar Biermann im Sauerbruche zugehörigen, und im Hypothekenbuche der Bauerschaft Mylinghausen, folio 100 und 147 eingetragenen Realitäten, bestehend in zwei Kotten und einem Schleifkotten, welche zusammen, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, zu 1875 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. taxirt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 17. September c., Nachmittags 4 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden. Schwelm, den 16 Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 510. Subhastations-Patent.

Zur judicatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers soll der, dem Gutsbesitzer Emil Mallinkrodt zugehörige Topps Hof, zu Schwefe, taxirt zu 10,774 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf, am 18. December dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtsgebäude vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Hennecke zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Soest, den 18. Mai 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 511. Subhastations-Patent.

Der dem Friedrich Wilhelm Brockhaus zugehörige, beim Lechtenplatze in der Bauerschaft Mylinghausen gelegene Erbpachtkotten, welcher nach Abzug der Lasten zu 146 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. preußisch Courant gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, und zwar in dem Termine

den 13. October c., Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Senger.

Die Taxe und die Kaufsbedingungen liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen.

Digitized by Google

Die etwaigen unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben damit auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Schwelm, den 9. Juni 1834. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

B. 1. N. 512. Subhastations-Patent.

Das den Eheleuten Friedrich Anton Herminghaus, Gottfried Philipp Heinr. Herminghaus und Caspar Heinrich Althoff zugehörige, in der Stadt Herdecke sub Nr. 122 belegene Wohnhaus nebst Hausplatz, Hofraum, Obstgarten und sonstigem Zubehör, nach Abzug des darauf haftenden jährlichen Canons von 5 Sgr. 9 Pf., gerichtlich abgeschätzt zu 530 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll theilungshalber im Termine

den 16. October d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden. Hagen, den 2. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 513. Subhastations-Patent.

Folgende, zu Heintrop (Bürgermeisterei Oestinghausen, Kreises Soest) gelegene Immobilien der Ehefrau des Theodor Schulte genannt Schürenwirth daselbst: 1. das Wohnhaus zwischen Balr und Reuters Grund; 2. die daneben gelegene Scheune; 3. Haus- und Hofraum zwischen Reuters und Balr Grundstücken, 61 Ruthen 10 Fuß Magdeburger Maaßes haltend; 4. der Garten vor dem Hause, Süden an den Weg, Westen an Schillers, Osten an Lohmanns Grund gränzend, 1 Morgen 119 []Ruthen 88 Fuß Magdeburger Maaßes enthaltend, insgesammt zu 359 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. taxirt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation den 7. August dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier öffentlich verkauft werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche auf diese Immobilien spätestens in dem angegebenen Verkaufstermine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Hovestadt, den 17. April 1834.

Königliches Justiz-Amt Oestinghausen.

B. 2. N. 514. Subhastations Patent.

Im Wege der Execution sollen die dem Anton Henke zu Wülfte gehörigen 1) 1 Morgen 97 Ruthen große Acker, neben Johann Becker und Canisius, geschätzt zu 16 Thlr.; 2) 1 Morgen 141 Ruthen 20 Fuß große Acker, neben Joh. Schmidt und Joh. Wilh. Kraft, geschätzt zu 40 Thlr.; 3) 41 Ruthen 80 []Fuß große Garten, geschätzt zu 5 Thlr., in der Feldmark der Stadt Brilon und des Dorfes Wülfte, gelegenen Ländereien in dem auf den 19. September, Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe kann in hiesiger Registratur eingesehn und die Verkaufs-Bedingungen sollen im Licitations-Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert,

Digitized by Google

ihre Ansprüche spätestens in dem Verkaufs-Termine bekannt zu machen, da sie sonst gegen den Ankäufer des Grundstücks und gegen die Kaufgelder mit ihren Ansprüchen präcludirt werden. Brilon, den 30. März 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 515. Subhastations-Patent.

Folgende den Beneficial-Erben des Caspar Seithe zu Grevenstein gehörige, in der Gemeinde Grevenstein, Bürgermeisterei Hellefeld, Kreises Arnsberg, belegene Immobilien: 1) das Wohnhaus nebst Krautgarten und dem Bergtheil im Enschede, zu circa 2½ Morgen groß, taxirt zu 649 Thlr. 17 Sgr.; 2) der Bergtheil auf der Honegge, 2 Morgen 126 Ruthen, taxirt zu 50 Thlr.; 3) der Bergtheil daselbst, vorn im Estenberg, 2 Morgen 5 Ruthen, werth 35 Thlr.; 4) der Bergtheil am Brandhagen, 4 Morgen 173 Ruthen, werth 18 Thlr.; 5) das Schuffelland auf dem Estenberge, 1 Morgen 53 Ruthen, werth 4 Thlr.; 6) das Land auf'm Bruch, 40 Ruthen, werth 15 Thlr. 10 Sgr.; 7) das Düngland auf dem Uchtenberge, 1 Morgen 133 Ruthen und resp. 1 Morgen 160 Ruthen, werth 15 Thlr. 10 Sgr.; 9) die Wiese im Enschede, 144 Ruthen, werth 14 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation am 18 September d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Müller zu Grevenstein verkauft werden. Taxe und Vorwarden sind in hiesiger Registratur einzusehen. Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche an jene Grundstücke spätestens in dem gedachten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Eslohe, den 31. Mai 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 516. Subhastations-Patent.

Das dem Ackerer Franz Hense genannt Hirz zu Westernkotten zugehörige, im Kreise, Lippstadt Gemeinde Westernkotten, sub Nr. 86 des Brand-Katasters daselbst belegene Wohnhaus, nebst Hausplatz, Nebenraum, Hausgarten und Ortsrecht, taxirt zu 400 Thlr. soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 22. September d. J., Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und besondere Verkaufsbedingungen können in hiesiger Amts-Registratur eingesehen werden. — Diejenigen, welche an vorstehend beschriebenen Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen bis spätestens in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Erwitte, den 6. Juni 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 1. N. 517. Subhastations-Patent.

Folgende, den Minorennen Schmidt genannt Schmies in Heinsberg gehörige, im Kreise Olpe, Bürgermeisterei Kirchhundem, Commune Heinsberg belegene Grundstücke, als: 1) das Schmies Wohnhaus incl. Hofraum und Gemeindegerechtsame, tax. zu 400 Thlr.; 2) der kleine Garten beim Hause, 8 Ruthen, à 24 Sgr. — 6 Thlr. 12 Sgr.; 3) ein dito im Eichholz, jetzt Grasland, c. 6 Ruthen, à 12 Sgr. — 3 Thlr. 6 Sgr.; 4) ein dito vor dem hohen Bruche, jetzt Grasland, 19 Ruthen, à 8 Sgr. — 5 Thlr. 2 Sgr.; 5) die Wiese oder Grasland im Eichholze, 12 Ruthen, à 12 Sgr. — 4 Thlr. 24 Sgr.; 6) die Wiese vor dem hohen Bruch, 190 Ruthen, à 8 Sgr. — 50 Thlr. 20 Sgr.; 7) die Wiese im Hüttenbruche, 127 Ruthen, à 10 Sgr. — 42 Thlr. 10 Sgr.; 8) eine dito das., 85 Ruthen, à 10 Sgr. — 28 Thlr. 10 Sgr.; 9) die Wiese im Zwie-

Digitized by Google

belseifen, 66 Ruthen, à 8 Sgr. — 17 Thlr. 18 Sgr.; 10) die Wiese im Krähwinkel, 58 Ruthen, à 8 Sgr. — 15 Thlr. 14 Sgr.; 11) das Ackerland im Thiergarten, 78 Ruthen, à 6 Sgr. — 15 Thlr. 18 Sgr ; 12) das Ackerland oben dem Baumhof, 140 Ruthen, à 9 Sgr. — 42 Thlr.; 13) das Feld am Hellenberge, 76 Ruthen, à 3 Sgr. — 7 Thlr. 18 Sgr.; 14) das Feld im Eichholze mit daran stoßendem Holze, c. 45 Ruthen, à 12 Sgr. — 18 Thlr.; 15) das Feld vor dem hohen Bruche, 165 Ruthen, à 4 Sgr. — 22 Thlr.; 16) das Feld in der Lehmkuhle, 210 Ruthen, à 4 Sgr. — 28 Thlr ; 17) circa 100 Ruthen Hageberg daſ., à 1 Sgr. 6 Pf. — 5 Thlr.; 18) Holzboden am hohen Bruche, 360 Ruthen, à 5 Sgr. — 60 Thlr ; 19) Holzboden daſ, 28 Ruthen, à 5 Sgr. — 4 Thlr. 20 Sgr ; 20) ein dito am Hahneberge, 17 Ruthen, à 3 Sgr. 6 Pf. — 1 Thlr 29 Sgr. 6 Pf.; 21) ein dito im Krähwinkel, 405 Ruthen, à 4 Sgr. — 55 Thlr. 10 Sgr.; 22) ein dito am Steine, 22 Ruthen, à 3 Sgr. — 2 Thlr. 6 Sgr.; 23) ein dito (Buchenwald) am Schmellenberge, 8 Morgen 60 Ruthen, à 5 Sgr. — 250 Thlr.; 24) ein dito am Stockbruche, 14 Morgen 133 Ruthen, à 2 Sgr. — 176 Rthlr. 26 Sgr.; 25) der Antheil an den Theilhagebergen, c. 17 Morgen 78 Ruthen, à 10 Pf. — 87 Thlr. 5 Sgr.; 26) die sämmtlichen Markhageberge, 4 Morgen 103 Ruthen, à 1 Sgr. — 27 Thlr. 13 Sgr.; 27) der Heidberg am Laubhagen, 40 Ruthen, à 3 Pf. — 10 Sgr ; 28) ein dito in der Welmicke, 15 Ruthen, à 3 Pf. — 3 Sgr 9 Pf.; 29) ein dito an der Seiten, 26 Ruthen, à 6 Pf. — 13 Sgr.; 30) ein dito auf dem hohen Bruche, 172 Ruthen, à 3 Pf. — 1 Thlr. 13 Sgr.; 31) ein dito beim hohen Mahlsteine, 114 Ruthen, à 3 Pf., — 28 Sgr. 6 Pf.; 32) ein dito ober dem faulen Buchholze, 1 Morgen, à Ruthe 3 Pf. — 1 Thlr. 15 Sgr.; 33) ein dito oben dem Stockbruche, 1 Morgen 20 Ruthen, à 3 Pf. — 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 34) ein dito in der Deblegge, 1 Morgen 26 Ruthen, à 2 Pf. — 1 Thlr. 6 Sgr.; 35) ein dito in der Schwarteicke, 1 Morgen, à 3 Pf. — 1 Thlr. 15 Sgr.; 36) ein dito auf der Höhe, 462 Ruthen, à 2 Pf. — 2 Thlr. 17 Sgr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 8. October c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Justiz-Amtmann Eggert an Ort und Stelle und zwar im Stentemacher'schen Hause zu Heinsberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die besondern Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Bäſtein, den 13. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. N. 518. Subhastations-Patent.

Folgende, zur Concursmasse Hanemann genannt Lübbert gehörige, im Kreise Lippstadt, Gemeinde Westereiden gelegene Grundstücke: 1) 1¼ Ruthe Baumhof zu 25 Thlr.; 2) 2¼ Ruthe Hausgarten zu 56 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 3) der s. g. Steinbrecksgarten, 3 Morgen haltend, zu 240 Thlr ; 4) 1 Morgen in der krummen Wiese zu 40 Thlr.; 5) 3 Ruthen daselbst zu 20 Thlr.; 6) 1 Morgen daselbst zu 20 Thlr.; 7) 3 Ruthen daſ. zu 15 Thlr ; 8) 3 Ruthen daſ. zu 15 Thlr.; 9) 3 Ruthen daſ. zu 15 Thlr.; 10) 2 Ruthen am Erwitter Wege zu 10 Thlr.; 11) 3 Morgen Acker in der Westereider Grund, wovon ein Theil Holz ist, zu 60 Thlr.;

Digitized by Google

12) 1 Morgen Acker auf dem Lennenſchlag mit einem kleinen Schlagholze zu 20 Thlr.; 13) 1 Morgen 2 Ruthen daſ. zu 20 Thlr.; 14) 4 Morgen daſ., wovon ein Theil Schlagholz iſt, zu 160 Thlr.; 15) 2 Ruthen daſ. mit einem kleinen daran gränzenden Schlagholze zu 10 Thlr.; 16) 3 Ruthen daſ zu 30 Thlr.; 17) 3 Ruthen daſ. zu 45 Thlr.; 18) 1 Morgen 2 Ruthen daſ. zu 12 Thlr.; 19) 1 Morgen 2 Rth. auf dem Rammberge zu 12 Thlr.; 20) 1 Morgen 2 Ruthen am Erwitter Wege zu 30 Thlr.; 21) 1 Morgen 1 Ruthe daſ. zu 25 Thlr.; 22) 3 Ruthen daſ zu 6 Thlr.; 23) 3 Ruthen in der Weſtereider Grund mit einem kleinen Schlagholze zu 30 Thlr.; 24) 1 Ruthe daſ. mit etwas Schlagholz zu 10 Thlr.; 25) 1 Morgen 2 Ruthen daſ. mit etwas Holz zu 60 Thlr.; 26) 1 Morgen 2 Ruthen daſ. zu 60 Thlr; 27) 3 Ruthen daſ. mit etwas Holz zu 20 Thlr; 28) 3 Ruthen daſ. zu 30 Thlr.; 29) 3 Ruthen daſ. mit etwas Holz zu 30 Thlr.; 30) 3 Ruthen im faulen Wieſengrunde zu 15 Thlr; 31) 2 Morgen daſ. zu 40 Thlr.; 32) 6 Morgen Steinklee zu 48 Thlr; 33) 3 Morgen daſ. zu 24 Thlr.; 34) 1 Morgen 2 Ruthen daſ. zu 12 Thlr.; 35) ½ Ruthe Gartenland hinterm Dorfe zu 12 Thlr. 15 Sgr; 36) ½ Ruthe Gartenland daſ. zu 12 Thlr 15 Sgr.; 37) 5 Morgen Acker im Steinklee zu 40 Thlr; 38) 1 Morgen 1 Ruthe daſ. zu 10 Thlr.; 39) 1 Morgen eine Ruthe daſ. zu 10 Thlr.; 40) 3 Ruthen neben der alten Trift zu 30 Thlr.; 41) 3 Ruthen im faulen Wieſengrunde zu 45 Thlr.; 42) 1 Ruthe daſ. zu 15 Thlr.; 43) 1 Morgen 1 Ruthe Steinklee am Kutter-Wege zu 10 Thlr.; 44) 1 Morgen 1 Ruthe mit etwas Holz zu 25 Thlr.; 45) 2 Ruthen Erbland in in dem Lennenſchlage zu 10 Thlr.; 46) ½ Ruthe Gartenland am Sträuchen zu 12 Thlr 15 Sgr; 47) ½ Ruthe Gartenland hinterm Dorfe zu 12 Thlr. 15 Sgr. 48) 1¼ Morgen Kamp überm Dorfe zu 75 Thlr; 49) 3 Ruthen zu 60 Thlr.; 50) 3 Morgen daſ. zu 180 Thlr.; 51) 2 Ruthen oben im Felde zu 20 Thlr.; 52) 1 Ruthe daſ. zu 10 Thlr.; 53) 1 Morgen daſ. zu 40 Thlr.; 54) 1 Morgen 2 Ruthen daſ. zu 90 Thlr.; 55) 1 Ruthe daſ zu 20 Thlr.; 56) 1 Morgen daſ. zu 40 Thlr.; 57) 3 Ruthen daſ. zu 30 Thlr.; 58) 2 Ruthen daſ. zu 20 Thlr.; 59) 1 Morgen 2 Ruthen daſ. zu 90 Thlr.; 60) 1 Morgen 2 Ruthen daſ. zu 120 Thlr.; 61) 2 Ruthen im Windmühlerfelde zu 40 Thlr; 62) 2 Ruthen daſ. zu 40 Thlr.; 63) 3 Ruthen daſ. zu 45 Thlr.; 64) 3 Ruthen daſ. zu 15 Thlr.; 65) 1 Ruthe daſ. zu 5 Thlr.; 66) 2 Morgen 2 Ruthen daſ. zu 100 Thlr.; 67) 3 Ruthen im faulen Wieſengrunde zu 15 Thlr.; 68) 1 Ruthe daſ. zu 10 Thlr.; 69) 1 Ruthe daſ. zu 10 Thlr.; 70) 1 Morgen 2 Ruthen im Kattenkuhlerfelde zu 150 Thlr.; 71) 1 Ruthe daſ. zu 15 Thlr; 72) 3 Ruthen daſ. zu 45 Thlr.; 73) 2 Ruthen daſ. zu 40 Thlr.; 74) 1 Morgen 1 Ruthe daſ. zu 50 Thlr.; 75) 1 Morgen 1 Ruthe daſelbſt zu 75 Thlr.; 76) 1 Morgen 1 Ruthe daſ. zu 75 Thlr.; 77) 3 Ruthen im Kirchfelde zu 60 Thlr.; 78) 1 Morgen 1 Ruthe daſ. zu 75 Thlr.; 79) 1 Morgen 2 Ruthen im Dirkenfelde zu 90 Thlr.; 80) 3 Ruthen daſ. zu 30 Thlr.; 81) 2 Ruthen daſ. zu 30 Thlr.; 82) 1 Morgen daſ. zu 40 Thlr.; 83) 3 Ruthen daſ. zu 30 Thlr.; 84) 1 Morgen 1 Ruthe im Steinkeller zu 25 Thlr.; 85) 3 Ruthen in der Heimberke zu 15 Thlr.; 86) 1 Morgen 2 Ruthen daſ. zu 30 Thlr.; 87) ein

Digitized by Google

Wohnhaus auf Lubberts Stätte mit Hofraum zu 325 Thlr.; 88) 1 Speicher zu 36 Thlr.; 89) der dabei gelegene, ½ Morgen haltende, Hofraum zu 40 Thlr.; 90) 1 Ruthe im Windmühler Felde zu 20 Thlr.; 91) 1¼ Morgen im Kirchfelde zu 80 Thlr, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation den 30. Juli c, Vormittags 10 Uhr, in Westereiden in dem Lubberts Hause verkauft werden. Tare und Bedingungen liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen. Wer einen Realanspruch an vorstehenden Grundstücken macht, muß solchen im Licitationstermine bei Vermeidung der Präclusion anmelden. Rüthen, den 20. Juni 1834.

Königl. Justiz-Amt.

B. 1. N. 519. Subhastations-Patent.

Zum Zweck der Auseinandersetzung sollen folgende, dem Schmied Conrad Fisch und den minderjährigen Albert und Heinrich Fisch hieselbst zugehörigen, im Kreise Lippstadt, Gemeinde Erwitte belegene Immobilien, als: 1) das sub Nr. 89 des Brand-Registers hier belegene sog. Fisch's Haus, nebst Haus-Garten, Hofraum, dabei stehenden Stall, Speicher und anklebenden Orts-Rechte, taxirt zu 596 Thlr.; 2) 2 Ruthen Gartenland am Glasmerwege, taxirt zu 80 Thlr.; 3) 1 Ruthe Wiese daselbst, 40 Thlr; 4) 3 Ruthen Ackerland auf der Geilenbreite, 40 Thlr.; 5) 3 Ruthen desgl. das., 40 Thlr.; 6) 6 Ruthen desgl. am Ludwigs-Kaule, 45 Thlr.; 7) 3 Ruthen desgl. hinter Kochs Garten, 80 Thlr; 8) 2 Ruthen desgl. das., 55 Thlr; 9) 3 Ruthen hinter Schwarten Hofe, 50 Thlr.; 10) 2 Ruthen auf den Kaulen, 5 Thlr.; 11) 1 Morgen desgl. im Niederfelde, 40 Thlr.; 12) 1 desgl. das, 50 Thlr.; 13) 1 Morgen 1 Ruthe am Leinenbrink, 60 Thlr.; 14) 1 Morgen an der Güllerbach, 65 Thlr.; 15) 3 Ruthen desgl., 8 Thlr.; 16) 2 Morgen im Glasmerfelde am Todtenwege, 130 Thlr. und 17) 1 Morgen unter dem Hüchtgen, taxirt zu 8 Thlr., an hiesiger Gerichtsstelle am 6. October d. J., Morgens 11 Uhr, öffentlich verkauft werden. Taxe und besondere Verkaufsbedingungen können in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden. Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche auf diese Immobilien spätestens in dem angegebenen Verkaufs-Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden. Erwitte, den 23. Juni 1834.

Königl. Justiz-Amt.

B. 1. N. 520. Subhastations Patent.

Folgende, dem Anton Boge vgo. Göbel zu Silbecke gehörige, im Kreise Olpe, Bürgermeisterei Attendorn belegene Realitäten, nämlich: 1) eine Wiese unterm Hause, gränzend an die Wiese des Steffens dbst. und an den Fuhrweg, groß 3 Morgen 96 Ruthen und zu 318 Thlr. taxirt; 2) ein Ackerland daselbst, stoßend an die Wiese ad 1. und an den Fuhrweg, 39 Ruthen 9 Fuß groß, taxirt zu 5 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf.; 3) das Ackerland im Kampe bei Silbecke, gränzend an die Wiese des Boge und Ackerland des Steffensmann, 4 Morgen 104 Ruthen 25 Fuß groß, taxirt zu 274 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 4) das Ackerland am Ebenhöhe bei Silbecke, stoßend an den Wald des Herrn von Bodelschwingh, an das Ackerland des Hufnagel zu Dünschede und eigenen Holzgrund, 43 Morgen 24 Ruthen 55 Fuß groß, taxirt zu 1294 Thlr. 2 Sgr 9 Pf.; 5) Holzgrund daselbst, 5 Morgen

Digitized by Google

153 Ruthen 50 Fuß groß, taxirt zu 35 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.; 6) Niederwald daſelbſt, gränzend an eigenes Land und Holzboden, 4 Morgen 161 Ruthen 45 Fuß groß, taxirt zu 29 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf.; 7) Ackerland in der Schlixpſchlade, ſtoßend an die Ackerländer des Brinker zu Silbecke und Herrn von Bodelſchwingh, 4 Morgen 134 Ruthen 50 Fuß groß, taxirt zu 95 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf.; 8) Ackerland in der Hausſchlade oder Heide, gränzend an die Ackerländer des Schulte und Brinker, 7 Morgen 88 Ruthen 75 Fuß, taxirt 224 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.; 9) Ackerland an der Hausſchlade, ſtoßend an das Feld des Brinker zu Silbecke und den Wald des Hrn. von Bodelſchwingh, 7 Morgen 28 Ruthen 75 Fuß groß, taxirt 128 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf; 10) ein Wald in der Hausſchlade, ſtoßend an die Wälder des Hrn. von Bodelſchwingh und Brinker zu Silbecke, groß 16 Morgen 28 Ruthen und 484 Thlr. 20 Sgr. taxirt; 11) ein Heidberg am Baßhagen, ſtoßend an die Waldſtücke des Herrn von Bodelſchwingh und Brinker zu Silbecke, groß 6 Morgen 116 Ruthen und zu 39 Thlr. 26 Sgr. taxirt; 12) ein Niederwald in der Buſchlade, ſtoßend an die Waldungen des Herrn von Schade, an eigenes Land und den Wald des Schulte zu Silbecke, 35 Morgen 50 Fuß groß, taxirt zu 280 Thlr. 7 Pf.; 13) ein Ackerland daſelbſt, ſtoßend an eigenen Wald und Dünſcheder Kirchenwald, 3 Morgen 118 Ruthen 50 Fuß, taxirt 36 Thlr. 17 Sgr 6 Pf; 14) ein Ackerland am Aſchulten, ſtoßend an eigenen Niederwald Nr. 12 und das Ackerland des Steffens dahier; 15) ein Garten im Dorfe Silbecke, gränzend an den Garten und Hofraum des Kerſting dbſt., groß 1 Morgen 20 Ruthen und zu 66 Thlr 20 Sgr. taxirt; 16) zwei aneinanderſtoßende Gärten im Ebenhöhe, zwiſchen den Wegen in der Feldmark belegen, groß 1 Morgen 37 Ruthen 53 Fuß, taxirt zu 21 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf.; 17) eine Wieſe im Dorfe Silbecke, ſtoßend an die Wieſe des Steffens dahier und den Fuhrweg, groß 1 Morgen 31 Ruthen 45 Fuß und zu 105 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. taxirt; 18) ein Gärtchen am Hauſe, ſtoßend an das Wohnhaus des Göbel und Baumhof des Brinker dahier, 19 Ruthen 20 Fuß groß, und zu 12 Thlr 24 Sgr. taxirt; 19) den Haus- und Hofraum mit Wohnhaus, belegen zwiſchen Brinker und Steffensmann zu Silbecke, zu 400 Thlr. taxirt; 20) ein Backhaus mit Platz, taxirt zu 40 Thlr, ſteht zwiſchen dem Hof des Brinker zu Silbecke und dem Fuhrwege; 21) ein Speicher, zwiſchen dem Wohnhauſe des Göbel und dem Backhauſe belegen, zu 18 Thlr. taxirt, ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino den 29. October c., Morgens 9 Uhr, coram Deputato Aſſeſſor von Devivere in der Wohnung des Steffensmann zu Silbecke öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können in der Regiſtratur des hieſigen Gerichts eingeſehen werden.

Zugleich werden alle etwaige Realprätendenten und Creditoren aufgefordert, ihre Anſprüche ſpäteſtens im Licitations-Termine anzumelden und zu beſcheinigen, widrigenfalls ſie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillſchweigen, ſowohl gegen die Käufer der Grundſtücke, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden ſoll.

Dieſelben können ſich im Verhinderungsfalle durch die Herrn Juſtiz-Commiſſarien Joſeph und Theodor Plange in Attendorn vertreten laſſen.

Attendorn, den 25. Juni 1834. Königl. Juſtiz-Amt.

B. 1. N. 521. Subhaſtations-Patent.

Die dem Hermann Böing und der Ehefrau des Drahtziehers Heinrich Wilhelm Becker in der Nahmer gemeinſchaftlich zugehörige, vor dem Mühlenteiche daſelbſt belegene Grobdrathrolle mit zwei Bänken, nebſt dem dazu gehörigen Grunde, groß 18 □R. 86 Fuß P. M., gerichtlich abgeſchätzt zu 1337 Thlr. 15 Sgr. ſoll in dem vor dem Land- und Stadt-Richter Dierickx im Hauſe des Hermann Böing in der Nahmer auf den

„17. October d. J., Nachmittags 4 Uhr,"

beſtimmten Termine im Wege nothwendiger Subhaſtation theilungshalber meiſtbietend verkauft werden. Taxe und Vorwarden liegen in hieſiger Regiſtratur zur Einſicht offen. Limburg, den 25. Juni 1834.

Fürſtlich Bentheimſches Gericht der Grafſchaft Hohen-Limburg.

B. 1. N. 522. Subhaſtations-Patent

Folgende dem Moritz Eßfeld zu Bruchhauſen gehörige, im Kreiſe Brilon, Bürgermeiſterei Bigge, Gemeinde Bruchhauſen, belegenen Grundſtücke: 1) Wohnhaus, gelegen neben den Häuſern des Winecken und Sengers, lang 27 Fuß, breit 21 Fuß, hoch 13 Fuß, abgeſchätzt zu 250 Thlr.; 2) Garten, Grashof, Hausplatz und Nebenraum circa 12 Ruthen, örtlich Maaß, am Hauſe gelegen, geſchätzt zu 20 Thlr.; 3) Garten auf dem Eichholze, neben Hoppen gelegen, circa 6 Ruthen, örtlich Maaß, geſchätzt zu 7 Thlr.; 4) Acker am Elberge, neben Geikels, Krämers, Schäfers und dem Wege von Elleringhauſen nach Aſſinghauſen belegen, circa 1 1/4 Morgen groß, geſchätzt zu 80 Thlr.; 5) Schweineſtall neben dem Hauſe auf dem Hofplatze, lang 6 Fuß, breit 5 Fuß, hoch 5 Fuß, geſchätzt zu 8 Thlr, ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation in Termino den 9. October c., Morgens 11 Uhr, vor dem Juſtiz-Amtmann Seibertz an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe kann in hieſiger Regiſtratur eingeſehen und die Verkaufsbedingungen ſollen im Licitationstermine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Anſprüche ſpäteſtens im Verkaufstermine bekannt zu machen, da ſie ſonſt gegen die Ankäufer der Grundſtücke und gegen die Kaufgelder mit ihren Anſprüchen präcludirt werden. Brilon, den 26. Juni 1834.

Königliches Juſtiz-Amt.

B. 1. N. 523. Subhaſtations-Patent.

Der in der Hultroper Feldmark, im ſogenannten Bruch belegene, im Norden vom Triftwege, Süden vom Erlei, Oſten von Weimann und Weſten von Suttrops Grunde begränzte Kamp des Ackerwirths Heinrich Hövel, von 12 Morgen 147 Ruthen 30 Fuß Magdeburger Maaß, iſt zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt. Er iſt nach der in unſerer Regiſtratur vorliegenden Taxe auf 292 Thlr. 4 Sgr., nach Abzug der Laſten, geſchätzt und es liegen die entworfenen Kaufbedingungen dort zur Einſicht offen. Der Bietungs-Termin iſt auf den 10. October c., Morgens 11 Uhr, auf unſerm Amts-Local anberaumt.

Digitized by Google

Sämmtliche unbekannte Real-Intereſſenten, welche an das zu verkaufende Grundſtück oder deſſen Kaufgelder Anſprüche machen, werden zu dem angeſetzten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Anſprüchen auf das Grundſtück präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt wird. Hoveſtadt, den 27. Juni 1834.

Königl. Juſtiz-Amt Oeſtinghauſen.

N. 524. Diebſtahl zu Bittingen.

Am 31. Mai c. ſind aus einer Stube des Colon Brumberg in Bittingen 2 Betttücher von grober Leinewand, 2 Thlr. werth, breit geſäumt, mit den Buchſtaben A. B. mit rothem Garn gezeichnet, entwendet worden.

Vor dem Ankaufe warnend, fordern wir zugleich Jeden, der etwas von dem Diebſtahl oder den entwendeten Betttüchern weiß, auf, uns oder der nächſten Polizeibehörde alsbald Anzeige zu machen.

Werl, den 25. Juni 1834.

Königliches Juſtiz-Amt.

B. 1. N. 525. Anlegung einer Eiſen- und Stahlhütte bei Würdinghauſen.

Aus Auftrag der Königlichen Hochlöblichen Regierung, Abtheilung des Innern, in Arnsberg vom 18. l. M., zur Nummer I. 11,734, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Bergbau-Geſellſchaft an der Hundem und Lenne beabſichtigt, auf dem von ihr ſchon ſeit einigen Jahren gemutheten Gefälle des Ahlbaumbachs bei dem Dorfe Würdinghauſen eine neue Eiſen- und Stahlhütte anzulegen. Vor Ausführung dieſes Vorhabens hat man höhern Orts nothwendig erachtet, vorab unterſuchen zu laſſen, ob in waſſer-polizeilicher Hinſicht gegen die projectirte Hütten-Anlage von den Eigenthümern der tiefer liegenden Waſſergefälle, und Wieſen-Bewäſſerungs-Einrichtungen, vielleicht Widerſprüche zu erwarten ſtehen, die vorläufig beſeitigt werden müſſen.

In Folge des desfallſigen Auftrags werden daher alle diejenigen, welche aus der geſagten neuen Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, oder gegründete Einreden hiergegen zu haben vermeinen, aufgefordert, ſolche binnen einer präcluſiviſchen Friſt von acht Wochen von heute an ſowohl bei Unterzeichnetem, als der oben genannten Bergbau-Geſellſchaft, ſchriftlich einzureichen und gehörig zu begründen. Nach Verlauf dieſer Friſt werden keine Einſprüche hiergegen mehr angenommen.

Olpe, den 27. Juni 1834. Der Landrath.

B. 2. N. 526. Anlegung eines Obergrabens in der Altroggen-Rhamde.

Die Fabrikinhaber Joh. Diet. und Herm. Diet. Spelsberg beabſichtigen, durch Anlegung eines Obergrabens das Waſſer des Förbecker-Baches, in der Altroggen-Rhamde, in den Sammelteich des daſelbſt liegenden ihnen zugehörigen Drahtwalz-Werks zu leiten

Es werden daher alle diejenigen, welche durch dieſe Anlage ihre Rechte gefährdet glauben, aufgefordert, binnen der Präcluſiv-Friſt von 8 Wochen ihre Widerſprüche ſowohl bei mir als bei den Bauherren einzureichen. Situations- und Nivellements-Plan liegt auf der Kreisſtube zur Einſicht offen.

Altena, den 28. Juni 1834.

Das Landraths-Amt.

Digitized by Google

N. 527. Steckbrief hinter F Dahlenbeck.

Der unten signalisirte Vagabund Friedr. Dahlenbeck aus Rade vorm Walde gebürtig und zu Hemer wohnhaft, welcher bereits zweimal im Landarmen- und Arbeitshause zu Benninghausen detinirt gewesen, ist in der Nacht vom 22. auf den 23. dieses aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen, und zwar, nachdem er das Schloß der Thür desselben gewaltsamer Weise erbrochen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher ersucht, auf solchen vigiliren, und ihn im Betretungsfalle der unterzeichneten Behörde vorführen zu lassen.

Sundwig im Kreise Iserlohn, den 25. Juni 1834

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 33 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich groß, hat schwarze und krause Haare, ordinaire Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, etwas spitze Nase, ordinairen Mund, ründliches Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur. Besondere Zeichen: Etwas blatternarbig und auf der rechten Hand eine Narbe.

B. N. 528. Abhaltung der Jahrmärkte zu Hallenberg.

Von den hier bestehenden 6 Krammärkten sind mit Genehmigung des Königl. hohen Ober-Präsidii verlegt, mit Viehmärkten verbunden und werden abgehalten werden:

der erste auf Fastnacht-Montag,
" zweite am ersten Donnerstag nach Ostern,
" dritte am Montag vor Jacobi,
" vierte am letzten Montag im October.

Die übrigen beiden Krammärkte fallen auf den Tag nach Johannis und den Tag nach Mariä Empfängniß.

Dem Publicum wird dieses zur Nachricht bekannt gemacht.

Hallenberg, den 26. Juni 1834

Der Bürgermeister daselbst.

B. 1. N. 529. Theilung der Waldung Wiedemerth oder Wiemarth.

Auf den Antrag des Kaufmanns Arnold Bernhard Overbeck zu Altena ist von der Königlichen General-Commission zu Münster die Servitut-Befreiung und Theilung der Waldung Wiedemerth oder Wiemarth, in der Gemeinde Garbeck, Kirchspiels Balve, beschlossen, und der Unterzeichnete mit dieser Theilung beauftragt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde bei dieser Servitut-Befreiung und Theilung der genannten Waldung interessirt sind, insbesondere auch alle etwaige Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufs-Berechtigte zum Erscheinen und zur Anmeldung ihrer Rechte in dem auf den 26. August, Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Wirths Waltermann zu Garbeck anberaumten Termine unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß die Ausbleibenden wider sich die Auseinandersetzung gelten lassen müssen, und solchen unter keinem Vorwande anfechten, auch mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können

Balve, den 2. Juli 1834.

Aus Auftrag ꝛc. Hellweg.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 29.

Arnsberg, den 19. Juli 1834.

N. 237. Provinzial-Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Mit Bezugnahme auf meine die Provinzial-Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Westphalen betreffende Bekanntmachung vom 6. v. M. benachrichtige ich das betheiligte Publikum, daß die bis jetzt angemeldeten und hier angezeigten Versicherungssummen

im Regierungs-Bezirk	Münster	"	"	429,751	Thlr.
" " "	Minden	"	"	210,446	"
" " "	Arnsberg	"	"	9,516	"
also überhaupt . . .				649,713	Thlr. betragen

und daß mithin, da die vorgeschrittene Jahreszeit die Constituirung der Gesellschaft für das laufende Jahr unzulässig gemacht hat, das Institut nach §. 23 der Statuten vom 8. August 1831 mit 1835 in Wirksamkeit treten wird.

Diesem gemäß fordere ich die Interessenten, welche Abänderungen in den bereits gemachten Anmeldungen pro 1835 beabsichtigen, die jedoch keine Herabsetzung der Versicherungssumme im Ganzen enthalten dürfen, so wie die Grundbesitzer, welche noch neue Versicherungen anmelden wollen, auf, solches bis Ende März k. J. bei den Ortsbehörden zu bewirken.

Münster, den 9. Juli 1834.

Königl Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

Digitized by Google

N. 238. Anstellung der Geistlichen und Jugendlehrer.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17. Mai d. J. zu bestimmen geruhet, daß von jetzt an vor jeder Anstellung oder Beförderung eines Individuums, welches die Universität erst nach Ostern 1827 verlassen hat, zu einem geistlichen oder Lehramte mit der Königlichen Ministerial-Commission darüber Rücksprache genommen werden soll, um Gewißheit darüber zu erlangen, daß derselbe nicht zu den Studirenden gehört habe, denen die Verwaltung eines öffentlichen Amtes in Betracht ihrer Theilnahme an verbrecherischen Verbindungen gesetzlich nicht übertagen werden darf. Diese Bestimmung bezieht sich sowohl auf die gedachten Aemter, welche von Königlichen Behörden, als auch auf diejenigen, welche von Communen, Corporationen oder Privatpersonen verliehen werden, nicht minder auf geborne Ausländer, und vom Auslande berufene Individuen. Die Anstellung der letztern soll in der Regel nicht, und ausnahmsweise nur dann nachgegeben werden, wenn bei ausgezeichneter Qualification völlig genügende Nachrichten über die Führung eines solchen Individui während seiner Studienzeit vorliegen

Höherer Anweisung gemäß bringen wir diese Allerhöchsten Bestimmungen wegen der sich zu den Prüfungen für den geistlichen Stand und pro facultate docendi meldenden Candidaten, so wie wegen der Lehrer an den Gymnasien, Progymnasien und Seminarien, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Münster, den 2. Juli 1834.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium.

N. 239. Fortschreibung der Besitz-Veränderungen in dem Grundsteuer-Kataster.

Durch das erfolgte Ableben des Kataster-Geometers Hüser in Hamm sind:

1) die demselben in den Kreisen Hamm und Soest aufgetragen gewesenen Fortschreibungs-Arbeiten an den Kataster-Controleur Rollmann übergegangen, und
2) das Geschäft der Fortschreibung für die Bürgermeisterei Gesecke, so wie die dem Steuer-Controleur Behrens in allen übrigen Bürgermeistereien des Kreises Lippstadt zu leistende technische Assistenz dem Geometer Dickmann aufgetragen worden,

was im Verfolge unserer Bekanntmachungen vom 26. April und 26. Mai c. (Stück 17. und 23. des diesjährigen Amtsblatts) zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Arnsberg, den 7. Juli 1834.

Königliche Regierung,
Abthl. für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

Digitized by Google

№ 240.
Uebersicht der Feuer-Societäts-Kasse des Herzogthums Westphalen pro 1833 hinsichtlich der früheren Brandereignisse bis 1816 einschließlich.

Nachstehende Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1833 bei der Feuer-Societäts-Kasse des Herzogthums Westphalen wegen der Brandereignisse vom Jahre 1816 und vorher, wird hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Arnsberg, den 8. Juli 1834.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Soll-Einnahme. Rthlr.	Sgr.	pf.	Detail der Einnahme.	Ist-Einnahme. Rthlr.	Sgr.	pf.	Rest. Rthlr.	Sgr.	pf.
			Tit. I. An Kassen-Bestand.						
207	26	3	Laut Abschluß der Rechnung pro 1832 . .	207	26	3	—	—	—
			Tit. II. An Defecten.						
—	—	—	Nichts.	—	—	—	—	—	—
			Tit. III. An Resten.						
250	—	—	Diese sind bei der Königl. Bank zu Münster zinsbar angelegt	—	—	—	250	—	—
			Zusammenstellung der Einnahmen.						
207	26	3	Tit. I. An Bestand.	207	26	3	—	—	—
—	—	—	„ II. „ Defecten	—	—	—	—	—	—
250	—	—	„ III. „ Resten	—	—	—	250	—	—
457	26	3	Summa der Einnahme	207	26	3	250	—	—

Soll-Ausgabe. Rthlr.	Sgr.	pf.	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Rthlr.	Sgr.	pf.	Rest. Rthlr.	Sgr.	pf.
			Tit. I. An Vorschuß.						
—	—	—	Nichts.	—	—	—	—	—	—
			Tit. II. An Brandentschädigungs-Geldern.						
122	15	—	Herm. Plecking zu Nebeim	—	—	—	122	15	—
76	16	10	Franz Pleſcher zu Hagen	—	—	—	76	16	10
12	—	11	Heinr. Otto zu Langeneicke	—	—	—	12	—	11
179	11	3	Wittwe Pauli zu Hallenberg.	179	11	3	—	—	—
390	14	—	Summa Tit. II.	197	11	3	211	2	9

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Rthlr.	Sgr.	pf.	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Rthlr.	Sgr.	pf.	Rest. Rthlr.	Sgr.	pf.
			Zusammenstellung der Ausgaben.						
—	—	—	Tit. I. An Vorschuß	—	—	—	—	—	—
390	14	—	„ II. „ Brandentschädigungs-Geldern .	179	11	3	211	2	9
390	14	—	Summa der Ausgaben	179	11	3	211	2	9

Vergleichung
der Einnahme mit der Ausgabe.

Die Einnahme beträgt . . . 207 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.
„ Ausgabe „ . . . 179 „ 11 „ 3 „
Mithin bleibt Bestand . 28 Thlr. 15 Sgr.

N. 241. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei der Feuer-Societäts-Kasse fürs Herzogthum Westphalen und den Kreis Wittgenstein pro 1833.

Folgende Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei der Feuer-Societäts-Kasse des Herzogthums Westphalen in Verbindung mit dem Kreise Wittgenstein pro 1833 wird hierdurch zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

Arnsberg, den 8. Juli 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Soll-Einnahme. Rthlr.	Sgr.	pf.	Detail der Einnahme.	Ist-Einnahme. Rthlr.	Sgr.	pf.	Rest. Rthlr.	Sgr.	pf.
			Tit. I. An Kassen-Bestand.						
3,518	27	4	Laut Abschluß der Rechnung pro 1832 . .	3,518	27	4	—	—	—
			Tit. II. An Defecten.						
17	2	6	Laut Rechnung pro 1833	—	—	—	17	2	6
			Tit. III. An Resten.						
7,485	29	7	Nach der Rechnung pro 1832						
382	1	11	Zugang nach der Rechnung pro 1833						
7,868	1	6	Zusammen	5,919	9	4	1,948	22	2
			Tit. IV. An Einnahmen pro 1833.						
88	—	—	An Zinsen von Activ-Kapitalien	88	—	—	—	—	—
8	23	8	„ Extraordinarien	8	23	8	—	—	—
96	23	8	Summa Tit. IV.	96	23	8	—	—	—

Digitized by Google

Soll-Einnahme. Rthlr.	Sgr.	pf.	Detail der Einnahme.	Ist-Einnahme. Rthlr.	Sgr.	pf.	Rest. Rthlr.	Sgr.	pf.
			Zusammenstellung der Einnahmen.						
3,518	27	4	Tit. I. An Bestand	3,518	27	4	—	—	—
17	2	6	„ II. „ Defecten	—	—	—	17	2	6
7,868	1	6	„ III. „ Resten	5,919	9	4	1,948	22	2
96	23	8	„ IV. „ Einnahmen pro 1833 . . .	96	23	8	—	—	—
11,500	25	—	Summa der Einnahmen	9,535	—	4	1,965	24	8

Soll-Ausgabe. Rthlr.	Sgr.	pf.	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Rthlr.	Sgr.	pf.	Rest. Rthlr.	Sgr.	pf.
			Tit. I. An Vorschuß.						
—	—	—	Nichts.	—	—	—	—	—	—
			Tit. II. An Beitrag zum Verwaltungs-Fonds.						
113	22	6	Laut vorliegender Rechnung pro 1833 . .	113	22	6	—	—	—
			Tit. III. An Brandentschädigungs-Geldern.						
			a. Im Kreise Arnsberg.						
51	1	3	Conrad Bielefeld zu Grevenstein . . .	—	—	—	51	1	3
105	—	—	Broggemann gt. Jürgens daselbst . .	52	15	—	52	15	—
93	10	—	Caspar Müller gt. Spiecker daselbst .	—	—	—	93	10	—
267	29	1	Anton Schulte gt. Ernstes daselbst . .	267	29	1	—	—	—
115	6	3	Friedr. Linneborn gt. Schimmern zu Sundern	115	6	3	—	—	—
140	—	—	Joh. Berghoff gt. Stute zu Dörnholthausen	37	27	6	102	2	6
43	22	6	Christoph Schulte zu Meinkenbracht . .	43	22	6	—	—	—
420	—	—	Jos. Plaßmann gt. Schulte Zumbruch	420	—	—	—	—	—
70	—	—	Derselbe	70	—	—	—	—	—
20	12	6	H. Hesselbein zu Herdringen	20	12	6	—	—	—
4	11	3	Anton Schweins zu Langscheid	4	11	3	—	—	—
131	7	6	Heinrich Cordel zu Freienohl	43	22	6	87	15	—
1,462	10	4	Summa a. des Kreises Arnsberg	1,075	26	7	386	13	9
			b. Im Kreise Brilon.						
218	22	6	Christian Trilling zu Obermarsberg . .	218	22	6	—	—	—
420	—	—	Joh. Jost Kloke daselbst	420	—	—	—	—	—
406	26	3	Wilh. Brieden zu Züschen	271	7	6	135	18	9

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Rthlr.	Sgr.	pf	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Rthlr.	Sgr.	pf.	Rest. Rthlr.	Sgr.	pf.
303	15	6	Adam Nagel zu Winterberg	303	15	6	—	—	—
144	11	3	Caspar Vortmann gt. Mühlhoffs zu Oberalme	144	11	3	—	—	—
175	—	—	Anton Ramspott zu Giershagen . . .	58	10	—	116	20	—
857	15	—	Königl. Forst-Fiskus (Forsthaus zu Madfeld)	285	25	—	571	20	—
2,526	—	6	Summa b des Kreises Brilon	1,702	1	9	823	28	9
			c Im Kreise Meschede.						
148	22	6	Isaac modo Casp. Störmann gt. Freck zu Schmallenberg	49	17	6	99	5	—
175	—	—	Schieven daselbst	—	—	—	175	—	—
58	10	—	Hennecke zu Unteralme	—	—	—	58	10	—
36	13	9	Glork's Donner gt. Schulte zu Scheberberg	—	—	—	36	13	9
401	1	3	Gemeinde-Kasse zu Velmede	—	—	—	401	1	3
15	16	8	Caspar Hochstein zu Niedersalwei . . .	15	16	8	—	—	—
52	15	—	Joh. Tillmann zu Schöndelt	17	15	—	35	—	—
18	24	3	Johann Franz Brögger zu Fretter . .	18	24	3	—	—	—
906	13	5	Summa c. des Kreises Meschede	101	13	5	805	—	—
			d. Im Kreise Iserlohn.						
49	17	6	Niebecker zu Hüingsen	—	—	—	49	17	6
24	1	10	Joh. Raffenberg gt. Karhoff zu Asbeck	—	—	—	24	1	10
73	19	4	Summa d. des Kreises Iserlohn	—	—	—	73	19	4
			e. Im Kreise Lippstadt.						
70	—	—	Schröder zu Heddinghausen	—	—	—	70	—	—
49	17	6	Fried. Muhrmann zu Ehringhausen . .	—	—	—	49	17	6
45	6	3	Wilh. Gotbracht zu Störmede	—	—	—	45	6	3
95	—	—	Stork zu Benninghausen	—	—	—	95	—	—
84	—	—	Bernhard Düsberg gt. Vahle zu Böckum	84	—	—	—	—	—
58	10	—	Caspar Heitmann zu Esbeck	58	10		—	—	—
253	22	6	Ant. Jacob zu Mönninghausen	253	22	6	—	—	—
116	20	—	Christoph Hohmann zu Berge	116	20	—	—	—	—
175	—	—	Friedr. Cramer für die Minorennen Cramer zu Callenhard	—	—	—	175	—	—
151	20	—	Martin Lammert zu Mönninghausen . .	151	20	—	—	—	—
176	28	4	Kirchspiels-Rechner Ant. Cordes zu Erwitte	176	28	4	—	—	—
35	—	—	Franz Rosenthal gt. Schulte zu Drewer	23	10	—	11	20	—
166	7	6	Heinr. Halberschmidt gt. Beisenkämper zu Norddorf	110	25		55	12	6
231	26	3	Peter Sträter gt. Menke zu Ostereiden	77	8	9	154	17	6
201	7	6	Wielers zu Anröchte	67	2	6	134	5	—

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Rthlr.	Sgr.	pf.	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Rthlr.	Sgr.	pf.	Rest. Rthlr.	Sgr.	pf.
131	7	6	Bernhard Joachimsmeyer zu Störmede	131	7	6	—	—	—
817	28	—	Peter Schulte gt. Tenne zu Werklinghausen	272	19	4	545	8	8
245	—	—	Caspar Rustige zu Hemmern	81	20	—	163	10	—
3,104	21	4	Summa e. des Kreises Lippstadt	1,605	13	11	1,499	7	5
			f. Im Kreise Olpe.						
43	5	—	Joh. Casp. Sönneken zu Sinderhauf	43	5	—	—	—	—
5	25	—	Jüngermann zu Niederalbaum	—	—	—	5	25	—
2	27	6	Caspar Mette gt. Weber	—	—	—	2	27	6
80	6	3	Bernhard Knope	—	—	—	80	6	3
4	11	3	Joh. Josties Arens und Xaver Scheer zu Schönau	—	—	—	4	11	3
14	17	6	Kayser zu Dünschede	—	—	—	14	17	6
236	7	6	Wilh. Markus gt. Hespecke zu Einhöfe	—	—	—	236	7	6
40	1	5	Jos. Kleffmann gt. Heimes zu Marmecke	40	10	5	—	—	—
87	15		Johann Hüttemann zu Windhausen	87	15	—	—	—	—
16			Wilh. Rauterkus daselbst	16	—	—	—	—	—
90	12	6	Kommunal-Kasse zu Lichtringhausen	—	—	—	90	12	6
96	7	6	Wilh. Müggeler zu Förde	96	7	6	—	—	—
113	22	6	Lehrer Joh. Joseph Höfer zu Welschenennest	113	22	6	—	—	—
367	15	—	Johann Peter Heuel zu Schürholz	245	—	—	122	15	—
111	16	9	Hermann Hüttenhein zu Hilchenbach	37	5	7	74	11	2
179	11	3	Fried. Baumhoff zu Beuel	119	17	6	59	23	9
1,490	—	11	Summa f. des Kreises Olpe	798	23	6	691	7	5
			g. Im Kreise Soest.						
116	20	—	Ferd. Holzgreve zu Cörbecke	—	—	—	116	20	—
40	25	—	Phil. Potthoff zu Westönnen	—	—	—	40	25	—
90	12	6	Kolon Brand daselbst	—	—	—	90	12	6
13	25	7	Pastor Gerling zu Völlinghausen	—	—	—	13	25	7
281	13	9	Anton Gurries zu Cörbecke	281	13	9	—	—	—
562	27	6	Derselbe	562	27	6	—	—	—
446	7	6	Kolon Tilmann zu Büderich	148	22	6	297	15	—
1,552	11	10	Summa g. des Kreises Soest	993	3	9	559	8	1
			h. Im Kreise Wittgenstein.						
86	20	—	Ludw. Wahl zu Berleburg	86	20	—	—	—	—
36	20	—	Wilh. Schaub daselbst	—	—	—	36	20	—
200	—	—	Vorstand der Judenschaft daselbst	—	—	—	200	—	—
75	—	—	Gustav Beistel daselbst	—	—	—	75	—	—
266	20	—	Pet. Schneider zu Richstein	—	—	—	266	20	—
233	10	—	Joh. Rothenpieler zu Fischelbach	232	10	—	—	—	—
258	26	8	Joh. H. Wick daselbst	258	26	8	—	—	—
93	10	—	Heinr. Otto daselbst	93	10	—	—	—	—
870	—	—	Wittwe Joh. Autschbach daselbst	870	—	—	—	—	—
420	—	—	Joh. Christ. Wick daselbst	280	—	—	140	—	—

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Rthlr.	Sgr.	pf.	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Rthlr.	Sgr.	pf.	Rest. Rthlr.	Sgr.	pf.
14	—	—	Werner Homringhausen zu Dambach .	4	20	—	9	10	—
26	—	—	Wittwe Dreisbach zu Berleburg . . .	26	—		—	—	—
2,580	16	8	Summa h. des Kreises Wittgenstein. . .	1,852	26	8	727	20	—
			Uebersicht der bis 1833 zu zahlen gewesenen, wirklich bezahlten und noch zu zahlenden Brandentschädigungs-Gelder.						
1,462	10	4	a. im Kreise Arnsberg	1,075	26	7	386	13	9
2,526	—	6	b. „ „ Brilon	1,702	1	9	823	28	9
906	13	5	c. „ „ Meschede	101	13	5	805	—	—
73	19	4	d. „ „ Iserlohn, westphälischen Theils .	—		—	73	19	4
3,104	21	4	e. „ „ Lippstadt	1,605	13	11	1,499	7	5
1,490	—	11	f. „ „ Olpe.	798	23	6	691	7	5
1,552	11	10	g. „ „ Soest, westphälischen Theils .	993	3	9	559	8	1
2,580	16	8	h. „ „ Wittgenstein	1,852	26	8	727	20	—
13,696	4	4	Summa Tit. III. An Assecuranz-Geldern. .	8,129	19	7	5,566	14	9
			Tit. IV. An Extraordinarien.						
54	—	—	An Prämien bei Auszeichnung bei Bränden	54	—	—	—	—	—
64	15	—	„ Druck- und Einbands-Kosten	64	15	—	—	—	—
285	24	—	„ allerlei Ausgaben.	285	24	—	—	—	—
404	9	—	Summa Tit. IV. An Extraordinarien . .	404	9	—	—	—	—
			Zusammenstellung der Ausgabe.						
—	—	—	Tit. I. An Vorschuß	—	—	—	—	—	—
113	22	6	„ II. „ Beitrag zum Verwaltungs-Fonds	113	22	6	—	—	—
13,696	4	4	„ III. „ Assecuranz-Geldern	8,129	19	7	5,566	14	9
404	9	—	„ IV. „ Extraordinarien	404	9	—	—	—	—
14,214	5	10	Summa der ganzen Ausgabe	8,647	21	1	5,566	14	9

Vergleichung der wirklichen Einnahme mit der wirklichen Ausgabe.

Die Einnahme beträgt . . 9535 Thlr. — Sgr. 4 Pf.
„ Ausgabe „ . . 8647 „ 21 „ 1 „
Mithin ist Bestand . . 887 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf.

N. 242. Einlösung von Ruhrorter Hafen-Kassen-Schuldscheinen.

Im Auftrage des Königl. wirklichen Geheime Raths und Ober-Präsidenten Herrn Freiherrn von Vincke Excellenz bringe ich hiermit zur öffentlichen Kunde, daß am 1. Juli d. J. von der Ruhrorter Hafenschuld die Schuldscheine Lit c. Nr. 31 bis 35 und Nr. 38 bis 52, zusammen 20 Stück eingelöst werden sollen. Die Inhaber dieser Schuld-Dokumente werden hiermit eingeladen, die Kapitalien am Verfalltage gegen Zurückgabe der quittirten Schuldscheine bei mir in Empfang nehmen zu lassen.

Ruhrorth, den 1. Juli 1834.

Der Rendant H. Sanderus.

Digitized by Google

Beilage

zum

29. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 19. Juli 1834.

N. 530. Verdingung der Salztransporte pro 1835.

Der Transport des Salzes, welches im Jahre 1835

a. von Neusalzwerk nach Halle, Nabden und Münster,
b. von Sassendorf nach Olpe und Siegen,
c. von Werl nach Coesfeld, Vreden und Siegen,
d. von Konigsborn nach Witten und Hagen,
e. von Gottesgabe bei Rheine nach Gronau und Münster,
f. von Dorsten nach Borken,
g. von Salzkotten nach Lippstadt, und
h. von Westernkotten nach Lippstadt

zu versenden ist, soll im Einzelnen am 7. August d. J. durch Submission und nöthigen Falls durch Licitation, verdungen werden.

Die desfallsigen Bedingungen können an den vorbenannten Orten bei den Königlichen Salzdebitsstellen, desgleichen bei den Hauptämtern zu Münster, Telgte, Minden, Paderborn, Wilnsdorf, Dortmund, Coesfeld und Rheine, so wie bei den Unter-Steuerämtern zu Arnsberg, Hamm, Soest und Bielefeld, eingesehen werden.

Münster, den 1. Juli 1834.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director,
Krüger.

N. 531. Unterstützung der Angehörigen der in der Grube Guley verunglückten Bergleute.

In Nachtrag unserer verschiedenen Bekanntmachungen über von dem Königl. Niedersächsisch-Thüringschen Oberbergamt in Halle und von dem Königl. Westphälischen Oberbergamt in Dortmund eingegangene Beiträge zur Unterstützung für die Hinterbliebenen der auf der Grube Guley verunglückten Bergleute, haben wir anzuzeigen, daß von beiden Behörden noch fernere Summen erfolgt und bereits in die Königl. Regierungs-Haupt-Kasse zu Aachen deponirt sind, und zwar von der erstgenannten Behörde 43 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf, von der zweiten 16 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., so daß jetzt in Allem von den Königlichen und gewerkschaftlichen Berg-, Hütten- und Salinen-Beamten, Gewerkschaften und Knappschaften des Niedersächsisch-Thüringschen Haupt-

Digitized by Google

Berg-Distrikts 1271 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. und von jenen des Westphälischen Distrikts 1366 Thlr. 15 Sgr. bei uns eingesandt worden sind, wofür wir unsern aufrichtigsten Dank hiermit gegen die wohlthätigen Geber und Vermittler aussprechen.

Bonn, den 27. Juni 1834

Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

B. 2. N. 532. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers sollen die, dem Colon Elbringmann zu Doerberge gehörige, in der Feldmark Camen, am Geistwege gelegene 2½ Scheffel Ackerland, Nr. 184. Flur XXV. der Flurcharte, geschätzt auf 157 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. in termino

den 17. September, Nachmittags 2 Uhr,

coram Deputato Assessor Bierdemann an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit der Benachrichtigung eingeladen, daß die Taxe in der Gerichtsregistratur eingesehen werden könne.

Zugleich werden etwaige unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an das vorgedachte Grundstück in dem angesetzten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden und gehörig zu bescheinigen.

Unna, den 15. Mai 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 533. Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege soll das dem Wilhelm Reinhard gehörige, zu Schultenbeedfeld, Kirchspiels Halver, belegene, auf 1,437 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Landgut, in dem Termine

den 12 September, Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zum Ostendorf öffentlich durch den Landrichter Arndt verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden, die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt.

Lüdenscheid, den 28. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 534. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll der den Eheleuten Caspar Heinrich Alberts zugehörige, zu Hüinghausen, Kip. Herscheid, belegene Vol. 4. fol. 190. des Hypothekenbuches eingetragene und zu 625 Thlr. Courant abgeschätzte halbe Osemundshammer in dem, auf

den 17. September c., Nachmittags 4 Uhr,

in der Behausung des Gastwirths P. D. Schulte zu Hüinghausen anberaumten Termine öffentlich meistbietend durch den Deputirten Herrn O. L. G. Assessor Bodenstein verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können zu jeder Zeit von den Kauflustigen in unserer Registratur eingesehen werden.

Lüdenscheid, den 28. Mai 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 2. N. 435. Subhastations-Patent.

Im Wege der Resubhastation sollen die dem Caspar Dietrich Brinkmann genannt Plesmann in Bathey zuständig gewesenen Erbgründe, als Wiese im Mühlenteiche und ein Theil des Ackerlandes im Lüttkelennefelde, geschätzt zu 366 Thaler,

am 25. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden, und sind Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen. Hagen, den 10. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. N. 536. Subhastations-Patent.

Das auf dem Küpers Kotten zu Günnigfeld stehende Wohnhaus und Backhaus, zusammen tarirt zu 175 Thlr., sollen als superficies, d. h. mit dem Rechte, sie auf dem zum Küpers Kotten gehörigen Grunde zu besitzen und darüber als über freies Eigenthum zu disponiren, in Termino den 26. August, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Justizrath Bene an hiesiger Gerichtsstelle nochmals zum Verkaufe ausgesetzt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden. Bochum, den 19. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. N. 537. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll der dem Johann Friedrich Wilhelm Pennekamp zugehörige Kotten auf der Schmiedestraße fol. 51 des Hypothekenbuchs von Haßlinghausen, abgeschätzt nach Abzug der darauf haftenden Lasten zu 1879 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. Berliner Courant, im Termine

den 15. October d. J., Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle auf der Schmiedestraße vor dem Herrn Assessor von Druffel zum Verkauf ausgesetzt werden. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Schwelm, den 24. Juni 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 538. Subhastations-Patent.

Die zu dem Nachlasse der Eheleute Colon Johann Wilhelm Wallrabe gehörige Wallraben-Colonie zu Hiddingsen, in der Bürgermeisterei Lohne, hiesigen Kreises, gerichtlich abgeschätzt deductis deducendis zu 3485 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll in Termino den 25. August dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, vor dem Dep. Herrn Assessor Dreckmann an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber im Wege freiwilliger Subhastation zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Vorwarden, Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Soest, den 25. Juni 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 539. Diebstahl in der Haspe.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Mai c. sind dem Wirth Christoph Neuhaus in der Haspe aus einer, unten in der Stube seines Hauses offen stehenden Commode, folgende Gegenstände entwendet worden, als:

ein Paar graue Bettvorhänge mit schwarzen Sternchen und gelben Ringen; ein großes rothes wollenes Frauentuch mit Frangen; ein großes rothes kattunenes Tuch mit geblümtem Rande; ein halbes braunes Frauentuch mit weiß geblümtem Rande; ein seidenes Tuch mit gelben und rothen Blumen; ein weißes Tuch mit gesticktem Rande; ein weißes Tuch mit rothen und blauen Flämmchen; ein weißes Schnupftuch; zwei kleine weiße Fenstervorhänge; eine neue gelb und blau gestreifte Schürze; ein blau gefärbtes Kinderschürzchen; ein weißer gestickter Tüllkragen; zwei kleine Kinderschürzchen von feinem Leinen; ein weißes Frauenzimmerchemisettchen; ein grünes wollenes Kinderröckchen; zwei rothe wollene halbe Tücher mit Frangen; ein kattunenes Frauenkleid, braun gedruckt, und ein blaues kattunenes Tuch.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Gegenstände, fordern wir zugleich Jeden auf, der zur Wiederherbeischaffung derselben oder Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, davon entweder uns oder seiner nächsten Ortsobrigkeit sofort Anzeige zu machen.

Hagen, den 2. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 540. Diebstahl zu Delstern.

Am 24 Mai c. sind aus der Stube der Eheleute Johann Sommerwerck zu Delstern ein Delkopf, mit Silberbeschlag, und eine vollständige Pfeife mit einem porzellainenen Kopf, worauf der Kronprinz von Preußen abgebildet, und welcher gleichfalls mit Silber beschlagen, nebst schwarzem Rohre von Pferdehaare und einer hörnernen Spitze, woran eine doppelte silberne Kette befindlich entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen fordern wir zugleich Jeden auf, der zur Wiederherbeischaffung derselben, oder Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, davon entweder uns oder seiner nächsten Ortsobrigkeit sofort Anzeige zu machen. Hagen, den 2. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 541. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution soll das dem Handelsmann Benjamin Waag zu Iserlohn zugehörige, in hiesiger Stadt sub Nr. 267 belegene und im Hypothenbuche der Stadt Iserlohn Vol XIV. folio 202 bis 204 eingetragene Wohnhaus nebst Zubehörungen, gerichtlich abgeschätzt zu 2000 Thlr. Courant, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Der Licitationstermin ist auf

den 25. September d. J., Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Assessor Fischer angesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Ge-

Digitized by Google

bote abzugeben, wobei denselben zur Nachricht gereicht, daß auf die nach dem Termine eingehenden Nachgebote nicht weiter reflectirt werden kann.

Uebrigens können die Taxe und Vorwarden in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden. Iserlohn, den 3. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 542. Beraubung des ꝛc. Schulte.

Am 13. Mai d. J., in der Mittagsstunde, ist der Tagelöhner Wilhelm Schulte aus der Grüne, auf dem von Ihmert nach der Grüne führenden Fahrwege, oben im Glüsing, von einem unbekannten Menschen überfallen und seiner Uhr beraubt worden.

Die Uhr war eine zweigehäusige englische, von Silber, mit etwas gelblichem Zifferblatte und arabischen Zahlen, sie war groß und hoch gebauet und hatte einfache Zeiger von Semilor, auf dem Zifferblatte selbst befand sich keine Schrift, wohl aber waren unter demselben mehrere Zahlen mit Dinte geschrieben. In dem äußern Kasten der Uhr lag ein Zettelchen von grünem Papier, worauf die Worte standen: „Florenz Klaucke, Uhrmacher zu Iserlohn.“ Auffallend an dieser Uhr war, daß der Kloben, obgleich die Uhr englisch, ganz nach französischer Art gearbeitet war. Die an der Uhr befindliche Kette war von Semilor mit einem ganz gewöhnlichen Schlüssel von Messing.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Uhr warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, der zur Wiederherbeischaffung derselben oder zur Entdeckung des Thäters etwas beitragen kann, hiervon uns, der nächsten Polizeibehörde, oder dem Königlichen Inquisitoriat zu Hamm sofort Anzeige zu machen. Iserlohn, den 8. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 543. Diebstahl zu Stocklarn.

In der Nacht vom 5. auf den 6. dieses Monats ist dem Colon Greune zu Stocklarn aus dessen Kamp an der Asse im Stocklarnschen Bruche eine milchgebende Kuh von schwarzer Farbe, unter dem Leibe weißlich, klein, mit geraden, breit auseinander stehenden Hörnern, kleinem rundem Euter, $2^3/_4$ Jahr alt, gestohlen.

Wir fordern Jeden zur Anzeige auf, wenn Thatsachen zu seiner Kenntniß kommen möchten, welche zur Ermittelung des Thäters beitragen können.

Soest, den 8. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 544. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das dem Franz Lingenberg zu Wilkenberg, Kirchspiels Valbert, zugehörige, daselbst gelegene sogenannte halbe Brinker Gut, nach Abzug der Lasten auf 522 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätzt, zur Subhastation gebracht werden.

Der diesfällige Licitationstermin steht auf den

„8. October c., Nachmittags 3 Uhr,“

Digitized by Google

an Ort und Stelle an, und können Vorwarden, Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Meinertshagen, den 27. Juni 1834. Königl. Gerichts-Commission.

B. 3. N. 545. Subhastations-Patent.

Auf Antrag der Ehefrau Anton Schlüter, Barbara Proitz, soll Dienstag den 19. August, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle das dem Bürger und Ackerwirth Joseph Geuß gehörige, im Kreise, Bürgermeisterei und Stadt Brilon, im Kesselken Quartal neben Jacob Hillebrand gelegene halbe Haus nebst Garten, taxirt zu 197 Thlr., zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Stadtgerichts eingesehen werden können.

Zugleich werden die etwaigen Realprätendenten hiermit aufgefordert, spätestens im Verkaufstermine ihre Ansprüche, bei Strafe der Ausschließung, anzumelden und zu begründen. Brilon, den 28. April 1834.

Königliches Stadtgericht daselbst.

B. 3. N. 546. Subhastations-Patent.

Auf Antrag des Meyer Goldenberg zu Rüthen sollen Freitag den 22. August, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle folgende, dem Bürger Heinrich Elias hier gehörige, im Kreise, Bürgermeisterei und Commune Brilon belegene Realitäten, als:

3	Scheffel	Ackerland am Eichholz, neben Adolph Jütte, taxirt zu . .	14 Thlr.
2	»	dito am Eichholz, neben Rentmeister Krüper	12 »
1¾	»	am Eberswege, neben Heinrich Vollmer	16 »
2½	»	am Lindenwege, neben Johan Jost Schieverecke	17 Thlr. 15 Sgr.
2	»	Acker an der Haar, neben Franz Bernard Hillebrand	8 Thlr.
¾	»	auf der Hundebecke, neben Franz Ludwig Schladoth	10 »

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Stadtgerichts eingesehen werden können.

Zugleich werden die etwaigen Realprätendenten aufgefordert, spätestens in den Verkaufsterminen ihre Ansprüche, bei Strafe der Ausschließung, anzumelden und zu begründen. Brilon, den 28. April 1834.

Königliches Stadtgericht daselbst.

B. 3. N. 547. Subhastations-Patent.

Auf Antrag des Kaufmanns J. H. Borger Sohn zu Schottenhammer sollen Mittwoch den 20. August, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle folgende, dem Ackersmann Bernard Starke dahier zugehörige, im Kreise, Bürgermeisterei und Commune Brilon belegene, gehörig abgeschätzte Realitäten, als:

Digitized by Google

5	Scheffel	Acker am Hexensteine, neben Franz Ramroth, taxirt zu	30 Thlr.
3	»	dito im Eschenfelde, neben Joseph Flott	18 »
4	»	oben am Raumberge, neben Johan Weber	14 »
2	»	auf dem Vogelsange, neben Heinrich Krüper	14 »
4	»	an der Dollenseite, neben Franz Witteler	16 »
1½	Morgen	Wiese auf der Möhne	90 »
2½	Scheffel	Acker in den Blöcken, neben Franz Vogel	18 »
2½	»	am Schacken, neben einem Kaplanei-Lande.	16 »
3	»	Wiese auf der Hundebecke, neben Dtr. Kitz	20 »
2	»	Acker unterm Forstholz, neben Ludwig Lücke. . . .	20 »
2	»	Acker hinterm Westlohe, neben Albert Krüper . . .	18 »
3	»	am Schwickers Keller, neben Matthias Varnhagen .	18 »
2½	»	Acker am Lammerslohe, neben Joseph Ulrich . . .	30 »
3½	Ruthen	Garten auf der Aschenbleck, neben Bernard Dohle .	5 »
2½	»	auf der Windmühle, neben Hubert Varnhagen	2 Thlr. 15 Sgr.
8	»	daselbst, neben Anton Vigand	8 Thlr.

das im Kantegger Quartal zwischen den Erben Israel: Rosenthal und Adolph Knickenberg gelegene Haus nebst Garten, taxirt zu 504 Thlr. 26 Sgr. zum öffentlichen Verkauf im Meistgebot ausgesetzt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die Taxe und Verkaufsbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Stadtgerichts eingesehen werden können.

Zugleich werden die etwaigen Realprätendenten hiermit aufgefordert, spätestens in dem Verkaufstermin ihre Ansprüche an diese Immobilien, bei Strafe der Ausschließung, anzumelden und zu begründen.

Brilon, den 28. April 1834.

Königliches Stadtgericht daselbst.

B. 3. N. 548. Subhastations-Patent.

In der Concurssache des Bürgers und Ackerwirths Johann Spanier hier sollen in termino Mittwoch den 13. August, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle folgende zu dieser Concursmasse, im Kreise, Bürgermeisterei und Commune Brilon belegene Realitäten, als:

4	Scheffel	Acker unten im Streitfelde, neben Philipp Vager, taxirt zu	32 Thlr.
3	»	an der Kälberlinde, neben Philipp Vager	16 »
4	»	ebendaselbst, an Bunte	18 »
2	»	am Rehderwege, neben Philipp Vager	16 »
2	»	an der Dollenseite, neben Com. Caspar Krüper . . .	15 »
2½	»	in den Kissen, neben Bernard Knode	30 »
2½	»	am Pelsenberge, neben Wittwe Deimel	30 »
3½	»	an der Tonne, neben Franz Ramroth.	30 »
1½	»	vor dem Felsberge, neben Dr. Kitz	15 »
3	»	im Sandfelde, neben Erben Johann Neukirchen . . .	20 »
3½	»	unterm kleinen Scheffelsberge, neben Frau Ulgenheimer	20 »

Digitized by Google

1½ Schffl.	vor dem Heimberge, neben Franz Ernst	10	Thlr.
6 »	in dem Heimberge-Grund, neben Erben Schlosser Rheme	40	»
3 »	daselbst, zwischen den Hecken der Wolfsdarm genannt . .	20	»
2 »	hinter der Gaus, neben Philipp Vager	10	»
2 Morgen	auf dem Heimberge, stößt auf Jacob Jacobi	25	»
3 Scheffel	auf dem Kirchlobe, neben Joseph Oberwald	13	»
7 »	hinter dem Nielstein, neben Bernard Knode.	30	»
4 »	hinter der Gaus, neben Erben Heinrich Lohmann . .	25	»
10 »	hinter dem Nielstein, neben Franz Witteler	60	»
2 »	Wiese auf der Dellbrücke, wechselt mit Philipp Vager .	10	»
5 Ruthen	Garten auf dem Flute, neben Heinrich Vollmer . . .	10	»
14 »	Garten neben dem Wege	24	»
1 Ruthe	Garten auf der niedern Waldemei, neben Georg Becker .	2	»

Das im Kesselker Quartal neben Caspar Thiele und Johann Sprenger belegene Wohnhaus mit Garten. . . . . 750 Thlr. 15 Sgr.

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Stadtgerichts eingesehen werden können.

Zugleich werden die etwaigen Realprätendenten hiermit aufgefordert, spätestens in dem Verkaufstermine ihre Ansprüche an diese Immobilien, bei Strafe der Ausschließung, anzumelden und zu begründen.

Bellon, den 30. April 1834.

Königliches Stadtgericht daselbst.

B. 3. N. 549. Subhastations-Patent

Auf Antrag eines Realgläubigers sind die dem Colon Theodor Lückenburg genannt Deimann zu Sümmern zugehörigen Immobilien resp. die demselben zustehende Hudegerechtsame im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commune Sümmern, zur nothwendigen Subhastation gezogen, nämlich: 1) das Wohnhaus sub Nr. 87. Catastri im Dorfe Sümmern, gerichtlich abgeschätzt zu 700 Thlr; 2) 1 Morgen 153 Ruthen 75 Fuß Ackerland, in den Kuhtrögen, abgeschätzt zu 58 Thlr.; 3) 1 Morgen 99 Ruthen 6 Fuß Ackerland in der Hohlbreite, abgeschätzt zu 120 Thlr.; 4) daselbst 1 Morgen 125 Ruthen, zu 110 Thlr.; 5) daselbst 5 Morgen 74 Ruthen, 400 Rthlr.; 6) daselbst Ackerland, jetzt Wiese, 117 Ruthen, taxirt zu 125 Thlr.; 7) 1 Morgen 81 Ruthen 80 Fuß Wiese im Kuhkampe, zu 180 Thlr.; 8) 3 Morgen 69 Ruthen 80 Fuß Berggrund, zu 30 Thlr.; 9) daselbst 8 Morgen 117 Ruthen 50 Fuß (Steinkuhle) zu 160 Thlr.; 10) Hütung in der Egge, 88 Ruthen 27 Fuß, zu 6 Thlr.; 11) Hofraum in Sümmern, 29 Ruthen 6 Fuß, zu 125 Thlr.; 12) Obstgarten 66 Ruthen 9 Fuß zu 180 Thlr.; 13) Garten beim Hause, 104 Ruthen, zu 270 Thlr.; 14) Hudeberechtigung, 100 Thlr.

Es ist deshalb Bietungs-Termin auf den 25. August, Morgens 9 Uhr in loco Sümmern auf der Colonie selbst, auf Antrag des Schuldners vor dem Deputa-

putirten, Referendar Monhoff, mit dem Bemerken anberaumt, daß neue Bieter nach 6 Uhr Abends überhaupt nicht mehr zugelassen werden. Taxe und Verkaufs-Bedingungen können in der Amts-Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche an benannten Realitäten einen etwaigen Anspruch zu haben glauben, müssen diesen spätestens im Termin anmelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Menden, den 1. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 550. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers ist ein dem Theodor Rüther zu Menden, im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commüne Menden, belegenes Ackerland in der Horlecke, ein Morgen groß, zu 100 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, zur nothwendigen Subhastation gezogen, und steht Verkaufs-Termin auf den 12. August, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Hofgerichts-Referendar Monhoff an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß neue Bieter nach 6 Uhr Abends nicht mehr zugelassen werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche einen Real-Anspruch an dem benannten Grundstücke zu haben glauben, müssen diesen spätestens im Termine anmelden, widrigenfalls sie mit ihrem Anspruche auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Menden, den 1. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 551. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen folgende den Erben Eberhard Langenbach zugehörige Immobilien: 1) ein Wohnhaus Nr. 25. catast. nebst Anbau und Stall in Kredenbach, Bürgermeisterei Ferndorf, Kreis Siegen, 2) an Grundstücken in der Gemerkung Kredenbach: a. 10½ Ruthen Hof- und Kohlgarten neben dem Hause; b. 80 Ruthen Feld, am Siegerberge an Flender, Nr. 838 der St. M. R.; c. 60 Ruthen Feld daselbst, an Seelbach, Nr. 812.; d. 23 Ruthen dito vor dem Holeuseifen, an Flender; e. 74 Ruthen dito im Altenhof, an Vorsträger, Nr. 691.; f. 60 Ruthen dito auf dem Alzebübl, an Seelbach, Nr. 624.; g. 31⅘ Ruthen Wiesen am Bübl, an Schäfer, Nr. 366.; h. 59¾ Ruthen dito im Langenjahe, an Müller, Nr. 5.; i. 5⅛ Ruthen dito, im Steinhof an Kohl, Nr. 146.; k. 6 Pfennige Kredenbacher Hauberg, insgesammt zu 610 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, verkauft werden. Der Bietungs-Termin steht auf den 18. August c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an, und können die Taxe, so wie die Vorwarden in der Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche Realansprüche an die zu subhastirenden Immobilien machen zu können glauben, haben sich damit spätestens in dem anberaumten Verkaufs-Termine zu melden, widrigenfalls sie präcludirt werden werden. Hilchenbach, den 3. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. 3. N. 552. Subhastations-Patent

Auf den Antrag eines Gläubigers ist ein dem Eberhard Westhaus in Büderich gehöriges, im Kreise Soest, Bürgermeisterei Werl, Commüne Büderich, belegenes, zu 25 Rthlr. taxirtes Land, Osten an der Landwehr, von 1 Morgen 3 Ruthen 20 Fuß, Flur VII. Nr. 165, welches von Stoffels Kolonie abgespließt ist, zur nothwendigen Subhastation gezogen, und ist der Verkaufstermin auf den 11. August, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß wenn keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt wird, und neue Bieter nach sechs Uhr Abends überhaupt nicht mehr zugelassen werden, vielmehr der Deputirte mit dieser Stunde den Termin schließt, wenn nach geschehenem Aufrufe kein Mehrgebot erfolgt. Die Taxe, der neueste Hypothekenextract und die besonderen Verkaufsbedingungen liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen unbekannten Interessenten, welche an vorstehend genannten Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Werl, den 3. Mai 1834.

Königl. Justiz-Amt daselbst.

B. 2. N. 553. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen folgende, dem Wilhelm Pielsticker in Brilon gehörige, im Kreise und Bürgermeisterei Brilon gelegene Realitäten, als: 1) zu 3 Scheffel Acker am Eichholze, neben Richter Pape, geschätzt zu 24 Thlr.; 2) zu 2 Scheffel Acker am Mühlenwege, neben Posthalter Teuto, geschätzt zu 16 Thlr.; 3) zu 4 Scheffel Acker am Derkersteine, neben Küster Becker, geschätzt zu 24 Thlr.; 4) zu 3 Scheffel am Brünenbruche, neben Joh. Hovestadt, geschätzt zu 30 Thlr.; 5) zu 2 Morgen Land am Pappenberge, neben Stadt Brilon, geschätzt zu 16 Thlr.; 6) zu 6 Scheffel Land hinterm Pappenberge, neben Joh. Fastabend und Wittwe Matthias Becker, geschätzt zu 6 Thlr.; 7) zu 10 Ruthen Garten, örtlich Maaß, am Etzelsberge, neben Heinr. Sommer, geschätzt zu 8 Thlr. 10 Sgr.; 8) zu 7 Ruthen desgleichen, neben Joh. Rummel unterm Etzelsberge, geschätzt zu 7 Thlr.; 9) zu 2 Ruthen desgleichen, an der Judengraft, (Kirchhof) neben Erben der Cath. Hillebrand, geschätzt zu 2 Thlr.; 10) zu 2 Ruthen Garten im Haagen, neben Jodocus Nolte, geschätzt zu 4 Thlr., in dem am 19. September, Morgens 9 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Liste anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Kauflustige können die Verkaufsvorwarden und die Taxations-Relation in hiesiger Gerichts-Registratur einsehen. Gleichzeitig werden sämmtliche Real-Prätendenten aufgefordert, spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche anzumelden, widrigens sie damit überhört und ihnen desfalls gegen die Käufer ein ewiges Stillschweigens auferlegt werden wird. Brilon, den 27. Mai 1834. Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. 2. N. 554. Subhastations Patent.

Auf Andringen eines Gläubigers soll der den Erben der Jungfer Christine Roth gehörige Garten und Baumhof, am Bruderwege bei hiesiger Stadt belegen, in der Grundsteuer-Mutterrolle Art. 820., Lit. D., Nr. 265 und folgende eingetragen, und zusammen zu 581 Thlr. 20 Sgr. geschätzt, am

18. September, Vormittags 10 Uhr,

in der stadtgerichtlichen Registratur auf Meistgebot verkauft werden.

Kauflustige können die Taxe und Bedingungen dort täglich einsehen. Alle Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche an gedachte Grundstücke längstens bis zum Termine, unter Vermeidung des ewigen Stillschweigens, anzuzeigen und zu begründen. Siegen, den 29. Mai 1834.

Königliches Stadtgericht.

B. 2. N. 555. Subhastations-Patent.

Folgende dem Franz Kürmann zu Brilon gehörige, in dem Kreise und der Bürgermeisterei Brilon, gelegene Grundstücke: 1) ein Garten auf der Windmühle, neben Heinrich Starke und Stadtkaplanei, groß 10 Ruthen 55 Fuß, 7 Thlr.; 2) desgleichen am Gefangenthurm, neben Joh. Sprenger und Caplan Varnhagen, groß 9 Ruthen 40 Fuß, 9 Thlr; 3) desgleichen, daselbst, neben dem vorigen, groß 33 Ruthen, 27 Thlr.; 4) Garten am Hoppeken-Wege, neben Franz Hillebrand und Joh. Sprenger, groß 4 Ruthen 60 Fuß, 4 Thlr.; 5) Garten daselbst, neben Franz Vogel, v. Backefranz und Alex. Strauß, 8 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 19. September c., Morgens 9 Uhr, vor dem O. L. G. Assessor Liste, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Zugleich werden alle etwaigen Real-Prätendenten und Creditoren aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer der Grundstücke, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll. Dieselben können sich im Verhinderungsfalle durch die Justiz-Commissarien Kraft und Karpe vertreten lassen. Brilon, den 30. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 556. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Gemeinderaths Franz Kleinschmidt hier sollen Dienstag den 9. September d. J., Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle folgende den Eheleuten Georg Kaiser hierselbst gehörige, im Kreise, Bürgermeisterei und Commüne Brilon gelegene, gehörig abgeschätzte Realitäten, als: 2½ Scheffel Acker in der Hämmerschlage, neben Franz Bange, taxirt zu 20 Thlr.: 3 Scheffel in der obern Valget, neben Franz Wittler, taxirt zu 21 Thlr.; 2 Scheffel Acker beim Mennen-Kreuze, neben Franz Bange, taxirt zu 8 Thlr.; 5 Ru-

then Garten in der Lütticken Twite, neben Andreä, taxirt zu 6 Thlr. 20 Sgr., öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Stadtgerichts eingesehen werden können. Zugleich werden die etwaigen Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, spätestens im Verkaufs-Termine ihre Ansprüche bei Strafe der Ausschließung anzumelden und zu begründen.

Brilon, den 5. Juni 1834. Königliches Stadtgericht.

B. 2. N. 557. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Gläubiger sind folgende, dem Andreas Großekettler zu Büderich gehörige, im Kreise Soest, Bürgermeisterei Werl, Commune Büderich belegene und wie nachbemerkt taxirte Realitäten, als: a 40 Ruthen 25 Fuß Wiesengrund in Büderich, Flur IV. Nr. 472, taxirt zu 40 Thlr.; b. 53 Ruthen 5 Fuß Gartenland daselbst, Flur IV. Nr. 475, taxirt 80 Thlr.; c. Haus und Hof, Nr. 505 daselbst, taxirt 303 Thlr.; d. 2 Morgen 33 Ruthen 15 Fuß Ackerland unterm tiefen Wege, Flur V. Nr 102, taxirt 130 Thlr., zur nothwendigen Subhastation gezogen, und ist der Verkaufstermin auf den 25. September, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn keine gesetzliche Hindernisse obwalten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt wird, und neue Bieter nach sechs Uhr Abends überhaupt nicht mehr zugelassen werden, weil der Deputirte mit dieser Stunde den Termin schließt, wenn nach geschehenem Aufrufe kein Mehrgebot erfolgt. Diejenigen unbekannten Interessenten, welche an vorstehend genannten Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Werl, den 6. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 558. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Beneficial-Erben des verstorbenen Gutsbesitzers Eduard von Kapff ist das zu dessen Nachlaß gehörige, zu Halbeswig, im Kreise Meschede, Bürgermeisterei Eversberg, belegene Gut, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden nebst Gärten, 334 Morgen Ackerland, 322 Morgen Holzbestand, $^2/_3$ Antheil an dem 214 Morgen großen Gemeinde-Holze und 72 Morgen Wiesen, nach Abzug der Lasten taxirt zu 14,891 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf., zur Subhastation gezogen, und der einzige peremtorische Licitations-Termin auf den 16. December c., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle zu Halbeswig anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß das Gut vorerst in zwei Theile, und demnächst im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt werden soll. Die Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Schließlich werden alle etwaige Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an das vorbemerkte Gut längstens in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Meschede, den 7. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. 2. N. 559. Subhastations-Patent.

Auf Antrag mehrerer Realgläubiger sind die Grundbesitzungen der Erben Gastwirth Eberhard Benzler, unweit Menden, welche sämmtlich im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commüne Menden belegen sind, und aus folgenden Realitäten bestehen, als: 1) aus einem geräumigen Wohnhause an der Chaussee von Menden nach Iserlohn, taxirt zu 2900 Thlr.; 2) aus einer dabei belegenen Scheune nebst Stallung, taxirt zu 700 Thlr.; 3) aus einem Garten, taxirt zu 450 Thlr., 124 Ruthen groß; 4) aus einem Hofraume, taxirt zu 45 Thlr., 44 Ruthen 50 Fuß groß; 5) aus einer Wiese an der Hönne, taxirt zu 140 Thlr., 151 Ruthen groß, zur nothwendigen Subhastation gezogen und steht der deshalb angesetzte Verkaufs-Termin auf den 25. September 1834, Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Hofgerichts-Referendar Monhoff mit dem Bemerken an gewöhnlicher Gerichtsstelle an, daß Nachgebote nur mit Bewilligung sämmtlicher Interessenten, den Letztbietenden mit eingeschlossen, zugelassen werden und Taxe und Verkaufs-Bedingungen in unserer Amts-Registratur eingesehen werden können. Diejenigen, welche einen Real-Anspruch an obigen Immobilien zu haben vermeinen, müssen solchen spätestens im anstehenden Verkaufs-Termine bei Strafe der Präclusion anmelden. Menden, den 10. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 560. Subhastations Patent.

In nothwendiger Subhastation soll der dem Christoph Kreggenwinkel zu Gesecke, im Kreise Lippstadt, zugehörige Holzhagen, taxirt zu 14 Thlr, belegen zwischen dem Ost- und Mühlenthore der Stadt Gesecke, und benachbart nach Norden von Franz Winecke und nach Süden von Gastwirth Erpelding, Mutterrolle Litr. A. Nr. 1000, in Termino den 1. October dieses Jahrs, Vormittags 10½ Uhr, im hiesigen Gerichtslocale öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Kauflustige werden zu diesem Termine eingeladen. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitationstermine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die Käufer der Grundstücke auferlegt werden soll. Die Taxe und Verkaufsbedingungen kann täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Gesecke, den 19. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 561. Subhastations-Patent.

Der dem Caspar Wilhelm Witting zu Gesecke gehörige, im Kreise Lippstadt, Gemeinde Gesecke, zwischen dem West- und Lüdischen Thore belegene und 31 Ruthen 95 Fuß, Mutterrolle A Nr. 1194, enthaltene Garten, taxirt zu 1[illegible] Thlr. 15 Sgr, soll im Wege nothwendiger Subhastation in Termino den 1. October dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichts-Locale öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Kauflustige werden zu diesem Termine eingeladen. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die Käufer der Grundstücke

Digitized by Google

aufgelegt werden soll. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Gesecke, den 20. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B 1. N. 562 Subhastations-Patent.

Behufs Erbesauseinandersetzung ist die den Minorennen Eickhoff zu Werringsen gehörige, im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commüne Werringsen belegene Colonie zur nothwendigen Subhastation gezogen. Sie besteht: 1) aus einem Wohnhause, gerichtlich zu 125 Thlr. abgeschätzt; 2) aus einem Backhause, taxirt zu 20 Thlr.; 3) aus einem Nebengebäude, taxirt zu 25 Thlr.; 4) aus 3 Morgen 81 Ruthen Ackerland auf dem Paschebreite, taxirt zu 175 Thlr; 5) das $2\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland auf der Brake, taxirt zu 112 Thlr. 15 Sgr.; 6) aus 3 Morgen 2 Ruthen Ackerland auf der Twitte, taxirt zu 105 Thlr.; 7) aus 145 Ruthen Ackerland auf der Porte, taxirt zu 30 Thlr.; 8) aus einem Wieschen auf dem Huckenhol, 127 Ruthen, taxirt zu 30 Thlr.; 9) aus einem Wieschen daselbst, 70 Ruthen groß, taxirt zu 60 Thlr.; 10) aus 28 Morgen 118 Ruthen Holzung, taxirt zu 364 Thlr., der Markenbusch genannt; 11) aus 3 Morgen 51 Ruthen Holzung im Knicke, taxirt zu 105 Thlr.; 12) aus einem Garten beim Hause, 93 Ruthen groß, taxirt zu 45 Thlr.; 13) aus dem Kälberhofe, 110 Ruthen, taxirt zu 30 Thlr.; 14) aus dem Hofraum, 134 Ruthen, taxirt zu 50 Thlr. Der einzige Bietungstermin ist auf den 20. October 1834, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Hofgerichts-Referendar Monhoff anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Letztbietenden mit eingeschlossen, zugelassen werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserer Amts-Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche an benannten Realitäten einen Realanspruch zu haben glauben, haben diesen spätestens im Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Menden, den 24. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B 1. N. 563. Subhastations-Patent.

In nothwendiger Subhastation sollen folgende, im Kreise Lippstadt in Mönninghausen und dessen Feldmark belegene Grundstücke des Joseph Langehenke: 1) das Wohnhaus mit dem Flächenraume von 9 Ruthen 3 Fuß, bei der Vogelstange, Osten Anton Hunold, Süden Franz Heiler, sub Lit. B. Nr. 314 catastri, taxirt zu 160 Thlr.; 2) 134 Ruthen 60 Fuß Garten beim Hause, sub Lit. B Nr. 313 catastri, 3) 1 Morgen Garten bei vorigem, Kösterkordt und selbst mit 313 angrenzend, sub Lit. B. Nr. 307 catastri, im Ganzen taxirt zu 70 Thlr.; 4) 2 Morgen 25 Ruthen 64 Fuß Acker im Lohbusch, Osten Thiele aus Dechtringhausen, Westen Harke daselbst, sub Lit. B. Nr. 108 catastri, taxirt zu 30 Thlr., in Termino den 15. October c., Morgens 10 Uhr, im hiesigen Justiz-Amte meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden davon in Kenntniß gesetzt und unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an den genannten Grundstücken im Verkaufstermine oder früher anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen

Digitized by Google

die Käufer auferlegt werden muß. Die Tare kann täglich im Gerichte eingesehen werden; besondere Bedingungen sind nicht festgestellt.

Gesecke, den 26. Juni 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 564. Anlegung einer Eisen- und Stahlhütte bei Würdinghausen.

Aus Auftrag der Königlichen Hochlöblichen Regierung, Abtheilung des Innern, in Arnsberg vom 18. l. M., zur Nummer I. 11,734, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Bergbau-Gesellschaft an der Hundem und Lenne beabsichtigt, auf dem von ihr schon seit einigen Jahren gemutheten Gefälle des Ahlbaumbachs bei dem Dorfe Würdinghausen eine neue Eisen- und Stahlhütte anzulegen. Vor Ausführung dieses Vorhabens hat man höhern Orts nothwendig erachtet, vorab untersuchen zu lassen, ob in wasser-polizeilicher Hinsicht gegen die projectirte Hütten-Anlage von den Eigenthümern der tiefer liegenden Wassergefälle, und Wiesen-Bewässerungs-Einrichtungen, vielleicht Widersprüche zu erwarten stehen, die vorläufig beseitigt werden müssen.

In Folge des desfallsigen Auftrags werden daher alle diejenigen, welche aus der gesagten neuen Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, oder gegründete Einreden hiergegen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen von heute an sowohl bei Unterzeichnetem, als der oben genannten Bergbau-Gesellschaft, schriftlich einzureichen und gehörig zu begründen. Nach Verlauf dieser Frist werden keine Einsprüche hiergegen mehr angenommen.

Olpe, den 27. Juni 1834. Der Landrath.

B. 3. N. 565. Anlegung eines Obergrabens in der Altroggen-Rhamde.

Die Fabrikinhaber Joh. Diet. und Herm. Diet. Spelsberg beabsichtigen, durch Anlegung eines Obergrabens das Wasser des Förbecker-Backes, in der Altroggen-Rhamde, in den Sammelteich des daselbst liegenden ihnen zugehörigen Drahtwalz-Werks zu leiten.

Es werden daher alle diejenigen, welche durch diese Anlage ihre Rechte gefährdet glauben, aufgefordert, binnen der Präclusiv-Frist von 8 Wochen ihre Widersprüche sowohl bei mir als bei den Bauherren einzureichen. Situations- und Nivellements-Plan liegt auf der Kreisstube zur Einsicht offen.

Altena, den 28. Juni 1834.

Das Landraths-Amt.

N. 566. Steckbrief hinter F. Bergmann.

Der nachstehend näher signalisirte Franz Bergmann aus Hüsten hat sich der polizeilichen Beaufsichtigung entzogen und sich heimlich entfernt.

Sämmtliche Behörden ersuche ich dienstergebenst auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an mich abliefern zu lassen.

Neheim, den 4. Juli 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig und wohnhaft zu Hüsten, katholischer Confession, ohne Gewerb, 40 Jahre alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, blonden

Digitized by Google

Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung und ist hagerer Statur. Besondere Kennzeichen: Das linke Auge fehlt.

N. 567. Aufforderung wegen des vermißten A. Schmelter.

Der in geringem Grade schwachsinnige, nachstehend signalisirte Hirte Adam Schmelter aus Helmingbausen hat sich vor einigen Tagen aus seinem Wohnorte entfernt und ist bis jetzt nicht auszumitteln gewesen. Sämmtliche resp. Behörden werden daher ersucht, auf ihn achten und ihn im Betretungsfalle an mich abliefern zu lassen.

Marsberg, den 9. Juli 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 37 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, mittler Statur, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, spitziges Kinn, blonden Bart, längliches Gesicht, ist blasser Gesichtsfarbe und am rechten Arme lahm. Er war bekleidet mit einem runden Hut, hellblauem Tuchrocke und grauen baumwollenen Beinkleidern.

N. 568. Steckbrief hinter P. H. Röther.

Der nachstehend signalisirte, unter polizeilicher Aufsicht stehende Papiermacher-Gesell Peter Heinrich Röther, welcher schon oftmalen wegen Vagabundiren hierhin zurückgebracht ist, hat sich schon wieder heimlich von hier entfernt.

Alle Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle arretiren, und an mich abliefern zu lassen.

Neuenrade, den 10. Juli 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 32 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, gesetzter Statur, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, breiten Mund, rundes Kinn, blonden Bart, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, einige Blatternarben, und war bekleidet mit einem blauen Kittel.

N. 569. Verkauf von Dom.-Grundstücken zu Soest.

Donnerstag den 24. d. M., Morgens 10 Uhr, sollen bei unterzeichneter Stelle 6 Morgen 12 Ruthen 362 Fuß Soester Maaß Ackerland am sogenannten Schleppwege bei Soest, bisher an Gerhard Schulenburg verpachtet, zum freien resp. grundzinsweisen Verkaufe und zur Verpachtung auf 6 Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können vorher schon eingesehen werden.

Soest, den 11. Juli 1834.

Königl. Rentamt das.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 30.

Arnsberg, den 26. Juli 1834.

N. 243. Gesetz-Sammlung Nr. 13. und 14.

Das 13. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 1530. Uebereinkunft zwischen der Königlich-Preußischen Staatsregierung und der Fürstlich-Reuß-Plauischen der jüngeren Linie gemeinschaftlichen Regierung zu Gera wegen Verhütung und Bestrafung der Forst- und Jagdfrevel. Vom 1. Mai 1834.

Nr. 1531. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. Juni 1834, betreffend Erläuterung der Vorschriften des Tarifs zum Stempelgesetz vom 7. März 1822, wegen Stempelpflichtigkeit der Punktationen.

Nr. 1532. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. Juni 1834, betreffend den Seitens der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern zu erlassenden öffentlichen Aufruf zur Einlieferung der noch nicht gestempelten Fünfthaler-Bankscheine.

Nr. 1533. Gesetz, über den Waffengebrauch der Grenzaufsichtsbeamten. Vom 28. Juni 1834.

Das 14. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 1534. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. Juni 1834, betreffend die Heranziehung derjenigen Grundstücke zu Communalsteuern, welchen wegen ihrer Bestimmung zu öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken die Befreiung von Staatssteuern zustehet.

Nr. 1535. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Juni 1834, die Abänderung der Statuten der ritterschaftlichen Privatbank von Pommern vom 23. Januar 1833. betreffend.

Digitized by Google

Nr. 1536. Allerhöchste Kabinetsorder vom 1. Juli 1834, betreffend die Taxation unbepfandbriefter adlicher Güter durch die Credit-Direction.

Nr. 1537. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. Juli 1834, über die Befugniß des Rheinischen Revisions- und Kassationshofes, nach erfolgter Kassation eines Urtheils die Hauptsache, die er zu seiner materiellen Entscheidung factisch noch nicht hinreichend vorbereitet findet, an die Instanzgerichte zur Instruction und zum Erkenntniß zurückzuverweisen; und über die Verpflichtung der letztern, nach den vom Revisions- und Kassationshofe festgesetzten Rechtsgrundsätzen und Normen zu verfahren und zu erkennen.

Nr. 1538. Bekanntmachung wegen des Zutritts verschiedener Deutscher Regierungen zu dem unterm 11. Mai 1833 zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen und den bei dem Thüringenschen Zoll- und Handelsvereine betheiligten Regierungen, abgeschlossenen Zollkartel. Vom 11. Juli 1834.

N. 244. Wollmarkt zu Paderborn.

Der am 30. v., 1. und 3. d. M. in Paderborn abgehaltene erste Wollmarkt hat die Erwartung übertroffen, indem von 91 Verkäufern über 870 Centner Wolle, worunter 470 Centner feine
132 " mittel
268 " ordinaire
sich befunden haben, zu Markte gebracht, wovon nur 18 Centner unverkauft geblieben sind.

Durchschnittlich wurde die feine Wolle zwischen 85 und 105 Thlr.
" mittel " " 60 " 85 "
veredelte Landwolle zwischen . . . . . 40 " 60 "
ordinaire Landwolle " . . . . . 30 " 40 "
pro Centner bezahlt.

Käufer und Verkäufer haben den Markt befriedigt verlassen und sind sowohl mit dem merkantilischen Verkehr, als den getroffenen Markt-Einrichtungen überall zufrieden gewesen.

Münster, den 12. Juli 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 245. Personal-Chronik.

Der durch das Ableben des Herrn General-Commissairs Brockmann erledigte Vorsitz der Königlichen General-Commission hierselbst, ist dem Hrn. Ober-Regierungs-Rath Delius aus Minden kommissarisch übertragen und von ihm angetreten worden.

Münster, den 17. Juli 1834.

Königl. Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke

Digitized by Google

N. 246. Die bei der Anstellung der Candidaten der Theologie und des höhern Schulfaches zu nehmenden besondern Rücksichten.

Auf den Antrag der Königlichen Ministerial-Commission haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17. Mai d. J. zu bestimmen geruht, daß, wie bereits früher vorgeschrieben war, von jetzt ab vor jeder Anstellung oder Beförderung eines Individuums, welches die Universität erst nach Ostern 1827 verlassen hat, zu einem geistlichen oder Lehramte mit der Königlichen Ministerial-Commission darüber Rücksprache genommen werden soll, um Gewißheit darüber zu erlangen, daß dasselbe nicht zu den Studirenden gehört habe, welchen die Verwaltung eines öffentlichen Amtes in Betracht ihrer Theilnahme an verbrecherischen Verbindungen gesetzlich nicht übertragen werden darf.

Diese Bestimmung bezieht sich sowohl auf die gedachten Aemter, welche von Königlichen Behörden, als auch auf diejenigen, welche von Communen, Corporationen oder Privatpersonen verliehen werden, nicht minder auf geborne Ausländer und vom Auslande berufene Individuen. Die Anstellung der letztern soll übrigens in der Regel nicht und ausnahmsweise nur dann nachgegeben werden, wenn bei ausgezeichneter Qualification völlig genügende Nachrichten über die Führung eines solchen Individuums während seiner Studienzeit vorliegen.

Diese Allerhöchsten Bestimmungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich das Publikum, insbesondere Communen und Privatpersonen darnach richten können. Arnsberg, den 7. Juli 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 247. Verlegung eines Termins zur Hengstenköhrung.

Der in der Bekanntmachung vom 1. September 1827, die Errichtung der Pferde-Schau-Aemter — Amtsblatt Nr. 317 — für Niedermarsberg angesetzte Köhrungstermin vom 4. October, wird wegen zu erwartender mehrerer Frequenz, hiermit auf den 8. August jeden Jahrs verlegt.

Den Pferdebesitzern wird solches mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß, wenn der Termin auf einen Sonntag fällt, der nächstfolgende Tag zu dem Köhrungsgeschäft bestimmt ist.

Arnsberg, den 14. Juli 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 248. Bildung eines Land- und Stadtgerichts in Siegen.

In Gemäßheit eines Justiz-Ministerial-Rescripts vom 10. Juni c. sind

1) die Justiz-Aemter Freudenberg-Netphen,
2) das Justiz-Amt Siegen,
3) das Stadt-Gericht Siegen,

welche bisher schon zur Bearbeitung gewisser Geschäfte unter der Benennung „vereinigte Gerichte in Siegen" verbunden waren, vom 1. Juli c. ab definitiv zu einem Land- und Stadtgericht vereinigt. Das Personal dieses Gerichts besteht aus folgenden Beamten:

Digitized by Google

I. Mitglieder.

1) Justiz-Rath Schulz, Director,
2) Justiz-Rath Seel,
3) Justiz-Amtmann Schierenberg,
4) Assessor Varnesseus,
5) Assessor Köchling.

II. Subalternen.

1) 1r. Secretair Schmitt,
2) 2r. " Macco,
3) Registrator Kals,
4) Deposital- und Sportel-Kassen-Rendant Zoeller,
5) Registratur-Assistent, } zur Zeit noch nicht ernannt.
6) Kanzlist, }

III. Unterbeamte.

1) 1r Gerichtsbote Conrad,
2) 2r " Fuchs,
3) 3r " Gudenoge,
4) 4r " Sommer,
5) 5r " Manecke.

Arnsberg, den 2. Juli 1834.

Königliches Hofgericht.

N. 249. Personal-Chronik.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor von Rinsch ist auf sein Ansuchen von der Untersuchungsrichter-Stelle bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Dortmund entbunden, und an dessen Stelle der Ober-Landesgerichts-Assessor Callenberg daselbst bestellt.

Münster, den 10. Juli 1834.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung,
Der Regierungs-Rath Ziegler.

N. 250. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der bisherige Civil-Supernumerar bei hiesiger Regierung, Friedrich Carl Schultz, ist zum Kreis-Secretair des Kreises Lippstadt ernannt worden.

Digitized by Google

Beilage

zum

30. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 26. Juli 1834.

N. 570. Steckbrief hinter F. C. Koch.

Aus der Festung Luxemburg ist der nachstehend bezeichnete Musketier des Königlichen 39. Infanterie-Regiments (7. Reserve) Franz Caspar Koch, gebürtig aus Anröchte im Kreise Lippstadt, am 8. Juli d. J. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an den Königlichen Major und Bataillons-Commandeur, Herrn von Schartrow nach Luxemburg abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 14. Juli 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 23 Jahre alt, seines Gewerbes ein Mühlenbauer, 5 Fuß 1 Zoll 3 Strich groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn und gesunde Gesichtsfarbe.

Bekleidung: Eine Montirung, zwei Paar Pantalonshosen, eine blaue Dienstmütze ohne Schirm mit rother Einfassung, ein Hemd, eine schwarze tuchene Halsbinde, ein Paar Stiefeln.

N. 571. Verdingung der Salztransporte pro 1835.

Der Transport des Salzes, welches im Jahre 1835

a. von Neusalzwerk nach Halle, Rahden und Münster,
b. von Sassendorf nach Olpe und Siegen,
c. von Werl nach Coesfeld, Vreden und Siegen,
d. von Königsborn nach Witten und Hagen,
e. von Gottesgabe bei Rheine nach Gronau und Münster,
f. von Dorsten nach Borken,
g. von Salzkotten nach Lippstadt, und
h. von Westernkotten nach Lippstadt

zu versenden ist, soll im Einzelnen am 7. August d. J. durch Submission und nöthigen Falls durch Licitation, verdungen werden.

Die desfallsigen Bedingungen können an den vorbenannten Orten bei den Königlichen Salzdebitsstellen, desgleichen bei den Hauptämtern zu Münster, Telgte, Minden,

Digitized by Google

Paderborn, Wilnsdorf, Dortmund, Coesfeld und Rheine, so wie bei den Unter-Steuerämtern zu Arnsberg, Hamm, Soest und Bielefeld, eingesehen werden.

Münster, den 1. Juli 1834.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director,
Krüger.

B. 3. N. 572. Subhastations-Patent.

Der in der Gemeinde Barte gelegene, dem Johann Dietrich Blothe in Hengstei und dessen Kindern erster Ehe zugehörige Blothen-Hof in Hengstei, gerichtlich abgeschätzt zu 6465 Thlr., soll in nothwendiger Subhastation

am 4. December c., Nachmittags 2 Uhr,

auf Sallermanns Hof in Hengstei meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein befinden sich in den in der Gerichtsregistratur einzusehenden Subhastations Acten, und sollen die Vorwarden im Termin regulirt werden.

Hagen, den 10. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 573. Subhastations-Patent.

Der zum Nachlaß der Wittwe Peter Caspar Haarmann, genannt Geicker in Holthausen, gehörige Geickers-Kotten in Holthausen, gerichtlich abgeschätzt zu 2,067 Thlr., soll theilungshalber

am 23. September c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, und sind Taxe, Vorwarden und der neueste Hypothekenschein in den Subhastations-Acten einzusehen.

Hagen, den 30. Mai 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 574. Subhastations-Patent.

Der auf verschiedenen zur Osthaus Colonie zu Heeren gehörigen Grundstücken haftende Garbenzehnte, taxirt zu 355 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den 29. September, 3 Uhr Nachmittags, vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor v. Blomberg an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und die besondern Kaufbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Unna, den 2. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 575. Subhastations-Patent.

Die in dem Dorfe Dankelmert belegene Kötterei des Caspar Bremicker und der Erben Christ. Heinr. Groll, soll, weil der bei der frühern Licitation Meistbietender gebliebene Nagelschmied Johannes Conze zu Dankelmert den Kaufschilling nicht hat erlegen können, auf Gefahr und Kosten des Conze anderweit subhastirt werden.

Der Bietungstermin ist auf

den 10. October, Morgens 10 Uhr,

Digitized by Google

an hiesiger Gerichtsstelle vorbestimmt worden und können Taxe, Vorwarden und Grundacten in der hiesigen Registratur in den Geschäftsstunden jederzeit eingesehen werden. Plettenberg, den 3. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 576. Subhastations-Patent.

Nachdem über den Nachlaß der verstorbenen, unverehelicht gewesenen Sophie Gertrude Elisabeth Brenschede zu Wetter der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche an diese Nachlaßmasse ein Termin auf

den 7. October c, Morgens 9 Uhr,

angesetzt worden, so werden die unbekannten Gläubiger an gewöhnlicher Gerichtsstelle persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu, bei ermangelnder Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Korte, zur Nedden, Voswinckel und Müller vorgeschlagen werden, zu erscheinen, unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die zur Masse gehörigen, Band I. pag. 137 des Hypothekenbuches von Wetter eingetragenen Immobilien, bestehend aus einem in der Freiheit Wetter belegenen Wohnhause nebst Haus- und Hofplatze, einem Acker auf der Gadde, einem Garten auf dem Nelkenkampe und einer Weide an der Ruhr, gerichtlich abgeschätzt zu 1444 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Preuß. Cour., in dem in Wetter an der Behausung des Gastwirths Kuhlmann auf

den 3. October d. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzten Termine zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden sollen.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß Taxe und Vorwerden in der hiesigen Gerichtsregistratur eingesehen werden können.

Hagen, den 10. Juni 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 577. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll der den Erben Johann Heinr. Ecken zugehörige, im Hypothekenbuche der Bauerschaft Voerde Band V. pag. 226 eingetragene Kotten, auf dem Häuschen bei Voerde, Bürgermeisterei Enneperstraße, gerichtlich abgeschätzt zu 1103 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf

den 10. October, Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Caspar Heinr. Bösebeck auf dem Häuschen anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können.

Hagen, den 11. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 2. N 578. Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege soll das dem Peter Wortmann gehörige
1) Landgut zu Niederbuschhausen, Ksp. Halver, taxirt auf 3094 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf;
2) Nordeler Hammerwerk mit Zubehör, taxirt auf 2000 Thlr.;
3) Nordeler Schleifmühlenwerk mit Zubehör, taxirt zu 1200 Thlr.,

in dem Termin den 6. Januar 1835, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum, an der Chaussee zwischen Halver und Breckerfeld, öffentlich durch den Landrichter Arndt verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen, die besonderen Kaufbedingungen sollen im Termin entworfen werden.

Lüdenscheid, den 14. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 579. Subhastations-Patent

Die dem Maurer Johann Gabel und dessen Ehefrau Maria Katharina Rave gehörigen, auf der Selbecke belegenen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause, Garten, Wiesen und Ackergründen, gerichtlich abgeschätzt, nach Abzug der Lasten, zu 1294 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf, sollen im Wege der Execution in termino

den 30. September c., Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Qualificirte Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur einzusehen sind.

Hagen, den 17. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 580. Subhastations-Patent

Die den Gebrüdern Joseph und Meyer Herz Sohn und der Wittwe und den Erben Daniel Jesinghaus gehörigen, in der Bauerschaft Langerfeld gelegenen Immobilien, welche nach Abzug der Lasten zu 2178 Thlr. Preußisch Courant gerichtlich abgeschätzt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, und zwar in dem Termin

den 27. October c., Nachmittags 4 Uhr,

in Langerfeld vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Ziegner. Die Taxe und die Kaufbedingungen liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen. Die etwaigen unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben damit auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Schwelm, den 24. Juni 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 581. Subhastations-Patent.

Der, der Wittwe und den Erben des Johann Dietrich Küttringhaus zu Iserlohn gehörige, im Kreise Hagen, Kirchspiels Dahle und in der Bauerschaft Bölling belegene, sogenannte Weustenhoffs Kotten, bestehend aus: 1) einem Wohnhause mit Hofraum, 2) dem Garten, gnt. Weustenhoff, 3) dem Acker der Kamp, 4) dem Acker-

Digitized by Goog

lande, genannt Dornacker, 5) dem Ackerlande unterm Lied, 6) der Holzung in der Lied, und 7) der Holzung am Happelfelde, im Ganzen gerichtlich abgeschätzt zu 1100 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den

30. October c., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Amecke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen liegen in hiesiger Gerichts-Registratur zur Einsicht offen. Hagen, den 5. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 582. Subhastations-Patent.

Zur judicatmäßigen Befriedigung mehrer Gläubiger soll der den Eheleuten Kötter Georg Gräfer genannt Hemmer zugehörige, zu 286 Thlr. 27½ Sgr. abgeschätzte Hemmers Kotten zu Schwefe in Termino den 18. October c., Morgens 11 Uhr, zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Taxe und Verkaufsbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Soest, den 6. Juli 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 583. Subhastations Patent.

Das den Eheleuten Schneidermeister Heinrich Hugard und Gertrude Hugard geb. Rosbach hier zugehörige, auf der Marktstraße hier gelegene Wohnhaus mit Hofraum und Garten, Nr. 198 des Brandcatasters eingetragen und zu 1200 Thlr. taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am

29. October d. J., Morgens 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden, Besondere Kaufbedingungen sind noch nicht in Antrag gebracht.

Lippstadt, den 10. Juli 1834.

Königl. Preuß. und Fürstl. Lipp. Gesammtgericht.

B. 1. N. 584. Subhastations-Patent und Edictal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des hier verstorbenen Tuchfabrikanten Johann Caspar Matthias Tucht der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und das Liquidations-Verfahren, mit Zustimmung der Wittwe, Maria Elisabeth gebornen Althoff, auf das gesammte Tuchtsche Ehevermögen ausgedehnt worden, wird zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an dieses Vermögen, ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf den

27. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu die Creditoren unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die zum Tuchtschen Vermögen gehörigen, Band I. pag. 211 und Band II. pag. 37 und 235 des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragenen Immobilien, bestehend in den Wohnhäusern sub 49 und 50 nebst

Digitized by Google

Fabrikengebäuden und mehren Garten- und Feldgrundstücken, gerichtlich taxirt zu 2890 Thlr. 20 Sgr. 6½ Pf., im Termin den

27. October c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle zum nothwendigen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden sollen.

Die Abschätzungsverhandlung ist in der Registratur und am schwarzen Brett des Gerichts einzusehen. Hagen, den 11. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 11. N. 585. Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege sollen die den Erben Caspar Wilhelm Müller zugehörigen $^{19}/_{20}$tel Guts-Antheile zu Valbert, wovon die übrigen ungetheilten $^{1}/_{20}$tel Antheile den Minorennen Peter Eversberg zugehören und zusammen auf 171 Thlr. 8 Sgr. abgeschätzt sind, in dem Termine

den 18. October c., Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich durch den Assessor Oehmchen an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden; die Verkaufsbedingungen werden im Termin regulirt.

Lüdenscheid, den 11. Juli 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 4. N. 586. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Realgläubigers sind die dem Colon Theodor Lückenburg genannt Oelmann zu Sümmern zugehörigen Immobilien resp. die demselben zustehende Hudegerechtsame im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commüne Sümmern, zur nothwendigen Subhastation gezogen, nämlich: 1) das Wohnhaus sub Nr. 87. Catastri im Dorfe Sümmern, gerichtlich abgeschätzt zu 700 Thlr.; 2) 1 Morgen 153 Ruthen 75 Fuß Ackerland, in den Kuhtrögen, abgeschätzt zu 58 Thlr.; 3) 1 Morgen 99 Ruthen 6 Fuß Ackerland in der Hohlbreite, abgeschätzt zu 120 Thlr.; 4) daselbst 1 Morgen 125 Ruthen, zu 110 Thlr.; 5) daselbst 5 Morgen 74 Ruthen, 400 Rthlr.; 6) daselbst Ackerland, jetzt Wiese, 117 Ruthen, taxirt zu 125 Thlr.; 7) 1 Morgen 84 Ruthen 80 Fuß Wiese im Kuhkampe, zu 180 Thlr.; 8) 3 Morgen 69 Ruthen 80 Fuß Berggrund, zu 30 Thlr.; 9) daselbst 8 Morgen 117 Ruthen 50 Fuß (Steinkuhle) zu 160 Thlr.; 10) Hütung in der Egge, 88 Ruthen 27 Fuß, zu 6 Thlr.; 11) Hofraum in Sümmern, 29 Ruthen 6 Fuß, zu 125 Thlr.; 12) Obstgarten 66 Ruthen 9 Fuß zu 180 Thlr.; 13) Garten beim Hause, 104 Ruthen, zu 270 Thlr.; 14) Hudeberechtigung, 100 Thlr.

Es ist deshalb Bietungs-Termin auf den 25. August, Morgens 9 Uhr in loco Sümmern auf der Colonie selbst, auf Antrag des Schuldners vor dem Deputirten, Referendar Monhoff, mit dem Bemerken anberaumt, daß neue Bieter nach 6 Uhr Abends überhaupt nicht mehr zugelassen werden. Taxe und Verkaufs-Bedingungen können in der Amts-Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche an benannten Realitäten einen etwaigen Anspruch zu haben glauben, müssen diesen spätestens im Termin anmelden, widrigenfalls sie mit ihren An-

Digitized by Google

sprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Menden, den 1. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 587. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution soll das dem Johann Hovestadt in Brilon gehörige, 2 Scheffel Saat enthaltende, und an der Kälberlinde, neben dem Lande der Bürgermeisterin Unkraut gelegene Grundstück, in dem auf den 19. September anberaumten Termine, an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem O. L. G. Assessor Liste öffentlich meistbietend verkauft werden. Das Grundstück ist zu 10 Thlr. 5 Sgr. taxirt. Die Taxe kann in der Gerichts-Registratur eingesehen werden, und die Verkaufsbedingungen sollen im Verkaufstermine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem vorbestimmten Verkaufstermine bekannt zu machen, da sie sonst gegen den Ankäufer des Grundstücks und gegen die Kaufgelder mit ihren Ansprüchen präcludirt werden. Brilon, den 3. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 588. Subhastations-Patent.

Folgende, zur Concursmasse des verstorbenen Wilhelm Bocking zu Littfeld gehörige Immobilien: 1) ein Tag Schmiedezeit auf dem Stahlhammer zu Eichen, im obersten Heerd, zu 145 Thaler taxirt; 2) das Feld am Hanker, in Eichener Mark, 30 Thaler 26 Sgr. angeschlagen; 3) fünf Pfennige Hauberg in Littfelder Mark, zu 28 Thaler geschätzt, sollen in dem auf den 25. August, Morgens 11 Uhr, an der gewöhnlichen Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Unbekannte Real-Ansprüche sind bei Vermeidung der Ausschließung damit spätestens im Verkaufstermine anzumelden und zu bescheinigen. Hilchenbach, den 3. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 589. Subhastations-Patent.

Das im Dorfe Littfeld gelegene Wohnhaus der Erben von Jost Friedrich Schmitt daselbst, Nr. 66., mit dem Garten und den beiden Höfen daran, zu 626 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. gerichtlich taxirt, soll in dem auf den 25. August, Morgens 11 Uhr, an der gewöhnlichen Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Unbekannte Realansprüche sind bei Vermeidung der Ausschließung damit spätestens im Verkaufstermine anzumelden und zu bescheinigen.

Hilchenbach, den 3. Mai 1834. Königl. Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. 3. N. 590. Subhastations-Patent.

Zufolge des, über das Vermögen des Friedrich Pöttgen genannt Riedesel zu Freienohl eröffneten Concurses, sind die dem Gemeinschuldner zugehörigen, in der Feldmark der Freiheit Freienohl, Schultheißen-Bezirk Freienohl, Kreises Arnsberg, zerstreut belegenen Grundstücke, namentlich: 1) ein Hofraum nebst kleinem Garten in Freienohl, taxirt zu 31 Thlr.; 2) ein Garten am Mühlenberge, taxirt zu 32 Thlr.; 3) ein Garten am Flinckerbusch, taxirt zu 15 Thlr.; 4) 116 Ruthen 18 Fuß Ackerland, an der alten Ruhr, taxirt zu 19 Thlr. 10 Pf.; 5) ein dergleichen von 33 Ruthen 61 Fuß, zu 5 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf.; 6) 2 Morgen 64 Ruthen 54 Fuß dergleichen, an der Bergmage, zu 46 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 7) 87 Ruthen 90 Fuß dergleichen, an der Rosenbrache, zu 9 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.; 8) 3 Morgen dergleichen, vor dem Mühlenberge, zu 58 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 9) 2¼ Morgen dergleichen, daneben, zu 43 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 10) 2 Morgen 92 Ruthen dergleichen, daneben, zu 49 Thlr. 5 Sgr.; 11) 1¼ Morgen Wiese, an der Chaussee, zu 52 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; 12) 1¾ Morgen desgleichen, zu 69 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zur Subhastation gestellt und der einzige peremtorische Bietungs-Termin auf den 14. August c., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Justiz-Amts-Locale vor dem Assessor Bornemann anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende, in so fern keine gesetzliche Hindernisse obwalten, den Zuschlag zu gewärtigen hat, Nachgebote aber nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Meistbietenden eingeschlossen, angenommen werden können. Taxe und Vorwarden können in unserer Amts-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an die vorbemerkten Grundstücke, bei Vermeidung der Präclusion, längstens in dem anstehenden Termine anzumelden.

Arnsberg, den 5. Mai 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 591. Subhastations-Patent.

Auf Antrag des Bremer Schulfonds sind folgende, dem Bernard Poggel zu Ruhne gehörige, im Kreise Soest, Bürgermeisterei Bremen, Gemeinde Ruhne, belegene Realitäten: 1) ein Wohnhaus Flur II. Grdst. Nr. 275. Gebäude Nr. 27. nach Abzug des 8 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. betragenden Ablösung-Capitals, gewürdigt 151 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf.; 2) der dazu gehörige Hofraum, 38 Ruthen 20 Fuß, gewürdigt 12 Thlr. 22 Sgr.; 3) ein Backhaus, gewürdigt zu 12 Thlr.; 4) 67 Ruthen 80 Fuß Ackerland, an der Fällen-Kuhle, Flur II. Nr. 106, nach Abzug der zu 11 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. capitalisirten Lasten, gewürdigt zu 3 Thlr. 20 Sgr.; 5) 71 Ruthen 40 Fuß Obstgarten in Ruhne, Flur II. Nr. 274., nach Abzug der capitalisirten Lasten von 19 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf., gewürdigt zu 4 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf.; 6) 141 Ruthen 30 Fuß Gartenland in Ruhne, Flur II. Nr. 276., nach Abzug der capitalisirten Lasten von 32 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., gewürdigt zu 21 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf.; 7) 2 Morgen 121 Ruthen 70 Fuß Ackerland, auf der Trift, Flur II. Nr. 301., nach Abzug der capitalisirten Lasten von 29 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., gewürdigt auf 17 Thlr. 23 Sgr. 9½ Pf.; 8) 3 Morgen 84 Ruthen 50 Fuß

50 Fuß Ackerland am Mühlpfade, Flur III. Nr. 301., nach Abzug der zum Betrag von 51 Thr. 20 Sgr. 6 Pf. capitalisirten Lasten, gewürdigt auf 52 Thlr. 25 Sgr. ½ Pf., zur nothwendigen Subhastation gezogen werden. Der Verkaufstermin ist auf den 11. September, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn keine gesetzliche Hindernisse obwalten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt wird, und neue Bieter nach 6 Uhr Abends überhaupt nicht mehr zugelassen werden, vielmehr der Deputirte mit dieser Stunde den Termin schließt, wenn nach geschehenem Aufrufe kein Mehrgebot erfolgt.

Die Taxe und Verkaufsbedingungen, so wie der neuste Hypothekenextract liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen unbekannten Interessenten, welche an vorstehend benannten Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Werl, den 9. Mai 1834

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 592. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist das den Geschwistern Victor, Franz, Heinrich und Maria Catharina Kersting hierselbst zugehörige, im Kreise Lippstadt, Bürgermeisterei und Commune Erwitte, sub Nr. 42. catastri, neben Kaufmann Dane belegene Wohnhaus nebst Hausplatz, dabei liegendem Hausgarten, und dazu gehörigen Ortsrechte, so wie sonstigem Zubehör, abgeschätzt im Ganzen zu 555 Thlr. zur nothwendigen Subhastation gezogen, und der Verkaufs-Termin auf den 21. August d. J., Morgens 11 Uhr, im hiesigen Amtslocale angesetzt. Die Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen, welche an vorstehend benannten Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Erwitte, den 10. Mai 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 593. Subhastations Patent.

Zum Zwecke der Schuldentilgung sollen die den minorennen Kindern des verstorbenen Joh Jac. Griese zu Silberg zugehörigen, im Kreise Olpe, Bürgermeisterei Kirchhundem, Commune Silberg gelegenen Immobilien, welche in 1) dem Wohnhause Griesen Haus genannt, nebst Hausplatz, 2) dem unter diesem Hause zwischen dem Wege und der Trift gelegenen Höfchen, und 3) einem neben dem Hause befindlichen kleinen Garten, zusammen zu 225 Thlr. taxirt, bestehen, zur Subhastation gezogen werden. Zu dem Ende ist Termin zur Licitation auf den 16. September c., Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Justiz-Amtmann Eggert angesetzt. Erwerbs- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu unter dem Bemerken eingeladen, daß, wenn keine gesetzliche Hindernisse obwalten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird und Taxe so wie die Verkaufsbedingungen zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen liegen. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten auf-

Digitized by Google

gefordert, ihre Ansprüche an diesen Grundstücken spätestens bis zum Verkaufstermine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Bilstein, den 27. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 594. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Erben Joseph Peitzmeyer sollen folgende, in dem Kreise Lippstadt, in der Gemeinde Mönningbausen belegene, in der Mutterrolle von Mönningbausen Flur A. sub N°. 73 eingeschriebene Wohnhaus, belegen sub N°. 26, nebst Hofraum, so wie der dabei gelegene Garten, 9 Ruthen 45 Fuß groß, dem Franz Winter gehörig, in termino den 30. September c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Meyer im hiesigen Gerichtslocale unter den gesetzlichen Bedingungen öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Erwerb- und besitzfähige Kauflustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende, wenn gesetzliche Hindernisse nicht obwalten, den Zuschlag zu erwarten hat. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die Käufer der Grundstücke aufgelegt werden soll. Die Taxe kann täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Gesecke, den 3. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 595. Subhastations-Patent.

Behufs Erbesauseinandersetzung sind die den Erben Försters Langenbuch zu Menden zugehörigen Realitäten, nämlich: 1) 1 Morgen 59 Ruthen 79 Fuß Ackerland am Bröcker-Wege, gerichtlich zu 60 Thlr. taxirt; 2) ein Garten im Klockenteiche, 59 Ruthen 77 Fuß groß, taxirt zu 150 Thlr.; 3) 2 Morgen 67 Ruthen Ackerland auf der Renne, taxirt zu 180 Thlr; 4) daselbst eine Wiese, 1 Morgen 9 Ruthen 75 Fuß groß, taxirt zu 112 Thlr.; 5) Berggrund im Rothenberge, 14 Morgen 9 Ruthen 59 Fuß groß, taxirt zu 112 Thlr., welche sämmtliche Realitäten im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei und Commune Menden belegen sind, zur nothwendigen Subhastation gezogen, und steht der deshalb angesetzte Verkaufs-Termin auf den 25. September 1834, Morgens 10 Uhr, vor dem Deputirten Hofgerichts-Referendar Monhoff mit dem Bemerken an gewöhnlicher Gerichtsstelle an, daß Nachgebote nur mit Bewilligung sämmtlicher Interessenten, den Letztbietenden mit eingeschlossen, zugelassen werden und Taxe und Verkaufs-Bedingungen in unserer Amts-Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche einen Real-Anspruch an obige Immobilien zu haben vermeinen, müssen solchen spätestens im anstehenden Termine, bei Strafe der Präclusion, anmelden.

Menden, den 6. Juni 1834. Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

B 2
N. 596.
Subhastations-Patent.

Folgende dem Adam Heine genannt Fröud gehörige, im Kreise Lippstadt, Gemeinde Wiste belegene Immobilien: das Wohn- und Wirthschaftsgebäude, zu 480 Thlr., und an Aeckern 140 Ruthen 55 Fuß im Kreuzfelde, zu 25 Thlr., 140 Ruthen am Dorfe, zu 30 Thlr., 118 Ruthen 55 Fuß am Bürenschen Wege, zu 8 Thlr., 1 Morgen 58 Ruthen 20 Fuß bei der Vogeltange, zu 25 Thlr, 165 Ruthen 85 Fuß am Hemmerpfade, zu 16 Thlr. taxirt, sämmtlich zehntbar, sollen am 3. October im Wege der nothwendigen Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle durch den Assessor Cammerer an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichts-Registratur offen. Diejenigen, welche an vorstehend benannten Grundstücken einen Real-Anspruch behaupten, müssen solchen in dem anstehenden Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anmelden.

Rüthen, den 6. Juni 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 2.
N. 597.
Subhastations-Patent.

Folgendes den Gebrüdern Caspar, Friedrich und Gottfried Moritz genannt Graes hierselbst gehörige im Kreise Lippstadt, Bürgermeisterei Erwitte belegene Grundstück: ein Morgen Ackerland im Niederfelde, ostwestschießend, südlich von Brockmeier und nördlich von Kreilmann begränzt, taxirt zu 110 Thlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 22. September d. J., Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. — Die Taxe und Verkaufsbedingungen können in hiesiger Amtsregistratur eingesehen werden. — Diejenigen, welche an vorstehend beschriebenem Ackerlande einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen bis spätestens in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Erwitte, den 6. Juni 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 2.
N. 598.
Subhastations-Patent.

Sämmtliche dem Hermann Kersting genannt Goers gehörige, im Kreise Lippstadt, Bürgermeisterei Rüthen, Commune Wiste belegene Immobilien, nämlich das Wohnhaus, Scheune und Speicher zu 380 Thlr. und circa 50 Morgen Acker auf Wister und 12 Morgen auf Rüthener Feldflur, zu 1305 Thlr. taxirt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation den 1. October an hiesiger Gerichtsstelle durch den Assessor Cammerer an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Beschreibung und Bedingungen liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen, welche an vorstehend genannten Immobilien einen Real-Anspruch haben, müssen solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anmelden.

Rüthen, den 6. Juni 1834. Königl. Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. 1. N. 599. Subhastations-Patent

Im Wege nothwendiger Subhastation sollen folgende im Kreise Lippstadt, in der Geseckter Feldmark belegene, dem Regierungs-Secretair Reen in Gesecke gehörige Grundstücke: I. ein dem Canonicat dahier pachtpflichtetes Gut, bestehend aus folgenden Parzellen: 1) sub Litt. I. Nr. 48 Catastri, 3 Morgen 43 Ruthen 78 Fuß Dreisch im Hölterklee, taxirt zu 6 Thlr.; 2) Litt. I. Nr. 107 Cataſt., 1 Morgen 32 Rth. 5 Fuß Acker, geht durch den Grasweg, 45 Thlr.; 3) Litt. I. Nr. 151 Cat., 1 Morgen Acker bei Pahlsbreiden, 20 Thlr.; 4) Litt. I. Nr. 399 Cat., 141 Rthn. 75 Fuß, und 5) 72 Ruthen 45 Fuß, ein Stück Acker, am 2. Graswege, 70 Thlr.; 6) Litt. I. Nr. 404 Cat., 1 Morgen 71 Ruthen 40 Fuß, und 7) Litt. I. Nr. 405 Cat., 89 Ruthen 94 Fuß Acker, Ostseits des 2. Grasweges, im Ganzen 60 Thlr.; 8) Litt. L. Nr. 94 Cat., 51 Ruthen 27 Fuß, bei der Ziegelei, 5 Thlr.; 9) Litt. L. Nr. 345 Cat., 2 Morgen 46 Ruthen 88 Fuß, ein öder Berg im Hölterklee, 5 Thlr.; 10) Litt. L. Nr. 346 Cat, 2 Morgen 94 Ruthen 74 Fuß daselbst bei der Schledde, 60 Thlr.; 11) Litt L. Nr. 357 Cat., 88 Ruthen 92 Fuß, in der Höltergrund, 12 Thlr.; 12) Litt. M. Nr. 290 Cat., 3 Morgen 37 Ruthen 9 Fuß, im Schlörfelde, 15 Thlr.; 13) Litt. P. Nr. 975 Cat., 80 Ruthen 64 Fuß in der Höltergrund an der Schledde, 12 Thlr.; 14) Litt. P. Nr. 977 Cat., 22 Ruthen 54 Fuß, im Völlmederfelde, 3 Thlr.; so wie II. folgende Grundstücke: 1) Litt. D¹. Nr. 341b Cat., 1 Morgen 62 Ruthen 28 Fuß Acker im Waterbiet, 65 Thlr.; 2) Litt. D¹. Nr. 395 Cat., 84 Ruthen daselbst, 25 Thlr.; 3) Litt. B. Nr. 15¹ Cat., 104 Ruthen 32 Fuß, bei dem hintersten Röddesschlieg, 40 Thlr.; 4) Litt. B. Nr. 430 Cat., 1 Morgen 123 Ruthen 71 Fuß, oberhalb des Hasenkamps, 6 Thlr.; 5) Litt. E. Nr. 511 Cat., 1 Morgen 64 Ruthen 67 Fuß, beim Brandholz, 3 Thlr.; 6) Litt. E. Nr. 535 Cat., 1 Morgen 59 Ruthen 54 Fuß, das., 3 Thlr.; 7) Litt. G Nr. 286 Cat., 157 Ruthen 41 Fuß, am Bürenschen Wege, 2 Thlr. 15 Sgr.; 8) Litt. H. Nr. 99 Cat., 4 Morgen 130 Ruthen 92 Fuß, im Lummenrode, 9 Thlr.; 9) Litt. H. Nr. 101 Cat., 3 Morgen 150 Ruthen 50 Fuß, daselbst, 9 Thlr.; 10) Litt. M. Nr. 545 Cat., 2 Morgen 63 Ruthen 16 Fuß, und Litt. M. Nr. 546 Cat., 1 Morgen 137 Ruthen 9 Fuß Acker, im Wolfsthale, von Joseph Michels in Abden, Clemens Reen und Hölterbauerschaft benachbart, im Ganzen taxirt zu 200 Thlr.; 11) Litt. I. Nr. 372 Cat., 1 Morgen 14 Ruthen 39 Fuß Wiese, in den Benninger Wiesen, Graf v. Bocholz und Heinr. Löwes benachbart, 80 Thlr.; 12) Litt. A¹. Nr. 166 Cat., 92 Ruthen 14 Fuß Acker, Osten des Brakenbuscher Weges, Theodor Brochoff und Bern. Kuhlmeyer benachbart, 25 Thlr.; 13) Litt. C¹. Nr. 251 Cat.; 158 Ruthen 27 Fuß Acker, auf den Stricken, Bern. Göddе und Vogt in Eringhausen benachbart, 30 Thlr.; 14) Litt. C¹. No. 271 Cat., 1 Morgen 37 Ruthen 19 Fuß Acker daselbst, Erben Löhers und Adam Brockhoff benachbart, 70 Thlr.; 15) Litt. X. Nr. 235 Cat., 1 Morgen 51 Ruthen 62 Fuß Acker am Richtepad, dritte Stiftskanonikat und Franz Heinr. Gübeling benachbart, 80 Thlr., in termino den 16. October c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Meyer im hiesigen Gerichtslokale

Digitized by Google

öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Kauflustige werden zu diesem Termine eingeladen. Zugleich werden alle etwaigen unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die Käufer der Grundstücke auferlegt werden soll. Die Taxe kann täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Gesecke, den 7. Juni 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 1. N. 600. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist das der Wittwe Johann Bödefeld zu Madfeld gehörige, im Dorfe Giershagen, im Kreise Brilon, in der Bürgermeisterei Marsberg gelegene Wohnhaus nebst Hofraum, Garten und Holzgerechtsame, zusammen zu 415 Thlr. 5 Sgr. taxirt, zur nothwendigen Subhastation gezogen und der einzige peremtorische Verkaufstermin auf den 6. October c., Morgens 10 Uhr, im Hause des Wirths Johann Willeke angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß neue Bieter nach 6 Uhr Abends nicht mehr zugelassen werden. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen, welche an vorstehend benannten Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen im anstehenden Termin bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Marsberg, den 16. Juni 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 2. N. 601. Subhastations-Patent.

Nachdem von dem Bäcker Anton Gierse hier auf Resubhastation des, demselben subhastirten, im Kreise und in der Stadt Arnsberg auf der Königsstraße belegenen, zu 3290 Thalern taxirten Wohnhauses mit Neben- und Hinterraum, einem Gärtchen und kleinem Stalle, wegen nicht, vom Adjudicator Oeconomen Heinrich Röhrig zu Hellefeld vollständig bezahlter Kaufgelder, angetragen worden, so ist die Resubhastation der genannten Immobilien verfügt und anderweiter Verkaufstermin auf den 26. September c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Justiz-Amts-Gebäude angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen. Nachgebote können nur mit Bewilligung sämmtlicher Interessenten, den Meistbietenden eingeschlossen, zugelassen werden. Zugleich haben diejenigen, welche an obigen Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, solchen spätestens im anstehenden Termine bei Strafe der Präclusion anzumelden.

Arnsberg, den 10. Juni 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. N. 602. Subhastations-Patent.

Nachbenannte, auf den Antrag mehrerer Gläubiger zur nothwendigen Subhastation gezogene, dem Johann Aufderbeck gt. Bickebauer in Bisbeck gehörige, im Kreise Arnsberg, in der Bürgermeisterei Hellefeld, Commüne Bisbeck belegene Grund-

Digitized by Google

stücke, nämlich: 1) die im Kirchholze bei Visbeck belegene ein Fuder Heuwachs große Wiese; 2) 1¾ Magdeb. Morgen Ackerland an der Rieſenbecke bei Visbeck, zu 15 Thlr. tarirt; 3) 2¾ Morgen Ackerland in der Halle daſelbſt, tarirt zu 40 Thlr.; 4) 6 Morgen Waldboden daſelbſt mit darauf ſtehendem Holze, zu 72 Thlr. tarirt; 5) 1¾ Morgen Ackerland in der Surmecke bei Visbeck, zu 40 Thlr geſchätzt; 6) 3 Morgen Ackerland auf dem Gänſewege daſelbſt, tarirt zu 36 Thlr.; 7) die 2 Fuder Heuwachs große Wieſe in der Hartmecke daſ., tarirt zu 140 Thlr; 8) 3 Mudde Ackerland daſelbſt, geſchätzt zu 30 Thlr.; 9) die bei Visbeck im Kaiſersbruche belegene, zu 100 Thlr. tarirte Wieſe, ſollen auf Antrag eines Extrahenten der Subhaſtation, weil im Licitationstermine vom 21. März c. keine Kaufliebhaber erſchienen ſind, anderweit in Termino den 21. Auguſt c., Morgens 9 Uhr, im Orte Visbeck ſelbſt an Ort und Stelle verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach Ablauf des Termins neue Gebote nicht mehr zuläſſig ſind. Taxe und Vorwarden können in der Gerichts-Regiſtratur eingeſehen werden.

Arnsberg, den 18. Juni 1834. Königl Juſtiz-Amt.

B. T. N. 603. Subhaſtations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhaſtation ſollen das dem Joſeph Schlüter zu Waldhauſen gehörige, im Kreiſe Arnsberg, Bürgermeiſterei Warſtein und im Dorfe Waldhauſen belegene, mit dem Wohnhause der Wittwe Dahlhoff unter einem Dache befindliche Wohnhaus mit Hausplatz und Garten, sub Flur V. Nr. 110 mit 37 Ruthen 9 Fuß verzeichnet, von Caspar Cordes und Joſeph Linkamp genannt Bücker benachbart und geſchätzt auf 50 Thlr. B. C. in dem an hieſiger Gerichtsſtelle auf den 7. October c., Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten und Creditoren aufgefordert, ihre Anſprüche ſpäteſtens im Licitationstermine anzumelden und zu beſcheinigen, widrigenfalls ſie damit präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillſchweigen ſowohl gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden ſoll. Mülheim, den 18. Juni 1834.

Königl. Juſtiz-Amt Belecke.

B. T. N. 604. Subhaſtations-Patent

Auf den Antrag eines Gläubigers iſt das den Eheleuten Franz Kubke in Werl gehörige, im Kreiſe Soeſt, Bürgermeiſterei und Commune Werl belegene Wohnhaus auf der Bache nebſt Gärtchen, Flur XIII. Nr. 612, 10 R 60 F. groß, tarirt 130 Thlr und mit einer Grund-Rente von 30 Stbr. gem. Geld belaſtet, zur nothwendigen Subhaſtation gezogen, und der Verkaufstermin auf den 4. October, Vor-

Digitized by Google

mittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn keine gesetzliche Hindernisse obwalten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt wird, und neue Bieter nach 6 Uhr Abends überhaupt nicht mehr zugelassen werden, vielmehr der Deputirte mit dieser Stunde den Termin schließt, wenn nach geschehenem Aufrufe kein Mehrgebot erfolgt. Die Taxe, der Hypotheken-Extract und die besonderen Verkaufsbedingungen liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen, welche an vorstehend genannten Immobile einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Werl, den 11. Juni 1834

Königl. Justiz-Amt.

B. 1. Nr. 605. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Clemens Schäfer genannt Frische zu Knieblinghausen gehörige, im Kreise Lippstadt, Gemeinde Knieblinghausen belegene Grundstücke: 1) 2 Morgen 144 Ruthen 50 Fuß Ackerland bei der Warte, südlich mit Lehnen, nördlich mit Schniedersmann benachbart, Flur 8. Nr. 118., taxirt zu 40 Thlr.; 2) 1 Morgen 108 Ruthen 5 Fuß desgleichen auf den Sundern, östlich neben Stecker, westlich neben Arens, Flur 7. Nr. 30, 24 Thlr; 3) die östliche Hälfte von 2 Morgen 98 Ruthen 35 Fuß desgleichen daselbst, öst- und westlich neben Görs, Flur 7. Nr. 81., 32 Thlr.; 4) 1 Morgen 136 Ruthen 25 Fuß desgleichen daselbst, südlich neben den Sundern, westlich neben dem Ettinger Schelten, Flur 7. Nr. 6, 15 Thlr.; 5) 2 Morgen 46 Ruthen 50 Fuß desgleichen, unter dem Eselwege, südlich neben Oberstadt, nördlich neben einem Wege, Flur 7. Nr 52., 30 Thlr.; 6) 166 Ruthen desgleichen über der Feldwiese, südlich neben den Erben Kreilmann, nördlich neben Kremer, Flur 7. Nr. 130., 22 Thlr.; 7) 1 Morgen 175 Ruthen desgleichen bei der Warte, östlich neben Görs, westlich Anwardsländer, Flur 8. Nr. 85, 40 Thlr.; 8) 1 Morgen 100 Ruthen Wiesen auf der Möhne unter'm Sonnenbergen, östlich neben Görs, westlich neben Weber, Flur 14. Nr. 69., 24 Thlr.; 9) 1 Morgen 35 Ruthen desgl. am rothen Siepen, westlich neben Buck, östlich neben Waldemei, Flur 9. Nr 33., 20 Thlr; 10) 1 Morgen 85 Ruthen 40 Fuß desgl auf der Siemecke, südlich neben Görs, nördlich neben Fahlen, Flur 8. Nr. 10½., 24 Thlr.; 11) ein Wohnhaus zu Knieblinghausen, Flur 6 Nr. 53, 340 Thlr.; 12) der Hofraum, 66 Ruthen 70 Fuß, Flur 6. Nr. 14, 30 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 5. November c., Morgens 9 Uhr, vor dem Justiz-Amtmann Gremler an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und besondern Verkaufsbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Etwaige Realansprüche sind in dem anberaumten Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden. Rüthen, den 6. Juli 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

B.
N. 606.
Subhastations-Patent.

Zum nothwendigen Verkauf der dem Fuhrmann Anton Diener hierselbst gehörigen Grundstücken, als: 3 Morgen 8 Ruthen Ackerland auf dem Haasenfelde, taxirt zu 73 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., und 2 Morgen 42 Ruthen Wiese im Krähenberge, taxirt zu 100 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf., im Kreise und der Commune Meschede gelegen, ist ein neuer Termin auf den 15. September c., Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kauflustige unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen

Meschede, den 15. Juli 1834. Königl. Justiz-Amt.

N. 607.
Diebstahl in der Selbecke

In der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli sind dem Landwirth Friedrich Klute von der Selbecke folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet: eine neue zinnerne Kaffeekanne; eine ältere desgleichen; fünf große zinnerne Schüsseln; ein zinnerner Kaffeetopf; zehn neue zinnerne Löffel; sechs Paar feine Kaffeetassen; ein zinnerner Teller; ein feines Tischtuch mit Gebild, ohne Zeichen; ein altes dito, mit rothem Garn gezeichnet Fr. K.; ein Pfund blaues wollenes Garn. Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir einen Jeden, der von dem Thäter oder den entwendeten Sachen Wissenschaft hat, auf, bei uns darüber alsbald Anzeige zu machen. Hagen, den 13. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 608.
Aufforderung wegen eines gefundenen menschlichen Gerippes.

Am 8. dieses Monats ist in der Hofeswaldung des Landwirths Alef auf'm Dürholte, Bauerschaft Oelkinghausen, das Gerippe eines Menschen, der, nach der Größe und nach der Bekleidung des Gerippes zu schließen, zum männlichen Geschlechte gehört haben muß, gefunden. Das Gerippe war 5 Fuß 6 – 7 Zoll lang, bekleidet mit einem blauen leinenen Kittel, einer blauen Tuchjacke, einer grauen langen Tuchhose, weißen langen wollenen Strümpfen, schwarzen mit Nägel beschlagenen Riemen-Schuhen, langen bis an die Kniee reichenden blauen leinenen Ueberhosen, welche die tuchenen Beinkleider einschlossen und unter den Knieen mit Riemen, die mit einer Spange versehen, festgeschnallt waren; die ursprüngliche Farbe der fast verfaulten Weste war nicht mehr zu ersehen, die Reste des Hemdes waren von grober Leinwand. Der Schadel war mit starken blaßgelblichen und etwas gekräuselten Haaren versehen. Der Kopf war länglicht, nicht groß, nur die Backenknochen etwas hervorragend. Neben demselben lag ein runder schlechter, von groben Stoffen gefertigter schwarzer Filzhut, und eine kleine Tabackspfeife, bestehend aus einem kurzen Rohre von Horn, einem schwarzen elastischen Schlauche, einer kurzen Spitze von Horn, einem gelben Abgusse von Zinn, einem porzellainen Kopfe mit einem Beschlage von Neusilber. Auf diesem

sem Kopfe befindet sich die Sonne mit ihren Strahlen, mit gelber Farbe gemalt. In der Mitte der Strahlen steht das Wort „Glück" und um dasselbe ist eine Rosen-Guirlande gemalt. Auf beiden Seiten des Rosenkranzes und noch in den Sonnenstrahlen befindet sich ein Füllhorn und zwischen beiden und unter dem Rosenkranze eine Vergißmeinnicht-Blume, Noten, eine Leyer ꝛc. Ueber den Sonnenstrahlen ist auf dem Kopfe folgende Devise zu lesen:

Nie wolle Ihnen die Sonne des Glücks sich wenden, Bis wir den Ursprung einst müssen vollenden.

Bis jetzt ist der Name des Menschen noch nicht bekannt geworden.

Schwelm, den 15. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 609. Subhastations-Patent.

Die dem Carl Wolff in der Schellenbecke gehörigen, in der Bauerschaft Nechtenbreck gelegenen Immobilien, welche nach Abzug der Lasten zu 1160 Thlr. Preuß. Courant gerichtlich abgeschätzt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und zwar in dem Termine

den 3. November c., Nachmittags 3 Uhr,

in der Schellenbecke vor dem Herrn Assessor Cappell. Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen.

Der Abraham Westkott wird zu diesem Termine zur Wahrnehmung der Rechte seiner Kinder hierdurch mit vorgeladen. Schwelm, den 14. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 610. Subhastations-Patent.

Das dem Johannes Wilhelm Bieler zur Lippe gehörige, im Kreise Siegen, Bürgermeisterei Burbach, Gemeinde Lippe, sub Nr. 2 des Brandkatasters gelegene Wohnhaus nebst Scheune, Schoppen und 30 Ruthen 24 Schuh Hofraum, welche Immobilien zu 305 Thlr. nach der mit den Verkaufs-Bedingungen in unserer Registratur näher einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt sind, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 31. October c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Hofgerichts-Referendarius von Wahlen-Jürgas an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Etwaige unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche an den zu subhastirenden Immobilien bei Vermeidung der Präclusion bis zu dem angesetzten Licitations-Termine hierselbst anzumelden und zu bescheinigen. Burbach, den 4. Juli 1834.

Königl. Justiz-Amt.

N. 611. Diebstahl zu Büderich.

In der Nacht vom 20. auf den 21 Juni c. sind dem Wilhelm Becker in Büderich zwei fast neue flächsene Mannshemden, eins gezeichnet W. B.; drei flächsene fast neue Frauenhemden; ein heedenes Betttuch und ein zwei Ellen langes Tischtuch gestohlen worden.

Digitized by Google

Warnend vor dem Ankaufe fordern wir Jeden, der etwas von dem Diebstahle und den entwendeten Objecten weiß, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde solches anzuzeigen. Werl, den 2. Juli 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 612. Diebstahl zu Werl.

Vor dem Ankaufe folgender in der Nacht vom 15. auf den 16. v. M. aus dem Hause des Wilhelm Kleine dahier entwandter Gegenstände: a) ein fast neuer blauer Kittel von Leinewand; b) ein Paar Frauenschuhe, halb aufgetragen; c) drei Paar weiße Mannsstrümpfe; d) ein getragenes Mannshemde; e) zwei Bildnisse, illuminirt, in Rahmen und mit Glas, die Kreuzigung Christi vorstellend, warnen wir, und fordern Jeden, der etwas von dem Diebe oder den entwendeten Sachen weiß, auf, uns oder der nächsten Polizei-Behörde alsbald dies anzuzeigen. Werl, am 10. Juli 1834.

Königl. Justiz-Amt.

N. 613. Diebstahl bei Mawicke.

In der Nacht vom 20. zum 21. Juni d. J. ist dem Kolon Rienhoff von Mawicke aus offenem Felde folgendes Pfluggeschirr entwendet worden: 1) zwei Ather; 2) ein Schaar; 3) ein Bußstock; 4) ein Wagbammer; 5) ein Stechnagel; 6) ein Deupel mit Kette, und 7) drei eiserne Pflugscheiben. Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, fordern wir zugleich diejenigen auf, welche zur Herbeischaffung des Entwendeten, oder Entdeckung des Diebes dienliche Umstände in Erfahrung gebracht haben, und noch bringen werden, davon dem Gerichte, oder der Polizeiobrigkeit ihres Aufenthaltes, oder unmittelbar dem unterzeichneten Justiz-Amte nach ihrer Wahl, sey es mündlich, sey es schriftlich, Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch unter keinen Umständen veranlaßt.

Werl, den 11. Juli 1834. Königl. Justiz-Amt.

N. 614. Diebstahl zu Werl.

In der Nacht vom 15. zum 16. Juni d. J. sind dem Tagelöhner Anton Aufel von hier mittelst Einlegung eines Fensters seiner Wohnstube und demnächstigen Einsteigens in dieselbe folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein fast neues gelbes siamvisenes Frauenkleid mit schmalen dunkelgelben Streifen; 2) ein dunkelrothes kasimirnes Tuch; 3) eine fleischfarbige Schurze; 4) ein Paar neue baumwollene Frauenstrümpfe; 5) ein Paar neue Frauen-Schub mit Schaf-Pelz gefüttert; 6) eine seidene Weste mit braunen, rothen und weißen Streifen; 7) ein fast neues Mannsbemd mit zwei lateinischen e bezeichnet, und 8) eine porzellainene Pfeife mit einem messingenen Beschlag, und einer gelben Schnur mit zwei Eicheln; sodann 9) ein flächsenes weißes noch ungenähtes Kinderbemd ohne Zeichen; 10) ein geblümtes kattunenes und ein gelbes Kasimir-Umschlagetuch der kleinen Tochter des Bestohlenen. Indem wir vor dem Ankaufe derselben warnen, fordern wir zugleich diejenigen auf, welche zur Herbeischaffung erwähnter Sachen, oder Entdeckung des Thäters dienliche Umstände in Erfahrung gebracht haben, oder noch bringen werden, entweder dem Gerichte oder der Polizei-Obrigkeit ihres Aufenthalts, oder unmittelbar dem unterzeichneten Justiz-

Digitized by Google

Amte, sey es mündlich oder schriftlich Anzeige davon zu machen; Kosten werden dadurch unter keinen Umständen veranlaßt. Werl, den 11. Juli 1834.

Königl. Justiz-Amt.

N. 615. Diebstahl zu Villigst.

Am Nachmittage des 28. Juni d. J. sind den Eheleuten Schenkwirth Friedrich Althoff zu Villigst von deren Bleiche 5 Mannshemden, 3 weiße leinene Frauentücher, so wie 2 Frauenmützen gestohlen worden. Indem wir dies mit dem Bemerken, daß von den Hemden zwei mit dem Buchstaben B., eins mit P. B., eins mit M. und eins mit L. A. bezeichnet waren, bekannt machen, fordern wir Jeden, besonders sämmtliche Polizeibehörden auf, auf den Thäter und die gestohlenen Sachen zu vigiliren und im Betretungsfalle uns sofortige Anzeige zu machen.

Limburg, den 5. Juli 1834.

Fürstlich Bentheimsches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

B. 3. N. 616. Anlegung einer Eisen- und Stahlhütte bei Würdinghausen.

Aus Auftrag der Königlichen Hochlöblichen Regierung, Abtheilung des Innern, in Arnsberg vom 18. l. M., zur Nummer I. 11,734, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Bergbau-Gesellschaft an der Hundem und Lenne beabsichtigt, auf dem von ihr schon seit einigen Jahren gemutheten Gefälle des Ahlbaumbachs bei dem Dorfe Würdinghausen eine neue Eisen- und Stahlhütte anzulegen. Vor Ausführung dieses Vorhabens hat man höhern Orts nothwendig erachtet, vorab untersuchen zu lassen, ob in wasser-polizeilicher Hinsicht gegen die projectirte Hütten-Anlage von den Eigenthümern der tiefer liegenden Wassergefälle, und Wiesen-Bewässerungs-Einrichtungen, vielleicht Widersprüche zu erwarten stehen, die vorläufig beseitigt werden müssen.

In Folge des desfallsigen Auftrags werden daher alle diejenigen, welche aus der gesagten neuen Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, oder gegründete Einreden hiergegen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen von heute an sowohl bei Unterzeichnetem, als der oben genannten Bergbau-Gesellschaft, schriftlich einzureichen und gehörig zu begründen. Nach Verlauf dieser Frist werden keine Einsprüche hiergegen mehr angenommen.

Olpe, den 27. Juni 1834. Der Landrath.

B. 1. N. 617. Veränderung der Hüsteder Mühle zu Gesecke.

Der Mühlenbesitzer Franz Kaiser zu Gesecke beabsichtigt, an der von der Stadt Gesecke gepachteten sogenannten Hüsteder Mühle in dem Getriebe des jetzt bestehenden zweiten Mahlganges eine Vorrichtung zu treffen, daß darauf zugleich Graupen bereitet werden können, ohne jedoch an den äußeren Wasserrädern oder dem Flußwerke überhaupt eine Veränderung vorzunehmen. Ich bringe dieses den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kunde und fordere einen Jeden auf, welcher hierdurch Gefährdung seiner erworbenen Rechte befürchtet, den wohl zu begründenden Widerspruch binnen 8 Wochen à dato präclusivischer Frist bei mir und bei

Digitized by Google

dem Baulustigen gleichzeitig nachzuweisen, worauf über das Gesuch höhern Orts entschieden werden wird. Lippstadt, den 9. Juli 1834.

Der Landrath.

N. 618. Aufnahme von Schülern in das Progymnasium zu Brilon.

Am 26. August dieses Jahres wird die Prüfung derjenigen Schüler, welche im künftigen Semester in die Anstalt oder die damit verbundene Vorbereitungsklasse aufgenommen zu werden wünschen, abgehalten.

Die Schüler haben sich mit einem Zeugnisse ihres Pfarrers und bisherigen Lehrers zu versehen, worin bemerkt ist:

a) Namen, Alter und Religion;

b) natürliche Anlagen und sittliche Aufführung;

c) Namen, Stand und Wohnort der Eltern und deren Vermögensumstände, oder im Falle sie gestorben, Namen, Stand und Wohnort der Vormünder und die Vermögensverhältnisse der Mündel.

Auswärtige Eltern und Vormünder werden ersucht, den Lehrern die Namen derjenigen anzuzeigen, denen sie die (Amtsblatt 1822 Nr. 411) vorgeschriebene Aufsicht anvertraut haben.

Wegen Aufnahme armer Schüler wird auf das Amtsblatt von 1821 Nr. 882 Bezug genommen, und schließlich noch bemerkt, daß zu den gewöhnlichen Lehrgegenständen der hiesigen Anstalt jetzt auch die französische Sprache gehört.

Brilon, den 22. Juli 1834.

Das Curatorium des Progymnasii.

N. 619. Einbrennen der Fohlen.

Zum Einbrennen der von den Beschälern des Königl. Rheinisch-Westphälischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königskrone und dem Buchstaben W. sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Freitag den 8. August zu Nehlen, Morgens 8 Uhr,
2) Sonnabend " 9. " " Heeren " " "
3) Montag " 11. " " Lüner-Brunnen, " " "
4) Dienstag " 12. " " Hörde, " " "
5) Mittwoch " 13. " " Bochum, " " "
6) Freitag " 15. " " Erwitte, " " "
7) Montag " 18. " " Hellefeld, " " "

welche den Besitzern von Landgestüts-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Warendorf, den 7. Juli 1834.

Kühne.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 31.

Arnsberg, den 2. August 1834.

N. 251. Anträge wegen Aufnahme von sittlich verwahrloseten Mädchen in die Erziehungs-Anstalt zu Benninghausen.

In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 20. April d. J. (Amtsblatt S. 146.) bringe ich zur Kenntniß, daß die Anträge zur Aufnahme in die in dem Landarmenhause zu Benninghausen errichtete Erziehungs-Anstalt für sittlich verwahrloſete Mädchen beschleunigt werden müssen, und für dieses erstemal unmittelbar bei mir durch die betreffenden Herren Landräthe sofort abgegeben werden können.

Münster, den 25. Juli 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 252. Das Tragen von Brustschildern Seitens der Unterbeamten der Steuer-, Domainen- und Forst-Verwaltung.

In Folge höherer Bestimmung machen wir die Verwalter der Königlichen Kassen darauf aufmerksam, daß die Unterbeamten der Steuer-, Domainen- und Forst-Verwaltung, als Steuer- und Rentamts-Diener, so wie die Executoren der Forstkassen, im Dienst jederzeit mit Brustschildern versehen seyn müssen, welche unter der Bedingung aus öffentlichen Fonds angeschafft worden, daß sie beim Dienstausscheiden oder Absterben eines solchen Beamten jedesmal an den Dienstnachfolger abgegeben werden, worauf die Rendanten zu halten haben.

Arnsberg, den 16. Juli 1834.

Königliche Regierung,
Abth. für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

Digitized by Google

N. 253. Neuer Cursus in der Provinzial-Gewerbeschule zu Hagen.

Die Provinzial-Gewerbeschule zu Hagen eröffnet mit dem 1. October d. J. einen neuen Lehr-Cursus, welcher in folgenden Unterrichts-Gegenständen bestehen wird.

I.	Freies Hand- und architektonisches Zeichnen,	wöchentlich	9	Stunden,
	Maschinenzeichnen	"	9	"
	Modelliren	"	2	"
	Schatten-Construction und Perspective .	"	2	"
	Kalligraphie	"	2	"
II.	Elementar-Mathematik,	wöchentlich	4	Stunden,
	Elementar-Geometrie	"	4	"
	Practisches Rechnen	"	4	"
III.	Physik	"	6	"
IV.	Chemie	"	6	"
V.	Deutsche Sprache . .	"	3	"

Durch den Besitz eines von Berlin erhaltenen vollständigen physikalischen und chemischen Apparats kann jetzt in den Natur-Wissenschaften, dieser wesentlichen Grundlage aller rationellen Gewerbthätigkeit, viel geleistet, und namentlich die Chemie nicht blos theoretisch, sondern auch practisch und technisch, mit steter Anwendung chemischer Lehrsätze auf die verschiedenartigsten Gewerbe gelehrt werden.

Ueberhaupt ist die hiesige Provinzial-Gewerbeschule jetzt ganz nach dem Vorbilde der 2ten Classe des Königlichen Gewerbe-Instituts in Berlin reorganisirt, so daß qualificirte Schüler, die mit den erforderlichen Vorkenntnissen eintreten, binnen zwei Jahren die Reife zur Aufnahme in jenes Institut erlangen können.

Provinzial-Gewerbeschüler haben als Belohnung bei gleicher Qualification ein Vorzugsrecht zur Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut, und genießen in Berlin ein jährliches Stipendium von 300 Thlr.

Diejenigen Jünglinge, welche mit dem neuen Cursus einzutreten wünschen, müssen sich zeitig vor dem 1. October beim Curatorium, oder bei den Herren Lehrern Grothe und Dieckerhoff melden, bei welchem Letzteren in dessen neuen geräumigen Wohnung noch mehrere Schüler ein anständiges und billiges Unterkommen finden können.

Auf schriftliche Anfragen ist das Curatorium sowohl, als vorbenannte Herren Lehrer zur Ertheilung jeder näheren Auskunft gern bereit.

Das Schulgeld für den einjährigen Cursus beträgt Acht Thaler.

Auswärtige Schüler zahlen hier in der Regel für Wohnung und Nahrung, nach Maaßgabe ihrer Ansprüche 80 bis 100 Thaler jährlich.

Hagen, den 15. Juli 1834.

Curatorium der Provinzial-Gewerbeschule.

Digitized by Google

Mit Bezug auf den Inhalt vorstehender Bekanntmachung können wir, die gegenwärtigen Leistungen dieser neu organisirten Gewerbeschule, in welcher vermöge ihrer umfassenden Lehrmittel für jedes Gewerbe, ohne Unterschied, eine tüchtige wissenschaftliche und technische Vorbildung erlangt werden kann, anerkennend, die Aufnahme von Schülern den Eltern resp. Vormündern bestens empfehlen.

Arnsberg, den 22. Juli 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 254. Entschädigung für die durch den Bau der Straße von Langenberg bis Nierenhoff vergrabenen Grundstücke.

Die Entschädigungs-Berechnung über die durch den Straßenbau von Langenberg bis Nierenhoff vergrabenen Grundstücke liegt zur Einsicht der Betheiligten vom 5. August an, auf drei Wochen in dem Verwaltungs-Büreau des Bürgermeisters v. Kumpsthoff zu Hattingen offen.

Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir insbesondere alle diejenigen, welche aus irgend einem uns unbekannten Hypotheken-Servitut oder sonstigen Realrechte auf die vergrabenen Grundflächen Ansprüche auf die ermittelten Entschädigungs-Quoten zu machen gedenken, hierdurch auf, solche innerhalb der obengedachten Frist so gewiß zu erheben und gleichzeitig durch Urkunden, Zeugen oder sonstige Beweise zu begründen, als entgegengesetzten Falls nur an die im Entschädigungs-Register genannten Competenten Zahlung geleistet und jeder etwaige Anspruch nicht weiter berücksichtigt werden wird.

Arnsberg, den 26. Juli 1834.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 255. Entschädigung für die durch den Bau der Straße von Schwerte nach Lethmate vergrabenen Grundstücke.

Die Entschädigungs-Berechnung über die durch Anlage von Steinbrüchen, Erdgruben und Abfuhrwegen beim Bau der Straße von Schwerte nach Lethmate verdorbenen Grundflächen liegt zur Einsicht der Betheiligten auf vier Wochen, und zwar vom 4 bis den 18. k. M., bei dem Bürgermeister Holtschmidt zu Elsey, und vom 19. August bis zum 1. September bei dem Bürgermeister Verhoeff zu Ergste auf dem Verwaltungs-Bureau offen.

Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und fordern zugleich alle diejenigen, welche aus irgend einem uns unbekannten Hypotheken-Servitut oder sonstigen Real-Rechte Anspruch auf die vergrabenen Grundstücke resp. auf die ermittelte Entschädigungs-Quote machen, auf, diesen binnen der oben bezeichneten Frist bei den genannten Beamten so gewiß anzumelden und durch Urkunden, Zeugen oder sonstige Beweise zu begründen, als nach Ablauf derselben nur an die im Entschädigungs-Register aufgeführten Competenten Zahlung geleistet wird, und alle fernere Ansprüche unberücksichtigt bleiben.

Arnsberg, den 26. Juli 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 256. Gegenseitige Provinzial-Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Westphalen.

Unter Bezugnahme auf die Ober-Präsidial-Bekanntmachung vom 6. Juni d. J. Nr. 211. des 25sten Stücks des Amtsblatts, wonach die Hagelversicherungs-Gesellschaft für Westphalen mit dem Jahre 1835 in Wirksamkeit treten wird, finden wir uns veranlaßt, die Ackerbau treibende Einwohnerschaft des hiesigen Regierungsbezirks darauf aufmerksam zu machen, wie nützlich und wohlthätig dieses Institut bei allgemeiner, großer Theilnahme wirken wird, indem es dem Landwirth seine Ernte bei zufälligem, sonst in keiner Weise abwendbaren Hagelschaden, wie er noch jüngst am 6. d. M. die Velmeder, Ostwiger, Gevelinghauser und Halbeswiger Fluren im Kreise Meschede einigermaßen, am 16. aber die Gemeinden Lüttringen und Parsit im Kreise Soest empfindlicher betroffen hat, ersetzt.

Je größer die Theilnahme und je allgemeiner der Zutritt zu diesem wohlthätigen, auf edlem Zweck beruhenden gegenseitigen Institut ist, mit desto geringerer und so zu sagen unmerklicher Anstrengung der Theilnehmer, wird den Beschädigten geholfen werden.

Wir empfehlen den Orts-Behörden, Gutsbesitzern, Oeconomen und Landwirthen, die richtige Ansicht über das Institut möglichst zu verbreiten und den Zutritt überall zu befördern.

Arnsberg, den 26. Juli 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 257. Personal-Chronik.

Personal-Chronik des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Hamm.

I. Beim Collegio.

Die Oberlandesgerichts-Assessoren Larenz und Wintzer von den Königlichen Oberlandesgerichten zu Paderborn und Naumburg sind als Hülfsarbeiter hieselbst angestellt.

Der Oberlandesgerichtsrath und Criminal-Director Menshausen ist Behufs Wahrnehmung der Stelle des Directors bei dem Land- und Stadtgericht zu Halberstadt dorthin versetzt.

Der bisherige Referendar von Tabouillot ist als Oberlandesgerichts-Assessor bestätigt.

Der Referendar Martin ist auf sein Ansuchen von dem Landgericht zu Cöln hieher und der Referendarius Wachter an die Königliche Regierung zu Cöln versetzt.

Die Auscultatoren Plönnis, Heidemann, Selkinghaus, Carp und Ferié sind zu Oberlandesgerichts-Referendarien befördert. Der Auscultator Möllenhof ist von dem Königlichen Oberlandesgericht zu Münster hieher und der Auscultator Matzerath an das Landgericht zu Cöln versetzt.

Der Rechts-Candidat von Sydow ist als Auscultator zugelassen.

Digitized by Google

II. Bei den Untergerichten

ist der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor von Druffel zu Schwelm als Criminalrichter bei dem Königlichen Inquisitoriate zu Münster angestellt.

Der bisherige Justiz-Amtmann, Hofgerichts-Assessor Freusberg zu Attendorn ist zum Gesammtrichter bei dem Königlichen und Fürstlichen Gesammtgericht zu Lippstadt ernannt.

Die Land- und Stadtgerichts-Assessoren Senaer zu Schwelm und von Häften zu Lüdenscheid haben ihre Stellen mit Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vertauscht.

Die durch Entsetzung des Justiz-Commissarius Berghaus zu Essen erledigte Stelle ist dem Referendar Geißel mit Beilegung des Notariats, und Anweisung seines Wohnorts zu Werden, auch mit Verstattung der Prozeß-Praxis bei dem Land- und Stadtgericht zu Essen, jedoch ohne Vergütung von Reisekosten, verliehen.

Der Referendar Köppelmann ist, bei nachgesuchter Dienstentlassung des Justiz-Commissars Niemann, zum Justiz-Commissarius bei dem Gesammtgericht zu Lippstadt ernannt.

Als Actuarius bei der Gerichts-Commission zu Rees ist der bisherige Privatsecretair Wildt angestellt.

Der bei dem Justizamt Werl angestellt gewesene Oberlandesgerichts-Assessor Heyne ist als Hulfsrichter zum Land- und Stadtgericht zu Hagen versetzt.

Der erste Kanzellist bei dem fürstlichen Gericht zu Broich, Bilger, ist entlassen und in dessen Stelle der zweite Kanzellist Classen eingerückt.

Die Kanzellisten Schankweiler zu Dortmund und Gether zu Emmerich sind verstorben, als Kanzellei-Diätarien sind dagegen angestellt, der bisherige Kanzelleigehülfe Röber zu Emmerich und der Bezirks-Feldwebel Lennings zu Dortmund.

Der bisherige Hülfsbote, Unteroffizier Hartung, ist als Gerichtsbote bei der Gerichts-Commission zu Rees angestellt.

Hamm, den 4. Juli 1834.

Königliches Oberlandes-Gericht.

Nr. 258. Verhinderung des Zusammenlebens von Personen, denen die Ehe wegen begangenen Ehebruchs verboten ist.

Dem Königlichen Ober-Landesgerichte wird hiermit die genaue Beobachtung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4. October 1810 (Mathis juristische Monatsschrift, Band 10. Seite 1.),

wonach das Zusammenleben von Personen, denen die Ehe wegen begangenen Ehebruchs verboten ist, nicht geduldet werden soll,

zur Pflicht gemacht. Das Collegium hat daher nicht nur von allen dergleichen, demselben bekannt werdenden Fällen der betreffenden Polizei-Behörde, Behufs

Digitized by Google

des weitern Einschreitens, Anzeige zu machen, sondern auch die Untergerichte seines Departements zu einem gleichen Verfahren anzuweisen.

Berlin, den 23. Juni 1834.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

An
das Königliche Ober-Landesgericht zu Hamm.

Vorstehendes Justiz-Ministerial-Rescript wird den Gerichten des hiesigen Departements nachrichtlich und zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 18. Juli 1834.

Königl Ober-Landesgericht.

N. 259. Nachsuchung militairischer Hülfe zu Executions-Vollstreckungen Seitens der Gerichte.

Die Bestimmung des §. 179 des Anhangs zur allgemeinen Gerichts-Ordnung:

daß jedes Gericht bei Gefahr im Verzuge berechtigt sey, zu den Executionsvollstreckungen, militairische Hülfe in Anspruch zu nehmen,

hat ein Patrimonialgericht veranlaßt, Behufs der Exmission mehrerer Besitzer bäuerlicher Grundstücke unmittelbar um militairische Hülfe zu requiriren. Es hat dasselbe hierbei übersehen, daß diese aus dem Rescript vom 6. December 1809 (Mathis Monatsschrift Band 8. Seite 505.) in den Anhang zur Gerichtsordnung übernommene Vorschrift, durch die Verordnung wegen Organisation der Gensd'armerie, vom 30 December 1820 (Gesetz-Sammlung de 1821 Seite 1.) eine Abänderung erlitten hat.

Diese Verordnung bestimmt §. 13., daß es der Gensd'armerie obliege,

den verwaltenden und Justiz-Behörden zur Unterstützung und Sicherung der Executionen in denjenigen Fällen als bewaffnete Macht zu dienen, in welchen Widersetzlichkeiten zu besorgen seyen, oder sonst Militair-Execution eintreten würde.

Nur wenn es auf eine Unterstützung der Gensd'armerie nach §. 13 jener Verordnung ankommt, kann von dieser, nicht aber von einem Untergericht die Hülfe des Militairs in Anspruch genommen werden.

Das Königliche Ober-Landesgericht wird angewiesen,

hierauf sämmtliche Untergerichte im Bezirke des Collegiums aufmerksam zu machen.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß da der 2. Absatz des §. 179. des Anhangs zur allgemeinen Gerichts-Ordnung unverändert geblieben, derselbe auch fernerhin zu beobachten ist.

Zugleich wird hierdurch bestimmt, daß in einem solchen Falle das Königliche Ober-Landesgericht die Leitung der Sache an sich zu ziehen, über die zu

Digitized by Google

ergreifenden Maßregeln mit der Königlichen Regierung und dem commandirenden General der Provinz die erforderliche Rücksprache zu nehmen, und an das Justiz-Ministerium zu berichten hat.

Berlin, den 30. Juni 1834.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

An
das Königliche Ober-Landesgericht zu Hamm.

Vorstehendes Justiz-Ministerial-Rescript wird den Gerichten des hiesigen Departements zur Nachricht und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 18. Juli 1834.

Königliches Ober-Landesgericht.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 260. Personal-Chronik.

Dem Wundarzte erster Klasse, Geburtshelfer und Chirurgus forensis Jacob Flüs in Breckerfeld ist, mit Genehmigung des Königlichen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, die Vertretung des durch sein hohes Alter geschwächten Kreis-Chirurgus Fabricius zu Hagen bei allen Amtsgeschäften, gegen den Genuß der gesetzlichen Gebühren, Diäten und Reisekosten, welche vom Kreis-Hauptorte aus liquidirt werden, übertragen und derselbe in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidet worden.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Constantin Vormann zu Lüdenscheid, im Kreise Altena, ist als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidet worden.

1) Die Verwaltung des Bürgermeister- (Schultheißen-) Amts Fredeburg, aus welchem der bisherige Verwalter ꝛc. Mues entlassen worden, ist dem seitherigen Polizei-Commissar von Khaynach in Dortmund, und

2) die Wahrnehmung des Polizei-Commissariats in Dortmund dem vormaligen Kataster-Controlleur Gravemann übertragen.

Dem bisherigen provisorischen Lehrer an der Schule zu Schmidthausen, Isenburg, ist die zweite Lehrerstelle zu Kierspe im Kreise Altena definitiv verliehen.

Der bisherige Lehrer zu Herzhausen, Heinrich Banf, ist als Lehrer bei der Schule zu Grund im Kreise Siegen provisorisch ernannt worden.

Der Schulamts-Candidat Wilhelm Rehm ist als ordentlicher Lehrer, Cantor und Küster bei der evangelischen Gemeine zu Werl definitiv bestellt worden.

Der Schullehrer Stähler zu Buschhütte ist als erster Lehrer zu Ferndorf provisorisch angestellt worden.

Der bisherige Lehrer zur Lippe, im Kirchspiel Burbach, Daniel Roth, ist als Lehrer bei der evangelischen Schule zu Burbach, im Kirchspiel Siegen, gewählt und definitiv bestätigt worden.

Die durch den Tod des Pfarrers Werner erledigte Pfarrei zu Welver, Kreises Soest, ist dem bisherigen Vikar und Kaplan Rübel zu Werl verliehen worden.

Der katholische Geistliche Anton Victor Meyer ist zu der vacanten Pfarrstelle in Voßwinkel präsentirt, und als Pfarrer daselbst landesherrlich bestätigt worden.

Dem Kaplan Grote zu Dortmund ist, mit landesherrlicher Genehmigung, die St. Bartholomäi-Commende daselbst verliehen worden.

Der bisherige Kaplan Mäckel zu Soest ist zum Pfarrer bei der katholischen Gemeine zu Hagen gewählt und als solcher landesherrlich bestätigt worden,

Der Thierarzt zweiter Classe Friedrich Wilhelm Schumann zu Hamm, dem mit höherer Genehmigung verstattet worden ist, dem Kreis-Thierarzt Bartels daselbst in Fällen der Erkrankung zu vertreten, ist in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidet.

In dem ersten diesjährigen Cursus der Lehrtöchter in der Entbindungs- und Hebammen-Lehr-Anstalt zu Paderborn sind als Hebammen unterrichtet, geprüft, approbirt, vereidet und angestellt:

1) Wittwe Neufeld zu Wehberg, Kreis Altena;
2) Ehefrau Keller zu Oberdresselndorf, Kreis Siegen;
3) " Spengler zu Meschede;
4) " Schulte zu Völlinghausen, Kreis Lippstadt;
5) " Schladoth zu Brilon;
6) " Bonnemeyer zu Oestinghausen, Kreis Hovestadt.

Digitized by Google

Beilage

zum

31. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 2. August 1834.

N. 620. Steckbrief hinter H Tecklenburg

Aus der Festung Wesel ist der nachstehend bezeichnete Sträfling Hermann Tecklenburg aus Sonsbeck, Kreises Geldern, Regierungsbezirks Düsseldorf, welcher wegen gewaltsamer und zwei kleiner Diebstähle zur Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und zu 15monatlicher Einstellung und 60 Stockhieben verurtheilt worden, am 16. Juli d. J. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Königliche Commandantur der Festung Wesel nach Wesel abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 22. Juli 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung Innern.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 23 Jahre 9 Monate alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche große Nase, mittelmäßigen Mund, gesunde Zähne, keinen Bart, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung und ist kleiner und gesetzter Statur.

Bekleidung: eine hellblaue Tuchjacke mit rothem Kragen; eine graue Tuchhose; eine graue Tuchmütze mit rothem Rande; eine Halsbinde und ein Paar Stiefeln.

Besondere Umstände: der Hermann Tecklenburg hat sich auf seiner Flucht einer blauen Bürgerjacke aus einem Garten bemächtigt.

N. 621. Diebstahl zu Herford.

In der Nacht vom 20. auf den 21. dieses sind aus der Wohnung des Obristlieutenants v. Vogt hierselbst mittelst Einbruchs die nachstehend verzeichneten Sachen entwendet.

Da bis jetzt die Thäter nicht haben ermittelt werden können, so ersuchen wir alle öffentliche Behörden, auf das Entwendete vigiliren, den verdächtigen Besitzer desselben anhalten und an uns abliefern zu lassen

Verzeichniß des Entwendeten.

1) Eine eingehäusige, flache, große silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatt und römischen Zahlen. Das Schlüsselloch auf dem Zifferblatt ist mit Stahl eingefaßt. Der Name des Fabrikanten, wahrscheinlich de Boy, steht inwendig in der Uhr.

Digitized by Google

An derselben befanden sich eine schlichte stählerne Uhrkette und ein stählerner Uhrschlüssel, welcher letzterer oben breit ist und unten schmal zuläuft, so wie ein schmales, gestricktes, fleischfarbiges, seidenes Band mit einem goldenen Perrschaft, in welchem sich ein nicht gravirter Garniol befindet;

2) ein alter silberner Eßlöffel, ohne Abzeichen, etwa 2 Thlr werth;

3) ein wenig gebrauchter silberner Theelöffel, gez. v. V., zum Werthe von 15 Sgr.;

4) eine runde braune Pappschachtel mit einer gedruckten Etiquette: „Gesundheits-Chocolade ꝛc.“ nebst gegen 2½ Thlr., aus Fünfsilbergroschen-, Zwei und einhalb-Silbergroschen-, Gutegroschen- und Einsilbergroschen-Stücken bestehend;

5) eine viereckige Chatouille mit gegen 2500 Thlr. in Golde, unter welchen sich wahrscheinlich 100 Doppel-Pistolen befinden, und mit einem schwarz lakirten eisernen Vorhängeschloß von ganz besonderer Einrichtung, so wie einigen schriftlichen Notizen von der Hand des Obristlieutenants v. Vogt.

Die Chatouille ist von Eichenholz mit Mahagoniholz belegt, hat oben am Rande eine schwarze Einfassung mit einem schmalen weißen Streifen und ist am Schlüsselloch mit einer schwarzen Einfassung versehen;

6) ein alter leinener Beutel, wahrscheinlich ohne Abzeichen, mit gegen 250 Thlr. Preuß. Cour, aus harten Thalern, Zehnsilbergroschen- und wahrscheinlich auch aus Fünfsilbergroschen-Stücken bestehend. Herford, den 23. Juli 1834.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

B. 3. N. 622. Subhastations-Patent

Behufs Auseinandersetzung sollen nachfolgende, zum Sallermanns-Hofe des Friedrich Einhaus und der Minorennen Johann Dietrich Sallermann in Hengstei gehörende Parcellen:

1) der Schreiberskamp bei Hengstey, von 6 Morgen 100 Ruthen;

2) die Holzung Wolfskuhle in der Boelerheide, von 10 Morgen 124 Ruthen;

3) die Holzung am Höhwege, in der Waldbauer, von 24 Morgen 101 Ruthen,

gerichtlich abgeschätzt zu 945 Thaler, an hiesiger Gerichtsstelle

am 2. September, Morgens 11 Uhr,

öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist in hiesiger Gerichtsregistratur einzusehen und sollen die Vorwarden im Termine regulirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Real-Ansprüche spätestens in dem bestimmten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt werden. Hagen, den 10. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N

Auf den Antrag mehrerer eingetragenen Gläubiger, soll das dem Friedrich Besterhoff senior, jetzt zu Menden, und dessen Kindern gemeinschaftlich zugehörige, in hiesiger Stadt sub Nr. 324. belegene und im Hypothekenbuche der

Digitized by Google

Stadt Iserlohn, Volumine VII., folio 61. bis 63. eingetragene Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt zu 1629 Thlr. 12 Sgr. Preuß. Courant, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Der Licitations-Termin ist auf

den 2. September d. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Assessor Hülsmann angesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wobei denselben zur Nachricht gereicht, daß auf die nach dem Termine eingebenden Nachgebote nicht weiter reflectirt werden kann.

Uebrigens können die Taxe und Vorwarden in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Iserlohn, den 16. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3 N. 624. Subhastations-Patent.

Wegen nicht erfolgter Zahlung des Kaufschillings soll das dem Tagelöhner C. D. Kloth und den Erben Schusters B. Sudhaus zustehende, im Sundern bei Niederhofen gelegene Wohnhaus, taxirt zu 105 Thlr., nebst dem Pachtnutzungsrechte an dem dabei gelegenen Grunde von 8 Morgen 114 Ruthen, taxirt zu 54 Thlr. 20 Sgr, von neuem zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Es ist hierzu Termin am 27. August c, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle bestimmt und werden Kauflustige, welche die Taxe und Bedingungen in der Registratur einsehen können, dazu eingeladen. Schwerte, den 17. May 1834.

Königl. Gerichts-Commission.

N. 625. Diebstahl bei Gevelsberg.

In den Nächten vom 21. bis zum 24. Juni c. sind dem Kaufmann Hülsenbeck zur Brüggen aus dessen Schleifkotten im Brüggerfelde bei Gevelsberg 137 Stück mit Sonne, Mond und Sternen gestempelte, 20 Linien breite, 22 franz. Zoll lange gewöhnliche Sackhauer gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen, fordern wir zugleich Jeden auf, der zur Wiederherbeischaffung derselben oder Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, davon entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen. Schwelm, den 20. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 626. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die Immobilien des Leinewebers Johann Heinrich Lunecke zu Dellwig, als 1) das Wohnhaus sub Nr. 40 daselbst, nebst Bauplatz von 9 Ruthen 75 Fuß, eingetragen Flur IX. Nr. 70 des Katasters,

Digitized by Google

so wie 2) der Haide-Antheil in der neuen Haide, 42 □Ruthen groß, Flur IX. No. 47. des neuen Katasters eingetragen, welche Immobilien zusammen zu 295 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt sind, in termino den

29. October, Nachmittags 3 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Bierdemann verkauft werden.

Die Taxe kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesen Immobilien ein dingliches Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem Bietungstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Unna, den 10. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 627. Subhastations-Patent.

Zur nothwendigen Subhastation folgender dem Schlächter Thomas Heinrich Dört und seinen minorennen Kindern, erster Ehe, gehörigen Immobilien:

a. des Wohnhauses sub Nr. 174. zu Unna, gerichtlich abgeschätzt zu 660 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf.;
b. des Gartens auf dem Umsehn, Flur XIV. Nr. 72. der neuen St. M. R., abgeschätzt zu 188 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf.:
c. des Heideantheils, Flur XVII. Nr. 49 der neuen St. M. R., abgeschätzt, zu 205 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.;

ist ein Licitations-Termin vor dem O. L. G. Referendar Weymann an hiesiger Gerichtsstelle auf den 6. November, Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können. Unna, den 16. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 628. Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege sollen folgende den Erben Abraham Krämer gehörige Grundstücke, als:

a. das in der Stadt Lüdenscheid, sub Nr. 203. gelegene Wohnhaus im Graben, abgeschätzt zu 650 Thlr.;
b. ein auf dem Stadtberge, unweit Lüdenscheid, belegener Garten, 33¼ Ruthe groß, taxirt zu 55 Thlr. 20 Sgr.

in Termino den 22. October a. c., Nachmittags 3 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich durch den Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Walther verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe in hiesiger Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegt.

Digitized by Google

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens in dem Verkaufstermine bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden. Lüdenscheid, den 16. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. N. 629. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag mehrerer Interessenten soll der der Wittwe Röhr, gebornen Bonner, zugehörige, hinterm Hof bei Lüdenscheid gelegene, auf 82 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Garten in dem anderweit auf

den 27. August c., Nachmittags 3 Uhr,

angesetzten Termine im nothwendigen Wege öffentlich durch den Ref. Walther verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Lüdenscheid, den 16. Juli 1834. Königl. Land- u. Stadtgericht.

B. 1. N. 630. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die der Wittwe Diedrich Wilhelm Wünnenberg und den Eheleuten Peter Caspar Theimann zugehörigen, im Kückelhauser Felde belegenen, Band IV. pag. 88 des Hypothekenbuchs der Haspe eingetragenen Immobilien, bestehend aus einem vor Kurzem neu erbauten, an der Chaussee belegenen Wohnhause, nebst Schmiede, Garten und Ackerland, gerichtlich abgeschätzt zu 3170 Thlr. 15 Sgr., in termino den

„14. November c., Vormittags 10 Uhr,"

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe nebst Vorwarden und der neueste Hypothekenschein sind in hiesiger Gerichtsregistratur einzusehen. Hagen, den 19. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 631. Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege soll das den Erben Hackenberg gehörige, zur Dahlerbrücke, an der Grenze der Kirchspiele Halver und Hülscheid belegene, auf 1785 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Landgut, erbtheilungshalber in dem Termine den 3. November c., Morgens 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Lüdenscheid öffentlich durch den Landrichter Arndt verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden; die besondern Bedingungen sollen im Termine entworfen werden. Lüdenscheid, den 21. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 5. N. 632. Subhastations-Patent

Auf Antrag eines Realgläubigers sind die dem Colon Theodor Lückenburg genannt Deimann zu Sümmern zugehörigen Immobilien resp. die demselben zustehende Hudegerechtsame im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commüne Sümmern, zur nothwendigen Subhastation gezogen, nämlich: 1) das Wohnhaus sub Nr. 87. Catastri im Dorfe Sümmern, gerichtlich abgeschätzt zu 700 Thlr.; 2) 1 Morgen 153 Ruthen 75 Fuß Ackerland, in den Kuhtrögen, abgeschätzt zu 58 Thlr.; 3) 1 Morgen 99 Ruthen 6 Fuß Ackerland in der Hohlbreite, abgeschätzt zu 120 Thlr.; 4) daselbst 1 Morgen 125 Ruthen, zu 110 Thlr.; 5) daselbst 5 Morgen 74 Ruthen, 400 Rhlr.; 6) daselbst Ackerland, jetzt Wiese, 117 Ruthen, taxirt zu 125 Thlr.; 7) 1 Morgen 84 Ruthen 80 Fuß Wiese im Kuhkampe, zu 180 Thlr.; 8) 3 Morgen 69 Ruthen 80 Fuß Berggrund, zu 30 Thlr.; 9) daselbst 8 Morgen 117 Ruthen 50 Fuß (Steinkuhle) zu 160 Thlr.; 10) Hütung in der Egge, 88 Ruthen 27 Fuß, zu 6 Thlr.; 11) Hofraum in Sümmern, 29 Ruthen 6 Fuß, zu 125 Thlr.; 12) Obstgarten 66 Ruthen 9 Fuß zu 180 Thlr.; 13) Garten beim Hause, 104 Ruthen, zu 270 Thlr.; 14) Hudeberechtigung, 100 Thlr.

Es ist deshalb Bietungs-Termin auf den 25. August, Morgens 9 Uhr in loco Sümmern auf der Colonie selbst, auf Antrag des Schuldners vor dem Deputirten, Referendar Monhoff, mit dem Bemerken anberaumt, daß neue Bieter nach 6 Uhr Abends überhaupt nicht mehr zugelassen werden. Taxe und Verkaufs-Bedingungen können in der Amts-Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche an benannten Realitäten einen etwaigen Anspruch zu haben glauben, müssen diesen spätestens im Termin anmelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Menden, den 1. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 633. Subhastations-Patent.

Auf Antrag einiger Hypothekargläubiger waren folgende dem Johann Peter Märker zu Mark gehörige, im Kreise Olpe, Bürgermeisterei Kirchhundem, Commüne Varste gelegene Grundstücke: 1) das Wohnhaus, die Mark genannt, sehr baufällig, incl. Hofraum und Schweinehof, zu 300 Thlr.; 2) das Backhaus, zu 70 Thlr.; 3) der Schweinestall hinter dem Hause, 15 Thlr.; 4) der Garten hinter dem Hause, zu 36 Thlr. 20 Sgr.; 5) der Garten unter dem Hause, 8 Thlr.; 6) die Wiese unter dem Hause, 256 Thlr.; 7) eine Wiese an der Wegescheid, 33 Thlr.; 8) ein Feld unter der Mark, 38 Thlr. 10 Sgr.; 9) ein Feld in der Wegescheid, 248 Thlr.; 10) ein Feld daselbst, mit der daran gelegenen Anwende, 25 Thlr. 25 Sgr.; 11) ein eichen Niederwaldgen unter der Mark, 77 Thlr.; 12) ein Hageberg in der Wegescheid, 4 Thlr. 20 Sgr.; 13) ein Hageberg unter der Mark, 21 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.; 14) ein Hageberg an der Höh, 24 Thlr.; 15) ein Hageberg daselbst, 20 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, zur nothwendigen Subhastation gezogen. Da jedoch hierbei keine annehmlichen Gebote erfolgten, so ist auf Antrag der Hypothekargläubiger ein nochmaliger Verkaufs-Termin auf den 2. September c., Vor-

Digitized by Google

mittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem Justiz-Amtmann Eggert angesetzt, wozu erwerbs- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn keine gesetzliche Hindernisse, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, und Taxe und Verkaufsbedingungen jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche auf die Grundstücke spätestens bis zum Versteigerungs-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Bilstein, den 9. Mai 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 634. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Polizei soll das der Wittwe und den Erben Kirschey zugehörige, unter Nr. 239. hieselbst belegene halbe Wohnhaus verkauft werden, und ist dazu Termin auf den 2. September d. J. in der Registratur angesetzt. Dem Meistbietenden wird dann der Zuschlag ertheilt, und finden Nachgebote nur unter Bewilligung sämmtlicher Interessenten, jenen einschließlich, statt. Alle unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche spätestens bis zum Termin bei Vermeidung des Ausschlusses vorzutragen. Die Taxe, wonach das Haus zu 140 Thaler abgeschätzt ist, so wie die Bedingungen, sind beim Actuar Kals einzusehen. Siegen, den 7. Mai 1834. Königliches Stadtgericht.

B. 3. N. 635. Subhastations-Patent.

Zur Sache des Freiherrn von Bourscheid zu Cöln, jetzt des Herrn Thomas Canisius zu Nordenbeck, soll auf den Antrag des Letzteren ein, den Geschwistern Lex hier competirender $^{5}/_{36}$ Zehnt-Antheil von den an 251 $^{12}/_{16}$ Brilloner Morgen Acker, im Kreise, Bürgermeisterei und in der Commune Brilon belegene, haltenden Zehnten, welcher Zehnt-Antheil zu 114 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. geschätzt ist, Dienstag den 12. August, Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkauf im Meistgebote ausgesetzt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen sind, daß Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Stadtgerichts eingesehen werden können. Zugleich werden die etwaigen Real-Prätendenten, hiermit aufgefordert, spätestens in dem Verkaufs-Termine ihre Ansprüche bei Strafe der Ausschließung anzumelden und zu begründen. Brilon, den 15. Mai 1834. Königliches Stadtgericht.

B. 3. N. 636. Subhastations-Patent.

Die zur Kaufmann Carl Abreschen Concurs-Masse gehörige, auf 246 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte, im Kreise Wittgenstein, in der Laaspher Feldmark zwischen dem Grundstücke der Wittwe Womhoff und dem Bache Laaspe belegene, und im Flurbuche Flur IV. Nr. 181. verzeichnete Wiese unter dem Kappau, von 3 Morgen 164 Ruthen 29 Fuß, soll in dem, auf den 2. September c., Vormittags

Digitized by Google

10 Uhr, im Justiz-Amts-Locale anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe und die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle etwaigen Real-Prätendenten und Creditoren aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer des Grundstücks, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll. Laasphe, den 26. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B 1. N. 637. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sollen folgende den Erben Jost Heinrich Klaus zu Feudingen gehörige, in dem landräthlichen Kreise Wittgenstein und in der Feldmark Feudingen belegene Grundstücke: 1) ein im Flurbuche II. sub Nr. 275. a. eingetragenes Wohnhaus, anstoßend an Jost Bode und Peter Horchler, taxirt zu 45 Thlr. Courant; 2) ein Garten am Hohlwege, eingetragen im Flurbuche I. sub Nr. 779, anstoßend an Johann Schokels Wittwe und Christ Dornhöfer, taxirt zu 5 Thlr 18 Sgr. Cour; 3) ein Garten an den Pfäden, eingetragen Flur I. sub Nr. 1289. a., anstoßend an Jost Heinrich Dornhöfer und Peter Horchler, taxirt zu 2 Thlr. 15 Sgr. zur nothwendigen Subhastation gezogen werden, und ist zu deren Verkaufe ein Termin auf den 2. October, Morgens 10 Uhr, im hiesigen Justiz-Amte anberaumt. Die Taxe kann zu jeder Zeit in der hiesigen Justiz-Amts-Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche an vorstehend genannten Grundstücken einen Realanspruch behaupten, haben denselben in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Laasphe, den 2. Juni 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 2. N. 638. Subhastations-Patent.

Die den Eheleuten Johannes Höchst zu Holzhausen gehörige, im Kreise Siegen, Bürgermeisterei Dresselndorf, Gemeinde Holzhausen belegene Immobilien, als: 12 Ruthen 84 Schuh Wiese in der Breitenwiese, früher am Zehenpfühl genannt, an Heinrich Kaiser, Section XI., Nr. 890 der Mutterrolle, taxirt 6 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf.; 2) 53 Ruthen 61 Schuh Wiese am Schleifstein, Sect XI, Nr. 26 der Mutterrolle, tax. 21 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf.; 3) 23 Rth. 28 Schuh Wiese auf der untersten Wiese, Sect VIII, Nr. 1024. der Mutterrolle, taxirt 18 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf.; 4) 64 Ruthen 23 Schuh dito in Bäuerbachswiese, Sect. VI, Nr. 381 der Mutterrolle, taxirt zu 16 Rthlr 25 Sgr 10 Pf.; 5) 43 Ruthen 21 Schuh dito auf der untersten Wiese, Sect. VIII, No 499 der Mutterrolle, taxirt zu 28 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf; 6) 39 Ruthen 25 Schuh Acker unterhalb des Haigerweges, Sect. VIII, No. 140 der Mutterrolle, taxirt 7 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf.; 7) 22 Ruthen 27 Schuh dito auf dem Brandshof, Sect. V, No 198 der Mutterrolle, taxirt zu 8 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf.; 8) 45 Ruthen 32 Schuh dito (jetzt Wiese) am Helkstein, Sect. VIII, Nr. 73 der Mutterrolle, taxirt zu 15 Rthlr.

Digitized by Google

3 Sgr. 2 Pf.; 9) 26 Ruthen 79 Schuh dito am Helkſtein, Sect. VIII, Nr. 64 der Mutterrolle, tarirt zu 7 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf.; 10) 59 Ruthen 96 Schuh dito am Scheid, Sect. III, Nr. 482 der Mutterrolle, tarirt zu 9 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf.; 11) 19 Ruthen 53 Schuh dito unterhalb des Bäckerwegs, Sect. V, Nr. 325 der Mutterrolle, tarirt zu 9 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf.; 12) 77 Ruthen 79 Schuh Acker zwiſchen der Breitenwieſe, (jetzt Wieſe), Sect. XI, Nr. 493 der Mutterrolle, tarirt zu 20 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf.; 13) 86 Ruthen 90 Schuh Acker auf dem Brandshof, Sect. V., Nr. 97 der Mutterrolle, tarirt zu 14 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf.; 14) 166 Ruthen 99 Schuh Acker am Burbacher Weg, Sect. IV, Nr. 164 der Mutterrolle, tarirt zu 22 Rthlr. 8 Sgr., ſollen auf Inſtanz eines Gläubigers in termino den 30. September c., Morgens 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der hieſigen Regiſtratur zur Einſicht offen. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Anſprüche ſpäteſtens in dem vorbezielten Termine bei Vermeidung der Ausſchließung anzumelden und gehörig zu beſcheinigen. Burbach, den 12. Juni 1834.

Königl. Juſtiz-Amt.

B. 1. N. 639. Subhaſtations-Patent.

Die dem Schmidt Peter Kaspar Korff junior gehörigen, im Dorfe Lethmate belegenen Immobilien, beſtehend aus dem Wohnhauſe sub Nr. 52. mit Schmiede, Hausplatz, Hofraum und der Erbpachts-Gerechtigkeit an dem beim Wohnhauſe belegenen Garten, gerichtlich abgeſchätzt zu 1421 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. Courant ſollen auf Anbringen mehrerer Gläubiger im Wege nothwendiger Subhaſtation in dem auf den

„14. November, Nachmittags 3 Uhr,“

vor dem Land- und Stadt-Richter Dierickx beſtimmten Termine meiſtbietend verkauft werden.

Taxe und Vorwarden ſind in hieſiger Regiſtratur einzuſehen.

Limburg, den 18. Juli 1834.

Fürſtlich Bentheimſches Gericht der Grafſchaft Hohen-Limburg.

B. 1. N. 640. Subhaſtations-Patent.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers ſoll die dem Hermann Böing in der Rahmer gehörige, daſelbſt belegene Korn-Waſſer-Mühle mit drei Gelinden, gerichtlich abgeſchätzt zur Summe von 3368 Thlr. Preuß. Cour., in dem auf den

„7. November d. J, Nachmittags 3 Uhr,“

vor dem Land- und Stadt-Richter Dierickx im Hauſe des Hermann Böing in der Rahmer beſtimmten Termine, im Wege nothwendiger Subhaſtation meiſtbietend verkauft werden. Taxe und Vorwarden ſind in hieſiger Regiſtratur einzuſehen.

Limburg, den 18. Juli 1834.

Fürſtlich Bentheimſches Gericht der Grafſchaft Hohen-Limburg.

Digitized by Google

B. 2.
N 641.
Veränderung der Hüsteder Mühle zu Gesecke.

Der Mühlenbesitzer Franz Kaiser zu Gesecke beabsichtigt, an der von der Stadt Gesecke gepachteten sogenannten Hüsteder Mühle in dem Getreibe des jetzt bestehenden zweiten Mahlganges eine Vorrichtung zu treffen, daß darauf zugleich Graupen bereitet werden können, ohne jedoch an den äußeren Wasserrädern oder dem Flußwerke überhaupt eine Veränderung vorzunehmen. Ich bringe dieses den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kunde und fordere einen Jeden auf, welcher hierdurch Gefährdung seiner erworbenen Rechte befürchtet, den wohl zu begründenden Widerspruch binnen 8 Wochen a dato präclusivischer Frist bei mir und bei dem Baulustigen gleichzeitig nachzuweisen, worauf über das Gesuch höhern Orts entschieden werden wird. Lippstadt, den 9. Juli 1834.

Der Landrath.

N. 642.
Steckbrief hinter J. C. Ahn.

Der gestern hier wegen Mangels an Legitimations-Papieren arretirte Johann Carl Ahn hat Gelegenheit gefunden, vor der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Peters zu Enneperstraße dem Transporteur zu entweichen. Ich ersuche daher alle Polizei- und Ortsbehörden, auf diese Person ein wachsames Auge zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Dortmund, den 27. Juli 1834.

Der Polizei-Commissair.

Person-Beschreibung.

Derselbe will gebürtig seyn aus Büggeberg und wohnhaft in der Haspe, Bürgermeisterei Ennepestraße, ist 21 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, untersetzter Statur, hat blonde starke Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, Bart im Entstehen, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und spricht bergischen Dialekt, gebraucht auch wohl das Wort appart.

Besondere Zeichen: hält gewöhnlich den Mund offen.

Bekleidung: weiße wollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen, trägt eine Hose von schmal gereiftem Nanquin, schwarze Tuchweste mit Perlamutter-Knöpfen, trägt ferner einen grünen Jäger-Rock mit Jagd-Knöpfen, blauen Kittel ohne Kragen und eine grüne mit Pelz besetzte und mit einem Schirm versehene Kappe.

N. 643.
Verkauf resp. Verpachtung der fiscalischen Jagd auf dem

Die in der Nähe von Mülheim belegenen, seither an Schulten in Brülling hausen, Mues in Anröchte und Andere, verpachtet gewesenen Privat- und Koppeljagd-Districte, sollen in mehreren Abtheilungen zur Verpachtung auf 6 Jahre, und theilweise zum Verkaufe ausgesetzt werden. Termin dazu ist auf den 20. Aug. d. J.

Digitized by Google

anberaumt. Liebhaber werden eingeladen, ſich 10 Uhr Morgens auf dem Badehauſe bei Belecke einzufinden. rechten Möhneufer bei Mülheim.

Meſchede, den 20. Juli 1834.

Der Forſtmeiſter daſ.

N. 644. Verding wegen Lieferung von Uferbau-Materialien.

Die Lieferung der zum diesjährigen Ruhr-Uferbau am Kaltenborn und Wittkampe erforderlichen Materialien, als:

a. für den Kaltenborn

1) 80 Schock bandmäßige 3mal gebundene, 12 Fuß lange, 1 Fuß im Durchmeſſer ſtarke Faſchinen von nicht über 2 Zoll dickem Laubholze;
2) 80 Schock 3 bis 4 Fuß lange eichene Pfähle von geſpaltenem Eichenholze mit abgeſägten Köpfen;
3) 526 Stück 5 Fuß lange, $2\frac{1}{2}$ Zoll dicke, glatt bearbeitete und geſpitzte Pfähle von geſpaltenem Eichenholze mit abgeſägten Köpfen;
4) 60 Stück dergleichen 6 Fuß lange Eichen-Pfähle, wie ad pos. 3. geſagt;
5) 902 Stück, auf 6 Fuß lang noch brauchbare, 2 Zoll dicke Flechtruthen von unterdrücktem Buchenſchlagholze;
6) 7990 laufende Fuß Wurſt-Gebinde, mit 8 Zoll weit gebunden und $\frac{1}{4}$ aus Weidenbuſch beſtehend;
7) $15\frac{31}{36}$ Schachtruthen große lagerhaftige kantige Bruchſteine, auf die Bauſtelle anzuliefern;
8) $15\frac{31}{36}$ Schachtruthen Bruchſteine daſelbſt dicht und feſt aufzuruthen;
9) $53\frac{5}{6}$ Schachtruthen Grand von der gegenüberliegenden Alluvion zu Schiffe zur Bauſtelle anzuliefern, incl. Ein- und Abladen.

b. für den Wittkamp

1) $46\frac{11}{24}$ Schock Faſchinen;
2) $46\frac{11}{24}$ Schock 3 bis 4 Fuß lange Eichen-Pfähle;
3) 279 Stück 5 Fuß lange, $2\frac{1}{2}$ Zoll ſtarke Eichen-Pfähle;
4) 798 Stück Flechtruthen;
5) $4645\frac{5}{6}$ laufende Fuß Wurſtgebinde;
6) $9\frac{1}{3}$ Schachtruthen Bruchſteine zu liefern;
7) $9\frac{1}{3}$ Schachtruthen Bruchſteine aufzuruthen;
8) $31\frac{8}{9}$ Schachtruthen Grand zu Schiffe herbei zu fahren;
ſämmtliche Materialien wie ad a. beſchrieben,

ſoll am 11. Auguſt d. J., Morgens 8 Uhr, in der Wohnung des Herrn Gaſtwirths Friedr. Schulte zu Volmarſtein öffentlich an den Wenigſtfordernden verdungen werden.

Siegen, den 26. Juli 1834.

Der Bauinſpector Neuman.

Digitized by Google

B. 2. N. 645. Theilung der Waldung Wiedemerth oder Wiemarth.

Auf den Antrag des Kaufmanns Arnold Bernhard Overbeck zu Altena ist von der Königlichen General-Commission zu Münster die Servitut-Befreiung und Theilung der Waldung Wiedemerth oder Wiemarth, in der Gemeinde Garbeck, Kirchspiels Balve, beschlossen, und der Unterzeichnete mit dieser Theilung beauftragt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde bei dieser Servitut-Befreiung und Theilung der genannten Waldung interessirt sind, insbesondere auch alle etwaige Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufs-Berechtigte zum Erscheinen und zur Anmeldung ihrer Rechte in dem auf den 26. August, Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Wirths Waltermann zu Garbeck anberaumten Termine unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß die Ausbleibenden wider sich die Auseinandersetzung gelten lassen müssen, und solchen unter keinem Vorwande anfechten, auch mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Balve, den 2. Juli 1834.

Aus Auftrag ꝛc. Hellweg.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 32.

Arnsberg, den 9. August 1834.

Das 15. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 261. Gesetz-Sammlung Nr. 15.

Nr. 1539. Allerhöchste Kabinetsorder vom 2. November 1833, den Abdruck der ständischen Gutachten und Petitionen betreffend.

Nr. 1540. Gesetz, über die Termine bei Wohnungs-Miethsverträgen. Vom 30. Juni 1834.

Nr. 1541. Verordnung, wegen Vereinigung der General-Commissionen zu Königsberg und Marienwerder mit den Regierungen der Provinz Preußen. Vom 30. Juni 1834.

Nr. 1542. Verordnung vom 30. Juni 1834, wegen des Geschäftsbetriebes in den Angelegenheiten der Gemeinheitstheilungen, Ablösungen und Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, als Anhang zu der Verordnung vom 20. Juni 1817 und dem Gesetze vom 7. Juni 1821.

Nr. 1543. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Juli 1834, wegen der Bürgschaften der Ehefrauen im Herzogthume Westphalen, im Fürstenthume Siegen und den Grafschaften Wittgenstein.

N. 262. Gesetz über den Waffengebrauch der Grenzaufsichtsbeamten.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

haben für nothwendig erachtet, über das Recht der Grenzaufsichtsbeamten zum Waffengebrauch und über das wegen Mißbrauchs desselben zu beobachtende Verfahren nähere Bestimmungen zu erlassen.

Digitized by Google

Wir verordnen demnach auf den Antrag Unſeres Staatsminiſteriums und nach erfordertem Gutachten Unſeres Staatsraths für den ganzen Umfang Unſerer Monarchie, wie folgt:

§. 1.

Die Grenzaufſichtsbeamten ſind bei Ausübung ihres Dienſtes im Grenz-Bezirke von den ihnen anvertrauten Waffen Gebrauch zu machen befugt:

a. wenn ein Angriff auf ihre Perſon erfolgt, oder wenn ſie mit einem ſolchen Angriffe bedrohet werden;

b. wenn diejenigen, welche Fuhrwerke oder Schiffsgefäße führen, Sachen transportiren, oder Gepäck bei ſich haben, ſich ihrer Anhaltung, der Viſitation und Beſchlagnahme ihrer Effekten, Waaren und Transportmittel, der Abführung zum nächſten Zollamte oder zur Obrigkeit des nächſten Orts, oder der Ergreifung bei verſuchter Flucht, thätlich oder durch gefährliche Drohungen widerſetzen.

Der Gebrauch der Waffen darf aber nicht weiter ausgedehnt werden, als es zur Abwehrung des Angriffs und zur Ueberwindung des Widerſtandes nothwendig iſt. Der Gebrauch der Schußwaffe findet nur alsdann ſtatt, wenn der Angriff oder die Widerſetzlichkeit entweder mit Waffen oder andern gefährlichen Werkzeugen, oder aber von einer Mehrheit, welche ſtärker iſt, als die Zahl der zur Stelle anweſenden Grenzaufſichtsbeamten unternommen oder angedrohet wird. Der Androhung eines ſolchen Angriffes wird es gleich geachtet, wenn die angehaltenen Perſonen ihre Waffen oder andere gefährliche Werkzeuge nach erfolgter Aufforderung nicht ſofort ablegen, oder wenn ſie ſolche demnächſt wieder aufnehmen.

§. 2.

Die Grenz-Aufſichtsbeamten können ferner bei Ausübung ihres Dienſtes der Waffen, und namentlich der Schußwaffen ſich bedienen:

a. wenn im Grenzbezirke, außerhalb eines bewohnten Ortes und außerhalb der Landſtraße mehr wie zwei Perſonen als Fußgänger, Reiter oder als Begleiter von Laſtfuhrwerken und Laſtthieren zur Nachtzeit (d. h. eine Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang) oder mit Gepäck oder Ladung auch zur Tageszeit betroffen werden und auf einen zweimaligen Anruf, wobei der Anrufende ſich als Grenz-Aufſichtsbeamter zu erkennen gegeben hat, nicht anhalten, ſich vielmehr einzeln oder ſämmtlich entfernen;

und

b. wenn im Grenzbezirke Schiffer, welche zur Nachtzeit, oder mit verdeckten oder beladenen Schiffsgefäßen zur Tageszeit in der Fahrt angetroffen werden, auf einen ſolchen Anruf nicht anhalten, oder nicht wenigſtens ihre Bereitwilligkeit zum Anhalten durch die That unzweideutig zu erkennen geben, ſondern ſich vielmehr zu entfernen ſuchen.

Der Gebrauch der Schußwaffen iſt jedoch in den vorſtehend unter a. und

Digitized by Google

b. bezeichneten Fällen den Beamten nur dann erlaubt, wenn wenigstens zwei von ihnen zur Wahrnehmung des Dienstes auf einem Posten zusammen sind.

§. 3.

Die nach §. 13 der Zollordnung vom 26. Mai 1818 zur Unterstützung der Grenzbesetzung verpflichteten Polizei- und Forstbeamten sind nur dann, wenn sie mit den Grenzaufsichtsbeamten gemeinschaftlich handeln, in solchem Falle aber eben so wie diese, die Waffen zu gebrauchen befugt.

§. 4.

Die Beamten müssen, wenn sie sich der Waffen bedienen, in Uniform oder mit einem amtlichen Abzeichen versehen seyn.

§. 5.

Sie sind nach Anwendung der Schußwaffen sogleich nachzuforschen schuldig, ob Jemand verletzt worden, so weit es ohne Gefahr für ihre Person geschehen kann.

§. 6.

Im Fall einer Verletzung haben sie dem Verletzten Beistand zu leisten und dessen Fortschaffung zum nächsten Ort zu veranlassen, wo die Polizeibehörde für ärztliche Hülfe und für die nöthige Bewachung Sorge zu tragen hat.

Die Kurkosten sind erforderlichen Falls aus der Steuer-Kasse vorzuschießen, welche den Ersatz von dem Verletzten und den Theilnehmern der Contravention, oder von dem Beamten, je nachdem die Anwendung der Waffen gerechtfertiget befunden worden ist oder nicht, verlangen kann.

§. 7.

Auf die Anzeige, daß jemand von den Grenzaufsichtsbeamten oder deren Hülfsbeamten im Dienste durch Anwendung der Waffen verletzt worden, hat das Gericht des Orts, wo die Verletzung vorgefallen ist, mit Zuziehung eines Ober-Steuerbeamten den Thatbestand festzustellen, und zu ermitteln, ob ein Mißbrauch der Waffen statt gefunden habe oder nicht.

Das Gericht ist schuldig, hierbei auf die Anträge Rücksicht zu nehmen, welche der Ober-Steuerbeamte zur Aufklärung der Sache zu machen für nothwendig erachtet.

§. 8.

Nach beendigter vorläufiger Untersuchung sind die Akten an das betreffende Gericht einzusenden. Dasselbe hat die Verhandlungen, sobald dieselben als vollständig befunden werden, der betreffenden Provinzial-Steuerbehörde zur Erklärung über die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung mitzutheilen.

§. 9.

Nach Eingang dieser Erklärung faßt das Gericht einen Beschluß wegen Eröffnung der Untersuchung ab. Wird die Eröffnung der Untersuchung gegen die Ansicht und den Widerspruch der Provinzial-Steuerbehörde beschlossen, so muß

Digitized by Google

die Sache nach Anleitung der über die Competenz-Conflicte zwischen den Verwaltungsbehörden und Gerichten ertheilten Vorschriften erledigt werden.

§. 10.

In den Rhein-Provinzen, so weit dort die Französische Justiz-Verfassung besteht, werden die Verhandlungen über die vorläufige Untersuchung an den Ober-Procurator des betreffenden Landgerichts eingesandt, und durch diesen der Rathskammer desselben mitgetheilt, welche auf den Bericht des Instructions-Richters nach Anhörung der Staatsbehörde, die unter §. 8. erwähnte Prüfung vornimmt und den im §. 9. vorgeschriebenen Beschluß abfaßt.

§. 11.

Mit der Verhaftung eines des Waffenmißbrauchs beschuldigten Beamten darf nicht eher verfahren werden, als bis die Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung definitiv feststehet.

§. 12.

Gegen den Beamten, welcher beschuldigt ist, seine Befugniß zum Gebrauch der Waffen gegen Zoll- oder Steuer-Contravenienten überschritten zu haben, können die Angaben des verletzten Contravenienten, der übrigen Theilnehmer der Contravention, und solcher Personen, welche wegen Zoll- und Steuervergehen bereits bestraft worden sind, für sich allein keinen zur Anwendung einer Strafe hinreichenden Beweis begründen.

§. 13.

Wenn ein Beamter zur Nachtzeit gegen eine geringere Personenzahl als §. 2. unter Buchst. a. bestimmt worden, sich der Waffen bedient hat, bei der Untersuchung aber ermittelt wird, daß derselbe Ursache gehabt habe, die Personenzahl für stärker zu halten, so ist er, nach Bewandtniß der Umstände, mit Strafe zu verschonen, oder mit einer gelinderen als der ordentlichen Strafe zu belegen.

§. 14.

In Ansehung der Strafe der Beamten, welche des Mißbrauchs der Waffen schuldig befunden worden, behält es bei den bisherigen Vorschriften der Gesetze sein Bewenden.

Urkundlich unter Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 28. Juni 1834.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Carl, Herzog von Mecklenburg.

Maassen. v. Kamptz. Mühler.

Beglaubigt:
Friese.

Digitized by Google

N. 263. Collecte für die Taubstummen-Anstalt zu Münster.

Die Herren Pfarrer und Local-Beamten werden ersucht, sich auch der diesjährigen Kirchen- und Hauscollecte für die hiesige Taubstummen-Anstalt, welche erstere auf den 17. August fällt, wohlwollend anzunehmen und solche der Milothätigkeit der Einwohner bestens zu empfehlen.

Münster, den 30. Juli 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 264. Prüfung zur Aufnahme in das Schullehrerinnen-Seminar zu Münster.

Die Prüfung der Schulamtspräparandinnen, welche in das hiesige Lehrerinnen-Seminar aufgenommen zu werden wünschen, wird am 1. September c. in dem Seminarlocale gehalten werden. Die in unserer Bekanntmachung vom 7. Februar 1832 (Arnsb. Amtsbl. S. 45.) vorgeschriebenen Zeugnisse sind nebst dem Lebenslauf innerhalb 14 Tagen an den Prüfungs-Commissar Geistlichen- und Schul-Rath Krabbe portofrei einzusenden.

Künftig wird diese Prüfung alljährlich am 1. September, falls aber dieser auf einen Samstag oder Sonntag fallen sollte, an dem darauf folgenden Montage statt finden. Die Anmeldung zur Prüfung und Einsendung der erforderlichen Papiere muß dann bis zum ersten August erfolgt seyn.

Münster, den 28. Juli 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 265. Einsammeln des Birken- und Hainbuchen-Saamens.

Da in diesem Jahre in den Waldungen hiesigen Departements der Birken- und Hainbuchensaamen sehr reichlich gerathen ist, so sind wir veranlaßt, den Waldbesitzern, insbesondere den Eigenthümern von Niederwaldungen, von Haubergen im Kreise Siegen und im Amte Olpe, und von sehr blößigen, culturbedürftigen Buchenbeständen, die möglichst ausgedehnte Benutzung des diesjährigen Saamenjahrs, wo namentlich der Birkensaamen von guter Qualität und in großer Masse zu billigen Preisen zu gewinnen ist, dringend anzuempfehlen. Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß in der Regel der Birkensaamen viel zu früh und unreif gesammelt wird, und daß daher das Gelingen der Birken-Culturen insbesondere davon abhängig ist, daß der Saamen erst zur Reifezeit gesammelt, gehörig getrocknet und noch im Herbste ausgesäet wird. Der Birkensaamen reift im September- und October-Monat, seine Reife erkennt man daran, wenn die Flügel des Saamens inwendig hellrostgelb, der Saamenkern selbst hellgelb und das Zöpfchen von Außen braun wird, auch dieses sich, wenn man es zerbricht, gleich in einzelnen Saamenkörnern zerbröckelt. Zu frühe abgezogener Saamen hat nur die Nothreife und keine Keimfähigkeit. Der gesammelte Saamen wird am Zweckmäßigsten sofort wieder ausgesäet, wenn

Digitized by Google

solches aber nicht geschehen kann, muß er auf einem luftigen Boden bei häufigem Umwenden gehörig getrocknet werden, aufgeschüttet erhitzt er sich im Haufen oder im Sacke sehr leicht und verdirbt oft in einer Nacht.

Der Hainbuchensaamen reift im October-Monat, und kann dann leicht durch Schütteln und Auffangen in Tücher gewonnen werden.

Arnsberg, den 28. Juli 1834.

Königliche Regierung.

N. 266. Entschädigung für die durch den Bau der Straße von Altena nach Lüdenscheid vergrabenen Grundstücke

Die Entschädigungs-Berechnung über die durch den Bau der Kunststraße von Altena nach Lüdenscheid vergrabenen Grundstücke, sowie über die außerdem zu entschädigenden Gegenstände liegt zur Einsicht der Betheiligten vom 10. d. M. an auf 4 Wochen, und zwar vom 10. bis zum 24. August bei dem Bürgermeister Trompeter in Altena, und vom 25. August bis zum 8. September bei dem Bürgermeister Jander in Lüdenscheid auf dem Verwaltungs-Bureau offen.

Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und fordern zugleich alle diejenigen, welche aus irgend einem uns unbekannten Hypotheken-, Servitut- oder sonstigen Real-Rechte, Ansprüche auf die ermittelten Entschädigungs-Quoten zu machen gedenken, auf, diese innerhalb der vorbemerkten Frist so gewiß zu erheben und gleichzeitig durch Urkunden, Zeugen oder sonstige Beweise zu begründen, als entgegengesetzten Falls nur an die im Entschädigungs-Register aufgeführten Competenten Zahlung geleistet und jeder fernere Anspruch zurückgewiesen werden wird.

Arnsberg, den 1. August 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 267. Entschädigung für die durch den Bau der Kunststraße durch's Milspethal vergrabenen Grundstücke.

Die Entschädigungs-Berechnung über die durch den Bau der Kunststraße durch's Milspethal vergrabenen Grundstücke liegt zur Einsicht der Betheiligten vom 10. d. M. an auf 4 Wochen, nämlich vom 10. bis zum 24. d. M. bei dem Bürgermeister Sternenberg zu Schwelm und vom 24. August bis zum 8. September bei dem Bürgermeister Sans zu Gevelsberg auf dem Verwaltungs-Bureau offen.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die uns unbekannten Real-Prätendenten, welche aus irgend einem Hypotheken-, Servitut, oder sonstigen Realrechte, Ansprüche an die ermittelten Entschädigungs-Quoten machen, hierdurch auf, diese innerhalb der obenbemerkten Frist, bei den bezeichneten Beamten so gewiß anzumelden und durch Urkunden, Zeugen oder sonstige

Digitized by Google

Beweise gehörig zu begründen, als im entgegengesetzten Falle nur an die im Entschädigungs-Register aufgeführten Competenten Zahlung geleistet wird und alle fernere Ansprüche unberücksichtigt bleiben.

Arnsberg, den 1. August 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 268. Erläuterung des Ausdrucks „Kessel-Grundfläche" in der Instruction über die Anwendung und de Gebrauch dern Dampfmaschinen.

Der Ausdruck "Kessel-Grundfläche" im §. 9. der im 17. Stück der Gesetz-Sammlung vom Jahre 1831 publicirten Instruction vom 13. October 1831 über die Anwendung und den Gebrauch der Dampfmaschinen, ist von einigen Behörden verschieden und auch willkührlich dahin gedeutet worden, daß darunter die vom Feuer berührte Fläche eines Dampfkessels zu verstehen sey.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen, wird daher im Auftrage der Königlichen Ministerien der Finanzen, so wie des Innern und der Polizei hiermit erklärt, daß unter der Benennung "Kessel-Grundfläche" der größte horizontale Durchschnitt des Kessels zu verstehen ist.

Arnsberg, den 2. August 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 269. Stempel zu den Erkenntnissen in Injurien-Sachen.

Sämmtliche Gerichtsbehörden unseres Departements werden auf das in dem 43. Bande der v. Kamptz'schen Jahrbücher der Gesetzgebung ꝛc. Seite 203. abgedruckt erfindliche Rescript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 20. Januar d. J., nach welchem in Injuriensachen, wenn der Beleidigte oder Kläger zu dem gemeinen Bürger- oder Bauernstande gehört, und die erkannte Strafe sich auf vierwöchentliches Gefängniß oder Fünfzig Thaler Geldbuße beschränkt, ein Stempel von 15 Sgr. zum Erkenntniß genügt, wenn auch der Verklagte höhern Standes ist; wogegen, wenn der Beleidigte und Kläger höhern Standes ist, mit dem nach Vorschrift der Gebührentaxe erhöheten Sportelsatz, auch der höhere Erkenntnißstempel von Fünf bis Fünfzig Thlr. eintritt, zur Nachachtung hierdurch aufmerksam gemacht.

Hamm, den 23. Juli 1834.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 270. Hypotheken-Behörden im Departement des Königl.

Der §. 2. des Gesetzes vom 31. März c., die Einrichtung des Hypothekenwesens im Departement des unterzeichneten Collegii betreffend, bestimmt, daß die Bearbeitung dieses Geschäftszweiges denjenigen Gerichten verbleiben soll, welche seither damit beauftragt gewesen sind. — Aus mehreren

Digitized by Google

Hofgerichts zu Arnsberg.

in neuerer Zeit bei uns eingegangenen Eingaben und Anmeldungen ersehen wir, daß im Publicum Ungewißheit darüber herrscht, welchen Gerichten hiernach die Bearbeitung des Hypothekenwesens obliegt. Wir machen daher, mit Bezugnahme auf §. 8. des Gesetzes vom 1. Juni 1825 und §. 5. Litr a. unserer Bekanntmachung vom 12. November 1825. (Amtsblatt pro 1825. S. 743) darauf aufmerksam, daß:

1) die mit ausschließlicher Gerichtsbarkeit versehenen Untergerichte des Departements, nämlich:

sämmtliche Königliche Justiz-Aemter, das Königl. Land- und Stadtgericht in Siegen, das Fürstl. Wittgensteinsche Justiz-Amt Berleburg und die Patrimonial-Gerichte Lenhausen und Mellrich,

das Hypothekenwesen aller in ihren Bezirken liegenden Grundstücke, und zwar sowohl der s. g. eximirten als der nicht eximirten, bearbeiten; also

2) unser Collegium keine Hypothekenbücher führt, und keine Anmeldungen in Hypothekensachen annimmt.

Arnsberg, den 1. August 1834.

Königl. Hofgericht.

N. 271. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Dem bisherigen Bürgermeisterei-Beigeordneten Schuppert ist die Verwaltung des Bürgermeister-Amts Laasphe provisorisch übertragen.

Berichtigung.

In dem Amtsblatte Stück 31. pag. 254. lese man Zeile 17 von oben, statt: dem Kreis-Thierarzt — den Kreis-Thierarzt, und Zeile 28 statt: Kreis Hovestadt — Kreis Soest.

Beilage

zum

32. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 9. August 1834.

N. 646 Steckbrief hinter H. W. Horstmann.

Aus der Garnison Wesel ist der nachstehend bezeichnete Musketier Heinrich Wilhelm Horstmann aus Witten, Kreis Bochum, vom 2. Bataillon des Königl. 16. Infanterie-Regiments, am 27. Juli d. J. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königliche Hochlöbliche Commandantur zu Wesel nach Wesel abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 2. August 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 26 Jahre alt, seines Gewerbes ein Bergmann, 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich groß, hat gelbe Haare, mittelmäßige Stirn, hellblonde Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase, mittelmäßigen Mund, vollständige Zähne, rothen Bart, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Gesichtsbildung und ist untersetzter Statur.

Bekleidung: eine leinene Hose; ein Hemd.

Besondere Umstände: An dem Ufer des Rheins zu Wesel haben sich folgende Kleidungsstücke gefunden: eine Dienstjacke; eine Halsbinde; eine eigene Mütze; ein Paar Hosenträger; ein Paar Commis-Schuhe; ein Taschentuch, worin 1 Sgr. 10 Pf. enthalten waren.

N. 647. Aufforderung in Betreff des Unteroffiziers Luschnath und Musketiers Sieg.

Der Unteroffizier Daniel Luschnath und der Musketier Christoph Sieg von der Königlichen 17. Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie wurden im Monat April 1825 auf unbestimmte Zeit ohne Gehalt nach Arnsberg beurlaubt, sind aber daselbst nicht mehr aufzufinden, ungeachtet solche ihre Familien mitnahmen.

Weil indeß dem Regiment die Ausmittelung der genannten Militair-Personen gegenwärtig wünschenswerth ist, so werden auf den Antrag desselben die Herren Landräthe und Local-Polizei-Behörden hiermit aufgefordert, sich zu bemühen, den Aufenthalt des ꝛc. Luschnath und ꝛc. Sieg zu ermitteln, und falls solche in ihrem Verwaltungs-Ver

Digitized by Google

reich vorgefunden werden, über deren jetzigen Aufenthaltsort, Beschäftigung und sonstige Lebensverhältnisse binnen 14 Tagen hierher Anzeige zu machen.

Arnsberg, den 2. August 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

B 3 N. 648. Subhastations-Patent.

Zur judicatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers soll der, dem Gutsbesitzer Emil Mallinkrodt zugehörige Topps Hof, zu Schwefe, taxirt zu 10,774 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf, am 18. December dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtsgebäude vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Hennecke zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Soest, den 18. Mai 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 649. Subhastations-Patent.

Der dem Friedrich Wilhelm Brockhaus zugehörige, beim Lechtenplatze in der Bauerschaft Mylinghausen gelegene Erbpachtkotten, welcher nach Abzug der Lasten zu 146 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. preuß. Courant gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und zwar in dem Termine

den 13. October c., Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Senger.

Die Taxe und die Kaufbedingungen liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen.

Die etwaigen unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben damit auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Schwelm, den 9. Juni 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2 N. 650. Subhastations-Patent.

Zur judicatmäßigen Befriedigung mehrerer Gläubiger sollen folgende, den Eheleuten Colon Franz Wulff zu Brockhausen gehörigen Immobilien, als: 1) die Wulffs Colonie zu Brockhausen, abgeschätzt deduct. deducendis zu 968 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.; 2) 1¼ Morgen Ackerland in der Brockhauser Feldmark in den Aehren, zwischen Tegges und Sanders Lande, abgeschätzt zu 192 Thlr. 15 Sgr.; 3) ¾ Morgen Ackerland in der Lüringser Feldmark auf dem Kortelrande, nächst Hermes und Frömmels Grundstücken, tarirt zu 86 Thlr. 7½ Sgr.; 4) 1½ Morgen Ackerland in der Walburger Feldmark am Cutmecker Wege, nächst Busen Lande, tarirt deduct. deducendis zu 110 Thlr., am 6. October c., Nachmittags 5 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hennecke an ordentlicher Gerichtsstelle zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Digitized by Google

Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. Soest, den 14. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 651. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines hypothekarischen Gläubigers sollen nachstehende, dem Caspar Küper gehörige Grundstücke verkauft werden: 1) das in der Hammschen Westenstadtfeldmark belegene Wohnhaus Nr. 31, abgeschätzt zu 100 Thlr. zum Abbruch, und 2) die Erbpacht-Gerechtigkeit an dem in der Westenstadtfeldmark belegenen Haideantheil Flur 1. Nr. 237 bis 241 der Kataster-Charte von 2 Morgen 72 Ruthen 20 Fuß, zwischen Michaelis, Harmanns und Dülbergs Grundstücken, und einen Weg, abgeschätzt zu 37 Thlr. Der Licitationstermin ist auf den 2. October, des Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, und sind die Verkaufsbedingungen mit der Taxe in der Gerichts-Registratur einzusehen. Hamm, den 15. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 652. Subhastations-Patent.

Das den Eheleuten Johann Peter Moritz Korffluer zugehörig gewesene Wohnhaus unter der Nummer 246 hierselbst, nebst Garten und Baumhof, (Band 3 Seite 199 des Hypothekenbuchs), abgeschätzt zu 1034 Thlr. 20 Sgr., nach Abzug der Rubrica 2. haftenden Lasten aber zu 965 Thlr. 15 Sgr., imgleichen das Recht auf den nach Band IV. Seite 130 des Hypothekenbuchs von Hagen auf den Caspar Heinrich Borggräfschen Immobilien haftenden Erbpachts-Canon von 3 Thlr. gemein Geld, sollen, weil der Adjudicator Joh. Dietr. Carl Friedr. Korffluer die Kaufgelder dieser nothwendig subhastirten Immobilien ad 1200 Thlr. nicht gezahlt hat, resubhastirt werden.

Der Licitationstermin ist auf den

6. October, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe und die besonderen Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Hagen, den 21. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 653. Subhastations-Patent.

Die dem Anstreicher Johann Carl Caspar Dietrich Boos und der Wittwe Caspar Christoph Arnold Boos und deren Kindern zugehörigen, in und bei hiesiger Stadt belegenen, Band I. Seite 103 des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragenen und zu 1194 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. Preuß. Courant gerichtlich geschätzten Immobilien, bestehend in dem Wohnhause unter der Nr. 52, Hütung und Acker am Goldberge und Holzung im Obernsünderlöh, sollen theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Bietungstermin ist auf den

16. October d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Digitized by Google

Die Taxe ist am schwarzen Brett und in der Registratur des Gerichts einzusehen, und die etwaigen besondern Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Hagen, den 23. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 654. Subhastations-Patent.

Die zum Nachlasse des Johann Peter Hackenberg gehörende Rustikalstelle an der Heide, Bürgermeisterei Breckerfelde, bestehend aus einem Wohnhause und einigen wenigen Grundstücken, eingetragen Band 2. pag. 202 des Hypothekenbuchs von Breckerfeld, taxirt zu 213 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 12. November, Morgens 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Amecke versteigert werden. Kaufliebhaber können die Taxe und Bedingungen in unserer Registratur einsehen.

Es ist gleichzeitig über den vorhandenen Nachlaß des Johann Peter Hackenberg der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und zur Anmeldung der Forderungen der oben genannte Termin bestimmt. Es werden daher Alle, welche an dem J. P. Hackenbergschen Nachlasse Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, solche spätestens bis zum 23. October anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Hagen, den 13. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 655. Subhastations-Patent.

Das den Erben Schmied Reich zugehörige, in der Stadt Bochum auf der Schüttebahn unter Nr. 105 des Catasters liegende Wohnhaus nebst Stallung und Düngerstelle, gerichtlich abgeschätzt zu 793 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll öffentlich zum freiwilligen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 20. October, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputato Land- und Stadtgerichts-Director Willhelmi angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Bochum, den 17. Juli 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 656. Subhastations-Patent.

Theilungshalber sind die dem Wirth Caspar-Heinrich Polhaus und dessen Kindern zugehörigen Immobilien, bestehend aus dem ehemaligen Domainen-Gute zum untersten Wege, auf der Enneperstraße gelegen, gerichtlich abgeschätzt, nach Abzug der Lasten, zu 7,787 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Preuß. Courant, zur nothwendigen Subhastation gezogen und sollen in termino den 18. Februar 1835, Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle

Digitized by

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Ziegner an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht offen, und sollen die Verkaufsbedingungen im Licitationstermine publicirt werden.

Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche zeitig, spätestens bis zum Verkaufstermine, gehörig anzumelden, widrigenfalls sie später damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Schwelm, den 20. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N 657. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Gläubiger soll die von der verstorbenen Wittwe Johann Peter Krefting bisher benutzte, in der Commune Obersprockhövel belegene Leibzucht, bestehend in einem Wohnhause, nebst Hofraum und Garten, einem Stücke Ackerland, einer Wiese und Holzung, gerichtlich abgeschätzt zu 835 Thlr., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf

den 7. November a. c, Nachmittags 3 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Realansprüche spätestens in dem letzten Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und der Besitztitel der benannten Grundstücke für den Käufer im Hypothekenbuche wird berichtigt werden.

Hattingen, den 21. Juli 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 658. Diebstahl zu Wermingsen.

In der Nacht vom 21. auf den 22. April d. J. sind aus der Wohnung der Eheleute Tagelöhner Caspar Hesmert zu Wermingsen: 1) zwei Schinken, welche zusammen 12 Pfund wogen; 2) zwei halbe Schweinsköpfe, welche zusammen 8 Pfd. wogen, und 3) zwei Seiten Speck, welche zusammen 36 Pfd. wogen, mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen, fordern wir zugleich Jeden auf, der zur Wiederherbeischaffung derselben oder Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, davon entweder uns oder seiner nächsten Ortsobrigkeit sofort Anzeige zu machen. Iserlohn, den 23. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 659. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution soll das dem Schnallenmacher Johann Caspar Friedrich Graumann zu Iserlohn zugehörige, in hiesiger Stadt unter der neuen Hausnummer 543 belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Iserlohn Vol. VI. Folio 46 bis 48 eingetragene

Wohnhaus nebst Zubehörungen, gerichtlich abgeschätzt zu 1360 Thaler 26 Sgr. Courant, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden. Der Licitationstermin ist auf den

22. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Fischer auf dem hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wobei denselben zur Nachricht gereicht, daß auf die nach dem Termine eingehenden Nachgebote nicht weiter reflectirt werden kann.

Uebrigens können die Taxe und Vorwarden in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden Iserlohn, den 25. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B 1 N. 660 Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Interessenten soll die Drahtrolle auf dem Rhameder-bach, genannt Schnaal, taxirt zu 369 Thaler 15 Sgr., in dem an der Gerichtsstelle dahier auf den 10 November, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine zum Verkaufe ausgeboten werden. Kaufliebhaber werden zu erscheinen eingeladen, und können die Taxe und den neuesten Hypothekenschein bei Gerichte zur Einsicht erhalten, daselbst auch die Bedingungen erfahren. Altena, den 26. Juli 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B 1. N. 661. Subhastations-Patent

Im Wege der Execution soll das dem Handelsmann Benjamin Waalg zu Iserlohn zugehörige, in hiesiger Stadt sub Nr. 267 belegene, und im Hypothekenbuche der Stadt Iserlohn Vol. XIV. Folio 202 bis 204 eingetragene Wohnhaus nebst Zubehörungen, gerichtlich abgeschätzt zu 2000 Thaler Courant, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden. Der Licitationstermin ist auf den

25. November c., *) Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Fischer angesetzt.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, wobei denselben zur Nachricht gereicht, daß auf die nach dem Termine eingehenden Nachgebote nicht weiter reflectirt werden kann.

Uebrigens können die Taxe und Vorwarden in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden.

Iserlohn, den 1. August 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 662. Subhastations-Patent

Das, dem Bäcker Friedrich Kalthoff hierselbst zugehörige, in der Brüderstraße sub Nr. 185 des Brand-Catasters belegene Wohnhaus nebst Zubehör, namentlich einem dahinter stehenden Back- und Brauhause, einem alten verfallenen Stall-Gebäude, einem Hofraume, einem Gemüse- und Baumgarten, im Ganzen zu 1949 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in termino

*) Der in der Bekanntmachung vom 3. Juli c. (Beilage Stück 29, Nr. 541) angesetzte Termin fällt hiernach weg.

Digitized by Google

den 1. October d. J., Morgens 11 Uhr,

öffentlich auf den Antrag eines Real-Gläubigers im hiesigen Gesammtgericht subhastirt werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit der Nachricht eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden können, die Kaufsbedingungen aber in termino subhastationis entworfen werden sollen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, namentlich diejenigen, welche aus dem unter'm 5. December 1820 von den Eheleuten Kalthoff zu Gunsten des verstorbenen Predigers Joseph Verhoeff über 100 Stück brabander und 20 Stück französische Kronthaler gerichtlich ausgestellten, und unterm 26. März 1824 auf die erwähnten Realitäten eingetragenen, Schuldocumente Ansprüche an letztere machen, aufgefordert, solche in termino praefixo anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Lippstadt, den 6. Juni 1834.

Königl. Preuß. und Fürstl. Lipp. Gesammtgericht.

B. 3. N. 663. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Gläubiger soll die den Erben Rutenkolck zu Durchholz zugehörige, zu Durchholz gelegene Kötterei, bestehend in einem Häuschen, nebst Hofraum, einem Garten und einem Stück Ackerland, gerichtlich abgeschätzt zu 150 Thlr., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungs-Termin ist auf den 5. September c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Offenberg angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens in dem letzten Verkaufs-Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und der Besitztitel der zu verkaufenden Parcellen für den Käufer im Hypotheken-Buche wird berichtigt werden. Hattingen, den 13. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 6. N. 664. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Realgläubigers sind die dem Colon Theodor Lückenburg genannt Deimann zu Sümmern zugehörigen Immobilien resp. die demselben zustehende Hudegerechtsame im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commüne Sümmern, zur nothwendigen Subhastation gezogen, nämlich: 1) das Wohnhaus sub Nr. 87. Catastri im Dorfe Sümmern, gerichtlich abgeschätzt zu 700 Thlr.; 2) 1 Morgen 153 Ruthen 75 Fuß Ackerland, in den Kuhtrögen, abgeschätzt zu 58 Thlr.; 3) 1 Morgen 99 Ruthen 6 Fuß Ackerland in der Hohlbreite, abgeschätzt zu 120 Thlr.; 4) daselbst 1 Morgen 125 Ruthen, zu 110 Thlr.; 5) daselbst

Digitized by Google

5 Morgen 74 Ruthen, 400 Rthlr.; 6) daselbst Ackerland, jetzt Wiese, 117 Ruthen, taxirt zu 125 Thlr.; 7) 1 Morgen 84 Ruthen 80 Fuß Wiese im Kuhkampe, zu 180 Thlr.; 8) 3 Morgen 69 Ruthen 80 Fuß Bergarund, zu 30 Thlr.; 9) daselbst 8 Morgen 117 Ruthen 50 Fuß (Steinkuhle) zu 160 Thlr.; 10) Hütung in der Egge, 88 Ruthen 27 Fuß, zu 6 Thlr.; 11) Hofraum in Sümmern, 29 Ruthen 6 Fuß, zu 125 Thlr.; 12) Obstgarten 66 Ruthen 9 Fuß zu 180 Thlr.; 13) Garten beim Hause, 104 Ruthen, zu 270 Thlr.; 14) Hudeberechtigung, 100 Thlr.

Es ist deshalb Bietungs-Termin auf den 25. August, Morgens 9 Uhr in loco Sümmern auf der Colonie selbst, auf Antrag des Schuldners vor dem Deputirten, Referendar Mondoff, mit dem Bemerken anberaumt, daß neue Bieter nach 6 Uhr Abends überhaupt nicht mehr zugelassen werden. Taxe und Verkaufs-Bedingungen können in der Amts-Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche an benannten Realitäten einen etwaigen Anspruch zu haben glauben, müssen diesen spätestens im Termin anmelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Wenden, den 1. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 665. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Franz Menne als Vormund über die Pupillen des Franz Wilhelm Willeke in Udorf, soll die den letzteren gehörige, im Kreise Brilon, Bürgermeisterei Marsberg, Commune Udorf belegene, sogenannte Mühlenwiese, nebst dem daran liedenden Garten, abgeschätzt zu 270 Thlr., in termino den 2. October c., Morgens 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zum freiwilligen Verkauf ausgestellt werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden wollen. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der Registratur und bei dem Vormunde zur Einsicht offen. Unbekannte Real-Ansprüche sind bei Vermeidung der Präclusion bis zum Verkaufstermine spätestens geltend zu machen. Canstein, den 30. Mai 1834.

Gräflich v. Spiegelsches Patrimonial-Gericht.

B. 3. N. 666 Subhastations-Patent.

Folgende den Beneficial-Erben des Caspar Seithe zu Grevenstein gehörige, in der Gemeinde Grevenstein, Bürgermeisterei Hellefeld, Kreises Arnsberg, belegene Immobilien: 1) das Wohnhaus nebst Krautgarten und dem Bergtheil im Enschede, zu circa 2½ Morgen groß, taxirt zu 649 Thlr. 17 Sgr.; 2) der Bergtheil auf der Honegge, 2 Morgen 126 Ruthen, taxirt zu 50 Thlr.; 3) der Bergtheil daselbst, vorn im Estenberg, 2 Morgen 5 Ruthen, werth 35 Thlr.; 4) der Bergtheil am Brandhagen, 4 Morgen 173 Ruthen, werth 18 Thlr.; 5) das Schuffelland auf dem Estenberge, 1 Morgen 53 Ruthen, werth 4 Thlr.; 6) das Land auf'm Bruch, 40 Ruthen, werth 15 Thlr. 10 Sgr.; 7) das Düngland auf dem Uchtenberge, 1 Morgen 133 Ruthen und resp. 1 Morgen 100 Ruthen, werth 15 Thlr. 10 Sgr.; 9) die Wiese im Enschede, 144 Ruthen, werth 14 Thlr. 15 Sgr.

Digitized by Google

Sgr. 8 Pf., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation am 18 September d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Müller zu Grevenstein verkauft werden. Taxe und Vorwarden sind in hiesiger Registratur einzusehen. Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche an jene Grundstücke spätestens in dem gedachten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Eslohe, den 31. Mai 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 2 N. 667. Subhastations Patent.

Das dem Ackerer Franz Hense genannt Hirz zu Westernkotten zugehörige, im Kreise Lippstadt, Gemeinde Westernkotten, sub Nr. 86. des Brandkatasters, daselbst belegene Wohnhaus, nebst Hausplatz, Nebenraum, Hausgarten und Ortsrecht, taxirt zu 400 Thlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 22. September d. J., Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; Taxe und besondere Verkaufsbedingungen können in hiesiger Amtsregistratur eingesehen werden. Diejenigen, welche an vorstehend beschriebenen Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen bis spätestens in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Erwitte, den 6. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 668. Subhastations-Patent.

Auf Antrag mehrerer Realgläubiger sind die Grundbesitzungen der Erben Gastwirth Eberhard Benzler, nnweit Menden, welche sämmtlich im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commüne Menden belegen sind, und aus folgenden Realitäten bestehen, als: 1) aus einem geräumigen Wohnhause an der Chaussee von Menden nach Iserlohn, taxirt zu 2000 Thlr.; 2) aus einer dabei belegenen Scheune nebst Stallung, taxirt zu 700 Thlr.; 3) aus einem Garten, taxirt zu 450 Thlr., 124 Ruthen groß; 4) aus einem Hofraume, taxirt zu 45 Thlr., 44 Ruthen 50 Fuß groß; 5) aus einer Wiese an der Hönne, taxirt zu 140 Thlr., 151 Ruthen groß, zur nothwendigen Subhastation gezogen und steht der deshalb angesetzte Verkaufs-Termin auf den 25. September 1834, Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Hofgerichts-Referendar Monhoff mit dem Bemerken an gewöhnlicher Gerichtsstelle an, daß Nachgebote nur mit Bewilligung sämmtlicher Interessenten, den Letztbietenden mit eingeschlossen, zugelassen werden und Taxe und Verkaufs-Bedingungen in unserer Amts-Registratur eingesehen werden können. Diejenigen, welche einen Real-Anspruch an obigen Immobilien zu haben vermeinen, müssen solchen spätestens im anstehenden Verkaufs-Termine bei Strafe der Präclusion anmelden. Menden, den 10. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 669. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sind die den Erben Joseph Gabriel und dem Phlipp Gabriel zu Arnsberg gehörigen, im Kreise und der Commüne Arnsberg belegenen Immobilien, nämlich 1) das in der Stadt Arnsberg belegene, zu 653 Thlr. 10 Sgr. taxirte Wohnhaus und 2) der am Romberge belegene, zu 36 Thlr. taxirte Garten, zur

Digitized by Google

nothwendigen Subhastation gezogen und ist der einzige Verkaufs-Termin auf den 2. October c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Justiz-Amtsgebäude angesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen liegen, und neue Gebote nach dem Termine nicht zugelassen werden. Diejenigen, welche an vorstehend genannte Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen spätestens in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Arnsberg, den 10. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 670. Subhastations-Patent.

Das dem Caspar Dietrich Metzler in Lethmate zugehörige, sub Nr. 74 daselbst belegene Wohnhaus mit Hausplatz, Hofraum und Gartenland, im Flächen-Inhalte von 1 Morgen 12 □Ruthen 24 Fuß Preuß. Maaß, gerichtlich abgeschätzt zu 1108 Thlr. 25 Sgr. Preuß. Courant, soll im Wege nothwendiger Subhastation in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den

15. October, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Land- und Stadt-Richter Dierickx bestimmten Termine meistbietend veräußert werden; Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote nur mit Genehmigung sämmtlicher Interessenten angenommen werden.

Zugleich werden unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Limburg, den 10. Juni 1834.

Fürstlich Bentheimsches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

B. 2. N. 671. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Anton Kremer genannt Hellen in Hundesassen gehörige, im Kreise Olpe, Bürgermeisterei Kirchhundem, Commune Hundesassen belegene Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus zu 250 Rthlr.; 2) die Scheune zu 130 Rthlr. taxirt; 3) der Garten beim Hause, 23 Ruthen à Ruthe 1 Rthlr. — 23 Rthlr.; 4) der Baumhof das., 1 Morgen 12 Ruthen à Ruthe 25 Sgr. — 160 Rthlr.; 5) die Wiese, Musterhof genannt, 2 Morgen 145 Ruthen à 15 Sgr. — 252 Rthlr. 15 Sgr.; 6) Holz ober der Hude, 41 Ruthen à 8 Pf — 27 Sgr. 4 Pf. 7) der Acker das., 53 Ruthen 80 Fuß, à Ruthe 1 Sgr. 6 Pf. — 2 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf.; 8) ein Hagen das., 100 Ruthen 80 Fuß, à Ruthe 1 Sgr. — 3 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf.; 9) Holz in der Helmeike, 156 Ruthen à 4 Pf. — 1 Rthlr. 22 Sgr.; 10) ein Hagen am Buchhagen, 107 Ruthen à 8 Pf. — 2 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf.; 11) Holz das., (Heidberg), 1 Morgen 11 Ruthen à 4 Pf. — 2 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf.; 12) ein Hagen daselbst, 95 Ruthen à 8 Pf. — 2 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.; 13) Holz das., (Heidberg) 1 Morgen 53 Ruthen à 4 Pf. — 2 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf.; 14) ein Hageberg auf der Köhling, 1 Morgen 168 Ruthen à 10 Pf. — 9 Rthlr. 20 Sgr.; 15) ein dito das., 1 Morgen 104 Ruthen à 10 Pf. — 7 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.; 16) Holz hinter dem Kleve, 141 Ruthen 80 Fuß (Heidberg), à 4 Pf. — 1 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf.; 17) desgl. das. 129 Ruthen à 4 Pf. — 1 Rthlr. 13 Sgr.; 18) desgl. im Kleve, 3 Morgen 129 Ruthen à 2 Sgr. — 44 Rthlr. 18 Sgr.; 19) desgl. das. 1 Morgen 135 Ruthen Heidberg à 4 Pf. — 3 Rthlr. 15 Sgr.; 20) ein Acker auf dem Kleve oder

Digitized by Google

Rode, circa 15 Ruthen 80 Fuß à 12 Sgr. — 6 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.; 21) die Wieſe auf dem Muſtacker, 5 Morgen 12 Ruthen 50 Fuß à 8 Sgr. — 243 Rthlr. 10 Sgr.; 22) Holz an der Viſchledde, 3 Morgen 5 Ruthen à 2 Sgr. — 36 Rthlr. 10 Sgr.; 23) Holz am Hohen, 17 Morgen 39 Ruthen à 4 Sgr. — 413 Rthlr. 6 Sgr ; 24) Holz auf dem Schlage, 6 Morgen 131 Ruthen 50 Fuß à 3 Sgr. — 121 Rthlr. 4 Sgr 6 Pf.; 25) der Acker hinterm Hofe, 4 Morgen 45 Ruthen 50 Fuß à 5 Sgr. — 127 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.; 26) daſ. Hütung, 1 Morgen 124 Ruthen 50 Fuß à 1 Sgr. 6 Pf. — 15 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf.; 27) die Oede an der Hölle, 2 Morgen 111 Ruthen 60 Fuß à 4 Pf. — 5 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf.; 28) ein Hageberg daſ., 1 Morgen 94 Ruthen 70 Fuß à 6 Pf. — 4 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf.; 29) ein Hageberg in der Ermecke, 2 Morgen à Ruthe 10 Pf. — 10 Rthlr ; 30) ein dito daſelbſt, 1 Morgen 154 Ruthen à 10 Pf. — 9 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf ; 31) ein Ackerland daſ., 9 Morgen 97 Ruthen 50 Fuß à 2 Sgr. 6 Pf. — 143 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.; 32) die Wieſe daſ., 122 Ruthen à 5 Sgr. — 20 Rthlr. 10 Sgr ; 33) ein Ackerland daſ., 109 Ruthen 60 Fuß à 1 Sgr. 6 Pf. — 5 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf ; 34) eine Wieſe daſ , 156 Ruthen 50 Fuß à 4 Sgr. — 20 Rthlr. 26 Sgr ; 35) ein Ackerland daſ., 2 Morgen 62 Ruthen à 4 Sgr. — 56 Rthlr. 8 Sgr.; 36) die Oede auf dem Platze, 17 Ruthen 40 Fuß à 2 Pf. — 2 Sgr. 11 Pf.; 37) Holz am Eichhagen, 16 Ruthen à 4 Pf., (Heidberg) à 3 Pf. — 4 Sgr. 8 Pf.; 38) Holz (Heidberg) daſ., 96 Ruthen à 3 Pf. — 24 Sgr.; 39) Holz (Heidberg) daſ , 141 Ruthen 60 Fuß à 3 Pf. — 1 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf ; 40) desgl. daſ 157 Ruthen à 3 Pf. — 1 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf.; 41) desgl. daſ. 1 Morgen 112 Ruthen 40 Fuß à 3 Pf. — 2 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf.; 42) ein Hageberg daſ., 7 Morgen 140 Ruthen à 10 Pf. — 38 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.; 43) Holz daſ. 1 Morgen 13 Ruthen 90 Fuß (Heidberg) à 3 Pf. — 1 Rthlr 18 Sgr. 6 Pf.; 44) desgl. daſ. 1 Morgen 74 Ruthen à 3 Pf. — 2 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.; 45) ein Hageberg am Schurken, 2 Morgen 15 Ruthen 60 Fuß à 6 Pf. — 6 Rthlr 7 Sgr. 9 Pf.; 46) ein dito daſ., 80 Ruthen à 6 Pf. — 1 Rthlr. 10 Sgr ; 47) ein do. daſ., 1 Morgen 68 Ruthen 90 Fuß à 6 Pf. — 4 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf. 48) ein Hagen daſ., 160 Ruthen à 6 Pf. — 2 Rthlr. 20 Sgr.; 49) ein dito in der Burbecke, 4 Morgen 72 Ruthen à 10 Pf. — 22 Rthlr.; 50) ein Ackerland im Pirke, 109 Ruthen à 1 Sgr. 6 Pf — 5 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf.; 51) Holz, (Heidberg) daſ., 61 Ruthen à 3 Pf. — 15 Sgr. 3 Pf.; 52) ein Hageberg am Unterſten, 3 Morgen 53 Ruthen à 1 Sgr. 6 Pf. — 29 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.; 53) ein Wald am Homberge, 10 Morgen 28 Ruthen 50 Fuß à 2 Sgr. 6 Pf. — 152 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf.; 54) ein Hageberg im Bruch, 171 Ruthen 80 Fuß à 10 Pf. — 4 Rthlr. 23 Sgr 2 Pf.; 55) ein dito daſ , 1 Morgen 8 Ruthen 40 Fuß à 10 Pf. — 5 Rthlr. 7 Sgr.; 56) ein Wald am oberſten Hamberge, 11 Morgen 169 Ruthen à 2 Sgr. 6 Pf. — 179 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.; 57) ein dito am hinterſten Eben, 10 Morgen 107 Ruthen à 3 Sgr. — 190 Rthlr. 21 Sgr.; 58) ein dito am vorderſten Eben, 9 Morgen 82 Ruthen 60 Fuß à 3 Sgr. — 170 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf , ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino den 6. October c, Vormittags 10 Uhr, vor dem Juſtiz-Amtmann Eggert an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und die beſonderen Verkaufsbedingungen können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. — Diejenigen, welche an vorſtehend be-

Digitized by Google

nannten Immobilien einen Realanſpruch behaupten, haben ſolchen in dem anſtehenden Termine, bei Vermeidung der Präcluſion, anzumelden.

Bilſtein, den 13. Juni 1834. Königl. Juſtiz-Amt.

B. 2. N 672 Subhaſtations-Patent.

Folgende, den Minorennen Schmidt genannt Schmies in Heinsberg gehörige, im Kreiſe Olpe, Bürgermeiſterei Kirchhundem, Commune Heinsberg belegene Grundſtücke, als: 1) das Schmies Wohnhaus incl. Hofraum und Gemeindegerechtſame, tar. zu 400 Thlr.; 2) der kleine Garten beim Hauſe, 8 Ruthen à 24 Sgr. — 6 Thlr. 12 Sgr.; 3) ein do. im Eichholz, jetzt Grasland, ca. 6 Ruthen à 12 Sgr. — 3 Thlr 6 Sgr.; 4) ein do. vor dem hohen Bruche, jetzt Grasland, 19 Ruthen à 8 Sgr. — 5 Thlr. 2 Sgr.; 5) die Wieſe oder Grasland im Eichholze, 12 Ruthen à 12 Sgr. — 4 Thlr. 24 Sgr.; 6) die Wieſe vor dem hohen Bruch, 190 Ruthen à 8 Sgr. — 50 Thlr. 20 Sgr.; 7) die Wieſe im Hüttenbruche, 127 Ruthen à 10 Sgr. — 42 Thlr. 10 Sgr.; 8) eine do. daſelbſt, 85 Ruthen à 10 Sgr. — 28 Thlr. 10 Sgr.; 9) die Wieſe im Zwirbelſeifen, 66 Ruthen, à 8 Sgr. — 17 Thlr. 18 Sgr.; 10) die Wieſe im Krähwinkel, 58 Ruthen, à 8 Sgr. — 15 Thlr. 14 Sgr.; 11) das Ackerland im Thiergarten, 78 Ruthen, à 6 Sgr. — 15 Thlr. 18 Sgr ; 12) das Ackerland oben dem Baumhof, 140 Ruthen, à 9 Sgr. — 42 Thlr.; 13) das Feld am Hellenberge, 76 Ruthen, à 3 Sgr. — 7 Thlr. 18 Sgr ; 14) das Feld im Eichholze mit daran ſtoßendem Holze, c. 45 Ruthen, à 12 Sgr. — 18 Thlr.; 15) das Feld vor dem hohen Bruche, 165 Ruthen, à 4 Sgr. — 22 Thlr.; 16) das Feld in der Lehmkuhle, 210 Ruthen, à 4 Sgr. — 28 Thlr ; 17) circa 100 Ruthen Hageberg daſ., à 1 Sgr. 6 Pf. — 5 Thlr.; 18) Holzboden am hohen Bruche, 360 Ruthen, à 5 Sgr. — 60 Thlr ; 19) Holzboden daſ, 28 Ruthen, à 5 Sgr. — 4 Thlr. 20 Sgr.; 20) ein dito am Hahneberge, 17 Ruthen, à 3 Sgr. 6 Pf. — 1 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf.; 21) ein dito im Krähwinkel, 405 Ruthen, à 4 Sgr. — 55 Thlr. 10 Sgr.; 22) ein dito am Steine, 22 Ruthen, à 3 Sgr. — 2 Thlr. 6 Sgr.; 23) ein dito (Buchenwald) am Schmellenberge, 8 Morgen 60 Ruthen, à 5 Sgr. — 250 Thlr.; 24) ein dito am Stockbruche, 14 Morgen 133 Ruthen, à 2 Sgr. — 176 Rthlr. 26 Sgr.; 25) der Antheil an den Theilhagebergen, c. 17 Morgen 78 Ruthen, à 10 Pf. — 87 Thlr. 5 Sgr ; 26) die ſämmtlichen Markhageberge, 4 Morgen 103 Ruthen, à 1 Sgr. — 27 Thlr. 13 Sgr.; 27) der Heidberg am Laubhagen, 40 Ruthen, à 3 Pf. — 10 Sgr.; 28) ein dito in der Welmicke, 15 Ruthen, à 3 Pf. — 3 Sgr 9 Pf.; 29) ein dito an der Seiten, 26 Ruthen, à 6 Pf. — 13 Sgr.; 30) ein dito auf dem hohen Bruche, 172 Ruthen, à 3 Pf. — 1 Thlr. 13 Sgr.; 31) ein dito beim hohen Mahlſteine, 114 Ruthen, à 3 Pf., — 28 Sgr. 6 Pf.; 32) ein dito ober dem faulen Buchholze, 1 Morgen, à Ruthe 3 Pf. — 1 Thlr. 15 Sgr.; 33) ein dito oben dem Stockbruche, 1 Morgen 20 Ruthen, à 3 Pf. — 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 34) ein dito in der Deblegge, 1 Morgen 26 Ruthen, à 2 Pf. — 1 Thlr. 6 Sgr.; 35) ein dito in der Schwarteicke, 1 Morgen, à 3 Pf. — 1 Thlr. 15 Sgr.; 36) ein dito auf der Höhe, 462 Ruthen, à 2 Pf. — 2

Digitized by Google

Thlr. 17 Sgr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 8. October c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Justiz-Amtmann Eggert an Ort und Stelle und zwar im Stentemacher'schen Hause zu Heinsberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die besondern Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Bilstein, den 13. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 673. Subhastations-Patent.

Das dem Heinrich Rustige genannt Tentmann zu Oestereiden gehörige, im Kreise Lippstadt, Gemeinde Oestereiden belegene Ackerland: 5 Morgen 59 Ruthen 85 Fuß im Struckfelde neben Kanstein und Kersting, Flur XI. Nr. 346, taxirt zu 86 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 8. October c., Morgens 9 Uhr, vor dem Justiz-Amtmann Gremler an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Diejenigen, welche an vorstehendes immobile einen Realanspruch behaupten, haben selbigen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Rüthen, den 19. Juni 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 2. N. 674. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers sind die dem Heinrich Schürmann genannt Heukamp zu Ostsümmern zugehörigen, im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commüne Ostsümmern belegenen Immobilien, bestehend: 1) aus einem Wohnhause in in Ostsümmern, sub No. 63 Catastri, gerichtlich zu 250 Thlr. abgeschätzt; 2) aus dem Hofraume, 1 Morgen groß, taxirt zu 40 Thlr.; 3) aus einem Garten beim Hause, 1 Morgen groß, taxirt zu 60 Thlr.; 4) aus einer beim Hause belegenen Wiese, taxirt zu 100 Thlr.; 5) aus 1½ Morgen Ackerland im Westerfelde, taxirt zu 77 Thlr. 15 Sgr.; 6) aus einem Morgen Ackerland im Westerfelde, taxirt zu 45 Thlr.; 7) aus einem Morgen Ackerland im Mühlenbruche, taxirt zu 40 Thlr.; 8) aus einer Wiese, 2 Morgen groß, taxirt zu 100 Thlr.; 9) aus 2 Morgen Ackerland in der sog. Ostenberken, taxirt zu 80 Thlr.; 10) aus 2 Morgen Ackerland auf dem Heckstück, taxirt zu 130 Thlr., zur nothwendigen Subhastation gezogen und ist der deshalb anberaumte einzige Verkaufstermin auf den 3. October 1834, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Hofgerichts-Referendar Monhoff festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Letztbietenden mit eingeschlossen, zugelassen werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserer Amts-Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche an benannten Immobilien einen Realanspruch zu haben glauben, haben denselben spätestens im anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Menden, den 20. Juni 1834. Königl. Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. 2. N. 675. Subhastations-Patent.

Zum Zweck der Auseinandersetzung sollen folgende, dem Schmied Conrad Fisch und den minderjährigen Albert und Heinrich Fisch hierselbst zugehörige, im Kreise Lippstadt, Gemeinde Erwitte belegene Immobilien, als: 1) das sub Nr. 89 des Brand-Registers hier belegene s. g. Fisch's Haus, nebst Haus-Garten, Hofraum, dabei stehendem Stall, Speicher und anklebenden Orts-Rechten, tarirt zu 596 Thlr.; 2) 2 Ruthen Gartenland am Glasmerwege, tarirt zu 80 Thlr.; 3) eine Ruthe Wiese daselbst, 40 Thlr.; 4) 3 Ruthen Ackerland auf der Geilenbreite, 40 Thlr.; 5) 3 Ruthen desgl. daselbst, 40 Thlr.; 6) 6 Ruthen desgl. am Ludwigs-Kaule, 45 Thlr.; 7) 3 Ruthen desgleichen hinter Kochs Garten, 80 Thlr.; 8) 2 Ruthen desgl. daselbst, 55 Thlr.; 9) 3 Ruthen hinter Schwarten Hofe, 50 Thlr.; 10) 2 Ruthen auf den Kaulen, 5 Thlr.; 11) ein Morgen desgleichen im Niederfelde, 40 Thlr.; 12) ein desgl. das., 50 Thlr.; 13) ein Morgen eine Ruthe am Leimenbrink, 60 Thlr.; 14) ein Morgen an der Güllerbach, 65 Thlr.; 15) 3 Ruthen desgl., 8 Thlr.; 16) 2 Morgen im Glasmerfelde am Todtenwege, 130 Thlr., und 17) ein Morgen unter dem Hüchtgen, tarirt zu 8 Thlr., an hiesiger Gerichtsstelle am 6. October d. J., Morgens 11 Uhr, öffentlich verkauft werden. Tare und besondere Verkaufsbedingungen können in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden. Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche auf diese Immobilien spätestens in dem angegebenen Verkaufstermine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Erwitte, den 23. Juni 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 2. N. 676. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist das im Kreise Arnsberg, Bürgermeisterei und Commune Neheim, zwischen des Peter Müller und Bernhard Schulte Wohnungen belegene Wohnhaus nebst Hofraum und Garten des Försters Kneer zu Neheim, welches auf 335 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. gerichtlich tarirt ist, zur nothwendigen Subhastation gestellt und der einzige peremtorische Bietungstermin auf den 2. October d. J., Morgens 11 Uhr, vor unserm Deputirten, dem Cammergerichts-Assessor Bornemann, im Amtslocale anberaumt. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, Nachgebote aber nach 6 Uhr Abends überhaupt nicht mehr zulässig sind. Tare und Verkaufsbedingungen liegen zur Einsicht in unserer Registratur offen. Zugleich werden alle diejenigen, welche einen Realanspruch an vorstehenden Immobilien behaupten, aufgefordert, solche bei Vermeidung der Präclusion im anstehenden Termine anzumelden. Arnsberg, den 24. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 677. Subhastations-Patent.

Die zur Engelbert Biggemannschen Concurs-Sachen gehörigen Immobilien insbesondere das zu Hagen, Bürgermeisterei Allendorf, Kreis Arnsberg, gelegene Biggemanns Haus und Gut, insgesammt gerichtlich tarirt zu 1905 Thlr. 5 Sgr., soll subhastirt werden. Es ist dazu ein Bietungs-Termin und zwar auf den Antrag des Curators, in Hagen selbst, in der Biggemannschen Wohnung auf den

2. October, Morgens 10 Uhr,

Digitized by Google

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die einzelnen zu subhastirenden Stücke in dem in hiesiger Gerichts-Registratur einzusehenden Tarations-Protocolle, dem die Verkaufsbedingungen beigefügt sind, näher bezeichnet sind. Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche bei Strafe der Ausschließung spätestens in dem anberaumten Termine gehörig anzumelden und zu bescheinigen.

Balve, den 24. Juni 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 678. Subhastations-Patent.

Das dem General-Major Herrn von Ledebur zu Erfurt eigenthümlich zugehörige adlige Gut Scharfenberg soll dem Antrage der eingetragenen Gläubiger gemäß und aus Auftrag des Königlichen Hofgerichts zu Arnsberg zum nothwendigen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden. Dasselbe gehört zum Kreise und Gerichtsbezirk Brilon und liegt an dem Wege, der von Brilon nach Rüthen führt, von der ersten Stadt eine, von der letztern zwei Stunden entfernt. Die Gutspertinenzien, die außer den in gutem baulichen Zustande befindlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, in 2 Morgen Garten, 31½ Morgen Wiese, 116 Morgen Acker, 415 Morgen Wald, der Rumps-Mühle an der Aa und dem Erbpachtrecht an der Dorfs- und Glenne-Mühle, der Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit, dem Zehnten und mehreren andern gutsherrlichen Gefällen bestehen, sind gerichtlich zu 14,074 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt. Der Bietungs-Termin ist auf den 12. Januar k. J., Morgens 8 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur einzusehen sind. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an das bezeichnete Gut mit Zubehörung zu haben glauben möchten, hierdurch aufgefordert, solchen innerhalb sechs Monaten, längstens aber im Subhastationstermine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren dinglichen Ansprüchen auf das Gut präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Diejenigen, welche sich eines Mandatars bedienen wollen, können sich an die Herrn Justiz-Commissarien Pape, Lohmann, Kraft und Carpe wenden.

Brilon, den 27. Juli 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 679. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sind folgende dem Ackerwirth Benedict Senge dahier gehörige, in der Commüne Medebach, Bürgermeisterei Medebach, Kreise Brilon belegene Grundstücke: 1) ein Acker auf der Widdekinds Haart von 3 Morgen 114 Ruthen 90 Fuß, Nr. 293. Flur 25, zu 34 Thlr.; 2) ein Acker vor dem Bromberge von 1 Morgen 50 Ruthen 50 Fuß, Nr. 217. Flur 25, zu 12 Thlr.; 3) eine Wiese auf dem Goldborn von 2 Morgen 164 Ruthen 90 Fuß, Nr. 655. Flur 11, zu 45 Thlr.; 4) ein Acker auf dem Hohlenwege, nebst zwei daran gemachten Gartenblechern, von 1 Morgen 26 Ruthen 60 Fuß, Nr. 728. und 729. Flur 12, zu 36 Thlr.; 5) ein Acker auf dem Klapperhause von 1 Morgen 35 Ruthen 60 Fuß, Nr. 1029 Flur 12., zu 18 Thlr. gerichtlich taxirt,

Digitized by Google

im Wege der Execution zur Subhastation gezogen und ist der Verkaufstermin auf den 12. November, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß neue Bieter nach 6 Uhr Abends nicht mehr zugelassen werden, und Taxe und Vorwarden in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können.

Diejenigen, welche einen Realanspruch an diesen Grundstücken zu haben vermeinen, werden aufgefordert, denselben spätestens in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Medebach, den 29. Juli 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 680. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag einiger Gläubiger und des Vormundes ist die den Kindern des verstorbenen Kolon Caspar Westhoff zu Waltringen gehörige, im Kreise Soest, Bürgermeisterei Bremen, Commüne Waltringen belegene Westhoffs Colonie, aus 77 Morgen 126 Ruthen 67 Fuß Ackerland, Gebäuden, 4 Morgen 106 Ruthen 40 Fuß Garten und Hofraum, 2 Morgen 35 Ruthen 4 Fuß Wiesen und Wiesengrund, und 85 Morgen 125 Ruthen 40 Fuß Holzung bestehend, welches Alles zu 5770 Thlr. 1 Sgr. 8½ Pf. ohne Abzug der Lasten und Abgaben gerichtlich abgeschätzt worden, zur nothwendigen Subhastation gezogen, und ist der Verkaufs-Termin der Colonie sowohl im Ganzen als parcellenweise auf den 16. October, Vormittags 11 Uhr, in loco Waltringen im Westhoffschen Hause vor dem Justiz-Amtmann Lorsbach angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn keine gesetzliche Hindernisse obwalten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt wird, und neue Bieter nach 6 Uhr Abends überhaupt nicht mehr zugelassen werden, vielmehr der Deputirte mit dieser Stunde den Termin schließt. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Extrakt und die besonderen Verkaufsbedingungen liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen unbekannten Interessenten, welche an vorstehend genannten Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Werl, den 24. Juni 1834.

Königl. Justiz-Amt.

B. N. 681. Subhastations-Patent.

Das dem Jost Hoffmann zu Erndtebrück gehörige, im Kreise Wittgenstein, zwischen den Grundstücken des Johann Heinrich Geistweid und Georg Birkelbach belegene und auf 117 Thlr. 17 Sgr. taxirte Wohnhaus nebst Hofraum, soll, da im Licitations-Termine kein Gebot abgegeben worden, anderweit im Wege der Subhastation in termino den 2. September c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichts-Assessor Graetz an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Laasphe, den 30. Juni 1834. Königliches Justiz-Amt.

Auf

Digitized by Google

B. 1
N. 682
Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Curatoris prodigi Bödefeld und das Andringen mehrerer Gläubiger des Letztern sind nachstehende, dem prodigus Jodocus Bödefeld s. Mockes zu Nehden gehörige Realitäten: I. in der Commüne Nehden, Bürgermeisterei Thülen: 1) das sogenannte Mockes Haus mit Hofraum, Flur 3, Nr. 158, tarirt zu 465 Thlr.; 2) die beim Hause gelegenen Gärten und Baumhof, Flur 3, Nr. 147, 157, 159, 160, 161, 162, tarirt zu 185 Thlr.; 3) das in dem Garten Flur 3, Nr. 161 stehende Backhaus, zum Abbruch, tarirt zu 15 Thlr.; 4) die zum Hofe gehörige Holzgerechtsame auf den Waldungen des Grafen v. Bocholz, tarirt zu 100 Thlr.; 5) die zum Hause gehörige Weide- und Pferchgerechtsame, tarirt zu 100 Thlr.; 6) 47 Ruthen 50 Fuß Garten in der Grund, Flur 1, Nr. 99, tarirt zu 12 Thlr. 15 Sgr.; 7) 1 Morgen 21 Ruthen 10 Fuß Acker in den Stieden oder am Wasseckerwege, Flur 2, Nr. 36, tarirt zu 17 Thlr.; 8) 5 Morgen 10 Ruthen 40 Fuß Acker auf'm Buttenberg oder auf'm Birnbaum, Flur 2, Nr. 120, tarirt zu 87 Thlr.; 9) 4 Morgen 38 Ruthen 40 Fuß Acker im Katzenhohl, Flur 2, Nr. 1, tarirt zu 34 Thlr.; 10) 1 Morgen 177 Ruthen 30 Fuß Acker im Immenthal, Flur 4, Nr. 81, tarirt zu 36 Thlr.; 11) 2 Morgen 129 Ruthen 40 Fuß Acker im Immenthal, Flur 4, Nr. 82, tarirt zu 22 Thlr.; 12) 3 Morgen 164 Ruthen 50 Fuß Acker im Immenthal, Flur 4, Nr. 123, tarirt zu 18 Thlr.; 13) 1 Morgen 64 Ruthen 90 Fuß Acker im Immenthal oder hinter dem Schurbusch, Flur 4, Nr. 145, tarirt zu 13 Thlr.; 14) 4 Morgen 37 Ruthen Acker im Immenthal oder am Pieperling, Flur 4, Nr. 57, tarirt zu 66 Thlr.; 15) 2 Morgen 123 Ruthen 70 Fuß Wiese auf'm Mocke oder am Pfuhl, Flur 4, Nr. 40, tarirt zu 140 Thlr.; 16) 4 Morgen 31 Ruthen 80 Fuß Acker auf'm Bunkampe hinter Mockes Kampe, Flur 1, Nr. 110, tarirt zu 100 Thlr. II. In der Commüne Brilon, Bürgermeisterei Brilon: 17) 1 Morgen 99 Ruthen Acker an der Landwehr, Flur 10, Nr. 81, tarirt zu 12 Thlr.; 18) 4 Morgen 30 Ruthen 10 Fuß Acker ober der Landwehr, Flur 10, Nr. 58, tarirt zu 33 Thlr.; 19) 3 Morgen 148 Ruthen 10 Fuß Acker ober der Landwehr, Flur 10, Nr. 78, tarirt zu 18 Thlr., zur nothwendigen Subhastation gezogen, und sollen in termino den 13. November 1834, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Hofgerichts-Referendar Pheiffer auf motivirten Antrag in der Behausung des Bernard Bartscherer zu Nehden öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und die Verkaufsbedingungen können in hiesiger Amts-Registratur eingesehen werden. Auf die nach 6 Uhr Abends eingehenden Gebote kann keine Rücksicht genommen werden. Diejenigen, welche an vorstehend beschriebenen Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen spätestens in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion und der Berichtigung des Besitztitels auf den Namen des Ankäufers anzumelden. Dieselben können sich im Verhinderungsfalle durch die Justiz-Commissarien Pape und Lohmann vertreten lassen. Brilon, den 20. Juli 1834.

Königl. Justiz-Amt.

B. 1.
N. 683.
Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers sollen die dem Schmied Fr. W. Dulle im Tenger zu Refflingsen gehörigen Immobilien, bestehend:

a. in dem an der Landstraße von Schwerte nach Iserlohn sub Nr. 10. belegenen Wohnhause nebst Schmiede, Hausplatz, Hofraum, Garten, Ackerland, Wiese- und

Digitized by Google

Wald-Grund, zum Flächen-Inhalt von 6 Morgen 173 □Ruthen 41 Fuß Preuß. Maaß, eingetragen folio 10. des Hypothekenbuchs von der Bauerschaft Nefflingsen, und abgeschätzt zu 942 Thlr. 10 Sgr. Courant;

b. in einem Drittel der unweit dem rothen Hause belegenen von der Landstraße durchschnittenen Wiese, die Dickwiese genannt, groß im Ganzen 4 Morgen 164 □Ruthen 46 Fuß Preuß. Maaß und gerichtlich abgeschätzt zu 400 Thlr. Courant, in dem auf den

19. November, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Land- und Stadtrichter Dierickx beim Gastwirth Schmiemann am rothen Hause bestimmten Termine meistbietend veräußert werden. Taxe und Vorwarden sind in hiesiger Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche an die sub b angegebene Wiese bis zum Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden und nachzuweisen. Limburg, den 22. Juli 1834.

Fürstlich Bentheimsches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

B. N. 684. Subhastations Patent.

Am Donnerstag den 28. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen am hiesigen Justiz-Amts-Gebäude 2 Kühe, 1 Rind, 1 Schwein, 4 Schaafe, 1 Tisch, 1 Bette, 2 Kochtöpfe meistbietend, gegen gleiche baare Zahlung, verkauft werden; wovon Kaufliebhaber hiermit benachrichtigt werden. Laasphe, den 26. Juli 1834.

Königliches Justiz-Amt. Aus Auftrag Bellmann.

B. 1. N. 685. Subhastations-Patent.

Das zur Kaufmann Jacob Frohnhäuserschen Nachlaßmasse gehörige, in hiesiger Stadt, in der nach Berleburg führenden Hauptstraße belegene zweistöckige Wohnhaus, tarirt zu 540 Thlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 15. November, Morgens 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche vor, oder spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden und auszuführen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Laasphe, den 28. Juli 1834. Königliches Justiz-Amt.

N. 686. Diebstahl zu Erlinghausen.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Juni l. J. sind den Eheleuten Heinrich Möers zu Erlinghausen folgende Gegenstände, als:

ein bibernes Frauenkleid; ein cattunenes Camisol; 4 Hemden, 2 Frauen- und 2 Mannshemden; circa 6 Kinderhemden; ein Bettlacken,

mittelst Einbruchs in die Stubenkammer entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen warnen, fordern wir Jeden, der von dem Thäter dieses Diebstahls Wissenschaft hat, oder erhalten möchte, hiermit auf, uns oder die nächste Behörde davon sofort in Kenntniß zu setzen.

Marsberg, den 28. Juli 1834. Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

N. 687. Diebstahl zu Schneesberge und Westfeld.

Am 1. d. M. ist dem Franz Pfeifer auf dem Jagdhause zu Schneesberge eine silberne Taschenuhr, mit einem Schildkröten-Gehäuse, einer Kette von Stahl und Schlüssel von Messing aus seiner Schlafkammer entwendet worden.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. ist dem Johann Hennecke zu Westfeld ein Pferd aus dem Stalle gestohlen worden; es ist ein Mutterpferd, 10 Jahre alt, von mittelmäßiger Größe, schwarz von Farbe, mit einem kleinen weißen Fleck vor der Stirn. Die besonderen Kennzeichen desselben sind folgende: 1) auf dem linken Schenkel ist ein R. eingebrannt, 2) der Huf des linken Hinterfußes biegt's etwas nach außen, 3) an dem Huf des linken Vorderfußes befindet sich ein Riß, der von einem früheren Tritte auf den Huf herrührt, 4) die Zunge ist vorn beiderseits eingekehlt.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir Jeden, welcher zur Ermittelung der Thäter oder Wiederherbeischaffung der entwendeten Gegenstände Umstände anzugeben weiß, hiermit auf, solches bei seiner nächsten Polizeibehörde oder dahier anzuzeigen. Fredeburg, den 5. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 688. Veränderung der Hüsteder Mühle zu Gesecke.

Der Mühlenbesitzer Franz Kaiser zu Gesecke beabsichtigt, an der von der Stadt Gesecke gewachteten sogenannten Hüsteder Mühle in dem Getreibe des jetzt bestehenden zweiten Mahlganges eine Vorrichtung zu treffen, daß darauf zugleich Graupen bereitet werden können, ohne jedoch an den äußeren Wasserrädern oder dem Flußwerke überhaupt eine Veränderung vorzunehmen. Ich bringe dieses den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kunde und fordere einen Jeden auf, welcher hierdurch Gefährdung seiner erworbenen Rechte befürchtet, den wohl zu begründenden Widerspruch binnen 8 Wochen a dato präclusivischer Frist bei mir und bei dem Baulustigen gleichzeitig nachzuweisen, worauf über das Gesuch höhern Orts entschieden werden wird. Lippstadt, den 9. Juli 1834.

Der Landrath.

N. 689. Verkauf von Dom.-Grundstücken bei Lippstadt.

Am Samstag den 16. August d. J., Morgens 10 Uhr, sollen auf der hiesigen Rentamtsstube zwei, am 11. November 1835 pachtlos werdende Domanial-Grundstücke bei Lippstadt, nämlich:

1) 2 Morgen 21 Ruthen Ackerland an der neuen Chaussee, seither an Herrn J. Schrage dahier verpachtet.
2) 1 Morgen 54 Ruthen 40 Fuß Acker daselbst, seither an Herrn Hermann Moderſohn jun. dahier verpachtet,

zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Die näheren Beschreibungen und Bedingungen können auf der hiesigen Rentamtsstube, so wie im Verkaufstermine eingesehen werden.

Lippstadt, den 1. August 1834.

Königliches Rentamt.

Digitized by Google

B. 1
N. 690.
Edictalladung

In Servitutbefreiungs- und Theilungs-Sachen nachstehender, theils in dem Kreise Iserlohn, theils in dem Kreise Arnsberg gelegenen Realitäten des Herrn Freiherrn von Mellin zu Werl, als:

I. Der zum Gute Füchten gehörigen Walddistrikte:

Flur Nr. — Nro. des Grundstücks. — Namen der Flur. — Culturart. — Flächeninhalt.

Steuergemeinde Voswinkel.

XII.	2	im Bellinger Berge	Holz	63	M.	39	R.	50	Fß.
„	8	daselbst	„	116	„	115	„	50	„
„	9	daselbst	„	—	„	166	„	39	„
„	15	Bellingen	„	—	„	81	„	60	„
„	54	auf den Steinen	„	4	„	100	„	50	„
„	56	desgleichen	„	5	„	42	„	—	„
XIII.	1	Waldemey	„	41	„	170	„	—	„
„	4	alte Busch	„	12	„	63	„	—	„
„	10	in der Bärenheide	„	15	„	73	„	50	„
„	16	in den Pöten	„	2	„	173	„	—	„
„	19	in der Dickede	„	5	„	48	„	—	„
„	21	daselbst	„	10	„	140	„	—	„
„	23	daselbst	„	10	„	148	„	50	„
„	25	in den Kehlbräucken	„	66	„	34	„	—	„
„	28	in dem Lehwinkel	„	7	„	16	„	50	„
„	30	im Bellinger Berge	„	175	„	139	„	50	„
VII.	108	das Birkei	„	136	„	107	„	—	„
„	„	der Stackenberg	„	49	„	91	„	—	„
XIII.	93	der Sondern	Holz u. Blöße	44	„	169	„	—	„
VII.	67b.	die Heide	Blöße	3	„	31	„	—	„

Steuergemeinde Wimbern.

VIII.	7	der Röttlenbusch	Holz	21	„	167	„	2	„

II. Der zur Humperts Colonie zu Bellingsen gehörigen Waldparcellen.

VIII.	112	im Birkei	Holz	1	„	111	„	50	„
„	113	daselbst	„	2	„	169	„	—	„
XII.	25	im Südfelde	„	—	„	149	„	58	„
„	26	in den Stämmen	„	1	„	96	„	—	„
„	29	kurze Kamp	„	—	„	100	„	7	„
„	31	im Bruchkamp	„	5	„	166	„	—	„
„	32	daselbst	„	1	„	176	„	50	„
XIII.	18	im Eichgarten	„	2	„	62	„	50	„
„	24	Ihmenkamp oder im neuen Kamp	„	8	„	18	„	—	„

III. Der von den Eheleuten Hölscher zu Niederösbern gekauften Distrikte.

VIII.	5	der Schaafbusch	Holz	22	„	55	„	—	„
„	10	der Driebusch	„	15	„	16	„	—	„

werden alle noch nicht hinzugezogene unbekannte Servitutberechtigte und unmittelbare Theilnehmer hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

den 20. September, Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Wirths Büermann, an der Chaussee bei Bellingsen, angesetzten Termine gehörig anzumelden, und sich zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Werl, den 18. Juli 1834.

Der Special-Commissar Brenken.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 33.

Arnsberg, den 16. August 1834

N. 272. Gesetz-Sammlung Nr. 16.

Das 16. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 1544. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. Juni 1834, die zur Verhütung der Menschenpocken bei der Armee zu ergreifenden Maßregeln betreffend.

N. 273. Veränderte Bestimmungen wegen der Executions-Vollstreckungen im Verwaltungs-Ressort.

Nach den Vorschriften der allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. I. Tit. 24. §§. 64. u. f. muß bei Executionen mit der Einlegung des Executors auf mehrere Tage der Anfang gemacht, und demnächst rücksichtlich der Gegenstände, worin die Execution vollstreckt werden soll, eine gewisse Stufenfolge beobachtet werden. Diese Vorschriften sind in Folge der Bestimmung des §. 48. des Anhangs zur Regierungs-Instruction vom 23. October 1817, wodurch die Verwaltungs-Behörden bei Ausübung der ihnen beigelegten executiven Gewalt auf die in den allgemeinen Gesetzen vorgeschriebenen Executions-Mittel und Grade hingewiesen sind, in dem von uns unterm 16. October 1823 erlassenen Regulativ wegen executivischer Beitreibung der Steuern, Domainen- und Forstgefälle (Beilage zum Amtsblatt von 1823 Stück 4. pag. 453) übernommen worden.

Die Verordnung vom 4. März d. J. §. 8. und 11. (Gesetzsammlung S. 31) hat jene Vorschriften der Allgemeinen Gerichts-Ordnung aufgehoben. Demzufolge müssen auch die hierauf beruhenden Bestimmungen des gedachten Regulativs außer Wirksamkeit treten.

Es wird daher, höherer Bestimmung zufolge, hiermit Folgendes für die Beamten, die es angeht, zur Nachachtung festgesetzt:

Digitized by Google

1) **Künftighin darf nicht mehr, wie im §. 11. des erwähnten Regulativs vorgeschrieben ist, der Steuer- (Domainen-, Forst- Receptur-) Diener bei den Restanten Behufs Beitreibung der landesherrlichen Abgaben ꝛc. auf Execution** eingelegt, sondern es muß, wenn die unter Androhung der Execution ergangene Zahlungs-Aufforderung (Anmahnung) erfolglos geblieben ist, sogleich die Pfändung verfügt werden, und zwar mittelst eines schriftlichen Befehls an den Executor, zu dem das Muster unten angegeben ist.

2) Den Behörden steht nunmehr die Wahl frei, in welchem Gegenstande des Vermögens sie die Execution vollstrecken lassen wollen; dieselben haben jedoch hierbei jede unnöthige Härte zu vermeiden, und soweit der Zweck der Execution es zuläßt, diese auf Gegenstände zu richten, welche der Schuldner am füglichsten entbehren kann. In der Regel wird deßhalb, wie seither, die Execution mit der Pfändung beweglicher Sachen zu beginnen, und die Beschlagnahme ausstehender Forderungen und Einkünfte, wenn solche leicht einziehbar sind, der Execution in Grundstücken vorzuziehen seyn.

3) Können von jetzt an die seitherigen Gebühren der Executoren für die Ankündigung und Antretung der Execution nebst Liegetage nicht weiter gefordert, sondern außer den Gebühren für die Anmahnung, nur die Gebühren für die Pfändung u. s. w. in Ansatz gebracht werden.

Arnsberg, den 4. August 1834.

Königliche Regierung.

Pfändungsbefehl.

Dem Steuer- (Domainen-, Forst-, Receptur-) Diener N. N. wird hierdurch aufgegeben, nach erfolglos gewesener Anmahnung wider den (die) nachstehend verzeichneten Restanten der Gemeinde N. wegen seiner (ihrer) Steuer- (Domainen-, Forstgefälle-) Rückstände, nämlich:

N°.	Namen des Restanten.	Nähere Bezeichnung des Restes.	Dessen Betrag. Thlr. Sgr. Pf.	Betrag der Pfändungs-Gebühren Thlr. Sgr. Pf.	

sofort zur Auspfändung zu schreiten.

N. den ten 18

Unterschrift des Steuer- (Domainen- Forst) Empfängers.

N. 274. Vorschrift über die Maßregeln zur Verhütung der Menschenpocken bei der Armee.

Ich bin mit der Maßregel einverstanden, welche Sie nach der zurückerfolgenden Vorschrift vom 6. April d. J. wegen Verhütung der Menschenpocken bei der Armee zu treffen beabsichtigen, da es im öffentlichen Interesse geboten wird, mit der Revaccination nicht allein fortzufahren, sondern selbige auch als eine durch sanitätspolizeiliche Gründe gebotene Zwangs-Maßregel auf die ganze Armee in der vorgeschlagenen Art auszudehnen. Ich authorisire Sie daher, die Vorschrift vom 6. April d. J. nebst diesem Erlaß, durch die Gesetzsammlung und die Amtsblätter der einzelnen Regierungen für die gesammte Monarchie bekannt zu machen.

Berlin, den 16. Juni 1834.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister, Freiherr v. Altenstein, v. Witzleben und v. Rochow

Vorschrift über die Maßregeln zur Verhütung der Menschenpocken bei der Armee.

I.

Die Schutzblattern-Impfung derjenigen zum Militair-Verbande gehörenden Leute, welche entweder früher gar nicht vaccinirt worden, oder doch keine wahrnehmbare Merkmale davon an sich tragen, findet sogleich nach dem Eintritt derselben in die Truppen, nöthigenfalls durch Anwendung directen Zwanges statt. (Kabinets-Ordre vom 30. Mai 1826. Gesetzsammlung pro 1826 Nro. 18.)

II.

Die Erfahrung mehrerer Jahre hat aber dargethan, daß Individuen, welche in ihrer Jugend mit Erfolg vaccinirt worden und selbst darüber Impfatteste aufzuweisen haben, dennoch in ihrem weiter vorgerückten Alter von den Menschenpocken befallen worden, und daß diese Krankheit sich nicht nur häufig in der Armee zeigt, sondern durch das Zusammenleben der Soldaten in den Kasernen, Lazarethen und Quartieren, so wie in Folge der Märsche und Recruten-Transporte, verhältnißmäßig eine noch größere Ausdehnung, als bei den Civil-Einwohnern erlangt. Die Umstände fordern daher fernere schützende Maßregeln. Diese bestehen nach den seither darüber erlangten Erfahrungen in der Revaccination der Mannschaften, ohne Unterschied, ob dieselben Merkmale der Schutzblattern-Impfung an sich tragen oder nicht. Die Revaccination soll sodann nicht von dem freien Willen der Individuen und von der bloß vermittelnden Einwirkung der Truppen-Commandeure abhängig seyn, es soll hierunter vielmehr, wie bei der Vaccination (Kabinets-Ordre vom 30. Mai 1826) nöthigenfalls zwangsweise zu Werke gegangen werden, wobei in sanitätspolizeilicher und militairdienstlicher Beziehung Folgendes zur Beachtung dient.

Digitized by Google

III.

Die sämmtlichen Recruten müssen in den ersten sechs Monaten nach ihrer Einstellung bei den Truppen von den Militairärzten, oder unter specieller Aufsicht und Leitung derselben, von den Chirurgen, durch wenigstens 10 Impfstiche auf jedem Arme revaccinirt werden.

Ausgenommen hiervon sind jedoch diejenigen, bei welchen unverkennbare Narben der schon überstandenen Menschenpocken vorhanden sind, oder welche durch Impf-Atteste darthun können, daß sie bereits vor ihrer Einstellung, jedoch nicht länger als zwei Jahre vor derselben mit Erfolg revaccinirt worden sind. Es muß die bei den Truppen vorzunehmende Revaccination allmählig, und in so fern die erforderliche Lymphe dazu erlangt werden kann, wo möglich, in wöchentlichen Terminen geschehen. Die einjährigen Freiwilligen, die zur Ablösung ihrer Militärpflicht in den Dispensir-Anstalten der Lazarethe angestellten Pharmaceuten und die den Truppen überwiesenen Chirurgen, sind dieser Bestimmung ebenfalls unterworfen, in so fern sie sich nicht durch ein ärztliches Attest darüber ausweisen können, daß sie vor ihrem Eintritt bei den Truppen bereits mit Erfolg revaccinirt worden sind.

IV.

Die zur Revaccination der Recruten erforderliche Lymphe, muß möglichst von jugendlichen, zum erstenmal vaccinirten Individuen entnommen werden, da nach der Erfahrung diese kräftiger einwirkt und mehr Schutzkraft besitzt, als die aus den ihrem Verlaufe und äußeren Ansehen nach ächten Vaccine-Pusteln revaccinirter und erwachsener Personen entnommene Lymphe. Zwar sind durch die mit der letztgedachten Lymphe veranstalteten weiteren Impfungen auch Pusteln, die in ihrem Verlaufe den ächten gleich waren, erlangt worden; jedoch kann dies Verfahren nicht eher allgemein angerathen werden, als bis die weitere Erfahrung sich dafür ausgesprochen hat. Es sollen daher und um den häufig eintretenden Schwierigkeiten wegen Beschaffung der Lymphe von jugendlichen, zum erstenmale vaccinirten Individuen abzuhelfen, die Kinder der Soldaten von keinem Andern, als von einem Arzt des Truppentheils geimpft und von diesen Kindern der Impfstoff zur Revaccination der Recruten entnommen werden.

Diese Anordnung rechtfertigt sich durch den Zweck und wird dadurch noch mehr motivirt, daß die Soldatenfrauen und Kinder in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung, unter gewissen Bedingungen auch freie Arznei erhalten.

Denjenigen Eltern, welche sich hierzu nicht bequemen wollen, werden die gedachten Beneficien entzogen. Auch die Kinder in den Garnison- und Invaliden-Compagnien sind hiervon, wenn gleich bei den Mannschaften dieser Compagnien keine Revaccinationen statt finden, nicht ausgeschlossen. Erforderlichen Falls kann von ihnen auch Impfstoff entnommen und in Glasröhren, oder zwischen Glasplatten nach andern Garnisons-Orten versandt werden.

V.

Zur Zeit des Eintritts der Recruten bei den Truppen, haben die Militairärzte über die vorzunehmende Revaccination dem Truppen-Commando Vortrag zu machen, und unter Mitwirkung desſelben dafür zu ſorgen, daß ihnen von den vorhandenen pockenfähigen Soldatenkindern wöchentlich einige zur Vaccination überwieſen werden, von welchen nach erlangten ächten Puſteln, jederzeit von Arm zu Arm auf die Recruten überzuimpfen iſt, jedoch mit der ausdrücklichen Vorſicht, daß an jedem Arme der Kinder wenigſtens eine Vaccine-Puſtel ungeöffnet bleibt. Wieviel Recruten jedesmal revaccinirt werden können, hängt von der Anzahl der vaccinirten Kinder und der bei ihnen erlangten Puſteln ab, und bleibt der Beſtimmung des Militairarztes überlaſſen, welcher letztere Tages zuvor dem Truppen-Commando anzugeben hat, wieviel Mannſchaften ungefähr zur vorzunehmenden Revaccination geſtellt werden können.

An Orten, wo der zur Revaccination erforderliche Impfſtoff nicht in der vorgedachten Art von Soldatenkindern, oder auf anderem koſtenfreien Wege zu erlangen iſt, und ſich bei den Civilbewohnern Kinder mit Schutzblattern vorfinden, können Eltern nach Befinden der Umſtände allenfalls durch kleine Geldgeſchenke dazu aufgemuntert werden, von ihren Kindern den Impfſtoff entnehmen zu laſſen.

Auf Anſuchen der Militärärzte werden auch die Impf-Inſtitute, wo dergleichen beſtehen, zur Verabreichung von Impfſtoff gewiß gern entgegen kommen.

VI.

In Garniſonen, wo die Truppen kaſernirt ſind, wird in den Kaſernen ein zur Winterszeit gehörig erwärmtes Local, z. B. die Eßſäle, zur Revaccination der Mannſchaft benutzt. Wo die Truppen bei den Bürgern einquartiert ſind, wird die Revaccination in den Lazarethen in einem dazu geeigneten Locale vorgenommen. Ueberall iſt aber dafür zu ſorgen, daß die zur Revaccination beſtimmten Leute nicht mit kalter Haut zur Impfung gelangen, ſich daher vor derſelben im Winter oder bei kalter Witterung nicht im Freien oder auf den Hausfluren aufhalten.

VII.

Die Aufnahme der revaccinirten Leute in die Lazarethe iſt nicht nöthig, auch ſind ihrentwegen weder in den Kaſernen, noch in den Bürgerquartieren beſondere Maßregeln zu nehmen, da dieſe in den Medicinal-Polizei-Geſetzen in Bezug auf die Schutzpocken nirgends vorgeſchrieben und unnöthig ſind.

Die revaccinirten Leute müſſen um die nöthige Ausbildung der Puſteln nicht durch Abſcheuern zu behindern, vom vierten Tage nach der Impfung bis zum zwölften Tage, den letzteren mit eingeſchloſſen, geſchont, und während dieſer Zeit bei der Cavallerie und Artillerie auch vom Stalldienſt zurückgelaſſen werden.

Digitized by Google

Eine längere Schonung vom Dienste und den Uebungen, kann nur in besonderen und seltenen Fällen nöthig werden, und muß der Bestimmung des Arztes überlassen bleiben.

VIII.

Acht Tage nach erfolgter Revaccination sind dem Militairarzte die betreffenden Mannschaften zur Untersuchung des Erfolges der Impfung und der Aechtheit der erlangten Pusteln vorzustellen und die Resultate davon bei jedem Impflinge in der von ihm zu führenden namentlichen Liste zu vermerken.

IX.

Bei denjenigen Individuen, bei welchen die Revaccination einen unregelmäßigen Verlauf genommen, oder ohne Erfolg geblieben, ist selbige zu einer Zeit, wo solches späterhin zulässig erscheint, einmal zu wiederholen.

X.

Wenn in einem Garnisons-Orte, oder in dessen nahen Umgegend eine Pocken-Epidemie ausgebrochen seyn sollte, so ist die anbefohlene Revaccination möglichst zu beschleunigen, auch sind die übrigen älteren Mannschaften, welche nicht schon früher revaccinirt seyn sollten, dazu zwangsweise heranzuziehen, und bei Unzulänglichkeit der nach §. IV. anzuwendenden Lymphe von jugendlichen zum erstenmale vaccinirten Individuen, aus guten durch Revaccination erlangten Pusteln zu impfen.

Eine Revaccination der bei ihrer Einstellung nach §. I. zum erstenmale mit Erfolg geimpften Leute, findet während der Dienstzeit nicht statt.

XI.

Ueber die vorgenommene Vaccination und Revaccination führen die Militairärzte nach §. VIII. namentliche Listen, wie ihnen solches unterm 15. März 1833 vorgeschrieben ist. Alljährlich und zwar mit Ablauf des Decembers haben sie daraus eine Uebersicht in Zahlen, nach dem ihnen gegebenen Schema anzufertigen und an den General-Arzt des Corps einzureichen, welcher aus diesen Uebersichten, unter Beibehaltung des nämlichen Schemas, truppenweise eine Nachweisung zusammen zu stellen, und bis Ende Februar jeden Jahres an den General-Staabs-Arzt der Armee abzugeben hat. Der letztere läßt daraus eine General-Uebersicht fertigen und reicht selbige Ende März jeden Jahres dem Kriegsministerium ein.

XII.

So wie über die Vaccination werden auch über die mit Erfolg geschehene, imgleichen über die ohne Erfolg wiederholte Revaccination den betreffenden Individuen Atteste nach den vorgeschriebenen Schematen ertheilt, welche diejenigen Militairärzte, die die Operation bewirkt haben, oder unter ihrer speciellen Leitung

Digitized by Google

durch Chirurgen haben bewirken lassen, auf Grund der von ihnen selbst nach §. VIII. vorgenommenen Untersuchung, vollziehen.

Berlin, den 6. April 1834.

Ministerium der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.
(gez.) v. Altenstein.

Ministerium des Innern und der Polizei.
(gez.) v. Brenn.

Kriegsministerium.
(gez.) v. Witzleben.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre, nebst der darin allegirten Vorschrift wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 5. August 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 275. Zahlung der Beiträge zur allg Wittwen-Verpflegungsanstalt und Aufnahme in dieselbe.

Nach den neuesten Verordnungen der General-Direction der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt wird strenge darauf gehalten, daß die laufenden Beiträge mit dem 15. März und 15. September jeden Jahres, an die Kasse der Anstalt abgesandt, auch die Verzeichnisse der neu aufzunehmenden Mitglieder, nebst den vollständigen Attesten und Geldern gleichzeitig an die General-Direction selbst eingereicht werden. Der unterzeichnete Commissarius der Anstalt sieht sich daher veranlaßt, diejenigen Herren Mitglieder derselben, welche ihre Beiträge an ihn zu zahlen haben, so wie diejenigen, welche neu beitreten wollen, hierauf aufmerksam zu machen. Das Zurückbleiben der laufenden Beiträge zieht die reglementsmäßige Strafe nach sich, und bei zu später Meldung zum Beitritt, hat ein Jeder es sich selbst beizumessen, wenn die Meldung für den betreffenden Termin unberücksichtigt bleibt.

Dortmund, den 8. August 1834.

Anneke, Oberbergamtl. Rechnungsrevisor.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 276. Personal-Chronik.

Die Verwaltung des Schultheißen-Amts Boedefeld ist, nach dem Absterben des Schultheißen Gierse in Gellinghausen, interimistisch dem Kreis-Büreaugehülfen Hundt übertragen.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat Juli 1834 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																									
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Hamm . . .	1	10	"	1	"	11	"	25	"	"	21	2	1	5	"	"	25	"	"	7	9	"	16	"	4	10	11
Hattingen . .	1	29	6	1	9	6	"	26	3	"	26	"	"	"	"	"	"	"	"	10	"	"	18	"	7	"	"
Herdecke . .	1	19	3	1	5	5	"	27	8	"	25	9	"	"	"	"	"	"	"	16	"	"	20	"	8	"	"
Langschede .	1	18	1	1	3	8	"	21	6	"	21	4	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	1	11	2	1	"	"	"	24	"	"	19	"	1	10	5	1	"	"	"	8	"	"	20	"	4	20	"
Menden . .	1	17	5	1	5	"	"	26	2	"	24	2	2	"	"	"	"	"	"	10	"	"	25	"	5	6	"
Neheim . . .	1	18	"	1	2	3	"	26	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	1	18	1	1	4	2	"	22	7	"	25	5	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	1	11	11	"	29	4	"	24	"	"	19	4	1	5	"	"	"	"	"	17	"	"	12	"	4	"	"
Witten . . .	1	20	10	1	5	5	"	27	"	"	25	5	1	10	"	1	2	"	"	10	"	"	19	10	7	"	"
Durchschnitts-Preis . .	1	17	5	1	3	7	"	25	"	"	23	1	1	12	1	"	29	"	"	11	3	"	18	8	5	22	5

Digitized by Google

Beilage

zum

33. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 16. August 1834.

N. 691. Vacatur der Pfarrstelle zu Züschen.

Die katholische Pfarrstelle zu Züschen, im Decanat Medebach, Kreises Brilon, ist mit einem Einkommen von 210 bis 220 Thlr., außer freier Wohnung, zur Erledigung gekommen. Wir fordern daher diejenigen qualificirten Geistlichen, welche zur Uebernahme dieser Pfarrstelle geneigt seyn möchten, hierdurch auf, sich dieserhalb spätestens binnen sechs Wochen bei uns zu melden.

Arnsberg, den 5. August 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

B. 1. N. 692. Subhastations-Patent.

Das unweit Unna, in der Grafschaft Mark, im Hammschen Kreise, unter der Gerichtsbarkeit des Ober-Landesgerichts zu Hamm gelegene, vormals freiadeliche Gut Brockhausen, welches ausschließlich der dazu gehörigen Colonate zu einem Werthe von 37,545 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. veranschlagt worden ist, soll auf den Antrag mehrerer hypothekarischer Gläubiger in Termino den 26. Februar künftigen Jahres, Morgens 10 Uhr, entweder im Ganzen oder dem Befinden der Umstände nach, parcellenweise auf den Grund eines Dismembrationsplans, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Qualificirte Kauflustige werden daher eingeladen, sich zur Abgebung ihres Gebots in dem gedachten Termine vor unserm Deputirten, Ober-Landesgerichts-Rath Wever, auf dem neben dem Hause Brockhausen liegenden Unnaer Soolbade einzufinden, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Taxe kann nebst dem neuesten Hypothekenschein, den Verkaufsbedingungen und dem Dismembrationsplane auf Verlangen in der Registratur des hiesigen Ober-Landesgerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Ansprüche an das gedachte Gut zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Hamm, den 14. Juli 1834.

Civil-Senat des Königlichen Ober-Landesgerichts.

Digitized by Google

B. 3. N. 693 Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers sollen die, dem Colon Elbringmann zu Overberge gehörige, in der Feldmark Camen, am Geistwege gelegene 2½ Scheffel Ackerland, Nr. 184. Flur XXV. der Flurcharte, geschätzt auf 157 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. in termino

den 17. September, Nachmittags 2 Uhr,

coram Deputato Assessor Bierdemann an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit der Benachrichtigung eingeladen, daß die Taxe in der Gerichtsregistratur eingesehen werden könne.

Zugleich werden etwaige unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an das vorgedachte Grundstück in dem angesetzten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden und gehörig zu bescheinigen.

Unna, den 15. Mai 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3 N. 694. Subhastations-Patent.

Die dem Johann Caspar Biermann im Sauerbruche zugehörigen, und im Hypothekenbuche der Bauerschaft Mylinghausen, folio 100 und 147 eingetragenen Realitäten, bestehend in zwei Kotten und einem Schleifkotten, welche zusammen, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, zu 1875 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. taxirt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 17. September c., Nachmittags 4 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden. Schwelm, den 16 Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 695. Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege soll das dem Wilhelm Reinhard gehörige, zu Schultenbeedfeld, Kirchspiels Halver, belegene, auf 1.437 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Landgut, in dem Termine

den 12 September, Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zum Ostendorf öffentlich durch den Landrichter Arndt verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden, die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt.

Lüdenscheid, den 28. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 696. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll der den Eheleuten Caspar Heinrich Alberts zugehörige, zu Hüinghausen, Ksp. Herscheid, belegene Vol. 4. fol. 190. des Hypothekenbuches eingetragene und zu 625 Thlr. Courant abgeschätzte halbe Osmundshammer in dem, auf

den 17. September c., Nachmittags 4 Uhr,

in der Behausung des Gastwirths P. D. Schulte zu Hüinghausen anberaumten Termine öffentlich meistbietend durch den Deputirten Herrn O. L. G. Assessor Bodenstein ver-

Digitized by Google

kauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können zu jeder Zeit von den Kauflustigen in unserer Registratur eingesehen werden.

Lüdenscheid, den 28. Mai 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 697. Subhastations-Patent.

Das den Eheleuten Friedrich Anton Herminghaus, Gottfried Philipp Heinrich Herminghaus und Caspar Heinrich Althoff zugehörige, in der Stadt Herdecke sub Nr. 122 belegene Wohnhaus nebst Hausplatz, Hofraum, Obstgarten, und sonstigem Zubehör, nach Abzug des darauf haftenden jährlichen Canons von 5 Sgr. 9 Pf., gerichtlich abgeschätzt zu 530 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll theilungshalber im Termine

den 16. October d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden. Hagen, den 2. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 698. Subhastations-Patent.

Der, dem Johann Peter Behrensmann und seinen Kindern am Schaumlöffel gehörige, in der Bauerschaft Nechstebreck gelegene Kotten, welcher nach Abzug der Lasten zu 1279 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Preußisch Courant gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, und zwar in dem Termine

den 29. November c., Nachmittags 3 Uhr,

am Schaumlöffel vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Ziegner.

Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen.

Schwelm, den 21. Juli 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 699. Subhastations-Patent.

Der, der Wittwe und den Erben Caspar Holthaus am Hippenrade gehörige, in der Bauerschaft Langerfeld gelegene Kotten, welcher nach Abzug der Lasten zu 1375 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. Preußisch Courant gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, und zwar in dem Termine

den 21. November c., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Cappell.

Die Taxe und die Kaufbedingungen liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen. Schwelm, den 22. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 700. Subhastations-Patent.

Der, der Wittwe und den Erben Peter Johann Platte in der Kötterhöh gehörige, in der Bauerschaft Langerfeld gelegene Kotten, welcher nach Abzug der Lasten zu 1991 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Preußisch Courant gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege

Digitized by Google

der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden und zwar in dem Termine

den 22. November c., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Cappell.

Die Taxe und die Kaufbedingungen liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen.

Die etwaigen unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben damit auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Schwelm, den 23. Juli 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B 1. N. 701. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung eines Realgläubigers soll der auf den Namen der Eheleute Schuster Friedrich Felscher im Hypothekenbuche von Eilpe Band I. pag. 153. eingetragene, am Hüttenberge belegene Garten von 63 Ruthen 50 Fuß, gerichtlich taxirt zu 42 Thlr. 10 Sgr., in Termino

den 13. November c., Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen, und sollen die Vorwarden im Termine regulirt werden.

Hagen, den 2. August 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. N. 702. Subhastations-Patent

Das dem Schmied Straeter zu Meiningsen gehörige Wohnhaus, Nr. 2. der neuen und Nr. 47. der alten Nummerirung, zu Meiningsen, abgeschätzt zu 550 Thlr., soll im Wege der nothwendigen fortgesetzten Subhastation am 20. September c., Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Vorwarden und der neueste Hypothekenschein können jederzeit eingesehen werden.

Soest, den 2. August 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 703. Subhastations-Patent.

Vier Kuxen der Zeche Eintracht bei Steele, welche für Erben der Wittwe Tönnes Vielhaber geb. Kobleck Band 11. fol. 185. des Berggegenbuches sich eingetragen finden, sollen auf den Antrag derselben in dem auf den 30. September, Morgens 10 Uhr, beim Gastwirth Herrn Wulff hieselbst vorbestimmten Termine zum Verkaufe ausgesetzt werden, und es werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Beschreibung der Zeche und die Vorwarden in hiesiger Registratur zur Einsicht offen liegen. Bochum, den 28. Juli 1834.

Königlich Märkisches Berggericht.

B. 3. N. 704. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen folgende, dem Wilhelm Pielsticker in Brilon gehörige, im Kreise und Bürgermeisterei Brilon gelegene Realitäten, als: 1) zu 3 Scheffel Acker am Eichholze, neben Richter Pape, ge-

schätzt zu 24½ Thlr.; 2) zu 2 Scheffel Acker am Mühlenwege, neben Posthalter Teuto, geschätzt zu 16 Thlr.; 3) zu 4 Scheffel Acker am Derkersteine, neben Küster Becker, geschätzt zu 24 Thlr.; 4) zu 3 Scheffel am Brünenbruche, neben Joh. Hovestadt, geschätzt zu 30 Thlr.; 5) zu 2 Morgen Land am Pappenberge, neben Stadt Brilon, geschätzt zu 16 Thlr.; 6) zu 6 Scheffel Land hinterm Pappenberge, neben Joh. Fastabend und Wittwe Matthias Becker, geschätzt zu 6 Thlr.; 7) zu 10 Ruthen Garten, örtlich Maaß, am Etzelsberge, neben Heinr. Sommer, geschätzt zu 8 Thlr. 10 Sgr.; 8) zu 7 Ruthen desgleichen, neben Joh. Rummel unterm Etzelsberge, geschätzt zu 7 Thlr.; 9) zu 2 Ruthen desgleichen, an der Judengraft. (Kirchhof) neben Erben der Cath. Hillebrand, geschätzt zu 2 Thlr.; 10) zu 2 Ruthen Garten im Haagen, neben Jodocus Nolte, geschätzt zu 4 Thlr., in dem am 19. September, Morgens 9 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Liste anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Kauflustige können die Verkaufsvorwarden und die Taxations-Relation in hiesiger Gerichts-Registratur einsehen. Gleichzeitig werden sämmtliche Real-Prätendenten aufgefordert, spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche anzumelden, widrigens sie damit überhört und ihnen desfalls gegen die Käufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Brilon, den 27. Mai 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 705. Subhastations-Patent.

Folgende dem Franz Kürmann zu Brilon gehörige, in dem Kreise und der Bürgermeisterei Brilon, gelegene Grundstücke: 1) ein Garten auf der Windmühle, neben Heinrich Starke und Stadtkaplanei, groß 10 Ruthen 55 Fuß, 7 Thlr.; 2) desgleichen am Gefangenthurm, neben Joh. Sprenger und Caplan Varnhagen, groß 9 Ruthen 40 Fuß, 9 Thlr; 3) desgleichen, daselbst, neben dem vorigen, groß 33 Ruthen, 27 Thlr.; 4) Garten am Hoppeken-Wege, neben Franz Hillebrand und Joh. Sprenger, groß 4 Ruthen 60 Fuß, 4 Thlr.; 5) Garten daselbst, neben Franz Vogel, v. Backefranz und Alex. Strauß, 8 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 19. September c., Morgens 9 Uhr, vor dem O. L. G. Assessor Liste, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Zugleich werden alle etwaigen Real-Prätendenten und Creditoren aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer der Grundstücke, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll. Dieselben können sich im Verhinderungsfalle durch die Justiz-Commissarien Kraft und Karpe vertreten lassen. Brilon, den 30. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. 3. N. 706. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution sollen die dem Anton Henke zu Wülfte gehörigen 1) 1 Morgen 97 Ruthen große Acker, neben Johann Becker und Canisius, geschätzt zu 16 Thlr.; 2) 1 Morgen 141 Ruthen 20 Fuß große Acker, neben Joh. Schmidt und Joh. Wilh. Kraft, geschätzt zu 40 Thlr.; 3) 41 Ruthen 80 []Fuß große Garten, geschätzt zu 5 Thlr., in der Feldmark der Stadt Brilon und des Dorfes Wülfte, gelegenen Ländereien in dem auf den 19. September, Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe kann in hiesiger Registratur eingesehn und die Verkaufs-Bedingungen sollen im Licitations-Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem Verkaufs-Termine bekannt zu machen, da sie sonst gegen den Ankäufer des Grundstücks und gegen die Kaufgelder mit ihren Ansprüchen präcludirt werden. Brilon, den 30. März 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 707. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sollen folgende den Erben Jost Heinrich Klaus zu Feudingen gehörige, in dem landräthlichen Kreise Wittgenstein und in der Feldmark Feudingen belegene Grundstücke: 1) ein im Flurbuche II. sub Nr. 275. a. eingetragenes Wohnhaus, anstoßend an Jost Bode und Peter Horchler, taxirt zu 45 Thlr. Courant; 2) ein Garten am Hohlwege, eingetragen im Flurbuche I. sub Nr. 779, anstoßend an Johann Schokels Wittwe und Christ. Dornhöfer, taxirt zu 5 Thlr. 18 Sgr. Cour; 3) ein Garten an den Pfäden, eingetragen Flur I. sub Nr. 1289. a., anstoßend an Jost Heinrich Dornhöfer und Peter Horchler, taxirt zu 2 Thlr. 15 Sgr. zur nothwendigen Subhastation gezogen werden, und ist zu deren Verkaufe ein Termin auf den 2. October, Morgens 10 Uhr, im hiesigen Justiz-Amte anberaumt. Die Taxe kann zu jeder Zeit in der hiesigen Justiz-Amts-Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche an vorstehend genannten Grundstücken einen Realanspruch behaupten, haben denselben in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Laasphe, den 2. Juni 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 2. N. 708 Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Gemeinderaths Franz Kleinschmidt hier sollen Dienstag den 9. September d. J., Morgens 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle folgende den Eheleuten Georg Kaiser hierselbst gehörige, im Kreise, Bürgermeisterei und Commüne Brilon gelegene, gehörig abgeschätzte Realitäten, als: 2½ Scheffel Acker in der Hämmerschlage, neben Franz Bange, taxirt zu 20 Thlr.: 3 Scheffel in der obern Balget, neben Franz Mittler, taxirt zu 21 Thlr.; 2 Scheffel Acker beim Mennen-Kreuze, neben Franz Bange, taxirt zu 8 Thlr.; 5 Ruthen Garten in der Lütticken Twite, neben Andreä, taxirt zu 6 Thlr. 20 Sgr., öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eine

geladen werden, daß Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Stadtgerichts eingesehen werden können. Zugleich werden die etwaigen Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, spätestens im Verkaufs-Termine ihre Ansprüche bei Strafe der Ausschließung anzumelden und zu begründen.

Brilon, den 5. Juni 1834. Königliches Stadtgericht.

B. 3. N. 709. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Gläubiger sind folgende, dem Andreas Großekettler zu Büderich gehörige, im Kreise Soest, Bürgermeisterei Werl, Commüne Büderich belegene und wie nachbemerkt taxirte Realitäten, als: a. 40 Ruthen 25 Fuß Wiesengrund in Büderich, Flur IV. Nr. 472, taxirt zu 40 Thlr.; b. 53 Ruthen 5 Fuß Gartenland daselbst, Flur IV. Nr. 475, taxirt 80 Thlr; c Haus und Hof, Nr. 505 daselbst, taxirt 303 Thlr.; d. 2 Morgen 33 Ruthen 15 Fuß Ackerland unterm tiefen Wege, Flur V. Nr. 102, taxirt 130 Thlr., zur nothwendigen Subhastation gezogen, und ist der Verkaufstermin auf den 25. September, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn keine gesetzliche Hindernisse obwalten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt wird, und neue Bieter nach sechs Uhr Abends überhaupt nicht mehr zugelassen werden, weil der Deputirte mit dieser Stunde den Termin schließt, wenn nach geschehenem Aufrufe kein Mehrgebot erfolgt. Diejenigen unbekannten Interessenten, welche an vorstehend genannten Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Werl, den 6. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 4. N. 710. Subhastations-Patent.

Auf Antrag mehrerer Realgläubiger sind die Grundbesitzungen der Erben Gastwirth Eberhard Benzler, unweit Menden, welche sämmtlich im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commüne Menden belegen sind, und aus folgenden Realitäten bestehen, als: 1) aus einem geräumigen Wohnhause an der Chaussee von Menden nach Iserlohn, taxirt zu 2900 Thlr.; 2) aus einer dabei belegenen Scheune nebst Stallung, taxirt zu 700 Thlr.; 3) aus einem Garten, taxirt zu 450 Thlr., 124 Ruthen groß; 4) aus einem Hofraume, taxirt zu 45 Thlr., 44 Ruthen 50 Fuß groß; 5) aus einer Wiese an der Hönne, taxirt zu 140 Thlr., 151 Ruthen groß, zur nothwendigen Subhastation gezogen und steht der deshalb angesetzte Verkaufs-Termin auf den 25. September 1834, Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Hofgerichts-Referendar Monhoff mit dem Bemerken an gewöhnlicher Gerichtsstelle an, daß Nachgebote nur mit Bewilligung sämmtlicher Interessenten, den Letztbietenden mit eingeschlossen, zugelassen werden und Taxe und Verkaufs-Bedingungen in unserer Amts-Registratur eingesehen werden können. Diejenigen, welche einen Real-Anspruch an obigen Immobilien zu haben vermei-

Digitized by Google

nen, müssen solchen spätestens im anstehenden Verkaufs-Termine bei Strafe der Präclusion anmelden. Menden, den 10. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 711. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist das der Wittwe Johann Bödefeld zu Madfeld gehörige, im Dorfe Giershagen, im Kreise Brilon, in der Bürgermeisterei Marsberg gelegene Wohnhaus nebst Hofraum, Garten und Holzgerechtsame, zusammen zu 415 Thlr. 5 Sgr. tarirt, zur nothwendigen Subhastation gezogen und der einzige peremtorische Verkaufstermin auf den 6. October c., Morgens 10 Uhr, im Hause des Wirths Johann Willeke angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß neue Bieter nach 6 Uhr Abends nicht mehr zugelassen werden. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen, welche an vorstehend benannten Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen im anstehendem Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Marsberg, den 16. Juni 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 2 N. 712. Subhastations Patent.

In nothwendiger Subhastation soll der dem Christoph Kreggewinkel zu Gesecke, im Kreise Lippstadt, zugehörige Holzhagen, tarirt zu 14 Thlr., belegen zwischen dem Ost- und Mühlenthore der Stadt Gesecke, und benachbart nach Norden von Franz Winecke und nach Süden von Gastwirth Erpelding, Mutterrolle Litr. A. Nr. 1060, in Termino den 1. October dieses Jahrs, Vormittags 10 ½ Uhr, im hiesigen Gerichtslocale öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Kauflustige werden zu diesem Termine eingeladen. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitationstermine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die Käufer der Grundstücke auferlegt werden soll. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen. Gesecke, den 19. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 713. Subhastations-Paten

Der dem Caspar Wilhelm Witting zu Gesecke gehörige, im Kreise Lippstadt, Gemeinde Gesecke, zwischen dem West- und Lüdischen Thore belegene und 31 Ruthen 95 Fuß, Mutterrolle A. Nr. 1194., enthaltene Garten, tarirt zu 12 Thlr. 15 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 1. October dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichts-Locale öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Kauflustige werden zu diesem Termine eingeladen. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die Käufer der Grundstücke auferlegt werden

Digitized by Google

werden soll. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. Gesecke, den 20. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 714. Subhastations-Patent.

Behufs Erbesauseinandersetzung ist die den Minorennen Eickhoff zu Werringsen gehörige, im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commüne Weringsen belegene Colonie zur nothwenigen Subhastation gezogen. Sie besteht: 1) aus einem Wohnhause, gerichtlich zu 125 Thlr. abgeschätzt; 2) aus einem Backhause, taxirt zu 20 Thlr.; 3) aus einem Nebengebäude, taxirt zu 25 Thlr.; 4) aus 3 Morgen 81 Ruthen Ackerland auf der Paschebreite, taxirt zu 175 Thlr.; 5) das 2½ Morgen Ackerland auf der Bracke, taxirt zu 112 Thlr. 15 Sgr.; 6) aus 3 Morgen 2 Ruthen Ackerland auf der Twitte, taxirt zu 105 Thlr.; 7) aus 145 Ruthen Ackerland auf der Porte, taxirt zu 30 Thlr.; 8) aus einem Wieschen auf dem Huckenhol, 127 Ruthen, taxirt zu 30 Thlr.; 9) aus einem Wieschen daselbst, 70 Ruthen groß, taxirt zu 60 Thlr.; 10) aus 28 Morgen 118 Ruthen Holzung, taxirt zu 364 Thlr., der Markenbusch genannt; 11) aus 3 Morgen 51 Ruthen Holzung im Knicke, taxirt zu 105 Thlr.; 12) aus einem Garten beim Hause, 93 Ruthen groß, taxirt zu 45 Thlr.; 13) aus dem Kälberhofe, 110 Ruthen, taxirt zu 30 Thlr.; 14) aus dem Hofraum, 134 Ruthen, taxirt zu 50 Thlr. Der einzige Bietungstermin ist auf den 20. October 1834, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Hofgerichts-Referendar Monhoff anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Letztbietenden mit eingeschlossen, zugelassen werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserer Amts-Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche an benannten Realitäten einen Realanspruch zu haben glauben, haben diesen spätestens im Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Menden, den 24. Juni 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 715. Subhastations Patent.

Die dem Hermann Böing und der Ehefrau des Drahtziehers Heinrich Wilhelm Becker in der Nahmer gemeinschaftlich zugehörige, vor dem Mühlenteiche daselbst belegene Grobdrathrolle mit zwei Bänken, nebst dem dazu gehörigen Grunde, groß 18 □R. 86 Fuß Pr. M., gerichtlich abgeschätzt zu 1337 Thlr. 15 Sgr. soll in dem vor dem Land- und Stadt-Richter Dierickx im Hause des Hermann Böing in der Nahmer auf den

„17. October d. J., Nachmittags 4 Uhr,"

bestimmten Termine im Wege nothwendiger Subhastation theilungshalber meistbietend verkauft werden. Taxe und Vorwarden liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen. Limburg, den 25. Juni 1834.

Fürstlich Bentheimsches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

Digitized by Google

B. 2.
N. 716
Subhastations Patent.

Folgende, dem Anton Boge vgo. Göbel zu Silbecke gehörige, im Kreise Olpe, Bürgermeisterei Attendorn belegene Realitäten, nämlich: 1) eine Wiese unterm Hause, gränzend an die Wiese des Steffens daselbst und an den Fuhrweg, groß 3 Morgen 96 Ruthen und zu 318 Thlr. taxirt; 2) ein Ackerland daselbst, stoßend an die Wiese ad 1. und an den Fuhrweg, 39 Ruthen 9 Fuß groß, taxirt zu 5 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf.; 3) das Ackerland im Kampe bei Silbecke, gränzend an die Wiese des Boge und Ackerland des Steffensmann, 4 Morgen 104 Ruthen 25 Fuß groß, taxirt zu 274 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 4) das Ackerland am Ebenhöhe bei Silbecke, stoßend an den Wald des Herrn von Bodelschwingh, an das Ackerland des Hufnagel zu Dünschede und eigenen Holzgrund, 43 Morgen 24 Ruthen 55 Fuß groß, taxirt zu 1294 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.; 5) Holzgrund daselbst, 5 Morgen 153 Ruthen 50 Fuß groß, taxirt zu 35 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.; 6) Niederwald daselbst, gränzend an eignes Land und Holzboden, 4 Morgen 161 Ruthen 45 Fuß groß, taxirt zu 29 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf.; 7) Ackerland in der Schlirpschlade, stoßend an die Ackerländer des Brinker zu Silbecke und Herrn v. Bodelschwingh, 4 Morgen 134 Ruthen 50 Fuß groß, taxirt zu 95 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf.; 8) Ackerland in der Hausschlade oder Heide, gränzend an die Ackerländer des Schulte und Brinker, 7 Morgen 88 Ruthen 75 Fuß, taxirt 224 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.; 9) Ackerland an der Hausschlade, stoßend an das Feld des Brinker zu Silbecke und den Wald des Herrn von Bodelschwingh, 7 Morgen 28 Ruthen 75 Fuß groß, taxirt 128 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.; 10) ein Wald in der Hausschlade, stoßend an die Wälder des Herrn von Bodelschwingh und Brinker zu Silbecke, groß 16 Morgen 28 Ruthen und 484 Thlr. 20 Sgr. taxirt; 11) ein Heidberg am Baßhagen, stoßend an die Waldstücke des Herrn von Bodelschwingh und Brinker zu Silbecke, groß 6 Morgen 116 Ruthen und zu 39 Thlr. 26 Sgr. taxirt; 12) ein Niederwald in der Buschlade, stoßend an die Waldungen des Herrn von Schade, eigenes Ackerland und den Wald des Schulte zu Silbecke, 35 Morgen 50 Fuß groß, taxirt zu 280 Thlr. 7 Pf.; 13) ein Ackerland daselbst, stoßend an eigenen Wald und Dünscheder Kirchenwald, 3 Morgen 118 Ruthen 50 Fuß, taxirt 36 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; 14) ein Ackerland am Aschulten, stoßend an eigenen Niederwald Nr. 12 und das Ackerland des Steffens dahier; 15) ein Garten im Dorfe Silbecke, gränzend an den Garten und Hofraum des Kersting daselbst, groß 1 Morgen 20 Ruthen und zu 66 Thaler 20 Sgr. taxirt; 16) zwei an einanderstoßende Gärten im Ebenhöhe, zwischen den Wegen in der Feldmark belegen, groß 1 Morgen 37 Ruthen 53 Fuß, taxirt zu 21 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf.; 17) eine Wiese im Dorfe Silbecke, stoßend an die Wiese des Steffens dahier und den Fuhrweg, groß 1 Morgen 31 Ruthen 45 Fuß und zu 105 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. taxirt; 18) ein Gärtchen am Hause, stoßend an das Wohnhaus des Göbel und Baumhof des Brinker dahier, 19 Ruthen 20 Fuß groß, und zu 12 Thlr. 24 Sgr. taxirt; 19) den Haus- und Hofraum mit Wohnhaus, belegen zwischen Brinker und Steffensmann zu Silbecke, zu 400 Thlr. taxirt; 20) ein Backhaus mit Platz, taxirt zu 40 Thaler, steht zwischen dem Hofe des Brinker zu Silbecke und dem Fuhrwege; 21) ein Speicher, zwischen dem Wohn-

Digitized by Google

hause des Göbel und dem Backhause belegen, zu 18 Thlr. tarirt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 29. October c., Morgens 9 Uhr, coram Deputato Assessor von Devivere in der Wohnung des Steffensmann zu Silbecke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle etwaige Realprätendenten und Creditoren aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Käufer der Grundstücke, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll.

Dieselben können sich im Verhinderungsfalle durch die Herren Justiz-Commissarien Joseph und Theodor Plange in Attendorn vertreten lassen.

Attendorn, den 25. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 717. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Moritz Eßfeld zu Bruchhausen gehörige, im Kreise Brilon, Bürgermeisterei Bigge, Gemeinde Bruchhausen, belegenen Grundstücke: 1) Wohnhaus, gelegen neben den Häusern des Winecken und Sengers, lang 27 Fuß, breit 21 Fuß, hoch 13 Fuß, abgeschätzt zu 250 Thlr.; 2) Garten, Grashof, Hausplatz und Nebenraum, circa 12 Ruthen, örtlich Maaß, am Hause gelegen, geschätzt zu 20 Thlr.; 3) Garten auf dem Eichholze, neben Hoppen gelegen, circa 6 Ruthen, örtlich Maaß, geschätzt zu 7 Thlr.; 4) Acker am Elberge, neben Geikels, Krämers, Schäfers und dem Wege von Elleringhausen nach Assinghausen belegen, circa 1¹/₂ Morgen groß, geschätzt zu 80 Thlr.; 5) Schweinestall neben dem Hause auf dem Hofplatze, lang 6 Fuß, breit 5 Fuß, hoch 5 Fuß, geschätzt zu 8 Thlr.; soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 9. October c., Morgens 11 Uhr, vor dem Justiz-Amtmann Seibertz an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe kann in hiesiger Registratur eingesehen und die Verkaufsbedingungen sollen im Licitationstermine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Verkaufstermine bekannt zu machen, da sie sonst gegen die Ankäufer der Grundstücke und gegen die Kaufgelder mit ihren Anspüchen präcludirt werden.

Brilon, den 26. Juni 1824.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 718. Subhastations-Patent.

In nothwendiger Subhastation sollen folgende, im Kreise Lippstadt in Mönninghausen und dessen Feldmark belegene Grundstücke des Joseph Langehenke: 1) das Wohnhaus mit dem Flächenraume von 9 Ruthen 3 Fuß, bei der

Digitized by Google

Vogelstange, Osten Anton Hunold, Süden Franz Heiler, sub Lit. B. Nr. 314 catastri, taxirt zu 160 Thlr.; 2) 134 Ruthen 60 Fuß Garten beim Hause, sub Lit. B. Nr. 313 catastri, 3) 1 Morgen Garten bei vorigem, Küsterkordt und selbst mit 313 angrenzend, sub Lit. B. Nr. 307 catastri, im Ganzen taxirt zu 70 Thlr.; 4) 2 Morgen 25 Ruthen 64 Fuß Acker im Lohbusch, Osten Thiele aus Oechtringhausen, Westen Harke daselbst, sub Lit. B. Nr. 108 catastri, taxirt zu 30 Thlr., in Termino den 15. October c., Morgens 10 Uhr, im hiesigen Justiz-Amte meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden davon in Kenntniß gesetzt und unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an den genannten Grundstücken im Verkaufstermine oder früher anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die Käufer auferlegt werden muß. Die Taxe kann täglich im Gerichte eingesehen werden; besondere Bedingungen sind nicht festgestellt.

Gesecke, den 26. Juni 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 719. Subhastations-Patent.

Der in der Hultroper Feldmark, im sogenannten Bruch belegene, Norden vom Triftwege, Süden vom Erlei, Osten von Weimann, Westen von Suttrops Grunde begränzte Kamp des Ackerwirths Heinrich Hövel, von 12 Morgen 147 Ruthen 30 Fuß Magdeburger Maaß, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt. Er ist nach der in unserer Registratur vorliegenden Taxe auf 292 Thlr. 4 Sgr., nach Abzug der Lasten, geschätzt und es liegen die entworfenen Kaufbedingungen dort zur Einsicht offen. Der Bietungs-Termin ist auf den 10. October c., Morgens 11 Uhr, auf unserm Amts-Local anberaumt.

Sämmtliche unbekannte Real-Interessenten, welche an das zu verkaufende Grundstück oder dessen Kaufgelder Ansprüche machen, werden zu dem angesetzten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt werden, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Hovestadt, den 27. Juni 1834.

Königl. Justiz-Amt Oestinghausen.

B. 2. N. 720. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das dem Franz Lingenberg zu Wilkenberg, Kirchspiels Valbert, zugehörige, daselbst gelegene sogenannte halbe Brinker Gut, nach Abzug der Lasten auf 522 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätzt, zur Subhastation gebracht werden.

Der diesfallige Licitations-Termin steht auf den

„8. October c., Nachmittags 3 Uhr,"

an Ort und Stelle an, und können Vorwarden, Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Meinertshagen, den 27. Juni 1834. Königl. Gerichts-Commission.

Digitized by Google

B. 1. N. 721. Subhastations Patent.

Das, dem Heinrich Schulte genannt Osterloh dahier gehörige, im Kreise Lippstadt, Bürgermeisterei Erwitte, hieselbst sub Nr. 207. des Brandkatasters belegene Wohnhaus, nebst Hausplatz, Nebenraum und Ortsrecht, taxirt zu 218 Thlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 20. November c., Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und besondere Verkaufsbedingungen können in hiesiger Gerichts-Registratatur eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche einen Real-Anspruch auf obige Immobilien bilden zu können glauben, haben solchen spätestens in dem Verkaufstermine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Erwitte, den 28. Juli 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 1. N. 722. Subhastations-Patent.

Behufs Erbesauseinandersetzung ist die sogenannte Stoffels Colonie zu Oberösbern im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commune Wimbern, zur nothwendigen Subhastation gezogen. Dieselbe besteht: 1) aus einem Wohnhause sub Nr. 21 Catastri, gerichtlich abgeschätzt zu 350 Thlr.; 2) aus einer Scheune, taxirt zu 15 Thlr.; 3) aus einem Einwohnerhäuschen, taxirt zu 150 Thlr., aus einem Backhäuschen, taxirt zu 20 Thlr.; 4) aus 2 Morgen 31 Ruthen 50 Fuß Berggrund, der Ziegenbusch genannt, taxirt zu 40 Thlr.; 5) aus 3 Morgen 83 Ruthen Berggrund daselbst, taxirt zu 70 Thlr.; 6) aus 2 Morgen 146 Ruthen Berggrund im Dieks-Hohle, taxirt zu 33 Thlr.; 7) aus 4 Morgen 86 Ruthen Berggrund im Spechts-Graben, taxirt zu 36 Thlr.; 8) aus 21 Morgen 123 Ruthen Berggrund im Lohsiepen, taxirt zu 435 Thlr.; 9) aus 4 Morgen 31 Ruthen 50 Fuß Holzgrund im Achterholze, taxirt zu 40 Thlr.; 10) aus 3 Morgen 176 Ruthen 50 Fuß Holzgrund im großen Theile, taxirt zu 20 Thlr.; 11) aus 20 Morgen 114 Ruthen Heidegrund im Lindloch, taxirt zu 41 Thlr. 15 Sgr.; 12) aus einer Wiese, die Feldwiese, 141 Ruthen 49 Fuß groß, taxirt zu 25 Thlr.; 13) aus 1 Morgen 116 Ruthen Wiesengrund, die oberste Wiese, taxirt zu 45 Thlr.; 14) aus einer Wieser am Hofe, 53 Ruthen 95 Fuß groß, taxirt zu 25 Thlr.; 15) aus einer Wiese auf der Kirchlande, 122 Ruthen 4 Fuß groß, taxirt zu 45 Thlr.; 16) aus dem 7ten Theile einer 9 Morgen 24 Ruthen großen Gemeinheits-Wiese, taxirt zu 10 Thlr.; 17) aus dem 8ten Theile einer Hütung auf der Heide, das Ganze enthält 2 Morgen 133 Ruthen, der 8te Theil taxirt zu 2 Thlr.; 18) aus 4 Morgen 4 Ruthen 50 Fuß Holzung (Hude), der 8te Theil hiervon taxirt zu 3 Thlr.; 19) aus einem Garten im Spechtsschragen, 56 Ruthen 63 Fuß, taxirt zu 18 Thlr.; 20) aus einem Garten am Hofe, 1 Morgen 35 Ruthen, taxirt zu 55 Thlr.; 21) aus dem Hofraume, 172 Ruthen 25 Fuß, taxirt zu 85 Thlr. mit den darauf stehenden Bäumen; 22) aus 8 Morgen 10 Ruthen 50 Fuß Ackerland hinter dem echtesten Dinge, taxirt zu 80 Thlr.; 23) aus 2 Morgen 17 Ruthen 25 Fuß Acker hinter Sauer-Wiese, taxirt zu 16 Thlr.; 24) aus 4 Morgen 60 Ruthen Acker hinter dem breiten Lande, taxirt zu 88 Thlr.; 25) aus 2 Morgen 126 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Linne, taxirt zu 40 Thlr.; 26) aus 1 Morgen 53 Ruthen Acker daselbst, taxirt zu 15 Thlr.; 27) aus 2 Morgen 23 Ruthen 25 Fuß Acker auf dem Weidkampe, taxirt zu 24 Thlr. Der Termin zum Verkaufe

Digitized by Google

sämmtlicher Realitäten ist auf den 20. November 1834 Morgens 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Hofger. Rfdr. Monhoff anberaumt. Diejenigen, welche einen Realanspruch an obigen Immobilien zu behaupten glauben, haben diesen spätestens im Termine bei Strafe der Ausschließung anzumelden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Menden, den 29. Juli 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 1 N. 723. Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen eines Gläubigers sind die, dem Rudolph Schmidt zu Medebach gehörigen, im Kreise Brilon, Bürgermeisterei Medebach, Commüne Medebach, belegenen Grundstücke:

1) ein Acker und Wiese hinter der Leimenkaule über 3 Morgen groß, taxirt zu 60 Thlr.;
2) ein Acker auf dem Fallschlage, 152 Ruthen groß, taxirt zu 27 Thlr.;
3) ein Acker und Wiese zwischen dem Medeloner und Bildischen Wege, taxirt zu 20 Thlr., circa 200 Ruthen groß;
4) eine Wiese zwischen dem Entenpfuhle und dem Medeloner Wege, 1 Morgen 24 Ruthen groß, taxirt zu 56 Thaler;
5) eine Wiese in der Walmei über 1 Morgen groß, taxirt zu 42 Thlr.;

zur nothwendigen Subhastation gezogen, und ein Verkaufs-Termin auf den 20. October, Morgens 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach Abhaltung dieses Termins neue Gebote nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Meistbietenden eingeschlossen, zulässig sind.

Taxe und Vorwarden liegen in der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen, und werden diejenigen, welche an vorstehenden Immobilien einen Realanspruch behaupten, aufgefordert, solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Medebach, den 5. August 1834.

Königl. Justiz-Amt.

N. 724. Diebstahl zu Hilchenbach.

In der Nacht vom 21. auf den 22. dieses Monats ist aus dem in der Nähe von Hilchenbach befindlichen, in der Hadem genannten Steinbruche mehreres eisernes Handwerksgeschirr, bestehend aus einem Brecheisen, zwei Hämmern und drei Stickeln, entwendet worden. Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, welcher über den Thäter oder die entwendeten Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige davon zu machen.

Hilchenbach, den 30. Juli 1834. Königl. Justiz-Amt.

Digitized by Google

N. 725. Diebstahl zu Niedermarsberg.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Juli c. sind dem Steinhauergesellen Eduard Luce zu Niedermarsberg folgende Gegenstände, als:

ein Kröneisen mit 19 Zähnen; 2 Spitzen; 2 Charireisen; 3 Schlageisen; 1 Winkel, worunter das Schlageisen mit den Buchstaben E. L. bezeichnet ist, aus dem neuen Hospitals-Gebäude entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen warnen, fordern wir Jeden, der von dem Thäter dieses Diebstahls Wissenschaft hat oder erhalten möchte, hiermit auf, uns oder die nächste Behörde davon sofort in Kenntniß zu setzen.

Marsberg, den 1. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 726. Diebstahl zu Schallern.

Am 5. Juli c., des Morgens in der Zeit von 7 bis 11 Uhr, ist dem Ackerer Anton Bueker genannt Quante aus Schallern aus dessen Schneidekammer 3 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Geld, aus $^1/_3$, $^1/_4$ und $^1/_{12}$ bestehend, nebst einer französischen eingehäusigen silbernen Sackuhr entwendet. An dieser war ein einfaches schwarzes Band, und ein gewöhnlicher Uhrschlüssel.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Sackuhr, fordern wir einen Jeden auf, das zu seiner Wissenschaft Gelangende, was zur Entdeckung des Thäters dieses Verbrechens führen könnte, schleunigst der Obrigkeit anzuzeigen.

Erwitte, den 4. August 1834. Königl. Justiz-Amt.

N. 727. Diebstahl zu Medebach.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Juli sind dem Actuar Koch dahier mittelst Einbruchs folgende Sachen entwendet:

ein schwarzer Mannshut, von feiner Wolle, mit einem Bande und gelber Schnalle versehen; ein Damen-Mantel von feinem grünen Tuche; ein schwarzes seidenes Damenkleid; ein Umschlagtuch von grüner Grundfarbe, mit Streifen; ein Damenkleid von königsblauer Grundfarbe, mit Streifen und schwarzem Sammet besetzt; ein weißes Umschlagstuch mit Borden; sieben Manns- und acht Frauen-Hemden, erstere zum Theile mit C. K. und letztere mit W. K. bezeichnet; ein Damen-Hemd mit L. P. gezeichnet; 4 $^1/_2$ Elle Drap de Zephyr; 2 $^1/_2$ Elle melirtes Tuch; 1 $^1/_2$ Dutzend große, $^1/_3$ Dutzend kleine Patent-Knöpfe; einige servirte Tischtücher mit Streifen; einige Betttücher; ein Schinken, nebst einigen Säcken.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen, und fordern einen Jeden auf, der davon oder von dem Thäter etwas in Erfahrung bringt, uns deßhalb in Kenntniß zu setzen.

Medebach, den 7. August 1834. Königl. Justiz-Amt.

Digitized by Google

N. 728. Verkauf resp. Verpachtung von Dom Grundstücken zu Soest.

Donnerstag den 21. d. M., Morgens 10 Uhr, sollen bei unterzeichneter Stelle 6 Morgen 12 Ruthen 362 Fuß Soester Maaß Ackerland, am sogenannten Schleppwege bei Soest, bisher an Gerhard Schulenburg verpachtet, zum freien resp. grundzinsweisen Verkaufe und zur Verpachtung auf 6 Jahre im öffentlichen Meistgebote nochmals ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können vorher schon eingesehen werden.

Soest, den 6. August 1834.

Königliches Rentamt.

N. 729. Patent-Verleihung.

Der Kaufmann J. A. Eduard Bohne zu Berlin hat unter dem 25. Juli d. J. ein Patent:

> auf ein Verfahren, lederne Czakot-Deckel von concaver Form im Ofen lackirt darzustellen, in seinem ganzen Zusammenhange, ohne Jemand zu behindern, die bekannten Vorrichtungen anzuwenden,

erhalten, welches, von dem gedachten Tage ab, Sechs hinter einander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Preußischen Staates gültig ist.

ed by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 34.

Arnsberg, den 23. August 1834.

Das 17. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: R. 278. Gesetz-Sammlung Nr. 17. und 18.

Nr. 1545. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. Mai 1834, betreffend die Declaration der Publications-Patente vom 12. März 1831 und 15. Juni 1832, über die von der Deutschen Bundesversammlung angenommene allgemeine Cartel-Convention.

Nr. 1546. Die diesseits unterm 5. Juli 1834 abgegebene Erklärung, in Betreff der mit der Fürstlich Reuß-Plauenschen der jüngern Linie gemeinschaftlichen Regierung getroffenen Uebereinkunft wegen gegenseitiger Beförderung der Rechtspflege.

Nr. 1547. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. Juli 1834, betreffend den Gerichtsstand der zu den Garnisonen in den Bundesfestungen Mainz und Luxemburg gehörigen diesseitigen Militairpersonen und Beamten und ihrer Angehörigen, so wie die auf deren Rechts-Angelegenheiten zur Anwendung kommenden Gesetze.

Das 18. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 1548. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. Juni 1834, betreffend die Aufsicht des Staats über Privatanstalten und Privatpersonen, die sich mit dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend beschäftigen.

Nr. 1549. Verordnung wegen Einrichtung der Rheinzoll-Gerichte und des gerichtlichen Verfahrens in den Rheinschiffahrts-Angelegenheiten. Vom 30. Juni 1834.

Digitized by Google

Nr. 1550. Verordnung wegen Anwendung der Rheinschiffahrts-Ordnung und der Verordnung über die Rheinzoll-Gerichte ꝛc. vom heutigen Tage auf die Binnenschiffahrt am Rhein. Vom 30. Juni 1834.

N. 279 Anstellungsfähigkeit eines 9 Jahre gedienten Unteroffiziers.

Der zur Klasse der anstellungsberechtigten 9jährigen Unteroffiziere gehörende Felowebel Carl Hüsselbarth beim 1sten Bataillon des 15. Infanterie-Regiments zu Minden ist bei der Prüfung zum Canzlisten tüchtig befunden, weshalb ich denselben zur Berücksichtigung bei eintretender Vacanz empfehle.

Münster, den 7. August 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 280. Dispensation vom kanonischen Alter.

Vom hohen geistlichen Ministerio ist durch Verfügung vom 13. v. M. bestimmt worden, daß künftig die Gesuche der evangelischen Predigtamts-Candidaten um Dispensation vom kanonischen Alter bei den betreffenden Königlichen Consistorien direct eingereicht und von diesen zur Entscheidung an das gedachte hohe Ministerium befördert werden sollen.

Die Herren Superintendenten veranlassen wir, auch Ihrer Seits dafür zu sorgen, daß diese Bestimmung von den betheiligten Candidaten nicht unbeachtet bleibe.

Münster, den 6. August 1834.

Königliches Consistorium.

N. 281. Wahlfähigkeits-Erklärung.

Der vom Königlich Rheinischen Consistorio pro ministerio geprüfte und gut bestandene Pfarramts-Candidat Carl Johann Wilh. Gillhausen aus Düsseldorf wird auch in der hiesigen Provinz für wählbar zum Pfarramte erklärt.

Münster, den 6. August 1834.

Königliches Consistorium.

N. 282. Verwaltung der Kunststraßen.

Nachdem von des Königs Majestät der Bau und die Unterhaltung der schon bestehenden Chausseen, in so weit beides aus Staatsmitteln erfolgt, dem Chef des Seehandlungs-Instituts, wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath und Präsidenten Herrn Rother übertragen worden ist, bringen wir aus der am 17. Mai d. J. allerhöchst vollzogenen Instruction zur künftigen Verwaltung der Kunststraßen, erhaltener Anweisung gemäß, nachfolgende Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

Digitized by Google

§. 1. Bei dem Neubau und der Verwaltung der Chausseen werden dem Chef des Seehandlungs-Instituts alle Befugnisse zustehen, welche bisher der Minister des Innern für Handel, Gewerbe und Bauwesen gehabt hat.

§. 2. Die Regierungen und die übrigen Provinzial-, so wie die Local-Behörden sind demgemäß verpflichtet, den in dieser Beziehung an sie ergehenden Aufforderungen des Chefs des Seehandlungs-Instituts zu entsprechen.

§. 3. Die Wege- und Ober-Wegebau-Inspectoren, die Wegebaumeister und die Wegewärter sind ihm untergeordnet und werden von ihm angestellt

§ 4 Die Wegegeld-Einnehmer, in so weit sie durch ihre Dienst Instruction zur polizeilichen Mitaufsicht der Kunststraßen verpflichtet sind, haben die durch die Wegebau-Beamten an sie gelangenden Bestimmungen des Chefs des Seehandlungs-Instituts zu befolgen.

§. 6. Anträge und Vorschläge der Provinzial-Communal- und anderer Behörden, wegen der fernerweit zu bauenden Kunststraßen, sind an den Chef des Seehandlungs-Instituts zu richten, welcher sich nach vorheriger Prüfung, mit den Ministern des Krieges und der Finanzen darüber zu berathen und nach den Resultaten dieser Berathung, den Bauplan des nächsten Jahres zur unmittelbaren Allerhöchsten Genehmigung vorzulegen hat. Der Bau solcher neuen Straßen muß jedoch theils von der Vollendung der bereits angefangenen Chausseen, theils von den dazu disponibel zu machenden Geldmitteln abhängig bleiben.

§. 14. Auch die bisher sehr ansehnlich gewesene Ausgabe für die Grund- und Nutzungs-Entschädigung muß ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit seyn, und mit Hülfe der landräthlichen Aemter und Communal-Vorstände schon vor Einleitung des Baues darüber mit den Eigenthümern ein Abkommen getroffen werden. Völlige oder theilweise Verzichtleistung auf Grundentschädigung, soll bei der Genehmigung neuer Chaussee-Anlagen oder bei der Wahl der Richtung derselben besonders berücksichtigt werden.

§. 23. Es sind die Baurâthe der Regierungen, und so weit es die übrigen Dienstgeschäfte der Land- und Wasserbau-Inspectoren zulassen, auch diese schuldig, den ihnen von dem Chef des Seehandlungs-Instituts in Bezug auf die Chausseen ertheilten Aufträgen zu genügen, wofür ihnen bei Reisen nur die gewöhnlichen Diäten und Reisekosten bewilligt werden.

Arnsberg, den 15. August 1834.

Königliche Regierung.

N. 283. Aufgang der kleinen Jagd.

Der Aufgang der kleinen Jagd im Umfange unseres Regierungs-Bezirks, excl. der Grafschaft Mark, wird für die Beschußzeit $18^{34}/_{35}$ auf den ersten September dieses Jahres hierdurch mit der Warnung für die Jagdberechtigten festgesetzt, daß die alsdann etwa noch auf dem Halme stehenden Feldfrüchte strenge geschont und die gesetzliche Schonzeit für alle Wildgattungen, bei Ver-

Digitized by Google

meidung der bestehenden und der in unserer Verfügung vom 21. August 1832, Amtsblatt pro 1832, Stück 34. Nr. 304. bestimmten Strafen, beachtet werden müssen.

In Betreff der Jagd in der Grafschaft Mark kommt unsere im Amtsblatt pro 1833, Stück 26. Nr. 193 enthaltene Verordnung zur Anwendung.

Arnsberg, den 15. August 1834.

Königliche Regierung.

N. 284. Zusammentritt der Departements-Ersatz-Commission.

Für das Jahr 1834 wird die Versammlung der Departements-Ersatz-Commission und die durch dieselbe zu bewirkende Ersatz-Aushebung an nachbenannten Tagen und Orten statt finden:

am	16.	September	c.	zu	Iserlohn	für den Kreis	Iserlohn,
"	17. und 18.	"	"	"	Altena	" "	Altena,
"	19. und 20.	"	"	"	Hagen	" "	Hagen,
"	22.	"	"	"	Olpe	" "	Olpe,
"	23.	"	"	"	Siegen	" "	Siegen,
"	24.	"	"	"	"	" "	Wittgenstein,
"	26.	"	"	"	Arnsberg	" "	Arnsberg,
"	27.	"	"	"	Meschede	" "	Meschede,
"	29.	"	"	"	Brilon	" "	Brilon,
"	1.	October	"	"	Lippstadt	" "	Lippstadt,
"	2.	"	"	"	Soest	" "	Soest,
"	4.	"	"	"	Hamm	" "	Hamm,
"	6.	"	"	"	Dortmund	" "	Dortmund,
"	8.	"	"	"	Bochum	" "	Bochum.

Hiernach haben sich die bei der diesjährigen Aushebung concurrirenden Dienstpflichtigen zu gestellen und im Falle etwaiger Ansprüche auf Befreiung vom Dienste diejenigen Familien-Mitglieder, durch deren Ernährungsunfähigkeit sie jene Ansprüche begründen zu können vermeinen, mit vorzuführen.

Die Kreis- und Local-Behörden werden aufgefordert, die richtige Gestellung der Dienstpflichtigen angelegentlich zu befördern.

Arnsberg, den 19 August 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 285. Fortschreibung der Besitz-Veränderungen im Regierungs-Bezirk Arnsberg.

Durch die anderweite Verwendung des Kataster-Geometers Voigt bei der Parzellar-Aufnahme der Bürgermeisterei Ferndorf im Kreise Siegen, sind die demselben nach unserer Bekanntmachung vom 26. April c. (Stück 17. des Amtsblatts) aufgetragenen Fortschreibungs-Arbeiten im Kreise Altena, nunmehr an den Geometer Mosenthal übergegangen, was zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Arnsberg, den 19. August 1834.

Königliche Regierung,
Abth. für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

Digitized by Goog

Beilage

zum

34. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 23. August 1834.

N. 730. Lieferung der Salzsäcke für das Jahr 1835.

Die Lieferung von 115,000 Salzsäcken, welche für die Salinen-Faktoreien zu Neusalzwerk, Königsborn, Werl, Sassendorf, Salzkotten und Westernkotten im Jahre 1835 erforderlich sind, soll am 17. September d. J., in Partien von 1,000 bis 52,000 Stück durch Submission und nöthigenfalls durch Licitation verdungen werden.

Die desfallsigen Bedingungen nebst Proben können bei den Königlichen Haupt-Aemtern zu Münster, Telgte, Minden, Paderborn, Rheine und Coesfeld, bei den genannten Factoreien und bei den resp. Neben-Zoll- und Unter-Steuer-Aemtern zu Bochold, Steinfurth, Lengerich, Warendorf, Bielefeld, Gütersloh, Lüdinghausen, Beckum, Oldendorf, Rahden, Hamm, Brackel, Arnsberg, Olpe, Siegen und Berleburg eingesehen werden.

Münster, den 11. August 1834.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director,
Krüger.

B 5. N. 731. Subhastations-Patent.

Auf Antrag mehrerer Realgläubiger sind die Grundbesitzungen der Erben Gastwirth Eberhard Benzler, unweit Menden, welche sämmtlich im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commüne Menden belegen sind, und aus folgenden Realitäten bestehen, als: 1) aus einem geräumigen Wohnhause an der Chaussee von Menden nach Iserlohn, taxirt zu 2900 Thlr.; 2) aus einer dabei belegenen Scheune nebst Stallung, taxirt zu 700 Thlr.; 3) aus einem Garten, taxirt zu 450 Thlr., 124 Ruthen groß; 4) aus einem Hofraume, taxirt zu 45 Thlr., 44 Ruthen 50 Fuß groß; 5) aus einer Wiese an der Hönne, taxirt zu 140 Thlr., 151 Ruthen groß, zur notbwendigen Subhastation gezogen und steht der deshalb angesetzte Verkaufs-Termin auf den 25. September 1834, Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Hofgerichts-Referendar Monhoff mit dem Bemerken an gewöhnlicher Gerichtsstelle an, daß Nachgebote nur mit Bewilligung sämmtlicher Interessenten, den Letztbietenden mit eingeschlossen, zugelassen werden und Taxe und Verkaufs-Bedingungen in unserer Amts-Registratur eingesehen werden können. Diejenigen, welche einen Real-Anspruch an obigen Immobilien zu haben vermei-

Digitized by Google

nen, müssen solchen spätestens im anstehenden Verkaufs-Termine bei Strafe der Präclusion anmelden. Menden, den 10. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 732 Subhastations-Patent.

Auf Andringen eines Gläubigers soll der den Erben der Jungfer Christine Roth gehörige Garten und Baumhof, am Bruderwege bei hiesiger Stadt belegen, in der Grundsteuer-Mutterrolle Art. 820., Lit. D., Nr. 265. und folgende eingetragen, und zusammen zu 581 Thlr. 20 Sgr. geschätzt, am

18. September, Vormittags 10 Uhr,

in der stadtgerichtlichen Registratur auf Meistgebot verkauft werden.

Kauflustige können die Taxe und Bedingungen dort täglich einsehen. Alle Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche an gedachte Grundstücke längstens bis zum Termine, unter Vermeidung des ewigen Stillschweigens, anzuzeigen und zu begründen. Siegen, den 29. Mai 1834.

Königliches Stadtgericht.

B. 3. N. 733. Subhastations-Patent.

Der zum Nachlasse der Wittwe Peter Caspar Haarmann genannt Geicker in Holthausen gehörige Geickers-Kotten in Holthausen, gerichtlich abgeschätzt zu 2,067 Thlr., soll Theilungshalber

am 23. September c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, und sind Taxe, Vorwarden und der neueste Hypothekenschein in den Subhastations-Acten einzusehen.

Hagen, den 30. Mai 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 734. Subhastations-Patent.

Der auf verschiedenen zur Osthaus Colonie zu Heeren gehörigen Grundstücken haftende Garbenzehnte, taxirt zu 355 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den 29. September, 3 Uhr Nachmittags, vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor v. Blomberg an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und die besondern Kaufbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Unna, den 2. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 735. Subhastations-Patent.

Im Wege der Resubhastation sollen die dem Caspar Dietrich Brinkmann genannt Plesmann in Bathey zuständig gewesenen Erbgründe, als Wiese im Mühlenteiche und ein Theil des Ackerlandes im Lütkelennefelde, geschätzt zu 366 Thaler,

am 25. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

Digitized by Google

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden, und sind Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen. Hagen, den 10. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 736. Subhastations-Patent.

Zum Zwecke der Schuldentilgung sollen die den minorennen Kindern des verstorbenen Joh Jac. Griese zu Silberg zugehörigen, im Kreise Olpe, Bürgermeisterei Kirchhundem, Commüne Silberg gelegenen Immobilien, welche in 1) dem Wohnhause, Griesen Haus genannt, nebst Hausplatz, 2) dem unter diesem Hause zwischen dem Wege und der Trift gelegenen Höfchen, und 3) einem neben dem Hause befindlichen kleinen Garten, zusammen zu 225 Thlr. taxirt, bestehen, zur Subhastation gezogen werden. Zu dem Ende ist Termin zur Licitation auf den 16. September c., Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Justiz-Amtmann Eggert angesetzt. Erwerbs- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu unter dem Bemerken eingeladen, daß, wenn keine gesetzliche Hindernisse obwalten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird und Taxe so wie die Verkaufsbedingungen zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen liegen. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an diesen Grundstücken spätestens bis zum Verkaufstermine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Bilstein, den 27. Mai 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 737. Subhastations-Patent.

Folgendes den Gebrüdern Caspar, Friedrich und Gottfried Moritz genannt Graes hierselbst gehörige im Kreise Lippstadt, Bürgermeisterei Erwitte belegene Grundstück: ein Morgen Ackerland im Niederfelde, ostwestschießend, südlich von Brockmeier und nördlich von Kreilmann begränzt, taxirt zu 110 Thlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 22. September d. J., Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. — Die Taxe und Verkaufsbedingungen können in hiesiger Amtsregistratur eingesehen werden. — Diejenigen, welche an vorstehend beschriebenem Ackerlande einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen bis spätestens in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Erwitte, den 6. Juni 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 3. N. 738. Subhastations-Patent.

Behufs Erbesauseinandersetzung sind die den Erben Försters Langenbuch zu Menden zugehörigen Realitäten, nämlich: 1) 1 Morgen 59 Ruthen 79 Fuß Ackerland am Bröcker-Wege, gerichtlich zu 60 Thlr. taxirt; 2) ein Garten im Klockenteiche, 59 Ruthen 77 Fuß groß, taxirt zu 150 Thlr.; 3) 2 Morgen 67 Ru-

Digitized by Google

eben Ackerland auf der Renne, taxirt zu 180 Thlr; 4) daselbst eine Wiese, 1 Morgen 9 Ruthen 75 Fuß groß, taxirt zu 112 Thlr.; 5) Berggrund im Rothenberge, 14 Morgen 9 Ruthen 59 Fuß groß, taxirt zu 112 Thlr., welche sämmtliche Realitäten im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei und Commüne Menden belegen sind, zur nothwendigen Subhastation gezogen, und steht der deshalb angesetzte Verkaufs-Termin auf den 25. September 1834, Morgens 10 Uhr, vor dem Deputirten Hofgerichts-Referendar Monhoff mit dem Bemerken an gewöhnlicher Gerichtsstelle an, daß Nachgebote nur mit Bewilligung sämmtlicher Interessenten, den Letztbietenden mit eingeschlossen, zugelassen werden und Taxe und Verkaufs-Bedingungen in unserer Amts-Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche einen Real-Anspruch an obige Immobilien zu haben vermeinen, müssen solchen spätestens im anstehenden Termine, bei Strafe der Präclusion, anmelden.

Menden, den 6. Juni 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 739. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Beneficial-Erben des verstorbenen Gutsbesitzers Eduard von Kapff ist das zu dessen Nachlaß gehörige, zu Halbeswig, im Kreise Meschede, Bürgermeisterei Eversberg, belegene Gut, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden nebst Gärten, 334 Morgen Ackerland, 322 Morgen Holzbestand, $^2/_3$ Antheil an dem 214 Morgen großen Gemeinde-Holze und 72 Morgen Wiesen, nach Abzug der Lasten taxirt zu 14,891 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf., zur Subhastation gezogen, und der einzige peremtorische Licitations-Termin auf den 16. December c., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle zu Halbeswig anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß das Gut vorerst in zwei Theile, und demnächst im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt werden soll. Die Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Schließlich werden alle etwaige Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an das vorbemerkte Gut längstens in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Meschede, den 7. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 740. Subhastations-Patent.

Nachdem von dem Bäcker Anton Gierse hier auf Resubhastation des, demselben subhastirten, im Kreise und in der Stadt Arnsberg auf der Königsstraße belegenen, zu 3290 Thalern taxirten Wohnhauses mit Neben- und Hinterraum, einem Gärtchen und kleinem Stalle, wegen nicht, vom Adjudicator Oeconomen Heinrich Röbrig zu Hellefeld vollständig bezahlter Kaufgelder, angetragen worden, so ist die Resubhastation der genannten Immobilien verfügt und anderweiter Verkaufstermin auf den 26. September c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Justiz-Amts-Gebäude angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen

Digitized by Google

werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen. Nachgebote können nur mit Bewilligung sämmtlicher Interessenten, den Meistbietenden eingeschlossen, zugelassen werden. Zugleich haben diejenigen, welche an obigen Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, solchen spätestens im anstehenden Termine bei Strafe der Präclusion anzumelden.

Arnsberg, den 10. Juni 1831. Königl. Justiz-Amt.

B. 2. N. 741. Subhastations-Patent

Die den Gebrüdern Joseph und Meyer Herz Sohn und der Wittwe und den Erben Daniel Jesinghaus gehörigen, in der Bauerschaft Langerfeld gelegenen Immobilien, welche nach Abzug der Lasten zu 2178 Thaler Preußisch Courant gerichtlich abgeschätzt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, und zwar in dem Termin

den 27. October c., Nachmittags 4 Uhr,

in Langerfeld vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Ziegner. Die Taxe und die Kaufbedingungen liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen. Die etwaigen unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben damit auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Schwelm, den 24. Juni 1834. Königl. Land- u. Stadtgericht.

B. 2. N. 742. Subhastations-Patent

Zur judicatmäßigen Befriedigung mehrer Gläubiger soll der den Eheleuten Kötter Georg Gräfer genannt Hemmer zugehörige, zu 286 Thlr. 27½ Sgr. abgeschätzte Hemmers Kotten zu Schwefe in Termino den 18. October c., Morgens 11 Uhr, zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Taxe und Verkaufsbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Soest, den 6. Juli 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 743. Subhastations-Patent.

Nachdem über den Nachlaß des hier verstorbenen Tuchfabrikanten Johann Caspar Matthias Tucht der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und das Liquidations-Verfahren, mit Zustimmung der Wittwe, Maria Elisabeth gebornen Althoff, auf das gesammte Tuchtsche Ehevermögen ausgedehnt worden, wird zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an dieses Vermögen, ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf den

27. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu die Creditoren unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Zugleich wird bekannt gemächt, daß die zum Tuchtschen Vermögen gehörigen, Band I. pag. 211 und Band II. pag. 37 und 235 des Hypothekenbuchs von Hagen

Digitized by Google

eingetragenen Immobilien, bestehend in den Wohnhäusern sub 49 und 50 nebst Fabrikgebäuden und mehren Garten- und Feldgrundstücken, gerichtlich taxirt zu 2890 Thlr. 20 Sgr. 6 ½ Pf., im Termine den

27. October c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle zum nothwendigen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden sollen.

Die Abschätzungsverhandlung ist in der Registratur und am schwarzen Brett des Gerichts einzusehen. Hagen, den 11. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 744. Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege sollen die den Erben Caspar Wilhelm Müller zugehörigen [illegible]tel Guts-Antheile zu Valbert, wovon die übrigen ungetheilten ½tel Antheile den Minorennen Peter Eversberg zugehören und zusammen auf 171 Thlr. 8 Sgr. abgeschätzt sind, in dem Termine

den 18. October c., Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich durch den Assessor Oehmchen an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden; die Verkaufsbedingungen werden im Termin regulirt.

Lüdenscheid, den 11. Juli 1834. Königl. Land- u. Stadtgericht.

B. 2. N. 745. Subhastations-Patent.

Das dem Johannes Wilhelm Bieler zur Lippe gehörige, im Kreise Siegen, Bürgermeisterei Burbach, Gemeinde Lippe sub Nr. 2. des Brandkatasters gelegene Wohnhaus nebst Scheune, Schoppen und 30 Ruthen 24 Schuh Hofraum, welche Immobilien zu 305 Thlr. nach der mit den Verkaufs-Bedingungen in unserer Registratur näher einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt sind, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 31. October c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Hofgerichts-Referendarius von Wahlen-Jürgas an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Etwaige unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche an den zu subhastirenden Immobilien bei Vermeidung der Präclusion bis zu dem angesetzten Licitations-Termine hierselbst anzumelden und zu bescheinigen.

Burbach, den 4. Juli 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 2. N. 746. Subhastations-Patent.

Im Wege nothwendiger Subhastation sollen folgende im Kreise Lippstadt, in der Gesecker Feldmark belegene, dem Regierungs-Secretair Reen in Gesecke gehörige Grundstücke: I. ein dem Canonicat dahier pachtpflichtiges Gut, bestehend aus folgenden Parzellen: 1) sub Litt. I. Nr. 45 Catastri, 3 Morgen 43 Ruthen 78 Fuß Dreisch im Hölterklee, taxirt zu 6 Thlr.; 2) Litt. I Nr. 107 Catast., 1 Morgen 32 Rth. 5 Fuß Acker, geht durch den Grasweg, 45 Thlr.; 3) Litt. I. Nr. 151 Cat., 1 Morgen Acker bei Pahlsbreiden, 20 Thlr.; 4) Litt. I. Nr. 389

Digitized by Google

Cat., 141 Rthn. 75 Fuß, und 5) 72 Ruthen 45 Fuß, ein Stück Acker, am 2. Grasswege, 70 Thlr.; 6) Litt. I. Nr. 404 Cat., 1 Morgen 71 Ruthen 40 Fuß, und 7) Litt. I. Nr. 405 Cat., 89 Ruthen 94 Fuß Acker, Oſtſeits des 2. Grasweges, im Ganzen 60 Thlr.; 8) Litt. L. Nr. 94 Cat., 51 Ruthen 27 Fuß, bei der Ziegelei, 5 Thlr.; 9) Litt. L. Nr. 345 Cat., 2 Morgen 46 Ruthen 88 Fuß, ein öder Berg im Hölterklee, 5 Thlr.; 10) Litt. L. Nr. 346 Cat., 2 Morgen 94 Ruthen 74 Fuß daſelbſt bei der Schledde, 60 Thlr.; 11) Litt. L. Nr. 357 Cat., 88 Ruthen 92 Fuß, in der Höltergrund, 12 Thlr.; 12) Litt. M. Nr. 290 Cat., 3 Morgen 37 Ruthen 9 Fuß, im Schlörfelde, 15 Thlr.; 13) Litt. P. Nr. 975 Cat., 80 Ruthen 64 Fuß in der Höltergrund an der Schledde, 12 Thlr.; 14) Litt. P. Nr. 977 Cat., 22 Ruthen 54 Fuß, im Böllmederfelde, 3 Thlr.; ſo wie II. folgende Grundſtücke: 1) Litt. D¹. Nr. 341b Cat., 1 Morgen 62 Ruthen 28 Fuß Acker im Waterbiet, 65 Thlr.; 2) Litt. D¹. Nr. 395 Cat., 84 Ruthen daſelbſt, 25 Thlr.; 3) Litt. B. Nr. 15¹ Cat., 104 Ruthen 32 Fuß, bei dem hinterſten Röddesſchlieg, 40 Thlr.; 4) Litt. B. Nr. 430 Cat., 1 Morgen 123 Ruthen 71 Fuß, oberhalb des Haſenkamps, 6 Thlr.; 5) Litt. E. Nr. 541 Cat., 1 Morgen 64 Ruthen 67 Fuß, beim Brandholz, 3 Thlr.; 6) Litt. E. Nr. 535 Cat., 1 Morgen 59 Ruthen 54 Fuß, daſ., 3 Thlr.; 7) Litt. G. Nr. 286 Cat., 167 Ruthen 41 Fuß, am Bürenſchen Wege, 2 Thlr. 15 Sgr.; 8) Litt. H. Nr. 99 Cat., 4 Morgen 130 Ruthen 92 Fuß, im Lummenrode, 9 Thlr.; 9) Litt. H. Nr. 101 Cat., 3 Morgen 150 Ruthen 50 Fuß, daſelbſt, 9 Thlr.; 10) Litt. M. Nr. 545 Cat., 2 Morgen 63 Ruthen 16 Fuß, und Litt. M. Nr. 546 Cat., 1 Morgen 137 Ruthen 9 Fuß Acker, im Wolfsthale, von Joſeph Michels in Ahden, Clemens Reen und Hölterbauerſchaft benachbart, im Ganzen taxirt zu 200 Thlr.; 11) Litt. I. Nr. 372 Cat., 1 Morgen 14 Ruthen 39 Fuß Wieſe, in den Benninger Wieſen, Graf v. Bocholz und Heinr. Löwes benachbart, 80 Thlr.; 12) Litt. A¹. Nr. 166 Cat., 92 Ruthen 14 Fuß Acker, Oſten des Brakenbuſcher Weges, Theodor Brochoff und Bern. Kuhlmeyer benachbart, 25 Thlr.; 13) Litt. C¹. Nr. 251 Cat.; 158 Ruthen 27 Fuß Acker, auf den Stricken, Bern. Göddе und Vogt in Eringhauſen benachbart, 30 Thlr.; 14) Litt. C¹. No. 271 Cat., 1 Morgen 37 Ruthen 19 Fuß Acker daſelbſt, Erben Löhers und Adam Brockhoff benachbart, 70 Thlr.; 15) Litt. X. Nr. 235 Cat., 1 Morgen 51 Ruthen 62 Fuß Acker am Richtepad, dritte Stiftskanonikat und Franz Heinr. Gübeling benachbart, 80 Thlr., in termino den 16. October c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Meyer im hieſigen Gerichtslokale öffentlich zum Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeſetzt werden. Kaufluſtige werden zu dieſem Termine eingeladen. Zugleich werden alle etwaigen unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Anſprüche ſpäteſtens im Licitations-Termine anzumelden, widrigenfalls ſie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen gegen die Käufer der Grundſtücke aufgelegt werden ſoll. Die Taxe kann täglich in der Gerichts-Regiſtratur eingeſehen werden.

Geſecke, den 7. Juni 1834. Königl. Juſtiz-Amt.

Digitized by Google

B. 1. N. 747. Subhastations-Patent

Es sind:

1) das im Hypothekenbuche von Bochum Vol. II. pag. 1039. eingetragene Wohnhaus in hiesiger Stadt an der Buddenbergestraße sub Nr. 149. nebst Hausplatz, Hofraum und städtischem Huderechte auf der Voede, tarirt zu 1,500 Thlr.;
2) das im Hypotheken-Buche von Bochum Vol. VII. pag. 385. eingetragene, 99 Ruthen 25 Fuß große Ackerland vor dem Buddenbergesthore, in der Wesselkuhle oder am Rinwege, neues Flurbuch Nr. 346. Flur V. Nr. 15., tarirt zu 100 Thlr.;
3) der im Hypothekenbuche von Bochum Vol. VIII. pag. 379. eingetragene, 89 Ruthen große Garten im Voshofe, mit Ausnahme der im Besitze des Bürgers Haverkamp und der Eheleute Boehmer in Essen befindlichen Antheile, neues Flurbuch Art. 346. Flur IX. Nr. 57., tarirt zu 150 Thlr.;
4) das 1 Morgen 8 Ruthen 70 Fuß große, im Hypothekenbuche noch nicht, im neuen Flurbuche Art. 346. Flur VIII. Nr. 104. eingetragene Ackerland in der Barendelle oder am Gantenberge, tarirt zu 110 Thlr.;
5) das 1 Morgen 110 Ruthen große, im Hypothekenbuche noch nicht, im neuen Flurbuche Art. 346. Flur VIII. Nr. 6. eingetragene Ackerland, in den Becken, tarirt zu 225 Thlr.;
6) das im Hypothekenbuche von Bochum Vol. VIII. pag. 391. eingetragene, 28 Ruthen 50 Fuß große Ackerland an der Marbrücke, neues Flurbuch Art. 346. Flur VIII. Nr. 75., tarirt zu 30 Thlr.;

sämmtlich zum Schwedenschen Nachlasse gehörig, zur nothwendigen Subhastation gestellt.

Kaufliebhaber werden deshalb zu dem an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Assessor von Noël

am 17. November, 3 Uhr Nachmittags,

anstehendem Licitations-Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die besonderen Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf gedachte Grundstücke in diesem Termine anzumelden, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bochum, den 15. Juli 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B 1. N 748. Subhastations Patent

Zur Befriedigung der Gläubiger soll der den Eheleuten Friedrich Steinbrecker zu Marten zugehörige, zu Marten, Bürgermeisterei Lutgendortmund, gelegene Steinbreckers Kotten, bestehend in einem Wohngebäude, 71 Ruthen 50 Fuß Hofraum, 9 Morgen 20 Ruthen 50 Fuß Ackerland, 1 Morgen 52 Ruthen 50 Fuß Wiesengrund und 167 Ruthen Gartenland, gerichtlich abgeschätzt zu 1044 Thlr., offentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden. Der Bietungstermin ist auf

den 8. November, Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle auf dem Steinbreckers Kotten vor dem Deputato Land- und Stadtgerichts-Director Wilhelmi angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann

zu

Digitized by Google

zu erscheinen mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an die Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind. Nachgebote finden nur mit Einwilligung aller Interessenten, den Letztbietenden eingeschlossen, statt. Bochum, den 22. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N 749. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Schusters Theodor Heinrich Röver zu Castrop sollen nachstehende Immobilien desselben:

1) das zu Castrop gelegene Wohnhaus sub Nr. 70., nebst Haus- und Hofraum, Obsthof und Garten Art. 327. Flur XII. Nr. 38. 39. und 40. der Mutterrolle, abgeschätzt zu 500 Thlr. Berl. Cour.;
2) ein Stück Ackerland in der Kottenburg, gelegen zwischen Padbergs, Rövers, Bedders und Kirchhellen Ländereien, groß 126 Ruthen 50 Fuß, Art. 327. Flur XI. Nr. 88. der Mutterrolle, abgeschätzt zu 30 Thlr. Berl. Cour.;
3) eine Parzelle Holzgrund in der Kottenburg, grenzend an Köllmanns und Böhmers Grundstücke, groß 164 Ruthen 50 Fuß, Art. 327. Flur XI. Nr. 245. der Mutterrolle, abgeschätzt zu 20 Thlr. Berl. Cour.;
4) eine Parzelle Ackerland in der Kottenburg und zwar am Thiergarten, zwischen Buschmanns und Beulemanns Gründen gelegen, groß 107 Ruthen 50 Fuß, Art. 327. Flur XI., abgeschätzt zu 50 Thlr. Berl. Cour.,

öffentlich den Meistbietenden in dem auf den 28. November, 3 Uhr Nachmittags, an der Behausung des Wirths Busch zu Castrop angesetzten Termine zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Taxe und Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Dortmund, den 26. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B 1 N. 750 Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen folgende Immobilien der Wittwe und Erben Caspar Heinrich Wimpelberg zu Fröndenberg, als 1) der Knippendorfshof, auch Hopfengarten genannt, in der neuen St. M. R. von Fröndenberg, Art. 197. Flur V. Nr. 134. eingetragen, circa 40 Ruthen groß, und 2) das auf dem Grunde des ehemaligen Stifts Fröndenberg sub Nr. 4. belegene Wohnhaus, im Hypothekenbuche Volumen II folio 43. eingetragene, im Ganzen ohne Berücksichtigung der Grundsteuer zu 445 Thlr. abgeschätzt, in Termino den

4. December d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirths Wildschütz zu Fröndenberg vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor von Rappard verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein des Wohnhauses und die besonderen Kaufbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Uebrigens haben diejenigen, welche an den vorhingedachten Garten ein dingliches Recht behaupten, ihre Ansprüche spätestens in dem Bietungstermine anzumelden und zu

Digitized by Google

begründen, indem sie sonst damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Unna, den 26. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 751. Subhastations-Patent.

Das dem Schneidermeister Friedrich Müll hieselbst gehörig gewesene, sub Nr. 117. auf der hiesigen West-Straße belegene, zu 660 Thlr. tarirte Wohnhaus, nebst Hofraum, und das zu 52 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Obereigenthumsrecht an einem dem Tagelöhner Dietrich Lütgehoff genannt Roland in Werries vererbpachteten Ostenheide-Antheil, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation am 6. December dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe, Hypothekenschein und Vorwarden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Hamm, den 2. August 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 752. Subhastations-Patent.

Der dem Peter Caspar Hülsberg gehörige, in der Bauerschaft Langerfeld gelegene Kotten, welcher nach Abzug der Lasten zu 616 Thlr. 20 Sgr. Preuß. Courant gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, und zwar in dem Termine

den 28. November c., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Ziegner.

Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen.

Schwelm, den 4. August 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1 N. 753. Subhastations-Patent.

Der der Wittwe und den Erben Cornelius Niepmann im Ehrenberge gehörige, in der Bauerschaft Schwelm gelegene Kotten, welcher nach Abzug der Lasten zu 234 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und zwar in dem Termine

den 26. November c., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Ziegner.

Die Taxe die Kaufbedingungen und der letzte Hypothekenschein liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen.

Die Hypothekengläubiger Gebrüder David und Peter Schumacher von der Kemna oder deren Erben werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu dem anstehenden Termine hierdurch vorgeladen. Schwelm, den 8. August 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 754 Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll der dem Christian Woeste und dessen Kindern zugehörige Bergdistrikt beim Höllenstein, in der Bürgermeisterei Neuenrade gelegen, gerichtlich tarirt zu 741 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. Cour., in Termino den 20. November, Morgens 10 Uhr, im Hause der Wittwe Brandenbürger im Höllenstein öffentlich verkauft werden, wozu man zahlungsfähige Kauflustige einladet. Die Taxe und der

Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden; die Regulirung der Vorwarden aber wird erst im Bietungstermine geschehen.

Altena, den 11. August 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 755. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die dem Wilhelm Kohlhage, Peters Sohn, zugehörigen, in und bei Neuenrade gelegenen Immobilien öffentlich verkauft werden, nämlich: 1) das Wohnhaus in Neuenrade sub Nr. 129. mit dem Garten vor und hinter dem Hause und dem Platz vor demselben, tarirt zu 434 Thlr. 27 Sgr.; 2) die beiden aneinander gelegenen Gartenstücke am Bärentropper Berge, zu 15 Thlr.; 3) die Wiese in der Herbschied, zu 30 Thlr.; 4) das Land daselbst, zu 5 Thlr.; 5) das Land am Beulsweze, auch Acker im Wiegei genannt, zu 22 Thlr. 15 Sgr.; 6) der Garten in der Lumbecke, auch Garten im Wiegei genannt, zu 18 Thlr.; 7) der Berg im Artig, zu 10 Thlr.; 8) der Berg am Bausenberge, wovon jedoch den beiden minderjahrigen Theodore und Friedr. Wilh. Kohlhage eine Hälfte gehört, zu 30 Thlr.

Der Bietungstermin ist auf den 20. November, Morgens 10 Uhr, zu Neuenrade in dem Hause des Herrn Gastwirths Schröder, vor dem Gerichts-Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Heidemann bestimmt, wozu man zahlungsfähige Kauflustige einladet. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen, die Vorwarden aber werden erst im Termine regulirt.

Altena, den 15. August 1834. Königl. Land- u. Stadtgericht.

B. 1. N. 756. Subhastations Patent.

Die zum Nachlasse des Bergmanns Johann Heinrich Hoffmann zu Littfeld gehörigen Immobilien: 1) das Wohnhaus im Dorfe Littfeld Nr. cat. 38. sect. II. 189.; 2) folgende Grundstücke in Littfelder Feldmark: die Wüstung in der Ralsbach von 116 Ruthen 99 Fuß, Nr. I. der Flur und Nr. 248 des Grundstücks; die Wiese in der Waldwiese, 65 Ruthen 81 Fuß, Nr. I. und 339; die Wüstung am Kredenberg, 29 Rth. 25 Fuß, Nr. I. und 578; der Straßengarten, 7 Ruthen 31 Fuß, Nr. II. und 346; der Acker am Viehweg, 80 Ruthen 80 Fuß, Nr. III. und 2; der Acker vor'm Heerweg, 63 Ruthen 62 Fuß, Nr. III. und 209; der Bruchgarten, 6 Ruthen 95 Fuß, Nr. III. und 582; der Langengarten, 10 Ruthen 60 Fuß, Nr. III. und 676; die Wiese in der Trinwiese, 21 Ruthen 94 Fuß, Nr. III. und 722; der Hilzenbergsgarten, 10 Ruthen 97 Fuß, Nr. IV. und 306; die Wiese am Hilzenberg (Rahlsbach), 22 Ruthen 67 Fuß, Nr. IV. und 449; die Wiese in der Limbach, 30 Ruthen 16 Fuß, Nr. IV. und 488; der Acker im Afferschlag, 87 Ruthen 20 Fuß, Nr. IV. und 538; die Wiese in der untersten Breitenbach, 43 Ruthen 87 Fuß, Nr. IV. und 597; der Acker im Afferschlag, 136 Ruthen 74 Fuß, Nr. IV. und 532; der Dorfgarten, 30 Ruthen, Nr. II. und 191; der Acker im Afferschlag, von 64 Ruthen 34 Fuß, an Thomas Münter, zusammen zu 334 Thlr. 13 Sgr. gerichtlich tarirt, sollen theilungshalber in dem auf den 31. Octbr., Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Realansprüche spätestens in dem bestimmten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt werden.

Hilchenbach, den 11. Juli 1834. Königl. Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. 1. N. 757. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sind die dem Johann Coerschulte zu Hachen gehörigen, im Kreise Arnsberg, Bürgermeisterei Neheim, Gemeinde Hachen, am Stiepeler Wege belegenen 12 Morgen Ackerland, von denen 4 Morgen zusammen auf 100 Thlr., 5 Morgen zusammen auf 75 Thlr., und 3 Morgen auf 36 Thlr., zusammen auf 211 Thlr. gerichtlich abgeschätzt sind, zur nothwendigen Subhastation gezogen, und der einzige peremptorische Verkaufstermin auf den 18. November c., Morgens 11 Uhr, im hiesigen Justizams-Locale vor dem Assessor Bornemann anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Bieter mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß nach 6 Uhr Abends kein Gebot mehr zugelassen wird, und Taxe und Vorwarden in unserer Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle diejenigen, welche einen Realanspruch an vorstehend benannten Immobilien behaupten, aufgefordert, denselben spätestens im anstehenden Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden. Arnsberg, den 5. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 758. Subhastations-Patent.

Folgende, den Erben Caspar Strake zu Rüthen gehörige, im Kreise Lippstadt, Bürgermeisterei Rüthen gelegene Immobilien: a) ein Wohnhaus nebst Hofraum, neben Caspar Weitekamp zu Rüthen, im Oestern Quartale, Flur 1 Nr. 730, taxirt zu 45 Thlr.; b) 51 Ruthen 55 Fuß Gemüsegarten beim Hause, Flur 1. Nr. 731, tax. zu 50 Thlr.; c) 1 Morgen 33 Ruthen 85 Fuß Wiese am Gollwitzberge, zwischen dem Armenhause und Hermann Schulte, Flur 1. Nr. 1407, zu 15 Thlr.; d) 121 Ruthen 30 Fuß Ackerland am Hußberge, zwischen Gockel und Wittwe Knickenberg, Flur 8. Nr. 518, zu 8 Thlr.; e) 119 Ruthen 45 Fuß Ackerland auf der Haar, neben Schulte gt. Gutleben und Franz Schulte, Flur 3. Nr. 159, zu 5 Thlr., sollen im Wege freiwilliger Subhastation in Term. den 2. November c., Morgens 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in hiesiger Justiz-Amts-Registratur eingesehen werden. — Diejenigen, welche an obigen Immobilien Realansprüche behaupten, haben solche spätestens im Bietungstermine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Rüthen, den 8. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 759. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen eines Gläubigers sind die dem Georg Lambert Schulte gehörigen, im Kreise Brilon, Bürgermeisterei Bigge, Commüne Siedlinghausen belegenen beiden Wiesen in der Kammer, Nr. III der Flur und Nr. 1. und 2. des Grundstückes, erstere taxirt zu 1067 Thlr. 6 Sgr., letztere zu 16 Thlr. 17 Sgr., zur nothwendigen Subhastation gezogen und ein Verkaufstermin auf den 1. December c., Morgens 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen, und werden diejenigen, welche an vorstehenden Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, aufgefordert, solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Medebach, den 15. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. N. 760. Subhastations-Patent.

Folgende, auf den Antrag eines Gläubigers zur nothwendigen Subhastation gezogene, dem Schichtmeister Franz Anton Plaßmann zu Sundern gehörige, im Kreise Arnsberg, Bürgermeisterei Hellefeld, Commune Sundern belegene Immobilien: 1) ein 4 Mudde großes Ackerland an der Schwemke, tarirt zu 100 Thlr. Cour.; 2) das Land oberhalb Röllecken Hofe, circa 6 Mudde groß, zu 200 Thlr. Cour. tarirt; 3) 1 Morgen Garten und Grashof beim Hause des Plaßmann, tarirt zu 75 Thlr. Courant; 4) ein circa $^3/_8$ Morgen großer Garten im Locke, tarirt zu 50 Thlr. Cour., und 5) das Wohnhaus des Schichtmeisters Plaßmann, Braßhaus genannt, an der durch Sundern führenden Chaussee Nr. 28, nebst dahinter befindlichen Schmiede und der dazu gehörigen Bürgergerechtsame, zusammen tarirt zu 1015 Thlr. Cour., sollen, da der Verkaufstermin vom 8. März d. J. aufgehoben, nochmals zum öffentlichen Verkauf gestellt werden, und ist der einzige Bietungstermin auf den 4. October 1834, Vormittags 11 Uhr, zu Sundern vor dem Assessor Bornemann anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Bieter mit der Eröffnung eingeladen werden, daß Nachgebote nach 6 Uhr Abends nicht zulässig sind, und die Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Arnsberg, den 5. August 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. N. 761. Subhastations-Patent.

Da in dem am 5. Juni v. J. abgehaltenen Licitationstermine auf das dem Franz Severin in Werl gehörige, im Kreise Soest, Bürgermeisterei und Commune Werl, Fl. I Nr. 130 am Melsterberge oder Grügelsgraben belegene, 140 Thlr. tax. Feld von 3 Morgen 22 Ruth. 50 Fuß, kein Gebot geschehen, von dem extrahentischen Gläubiger aber jetzt auf Fortsetzung des Subhastations-Verfahrens angetragen ist, so wird Verkaufs-Termin auf den

25. September c., Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokal bestimmt. Taxe und Vorwarden sind in der Registratur zur Einsicht offen gelegt. Werl, den 7. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 762. Steckbrief hinter A. Luening.

Der nachstehend signalisirte Studiosus juris August Luening aus Schildesche in Westphalen, der Theilnahme an einer hochverrätherischen Verbindung bezüchtigt, soll zur Haft und Criminal-Untersuchung gezogen werden. Da er sich inzwischen der Verhaftung durch die Flucht entzogen hat, so ersuche ich, im Auftrage des Königlichen Kammergerichts, alle diesseitige und auswärtige Polizeibehörden ergebenst, den ꝛc. Luening, wo er sich betreten läßt, festzunehmen, und unter sicherer Escorte, gegen Erstattung der Kosten, in die Hausvogteigefängnisse hieselbst abliefern zu lassen.

Berlin, den 15. August 1834.

Der Königl. Untersuchungsrichter, Criminal-Rath Dambach.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 21 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, gewöhnliche Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, proportionirte Nase, mittelmäßigen Mund, mit etwas starken Lippen, blonden und schwachen Bart, gute und vollständige Zähne, spitzes Kinn mit einem Grübchen, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht hochdeutsch mit geringer Beimischung des westphälischen Dialekts.

N. 763. Aufforderung wegen des vermißten A. Mähler.

Der minderjährige elternlose Alexander Mähler aus Steinhausen, Gerichtsbezirks Büren, etwa 12 Jahre alt, hat sich um Ostern v. J. von seinem Geburtsorte, wahrscheinlich in das Münsterland heimlich entfernt, ohne bis jetzt von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben. Das unterzeichnete vormundschaftliche Gericht ersucht alle öffentliche Behörden, nach dem Aufenthalte des Mähler Erkundigung einzuziehen, und denselben im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen. Büren, Oberlandes-Gerichts-Bezirks Paderborn, den 7. August 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe hat graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, jedoch die Unterlippe stark und hervorstehend, rundes Gesicht und von frischer Farbe, kleine und schwärzliche Zähne und braune Haare.

N. 764. Aufforderung wegen des vermißten F. Seelheim.

Am 25. April dieses Jahres hat sich der 14jährige Sohn der Eheleute Friedrich Seelheim zu Jesinghausen, hiesigen Bezirks, Namens Friedrich, von Hause entfernt, ohne daß derselbe bis jetzt zurückgekehrt oder dessen Aufenthalt hätte ermittelt werden können.

Dringend ersuche ich daher Jeden, der über den ꝛc. Seelheim Auskunft zu geben im Stande ist, davon entweder der nächsten Polizei-Behörde oder auch hierher sofort Mittheilung zu machen.

Langerfeld, den 12. August 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Der ꝛc. Seelheim ist 4½ Fuß groß, lutherischer Confession, hat braune Haare, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase und ist mittler Statur.

Derselbe war bekleidet mit einer Jacke, langen Beinkleidern und Weste von aschgrauem sogenanntem englischen Leder und Schuhen mit Riemen.

N. 765. Steckbrief hinter A. Born.

Der unten signalisirte Fabrikarbeiter Heinrich Born hat sich am 10. dieses mit Zurücklassung mehrerer Schulden und unter betrüglichen Umständen heimlich von hier entfernt, und soll seinen Weg nach Wesel auf Holland zu eingeschlagen haben.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf dieses Subject Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und anhero abliefern zu lassen. Sundwig, im Kreise Iserlohn, den 12. August 1834.

Der Bürgermeister.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Barendorff bei Iserlohn, hielt sich gewöhnlich zu Sundwig bei Iserlohn auf, ist evangelischer Confession, 22 Jahre alt, keine 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, breite Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, breiten Mund, gesunde Zähne, schwarzen Bart, dickes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, ist kleiner und untersetzter Statur und spricht meist plattdeutsch.

Bekleidung: Schwarzer Frack, graue tuchene Weste, graue tuchene Hose, Halbstiefeln mit rother Einfassung, blaue Mütze.

Digitized by Google

N. 766. Vorladung des F. H. Rose wegen Gewerbesteuer-Contravention.

Der Stuhlflechter und Tischler Franz Heinrich Rose aus Lippstadt ist wegen unbefugter Ausübung seines Gewerbes im Umherziehen, durch ein Resolut Königl. Hochlöblicher Regierung zu Arnsberg vom 24. Juni a. c. zur Nachzahlung der defraudirten Gewerbesteuer mit 12 Thlr. und Erlegung des vierfachen Betrages der Jahressteuer als Strafe mit 48 Thlr., so wie in die Untersuchungskosten verurtheilt.

Da der ꝛc. Rose nach eingegangener amtlicher Anzeige zu Lippstadt nicht zu ermitteln gewesen, so hat ihm das Resolut auf dem gewöhnlichen Wege nicht publicirt werden können, weshalb derselbe auf den Grund des Th. I. Tit. 7. §. 11. der Allgem. Gerichts-Ordnung hierdurch verabladet wird, sich am 13. October a. c., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause zur Publication gedachten Resoluts zu sistiren. Möchte derselbe diesen Termin verstreichen lassen, ohne sich einzufinden, so wird die Publication dennoch als geschehen angenommen, und nach Ablauf der zehntägigen Berufungsfrist das Resolut in Vollzug gesetzt werden.

Iserlohn, den 12. August 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 767. Steckbrief hinter F. W. Meisterfeld.

Dem untenstehend näher signalisirten Vagabunden Friedr. Wilh. Meisterfeld von hier, ist es gelungen, am 23. Juli c. aus dem Land-Armen- und Arbeitshause zu Benninghausen zu entweichen.

Es werden alle Civil- und Militairbehörden ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und nach Benninghausen oder hierhin abliefern zu lassen.

Herdecke, den 13. August 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist seines Gewerbes ein Tagelöhner, katholischer Confession, 41 Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, großen Mund, mangelhafte Zähne, blonden Bart, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist schlanker Statur und spricht hoch- und plattdeutsch.

Besondere Kennzeichen: Ist blatternarbig und hat krumme Beine.

N. 768. Verpachtung von Dom. Grundstücken bei Arnsberg.

Die beim Pulverhause belegenen drei Acker-Länder, nebst einem Weide-Grundstücke im Walpker Thale, sollen am Samstag den 23. d. Mts., des Morgens 10 Uhr, beim hiesigen Rentamte zur Verpachtung auf sechs Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Arnsberg, den 12. August 1834.

Königl. Rentamt.

N. 769. Verding von Forstcultur-Arbeiten in der Oberför-

Am Montag den 25. dieses Monats, des Vormittags 9 Uhr, soll in der Wohnung des Unterzeichneten zur Beförderung der natürlichen Besaamung in den buchen Verjüngungsschlägen der Schutzbezirke Stemel, Niedereimer, Breitebruch und Neuhaus der Oberförsterei Obereimer das Aufhacken der darin befindlichen mit Heid und Heidelbeeren ver-

Digitized by Google

förstei Oberreimer.

setzten Flächen in Plätzen von 5 bis 6 Fuß Quadrat und 7 bis 8 Fuß Entfernung, wozu höhern Orts im Ganzen 200 Thlr. bewilligt sind, verdungen werden.

Obereimer, den 20. August 1834.

Der Oberförster daselbst.

N. 770. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am künftigen Montag den 25. dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, soll der nicht unbedeutende Abfall von dem in diesem Jahre in der Niedereimer Mark, aus den Distrikten Bausenpfad und Kahleberg zur Jägerbrücke bei Arnsberg abgegebenen eichen Freibauholz meistbietend verkauft werden, wozu sich Kauflustige zur angeführten Zeit in der Wohnung des Försters Holzapfel zu Niedereimer einfinden wollen.

Obereimer, den 20. August 1834.

Der Oberförster daselbst.

B.

N. 771. Verkauf resp. Verpachtung von Grundstücken zu Erwitte.

Im Auftrage Königlicher Hochlöblicher Regierung zu Arnsberg sollen nachstehende zur Unterrezeptur des Westphälischen Schulfonds zu Erwitte gehörige, bisher an Franz Kessing, modo dessen Erben daselbst, verzeitpachtet gewesene Grundstücke in der Erwitter Feldmark belegen, und zwar:

1)	1	Morgen	31	Ruthen	90	Fuß	Acker	auf dem Westkampe,
2)	1	„	118	„	—	„	„	auf den Kaulen,
3)	—	„	136	„	55	„	„	daselbst,
4)	1	„	98	„	35	„	„	im Predigtlinder Felde,
5)	—	„	116	„	20	„	„	im Flußfelde,
6)	—	„	95	„	60	„	„	im Niederfelde,
7)	—	„	166	„	15	„	„	auf dem Mergelplak,
8)	2	„	29	„	—	„	„	daselbst,
9)	4	„	99	„	—	„	„	am Finken-Wege,
10)	3	„	54	„	55	„	„	am kleinen Lipper-Wege,
11)	4	„	150	„	55	„	„	auf der Kürbecke,
12)	1	„	146	„	50	„	„	auf der Kelsche,
13)	3	„	53	„	35	„	Wiese, die Hälfte von 6 Morgen, 106 Ruthen 70 Fuß, wovon Jösel Elsbach in Erwitte zur Hälfte mit betheiligt ist,	

zum Verkaufe resp. „r erbzinsweisen Verpachtung, und zur Zeitverpachtung im Einzelnen und im Ganzen ausgesetzt werden.

Qualificirte Kauf- und Pachtlustige wollen sich in dem auf den

28. August, Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Gastwirths Anton Cordes zu Erwitte anberaumten Termine gefälligst einfinden, und ihre Gebote abgeben.

Taxe und Vorbedingungen liegen täglich bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Westernkotten, den 14. August 1834.

Der Rendant der Unterrezeptur Erwitte, Hoffbauer.

N. 772 Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Franz Schulte, auch Pottschulze genannt, Beilage St. 27, Nr. 498.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 35.

Arnsberg, den 30. August 1834.

N. 286. Befahrung des Lippe-Stroms.

Die diesjährige Lippestrom-Befahrung wird
am 15. September, Morgens 7 Uhr, zu Neuhaus beginnen und am selbigen Tage bis Lippstadt,
" 16. " von Lippstadt bis Hamm,
" 17. " " Hamm bis Lüner-Brunnen,
" 18. " " Lüner-Brunnen bis Dorsten,
" 19. " " Dorsten bis Wesel,
fortgesetzt werden, welches in Bezug auf §§. 16. und 17. der Lippestrom- und Ufer-Ordnung vom 2. Mai 1817 bekannt gemacht wird.

Dnburg, den 11. August 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.

N. 287. Entschädigung für die durch den Bau der Ruhrstraße, Section III, von Niedersfeld bis zur Günninghauser Mühle vergrabenen Grundstücke.

Die Berechnung der durch den Bau der III. Section der Ruhrstraße zwischen Niedersfeld und der Günninghauser Mühle veranlaßten Entschädigungen liegt zur Einsicht der Betheiligten vom 1. bis incl. 14. September d. J. auf der Verwaltungsstube des Bürgermeisters Berthold in Winterberg offen.

Die etwaigen unbekannten Real-Prätendenten, welche aus irgend einem Hypotheken-Servitute oder sonstigen Realrechte auf die vergrabenen Grundstücke resp. auf die Entschädigungsbeträge Ansprüche machen, werden daher hierdurch aufgefordert, solche in der obgedachten Frist bei dem genannten Beamten anzumelden und durch Urkunden, Zeugen oder auf andere glaubhafte Art zu begründen, widrigenfalls die Auszahlung der Entschädigungsgelder an die in der Be-

Digitized by Google

rechnung aufgeführten Personen erfolgt und jeder spätere Anspruch zurückgewiesen werden wird.

Arnsberg, den 22. August 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

N. 288. Wohlfeile Ausgabe der Vorlege-Blätter für Zimmerleute und Maurer.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16 Juni d. J. (Amtsblatt Stück 26. Nr. 218.) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nunmehr auch die Vorlegeblätter für Zimmerleute erschienen sind und in der hiesigen Regierungs-Bibliothek oder bei der Provinzial-Gewerbeschule zu Hagen eingesehen werden können.

Arnsberg, den 23. August 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 289. Lehrcurse des Hebammen-Unterrichts zu Paderborn.

Der jetzige zweite Lehrcurs in der Hebammen-Lehranstalt zu Paderborn wird mit diesem Monate August geschlossen. Der folgende dritte Cursus fängt nicht mit dem nächsten Monate September, sondern — wie in der Bekanntmachung vom 12. März dieses Jahres (Amtsblatt Stück 12. Nr. 103.) deutlich bestimmt ist,

den ersten November c.

an, und dauert 4 Monate.

Die Herren Landräthe haben dafür zu sorgen, daß in denjenigen Bezirken, in welchen Hebammen angestellt werden müssen, zeitig zur Wahl der Lehrtöchter nach den bestehenden Vorschriften geschritten werde.

Der Director der Anstalt, Dr Schmitt, ist künftig der directen Verhandlung mit den Kreisbehörden wegen Anmeldung der Lehrtöchter enthoben, und in Folge dessen sind die Wahlverhandlungen mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen unfehlbar 4 Wochen vor dem Anfange des Cursus unmittelbar an uns zu befördern, worauf wir wegen Absendung der gewählten Lehrtöchter nach Paderborn das Erforderliche verfügen werden.

Arnsberg, dem 25. August 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 290. Entschädigung für die zum Bau der

Die Entschädigungs-Berechnungen über die durch den Bau der Ruhrstraße von Ruttlar nach Hallenberg, Section I. II. und V., vergrabenen Grundstücke, liegen vom 4. bis incl. den 18. k. M., und zwar

Digitized by Google

N. 815. Verpachtung von Dom. Grundstücken zu Mülheim.

Donnerstag den 11. September c., Nachmittags 2 Uhr, sollen auf der Rentamtsstube zu Mülheim mehrere bisher auf unbestimmte Zeit verpachtet gewesene und im künftigen Jahre brach werdende Domanial-Ackerländereien zu Mülheim, bestehend in 51 Parcellen, zur anderweiten Verpachtung auf 6 Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Lippstadt, den 16. August 1834.

Königliches Rentamt.

N. 816. Verpachtung einer Dom. Weide zu Mülheim.

Donnerstag den 11. September c., Morgens 10 Uhr, soll auf der Rentamtsstube zu Mülheim die am 31. December d. J. pachtlos werdende Domanial-Weide, der sogenannte Lippkamp, bei Mülheim, von circa 20 Morgen, zur anderweiten Verpachtung auf 6 Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Lippstadt, den 16. August 1834.

Königliches Rentamt.

N. 817. Verpachtung von Dom. Grundstücken bei Mülheim.

Am Donnerstag den 11. September c., Morgens 10 Uhr, soll auf der Rentamtsstube zu Mülheim das bisher an Franz Schulte zu Echelnpöten verpachtet gewesene, am 31. December d. J. pachtlos werdende Domanial-Ackerland, in den sogenannten Hühnerkämpen bei Mülheim, groß 4 Morgen 3 Ruthen, zur anderweiten Verpachtung auf 6 Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Lippstadt, den 16. August 1834.

Königliches Rentamt.

N. 818. Verpachtung einer Dom. Weide bei Mülheim.

Die am 31. December d. J. pachtlos werdende Domanial-Weide, der sogenannte Schüttenkamp bei Mülheim, groß 64 Morgen 126 Ruthen, soll am Donnerstag den 11. September c., Morgens 10 Uhr, auf der Rentamtsstube zu Mülheim zur anderweiten Verpachtung auf 6 Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Lippstadt, den 16. August 1834.

Königliches Rentamt.

N. 819. Verpachtung einer Stoppelhude zu Mülheim.

Donnerstag den 11. September c., Morgens 10 Uhr, soll auf der Rentamtsstube zu Mülheim die am 31. December d. J. pachtlos werdende Stoppelhude auf den Domanial-Aeckern zu Mülheim, welche bisher an Eickhoff gnt. Rebeling zu Sichtigvor verpachtet gewesen, anderweit auf 3 Jahre zur Verpachtung im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Lippstadt, den 16. August 1834.

Königliches Rentamt.

Digitized by Google

N. 820. Verpachtung von Dom. Grundstücken bei Mülheim.

Donnerstag den 11. September c., Morgens 10 Uhr, sollen auf der Rentamtsstube zu Mülheim die Ende December d. J. pachtlos werdenden, bisher an Höcker und Hermes zu Westendorf verpachtet gewesenen 7 Morgen Domanial-Acker, auf den sogenannten Hühnerkämpen bei Mülheim, zur anderweiten Verpachtung auf 6 Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Lippstadt, den 16. August 1834.

Königliches Rentamt.

N. 821. Verpachtung der Dom. Fischerei auf dem Möhne-Flusse bei Mülheim.

Am Donnerstag den 11. September c., Morgens 10 Uhr, sollen die bisher an Girsch und Dunker verpachtet gewesenen Domanial-Fischereien auf dem Möhneflusse zu Mülheim zur anderweiten Verpachtung auf 3 Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden. Der Termin wird auf der Rentamtsstube zu Mülheim abgehalten.

Lippstadt, den 16. August 1834.

Königliches Rentamt.

N. 822. Verkauf von Dom. Grundstücken zu Gesecke.

Dienstag den 9. September c., Morgens 10 Uhr, sollen auf der Rentamtsstube zu Gesecke 23 Ruthen 76 Fuß Ackerland am Stockheimer Wege, seither an Riggeschmidt zu Gesecke verpachtet gewesen, zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Lippstadt, den 23. August 1834.

Königl. Rentamt.

N. 823. Verkauf von Dom. Grundstücken bei Günne.

Donnerstag den 11. Septbr. c., Morgens 11 Uhr, sollen auf der Rentamtsstube zu Mülheim 8 Morgen 127 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Kaltenhöhe bei Günne, zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebote, und zwar in den Abtheilungen, wie solche seither an Berendes und Bellermann zu Brüningsen verpachtet gewesen, ausgesetzt werden.

Lippstadt, den 23. August 1834.

Königl. Rentamt.

N. 824. Holzverkauf in der Oberförsterei Glindfeld.

Für das künftige Wirthschafts-Jahr können aus den beiden fiskalischen Marken Bilden und Eckeringhausen 660 Klafter, so wie aus dem Königlichen Forst-Distriete Winterkasten bei Glindfeld 220 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz — vorzüglich gutes Kohlholz — abgegeben werden.

Digitized by Google

Kaufliebhaber lade ich ein, ihre Gebote darauf innerhalb 4 Wochen von heute an, bei dem Unterzeichneten abzugeben, bei welchem auch wegen der Bedingungen u. s. w. das Nähere zu erfahren ist.

Olpe, den 21. August 1834.

Der Oberförster daselbst.

B. 2. N. 825. Edictalladung

In Servitutbefreiungs- und Theilungs-Sachen nachstehender, theils in dem Kreise Iserlohn, theils in dem Kreise Arnsberg gelegenen Realitäten des Herrn Freiherrn von Mellin zu Werl, als:

I. Der zum Gute Füchten gehörigen Walddistrikte:

Flur Nr. — Nro. des Grundstücks. — Namen der Flur. — Culturart. — Flächeninhalt.

Steuergemeinde Voswinkel.

XII.	2	im Bellinger Berge	Holz	63	M.	39	R.	50	Fß.
„	8	daselbst	„	116	„	115	„	50	„
„	9	daselbst	„	—	„	166	„	39	„
„	15	Bellingen	„	—	„	81	„	60	„
„	54	auf den Steinen	„	4	„	100	„	50	„
„	56	desgleichen	„	5	„	42	„	—	„
XIII.	1	Waldemey	„	41	„	170	„	—	„
„	4	alte Busch	„	12	„	63	„	—	„
„	10	in der Bärenheide	„	15	„	73	„	50	„
„	16	in den Pöten	„	2	„	173	„	—	„
„	19	in der Dickede	„	5	„	48	„	—	„
„	21	daselbst	„	10	„	140	„	—	„
„	23	daselbst	„	10	„	148	„	50	„
„	25	in den Kehlbräucken	„	66	„	34	„	—	„
„	28	in dem Lohwinkel	„	7	„	16	„	50	„
„	30	im Bellinger Berge	„	175	„	139	„	50	„
VII.	108	das Birkei	„	136	„	107	„	—	„
„	„	der Stackenberg	„	49	„	91	„	—	„
XIII.	93	der Sondern	Holz u. Blöße	44	„	169	„	—	„
VII.	67b.	die Heide	Blöße	3	„	31	„	—	„

Steuergemeinde Wimbern.

VIII.	7	der Röttlenbusch	Holz	21	„	167	„	2	„

II. Der zur Humperts Colonie zu Bellingsen gehörigen Waldparcellen.

VIII.	112	im Birkei	Holz	1	„	111	„	50	„
„	113	daselbst	„	2	„	169	„	—	„
XII.	25	im Südfelde	„	—	„	149	„	58	„
„	26	in den Stämmen	„	1	„	96	„	—	„

Flur Nr.	Nr. des Grundstücks.	Namen der Flur.	Culturart.	Flächeninhalt.
XII.	29	kurze Kamp	Holz	— M. 100 R. 7 Fß.
„	31	im Bruchkamp	„	5 „ 166 „ — „
„	32	daselbst	„	1 „ 176 „ 50 „
XIII.	18	im Eichgarten	„	2 „ 62 „ 50 „
„	24	Ihmenkamp oder im neuen Kamp	„	8 „ 18 „ — „

III. Der von den Eheleuten Hölscher zu Niederösbern gekauften Distrikte.

VIII.	5	der Schaafbusch	Holz	22 „ 55 „ — „
„	10	der Driebusch	„	15 „ 16 „ — „

werden alle noch nicht hinzugezogene unbekannte Servitutberechtigte und unmittelbare Theilnehmer hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

den 20. September, Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Wirths Büermann, an der Chaussee bei Bellingsen, angesetzten Termine gehörig anzumelden, und sich zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Werl, den 18. Juli 1834.

Der Special-Commissar Brenken.

Digitized by Google

Ruhrstraße von Ruttlar nach Hallenberg vergrabenen Grundstücke.

1) vom Gemeinde-Bezirk Ruttlar und Ostwig bei dem Bürgermeister Rauseſter zu Eversberg,
2) " " " Bigge, Olsberg, Assinghausen u Wiemeringhausen bei dem Bürgermeister Martini zu Bigge,
3) " " " Niedersfeld bei dem Bürgermeister Berthold zu Winterberg,
4) " " " Hallenberg bei dem Bürgermeister Pfänder zu Hallenberg,

zur Einsicht der Betheiligten offen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Hypotheken-Servitute oder sonstigen Realrechte, Ansprüche auf die vergrabenen Grundstücke resp. auf die ermittelten Entschädigungs-Beträge machen, hierdurch aufgefordert, solche binnen der angegebenen Frist bei den bezeichneten Beamten anzumelden und durch Urkunden, Zeugen oder sonstige Beweisstücke gehörig zu begründen, weil sonst die Auszahlung der Entschädigungsgelder an die in den Berechnungen aufgeführten Grundeigenthümer erfolgt und spätere Ansprüche unberücksichtigt bleiben müssen.

Arnsberg, den 27. August 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 291.

Den bei Subhastationen von den sogenannten Unrathsgeldern zu entnehmenden Stempel.

In Betreff der bei Subhastationen von den sogenannten Unraths- (Onera) Geldern zu entnehmenden Stempel ist durch Justiz-Ministerial-Rescript vom 21. v. M. bestimmt worden, daß diese Gelder, welche neben dem eigentlichen Kaufpreise in Subhastations-Sachen zur Bestreitung der Kosten u. s. w. bedungen zu werden pflegen, als ein Theil der Kaufgelder-Masse, jedoch nur in soweit, angesehen werden müssen, als sie nicht zur Deckung der Kosten bestimmt sind, die der Adjudicator gesetzlich (§. 18. der Verordnung über den Subhastations-Proceß vom 4. März d. J.) zu tragen hat, sie daher, nach Abzug des ebengedachten Betrags, auch dem Procent-Stempel unterliegen. Sollte sich nicht sogleich ergeben, wieviel von den Unrathsgeldern, nach Abrechnung der Kosten, übrig bleibt, so kann die Berechnung des hiervon zu entrichtenden Kaufstempels später erfolgen, und zu den Acten kassirt werden.

Vorstehende Bestimmung wird den Untergerichten unsers Departements zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Arnsberg, den 12. August 1834.

Königliches Hofgericht.

Digitized by Google

N. 292. Personal-Chronik

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Candidat der Feldmeßkunst, Eduard Dietz zu Hagen, ist nach bestandener Prüfung als Königl. Feldmesser verpflichtet worden.

Der Apotheker zweiter Klasse Carl August Bühl zu Altena ist als Provisor der Höningschen Apotheke daselbst den 4. Juli 1834. vorschriftmäßig vereidet worden.

Digitized by Google

Beilage

zum

35. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 30. August 1834.

N. 773. Steckbrief hinter C. Dieckhoff.

Aus der Garnison Wesel ist der nachstehend bezeichnete Füsilier Caspar Dieckhoff, von der 11. Compagnie des 16. Königlichen Infanterie-Regiments, welcher aus Padberg im Landräthlichen Kreise Brilon gebürtig ist, am 18. August d. J. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an den Königlichen Oberst und Regiments-Commandeur Herrn von Busse nach Wesel abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 23. August 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 22 Jahre 5 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat hellblonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, weiße Zähne, blonden Bart, spitzes Kinn, blasse Gesichtsfarbe mit Sommerflecken, runde Gesichtsbildung und ist gesetzter Statur.

Bekleidung: eine Dienst-Jacke, eine blau gefärbte leinene Hose, eine Dienst-Mütze, ein Paar Commisschuhe, eine Halsbinde.

N. 774. Verlornes Dienstsiegel.

Auf dem Wege von Linden über Holtkamp und Engelsburg nach Bochum ist das Dienstsiegel eines Aufsichts-Beamten, enthaltend den Königlichen Adler mit der Umschrift:

„Königl. Preuß. Steueraufseher"

verloren. Der Finder desselben wolle es an das Königliche Haupt-Steuer-Amt zu Dortmund oder an das Unter-Steuer-Amt zu Bochum abgeben.

Münster, den 21. August 1834.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.

Krüger.

B. 6. N. 775. Subhastations-Patent.

Auf Antrag mehrerer Realgläubiger sind die Grundbesitzungen der Erben Gastwirth Eberhard Benzler, unweit Menden, welche sämmtlich im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commune Menden belegen sind, und aus folgenden Realitäten bestehen, als: 1) aus einem geräumigen Wohnhause an der Chaussee

Digitized by Google

von Menden nach Iserlohn, taxirt zu 2900 Thlr.; 2) aus einer dabei belegenen Scheune nebst Stallung, taxirt zu 700 Thlr.; 3) aus einem Garten, taxirt zu 450 Thlr., 124 Ruthen groß; 4) aus einem Hofraume, taxirt zu 45 Thlr., 44 Ruthen 50 Fuß groß; 5) aus einer Wiese an der Hönne, taxirt zu 140 Thlr., 151 Ruthen groß, zur nothwendigen Subhastation gezogen und steht der deshalb angesetzte Verkaufs-Termin auf den 25. September 1834, Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Hofgerichts-Referendar Monhoff mit dem Bemerken an gewöhnlicher Gerichtsstelle an, daß Nachgebote nur mit Bewilligung sämmtlicher Interessenten, den Letztbietenden mit eingeschlossen, zugelassen werden und Taxe und Verkaufs-Bedingungen in unserer Amts-Registratur eingesehen werden können. Diejenigen, welche einen Real-Anspruch an obigen Immobilien zu haben vermeinen, müssen solchen spätestens im anstehenden Verkaufs-Termine bei Strafe der Präclusion anmelden. Menden, den 10. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 4. N. 776. Subhastations-Patent.

Der in der Gemeinde Boele gelegene, dem Johann Dietrich Blothe in Hengstei und dessen Kindern erster Ehe zugehörige Blothen-Hof in Hengstei, gerichtlich abgeschätzt zu 6465 Thlr., soll in nothwendiger Subhastation

am 4. December c., Nachmittags 2 Uhr,

auf Sallermanns Hof in Hengstei meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein befinden sich in den in der Gerichtsregistratur einzusehenden Subhastations-Acten, und sollen die Vorwarden im Termin regulirt werden.

Hagen, den 10. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 777 Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sollen folgende den Erben Jost Heinrich Klaus zu Feudingen gehörige, in dem landräthlichen Kreise Wittgenstein und in der Feldmark Feudingen belegene Grundstücke: 1) ein im Flurbuche 11. sub Nr. 275. a. eingetragenes Wohnhaus, anstoßend an Jost Bode und Peter Horchler, taxirt zu 45 Thlr. Courant; 2) ein Garten am Hohlwege, eingetragen im Flurbuche 1. sub Nr. 779, anstoßend an Johann Schokels Wittwe und Christ. Dornhöfer, taxirt zu 5 Thlr 18 Sgr. Cour.; 3) ein Garten an den Pfäden, eingetragen Flur I. sub Nr. 1289. a., anstoßend an Jost Heinrich Dornhöfer und Peter Horchler, taxirt zu 2 Thlr. 15 Sgr. zur nothwendigen Subhastation gezogen werden, und ist zu deren Verkaufe ein Termin auf den 2. October, Morgens 10 Uhr, im hiesigen Justiz-Amte anberaumt. Die Taxe kann zu jeder Zeit in der hiesigen Justiz-Amts-Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche an vorstehend genannten Grundstücken einen Realanspruch behaupten, haben denselben in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Laasphe, den 2. Juni 1834. Königl. Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. 3. N. 778. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Erben Joseph Peitzmeyer sollen folgende, in dem Kreise Lippstadt, in der Gemeinde Mönninghausen belegene, in der Mutterrolle von Mönninghausen Flur A sub N°. 73 eingeschriebene Wohnhaus, belegen sub N°. 26, nebst Hofraum, so wie der dabei gelegene Garten, 9 Ruthen 45 Fuß groß, dem Franz Winter gehörig, in termino den 30. September c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Meyer im hiesigen Gerichtslocale unter den gesetzlichen Bedingungen öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Erwerb- und besitzfähige Kauflustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende, wenn gesetzliche Hindernisse nicht obwalten, den Zuschlag zu erwarten hat. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die Käufer der Grundstücke aufgelegt werden soll. Die Taxe kann täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Gesecke, den 3. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 779. Subhastations-Patent.

Die in dem Dorfe Dankelmert belegene Kötterei des Caspar Bremicker und der Erben Christ. Heinr. Groll, soll, weil der bei der frühern Licitation Meistbietender gebliebene Nagelschmied Johannes Conze zu Dankelmert den Kaufschilling nicht hat erlegen können, auf Gefahr und Kosten des Conze anderweit subhastirt werden.

Der Bietungstermin ist auf

den 10. October, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vorbestimmt worden und können Taxe, Vorwarden und Grundacten in der hiesigen Registratur in den Geschäftsstunden jederzeit eingesehen werden. Plettenberg, den 3. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 780. Subhastations-Patent.

Folgende dem Adam Heine genannt Frönd gehörige, im Kreise Lippstadt, Gemeinde Miste belegene Immobilien: das Wohn- und Wirthschaftsgebäude, zu 480 Thlr., und an Aeckern 140 Ruthen 55 Fuß im Kreuzfelde, zu 25 Thlr., 140 Ruthen am Dorfe, zu 30 Thlr., 118 Ruthen 55 Fuß am Bürenschen Wege, zu 8 Thlr., 1 Morgen 58 Ruthen 20 Fuß bei der Vogelstange, zu 25 Thlr, 165 Ruthen 85 Fuß am Hemmerpfade, zu 16 Thlr. taxirt, sämmtlich zehntbar, sollen am 3. October im Wege der nothwendigen Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle durch den Assessor Cammerer an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichts-Registratur offen. Diejenigen, welche an vorstehend benannten Grundstücken einen Real-Anspruch behaupten, müssen solchen in dem anstehenden Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anmelden.

Rüthen, den 6. Juni 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 3
N. 781.
Subhastations-Patent.

Sämmtliche, dem Hermann Kersting genannt Göers gehörige, im Kreise Lippstadt, Bürgermeisterei Rüthen, Commüne Miste belegene Immobilien, nämlich das Wohnhaus, Scheune und Speicher, zu 380 Thlr., und circa 50 Morgen Acker auf Mister und 12 Morgen auf Rüthener Feldflur, zu 1305 Thlr. tarirt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation den 1. October an hiesiger Gerichtsstelle durch den Assessor Cammerer an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Beschreibung und Bedingungen liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen, welche an vorstehend genannten Immobilien einen Real-Anspruch haben, müssen solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anmelden.

Rüthen, den 6. Juni 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 3.
N. 782
Edictal-Ladung und Subhastations-Patent.

Nachdem über den Nachlaß der verstorbenen, unverehelicht gewesenen Sophie Gertrud Elisabeth Brenschede zu Wetter der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche an diese Nachlaßmasse ein Termin auf

den 7. October c., Morgens 9 Uhr,

angesetzt worden, so werden die unbekannten Gläubiger an gewöhnlicher Gerichtsstelle persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu, bei ermangelnder Bekanntschaft, die Herren Justiz-Commissarien Korte, Zur Nedden, Voswinkel und Müller vorgeschlagen werden, zu erscheinen, unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die zur Masse gehörigen, Band I. pag. 137 des Hypothekenbuches von Wetter eingetragenen Immobilien, bestehend aus einem in der Freiheit Wetter belegenen Wohnhause nebst Haus- und Hofplatze, einem Acker auf der Gadde, einem Garten auf dem Nelkenkampe und einer Weide an der Ruhr, gerichtlich abgeschätzt zu 1444 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Preuß. Cour., in dem in Wetter an der Behausung des Gastwirths Kuhlmann auf

den 3. October d. J., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzten Termine zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden sollen.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß Taxe und Vorwarden in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Hagen, den 10. Juni 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3.
N. 783.
Subhastations-Patent

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll der den Erben Johann Heinr. Eicken zugehörige, im Hypothekenbuche der Bauerschaft Voerde Band V. pag. 226 eingetragene Kotten, auf dem Häuschen bei Voerde, Bürgermeisterei Enneperstraße, gerichtlich abgeschätzt zu 1193 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf

den 10. October, Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Caspar Heinr. Bösebeck auf dem Häuschen anberaumt,

Digitized by Google

wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können.

Hagen, den 1'. Juni 1834.

Königl Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 784. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist das den Eheleuten Franz Kubke in Werl gehörige, im Kreise Soest, Bürgermeisterei und Commune Werl belegene Wohnhaus auf der Bache, nebst Gärtchen, Fl. XIII. Nr. 612, 10 R. 60 F. groß, tax. 130 Thlr. und mit einer Grundrente von 30 Sbr. gem. Geld belastet, zur nothwendigen Subhastation gezogen, und der Verkaufstermin auf den 4. October, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn keine gesetzliche Hindernisse obwalten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt wird, und neue Bieter nach sechs Uhr Abends überhaupt nicht mehr zugelassen werden, vielmehr der Deputirte mit dieser Stunde den Termin schließt, wenn nach geschehenem Aufrufe kein Mehrgebot erfolgt. Die Taxe, der Hypotheken-Extract und die besondern Verkaufsbedingungen liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen, welche an vorstehend genannten Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Werl, den 11. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 785 Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege soll das dem Peter Wortmann gehörige

1) Landgut zu Niederbuschhausen, Kſp. Halver, taxirt auf 3094 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf;
2) Nordeler Hammerwerk mit Zubehör, taxirt auf 2000 Thlr.;
3) Nordeler Schleifmühlenwerk mit Zubehör, taxirt zu 1200 Thlr.,

in dem Termin den 6. Januar 1835, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum, an der Chaussee zwischen Halver und Breckerfeld, öffentlich durch den Landrichter Arndt verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen, die besonderen Kaufbedingungen sollen im Termin entworfen werden.

Lüdenscheid, den 14. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 786. Subhastations-Patent.

Die dem Maurer Johann Gabel und dessen Ehefrau Maria Katharina Raue gehörigen, auf der Selbecke belegenen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause, Garten, Wiesen und Ackergründen, gerichtlich abgeschätzt, nach Abzug der Lasten, zu 1294 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf, sollen im Wege der Execution in termino

den 30. September c., Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Qualificirte Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur einzusehen sind.

Hagen, den 17. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 787. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen das dem Joseph Schlüter zu Waldhausen gehörige, im Kreise Arnsberg, Bürgermeisterei Warstein und im Dorfe Waldhausen belegene, mit dem Wohnhause der Wittwe Dahlhoff unter einem Dache befindliche Wohnhaus mit Hausplatz und Garten, sub Flur V. Nr. 110 mit 37 Ruthen 9 Fuß verzeichnet, von Caspar Cordes und Joseph Linkamp genannt Bücker benachbart und geschätzt auf 50 Thlr. B. C. in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den 7. October c., Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten und Creditoren aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitationstermine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll.

Mülheim, den 18. Juni 1834.

Königl. Justiz-Amt Belecke.

B. 2. N. 788. Subhastations-Patent.

Der, der Wittwe und den Erben des Johann Dietrich Lüttringhaus zu Iserlohn gehörige, im Kreise Hagen, Kirchspiel Dahle und in der Bauerschaft Bölling belegene, sogenannte Weustenhoffs Kotten, bestehend aus: 1) einem Wohnhause mit Hofraum, 2) dem Garten gnt. Weustenhoff, 3) dem Acker der Kamp, 4) dem Ackerlande, genannt Dornacker, 5) dem Ackerlande unterm Lied, 6) der Holzung in der Lied, und 7) der Holzung am Happelfelde, im Ganzen gerichtlich abgeschätzt zu 1100 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den

30. October c., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Amecke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen liegen in hiesiger Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Hagen, den 5. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 789. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Clemens Schäfer genannt Frische zu Knieblinghausen gehörige, im Kreise Lippstadt, Gemeinde Knieblinghausen belegene Grundstücke: 1) 2 Morgen 144 Ruthen 50 Fuß Ackerland bei der Warte, südlich mit Lehnen, nördlich mit Schniedersmann benachbart, Flur 8. Nr. 128., taxirt zu 40 Thlr.; 2) 1 Morgen 108 Ruthen 5 Fuß desgleichen auf den Sundern, östlich neben Stecker, westlich neben Arens, Flur 7. Nr. 30., 24 Thlr.; 3) die östliche Hälfte von 2 Morgen 98 Ruthen 35 Fuß desgleichen

Digitized by Google

daſelbſt, öſt- und weſtlich neben Görs, Flur 7. Nr. 81., 32 Thlr.; 4) 1 Morgen 136 Ruthen 25 Fuß desgleichen daſelbſt, ſüdlich neben den Sundern, weſtlich neben dem Etinger Schulten, Flur 7. Nr. 6., 15 Thlr.; 5) 2 Morgen 46 Ruthen 50 Fuß desgleichen unter dem Eſelwege, ſüdlich neben Oberſtadt, nördlich neben einem Wege, Flur 7. Nr. 25., 30 Thlr.; 6) 165 Ruthen desgleichen über der Feldwieſe, ſüdlich neben den Erben Kreilmann, nördlich neben Kremer, Flur 7. Nr. 130., 22 Thlr.; 7) 1 Morgen 175 Ruthen desgleichen bei der Warte, öſtlich neben Görs, weſtlich Anwandsländer, Flur 8. Nr. 85., 40 Thlr.; 8) 1 Morgen 100 Ruthen Wieſen auf der Möhne unter'm Sonnenbergen, öſtlich neben Görs, weſtlich neben Weber, Flur 14. Nr. 69., 24 Thlr.; 9) 1 Morgen 35 Ruthen desgl. am rothen Siepen, weſtlich neben Buck, öſtlich neben Waldemei, Flur 9. Nr. 33., 20 Thlr.; 10) 1 Morgen 85 Ruthen 40 Fuß desgl. auf der Siemecke, ſüdlich neben Görs, nördlich neben Fahlen, Flur 8. Nr. 10 .., 24 Thlr.; 11) ein Wohnhaus zu Kneblinghauſen, Flur 6. Nr. 53., 340 Thlr.; 12) der Hofraum, 66 Ruthen 70 Fuß, Flur 6. Nr. 14., 30 Thlr., ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation in Termino den 5. November c., Morgens 9 Uhr, vor dem Juſtiz-Amtmann Gremler an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und beſondern Verkaufsbedingungen können in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts eingeſehen werden. Etwaige Realanſprüche ſind in dem anberaumten Termine bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden.

Rüthen, den 6. Juli 1834.

Königliches Juſtiz-Amt.

B. 2. N. 790. Subhaſtations-Patent.

Das den Eheleuten Schneidermeiſter Heinrich Hugard und Gertrude Hugard geb. Rosbach hier zugehörige, auf der Marktſtraße hier gelegene Wohnhaus mit Hofraum und Garten, Nr. 198 des Brandkataſters eingetragen und zu 1200 Thlr. taxirt, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation am

29. October d. J., Morgens 11 Uhr,

an hieſiger Gerichtsſtelle an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts eingeſehen werden. Beſondere Kaufbedingungen ſind noch nicht in Antrag gebracht.

Lippſtadt, den 10. Juli 1834.

Königl. Preuß. und Fürſtl. Lipp. Geſammtgericht.

B. 2. N. 791. Subhaſtations-Patent.

Die dem Karl Wolff in der Schellenbecke gehörigen, in der Bauerſchaft Rechſtebreck gelegenen Immobilien, welche nach Abzug der Laſten zu 1160 Thlr. Preuß. Cour. gerichtlich abgeſchätzt ſind, ſollen in Wege der nothwendigen Subhaſtation zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden, und zwar in dem Termine

den 3. November c., Nachmittags 3 Uhr,

in der Schellenbecke vor dem Herrn Aſſeſſor Cappell. Die Taxe und die Kaufbedingungen und der neueſte Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts zur Einſicht offen.

Der Abraham Westkott wird zu diesem Termine zur Wahrnehmung der Rechte seiner Kinder hierdurch mit vorgeladen. Schwelm, den 14. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B 2
N. 792.
Subhastations-Patent

Vier Kuren der Zeche Eintracht bei Steele, welche für Erben der Wittwe Tönnes Vielhaber geb. Kobleck Band 11. fol. 185. des Berggegenbuches sich eingetragen finden, sollen auf den Antrag derselben in dem auf den 30. September, Morgens 10 Uhr, beim Gastwirth Herrn Wulff hieselbst vorbestimmten Termine zum Verkaufe ausgesetzt werden, und es werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Beschreibung der Zeche und die Vorwarden in hiesiger Registratur zur Einsicht offen liegen. Bochum, den 28. Juli 1834.

Königlich Märkisches Berggericht.

B 1
N. 793.
Subhastations-Patent

Die Immobilien des Casp. Heinr. Tusch dahier, bestehend in einem in hiesiger Stadt belegenen Wohnhause nebst einem Bergdistricte hinterm Salei, gerichtlich gewürdigt zu 458 Thaler, sollen nothwendig subhastirt werden. Dazu steht ein Bietungstermin auf

den 26. November, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Taxe in den Geschäftsstunden in der Gerichts-Registratur eingesehen werden kann.

Zugleich werden unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an den vorbezeichneten Grundstücken, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden. Plettenberg, den 30. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1.
N. 794.
Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Wegegeldempfängers Brinkmann zu Ergste bei Schwerte, und des Vormundes der minderjährigen Caroline Kissing zu Dortmund soll das denselben gehörige, hierselbst am Westenthore belegene halbe Haus Nr. 390, nebst Hofraum und einem zur Färberei aptirten Hintergebäude, welches sammt den Pertinenzien zu 785 Thlr. Pr. Cour. abgeschätzt ist, theilungshalber subhastirt werden. — Kauflustige, besonders Färber, werden zu dem am

20. November c., Morgens 11 Uhr,

vor dem Herrn O.-L.-Gerichts-Referendar Haarmann im hiesigen Gerichte anstehenden Bietungstermine eingeladen, und können Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsvorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen. Dortmund, den 4. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Im

B. 1. N. 795. Subhastations Patent.

Im Wege nothwendiger Subhastation soll die zu Mühlhausen belegene Osthoffs Brinksitzerstelle nebst dem dazu gehörigen Gemeinheits-Antheile auf dem Bruche, zu 143 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, in termino den 6. December, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Bierdemann an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur des hiesigen Gerichts zur Einsicht offen liegen.

Diejenigen, welche an vorgedachtes Immobile irgend ein dingliches Recht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solches spätestens in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden und zu begründen. Unna, den 7. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1 N. 796. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die zwei Stücke Ackerland des Heinrich Wilhelm Heetfeld zu Lerche, nach der neuen Steuer-Mutter-Rolle Art. 197. Flur XXVII. Nr. 298. und 305. 109 Ruthen 20 Fuß resp. 1 Morgen 83 Ruthen groß, in der Feldmark Camen im Mersch resp. ober dem Mersch belegen, und im Hypothekenbuche Vol. IV. fol. 258. eingetragen, in Termino den 10. December c., Nachmittags 2 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Referendar Weymann an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe, welche jenes Ackerland zu 112 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. würdigt, liegt nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen.

Unna, den 7. August 1834, Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 797 Subhastations-Patent.

Folgende, dem Bürger Caspar Schulte genannt Korte hierselbst gehörige, im Kreise und in der Gemeinde Meschede belegene Grundstücke: 1) 8 Morgen 137 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf dem Dünnefelde, Flur II Nr. 9., taxirt zu 157 Thlr. 15 Sgr.; 2) 135 Ruthen 50 Fuß desgleichen im Schwarzenbruch, Flur III. Nr. 252., taxirt zu 40 Thlr.; 3) 60 Ruthen 30 Fuß desgleichen auf dem Sommerskampe, Flur III. Nr. 256b, taxirt zu 12 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 28. November c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche an vorstehend genannten Grundstücken einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen spätestens in dem anberaumten Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden. Meschede, den 15. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 798 Subhastations-Patent.

Zur Berichtigung einer judicatmäßigen Schuld, soll die dem Bergmann Rebbert genannt Bamberg zu Hacheney gehörige Besitzung, bestehend: 1) aus einem Wohnhause, nebst ungefähr 3 bis 4 Ruthen Hofgrund, taxirt zu 153 Thlr. Cour.; 2) einem Garten im Lewering, an Luegs Ackerland und von Rombergs Wiese, taxirt zu 80 Thlr. Preuß.

Cour.; 3) einem Garten ebendaselbst, an Luegs Ackerland und von Rombergs Holzgrund belegen, tarirt zu 80 Thlr. Pr. Cour., in Termino

Mittwoch den 26. November c., Morgens 11 Uhr,

in dem hiesigen Gerichtslocale vor dem Deputato Assessor Rouviere öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden daher zu dem Termine mit dem Bemerken verabladet, daß Tare, Vorwarden und neuester Hypothekenschein auch vorher hier in der Registratur eingesehen werden können. Dortmund, den 16. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 799. Subhastations-Patent.

Der, der Wittwe Johann Peter Mittelsten-Sundern und den Eheleuten Heinrich Peter Offermann und Maria Catharina Mittelsten-Sundern zugehörige, in der Bauerschaft Genebreck belegene und im Hypothekenbuch fol. 37. eingetragene Kotten, bestehend: 1) aus einem Wohnhause, 32 Fuß lang und tarirt zu 325 Thlr.; 2) aus einem Stück Ackerland, nach Flur III. Nr. 1. der Grundsteuer-Mutterrolle 1 Morgen 13 ½ Ruthen groß, und tarirt zu 45 Thlr.; 3) aus einer Holzung, nach Flur III. Nr. 8. 3 Morgen 152 Ruthen groß und tarirt zu 32 Thlr.; 4) aus einem Stück Ackerland, nach Flur III. Nr. 9. 1 Morgen 24 Ruthen groß und tarirt zu 75 Thlr.; 5) aus einem Garten, nach Flur III. Nr. 10. 69 ½ Ruthen groß und tarirt zu 65 Thlr.; 6) aus einem Hofraum, nach Flur III. Nr. 11. 86 Ruthen groß und tarirt zu 48 Thlr.; 7) aus einer Wiese, nach Flur III. Nr. 12. 163 Ruthen groß und tarirt zu 200 Thlr.; 8) aus einem Stück Ackerland, nach Flur III. Nr. 14. 1 Morgen 118 Ruthen groß und tarirt zu 70 Thlr.; 9) aus einer Holzung, nach Flur III. Nr. 18. 117 ½ Ruthen groß und tarirt zu 16 Thlr.; aus einer Holzung, nach Flur III. Nr. 118. 2 Morgen 154 Ruthen groß und tarirt zu 25 Thlr., soll im Wege der Resubhastation in Termino den

22. November c., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Funke an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Tare, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Zugleich haben die unbekannten Realprätendenten ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben amit auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Schwelm, den 16. August 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 800. Subhastations-Patent.

Das in dem landräthlichen Kreise Soest, Steuergemeinde Ostinghausen und Dorfschaft gleichen Namens, westlich neben dem Wohnhause des Peter Cossack elegene und demselben zugehörige Brennhaus ist zur nothwendigen Subhastation gestellt. Die Tare, um Betrage von 45 Thlr., und die Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Der Licitationstermin ist auf den 11. December d. J., Morgens

Digitized by Google

11 Uhr, in unserm Geschäftslocale bestimmt. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zur Anmeldung derselben, zu jenem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt werden und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Hovestadt, den 16. August 1834. Königl. Justiz-Amt Oestinghausen.

B 1. N. 801. Subhastations Patent.

Folgende im landräthlichen Kreise Soest, Steuer-Gemeinde Ostinghausen, Bauerschaft Schoneberg belegene Grundstücke des Colon Heinr. Müller gt. Obersterath:

1)	das Wohnhaus, belegen zwischen Schulte Crees und Niedersterath;			
2)	die Scheune nördlich vom Hause;			
3)	der westlich vom Hause;			
4)	die Wiese Lippmersch	Flur 1	Nr.	46.
5)	die Weide Bastertsmersch.	"	"	51.
6)	" " Heide	"	"	85.
7)	" " und Holzung Buschkamp	" II.	"	166.
8)	der Acker Großkamp	"	"	167.
9)	" " Frerichskrug	"	"	265.
10)	" " Schiethege	"	"	274.
11)	" " vor dem Winkelkampe am Frerichskruge	"	"	316.
12)	die Holzung Rummerei	" III.	"	245.
13)	die Bleiche	"	"	246.
14)	der Wiese-Teich	"	"	247.
15)	der Acker	"	"	248.
16)	das Holz	"	"	249.
17)	der Obstgarten	"	"	250.
18)	der Haus- und Hofraum	"	"	251.
19)	der Garten beim Hause	"	"	252.
20)	der Acker-Kämpchen	"	"	253.
21)	das Ackerland am Rummerei	"	"	261.
22)	" " " Dielwege oder Küsterland . .	"	"	286.
23)	" " boven Schoneberg oder Beisenstück .	"	"	343.
24)	" " im Fußpfade am Dielwege . . .	"	"	351.
25)	" " am Kirchenwege	"	"	353.
26)	" " boverm Dielwege am Kürze . . .	"	"	359/361.
27)	der Acker Weidekamp	" IV.	"	119/121.
28)	" " und Wiese im Sensholtken	"	"	123 124.
29)	" " im Goßkamp	"	"	132.

im Gesammt-Flächen-Inhalte von 79 Morgen 165 []Ruthen 45 []Fuß, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt. Die Taxe, betragend mit Rücksicht der Steuern und

Digitized by Google

des Zehntens 2986 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., und die entworfenen Kaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Der Licitationstermin ist auf den 12. December d. J., Morgens 10 Uhr, in unserm Geschäfts-Locale bestimmt.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zur Anmeldung derselben zu jenem Termine, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke präcludirt werden, und ihnen deshalbein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Hovestadt, den 16. August 1834.

Königl. Justiz-Amt Oestinghausen.

N. 802. Diebstahl zu Sevinghausen

In der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August c. sind dem Winkelier Heinrich Rentzel zu Sevinghausen folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden: circa 2½ Pfd. Sumatra-Kaffee; circa 3 ¼ Pfd. Java-Kaffee Nr. 2., in einem Sack befindlich; circa 20 Stück Taschenmesser mit Knipen, gelb geheftet, unter dem Namen „kölnische Messer" bekannt; eine Schachtel mit circa 1 Pfd. Korinthen; circa 3 Pfund Kandis; diverse Sorten Schürzen-Doppelband, circa 100 Ellen; eine Partie messingene Schnurknöpfe in 3 Sorten; ein Krug mit bitterm Branntwein, ungefähr 1 Maaß enthaltend; 1½ Pfund Mineralblaue; circa ¼ Pfd. schwarzen Schwamm, in kleinen Bündchen zusammen gebunden; ½ Pfd. Kardinal in Blei; circa 2 Pfd. dunkelblaues und circa ¼ Pfd. lichtblaues, so wie 2 Pfd. weißes wollenes Garn; eine Partie wollene Kordel diverser Farbe.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuchen wir Jeden, eine erlangte Auskunft über die gestohlenen Sachen oder den Thäter entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen. Bochum, den 6. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 803. Diebstahl zu Bochum.

In der Nacht vom 4. auf den 5. August d. J. sind den Eheleuten Möller zu Bochum folgende Gegenstände aus ihrem Hause entwendet worden: eine Dose mit circa ½ Pfd. Thee; eine dito mit Seide von 7 bis 8 Knäuelchen, ein jedes zu 1 Sgr.; ein Schächtelchen mit Nähzeug, jedoch nur von geringem Werthe, aus dem Winkel, und eine blau gedruckte kattunene neue Schürze aus der Stube.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuchen wir Jeden, seine etwa erlangte Kenntniß des Thäters oder der gestohlenen Sachen entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mittheilen zu wollen. An dem Orte des Diebstahls sind übrigens ein Beil und eine alte messingene Kaffeekanne gefunden, wahrscheinlich von den Dieben zurückgelassen. Sollten auch dies gestohlene Sachen seyn, so fordern wir die Eigenthümer auf, sich zu melden und zu legitimiren. Bochum, den 8. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 804 Diebstahl zu Toeddinghausen.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni d. J. sind dem Pächter Philipp Vogt zu Toeddinghausen von seiner, circa 30 Schritte vom Hause desselben entfernten Bleiche 2 Stück Fachs-Leinwand, jedes Stück 20 Ellen haltend, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der zur Wiederherbeischaffung dieser Leinwand oder Ausmittelung des Thäters etwas angeben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Unna, den 9. August 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 805. Diebstahl zu Halingen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Juli c. ist dem Gutsbesitzer Friedrich Wiemann zu Halingen aus seiner Schlafstube eine Doppelflinte mit Percussionsschlössern entwendet worden. Sie ist aus der Suhler Gewehrfabrik, auf dem linken Schlosse steht P Ebbert, auf dem rechten in Suhl, ebenfalls befindet sich auf den Läufen P. Ebbert in Suhl, der Schaft ist braun.

Indem wir vor dem Ankaufe der Doppelflinte warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, der über den Thäter oder wegen Herbeischaffung der Flinte Auskunft zu geben im Stande seyn möchte, uns oder der nächsten Behörde sofort Nachricht zu ertheilen.

Menden, den 12. August 1834. Königl. Justiz-Amt.

N. 806. Diebstahl zu Romberg.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Juli c. sind dem Schuster Urban Heppe zu Remberg in der Hasperbach, mittelst gewaltsamen Einbruchs, folgende Sachen entwendet worden:

2 Stück Leinwand von circa 40 Ellen zusammen; 2 Paar neue Knabenschuhe; 2 Paar neue Frauenschuhe; 1 Paar alte Stiefeln, neu versohlt, ¾ hoch an beiden Seiten geändert und von starkem Leder; ein altes braunes melirtes Camisol mit gewirkten Knöpfen; eine blaue carirte flamosene Schürze; ein Tischtuch von feinem Gebild; ein Betttuch; einige Stücke Sohlleder; eine große zinnerne Kaffeekanne mit zinnernen Griffen und Krahnen, in der Kanne, im Deckel und im Krahnen war das Zeichen H. angebracht. Diese Kanne enthielt circa 8 bis 9 Maaß. Ferner: eine kleinere zinnerne Kaffeekanne, mit zinnernen Griffen und Krahnen, mit dem nämlichen Zeichen wie die vorige und circa 5 Maaß enthaltend; eine zinnerne Kaffeekanne mit einem hölzernen Griffe, mit dem nämlichen Zeichen wie die vorige und 3 Maaß enthaltend; eine zinnerne Kaffeekanne nach dem neuesten Façon, mit hölzernem Fuße. Auf beiden Seiten war der Schnabel eines Adlers geformt, und hing in jedem Schnabel ein zinnerner Ring. Sodann: ein Dutzend flache zinnerne Teller; ein Dutzend zinnerne Löffel von der feinsten Sorte; ein zinnernes Senfnäpfchen; eine dito Pfefferdose; ein dito Salzfaß; ein dito Kerzenleuchter, unter dessen Fuße ein H. stand; eine messingene Kaffeekanne von circa 2 Maaß; ein zinnerner Vorlegelöffel; ein zinnerner Suppenteller, worunter die Buchstaben E. F. standen; ein Frauenunterrock, schwarz und weiß carirt; ein Mannshemd, gezeichnet U. H. und zwei Frauenhemden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen, fordern wir zugleich Jeden,

Digitized by Google

der zur Wiederherbeischaffung derselben oder Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, hierdurch auf, davon entweder uns oder seiner nächsten Orts-Obrigkeit sofort Anzeige zu machen.

Hagen, den 14. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 807. Steckbrief hinter W. Kellerhoff.

Der nachstehend signalisirte Wilhelm Kellerhoff aus dem Hombruch ist wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, und hat sich während der Untersuchung, ohne daß sein Aufenthalt hat ermittelt werden können, entfernt.

Es werden daher sämmtliche Militair- und Civil-Behörden ersucht, denselben im Betretungsfalle arretiren und der unterzeichneten Behörde vorführen zu lassen.

Dortmund, den 17. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 14—15 Jahre alt, 4 Fuß groß, hat blonde Haare, gewöhnliche Stirn, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

N. 808. Diebstahl bei Unna.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Juli d. J. sind aus der Wohnung der Wittwe Lehn in der hiesigen Colonie

eine gelbe messingene Kaffeekanne mit drei gleichen Stahlen, circa 3 bis 4 Maaß haltend, mit zwei messingenen Griffen, wo an dem einen das überstehende Stück unten abgestoßen war und welche unten im Boden eine kleine zugelothete Oeffnung hatte; ein blauer baumwollener sogenanter offener Kittel einer 16jährigen Mannsperson; eine tuchene Kappe mit schwarzem ledernem Schirm; ein altes ungezeichnetes Betttuch; ein mit rothem Garn St. K. und einer Krone darüber gezeichnetes Mannshemd; ein mit rothem Garn E. L. B. L. gezeichnetes Frauenhemd, und 4 bis 5 Stück Weißbrode,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände fordern wir Jeden auf, welcher über den Thäter oder die entwendeten Gegenstände Auskunft geben kann, uns oder der Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 19. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 809. Steckbrief hinter J. Bachmann

Dem Schmiedegesellen Jacob Bachmann aus Rothenburg an der Fulda im Chur-Hessischen, welcher wegen Diebstahls hierselbst inhaftirt war, und nachstehend näher signalisirt ist, ist es gelungen, in der Nacht vom 22. auf den 23. August c. aus dem hiesigen Arrestlocale zu entweichen.

Digitized by Google

Wir fordern daher alle Polizei- und Civilbehörden auf, nach demselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde abzuliefern.

Schwelm, den 23. August 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Bengshausen im Kreise Hessenrothenburg in Chur-Hessen und wohnhaft zu Hagebölling, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, schlanker Constitution, hat länglichen Kopf, blonde Haare, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, runde Stirn, blaue Augen, schwarze Augenbraunen, stumpfe Nase, kleinen und etwas aufgeworfenen Mund und spitzes Kinn.

Bekleidung: Blaue tuchene Kappe, blauen Kittel, buntes siamoisenes Halstuch, schwarze tuchene Weste mit gelben Knöpfen, schwarze Tuchhose und Halbstiefeln.

N. 810. Steckbrief hinter ꝛc. Henser.

Aus dem hiesigen Arrestlocale ist der nachstehend bezeichnete Holzhändler Henser, welcher wegen Betrugs in Verhaft gewesen, am 16. dieses Monats entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an mich abliefern zu lassen.

Aplerbeck, den 17. August 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig und wohnhaft zu Everkamp bei Werne, katholischer Confession, 5 Fuß 2—3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, runde Stirn, schwärzliche Augenbraunen, schwarze Augen, gewöhnliche Nase, ordinairen Mund, gesunde Zähne, grauen Bart, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, ist gesetzter Statur und spricht deutsch.

Bekleidung: Schwarze tuchene Jacke, Hosen von gestreiftem Sommerzeuge, Halbstiefeln, graue Spitzkappe mit Sammet besetzt.

N. 811. Verkauf von Dom. Grundstücken bei Störmede.

Dienstag den 9. September 1834, Morgens 9 Uhr, sollen in dem Rentei-Gebäude zu Gesecke folgende, am 22. Februar k. J. pachtlos werdende Grundstücke zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden, nämlich:

1) 1 Morgen 43 Ruthen 36 Fuß Acker beim rohen Apfelbaum bei Störmede, bisher an Wienold Tröckel zu Langeneicke verpachtet.
2) 1 Morgen 50 Ruthen 8 Fuß Acker am Richtepfade, bisher an Georg Louisch zu Störmede verpachtet.

Lippstadt, den 16. August 1834.

Königliches Rentamt.

Digitized by Google

N. 812. Verkauf von Dom. Grundstücken bei Gesecke.

Dienstag den 9. September d. J., Morgens 9 Uhr, sollen in dem Rentei-Gebäude zu Gesecke folgende, mit dem 1. October d. J. pachtlos werdende Domanial-Ackerländereien bei Gesecke zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden, nämlich:

1) 2 Morgen 95 Ruthen 53 Fuß vor der Viehpforte, bisher an Riggeschmidt zu Gesecke verpachtet,
2) 167 Ruthen 50 Fuß am Richtepfade, an Bernh. Ruer daselbst verpachtet,
3) 2 Morgen 95 Ruthen 52 Fuß daselbst, an Caspar Schönlau daselbst verpachtet,
4) 3 Morgen 22 Ruthen 63 Fuß am Buntebergsbusche, an Heinr. Lappe daselbst verpachtet,
5) 123 Ruthen 96 Fuß am Molkepfad, an Adam Plässer daselbst verpachtet.
6) 2 Morgen 7 Ruthen 58 Fuß an der Viehpforte, an Herm. Ludwig zu Mönninghausen verpachtet,
7) 10 Morgen 163 Ruthen 1 Fuß am Mühlenberge, welche in 7 Abtheilungen zur Veräußerung ausgesetzt werden, seither an Winter zu Mönninghausen verpachtet.

Die näheren Beschreibungen und Bedingungen können auch schon vor dem Termine auf hiesiger Rentamtsstube eingesehen werden.

Lippstadt, den 16. August 1834.

Königliches Rentamt.

N. 813. Verkauf von Dom. Grundstücken bei Gesecke.

Am Dienstag den 9. September c., Morgens 10 Uhr, sollen in dem Renteigebäude zu Gesecke folgende, mit dem 1. October d. J. pachtlos werdende Domanial-Ackerländereien daselbst zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden, nämlich:

1) 97 Ruthen 34 Fuß bei der Stelperlinde, seither an Franz Feldmann zu Gesecke verpachtet,
2) 92 Ruthen 58 Fuß daselbst, seither an Fromme zu Enkhausen verpachtet,
3) 148 Ruthen 24 Fuß daselbst, seither an Illiesmeyer zu Verna verpachtet,
4) 164 Ruthen 62 Fuß im Stelperfelde, seither an Illiesmeyer zu Verna verpachtet,
5) 1 Morgen 9 Ruthen 8 Fuß daselbst, seither an Bockhoff zu Enkhausen verpachtet.

Lippstadt, den 16. August 1834.

Königliches Rentamt.

N. 814. Verkauf von Dom. Grundstücken zu Ruthen.

Mittwoch den 10. September c., Morgens 10 Uhr, sollen auf der Rentamtsstube zu Ruthen die bisher an Barmann zu Heddinghausen verpachtet gewesenen, mit dem 31. December d. J. pachtlos werdenden 4 Morgen 149 Ruthen 50 Fuß Acker auf der Herst daselbst, zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Lippstadt, den 16. August 1834.

Königliches Rentamt.

Donners-

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 36.

Arnsberg, den 6. September 1834.

N. 293. Empfehlung einer Schrift.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 31. Juli 1832 zeigen wir den Gesanglehrern an, daß von Schärtlich's umfassender Gesangschule der zweite Theil erschienen ist, welcher Canons, Choräle, Lieder und andere Gesänge für 2- und 3stimmigen Schulgesang und Männerchor enthält. (Preis 1 Thlr. Die einzelnen Stimmen sind besonders zu haben und zwar ein Exemplar der 1sten Stimme für 7½, der 2ten Stimme für 7½ und der 3ten Stimme für 3½ Sgr.)

Münster, den 20. August 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 294. Abiturienten-Prüfungs-Commissionen für die Gymnasien.

Nach dem neuen Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler vom 4. Juni d. J., das die Allerhöchste Bestätigung unter'm 25. Juni d. J. erhalten hat, werden die Prüfungs-Commissionen bei den Gymnasien anders zusammengesetzt und neu gebildet werden. Wir heben daher hiemit die bisherigen Abiturienten-Prüfungs-Commissionen auf, indem wir denjenigen, die als Mitglieder der Gymnasial-Curatorien, oder als geistliche Commissarien bei der Religionsprüfung, oder als unsere Commissarien bisher bei den Abiturienten-Prüfungen beschäftigt waren, für ihre Mühwaltung unsern Dank bezeugen.

Münster, den 21. August 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Digitized by Google

N. 295. Vermehrung des physikalischen Apparats für das Gymnasium zu Dortmund.

Das Gymnasium zu Dortmund hat ein v. Utzschneider-Fraunhofersches Fernrohr von 4 Fuß 10 Zoll Länge, mit Röhre und Stativ aus Messing, feiner Vertikalbewegung, einem Objectivglase von 48 Zoll Brennweite und 39 Linien Oeffnung, zwei irdischen und vier astronomischen Oculären bis 216maliger Vergrößerung und einem Sonnenglase, ein sehr fleißig und genau gearbeitetes und allen Erwartungen entsprechendes Instrument zum Geschenk erhalten.

Zur Anschaffung dieses sehr nützlichen Instruments haben viele, den naturwissenschaftlichen Unterricht mit thätiger Theilnahme fördernde Einwohner von Dortmund die nicht unbedeutenden Kosten (gegen 260 Thlr.) durch freiwillige Beiträge dargeboten. — Wir fühlen uns verpflichtet, diese sehr gemeinnützige Handlung, in welcher sich eben so sehr ein schöner wissenschaftlicher Sinn, als ein reges Interesse für die Förderung der Jugendbildung ausspricht, belobend bekannt zu machen.

Münster, den 21. August 1834.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

N. 296. Für wählbar erklärte Schulamts-Candidaten.

Nach der am 28. und 29. v. M. im evangelischen Nebenseminarium zu Petershagen abgehaltenen Prüfung sind folgende Seminaristen:

1) J. H. Böhmer zu Halle,
2) J. H. Brackemann zu Werther,
3) W. H. Brinkhoff zu Werther,
4) C. H. Decius zu Herford,
5) F. W. Döhrmann zu Windheim,
6) J. G. Graf zu Mennighüffen,
7) C. H. C. Oetting zu Petershagen,
8) E. H. Reinking zu Windheim,
9) E. S. Sauerbrei zu Lerbeck,
10) C. F. Thalenhorst zu Quernheim,
11) J. H. Ties zu Herford,
12) F. W. Wischmeyer zu Friedewalde,
13) C. F. Zillmer zu Minden,

für wählbar zu evangelischen Elementarschulen erklärt worden.

Münster, den 22. August 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 297. Prüfung der Schulamts-Präparanden im Seminarium zu Büren.

Bei der am 4. und 5. d. M. abgehaltenen Prüfung der im katholischen Schullehrer-Seminarium zu Büren vorbereiteten Seminaristen, sind Folgende für wählbar zum Schulamte erklärt worden:

1. J. Appelhans aus Groenebach im Regierungsbezirk Arnsberg, 2. H. Althoff aus Langenhorst (Münster), 3. H. Arens aus Greven (Münster),

Digitized by Google

4. W. Blanck aus Heyerode (Erfurt), 5. F. Bertels aus Steinhausen (Minden), 6. A. Bickmann aus Paderborn (Minden), 7. J. Bronstrop aus Rheine (Münster), 8. J. Dahm aus Sümmern (Arnsberg), 9. F. Engel aus Teistungen (Erfurt), 10. W. Ferlmann aus Münster, 11. J. Goedde aus Reiste (Arnsberg), 12. C. Grimm aus Assinghausen (Arnsberg), 13. C. Gatzemeyer aus Breme (Erfurt), 14. S. Geburzi aus Heiligenstadt (Erfurt), 15. C. Gockel aus Willebadessen (Minden), 16. F. Hense aus Bremen (Arnsberg), 17. J. Huperz aus Neger (Arnsberg), 18. J. Hasse aus Steinheim (Minden), 19. F. Hermann aus Hattingen (Arnsberg), 20. F. Kältner aus Westernkotten (Arnsberg), 21. F. Kemper aus Greoenstein (Arnsberg), 22. P. Kaufmann aus Beberstädt (Erfurt), 23. J. Kirchhoff aus Niederntudorf (Minden), 24. E. Kochne aus Luchtringen (Minden), 25. P. Lauven aus Menden (Arnsberg), 26. C. Lücke aus Stuckenbrock (Minden), 27. C. Montag aus Heiligenstadt (Erfurt), 28. J. Montag aus Lengefeld (Erfurt), 29. H. Mumpero aus Neuenkirchen (Minden), 30. A. Mannefeld aus Asbeck (Münster), 31. F. Mummenhoff aus Herten (Münster), 32. J. Neeck aus Illingen (Arnsberg), 33. F. Schlichting aus Unna (Arnsberg), 34. P. Schoenemund aus Heinsberg (Arnsberg), 35. G. Siebert aus Siemerode (Erfurt), 36. J. Sterner aus Buttstädt (Erfurt), 37. J. Schnitkemper aus Westkirchen (Münster), 38. J. Schulze aus Ochtrup (Münster), 39. B. Stahl aus Milte (Münster), 40. T. Toennemann aus Dorlar (Arnsberg), 41. C. Foelmer aus Heiligenstadt (Erfurt), 42. J. Sterner aus Ballstädt (Erfurt), 43. H. Tombo aus Erfurt, 44. F. Triftener aus Herten (Munster), 45. F. Viefhues aus Laer (Münster), 46. C. Battmann aus Beverungen (Minden), 47. B. Wenzelo aus Stadtlohn (Münster), 48. A. Wigger aus Holtwick (Münster), 49. J. Weber aus Reinbolte (Erfurt), 50. A. Zengerling aus Gehrden (Minden). Als Hülfslehrer wurde approbirt: 51. W. Buries aus Münster.

Von 15 Schulamts-Candidaten, welche nicht im Seminarium, sondern anderweitig ihre Vorbildung erhalten hatten, wurden in der am 6. und 7. d. M. abgehaltenen Prüfung für wählbar erklärt:

1. H. Allekotte aus Kirchhellen (Münster), 2. H. Aldick aus Buer (Münster), 3. B. Baumeister aus Selm (Münster), 4. T. Krewerth aus Everswinkel (Münster), 5. L. Kienemund aus Worbis (Erfurt), 6. C. Schefe aus Eckeseg (Arnsberg).

Die gleichzeitig mitgeprüfte Schulamts-Candidatin Renata Kaschke aus Medebach, Regierungs-Bezirk Arnsberg, wurde als Hülfslehrerin approbirt.

Sämmtliche Schulamts-Candidaten sind angewiesen, ihre Zeugnisse mit der Abschrift der Prüfungs-Verhandlungen den Schulinspectoren ihres Wohnortes vorzuzeigen. Münster, den 22. August 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 298. Prüfung israelitischer Schulamts-Candidaten.

Bei der am 6. und 7. d. M. zu Büren abgehaltenen Prüfung der nicht im Seminario zu Büren vorgebildeten Schulamts-Candidaten, sind auch die israelitischen Präparanden:

1) Meyer Danziger, Privatlehrer zu Lichtenau im Kreise Büren,
2) Michael Rothschild aus Mönninghausen, Regierungs-Bezirk Arnsberg,

geprüft und für wählbar erklärt worden.

Münster, den 22. August 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 299. Prüfung der Schulamts-Präparanden im Seminarium zu Soest.

Bei der am 11. und 12. d. M. im evangelischen Seminarium zu Soest abgehaltenen Prüfung der daselbst vorgebildeten Seminaristen sind Folgende für wählbar zum Schulamte erklärt worden:

1) P. Becker aus Ferndorf	im Regierungs-Bezirk	Arnsberg,
2) C. Brüninghaus aus Sprockhövel	"	do.
3) H. Bültmann aus Werther	"	Minden,
4) G. Dreisbach aus Berghausen	"	Arnsberg,
5) H. Gronemeyer aus Friedrichsdorf	"	Minden,
6) F. Gerber aus Soest	"	Arnsberg,
7) C. Grosse aus Herzkamp	"	do.
8) C. Hammer aus Wingerhausen	"	do.
9) W. Homrighaus aus Berleburg	"	do.
10) J. Höger aus Dortmund	"	do.
11) F. Heufer aus Herdecke	"	do.
12) C. Koch aus Münster		
13) H. Kattmann aus Ladbergen	"	Münster,
14) F Kottenkamp aus Bielefeld	"	Minden,
15) A. Kohlhage aus Neuenrade	"	Arnsberg,
16) H. Lohmeyer aus Gütersloh	"	Minden,
17) W. Luncke aus Meteler	"	Arnsberg,
18) F. Lamberti aus Valbert	"	do.
19) E. Lagemann aus Ladbergen	"	Münster,
20) H. Lohkamp aus Soest	"	Arnsberg,
21) H. Lütke aus Hagen	"	do.
22) G Mellmann aus Dortmund	"	do.
23) W. Pletsch aus Berleburg	"	do.
24) F. Plessner aus Neuenkirchen	"	Minden,
25) W. Potthoff aus Wenigern	"	Arnsberg,
26) H Scholmeier aus Ibbenbüren	"	Münster,
27) A. Schnübbe aus Soest	"	Arnsberg,
28) J. Stutte aus Oberholzklau	"	do.
29) E. Schräder aus Essen		

Digitized by Google

30) A. Schulte aus Witten im Regbez. Arnsberg,
31) H. Teckhaus aus Langschede " do.
32) H. Vecht aus Soest " do.

und als Hülfslehrer wurden approbirt:

33) W. Kipp aus Werther im Regierungsbezirk Minden.

Ferner wurden 3 nicht im Seminar vorgebildete Schulamts-Candidaten in der am 13. August abgehaltenen Prüfung für wählbar zum Schulamte erklärt und zwar:

1) J. Achenbach zu Anzhausen (Arnsberg),
2) C. Schauerte zu Landemert do.

Als Hülfslehrer wurde approbirt:

3) F. Müller zu Herbede (Arnsberg).

Sämmtliche Schulamts-Candidaten sind angewiesen, ihre Zeugnisse mit den Abschriften der Prüfungs-Verhandlungen, den Schul-Inspectoren ihres Wohnorts vorzuzeigen.

Münster, den 23. August 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 300. Prüfung israelitischer Schulamts-Candidaten.

Die in der Haindorf'schen Anstalt zu Münster vorbereiteten israelitischen Schulamts-Präparanden.

1) Meyer Lehbach aus Peckelsheim im Regierungsbezirk Minden und
2) Jacob Nordhaus aus Neheim im Regierungsbezirk Arnsberg

sind in der am 13. d. M. im Seminario zu Soest abgehaltenen Prüfung für wählbar zum Schulamte erklärt worden.

Münster, den 23. August 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 301. Personal-Chronik.

Die durch den Abgang des Geistlichen Lehrers Rotermann am Gymasium zu Recklinghausen erledigte Stelle ist dem vom Gymnasial-Curatorium berufenen Geistlichen Lehrer Hermann Rensing definitiv übertragen worden.

Münster, den 24. August 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 302. Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler.

Nachstehende, die Prüfung der zu den Universitäten abgehenden Schüler betreffende Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. Juni c. und das dazu gehörige Reglement werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 23. August 1834.

Königliche Regierung.

Digitized by Google

Auf Ihren anderweitigen Bericht vom 9. d. M. genehmige ich nunmehr das mit den übrigen Anlagen Ihres Berichts unter G. zurückfolgende Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler vom 4. d. M. und ermächtige Sie, dasselbe bekannt zu machen und zur Ausführung zu bringen.

Berlin, den 25. Juni 1834.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister Freiherrn von Altenstein.

Reglement
für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler.

§. 1.

Wer zum Bestehen der Maturitätsprüfung vor dem Abgange zur Universität verpflichtet ist.

Jeder Schüler, welcher sich einem Berufe widmen will, für den ein drei- oder vierjähriges Universitätsstudium vorgeschrieben ist, muß sich vor seinem Abgange zur Universität, er mag eine inländische oder auswärtige Universität besuchen wollen, einer Maturitäts-Prüfung unterwerfen, und zwar ohne Unterschied, ob er seine Vorbereitung auf einer öffentlichen inländischen oder auswärtigen Schule oder durch Privatlehrer erhalten hat.

§. 2.

Zweck der Prüfung.

Der Zweck dieser Prüfung ist, auszumitteln, ob der Abiturient den Grad der Schulbildung erlangt hat, welcher erforderlich ist, um sich mit Nutzen und Erfolg dem Studium eines besonderen wissenschaftlichen Faches widmen zu können.

§. 3.

Ort derselben.

Die Prüfung wird nur bei den Gymnasien vorgenommen, und somit ist es von jetzt an nicht mehr gestattet, dieselbe bei den Königlichen wissenschaftlichen Prüfungscommissionen abzuhalten. Die Befugniß zur Maturitätsprüfung wird allen Gymnasien, die als solche von dem unterzeichneten Ministerium anerkannt sind, in gleichem Maße ertheilt.

§. 4.

Zeit der Prüfung.

Die Prüfung findet innerhalb der beiden letzten Monate eines jeden Semesters statt.

§. 5.

Prüfungs-Behörde.

Die Veranstaltung der Prüfung ist das Geschäft der bei jedem Gymnasium befindlichen Prüfungs-Commission, welche besteht aus:

a) dem Rector oder Director;
b) den Lehrern des Gymnasiums, welche den Unterricht in der obersten Classe besorgen;
c) einem Mitgliede des Ephorats, Scholarchats oder Curatoriums bei den Gymnasien, wo eine solche Local-Schulbehörde vorhanden ist;
d) einem Commissarius des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

Der Letztere, welcher den Vorsitz in der Commission führt, und die ganze

Digitized by Google

Prüfung zu leiten hat, wird dem unterzeichneten Ministerium zur Genehmigung präsentirt, so wie es für das unter Lit. c. genannte Mitglied der Commission der Bestätigung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums bedarf.

§. 6.

Anmeldung zur Prüfung.

Die Abiturienten haben drei Monate vor dem beabsichtigten Abgange zur Universität beim Director ein schriftliches Gesuch um Zulassung zur Prüfung einzureichen, und demselben ihren in der Muttersprache geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

§. 7.

Bedingung zur Zulassung.

Das Gesuch der Schüler um Zulassung zur Prüfung darf erst in den drei letzten Monaten des vierten Semesters ihres Aufenthalts in Prima erfolgen. Der pflichtmäßigen Beurtheilung des Lehrer-Collegiums wird indessen anheim gestellt, Schüler, welche sich durch Fleiß und sittliche Reife, durch ihre Gesammtbildung, so wie durch ihre Kenntnisse in den einzelnen Unterrichtsgegenständen auszeichnen, selbst schon in den drei letzten Monaten des dritten Semesters ihres Aufenthalts in Prima, jedoch nur ausnahmsweise zur Prüfung zuzulassen.

§. 8.

Verfahren bei der Meldung von Untüchtigen.

Sollten sich Schüler melden, bei welchen der Director im Einverständnisse mit ihren Lehrern, in Hinsicht der wissenschaftlichen und sittlichen Bildung noch nicht die erforderliche Reife voraussetzen darf, so hat er sie allen Ernstes mit Vorhaltung der Nachtheile eines zu frühzeitigen Hineilens zur Universität von der Ausführung ihres Vorsatzes abzumahnen, auch ihren Eltern oder Vormündern die nöthigen Vorstellungen zu machen. Indessen kann dem, welcher schon drei Semester hindurch Mitglied der ersten Klasse gewesen ist, und sich im vierten Semester zur Prüfung meldet, die Zulassung, wenn er der Warnung des Directors ungeachtet darauf besteht, nicht verweigert werden.

§. 9.

Einleitung der Prüfung.

Der Director ist verpflichtet, dem Königlichen Commissarius und den übrigen Mitgliedern der Prüfungscommission von der geschehenen Meldung der Abiturienten zur rechten Zeit Anzeige zu machen, und in Uebereinstimmung mit dem Königlichen Commissarius das Nöthige für die Prüfung einzuleiten.

§. 10.

Gegenstände der Prüfung.

Die Abiturienten werden in folgenden Sprachen und Wissenschaften geprüft:

1. In Sprachen.

In der deutschen, lateinischen, griechischen und französischen Sprache; für die Abiturienten der Gymnasien des Großherzogthums Posen tritt noch die Prüfung in der polnischen Sprache hinzu. Diejenigen, welche sich dem Studium der Theologie oder Philologie widmen wollen, müssen sich auch einer Prüfung in der hebräischen Sprache unterwerfen.

Digitized by Google

2. In den Wissenschaften.

In der Religionskenntniß, in der Geschichte verbunden mit Geographie, in der Mathematik, Physik und Naturbeschreibung und in der philosophischen Propädeutik.

§. 11.

Maßstab und Grundsätze für die Prüfung.

Bei dem ganzen Prüfungsgeschäft ist jede Ostentation, so wie alles zu vermeiden, was den regelmäßigen Gang des Schulcursus stören, und die Schüler zu dem Wahne verleiten könnte, als sey ihrerseits blos zum Bestehen der Prüfung, während des letzten Semesters ihres Schulbesuchs, eine besondere, mit außerordentlicher Anstrengung verbundene Vorbereitung nöthig und förderlich. Der Maßstab für die Prüfung kann und soll derselbe seyn, welcher dem Unterricht in der obersten Klasse der Gymnasien und dem Urtheile der Lehrer über die wissenschaftlichen Leistungen der Schüler dieser Klasse zum Grunde liegt, und bei der Schlußberathung über den Ausfall der Prüfung soll nur dasjenige Wissen und Können und nur diejenige Bildung der Schüler entscheidend seyn, welche ein wirkliches Eigenthum derselben geworden ist. Eine solche Bildung läßt sich nicht durch eine übermäßige Anstrengung während der letzten Monate vor der Prüfung, noch weniger durch ein verworrenes Auswendiglernen von Namen, Jahreszahlen und unzusammenhängenden Notizen erjagen, sondern sie ist die langsam reifende Frucht eines regelmäßigen, während des ganzen Gymnasialcursus stätigen Fleißes.

Diese Gesichtspunkte, welche das ganze Prüfungsgeschäft leiten sollen, sind den Schülern der oberen Klassen bei jeder schicklichen Gelegenheit möglichst eindringlich vorzuhalten, damit sie zur rechten Zeit und auf die rechte Art sich eine gediegene Schulbildung erwerben, nicht aber durch ein zweckwidriges auf Ostentation berechnetes sich Abrichten für die Prüfung, sich selbst täuschen, und die Prüfungsbehörde zu täuschen suchen.

§. 12.

Formen der Prüfung.

Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und mündliche; die eine dient zur Berichtigung und Ergänzung der andern.

§. 13.

Schriftliche Prüfung.

Mit der schriftlichen Prüfung, welche möglichst bald nach der Meldung vorzunehmen ist, wird der Anfang gemacht.

§. 14.

Wahl der Aufgaben für die schriftliche Prüfung.

Behufs der schriftlichen Prüfung sind solche Aufgaben zu wählen, welche im Gesichtskreise der Schüler liegen, und zu deren augenblicklichen Behandlung auf eine dem Zwecke entsprechende Weise, Verstand, Ueberlegung und Sprachkenntnisse ohne specielle Vorstudien hinreichen, und über welche eine ausreichende Belehrung durch den vorgängigen Gymnasial-Unterricht vorausgesetzt werden kann.

Die zu stellenden Aufgaben dürfen von den Abiturienten nicht schon früher in der Schule bearbeitet seyn.

§. 15.

Digitized by Google

§. 15.

Für jede schriftliche Arbeit werden mehrere Aufgaben von dem Director und den prüfenden Lehrern vorgeschlagen, und dem Königlichen Commissarius zur Auswahl vorgelegt. Dem Letzteren steht es frei, nach Befinden der Umstände, die Aufgaben selbst zu bestimmen.

Alle zugleich zu Prüfenden erhalten dieselben Aufgaben, und jede derselben wird erst in dem Augenblicke, wo ihre Bearbeitung beginnen soll, dem Abiturienten von dem Director mitgetheilt.

§. 16.

Arten der schriftlichen Prüfungs-Arbeiten.

Die schriftlichen Prüfungs-Arbeiten bestehen:

1) in einem prosaischen, in der Muttersprache abzufassenden Aufsatze, welcher die Gesammtbildung des Examinanden, vorzüglich die Bildung des Verstandes und der Phantasie, wie auch den Grad der stylistischen Reife in Hinsicht auf Bestimmtheit und Folgerichtigkeit der Gedanken, so wie auf planmäßige Anordnung und Ausführung des Ganzen in einer natürlichen, fehlerfreien, dem Gegenstande angemessenen Schreibart beurkunden soll;
2) in einem lateinischen Extemporale, und in der freien lateinischen Bearbeitung eines dem Examinanden durch den Unterricht hinreichend bekannten Gegenstandes, wobei außer dem allgemeinen Geschick in der Behandlung, vorzüglich die erworbene stylistische Correctheit und Fertigkeit im Gebrauche der lateinischen Sprache in Betracht kommen soll;
3) in der Uebersetzung eines Stücks aus einem im Bereiche der ersten Klasse des Gymnasiums liegenden, und in der Schule nicht gelesenen griechischen Dichter oder Prosaiker ins Deutsche;
4) in der Uebersetzung eines grammatisch nicht zu schwierigen Pensums aus der Muttersprache ins Französische;
5) in einer mathematischen Arbeit, deren Gegenstand die Lösung zweier geometrischen und zweier arithmetischen Aufgaben aus den verschiedenen, in den Kreis des Schul-Unterrichts fallenden Theilen der Mathematik, oder eine nach bestimmten vorher anzugebenden Rücksichten geordnete Uebersicht und Vergleichung zusammengehöriger mathematischer Sätze seyn soll.

Anmerkung 1. In den Gymnasien des Großherzogthums Posen tritt zu den Gegenständen der schriftlichen Prüfung auch noch ein deutscher Aufsatz für die Schüler, deren Muttersprache das Polnische ist, und umgekehrt ein polnischer Aufsatz für die, welche ursprünglich deutsch sprechen.

Anmerkung 2. Von den künftigen Theologen und Philologen ist noch eine Uebersetzung eines auf der Schule nicht gelesenen Abschnittes aus einem der historischen Bücher des Alten Testaments, oder eines kürzeren Psalms ins Lateinische nebst hinzugefügter grammatischer Analyse zu fordern.

Digitized by Google

Anmerkung 3. Sollten sich Abiturienten finden, welche sich zutrauen, in einem oder anderm Unterrichts-Gegenstande mehr als das gewöhnliche Maß der Kenntnisse und Fertigkeiten erreicht zu haben: so soll ihnen dies in den §. 28. Litt B. und C erwähnten Fällen gestattet werden. Es sind ihnen alsdann, nachdem sie die vorschriftsmäßigen und von allen Abiturienten zu verlangenden schriftlichen Arbeiten geliefert haben, noch besondere, und zwar schwierigere Aufgaben zu stellen, die ihnen Gelegenheit geben, sich in der fraglichen Beziehung näher auszuweisen.

§. 17.

Bestimmung der auf die schriftlichen Arbeiten zu verwendenden Zeit.

Zur Anfertigung der sämmtlichen schriftlichen Arbeiten sind höchstens drei Tage, jeder zu 8 Arbeitsstunden gerechnet, in der Art zuzugestehen, daß mit Einschluß der Reinschrift auf

1) den deutschen Aufsatz	5	Stunden
2) den lateinischen	5	"
3) das lateinische Extemporale	2	"
4) die Uebersetzung aus dem Griechischen	3	"
5) die französische Arbeit	3	"
6) die mathematische Arbeit	4	"

verwandt werden.

Für jede der im §. 16. Anmerkung 1. und 2. gedachten Arbeiten sind außerdem noch 2 Stunden einzuräumen.

Die drei Arbeitstage dürfen nicht unmittelbar auf einander folgen. Für den deutschen und den lateinischen Aufsatz, so wie für die mathematische Arbeit sind drei Vormittage von 5 Stunden zu bestimmen. Es ist nicht erlaubt, eine Ausarbeitung in der Art zu theilen, daß ein Theil derselben Vormittags und die Fortsetzung Nachmittags angefertigt, und den Examinanden eine unbeaufsichtigte Zeit dazwischen gelassen werde.

§. 18.

Vorschriften für die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten. Protocoll über die schriftlichen Arbeiten.

Die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten, bei welchen außer den Wörterbüchern der erlernten Sprachen und den mathematischen Tafeln keine Hülfsmittel zu gestatten sind, geschieht wo möglich in einem Klassenzimmer des Gymnasiums, unter beständiger, in bestimmter Folge wechselnder Aufsicht eines der zur Prüfungscommission gehörigen Lehrer, welcher dafür verantwortlich ist, daß die ertheilten Vorschriften in allen Stücken genau befolgt werden. Jede Arbeit muß auf ganze, aber gebrochene Bogen, in einer leserlichen Handschrift geschrieben, und in der Regel unter der Aufsicht eines und desselben Lehrers angefertigt werden, welcher darauf zu achten hat, daß sie ohne Unterbrechung entworfen, abgeschrieben und ihm überliefert werde.

In einem besonderen über die schriftliche Prüfung und deren Ausfall aufzunehmenden Protocolle wird von jedem der Aufseher bemerkt, in welcher Zeit und bei welchem Gegenstande er die Aufsicht geführt, so wie auch wann jeder Examinand die aufgegebene Arbeit beendigt hat.

Digitized by Google

Wer nach Ablauf der vorschriftsmäßigen Zeit mit der Arbeit nicht fertig ist, muß sie unvollendet abliefern. — Wird einer der Examinanden durch Erkrankung an der Ausführung seiner Arbeiten verhindert, so sind ihm, falls er nicht für dieses Mal seine Meldung zur Prüfung zurücknimmt, neue Aufgaben für seine schriftlichen Leistungen zu stellen.

§. 19.

Censur und Durchsicht der schriftlichen Arbeiten.

Die schriftlichen Arbeiten der Examinanden müssen von den betreffenden Lehrern genau durchgesehen, verbessert und mit Angabe ihres Verhältnisses, sowohl zu dem im §. 28. A. bestimmten Maßstabe, als zu den gewöhnlichen Leistungen eines jeden Examinanden ausführlich beurtheilt, demnächst dem Director übergeben, und von diesem, nachdem alle übrigen Mitglieder der Prüfungs-Commission sie gelesen haben, mit dem über die schriftliche Prüfung geführten Protocolle dem Königlichen Commissarius vorgelegt werden. Nach Befinden der Umstände kann der Director noch andere Klassenarbeiten der Abiturienten aus dem letzten Jahre beilegen, welche jedoch nicht zur entscheidenden Richtschnur für die Prüfungs-Commission, wohl aber dazu dienen sollen, daß sich die Mitglieder derselben eine möglichst genaue Kenntniß der Abiturienten erwerben und sich ein selbstständiges Urtheil über sie bilden.

§. 20.

Mündliche Prüfung; Zahl der Examinanden; Bestimmung des Tages der Prüfung.

Die mündliche Prüfung muß stets, die Zahl der Examinanden mag groß oder gering seyn, mit gleicher Sorgfalt vorgenommen werden. In allen Fällen wo mehr als 12 Examinanden vorhanden sind, ist sie in 2. resp mehreren auf einander folgenden Terminen abzuhalten. Den Tag zu der Prüfung und die einem jedem Prüfungs-Gegenstande zu widmende Zeit bestimmt der Königliche Commissarius im Einverständnisse mit dem Director des Gymnasiums.

§. 21.

Anwesende bei der mündlichen Prüfung.

Sämmtliche Mitglieder der Prüfungs-Commission, so wie auch die Lehrer des Gymnasiums, welche nicht zu derselben gehören, sollen bei der mündlichen Prüfung anwesend seyn; die Mitglieder der Local-Schul-Behörde, wo eine solche vorhanden ist, sind jedesmal von dem Director besonders einzuladen.

§. 22.

Bestimmung der Examinatoren und ihre Pflichten.

Die mündliche Prüfung liegt den Lehrern ob, welche den Unterricht in den betreffenden Gegenständen in Prima ertheilt haben, wofern nicht der Königliche Commissarius andere Examinatoren zu bestellen sich veranlaßt findet. Von den Lehrern ist zu erwarten, daß sie sich bei der Prüfung einer zweckmäßigen Methode bedienen, einem jeden Examinanden Raum und Gelegenheit, sich klar und zusammenhängend auszusprechen, gewähren und überhaupt die Prüfung so einrichten werden, daß sich bei einem Jeden der Grad seines Wissens bestimmt ergebe. Wenn es gleich nicht Sache der mündlichen Prüfung ist, die von den Abiturienten gelieferten schriftlichen Arbeiten durchzugehen und zu verbessern; so bleibt es doch den prüfenden Lehrern unverwehrt, ihre Fragen auch

Digitized by Google

an die schriftlichen Arbeiten der einzelnen Examinanden anzuknüpfen. Dem Königlichen Commissarius steht es frei, nicht nur durch Instruction der Lehrer und nähere Bestimmung der Gegenstände der jedesmaligen Prüfung die ihm zweckdienlich scheinende Richtung zu geben, sondern auch, wenn er es für nöthig erachtet, in einzelnen Gegenständen selbst die Prüfung zu übernehmen.

§. 23.

Gegenstände der mündlichen Prüfung.

Die mündliche Prüfung ist:

1) in der deutschen Sprache auf allgemeine Grammatik, Prosodie und Metrik, auf die Haupt-Epochen in der Geschichte der vaterländischen Literatur, so wie auch darauf zu richten, ob die Examinanden einige Werke der vorzüglichsten vaterländischen Schriftsteller mit Sinn gelesen haben.

2) Im Lateinischen werden von den Examinanden passende, theils früher in der Schule erklärte, theils nicht gelesene Stellen aus dem Cicero, oder Sallust, oder Livius, oder Virgil, oder Horaz übersetzt und erklärt, um sowohl ihre Fertigkeit und Gewandtheit im Auffassen des Sinns und im richtigen und geschmackvollen Uebersetzen, als auch ihre grammatischen und antiquarischen Kenntnisse und den Erfolg ihrer Privatlectüre lateinischer Schriftsteller zu ermitteln.

Die Prüfung erfolgt in lateinischer Sprache, wobei den Einzelnen Gelegenheit zu geben ist, stellenweise in zusammenhängender Rede ihre erlangte Fertigkeit im mündlichen lateinischen Ausdruck zu zeigen.

3) Aus dem Griechischen werden gleichfalls theils in der Schule gelesene, theils nicht gelesene Stellen aus einem leichteren Prosaiker oder dem Homer übersetzt und erklärt, und hat der Examinator durch angemessene Fragen die Kenntniß der Examinanden in der Grammatik, und den auf Geschichte, Mythologie und Kunst der Griechen sich beziehenden Gegenständen zu erforschen.

4) Die Prüfung im Französischen erfolgt durch Uebersetzung und Erklärung vorgelegter Stücke aus klassischen französischen Dichtern oder Prosaikern. Bei der Erklärung wird den Examinanden Gelegenheit gegeben, darzuthun, in wie weit sie sich Fertigkeit im mündlichen Gebrauche der französischen Sprache erworben haben.

5) In Hinsicht der Religions-Kenntniß ist zu prüfen, ob die Abiturienten die christliche Glaubens- und Sittenlehre, die Hauptmomente der Geschichte der christlichen Kirche, und den Inhalt der heiligen Schrift im Allgemeinen kennen gelernt, und in der Grundsprache des Neuen Testaments Einiges mit dem Erfolge eines im Ganzen leichten Verständnisses gelesen haben.

6) In der Mathematik ist die Gründlichkeit und der Umfang ihrer Kenntnisse in den in §. 28. A. Nr. 6. näher bezeichneten Theilen der Wissenschaft, sowohl im Allgemeinen als im Einzelnen zu ermitteln.

Digitized by Google

7) In Hinsicht der Geschichte und Geographie sind die Fragen dahin zu richten, daß sich ersehen läßt, ob die Examinanden eine deutliche Uebersicht des ganzen Feldes der Geschichte und eine genauere Kenntniß der alten, besonders der griechischen und römischen, so wie der deutschen und vaterländischen Geschichte gewonnen, und sich ein genügendes Wissen von den Elementen der mathematischen und physischen Geographie, so wie von dem gegenwärtigen politischen Zustande der Erde erworben haben. Die Examinatoren haben sich aller Fragen zu enthalten, deren Beantwortung eine gar zu sehr in's Einzelne gehende Sach- und Zahlenkenntniß voraussetzt.

8) In der Naturbeschreibung ist von den Examinanden Kenntniß der allgemeinen Classification der Naturprodukte, Uebung im Beschreiben derselben und Bildung der Anschauung für dieses Gebiet, so wie

9) in der Physik deutliche Erkenntniß der Hauptgesetze der Natur, namentlich der Gesetze zu verlangen, welche mathematisch, jedoch ohne Anwendung des höhern Calcüls, begründet werden können.

10) Die Prüfung in der philosophischen Propädeutik hat zu ermitteln, ob die Examinanden es in den Anfangsgründen der sogenannten empirischen Psychologie und der gewöhnlichen Logik, namentlich in den Lehren von dem Begriff, dem Urtheile und dem Schlusse, von der Definition, Eintheilung und dem Beweise zu einem klaren und deutlichen Bewußtseyn gebracht haben.

Anmerkung 1. Was im Obigen unter No. 1. über die Prüfung in der deutschen Sprache bestimmt ist, gilt in Bezug auf die Gymnasien des Großherzogthums Posen, auch von der polnischen Sprache für die Examinanden, deren Muttersprache sie ist. Dagegen werden die deutschen Schüler dieser Gymnasien im Polnischen eben so geprüft, wie in Hinsicht der Prüfung im Französchen unter Nr. 4. vorgeschrieben ist.

Anmerkung 2. Die Abiturienten, welche sich dem Studium der Theologie oder Philologie widmen wollen, haben Behufs der mündlichen Prüfung im Hebräischen eine Stelle aus einem der historischen Bücher des Alten Testaments zu übersetzen und grammatisch zu analysiren.

Anmerkung 3. Durch tieferes Eingehen in diejenigen Unterrichts-Gegenstände, worin der eine oder der andere Abiturient mehr als das Geforderte glaubt leisten zu können, ist auch bei der mündlichen Prüfung der im §. 16. Anmerkung 3. angenommene Fall zu berücksichtigen.

§. 24.

Beschränkung der Gegenstände der mündlichen Prüfung.

Der pflichtmäßigen Beurtheilung der Prüfungs-Commission wird anheim gestellt, die mündliche Prüfung in dem einen oder dem andern der im §. 23. genannten Unterrichts-Gegenstände zu beschränken, wenn die Examinanden in denselben bereits durch ihre schriftlichen Arbeiten den Forderungen genügt haben.

Digitized by Google

Für ſolche und ähnliche Fälle gilt die Regel, daß bei der mündlichen Prüfung vorzüglich die Unterrichts-Gegenſtände herauszuheben ſind, über welche ſich die Examinanden in ihren ſchriftlichen Arbeiten nicht hinreichend ausgewieſen haben, oder in welchem, von dem einen oder dem andern Examinanden beſondere Auszeichnung zu erwarten iſt.

§. 25.

Protocoll über die mündliche Prüfung.

Ueber den ganzen mündlichen Prüfungs-Act wird ein genaues Protocoll auf gebrochenen Bogen geführt; der Eingang zu dieſem Protocoll, welchen der Director ſchon vor dem Anfange der Prüfung anfertigt, oder von einem der prüfenden Lehrer anfertigen läßt, enthält die Namen der gegenwärtigen Mitglieder der Prüfungs-Commiſſion, den Vor- und Zunamen, den Geburtsort, die Confeſſion, das Alter und den Aufenthalt der Examinanden im Gymnaſium überhaupt, und in Prima insbeſondere. In dieſem Protocoll, welches den Gang der Prüfung vollſtändig nachweiſen ſoll, wird mit Beſtimmtheit und Genauigkeit bei dem Namen eines jeden Abiturienten vermerkt, worüber er geprüft, und wie er darin beſtanden iſt. Ehe die Berathung über das Endreſultat der Prüfung anhebt, muß vor allen Mitgliedern der Prüfungs-Commiſſion das Protocoll ſowohl über die ſchriftliche (§. 18.) als über die mündliche Prüfung vollſtändig vorgeleſen werden, damit jedes Mitglied das Ganze der Prüfung noch einmal überſehen könne, ehe es ſeine motivirte Stimme abgibt.

§. 26.

Berathung über den Ausfall der ganzen Prüfung; Abſtimmung.

Nach Beendigung der mündlichen Prüfung treten die Examinirten ab, und es wird nun mit Rückſicht auf die vorliegenden ſchriftlichen Arbeiten, auf den Erfolg der mündlichen Prüfung und die pflichtmäßige, durch längere Beobachtung begründete Kenntniß der Lehrer von dem ganzen wiſſenſchaftlichen Standpunkte der Geprüften über das ihnen zu ertheilende Zeugniß die freieſte Berathung ſtatt finden. Die Lehrer der einzelnen Fächer, welche examinirt, und die Arbeiten beurtheilt haben, geben zunächſt, jeder in ſeinem Fache, ein beſtimmtes Urtheil über die Kenntniſſe des Geprüften in dem betreffenden Fache. Ueber deſſen Annahme oder Modification wird alsdann berathen. Falls dieſe Berathung, in welcher dem Geſammteindruck, den die Prüfung jedes einzelnen Abiturienten gemacht hat, in Hinſicht auf die Beurtheilung ſeiner Reife, ein vorzüglicher Werth beizulegen iſt, zu keiner Einigung führt, wird zu einer förmlichen Abſtimmung geſchritten; jedes Mitglied der Prüfungs-Commiſſion, mit Einſchluß des Königlichen Commiſſarius, hat Eine Stimme; das jüngſte Mitglied der Commiſſion ſtimmt zuerſt, und der Königliche Commiſſarius zuletzt. Wenn einzelne Mitglieder beim Abſtimmen finden, daß das Votum eines andern Mitgliedes beſſer begründet ſey, als dasjenige, welches ſie ſelbſt ſchon ausgeſprochen haben, ſo können ſie ihr früheres Votum zurücknehmen und ein neues definitives geben. Sind die Stimmen für und wider gleich, ſo giebt die Stimme des

Digitized by Google

Königlichen Commissarius den Ausschlag. Sieht derselbe sich bei der Stimmensammlung über einen Geprüften noch vor der Abgabe seines Votum überstimmt, so hat er die Befugniß, sich selbst vom Votiren zu entbinden, und entweder den durch die Stimmenmehrheit gefaßten Entschluß ohne Weiteres zu bestätigen, oder demselben, wenn er seiner Ueberzeugung widerspricht, seine Bestätigung zu verweigern. Im letzteren Falle ist die Bekanntmachung des Beschlusses der Prüfungs-Commission auszusetzen und sind die schriftlichen Arbeiten nebst dem Prüfungs-Protocolle, unter Anführung der Weigerung des Königlichen Commissarius, der vorgesetzten Behörde zur Entscheidung vorzulegen.

§. 27.

Censur.

Bei der Berathung nach der mündlichen Prüfung wird aus den Schulcensuren der vier letzten Semester zugleich ein allgemeines Urtheil über den Fleiß, das sittliche Betragen und die Characterreife der Abiturienten abgefaßt, da dieses eine Stelle im Zeugnisse einzunehmen hat.

§. 28.

Maßstab für die Ertheilung des Zeugnisses der Reife.

Als leitende Richtschnur bei der Schlußberathung dienen folgende Bestimmungen:

Das Zeugniß der Reife ist zu ertheilen:

A. wenn der Abiturient

1) das Thema für den Aufsatz in der Muttersprache in seinen wesentlichen Theilen richtig aufgefaßt und logisch geordnet, den Gegenstand mit Urtheil entwickelt, und in einer fehlerfreien, deutlichen und angemessenen Schreibart dargestellt, überdies einige Bekanntschaft mit den Haupt-Epochen der Literatur seiner Muttersprache gezeigt hat. Auffallende Verstöße gegen die Richtigkeit und Angemessenheit des Ausdrucks, Unklarheit der Gedanken, und erhebliche Vernachlässigung der Rechtschreibung und der Interpunction begründen gerechte Zweifel über die Befähigung des Abiturienten;

2) wenn im Lateinischen seine schriftlichen Arbeiten ohne Fehler gegen die Grammatik und ohne grobe Germanismen abgefaßt sind, und einige Gewandtheit im Ausdrucke zeigen, und er die weniger schwierigen Reden und philosophischen Schriften des Cicero, so wie von den Geschichtsschreibern den Sallust und Livius und von den Dichtern die Eklogen und die Aeneide Virgil's und die Oden des Horaz im Ganzen mit Leichtigkeit versteht, sicher in der Quantität ist, und über die gewöhnlichen Versmaaße genügende Auskunft geben kann;

3) wenn er in Ansehung der griechischen Sprache in der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax fest ist, und die Iliade und Odyssee, das erste und fünfte bis neunte Buch des Herodot, Xenophon's Cyropädie und Anabasis, so wie die leichteren und kürzeren Platonischen Dialoge auch ohne vorhergegangene Präparation versteht;

Digitized by Google

4) wenn im Französischen seine schriftliche Arbeit im Ganzen fehlerlos ist, und er eine in Rücksicht auf Inhalt und Sprache nicht zu schwierige Stelle eines Dichters oder Prosaikers mit Geläufigkeit übersetzt;

5) wenn er eine deutliche und wohlbegründete Kenntniß der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, verbunden mit einer allgemeinen Uebersicht der Geschichte der christlichen Religion nachgewiesen;

6) wenn er in Hinsicht auf die Mathematik, Fertigkeit in den Rechnungen des gemeinen Lebens nach ihren auf die Proportionslehre gegründeten Principien, Sicherheit in der Lehre von den Potenzen und Wurzeln und von den Progressionen, ferner in den Elementen der Algebra und der Geometrie, sowohl der ebenen als körperlichen, Bekanntschaft mit der Lehre von den Combinationen und mit dem binomischen Lehrsatze, Leichtigkeit in der Behandlung der Gleichungen des ersten und zweiten Grades und im Gebrauche der Logarithmen, eine geübte Auffassung in der ebenen Trigonometrie, und hauptsächlich eine klare Einsicht in den Zusammenhang sämmtlicher Sätze des systematisch geordneten Vortrages gezeigt hat;

7) wenn er in Hinsicht der Geschichte und Geographie dargethan hat, daß ihm die Umrisse der Länder, das Flußnetz in denselben und eine orographische Uebersicht der Erdoberfläche im Großen zu einem klaren Bilde geordnet, auch ohne Karte gegenwärtig sind, er in der politischen Erdbeschreibung nach ihren wesentlichen Theilen bewandert und der Umrisse des ganzen Feldes der Geschichte kundig ist, besonders sich eine deutliche und sichere Uebersicht der Geschichte der Griechen und Römer, so wie der Deutschen, und namentlich der brandenburgisch-preußischen Geschichte zu eigen gemacht hat;

8) wenn er endlich in Betreff der Physik eine klare Einsicht in die Hauptlehren über die allgemeinen Eigenschaften der Körper, die Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung, über Wärme, Licht, Magnetismus und Electricität gewonnen, und sich in der Naturgeschichte eine hinreichend begründete Kenntniß der allgemeinen Klassification der Naturproducte erworben hat;

9) Für den künftigen Theologen und Philologen tritt noch die Forderung hinzu, daß er das Hebräische geläufig lesen könne und Bekanntschaft mit der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax darlege, auch leichte Stellen aus einem historischen Buche des Alten Testaments oder einem Psalm ins Deutsche zu übersetzen vermöge.

B. Um jedoch schon auf der Schule der freien Entwickelung eigenthümlicher Anlagen nicht hinderlich zu werden, ist auch dem Abiturienten das Zeugniß der Reife zu ertheilen, welcher in Hinsicht auf die Muttersprache und das Lateinische den unter Lit. A. gestellten Forderungen vollständig entspricht, außerdem aber entweder in den beiden alten Sprachen oder in der Mathematik bedeutend

deutend mehr als das Geforderte leistet, wenn auch seine Leistungen in den übrigbleibenden Fächern nicht völlig den Anforderungen entsprechen sollten.

C. Obwohl die Neigung mancher Schüler, welche einzelne Unterrichts-Gegenstände in den Gymnasien mit Gleichgültigkeit treiben, weil sie dieselben für ihren künftigen Beruf weniger nöthig oder gar entbehrlich halten, keineswegs begünstigt werden soll: so können doch namentlich bei dem schon vorgerückten Alter einzelner Abiturienten, Fälle eintreten, wo nicht nur die Billigkeit, sondern auch das Interesse des Königlichen Staatsdienstes erheischt, bei der Frage über die Reife zu den Universitäts-Studien auch das Fach, dem die Abiturienten sich widmen wollen, zu berücksichtigen, und hiernach die Entscheidung abzumessen. Für solche Fälle, die als Ausnahmen von der Regel ausdrücklich zu bemerken und besonders zu rechtfertigen sind, wird es der pflichtmäßigen Beurtheilung der Prüfungs-Commission überlassen, auch einem solchen Abiturienten, welcher in einigen Prüfungs-Gegenständen, die nicht die nothwendige Grundlage seines künftigen Studiums ausmachen, hinter den unter Lit A. gestellten Forderungen zurückgeblieben ist, das Zeugniß der Reife zuzusprechen, wenn er in Hinsicht auf die Muttersprache, das Lateinische und noch zwei der übrigen Prüfungs-Gegenstände, die zu seinem künftigen Berufe in näherer Beziehung stehen, nach dem einstimmigen Urtheile der Prüfungs-Commission, das unter Lit. A. Geforderte leistet.

Anmerkung. Die Schüler des Großherzogthums Posen, deren Muttersprache das Polnische ist, haben in allen Fällen auch in der deutschen Sprache das unter Lit. A. N°. 1. Geforderte zu leisten, weil denen, die sich durch die Universitätsstudien für den höheren Staatsdienst heranbilden wollen, die hinreichende Kenntniß der deutschen Sprache unerläßlich ist.

D. Wer endlich auch nicht einmal den unter Lit. C. gestellten Anforderungen genügt hat, ist als noch nicht reif zu den Universitätsstudien zu betrachten.

§. 29.

Mittheilung des Resultats an die Geprüften.

Nachdem von der Prüfungs-Commission den in §§. 11. 27 und 28. enthaltenen Bestimmungen gemäß das jedem einzelnen Abiturienten zu ertheilende Zeugniß ausgemittelt, die Beschlußnahme in das Protocoll (§. 26.) aufgenommen, und das Letztere von sämmtlichen Mitgliedern der Prüfungs-Commission unterzeichnet ist, werden die Geprüften in das Zimmer zurückgerufen, und der Königliche Commissarius macht ihnen das über sie gefällte Urtheil in der Art bekannt, daß sie im Allgemeinen erfahren, ob ihre Leistungen für ein Zeugniß der Reife genügt haben oder nicht. Denen, welche für reif erklärt sind, ist anzukündigen, daß sie die Schule mit dem Schlusse des Semesters verlassen und zur Universität abgehen können. Denen aber, welche noch nicht für reif erachtet

Digitized by Google

sind, wird der Rath ertheilt, die Schule noch eine Zeitlang zu besuchen, falls Hoffnung da ist, daß sie dadurch das Fehlende werden einbringen können. Nach Ablauf eines halben Jahres können sie sich zu einer nochmaligen Prüfung (§. 6) melden, um sich das Zeugniß der Reife zu verdienen. Liegt die Ursache von dem ungenügenden Ausfalle der ersten Prüfung in dem Mangel an natürlichen Anlagen, so hat der Director in Verbindung mit den übrigen Lehrern auch jetzt noch, wie sie es schon früher zu thun verpflichtet waren, die Wahl eines andern Berufes dringend anzurathen. Bleiben solche für nicht reif Erklärte bei ihrer Absicht, die Universität zu beziehen, so ist auch ihnen auf ihr Verlangen das Ergebniß ihrer Prüfung in einem Zeugniß auszufertigen.

§. 30.

Abfassung des Zeugnisses.

Auf den Grund des Prüfungs-Protocolls (§§. 18. 25.) und der Censurbücher (§. 27.) wird in deutscher Sprache das Zeugniß im Concept vom Director ausgefertigt, und sämmtlichen Mitgliedern der Prüfungs-Commission zur Mitzeichnung vorgelegt, demnächst in der Reinschrift zuerst von dem Königlichen Commissarius unterschrieben und untersiegelt, worauf es an das betreffende Mitglied des Scholarchats, Ephorats und Curatoriums, jedoch nur zur Unterschrift gelangt. Dann versieht solches der Director mit dem Insiegel der Schule und seiner Namensunterschrift, welche letztere endlich auch von den übrigen Mitgliedern der Prüfungs-Commission beigefügt wird.

§. 31.

Form des Zeugnisses.

Bei der Ausfertigung des Zeugnisses, welches eine sorgfältig ausgeführte Characteristik des Abiturienten, nach seiner sittlichen Führung, seinen Fähigkeiten und deren Entwickelung enthalten muß, ist folgendes Schema zu beobachten:

Zeugniß der Reife
für
den Zögling des Gymnasiums zu .....

N. N. (Vor- und Zunamen)
aus ..... (Geburtsort) ... Jahre alt ..... (Confession) Sohn des ..... (Namen und Stand des Vaters) zu ..... (Wohnort desselben [resp. unter der Vormundschaft des ..... (Namen des Vormundes) zu ..... (Wohnort desselben)] war ... Jahre auf dem Gymnasium zu ..... (Ort .. Jahre in der ersten Klasse)

I. Sittliche Aufführung gegen Mitschüler, gegen Vorgesetzte und im Allgemeinen.

Anmerkung 1. Unter dieser Rubrik ist die Gesetzlichkeit, Anständigkeit und Sittlichkeit des Betragens überhaupt, nicht blos innerhalb der Schule und im Verhältnisse zu Vorgesetzten und Mitschülern, sondern auch außerhalb derselben, zu würdigen, und auf den Grund der bisherigen Schul-Censuren das

Digitized by Google

Urtheil aus der ganzen bisherigen Führung des Abiturienten so abzuleiten, daß der Grad seiner sittlichen Tüchtigkeit und Characterreife so deutlich als möglich erkannt werde.

II. Anlagen und Fleiß.

Anmerkung 2. Behufs der Würdigung des Fleißes des Abiturienten, ist die stattgehabte oder vermißte Regelmäßigkeit im Schulbesuche, die bewiesene Aufmerksamkeit und Theilnahme an allen oder einzelnen namhaft zu machenden Unterrichts-Gegenständen und die Ordnungsliebe, Sorgfalt und Pünktlichkeit nicht nur in den Schulleistungen, sondern auch in den Privatarbeiten zu erwähnen.

III. Kenntnisse und Fertigkeiten.

1) Sprachen:
   a) in der deutschen,
   b) in der lateinischen,
   c) in der griechischen,
   d) in der französischen u. s. w.

2) Wissenschaften:
   a) Religions-Kenntnisse,
   b) Mathematik,
   c) Geschichte und Geographie,
   d) Physik und Naturbeschreibung,
   e) Philosophische Propädeutik u. s. w.

3) Fertigkeiten.
   a) Zeichnen, b) Gesang } worüber das Urtheil nach den vorgelegten Zeichnungen des letzten Semesters und nach dem Zeugnisse des Gesanglehrers abzugeben ist.

Anmerkung 3. Die von dem Abiturienten in den einzelnen Fächern erlangten Kenntnisse sind nicht durch einzelne Wörter, wie vorzüglich, sehr gut u. s. w. zu bezeichnen, sondern die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung sind nach Anleitung des Prüfungsprotocolls vollständig und in der Art aufzuführen, daß sich daraus deutlich ersehen läßt, ob und in wie weit der Abiturient in jedem einzelnen Gegenstande den gesetzlichen Anforderungen genügt oder mehr als das Geforderte geleistet hat.

Anmerkung 4. In allen Fällen, wo die im §. 28. I it. B. enthaltene Bestimmung auf den Abiturienten angewandt ist, sind nicht nur die Unterrichtsgegenstände, in welchen er mehr als das Geforderte geleistet hat, sondern auch die, in welchen er hinter den Anforderungen zurückgeblieben ist, in dem Zeugnisse genau nach dem Ergebnisse der Prüfung zu bemerken. Eben so sind in eine

Digitized by Google

Zeugniſſe deſſen, welchem in Folge der Beſtimmung im §. 28. Lit. C. die Reife zuerkannt iſt, die näheren Gründe, durch welche die Prüfungscommiſſion bei ihrem Beſchluſſe geleitet worden, ausdrücklich anzugeben, und die Unterrichtsgegenſtände beſonders hervorzuheben, in welchen der Abiturient nicht genügend beſtanden iſt.

Die unterzeichnete Prüfungscommiſſion hat ihm demnach, da er jetzt das hieſige Gymnaſium verläßt, um Theologie, Rechts- und Cameralwiſſenſchaft, Arzneikunde, Philologie u. ſ. w. zu ſtudiren, das Zeugniß

der Reife

ertheilt, und entläßt ihn unter (den dem betreffenden Abiturienten angemeſſenen Belobungen, Hoffnungen, Wünſchen, Empfehlungen.)

. . . . . den . . ten . . . . . 18 . .

Königliche Prüfungs-Commiſſion.

(Siegel des Königl. Commiſſarius.) N. N. Königlicher Commiſſarius.
(Siegel der Schule.) (gez.) N. N. Director.
N. N. Oberlehrer u. ſ. w.

Das Zeugniß der Nichtreife wird nur auf ausdrückliches Verlangen des Geprüften oder ſeiner Angehörigen ausgefertigt, nach obigem Schema, jedoch mit Weglaſſung des Zuſatzes der Reife in der Ueberſchrift, und ſtatt des Schluſſes wird geſetzt: Es hat ihm hiernach in der Prüfung vom . . ten . . . . 18 . . das Zeugniß der Reife nicht zuerkannt werden können.

§. 32.

Einhändigung des Zeugniſſes und Entlaſſung.

Die Zeugniſſe werden den Abgehenden erſt bei der Entlaſſung vom Director eingehändigt; bis dahin haben ſie den Schulunterricht unausgeſetzt zu beſuchen, und ſich der gewöhnlichen Schulordnung zu unterwerfen. Die Entlaſſung der Abgehenden iſt in jedem Gymnaſium entweder beim Schluſſe der öffentlichen Schulprüfung oder bei andern in den verſchiedenen Anſtalten üblichen öffentlichen Feierlichkeiten vorzunehmen, und es iſt darauf zu halten, daß jeder von der Schule mit dem Zeugniſſe der Reife zur Univerſität Abgehende dabei anweſend ſey. Hier werden alle für reif erklärten und die Schule wirklich verlaſſenden Schüler genannt, mit Ueberreichung der ihnen ausgefertigten Zeugniſſe. Dieſe Feierlichkeit zweckmäßig einzurichten, ſo daß ſie auf die abgehenden und zurückbleibenden Schüler, ſo wie auf das Publicum die beabſichtigte Wirkung äußere, und die Entlaſſung der Schüler ſelbſt nach der Individualität eines jeden und nach dem Inhalte ſeines Zeugniſſes zu modificiren, wird der einſichtigen Beurtheilung der Directoren überlaſſen. In den jährlichen Schulprogrammen ſind Namen und Geburtsort der Geprüften und für reif Erklärten nebſt Angabe der Zeit ihres Aufenthaltes in Prima, des ihnen ertheilten Zeugniſſes, des gewählten

Digitized by Google

Facultäts-Studiums und der Universität, welche sie zu besuchen gedenken, aber ohne weiteren Zusatz aufzuführen.

§. 33.

Wirkungen des Zeugnisses der Reife in Bezug auf das Universitäts-Studium und auf Zulassung zu den Facultäts- und Staats-Prüfungen.

Nur die mit dem Zeugnisse der Reife Versehenen sollen:

1) auf inländischen Universitäten als Studirende der Theologie, Jurisprudenz und Cameral-Wissenschaften, der Medicin und Chirurgie und der Philologie angenommen und als solche bei den betreffenden Facultäten inscribirt;
2) zu den Prüfungen Behufs der Erlangung einer academischen Würde bei einer inländischen Facultät;
3) so wie späterhin zu den angeordneten Prüfungen Behufs der Anstellung in solchen Staats- und Kirchen-Aemtern, zu welchen ein drei- oder vierjähriges Universitäts-Studium nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist, zugelassen werden.

§. 34.

Desgleichen in Bezug auf öffentliche Stipendien.

Auch sollen die öffentlichen Beneficien für Studirende, worin immer sie bestehen mögen, und ohne Unterschied, ob sie Königlich sind oder von Communen oder andern Corporationen abhangen, nur an solche Studirende conferirt werden, welche das Zeugniß der Reife besitzen. Privat- oder Familien-Stiftungen können hierdurch nicht beschränkt werden. Die Königlichen Provinzial-Schul-Collegien und die Königlichen Regierungen, so wie alle den Gymnasien vorgesetzte Behörden haben mit Strenge dahin zu sehen, daß die Königlichen oder anderweitige öffentliche Stipendien oder Beneficien keinem ertheilt werden, bevor er das vorschriftsmäßige Examen abgelegt, und sich das Zeugniß der Reife erworben hat. Auch werden sämmtliche Collatoren öffentlicher Stipendien und Beneficien hierdurch angewiesen, alljährlich ein Verzeichniß derselben und ihrer Percipienten mit der Bemerkung, ob sie das erforderliche Zeugniß der Reife erhalten haben, den betreffenden Königlichen Regierungen einzuschicken, welche befugt seyn sollen, bei illegalem Verfahren die Collation aufzuheben. Die Universitäten sollen gleiche Verzeichnisse der Stipendien und Beneficien, deren Collation ihnen zusteht, und ihrer Percipienten dem unterzeichneten Ministerium einreichen.

§. 35.

Bedingungen zur Verstattung der Immatriculation für die Nichtreifen.

Um das Abgehen der zur Zeit noch für nicht reif erklärten Schüler nicht unbedingt zu verbieten, ist auch solchen, die in der Maturitäts-Prüfung nicht bestanden sind, zwar die Aufnahme und Immatriculation bei den inländischen Universitäten auf den Grund selbst des Zeugnisses der Nichtreife zu gestatten. Sie werden aber so lange, bis sie sich ein Zeugniß der Reife erworben haben, nur bei der philosophischen Facultät in einem besonderen

Digitized by Google

für sie anzulegenden Album und nicht für ein bestimmtes Facultäts-Fach inscribirt. In ihrer Matrikel ist ausdrücklich zu bemerken, daß sie wegen mangelnden Zeugnisses der Reife nicht zu einem bestimmten Facultäts-Studium zugelassen worden.

§. 36.

Bedingungen zur Verstattung der Immatriculation für die gar nicht Geprüften.

Damit denen, welche gar keine Maturitäts-Prüfung bestanden und beim Besuche einer inländischen Universität nur die Absicht haben, sich eine allgemeine Bildung für die höheren Lebenskreise oder eine besondere für ein gewisses Berufsfach zu geben, ohne daß sie sich für den eigentlichen gelehrten Staats- oder Kirchendienst bestimmen, nicht die Gelegenheit vorenthalten werde, welche die Universität für ihren Zweck darbietet, so behält sich das unterzeichnete Ministerium vor, diesen auf den Grund eines von ihnen beizubringenden Zeugnisses über ihre bisherige sittliche Führung zur Immatriculation bei den inländischen Universitäten, so wie zur Inscription bei den philosophischen Facultäten eine besondere Erlaubniß zu ertheilen. Jedoch ist in ihrer Matrikel der bestimmte Zweck, zu welchem sie ohne vorherige Maturitäts-Prüfung mit besonderer Erlaubniß des Ministeriums die Universität besuchen, ausdrücklich anzugeben.

§. 37.

Vorschriften in Betreff der Immatriculation.

Zur Immatriculation auf einer Königlich Preußischen Universität und bei der academischen Lehranstalt in Münster ist somit für Inländer, sie mögen von einem inländischen oder ausländischen Gymnasium, oder aus Privat-Unterricht (§. 41.) oder nach schon begonnenem academischen Studium von einer Universität des In- oder Auslandes kommen, die Beibringung des von einer inländischen Prüfungs-Commission ausgestellten Zeugnisses über die Reife oder Nichtreife des Immatriculanden oder einer besondern Erlaubniß des unterzeichneten Ministeriums erforderlich. In Fällen, wo ohne ein solches Zeugniß, oder ohne eine solche Erlaubniß des Ministeriums die Immatriculation eines Inländers vollzogen worden, soll nicht nur die Matrikel zurückgenommen, sondern auch an dem Rector oder Prorector, welcher dieselbe ertheilt hat, diese Contravention nach Befinden der Umstände gerügt werden.

§. 38.

Einsendung der halbjährlichen Listen der Immatriculirten.

Jede Universität und die academische Lehranstalt in Münster hat halbjährlich im December und im Junius eine genaue Liste der bei ihr immatriculirten Inländer, mit Angabe der Schule, welche sie besucht, oder bei welcher sie, falls sie durch Privatunterricht gebildet sind, die Maturitäts-Prüfung bestanden haben, der Art des erhaltenen Zeugnisses und des Fachs, dem sie sich widmen, an das unterzeichnete Ministerium einzureichen. In dieser Liste

Digitized by Google

sind die Studirenden, welche auf ein Zeugniß der Nichtreife, oder in Folge einer besonderen Erlaubniß des Ministeriums immatriculirt und bei der philosophischen Facultät inscribirt worden, getrennt von den übrigen aufzuführen.

§. 39.

Spätere Erwerbung des Maturitäts-Zeugnisses.

Denen, welche mit dem Zeugnisse der Nichtreife die Universität bezogen haben, und den Wirkungen dieses Zeugnisses entgehen, oder sich die Ehre eines vortheilhaftern Zeugnisses erwerben wollen, soll es vergönnt seyn, auch während ihres Besuchs der Universität, noch einmal aber nicht öfter die Maturitäts-Prüfung bei einem Gymnasium, dessen Wahl ihnen überlassen bleibt, nachzusuchen, und sich noch nachträglich ein Zeugniß der Reife zu erwerben. Uebrigens versteht es sich, daß solchen nicht im Kreise der Schule, sondern nur vor der Prüfungs-Commission des betreffenden Gymnasiums, das Zeugniß, welches ihnen auf den Grund einer nochmaligen Maturitäts-Prüfung ertheilt worden, einzuhändigen ist. Das von ihnen abzuhaltende gesetzliche Triennium und resp. Quadriennium wird aber, wenn sie nicht eine desfallsige Dispensation des betreffenden Königlichen Ministeriums beibringen können, in der Regel erst von dem Zeitpunkte ab gerechnet, wo sie das Zeugniß der Reife erhalten haben.

§. 40.

Vorschrift in in Bezug auf die Abgangs-Zeugnisse der Universitäten.

Den Universitäten, und namentlich deren Rectoren oder Prorectoren und Decanen wird zur Pflicht gemacht, die Immatriculanden nicht nur unter Angabe des Prüfungs-Zeugnisses, welches sie von der Schul-Prüfungs-Commission erhalten haben, in das Album einzutragen, sondern jedesmal auch in der Matrikel, so wie in den Zeugnissen, welche die Studirenden bei ihrem Abgange von der Universität erhalten, obige Angabe des Abiturienten-Zeugnisses, mit welchem sie auf die Universität gekommen sind, oder des Maturitäts-Zeugnisses, welches sie sich vielleicht nachträglich während der Universitäts-Jahre (§. 39.) erworben haben, zu resumiren.

§. 41.

Anweisung zur Prüfung für die durch Privat-Unterricht oder auf ausländischen Gymnasien Gebildeten.

Diejenigen, welche ein ausländisches Gymnasium besucht haben, oder aus Privat-Unterricht, und nicht unmittelbar von einem Gymnasium zur Universität übergehen, haben die Prüfung ihrer Kenntnißreife unter Einreichung der Zeugnisse ihrer bisherigen Lehrer über ihre Studien und ihre sittliche Führung bei der Prüfungs-Commission eines inländischen Gymnasiums, dessen Wahl den Eltern oder Vormündern überlassen bleibt, schriftlich auf die in §. 6. bestimmte Art nachzusuchen, und sich den Anordnungen dieses

Digitized by Google

Reglements zu unterwerfen. Jedoch ist die Prüfung derer, welche bis dahin nur Privat-Unterricht genossen haben, nicht mit dem Examen der zur Universität abgehenden Schüler der Gymnasien zu verbinden, sondern abgesondert anzustellen, und bei der Berathung über den Ausfall einer solchen Prüfung, ist auf den Umstand, daß die Examinanden kein Gymnasium besucht haben, und nicht von ihren bisherigen Lehrern geprüft worden, billige Rücksicht zu nehmen. Die im §. 7. enthaltene Bestimmung leidet auf diejenigen, welche nur Privat-Unterricht erhalten haben, oder nachweisen können, daß seit ihrem Abgange aus der zweiten Classe eines inländischen oder ausländischen Gymnasiums schon zwei Jahre verflossen sind, keine Anwendung. Für ihre Prüfung und die Ausfertigung des Zeugnisses haben sie die vorgeschriebenen, angemessenen Gebühren zu erlegen.

§. 42.

Nachträgliche Prüfung der Studirenden der Theologie und Philologie im Hebräischen.

Studirende der Theologie und Philologie, welche nicht mit der erforderlichen Kenntniß des Hebräischen (§. 28. A. 9.) die Universität bezogen, oder erst auf der Universität sich zum Studium der Theologie oder Philologie gewandt haben, also auf der Schule nicht im Hebräischen geprüft worden, können sich das Zeugniß der Reife für diesen einzelnen Unterrichts-Gegenstand durch eine Prüfung bei einer Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission nachträglich erwerben, müssen jedoch von diesem Zeitpunkte an noch fünf Universitäts-Semester auf das Studium der Theologie und resp. Philologie verwenden.

§. 43.

Anweisung für Ausländer.

Auch für Ausländer, denen gestattet worden, sich im diesseitigen Staats-Dienste um eine Anstellung zu bewerben, für welche ein drei- oder vierjähriges Universitäts-Studium vorgeschrieben ist, gelten die im §. 33. Nr. 3. gegebenen Bestimmungen, und haben dieselben, wenn sie in Hinsicht ihrer Schulbildung kein von dem betreffenden Königlichen Ministerium als vollgültig anerkanntes Zeugniß der Reife aus ihrer Heimath beibringen können, sich der Maturitäts-Prüfung bei einem inländischen Gymnasium nachträglich zu unterwerfen.

§. 44.

Einsendung der Prüfungs-Verhandlungen.

Die Directoren der Gymnasien sind verpflichtet, sämmtliche Abiturienten-Prüfungs-Verhandlungen halbjährlich und unfehlbar vier Wochen nach beendigter Prüfung bei dem betreffenden Königlichen Provinzial-Schul-Collegium einzureichen, auch, wenn keine Abiturienten-Prüfung abgehalten ist, binnen gleicher Frist hiervon Anzeige zu machen. Es müssen aber die Prüfungs-Verhandlungen enthalten:

1)

1) eine Abschrift des über die schriftliche und mündliche Prüfung aufgenommenen Protocolls;
2) eine Abschrift der den Abiturienten ertheilten Zeugnisse;
3) die von den Abiturienten verfaßten und von den Lehrern beurtheilten schriftlichen Arbeiten im Original.

§. 45.

Den Königlichen Provinzial-Schul-Collegien liegt ob, diese Verhandlungen vorläufig durchzusehen, was in denselben mangelhaft befunden wird, zu vervollständigen, insbesondere die schriftlichen Arbeiten vorläufig zu prüfen, sodann aber, sobald sämmtliche Verhandlungen der Gymnasien eingegangen sind, solche der betreffenden Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission vorzulegen.

§. 46.

Beurtheilung derselben.

Die Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen veranstalten sodann eine Revision dieser Prüfungs-Verhandlungen, und legen ihr Urtheil in einem Gutachten nieder, welches sie unter Beifügung der Verhandlungen an die Königlichen Provinzial-Schul-Collegien senden. Die Obliegenheit der letztern ist, dieses Gutachten, wenn sie demselben völlig beitreten, unverändert oder mit den nöthig befundenen Modalitäten unter Couvert des Königlichen Prüfungs-Commissarius an die betreffende Prüfungs-Commission zur Kenntnißnahme und Nachachtung gelangen zu lassen.

§. 47.

Damit sich das Urtheil der Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission immer dann schon in den Händen der Abiturienten-Prüfungs-Commission bei den Gymnasien befinde, wenn diese zu einer neuen Prüfung schreitet, wird festgesetzt, daß die Verhandlungen über die Abiturienten-Prüfungen, resp. in der Mitte des April und October an die Königlichen Provinzial-Schul-Collegien gesandt, von diesen spätestens in der Mitte resp. des Mai und November den Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen übermacht, und von den letzteren nach zwei Monaten, also in der Mitte resp. des Julius und Januar an die Königlichen Provinzial-Schul-Collegien zurückgesandt werden sollen. Die ebengedachten Behörden haben dann darauf zu halten, daß die Urtheile der Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen mit den beizulegenden schriftlichen Prüfungs-Arbeiten bis resp. zum 1. August und 1. Februar an die betreffende Abiturienten-Prüfungs-Commission gelangen.

§. 48.

Jahres-Bericht der Königl.

Am Schlusse eines jeden Jahres haben die Königlichen Provinzial-Schul-Collegien mittelst Berichts dem unterzeichneten Ministerium eine Abschrift der

Digitized by Google

Provinzial-Schul-Collegien für die Abiturienten-Prüfungen.

Urtheile der Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission über die aus den Gymnasien ihres Bereichs zur Universität entlassenen, und auch der bei den Gymnasien nur Behufs der Immatriculation geprüften Schüler und eine tabellarische Uebersicht einzureichen, worin in der hier bestimmten Folge in Ansehung jedes Geprüften a) sein vollständiger Vor- und Zuname, b) seine Confession, c) sein Geburtsort, d) der Stand seines Vaters, e) die Zeit seines Aufenthalts auf der betreffenden Schule überhaupt, f) die Dauer seines Aufenthalts in Prima, g) die Angabe des Prüfungs-Zeugnisses, h) der Universität, auf welcher er studirt, i) und des von ihm gewählten Facultäts-Studiums enthalten seyn muß. Endlich wird in einer besondern Columne aufgeführt, ob und welche Geprüfte noch mit keinem Zeugnisse der Reife haben versehen werden können, und ob sie sich vorgesetzt haben, länger auf dem Gymnasien zu bleiben oder dasselbe zu verlassen.

§. 49.

Bekanntmachung der Bestimmungen des Reglements an die Schüler der beiden obersten Klassen.

Aus dem obigen Reglement sollen die Abschnitte, welche sich auf die Zulassung zur Maturitäts-Prüfung, und auf die an die Abiturienten zu machenden Anforderungen bei der schriftlichen und mündlichen Prüfung beziehen, jährlich zweimal, zu Anfang des Sommer- und Winter-Semesters, den versammelten Schülern der beiden oberen Klassen der Gymnasien von dem Director vorgelesen, und von demselben mit zweckdienlichen Erinnerungen begleitet werden.

§. 50.

Einsetzung des Reglements.

Indem das Ministerium hierdurch alle bisherigen Bestimmungen und Verordnungen, so weit sie dem Inhalte des obigen Reglements widersprechen, ausdrücklich für aufgehoben erklärt, weiset es zugleich sämmtliche Universitäten, Gymnasien und gelehrte Schulen der Königlichen Staaten hierdurch an, sich nach diesem Reglement genau zu richten, und zwar dergestalt, daß schon bei den auf Michaelis d. J. statt habenden Entlassungen der Schüler, und den Immatriculationen auf den Universitäten, nach diesem Reglement verfahren werde. Den Königlichen Provinzial-Consistorien und Schul-Collegien und den Königlichen Regierungen wird aufgetragen, die Vollstreckung dieses Reglements, so weit sie dazu mitzuwirken haben, mit Nachdruck zu besorgen, und mit Ernst auf die Ausführung desselben zu halten.

Berlin, den 4. Juni 1834.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Altenstein.

Digitized by Google

N. 303. Brandversicherungs-Ausschreibung für den Feuer-Societäts-Verband des platten Landes in der Grafschaft Mark.

Durch die im Laufe des verflossenen halben Jahres bei dem Feuer-Societäts-Verbande des platten Landes in der Grafschaft Mark stattgefundenen bedeutenden Brände sind nicht nur allein die bis jetzt eingegangenen Beiträge zur Zahlung der Entschädigungs-Gelder verwendet, sondern es ist auch hierzu bereits ein Vorschuß von . . . . . 884 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf.
geleistet, und es sind gegenwärtig noch . . . . 18,988 " 10 " 3 "
an Brandentschädigungs-Geldern zu zahlen. . . 19,832 " 17 " 1 "
Das weiter im Laufe dieses Jahres der bisherigen Erfahrung gemäß entstehende Bedürfniß beträgt . . . . . 15,000 " — " — "

Es ist also für das Jahr 1834 eine Summe von . . . . . 34,832 " 17 " 1 "
erforderlich, welche die resp. Interessenten aufzubringen, und von jedem 100 Thlr. Versicherungs-Capital 10 Sgr. beizutragen haben.

Wir verordnen demnach, daß mit zu Grundlegung des Assecuranz-Capitals vom Jahre 1833 die erforderliche Ausschreibung in der gewöhnlichen Art und Form stattfinde, wobei wir zur Erleichterung der Betheiligten vier Termine zur Abtragung der ausgeschriebenen Beiträge bestimmen, welche mit den gewöhnlichen Steuerzahlungs-Terminen zusammen fallen, nämlich:

1) im October,
2) im December d. J. und
3) im Februar resp.
4) im Mai künftigen Jahres.

Die Herren Landräthe werden hierdurch aufgefordert, die Localbehörden anzuweisen, die Special-Repartitions-Listen sofort anzufertigen und solche den Empfängern mitzutheilen, uns aber die Haupt-Uebersichten nach den Empfangsbezirken geordnet innerhalb vierzehn Tagen vorzulegen.

Für die pünktliche Einziehung und Ablieferung der Beiträge an die hiesige Regierungs- resp. Feuer-Societäts-Hauptkasse ist Seitens der Erheber vorschriftsmäßig zu sorgen.

Arnsberg, den 27. August 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 304. Personal-Chronik.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Bergmann zu Bielefeld ist an die Stelle des verstorbenen Land- und Stadtgerichts-Assessors Schweling als Untersuchungsrichter bei dem Hauptamte zu Telgte angeordnet.

Münster, den 29. August 1834.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung,
Der Regierungs-Rath Raber.

Digitized by Google

N. 305. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der practische Arzt und Wundarzt Doctor Eduard Weber zu Camen im landräthlichen Kreise Hamm ist als practischer Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und verpflichtet worden.

Der Bataillons-Arzt des 2. Bataillons des Königlichen 16. Landwehr-Regiments Carl Ludwig Borngräber zu Iserlohn ist als ausübender Wundarzt erster Klasse und als practischer Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und verpflichtet worden.

Berichtigung.

In dem Amtsblatte Stück 35. S. 276., Zeile 22 von oben, ist der Setzfehler Schmitt — in den richtigen Namen Schmidt zu verändern.

Digitized by Google

Beilage

zum

36. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 6. September 1834.

N. 826. Allgemeine evangelische Haus- und Kirche-Collecte zur Erbauung einer evangelischen Kirche zu Meschede.

Des Königs Majestät haben zur Erbauung einer eigenen Kirche für die evangelische Gemeine zu Meschede, im hiesigen Regierungs-Departement, eine allgemeine evangelische Kirchen-Collecte und eine evangelische Haus-Collecte durch die westlichen Provinzen, unterm 1. Juni dieses Jahres zu bewilligen geruht.

Die evangelischen Pfarrer unsers Verwaltungs-Bezirks werden aufgefordert, die fragliche Kirchen-Collecte vorschriftsmäßig abhalten zu lassen, und die eingesammelten milden Gaben an die einschlägigen Steuerkassen abzuliefern, wohingegen die Bürgermeister oder Ortsvorstände die nähere Verfügung, wegen Abhaltung der in Rede stehenden Haus-Collecte, von den betreffenden landräthlichen Behörden zu gewärtigen haben.

Die Steuerkassen werden angewiesen, die vorschriftsmäßig justificirten Nachweisungen über die erwähnte Haus- und Kirchen-Collecte spätestens bis zum 1. Februar künftigen Jahres an uns, die eingegangegen Gelder aber binnen gleicher Frist an unsere Hauptkasse einzusenden. Arnsberg, den 25. August 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

B. 3. N. 827. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Franz Menne als Vormund über die Pupillen des Franz Wilhelm Willeke in Udorf, soll die den letzteren gehörige, im Kreise Brilon, Bürgermeisterei Marsberg, Commune Udorf belegene, sogenannte Mühlenwiese, nebst dem daran liedenden Garten, abgeschätzt zu 270 Thlr., in termino den 2. October c., Morgens 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zum freiwilligen Verkauf ausgestellt werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden wollen. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der Registratur und bei dem Vormunde zur Einsicht offen. Unbekannte Real-Ansprüche sind bei Vermeidung der Präclusion bis zum Verkaufstermine spätestens geltend zu machen. Canstein, den 30. Mai 1834.

Gräflich v. Spiegelsches Patrimonial-Gericht.

Digitized by Google

B. 3. N. 828. Subhastations-Patent.

Das dem Ackerer Franz Hense genannt Hirz zu Westernkotten zugehörige, im Kreise Lippstadt, Gemeinde Westernkotten, sub Nr. 86. des Brandkatasters, daselbst belegene Wohnhaus, nebst Hausplatz, Nebenraum, Hausgarten und Ortsrecht, tarirt zu 400 Thlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 22. September d. J., Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; Taxe und besondere Verkaufsbedingungen können in hiesiger Amtsregistratur eingesehen werden. Diejenigen, welche an vorstehend beschriebenen Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen bis spätestens in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Erwitte, den 6. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 829. Subhastations-Patent.

Das, dem Bäcker Friedrich Kalthoff hierselbst zugehörige, in der Brüderstraße sub Nr. 185 des Brand-Catasters belegene Wohnhaus nebst Zubehör, namentlich einem dahinter stehenden Back- und Brauhause, einem alten verfallenen Stall-Gebäude, einem Hofraume, einem Gemüse- und Baumgarten, im Ganzen zu 1949 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in termino

den 1. October d. J., Morgens 11 Uhr,

öffentlich auf den Antrag eines Real-Gläubigers im hiesigen Gesammtgericht subhastirt werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit der Nachricht eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden können, die Kaufsbedingungen aber in termino subhastationis entworfen werden sollen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, namentlich diejenigen, welche aus dem unter'm 5. December 1820 von den Eheleuten Kalthoff zu Gunsten des verstorbenen Predigers Joseph Verhoeff über 100 Stück brabander und 20 Stück französische Kronthaler gerichtlich ausgestellten, und unterm 26. März 1824 auf die erwähnten Realitäten eingetragenen, Schuldocumente Ansprüche an letztere machen, aufgefordert, solche in termino praefixo anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Lippstadt, den 6. Juni 1834.

Königl. Preuß. und Fürstl. Lipp. Gesammtgericht.

B 3. N. 830. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sind die den Erben Joseph Gabriel und dem Philipp Gabriel zu Arnsberg gehörigen, im Kreise und der Commune Arnsberg belegenen Immobilien, nämlich 1) das in der Stadt Arnsberg belegene, zu 653 Thlr. 10 Sgr. tarirte Wohnhaus und 2) der am Romberge belegene, zu 36 Thlr. tarirte Garten, zur nothwendigen Subhastation gezogen und ist der einzige Verkaufs-Termin auf den 2. October c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Justiz-Amtsgebäude angesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen liegen, und neue Gebote nach dem Termine nicht zugelassen werden. Diejenigen, welche an vorstehend genannte Immobilien einen

Digitized by Google

Real-Anspruch behaupten, haben solchen spätestens in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Arnsberg, den 10. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 831. Subhastations-Patent.

Das dem Caspar Dietrich Metzler in Lethmate zugehörige, sub Nr. 74 daselbst belegene Wohnhaus mit Hausplatz, Hofraum und Gartenland, im Flächen-Inhalte von 1 Morgen 12 □Ruthen 24 Fuß Preuß. Maaß, gerichtlich abgeschätzt zu 1108 Thlr. 25 Sgr. Preuß. Courant, soll im Wege nothwendiger Subhastation in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den

15. October, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Land- und Stadt-Richter Dierickx bestimmten Termine meistbietend veräußert werden; Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote nur mit Genehmigung sämmtlicher Interessenten angenommen werden.

Zugleich werden unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Limburg, den 10. Juni 1834.

Fürstlich Bentheimsches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

B. 3 N. 832. Subhastations-Patent.

Die den Eheleuten Johannes Höchst zu Holzhausen gehörige, im Kreise Siegen, Bürgermeisterei Dresselndorf, Gemeinde Holzhausen belegene Immobilien, als: 12 Ruthen 8 Schuh Wiese in der Breitenwiese, früher am Zehenpfühl genannt, an Heinrich Kaiser, Section XI., Nr. 890 der Mutterrolle, tarirt 6 Rthlr 12 Sgr. 7 Pf.; 2) 53 Ruthen 61 Schuh Wiese am Schleifstein, Sect XI, Nr 26 der Mutterrolle, tar. 21 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf.; 3) 23 Rth. 28 Schuh Wiese auf der untersten Wiese, Sect. VIII, Nr 1024. der Mutterrolle, tarirt 18 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf.; 4) 6 Ruthen 23 Schuh dito in Bäuerbachswiese, Sect. VI, Nr. 381 der Mutterrolle, tarirt zu 16 Rthlr 25 Sgr 10 Pf.; 5) 43 Ruthen 21 Schuh dito auf der untersten Wiese, Sect. VIII, No 499 der Mutterrolle, tarirt zu 28 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf; 6) 39 Ruthen 25 Schuh Acker unterhalb des Haigerweges, Sect. VII, No. 140 der Mutterrolle, tarirt 7 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf.; 7) 22 Ruthen 27 Schuh dito auf dem Brandshof, Sect V, No 198 der Mutterrolle, tarirt zu 8 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf.; 8) 45 Ruthen 32 Schuh dito (jetzt Wiese) am Helkstein, Sect. VIII, Nr. 73 der Mutterrolle, tarirt zu 15 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf; 9) 26 Ruthen 79 Schuh dito am Helkstein, Sect. VIII, Nr. 64 der Mutterrolle, tarirt zu 7 Rthlr. 4 Sgr 5 Pf.; 10) 59 Ruthen 96 Schuh dito am Scheid, Sect. III, Nr. 482 der Mutterrolle, tarirt zu 9 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf.; 11) 19 Ruthen 53 Schuh dito unterhalb des Bäckerwegs, Sect. V, Nr. 325 der Mutterrolle, tarirt zu 9 Rthlr 22 Sgr. 10 Pf.; 12) 77 Ruthen 79 Schuh Acker zwischen der Breitenwiese, (jetzt Wiese), Sect. XI, Nr. 493 der Mutterrolle, tarirt zu 20 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf.; 13) 86 Ruthen 90 Schuh Acker auf dem Brandshof, Sect. V., Nr. 97 der Mutterrolle, tarirt zu 14 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf.; 14) 166 Ruthen 99 Schuh Acker am Burbacher Weg, Sect. IV, Nr. 164 der Mutterrolle, tarirt zu 22 Rthlr. 8 Sgr., sollen auf Instanz eines Gläubigers in termino den 30. September c., Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Digitized by Google

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in dem vorbezielten Termine bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden und gehörig zu bescheinigen. Burbach, den 12. Juni 1834.

Königl. Justiz-Amt.

B. 3. N. 833. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Anton Kremer genannt Hellen in Hundesassen gehörige, im Kreise Olpe, Bürgermeisterei Kirchhundem, Commüne Hundesassen belegene Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus zu 280 Rthlr.; 2) die Scheune zu 130 Rthlr. taxirt; 3) der Garten beim Hause, 23 Ruthen à Ruthe 1 Rthlr. — 23 Rthlr.; 4) der Baumhof das., 1 Morgen 12 Ruthen à Ruthe 25 Sgr. — 160 Rthlr.; 5) die Wiese, Musterhof genannt, 2 Morgen 145 Ruthen à 15 Sgr. — 252 Rthlr. 15 Sgr.; 6) Holz ober der Hude, 41 Ruthen à 8 Pf — 27 Sgr. 4 Pf. 7) der Acker das., 53 Ruthen 80 Fuß, à Ruthe 1 Sgr. 6 Pf. — 2 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf.; 8) ein Hagen das., 100 Ruthen 80 Fuß, à Ruthe 1 Sgr. — 3 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf.; 9) Holz in der Helmeike, 156 Ruthen à 4 Pf. — 1 Rthlr. 22 Sgr.; 10) ein Hagen am Buchhagen, 107 Ruthen à 8 Pf. — 2 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf.; 11) Holz das., (Heidberg), 1 Morgen 11 Ruthen à 4 Pf. — 2 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf.; 12) ein Hagen daselbst, 95 Ruthen à 8 Pf. — 2 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.; 13) Holz das., (Heidberg) 1 Morgen 53 Ruthen à 4 Pf. — 2 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf.; 14) ein Hageberg auf der Köhling, 1 Morgen 168 Ruthen à 10 Pf. — 9 Rthlr. 20 Sgr; 15) ein dito das., 1 Morgen 104 Ruthen à 10 Pf. — 7 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.; 16) Holz hinter dem Kleve, 141 Ruthen 80 Fuß (Heidberg), à 4 Pf. — 1 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf.; 17) desgl das. 129 Ruthen à 4 Pf. — 1 Rthlr. 13 Sgr.; 18) desgl. im Kleve, 3 Morgen 129 Ruthen à 2 Sgr. — 44 Rthlr. 18 Sgr.; 19) desgl das. 1 Morgen 135 Ruthen Heidberg à 4 Pf. — 3 Rthlr. 15 Sgr.; 20) ein Acker auf dem Kleve oder Rode, circa 15 Ruthen 80 Fuß à 12 Sgr. — 6 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.; 21) die Wiese auf dem Mustacker, 5 Morgen 12 Ruthen 50 Fuß à 8 Sgr. — 243 Rthlr. 10 Sgr.; 22) Holz an der Vischledde, 3 Morgen 5 Ruthen à 2 Sgr. — 36 Rthlr. 10 Sgr.; 23) Holz am Hohen, 17 Morgen 39 Ruthen à 4 Sgr. — 413 Rthlr. 6 Sgr.; 24) Holz auf dem Schlage, 6 Morgen 131 Ruthen 50 Fuß à 3 Sgr. — 121 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf.; 25) der Acker hinterm Hofe, 4 Morgen 45 Ruthen 50 Fuß à 5 Sgr. — 127 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.; 26) das. Hütung, 1 Morgen 124 Ruthen 50 Fuß à 1 Sgr. 6 Pf — 15 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf.; 27) die Oede an der Hölle, 2 Morgen 111 Ruthen 60 Fuß à 4 Pf. — 5 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf.; 28) ein Hageberg das., 1 Morgen 94 Ruthen 70 Fuß à 6 Pf. — 4 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf.; 29) ein Hageberg in der Ermecke, 2 Morgen à Ruthe 10 Pf. — 10 Rthlr; 30) ein dito daselbst, 1 Morgen 154 Ruthen à 10 Pf. — 9 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf; 31) ein Ackerland das., 9 Morgen 97 Ruthen 50 Fuß à 2 Sgr. 6 Pf. — 143 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.; 32) die Wiese das., 122 Ruthen à 5 Sgr. — 20 Rthlr. 10 Sgr; 33) ein Ackerland das., 109 Ruthen 60 Fuß à 1 Sgr. 6 Pf. — 5 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf.; 34) eine Wiese das, 156 Ruthen 50 Fuß à 4 Sgr. — 20 Rthlr. 26 Sgr.; 35) ein Ackerland das., 2 Morgen 62 Ruthen à 4 Sgr. — 56 Rthlr. 8 Sgr.; 36) die Oede auf dem Platze, 17 Ruthen 40 Fuß à 2 Pf. — 2 Sgr. 11 Pf.; 37) Holz am Eichhagen, 16 Ruthen à 4 Pf., (Heidberg) à 3 Pf. — 4 Sgr. 8 Pf.; 38) Holz (Heidberg) das., 96 Ruthen à 3 Pf. — 24 Sgr.; 39) Holz (Heidberg) das., 141 Ruthen 60 Fuß à 3 Pf. —

Digitized by Google

1 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf; 40) desgl. daſ 157 Ruthen à 3 Pf. — 1 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf.; 41) desgl. daſ. 1 Morgen 112 Ruthen 40 Fuß à 3 Pf. — 2 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf.; 42) ein Hageberg daſ., 7 Morgen 140 Ruthen à 10 Pf — 38 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.; 43) Holz daſ. 1 Morgen 13 Ruthen 90 Fuß (Heidberg) à 3 Pf. — 1 Rthlr 18 Sgr. 6 Pf.; 44) desgl. daſ. 1 Morgen 74 Ruthen à 3 Pf. — 2 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.; 45) ein Hageberg am Schurken, 2 Morgen 15 Ruthen 60 Fuß à 6 Pf. — 6 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf.; 46) ein dito daſ., 80 Ruthen à 6 Pf. — 1 Rthlr. 10 Sgr ; 47) ein do. daſ., 1 Morgen 68 Ruthen 90 Fuß à 6 Pf. — 4 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf. 48) ein Hagen daſ., 160 Ruthen à 6 Pf. — 2 Rthlr. 20 Sgr.; 49) ein dito in der Burbecke, 4 Morgen 72 Ruthen à 10 Pf. — 22 Rthlr.; 50) ein Ackerland im Pirke, 109 Ruthen à 1 Sgr. 6 Pf — 5 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf.; 51) Holz, (Heidberg) daſ., 61 Ruthen à 3 Pf. — 15 Sgr. 3 Pf.; 52) ein Hageberg am Unterſten, 3 Morgen 53 Ruthen à 1 Sgr. 6 Pf. — 29 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.; 53) ein Wald am Homberge, 10 Morgen 28 Ruthen 50 Fuß à 2 Sgr. 6 Pf. — 152 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf.; 54) ein Hageberg im Bruch, 171 Ruthen 80 Fuß à 10 Pf. — 4 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf.; 55) ein dito daſ., 1 Morgen 8 Ruthen 40 Fuß à 10 Pf. — 5 Rthlr. 7 Sgr.; 56) ein Wald am oberſten Hamberge, 11 Morgen 169 Ruthen à 2 Sgr. 6 Pf. — 179 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.; 57) ein dito am hinterſten Eben, 10 Morgen 107 Ruthen à 3 Sgr. — 190 Rthlr. 21 Sgr.; 58) ein dito am vorderſten Eben, 9 Morgen 82 Ruthen 60 Fuß à 3 Sgr. — 170 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf., ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino den 6. October c, Vormittags 10 Uhr, vor dem Juſtiz-Amtmann Eggert an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und die beſonderen Verkaufsbedingungen können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. — Diejenigen, welche an vorſtehend benannten Immobilien einen Realanſpruch behaupten, haben ſolchen in dem anſtehenden Termine, bei Vermeidung der Präcluſion, anzumelden.

Bilſtein, den 13. Juni 1834. Königl. Juſtiz-Amt.

B. 3. N. 834. Subhaſtations-Patent.

Folgende, den Minorennen Schmidt genannt Schmies in Heinsberg gehörige, im Kreiſe Olpe, Bürgermeiſterei Kirchhundem, Commüne Heinsberg belegene Grundſtücke, als: 1) das Schmies Wohnhaus incl. Hofraum und Gemeindegerechtſame, tax. zu 400 Thlr.; 2) der kleine Garten beim Hauſe, 8 Ruthen à 24 Sgr. — 6 Thlr. 12 Sgr.; 3) ein do im Eichholz, jetzt Grasland, ca. 6 Ruthen à 12 Sgr. — 3 Thlr. 6 Sgr.; 4) ein do. vor dem hohen Bruche, jetzt Grasland, 19 Ruthen à 8 Sgr. — 5 Thlr. 2 Sgr.; 5) die Wieſe oder Grasland im Eichholze, 12 Ruthen à 12 Sgr. — 4 Thlr. 24 Sgr.; 6) die Wieſe vor dem hohen Bruch, 190 Ruthen à. 8 Sgr. — 50 Thlr. 20 Sgr.; 7) die Wieſe im Hüttenbruche, 127 Ruthen à 10 Sgr. — 42 Thlr. 10 Sgr.; 8) eine do. daſelbſt, 85 Ruthen à 10 Sgr. — 28 Thlr. 10 Sgr.; 9) die Wieſe im Zwirbelſeifen, 66 Ruthen, à 8 Sgr. — 17 Thlr. 18 Sgr.; 10) die Wieſe im Krähwinkel, 58 Ruthen, à 8 Sgr. — 15 Thlr. 14 Sgr.; 11) das Ackerland im Thiergarten, 78 Ruthen, à 6 Sgr. — 15 Thlr. 18 Sgr ; 12) das Ackerland oben dem Baumhof, 140 Ruthen, à 9 Sgr. — 42 Thlr.; 13) das Feld am Hellenberge, 76 Ruthen, à 3 Sgr. — 7 Thlr. 18 Sgr.; 14) das Feld im Eichholze mit daran ſtoßendem Holze, c. 45 Ruthen, à 12 Sgr. — 18 Thlr.; 15) das Feld vor dem hohen Bruche, 165 Ruthen, à 4 Sgr. —

Digitized by Google

22 Thlr.; 16) das Feld in der Lehmkuhle, 210 Ruthen, à 4 Sgr. — 28 Thlr.; 17) circa 100 Ruthen Hageberg daſ., à 1 Sgr. 6 Pf. — 5 Thlr.; 18) Holzboden am hohen Bruche, 360 Ruthen, à 5 Sgr. — 60 Thlr.; 19) Holzboden daſ, 28 Ruthen, à 5 Sgr. — 4 Thlr. 20 Sgr; 20) ein dito am Hahneberge, 17 Ruthen, à 3 Sgr. 6 Pf. — 1 Thlr 29 Sgr. 6 Pf.; 21) ein dito im Krähwinkel, 405 Ruthen, à 4 Sgr. — 55 Thlr. 10 Sgr.; 22) ein dito am Steine, 22 Ruthen, à 3 Sgr. — 2 Thlr. 6 Sgr.; 23) ein dito (Buchenwald) am Schmellenberge, 8 Morgen 60 Ruthen, à 5 Sgr. — 250 Thlr.; 24) ein dito am Stockbruche, 14 Morgen 133 Ruthen, à 2 Sgr. — 176 Rthlr. 26 Sgr.; 25) der Antheil an den Theilhagebergen, c. 17 Morgen 78 Ruthen, à 10 Pf. — 87 Thlr. 5 Sgr; 26) die ſämmtlichen Markhageberge, 4 Morgen 103 Ruthen, à 1 Sgr. — 27 Thlr. 13 Sgr.; 27) der Heidberg am Laubhagen, 40 Ruthen, à 3 Pf. — 10 Sgr.; 28) ein dito in der Welmicke, 15 Ruthen, à 3 Pf. — 3 Sgr 9 Pf.; 29) ein dito an der Seilen, 26 Ruthen, à 6 Pf — 13 Sgr.; 30) ein dito auf dem hohen Bruche, 172 Ruthen, à 3 Pf. 1 Thlr. 13 Sgr; 31) ein dito beim hohen Mahlſteine, 114 Ruthen, à 3 Pf., — 28 Sgr. 6 Pf.; 32) ein dito ober dem faulen Buchholze, 1 Morgen, 8 Ruthe 3 Pf. — 1 Thlr. 15 Sgr; 33) ein dito oben dem Stockbruche, 1 Morgen 20 Ruthen, à 3 Pf. — 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 34) ein dito in der Deblegge, 1 Morgen 26 Ruthen, à 2 Pf. — 1 Thlr 6 Sgr.; 35) ein dito in der Schwarteicke, 1 Morgen, à 3 Pf. — 1 Thlr. 15 Sgr; 36) ein dito auf der Höhe, 462 Ruthen, à 2 Pf. — 2 Thlr. 17 Sgr., ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation in Termino den 8. October c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Juſtiz-Amtmann Eggert an Ort und Stelle und zwar im Stentemacher'ſchen Hauſe zu Heinsberg öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und die beſondern Kaufsbedingungen können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Anſprüche in dem anſtehenden Termine bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden.

Bilſtein, den 13. Juni 1834.

Königliches Juſtiz-Amt.

B. 3. N. 835. Subhaſtations-Patent.

Zur judicatmäßigen Befriedigung mehrerer Gläubiger ſollen folgende, den Eheleuten Colon Franz Wulff zu Brockhauſen gehörigen Immobilien, als: 1) die Wulffs Colonie zu Brockhauſen, abgeſchätzt deduct. deducendis zu 968 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.; 2) 1¼ Morgen Ackerland in der Brockhauſer Feldmark in den Aehren, zwiſchen Tegges und Sanders Lande, abgeſchätzt zu 192 Thlr. 15 Sgr.; 3) ¾ Morgen Ackerland in der Lüringſer Feldmark auf dem Kortelrande, nächſt Hermes und Frömmels Grundſtücken, tarirt zu 86 Thlr. 7½ Sgr.; 4) 1½ Morgen Ackerland in der Walburger Feldmark am Cutmecker Wege, nächſt Buſen Lande, taxirt deduct deducendis zu 110 Thlr., am 6. October c., Nachmittags 5 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Hennecke an ordentlicher Gerichtsſtelle zum Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeſetzt werden.

Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueſte Hypothekenſchein können in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden. Soeſt, den 14. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 3. N. 836. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines hypothekarischen Gläubigers sollen nachstehende, dem Caspar Küper gehörige Grundstücke verkauft werden: 1) das in der Hammschen Westenstadtfeldmark belegene Wohnhaus Nr. 31, abgeschätzt zu 100 Thlr. zum Abbruch, und 2) die Erbpacht-Gerechtigkeit an dem in der Westenstadtfeldmark belegenen Haideantheil Flur 1. Nr. 237 bis 241 der Kataster-Charte von 2 Morgen 72 Ruthen 20 Fuß, zwischen Michaelis, Harmanns und Dülbergs Grundstücken, und einen Weg, abgeschätzt zu 37 Thlr. Der Licitationstermin ist auf den 2. October, des Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, und sind die Verkaufsbedingungen mit der Taxe in der Gerichts-Registratur einzusehen.

Hamm, den 15. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 837. Subhastations-Patent.

Das dem Heinrich Rustige genannt Tentmann zu Oestereiden gehörige, im Kreise Lippstadt, Gemeinde Oestereiden belegene Ackerland: 5 Morgen 59 Ruthen 85 Fuß im Struckfelde neben Kanstein und Kersting, Flur XI. Nr. 346, tarirt zu 86 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 8. October c., Morgens 9 Uhr, vor dem Justiz-Amtmann Gremler an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Diejenigen, welche an vorstehendes immobile einen Realanspruch behaupten, haben selbigen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Rüthen, den 19. Juni 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 3. N. 838. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers sind die dem Heinrich Schürmann genannt Heukamp zu Ostsümmern zugehörigen, im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden Commune Ostsümmern belegenen Immobilien, bestehend: 1) aus einem Wohnhause in in Ostsümmern, sub No. 63 Catastri, gerichtlich zu 250 Thlr. abgeschätzt; 2) aus dem Hofraume, 1 Morgen groß, tarirt zu 40 Thlr.; 3) aus einem Garten beim Hause, 1 Morgen groß, tarirt zu 60 Thlr.; 4) aus einer beim Hause belegenen Wiese, tarirt zu 100 Thlr.; 5) aus 1 ½ Morgen Ackerland im Westerfelde, tarirt zu 77 Thlr. 15 Sgr.; 6) aus einem Morgen Ackerland im Westerfelde, tarirt zu 45 Thlr.; 7) aus einem Morgen Ackerland im Mühlenbruche, tarirt zu 40 Thlr.; 8) aus einer Wiese, 2 Morgen groß, tarirt zu 100 Thlr.; 9) aus 2 Morgen Ackerland in der sog. Ostenberken, tarirt zu 80 Thlr.; 10) aus 2 Morgen Ackerland auf dem Heckstück, tarirt zu 130 Thlr., zur nothwendigen Subhastation gezogen und ist der deshalb anberaumte einzige Verkaufstermin auf den 3. October 1834, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Hofgerichts-Referendar Monhoff festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Letztbietenden mit eingeschlossen, zugelassen werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserer Amts-Registratur eingesehen werden. Die-

Digitized by Google

jenigen, welche an benannten Immobilien einen Realanspruch zu haben glauben, haben denselben spätestens im anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Menden, den 20. Juni 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 3. N. 839. Subhastations Patent.

Das den Eheleuten Johann Peter Moritz Korffluer zugehörig gewesene Wohnhaus unter der Nummer 246 hierselbst, nebst Garten und Baumhof, (Band 3 Seite 199 des Hypothekenbuchs), abgeschätzt zu 1034 Thlr. 20 Sgr., nach Abzug der Rubrica 2. haftenden Lasten aber zu 965 Thlr. 15 Sgr., imgleichen das Recht auf den nach Band IV. Seite 130 des Hypothekenbuchs von Hagen auf den Caspar Heinrich Borggräfschen Immobilien haftenden Erbpachts-Canon von 3 Thlr. gemein Geld, sollen, weil der Adjudicator Joh. Dietr. Carl Friedr. Korffluer die Kaufgelder dieser nothwendig subhastirten Immobilien ad 1200 Thlr. nicht gezahlt hat, resubhastirt werden.

Der Licitationstermin ist auf den

6. October, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe und die besonderen Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Hagen, den 21. Juni 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B 3 N. 840. Subhastations-Patent.

Die dem Anstreicher Johann Carl Caspar Dietrich Boos und der Wittwe Caspar Christoph Arnold Boos und deren Kindern zugehörigen, in und bei hiesiger Stadt belegenen, Band I. Seite 103 des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragenen und zu 1194 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. Preuß. Courant gerichtlich geschätzten Immobilien, bestehend in dem Wohnhause unter der Nr. 52, Hütung und Acker am Goldberge und Holzung im Obernsünderlöh, sollen theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Bietungstermin ist auf den

16. October d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Die Taxe ist am schwarzen Brett und in der Registratur des Gerichts einzusehen, und die etwaigen besondern Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Hagen, den 23. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 841. Subhastations Patent.

Zum Zweck der Auseinandersetzung sollen folgende, dem Schmied Conrad Fisch und den minderjährigen Albert und Heinrich Fisch hierselbst zugehörige, im Kreise Lippstadt, Gemeinde Erwitte belegene Immobilien, als: 1) das sub Nr. 89 des Brand-Registers hier belegene s. g. Fisch's Haus, nebst Haus-Garten, Hofraum, dabei stehendem Stall, Speicher und anklebenden Orts-Rechten, taxirt zu 596 Thlr.; 2) 2 Ruthen Gartenland am Glasmerwege, taxirt zu 80 Thlr.; 3) eine Ruthe Wiese daselbst, 40 Thlr.; 4) 3 Ruthen Ackerland auf der Geilenbreite, 40 Thlr.; 5) 3 Ruthen desgl. daselbst,

Digitized by Google

40 Thlr.; 6) 6 Ruthen desgl. am Ludwigs-Kaule, 45 Thlr.; 7) 3 Ruthen desgleichen hinter Kochs Garten, 80 Thlr.; 8) 2 Ruthen desgl. daselbst, 55 Thlr.; 9) 3 Ruthen hinter Schwarten Hofe, 50 Thlr.; 10) 2 Ruthen auf den Kaulen, 5 Thlr.; 11) ein Morgen desgleichen im Niederfelde, 40 Thlr.; 12) ein desgl. daf., 50 Thlr.; 13) ein Morgen eine Ruthe am Leimenbrink, 60 Thlr.; 14) ein Morgen an der Güllerbach, 65 Thlr.; 15) 3 Ruthen desgl., 8 Thlr.; 16) 2 Morgen im Glasmerfelde am Todtenwege, 130 Thlr., und 17) ein Morgen unter dem Hüchtgen, tarirt zu 8 Thlr., an hiesiger Gerichtsstelle am 6. October d. J., Morgens 11 Uhr, öffentlich verkauft werden. Taxe und besondere Verkaufsbedingungen können in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden. Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche auf diese Immobilien spätestens in dem angegebenen Verkaufstermine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Erwitte, den 23. Juni 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 3 N. 842. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag einiger Gläubiger und des Vormundes ist die den Kindern des verstorbenen Kolon Caspar Westhoff zu Waltringen gehörige, im Kreise Soest, Bürgermeisterei Bremen, Commune Waltringen belegene Westhoffs Colonie, aus 77 Morgen 126 Ruthen 67 Fuß Ackerland, Gebäuden, 4 Morgen 106 Ruthen 40 Fuß Garten und Hofraum, 2 Morgen 35 Ruthen 4 Fuß Wiesen und Wiesengrund, und 85 Morgen 125 Ruthen 40 Fuß Holzung bestehend, welches Alles zu 5770 Thlr. 1 Sgr. 8½ Pf. ohne Abzug der Lasten und Abgaben gerichtlich abgeschätzt worden, zur nothwendigen Subhastation gezogen, und ist der Verkaufs-Termin der Colonie sowohl im Ganzen als parcellenweise auf den 16. October, Vormittags 11 Uhr, in loco Waltringen im Westhoffschen Hause vor dem Justiz-Amtmann Lorsbach angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn keine gesetzliche Hindernisse obwalten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt wird, und neue Bieter nach 6 Uhr Abends überhaupt nicht mehr zugelassen werden, vielmehr der Deputirte mit dieser Stunde den Termin schließt. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Extrakt und die besonderen Verkaufsbedingungen liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen unbekannten Interessenten, welche an vorstehend genannten Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Werl, den 24. Juni 1834.

Königl. Justiz-Amt.

B. 3. N. 843. Subhastations-Patent

Die zur Engelbert Biggemannschen Concurs-Sachen gehörigen Immobilien insbesondere das zu Hagen, Bürgermeisterei Allendorf, Kreis Arnsberg, gelegene Biggemanns Haus und Gut, insgesammt gerichtlich tarirt zu 1905 Thlr. 5 Sgr., soll subhastirt werden. Es ist dazu ein Bietungs-Termin und zwar auf den Antrag des Curators, in Hagen selbst, in der Biggemannschen Wohnung auf den

2. October, Morgens 10 Uhr,

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

Digitized by Google

die einzelnen zu subhastirenden Stücke in dem in hiesiger Gerichts-Registratur einzusehenden Tarations-Protocolle, dem die Verkaufsbedingungen beigefügt sind, näher bezeichnet sind. Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche bei Strafe der Ausschließung spätestens in dem anberaumten Termine gehörig anzumelden und zu bescheinigen.

Balve, den 24. Juni 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 844. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist das im Kreise Arnsberg, Bürgermeisterei und Commune Neheim, zwischen des Peter Müller und Bernhard Schulte Wohnungen belegene Wohnhaus nebst Hofraum und Garten des Försters Kneer zu Neheim, welches auf 335 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt ist, zur nothwendigen Subhastation gestellt und der einzige peremtorische Bietungstermin auf den 2. October d. J., Morgens 11 Uhr, vor unserm Deputirten, dem Cammergerichts-Assessor Bornemann, im Amtslocale anberaumt. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, Nachgebote aber nach 6 Uhr Abends überhaupt nicht mehr zulässig sind. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen zur Einsicht in unserer Registratur offen. Zugleich werden alle diejenigen, welche einen Realanspruch an vorstehenden Immobilien behaupten, aufgefordert, solche bei Vermeidung der Präclusion im anstehenden Termine anzumelden. Arnsberg, den 24. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 845. Subhastations-Patent

Das dem General-Major Herrn von Ledebur zu Erfurt eigenthümlich zugehörige adlige Gut Scharfenberg soll dem Antrage der eingetragenen Gläubiger gemäß und aus Auftrag des Königlichen Hofgerichts zu Arnsberg zum nothwendigen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden. Dasselbe gehört zum Kreise und Gerichtsbezirk Brilon und liegt an dem Wege, der von Brilon nach Rüthen führt, von der ersten Stadt eine, von der letztern zwei Stunden entfernt. Die Gutspertinenzien, die außer den in gutem baulichen Zustande befindlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, in 2 Morgen Garten, 31½ Morgen Wiese, 116 Morgen Acker, 415 Morgen Wald, der Rumps-Mühle an der Aa und dem Erbpachtrecht an der Dorfs- und Glenne-Mühle, der Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit, dem Zehnten und mehreren andern gutsherrlichen Gefallen bestehen, sind gerichtlich zu 14,074 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt. Der Bietungs-Termin ist auf den 12. Januar k. J., Morgens 8 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur einzusehen sind. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an das bezeichnete Gut mit Zubehörung zu haben glauben möchten, hierdurch aufgefordert, solchen innerhalb sechs Monaten, längstens aber im Subhastationstermine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren dinglichen Ansprüchen auf das Gut präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Diejenigen,

Digitized by Google

welche sich eines Mandatars bedienen wollen, können sich an die Herrn Justiz-Commissarien Pape, Lohmann, Kraft und Carpe wenden.

Brilon, den 27. Juli 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 846. Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege sollen folgende den Erben Abraham Krämer gehörige Grundstücke, als:

a. das in der Stadt Lüdenscheid, sub Nr. 203. gelegene Wohnhaus im Graben, abgeschätzt zu 650 Thlr.;

b. ein auf dem Stadtberge, unweit Lüdenscheid, belegener Garten, 33⅓ Ruthen groß, taxirt zu 55 Thlr. 20 Sgr.

in Termino den 22. October a. c., Nachmittags 3 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich durch den Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Walther verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe in hiesiger Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegt.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens in dem Verkaufstermine bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden. Lüdenscheid, den 16. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 847. Subhastations-Patent.

Das den Erben Schmied Reich zugehörige, in der Stadt Bochum auf der Schüttebahn unter Nr. 105 des Catasters liegende Wohnhaus nebst Stallung und Düngerstelle, gerichtlich abgeschätzt zu 793 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll öffentlich zum freiwilligen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 20. October, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputato Land- und Stadtgerichts-Director Willhelmi angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Bochum, den 17. Juli 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B 2 N. 848. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Curatoris prodigi Bödefeld und das Andringen mehrerer Gläubiger des Letztern sind nachstehende, dem prodigus Jodocus Bödefeld s. Mockes zu Nehden gehörige Realitäten: I. in der Commune Nehden, Bürgermeisterei Thülen: 1) das sogenannte Mockes Haus mit Hofraum, Flur 3, Nr. 158, taxirt zu 465 Thlr.; 2) die beim Hause gelegenen Gärten und Baumhof, Flur 3, Nr. 147, 157, 159, 160, 161, 162, taxirt zu 185 Thlr.; 3) das in dem Garten Flur 3, Nr. 161 stehende Back-

haus, zum Abbruch, tarirt zu 15 Thlr.; 4) die zum Hofe gehörige Holzgerechtsame auf den Waldungen des Grafen v. Bocholz, tarirt zu 100 Thlr.; 5) die zum Hause gehörige Weide- und Pferdegerechtsame, tarirt zu 100 Thlr.; 6) 47 Ruthen 50 Fuß Garten in der Grund, Flur 1, Nr. 99, tarirt zu 12 Thlr. 15 Sgr.; 7) 1 Morgen 21 Ruthen 10 Fuß Acker in den Stieden oder am Wasseckerwege, Flur 2, Nr. 36, tarirt zu 17 Thlr.; 8) 5 Morgen 10 Ruthen 40 Fuß Acker auf'm Buttenberg oder auf'm Birnbaum, Flur 2, Nr. 120, tarirt zu 87 Thlr.; 9) 4 Morgen 38 Ruthen 40 Fuß Acker im Katzenhohl, Flur 2, Nr. 1, tarirt zu 34 Thlr.; 10) 1 Morgen 177 Ruthen 30 Fuß Acker im Immenthal, Flur 4, Nr. 81, tarirt zu 36 Thlr.; 11) 2 Morgen 129 Ruthen 40 Fuß Acker im Immenthal, Flur 4, Nr. 82, tarirt zu 22 Thlr.; 12) 3 Morgen 164 Ruthen 50 Fuß Acker im Immenthal, Flur 4, Nr. 123, tarirt zu 18 Thlr.; 13) 1 Morgen 64 Ruthen 90 Fuß Acker im Immenthal oder hinter dem Schmbusch, Flur 4, Nr. 145, tarirt zu 13 Thlr.; 14) 4 Morgen 37 Ruthen Acker im Immenthal oder am Pieperling, Flur 4, Nr. 57, tarirt zu 66 Thlr.; 15) 2 Morgen 123 Ruthen 70 Fuß Wiese auf'm Mocke oder am Pfuhl, Flur 4, Nr. 40, tarirt zu 140 Thlr.; 16) 4 Morgen 31 Ruthen 80 Fuß Acker auf'm Bunkampe hinter Mockes Kampe, Flur 1, Nr. 110, tarirt zu 100 Thlr. II. In der Commune Brilon, Bürgermeisterei Brilon: 17) 1 Morgen 99 Ruthen Acker an der Landwehr, Flur 10, Nr. 81, tarirt zu 12 Thlr.; 18) 4 Morgen 30 Ruthen 10 Fuß Acker ober der Landwehr, Flur 10, Nr. 58, tarirt zu 33 Thlr.; 19) 3 Morgen 148 Ruthen 10 Fuß Acker ober der Landwehr, Flur 10, Nr. 78, tarirt zu 18 Thlr., zur nothwendigen Subhastation gezogen, und sollen in termino den 13. November 1834, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Hofgerichts-Referendar Pheiffer auf motivirten Antrag in der Behausung des Bernard Bartscherer zu Rehden öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und die Verkaufsbedingungen können in hiesiger Amts-Registratur eingesehen werden. Auf die nach 6 Uhr Abends eingehenden Gebote kann keine Rücksicht genommen werden. Diejenigen, welche an vorstehend beschriebenen Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen spätestens in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion und der Berichtigung des Besitztitels auf den Namen des Ankaufers anzumelden. Dieselben können sich im Verhinderungsfalle durch die Justiz-Commissarien Pape und Lohmann vertreten lassen. Brilon, den 20. Juli 1834.

Königl. Justiz-Amt.

B. 2. N. 849 Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Gläubiger soll die von der verstorbenen Wittwe Johann Peter Krefting bisher benutzte, in der Commune Obersprockhovel belegene Leibzucht, bestehend in einem Wohnhause, nebst Hofraum und Garten, einem Stücke Ackerland, einer Wiese und Holzung, gerichtlich abgeschätzt zu 835 Thlr., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf

den 7. November c., Nachmittags 3 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im

Digitized by Google

Secretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Realansprüche spätestens in dem letzten Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und der Besitztitel der benannten Grundstücke für den Käufer im Hypothekenbuche wird berichtigt werden.

Hattingen, den 21. Juli 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 850. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sind folgende dem Ackerwirth Benedict Senge dahier gehörige, in der Commune Medebach, Bürgermeisterei Medebach, Kreise Brilon belegene Grundstücke: 1) ein Acker auf der Widdekinds Haart von 3 Morgen 114 Ruthen 90 Fuß, Nr. 293. Flur 25, zu 34 Thlr.; 2) ein Acker vor dem Bremberge von 1 Morgen 50 Ruthen 50 Fuß, Nr. 217. Flur 25, zu 12 Thlr.; 3) eine Wiese auf dem Goldborn von 2 Morgen 164 Ruthen 90 Fuß, Nr. 655. Flur 11, zu 45 Thlr.; 4) ein Acker auf dem Hohlenwege, nebst zwei daran gemachten Gartenblechern, von 1 Morgen 26 Ruthen 60 Fuß, Nr. 728. und 729. Flur 12, zu 36 Thlr.; 5) ein Acker auf dem Klapperhause von 1 Morgen 35 Ruthen 60 Fuß, Nr. 1029 Flur 12., zu 18 Thlr. gerichtlich taxirt, im Wege der Execution zur Subhastation gezogen und ist der Verkaufstermin auf den 12. November, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß neue Bieter nach 6 Uhr Abends nicht mehr zugelassen werden, und Taxe und Vorwarden in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können.

Diejenigen, welche einen Realanspruch an diesen Grundstücken zu haben vermeinen, werden aufgefordert, denselben spätestens in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Medebach, den 29. Juli 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 851. Subhastations-Patent

Auf Ansuchen eines Gläubigers sind die, dem Rudolph Schmidt zu Medebach gehörigen, im Kreise Brilon, Bürgermeisterei Medebach, Commune Medebach, belegenen Grundstücke:

1) ein Acker und Wiese hinter der Leimenkaule über 3 Morgen groß, taxirt zu 60 Thlr.;
2) ein Acker auf dem Fallschlage, 152 Ruthen groß, taxirt zu 27 Thlr.;
3) ein Acker und Wiese zwischen dem Medeloner und Bildischen Wege, taxirt zu 20 Thlr., circa 200 Ruthen groß;
4) eine Wiese zwischen dem Entenpfuhle und dem Medeloner Wege, 1 Morgen 24 Ruthen groß, taxirt zu 56 Thaler;
5) eine Wiese in der Walmei über 1 Morgen groß, taxirt zu 42 Thlr.;

zur nothwendigen Subhastation gezogen, und ein Verkaufs-Termin auf den 20. October, Morgens 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem

Digitized by Google

Bemerken eingeladen werden, daß nach Abhaltung dieses Termins neue Gebote nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Meistbietenden eingeschlossen, zulässig sind.

Taxe und Vorwarden liegen in der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen, und werden diejenigen, welche an vorstehenden Immobilien einen Realanspruch behaupten, aufgefordert, solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Medebach, den 5. August 1834.

Königl. Justiz-Amt.

B. 1. N. 852. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die dem vormaligen Amtsdiener Kaufteil zugehörige, im Kreise Wittgenstein belegene Wiese hinter der Chor, sub Nr. 52 Flur IV. des Flurbuchs, zur nothwendigen Subhastation gezogen. Es ist daher ein Termin zum Verkaufe an den Meistbietenden auf den 26. November c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Justiz-Amte anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen. Auf Gebote nach abgehaltenem Termine kann nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Meistbietenden mit eingeschlossen, Rücksicht genommen werden. Zugleich werden alle etwaigen Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigensfalls sie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer des Grundstücks als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll. Laasphe, den 3. Juli 1934.

Königliches Justiz-Amt.

B 1. N. 853. ubhasta- ons-Patent.

Nachstehende, in der Gemeinde Marienborn, im Kreise Siegen belegene, zu den beigefügten Preisen abgeschätzte Immobilien des Justus Irle zu Marienborn: 1) das Wohnhaus Nr. 15. Cat. zu Marienborn, nebst dem dabei belegenen Brennhause Nr. 15a. Cat., dem Hofraum vor und neben dem Hause, dem Garten und Baumhofe hinter demselben, der zu dem Hause und Brennhause gehörigen Wasserleitung und dem Backhaus-Antheil, geschätzt zu 1110 Thlr. 15 Sgr; 2) 116 Ruthen 99 Fuß Wiese in der Schindelbach, an Thomas Eckhards Erben, 109 Thlr. 6 Sgr.; 3) 20 Ruthen 47 Fuß Garten im Marienbörnchen, 20 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf.; 4) 150 Ruthen 66 Fuß Acker am Gallenberge, an Thomas Eckhards Erben, 17 Thlr. 17 Sgr.; 5) 84 Ruthen 9 Fuß ditto auf dem Gallenberge, an Johs Heinrich Birlenbach, 14 Thlr. 5 Sgr.; 6) 16 Ruthen 10 Fuß Wiese auf der Herrnwiese, 21 Thlr. 14 Sgr.; 7) 138 Ruthen 93 Fuß Acker in der Küchthal, oberhalb Thomas Eckhards Erben, 63 Thlr. 20 Sgr., (eingetragen in der Grundsteuer-Mutterrolle ad 1. B. 132. 132a. 133. 134. 135., ad 2. B. 203., ad 3. B. 224., ad 4. B. 250., ad 5. B. 299., ad 6. C. 354b. ad 7. C. 273.), sollen in Termino den 25. November c., Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Gerichte im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Kauflustige können die Taxe in hiesiger Registratur einsehen, und sollen die besondern Bedingungen im Termine regulirt werden. Zugleich wer-

Digitized by Google

den alle diejenigen, welche unbekannte Real-Ansprüche an diese Immobilien haben, bei Vermeidung ewiger Ausschließung, aufgefordert, dieselben spätestens in diesem Termine anzumelden. Siegen, den 8. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 854 Subhastations-Patent.

Folgende, dem Matthias Reifenheuser zu Helden zugehörige, im Kreise Olpe, Bürgermeisterei Attendorn gelegene Realitäten, nämlich:

1) das zu Helden gelegene Wohnhaus, zu 350 Thlr. tarirt;
2) der daran liegende Hofraum, tarirt zu 5 Thlr.;
3) das Ackerland unterm Graben bei Helden, stoßend an den Fuhrweg und an die Ackerländer des Kösters und Platte zu Helden, tarirt 150 Thlr., 3 Morgen groß;
4) das Ackerland vor der Schaad daselbst, stoßend an die Wiese des Reifenheuser und an den Fuhrweg, tarirt 105 Thlr., 3 Morgen groß;
5) das Ackerland am Repescheid daselbst, stoßend an die Wiese des Erlhoff zu Helden und an den Fußweg nach Mecklinghausen, tarirt zu 40 Thlr., 1 Morgen groß;
6) die Wiese auf dem Boden bei Helden, stoßend an das Ackerland Nr. 4 und an die Wiese des Erlhoff zu Helden, groß 3 Morgen, tarirt zu 225 Thlr.;
7) ein Stück Wald am Repescheid zu Helden, stoßend an den Fuhrweg, an den Wald der Pastorat hieselbst und an den Waldboden des Köß zu Helden, 13 Morgen groß, tarirt zu 156 Thlr.;

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 28. November c., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Gabriel zu Helden öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Tare und Kaufbedingungen können in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle etwaige Realprätendenten und Creditoren aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer der Grundstücke als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll.

Dieselben können sich im Behinderungs-Falle durch die Herren Justiz-Commissarien Joseph Plange zu Attendorn, Zeppenfeldt und Müller zu Olpe vertreten lassen.

Attendorn, den 16. August 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 855. Subhastations-Patent.

Das in dem landräthlichen Kreise Soest, Steuergemeinde Ostinghausen, auf dem Neuenkampe sub Nr. 9. belegene, früher dem Caspar Glaremin zugehörige Wohnhaus, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt. Die 65 Thlr. betragende Tare und die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Der Licitationstermin ist auf den

11. December c., Morgens 10 Uhr,

bestimmt.

Digitized by Google

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, deren Real-Ansprüche der Eintragung bedürfen, und in Gefolge des eingeleiteten erbschaftlichen Liquidations-Processes alle unbekannte Gläubiger, welche an den Nachlaß des verstorbenen Caspar Glaremin in Neukamp Anforderungen haben, zur Anmeldung derselben zu jenem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Real-Ansprüchen auf das Haus werden präcludirt werden, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird; daß die ausbleibenden Erbschaftsgläubiger, aller ihrer etwaigen Vorzugsrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Hovestadt, den 19. August 1834. Königl. Justiz-Amt Oestinghausen.

B. 1. N. 856. Subhastations-Patent.

Der, dem Caspar Schmidt am Winterberge gehörige, in der Bauerschaft Schwelm gelegene Kotten, welcher nach Abzug der Lasten zu 3230 Thlr. 18. Sgr. 4 Pf. Preußisch Courant gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und zwar in dem Termine

den 13. December c., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Ziegner.

Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen.

Schwelm, den 21. August 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 857. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Johannes Eberhardt zu Berleburg und dessen Kindern erster Ehe, so wie der Wilhelmine Stift daselbst gehörige, in dasiger Gemeinde belegene Grundstücke: 1) eine Wiese unterm Stöppel, Nr. 638 b, 23 Ruthen 25 Fuß, Nr. 7. Flur II., taxirt zu 72 Thlr.; 2) ein Acker auf dem Stöppel, Flur II., Nr. 444, 1 Morgen 152 Ruthen, taxirt 15 Thlr.; sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 2. December 1834, Vormittags 10 Uhr, vor dem Justiz-Amts-Assessor Völkel an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die besondern Kaufbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbemerkten Grundstücken, bei Vermeidung der Präclusion, längstens im anstehenden Termin anzumelden. Berleburg, den 22. August 1834.

Fürstlich Wittgensteinisches Justiz-Amt.

B. 1. N. 858. Subhastations-Patent.

Im Wege der Resubhastation soll das dem Hermann Dietrich Spelsberg früher zugehörige, von dem Johann Peter Spelsberg erstandene, im Dorfe Heedfeld gelegene, zu 1059 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte und Band I. Fol. 81 — 84 des Hypotheken-

buchs

buchs vermerkte Gut, am 4. December, Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung der Wittwe Vesper zu Heedfeld durch den Herrn Assessor Senger meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Lüdenscheid, den 23. August 1834. Königl. Land- u. Stadtgericht.

B. 1. N. 859. Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege soll das den Eheleuten Peter Caspar Dahlhaus zugehörige, zu Dahlhausen, Kirchspiels Hülscheid belegene, Fol. 57—60 des Hypothekenbuchs vermerkte und zu 2888 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. taxirte Gut

am 5. December c., Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle meistbietend durch den Herrn Assessor Senger verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Hypothekenschein in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Lüdenscheid, den 23. August 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 860. Subhastations-Patent.

Folgende Gräflich v. Hallberg'sche, im Kreise Lippstadt, Bürgermeisterei Rüthen, Gemeinde Suttrop belegene, ehemals von Joseph Schilling genannt Thiele besessene Grundstücke: 2 Wohngebäude und eine Scheune zu 425 Thlr., ¼ Morgen Garten daneben zu 20 Thlr., 2½ Ruthen Acker in der Dulle am Stillenbergspfade, zu 25 Thlr., 1 Morgen auf dem Steine, zu 26 Thlr. 15 Sgr., 1 Morgen auf der Lieth, zu 11½ Thlr., 5 Ruthen im Ostfelde, zu 52½ Thlr., 2 Ruthen im Ostfelde, zu 26½ Thlr. ,5 Ruthen auf der Lieth, zu 22½ Thlr., 2 Ruthen vor'm Steine, zu 22½ Thlr., 3 Ruthen im Südbruche, zu 26½ Thlr., ½ Morgen auf'm Kampe, zu 22½ Thlr., ½ Morgen auf'm Felde, zu 8 Thlr., 5 Ruthen auf'm Kreggenbrink, zu 60 Thlr. taxirt, sollen auf Antrag der Eigenthümer im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf den 29. November c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Assessor Cammerer in Suttrop, in der Wohnung des Johannes Köller gen. Mues anberaumten Termine, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen. Real-Prätendenten haben bei Vermeidung der Präclusion ihre Ansprüche bis zum Licitations-Termine anzumelden. Rüthen, den 26. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 861. Diebstahl zu Klei.

Am 13. August d. J. sind dem Colon Hodde zu Klei von seiner in der Nähe des Hauses gelegenen Bleiche folgende Gegenstände entwendet worden:

3 Paar feine weiße baumwollene Frauenstrümpfe, gezeichnet H.; 2 Paar dito gez. C. H.; 1 Paar dito gez. K. H.; ein feiner weißer leinener Strumf, wovon der dazu gehörige 2te Strumpf auf der Bleiche zurückgeblieben; ein flächsenes Betttuch; ein blau und weiß carirter Ueberzug zu einem Oberbette.

Vor dem Ankauf warnend, ersuchen wir Jeden, der von dem Thäter oder den ge-

stohlenen Sachen Auskunft zu ertheilen vermag, solche sofort uns, oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen. Bochum, den 22. August 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 862. Diebstahl bei Breckerfeld.

In der Nacht vom 28. zum 29. Juli sind dem Peter Heinrich Höller zum Kotten bei Breckerfeld folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet.

vier Mannshemden und ein Frauenhemd von ordinairer Leinewand; ein feiner hellblauer und ein neuer dunkelblauer Kittel, ersterer mit Falten, letzterer mit Vorzirung um den Hals; zwei roth und gelb carirte Kinder-Halstücher; ein fast neues Frauenkleid von blauem Tuche; ein Nähkörbchen von weißen Weiden mit Henkel, worin Nähgeräthschaften; ein irdenes Töpfchen mit Nähgeräthschaften; ein großes flächsenes Betttuch mit einem breiten und schmalen Saume; ein schwarzer wollener Frauenstrumpf; ein Paar braune wollene Kinderstrümpfe; ein Stück flächsen Tuch von 18 Ellen; ein Stück Werg-Tuch von 16 Ellen; eins dergl. von 10 Ellen; eine dunkelblaue Handwerks-Schürze und eine braune Merino-Schürze.

Keiner dieser Gegenstände war gezeichnet.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, der von dem Thäter oder den entwendeten Sachen Wissenschaft hat, auf, uns schleunigst darüber Anzeige zu machen. Hagen, den 22. August 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 863. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Bei der erfolgten Verhaftung zweier, auf der am 15. d. M. abgehaltenen Kirchmeß zu Weitmar herumstreifender verdächtiger Frauenspersonen, haben sich bei denselben folgende Sachen vorgefunden, die wahrscheinlich gestohlen sind:

I. in einer Papierschachtel:

1) drei anscheinend noch nicht angebrochene Rollen weißes baumwollenes Band (signirt: Taffet-Moiree. Nr. 18.) und zwei angebrochene Rollen mit derselben Signatur;
2) drei Rollen schmaleres weißes Band, signirt wie oben, aber mit den Nrn. 8. und 10.;
3) eine angebrochene Rolle breites rothes seidenes Band, signirt: Nr. 9., Gaze de coupet 3.;
4) eine angebrochene Rolle breites gelbes seidenes Band, signirt: Nr. 9., April 1834. J. pf. p. Elle p. Stück 1h.
5) ein dito breites blaues seidenes Band, gezeichnet: 189. P. e e., und ein dito schmales blaues seidenes Band, gezeichnet: 4096. ei.
6) eine angebrochene Rolle breites schwarzes seidenes Band, gezeichnet: 4277. P. B.;
7) eine Partie weißes seidenes schmales Band, unaufgerollt, und ein Stückchen von circa $^3/_4$ Ellen etwas breiteres seidenes Band;
8) eine angebrochene Rolle rosarothes baumwollenes Band, signirt: Taffet Moiree. Nr. 10.;
9) eine Rolle rothes baumwollenes Band, gezeichnet: Taffet Moiree. Nr. 15.;
10) ungefähr 8 Ellen unaufgerolltes rosarothes Band.

Digitized by Google

II. Eine Partie Stecknadeln und ein weißes baumwollenes schmales Band von circa 2 Ellen.
III. Zwei Taschenmesser, ein blau und weißes Taschentuch und ein blau und weißer leinener Kissenüberzug.
IV. Eine noch ungemachte Halskrause von Tüll,

Indem wir dieses bekannt machen, fordern wir den Eigenthümer, oder Jeden, der zur Ermittelung der That und der Thäter Auskunft zu ertheilen weiß, hiermit auf, sich bei uns, oder der nächsten Polizei-Behörde sofort zu melden.

Bochum, den 23. August 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 864. Diebstahl zu Iserlohn.

Am 18. Juli d. J., Abends gegen 8 Uhr, ist aus dem Hause des Wirths Borghaus hieselbst eine Pfeife, bestehend aus einem Rohr von schwarzem Ebenholz mit 3 silbernen Bändchen, einer Spitze, worauf sich die Form einer Hand befand und einem porzelainenen Kopfe mit dem Brustbilde eines Frauenzimmers und neusilbernem Beschlage, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Pfeife warnen, fordern wir einen Jeden, der zur Wiederherbeischaffung derselben oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, hierdurch auf, davon uns, oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 25. August 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 865. Diebstahl zu Ruggeberg.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Juni c. sind aus der Wohnung der Wittwe Berninghaus zu Ruggeberg, und zwar aus der Küche und aus dem Keller,

1) ein Korb mit 32 Pfund Butter, der Anna Catharina Krägeloh gehörig,
2) ein messingener Kochkessel von 8 bis 10 Maaß haltend,
3) ein messingener Theekessel, und
4) zwei Flaschen Wein

vermittelst Oeffnung der nur mit Haken verschlossenen Stallthüre entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die zur Herbeischaffung derselben und Ausmittelung des Thäters gereichenden Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Schwelm, den 27. August 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 866. Diebstahl zu Wulfeshövel.

Am Abende des 13. Juli (und vor 12 Uhr) sind dem Friedrich Wilhelm Küper am Wulfeshövel aus dessen im unteren Theile des Hauses nach der Chaussee hin befindlichen Schlafstube

ein Ober- und Unterbett nebst 2 Kissen mit roth und weiß carirten Ueberzügen versehen und mit 2 Betttüchern, im Gesammtwerth von ungefähr 20 Thalern,

vermittelst wahrscheinlichen Einsteigens durch das Fenster, an welchem eine Scheibe ausgenommen war, gestohlen worden.

Digitized by Google

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, und fordern Jeden auf, die ihm bekannten, zur Wiederherbeischaffung derselben und Ausmittelung des Thäters dienenden Thatumstände, uns, oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 27. Juli 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 867. Diebstahl zu Syburg.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. sind von dem Ackerlande des Kohlenbrenners Hermann Heinrich Schuhmacher bei Syburg im Clusenberge, an dem von Syburg nach der Chaussee führenden Wege gelegen, 8 ½ Stiege Roggen entwedet worden.

Jeder, welcher über diese entwendete Frucht, oder den Thäter Auskunft geben kann, wird ersucht, diese sofort der unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Schwerte, den 27. August 1834.

Königliche Gerichts-Commission.

B. 1. N. 868. Anlegung eines Waffenhammers, einer Loh- u. Oelmühle am Ruhnefluß.

Jacob Ante und Franz Kleinsorge zu Züschen beabsichtigen, am Ruhnefl usse auf der ihnen eigenthümlich gehörigen, eine halbe Stunde unterhalb Züschen liegenden sogenannten Ließer Wiese, einen Waffenhammer mit einem Feuer, eine Lohmühle und eine Oelmühle mit einer Presse, sämmtlich oberschlächtig, anzulegen. Alle diejenigen, welche durch diese Anlagen eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, ihre gehörig gegründeten Widersprüche binnen einer präclusiven Frist von 8 Wochen à dato, bei mir und den Bauherren anzumelden, widrigenfalls darauf nicht gerücksichtigt werden kann.

Die Einsicht des Nivellementsplans kann auf dem Kreis-Büreau geschehen.

Brilon, den 23. August 1834. Der Landrath.

N. 869 Steckbrief hinter J. Kappen.

Der unten signalisirte Ackerknecht Jost Kappen hat sich am 26. v. M. heimlich von seinem Brodherrn, dem Gastwirth Christoph Geilt gut. Gockeln zu Niedersfeld, entfernt, und hat, einigen Nachrichten zufolge, schon mehrere Gelder auf den ꝛc. Geill in der Umgegend aufgenommen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf dieses Subject Acht zu haben, es im Betretungsfalle zu verhaften und an mich abliefern zu lassen.

Winterberg, den 28. August 1834. Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist aus Grönebach gebürtig, katholischer Confession, 50 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, breite Stirn, schwärzliche Augenbraunen, graue Augen, lange und spitze Nase, schwärzlichen Bart, breites Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur.

Bekleidung: Blauer Kittel, roth gestreifte Weste, manchesterne lange Hose, Halbstiefeln und eine schwarze Kappe mit Schirm.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 37.

Arnsberg, den 13. September 1834.

N. 306. Allerhöchste Verordnung, mehrere abändernde und zusätzliche Bestimmungen zu dem Statute der Westphälischen Hülfs-Kasse vom 26. November 1831 betr.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc.

Nachdem Unsere zum vierten Westphälischen Provinzial-Landtage versammelt gewesenen getreuen Stände in Gemäßheit des Vorbehalts in dem §. 21. des von Uns unterm 26. November 1831 vollzogenen Statuts für die dortige Provinzial-Hülfs-Kasse einige Abänderungen desselben und einige zusätzliche Bestimmungen in Antrag gebracht, Wir auch auf desfallsigen Vorschlag Unseres Staats-Ministerii solche genehmigt haben, so verordnen Wir Folgendes:

Zu §. 4. des Statuts.

Die Bestimmung, daß nur zwei Drittheile des Fonds der Hülfs-Kasse zu Darlehnen auf Amortisation verwandt werden sollen, wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Zu §. 8.

Wir wollen gestatten, daß die jetzt auf 250 Thlr. bestimmte geringste Summe zu Darleihen für die unter c. d. und e. aufgeführten Zwecke bis auf Einhundert Thlr. herabgesetzt werde.

Zu §. 10.

Um auch mehreren Einzelnen, welche keine Gemeinde bilden, zu gemeinsamen Zwecken, insonderheit zu Abtragung von gemeinschaftlichen Schulden, zu Ablösung der Zehnten und andern Real-Lasten ꝛc. ꝛc. die Benutzung der Hülfs-Kasse zu erleichtern, genehmigen Wir, daß hinter den Worten: so wie über den Termin der Erstattung vollständig ausweisen, folgender Zusatz als dem Statute eingeschaltet betrachtet werde:

Digitized by Google

Auch einer Klasse von Gemeindegliedern, wenn sie gleich für sich keine Gemeinde bilden, können unter denselben Bedingungen, wie den Gemeinden Darlehen gegeben werden, wenn die Tilgung durch regelmäßige von der Regierung genehmigte Zuschläge zu den Steuern gesichert wird, und die Gesammtschuld den Betrag einer Jahressteuer sämmtlicher Betheiligten nicht übersteigt.

Desgleichen ist ad 3. hinter den Worten: **die hypothekarische Eintragung darauf gestatten**, einzuschalten:

Wird ein Darlehn dieser Art von sämmtlichen Einwohnern eines Ortes oder doch von der Mehrzahl derselben zu einem gemeinsamen Zwecke nachgesucht, so darf die Direction das unter 2. erforderte Zeugniß über den Ruf der Schuldner, als erfahrner und solider Hauswirthe, erlassen.

Zu §. 20.

Nachdem eben die im §. 4. enthaltene Beschränkung, wegen Bestimmung eines gewissen Theils des Fonds zu Darlehen auf Amortisation aufgehoben worden ist, so fallen die Worte:

welcher Theil des Fonds den Darlehnen auf Amortisation und welcher den Darlehnen auf Kündigung zu widmen sey —

gänzlich weg.

Zu §. 22.

Da Unsere getreuen Stände es nicht nöthig finden, daß der Ausschuß sich vier Tage vor Eröffnung jedes Landtages versammle, so genehmigen Wir, daß er in den ersten Tagen nach Eröffnung des Landtags zusammentrete. Auch bestimmen Wir, daß er die ihm übertragenen Geschäfte zu besorgen autorisirt seyn soll, sobald sechs Mitglieder beisammen sind.

Außer obigen Abänderungen des Statuts haben Wir folgenden Zusätzen Unsere Genehmigung ertheilt:

1.

Wenn Immobilien, welche für ein Darlehn der Hülfs-Kasse verpfändet sind, zur Subhastation kommen, so wird die Direction ermächtigt, nach pflichtmäßigem Ermessen zur Sicherung des Kapitals entweder

a. bei der Subhastation bis zur Deckung des vorgeschossenen Kapitals mitzubieten und, wenn das Pfand der Hülfs-Kasse zugeschlagen wird, solches zum Besten des Instituts so lange zu benutzen, bis sich Gelegenheit zu vortheilhafter Wiederveräußerung findet; oder

b. einem Kauflustigen das nöthige Kapital, welches jedoch drei Viertheile der Kaufsumme nicht übersteigen darf, vorzuschießen, ohne bei einem solchen Darlehen an die allgemeinen Vorschriften des Statuts gebunden zu seyn.

2.

Die Direction ist ebenfalls ermächtigt, von den mit Genehmigung Unseres Ober-Präsidenten bestehenden Sparkassen der Provinz Westphalen Darlehen bis zum Gesammtbetrage von 50,000 Thlr. gegen $3^2/_3$ Procent Zinsen anzuneh-

Digitized by Google

men, und solche, so weit es zur Sicherung von Zinsenverlust nöthig, unabhängig von den Vorschriften der §. 8. bis 10. des Statuts gegen Verzinsung von 4½ Procent wieder auszuleihen.

Gegenwärtige Verordnung, nach welcher alle diejenigen, die es angeht, sich zu achten haben, soll durch die Amtsblätter der Provinz öffentlich bekannt gemacht werden.

Gegeben Berlin, den 4. August 1834.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) v. Altenstein. v. Lottum. Maassen. v. Kamptz. Mühler. Ancillon. v. Rochow. Für den Kriegs-Minister (gez.) v. Schoeler.

Vorstehende Allerhöchste Verordnung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Münster, den 24. August 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 307. Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden.

Die alljährige öffentliche Prüfung in der hiesigen Lehranstalt des Vereines zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden ist am 28. und 29. v. M. in Gegenwart der Vorsitzenden und mehrerer Mitglieder des Provinzial-Schul- und des Regierungs-Collegii, der Eltern der Zöglinge und sonstiger Freunde des Unterrichtswesens abgehalten worden.

Auch diesesmal bewährte sich der vorzügliche Ruf, dessen sich die Anstalt durch die unermüdliche Sorgfalt ihres Stifters und Leiters, des verdienten Dr. A. Haindorf und durch die erfolgreiche Thätigkeit sämmtlicher Lehrer zu erfreuen hat, und bethätigte sich durch den aufgeweckten Sinn und die an den Tag gelegten bedeutenden Fortschritte der Lernenden. Es zeigte sich, daß in allen Unterrichtsgegenständen nicht allein die Lehrer mit großem Eifer die Unterweisung und Erziehung der Jugend sich haben angelegen seyn lassen, sondern auch diese sich gute Einsichten, Kenntnisse und Geschicklichkeit erworben, und daß in dieser Anstalt ein sehr reges Leben sich fortwährend erhalten hat.

Von den 105 in 3 Classen gesonderten Schülern sind 8 auf die untere Classe von Gymnasien entlassen, 2 Zöglinge zu Elementarlehrer-Stellen wählbar erklärt worden.

Als Fortschritt mag erwähnt werden, daß die für die Unbefangenheit, Bescheidenheit und die wahre Lernbegier der Jugend oft nachtheilige öffentliche Prämien-Vertheilung in dieser Anstalt abgeschafft worden ist.

Die Schule sowohl, als der ihr Bestehen bedingende Verein verdient öffent-

Digitized by Google

liche Theilnahme; zu deren Beförderung fordere ich die Herren Landräthe und Ortsvorstände angelegentlich auf.

Münster, den 1. September 1834.

Königl. Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 308. Vorlesungen an der Königl. medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Münster im Winter-Semester 18$^{34}/_{35}$.

An der hiesigen Königlich medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt werden im bevorstehenden Winter-Semester 1834 und 35 folgende Vorlesungen gehalten werden.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1. Prof. Waldeck wird Montag und Freitag von 3 bis 4 Uhr in der lateinischen Sprache und von 4 bis 5 Uhr im deutschen Aufsatz Unterricht ertheilen.

2. Dr. Becks wird Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 10 bis 11 Uhr Naturgeschichte vortragen.

3. Prof. Roling wird Mittwoch Morgens von 8 bis 9 Uhr und Freitag von 3 bis 4 Uhr die Physik lehren.

4. Dr. Schmeddinck wird Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8 bis 9 Uhr Morgens Chemie vortragen.

5. Medicinal-Assessor Dr. Tourtual wird täglich von 9 bis 10 Uhr die specielle Anatomie, enthaltend die Muskel-, Eingeweide- und Gefäßlehre vortragen.

6. Derselbe und Prosektor Riefenstahl werden in Gemeinschaft täglich von 11 bis 1 Uhr und Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 2 bis 5 Uhr die Secir-Uebungen leiten.

7. Dr. Haindorf wird Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7 bis 8 Uhr Morgens Physiologie lehren.

8. Dr. Wirtensohn wird Diätetik Montag und Sonnabend von 10 bis 11 Uhr Morgens,

9. Derselbe allgemeine Pathologie und Therapie, Montag und Freitag von 5 bis $6\frac{1}{2}$ Uhr Abends, vortragen.

10. Derselbe Sonnabend von 6 bis 7 Uhr Abends ein Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie.

11. Prosektor Riefenstahl wird Montag, Freitag und Sonnabend von 2—3 Uhr ein Repetitorium über specielle Anatomie halten.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1. Prof. Waldeck wird Dienstag und Sonnabend von 3 bis 4 Uhr lateinische Sprache lehren und von 4 bis 5 Uhr deutsche Stylübungen halten.

2. Medicinal-Assessor Dr. Tourtual wird Montag und Donnerstag von 3 bis 5 Uhr und Mittwoch und Freitag von 3 bis 4 Uhr den ersten Theil der operativen Chirurgie vortragen,

Digitized by Google

3. Regiments-Arzt Dr. Klatten wird Dienstag und Mittwoch von 8 bis 9 Uhr Morgens Bandagenlehre,

4. Derselbe Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8 bis 9 Uhr Morgens die Lehre von den Fracturen und Luxationen vortragen.

5. Dr. Pellengahr wird Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 2 bis 3 Uhr specielle Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten lehren.

6. Dr. Wirtensohn wird Dienstag und Mittwoch von 5 bis 6½ Uhr Abends ein Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arzneimittel-Lehre,

7. Prosector Riesenstahl Donnerstag von 6 bis 7 Uhr, Sonnabend von 5 bis 6, Mittwoch und Freitag von 4 bis 5 Uhr Abends ein Repetitorium über Chirurgie halten.

Außerdem nehmen die Zöglinge dieser Abtheilung an den für die erste Abtheilung unter 5. 6. 9. 10. und 11. aufgeführten Lehr-Vorträgen und Uebungen Theil.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1. Dr. Klövekorn wird Montag, Freitag und Sonnabend von 7 bis 8 Uhr Morgens den practischen Theil der Geburtshülfe vortragen und am Sonnabend von 6 bis 8 Uhr Abends Anleitung zur geburtshülflichen Untersuchung ertheilen.

2. Dr. Pellengahr wird Montag, Freitag und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr Medicina forensis et castrensis,

3. Derselbe Donnerstag von 5 bis 6 Uhr Abends die Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und der Rettung Scheintodter vortragen.

4 Derselbe und Medicinal-Assessor Dr. Tourtual werden, unterstützt von dem klinischen Assistenz-Arzte Riesenstahl, täglich von 10 bis 12 Uhr die practischen Uebungen im medicinisch-chirurgischen Klinikum leiten.

5. Dr. Klövekorn wird zu geeigneter Zeit geburtshülfliche Klinik halten.

Die Zöglinge der 3ten Abtheilung wohnen überdies den für die mittlere Abtheilung unter 2. 3. 4. 6. und 7. bestimmten Vorlesungen und Repetitorien zum zweiten Male bei.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf Montag den 20. October c. festgesetzt. — Die Zulassungsscheine müssen Tages vorher von den Zöglingen gelöset werden, widrigenfalls ihnen der Zutritt zu den Vorlesungen nicht gestattet werden kann.

Münster, den 2. September 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.

v. Vincke

N. 309. Gegenseitige Provinzial-Hagel-Versicherungs-

Indem wir die Einwohner des hiesigen Regierungs-Bezirks wiederholt auf die mit dem Jahr 1835 ins Leben tretende öffentliche Provinzial-Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Westphalen aufmerksam machen, ermuntern wir vorsorglich zum allgemeinen Beitritt, weil dadurch der Zweck, nämlich:

Digitized by Google

Gesellschaft für Westphalen.

„den einzelnen Beschädigten den erlittenen Hagel-Schaden auf eine für „die ausgedehnte Gesellschaft wenig lästige Art, mittelst geringer Beiträge „Seitens der Interessenten, zu vergüten,"

zum allgemeinen Besten sicher erreicht wird, und weil außerordentliche Unterstützung in solchen Fällen aus allgemeinen Staatsfonds, da das Mittel, sich auf eine leichte Art zu schützen, gegeben ist, künftig nicht mehr zu erwarten steht. Die bisher und in der jüngsten Zeit in den Feldmarken der Gemeinden Menglinghausen, Loettringsen, Persebeck, Lütgenholthausen, Dorstfeld und Bodelschwingh im Kreise Dortmund und anderwärts vorgekommenen Hagel-Fälle beweisen übrigens, wie ungegründet das mehrfach herrschende Vorurtheil ist: daß flache Gegenden von solchen Ereignissen durchgängig verschont bleiben.

Arnsberg, den 5. August 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 310. Concurrenz zu der erledigten Stelle des Physicus im Kreise Siegen.

Die Stelle eines Physicus des Kreises Siegen, mit dem etatsmäßigen Gehalt von zweihundert Thalern Preuß. Cour. jährlich aus Staatsfonds, nebst verordnungsmäßigen Dienstnutzungen, ist erledigt. Angestellte Kreis-Physici und approbirte praktische Aerzte, besonders diejenigen, welche gegründete Ansprüche auf öffentliche Anstellung haben, werden hierdurch aufgefordert, bei der Bewerbung um diese Stelle, sich, mit Einreichung der auf ihre Qualification sprechenden Zeugnisse, binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Arnsberg, den 4. September 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 311. Gewerbescheine für das Jahr 1835.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche vorhaben, im nächsten Jahre ein Gewerbe umherziehend zu betreiben, werden, mit Verweisung auf den §. 22. des Gewerbesteuergesetzes vom 30. Mai 1820 und auf den §. 10. des Hausier-Regulativs vom 28. April 1824 erinnert, die dazu erforderlichen Gewerbescheine vor Ablauf dieses Monats bei der Polizei-Behörde ihres Wohnorts nachzusuchen. Wegen der von den Bürgermeistern und Landräthen einzureichenden Verzeichnisse dieser Gewerbescheine, — deren Einsendung auch dieses Jahr vor dem Zwanzigsten des nächsten Monats erwartet wird, — verbleibt es übrigens bei unserer Verfügung vom 21. September v. J., Seite 250. des Amtsblattes vom Jahre 1833, deren genaue Beachtung den betreffenden Behörden nochmals empfohlen wird.

Arnsberg, den 6. September 1834.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

N. 312. Entschädigung für die durch den Bau der Rheinstraße von Grävenbrück nach Oberfelschede vergrabenen Grundstücke.

Auf der Verwaltungsstube des Bürgermeisters Heuel zu Bilstein liegt die Berechnung der durch den Bau der Rheinstraße von Grävenbrück nach Oberfeischede veranlaßten Entschädigungen, vom 15. bis incl. 29. d. M. zur Einsicht der Betheiligten offen.

Die etwaigen unbekannten Real-Prätendenten, welche aus irgend einem Hypotheken-Servitute oder sonstigen Realrechte auf die zum obgedachten Straßenbau vergrabenen Grundstücke oder auf die Entschädigungsbeträge Ansprüche zu haben vermeinen, werden daher aufgefordert, solche binnen der gestellten Frist bei dem genannten Beamten anzumelden und durch Urkunden, Zeugen, oder sonstige Beweisstücke gehörig zu begründen, widrigenfalls die Auszahlung der Entschädigungsgelder an die in der Berechnung aufgeführten Personen erfolgt und auf alle späteren Ansprüche keine Rücksicht genommen wird.

Arnsberg, den 9. September 1834.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 313. Vorlesungen, welche im Winter $18^{34}/_{35}$ in der Königlichen Thierarznei-Schule zu Berlin gehalten werden.

Vorlesungen, welche im Winter $18^{34}/_{35}$ in der Königlichen Thierarznei-Schule zu Berlin gehalten werden.

1) Herr Ober-Stabs-Roßarzt und Professor Naumann wird täglich von 11—12 Uhr über specielle Pathologie und Therapie und Mittwochs von 2—3 Uhr über Hufbeschlag Vorlesungen halten.

2) Herr Professor und Privat-Docent an der Universität, Dr. med. Neckleben, wird Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr über die Knochen-Lehre der Hausthiere, und an denselben Tagen von 1—2 Uhr über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinair-Polizei, ferner Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1—2 Uhr, über specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, Vorlesungen halten.

3) Herr Professor Dr med. Gurlt wird über Anatomie der Hausthiere täglich von 1—2, über pathologische Anatomie Dienstags, Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr, Vorlesungen halten. Derselbe wird die practischen Uebungen in der Zootomie täglich, Vormittags, und — mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends — auch Nachmittags leiten. Unter seiner Leitung geschehen die Sectionen der gefallenen Thiere, bei welchen derjenige Lehrer gegenwärtig seyn wird, in dessen Krankenstall das Thier gefallen ist.

4) Herr Professor Dr. med. Hertwig wird die practischen Uebungen im Krankenstalle täglich von 8—10 Uhr Vormittags und von 4—5 Uhr Nachmittags leiten; ferner täglich des Morgens von 7—8 Uhr Vorlesungen und Repetitionen über specielle Chirurgie und Operations-Lehre halten; auch wird

Digitized by Google

er die im Krankenstalle vorkommenden chirurgischen Operationen verrichten und unter seiner Leitung verrichten lassen.

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann, wird Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 4—6 Uhr über Chemie und Pharmacie Vorträge und Repetitionen halten und den practischen Unterricht in der Apotheke täglich ertheilen.

6) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Spinola wird täglich von 10—11 Uhr den practischen Unterricht im Hunde-Krankenstall ertheilen, und Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 3—4 Uhr über specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Pferdes, und Mittwoch von 5—6 und Donnerstags von 2—3 Uhr über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinair-Polizei Repetitionen halten.

7) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Erdt hält Montags und Freitags von 5—6 Uhr Repetitionen über specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes. Ferner wird derselbe dem Herrn Professor Gurlt bei Leitung der zootomischen Uebungen assistiren.

8) Herr Professor Dr. phil. Störig wird über Exterieur-Züchtung und Pflege der Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes und Schafes, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 — 4 Uhr Vorlesungen halten.

9) Herr Professor Bürde hält zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden Vorträge über die Proportionen der Theile des Pferdes, und der damit verwandten Gegenstände.

10) Der Thierarzt und Vorsteher der Schmiede, Herr Müller, wird die Uebungen in der Instructions-Schmiede täglich von 2 — 4 Uhr leiten. Sonnabends von 2 — 3 Uhr wird derselbe über die dem Hufschmied nöthigen Kenntnisse Vorträge halten, und die Lehre vom Hufbeschlag repetiren.

Die Vorlesungen fangen den 27. October an, und werden Ende März k. J. geschlossen.

Zur Untersuchung von Thieren, die nur zu diesem Zwecke nach der Schule gebracht werden, sind die Stunden von 8 — 10 Uhr Vormittags und von 4 — 5 Uhr Nachmittags, so lange das Tageslicht solches gestattet, bestimmt; kranke Thiere aber finden zu jeder Zeit, so weit es der Raum erlaubt, in der Anstalt Aufnahme.

N. 314. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Kaufmann Wilhelm Dürr zu Laasphe ist daselbst zum Bürgermeisterei-Beigeordneten bestellt worden.

Digitized by Google

Beilage

zum

37. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 13. September 1834.

B. 4. N. 870. Subhastations-Patent.

Zur judicatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers soll der, dem Gutsbesitzer Emil Mallinkrodt zugehörige Topps Hof, zu Schwefe, taxirt zu 10,774 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf, am 18. December dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtsgebäude vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Hennecke zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Soest, den 18. Mai 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 871. Subhastations-Patent.

Der dem Friedrich Wilhelm Brockhaus zugehörige, beim Lechtenplatze in der Bauerschaft Mylinghausen gelegene Erbpachtkotten, welcher nach Abzug der Lasten zu 146 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. preuß. Courant gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und zwar in dem Termine

den 13. October c., Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Senger.

Die Taxe und die Kaufbedingungen liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen.

Die etwaigen unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben damit auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Schwelm, den 9. Juni 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 872. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist das der Wittwe Johann Bödefeld zu Madfeld gehörige, im Dorfe Giershagen, im Kreise Brilon, in der Bürgermeisterei Marsberg gelegene Wohnhaus nebst Hofraum, Garten und Holzgerechtsame, zusammen zu 415 Thlr. 5 Sgr. taxirt, zur nothwendigen Subhastation gezogen und der einzige peremtorische Verkaufstermin auf den 6. October c., Morgens 10 Uhr, im Hause des Wirths Johann Willeke angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken einge-

Digitized by Google

laden werden, daß neue Bieter nach 6 Uhr Abends nicht mehr zugelassen werden. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen, welche an vorstehend benannten Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen im anstehendem Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Marsberg, den 16. Juni 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 873. Subhastations-Patent.

In nothwendiger Subhastation soll der dem Christoph Kreggewinkel zu Gesecke, im Kreise Lippstadt, zugehörige Holzhagen, tarirt zu 14 Thlr., belegen zwischen dem Ost- und Mühlenthore der Stadt Gesecke, und benachbart nach Norden von Franz Winecke und nach Süden von Gastwirth Erpelding, Mutterrolle Litr. A. Nr. 1060, in Termino den 1. October dieses Jahrs, Vormittags 10½ Uhr, im hiesigen Gerichtslocale öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Kauflustige werden zu diesem Termine eingeladen. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitationstermine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die Käufer der Grundstücke auferlegt werden soll. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen. Gesecke, den 19. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 874. Subhastations-Patent.

Der dem Caspar Wilhelm Witting zu Gesecke gehörige, im Kreise Lippstadt, Gemeinde Gesecke, zwischen dem West- und Lüdischen Thore belegene und 31 Ruthen 95 Fuß, Mutterrolle A. Nr. 1194., enthaltene Garten, tarirt zu 12 Thlr. 15 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 1. October dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichts-Locale öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Kauflustige werden zu diesem Termine eingeladen. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die Käufer der Grundstücke auferlegt werden soll. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden. Gesecke, den 20. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 875. Subhastations-Patent.

Behufs Erbesauseinandersetzung ist die den Minorennen Eickhoff zu Werringsen gehörige, im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commüne Weringsen belegene Colonie zur nothwenigen Subhastation gezogen. Sie besteht: 1) aus einem Wohnhause, gerichtlich zu 125 Thlr. abgeschätzt; 2) aus einem Backhause, tarirt zu 20 Thlr.; 3) aus einem Nebengebäude, tarirt zu 25 Thlr.; 4) aus 3 Morgen 81 Ruthen Ackerland auf der Paschebreite, tarirt zu 175 Thlr.; 5) das 2½ Morgen Ackerland auf der Bracke, tarirt zu 112 Thlr. 15 Sgr.; 6) aus 3 Morgen 2 Ruthen Ackerland auf der Twitte, tarirt zu 105 Thlr.; 7) aus 145 Ruthen Ackerland auf der Porte, tarirt zu 30 Thlr.; 8) aus einem Wieschen auf dem Huckenhol, 127 Ruthen, tarirt zu 30 Thlr.; 9) aus einem

Digitized by Google

Wieschen daselbst, 70 Ruthen groß, taxirt zu 60 Thlr.; 10) aus 28 Morgen 118 Ruthen Holzung, taxirt zu 364 Thlr., der Markenbusch genannt; 11) aus 3 Morgen 51 Ruthen Holzung im Knicke, taxirt zu 105 Thlr.; 12) aus einem Garten beim Hause, 93 Ruthen groß, taxirt zu 45 Thlr.; 13) aus dem Kälberhofe, 110 Ruthen, taxirt zu 30 Thlr.; 14) aus dem Hofraum, 134 Ruthen, taxirt zu 50 Thlr. Der einzige Bietungstermin ist auf den 20. October 1834, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Hofgerichts-Referendar Monhoff anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Letztbietenden mit eingeschlossen, zugelassen werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserer Amts-Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche an benannten Realitäten einen Realanspruch zu haben glauben, haben diesen spätestens im Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Menden, den 24. Juni 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 3 N. 876. Subhastations-Patent.

Die dem Hermann Böing und der Ehefrau des Drahtziehers Heinrich Wilhelm Becker in der Rahmer gemeinschaftlich zugehörige, vor dem Mühlenteiche daselbst belegene Grobdrathrolle mit zwei Bänken, nebst dem dazu gehörigen Grunde, groß 18 □R. 86 Fuß Pr. M., gerichtlich abgeschätzt zu 1337 Thlr. 15 Sgr. soll in dem vor dem Land- und Stadt-Richter Dierickx im Hause des Hermann Böing in der Rahmer auf den

„17. October d. J., Nachmittags 4 Uhr,"

bestimmten Termine im Wege nothwendiger Subhastation theilungshalber meistbietend verkauft werden. Taxe und Vorwarden liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen. Limburg, den 25. Juni 1834.

Fürstlich Bentheimsches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

B. 3 N. 877. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Anton Boge vgo. Göbel zu Silbecke gehörige, im Kreise Olpe, Bürgermeisterei Attendorn belegene Realitäten, nämlich: 1) eine Wiese unterm Hause, gränzend an die Wiese des Steffens daselbst und an den Fuhrweg, groß 3 Morgen 96 Ruthen und zu 318 Thlr. taxirt; 2) ein Ackerland daselbst, stoßend an die Wiese ad 1. und an den Fuhrweg, 39 Ruthen 9 Fuß groß, taxirt zu 5 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf.; 3) das Ackerland im Kampe bei Silbecke, gränzend an die Wiese des Boge und Ackerland des Steffensmann, 4 Morgen 104 Ruthen 25 Fuß groß, taxirt zu 274 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 4) das Ackerland am Ebenhöhe bei Silbecke, stoßend an den Wald des Herrn von Bodelschwingh, an das Ackerland des Hufnagel zu Dünschede und eigenen Holzgrund, 43 Morgen 24 Ruthen 55 Fuß groß, taxirt zu 1294 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.; 5) Holzgrund daselbst, 5 Morgen 153 Ruthen 50 Fuß groß, taxirt zu 35 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.; 6) Niederwald daselbst, gränzend an eignes Land und Holzboden, 4 Morgen 161 Ruthen 45 Fuß groß, taxirt zu 29 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf.; 7) Ackerland in der Schlippschlade, stoßend an die Ackerländer des Brinker zu Silbecke und Herrn v. Bodelschwingh, 4 Morgen 134 Ruthen 50 Fuß groß, taxirt zu 95 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf.;

Digitized by Google

8) Ackerland in der Hausschlade oder Heide, gränzend an die Ackerländer des Schulte und Brinker, 7 Morgen 88 Ruthen 75 Fuß, tarirt 224 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.; 9) Ackerland an der Hausschlade, stoßend an das Feld des Brinker zu Silbecke und den Wald des Herrn von Bodelschwingh, 7 Morgen 28 Ruthen 75 Fuß groß, tarirt 128 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.; 10) ein Wald in der Hausschlade, stoßend an die Wälder des Herrn von Bodelschwingh und Brinker zu Silbecke, groß 16 Morgen 28 Ruthen und 484 Thlr. 20 Sgr. tarirt; 11) ein Heidberg am Baßhagen, stoßend an die Waldstücke des Herrn von Bodelschwingh und Brinker zu Silbecke, groß 6 Morgen 116 Ruthen und zu 39 Thlr. 26 Sgr. tarirt; 12) ein Niederwald in der Buschlade, stoßend an die Waldungen des Herrn von Schade, eigenes Ackerland und den Wald des Schulte zu Silbecke, 35 Morgen 50 Fuß groß, tarirt zu 280 Thlr. 7 Pf.; 13) ein Ackerland daselbst, stoßend an eigenen Wald und Dünscheder Kirchenwald, 3 Morgen 118 Ruthen 50 Fuß, tarirt 36 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; 14) ein Ackerland am Aschulten, stoßend an eigenen Niederwald Nr. 12 und das Ackerland des Steffens dahier; 15) ein Garten im Dorfe Silbecke, gränzend an den Garten und Hofraum des Kersting daselbst, groß 1 Morgen 20 Ruthen und zu 66 Thaler 20 Sgr. tarirt; 16) zwei an einanderstoßende Gärten im Ebenhöhe, zwischen den Wegen in der Feldmark belegen, groß 1 Morgen 37 Ruthen 53 Fuß, tarirt zu 21 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf.; 17) eine Wiese im Dorfe Silbecke, stoßend an die Wiese des Steffens dahier und den Fuhrweg, groß 1 Morgen 31 Ruthen 45 Fuß und zu 105 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. tarirt; 18) ein Gärtchen am Hause, stoßend an das Wohnhaus des Göbel und Baumhof des Brinker dahier, 19 Ruthen 20 Fuß groß, und zu 12 Thlr. 24 Sgr. tarirt; 19) den Haus- und Hofraum mit Wohnhaus, belegen zwischen Brinker und Steffensmann zu Silbecke, zu 400 Thlr. tarirt; 20) ein Backhaus mit Platz, tarirt zu 40 Thaler, steht zwischen dem Hofe des Brinker zu Silbecke und dem Fuhrwege; 21) ein Speicher, zwischen dem Wohnhause des Göbel und dem Backhause belegen, zu 18 Thlr. tarirt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 29. October c., Morgens 9 Uhr, coram Deputato Assessor von Devivere in der Wohnung des Steffensmann zu Silbecke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle etwaige Realprätendenten und Creditoren aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit praeludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Käufer der Grundstücke, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll.

Dieselben können sich im Verhinderungsfalle durch die Herren Justiz-Commissarien Joseph und Theodor Plange in Attendorn vertreten lassen.

Attendorn, den 25. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. 3. N. 878. Subhastations-Patent.

In nothwendiger Subhastation sollen folgende, im Kreise Lippstadt in Mönninghausen und dessen Feldmark belegene Grundstücke des Joseph Langebenke: 1) das Wohnhaus mit dem Flächenraume von 9 Ruthen 3 Fuß, bei der Vogelstange, Osten Anton Hunold, Süden Franz Heiler, sub Lit. B. Nr. 314 catastri, taxirt zu 160 Thlr.; 2) 134 Ruthen 60 Fuß Garten beim Hause, sub Lit. B. Nr. 313 catastri, 3) 1 Morgen Garten bei vorigem, Kösterkordt und selbst mit 313 angrenzend, sub Lit. B. Nr. 307 catastri, im Ganzen taxirt zu 70 Thlr.; 4) 2 Morgen 25 Ruthen 64 Fuß Acker im Lohbusch, Osten Thiele aus Oechtringhausen, Westen Harke daselbst, sub Lit. B. Nr. 108 catastri, taxirt zu 30 Thlr., in Termino den 15. October c., Morgens 10 Uhr, im hiesigen Justiz-Amte meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber werden davon in Kenntniß gesetzt und unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an den genannten Grundstücken im Verkaufstermine oder früher anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die Käufer auferlegt werden muß. Die Taxe kann täglich im Gerichte eingesehen werden; besondere Bedingungen sind nicht festgestellt.

Gesecke, den 26. Juni 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 879. Subhastations Patent.

Folgende, dem Moritz Eßfeld zu Bruchhausen gehörige, im Kreise Brilon, Bürgermeisterei Bigge, Gemeinde Bruchhausen, belegenen Grundstücke: 1) Wohnhaus, gelegen neben den Häusern des Winecken und Sengers, lang 27 Fuß, breit 21 Fuß, hoch 13 Fuß, abgeschätzt zu 250 Thlr.; 2) Garten, Grashof, Hausplatz und Nebenraum, circa 12 Ruthen, örtlich Maaß, am Hause gelegen, geschätzt zu 20 Thlr.; 3) Garten auf dem Eichholze, neben Hoppen gelegen, circa 6 Ruthen, örtlich Maaß, geschätzt zu 7 Thlr.; 4) Acker am Elberge, neben Geikels, Krämers, Schäfers und dem Wege von Elleringhausen nach Assinghausen belegen, circa 1¼ Morgen groß, geschätzt zu 80 Thlr.; 5) Schweinestall neben dem Hause auf dem Hofplatze, lang 6 Fuß, breit 5 Fuß, hoch 5 Fuß, geschätzt zu 8 Thlr.; soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 9. October c., Morgens 11 Uhr, vor dem Justiz-Amtmann Seibertz an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe kann in hiesiger Registratur eingesehen und die Verkaufsbedingungen sollen im Licitationstermine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Verkaufstermine bekannt zu machen, da sie sonst gegen die Ankäufer der Grundstücke und gegen die Kaufgelder mit ihren Anspüchen präcludirt werden.

Brilon, den 26. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 880 Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das dem Franz Lingenberg zu Wilkenberg, Kirchspiels Valbert, zugehörige, daselbst gelegene sogenannte halbe Brinker Gut, nach Abzug der Lasten auf 522 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätzt, zur Subhastation gebracht werden.

Der diesfällige Licitations-Termin steht auf den

„8. October c., Nachmittags 3 Uhr,"

Digitized by Google

an Ort und Stelle an, und können Vorwarden, Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Meinertshagen, den 27. Juni 1834. Königl. Gerichts-Commission.

B. 3. N. 881. Subhastations-Patent.

Der in der Hultroper Feldmark, im sogenannten Bruch belegene, Norden vom Triftwege, Süden vom Erlei, Osten von Weimann, Westen von Suttrops Grunde begränzte Kamp des Ackerwirths Heinrich Hövel, von 12 Morgen 147 Ruthen 30 Fuß Magdeburger Maaß, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt. Er ist nach der in unserer Registratur vorliegenden Taxe auf 292 Thlr. 4 Sgr., nach Abzug der Lasten, geschätzt und es liegen die entworfenen Kaufbedingungen dort zur Einsicht offen. Der Bietungs-Termin ist auf den 10. October c., Morgens 11 Uhr, auf unserm Amts-Local anberaumt.

Sämmtliche unbekannte Real-Interessenten, welche an das zu verkaufende Grundstück oder dessen Kaufgelder Ansprüche machen, werden zu dem angesetzten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt werden, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Hovestadt, den 27. Juni 1834.

Königl. Justiz-Amt Oestinghausen.

B. 3. N. 882. Subhastations-Patent.

Das den Eheleuten Friedrich Anton Herminghaus, Gottfried Philipp Heinrich Herminghaus und Caspar Heinrich Althoff zugehörige, in der Stadt Herdecke sub Nr. 122 belegene Wohnhaus nebst Hausplatz, Hofraum, Obstgarten, und sonstigem Zubehör, nach Abzug des darauf haftenden jährlichen Canons von 5 Sgr. 9 Pf., gerichtlich abgeschätzt zu 530 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll theilungshalber im Termine

den 16. October d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden. Hagen, den 2. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 883. Subhastations Patent.

Vier Kuxen der Zeche Eintracht bei Steele, welche für Erben der Wittwe Tönnes Vielhaber geb. Kobleck Band 11. fol. 185. des Berggegenbuches sich eingetragen finden, sollen auf den Antrag derselben in dem auf den 30. September, Morgens 10 Uhr, beim Gastwirth Herrn Wulff hieselbst vorbestimmten Termine zum Verkaufe ausgesetzt werden, und es werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Beschreibung der Zeche und die Vorwarden in hiesiger Registratur zur Einsicht offen liegen. Bochum, den 28. Juli 1834.

Königlich Märkisches Berggericht.

Digitized by Google

B. 2. N. 884. Subhastations-Patent.

Die zum Nachlasse des Johann Peter Hackenberg gehörende Rustikalstelle an der Heide, Bürgermeisterei Breckerfelde, bestehend aus einem Wohnhause und einigen wenigen Grundstücken, eingetragen Band 2. pag. 202 des Hypothekenbuchs von Breckerfeld, taxirt zu 213 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 12. November, Morgens 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Amecke versteigert werden. Kaufliebhaber können die Taxe und Bedingungen in unserer Registratur einsehen.

Es ist gleichzeitig über den vorhandenen Nachlaß des Johann Peter Hackenberg der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und zur Anmeldung der Forderungen der oben genannte Termin bestimmt. Es werden daher Alle, welche an dem J. P. Hackenbergschen Nachlasse Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, solche spätestens bis zum 23. October anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Hagen, den 13. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 885. Subhastations-Patent.

Zur nothwendigen Subhastation folgender dem Schlächter Thomas Heinrich Dört und seinen minorennen Kindern, erster Ehe, gehörigen Immobilien:

a. **des Wohnhauses sub Nr. 174. zu Unna, gerichtlich abgeschätzt zu 660 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf.;**
b. **des Gartens auf dem Umsehn, Flur XIV. Nr. 72. der neuen St. M. R., abgeschätzt zu 188 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf.:**
c. **des Heideantheils, Flur XVII. Nr. 49. der neuen St. M. R., abgeschätzt, zu 205 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.;**

ist ein Licitations-Termin vor dem O. L. G. Referendar Weymann an hiesiger Gerichtsstelle auf den 6. November, Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können. Unna, den 16. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 886. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die dem Hermann Böing in der Rahmer gehörige, daselbst belegene Korn-Wasser-Mühle mit drei Gelinden, gerichtlich abgeschätzt zur Summe von 3368 Thlr. Preuß. Cour., in dem auf den

„7. November d. J, Nachmittags 3 Uhr,"

vor dem Land- und Stadt-Richter Dierickx im Hause des Hermann Böing in der Rahmer bestimmten Termine, im Wege nothwendiger Subhastation meistbietend verkauft werden. Taxe und Vorwarden sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Limburg, den 18. Juli 1834.

Fürstlich Bentheimsches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

Digitized by Google

B 2
N. 887.
Subhastations-Patent

Die dem Schmied Peter Kaspar Korff junior gehörigen, im Dorfe Lethmate belegenen Immobilien, bestehend aus dem Wohnhause sub Nr. 52. mit Schmiede, Hausplatz, Hofraum und der Erbpachts-Gerechtigkeit an dem beim Wohnhause belegenen Garten, gerichtlich abgeschätzt zu 1421 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. Courant sollen auf Andringen mehrerer Gläubiger im Wege nothwendiger Subhastation in dem auf den

„14. November, Nachmittags 3 Uhr,"

vor dem Land- und Stadt-Richter Dierickr bestimmten Termine meistbietend verkauft werden.

Taxe und Vorwarden sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Limburg, den 18. Juli 1834.

Fürstlich Bentheimsches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

B. 2.
N. 888.
Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die der Wittwe Dietrich Wilhelm Wünnenberg und den Eheleuten Peter Caspar Theimann zugehörigen, im Kückelhauser Felde belegenen, Band IV. pag. 88. des Hypothekenbuches der Haspe eingetragenen Immobilien, bestehend aus einem vor Kurzem neu erbauten, an der Chaussee belegenen Wohnhause, nebst Schmiede, Garten und Ackerland, gerichtlich abgeschätzt zu 3170 Thlr. 15 Sgr., in Termino den

„14. November c., Vormittags 10 Uhr,"

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe nebst Vorwarden und der neueste Hypothekenschein sind in hiesiger Gerichts-Registratur einzusehen. Hagen, den 19. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2.
N. 889
Subhastations-Patent und Edictal-Citation.

Theilungshalber sind die dem Wirth Caspar Heinrich Polhaus und dessen Kindern zugehörigen Immobilien, bestehend aus dem ehemaligen Domainen-Gute zum untersten Wege, auf der Enneperstraße gelegen, gerichtlich abgeschätzt, nach Abzug der Lasten, zu 7,787 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Preuß. Courant, zur nothwendigen Subhastation gezogen und sollen in termino den 18. Februar 1835, Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Ziegner an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht offen, und sollen die Verkaufsbedingungen im Licitationstermine publicirt werden.

Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche zeitig, spätestens bis zum Verkaufstermine, gehörig anzumelden, widrigenfalls sie später damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Schwelm, den 20. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Im

B. 2. N. 890. Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege soll das den Erben Hackenberg gehörige, zur Dahlerbrücke, an der Grenze der Kirchspiele Halver und Hülscheid belegene, auf 1785 Thaler 1 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Landgut, erbtheilungshalber in dem Termine den 3. November c., Morgens eilf Uhr, an der Gerichtsstelle zu Lüdenscheid öffentlich durch den Landrichter Arndt verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden; die besondern Bedingungen sollen im Termine entworfen werden. Lüdenscheid, den 21. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 891. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers sollen die dem Schmied Fr. W. Dulle im Tenzer zu Refflingsen gehörigen Immobilien, bestehend:

a. in dem an der Landstraße von Schwerte nach Iserlohn sub Nr. 10. belegenen Wohnhause nebst Schmiede, Hausplatz, Hofraum, Garten Ackerland, Wiese- und Wald-Grund, zum Flächen-Inhalt von 6 Morgen 173 □Ruthen 41 Fuß Preuß. Maaß, eingetragen folio 10. des Hypothekenbuchs von der Bauerschaft Refflingsen, und abgeschätzt zu 942 Thlr. 10 Sgr. Courant;

b. in einem Drittel der unweit dem rothen Hause belegenen von der Landstraße durchschnittenen Wiese, die Dickwiese genannt, groß im Ganzen 4 Morgen 164 □Ruthen 46 Fuß Preuß. Maaß und gerichtlich abgeschätzt zu 400 Thlr. Courant, in dem auf den

19. November, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Land- und Stadtrichter Dierickx beim Gastwirth Schmiemann am rothen Hause bestimmten Termine meistbietend veräußert werden. Taxe und Vorwarden sind in hiesiger Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche an die sub b angegebene Wiese bis zum Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden und nachzuweisen. Limburg, den 22. Juli 1834.

Fürstlich Bentheimsches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

B. 2 N. 892. Subhastations-Patent

Der, der Wittwe und den Erben Caspar Holthaus am Hippenrade gehörige, in der Bauerschaft Langerfeld gelegene Kotten, welcher nach Abzug der Lasten zu 1375 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. Preußisch Courant gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, und zwar in dem Termine

den 21. November c., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Cappell.

Die Taxe und die Kaufbedingungen liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen. Schwelm, den 22. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2 N. 893. Subhastations-Patent.

Der, der Wittwe und den Erben Peter Johann Platte in der Köttershöh gehörige, in der Bauerschaft Langerfeld gelegene Kotten, welcher nach Abzug der Lasten zu 1991 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Preußisch Courant gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege

Digitized by Google

der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden und zwar in dem Termine

den 22. November c., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Cappell.

Die Taxe und die Kaufbedingungen liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen.

Die etwaigen unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben damit auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Schwelm, den 23. Juli 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 894 Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution soll das dem Schnallenmacher Johann Caspar Friedrich Graumann zu Iserlohn zugehörige, in hiesiger Stadt unter der neuen Hausnummer 543 belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Iserlohn Vol. VI Folio 46 bis 48 eingetragene Wohnhaus nebst Zubehörungen, gerichtlich abgeschätzt zu 1360 Thaler 26 Sgr. Courant, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden. Der Licitationstermin ist auf den

22. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Fischer auf dem hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wobei denselben zur Nachricht gereicht, daß auf die nach dem Termine eingehenden Nachgebote nicht weiter reflectirt werden kann.

Uebrigens können die Taxe und Vorwarden in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden Iserlohn, den 25. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 895. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Interessenten soll die Drahtrolle auf dem Rhamederbach, genannt Schnaal, taxirt zu 369 Thaler 15 Sgr., in dem an der Gerichtsstelle dahier auf den 10 November, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine zum Verkaufe ausgeboten werden. Kaufliebhaber werden zu erscheinen eingeladen, und können die Taxe und den neuesten Hypothekenschein bei Gerichte zur Einsicht erhalten, daselbst auch die Bedingungen erfahren. Altena, den 26. Juli 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 896. Subhastations Patent.

Das zur Kaufmann Jacob Frohnhäuserschen Nachlaßmasse gehörige, in hiesiger Stadt, in der nach Berleburg führenden Hauptstraße belegene zweistöckige Wohnhaus, taxirt zu 540 Thlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 15. November, Morgens 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche vor, oder

Digitized by Google

spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden und auszuführen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Laasphe, den 28. Juli 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 897. Subhastations-Patent.

Behufs Erbesauseinandersetzung ist die sogenannte Stoffels Colonie zu Oberösbern im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commune Wimbern, zur nothwendigen Subhastation gezogen. Dieselbe besteht: 1) aus einem Wohnhause sub Nr. 21 Catastri, gerichtlich abgeschätzt zu 350 Thlr.; 2) aus einer Scheune, tarirt zu 15 Thlr.; 3) aus einem Einwohnerhäuschen, tarirt zu 150 Thlr., aus einem Backhäuschen, tarirt zu 20 Thlr.; 4) aus 2 Morgen 31 Ruthen 50 Fuß Berggrund, der Ziegenbusch genannt, tarirt zu 40 Thlr.; 5) aus 3 Morgen 83 Ruthen Berggrund daselbst, tarirt zu 70 Thlr.; 6) aus 2 Morgen 146 Ruthen Berggrund im Dieks-Hohle, tarirt zu 33 Thlr.; 7) aus 4 Morgen 86 Ruthen Berggrund im Spechts-Graben, tarirt zu 36 Thlr.; 8) aus 21 Morgen 123 Ruthen Berggrund im Lohsiepen, tarirt zu 435 Thlr.; 9) aus 4 Morgen 31 Ruthen 50 Fuß Holzgrund im Achterholze, tarirt zu 40 Thlr.; 10) aus 3 Morgen 176 Ruthen 50 Fuß Holzgrund im großen Theile, tarirt zu 20 Thlr.; 11) aus 20 Morgen 114 Ruthen Heidegrund im Lindloch, tarirt zu 41 Thlr. 15 Sgr.; 12) aus einer Wiese, die Feldwiese, 141 Ruthen 49 Fuß groß, tarirt zu 25 Thlr.; 13) aus 1 Morgen 116 Ruthen Wiesengrund, die oberste Wiese, tarirt zu 45 Thlr.; 14) aus einer Wieser am Hofe, 53 Ruthen 95 Fuß groß, tarirt zu 25 Thlr.; 15) aus einer Wiese auf der Kirchlande, 122 Ruthen 4 Fuß groß, tarirt zu 45 Thlr.; 16) aus dem 7ten Theile einer 9 Morgen 24 Ruthen großen Gemeinheits-Wiese, tarirt zu 10 Thlr.; 17) aus dem 8ten Theile einer Hütung auf der Heide, das Ganze enthält 2 Morgen 133 Ruthen, der 8te Theil tarirt zu 2 Thlr.; 18) aus 4 Morgen 4 Ruthen 50 Fuß Holzung (Hude), der 8te Theil hiervon tarirt zu 3 Thlr.; 19) aus einem Garten im Spechtsschragen, 56 Ruthen 63 Fuß, tarirt zu 18 Thlr.; 20) aus einem Garten am Hofe, 1 Morgen 35 Ruthen, tarirt zu 55 Thlr.; 21) aus dem Hofraume, 172 Ruthen 25 Fuß, tarirt zu 85 Thlr. mit den darauf stehenden Bäumen; 22) aus 8 Morgen 10 Ruthen 50 Fuß Ackerland hinter dem echtesten Dinge, tarirt zu 80 Thlr.; 23) aus 2 Morgen 17 Ruthen 25 Fuß Acker hinter Sauer-Wiese, tarirt zu 16 Thlr.; 24) aus 4 Morgen 60 Ruthen Acker hinter dem breiten Lande, tarirt zu 88 Thlr.; 25) aus 2 Morgen 126 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Linne, tarirt zu 40 Thlr.; 26) aus 1 Morgen 53 Ruthen Acker daselbst, tarirt zu 15 Thlr.; 27) aus 2 Morgen 23 Ruthen 25 Fuß Acker auf dem Weidkampe, tarirt zu 24 Thlr. Der Termin zum Verkaufe sämmtlicher Realitäten ist auf den 20. November 1834 Morgens 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Hofger. Rfdr. Monhoff anberaumt. Diejenigen, welche einen Realanspruch an obigen Immobilien zu behaupten glauben, haben diesen spätestens im Termine bei Strafe der Ausschließung anzumelden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Menden, den 29. Juli 1834. Königl. Justiz-Amt.

Digitized by Google

B 1
R 898.
Subhastations-Patent

Zum Zweck der Auseinandersetzung der Erben von Johann Heinrich Heide sollen folgende zum Nachlasse gehörige, in der Kredenbacher Feldmark gelegene Grundstücke: der Garten hinter Fritzes Hause, von 28 Ruthen 96 Fuß, Nr. III. der Flur und Nr. 105. des Grundstückes; die Wiese in Eckhardswehr, von 38 Ruthen 2 Fuß, Nr. III. und 125.; die Wiese in der Wirthswiese, von 44 Ruthen 60 Fuß, Nr. III. und 422.; die Wiese auf dem Boden, von 1 Morgen 111 Ruthen 2 Fuß, Nr. III. und 452.; der Acker am Atzebühl, von 29 Ruthen 25 Fuß, Nr. III. und 604.; der Acker hinter der Brache, von 138 Ruthen 93 Fuß, zusammen zu 149 Thaler 27 Sgr. gerichtlich taxirt, in dem auf den 13. December, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen. Zugleich werden die etwa vorhandenen unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an die Grundstücke, bei Vermeidung der Ausschließung damit spätestens im Verkaufstermine anzumelden und zu begründen.

Hilchenbach, den 14. Juli 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 1.
R. 899
Subhastations-Patent.

Die der Wittwe von Daniel Busch zu Müsen und der Enkelin derselben Philippina Nies daselbst zugehörigen Immobilien in der Gemeinde Müsen und zwar: 1) das Wohnhaus im Dorfe Müsen, Nr. II. und 719., mit dem Garten daran von 3 Ruthen, Nr. II. und 802., und der Hof von 6 Ruthen, Nr. II. und 805.; 2) der Acker am obersten Kirchberg, von 101 Ruthen, Nr. II. und 111.; 3) die Wiese im Dornengarten, von 15 Ruthen 25 Fuß, Nr. II. und 368.; 4) die Wiese zu Müsen, von 48 Ruthen 25 Fuß, Nr. II. und 631.; 5) der Garten in der Hilsebach, von 5 Ruthen 13 Fuß, Nr. II. und 1051.; 6) der Acker auf Meisbornsfeld, von 69 Ruthen 40 Fuß, Nr. IV. und 13.; 7) die Wiese in der Hüttenwiese, von 42 Ruthen 35 Fuß, Nr. III. und 124., zusammen zu 346 Thaler 8 Silbergroschen gerichtlich geschätzt, sollen theilungshalber in dem auf den 13. December, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Unbekannte Real-Ansprüche sind bei Vermeidung der Ausschließung damit spätestens im Licitationstermine anzumelden und zu begründen. Hilchenbach, den 8. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1.
R. 900.
Subhastations-Patent.

Behufs Erbtheilung sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Rathmanns Striebeck gehörigen, in der Gemeinde Hattingen, Bürgermeisterei Hattingen gelegenen Immobilien, namentlich: 1) der Garten, auf dem Schneppenkampe genannt, taxirt zu 36 Thlr.; 2) der Garten daselbst, zu 42 Thlr.; 3) der Garten, die Stakengärten genannt, 25 Thlr.; 4) der Garten daselbst, zu 57 Thlr.; 5) das Ackerland auf'm Hörstchen, 100 Thlr.; 6) das Ackerland ebenso genannt, 60 Thlr.; 7) der Fleck, die Hütung genannt, 25 Thlr.; 8) der Garten auf'm Hörstchen, 300 Thlr.; 9) der Acker daselbst, 425 Thlr.; 10) Holzdistrikt, das Hörstchen genannt, 350 Thlr.; 11) die Wiese im Hinterpart, 225 Thlr.; 12) der Acker ebendaselbst, zu 300 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Digitized by Google

Der Bietungstermin ist auf den 8. December dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige alsdann zu erscheinen mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und der Besitztitel der Immobilien für den Käufer im Hypothekenbuche wird berichtigt werden. Hattingen, den 14. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 901. Subhastations-Patent.

Das dem Ackersmann Wilhelm Schröder zu Erlinghausen gehörige, in der dasigen Feldflur, Bürgermeisterei Marsberg, Kreises Brilon, belegene Ackerland am Schneidsteine, 3 Morgen 167 Ruthen groß, und per Morgen zu 15 Thlr. Cour. taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 9. December c., Nachmittags 3 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Local verkauft werden.

Taxe und Vorwarden sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche an jenes Ackerland spätestens in dem gedachten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Marsberg, den 18. August 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 902. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sind das dem Ackersmann Joseph Floren zu Heddinghausen gehörige, daselbst neben Stephan Thöne gelegene Wohnhaus nebst Garten und Gerechtigkeit, Flurbuch-District VIII. Nr. 262, so wie 7 Morgen 167 Ruthen 50 Fuß Ackerland vor'm Forste, neben Johann Thöne und den Ländereien des Grafen von Spiegel gelegen, Flurbuchs-Distrikt VIII. Nr. 43, zusammen zu 786 Thlr. 3 Sgr. taxirt, zur nothwendigen Subhastation gezogen, und der einzige peremtorische Verkaufs-Termin auf den 18. December c., Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß neue Bieter nach 6 Uhr Abends nicht mehr zugelassen werden.

Taxe und Verkaufs-Bedingungen liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen, welche an vorstehend benannten Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen im anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Marsberg, den 18. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 903. Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen eines Gläubigers sind die den Erben Jacob Kleinsorge in Hesborn gehörigen, im Kreise Brilon, Bürgermeisterei Hallenberg, Commune Hesborn, belegenen Grundstücke: 1) eine Wiese die Ellewiese genannt, ad 3 Hauf, taxirt zu 30 Thlr.; 2) ein Acker an der Wolfesblau oder Ahelle, ad 3 Mesten, taxirt zu 18 Thlr., zur

Digitized by Google

nothwendigen Subhastation gezogen und ein Verkaufs-Termin auf den 4. November, Morgens 10 Uhr, in Hesborn beim Schultheiß Brieden angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach Abhaltung dieses Termins neue Gebote nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Meistbietenden eingeschlossen, zulässig sind. Taxe und Vorwarden liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen, und werden diejenigen, welche an vorstehenden Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, aufgeboten, solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Medebach, den 28. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B 1. N. 904. Subhastations-Patent.

Das am Remberge, an der von Hagen nach Iserlohn führenden Chaussee, belegene Wohnhaus des Kaufmanns Dietrich Christoph Kuhlmann hieselbst, und das dazu gehörige, 4 Morgen 39 Ruthen Preußisch Maaß enthaltende Grundstück, welche beide im Hypothekenbuche der Stadt Hagen, Band IV. pag. 133, eingetragen, und nach Abzug der darauf ruhenden Erbpacht von 35 Thlr. 11 ½ Sgr. jährlich, zu 124 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Cour. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen auf Antrag des Erbverpächters im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist der Bietungs-Termin auf

den 15. December dieses Jahres

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt.

Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein, und die besonderen Kaufbedingungen können in hiesiger Gerichts-Registratur nachgesehen werden.

Hagen, den 29. August 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1 N. 905. Subhastations-Patent.

Die Grund-Besitzungen des Bierbrauers und Wirths Friedrich Schlösser zu Breckerfeld, seither eingetragen Band III. pag. 148, Band III. pag. 151, Band III. pag. 79 und Band I. pag. 169 des Hypotheken-Buchs von Breckerfeld, nämlich: 1) das Wohnhaus Nr. 38 an der Hauptstraße, nebst Stallung und Garten; 2) das hinter diesem gelegene ehemals Bührensche Haus mit Krautgarten; 3) das Wohnhaus Nr. 178., ehemals Bönefeld's Haus genannt; 4) der Garten am Plätzerkamp, welche insgesammt zu 4936 Thlr. taxirt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf

den 16. December, Morgens 10 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Amecke in dem zuerst genannten Schlösserschen Wohnhause zu Breckerfeld anberaumt. Kauflustige können die Taxe, die Hypothekenscheine und die Bedingungen in unserer Registratur einsehen.

Hagen, den 1. September 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 1.
N. 906.
Subhastations-Patent.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger sind folgende, dem Rothgerber Peter Müller dahier gehörige, im Kreise Olpe, Bürgermeisterei Bilstein, Commune Bilstein, belegene Immobilien: 1) das Wohnhaus in der hiesigen Freiheit gelegen, mit 11 Ruthen 80 Fuß Hofraum, taxirt zu 500 Thlr.; 2) der Garten am Hause, 28 Ruthen 60 Fuß groß, zu 28 Thlr. 18 Sgr. abgeschätzt, und 3) die Wiese im Orte, 24 Ruthen 90 Fuß groß, zu 12 Thlr. 13 ½ Sgr. veranschlagt, zur nothwendigen Subhastation gezogen, und ist der Verkaufs-Termin auf den 8. December c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Assessor Zppenfeld angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und die Verkaufsbedingungen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen liegen. Diejenigen, welche an vorstehend benannten Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Bilstein, den 2. September 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2.
N. 907.
Anlegung eines Waffenhammers, einer Loh- u. Oehlmühle am Ruhnefluß.

Jacob Ante und Franz Kleinsorge zu Züschen beabsichtigen, am Ruhnefluss auf der ihnen eigenthümlich gehörigen, eine halbe Stunde unterhalb Züschen liegenden sogenannten Ließer Wiese, einen Waffenhammer mit einem Feuer, eine Lohmühle und eine Oelmühle mit einer Presse, sämmtlich oberschlächtig, anzulegen. Alle diejenigen, welche durch diese Anlagen eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, ihre gehörig gegründeten Widersprüche binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen à dato, bei mir und den Bauherren anzumelden, widrigenfalls darauf nicht gerücksichtigt werden kann.

Die Einsicht des Nivellementsplans kann auf dem Kreis-Büreau geschehen.

Brilon, den 23. August 1834. Der Landrath.

B. 1.
N. 908.
Umwandlung eines Schleifkottens in einen Reck- oder Stahl-Raffinir-Hammer.

Der Kaufmann Moritz Heilenbeck zu Heilenbeck bei Schwelm beabsichtigt, seinen zwischen des Johann Caspar Södings Hämmern und seinen Hasenacks Rohstahlhämmern gelegenen unterschlächtigen Schleifkotten in einen unterschlächtigen Reck- oder Stahl-Raffinir-Hammer umzuändern, und das ihm zustehende Gefälle unterhalb der Werder Hämmer durch einen über Södings Gründe anzulegenden Obergraben und Gewölbe zu benutzen.

Ferner will derselbe den Bach über das Feld des Gottfried Fley und der Schlacht zu seinen Rohstahlhämmern 40 Fuß abwärts, jedoch unter Beobachtung derselben Höhe des Wasserspiegels, verlegen.

Endlich beabsichtigt er noch, an seinem obersten Reck- oder Stahl-Raffinir-Hammer den Hammerteich auf den Grund seiner nebenliegenden Wiese, ohne daß im Quall und Fall das Mindeste verändert wird, zu erweitern.

Wer von dieser Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, wird aufgefordert, seinen Widerspruch und dessen Gründe binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten und dem Bauherrn einzulegen.

Digitized by Google

Situations-Plan und Beschreibung können auf hiesiger Kreisstube eingesehen werden. Hagen, den 6. September 1834.

Der Landrath.

N. 909. Aufforderung wegen des vermißten F. W. Heitmann.

Der Friedrich Wilhelm Heitmann, zuletzt als Knecht zur Sundhelle, Bürgermeisterei Meinerzhagen, dienend, 13jähriger Sohn des Schreiners Gottlieb Heitmann zu Driberhausen, Bürgermeisterei Neustadt, ist am 27. v. M., als er in einen in der Nähe gelegenen Wald gefahren war, von dieser Fahrt nicht wieder zurückgekommen. Er ist circa 5 Fuß groß, und war bei seiner Abfahrt von Hause mit einem blauen leinenen Kittel, langer blauer leinener Hose, grüner Kappe mit ledernem Schirm und mit Schuhen bekleidet.

Da seine Angehörigen ungeachtet aller Nachforschungen bisher noch in Ungewißheit geblieben sind, ob dem Knaben vielleicht ein Unglück zugestoßen sey, so ersuche ich Jeden, dem hierüber oder seinen jetzigen Aufenthalt etwas bekannt seyn möchte, solches mir, oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt mitzutheilen. Cöln, den 5. Septbr. 1834.

Der Ober-Procuratur.

Für denselben

Der Königl. Erste Procurator, Stammel.

N. 910. Steckbrief hinter F. Fischer.

Der nachstehend signalisirte, unter Polizeiaufsicht stehende Friedrich Fischer hat sich derselben durch heimliche Entfernung entzogen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen.

Volmarstein, den 2. September 1834. Der Bürgermeister.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Münster, wohnhaft zu Volmarstein, seines Standes ein Tagelöhner, evangelischer Confession, 20 Jahre alt, circa 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt und spricht plattdeutsch.

Besondere Kennzeichen: eine Warze an der linken Seite des Kinns.

N. 911. Zurücknahme eines Patents.

Das unterm 18. Juni 1834 (cfr. Beilage zum Amtsblatt Stück 26, Nr. 466.) dem Rentier K. W. Barlee auf ein Verfahren, Bleiweiß zu bereiten, ertheilte Patent, ist außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 38.

Arnsberg, den 20. September 1834.

Das 19. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 315. Gesetz Sammlung Nr. 19.

Nr. 1551. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. Juli 1834, wegen Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831, an die Stadt Bojanowo, im Regierungsbezirke Posen.

Nr. 1552. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28 Juli 1834, betreffend die Modification der Vorschriften in Nr. 20 des Allgemeinen Regulativs über das Servis- und Einquatierungswesen, vom 17. März 1810.

Nr. 1553. Allerhöchste Kabinetsorder vom 2 August 1834, wegen Declaration der Allerhöchsten Order vom 6. März 1821, betreffend die Strafgesetze und das Verfahren in den Rheinprovinzen bei Staatsverbrechen und Dienst-Vergehen der Beamten.

Nr. 1554. Regulativ wegen Ausübung der Rheinschiffahrt von diesseitigen Unterthanen, und wegen des Lootsendienstes auf dem Rheine. Vom 5. August 1834.

Nr. 1555 Allerhöchste Kabinetsorder vom 12. August 1834, betreffend die Bekanntmachung der Subhastations-Patente durch die Intelligenzblätter.

Digitized by Google

N. 316. Unterbringung der aus der Erziehungsanstalt zu Benninghausen entlassenen Knaben.

Es sind Fälle vorgekommen, daß die Unterbringung der Knaben, nach Beendigung ihrer Erziehung in der Erziehungsanstalt zu Benninghausen, sehr verzögert worden, welches bei denselben Mißmuth erregt und die Aufnahme der zahlreichen Anwärter verzögert. Ich finde mich daher veranlaßt, die Herren Landräthe und Bürgermeister aufzufordern, mit aller Sorgfalt darauf zu halten, daß die Knaben gleich nach Benachrichtigung von der Entlassung durch den Ober-Inspector als Lehrlinge bei Handwerkern oder Landwirthen untergebracht., dabei ihre Wünsche für das eine oder andere Gewerbe möglichst berücksichtigt, und im Fall ihrer Unterbringung bei Ackerbautreibenden, vor allem bedungen wird, daß sie nicht zum Viehhüten gebraucht, dadurch der Aufsicht ihrer Brodherren zu sehr entzogen und leicht dem Verderben wieder Preis gegeben werden. An den benöthigten Kleidungsstücken ꝛc. darf es übrigens, vorzüglich den als Handwerkslehrlinge nntergebrachten Knaben, nie fehlen und muß dafür stets gehörig gesorgt werden. Am beßten würde die Unterbringung in der Nähe der Anstalt seyn, weil sie dann fortwährend unter Mitaufsicht derselben erhalten werden und da diese, wie bisher, auch ferner gern dafür sich bemühen wird, so muß ich die thätige Mitwirkung der Behörden, Angehörigen und Pflegebefohlenen dazu, wie für alles was den Zweck und den guten Erfolg der auf Kosten der Provinz bewirkten Erziehung dieser Knaben zu unterstützen und zu sichern vermag, auffordern und zuversichtlich erwarten.

Münster, den 5. September 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 317. Entlassungsprüfungen bei der höhern Bürgerschule zu Warendorf.

Das hohe Königl. Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten hat der höheren Bürgerschule zu Warendorf die Befugniß zugestanden, Entlassungsprüfungen nach der vorläufigen Instruction für den höhern Bürgerschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen vom 8. März 1832 mit denjenigen Schülern anzustellen, welche den ganzen Cursus der Schule beendigt haben.

Auf den Grund dieser Genehmigung hat am 1. und 2. d. M. dort die erste Entlassungsprüfung in Gegenwart zweier Königlicher Commissarien staat gefunden, die ein sehr günstiges Resultat ergeben hat. — Den entlassenen Schülern, welche das Prädicat „gut bestanden“ erhalten haben, sind Prüfungszeugnisse der Reife ausgefertigt worden.

Wir bringen dies zur Kenntniß des Publicums mit dem Wunsche, daß diejenigen Eltern, deren Söhne sich den höhern Gewerben oder andern Berufsarten widmen sollen, zu welchen eine tüchtige wissenschaftliche Bildung, ohne eigentliche Universitätsstudien erfordert wird, diese ihnen dargebotene Gele-

Digitized by Google

genheit, ihren Söhnen eine solche gründliche und vielseitige Bildung zu verschaffen, benutzen mögen.

Münster, den 4. September 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 318. Prüfung der Schulamts-Präparanden im Seminarie zu Büren.

Außer den in der Bekanntmachung vom 22. v. M. Genannten, ist auch der im katholischen Seminar zu Büren vorbereitete Seminarist F. Lübke aus Else, Kreis Steinfurt, für wählbar zum Schulamte erklärt, dessen Namen aus Versehen in jener Bekanntmachung ausgelassen worden.

Münster, den 9. September 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 319. Belobung.

Bei dem durch Blitz veranlaßten Brandunglück bei dem Landwirth Speckenwirth zu Bramey im Kreise Hamm, haben sich sowohl durch schnelle und unerschrockene Hülfsleistung bei dem Brande selbst, als durch thätige und menschenfreundliche Unterstützung und Anordnung der Freyherr von Bodelschwingh-Heyde, der Gutsbesitzer Schulze Velmede zu Brüggen und der Bürgermeister Perizonius zu Unna ausgezeichnet; — desgleichen der Schornsteinfegermeister Schlade aus Dortmund bei dem durch ähnliche Veranlassung entstandenen Brande zu Wambeln im Kreise Dortmund durch große und zweckmäßige Thätigkeit zur Verhütung der weitern Verbreitung des Feuers.

Wir bringen solches unter belobender Anerkennung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Arnsberg, den 12. September 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 320. Unterstützung hülfsbedürftiger Invaliden Seitens des zu Frankfurt a. M. bestehenden Vereins.

Der zu Frankfurt a. M. bestehende Verein zur Unterstützung von Invaliden aus der Schlacht von Belle-Alliance hat sich darüber beschwert, daß sowohl einzelne Invaliden, als auch Behörden sich mit Anträgen auf Unterstützung an ihn wenden.

Da indeß zwischen der diesseitigen Gesandtschaft am Bundestage und dem gedachten Vereine die bestimmte Verabredung getroffen worden ist, daß nur nach den vom Königlichen Kriegs-Ministerio dem Vereine mitzutheilenden In-

Digitized by Google

validen-Listen die jährliche Auswahl der zu unterstützenden Personen statt finden soll, so machen wir die Behörden und betheiligten Individuen auf die Unzulässigkeit und Erfolglosigkeit directer Unterstützungsanträge bei dem Vereine mit dem Bemerken aufmerksam, daß derartige Anträge für vorzüglich empfehlungswerthe Invaliden an das Königliche Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen, zu Berlin zu richten sind.

Arnsberg, den 13. September 1834.

Königliche Regierung.

N. 321. Ausreichung neuer Zins-Coupons Series IV zu Kurmärkischen ständischen Kriegsschulden Obligationen

Nach einer Benachrichtigung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 28. v. M. hat mit dem 1. September d. J. die Ausreichung neuer Zins-Coupons Series IV. zu Kurmärkischen ständischen Kriegs-Schulden-Obligationen über Zinsen vom 1. November 1834 bis letzten October 1838 begonnen.

Die Besitzer solcher Papiere werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihre Obligationen unter Zurückbehaltung der noch nicht realisirten Zins-Coupons an die Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst baldigst einzuschicken, und die Rücksendung der Obligationen nebst neuen Zins-Coupons zu gewärtigen.

Den Ein- und Rücksendungen gedachter Obligationen nebst neuen Zins-Coupons ist die Portofreiheit unter der Aufschrift: „zur Beifügung neuer Zins-Coupons“ und beziehungsweise „mit den neuen Zins-Coupons“ bewilligt worden.

Arnsberg, den 13. September 1834.

Königliche Regierung.

N. 322. Ausreichung der neuen Zins-Coupons zu Staats-Schuld-Scheinen.

Zur Vermeidung eines störenden Andrangs am Ende dieses Jahres bei Ausreichung der neuen Zins-Coupons zu Staats-Schuld-Scheinen Series VII. pro 1835 bis 1838 soll nach der Bestimmung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden die Ausreichung der neuen Zins-Coupons theilweise schon gegenwärtig beginnen.

Wir fordern daher die Inhaber von Staats-Schuld-Scheinen auf, solche begleitet mit einem Verzeichnisse, aus welchem die Nummer, Littera und Valuta

Digitized by Google

der Staats-Schuld-Scheine, so wie der Name, Stand und Wohnort der Präsentanten hervorgeht, unter Zurückhaltung der noch nicht realisirten Zins-Coupons, an die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse zur Besorgung der neuen Coupons einzusenden, und bemerken zugleich, daß diesen Sendungen von Staats-Schuld-Scheinen unter der Aufschrift: „zur Beifügung neuer Zins-Coupons“ und beziehungsweise: „mit den beigefügten neuen Zins-Coupons“ die Portofreiheit bewilligt worden ist.

Arnsberg, den 13. September 1834.

Königliche Regierung.

N. 323. Ermittelung der Vermögens-Verhältnisse von verurtheilten Landwehrmännern oder Kriegsreservisten vor ihrer Ablieferung zur Festung.

Durch die von den Königlichen Festungs-Militär-Behörden geführten Beschwerden ist es zur Kenntniß des Justiz-Ministers gekommen, daß von Seiten der Civil-Gerichte bei Ablieferung verurtheilter Landwehrmänner oder Kriegsreservisten zur Festung, die in der Circular-Verfügung vom 2. August 1824 (Jahrbücher Band 24, Seite 164.) vorgeschriebene Ueberweisung der für die Sträflinge aus deren Vermögen oder von ihren dazu verpflichteten Verwandten pränumerando zu zahlenden Verpflegungs-Gelder, oder die Mitsendung eines Attests über das Vermögen dieser Personen, und zwar um deßhalb nicht immer gleichzeitig, sondern nicht selten erst weit später erfolgt, weil zur Zeit der Abführung der Sträflinge die Vermögens-Verhältnisse derselben oder ihrer gedachten Verwandten noch nicht hinlänglich ermittelt sind.

Da hieraus aber der Nachtheil erwächst, daß bis dahin die Kosten der Verpflegung der Sträflinge aus den Militair-Fonds — ungeachtet diese nur im Falle des erwiesenen Unvermögens der Debenten zu deren Tragung verpflichtet sind — vorschußweise bestritten werden müssen, was bei der Rechnungslegung über diese Fonds Weiterungen zur Folge hat, so wird das Königliche Hofgericht angewiesen, den Inquisitoriaten und Untergerichten seines Departements anzubefehlen, bei Führung der Untersuchungen gegen beurlaubte Landwehrleute oder Kriegsreservisten, insofern denselben wahrscheinlich eine Festungsstrafe bevorsteht, gleich von Anfang an, sich die Ermittelung der Vermögens-Verhältnisse derselben, oder der zur Zahlung der Verpflegungs-Kosten für sie gesetzlich subsidiarisch verpflichteten Verwandten sorgfältig angelegen seyn zu lassen, und die hiezu nöthigen Erkundigungen und Vernehmungen schon im Laufe der Untersuchung

Digitized by Google

vorzunehmen, damit bei der Abführung der Angeschuldigten zur Festung, wo möglich, niemals hierüber noch ein Zweifel obwalte.

Berlin, den 31. Juli 1831.

Der Justiz-Minister.
(gez.) von Kamptz.

An das Königliche Hofgericht zu Arnsberg. I. 2836.

Vorstehendes Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz, wird sämmtlichen Justiz-Behörden unseres Departements zur genauesten Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Arnsberg, am 2. September 1834.

Königliches Hofgericht.

N. 324. Wegegeld-empfang zu Beelen.

Höherer Bestimmung gemäß wird auf der neuen Kunststraße von Warendorf nach Clarholz vom 1. October c. ab, das tarifmäßige Wegegeld für 2 Meilen bei der neu errichteten Barriere zu Beelen erhoben werden.

Münster, den 13. September 1834.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung:
Der Regierungs-Rath Ziegler.

N. 325. Provinzial-Gewerbschule zu Hagen.

Der neue Cursus wird erst am Montag den 6. October c. eröffnet.

Diejenigen Jünglinge, welche an demselben Theil nehmen wollen, müssen sich spätestens

am Sonnabend den 4. October, Morgens 8 Uhr,

in der Gewerbeschule einfinden, indem späterhin keine Aufnahme mehr statt findet. Es wird gewünscht, daß sich die neuem Schüler schon vor diesem Termine schriftlich anmelden.

Hagen, den 10. September 1834.

Das Curatorium.

Digitized by Google

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 326. Personal-Chronik.

Der Schulamts-Candidat Theodor Nölle ist als zweiter Lehrer bei der evangelischen Schule zu Bochum definitiv bestellt worden.

Der bisherige Lehrer Franz Niemand zu Madfeld ist als Lehrer, Küster und Organist bei der katholischen Gemeine zu Heddinghausen, im Kreise Brilon, präsentirt und als solcher landesherrlich definitiv bestellt worden.

Der Schulamts-Candidat Friedrich Hackemann ist als zweiter Lehrer bei der evangelischen Gemeine zu Silschede im Kreise Hagen provisorisch ernannt worden.

Der bisherige Schullehrer Kuithan zu Ihmert ist definitiv als Schullehrer, Organist und Küster zu Deilinghofen angestellt.

Der seitherige Lehrer der combinirten Schulgemeine zu Volnsberg, Eberhard Schreiber, ist als ordentlicher Lehrer bei der evangelischen Schul-Gemeine Buschhütte und Brockenbach bestätigt worden.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat August 1834 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																									
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Hamm . . .	1	13	6	1	4	6	"	25	"	"	16	7	1	5	"	"	"	"	"	8	"	"	14	"	4	16	4
Hattingen . .	2	5	5	1	10	7	"	28	7	"	25	2	"	"	"	"	"	"	"	10	"	"	18	"	7	"	"
Herdecke . .	1	25	3	1	6	5	"	27	4	"	22	4	"	"	"	"	"	"	"	10	"	"	20	"	7	"	"
Langschede .	1	25	"	1	3	"	"	22	6	"	20	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	1	15	"	1	"	6	"	24	"	"	19	6	1	10	"	1	"	"	"	9	"	"	20	"	4	20	"
Menden . .	1	24	9	1	6	3	"	26	9	"	23	3	2	"	"	"	"	"	"	10	"	"	25	"	5	10	"
Neheim . . .	1	25	"	1	3	3	"	27	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	1	26	7	1	4	10	"	25	4	"	19	10	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	1	15	5	1	"	"	"	24	6	"	18	7	1	6	"	"	"	"	"	17	"	"	15	"	4	"	"
Witten . . .	1	26	6	1	7	"	"	27	"	"	23	"	1	10	"	1	2	"	"	10	"	"	17	"	6	12	"
Durchschnitts-Preis . .	1	23	3	1	4	8	"	25	10	"	20	11	1	12	2	1	1	"	"	10	7	"	18	5	5	16	11

N. 327. Marktpreise der Früchte ꝛc. im Monat August 1834.

Digitized by Google

Beilage

zum

38. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 20. September 1834.

B. 4. N. 912. Subhastations Patent

Auf den Antrag der Beneficial-Erben des verstorbenen Gutsbesitzers Eduard von Kapff ist das zu dessen Nachlaß gehörige, zu Halbeswig, im Kreise Meschede, Bürgermeisterei Eversberg, belegene Gut, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden nebst Gärten, 334 Morgen Ackerland, 322 Morgen Holzbestand, $^2/_3$ Antheil an dem 214 Morgen großen Gemeinde-Holze und 72 Morgen Wiesen, nach Abzug der Lasten taxirt zu 14,891 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf., zur Subhastation gezogen, und der einzige peremtorische Licitations-Termin auf den 16. December c., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle zu Halbeswig anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß das Gut vorerst in zwei Theile, und demnächst im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt werden soll. Die Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Schließlich werden alle etwaige Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an das vorbemerkte Gut längstens in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Meschede, den 7. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B 4 N 913. Subhastations Patent

Behufs Erbesauseinandersetzung ist die den Minorennen Eickhoff zu Werringsen gehörige, im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commüne Weringsen belegene Colonie zur nothwenigen Subhastation gezogen. Sie besteht: 1) aus einem Wohnhause, gerichtlich zu 125 Thlr. abgeschätzt; 2) aus einem Backhause, taxirt zu 20 Thlr.; 3) aus einem Nebengebäude, taxirt zu 25 Thlr.; 4) aus 3 Morgen 81 Ruthen Ackerland auf der Paschebreite, taxirt zu 175 Thlr.; 5) das $2^1/_2$ Morgen Ackerland auf der Bracke, taxirt zu 112 Thlr. 15 Sgr.; 6) aus 3 Morgen 2 Ruthen Ackerland auf der Twitte, taxirt zu 105 Thlr.; 7) aus 145 Ruthen Ackerland auf der Porte, taxirt zu 30 Thlr.; 8) aus einem Wieschen auf dem Huckenhol, 127 Ruthen, taxirt zu 30 Thlr.; 9) aus einem Wieschen daselbst, 70 Ruthen groß, taxirt zu 60 Thlr.; 10) aus 28 Morgen 118 Ruthen Holzung, taxirt zu 364 Thlr., der Markenbusch genannt; 11) aus 3 Morgen 51 Ruthen Holzung im Knicke, taxirt zu 105 Thlr.; 12) aus einem Garten beim Hause, 93 Ruthen groß, taxirt zu 45 Thlr.; 13) aus dem Kälberhofe, 110 Ruthen, taxirt zu 30

Digitized by Google

Thlr.; 14) aus dem Hofraum, 134 Ruthen, taxirt zu 50 Thlr. Der einzige Bietungstermin ist auf den 20. October 1834, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Hofgerichts-Referendar Monhoff anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Letztbietenden mit eingeschlossen, zugelassen werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserer Amts-Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche an benannten Realitäten einen Realanspruch zu haben glauben, haben diesen spätestens im Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Menden, den 24. Juni 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 914. Subhastations-Patent.

Im Wege nothwendiger Subhastation sollen folgende im Kreise Lippstadt, in der Gesecker Feldmark belegene, dem Regierungs-Secretair Reen in Gesecke gehörige Grundstücke: I. ein dem Canonicat dahier pachtpflichtetes Gut, bestehend aus folgenden Parzellen: 1) sub Litt. I. Nr. 48 Catastri, 3 Morgen 43 Ruthen 78 Fuß Dreisch im Hölterklee, taxirt zu 6 Thlr.; 2) Litt. I. Nr. 107 Catast., 1 Morgen 32 Rth. 5 Fuß Acker, geht durch den Grasweg, 45 Thlr.; 3) Litt. I. Nr. 151 Cat., 1 Morgen Acker bei Pahlsbreiden, 20 Thlr.; 4) Litt. I. Nr. 399 Cat., 141 Rthn. 75 Fuß, und 5) 72 Ruthen 45 Fuß, ein Stück Acker, am 2. Graswege, 70 Thlr.; 6) Litt. I. Nr. 404 Cat., 1 Morgen 71 Ruthen 40 Fuß, und 7) Litt. I. Nr. 405 Cat., 89 Ruthen 94 Fuß Acker, Ostseits des 2. Grasweges, in Ganzen 60 Thlr.; 8) Litt. L. Nr. 94 Cat., 51 Ruthen 27 Fuß, bei der Ziegelei, 5 Thlr.; 9) Litt. L. Nr. 345 Cat., 2 Morgen 46 Ruthen 88 Fuß, ein öder Berg im Hölterklee, 5 Thlr.; 10) Litt. L. Nr. 346 Cat., 2 Morgen 94 Ruthen 74 Fuß daselbst bei der Schledde, 60 Thlr.; 11) Litt. L. Nr. 357 Cat., 88 Ruthen 92 Fuß, in der Höltergrund, 12 Thlr.; 12) Litt. M. Nr. 290 Cat., 3 Morgen 37 Ruthen 9 Fuß, im Schlörfelde, 15 Thlr.; 13) Litt. P. Nr. 975 Cat., 80 Ruthen 64 Fuß in der Höltergrund an der Schledde, 12 Thlr.; 14) Litt. P. Nr. 977 Cat., 22 Ruthen 54 Fuß, im Völlmeberfelde, 3 Thlr.; so wie II. folgende Grundstücke: 1) Litt. D¹. Nr. 341b Cat., 1 Morgen 62 Ruthen 28 Fuß Acker im Waterbiet, 65 Thlr.; 2) Litt. D¹. Nr. 395 Cat., 84 Ruthen daselbst, 25 Thlr.; 3) Litt. B. Nr. 15¹ Cat., 104 Ruthen 32 Fuß, bei dem hintersten Röddesschlieg, 40 Thlr.; 4) Litt. B. Nr. 430 Cat., 1 Morgen 123 Ruthen 71 Fuß, oberhalb des Hasenkamps, 6 Thlr.; 5) Litt. E. Nr. 541 Cat., 1 Morgen 64 Ruthen 67 Fuß, beim Brandholz, 3 Thlr.; 6) Litt. E. Nr. 535 Cat., 1 Morgen 59 Ruthen 54 Fuß, das., 3 Thlr.; 7) Litt. G. Nr. 286 Cat., 157 Ruthen 41 Fuß, am Bürenschen Wege, 2 Thlr. 15 Sgr.; 8) Litt. H. Nr. 99 Cat., 4 Morgen 130 Ruthen 92 Fuß, im Lummenrode, 9 Thlr.; 9) Litt. H. Nr. 101 Cat., 3 Morgen 150 Ruthen 50 Fuß, daselbst, 9 Thlr.; 10) Litt. M. Nr. 545 Cat., 2 Morgen 63 Ruthen 16 Fuß, und Litt. M. Nr. 546 Cat., 1 Morgen 137 Ruthen 9 Fuß Acker, im Wolfsthale, von Joseph Michels in Ahden, Clemens Reen und Hölterbauerschaft benachbart, im Ganzen taxirt zu 200 Thlr.; 11) Litt. I. Nr. 372 Cat., 1 Morgen 14 Ruthen 39 Fuß Wiese, in den Benninger Wiesen, Graf v. Bocholz und Heinr. Löwes benachbart, 80 Thlr.; 12) Litt. A¹. Nr. 166 Cat., 92 Ruthen 14 Fuß Acker, Osten

Digitized by Google

des Brakenbuscher Weges, Theodor Brochoff und Bern. Kuhlmeyer benachbart, 25 Thlr.; 13) Litt. C¹. Nr. 251 Cat.; 158 Ruthen 27 Fuß Acker, auf den Stricken, Bern. Gödde und Vogt in Eringhausen benachbart, 30 Thlr.; 14) Litt. C¹. No. 271 Cat., 1 Morgen 37 Ruthen 19 Fuß Acker daselbst, Erben Löhers und Adam Brockhoff benachbart, 70 Thlr.; 15) Litt. X. Nr. 235 Cat., 1 Morgen 51 Ruthen 62 Fuß Acker am Richtepad, dritte Stiftskanonikat und Franz Heins. Gübeling benachbart, 80 Thlr., in termino den 16. October c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Meyer im hiesigen Gerichtslokale öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Kauflustige werden zu diesem Termine eingeladen. Zugleich werden alle etwaigen unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die Käufer der Grundstücke aufgelegt werden soll. Die Taxe kann täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Gesecke, den 7. Juni 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 3. N. 915. Subhastations-Patent.

Die den Gebrüdern Joseph und Meyer Herz Sohn und der Wittwe und den Erben Daniel Jesinghaus gehörigen, in der Bauerschaft Langerfeld gelegenen Immobilien, welche nach Abzug der Lasten zu 2178 Thaler Preußisch Courant gerichtlich abgeschätzt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, und zwar in dem Termin

den 27. October c., Nachmittags 4 Uhr,

in Langerfeld vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Ziegner. Die Taxe und die Kaufbedingungen liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen. Die etwaigen unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben damit auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Schwelm, den 24. Juni 1834. Königl. Land- u. Stadtgericht.

B. 3. N. 916. Subhastations-Patent.

Das dem Johannes Wilhelm Bieler zur Lippe gehörige, im Kreise Siegen, Bürgermeisterei Burbach, Gemeinde Lippe sub Nr. 2. des Brandkatasters gelegene Wohnhaus nebst Scheune, Schoppen und 30 Ruthen 24 Schuh Hofraum, welche Immobilien zu 305 Thlr. nach der mit den Verkaufs-Bedingungen in unserer Registratur näher einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt sind, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 31. October c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Hofgerichts-Referendarius von Wahlen-Jürgas an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Etwaige unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche an den zu subhastirenden Immobilien bei Vermeidung der Präclusion bis zu dem angesetzten Licitations-Termine hierselbst anzumelden und zu bescheinigen.

Burbach, den 4. Juli 1834. Königl. Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. 3 N. 917. Subhastations Patent.

Zur judicatmäßigen Befriedigung mehrer Gläubiger soll der den Eheleuten Kötter Georg Gräfer genannt Hemmer zugehörige, zu 286 Thlr. 27½ Sgr. abgeschätzte Hemmers Kotten zu Schwefe in Termino den 18. October c., Morgens 11 Uhr, zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Taxe und Verkaufsbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen.

Soest, den 6. Juli 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 918. Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege sollen die den Erben Caspar Wilhelm Müller zugehörigen 49/120tel Guts-Antheile zu Valbert, wovon die übrigen ungetheilten 1/20tel Antheile den Minorennen Peter Eversberg zugehören und zusammen auf 171 Thlr. 8 Sgr. abgeschätzt sind, in dem Termine

den 18. October c., Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich durch den Assessor Oehmchen an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden; die Verkaufsbedingungen werden im Termin regulirt.

Lüdenscheid, den 11. Juli 1834. Königl. Land- u. Stadtgericht.

B. 2. N. 919. Subhastations-Patent.

Die zum Nachlasse des Bergmanns Johann Heinrich Hoffmann zu Littfeld gehörigen Immobilien: 1) das Wohnhaus im Dorfe Littfeld Nr. cat. 38. sect. II. 189.; 2) folgende Grundstücke in Littfelder Feldmark: die Wüstung in der Nalsbach von 116 Ruthen 99 Fuß, Nr. I. der Flur und Nr. 248 des Grundstücks; die Wiese in der Waldwiese, 65 Ruthen 81 Fuß, Nr. I. und 339; die Wüstung am Kredenberg, 29 Rth. 25 Fuß, Nr. I. und 578; der Straßengarten, 7 Ruthen 31 Fuß, Nr. II. und 346; der Acker am Viehweg, 80 Ruthen 80 Fuß, Nr. III. und 2; der Acker vor'm Heerweg, 63 Ruthen 62 Fuß, Nr. III. und 209; der Bruchgarten, 6 Ruthen 95 Fuß, Nr. III. und 582; der Langengarten, 10 Ruthen 60 Fuß, Nr. III. und 676; die Wiese in der Trinwiese, 21 Ruthen 94 Fuß, Nr. III. und 722; der Hilzenbergsgarten, 10 Ruthen 97 Fuß, Nr. IV. und 306; die Wiese am Hilzenberg (Nahlsbach), 22 Ruthen 67 Fuß, Nr. IV. und 449; die Wiese in der Limbach, 30 Ruthen 16 Fuß, Nr. IV. und 488; der Acker im Afferschlag, 87 Ruthen 20 Fuß, Nr. IV. und 538; die Wiese in der untersten Breitenbach, 43 Ruthen 87 Fuß, Nr. IV. und 597; der Acker im Afferschlag, 136 Ruthen 74 Fuß, Nr. IV. und 532; der Dorfgarten, 30 Ruthen, Nr. II. und 191; der Acker im Afferschlag, von 64 Ruthen 34 Fuß, an Thomas Münter, zusammen zu 334 Thlr. 13 Sgr. gerichtlich taxirt, sollen theilungshalber in dem auf den 31. Octbr., Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Realansprüche spätestens in dem bestimmten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt werden.

Hilchenbach, den 11. Juli 1834. Königl. Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. 2
N. 920.
Subhasta-
tions-Patent.

Es sind:

1) das im Hypothekenbuche von Bochum Vol II. pag. 1039. eingetragene Wohnhaus in hiesiger Stadt an der Buddenbergsstraße sub Nr. 149. nebst Hausplatz, Hofraum und städtischem Huderechte auf der Voede, taxirt zu 1,500 Thlr.;
2) das im Hypotheken-Buche von Bochum Vol. VIII. pag. 385. eingetragene, 99 Ruthen 25 Fuß große Ackerland vor dem Buddenbergsthore, in der Weselkuhle oder am Rinwege, neues Flurbuch Art. 346. Flur V. Nr. 15., taxirt zu 100 Thlr.;
3) der im Hypothekenbuche von Bochum Vol. VIII. pag. 379. eingetragene, 89 Ruthen große Garten im Voshofe, mit Ausnahme der im Besitze des Bürgers Haverkamp und der Eheleute Boehmer in Essen befindlichen Antheile, neues Flurbuch Art. 346. Flur IX. Nr. 57., taxirt zu 150 Thlr.;
4) das 1 Morgen 8 Ruthen 70 Fuß große, im Hypothekenbuche noch nicht, im neuen Flurbuche Art. 346. Flur VIII. Nr. 104. eingetragene Ackerland in der Barendelle oder am Gantenberge, taxirt zu 110 Thlr.;
5) das 1 Morgen 110 Ruthen große, im Hypothekenbuche noch nicht, im neuen Flurbuche Art. 346. Flur VIII. Nr. 6. eingetragene Ackerland, in den Becken, taxirt zu 225 Thlr.;
6) das im Hypothekenbuche von Bochum Vol. VIII. pag. 391. eingetragene, 28 Ruthen 50 Fuß große Ackerland an der Marbrücke, neues Flurbuch Art. 346. Flur VIII. Nr. 75., taxirt zu 30 Thlr.;

sämmtlich zum Schwedenschen Nachlasse gehörig, zur nothwendigen Subhastation gestellt.

Kaufliebhaber werden deshalb zu dem an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Assessor von Noël

am 17. November, 3 Uhr Nachmittags,

anstehendem Licitations-Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die besonderen Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf gedachte Grundstücke in diesem Termine anzumelden, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bochum, den 15. Juli 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2.
N. 921.
Subhasta-
tions-Patent.

Der, dem Johann Peter Behrensmann und seinen Kindern am Schaumlöffel gehörige, in der Bauerschaft Nechstebreck gelegene Kotten, welcher nach Abzug der Lasten zu 1279 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Preußisch Courant gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, und zwar in dem Termine

den 29. November c., Nachmittags 3 Uhr,

am Schaumlöffel vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Ziegner.

Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen.

Schwelm, den 21. Juli 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 2. N. 922. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Gläubiger soll der den Eheleuten Friedrich Steinbrecker zu Marten zugehörige, zu Marten, Bürgermeisterei Lütgendortmund, gelegene Steinbreckers Kotten, bestehend in einem Wohngebäude, 71 Ruthen 50 Fuß Hofraum, 9 Morgen 20 Ruthen 50 Fuß Ackerland, 1 Morgen 52 Ruthen 50 Fuß Wiesengrund und 167 Ruthen Gartenland, gerichtlich abgeschätzt zu 1044 Thlr., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden. Der Bietungstermin ist auf

den 8. November, Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle auf dem Steinbreckers Kotten vor dem Deputato Land- und Stadtgerichts-Director Wilhelmi angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an die Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind. Nachgebote finden nur mit Einwilligung aller Interessenten, den Letztbietenden einigeschlossen, statt. Bochum, den 22. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 923. Subhastations-Patent.

Das, dem Heinrich Schulte genannt Osterloh dahier gehörige, im Kreise Lippstadt, Bürgermeisterei Erwitte, hieselbst sub Nr. 207. des Brandkatasters belegene Wohnhaus, nebst Hausplatz, Nebenraum und Ortsrecht, taxirt zu 218 Thlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 20. November c., Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und besondere Verkaufsbedingungen können in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche einen Real-Anspruch auf obige Immobilien bilden zu können glauben, haben solchen spätestens in dem Verkaufstermine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Erwitte, den 28. Juli 1834. Königl. Justiz-Amt.

B 2 N. 924. Subhastations-Paten

Im Wege der Execution soll das dem Handelsmann Benjamin Waag zu Iserlohn zugehörige, in hiesiger Stadt sub Nr. 267 belegene, und im Hypothekenbuche der Stadt Iserlohn Vol. XIV. Folio 202 bis 204 eingetragene Wohnhaus nebst Zubehörungen, gerichtlich abgeschätzt zu 2000 Thaler Courant, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden. Der Licitationstermin ist auf den

25. November c., Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Fischer angesetzt.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, wobei denselben zur Nachricht gereicht, daß auf die nach dem Termine eingehenden Nachgebote nicht weiter reflectirt werden kann.

Uebrigens können die Taxe und Vorwarden in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden.

Iserlohn, den 1. August 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 2. N. 925. Subhastations-Patent.

Das unweit Unna, in der Grafschaft Mark, im Hammschen Kreise, unter der Gerichtsbarkeit des Ober-Landesgerichts zu Hamm gelegene, vormals freiadeliche Gut Brockhausen, welches ausschließlich der dazu gehörigen Colonate zu einem Werthe von 37,545 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. veranschlagt worden ist, soll auf den Antrag mehrerer hypothekarischer Gläubiger in Termino den 26. Februar künftigen Jahres, Morgens 10 Uhr, entweder im Ganzen oder dem Befinden der Umstände nach, parcellenweise auf den Grund eines Dismembrationsplans, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Qualificirte Kauflustige werden daher eingeladen, sich zur Abgebung ihres Gebots in dem gedachten Termine vor unserm Deputirten, Ober-Landesgerichts-Rath Wever, auf dem neben dem Hause Brockhausen liegenden Unnaer Soolbade einzufinden, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Taxe kann nebst dem neuesten Hypothekenschein, den Verkaufsbedingungen und dem Dismembrationsplane auf Verlangen in der Registratur des hiesigen Ober-Landesgerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Ansprüche an das gedachte Gut zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Hamm, den 14. Juli 1834.

Civil-Senat des Königlichen Ober-Landesgerichts.

B. 2. N. 926. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung eines Realgläubigers soll der auf den Namen der Eheleute Schuster Friedrich Felscher im Hypothekenbuche von Eilpe Band I pag 153. eingetragene, am Hüttenberge belegene Garten von 63 Ruthen 50 Fuß, gerichtlich taxirt zu 42 Thlr. 10 Sgr., in Termino

den 13. November c., Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen, und sollen die Vorwarden im Termine regulirt werden.

Hagen, den 2. August 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 927. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sind die dem Johann Coerschulte zu Hachen gehörigen, im Kreise Arnsberg, Bürgermeisterei Neheim, Gemeinde Hachen, am Stiepeler Wege belegenen 12 Morgen Ackerland, von denen 4 Morgen zusammen auf 100 Thlr., 5 Morgen zusammen auf 75 Thlr., und 3 Morgen auf 36 Thlr., zusammen auf 211 Thlr. gerichtlich abgeschätzt sind, zur nothwendigen Subhastation gezogen, und der einzige peremptorische Verkaufstermin auf den 18. November c., Morgens 11 Uhr, im hiesigen Justizams-Locale vor dem Assessor Bornemann anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Bieter mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß nach 6 Uhr Abends kein Gebot mehr zugelassen wird, und Taxe und Vorwarden in unserer Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle diejenigen, welche einen Realanspruch an vorstehend benannten Immobilien behaupten, aufgefordert, denselben spätestens im anstehenden Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden. Arnsberg, den 5. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

B 2
N. 928
Subhastations Patent

Der dem Peter Caspar Hülsberg gehörige, in der Bauerschaft Langerfeld gelegene Kotten, welcher nach Abzug der Lasten zu 616 Thlr. 20 Sgr. Preuß. Couran gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, und zwar in dem Termine

den 28. November c., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Ziegner.

Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen.

Schwelm, den 4. August 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2.
N. 929.
Subhastations-Patent.

Der der Wittwe und den Erben Cornelius Riepmann im Ehrenberge gehörige, in der Bauerschaft Schwelm gelegene Kotten, welcher nach Abzug der Lasten zu 234 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und zwar in dem Termine

den 26. November c., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Ziegner.

Die Taxe die Kaufbedingungen und der letzte Hypothekenschein liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen.

Die Hypothekengläubiger Gebrüder David und Peter Schumacher von der Kemna oder deren Erben werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu dem anstehenden Termine hierdurch vorgeladen. Schwelm, den 8. August 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2.
N. 930.
Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll der dem Christian Woeste und dessen Kindern zugehörige Bergdistrikt beim Höllenstein, in der Bürgermeisterei Neuenrade gelegen, gerichtlich taxirt zu 741 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. Cour., in Termino den 20. November, Morgens 10 Uhr, im Hause der Wittwe Brandenbürger im Höllenstein öffentlich verkauft werden, wozu man zahlungsfähige Kauflustige einladet. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden; die Regulirung der Vorwarden aber wird erst im Bietungstermine geschehen.

Altena, den 11. August 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1.
N. 931.
Subhastations Patent

Folgende, zur Concursmasse Meinhard genannt Hanses in Stelborn gehörige, im Kreise Olpe, Bürgermeisterei Kirchhundem, Gemeinde Stelborn gelegene Immobilien: 1) Hanses Wohnhaus zu Stelborn, zu 240 Thlr.; 2) ein Schaafstall bei demselben, 40 Thlr.; 3) ein Backhaus daselbst, 6 Thlr.; 4) 176 Ruthen Buschberg in der Störmecke, Flur I. Nr. 19., zu 5 Thlr. 26 Sgr.; 5) 168 Ruthen Hageberg am Hilgenborn, Flur I. Nr. 28., 3 Thlr. 22 Sgr.; 6) 160 Ruthen Wiese daselbst, Flur I. Nr. 29., 37 Thlr. 10 Sgr.; 7) 1 Morgen 20 Ruthen Hütung daselbst, Flur I. Nr. 29., 4 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.; 8) 3 Morgen 179 Ruthen Heide daselbst, Flur I. Nr. 32., 3 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf.; 9) 1 Morgen 139 Ruthen Hageberg am Rossen, Flur . Nr. 57, 7 Thlr., 2 Sgr.

Digitized by Google

2 Sgr. 8 Pf.; 10) 2 Morgen 158 Ruthen Haide hinterm Berge, Flur I. Nr. 65., 2 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf.; 11) 1 Morgen 95 Ruthen Haide an der Keule, Flur I. Nr. 93., 1 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.; 12) 73 Ruthen Wieſe daſelbſt, Flur I. Nr. 94., 14 Thlr. 28 Sgr.; 13) 5 Morgen 32 Ruthen Wieſe, große Wieſe genannt, Flur I. Nr. 106., 248 Thlr. 16 Sgr.; 14) 25 Ruthen Wieſe hinterm Steine, Flur I. Nr. 111., 4 Thlr. 5 Sgr.; 15) 3 Morgen 75 Ruthen Ackerland daſelbſt, Flur I. Nr. 112., 41 Thlr.; 16) 2 Morgen 24 Ruthen dito in dem Hölzchen, Flur I. Nr. 132., 25 Thlr. 18 Sgr.; 17) 2 Morgen 95 Ruthen dito in der Haamke, Flur I. Nr. 135., 30 Thlr. 10 Sgr.; 18) 60 Ruthen Hütung in der Kirſchlade, Flur I. Nr. 150., 2 Thlr.; 19) 1 Morgen 137 Ruthen Ackerland daſelbſt, Flur I. Nr. 151., 26 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; 20) 40 Ruthen Hütung in Stelborn, Flur I. Nr. 161., 1 Thlr. 10 Sgr.; 21) 5 Ruthen Garten daſelbſt, Flur I. Nr. 165., 3 Thlr. 10 Sgr.; 22) 17 Ruthen dito daſelbſt, Flur I. Nr. 166., 11 Thlr. 10 Sgr.; 23) 166 Ruthen Baumhof daſelbſt, Flur I. Nr. 170., 83 Thlr.; 24) 40 Ruthen Garten und Wieſe daſelbſt, Flur I. Nr. 175., 26 Thlr. 20 Sgr.; 25) 61 Ruthen Wieſe hinterm Hofe, Flur I. Nr. 181., 12 Thlr.; 26) 3 Morgen 154 Ruthen Ackerland daſelbſt, Flur I. Nr. 183., 69 Thlr. 12 Sgr.; 27) 1 Morgen 20 Ruthen Wieſe daſelbſt, Flur I. Nr. 184., 33 Thlr. 10 Sgr.; 28) 3 Morgen 60 Ruthen Buſchberg am Heimken, Flur I. Nr. 185. und 191., 42 Thlr.; 29) 2 Morgen 96 Ruthen dito an der Kahle, Flur II. Nr. 54., 15 Thlr. 6 Sgr.; 30) 1 Morgen 16 Ruthen Haide daſelbſt, Flur II. Nr. 74., 1 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf.; 31) 2 Morgen 39 Ruthen Buſchberg daſelbſt, Flur II. Nr. 75., 26 Thlr. 18 Sgr.; 32) 127 Ruthen dito ober der Silbecke, Flur II. Nr. 82., 8 Thlr. 14 Sgr.; 33) 4 Morgen 175 Ruthen dito daſelbſt, Flur II. Nr. 100., 114. und 123., 14 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; 34) 1 Morgen 39 Ruthen Niederwald an der Orthelle, Flur II. Nr. 138., 18 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 35) 22 Morgen 110 Ruthen Hageberg daſelbſt, Flur II. Nr. 163., 90 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.; 36) 128 Ruthen Schüffelland daſelbſt, Flur II. Nr. 165., 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 37) 12 Morgen 135 Ruthen Niederwald an der Scherre, Flur III. Nr. 14., 114 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 38) 175 Ruthen Hageberg am Obergrafenloh, Flur II. Nr. 47., 2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; 39) 3 Morgen 153 Ruthen Heidberg an der Keule, Flur I. Nr. 83., 3 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; 40) 3 Morgen 63 Ruthen Hageberg daſelbſt, Flur I. Nr. 84., 6 Thlr. 21 Sgr. 41) 143 Ruthen Buſchberg hinter'm Berge, Flur I. Nr. 69., 3 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf.; 42) 2 Morgen 6 Ruthen Haide am Hilgenborn, Flur I. und II. Nr. 48. und 7., 2 Thlr. 1 Sgr.; 43) 143 Ruthen Hageberg an der Orthelle, Flur II. Nr. 146., 1 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf.; 44) die theilbaren Hage- und Heidberge, 160 Morgen 29 Ruthen, der Meinhard's Antheil zu 16 Thlr.; 45) 3 Morgen 7 Ruthen Ackerland hinte'rm Steine, Flur I. Nr. 109., 45 Thlr. 7 Sgr.; 46) 20 Ruthen Wieſe daſelbſt, Flur I. Nr. 110., 2 Thlr. 20 Sgr.; 47) 2 Morgen 130 Ruthen Ackerland im Siepen, Flur I. Nr. 154., 32 Thlr. 20 Sgr.; 48) 79 Ruthen Wieſe in Stelborn, Flur I. Nr. 171., 15 Thlr. 24 Sgr.; 49) 28 Ruthen Haus- und Hofraum daſelbſt, Flur I. Nr. 176., 18 Thlr. 20 Sgr.; 50) 32 Ruthen Garten- und Grasland daſelbſt, Flur I. Nr. 177., 21 Thlr. 10 Sgr.; 51) 1 Morgen 121 Ruthen Wieſe im Hofe, Flur II. Nr. 149., 80 Thlr, 8 Sgr.; 52) 1 Morgen 149 Ruthen Wieſe, Ruthenwieſe genannt, Flur. III. Nr. 22.,

Digitized by Google

76 Thlr. 23 Sgr.; 53) 5 Morgen 15 Ruthen Buschberg an der Scherre, Flur III. Nr. 27., 30 Thlr. 15 Sgr.; 54) 1 Morgen 126 Ruthen Ackerland auf der Krumert, Flur III. Nr. 169., 15 Thlr. 9 Sgr. tarirt, sollen am 15. December c., Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle durch den Justiz-Amtmann Eggert im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und Verkaufs-Bedingungen liegen in der Gerichts-Registratur offen. Diejenigen, welche an den obengenannten Grundstücken einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen in dem anstehenden Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden. Bilstein, den 22. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 932. Subhastations-Patent.

Der den Eheleuten Johannes Söhngen zugehörige Acker am Gierschberge in der Gemeinde und im Kreise Siegen, 1 Morgen 55 Ruthen 45 Fuß groß, und per Ruthe zu 10 Sgr. tarirt, (Grundsteuer-Mutterrolle Art. 971. c. 374.) und deren Tuchrahmen auf dem Sauwall, zu 40 Thlr. geschätzt, sollen im rothen Hause dahier, vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Varneseus am 16. December c., Morgens 9 Uhr im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Kauflustige können Taxe und Bedingungen in der Registratur einsehen. Etwaige Realprätendenten haben längstens im Termine ihre Ansprüche bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Siegen, den 25. August 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 933. Subhastations-Patent.

Das hieselbst auf dem Wüstenhofe unter Nr. 566. Catastri belegene, dem Zimmermann Dietrich Kellerhoff gehörige, und sammt dem kleinen Stalle und Hofraume zu 200 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, soll auf den Antrag eines Gläubigers des Besitzers im Termine

18. December c., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Gerichte hieselbst vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Haarmann öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und Vorwarden, sowie der neueste Hypothekenschein können vorher in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Dortmund, den 4. September 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 934. Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege soll der den Eheleuten Peter Caspar v. d. Gotten gehörige, zum Rölvederhagen, Kirchspiels Hülscheid belegene, auf 382 Thlr. 24 Sgr. abschätzte Kotten in dem Termine den 19. December c., Nachmittags 3 Uhr, öffentlich durch den Herrn Assessor Senger an Ort und Stelle verkauft werden, Taxe und Hypothekenschein können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Lüdenscheid, den 6. September 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 1. N. 935. Subhastations-Patent.

Im Wege der Subhastation soll das Vol. I. fol. 209—212. des Herscheider Hypothekenbuchs eingetragene, im Dorfe Herscheid, Gerichtsbezirk Lüdenscheid belegene, den Minorennen Peter Wilhelm Schröder zu Herscheid zugehörig gewesene und von dem Joh. Diedrich Brinkmann angekaufte Gut, gerichtlich abgeschätzt auf 455 Thlr. 7 Sgr. Preuß. Cour., in termino

den 20. December c., Nachmittags 3 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden kann.

Lüdenscheid, den 8. September 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 936. Subhastations-Patent.

Behufs der Theilung zwischen den Erben Peter Wilhelm Becker in Dahle und Consorten, sollen die denselben zugehörigen, bei Evingsen, Bürgermeisterei Hemer, Kreises Iserlohn belegenen beiden Rollen, nämlich die Hüllhoffs-Rolle nebst Zubehörungen, gerichtlich abgeschätzt zu 616 Thlr. 1 Sgr., und die Schleif-Rolle in den Springen nebst Zubehörungen, gerichtlich abgeschätzt zu 562 Thlr. 19 Sgr. Preuß. Cour., zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Der Licitations-Termin ist auf

den 17. December d. J., Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor Hülsmann an der Wohnung des Wirths Rasche in Evingsen angesetzt.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wobei denselben zur Nachricht gereicht, daß auf die nach dem Termine eingehenden Nachgebote nicht weiter reflectirt werden kann.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden; widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Uebrigens können die Taxe und Vorwarden in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden. Iserlohn, den 11. September 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. N. 937. Subhastations-Patent.

Die zur Concursmasse Anton Hartmann zu Endorf gehörenden, wegen Mangels an Käufern unverkauft gebliebenen Grundstücke in der Gemeinde Endorf, Bürgermeisterei Allendorf, Kreises Arnsberg belegen, als: 1) 1 Gärtchen, nördlich bei'm Hartmann'schen Hause, taxirt zu 10 Thlr.; 2) zu 3½ Mütte Land am Hersched, an Rawen, Weiks und Iwen stoßend, taxirt zu 130 Thlr.; 3) ein Land auf den Schoten, 1½ Mütte groß, an Götters stoßend, zu 25 Thlr. taxirt; 4) ein Land im Ramberstall, an Griesen stoßend, zu 1 Mütte groß, taxirt zu 30 Thlr.; 5) ein Land auf der Straße, etwa 1½ Mütte groß, neben Scharfenberg, taxirt zu 90 Thlr.; 6) ein Land im Spieker, mit Buschberg, neben Schäfers, 1½ Mütte groß, taxirt zu 32 Thlr. 23 Sgr.; 7) ein

Digitized by Google

halber Bergantheil am Hüttenberge, neben Niedenſtein, tarirt zu 5 Thlr.; 8) eine Wieſe im Ohl, zu 1 Fuder, neben Muller's und Hartmann's, tarirt zu 77 Thlr.; 9) der halbe Apfelhof beim Hauſe, tarirt zu 16 Thlr. 20 Sgr.; 10) ein Bergtheil an den Sichlen, zu 3 Morgen, neben Lippes, tarirt zu 4 Thlr. 15 Sgr.; 11) ein Bergtheil am ſchlechten Hüttenberge, neben Beilen, tarirt zu 8 Thlr., ſollen abermals am 18. October d. J., Morgens 10 Uhr, im hieſigen Gerichts-Local öffentlich verkauft werden. Nachgebote finden nur mit Bewilligung der Intereſſenten, den Letztbietenden eingeſchloſſen, ſtatt. Taxe und Vorwarden ſind in hieſiger Regiſtratur einzuſehen.

Eslohe den 7. September 1834. Königliches Juſtiz-Amt.

B. 1. N. 938 Naturalienlieferung für das Jahr 1835 an die Königlichen Magazine zu Münſter, Hamm, Weſel u. Düſſeldorf.

Producenten und Unternehmungs-Luſtige, welche geneigt ſind, Roggen-, Haſer-, Heu- und Stroh-Lieferungen für das Jahr 1835 in die Königlichen Magazine zu Münſter, Hamm, Weſel und Düſſeldorf zu übernehmen, werden hiermit aufgefordert, ihre Anerbietungen, worin

1) das Quantum Roggen, Haſer, Heu oder Stroh, welches überlaſſen werden kann,
2) das Königliche Magazin, in welches die Einlieferung gewünſcht wird,
3) die Zeit, in welcher die Ablieferung, vom 1. Januar 1835 ab, erfolgen kann, und
4) der Preis, welcher pro Scheffel, Centner oder Schock verlangt wird,

angegeben ſeyn muß, ſpäteſtens bis zum 1. October d. J., Abends, ſchriftlich und portofrei bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Die näheren hierbei zum Grunde liegenden Bedingungen können in unſerm Büreau und in den Geſchäfts-Localien der oben benannten Königlichen Magazine erfahren werden.

Die Annahme oder Nichtannehme der Offerten bleibt von der weiteren Beſtimmung des Königlichen Kriegs-Miniſterii abhängig gemacht, und iſt jeder Submittent an ſeine Offerte bis dahin gebunden, daß er dieſerhalb von der unterzeichneten Behörde beſonders beſchieden ſeyn wird. Münſter, den 10. September 1834.

Königliche Intendantur der 7ten Armee-Corps.

N. 939. Steckbrief hinter J. E. Bock.

Die nachſtehend ſignaliſirte Johanna Eliſabeth Bock vulgo Lieschen Engel aus Nieder-Wildungen im Fürſtenthum Waldeck, iſt der Verübung mehrerer Diebſtähle dringend verdächtig.

Da ſich dieſelbe auf flüchtigem Fuße befindet, ſo erſuchen wir die reſp. Civil- und Militairbehörden, auf dieſelbe zu vigiliren, ſie im Betretungsfall arretiren und uns vorführen zu laſſen. Hamm, den 3. September 1834.

Königliches Inquiſitoriat.

Perſon-Beſchreibung.

Dieſelbe iſt wohnhaft in Garnefeld, ihres Standes Dienſtmagd, evangeliſcher Confeſſion, 27 Jahre alt, 4 Fuß groß, hat blonde Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, ſpitze Naſe, etwas aufgeworfenen Mund, etwas ſchwarze Zähne, ſpitzes und etwas geſpaltenes Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt ſchlanker Geſtalt und ſpricht plattdeutſch.

Digitized by Google

N. 940. Diebstahl zu Kattenbrucken.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Juli c. sind der Wittwe Johann Peter Saalenbeck, auf den Kattenbrucken, Bauerschaft Rechstebreck, aus einem unten im Hause in der Stube stehenden Schranke

eine zinnerne Kaffeekanne mit zwei Handgriffen; eine dergl. mit einem Handgriffe; vier Frauen-Schürzen von Kattun, mit blau und weißen Streifen; eine Frauen-Bettjacke von Siamoisen, hellblau weiß und roth carrirt; vier Stück graue wergene Handtücher; zwei Frauen-Halstücher von Siamoisen, mit grauen, rothen, weißen und gelben Streifen; ein Paar weiße, zwei Paar hellblaue Strümpfe von Wolle, und ein einzelner schwarzer wollener Strumpf,

vermittelst Eröffnung eines Fensters durch eine vorher ausgenommene Fensterscheibe und Einsteigens in die beschriebene Stube, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf der Gegenstände und fordern Jeden auf, die zu seiner Kenntniß gelangenden, zur Herbeischaffung der gestohlenen Sachen und Ausmittelung des Thäters gereichenden Thatumstände, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Schwelm, den 27. August 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 941. Diebstahl zu Balve.

Dem Hammerschmiedemeister Friedrich Lange hieselbst sind am 27. Juli c., des Abends gegen 5 bis 6 Uhr, von einen am Hammerplatze neben der Hönne befindlichen Bleiche zwei Stücke Leinwand von Flachs, jedes ungefähr 20 Ellen groß, wovon das eine mit gröberem Garn durchschlagen gewesen ist, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe, und ersuchen einen Jeden, der von der Thäterschaft und der Existenz der gestohlenen Leinwand Kenntniß erhält, solche uns oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen. Balve, den 31. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 942. Diebstahl zu Eilpe.

Auf 28. Juli d. J. sind dem Krämer Christian Lenz zu Eilpe, mittelst gewaltsamen Einbrechens des neben seiner Schlafstube befindlichen Nebenzimmers, aus einem in demselben stehenden Schranke

a) zwei Ellen indigoblau melirtes wollenes Tuch, woran sich gelbe Leisten und rothe Streifen befanden;

b) 2 ½ Ellen goldolivenes wollenes Tuch mit gelben Streifen

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieses gestohlenen Tuches fordern wir Jeden, der zur Wiederherbeischaffung desselben, oder Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, hierdurch auf, davon uns, oder seiner nächsten Orts-Obrigkeit sofort Anzeige zu machen.

Hagen, den 7. September 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 943. Anlegung eines Waffen-

Jacob Ante und Franz Kleinsorge zu Züschen beabsichtigen, am Ruhneflusse auf der ihnen eigenthümlich gehörigen, eine halbe Stunde unterhalb Züschen liegenden sogenannten Ließer Wiese, einen Waffenhammer mit einem Feuer, eine Lohmühle und eine

Digitized by Google

hammers, einer Loh- u. Oehlmühle am Ruhneſluß.

Oelmühle mit einer Preſſe, ſämmtlich oberſchlächtig, anzulegen. Alle diejenigen, welche durch dieſe Anlagen eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, ihre gehörig gegründeten Widerſprüche binnen einer präcluſiviſchen Friſt von 8 Wochen à dato, bei mir und den Bauherren anzumelden, widrigenfalls darauf nicht gerückſichtigt werden kann.

Die Einſicht des Nivellementsplans kann auf dem Kreis-Büreau geſchehen.

Brilon, den 23. Auguſt 1834. Der Landrath.

B. 2. N. 944. Umwandlung eines Schleifkottens in einen Reck- oder Stahl-Raffinir-Hammer.

Der Kaufmann Moritz Heilenbeck zu Heilenbeck bei Schwelm beabſichtigt, ſeinen zwiſchen des Johann Caspar Södings Hämmern und ſeinen Haſenacks Rohſtahlhämmern gelegenen unterſchlächtigen Schleifkotten in einen unterſchlächtigen Reck- oder Stahl-Raffinir-Hammer umzuändern, und das ihm zuſtehende Gefälle unterhalb der Werder Hämmer durch einen über Södings Gründe anzulegenden Obergraben und Gewölbe zu benutzen.

Ferner will derſelbe den Bach über das Feld des Gottfried Fley und der Schlacht zu ſeinen Rohſtahlhämmern 40 Fuß abwärts, jedoch unter Beobachtung derſelben Höhe des Waſſerſpiegels, verlegen.

Endlich beabſichtigt er noch, an ſeinem oberſten Reck- oder Stahl-Raffinir-Hammer den Hammerteich auf den Grund ſeiner nebenliegenden Wieſe, ohne daß im Quall und Fall das Mindeſte verändert wird, zu erweitern.

Wer von dieſer Anlage eine Gefährdung ſeiner Rechte befürchtet, wird aufgefordert, ſeinen Widerſpruch und deſſen Gründe binnen acht Wochen präcluſiviſcher Friſt bei dem Unterzeichneten und dem Bauherrn einzulegen.

Situations-Plan und Beſchreibung können auf hieſiger Kreisſtube eingeſehen werden. Hagen, den 6. September 1834.

Der Landrath.

N. 945. Pferde-Diebſtahl zu Biſchelingen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. dieſes Monats iſt dem Ackersmann Bernhard Krummack zu Biſchelingen aus einer Weide daſelbſt ein ſchwarzer Wallach mit einem kleinen weißen Fleckchen vor der Stirn, 15 Jahre alt, etwa 16 Hand hoch, auf dem Rücken mit einer vom Satteldrucke herrührenden kleinen Narbe verſehen, geſtohlen worden.

Ich erſuche Jeden, dem der Thäter bekannt iſt, oder welcher Thatſachen weiß, die zu deſſen Entdeckung oder Wiederbeiſchaffung des geſtohlenen Pferdes führen können, der nächſten Polizei-Behörde oder mir darüber Anzeige zu machen.

Lütgendortmund, den 12. September 1834. Der Bürgermeiſter daſelbſt.

N. 946. Verkauf reſp. Verpachtung von Dom. Grundſtücken bei Werl.

Die bei Werl belegenen, vom vormaligen Stifte Gevelsberg herrührenden Ackerländer, als:

a) 3 Preußiſche Morgen am Sinnerkampe,
b) 1 Morgen 38 Ruthen am Hellwege zwiſchen Werl und Büderich,
c) 1 Morgen 38 Ruthen in den Tensbecken, und
d) 2 Morgen 76 Ruthen am alten Hellwege, zwiſchen Werl und Büderich,

Digitized by Google

sollen im Einzelnen und im Ganzen zum freien Verkaufe ausgesetzt werden; gleichzeitig wird das Ackerland sub C. in den Tensbecken zur Verpachtung auf 6 Jahre ausgeboten.

Der Termin ist auf Dienstag den 30. September l. J., des Morgens 11 Uhr, bei der Receptur Werl bestimmt. Arnsberg, den 27. August 1834.

Königliches Rentamt das.

N. 947. Holzverkauf in der Oberförsterei Glindfeld.

Mittwoch den 15. October, Morgens 9 Uhr, werden im Königl. Glindfelder Forste, District Winterkasten, beiläufig 80 Klaftern buchen Kloben- und Knüppel-Brennholz, sowie einiges eichen und buchen Nutzholz, nebst dem Reiser-Abfall, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Die Zusammenkunft ist im Schlage.

Glindfeld, den 12. September 1834. Der Königl. Oberförster daselbst.

N 948. Verding.

Am Mittwoch den 24. d. M., Morgens 8 Uhr, wird die Fortsetzung der neuen Anlage des Holzabfuhrweges durch das kleine Schmalenauthal, im Schutzbezirke Breitebruch der Oberförsterei Obereimer, auf eine Strecke von 100 Ruthen Länge, in der Wohnung des Unterzeichneten an den Mindestfordernden verdungen.

Obereimer, den 17. September 1834. Der Oberförster daselbst.

N. 949. Verpachtung der Eich- und Buchmast in der Oberförsterei Obereimer.

Am Mittwoch, den 24. d. M., Morgens 9 Uhr, soll in der Wohnung des Unterzeichneten die diesjährige Eich- und Buchmast, welche mehr oder weniger gut gerathen ist, in den Schutzbezirken Wicheln, Stemel und Sundern, Breitebruch und Neuhaus, der Oberförsterei Obereimer, in größern oder kleinern Bezirken zum Eintreiben von Schweinen meistbietend verpachtet werden.

Zugleich geschieht auch die Verpachtung der Buchmast zum Klopfen und Sammeln vermittelst Austheilung einzelner Scheine, oder auch nach Befinden und desfallsiger Concurrenz mit jener Benutzungsweise zusammen in ganzen Districten. Die Austheilung der Scheine wird sich auch auf die Niedereimer und Hachener Mark erstrecken.

Obereimer, den 17. September 1834.

Der Oberförster daselbst.

N. 950. Aufnahme auswärtiger Schüler in das Gymnasium zu Arnsberg.

Am 20. October d. J. sollen die auswärtigen Schüler, welche im künftigen Semester in das Gymnasium oder die damit verbundene Vorbereitungsklasse aufgenommen zu werden wünschen, geprüft werden.

Die Schüler haben vorher (am 19. October) sich bei Unterzeichnetem zu melden, und mit einem Zeugnisse ihres Herren Pfarrers zu versehen, worin bemerkt ist:

a) Namen, Alter und Religion;

b) natürliche Anlagen und sittliche Aufführung;

Digitized by Google

c) Namen, Stand und Wohnort der Eltern und deren Vermögensverhältnisse, oder im Falle sie gestorben, Namen, Stand und Wohnort der Vormünder und die Vermögensumstände der Mündel.

Diejenigen Schüler, welche bereits ein anderes Gymnasium besucht haben, müssen außer obigem Zeugniß noch das Entlassungs-Zeugniß des betreffenden Gymnasiums beibringen.

Die Eltern und Vormünder werden ersucht, die Namen derjenigen anzuzeigen, denen sie die (Amtsblatt 1822, Nr. 411.) vorgeschriebene Aufsicht anvertraut haben.

Arnsberg, den 17. September 1834. Der Gymnasialdirector Baaden.

N. 951. Patent-Verleihung.

Dem Maschinenbauer J. A. Egells in Berlin ist unterm 29. Juli 1834 ein Patent

auf eine Maschine zum gleichzeitigen Zerreiben und Einmaischen der gedämpften Kartoffeln, in ihrer ganzen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung, ohne jedoch Jemand in der Anwendung bekannter Vorrichtungen oder einzelner bekannter Theile dieser Maschine zum Quetschen der Kartoffeln und zum Umrühren der Maische zu beschränken,

gültig auf fünf hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und im ganzen Umfange des Preußischen Staats, ertheilt worden.

N. 952. Zurücknahme eines Patents.

Das dem Regierungs-Secretair Gall und dem J. P. Schickhausen zu Coblenz unterm 5. August 1829 ertheilte Patent, auf die ausschließliche Anfertigung und Benutzung eines von demselben mittelst Zeichnung und Beschreibung näher angegebenen Destillir-Apparates, ist außer Wirksamkeit gesetzt worden.

N. 953 Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Peter Heinrich Röther, Beilage Stück 29. Nr. 568.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 39.

Arnsberg. den 27. September 1834.

N. 328. Aufnahme neuer Schüler in das Gymnasium zu Münster.

Die Beschränkung bei der Aufnahme neuer Schüler in das hiesige Gymnasium, wie wir sie nach unserer Bekanntmachung vom 23. Februar 1831 (Amtsblatt S. 86) für nothwendig befunden hatten, finden wir uns zwar nunmehr veranlaßt wieder aufzuheben. Um aber der Ueberfüllung einzelner Klassen, welche einen erfolgreichen Unterricht unmöglich machen würde, vorzubeugen, ist der Director des Gymnasiums von uns angewiesen, nur für den Fall neue Schüler anzunehmen, daß die Schülerzahl einer Klasse oder eines Klassen-Cötus nicht über 50 geht. Bei der Aufnahme von Schülern aus andern Orten muß auch jedesmal eine hier ansässige zuverlässige Person dem Director namhaft gemacht werden, welche die Aufsicht über den Aufzunehmenden zu führen bereit ist. Uebrigens müssen wir die Eltern und Vormünder dringend auffordern, Söhne oder Mündel, welche schon einem Gymnasium anvertraut sind, auch auf diesem bis zur Beendigung der Gymnasialstudien zu belassen, weil jeder Wechsel der Anstalten mit großem Nachtheil für die studirende Jugend verbunden ist.

Münster, den 11. September 1834.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

N. 329. Berichtigung der Beiträge zur allgemeinen Wittwen-Kasse.

Mehrere Fälle, in welchen Mitglieder der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt ihre Beiträge weder direct, noch an den ernannten Commissarius der gedachten Anstalt in den vorgeschriebenen Terminen berichtigt haben, und daher in die reglementsmäßige Strafe verfallen sind, veranlassen uns, alle die-

Digitized by Google

jenigen, welche bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt receipirt worden, hierdurch aufzufordern, die nach dem Receptions-Schein halbjährlich zu leistenden Beiträge jedesmal im fälligen Termin zu berichtigen, und sich der einmal übernommenen Verpflichtung prompt zu entledigen, da, abgesehen davon, daß sie sich nur dadurch vor der durch das Reglement festgesetzten Strafe wahren, im andern Falle der General-Direction der gedachten Anstalt die Geschäfte bis in das Unübersehbare vermehrt werden würden.

Arnsberg, den 16. September 1834.

Königliche Regierung.

N. 330. Beförderung der Lehrtöchter in die Hebammen-Lehranstalt zu Paderborn.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 25. v. M. im Amtsblatte Stück 35. Nr. 289. werden die Herren Landräthe hiermit aufgefordert, die Auswahl der Lehrtöchter, welche in den

am 1. November c.

zu Paderborn anfangenden Hebammen-Lehrcurs befördert werden sollen, zu beschleunigen, und zu diesem Zwecke nachstehende Papiere unfehlbar binnen 14 Tagen an uns einzusenden.

1) Ein von der Verwaltungsbehörde des Hebammen-Bezirks anzufertigender und von der landräthlichen Behörde zu beglaubigender Auszug aus den Wahlverhandlungen, in welchem zu bemerken ist:

Name des Hebammen-Bezirks und des Wohnortes der Hebamme; welche Orte zu demselben gehören; die Entfernung jedes derselben von dem Wohnorte der Bezirks-Hebamme, und der approbirten Hebammen in demselben und in den nächstgelegenen Bezirken; Zahl der Familien und der, nach einem 5jährigen Durchschnitt zu ermessenden, jährlichen Geburtsfälle in dem wieder zu besetzenden Bezirke; Vor- und Zunamen, Alter, Religion, Geburtsort, Familienstand (ob verheirathet oder Wittwe, Kinder und wie viele derselben geboren, oder ledigen Standes) Berufsstand der zum Unterrichte bestimmten Lehrtochter resp. deren Ehemannes, und öffentlicher Ruf derselben; ob sie den bestehenden Vorschriften gemäß durch Mehrheit der Stimmen der weiblichen Gemeinde und deshalb gewählt worden, weil die bisherige (namentlich anzugebende) Hebamme wegen hohen Alters oder unheilbarer Krankheit als dienstunfähig — eventuell im Falle ihrer Dürftigkeit mit einer aus geeigneten Localfonds ihr jährlich zu gewährenden Unterstützung der Hälfte ihres bisherigen jährlichen Dienstertrags — oder aus einem andern Grunde entlassen, freiwillig ausgeschieden, oder seit wann gestorben ist; und aus welchen Mitteln die in

Digitized by Google

den Bekanntmachungen vom 5. Januar und 12 März d. J. im Amtsblatte St. 3. Nr. 22. und St. 12. Nr. 103. erwähnten Kosten praenumerando an den Rendanten Batsche in Paderborn berichtiget werden.

2) Das von dem betreffenden Pfarrer in gesetzlicher Form auszufertigende Attest über das Alter und den moralischen Lebenswandel der Lehrtochter.

3) Die förmliche und vollständige Bescheinigung des Kreisphysicus über die körperliche Fähigkeit, erforderliche geistige Bildung, und Fertigkeit der Lehrtochter im Lesen, Verstehen des Gelesenen und im Schreiben.

4) Das von der Ortsbehörde anzufertigende, von dem Kreisphysicus mit zu vollziehende, Verzeichniß der in dem Bezirke vorhandenen brauchbaren, abgenutzten oder fehlenden Utensilien einer Hebamme.

Die vorhandenen Stücke sind der in den Lehrcurs zu befördernden Hebammen-Schülerin zur Ausbesserung oder Vervollständigung in Paderborn auf Kosten des Bezirks mitzugeben, wofür der Director und Lehrer der Anstalt Dr. Schmidt sorgen wird.

Diese sub Nr. 1 — 4. inclusive bemerkten Nachweisungen und Zeugnisse sind, bis auf nähere Bestimmung, unfehlbar mit dem Anfange der Monate April und October jedes Jahres an uns einzusenden, widrigenfalls spätere Anträge zur Genehmigung der Absendung der gewählten Schülerinnen in die Hebammen-Lehranstalt nicht berücksichtigt werden.

Es wird hiermit wiederholt bestimmt, daß eine Lehrtochter, welche das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat, nicht angenommen wird, und die fortwährenden Anträge zur Ertheilung der Alters-Dispensation künftig um so weniger berücksichtigt werden können, da es, nach der bisherigen Erfahrung, bei dem mit der Bevölkerung fortgeschrittenen Schulunterrichte überall an qualificirten Lehrtöchtern nicht fehlt. Auch Mütter, die Säuglinge haben, können an dem Unterrichte nicht Theil nehmen, wenn sie diese vor dem Eintritt in die Lehranstalt nicht entwöhnen.

Arnsberg, den 22. September 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 13. September 1834, Amtsblatt Stück 38. Nr. 322., die Ausreichung neuer Zins-Coupons zu den Staats-Schuldscheinen betreffend, machen wir die Inhaber der Letzteren darauf aufmerksam, daß die Verzeichnisse, aus welchen die Nummer, Littern und Va-

Nr. 331. Ausreichung neuer Zins-Coupons.

Digitized by Google

luta der Staats-Schuldscheine, so wie der Name, Stand und Wohnort der Einsender hervorgeht, in doppelter Ausfertigung beigefügt werden müssen.

Arnsberg, den 22. September 1834.

Königliche Regierung.

N. 332. Vorlesungen auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität im Winterhalbjahr 1834/35.

Vorlesungen auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität im Winterhalbjahr 1834 — 1835.

Evangelische Theologie.

Theol. Propädeutik u. Encyclopädie: Augusti. Christl. Apologetik: Sack. Gesch. d. neuern Philosophie in ihrer Einwirk. auf d. Theol.: Gelpke. Chaldäische Grammatik und chaldäische Abschnitte des A. T.: Bleek. Genesis: Redepenning. Jesaias: Bleek. Propheten Amos, Habakuk u. Sacharja: Sack. D. Evangelien d. Matthäus, Marcus u. Lucas: Gelpke. D. Evangelium Johannis: Redepenning. Brief an d. Römer: Gelpke. Brief an d. Hebräer, d. Briefe des Jacobus u. Judas: Bleek. Christl. Archäologie: Rheinwald. D. erste Theil d. Kirchengesch.: Sack. Erste Hälfte der Kirchengesch, bis Gregor VII.: Redepenning. Zweit. Theil d. christl. Kirchengesch.: Rheinwald. Repetitorium d. letzten Hälfte d. Kirchengesch.: Redepenning. Symbolische Theologie: Nitzsch. Christl. Religionslehre für Studirende aus allen Facultäten: Sack. Christl. Dogmatik: Augusti. Christl. Moral, christl. Liturgik: Nitzsch. Uebungen des Königl. Theolog. Seminariums: Augusti, Bleek u. Rheinwald. D. Königl. homiletisch-katechet. Seminariums: Nitzsch u. Sack.

Katholische Theologie.

Encyclopädie und Hodegetik: Achterfeldt. Philosophische Einl. nach Hermes: Vogelsang. Bibl. Kritik u. Hermeneutik, Einl. in d. h Schriften des A. u. N. T, Ezechiel: Scholz. Auserles. Stücke d. A. T.: Klee. Evangelium Johannis: Braun. Römerbrief: Vogelsang. Hebräer- u. Epheserbrief: Klee. Apokalypse: Scholz. Kirchengesch. I. Theil, kirchl Alterthümer, Patrologie: Braun. Dogmengesch.: Klee. Dogmatik: Vogelsang. Christliche Moral, zweiter u. dritter Theil der Pastoraltheologie: Achterfeldt. Exegetische Uebungen im A. u. N. T: Scholz. Examina u. Disputationen über christl. Moral: Achterfeldt.

Digitized by Google

Rechtswissenschaft.

Naturrecht: Púggé. Encyklopädie d. posit. Rechts: Bethmann-Hollweg. Röm. Rechtsgesch.: Walter. Institutionen: Mackeldey, Böcking, Arnots. Pandecten: Bethmann-Hollweg, Mackeldey. Röm. Erbrecht: Arnots. Ausgewählte Lehren a. d. röm. Rechte: Mackeldey. Ausgewählte Gegenstände a. d. röm. oder kanonischen Rechte: Böcking. Deutsche Staats- u. Rechtsgesch.: Deiters. Erörterung d. westphäl. Friedens, Staatsrecht: Púggé. Staatsrecht: Maurenbrecher. Deutsches Privatrecht: Walter, Deiters. Ausgewählte Lehren d. deutsch. Rechts: Walter. Lehnrecht: Deiters, Maurenbrecher. Kirchenrecht: Böcking. Preuß. Landrecht: Deiters. Ueber den Code Napoléon: Maurenbrecher. Criminalrecht: Púggé. Criminalrecht u. Criminalprozeß: Maurenbrecher. Gemeinen deutschen u. preuß. Civilprozeß: Mackeldey. Ueber den Code de Commerce: Maurenbrecher.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Windischmann, Ernst Bischoff, Raumann, Weber, Albers. Gesch. d. alten Medicin: Dr. Windischmann. Allgem. Anatomie, od. Histologie, Splanchnologie, Nevrologie u. Anatomie d. Fötus: Mayer. Knochen-, Bänder-, Muskel- u. Gefäßlehre d. Menschen: Weber. Unterricht im Seciren: Mayer, Weber. Physiologie d. Fötus d. Menschen u. d. Thiere, krankhafte Steinerzeugung im menschl. Körper: Mayer. Physiologe d. Menschen: Dr. Windischmann, Dr. Bischoff. Eingeweidewürmer: Dr. Bischoff. Allgem. Pathologie mit Semiotik, u. specielle Pathologie: Raumann. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Albers, Dr. Windischmann, Dr. Bischoff. Patholog. Anatomie: Dr. Nasse. Gesammte specielle Pathologie u. Diagnostik: Harleß. Psychologie mit d. gesammten Anthropologie, Diätetik d. Nahrungsmittel, specielle Diätetik d. Leibes u. d. Seele: Ennemoser. Gesammte Arzneimittellehre: Harleß, Ernst Bischoff, Albers. Von d. Giften, allgem. Therapie: Harleß. Specielle Therapie: Nasse, Raumann, Albers. Medicinisches Klinikum und Poliklinikum, Unterredungen über schwierige Krankheitsfälle: Nasse. Krankheiten d. Harn- u. Zeugungssystems: Harleß. Weiberkrankheiten: Kilian. Chirurg. u. augenärztl. Klinikum, chirurg. Operationen: Wutzer Operationslehre, chirurg. Operations-Uebungen an Leichen: Dr. Nasse. Augenheilkunde: Wutzer. Von d. Augenoperationen mit vollständigem Cursus derselben: Dr. Nasse. Gesammte Geburtshülfe, geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik, Phantomübungen: Kilian. Gerichtl. Medicin für Mediciner u. Juristen: Ernst Bischoff. Erläuterungen zum Criminalrechte: Kilian. Repetitorien u. Examinatorien: Dr. Windischmann, Dr. Bischoff. Prof. Stein wird die Fortsetzung seiner Vorlesungen zur gehörigen Zeit anzeigen.

Digitized by Google

Philoſophie.

Allgem. Einleit. in d. Studium d. Philoſophie, nebſt Encyklopädie u. Methodologie: Calker. Geſch. d. Philoſophie: Windiſchmann. Geſch. d. philoſoph. Syſteme, Abſchnitte d. Nikomachiſchen Ethik: Brandis. Bücher Cicero's über d. academiſche Philoſophie: Delbrück. Logik u. Metaphyſik: Windiſchmann, Calker. Pſychologie: Brandis, Calker, Ennemoſer.

Mathematik.

Elementar-Mathematik u. d. Elemente d. Algebra, ebene u. ſphäriſche Trigonometrie, höhere Algebra, oder d. Lehre v. d. Kegelſchnitten: Dieſterweg. Wahrſcheinlichkeits-Rechnung: v. Rieſe. Analytiſche Mechanik: v. Münchow. Optiſche Wiſſenſchaften: Dieſterweg. Aſtronomie: v. Rieſe.

Naturwiſſenſchaften.

Encyklopädie: v. Rieſe. Experimentalphyſik: v. Münchow. Allg. Experimentalchemie: Bergemann. Analytiſche Experimentalchemie: Guſtav Biſchof. Phytochemie u. Zoochemie: Bergemann. Die Mineralwaſſer: G. Biſchof. Den chemiſchen Theil der Toxicologie: Bergemann. Botaniſche Taxonomie, Phyſiologie d. Gewächſe, Naturgeſchichte d. Farrenkräuter u. Mooſe: Treviranus. Ueber kryptogamiſche Gewächſe, practiſche Pharmacie: Nees v. Eſenbeck. Petrefactenkunde, Mineralogie: Goldfuß. Geſch. d. Feuerberge u. Erdbeben: Nöggerath. Uebungen im naturwiſſenſchaftl. Seminarium: v. Münchow, Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G. Biſchof.

Philologie.

Griech. Litteraturgeſch.: Welcker. Griech. Mythenkunde: Heinrich. Griech. Alterthümer: Klauſen. Metrik d. Griechen u. Römer: Ritter. Griech. Syntax, Heſiodus Theogonie: Klauſen. Aeſchylus Prometheus: Näke. Sophokles Antigone: Welcker. Pindar: Klauſen. Poetik d. Ariſtoteles: Ritter. Satiren d. Horatius: Heinrich. Trinummus d. Plautus: Näke. Livius: Ritter. Die Fragmente d. Merobaudes, im K. philolog. Seminar, Ausarbeitungen und Disputirübungen, in demſelben: Heinrich. Bion u. Moſchus, ſchriftl. u. Disputirübungen, im philolog. Seminar: Näke.

Morgenländiſche Sprachen.

Hebräiſche Grammatik, Pſalmen, Anfangsgründe d. arab. Sprache, Gedichte d. Hamasa: Freytag. Perſiſche Sprache: Laſſen. Sanskrit u. Indiſche Litteratur: v. Schlegel. Hitopadeſas, Indiſche Alterthümer: Laſſen.

Digitized by Google

Neuere Litteratur und Sprachen.

Grammatik und Charakteristik d. deutschen Sprache: v. Schlegel. Althochdeutsche Grammatik, neuhochdeutsche Formenlehre u. Orthographie, Gedichte Walthers v. d. Vogelweide: Diez. Biron's Childe Harold's pilgrimage: Strahl. Dante's Inferno: Diez. Französische, englische u. russische Sprache: Strahl. Italienische, spanische u. portugiesische Sprache: Diez.

Bildende Künste.

Studium d. griech. Kunst, Archäologie d. Baukunst d. Griechen u. Römer: d'Alton.

Redekunst.

Rhetorik: Delbrück.

Musik.

Allgem. Musiklehre, Harmonie und Contrapunkt, Unterricht im Choralspielen u. andern Zweigen d. practischen Musik: Breidenstein.

Geschichte u. ihre Hülfswissenschaften.

Ueber die Quellen d. Geschichte d. Alterthums: Hüllmann. Neuere Geschichte, Gesch. d. Preuß. Staats, Uebungen d. histor. Gesellschaft: Löbell. Statistik, Erd- u. Völkerkunde von Europa: Strahl. Historisch-geographische Uebersicht v. Europa, Geographie u. Statistik d. Preuß. Staates: Mendelssohn. Urkundenwissenschaft, practisch: Wappenwissenschaft: Bernd.

Cameralwissenschaften.

Encyklopädie d. Cameral- und Staatswissenschaft: Kaufmann. Ueber Geldwesen und Banken, Staatswirthschaft (Nationalökonomie), mit Berücksichtigung der in Preußen bestehenden staatswirthschaftlichen Gesetzgebung: Hüllmann. Verwaltung d. Bergwesens, Technologie: Nöggerath. Technologie: G. Bischof. Allg. Landwirthschaft, cameralistische Excursionen: Kaufmann.

* * *

Boileau's Satiren. Französische Grammatik, nebst Sprech- u. Stylübungen: Nadaud. Unterricht im Zeichnen u. Malen, in der Linear- u. Luft-Perspective: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Klatte. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 20. October festgesetzt.

Wohnungen für die Studirenden weis't der Bürger Großgarten (Bonngasse 329.) nach.

N. 333. Beibringung der Zeugnisse zum chirurgisch-pharmaceutischen Studium bei der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Alle diejenigen, welche sich, ohne nach den bestehenden Gesetzen immatriculationsfähig zu seyn, dem chirurgischen oder pharmaceutischen Studium bei der hiesigen Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität widmen, oder das schon begonnene fortsetzen wollen, werden hierdurch veranlaßt, sich noch vor Anfang des bevorstehenden neuen Studien-Semesters bei dem Unterzeichneten, Französische Straße Nr. 42., in den Morgenstunden von 8—10 Uhr mit Beibringung der über ihre Schulkenntnisse oder über bereits gehörte Vorlesungen sprechenden Zeugnisse zu melden, wonächst sie, wenn sie geeignet befunden, oder es nach einer Vorprüfnng werden, die Zulassung und nähere Anleitung zum betreffenden Studium zu gewärtigen haben.

Berlin, den 15. September 1834.

Der Director des chirurgisch-pharmaceutischen Studiums bei hiesiger Königlicher Universität,

Rust.

N 334. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Königliche Forst-Inspector Meyer zu Rumbeck ist zum 1. October c. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Der bei der hiesigen Regierung beschäftigte Wegebaumeister Althof ist mit Beibehaltung seiner bisherigen Verhältnisse zum Landbaumeister ernannt worden.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Friedrich Alexander Hilbeck zu Iserlohn ist als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidet worden.

Digitized by Google

Beilage

zum

39. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 27. September 1834.

B. 5. N. 954. Subhastations-Patent.

Der in der Gemeinde Boele gelegene, dem Johann Dietrich Blothe in Hengstei und dessen Kindern erster Ehe zugehörige Blothen-Hof in Hengstei, gerichtlich abgeschätzt zu 6465 Thlr., soll in nothwendiger Subhastation

am 4. December c., Nachmittags 2 Uhr,

auf Sallermanns Hof in Hengstei meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein befinden sich in den in der Gerichtsregistratur einzusehenden Subhastations-Acten, und sollen die Vorwarden im Termin regulirt werden.

Hagen, den 10. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 5. N. 955. Subhastations-Patent.

Behufs Erbesauseinandersetzung ist die den Minorennen Eickhoff zu Werringsen gehörige, im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commune Weringsen belegene Colonie zur nothwenigen Subhastation gezogen. Sie besteht: 1) aus einem Wohnhause, gerichtlich zu 125 Thlr. abgeschätzt; 2) aus einem Backhause, taxirt zu 20 Thlr.; 3) aus einem Nebengebäude, taxirt zu 25 Thlr.; 4) aus 3 Morgen 81 Ruthen Ackerland auf der Paschebreite, taxirt zu 175 Thlr.; 5) das 2½ Morgen Ackerland auf der Bracke, taxirt zu 112 Thlr. 15 Sgr.; 6) aus 3 Morgen 2 Ruthen Ackerland auf der Twitte, taxirt zu 105 Thlr.; 7) aus 145 Ruthen Ackerland auf der Porte, taxirt zu 30 Thlr.; 8) aus einem Wieschen auf dem Huckenhol, 127 Ruthen, taxirt zu 30 Thlr.; 9) aus einem Wieschen daselbst, 70 Ruthen groß, taxirt zu 60 Thlr.; 10) aus 28 Morgen 118 Ruthen Holzung, taxirt zu 364 Thlr., der Markenbusch genannt; 11) aus 3 Morgen 54 Ruthen Holzung im Knicke, taxirt zu 105 Thlr.; 12) aus einem Garten beim Hause, 93 Ruthen groß, taxirt zu 45 Thlr.; 13) aus dem Kälberhofe, 110 Ruthen, taxirt zu 30 Thlr.; 14) aus dem Hofraum, 134 Ruthen, taxirt zu 50 Thlr. Der einzige Bietungstermin ist auf den 20. October 1834, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Hofgerichts-Referendar Monhoff anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Letztbietenden mit eingeschlossen, zugelassen werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserer Amts-Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche an benannten Realitäten einen Realanspruch zu haben glauben, haben diesen spätestens im Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Menden, den 24. Juni 1834. Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. 4. N. 956. Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege soll das dem Peter Wortmann gehörige
1) Landgut zu Niederbuschhausen, Kſp. Halver, taxirt auf 3094 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf;
2) Nordeler Hammerwerk mit Zubehör, taxirt auf 2000 Thlr.;
3) Nordeler Schleifmühlenwerk mit Zubehör, taxirt zu 1200 Thlr.,
in dem Termin den 6. Januar 1835, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum, an der Chaussee zwischen Halver und Breckerfeld, öffentlich durch den Landrichter Arndt verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen, die besonderen Kaufbedingungen sollen im Termin entworfen werden.

Lüdenscheid, den 14. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B 3. N. 957. Subhastations-Patent.

Der, der Wittwe und den Erben des Johann Dietrich Lüttringhaus zu Iserlohn gehörige, im Kreise Hagen, Kirchspiel Dahle und in der Bauerschaft Völling belegene, sogenannte Weustenhoffs Kotten, bestehend aus: 1) einem Wohnhause mit Hofraum, 2) dem Garten gut. Weustenhoff, 3) dem Acker der Kamp, 4) dem Ackerlande, genannt Dornacker, 5) dem Ackerlande unterm Lied, 6) der Holzung in der Lied, und 7) der Holzung am Happelfelde, im Ganzen gerichtlich abgeschätzt zu 1100 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den

30. October c., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Amecke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen liegen in hiesiger Gerichts-Registratur zur Einsicht offen. Hagen, den 5. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 958. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Clemens Schäfer genannt Frische zu Knieblinghausen gehörige, im Kreise Lippstadt, Gemeinde Knieblinghausen belegene Grundstücke: 1) 2 Morgen 144 Ruthen 50 Fuß Ackerland bei der Warte, südlich mit Lehmen, nördlich mit Schmiedersmann benachbart, Flur 8. Nr. 128., taxirt zu 40 Thlr.; 2) 1 Morgen 108 Ruthen 5 Fuß desgleichen auf den Sundern, östlich neben Stecker, westlich neben Arens, Flur 7. Nr. 30., 24 Thlr.; 3) die östliche Hälfte von 2 Morgen 98 Ruthen 35 Fuß desgleichen daselbst, öst- und westlich neben Görs, Flur 7. Nr. 81., 32 Thlr.; 4) 1 Morgen 136 Ruthen 25 Fuß desgleichen daselbst, südlich neben den Sundern, westlich neben dem Ettinger Schulten, Flur 7. Nr. 6., 15 Thlr.; 5) 2 Morgen 46 Ruthen 50 Fuß desgleichen unter dem Eselwege, südlich neben Oberstadt, nördlich neben einem Wege, Flur 7. Nr. 25., 30 Thlr.; 6) 166 Ruthen desgleichen über der Feldwiese, südlich neben den Erben Kreilmann, nördlich neben Kremer, Flur 7. Nr. 130., 22 Thlr.; 7) 1 Morgen 175 Ruthen desgleichen bei der Warte, östlich neben Görs, westlich Anwandsländer, Flur 8. Nr. 85., 40 Thlr.; 8) 1 Morgen 100 Ruthen Wiesen auf der Möhne unter'm Sonnenbergen, östlich neben Görs, westlich neben Weber, Flur 14. Nr. 69., 24 Thlr.; 9) 1 Morgen 35 Ruthen desgl. am rothen Siepen, westlich neben Buck, östlich neben Wal-

Digitized by Google

demei, Flur 9. Nr. 33., 20 Thlr.; 10) 1 Morgen 85 Ruthen 40 Fuß desgl. auf der Siemecke, südlich neben Görs, nördlich neben Fahlen, Flur 8. Nr. 10 .., 24 Thlr.; 11) ein Wohnhaus zu Knebliughausen, Flur 6. Nr. 53., 340 Thlr.; 12) der Hofraum, 66 Ruthen 70 Fuß, Flur 6. Nr. 14., 30 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 5. November c., Morgens 9 Uhr, vor dem Justiz-Amtmann Gremler an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Tare und besondern Verkaufsbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Etwaige Realansprüche sind in dem anberaumten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Rüthen, den 6. Juli 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 959. Subhastations-Patent.

Das den Eheleuten Schneidermeister Heinrich Hugard und Gertrude Hugard geb. Rosbach hier zugehörige, auf der Marktstraße hier gelegene Wohnhaus mit Hofraum und Garten, Nr. 198 des Brandkatasters eingetragen und zu 1200 Thlr. tarirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am

29. October d. J., Morgens 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Tare und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Besondere Kaufbedingungen sind noch nicht in Antrag gebracht.

Lippstadt, den 10. Juli 1834.

Königl. Preuß. und Fürstl. Lipp. Gesammtgericht.

B. 3. N. 960. Subhastations-Patent.

Nachdem über den Nachlaß des hier verstorbenen Tuchfabrikanten Johann Caspar Matthias Tucht der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und das Liquidations-Verfahren, mit Zustimmung der Wittwe, Maria Elisabeth gebornen Althoff, auf das gesammte Tuchtsche Ehevermögen ausgedehnt worden, wird zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an dieses Vermögen, ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf den

27. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu die Creditoren unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die zum Tuchtschen Vermögen gehörigen, Band I. pag. 211 und Band II. pag. 37 und 235 des Hypothekenbuchs von Hagen eingetragenen Immobilien, bestehend in den Wohnhäusern sub 49 und 50 nebst Fabrikgebäuden und mehren Garten- und Feldgrundstücken, gerichtlich tarirt zu 2890 Thlr. 20 Sgr. 6 ½ Pf., im Termine den

27. October c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle zum nothwendigen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden sollen.

Die Abschätzungsverhandlung ist in der Registratur und am schwarzen Brett des Gerichts einzusehen. Hagen, den 11. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 3. N. 961. Subhastations-Patent.

Die dem Karl Wolff in der Schellenbecke gehörigen, in der Bauerschaft Rechsbreck gelegenen Immobilien, welche nach Abzug der Lasten zu 1160 Thlr. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und zwar in dem Termine

den 3. November c., Nachmittags 3 Uhr,

in der Schellenbecke vor dem Herrn Assessor Cappell. Die Taxe und die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen.

Der Abraham Westkott wird zu diesem Termine zur Wahrnehmung der Rechte seiner Kinder hierdurch mit vorgeladen. Schwelm, den 14. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B 3 N. 962 Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen eines Gläubigers sind die, dem Rudolph Schmidt zu Medebach gehörigen, im Kreise Brilon, Bürgermeisterei Medebach, Commune Medebach, belegenen Grundstücke:

1) ein Acker und Wiese hinter der Leimenkaule über 3 Morgen groß, tarirt zu 60 Thlr.;
2) ein Acker auf dem Fallschlage, 152 Ruthen groß, tarirt zu 27 Thlr.;
3) ein Acker und Wiese zwischen dem Medeloner und Bildischen Wege, tarirt zu 20 Thlr., circa 200 Ruthen groß;
4) eine Wiese zwischen dem Entenpfuhle und dem Medeloner Wege, 1 Morgen 24 Ruthen groß, tarirt zu 56 Thaler;
5) eine Wiese in der Walmei über 1 Morgen groß, tarirt zu 42 Thlr.;

zur nothwendigen Subhastation gezogen, und ein Verkaufs-Termin auf den 20. October, Morgens 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach Abhaltung dieses Termins neue Gebote nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Meistbietenden eingeschlossen, zulässig sind.

Taxe und Vorwarden liegen in der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen, und werden diejenigen, welche an vorstehenden Immobilien einen Realanspruch behaupten, aufgefordert, solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Medebach, den 5. August 1834.

Königl. Justiz-Amt.

B. 2. N. 963. Subhastations Patent.

Auf den Antrag des Schusters Theodor Heinrich Röver zu Castrop sollen nachstehende Immobilien desselben:

1) das zu Castrop gelegene Wohnhaus sub Nr. 70., nebst Haus- und Hofraum, Obsthof und Garten Art. 327. Flur XII. Nr. 38. 39. und 40. der Mutterrolle, abgeschätzt zu 500 Thlr. Berl. Cour.;
2) ein Stück Ackerland in der Kottenburg, gelegen zwischen Padbergs, Röwers, Wedders und Kirchhellen Ländereien, groß 126 Ruthen 50 Fuß, Art. 327. Flur XI. Nr. 88. der Mutterrolle, abgeschätzt zu 30 Thlr. Berl. Cour.;
3) eine Parzelle Holzgrund in der Kottenburg, grenzend an Köllmanns und Böh,

Digitized by Google

mers Grundstücke, groß 164 Ruthen 50 Fuß, Art. 327. Flur XI. Nr. 245. der Mutterrolle, abgeschätzt zu 20 Thlr. Berl. Cour.;

4) eine Parzelle Ackerland in der Kottenburg und zwar am Thiergarten, zwischen Buschmanns und Beulemanns Gründen gelegen, groß 107 Ruthen 50 Fuß, Art. 327. Flur XI., abgeschätzt zu 50 Thlr. Berl. Cour.,

öffentlich den Meistbietenden in dem auf den 28. November, 3 Uhr Nachmittags, an der Behausung des Wirths Busch zu Castrop angesetzten Termine zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Taxe und Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Dortmund, den 26 Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 964. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen folgende Immobilien der Wittwe und Erben Caspar Heinrich Wimpelberg zu Fröndenberg, als 1) der Kuippendorfshof, auch Hopfengarten genannt, in der neuen St. M. R. von Fröndenberg, Art. 197. Flur V. Nr. 134. eingetragen, circa 40 Ruthen groß, und 2) das auf dem Grunde des ehemaligen Stifts Fröndenberg sub Nr. 4. belegene Wohnhaus, im Hypothekenbuche Volumen II. folio 43. eingetragene, im Ganzen ohne Berücksichtigung der Grundsteuer zu 445 Thlr abgeschätzt, in Termino den

4. December d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirths Wildschütz zu Fröndenberg vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor von Rappard verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein des Wohnhauses und die besonderen Kaufbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Uebrigens haben diejenigen, welche an den vorhingedachten Garten ein dingliches Recht behaupten, ihre Ansprüche spätestens in dem Bietungstermine anzumelden und zu begründen, indem sie sonst damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Unna, den 26. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 963. Subhastations-Patent.

Die Immobilien des Casp. Heinr. Tusch dahier, bestehend in einem in hiesiger Stadt belegenen Wohnhause nebst einem Bergdistricte hinterm Salei, gerichtlich gewürdigt zu 458 Thaler, sollen nothwendig subhastirt werden. Dazu steht ein Bietungstermin auf

den 26. November, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Taxe in den Geschäftsstunden in der Gerichts-Registratur eingesehen werden kann.

Zugleich werden unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an den vorbezeichneten Grundstücken, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden. Plettenberg, den 30. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 2. N. 966. Subhastations-Patent

Auf den Antrag des Wegegeldempfängers Brinkmann zu Ergste bei Schwerte, und des Vormundes der minderjährigen Caroline Kissing zu Dortmund soll das denselben gehörige, hierselbst am Westenthore belegene halbe Haus Nr. 390, nebst Hofraum und einem zur Färberei aptirten Hintergebäude, welches sammt den Pertinenzien zu 785 Thlr. Pr. Cour. abgeschätzt ist, theilungshalber subhastirt werden. — Kauflustige, besonders Färber, werden zu dem am

20. November c., Morgens 11 Uhr,

vor dem Herrn O.-L.-Gerichts-Referendar Haarmann im hiesigen Gerichte anstehenden Bietungstermine eingeladen, und können Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsvorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen. Dortmund, den 4. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 967. Subhastations-Patent.

Im Wege nothwendiger Subhastation soll die zu Mühlhausen belegene Osthoffs Brinksitzerstelle nebst dem dazu gehörigen Gemeinheits-Antheile auf dem Bruche, zu 143 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, in termino den 6. December, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Bierdemann an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur des hiesigen Gerichts zur Einsicht offen liegen.

Diejenigen, welche an vorgedachtes Immobile irgend ein dingliches Recht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solches spätestens in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden und zu begründen. Unna, den 7. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B 2 N. 968. Subhastations Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die zwei Stücke Ackerland des Heinrich Wilhelm Heetfeld zu Lerche, nach der neuen Steuer-Mutter-Rolle Art. 197. Flur XXVI. Nr. 298. und 306. 109 Ruthen 20 Fuß resp. 1 Morgen 83 Ruthen groß, in der Feldmark Camen im Mersch resp. ober dem Mersch belegen, und im Hypothekenbuche Vol. IV fol 258. eingetragen, in Termino den 10. December c., Nachmittags 2 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Referendar Weymann an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe, welche jenes Ackerland zu 112 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. würdigt, liegt nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen.

Unna, den 7. August 1834, Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 969. Subhastations-Patent.

Folgende, den Erben Caspar Strake zu Rüthen gehörige, im Kreise Lippstadt, Bürgermeisterei Rüthen gelegene Immobilien: a) ein Wohnhaus nebst Hofraum, neben Caspar Weitekamp zu Rüthen, im Oestern Quartale, Flur 1 Nr. 730, taxirt zu 45 Thlr.; b) 51 Ruthen 55 Fuß Gemüsegarten beim Hause, Flur 1. Nr. 731, tax. zu 50 Thlr.; c) 1 Morgen 33 Ruthen 85 Fuß Wiese am Gollwitzberge, zwischen dem Armenhause und Hermann Schulte, Flur 1. Nr. 1407, zu 15 Thlr.; d) 121 Ruthen 30 Fuß Ackerland am Hußberge, zwischen Gockel und Wittwe Knickenberg, Flur 8.

Digitized by Google

Nr. 518, zu 8 Thlr.; e) 119 Ruthen 45 Fuß Ackerland auf der Haar, neben Schulte gt. Gutleben und Franz Schulte, Flur 3. Nr. 159, zu 5 Thlr., sollen im Wege freiwilliger Subhastation in Term. den 2. November c., Morgens 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in hiesiger Justiz-Amts-Registratur eingesehen werden. — Diejenigen, welche an obigen Immobilien Realansprüche behaupten, haben solche spätestens im Bietungstermine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Rüthen, den 8. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 970. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen eines Gläubigers sind die dem Georg Lambert Schulte gehörigen, im Kreise Brilon, Bürgermeisterei Bigge, Commüne Siedlinghausen belegenen beiden Wiesen in der Kammer, Nr. VIII. der Flur und Nr. 1. und 2. des Grundstückes, erstere taxirt zu 1067 Thlr. 6 Sgr., letztere zu 16 Thlr. 17 Sgr., zur nothwendigen Subhastation gezogen und ein Verkaufstermin auf den 1. December c., Morgens 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen, und werden diejenigen, welche an vorstehenden Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, aufgefordert, solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Medebach, den 15. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 971. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die dem Wilhelm Kohlhage, Peters Sohn, zugehörigen, in und bei Neuenrade gelegenen Immobilien öffentlich verkauft werden, nämlich: 1) das Wohnhaus in Neuenrade sub Nr. 129. mit dem Garten vor und hinter dem Hause und dem Platz vor demselben, taxirt zu 434 Thlr. 27 Sgr.; 2) die beiden aneinander gelegenen Gartenstücke am Bärentropper Berge, zu 15 Thlr.; 3) die Wiese in der Herbschied, zu 30 Thlr.; 4) das Land daselbst, zu 5 Thlr.; 5) das Land am Beulswege, auch Acker im Wiegei genannt, zu 22 Thlr. 15 Sgr.; 6) der Garten in der Lumbecke, auch Garten im Wiegei genannt, zu 18 Thlr.; 7) der Berg im Attig, zu 10 Thlr.; 8) der Berg am Bausenberge, wovon jedoch den beiden minderjährigen Theodore und Friedr. Wilh. Kohlhage eine Hälfte gehört, zu 30 Thlr.

Der Bietungstermin ist auf den 20. November, Morgens 10 Uhr, zu Neuenrade in dem Hause des Herrn Gastwirths Schröder, vor dem Gerichts-Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Heidemann bestimmt, wozu man zahlungsfähige Kauflustige einladet. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen, die Vorwarden aber werden erst im Termine regulirt.

Altena, den 15. August 1834. Königl. Land- u. Stadtgericht.

B. 2 N. 972 Subhastations-Patent.

Folgende, dem Bürger Caspar Schulte genannt Korte hierselbst gehörige, im Kreise und in der Gemeinde Meschede belegene Grundstücke: 1) 8 Morgen 137 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf dem Dünnefelde, Flur II. Nr. 9., taxirt zu 157 Thlr. 15 Sgr.; 2) 135 Ruthen 50 Fuß desgleichen im Schwarzenbruch, Flur III. Nr. 252., taxirt zu 40

Digitized by Google

Thlr.; 3) 60 Ruthen 30 Fuß desgleichen auf dem Sommerskampe, Flur III. Nr. 256b, tarirt zu 12 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 28. November c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche an vorstehend genannten Grundstücken einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen spätestens in dem anberaumten Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden. Meschede, den 15. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 973. Subhastations-Patent.

Folgende im landräthlichen Kreise Soest, Steuer-Gemeinde Ostinghausen, Bauerschaft Schoneberg belegene Grundstücke des Colon Heinr. Müller gt. Obersterath:

1) das Wohnhaus, belegen zwischen Schulte Crees und Niedersterath;
2) die Scheune nördlich vom Hause;
3) der westlich vom Hause;

4)	die Wiese Lippmersch	Flur	I	Nr. 46.
5)	die Weide Bastertsmersch	"	"	" 51.
6)	" " Heide	"	"	" 85.
7)	" " und Holzung Buschkamp	"	II.	" 166.
8)	der Acker Großkamp	"	"	" 167.
9)	" " Frerichskrug	"	"	" 265.
10)	" " Schiethege	"	"	" 274.
11)	" " vor dem Winkelkampe am Frerichskruge	"	"	" 316.
12)	die Holzung Rummerei	"	III.	" 245.
13)	die Bleiche	"	"	" 246.
14)	der Wiese-Teich	"	"	" 247.
15)	der Acker	"	"	" 248.
16)	das Holz	"	"	" 249.
17)	der Obstgarten	"	"	" 250.
18)	der Haus- und Hofraum	"	"	" 251.
19)	der Garten beim Hause	"	"	" 252.
20)	der Acker-Kämpchen	"	"	" 253.
21)	das Ackerland am Rummerei	"	"	" 261.
22)	" " " Dielwege oder Küsterland	"	"	" 286.
23)	" " boven Schoneberg oder Beisenstück	"	"	" 343.
24)	" " im Fußpfade am Dielwege	"	"	" 351.
25)	" " am Kirchenwege	"	"	" 353.
26)	" " boverm Dielwege am Kürze	"	"	" 359/361.
27)	der Acker Weidekamp	"	IV.	" 119/121.
28)	" " und Wiese im Sensholtken	"	"	" 123 124.
29)	" " im Goßkamp	"	"	" 132.

im Gesammt-Flächen-Inhalte von 79 Morgen 165 □Ruthen 45 □Fuß, sind zur nothwendigen

wendigen Subhastation gestellt. Die Taxe, betragend mit Rücksicht der Steuern und des Zehntens 2986 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., und die entworfenen Kaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Der Licitationstermin ist auf den 12. December d. J., Morgens 10 Uhr, in unserm Geschäfts-Locale bestimmt.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zur Anmeldung derselben zu jenem Termine, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke präcludirt werden, und ihnen deshalbein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Hovestadt, den 16. August 1834.

Königl. Justiz-Amt Oestinghausen.

B. 2 N. 974. Subhastations-Patent.

Das in dem landräthlichen Kreise Soest, Steuergemeinde Ostinghausen und Dorfschaft gleichen Namens, westlich neben dem Wohnhause des Peter Cossack belegene und demselben zugehörige Brennhaus ist zur nothwendigen Subhastation gestellt. Die Taxe, zum Betrage von 45 Thlr., und die Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Der Licitationstermin ist auf den 11. December d. J., Morgens 11 Uhr, in unserm Geschäftslocale bestimmt. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zur Anmeldung derselben, zu jenem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt werden und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Hovestadt, den 16. August 1834. Königl. Justiz-Amt Oestinghausen.

B. 2. N. 975. Subhastations-Patent.

Zur Berichtigung einer judicatmäßigen Schuld, soll die dem Bergmann Rebbert genannt Bamberg zu Hacheney gehörige Besitzung, bestehend: 1) aus einem Wohnhause, nebst ungefähr 3 bis 4 Ruthen Hofgrund, tarirt zu 153 Thlr. Cour.; 2) einem Garten im Lewering, an Luegs Ackerland und von Rombergs Wiese, tarirt zu 80 Thlr. Preuß. Cour.; 3) einem Garten ebendaselbst, an Luegs Ackerland und von Rombergs Holzgrund belegen, tarirt zu 80 Thlr. Pr. Cour., in Termino

Mittwoch den 26. November c., Morgens 11 Uhr,

in dem hiesigen Gerichtslocale vor dem Deputato Assessor Rouviere öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden daher zu dem Termine mit dem Bemerken verabladet, daß Taxe, Vorwarden und neuester Hypothekenschein auch vorher hier in der Registratur eingesehen werden können. Dortmund, den 16. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 976. Subhastations-Patent.

Der, der Wittwe Johann Peter Mittelsten-Sundern und den Eheleuten Heinrich Peter Offermann und Maria Catharina Mittelsten-Sundern zugehörige, in der Bauerschaft Genebreck belegene und im Hypothekenbuch fol. 37. eingetragene Kotten, bestehend: 1) aus einem Wohnhause, 32 Fuß lang und tarirt zu 325 Thlr.; 2) aus einem

Digitized by Google

Stück Ackerland, nach Flur III. Nr. 1. der Grundsteuer-Mutterrolle 1 Morgen 13 ½ Ruthen groß, und tarirt zu 45 Thlr.; 3) aus einer Holzung, nach Flur III. Nr. 8. 3 Morgen 152 Ruthen groß und tarirt zu 32 Thlr.; 4) aus einem Stück Ackerland, nach Flur III. Nr. 9. 1 Morgen 24 Ruthen groß und tarirt zu 75 Thlr.; 5) aus einem Garten, nach Flur III. Nr. 10. 69½ Ruthen groß und tarirt zu 65 Thlr.; 6) aus einem Hofraum, nach Flur III. Nr. 11. 86 Ruthen groß und tarirt zu 48 Thlr.; 7) aus einer Wiese, nach Flur III. Nr. 12. 163 Ruthen groß und tarirt zu 200 Thlr.; 8) aus einem Stück Ackerland, nach Flur III. Nr. 14. 1 Morgen 118 Ruthen groß und tarirt zu 70 Thlr.; 9) aus einer Holzung, nach Flur III. Nr. 18. 117½ Ruthen groß und tarirt zu 16 Thlr.; aus einer Holzung, nach Flur III. Nr. 118. 2 Morgen 154 Ruthen groß und tarirt zu 25 Thlr., soll im Wege der Resubhastation in Termino den

22. November c., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Funke an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Zugleich haben die unbekannten Realprätendenten ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben damit auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Schwelm, den 16. August 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 977. Subhastations-Patent.

Das dem Schneidermeister Friedrich Müll hieselbst gehörig gewesene, sub Nr. 117. auf der hiesigen West-Straße belegene, zu 660 Thlr. tarirte Wohnhaus, nebst Hofraum, und das zu 52 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Obereigenthumsrecht an einem dem Tagelöhner Dietrich Lütgehoff genannt Roland in Werries vererbpachteten Ostenheide-Antheil, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation am 6. December dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe, Hypothekenschein und Vorwarden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Hamm, den 2. August 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 978. Subhastations-Patent.

Behufs Auseinandersetzung der Minorennen Nicolaus Brinkhoff gen. Schulte zu Berlingsen mit ihrer zur zweiten Ehe geschrittenen Mutter, soll das im Kreise Soest, Bürgermeisterei Coerbecke, in und bei dem Dorfe Berlingsen belegene Schulten Gut, welches 1) aus dem Oeconomie- und Wohnhause mit 8 verschiedenen andern Oeconomie-Gebäuden; 2) aus 1 Morgen 160 Ruthen 80 Fuß Haus- und Hofraum; 3) aus 1 Morgen 46 Glaberuthen 5 Fuß Garten; 4) aus 203 Morgen 86 Gl. R. 294 Fuß Ackerland; 5) aus 9 Morgen 66 Gl. R. 155 Fuß Wiesen; 6) aus 16 Morgen 34 Ruthen 222 Fuß Weidegrund; 7) aus 134 Morgen 122 Ruthen 83 Fuß Waldungen; 8) aus der Waldgerechtsame in der Coerbecker Mark für 8 Pferde, besteht, und nach

Digitized by Google

Abzug der Lasten zu 11,343 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. taxirt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 18. April 1835, Morgens 9 Uhr,

vor dem Deputirten Assessor Escherhaus an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesen Immobilien einen Realanspruch behaupten, aufgefordert, solchen bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden.

Mülheim, den 30. August 1834. Königl. Justiz-Amt Belecke.

B. 1. N. 979. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Concurs-Curators soll das dem Gemeinschuldner Heinrich Wilhelm Strätling zugehörige, hieselbst auf der Beckstraße sub Nr. 304. belegene Wohnhaus, im städtischen Hypothekenbuch vol. IV. pag 2109 eingetragen und gerichtlich abgeschätzt zu 1000 Thlr., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 15. December c., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendar Michels angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß der neueste Hypothekenschein, Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Bochum, den 3. September 1834. Königl. Land- u. Stadtgericht.

B. 1. N. 980. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung eines judicatmäßigen Gläubigers sollen die den Erben Hermann Büngert zugehörigen, in der Gemeinde Sevinghausen, Bürgermeisterei Wattenscheidt gelegenen Immobilien, nämlich 1) der Büngerts Kotten, art 7. Flur 1. Nr. 30 — 34 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle, mit dem darauf erbauten Wohnhause; 2) ein Stück Ackerland, auf der Höhe belegen, eingetragen im Hypothekenbuch von Sevinghausen pag. 213., nach Angabe der neuen Grundsteuer-Mutterrolle art. 7. Flur 1. Nr. 29. groß 3 Morgen 60 Ruthen 75 Fuß, gerichtlich abgeschätzt zu 596 Thlr. 12 Sgr., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist den 20. December, Nachmittags 3 Uhr, an der Wohnung des Wirths Haakmann zu Halleicken vor dem Deputato Land- und Stadtgerichts-Director Wilhelmi angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß der Hypothekenschein des Grundstücks sub Nr. 2., Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch Taxe und Vorwarden dem an die Gerichtsstelle angehefteten Subhastationspatente beigefügt worden sind.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, wi

Digitized by Google

drigenfalls sie damit präcludirt und der Besitztitel für den Käufer im Hypothekenbuche werde berichtigt werden. Bochum, den 6. September 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 981. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Gläubiger soll die, dem Bergmann Friedrich Wilhelm Bach zugehörige, zu Niederstüter gelegene Erbpachtskötterei, gerichtlich abgeschätzt zu 625 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf den 15. December c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastationspatente beigefügt worden sind.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und der Besitztitel der gedachten Kötterei für den Käufer im Hypothekenbuche wird berichtigt werden.

Hattingen, den 9. Septbr. 1834. Königl. Land- u. Stadtgericht.

N. 982. Diebstahl zu Hengsen.

Dem Holzwaaren- und Strumpf-Händler Johann Jost Freesen aus Neu-Astenberg, Kreis Berleburg, sind in der Nacht vom 24. auf dem 25. August c., aus dem Hause des Wirths Becker zu Hengsen, Bürgermeisterei Aplerbeck, folgende Gegenstände entwendet worden:

1) eine Pfeife, bestehend aus einem porzellainen Kopfe mit Silber beschlagen, und mit dem Bildniß: Maria Verklärung. Die Röhre des Kopfes war von Horn angedrechselt, eben so war der Zapfen von Horn und auch das Rohr, welches mit 3 silbernen Bändchen versehen war. Die Spitze besteht aus einem von Silberdraht geflochtenen Schlauch mit einer sogenannten Kernspitze;
2) eine Brieftasche vom rothem Saffian-Leder, enthaltend:
   a) einen Gewerbschein des Freesen für dieses Jahr, von der Königlichen Regierung zu Arnsberg ausgestellt, und zuletzt zu Dortmund unterm 4. d. M. von der Polizei-Behörde visirt,
   b) ein Rasirmesser mit schwarzem Heft. hinten in der Schneide befindet sich eine Scharte,
   c) ein mit weißem Papier durchgeschlagener Essendischer Kalender vom Jahre 1834, worin sich mancherlei Notizen befanden. In demselben war noch ein besonderes Annotationsbuch,
   d) ein langes Bleistift;
3) eine schwarze tuchene abgetragene Weste, woran unten 2 weiße Perlmutter-Knöpfe fehlen, mit weißer Leinwand gefüttert. In derselben befanden sich:
   a) eine ovale zinnerne Schnupftabacks-Dose,
   b) ein englisches Federmesser, mit weißem hörnenen Hefte; auf der Klinge befinden sich mehrere nicht lesbare Zahlen,

Digitized by Google

c) ein kleiner Feuerstahl, welcher zugleich als Zange gebraucht werden kann,
d) ein blau gedruckter Geldbeutel, worin ungefähr 5 Thlr., bestehend in 2 ganzen Thalern und sonstiger Scheidemünze;
4) ein mit Sternchen bedrucktes baumwollenes Camisol, mit 2 Reihen vom nämlichen Zeuge überzogenen Knöpfen und übergeschlagenem Kragen. Darin befand sich ein roth breit gestreiftes Taschentuch und ein Tabacksbeutel nebst einem Packet Taback, Bönninger, A. B.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir zugleich jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizei-Behörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 11. September 1833. Königliches Inquisitoriat.

N. 983. Diebstahl auf der Bredde.

Dem Landwirth Peter Caspar Breddermann auf der Bredde beim Vogelsang, Bauerschaft Mylinghausen, ist im Monat April laufenden Jahres aus einer auf der Schlafstube seiner Söhne Peter Friedrich und Peter Caspar Breddermann stehenden verschlossenen Kiste eine Summe von 300 Thlr. Preuß. Cour. in einem weißen leinenen Beutel ohne Kennzeichen gestohlen worden.

Diese Gelder bestanden aus 299 harten Preußischen Thalern und drei 10Sgr.-Stücken, die Kiste, worin dieselben aufbewahrt wurden, ist vermittelst eines Dietrichs oder Nachschlüssels geöffnet, und so wieder zugeschlossen worden, daß am Schlosse und an der Kiste nichts verletzt ist.

Wir fordern Jeden auf, die ihm bekannten, zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gelder und Ausmittelung des Thäters gereichenden Thatumstände, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 8. September 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 984. Diebstahl am Hellbruch.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Juni c. sind aus dem Bertramschen Hammer am Hellbruch

eine sogenannte Baltzange, circa 20 Pfd.; zwei sogenannte Greifzangen, jede etwa 15 Fuß schwer; eine Küchenzange; drei kleine Schmiedezangen; zwei Heerdschaufeln von circa 13 Pfd.; ein Heerdeisen, ohngefähr 4 Fuß lang; ein Stück Eisen von 20 bis 25 Pfd.; 86 Pfd. halbfertigen Stahl,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, die einen Werth von 20 bis 25 Thlr. haben mögen, wird Jeder aufgefordert, die ihm bekannten zur Wiederherbeischaffung derselben oder Ausmittelung des Thäters gereichenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 9. September 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N 985. Diebstahl zu Opherdicke.

Dem Colon Heinrich Wilhelm Schnier zu Opherdicke sind in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. folgende Gegenstände aus seiner Küche entwendet worden.

a) ein großer kupferner, circa 6 Eimer haltender Kessel, mit eisernem Griff; b) ein kleinerer, circa 1 starken Eimer haltender kupferner Kessel, in der Form eines Thee-Kessels; c) ein zinnerner Suppennapf.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, fordern wir hierdurch Jeden, der zur Entdeckung der Thäter oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen etwas anzugeben im Stande ist, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Unna, den 17. September 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 986. Naturalienlieferung für das Jahr 1835 an die Königlichen Magazine zu Münster, Hamm, Wesel u. Düsseldorf.

Producenten und Unternehmungs-Lustige, welche geneigt sind, Roggen-, Hafer-, Heu- und Stroh-Lieferungen für das Jahr 1835 in die Königlichen Magazine zu Münster, Hamm, Wesel und Düsseldorf zu übernehmen, werden hiermit aufgefordert, ihre Anerbietungen, worin

1) das Quantum Roggen, Hafer, Heu oder Stroh, welches überlassen werden kann,
2) das Königliche Magazin, in welches die Einlieferung gewünscht wird,
3) die Zeit, in welcher die Ablieferung, vom 1. Januar 1835 ab, erfolgen kann, und
4) der Preis, welcher pro Scheffel, Centner oder Schock verlangt wird,

angegeben seyn muß, spätestens bis zum 1. October d. J., Abends, schriftlich und portofrei bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Die näheren hierbei zum Grunde liegenden Bedingungen können in unserm Büreau und in den Geschäfts-Localien der oben benannten Königlichen Magazine erfahren werden.

Die Annahme oder Nichtannehme der Offerten bleibt von der weiteren Bestimmung des Königlichen Kriegs-Ministerii abhängig gemacht, und ist jeder Submittent an seine Offerte bis dahin gebunden, daß er dieserhalb von der unterzeichneten Behörde besonders beschieden seyn wird. Münster, den 10. September 1834.

Königliche Intendantur der 7ten Armee-Corps.

B 3. N. 987. Umwandlung eines Schleifkottens in einen Reck- oder Stahl-Raffinir-Hammer.

Der Kaufmann Moritz Heilenbeck zu Heilenbeck bei Schwelm beabsichtigt, seinen zwischen des Johann Caspar Södings Hämmern und seinen Hasenacks Rohstahlhämmern gelegenen unterschlächtigen Schleifkotten in einen unterschlächtigen Reck- oder Stahl-Raffinir-Hammer umzuändern, und das ihm zustehende Gefälle unterhalb der Werder Hämmer durch einen über Södings Gründe anzulegenden Obergraben und Gewölbe zu benutzen.

Ferner will derselbe den Bach über das Feld des Gottfried Fley und der

Digitized by Google

Schlacht zu seinen Rohstahlhämmern 40 Fuß abwärts, jedoch unter Beobachtung derselben Höhe des Wasserspiegels, verlegen.

Endlich beabsichtigt er noch, an seinem obersten Reck- oder Stahl-Raffinir-Hammer den Hammerteich auf den Grund seiner nebenliegenden Wiese, ohne daß im Quall und Fall das Mindeste verändert wird, zu erweitern.

Wer von dieser Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, wird aufgefordert, seinen Widerspruch und dessen Gründe binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten und dem Bauherrn einzulegen.

Situations-Plan und Beschreibung können auf hiesiger Kreisstube eingesehen werden. Hagen, den 6. September 1834.

Der Landrath.

N. 988. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am Montag den 29. dieses Monats sollen im Schlage Tempel des Schutzbezirks Wicheln bei Obereimer an

180 Klafter völlig ausgetrocknetes buchen Scheit- und Knüppelholz, und
an 50—60 dito dito Eichenholz

im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgeboten werden, wozu sich Kauflustige des Vormittags 9 Uhr im Schlage einfinden wollen.

Obereimer, den 25. September 1834.

Der Oberförster daselbst.

N. 989. Aufnahme der Schüler auf das Progymnasium zu Attendorn.

Am 20. October d. J. werden diejenigen Schüler geprüft, welche für das bevorstehende Schuljahr auf das hiesige Progymnasium wollen aufgenommen werden.

Jeder Schüler hat ein verschlossenes Zeugniß von seinem Herrn Pfarrer dem Curatorio einzureichen, worin angegeben ist:

1) Namen, Alter und Religion oder Confession des Schülers;
2) natürliche Anlagen und sittliche Aufführung desselben;
3) Namen, Stand, Wohnort und Vermögens-Umstände der Eltern, oder wenn die Eltern verstorben sind, Namen, Stand und Wohnort der Vormünder und Vermögens-Verhältnisse des Mündels.

Die auswärtigen Eltern oder Vormünder, welche ihre Söhne oder Mündel der hiesigen Lehranstalt anvertrauen wollen, werden ersucht, diejenigen Personen dem Curatorio anzuzeigen, welchen sie die, im Amtsblatte von 1822. Nr. 411. vorgeschriebene Aufsicht über ihre Söhne oder Mündel übertragen haben.

Am 21. October d. J. wird das Progymnasium wieder eröffnet.

Attendorn, den 19. September 1834.

Das Curatorium daselbst.

Digitized by Google

B. 1.
N. 990.
Theilung der Koppelhütungs-Distrikte Puderbachswiese und Steimelsberg zu Laasphe.

Die Gemeinden Laaspherhütte und Herbertshausen haben auf Theilung der im Kreise Wittgenstein, Bürgermeisterei Laasphe, belegenen gemeinschaftlichen Koppelhütungs-Districte Puderbachswiese und Steimelsberg bei der Königl. General-Commission zu Münster angetragen. Diesem Antrage ist von der Letzteren statt gegeben und der Unterschriebene mit der Leitung und Bearbeitung dieser Theilungs-Sache beauftragt worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche bei dieser Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insonderheit alle etwaige Obereigenthümer, Lehn- und Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte hierdurch aufgefordert, ihre Rechte binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem auf den 12. November c., Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Commissarii anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, solche unter keinem Vorwande anfechten können und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Laasphe, den 12. September 1834.

Der Kammergerichts-Assessor Grätz,
als Commissarius der Königlichen General-Commission zu Münster.

N. 991.
Patent-Verleihung.

Dem Mühlenbauwerkmeister W. Bernhardt zu Halle a. d. Saale ist für den Zeitraum von Acht hintereinander folgenden Jahren, vom 11. September d. J. an gerechnet und den ganzen Umfang des Staats, ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen Vorrichtung zum Enthülsen von Hülsenfrüchten, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden, ertheilt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 40.

Arnsberg, den 4. October 1834.

N. 335 Empfehlung einer Schrift.

Die evangelischen Geistlichen und Schullehrer machen wir aufmerksam auf die von dem Herrn Pfarrer Möller zu Lübbecke bearbeitete Schrift unter dem Titel: Bibelfragen. Eine Zugabe zu F. A. Krummachers Bibelkatechismus, so wie zu jeder Schullehrerbibel. Münster, 1834. Das erschienene erste Heft (94. S. in 8.) enthält die Geschichtsbücher des alten Testaments.

Münster, den 24. September 1834.

Königliches Consistorium.

N. 336. Wahlfähigkeits-Erklärung von Schulamts-Candidatinnen.

Bei der am 31. Juli und 1. August d. J. abgehaltenen Prüfung der im katholischen Lehrerinnen-Seminar zu Paderborn vorbereiteten Präparandinnen sind folgende für wählbar zu Elementar-Schulstellen erklärt worden:

1)	Marianne Arns aus Altengesecke	im Regierungs-Bezirk Arnsberg.
2)	Margaretha Blanke aus Mellrich	" "
3)	Elisabeth Götte aus Warburg	" Minden.
4)	Sophia Kaiser aus Vorhelm	" Münster.
5)	Antonette Debbeke aus Paderborn	" Minden.
6)	Hedwig Schulte aus Stadtberg	" Arnsberg.
7)	Aloysia Seneca aus Nieheim	" Minden.
8)	Therese Weiskamp aus Höxter	" "
9)	Josephine Wildfänger aus Büren	" "
10)	Elisabeth Wiechmann aus Paderborn	" "

Digitized by Google

Die Candidatinnen sind angewiesen, ihre Wahlfähigkeitszeugnisse mit den Abschriften der Prüfungsverhandlungen den Schulinspectoren ihres Wohnorts vorzuzeigen. Münster, den 19. September 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 337. Ausspielen beweglicher und unbeweglicher Gegenstände Seitens der Privatpersonen.

Höherer Bestimmung zufolge werden die Polizeibehörden auf die Verordnungen gegen das Ausspielen unbeweglicher und beweglicher Gegenstände durch Privat-Personen mit Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 30. April 1827 (Amtsblatt Nr. 164.) und die Allerhöchste Kabinets-Order vom 20. März desselben Jahres, Gesetzsammlung S. 29 und 30, aufmerksam gemacht und zur strengen Befolgung derselben angewiesen. Arnsberg, den 29. September 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 338. Classificirten der Tabacks-Ländereien.

Nach der Bestimmung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 17. d. M. soll es auch für 1834 bis 1836 bei der bisherigen Einschätzung der Kreise hiesiger Provinz in die Tabacksteuer sein Bewenden behalten, und es bleiben also:

1) der Kreis Lippstadt in der zweiten,
2) die Kreise Minden und Bockum in der dritten, und
3) die Kreise Dortmund, Recklinghausen, Borken und Coesfeld in der vierten Klasse.

Auf die Kreise, welche noch nicht eingeschätzt gewesen sind, in denen aber sonst etwa mit dem Tabacksbau der Anfang gemacht werden sollte, ist während des gedachten Zeitraums nur die Steuer der letztern Klasse anzuwenden.

Hiernach haben sich die Tabacks-Pflanzer und die Steuer-Behörden zu achten.

Münster, den 25. September 1834.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

N. 339. Versteuerung des im Bezirke des Zollamts Gronau eingehenden rohen leinenen Garns.

Durch Verfügung des Herrn General-Directors der Steuern vom 6. d. M. ist dem Ansage-Amte zu Glanerbrück die Befugniß beigelegt worden, das dort für die Weber im Bezirke des Zollamts Gronau eingehende rohe leinene Garn in Versteuerung zu nehmen.

Münster, den 26 September 1834.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

N. 340. Haupt-Versammlung der Königlichen Land-Cultur-Gesellschaft.

Die Herren Mitglieder der Königlichen Landes-Cultur-Gesellschaft werden zur nächsten Hauptversammlung, welche am Montag den 6. October l. J., des Nachmittags drei Uhr, im Saale des Regierungs-Gebäudes statt findet, hiermit eingeladen. Arnsberg, den 29. September 1834.

Der Verwaltungs-Ausschuß.
v. Weichs. Dr. Stoll.

Digitized by Google

Beilage

zum

40. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 4. October 1834.

B. 4. N. 992. Subhastations-Patent.

Das dem General-Major Herrn von Ledebur zu Erfurt eigenthümlich zugehörige adlige Gut Scharfenberg soll dem Antrage der eingetragenen Gläubiger gemäß und aus Auftrag des Königlichen Hofgerichts zu Arnsberg zum nothwendigen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden. Dasselbe gehört zum Kreise und Gerichtsbezirk Brilon und liegt an dem Wege, der von Brilon nach Ruthen fuhrt, von der ersten Stadt eine, von der letztern zwei Stunden entfernt. Die Gutspertinenzien, die außer den in gutem baulichen Zustande befindlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, in 2 Morgen Garten, 31 ½ Morgen Wiese, 116 Morgen Acker, 415 Morgen Wald, der Rumps-Mühle an der Aa und dem Erbpachtrecht an der Dorfs- und Glenne-Mühle, der Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit, dem Zehnten und mehreren andern gutsherrlichen Gefallen bestehen, sind gerichtlich zu 14,074 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt. Der Bietungs-Termin ist auf den 12. Januar k. J., Morgens 8 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur einzusehen sind. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an das bezeichnete Gut mit Zubehörung zu haben glauben möchten, hierdurch aufgefordert, solchen innerhalb sechs Monaten, längstens aber im Subhastationstermine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren dinglichen Ansprüchen auf das Gut präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Diejenigen, welche sich eines Mandatars bedienen wollen, können sich an die Herrn Justiz-Commissarien Pape, Lohmann, Kraft und Carpe wenden.

Brilon, den 27. Juli 1834. Königliches Justiz-Amt.

B 3 N. 993. Subhastations-Patent

Im nothwendigen Wege sollen folgende den Erben Abraham Krämer gehörige Grundstücke, als:

a. das in der Stadt Lüdenscheid, sub Nr. 203. gelegene Wohnhaus im Graben, abgeschätzt zu 650 Thlr.;
b. ein auf dem Stadtberge, unweit Lüdenscheid, belegener Garten, 33½ Ruthen groß, taxirt zu 55 Thlr. 20 Sgr.

in Termino den 22. October a. c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich durch den Herrn Oberlandes-Gerichts-Referen-

Digitized by Google

dar Walther verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe in hiesiger Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegt.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens in dem Verkaufstermine bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden. Lüdenscheid, den 16. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 994. Subhastations-Patent.

Das den Erben Schmied Reich zugehörige, in der Stadt Bochum auf der Schüttebahn unter Nr. 105 des Catasters liegende Wohnhaus nebst Stallung und Düngerstelle, gerichtlich abgeschätzt zu 793 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll öffentlich zum freiwilligen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 20. October, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputato Land- und Stadtgerichts-Director Willhelmi angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Bochum, den 17. Juli 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 995. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Gläubiger soll die von der verstorbenen Wittwe Johann Peter Krefting bisher benutzte, in der Commune Obersprockhövel belegene Leibzucht, bestehend in einem Wohnhause, nebst Hofraum und Garten, einem Stücke Ackerland, einer Wiese und Holzung, gerichtlich abgeschätzt zu 835 Thlr., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf

den 7. November a. c, Nachmittags 3 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Realansprüche spätestens in dem letzten Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und der Besitztitel der benannten Grundstücke für den Käufer im Hypothekenbuche wird berichtigt werden.

Hattingen, den 21. Juli 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 996.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die dem vormaligen Amtsdiener Kanstein zugehörige, im Kreise Wittgenstein belegene Wiese hinter der Ehr, sub Nr. 52 Flur IV. des Flurbuchs, zur nothwendigen Subhastation gezogen. Es ist daher ein Termin zum Verkaufe an den Meistbietenden auf den 26. November c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen

Digitized by Google

Justiz-Amte anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen. Auf Gebote nach abgehaltenem Termine kann nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Meistbietenden mit eingeschlossen, Rücksicht genommen werden. Zugleich werden alle etwaigen Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer des Grundstücks als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll. Laasphe, den 3. Juli 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B 2. N. 997. Subhastation. 6. Patent.

Nachstehende, in der Gemeinde Marienborn, im Kreise Siegen belegene, zu den beigefügten Preisen abgeschätzte Immobilien des Justus Irle zu Marienborn: 1) das Wohnhaus Nr. 15. Cat. zu Marienborn, nebst dem dabei belegenen Brennhause Nr. 15a. Cat., dem Hofraum vor und neben dem Hause, dem Garten und Baumhofe hinter demselben, der zu dem Hause und Brennhause gehörigen Wasserleitung und dem Backhaus-Antheil, geschätzt zu 1110 Thlr. 15 Sgr; 2) 116 Ruthen 99 Fuß Wiese in der Schindelbach, an Thomas Eckhards Erben, 109 Thlr. 6 Sgr.; 3) 20 Ruthen 47 Fuß Garten im Marienbörnchen, 20 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf.; 4) 150 Ruthen 66 Fuß Acker am Gallenberge, an Thomas Eckhards Erben, 17 Thlr. 17 Sgr.; 5) 84 Ruthen 9 Fuß dito auf dem Gallenberge, an Johs Heinrich Birlenbach, 14 Thlr. 5 Sgr.; 6) 16 Ruthen 10 Fuß Wiese auf der Herrnwiese, 21 Thlr. 14 Sgr.; 7) 138 Ruthen 93 Fuß Acker in der Küchthal, oberhalb Thomas Eckhards Erben, 63 Thlr. 20 Sgr., (eingetragen in der Grundsteuer-Mutterrolle ad 1. B. 132. 132a. 133. 134. 135., ad 2. B. 203., ad 3. B. 224., ad 4. B. 250., ad 5. B. 299., ad 6. C. 354b. ad 7. C. 273.), sollen in Termino den 25. November c., Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Gerichte im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Kauflustige können die Taxe in hiesiger Registratur einsehen, und sollen die besondern Bedingungen im Termine regulirt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche unbekannte Real-Ansprüche an diese Immobilien haben, bei Vermeidung ewiger Ausschließung, aufgefordert, dieselben spätestens in diesem Termine anzumelden. Siegen, den 8. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 998. Subhastation 6. Patent.

Folgende, dem Matthias Reifenhenser zu Helden zugehörige, im Kreise Olpe, Bürgermeisterei Attendorn gelegene Realitäten, nämlich:

1) das zu Helden gelegene Wohnhaus, zu 350 Thlr. taxirt;
2) der daran liegende Hofraum, taxirt zu 5 Thlr.;
3) das Ackerland unterm Graben bei Helden, stoßend an den Fuhrweg und an die Ackerländer des Kösters und Platte zu Helden, taxirt 150 Thlr., 3 Morgen groß;
4) das Ackerland vor der Schaad daselbst, stoßend an die Wiese des Reifenhenser und an den Fuhrweg, taxirt 105 Thlr., 3 Morgen groß;

Digitized by Google

5) das Ackerland am Rexeſcheid daſelbſt, ſtoßend an die Wieſe des Erlhoff zu Helden und an den Fußweg nach Mecklinghauſen, tarirt zu 40 Thlr., 1 Morgen groß;
6) die Wieſe auf dem Boden bei Helden, ſtoßend an das Ackerland Nr. 4 und an die Wieſe des Erlhoff zu Helden, groß 3 Morgen, tarirt zu 225 Thlr.;
7) ein Stück Wald am Rexeſcheid zu Helden, ſtoßend an den Fahrweg, an den Wald der Paſtorat daſelbſt und an den Waldboden des Köß zu Helden, 13 Morgen groß, tarirt zu 156 Thlr.;

ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino den 28. November c., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Gabriel zu Helden öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können in der Regiſtratur des hieſigen Gerichts eingeſehen werden.

Zugleich werden alle etwaige Realprätendenten und Creditoren aufgefordert, ihre Anſprüche ſpäteſtens im Licitations-Termine anzumelden und zu beſcheinigen, widrigenfalls ſie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen ſowohl gegen die Käufer der Grundſtücke als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden ſoll.

Dieſelben können ſich im Behinderungs-Falle durch die Herren Juſtiz-Commiſſarien Joſeph Plange zu Attendorn, Zeppenfeldt und Müller zu Olpe vertreten laſſen.

Attendorn, den 16. Auguſt 1834. Königliches Juſtiz-Amt.

B 2. N. 999. Subhaſtations-Patent.

Der, dem Caspar Schmidt am Winterberge gehörige, in der Bauerſchaft Schwelm gelegene Kotten, welcher nach Abzug der Laſten zu 3230 Thlr. 18. Sgr. 4 Pf. Preußiſch Courant gerichtlich abgeſchätzt iſt, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden, und zwar in dem Termine

den 13. December c., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Ziegner.

Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueſte Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts zur Einſicht offen.

Schwelm, den 21. Auguſt 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1000. Subhaſtations-Patent.

Folgende, dem Johannes Eberhardt zu Berleburg und deſſen Kindern erſter Ehe, ſo wie der Wilhelmine Stift daſelbſt gehörige, in daſiger Gemeinde belegene Grundſtücke: 1) eine Wieſe unterm Stöppel, Nr. 638 b, 23 Ruthen 25 Fuß, Nr. 7. Flur II., tarirt zu 72 Thlr.; 2) ein Acker auf dem Stöppel, Flur II., Nr. 444, 1 Morgen 152 Ruthen, tarirt 15 Thlr.; ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino den 2. December 1834, Vormittags 10 Uhr, vor dem Juſtiz-Amts-Aſſeſſor Völkel an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und die beſondern Kaufbedingungen können in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts eingeſehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Anſprüche

Digitized by Google

an vorbemerkten Grundstücken, bei Vermeidung der Präclusion, längstens im anstehenden Termin anzumelden. Berleburg, den 22. August 1834.

Fürstlich Wittgensteinisches Justiz-Amt.

B. 2. N. 1001. Subhastations Patent.

Im nothwendigen Wege soll das den Eheleuten Peter Caspar Dahlhaus zugehörige, zu Dahlhausen, Kirchspiels Hülscheid belegene, Fol. 57—60 des Hypothekenbuchs vermerkte und zu 2888 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. tarirte Gut

am 5. December c., Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle meistbietend durch den Herrn Assessor Senger verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Tare und Hypothekenschein in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Lüdenscheid, den 23. August 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B 2. N. 1002. Subhastations-Patent.

Folgende Gräflich v. Hallberg'sche, im Kreise Lippstadt, Bürgermeisterei Rüthen, Gemeinde Suttrop belegene, ehemals von Joseph Schilling genannt Thiele besessene Grundstücke: 2 Wohngebäude und eine Scheune zu 425 Thlr., ¼ Morgen Garten daneben zu 20 Thlr., 2½ Ruthen Acker in der Dulle am Stillenbergspfade, zu 25 Thlr., 1 Morgen auf dem Steine, zu 26 Thlr. 15 Sgr., 1 Morgen auf der Lieth, zu 11½ Thlr., 5 Ruthen im Ostfelde, zu 52½ Thlr., 2 Ruthen im Ostfelde, zu 26½ Thlr., 5 Ruthen auf der Lieth, zu 22½ Thlr., 2 Ruthen vor'm Steine, zu 22½ Thlr., 3 Ruthen im Südbruche, zu 26½ Thlr., ½ Morgen auf'm Kampe, zu 22½ Thlr., ½ Morgen auf'm Felde, zu 8 Thlr., 5 Ruthen auf'm Kreggenbrink, zu 60 Thlr. tarirt, sollen auf Antrag der Eigenthümer im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf den 29. November c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Assessor Cammerer in Suttrop, in der Wohnung des Johannes Köller gen. Mues anberaumten Termine, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Tare und Kaufbedingungen liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen. Real-Prätendenten haben bei Vermeidung der Präclusion ihre Ansprüche bis zum Licitations-Termine anzumelden. Rüthen, den 26. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 1003. Subhastations-Patent.

Es soll der dem Johann Hermann Brandhoff genannt Kamphause zugehörige, zu Hofstede, Bürgermeisterei Bochum, gelegene Kamphausen-Kotten, eingetragen im Hypothekenbuch von Hofstede pag. 97, bestehend in einem Wohnhause, einem Backhause, einem Schoppen, 116 Ruthen Hofraum, 125 Ruthen Gartenland, 18 Morgen 155 Ruthen Ackerland, 1 Morgen 53 Ruthen Wiesengrund und 1 Morgen 111 Ruthen Holzgrund, gerichtlich abgeschätzt zu 1727 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., im Wege der nothwendigen Subhastation zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf den 5. Januar k. J., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Oberlandesgerichts-Referendar Michels angesetzt, wes-

Digitized by Google

halb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe, die Vorwarden und der neueste Hypothekenschein im Secretariate einzusehen, erstere auch dem an die Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind. Bochum, den 5. Septbr. 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1004. Subhastations-Patent.

Nachstehende, zum Nachlasse der Wittwe Johann Bernhard Küter gehörige Grundstücke, als:

1) ein, Art. 101. der Flur Nr. II. und des Grundstücks Nr. 160. in der neuen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenes Stück Ackerland an der Sandstraße, ohnweit Brackel, 86 Ruthen 10 Fuß groß, östlich und südlich an Westeckers, westlich an Budders Ländereien und nördlich an der Sandstraße gelegen, gerichtlich abgeschätzt zu 75 Thlr.; 2) ein, Art. 101. der Flur Nr. IV. und des Grundstücks Nr. 236. in der neuen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenes Stück Ackerland am Kirschbaum, ohnweit Brackel, 158 Ruthen 40 Fuß groß, nördlich an Fökings, südlich an dem Lande der Küsterei zu Brackel, östlich an Meslings und westlich an Tacken Ländereien zu Brackel gelegen, gerichtlich taxirt zu 150 Thlr.,

sind theilungshalber zur nothwendigen Subhastation gezogen.

Es ist der Bietungstermin auf den 22. December, Nachmittags 4 Uhr, in Brackel an der Behausung des Wirths Küter angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können.

Zugleich werden sämmtliche unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, ihre vermeintlichen Real-Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem angesetzten Bietungstermin anzumelden und zugleich zu bescheinigen.

Dortmund, den 9. Septbr. 1834. Königl. Land- u. Stadtgericht.

B. 1. N. 1005. Subhastations-Patent.

Das im Kirchspiele Herscheid zu Hüinghausen belegene, Vol. IV. Fol. 40. seq. eingetragene, und zu 1460 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Gut des Johann Heppe, soll in termino

den 7. Januar 1835, Nachmittags um 4 Uhr,

vor dem Herrn O.-L.-G.-Assessor Bodenstein zu Herscheid in dem Hause der Wittwe Brüggen im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden daher zu dem angesetzten Termine mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen, daß die Taxe in der Gerichtsregistratur zu jeder Zeit eingesehen werden kann. Gleichzeitig werden die etwaigen unbekannten Realprätendenten zu dem anberaumten Termine zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Realansprüchen auf das Grundstück

Digitized by Google

präcludirt werden sollen und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt werden wird. Lüdenscheid, den 14. September 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1006. Subhastations-Patent

Folgende, den Erben Anton Hoppe, jetzt dem Heinrich Hoppe zu Mittelberge gehörige, im Kreise und der Bürgermeisterei Meschede in der Mittelberger Feldmark belegene Grundstücke, als:

1) 1 Morgen 179 Ruthen 75 Fuß Ackerland in der Leimecke, Flur II Nr. 117 der Mutterrolle, tarirt zu 48 Thlr.; 2) 1 Morgen 164 Ruthen Ackerland auf der Höhe oder Sommerseite, Flur I. Nr. 183 der Mutterrolle, tarirt zu 44 Thlr. 26 Sgr.; 3) 24 Morgen 98 Ruthen 50 Fuß sogenanntes Wildland, Flur I. Nr. 2 und 6 der Mutterrolle, tarirt zu 73 Thlr. 19 Sgr.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 2. Januar 1835, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zum anberaumten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Meschede, den 17. September 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 1. N. 1007. Subhastations-Patent

Folgende, den Erben Gerhard Heinrich Mellmann und der Wittwe und Erben Caspar Heinrich Mellmann hierselbst zugehörige, in der Bürgermeisterei Dortmund belegene Grundstücke, als:

1) die vor dem Westenthore an der Hahnenmühle belegene, circa 7 Morgen 152 Ruthen Pr. M. große Wiese im Bambel, tarirt zu 1200 Thlr. und eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Dortmund Band 44. Nr. 14. fol. 148.; 2) ein Stück Ackerland zwischen dem Wißstraßen- und Westenthore am Baroper Mühlenwege oder am Dornbusch belegen, im Hypothekenbuche von Dortmund Band 43. Nr. 13. fol. 37. Nr. 1. eingetragen, circa 2 Morgen 4 Ruthen Pr. M. groß und tarirt zu 310 Thlr.; 3) ein Stück Ackerland am Leinewege, eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Dortmund Band 49. Nr. 19. fol. 58, circa 2 Morgen 12 Ruthen Pr. M. groß, tarirt zu 325 Thlr.; 4) ein Stück Ackerland vor dem Westenthore, zwischen der Hahnenmühle und dem Leinewege, östlich neben Doerts, westlich neben Wessel Böckers Ländereien belegen, im Hypothekenbuche der Commüne Dortmund Band 49. Nr. 19. fol 61., circa 1 Morgen 125 Ruthen Pr. M. groß, tarirt zu 325 Thlr.; 5) ein Stück Ackerland am neuen Graben, östlich an Friedrich Dabers und westlich an Armenländereien gränzend, im Hypothekenbuche der Commüne Dortmund Band 43. Nr. 13. fol. 37. Nr. 2. eingetragen, circa 2 Morgen 33 Ruthen groß und tarirt zu 300 Thlr.; 6) ein Stück Ackerland an der Teute, nördlich an Wirth Bömckes und südlich an Horstmanns

Digitized by Google

an der steinernen Brücke Ländereien gränzend, eingetragen im Hypothekenbuche von Dortmund Band 49. Nr. 19. fol. 64., circa 3 Morgen 162 Ruthen Pr. M. groß, taxirt zu 85 Thlr.; 7) ein Stück Ackerland an der Teute, nördlich an Armenländereien und südlich an Golfriugmanns Ländereien gränzend, im Hypothekenbuche von Dortmund Band Nr. 19. fol 67. eingetragen, circa 4 Morgen 33 Ruthen und zu 100 Thlr. taxirt; 8) ein Garten in der Dortmunder Stadtfeldmark am vordersten Westerholze, östlich neben Kortmanns Garten und westlich neben dem Westerholze belegen, im Hypothekenbuche der Commune Dortmund Band 49. Nr. 19. fol 70 eingetragen, circa 142 Ruthen groß und zu 60 Thlr. taxirt,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 7. Januar künftigen Jahres, Nachmittags 3 Uhr, vor dem O.-L.-G.-Refer. Herrn Hueck an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die entworfenen Vorwarden in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können, vorgeladen. Dortmund, den 18. Septbr. 1834.

Königl. Land- u. Stadtgericht.

B 1 N. 1008. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen die dem Schmied Hermann Heinrich Reinert im Bührenbruch gehörigen, daselbst belegenen Immobilien, bestehend aus: 1) dem Wohnhause nebst Schmiede, 2) der Erbpachtsgerechtigkeit an den aus Hofraum, Gärten, Ackerland, Wiesen und Waldung bestehenden Grundstücken, groß nach Flur C. der Steuer-Mutterrolle von Oestrich 6 Morgen 42 []Ruthen 80 Fuß, eingetragen vol. II. fol. 29. des Hypothekenbuchs vom Kirchspiele Ergste und gerichtlich abgeschätzt zu 748 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. Courant, in dem auf den

6. Januar k. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Wohnhause des Reinert bestimmten Termine im Wege nothwendiger Subhastation meistbietend veräußert werden. Taxe und Vorwarden sind in hiesiger Registratur einzusehen. Limburg, den 19. September 1834.

Fürstlich Bentheimsches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

B. 1. N. 1009. Subhastations-Patent

Die dem Wilhelm Quincke jun in Iserlohn gehörigen, in der Grüne belegenen Immobilien, bestehend: 1) in einem Wohnhause sub Nr. 155½; 2) in einem zu einem Kohlen-Magazin bestimmt gewesenen massiven Gebäude; 3) in der Erbpachtsgerechtigkeit an Hofraum, Garten und Ackerland, groß nach Flur H Nr. 80. der Steuer-Mutterrolle von der Gemeinde Oestrich 179 []Ruthen 38 Fuß P. M.; 4) in der Erbpachtsgerechtigkeit an Waldgrund, nördlich dem Hause belegen, groß nach Flur B. Nr. 212. der nämlichen Steuer-Mutterrolle 6 Morgen 120 []Ruthen P. M., wovon der Werth, nach Abzug der darauf haftenden Abgaben, zur Summe von 689 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. Courant gerichtlich ausgemittelt ist, sollen auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers im Termine den

7. Januar k. J, Nachmittags 3 Uhr,

Digitized by Google

vor dem Land- und Stadtrichter Dierickx im Hause des Gastwirths Grürmann in der Grüne im Wege nothwendiger Subhastation meistbietend veräußert werden. Taxe und Vorwarden sind in hiesiger Registratur einzusehen. Zugleich werden unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden und nachzuweisen. Limburg, den 19. Septbr. 1834.

Fürstlich Bentheimsches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

B. 1. N. 1010. Subhastations-Patent.

Das, dem Oekonomen Wilhelm Schmemann zu Dortmund gehörige, im Kreise Dortmund, in der Dortmunder Feldmark belegene Ackerland am Gartenpütt, Art. 592. Nr. 19. der Flur und Nr. 111. des Grundstücks, zu 6 Morgen 7 Ruthen in der neuen Grundsteuer-Mutterrolle, so wie im Hypothekenbuche der Gemeinde Dortmund, Band 47. Nr. 17. fol. 55. eingetragen, gegen Osten an das Land der Petri-Kirche, gegen Westen und Süden an den neuen Graben und gegen Norden an einen tiefen Weg (Gartenpütt genannt) grenzend, gerichtlich abgeschätzt zu 700 Thlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 17. Januar k. J., Nachmittags 3 Uhr, coram Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Detten zum öffentlichen Verkaufe an hiesiger Gerichtsstelle ausgesetzt werden. Die Taxe und Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Dortmund, den 21. September 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1011. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sind folgende, den Erben Philipp Steden zu Hesborn gehörige, in der Steuergemeinde Hesborn, Bürgermeisterei Hallenberg, Kreises Brilon belegene Grundstücke: 1) eine Wiese oben im Thale Flur VI Nr. 973., groß 153 Ruthen 50 Fuß, zu 23 Thlr.; 2) ein Land oben im Thale, Flur VI. Nr. 960, von 96 Ruthen 10 Fuß, zu 3 Thlr. 15 Sgr.; 3) eine Wiese in der Hellewiese, von 38 Ruthen 25 Fuß, Flur IV. Nr. 113., zu 5 Thlr; 4) ein Acker am Feldberge, von 150 Ruthen 75 Fuß, Flur IV. Nr. 368., zu 10 Thlr.; 5) ein Acker vorne auf der Altschlade, von 92 Ruthen, Flur V. Nr. 479., z 12 Thlr 2 Sgr.; 6) ein Acker an der Athelle, Flur VI Nr. 768, von 91 Ruthen 40 Fuß, zu 13 Thlr.; 7) ein Acker an der Wolfeslau, von 56 Ruthen 25 Fuß, Nr. VI. der Flur und Nr. 1146. Parzelle, zu 14 Thlr. gerichtlich taxirt, im Wege der Execution zur Subhastation gezogen, und ist Verkaufstermin auf den 24. December c., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Schultheiß Brieden zu Hesborn vor dem Hofgerichts-Assessor Dr. Heim angesetzt. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote nur mit Bewilligung sämmtlicher Interessenten, den Letztbietenden mit eingeschlossen, zugelassen werden, und Taxe und Verkaufsbedingungen in der Amts-Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle diejenigen, welche einen Realanspruch an diesen Grundstücken zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen spätestens in dem anstehenden Termine bei Strafe der Präclusion anzumelden. Medebach, den 23. September 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

B.

N. 1012 Zurücknahme eines Subhastations-Patents.

Die durch Verfügung vom 16. August eingeleitete nothwendige Subhastation über das dem Peter Cosack zugehörige, im landräthlichen Kreise Soest, Steuergemeinde Oestinghausen belegene Brennhaus ist durch Zahlung beendigt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Hovestadt, den 25. September 1834.

Königl. Justiz-Amt Oestinghausen.

N. 1013 Diebstahl zu Westig.

Am Mittwoch vor Pfingsten, als den 14. Mai d. J., Nachmittags zwischen fünf und sieben Uhr, ist dem Papierarbeiter Caspar Heinrich Strunklenberg zu Westig aus seiner Schlafstube in dem Nebengebäude der neuen Papierfabrik im Bredenbruch eine zweigehäusige silberne französische Taschenuhr entwendet worden. Der äußere Kasten dieser Uhr war rothbraun lakirt, der innere von Silber, in welchem letztern der Name Klaucke gravirt war; das Zifferblatt war an der Stelle, wo die Uhr aufgezogen wird, etwas abgesprungen.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Uhr, fordern wir zugleich Jeden, der zur Wiederherbeischaffung derselben oder Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, hierdurch auf, davon uns, der nächsten Ortsbehörde, oder dem Königlichen Inquisitoriate zu Hamm Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 6. September 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1014. Diebstahl bei Gevelsberg.

Aus der Schmiede des Kleinschmieds Wilhelm Dienstahl auf der Heide bei Gevelsberg sind in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni c.

25 bis 26 Stück Feilen, auf welchen theils das Namenzeichen Bertram und theils Kind sich befindet; ein Pfeifeneisen, 18 bis 19 Pfund schwer; 3 bis 4 Schmiedeeisen, wovon an einem das erste Loch abgebrochen; eine Eisenscheere; 2 Stangen Eisen, von denen ein Stück abgehauen war,

vermittelst Aushebung eines Fensters und Einsteigens durch die desfallsige Oeffnung entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände und fordern Jeden auf, die zu deren Wiederherbeischaffung und Ausmittelung des Thäters gereichenden Thatsachen entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 10. September 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1015. Diebstahl zu Schwelm.

In den letzten 8 Tagen des Monats August c. sind der Dienstmagd Catharine Cappel, bei dem Wirth Scharwächter hierselbst, aus einer mit Gewalt aufgebrochenen Kiste

9½ Elle Kattun zu einem Kleide, braun von Farbe mit blauen Sternchen

entwandt worden.

Warnend vor dem Ankaufe des gestohlenen Kattuns, fordern wir zugleich Jeden auf, der zur Wiederherbeischaffung desselben oder Ausmittelung des Thäters etwas bei-

Digitized by Google

tragen kann, davon entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Schwelm, den 15. September 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1016. Diebstahl in der Bramdelle.

In der Nacht vom 9. auf den 10. August c. sind dem Landfuhrmann Wilhelm Jesinghaus in der Bramdelle, Bauerschaft Langerfeld, aus dessen Wohnung mittelst Einsteigens durch ein Fenster folgende Gegenstände gestohlen worden:

ein Theekessel von gelbem Kupfer; 10 Ellen gewöhnliche Leinewand; ein Paar vorgeschuhte Stiefeln, noch fast neu; ein neues Frauenhalstuch, roth, gelb und blau carirt; eine gewöhnliche Scheere.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen, fordern wir zugleich Jeden auf, der zur Wiederherbeischaffung derselben oder Ausmittelung der Thäterschaft etwas beitragen kann, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Schwelm, den 15. September 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1017. Diebstahl auf dem Hause Dahl.

In der Nacht vom 12. auf den 13. August c. ist dem Zimmermann Johann Rudolph aus dessen Wohnstube in der Behausung des Bandwirkers Möller auf dem Hause Dahl, Bauerschaft Nächstebreck, eine englische dreigehäusige silberne Taschenuhr entwendet worden.

Ein Jeder wird vor dem Ankaufe der gestohlenen Uhr gewarnt und zugleich aufgefordert, die ihm etwa bekannten, zu deren Wiederherbeischaffung oder Ausmittelung des Thäters dienenden Thatsachen entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 15. September 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1018. Diebstahl zu Jesinghausen.

In der Nacht vom 19. auf den 20. August c. sind dem Johann Caspar Sengsmann zu Jesinghausen vermittelst Oeffnung eines Fensters durch eine bereits früher zerbrochen gewesene Scheibe und Einsteigen durch dasselbe aus dessen Wohnstube

eine zinnerne Kaffeekanne mit 2 Handgriffen, etwa 3 Maaß haltend, aus dem Glaserschrank; ein zinnerner Senftopf mit 2 Handgriffen; eine Frauenschürze von blau und weiß gestreiftem Siamosen,

entwendet worden.

Ein Jeder wird vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt und zugleich aufgefordert, die ihm etwa bekannten zu deren Wiederherbeischaffung oder Ausmittelung des Thäters gereichenden Thatsachen entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 15. September 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 1019. Diebstahl zu Kirchlinden.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. sind mittelst Ausbrechens eines Fensters folgende Gegenstände aus der Kirchlinder Kirche entwendet worden:

1) aus dem Tabernakel ein Ciborium von Zinn mit Hostien;
2) drei ganz neue Altarleuchter von geschlagenem Messing, 1 Fuß 8 Zoll hoch;
3) zwei Meßkännchen, gez. A, nebst zwei ovale Schüsseln von Zinn;
4) ein Weyrauchschiffchen von Messing;
5) zwei Alben mit Zubehör von Leinwand; die eine Albe war unten und an den Aermeln mit Spitzen besetzt, nebst einigen Purificatorien;
6) eine rothe seidene Schärpe, mit Tressen und Frangen von falschem Silber besetzt;
7) eine falsch silberne Cocarde und Epaulettes von falschem Silber.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuchen wir Jeden, der über die gestohlenen Sachen oder den Thäter Auskunft zu geben weiß, dieselbe sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Bochum, den 17. September 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1020. Steckbrief hinter A. Decourfell.

Der nachstehend signalesirte Schieferdecker-Geselle Andreas Decourfell, gebürtig aus Wesel, hat sich am 11. v. M. heimlich von hier entfernt, mit Zurücklassung mehrerer Schulden und unter betrügerischen Umständen; er soll den Weg nach Wesel eingeschlagen haben.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ergebenst ersucht, da er bis dato noch nicht zurückgekehrt ist, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der unterzeichneten Behörde zuführen zu lassen.

Witten, den 27. September 1834. Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 25 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ziemlich rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner Statur. Besondere Kennzeichen: An der rechten Hand eine Warze am Kopfe des Mittelfingers.

N. 1021. Verdingung der Holzhauer-Arbeiten in der Oberförsterei Rumbeck pro 1835.

Montag den 13. October d. J. werden die planmäßigen Holzhauungen in dem Königl. Rumbecker Walde, Hellefelder Egge, fiscalischen Antheil der Dinscheder, Wennemer und Allager Mark, Enster Sundern, Mülheimer Wald, für das Wirthschaftsjahr 1835 an den Mindestfordernden öffentlich verdungen.

Unternehmungslustige wollen sich daher an besagtem Tage, Morgens 10 Uhr, in dem Barrierhause bei Rumbeck einfinden. Die Hauungsart, Holzquantität, so wie die Schläge sind bis dahin bei unterzeichneter Revier-Verwaltung zu erfragen.

Rumbeck, den 27. September 1834.

Königl. Revier-Verwaltung.

N. 1022. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Friedrich Dahlenbeck, Beilage Stück 28. Nr. 527.

Heinrich Born, Beilage Stück 34. Nr. 765.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 41.

Arnsberg, den 11. October 1834.

N 341
Gesetz-Sammlung Nr. 20.

Das 20. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 1556. Staats-Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha, wegen Abtretung des Fürstenthums Lichtenberg. Vom 31. Mai 1834.

Nr. 1557. Patent wegen Besitznahme der, unter dem Namen des Fürstenthums Lichtenberg, von Seiner Durchlaucht dem Herzoge zu Sachsen-Coburg-Gotha bisher inne gehabten Landestheile am linken Rhein-Ufer. Vom 15. August 1834.

N. 342.
Vorlesungen bei der Königlich Preußischen Akademie zu Münster im Winterhalbjahr 1834–35.

Vorlesungen bei der Königlich Preußischen Akademie zu Münster im Winterhalbjahre 1834 — 35

Theologie.

Encyklopädie und Methodologie der Theologie: Prof. Laymann. Einleitung in die Theologie: Prof. Neuhaus. Apologetische Theologie: Dr. Berlage. Biblische Archäologie: Prof. Laymann. Einleitung in die Bücher des Alten Testaments: Prof. Reinke. Erklärung der Briefe des Apostels Paulus an die Hebräer, an den Titus und Timotheus: Prof. Kellermann. Erklärung der Weissagungen des Hosea, Joel und Amos: Prof. Reinke. Dogmatik, erster und zweiter Theil: Prof. Neuhaus. Dogmatik, erster Theil: Dr. Berlage. Allgemeine christliche Ethik: Prof. Laymann. Die Lehre von der Verwaltung der Bußanstalt in der katholischen Kirche: Prof. Brokmann. Practische Uebungen aus dem Gebiete der Pastoraltheologie: Derselbe.

Digitized by Google

Philoſophie.

Encyklopädie und Methodologie d. Philoſophie: Prof Eſſer. Geſchichte der Philoſophie von Kant bis auf die gegenwärtige Zeit: Privatdoc. Schlüter. Empiriſche Pſychologie: Prof. Eſſer. Pſychologie: Privatdoc. Schlüter. Logik, nach der zweiten Auflage ſeines Buches: Prof. Eſſer. Von Gott und der wahren Gotteserkenntniß: Privatdoc. Schlüter.

Mathemathik.

Elementar-Mathematik: Prof. Gudermann. Ebene und ſphäriſche Situations-Geometrie: Derſ. Differential- und Integral-Rechnung: Derſ.

Naturwiſſenſchaften.

Experimental-Phyſik: Prof. Roling. Examinatorium über Experimental-Phyſik: Derſ. Einleitung in die Chemie: Dr. Smeddink. Experimental-Chemie: Derſ. Aſtrognoſie: Prof. Roling. Vergleichende Anatomie und Naturgeſchichte der Thiere: Dr. Becks. Mineralogie: Derſ. Specielle, allgemeine und höhere Anthropologie: Arzt Lutterbeck.

Philologie.

Erklärung des Platoniſchen Phädrus: Prof. Winiewski. Erklärnng der vorzüglichſten Stellen in den Geſchichtbüchern des Tacitus: Prof. Schlüter. Ausgewählte Satyren des Juvenal und des Perſius: Derſ. Erklärung der Perſer des Aeſchylus, im philoſophiſchen Seminar: Prof. Nadermann. Erklärung ausgewählter Oden in demſelben: Prof. Eſſer. Mündliche Vorträge der Zöglinge in demſelben über Gymnaſialſachen: Derſ. Schriftliche Uebungen in demſelben: Prof. Eſſer. Hiſtoriſche Uebungen: Prof. Grauert.

Morgenländiſche Sprachen.

Hebräiſche Grammatik nebſt Erklärung einiger Capitel der Geneſis und einiger ausgewählter Pſalmen: Prof Reinke. Arabiſche Grammatik nebſt Erklärung einiger Capitel des Coran: Derſ. Syriſche und chaldäiſche Grammatik in Verbindung: Derſ. Anleitung zum Interpretiren der hiſtoriſchen und prophetiſchen Bücher des A. T. aus dem Hebräiſchen: Derſ. Hebräiſche Grammatik nebſt Erklärung einiger Capitel aus dem Pentateuch: Dr. Kalthoff. Chineſiſche, arabiſche, perſiſche und indiſche Sprache: Derſ. Erklärung der Pſalmen oder einiger Capitel aus den prophetiſchen Büchern: Derſ.

Neuere Sprachen.

Franzöſiſche Sprache nebſt practiſchen Uebungen: Dr. Kalthoff.

Redekunſt.

Allgemeine und angewandte Rhetorik: Prof. Schlüter. Theorie des deutſchen Stils, mit beſtändiger Rückſicht auf die klaſſiſchen deutſchen Proſaiſten nebſt practiſchen Uebungen: Derſ.

Geſchichte und Alterthümer.

Geſchichte der griechiſchen Literatur: Prof. Winiewski. Römiſche Alterthümer: Prof. Grauert. Geſchichte der Erd- und Völkerkunde: Derſ.

Digitized by Google

Historisch vergleichende Geographie und Ethnographie der im Alterthum bekannten Länder, nach den verschiedenen Perioden des Alterthums, des Mittelalters und der neueren Zeit: Derſ. Fortsetzung der historischen Uebungen im philologischen Seminar: Derſ.

Das Lesezimmer der Paulinischen Bibliothek ist Montags und Donnerstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet; außerdem können Dienstags und Freitags in denselben Stunden, unter den bekannten gesetzlichen Bestimmungen, Bücher nach Hause mitgenommen werden.

Das naturhistorische Museum und der botanische Garten werden bei den Vorlesungen benutzt, und steht außerdem den Studirenden der Zutritt zu diesem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach dem Director desselben genommenen Rücksprache offen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 15. October festgesetzt.

Münster, den 26. September 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke

N. 343. Empfehlung einer Karte des Regierungsbezirks Aachen.

Von dem Kataster-Geometer, jetzigem Steuer-Einnehmer Kraus, ist auf Veranlassung Königlicher Regierung und mit Genehmigung des statischen Büreaus eine auf das Kataster gegründete Karte des Regierungsbezirks Aachen zusammengetragen worden, welche zu den nachstehenden Preisen

1)	schwarz auf Velinpapier	zu 1	Rthlr. 15	Sgr.
2)	illuminirt nach Kreisen	zu 2	„ —	„
3)	desgl. nach Bürgermeistereien	zu 2	„ 10	„

von dem Regierungs-Secretair Schopen zu Aachen debitirt wird.

Die Karte ist zweckmäßig und richtig, daher für den Gebrauch sehr empfehlenswerth, der Ertrag nach Abzug der Kosten dem gemeinnützigen Zwecke der Beförderung des inländischen Seidenbaues bestimmt.

Münster, den 27. September 1834.

Königlicher Ober-Präsident und General-Director der Katasters.
v. Vincke.

N. 344. Berichtigung.

In dem neuen Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler (Amtsblatt, S. 288.) sind §. 16. Anmerkung 3. in der vierten Zeile hinter dem Worte „Fällen" die durch ein Versehen bei dem Abdrucke ausgelassenen Worte „geltend zu machen" einzuschalten.

Münster, den 25. September 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Digitized by Google

N. 345. Instruction für die Eichungs-Aemter vom 14. December 1816.

In der Instruction für die Eichungs-Aemter vom 14. December 1816. ist bestimmt, daß der Durchmesser der Ein-Viertel-Metze $=4\frac{1}{4}$ Zoll betragen soll.

Abweichend hiervon ist in der, den Eichungs-Aemtern des hiesigen Regierungs-Bezirks unter dem 3. December 1817 zugegangenen Instruction der Durchmesser der Ein-Viertel-Metze auf $4\frac{1}{2}$ Zoll angegeben worden. Da dies auf ein Versehen beruht, so werden in Gemäßheit der Verfügung Eines Königlichen Hohen Finanzministerii vom 11. Juli c. die Eichungs-Aemter des hiesigen Regierungs-Bezirks hiermit gemessenst angewiesen, von jetzt an nur Ein-Viertel-Metzen von $4\frac{1}{4}$ Zoll Durchmesser fertigen, eichen und stempeln zu lassen.

Arnsberg, den 1. October 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 346. Bedarf der Amtsblätter für das Jahr 1835.

Behufs der Ermittelung des Bedarfs der Amtsblätter für das Jahr 1835 werden die Herren Bürgermeister und Schultheißen des Regierungs Bezirks hierdurch angewiesen, die in ihren Verwaltungs-Bezirken sich ergebenden Veränderungen bei den Zwangs- und freiwilligen Abonnenten des Amtsblatts für das gedachte Jahr den ihnen vorgesetzten landräthlichen Behörden längstens bis zum 10 November c. anzuzeigen. Die Letztern haben sodann die Haupt-Nachweisungen, in welchen die zu Gratis-Exemplaren des Amtsblatts berechtigten Behörden und Personen namentlich anzugeben sind, und worin auch die Frei- und Zwangs-Exemplare für die bei den Ober- und Untergerichten, so wie bei der indirecten Steuer-Verwaltung angestellten Beamten, unter Beifügung der von diesen Behörden ihnen mitzutheilenden Verzeichnisse, aufgenommen werden müssen, unfehlbar bis zum ersten December dieses Jahres an uns einzureichen.

Arnsberg, den 6. October 1834.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 347. Register-Bedarf zu dem Amtsblatt pro 1834

Die Abonnenten des diesjährigen Amtsblatts werden hierdurch veranlaßt gleich nach Erscheinung gegenwärtiger Bekanntmachung, ihren Bedarf an Register zu demselben den betreffenden Ortsbehörden anzugeben, Letztere aber aufgefordert, die hiernach erforderliche Anzahl von Exemplaren den landräthlichen Behörden bis zum 30. künftigen Monats anzuzeigen.

Die Herren Landräthe haben sodann die Haupt-Nachweisungen, worin für jeden Bürgermeisterei- oder Schultheißen-Bezirk die summarische Anzahl speciell angegeben werden muß, der Redaction des Amtsblatts vor dem 15. December dieses Jahrs mitzutheilen, damit diese bei Zeiten die Stärke der Auflage übersehen kann.

Der Preis des Registers wird auf fünf Silbergroschen pro Exemplar festgesetzt.

Arnsberg, den 6. October 1834.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 348. Oeffentliche Verkäufe von Grundstücken.

Es sind seit einiger Zeit mehrmals Fälle zur Sprache gekommenn, wo bei öffentlichen Verkäufen von Grundstücken ein Licitant, um andere Bietungslustige von einem Mehrgebot abzuhalten, sich mit denselben über ein sogenanntes Abstandsgeld vereinigt hat. Da nun die gesetzliche Strafbarkeit solcher Vereinigungen nicht hinlänglich bekannt zu seyn scheint, so finden wir uns veranlaßt, das Publicum auf die diesfälligen Vorschriften der Verordnung vom 14. Juli 1797 aufmerksam zu machen.

Hiernach sind nicht allein alle Verträge und Verabredungen, bei welchen die Absicht zum Grunde liegt, bei gerichtlichen und andern öffentlichen Verkäufen von Grundstücken oder Mobilien Kauflustige zum Vortheil eines Licitanten von der Abgebung ihres Gebots oder vom weiteren Mitbieten zurückzuhalten, dergestalt unverbindlich, daß vielmehr alles dasjenige, was der Zurückstehende durch einen solchen unerlaubten Vertrag gewonnen hat, dem vorigen Eigenthümer des Objects, bei dessen Versteigerung der Vertrag vorgefallen ist, oder dessen Gläubigern, zu deren Befriedigung der Verkauf veranlaßt gewesen, herausgegeben werden muß; sondern es sollen auch außerdem diejenigen, welche sich in einen solchen Vertrag eingelassen haben, in eine fiscalische Geldstrafe, welche dem doppelten Betrage des gesuchten Gewinns gleich kommt, verurtheilt werden.

Ein Gleiches findet auch rücksichtlich solcher Verträge statt, wo Mehrere sich vereinigen, ein zum öffentlichen Verkauf gestelltes Object durch einen unter ihnen ausgemittelten und vorgeschobenen Namensträger an sich zu bringen und es sodann zu ihrem gemeinschaftlichen Vortheil wieder zu verkaufen.

Hamm, den 23. September 1834.

Königl. Ober-Landesgericht.

N. 349. Erwerbung eximirter Grundstücke.

Die Vorschrift, daß jeder Besitzer eines eximirten Grundstücks gleich nach der Erwerbung desselben aufgefordert werden soll, in sofern es nicht schon früher geschehen, den Huldigungseid zu leisten, kann sehr oft nicht zur Ausführung kommen, weil die Ober-Gerichte, denen nach der Circular-Verordnung vom 18. December 1810 (Mathis juristische Monatsschrift Band 10. Seite 10) die Verpflichtung obliegt, auf die Ableistung dieses Eides zu halten, nicht immer frühzeitig solche Besitzveränderungen erfahren. Seitdem die Zwangsverbindlichkeit zur Berichtigung der Besitztitel neu erworbener Grundstücke, wie sie die Hypothekenordnung Tit. 11. §. 49—51. angeordnet, durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 31. October 1831. (Gesetzsammlung von 1831, Seite 251.) aufgehoben ist, bleiben dergleichen Veränderungen noch länger den Obergerichten verborgen, und es ergiebt sich, daß es nothwendig ist, den Gerichten Mittel zu verschaffen, rechtzeitig die erforderliche Kenntniß von den Besitzveränderungen eximirter Grundstücke zu erhalten.

Digitized by Google

Da die Bestimmung des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung §. 426:
„daß Justiz-Commissarien oder andere Justiz-Bediente, welche bei Schließung von Kauf-Contracten oder auch nur Punktationen über Grundstücke und bei der darauf erfolgenden Natural-Uebergabe zugezogen werden, bei 10 bis 15 Thlr. dafür haften, daß von den Contrahenten das abgeschlossene Geschäft binnen 14 Tagen nach erfolgter Natural-Uebergabe bei der Hypotheken-Behörde angezeigt werde,"
wie die Erfahrung zeigt, nicht zureichen, diesen Zweck zu erlangen, so wird hierdurch bestimmt: daß jedes Gericht und jeder Notar (ohne weitere Zulassung der Unterschiede, welche das Rescript vom 11. April 1818, Jahrbücher Band 11. Seite 241. macht) bei dem oder vor welchem eine Punktation oder ein Contract, wodurch eine Veränderung in der Person des Eigenthümers eines eximirten Grundstücks eintreten soll, anerkannt oder geschlossen wird, innerhalb 14 Tagen nach Aufnahme der Verhandlung zu den Grundacten der kompetenten Behörde bei fünf Thaler Strafe von dem Inhalt des Vertrages Anzeige zu leisten hat.

Das Collegium wird angewiesen, diese Bestimmungen durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und auf deren Befolgung mit Strenge zu halten, auch dahin zu sehen, daß die Ableistung des Homagial-Eides von den dazu verpflichteten Erwerbern eximirter Grundstücke rechtzeitig erfolgt.

Berlin, den 9. September 1834.

Der Justiz-Minister.
(gez.) von Kamptz.

An das Königliche Hofgericht
zu Arnsberg. Nr. I. 3276.

Vorstehendes Rescript wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 30. September 1834.

Königliches Hofgericht.

N. 350. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Die durch Pensionirung des Forst-Inspectors Meyer zu Rumbeck erledigte Oberförsterstelle daselbst ist dem Königlichen Forst-Inspector Harbert zu Siegen übertragen, und die durch Versetzung des letztern erledigte Oberförsterstelle zu Siegen, dem Königlichen Oberförster Helweg verliehen worden.

Dem Geistlichen Franz Caspar Drobe aus Menden ist die zweite Caplanei bei der hiesigen katholischen Pfarrkirche verliehen worden.

Digitized by Google

Unterrichts-Plan

der Provinzial-Gewerbeschule zu Bielefeld für das Winterhalbjahr $18^{34}/_{35}$.

N. 351. Unterrichts-Plan der Prov. Gewerbeschule zu Bielefeld für das Winterhalbjahr 1834—35.

Wochentag.	Stunden.	Name des Lehrers.	Lehrgegenstand.	Stunden.	Name des Lehrers.	Lehrgegenstand.
Montag	8—9	Virgien	Arithmetik und Algebra	8—9	Wach	Experimental-Physik.
	9—10	Wach	Experimental-Chemie	9—10	Virgien	Arithmethik und Algebra.
	10—11	Gülker	Maschinenlehre	10—11	Wach	Pflanzenproduktenkunde.
	11—12	Wach	Experimental-Physik	11—12	Gülker	Geometrie.
	1—4	Virgien	Maschinenzeichnen	1—4	Virgien	Maschinenzeichnen.
	5—7	Gülker	Silentium	5—7	Gülker	Silentium.
Dienstag	8—9	Virgien	Arithmetik und Algebra	8—9	Wach	Experimental-Physik.
	9—10	Wach	Experimental-Chemie	9—10	Virgien	Arithmetik und Algebra.
	10—11	Wach	Experimental-Physik	10—11	Gülker	Geometrie.
	11—12	Gülker	Geometrie			
	1—4	Virgien	Freies Hand- u. Bauzeichnen	1—4	Virgien	Freies Hand- u. Bauzeichnen.
	5—7	Virgien	Silentium	5—7	Derselbe	Silentium.
Mittwoch	8—9	Virgien	Deutsche Sprache	8—9	Virgien	Deutsche Sprache.
	9—10	Derf.	Praktisches Rechnen	9—10	Derf.	Praktisches Rechnen.
	10—11	Gülker	Maschinenlehre	10—11	Wach	Pflanzenproduktenkunde.
	11—12	Derf.	Geometrie	11—12	Derf.	Experimental-Physik.
	2—3	Wach	Geographie	2—3	Derf.	Geographie.
	3—5	Derf.	Silentium	3—5	Derf.	Silentium.
Donnerstag	8—9	Virgien	Arithmetik und Algebra	8—9	Wach	Experimental-Physik.
	9—10	Wach	Experimental-Chemie	9—10	Virgien	Arithmetik und Algebra.
	10—11	Derf.	Experimental-Physik	10—11	Gülker	Geometrie.
	11—12	Gülker	Geometrie			
	1—4	Virgien	Maschinenzeichnen	1—4	Virgien	Maschinenzeichnen.
	5—7	Gülker	Silentium	5—7	Gülker	Silentium.
Freitag	8—9	Virgien	Arithmetik und Algebra	8—9	Wach	Experimental-Physik.
	9—10	Wach	Experimental-Chemie	9—10	Virgien	Arithmetik und Algebra.
	10—11	Derf.	Experimental-Physik	10—11	Gülker	Geometrie.
	11—12	Gülker	Geometrie			
	1—4	Virgien	Freies Hand- u. Bauzeichnen	1—4	Virgien	Freies Hand- u. Bauzeichnen.
	5—7	Derf.	Silentium	5—7	Derf.	Silentium.
Sonnabend	8—9	Virgien	Deutsche Sprache	8—9	Virgien	Deutsche Sprache.
	9—10	Derf.	Praktisches Rechnen	9—10	Derf.	Praktisches Rechnen.
	10—11	Gülker	Maschinenlehre	10—12	Derf.	Schönschreiben.
	11—12	Derf.	Geometrie			
	2—3	Wach	Geographie	2—3	Wach	Geographi.
	3—5	Derf.	Silentium	3—4	Derf.	Silentium.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat September 1834 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																									
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Hamm . . .	1	15	4	1	4	6	"	26	7	"	17	7	1	5	"	"	"	"	"	12	"	"	15	"	5	24	6
Hattingen . .	1	27	"	1	7	6	1	1	2	"	22	9	"	"	"	"	"	"	"	10	"	"	18	"	6	"	"
Herdecke . .	1	21	1	1	8	"	"	29	7	"	21	1	"	"	"	"	"	"	"	9	"	"	16	"	6	15	"
Langschede .	1	26	3	1	6	3	1	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	1	15	"	1	2	9	"	25	3	"	18	"	1	10	6	1	2	9	"	9	"	"	20	"	4	20	"
Menden . .	1	21	7	1	7	2	"	28	"	"	20	"	"	"	"	"	"	"	"	10	"	"	25	"	5	10	"
Neheim . . .	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	1	25	6	1	6	6	"	29	3	"	18	8	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	1	12	9	"	29	11	"	21	8	"	17	9	1	6	"	"	"	"	"	12	"	"	15	"	5	"	"
Witten . . .	1	23	6	1	6	9	"	29	6	"	22	6	1	10	"	1	2	"	"	10	"	"	16	"	6	"	"
Durchschnitts-Preis . .	1	20	11	1	5	6	"	27	11	"	19	9	1	7	10½	1	2	4½	"	10	3	"	17	10	5	18	6

340.

N. 352. Marktpreise der Früchte im Monat Septbr. 1834

Digitized by Google

Beilage

zum

41. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 11. October 1834.

N. 1023. Steckbrief hinter D. Sauer.

Aus der Garnison Wesel ist der nachstehend signalisirte Musketier Hermann Sauer, gebürtig aus Balve, Kreises Arnsberg, am 1. October d. J. vom Königlichen 16. Infanterie-Regiment entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an den Herrn Commandeur des genannten Regiments, nach Düsseldorf, abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 7. October 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 23¾ Jahre alt, seines Gewerbes ein Hammerschmied, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, hat hellblonde Haare, hohe Stirn, hellblonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, großen Mund, vollständige Zähne, keinen Bart, ovales Kinn, blasse Gesichtsfarbe und ist mittelmäßiger Statur.

Bekleidung: Eine Feldmütze, eine Halsbinde, eine Montirung, eine Tuchhose, ein Paar Schuhe, ein Hemd. Außerdem hat derselbe mitgenommen: Ein Hemd, ein Paar Schuppenketten, eine Pfeife mit einem Rohre von Pferdehaaren, silbernen Bändern und Beschlag und porzellainem Kopfe.

N. 1024. Verlornes Brustschild eines Grenzaufsehers.

Am 16. d. M. ist in der Senne, unfern der sogenannten Strothe bei Lippspringe, das mit der Nummer 2799. versehene Brustschild eines Grenzaufsehers verloren gegangen.

Zur Verhütung eines Mißbrauchs wird solches hierdurch bekannt gemacht, und der Finder dieses Brustschildes zugleich aufgefordert, dasselbe dem nächsten Zoll- oder Steuer-Amte zu überliefern.

Münster, den 27. September 1834.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.

Krüger.

Digitized by Google

B. 6. N. 1025. Subhastations-Patent.

Behufs Erbesauseinandersetzung ist die den Minorennen Eickhoff zu Werringien gehörige, im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Gemmüne Werringien belegene Colonie zur nothwenigen Subhastation gezogen. Sie besteht: 1) aus einem Wohnhause, gerichtlich zu 125 Thlr. abgeschätzt; 2) aus einem Backhause, tarirt zu 20 Thlr.; 3) aus einem Nebengebäude, tarirt zu 25 Thlr.; 4) aus 3 Morgen 81 Ruthen Ackerland auf der Paschebreite, tarirt zu 175 Thlr.; 5) das 2½ Morgen Ackerland auf der Bracke, tarirt zu 112 Thlr. 15 Sgr.; 6) aus 3 Morgen 2 Ruthen Ackerland auf der Twitte, tarirt zu 105 Thlr.; 7) aus 145 Ruthen Ackerland auf der Porte, tarirt zu 30 Thlr.; 8) aus einem Wieschen auf dem Huckerhof, 127 Ruthen, tarirt zu 30 Thlr.; 9) aus einem Wieschen daselbst, 70 Ruthen groß, tarirt zu 60 Thlr.; 10) aus 28 Morgen 118 Ruthen Holzung, tarirt zu 364 Thlr., der Markenbusch genannt; 11) aus 3 Morgen 51 Ruthen Holzung im Knicke, tarirt zu 105 Thlr.; 12) aus einem Garten beim Hause, 93 Ruthen groß, tarirt zu 45 Thlr.; 13) aus dem Kälberhofe, 110 Ruthen, tarirt zu 30 Thlr.; 14) aus dem Hofraum, 134 Ruthen, tarirt zu 50 Thlr. Der einzige Bietungstermin ist auf den 20. October 1834, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Hofgerichts-Referendar Monhoff anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Letztbietenden mit eingeschlossen, zugelassen werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserer Amts-Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche an benannten Realitäten einen Realanspruch zu haben glauben, haben diesen spätestens im Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Menden, den 24. Juni 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 5 N. 1026. Subhastations-Patent.

Zur judicatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers soll der, dem Gutsbesitzer Emil Mallinkrodt zugehörige Topps Hof, zu Schwefe, tarirt zu 10,774 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf, am 18. December dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtsgebäude vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Hennecke zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Soest, den 18. Mai 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1027. Subhastations-Patent

Die zum Nachlasse des Johann Peter Hackenberg gehörende Rustikalstelle auf der Heide, Bürgermeisterei Breckerfelde, bestehend aus einem Wohnhause und einigen wenigen Grundstücken, eingetragen Band 2. pag. 202 des Hypothekenbuchs von Breckerfeld, tarirt zu 213 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 12. November, Morgens 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Amecke versteigert werden. Kaufliebhaber können die Taxe und Bedingungen in unserer Registratur ansehen.

Digitized by Google

Es ist gleichzeitig über den vorhandenen Nachlaß des Johann Peter Hackenberg der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und zur Anmeldung der Forderungen der oben genannte Termin bestimmt. Es werden daher Alle, welche an dem J. P. Hackenbergschen Nachlasse Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, solche spätestens bis zum 23. October anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Hagen, den 13. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1028. Subhastations-Patent.

Zur nothwendigen Subhastation folgender dem Schlächter Thomas Heinrich Dört und seinen minorennen Kindern, erster Ehe, gehörigen Immobilien:

a. des Wohnhauses sub Nr. 174. zu Unna, gerichtlich abgeschätzt zu 660 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf.;
b. des Gartens auf dem Umsehn, Flur XIV. Nr. 72. der neuen St. M. R., abgeschätzt zu 188 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf.:
c. des Heideantheils, Flur XVII. Nr. 49 der neuen St. M. R., abgeschätzt, zu 205 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.;

ist ein Licitations-Termin vor dem O. L. G. Referendar Weymann an hiesiger Gerichtsstelle auf den 6. November, Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können. Unna, den 16. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1029. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die dem Hermann Böing in der Rahmer gehörige, daselbst belegene Korn-Wasser-Mühle mit drei Gelinden, gerichtlich abgeschätzt zur Summe von 3368 Thlr. Preuß. Cour., in dem auf den

„7. November d. J., Nachmittags 3 Uhr,"

vor dem Land- und Stadt-Richter Dierickx im Hause des Hermann Böing in der Rahmer bestimmten Termine, im Wege nothwendiger Subhastation meistbietend verkauft werden. Taxe und Vorwarden sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Limburg, den 18. Juli 1834.

Fürstlich Bentheimsches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

Digitized by Google

B. 3. N. 1030 Subhastations-Patent.

Die dem Schmied Peter Kaspar Korff junior gehörigen, im Dorfe Lethmate belegenen Immobilien, bestehend aus dem Wohnhause sub Nr. 52. mit Schmiede, Hausplatz, Hofraum und der Erbpachts-Gerechtigkeit an dem beim Wohnhause belegenen Garten, gerichtlich abgeschätzt zu 1421 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. Courant sollen auf Andringen mehrerer Gläubiger im Wege nothwendiger Subhastation in dem auf den

„14. November, Nachmittags 3 Uhr,"

vor dem Land- und Stadt-Richter Dierickr bestimmten Termine meistbietend verkauft werden.

Taxe und Vorwarden sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Limburg, den 18. Juli 1834.

Fürstlich Bentheimsches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

B. 3. N. 1031. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die der Wittwe Dietrich Wilhelm Wünnenberg und den Eheleuten Peter Caspar Theimann zugehörigen, im Kückelhauser Felde belegenen, Band IV. pag. 88. des Hypothekenbuches der Haspe eingetragenen Immobilien, bestehend aus einem vor Kurzem neu erbauten, an der Chaussee belegenen Wohnhause, nebst Schmiede, Garten und Ackerland, gerichtlich abgeschätzt zu 3170 Thlr. 15 Sgr., in Termine den

„14. November c., Vormittags 10 Uhr,"

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe nebst Vorwarden und der neueste Hypothekenschein sind in hiesiger Gerichts-Registratur einzusehen. Hagen, den 19. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B 3. N 1032. Subhastations-Patent und Edictal-Citation.

Theilungshalber sind die dem Wirth Caspar Heinrich Polhaus und dessen Kindern zugehörigen Immobilien, bestehend aus dem ehemaligen Domainen-Gute zum untersten Wege, auf der Enneperstraße gelegen, gerichtlich abgeschätzt, nach Abzug der Lasten, zu 7,787 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Preuß. Courant, zur nothwendigen Subhastation gezogen und sollen in termino den 18. Februar 1835, Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Ziegner an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht offen, und sollen die Verkaufsbedingungen im Licitationstermine publicirt werden.

Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche zeitig, spätestens bis zum Verkaufstermine, gehörig anzumelden, widrigenfalls sie später damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Schwelm, den 20. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 3 N. 1033. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Curatoris prodigi Bödefeld und das Andringen mehrerer Gläubiger des Letztern sind nachstehende, dem prodigus Jodocus Bödefeld s. Mockes zu Rehden gehörige Realitäten: I. in der Commune Rehden, Bürgermeisterei Thulen: 1) das sogenannte Mockes Haus mit Hofraum, Flur 3, Nr. 158, tarirt zu 465 Thlr.; 2) die beim Hause gelegenen Gärten und Baumhof, Flur 3, Nr. 147, 157, 159, 160, 161, 162, tarirt zu 185 Thlr.; 3) das in dem Garten Flur 3, Nr. 161 stehende Backhaus, zum Abbruch, tarirt zu 15 Thlr.; 4) die zum Hofe gehörige Holzgerechtsame auf den Waldungen des Grafen v. Bocholz, tarirt zu 100 Thlr.; 5) die zum Hause gehörige Wede- und Pferchgerechtsame, tarirt zu 100 Thlr.; 6) 47 Ruthen 50 Fuß Garten in der Grund, Flur 1, Nr. 99, tarirt zu 12 Thlr. 15 Sgr.; 7) 1 Morgen 21 Ruthen 10 Fuß Acker in den Stieden oder am Wasseckerwege, Flur 2, Nr. 36, tarirt zu 17 Thlr.; 8) 5 Morgen 10 Ruthen 40 Fuß Acker auf'm Buttenberg oder auf'm Birnbaum, Flur 2, Nr. 120, tarirt zu 87 Thlr.; 9) 4 Morgen 38 Ruthen 40 Fuß Acker im Katzenhohl, Flur 2, Nr. 1, tarirt zu 34 Thlr.; 10) 1 Morgen 177 Ruthen 30 Fuß Acker im Immenthal, Flur 4, Nr. 81, tarirt zu 36 Thlr.; 11) 2 Morgen 129 Ruthen 40 Fuß Acker im Immenthal, Flur 4, Nr. 82, tarirt zu 22 Thlr.; 12) 3 Morgen 164 Ruthen 50 Fuß Acker im Immenthal, Flur 4, Nr. 123, tarirt zu 18 Thlr.; 13) 1 Morgen 64 Ruthen 90 Fuß Acker im Immenthal oder hinter dem Schurbusch, Flur 4, Nr. 145, tarirt zu 13 Thlr.; 14) 4 Morgen 37 Ruthen Acker im Immenthal oder am Pieperling, Flur 4, Nr. 57, tarirt zu 66 Thlr.; 15) 2 Morgen 123 Ruthen 70 Fuß Wiese auf'm Mocke oder am Pfuhl, Flur 4, Nr. 40, tarirt zu 140 Thlr.; 16) 4 Morgen 31 Ruthen 80 Fuß Acker auf'm Bunkampe hinter Mockes Kampe, Flur 1, Nr. 110, tarirt zu 100 Thlr. II. In der Commune Brilon, Bürgermeisterei Brilon: 17) 1 Morgen 99 Ruthen Acker an der Landwehr, Flur 10, Nr. 81, tarirt zu 12 Thlr.; 18) 4 Morgen 30 Ruthen 10 Fuß Acker ober der Landwehr, Flur 10, Nr. 58, tarirt zu 33 Thlr.; 19) 3 Morgen 148 Ruthen 10 Fuß Acker ober der Landwehr, Flur 10, Nr. 78, tarirt zu 18 Thlr., zur nothwendigen Subhastation gezogen, und sollen in termino den 13. November 1834, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Hofgerichts-Referendar Pheiffer auf motivirten Antrag in der Behausung des Bernard Bartscherer zu Rehden öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und die Verkaufsbedingungen können in hiesiger Amts-Registratur eingesehen werden. Auf die nach 6 Uhr Abends eingehenden Gebote kann keine Rücksicht genommen werden. Diejenigen, welche an vorstehend beschriebenen Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen spätestens in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion und der Berichtigung des Besitztitels auf den Namen des Ankäufers anzumelden. Dieselben können sich im Verhinderungsfalle durch die Justiz-Commissarien Pape und Lohmann vertreten lassen. Brilon, den 20. Juli 1834.

Königl. Justiz-Amt.

B. 3. N. 1034. Subhastations-Patent.

Der, der Wittwe und den Erben Caspar Holthaus am Hippenrade gehörige, in der Bauerschaft Langerfeld gelegene Kotten, welcher nach Abzug der Lasten zu 1375 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. Preußisch Courant gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der

Digitized by Google

nothwendigen Subhaſtation zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt werden, und zwar in dem Termine

den 21. November c., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Herrn Aſſeſſor Cappell.

Die Taxe und die Kaufbedingungen liegen in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts zur Einſicht offen. Schwelm, den 22. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1035. Subhaſtations-Patent.

Der, der Wittwe und den Erben Peter Johann Platte in der Köttershöh gehörige, in der Bauerſchaft Langerfeld gelegene Kotten, welcher nach Abzug der Laſten zu 1991 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Preußiſch Courant gerichtlich abgeſchätzt iſt, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt werden und zwar in dem Termine

den 22. November c., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Herrn Aſſeſſor Cappell.

Die Taxe und die Kaufbedingungen liegen in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts zur Einſicht offen.

Die etwaigen unbekannten Realprätendenten haben ihre Anſprüche ſpäteſtens in dieſem Termine anzumelden, widrigenfalls dieſelben damit auf das Grundſtück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt wird.

Schwelm, den 23. Juli 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1036. Subhaſtations-Patent.

Auf den Antrag der Intereſſenten ſoll die Drahtrolle auf dem Rhamederbach, genannt Schnaal, taxirt zu 369 Thaler 15 Sgr., in dem an der Gerichtsſtelle dahier auf den 10 November, Morgens 11 Uhr, angeſetzten Termine zum Verkaufe ausgeboten werden. Kaufliebhaber werden zu erſcheinen eingeladen, und können die Taxe und den neueſten Hypothekenſchein bei Gerichte zur Einſicht erhalten, daſelbſt auch die Bedingungen erfahren. Altena, den 26. Juli 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3 N. 1037. Subhaſtations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ſind folgende dem Ackerwirth Benedict Senge dahier gehörige, in der Commüne Medebach, Bürgermeiſterei Medebach, Kreiſe Brilon belegene Grundſtücke: 1) ein Acker auf der Widdekinds Haart von 3 Morgen 114 Ruthen 90 Fuß, Nr. 293. Flur 25, zu 34 Thlr.; 2) ein Acker vor dem Bromberge von 1 Morgen 50 Ruthen 50 Fuß, Nr. 217. Flur 25, zu 12 Thlr.; 3) eine Wieſe auf dem Goldborn von 2 Morgen 164 Ruthen 90 Fuß, Nr. 655. Flur 11, zu 45 Thlr.; 4) ein Acker auf dem Hohlenwege, nebſt zwei daran gemachten Gartenblechern, von 1 Morgen 26 Ruthen 60 Fuß, Nr. 728. und 729. Flur 12, zu 36 Thlr.; 5) ein Acker auf dem Klapperhauſe

Digitized by Google

von 1 Morgen 35 Ruthen 60 Fuß, Nr. 1029 Flur 12., zu 18 Thlr. gerichtlich tarirt, im Wege der Execution zur Subhastation gezogen und ist der Verkaufstermin auf den 12. November, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß neue Bieter nach 6 Uhr Abends nicht mehr zugelassen werden, und Taxe und Vorwarden in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können.

Diejenigen, welche einen Realanspruch an diesen Grundstücken zu haben vermeinen, werden aufgefordert, denselben spätestens in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Medebach, den 29. Juli 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3 N. 1038. Subhastations-Patent.

Behufs Erbesauseinandersetzung ist die sogenannte Stoffels Colonie zu Oberösbern im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commune Wimbern, zur nothwendigen Subhastation gezogen. Dieselbe besteht: 1) aus einem Wohnhause sub Nr. 21 Catastri, gerichtlich abgeschätzt zu 350 Thlr.; 2) aus einer Scheune, tarirt zu 15 Thlr.; 3) aus einem Einwohnerhäuschen, tarirt zu 150 Thlr., aus einem Backhäuschen, tarirt zu 20 Thlr.; 4) aus 2 Morgen 31 Ruthen 50 Fuß Berggrund, der Ziegenbusch genannt, tarirt zu 40 Thlr.; 5) aus 3 Morgen 83 Ruthen Berggrund daselbst, tarirt zu 70 Thlr.; 6) aus 2 Morgen 146 Ruthen Berggrund im Dicks-Hohle, tarirt zu 33 Thlr.; 7) aus 4 Morgen 86 Ruthen Berggrund im Spechts-Graben, tarirt zu 36 Thlr.; 8) aus 21 Morgen 123 Ruthen Berggrund im Lohsiepen, tarirt zu 435 Thlr.; 9) aus 4 Morgen 31 Ruthen 50 Fuß Holzgrund im Achterholze, tarirt zu 40 Thlr.; 10) aus 3 Morgen 176 Ruthen 50 Fuß Holzgrund im großen Theile, tarirt zu 20 Thlr.; 11) aus 20 Morgen 114 Ruthen Heidegrund im Lindloch, tarirt zu 41 Thlr. 15 Sgr.; 12) aus einer Wiese, die Feldwiese, 141 Ruthen 49 Fuß groß, tarirt zu 25 Thlr.; 13) aus 1 Morgen 116 Ruthen Wiesengrund, die oberste Wiese, tarirt zu 45 Thlr.; 14) aus einer Wieser am Hofe, 53 Ruthen 95 Fuß groß, tarirt zu 25 Thlr.; 15) aus einer Wiese auf der Kirchlande, 122 Ruthen 4 Fuß groß, tarirt zu 45 Thlr.; 16) aus dem 7ten Theile einer 9 Morgen 24 Ruthen großen Gemeinheits-Wiese, tarirt zu 10 Thlr.; 17) aus dem 8ten Theile einer Hütung auf der Heide, das Ganze enthält 2 Morgen 133 Ruthen, der 8te Theil tarirt zu 2 Thlr.; 18) aus 4 Morgen 4 Ruthen 50 Fuß Holzung (Hude), der 8te Theil hiervon tarirt zu 3 Thlr.; 19) aus einem Garten im Spechtsschragen, 56 Ruthen 63 Fuß, tarirt zu 18 Thlr.; 20) aus einem Garten am Hofe, 1 Morgen 35 Ruthen, tarirt zu 55 Thlr.; 21) aus dem Hofraume, 172 Ruthen 25 Fuß, tarirt zu 85 Thlr. mit den darauf stehenden Bäumen; 22) aus 8 Morgen 10 Ruthen 50 Fuß Ackerland hinter dem echtesten Dinge, tarirt zu 80 Thlr.; 23) aus 2 Morgen 17 Ruthen 25 Fuß Acker hinter Sauer-Wiese, tarirt zu 16 Thlr.; 24) aus 4 Morgen 60 Ruthen Acker hinter dem breiten Lande, tarirt zu 88 Thlr.; 25) aus 2 Morgen 126 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Linne, tarirt zu 40 Thlr.; 26) aus

Digitized by Google

1 Morgen 53 Ruthen Acker daselbst, tarirt zu 15 Thlr.; 27) aus 2 Morgen 23 Ruthen 25 Fuß Acker auf dem Weidkampe, tarirt zu 24 Thlr. Der Termin zum Verkaufe sämmtlicher Realitäten ist auf den 20. November 1834 Morgens 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Hofger. Rfdr. Monhoff anberaumt. Diejenigen, welche einen Realanspruch an obigen Immobilien zu behaupten glauben, haben diesen spätestens im Termine bei Strafe der Ausschließung anzumelden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Menden, den 29. Juli 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 2. N. 1039. Subhastations-Patent.

Das in dem landräthlichen Kreise Soest, Steuergemeinde Östinghausen, auf dem Neuenkampe sub Nr. 9. belegene, früher dem Caspar Glaremin zugehörige Wohnhaus, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt. Die 65 Thlr. betragende Taxe und die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Der Licitationstermin ist auf den

11. December c., Morgens 10 Uhr,

bestimmt.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, deren Real-Ansprüche der Eintragung bedürfen, und in Gefolge des eingeleiteten erbschaftlichen Liquidations-Processes alle unbekannte Gläubiger, welche an den Nachlaß des verstorbenen Caspar Glaremin in Neukamp Anforderungen haben, zur Anmeldung derselben zu jenem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Real-Ansprüchen auf das Haus werden präcludirt werden, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird; daß die ausbleibenden Erbschaftsgläubiger, aller ihrer etwaigen Vorzugsrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Hovestadt, den 19. August 1834. Königl. Justiz-Amt Oestinghausen.

B. 2. N. 1040. Subhastations-Patent

Im Wege der Resubhastation soll das dem Hermann Dietrich Spelsberg früher zugehörige, von dem Johann Peter Spelsberg erstandene, im Dorfe Heedfeld gelegene, zu 1059 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte und Band I. Fol. 81 — 84 des Hypothekenbuchs vermerkte Gut, am 4. December, Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung der Wittwe Vesper zu Heedfeld durch den Herrn Assessor Senger meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Lüdenscheid, den 23. August 1834. Königl. Land- u. Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 1. N. 1041. Subhastations-Patent.

In nothwendiger Subhastation soll die der Wittwe Philipp Meyer dahier gehörige Hälfte des sub Nr. 294—200. an der Jungfern-Gasse belegenen Hauses und des dahinter belegenen Gartens im Cataster sub Litr. A. Nr. 656. und 647. eingeschrieben, tarirt zu 68 Thlr. in termino den 14. Januar 1835, Vormittags 10 Uhr, meistbietend verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Amts eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Eigenthums- und Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche in termino Licitationis, oder sonst zu den Acten anzuzeigen, widrigenfalls ihnen gegen die Käufer ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Gesecke, den 19. September 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 1042. Subhastations-Patent.

In nothwendiger Subhastation sollen dem Matthias Buschmeier zu Ehringhausen folgende, im Kreise Lippstadt, in der Catastral-Gemeinde Ehringhausen belegene Grundstücke: 176 Ruthen 64 Fuß Wiese, sub Litr. B. Nr. 203. Catast., benachbart von Bernard Rülle und Becker, tarirt zu 60 Thlr., und 103 Ruthen 23 Fuß Ackerland im Antonius-Felde, Litr. C. Nr. 229. Catast., an Schulte und Heinrich Schmidt, tarirt zu 30 Thlr., in termino den 14. Januar 1835, Morgens 10 Uhr, meistbietend verkauft werden. Die Kaufbedingungen und die Taxe liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannten Real- und Eigenthums-Prätendenten, welche Ansprüche an den genannten Grundstücken zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in termino licitationis oder sonst zu den Acten anzuzeigen, widrigenfalls ihnen durch Praeclusoria ein ewiges Stillschweigen wider die Käufer auferlegt werden soll. Gesecke, den 19. September 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 1043. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Gläubiger soll die dem Bergmann Adami zugehörige, in der Gemeinde Altendorf gelegene Benneckens Erbpachts-Kötterei, gerichtlich abgeschätzt zu 1066 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf

den 9. Januar 1835, Nachmittags 3 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen

Digitized by Google

Real-Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und der Besitztitel der Immobilien für den Käufer im Hypothekenbuche wird berichtigt werden. Hattingen, den 24. September 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1044. Subhastations-Patent.

Folgende, der Wittwe Joseph Bücker zu Gesecke gehörige, im Kreise Lippstadt, in der Gemeinde Gesecke belegene Grundstücke:

1) Litr. O. Nr. 113. Cat. 36 Ruthen 58 Fuß Ackerland im Winkel zu Stälpe, tar. zu 10 Thlr.
2) „ „ „ 58. „ 154 „ 7 „ dito daselbst, „ „ 30 „
3) „ S. „ 633. „ 65 „ 74 „ dito in der Luhne, „ „ 12 „
4) „ T. „ 17. „ 114 „ 60 „ dito auf dem Brinke, „ „ 30 „
5) „ „ „ 23. „ 64 „ 66 „ dito daselbst, „ „ 15 „
6) „ X. „ 400. „ 1 Morgen 57 Ruthen 49 Fuß Garten hinter der Häuschen Mühle, „ „ 70 „
7) „ „ „ 414a. „ 1 Morgen 20 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, „ „ 65 „
8) „ „ „ 415. „ 138 Ruthen 38 Fuß Ackerland beim hohen Hövel, „ „ 50 „
9) „ „ „ 387. „ 1 Morgen 48 Ruthen 91 Fuß Ackerland an der Stadtsbach, „ „ 70 „
10) „ P. „ 820. „ 157 Ruthen 68 Fuß Ackerland in der Istergrund, „ „ 22 „
11) „ M. „ 10. „ 1 Morg. 74 Rth. 52 Fuß Ackerland im Schlöerfelde, „ „ 100 „
12) „ I. „ 155e. „ 4 „ 122 „ Ackerland am Kuhpfade, „ „ 12 „

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 14. Januar 1835, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an die fraglichen Grundstücke so gewiß spätestens im Licitations-Termine anzumelden, als sie sonst damit präcludirt und ihnen gegen die Käufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Gesecke, den 27. September 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 1. N. 1045. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Franz Georg Köster gnt. Buller zu Anröchte gehörige, im Kreise Lippstadt, Bürgermeisterei und Steuergemeinde Anröchte belegene Grundstücke: 1) ein bei dem Hause des ꝛc. Köster in Anröchte belegener, in der Mutterrolle sub Flur IV. Nr. 55. aufgeführter Garten, geschätzt zu 35 Thlr.; 2) ein Garten in der alten Steinkaule, in der Mutterrolle sub Flur VI. Nr. 513. aufgezeichnet, geschätzt zu 70 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 8. Januar 1835, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine

Digitized by Google

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und besondern Verkaufsbedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Jeder, welcher an diese beiden Gärten Realrechte zu haben vermeint, hat selbe spätestens in dem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden. Erwitte, den 27. September 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 1046 Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Curators des Prodigi Bödefeld zu Nehden ist das durch Adjudications- und Präclusions-Erkenntniß vom 25. September 1831 dem Franz Witteler v. Fingers zu Nehden für 37 Thlr. zugeschlagene Ackerland auf dem Bonkampe, Flur 3. der Katastral-Gemeinde Thülen (Kreises Brilon, Bürgermeisterei Thülen), Nr. 225. des Grundstücks, zur Subhastation gezogen und der Licitations-Termin auf den 12. Januar 1835, Morgens 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude vor dem Deputirten Referendar Pheiffer angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur offen liegen.

Brilon, den 28. September 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. N. 1047. Subhastations-Patent.

Die dem Caspar Kayser vgo. Huster zu Hespecke gehörigen, in dem diesjährigen Intelligenzblatte Nr. 51. und dem diesjährigen Amtsblatte Stück 27 aufgeführten, am 22. August c. zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzten, für das Meistgebot ad 584 Thlr. aber nicht adjudicirten Immobilien, sollen auf den Antrag des Extrahenten nochmals in Termino den 5. December c., Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden, wozu Kaufliebhaber mit Hinweisung auf die angezogenen Bekanntmachungen in dem diesjährigen Intelligenzblatte Nr. 51. und dem diesjährigen Amtsblatte Stück 27. eingeladen werden.

Attendorn, den 29. September 1834. Königl. Justiz-Amt.

N 1048 Steckbrief hinter M Paul

Der nachstehend signalisirte Ackerknecht Max Paul aus Garbeck, welcher schon mehrmals wegen Diebstahls bestraft und vor Kurzem wiederum wegen desselben Verbrechens zur Untersuchung gezogen und inhaftirt worden ist, hat Gelegenheit gefunden, am 2. October c. aus der hiesigen Gefangnen-Anstalt zu entweichen. Wir ersuchen daher sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, den Max Paul im Betretungsfalle zu verhaften und ihn uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 3. October 1834.

Königliche Untersuchungs-Commission.

Digitized by Google

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 28 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, ordinairen Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung gesunde Gesichtsfarbe, und ist mittelmäßiger Gestalt. Besondere Kennzeichen: Ein Glied am Daumen der linken Hand fehlt.

Bekleidung: Schwarze Tuchkappe mit Schirm, roth gestreiftes Halstuch, blauer Kittel, graue leinene Hose, schwarze Weste, graue Strümpfe, und Schuhe mit Riemen.

N. 1049. Diebstahl zu Iserlohn.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli d. J. sind aus der Wohnung der Wittwe Johannes Lübert, gebornen Caroline Schmöle hieselbst, mittelst Einsteigens in ein offen gelassenes Fenster, folgende Gegenstände gestohlen worden: 11 Kinderschürzen von Kattun und Siamos, etwa 12 Stück große und kleine Halstücher, verschiedene große und kleine Nachtmützen von Pique, Dimiti und Leinen, verschiedene Schnupftücher, worunter etwa 6 Stück weiße leinene, gezeichnet J. L. und J. C. S. und bunte ungezeichnete, dunkelblaue, grüne mit hellblauen Pünktchen und roth carirte, sechs drillene kleine Tischtücher, wovon einige mit L. L. gezeichnet sind, drei oder vier drillene Handtücher gezeichnet I. L., drei Tücher von grauem Bielefelder Leinen ohne Saum, zum Rollen der Wäsche.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen, fordern wir zugleich Jeden, der zur Wiederherbeischaffung dieser Sachen oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, hierdurch auf, davon uns, oder der nächsten Ortsbehörde sofort Anzeige zu machen. Iserlohn, den 16. September 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1050. Diebstahl zu Werl.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Juni d. J. sind dem Fuhrmann Ruhrmann dahier, eine eiserne Kette, 11—12 Fuß lang, hierunter ein Ende von 4 Fuß noch neu, und ein Decklaken von der Karre gestohlen worden. Warnend vor dem Ankauf dieser Sachen, fordern wir Jeden, der etwas von diesen Gegenständen, oder dem Diebe weiß, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde Nachricht zu ertheilen.

Werl, den 17. September 1834. Königliches Justiz-Amt.

N. 1051. Dienst-Cautionen des Ge-

Der bisher als Hülfsbote beim unterzeichneten Gerichte angestellt gewesene Kotter ist seit dem 1. September dieses Jahres mit Pension in den Ruhestand versetzt; es

Digitized by Google

beruht für denſelben noch eine Caution zum Betrage von 9 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. bei hieſiger Salarienkaſſe. richts-Boten Kötter zu Dortmund.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde aus der Dienſtverwaltung des Kötter Anſprüche an denſelben zu haben vermeinen, haben ſelbige innerhalb 4 Wochen beim hieſigen Gerichte anzumelden und zu beſcheinigen, indem nach Ablauf dieſer Friſt die Zurückzahlung obiger Caution an den Kötter erfolgen wird.

Dortmund, den 23. September 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 19. auf den 20. und vom 23. auf den 24. d. M. ſind dem Steinhauer Chriſtoph Weitz zu Munſcheidt, mittelſt Einbruchs aus den Steinbrüchen zu Munſcheidt und Eppendorf, folgende Gegenſtände entwendet worden: N. 1052. Diebſtahl zu Mundſcheidt.

a) 4 Stück Scherrireiſen von Stahl, faſt ganz neu, circa 8 Zoll lang;
b) 5 Stück Schlageiſen von Stahl, ebenfalls faſt neu, circa 1 Fuß lang;
c) ungefähr 4 Stück Spitzeiſen, circa 1 Fuß lang, ebenfalls von Stahl, auf eines derſelben war der Name WEITZ geprägt;
d) mehrere Werkzeuge, welche zum Graviren und zur Bildhauerarbeit gebraucht wurden, nämlich 10 Stück ganz ſchmale Eiſen von verſchiedener Breite, und 5 bis 6 Stück, welche ein wenig ſtärker waren, ungefähr ½ Zoll käntig, und
e) zwei Stück noch neue Ofenröhre, zuſammen 7 Fuß lang.

Vor dem Ankaufe warnend, erſuchen wir Jeden, der von dem Thäter oder den geſtohlenen Gegenſtänden Auskunft ertheilen kann, dieſelben ſofort uns, oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 27. September 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 27. zum 28. d. M. iſt dem Ackerwirth Peter Fente gnt. Hennecke zu Sporke, Bürgermeiſterei-Bezirks Bilſtein N. 1053. Diebſtahl zu Sporke.

a. eine Summe Geldes von gegen 150 Thlr., beſtehend in:
aa. einer Doppel-Piſtole,
bb. übrigens in alten Kronthalern, ganzen und Sechſtel-Thalerſtücken;
b. eine braune lederne Brieftaſche mit verſchiedenen Litteralien,

aus einem Koffer von der im zweiten Stock ſeines Hauſes gelegenen Schlafſtube entwendet worden.

Warnend vor dem Erwerbe, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannt werdenden,

Digitized by Google

zur Wiederherbeischaffung des Gestohlenen oder Ermittelung des Diebes führenden Spuren bei uns oder der nächsten Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Attendorn, den 28. September 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Nr. 1054. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Der bereits sub Nr. 642. der Beilage des diesjährigen Arnsberger Amtsblattes steckbrieflich verfolgte, nachstehend signalisirte angebliche Johann Carl Ahn, hat bei seinem am 26. Juli d. J. Abends hier erfolgten Entweichen zurückgelassen:

1) 20 Thaler Courant in 1/3 Stücken,
2) 19 " " " 1/6 "
3) 9 Stück alte Silbermünzen, worunter
   a) zwei alte Kronenthaler mit dem Marienbilde,
   b) zwei Stück mit der Aufschrift: X eine feine Mark,
   c) ein 24Mariengroschen-Stück,
   d) zwei 2/3 Stücke,
   e) ein Stück, worauf ein großer Stern, mit der Inschrift: Secura Futuri, und
   f) ein dito, worauf Sonne, Mond und Sterne, das Winkelmaaß, Cirkel, Hammer ꝛc. befindlich;
4) eine silberne eingehängige Taschenuhr mit messingener Kette und Schlüssel, so wie einer eiserneu Halskette;
5) drei goldene Ringe, wovon
   a) der eine mit den Buchstaben H. B.,
   b) der zweite mit der Aufschrift: „Amitié" bezeichnet ist,
   c) auf dem dritten sind 6 kleine Perlen enthalten, die ein Vergißmeinnicht bilden;
6) ein Taschenmesser mit 3 Klingen, einem Korkzieher, Feuerstahl und Pfeifenräumer;
7) eine blecherne kleine Rauchtabaks-Dose.

Bei der Ablieferung befand sich die Uhr in ein Papier gewickelt, das von ältern kassirten Schwelmer Landgerichts-Acten herrührt, und worauf unter der Handschrift des Herrn Gemeinde-Empfängers Schwippert zu Schwelm die Signatur:

20 Thaler Preuß. Cour. 1/3

befindlich ist, was also wahrscheinlich die oben unter 1. angeführten 20 Thlr. früher enthalten hat.

Herr ꝛc. Schwippert vermuthet, daß er die Geldrolle noch vor Kurzem und nicht vor Mitte Juni d. J. ausgegeben gehabt.

Da nun das Benehmen des Entsprungenen der bei seiner, wegen mangelnder Legitimation, in Dortmund erfolgten Verhaftung seinen Namen und Wohnort falsch angegeben hat, die Vermuthung erweckt, daß er sich nicht im rechtlichen Besitze der erwähnten Gegenstände, so wie einer meerschaumenen Pfeife mit Silberbeschlag und Kette, die

Digitized by Google

er wieder an sich zu bringen gewußt und mitgenommen hat, befunden habe; so wird der etwaige Eigenthümer der Sachen aufgefordert, seine Ansprüche daran bei mir nachzuweisen, und nach Befund die Aushändigung, nach Abzug der aufgegangenen Kosten, zu gewärtigen.

Zugleich ersuche ich alle Gerichts- und Polizei-Behörden, bei denen etwa über die Entwendung der beschriebenen Gegenstände Untersuchung obschweben möchte, um geeignete Mittheilung.

Enneperstraße, den 3. October 1834.

Der Bürgermeister.

Person-Beschreibung.

Derselbe will gebürtig seyn aus Rüggeberg und wohnhaft in der Haspe, Bürgermeisterei Enneperstraße, ist 21 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, untersetzter Statur, hat blonde starke Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, einen im Entstehen begriffenen Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und spricht den bergischen Dialect, gebraucht auch wohl das Wort: appart. Besondere Zeichen: Hält gewöhlich den Mund offen.

Bekleidung: Weiße wollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen, trägt eine Hose von schmal gestreiftem Nanquin, schwarze Tuchweste mit Perlmutter-Knöpfen, trägt ferner einen grünen Jäger-Rock mit Jagd-Knöpfen, blauen Kittel ohne Kragen und eine grüne mit Pelz besetzte und mit einem Schirm versehene Kappe.

N. 1055. Verding.

Die Fällung und Aufarbeitung des pro 1835 im Forstrevier Lützel zur Abnutzung kommenden Bau-, Werk- und Kohlholzes soll Mittwoch den 22. October d. J., des Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Gasthalters Klein zu Lützel öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Hofginsberg, den 29. September 1834.

Der Oberförster daselbst.

N. 1056. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am Montage den 27. d. M. sollen im fiscalischen Antheil des Rodenberges bei Menden eine bedeutende Quantität Eichen von verschiedener Stärke, zu langen Balken, Brettern, Zimmer- und Schiffbau-Holz brauchbar, auf dem Stamme meistbietend verkauft werden, wozu sich Kauflustige des Vormittags 10 Uhr an der Kapelle auf dem Rodenberge bei Menden einfinden wollen.

Obereimer, den 3. October 1834.

Der Oberförster daselbst.

Digitized by Google

N. 1057. Verpachtung einer Wohnung im sogenannten v. Dückerschen Hause.

Die dem Herrn Kreissecretair Kern bisher verpachtete Wohnung mit Gärten im herrschaftlichen sogenannten von Dücker'schen Hause dahier, soll, vom 1. April 1835 ab, auf fünf Jahre zur neuen Verpachtung ausgesetzt werden, wozu der Termin auf Montag den 27. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, beim hiesigen Rentamte anberaumt ist.

Arnsberg, den 3. October 1834.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 1058. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Holzhändler Henser, Beilage Stück 35. N. 810.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 42.

Arnsberg, den 18. October 1834.

N. 353. Gesetz Sammlung Nr. 21.

Das 21. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 1558. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. September 1834, betreffend die Regulirung des Gerichtsstandes des Militairs in Neu-Vorpommern und Rügen.

Nr. 1559. Ministerielle Bekanntmachung, wegen der den Schiffen des Kirchenstaats in diesseitigen Häfen zugestandenen Abgaben-Gleichstellung mit den inländischen Schiffen. Vom 22. September 1834.

Nr. 1560. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. September 1834, betreffend die Abänderung der §§. 3. und 4. des Weinsteuer-Gesetzes vom 25. September 1820.

N. 354. Kennzeichen eingelöseter Staats-Schuld-Schein-Zins-Coupons

Das Publicum ist bereits unterm 10. Junius 1829 in den öffentlichen Blättern

Staatszeitung vom Jahr 1829, Nr. 175.

von den Kennzeichen unterrichtet, durch welche sich von uns ausgefertigte bereits eingelöseten Zins-Coupons von denjenigen unterscheiden, welche noch nicht eingelöset sind.

Es werden nämlich alle dergleichen Coupons unmittelbar nach der Einlösung

1) bei den Provinzial-Cassen auf der Schauseite mit schwarzer Dinte stark durchkreuzt;

Digitized by Google

2) bei der Staatsschuldentilgungs-Casse wird zum Zeichen der erfolgten Auszahlung die untere Ecke links, außerdem aber

3) späterhin in der Zins-Coupons-Buchhalterei bei der Löschung auch noch die untere Ecke rechts abgeschnitten.

Jedermann wird gewarnt, sich mit Zins-Coupons, welche eins von diesen Abzeichen haben, zu befassen, indem wir dergleichen nicht zum zweiten Male einlösen, zugleich aber auch aufgefordert, wenn solche cassirte Coupons zum Vorschein kommen sollten, sie anzuhalten und an uns einzusenden, oder, wenn dies nicht geschehen kann, uns davon zur weiteren Verfügung schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 27. September 1834.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

N. 355. Uebersicht der wirthschaftlichen und polizeilichen Verwaltung des Landarmenhauses zu Benninghausen pro 1833.

Die am 13. v. Mts. abgehaltene diesjährige General-Revision des Landarmenhauses zu Benninghausen lieferte über den Zustand der Anstalt ein befriedigendes Ergebniß.

Eine Uebersicht der wirthschaftlichen und polizeilichen Verwaltung pro 1833 bringe ich nachstehend zur Kenntniß.

Münster, den 8. October 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

1. Uebersicht der wirthschaftlichen Verwaltung des Landarmenhauses in Benninghausen pro 1833.

I. Einnahme.				Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Reste aus 1832				131	19	—
2) Zinsen vom Capital-Vermögen				2,081	19	5
3) Von Grundstücken						
a) an Zeitpacht	1,056	10	—			
b) durch eigene Bewirthschaftung	1,579	12	3			
				2,635	22	3

				Thlr.	Sgr.	Pf.
4) Kostgeld						
a) für aus Armen- und Gemeinde-Cassen . . .	verpflegte Häuslinge	1,166	— 6			
b) für aus eigenem Vermögen		108	29 10			
c) von der Fürstlich Waldeckschen Regierung für in die Anstalt aufgenommene Häuslinge		78	12 6			
				1,353	12	10
5) Für Arbeitsverdienst				1,916	12	1
6) Für verkaufte Fabrikate				1,867	23	11
7) An Provinzial-Beiträgen aus den Regierungsbezirken						
Münster		2,074	3 8			
Arnsberg		2,345	3 —			
Minden		2,037	27 3			
				6,457	3	11
8) Zuschuß aus der Regierungs-Haupt-Casse zu Arnsberg . .				1,654	—	—
9) Für verkaufte Steine aus dem Feloziegelbrande				429	12	14
10) Verschiedene Einnahmen				292	14	1
Summa . .				18,819	20	5
Außer diesen sind rückständig geblieben . .		280	14 7			

II. Ausgabe.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Vorschuß aus 1832	6,442	28	8
2) An Ausgabe-Reste	64	19	11
3) Für Beköstigung	3,387	16	3
4) " Bekleidung	856	18	4
5) " Wäsche und Reinigung	157	5	3
6) " Feuerung	462	6	1
7) " Beleuchtung	198	11	8
8) " bauliche Unterhaltung	596	13	4
9) " Unterhaltung und Ergänzung des Inventars	426	10	2
10) " Aufgreifungs-Prämien, Transportkosten und Zehrgeld bei Entlassungen . . .	157	22	9
11) " Arznei, Schreibmaterialien, Botenlohn, Reisekosten und andere kleine Ausgaben .	105	26	2

Digitized by Google

	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.
12) Gehälter der Officianten	1,710	—	—			
13) Für Werkmeister-, Nachtwächter- und Gesindelohn	558	15	—			
14) Gratification der Officianten, des Gesindes und Unterstützungen	632	20	—			
15) Belohnungen der Häuslinge	57	8	6			
16) Ueberverdienst derselben	121	13	1			
17) Ankauf roher Arbeitsstoffe	1,101	7	11			
18) Arbeitslohn der Häuslinge Behufs der Fabrikation	685	8	3			
19) Desgleichen in der Hauswirthschaft . . .	102	21	—			
20) Behufs der Ackerwirthschaft:						
a) für Unterhaltung des Viehes 276 Rth. 27 Sg. 9 Pf.						
b) Düngungs-, Bepflanzungs-, Besaamungs ꝛc. Kosten . 181 „ 19 „ 3 „						
c) Arbeitslohn der Häuslinge . 669 „ 18 „ — „						
d) für Uferdeckung an der Lippe 43 „ 26 „ — „						
	1,172	1	—			
21) Steuern, Gemeindelasten und Abgaben . .	340	1	8			
22) Schulgeld ꝛc. für in die Lehre gegebene Knaben	3	18	4			
23) Zuschuß an die Taubstummenschulen . .	800	—	—			
24) Zinsen von zur Deckung des obigen Vorschusses angeliehenen Capitalien	279	5	—			
25) Unvorhergesehene Ausgaben	83	1	6			
26) Zur Vermehrung des Capital-Vermögens .	900	—	—			
		—	—	21,402	29	10
Ist Vorschuß				2,583	9	5
Das Capitalvermögen betrug Ende 1832 .	40,923	25	2			
Hierzu die vorstehend capitalisirten . . .	900	—	—			
Ist Capitalvermögen Ende 1833 . . .	41,823	25	2			
Dazu die angekauften Grundstücke nach den Ankaufspreisen	20,290	17	1			
Gesammtbetrag des seit 1821 erworbenen Vermögens	62,238	13	7			

Digitized by Google

2. Ueberſicht der polizeilichen Ereigniſſe:

	Männer.	Weiber.	Kinder.	Knaben in der Erziehungsanſtalt.	Summa.
Beſtand am 31. December 1832 . . . . . :	62	30	1	32	125
Im Jahre 1833 kamen hinzu:					
a) ausländiſche Landſtreicher	12	3	—	—	15
b) inländiſche dito	3	2	—	—	5
c) Ortsarme, Trunkenbolde und Taugenichtſe . . .	102	19	—	13	134
Summa .	179	54	1	45	279
Davon ſind:					
a) nach abgelaufener Strafzeit des Landes verwieſen	11	3	—	—	14
b) in ihre Heimath entlaſſen	91	28	1	—	120
c) als Geſinde und Lehrlinge untergebracht	—	2	—	6	8
d) andern Anſtalten überwieſen	—	—	—	1	1
e) geſtorben	2	—	—	1	3
f) entwichen	7	—	—	—	7
Summa .	111	33	1	8	153
Beſtand am 31. December 1833	68	21	—	37	126

Täglich waren durchſchnittlich 133 Perſonen in der Anſtalt, wovon 81 — ausſchließlich der Kinder, Schulknaben, Kranken und Arbeitsunfähigen — gleich den früheren Jahren mit Arbeiten in und außer dem Hauſe beſchäftigt wurden. Den Entlaſſenen wurde, nach Abrechnung ihrer Schuld für Koſt und Kleidung, der Ueberverdienſt baar eingehändigt.

N. 356. Perſonal-Chronik.

An die Stelle des auf ſeinen Wunſch verſetzten Oberlehrers Gauckſterdt am Schullehrerſeminar zu Büren iſt der Curatgeiſtliche Haſelhoff aus Borken proviſoriſch angeſtellt worden.

Münſter, den 3. October 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Digitized by Google

N. 357. Anzeige an die competente Hypotheken-Behörde von Verträgen wodurch eine Veränderung in der Person des Eigenthümers eines eximirten Grundstücks eintritt.

Die Gerichte und Notarien des hiesigen Departements, bei denen oder vor welchen eine Punktation oder ein Contract, wodurch eine Veränderung in der Person des Eigenthümers eines eximirten Grundstücks eintreten soll, anerkannt oder geschlossen wird, — werden in Folge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 9. d. M. (ohne weitere Zulassung der Unterschiede, welche das Rescript vom 11. April 1818, Jahrbücher Band 11. Seite 241. macht) hiedurch angewiesen, innerhalb 14 Tagen nach Aufnahme der Verhandlung zu den Grund-Acten der competenten Hypotheken-Behörde, bei fünf Thalern Strafe von dem Inhalt des Vertrages Anzeige zu machen.

Hamm, den 30. September 1834.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 358. Unstatthaftigkeit der Aufnahme von Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit ꝛc. an Sonn- und Festtagen.

Sämmtliche Gerichtsbehörden, Justiz-Commissarien und Notarien unsers Departements werden auf die Vorschriften der allgemeinen Gerichts-Ordnung Thl. II. Tit. 2. §. 11. und Anhang §. 420. wegen der an Sonn- und Festtagen nicht ohne Noth zu bewirkenden Aufnahme von Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit und in keinem Fall zu gestattender Auctionen, welche Vorschriften nach §. 48. Tit. 7. Thl. III. der allgemeinen Gerichtsordnung auch von den Justiz-Commissarien und Notarien zu beobachten sind, zur genauesten Befolgung derselben hierdurch aufmerksam gemacht.

Hamm, den 3. October 1834.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 359. Personal-Chronik.

Personal-Chronik des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Hamm.

I. Beim Collegio.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Cappell zu Schwelm ist zum Ober-Landesgerichts-Assessor befördert.

Der Ober-Landesgerichts-Referendar Merrem ist auf Ansuchen in gleicher Eigenschaft an das Landgericht zu Cöln versetzt.

Der Auscultator Bergholtz ist zum Ober-Landesgerichts-Referendar ernannt.

Digitized by Google

II. Bei den Untergerichten.

Der Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Heyne iſt als Aſſeſſor bei dem Land- und Stadgerichte zu Hagen angeſtellt.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Koch zu Hagen iſt zum Juſtiz-Commiſſarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Unna und zugleich zum Notar im Departement des Collegii ernannt.

Der Bezirks-Feldwebel Lennich iſt als Kanzlei-Diätar bei dem Land- und Stadtgericht zu Dortmund, und der bisherige Hülfsbote, invalide Unterofficier Krümpelmann, als Bote bei dem Land- und Stadtgericht zu Unna angeſtellt.

Der Land- und Stadtgerichts-Director Dulheuer zu Emmerich, Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Oehmchen zu Lüdenſcheid, Juſtiz-Commiſſarius Bunar zu Unna, Salarien-Caſſen-Rendant Mettegang zu Soeſt, Secretariats-Aſſiſtent und Calculator Hellmann zu Unna und Bote Sieper zu Hagen, ſind verſtorben.

Der Actuar Schmitz zu Schwerte, ſo wie die Gerichtsboten Menchen zu Rees und Ruß zu Unna, ſind mit Penſion entlaſſen.

Hamm, den 3. October 1834.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 360. Errichtung der Barriere Schelk.

Nach höherer Anordnung wird am 1. November c. auf der Straße von Letmathe nach Schwerte eine neue Barriere am Schelk errichtet werden, woſelbſt die auf dem Nebenwege von Baehrenbruch nach Letmathe ziehenden und von da auf dem Nebenwege zurückgehenden Vecturanten ꝛc. das tarifmäßige Wegegeld für $\frac{1}{2}$ Meile zu erlegen haben.

Außer dieſem Wegegelde hat die Barriere Schelk von allem, in der Richtung von Ergſte kommenden oder dahin zurückkehrenden Fuhrwerke nichts zu erheben, weil daſſelbe an der Barriere Ergſte für $1\frac{1}{2}$ Meile zahlt.

Münſter, den 3. October 1834.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.

Krüger.

N. 361. Perſonal-Chronik.

Perſonal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie, Adam Hellmann aus Wickede, in der Bürgermeiſterei Werl, iſt als practiſcher Arzt, Operateur und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidet worden.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Auguſt Beyer aus Soeſt iſt als practiſcher Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidet worden.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Chriſtian Wilhelm Hartweck aus Hoerde, im Kreiſe Dortmund, iſt als practiſcher Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidet worden.

Berichtigung.

Der nach der im 41. Stück sub Nr. 350. des diesjährigen Amtsblattes enthaltenen Perſonal-Chronik nach Siegen verſetzte Oberförſter heißt nicht Helweg, ſondern Holweg, was hiermit zur Berichtigung bemerkt wird.

Digitized by Google

Beilage

zum

42. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 18. October 1834.

B. 3. N. 1059. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Beneficial-Erben des verstorbenen Gutsbesitzers Eduard von Kapff ist das zu dessen Nachlaß gehörige, zu Halbeswig, im Kreise Meschede, Bürgermeisterei Eversberg, belegene Gut, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden nebst Gärten, 334 Morgen Ackerland, 322 Morgen Holzbestand, $^2/_3$ Antheil an dem 214 Morgen großen Gemeinde-Holze und 72 Morgen Wiesen, nach Abzug der Lasten taxirt zu 14,891 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf., zur Subhastation gezogen, und der einzige peremtorische Licitations-Termin auf den 16. December c., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle zu Halbeswig anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß das Gut vorerst in zwei Theile, und demnächst im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt werden soll. Die Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Schließlich werden alle etwaige Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an das vorbemerkte Gut längstens in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Meschede, den 7. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 4. N. 1060. Subhastations-Patent.

Behufs Erbesauseinandersetzung ist die sogenannte Stoffels Colonie zu Oberösbern im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commune Wimbern, zur nothwendigen Subhastation gezogen. Dieselbe besteht: 1) aus einem Wohnhause sub Nr. 21 Catastri, gerichtlich abgeschätzt zu 350 Thlr.; 2) aus einer Scheune, taxirt zu 15 Thlr.; 3) aus einem Einwohnerhäuschen, taxirt zu 150 Thlr., aus einem Backhäuschen, taxirt zu 20 Thlr.; 4) aus 2 Morgen 31 Ruthen 50 Fuß Berggrund, der Ziegenbusch genannt, taxirt zu 40 Thlr.; 5) aus 3 Morgen 83 Ruthen Berggrund daselbst, taxirt zu 70 Thlr.; 6) aus 2 Morgen 146 Ruthen Berggrund im Dieks-Hohle, taxirt zu 33 Thlr.; 7) aus 4 Morgen 86 Ruthen Berggrund im Spechts-Graben, taxirt zu 36 Thlr.; 8) aus 21 Morgen 123 Ruthen Berggrund im Lohsiepen, taxirt zu 435 Thlr.; 9) aus 4 Morgen 31 Ruthen 50 Fuß Holzgrund im Achterholze, taxirt zu 40 Thlr.; 10) aus 3 Morgen 176 Ruthen 50 Fuß Holzgrund im großen Theile, taxirt zu 20 Thlr.; 11) aus 20 Morgen 114 Ruthen Heidegrund im Lindloch, taxirt zu 41 Thlr. 15 Sgr.; 12) aus einer Wiese, die Feldwiese, 141 Ruthen 49 Fuß groß, taxirt zu 25 Thlr.; 13) aus

Digitized by Google

1 Morgen 116 Ruthen Wiesengrund, die oberste Wiese, tarirt zu 45 Thlr.; 14) aus einer Wieser am Hofe, 53 Ruthen 95 Fuß groß, tarirt zu 25 Thlr.; 15) aus einer Wiese auf der Kirchlande, 122 Ruthen 4 Fuß groß, tarirt zu 45 Thlr.; 16) aus dem 7ten Theile einer 9 Morgen 24 Ruthen großen Gemeinheits-Wiese, tarirt zu 10 Thlr.; 17) aus dem 8ten Theile einer Hütung auf der Heide, das Ganze enthält 2 Morgen 153 Ruthen, der 8te Theil tarirt zu 2 Thlr.; 18) aus 4 Morgen 4 Ruthen 50 Fuß Holzung (Hude), der 8te Theil hiervon tarirt zu 3 Thlr.; 19) aus einem Garten im Spechtsschragen, 56 Ruthen 63 Fuß, tarirt zu 18 Thlr.; 20) aus einem Garten am Hofe, 1 Morgen 35 Ruthen, tarirt zu 55 Thlr.; 21) aus dem Hofraume, 172 Ruthen 25 Fuß, tarirt zu 85 Thlr. mit den darauf stehenden Bäumen; 22) aus 8 Morgen 10 Ruthen 50 Fuß Ackerland hinter dem echtesten Dinge, tarirt zu 80 Thlr.; 23) aus 2 Morgen 17 Ruthen 25 Fuß Acker hinter Sauer-Wiese, tarirt zu 16 Thlr.; 24) aus 4 Morgen 60 Ruthen Acker hinter dem breiten Lande, tarirt zu 88 Thlr.; 25) aus 2 Morgen 126 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Linne, tarirt zu 40 Thlr.; 26) aus 1 Morgen 53 Ruthen Acker daselbst, tarirt zu 15 Thlr.; 27) aus 2 Morgen 23 Ruthen 25 Fuß Acker auf dem Weidkampe, tarirt zu 24 Thlr. Der Termin zum Verkaufe sämmtlicher Realitäten ist auf den 20. November 1834 Morgens 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Hofger. Rsdr. Monhoff anberaumt. Diejenigen, welche einen Realanspruch an obigen Immobilien zu behaupten glauben, haben diesen spätestens im Termine bei Strafe der Ausschließung anzumelden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Menden, den 29. Juli 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 3. N. 1061. Subhastations-Patent.

Das unweit Unna, in der Grafschaft Mark, im Hammschen Kreise, unter der Gerichtsbarkeit des Ober-Landesgerichts zu Hamm gelegene, vormals freiadeliche Gut Brockhausen, welches ausschließlich der dazu gehörigen Colonate zu einem Werthe von 37,545 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. veranschlagt worden ist, soll auf den Antrag mehrerer hypothekarischer Gläubiger in Termino den 26. Februar künftigen Jahres, Morgens 10 Uhr, entweder im Ganzen oder dem Befinden der Umstände nach, parcellenweise auf den Grund eines Dismembrationsplans, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Qualificirte Kauflustige werden daher eingeladen, sich zur Abgebung ihres Gebots in dem gedachten Termine vor unserm Deputirten, Ober-Landesgerichts-Rath Wever, auf dem neben dem Hause Brockhausen liegenden Unnaer Soolbade einzufinden, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Taxe kann nebst dem neuesten Hypothekenschein, den Verkaufsbedingungen und dem Dismembrationsplane auf Verlangen in der Registratur des hiesigen Ober-Landesgerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Ansprüche an das gedachte Gut zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Hamm, den 14. Juli 1834.

Civil-Senat des Königlichen Ober-Landesgerichts.

Digitized by Google

B. 3 N. 1061. Subhastations-Patent.

Die zum Nachlasse des Bergmanns Johann Heinrich Hoffmann zu Littfeld gehörigen Immobilien: 1) das Wohnhaus im Dorfe Littfeld Nr. cat. 38. sect. II. 189.; 2) folgende Grundstücke in Littfelder Feldmark: die Wüstung in der Ralsbach von 116 Ruthen 99 Fuß, Nr. I. der Flur und Nr. 248 des Grundstücks; die Wiese in der Waldwiese, 65 Ruthen 81 Fuß, Nr. I. und 339; die Wüstung am Kredenberg, 29 Rth. 25 Fuß, Nr. I. und 578; der Straßengarten, 7 Ruthen 31 Fuß, Nr. II. und 346; der Acker am Viehweg, 80 Ruthen 80 Fuß, Nr. III. und 2; der Acker vor'm Heerweg, 63 Ruthen 62 Fuß, Nr. III. und 209; der Bruchgarten, 6 Ruthen 95 Fuß, Nr. III. und 582; der Langengarten, 10 Ruthen 60 Fuß, Nr. III. und 676; die Wiese in der Trinwiese, 21 Ruthen 94 Fuß, Nr. III. und 722; der Hilzenbergsgarten, 10 Ruthen 97 Fuß, Nr. IV. und 306; die Wiese am Hilzenberg (Rahlsbach), 22 Ruthen 67 Fuß, Nr. IV. und 449; die Wiese in der Limbach, 30 Ruthen 16 Fuß, Nr. IV. und 488; der Acker im Afferschlag, 87 Ruthen 20 Fuß, Nr. IV. und 538; die Wiese in der untersten Breitenbach, 43 Ruthen 87 Fuß, Nr. IV. und 597; der Acker im Afferschlag, 136 Ruthen 74 Fuß, Nr. IV. und 532; der Dorfgarten, 30 Ruthen, Nr. II. und 191; der Acker im Afferschlag, von 64 Ruthen 34 Fuß, an Thomas Münter, zusammen zu 334 Thlr. 13 Sgr. gerichtlich taxirt, sollen theilungshalber in dem auf den 31. Octbr., Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und die besondern Kaufbedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Realansprüche spätestens in dem bestimmten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt werden.

Hilchenbach, den 11. Juli 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 3 N. 1063. Subhastations-Patent.

Es sind:

1) das im Hypothekenbuche von Bochum Vol. II. pag. 1039. eingetragene Wohnhaus in hiesiger Stadt an der Buddenbergsstraße sub Nr. 149. nebst Hausplatz, Hofraum und städtischem Huderechte auf der Voede, taxirt zu 1,500 Thlr.;
2) das im Hypotheken-Buche von Bochum Vol. VIII. pag. 385. eingetragene, 99 Ruthen 25 Fuß große Ackerland vor dem Buddenbergsthore, in der Wefeltuhle oder am Rinwege, neues Flurbuch Art. 346. Flur V. Nr. 15., taxirt zu 100 Thlr.;
3) der im Hypothekenbuche von Bochum Vol. VIII. pag. 379. eingetragene, 89 Ruthen große Garten im Voshofe, mit Ausnahme der im Besitze des Bürgers Haverkamp und der Eheleute Boehmer in Essen befindlichen Antheile, neues Flurbuch Art. 346. Flur IX. Nr. 57., taxirt zu 150 Thlr.;
4) das 1 Morgen 8 Ruthen 70 Fuß große, im Hypothekenbuche noch nicht, im neuen Flurbuche Art. 346. Flur VIII. Nr. 104. eingetragene Ackerland in der Barendelle oder am Gantenberge, taxirt zu 110 Thlr.;
5) das 1 Morgen 110 Ruthen große, im Hypothekenbuche noch nicht, im neuen Flurbuche Art. 346. Flur VII. Nr. 6. eingetragene Ackerland, in den Becken, taxirt zu 225 Thlr.;

Digitized by Google

6) das im Hypothekenbuche von Bochum Vol. VIII pag. 391. eingetragene, 28 Ruthen 50 Fuß große Ackerland an der Marbrücke, neues Flurbuch Art. 346. Flur VIII. Nr. 75., taxirt zu 30 Thlr.;

sämmtlich zum Schwedenschen Nachlasse gehörig, zur nothwendigen Subhastation gestellt.

Kaufliebhaber werden deshalb zu dem an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Assessor von Noël

am 17. November, 3 Uhr Nachmittags,

anstehendem Licitations-Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die besonderen Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf gedachte Grundstücke in diesem Termine anzumelden, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bochum, den 15. Juli 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1064. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Gläubiger soll der den Eheleuten Friedrich Steinbrecker zu Marten zugehörige, zu Marten, Bürgermeisterei Lütgendortmund, gelegene Steinbreckers Kotten, bestehend in einem Wohngebäude, 71 Ruthen 50 Fuß Hofraum, 9 Morgen 20 Ruthen 50 Fuß Ackerland, 1 Morgen 52 Ruthen 50 Fuß Wiesengrund und 167 Ruthen Gartenland, gerichtlich abgeschätzt zu 1044 Thlr., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden. Der Bietungstermin ist auf

den 8. November, Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle auf dem Steinbreckers Kotten vor dem Deputato Land- und Stadtgerichts-Director Wilhelmi angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an die Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind. Nachgebote finden nur mit Einwilligung aller Interessenten, den Letztbietenden enigeschlossen, statt. Bochum, den 22. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1065. Subhastations-Patent.

Der, dem Johann Peter Behrensmann und seinen Kindern am Schaumlöffel gehörige, in der Bauerschaft Nechstebreck gelegene Kotten, welcher nach Abzug der Lasten zu 1279 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Preußisch Courant gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, und zwar in dem Termine

den 29. November c., Nachmittags 3 Uhr,

am Schaumlöffel vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Ziegner.

Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen.

Schwelm, den 21. Juli 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 3. N. 1066. Subhastations-Patent

Zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers sollen die dem Schmied Fr. W. Dulle im Tenger zu Nefflingsen gehörigen Immobilien, bestehend:

a. in dem an der Landstraße von Schwerte nach Iserlohn sub Nr. 10. belegenen Wohnhause nebst Schmiede, Hausplatz, Hofraum, Garten Ackerland, Wiese- und Wald-Grund, zum Flächen-Inhalt von 6 Morgen 173 □Ruthen 41 Fuß Preuß. Maaß, eingetragen folio 10. des Hypothekenbuchs von der Bauerschaft Nefflingsen, und abgeschätzt zu 942 Thlr. 10 Sgr. Courant;

b. in einem Drittel der unweit dem rothen Hause belegenen von der Landstraße durchschnittenen Wiese, die Dickwiese genannt, groß im Ganzen 4 Morgen 164 □Ruthen 46 Fuß Preuß. Maaß und gerichtlich abgeschätzt zu 400 Thlr. Courant, in dem auf den

19. November, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Land- und Stadtrichter Dierickx beim Gastwirth Schmiemann am rothen Hause bestimmten Termine meistbietend veräußert werden. Taxe und Vorwarden sind in hiesiger Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche an die sub b angegebene Wiese bis zum Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden und nachzuweisen. Limburg, den 22. Juli 1834.

Fürstlich Bentheimsches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

B. 3. N. 1067. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution soll das dem Schnallenmacher Johann Caspar Friedrich Graumann zu Iserlohn zugehörige, in hiesiger Stadt unter der neuen Hausnummer 543 belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Iserlohn Vol. VI. Folio 46 bis 48 eingetragene Wohnhaus nebst Zubehörungen, gerichtlich abgeschätzt zu 1360 Thaler 26 Sgr. Courant, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden. Der Licitationstermin ist auf den

22. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Fischer auf dem hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wobei denselben zur Nachricht gereicht, daß auf die nach dem Termine eingehenden Nachgebote nicht weiter reflectirt werden kann.

Uebrigens können die Taxe und Vorwarden in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden Iserlohn, den 25. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3 N. 1068. Subhastations-Patent.

Das zur Kaufmann Jacob Frohnhäuserschen Nachlaßmasse gehörige, in hiesiger Stadt in der nach Berleburg führenden Hauptstraße belegene zweistöckige Wohnhaus, taxirt zu 540 Thlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 15. November, Morgens 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche vor, oder

Digitized by Google

spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden und auszuführen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Laasphe, den 28. Juli 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 1069 Subhastations-Patent.

Das, dem Heinrich Schulte genannt Osterloh dahier gehörige, im Kreise Lippstadt, Bürgermeisterei Erwitte, hieselbst sub Nr. 207. des Brandkatasters belegene Wohnhaus, nebst Hausplatz, Nebenraum und Ortsrecht, tarirt zu 218 Thlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 20. November c., Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und besondere Verkaufsbedingungen können in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche einen Real-Anspruch auf obige Immobilien bilden zu können glauben, haben solchen spätestens in dem Verkaufstermine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Erwitte, den 28. Juli 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 3. N. 1070. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sind die dem Johann Coerschulte zu Hachen gehörigen, im Kreise Arnsberg, Bürgermeisterei Neheim, Gemeinde Hachen, am Stiepeler Wege belegenen 12 Morgen Ackerland, von denen 4 Morgen zusammen auf 100 Thlr., 5 Morgen zusammen auf 75 Thlr., und 3 Morgen auf 36 Thlr., zusammen auf 211 Thlr. gerichtlich abgeschätzt sind, zur nothwendigen Subhastation gezogen, und der einzige peremptorische Verkaufstermin auf den 18. November c., Morgens 11 Uhr, im hiesigen Justizams-Locale vor dem Assessor Bornemann anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Bieter mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß nach 6 Uhr Abends kein Gebot mehr zugelassen wird, und Taxe und Vorwarden in unserer Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle diejenigen, welche einen Realanspruch an vorstehend benannten Immobilien behaupten, aufgefordert, denselben spätestens im anstehenden Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden. Arnsberg, den 5. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 1071. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung eines Realgläubigers soll der auf den Namen der Eheleute Schuster Friedrich Felscher im Hypothekenbuche von Eilpe Band I. pag. 153. eingetragene, am Hüttenberge belegene Garten von 63 Ruthen 50 Fuß, gerichtlich taxirt zu 42 Thlr. 10 Sgr., in Termino

den 13. November c., Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen, und sollen die Vorwarden im Termine regulirt werden.

Hagen, den 2. August 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 3 N. 1072. Subhastations-Patent.

Der der Wittwe und den Erben Cornelius Riepmann im Ehrenberge gehörige, in der Bauerschaft Schwelm gelegene Kotten, welcher nach Abzug der Lasten zu 234 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und zwar in dem Termine

den 26. November c., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Ziegner.

Die Taxe die Kaufbedingungen und der letzte Hypothekenschein liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen.

Die Hypothekengläubiger Gebrüder David und Peter Schumacher von der Kemna oder deren Erben werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu dem anstehenden Termine hierdurch vorgeladen.

Schwelm, den 8. August 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1073. Subhastations-Patent.

Folgende, zur Concursmasse Meinhard genannt Hanses in Stelborn gehörige, im Kreise Olpe, Bürgermeisterei Kirchhundem, Gemeinde Stelborn gelegene Immobilien: 1) Hanses Wohnhaus zu Stelborn, zu 240 Thlr.; 2) ein Schaafstall bei demselben, 40 Thlr.; 3) ein Backhaus daselbst, 6 Thlr.; 4) 176 Ruthen Buschberg in der Störmecke, Flur I. Nr. 19., zu 5 Thlr. 26 Sgr.; 5) 168 Ruthen Hageberg am Hilgenborn, Flur I. Nr. 28., 3 Thlr. 22 Sgr.; 6) 160 Ruthen Wiese daselbst, Flur I. Nr. 29., 37 Thlr. 10 Sgr.; 7) 1 Morgen 20 Ruthen Hütung daselbst, Flur I. Nr. 29., 4 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.; 8) 3 Morgen 179 Ruthen Heide daselbst, Flur I. Nr. 32., 3 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf.; 9) 1 Morgen 139 Ruthen Hageberg am Rossen, Flur I. Nr. 57, 7 Thlr., 2 Sgr. 8 Pf.; 10) 2 Morgen 158 Ruthen Haide hinterm Berge, Flur I. Nr. 65., 2 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf.; 11) 1 Morgen 95 Ruthen Haide an der Keule, Flur I. Nr. 93., 1 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.; 12) 73 Ruthen Wiese daselbst, Flur I. Nr. 94., 14 Thlr. 28 Sgr.; 13) 5 Morgen 32 Ruthen Wiese, große Wiese genannt, Flur I. Nr. 106., 248 Thlr. 16 Sgr.; 14) 25 Ruthen Wiese hinterm Steine, Flur I. Nr. 111., 4 Thlr. 5 Sgr.; 15) 3 Morgen 75 Ruthen Ackerland daselbst, Flur I. Nr. 112., 41 Thlr.; 16) 2 Morgen 24 Ruthen dito in dem Hölzchen, Flur I. Nr. 132., 25 Thlr. 18 Sgr.; 17) 2 Morgen 95 Ruthen dito in der Haamke, Flur I. Nr. 135., 30 Thlr. 10 Sgr.; 18) 60 Ruthen Hütung in der Kirschlade, Flur I. Nr. 150., 2 Thlr.; 19) 1 Morgen 137 Ruthen Ackerland daselbst, Flur I. Nr. 151., 26 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; 20) 40 Ruthen Hütung in Stelborn, Flur I. Nr. 161., 1 Thlr. 10 Sgr.; 21) 5 Ruthen Garten daselbst, Flur I. Nr. 165., 3 Thlr. 10 Sgr.; 22) 17 Ruthen dito daselbst, Flur I. Nr. 166., 11 Thlr. 10 Sgr.; 23) 166 Ruthen Baumhof daselbst, Flur I. Nr. 170., 83 Thlr.; 24) 40 Ruthen Garten und Wiese daselbst, Flur I. Nr. 175., 26 Thlr. 20 Sgr.; 25) 61 Ruthen Wiese hinterm Hofe, Flur I. Nr. 181., 12 Thlr.; 26) 3 Morgen 154 Ruthen Ackerland daselbst, Flur I. Nr. 183., 69 Thlr. 12 Sgr.; 27) 1 Morgen 20 Ruthen Wiese daselbst, Flur I. Nr. 184., 33 Thlr. 10 Sgr.; 28) 3 Morgen 60 Ruthen Buschberg am Heimken, Flur I. Nr. 185. und 191., 42 Thlr.; 29) 2 Morgen 96 Ruthen dito an der Kahle, Flur II. Nr. 54., 15 Thlr. 6 Sgr.; 30) 1 Morgen 16 Ruthen Haide daselbst, Flur II. Nr. 74., 1 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf.; 31) 2 Morgen 39 Ruthen Buschberg

Digitized by Google

daſelbſt, Flur II. Nr. 75., 26 Thlr. 18 Sgr.; 32) 127 Ruthen dito ober der Silbecke, Flur II. Nr. 82., 8 Thlr. 14 Sgr.; 33) 4 Morgen 175 Ruthen dito daſelbſt, Flur II. Nr. 100., 114. und 123., 14 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; 34) 1 Morgen 39 Ruthen Niederwald an der Orthelle, Flur II. Nr. 138., 18 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 35) 22 Morgen 110 Ruthen Hageberg daſelbſt, Flur II. Nr. 163., 90 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.; 36) 128 Ruthen Schüffelland daſelbſt, Flur II. Nr. 165., 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 37) 12 Morgen 135 Ruthen Niederwald an der Scherre, Flur III. Nr. 14., 114 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 38) 175 Ruthen Hageberg am Obergrafenloh, Flur II. Nr. 47., 2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; 39) 3 Morgen 153 Ruthen Heidberg an der Keule, Flur I. Nr. 83., 3 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; 40) 3 Morgen 63 Ruthen Hageberg daſelbſt, Flur I. Nr. 84., 6 Thlr. 21 Sgr. 41) 143 Ruthen Buſchberg hinter'm Berge, Flur I. Nr. 69., 3 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf.; 42) 2 Morgen 6 Ruthen Haide am Hilgenborn, Flur I. und II. Nr. 48. und 7., 2 Thlr. 1 Sgr.; 43) 143 Ruthen Hageberg an der Orthelle, Flur II. Nr. 146., 1 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf.; 44) die theilbaren Hage- und Heidberge, 160 Morgen 29 Ruthen, der Meinhard's Antheil zu 16 Thlr.; 45) 3 Morgen 7 Ruthen Ackerland hinte'rm Steine, Flur I. Nr. 109., 45 Thlr. 7 Sgr.; 46) 20 Ruthen Wieſe daſelbſt, Flur I. Nr. 110., 2 Thlr. 20 Sgr.; 47) 2 Morgen 130 Ruthen Ackerland im Siepen, Flur I. Nr. 154., 32 Thlr. 20 Sgr.; 48) 79 Ruthen Wieſe in Stelborn, Flur I. Nr. 171., 15 Thlr. 24 Sgr.; 49) 28 Ruthen Haus- und Hofraum daſelbſt, Flur I. Nr. 176., 18 Thlr. 20 Sgr.; 50) 32 Ruthen Garten- und Grasland daſelbſt, Flur I. Nr. 177., 21 Thlr. 10 Sgr.; 51) 1 Morgen 121 Ruthen Wieſe im Hofe, Flur II. Nr. 149., 80 Thlr, 8 Sgr.; 52) 1 Morgen 149 Ruthen Wieſe, Ruthenwieſe genannt, Flur. III. Nr. 22., 76 Thlr. 23 Sgr.; 53) 5 Morgen 15 Ruthen Buſchberg an der Scherre, Flur III. Nr. 27., 30 Thlr. 15 Sgr.; 54) 1 Morgen 126 Ruthen Ackerland auf der Krumert, Flur III. Nr. 169., 15 Thlr. 9 Sgr. tarirt, ſollen am 15. December c., Morgens 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle durch den Juſtiz-Amtmann Eggert im Wege der nothwendigen Subhaſtation an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Tare und Verkaufs-Bedingungen liegen in der Gerichts-Regiſtratur offen. Diejenigen, welche an den obengenannten Grundſtücken einen Real-Anſpruch behaupten, haben ſolchen in dem anſtehenden Termine, bei Vermeidung der Präcluſion, anzumelden. Bilſtein, den 22. Auguſt 1834.

Königliches Juſtiz-Amt.

B. 2 N. 1074. Subhaſtations Patent.

Der, den Eheleuten Johannes Söhngen zugehörige Acker am Gierſchberge, in der Gemeinde und im Kreiſe Siegen, 1 Morgen 55 Ruthen 45 Fuß groß und per Ruthe zu 10 Sgr. tarirt, (Grundſteuer-Mutterrolle Art. 971. C. 374) und deren Tuchrahmen auf dem Sauwall, zu 40 Thlr. geſchätzt, ſollen im rothen Hauſe dahier vor dem Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Varneſeus am 16. December c., Morgens 9 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhaſtation verſteigert werden. Kaufluſtige können Tare und Bedingungen in der Regiſtratur einſehen. Etwaige Realprätendenten haben längſtens im Termine ihre Anſprüche bei Vermeidung der Ausſchließung anzumelden.

Siegen, den 25. Auguſt 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

B. 2. N. 1075. Subhastations-Patent.

Das hieselbst auf dem Wüstenhofe unter Nr. 566. Catastri belegene, dem Zimmermann Dietrich Kellerhoff gehörige, und sammt dem kleinen Stalle und Hofraume zu 200 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, soll auf den Antrag eines Gläubigers des Besitzers im Termine

18. December c., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Gerichte hieselbst vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Haarmann öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und Vorwarden, sowie der neueste Hypothekenschein können vorher in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Dortmund, den 4. September 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1076. Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege soll der den Eheleuten Peter Caspar v. d. Gotten gehörige, zum Nölvederhagen, Kirchspiels Hülscheid belegene, auf 382 Thlr. 24 Sgr. abschätzte Kotten in dem Termine den 19. December c., Nachmittags 3 Uhr, öffentlich durch den Herrn Assessor Senger an Ort und Stelle verkauft werden, Taxe und Hypothekenschein können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Lüdenscheid, den 6. September 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1077. Subhastations-Patent.

Im Wege der Subhastation soll das Vol. I. fol. 209—212. des Herscheider Hypothekenbuchs eingetragene, im Dorfe Herscheid, Gerichtsbezirk Lüdenscheid belegene, den Minnorennen Peter Wilhelm Schröder zu Herscheid zugehörig gewesene und von dem Joh. Diedrich Brinkmann angekaufte Gut, gerichtlich abgeschätzt auf 455 Thlr. 7 Sgr. Preuß. Cour., in termino

den 20. December c., Nachmittags 3 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden kann.

Lüdenscheid, den 8. September 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1078. Subhastations-Patent.

Behufs der Theilung zwischen den Erben Peter Wilhelm Becker in Dahle und Consorten, sollen die denselben zugehörigen, bei Evingsen, Bürgermeisterei Hemer, Kreises Iserlohn belegenen beiden Rollen, nämlich die Hüllhoffs-Rolle nebst Zubehörungen, gerichtlich abgeschätzt zu 616 Thlr. 1 Sgr., und die Schleif-Rolle in den Springen nebst Zubehörungen, gerichtlich abgeschätzt zu 562 Thlr. 19 Sgr. Preuß. Cour., zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Der Licitations-Termin ist auf

den 17. December d. J., Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor Hülsmann an der Wohnung des Wirths Rasche in Evingsen angesetzt.

Digitized by Google

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wobei denselben zur Nachricht gereicht, daß auf die nach dem Termine eingehenden Nachgebote nicht weiter reflectirt werden kann.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden; widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Uebrigens können die Taxe und Vorwarden in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden. Iserlohn, den 11. September 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B 1. N. 1079. Subhastations-Patent.

Das den Geschwistern Goldschmidt zu Madfeld zugehörige, daselbst in der Bürgermeisterei Thülen, Kreises Brilon, belegene Wohnhaus mit dem daran stoßenden Garten, zu 239 Thlr. 20 Sgr. taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 17. December c., Nachmittags 2 Uhr, in loco Madfeld verkauft werden. Taxe und Vorwarden sind in der hiesigen Registratur einzusehen. Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche an jene Realitäten spätestens in dem Verkaufs-Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Marsberg, den 17. September 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 1080. Subhastations-Patent.

Der Ehefrau Catharina Saßmannshausen zu Wemlinghausen soll in Termino den 21. Januar 1835, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Justizamtmann ein Garten und Keller, in genanntem Dorfe gelegen, taxirt zu 50 Thlr. und katastrirt Flur I. Nr. 268. der Feldmark Wemlinghausen, Kreises Wittgenstein, subhastirt werden, daher unter Einladung Kauflustiger, denen Taxen und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen stehen, alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Ausschließung aufgeboten werden, spätestens im Termine ihre Ansprüche anzumelden. Uebrigens werden neue Bieter nach 6 Uhr nur unter Zustimmung aller Interessenten und namentlich auch des Meistbietenden zugelassen.

Berleburg, den 25. September 1834. Fürstlich Wittgensteinsches Justiz-Amt.

B. 1. N. 1081. Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege soll das, dem Hermann Heinrich König zugehörige, in der Loer-Bauerschaft, im Kirchspiel Roensahl, Gerichts-Bezirk Lüdenscheid belegene, zu 827 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Gut zum Glietenberge, in termino den 30. December c., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Friedrich Asbeck zu Roensahl durch den Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Walther öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß Taxe und Hypothekenschein in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden können. Lüdenscheid, den 27. September 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 1. N. 1082. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Gläubiger sollen die, dem Tuchmacher Joseph Schulte zugehörige, zu Blankenstein gelegenen Immobilien, bestehend: a. in einem Wohnhause nebst Hofraum sub Nr. 81 Catastri, auf der Freiheit belegen, taxirt zu 290 Thlr.; b. einem hinter dem Schlosse belegenen Garten, taxirt zu 20 Thlr.; c. einem Stücke Ackerlande auf Fischers Berge, taxirt zu 50 Thlr.; d. dem Garten an der Straße nach Hattingen, taxirt zu 80 Thlr., zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden. Der Bietungstermin ist auf den 29. Januar 1835, Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, weßhalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Sekretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und der Besitztitel der bezeichneten Immobilien für den Käufer im Hypotheken-Buche wird berichtigt werden. Hattingen, den 30. September 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1083 Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung eines Gläubigers soll der, dem Bergmann Dietrich Peter Bach gehörige, in der Gemeinde Niederstüter gelegene Bachs Erbpachts-Kotten, gerichtlich abgeschätzt zu 453 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden. Der Bietunstermin ist auf den 15. Januar k. Jahres, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, weßhalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Sekretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und der Besitztitel der zu subhastirenden Immobilien für den Käufer im Hypothekenbuche wird berichtigt werden.

Hattingen, den 2. October 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B 1. N. 1084. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen folgende, dem Wirth Röttger Aldehoff zugehörige, in und bei Neuenrade gelegene Immobilien öffentlich verkauft werden:

1) das Wohnhaus in Neuenrade sub Nr. 77., nebst der Branntwein-Brennerei-Geräthschaft, dem Platz vor demselben und der Mistenstelle, taxirt zu . 1390 Thlr. 1 Sgr.
2) der Garten hinterm Thurm, zu . . . . . 15 " — "
3) der Garten in der Lumbecke, zu . . . . . 27 " — "
4) der Berg im Walde, zu . . . . . 127 " 27 " 6 Pf.
5) das Waldgemeinheits-Parzel im Rüterbrauk, zu . . . . 40 " — " — "
6) 11 Waldgemeinheits-Nummern auf der Giebel, zu . . . 1 " — " — "

Der Bietungstermin ist auf den 15. Januar 1835, Morgens 10 Uhr, zu Neuenrade in dem Hause des Gastwirths Schröder bestimmt, wozu man zahlungsfähige

Digitized by Google

Kauflustige mit der Bemerkung einladet, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen sind.

Altena, den 2. October 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1085. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die im Hypothekenbuche von Herdecke, Band III. pag. 85, auf den Namen des Georg Dietrich Brink eingetragene Wiese auf den Weiden, nach Flur VII Nr. 31 der Mutterrolle 1 Morgen 22 Ruthen groß, und nach Abzug des darauf haftenden Canons zu 128 Thlr. abgeschätzt, in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den

22. Januar 1835, Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden, so wie der neueste Hypothekenschein in der hiesigen Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Hagen, den 6. October 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B 1 N. 1086. Subhastations-Patent.

Das den Erben Peter Wiese zu Frielinghausen zugehörige, im Kreise Meschede, Bürgermeisterei Eslohe, belegene Wohnhaus nebst Hofraum, taxirt zu 150 Thlr. Cour., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 23. Januar k. J., Morgens 10 Uhr, in loco Frielinghausen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen, welche an den genannten Immobilien Real-Ansprüche behaupten, haben solche im anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Eslohe, den 7. October 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 1087. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger sollen folgende, dem Ackerwirth Clemens Levermann zu Beckum gehörige, in der Gemeinde Beckum, Bürgermeisterei Balve und im Kreise Arnsberg gelegene Grundstücke: 1) das Ackerland an den Lichttelgen, 3 Morgen 128 Ruthen 50 Fuß, Flur X. Nr. 177. der Steuergemeinde Eisborn; 2) das Ackerland am Schlattwege, 1 Mogen 35 Ruthen 25 Fuß, Flur X. Nr. 170.; 3) das Ackerland Rettmesbett, 3 Morgen 115 Ruthen, Flur IX. Nr. 138.; 4) das Ackerland am Schmantsack oder Krümling, 2 Morgen 112 Ruthen, Flur IX. Nr. 161.; 5) das Ackerland in der Heide, 4 Morgen 172 Ruthen 50 Fuß, Flur IX. Nr. 179.; 6) das Heideland im Voskamp, 5 Morgen 24 Ruthen, Flur IX. Nr. 32.; 7) das Ackerland an der Schnarrbeck, 1 Morgen 149 Ruthen 65 Fuß, Flur IX. Nr. 88.; 8) das Ackerland daselbst, 1 Morgen 43 Ruthen 25 Fuß, Flur IX. Nr. 83.; 9) das Ackerland in der Schmatmecke, 1 Morgen 19 Ruthen 25 Fuß, Flur IX. Nr. 65.; 10) der Walddistrict im Siegenrod, circa 12 Morgen groß, aus der Beckumer Gemeinheitstheilung vorlängst erworben, jedoch im Cataster noch nicht umgeschrieben; 11) das Ackerland hinterm Hofenberge, 3 Morgen 31 Ruthen 25 Fuß, Flur X. Nr. 282., auch in der Ballschlade genannt; 12) das Ackerland hinterm Hofenberge, sive vor'm Siegenrode, 1 Morgen 153 Ruthen 25 Fuß, Flur X. Nr. 274.; 13) das

Digitized by Google

Ackerland auf der Hinſel, 2 Morgen 138 Ruthen 50 Fuß, Flur XI. Nr. 196.; 14) das Ackerland im Südfelde, 1 Morgen 168 Ruthen 50 Fuß, Flur XI. Nr. 164.; 15) das Ackerland im Metterfelde, 1 Morgen 13 Ruthen 60 Fuß, Flur XI. Nr. 58.; 16) das Ackerland daſelbſt, 1 Morgen 82 Ruthen, Flur XI. Nr. 61.; 17) das Ackerland daſelbſt, 2 Morgen 53 Ruthen 25 Fuß, Flur XI. Nr. 71.; 18) das Grundſtück Kiſſenkamp genannt, theils Acker, theils Wieſe, 5 Morgen 122 Ruthen 50 Fuß, Flur X. Nr. 253.; 19) das Ackerland am Oſtenberge, 8 Morgen 2 Ruthen 50 Fuß, Flur X. Nr. 218.; 20) die Wieſe bei der Melſcheder Wieſe, 178 Ruthen, Flur III. Nr. 19. der Langenholthauſer Steuergemeinde; 21) der Walddiſtrict im Brechtenberge, 8 Morgen 71 Ruthen, Flur III. Nr. 18., tarirt im Ganzen zu 1816 Thlr. Cour., ſubhaſtirt werden. Es iſt hierzu auf einſtimmigen Antrag der Intereſſenten ein Termin an Ort und Stelle in der Behauſung des Levermann zu Beckum auf

den 19. Januar 1835, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote nach 6 Uhr Abends nicht mehr angebracht, und Taxe und Vorwarden in der Regiſtratur eingeſehen werden können. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Anſprüche ſpäteſtens in dem anberaumten Termine bei Strafe der Ausſchließung anzumelden.

Balve, den 8. October 1834. Königliches Juſtiz-Amt.

B. N. 1088 Subhaſtations-Patent.

Da auf den, im Wege der Execution zur Subhaſtation gezogenen, in der ſtädtiſchen Feldmark hieſelbſt reſp. zu Boesfeld belegenen Waſſerloosſchen Erbpachts-Kotten, tarirt zu 751 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., im angeſtanden peremtoriſchen Bietungs-Termine kein Gebot abgegeben iſt, ſo iſt ein fernerer Verkaufs-Termin auf den 11. December d. J., Nachmittags 3 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und die Vorwarden in der Regiſtratur des Gerichts zur Einſicht offen liegen. Hattingen, den 4. October 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. N. 1089 Verkauf reſp. Verpachtung von Mobilien und Immobilien

Auf den Antrag des Vormundes der Minorennen des verſtorbenen Schmiedemeiſters Eberhard Bilſtein zu Affeln, ſollen die zum Nachlaſſe des Letzteren gehörigen Immobilien, gelegen in der Steuergemeinde Affeln, Bürgermeiſterei Balve, Kreiſes Arnsberg, insbeſondere ein Wohnhaus und verſchiedene Grundſtücke verpachtet, und die Mobilien, wozu insbeſondere eine von dem Verſtorbenen angefertigte Thurmuhr, verſchiedene in gutem Zuſtande befindliche Schmiedegeräthſchaften, eine Kuh und ein Schwein gehören, gerichtlich verkauft werden.

Zum Verkauf der Mobilien iſt ein Termin auf den 27. October, Morgens 9 Uhr, zur Verpachtung der Immobilien, auf den 28. October, Morgens 9 Uhr, jedesmal zu Affeln in der Bilſtein'ſchen Behauſung anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauf- und Pachtluſtige hierdurch eingeladen werden. Balve, den 11. October 1834.

Königliches Juſtiz-Amt.

N. 1090 Diebstahl zu Schwelm.

Dem Herrn Rector Doctor Bohres hieselbst, sind zu Anfang des Monats Juli c. aus seiner Wohnung im neuen Schulgebäude hieselbst

ein Stück feines dunkelbraunes Tuch zu einem Oberrocke, ein Stück feiner schwarzer Casimir zu einer Weste, im Werth von resp. 15 Thlr. und 2 Thlr. 10 Sgr., aus einem Sekretair; sodann sieben silberne Kaffeelöffelchen, im Werth von ungefähr 6 bis 7 Thlr., aus einem Spiegelschränkchen entwendet worden.

Vier von diesen Kaffeelöffelchen sind mit dem Zeichen des Silberarbeiters F. S. und der Zahl 13 versehen, und drei derselben haben das Silberschmied-Zeichen B. R. und die Zahl 13.

Zwischen dem 17. und 18. Juli c. ist demselben auf dessen Gute im Ehrenberge aus einem in der Regel offen stehenden Schranke auf einer in dessen Abwesenheit immer verschlossenen Stube

ein silberner Eßlöffel von etwa 2 Thaler Werth

gestohlen worden. Dieser Eßlöffel ist von runder Form, mit einem zur Hälfte platten, zur Hälfte gewundenen Stiele, an dessen Ende eine im Silber geformte Löwenfigur angebracht ist, die mit ihren Füßen einen kleinen Schild hält.

Wir warnen vor dem Ankaufe der beschriebenen Gegenstände und fordern Jeden auf, die ihm bekannten zu deren Wiederherbeischaffung oder Ausmittelung der Thäter gereichenden Thatumstände, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 26. September 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1091. Steckbrief hinter E. Klare

Die nachstehend signalisirte unverehelichte Elisabeth Klare aus Ovenhausen, welche wegen zwei verschiedener Diebstähle zu einer zehnmonatlichen Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt worden ist, wurde am 24. Juni d. J., da sie einen Säugling an der Brust hatte, ihres Untersuchungs-Arrestes mit der Weisung vorläufig entlassen, sich auf geradem Wege in ihre Heimath zu begeben, und sich bei der vorgesetzten Polizei-Behörde zu melden. Die rc. Klare ist indessen dieser Weisung nicht gefolgt, und hat sich, eingezogener Erkundigung zufolge, im Bergischen und an der holländischen Gränze umhergetrieben. Da es nun bisher nicht hat nicht gelingen wollen, dieser Person habhaft zu werden, so ersuchen wir sämmtliche Polizei-Behörden, die Elisabeth Klare, wo sie sich treffen läßt, festzunehmen, und dem Königlichen Bürgermeister-Amte zu Hörter, welches wir mit näherer Instruction versehen haben, vorführen zu lassen.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist katholischer Confession, 19 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blonde Haare ovale Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner Gestalt.

Hamm, den 6. Octobor 1834. Königl. Untersuchungs-Commission.

N. 1092. Diebstahl zu Heßler.

Am 22. September dieses Jahres sind dem Schuster Johann Bernhard Rittenbruch zu Heßler aus seinem Koffer mehrere Stücke Leinwand, mit den Namen Elisabeth Uechting und Wittwe Westermann bezeichnet, entwendet worden.

Digitized by Google

Vor dem Ankauf warnend, ersuchen wir Jeden, der Kunde von den Thätern oder den gestohlenen Sachen erhält, solche sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Bochum, den 1. October 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1093. Diebstahl bei Voßwinkel.

In der Nacht vom 16. auf den 17. September c. sind dem Gastwirth Friedrich Bürmann bei Voßwinkel durch Oeffnung eines Fensters folgende Gegenstände gestohlen worden:

sieben Stück feine Tischservietten, roth gezeichnet mit H. S. B. Nr. 12.; vier dito, blau gezeichnet wie vor; ein großes feines Tischtuch mit einem Rande, ungefähr 18 Ellen groß, blau gezeichnet H. S. B.; sechs Stück ganz feine Betttücher, roth gezeichnet H. S. B.; ein großes baumwollenes Tischtuch mit einem Rande und mit kleinen Sternchen in der Mitte, ohne Zeichen; zwei weiße Kissenüberzüge, gezeichnet mit H. S. B.; fünf Ellen feinen Tischtrill mit Blumen mit H. S. B. gezeichnet; sechs Stück weiße tägliche Frauen-Hauben; zwei Tüllkragen; sechs Stück Manns-Vorhemden, sämmtlich ohne Zeichen; ein kleiner blauer leinener Geldbeutel mit 2 Thlr. 9 Sgr., meistens in $\frac{1}{6}$ Stücken.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir einen Jeden, der zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen etwas beitragen kann, hierdurch auf, davon uns, oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen. Menden, den 8. October 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 1094. Diebstahl in Ottenbruch.

Am 2. dieses Monats, gegen acht Uhr Abends, ist dem Fuhrmann Wilhelm Hagmann zu Elberfeld, sein Pferd, welches derselbe an einem Wirthshause in Ottenbruch bei Elberfeld angebunden hatte, entwendet worden. Dasselbe ist eine braune Stute, 8 bis 9 Jahre alt, $16\frac{1}{2}$ Hand hoch, hat einen kurzen Schweif, ohne jedoch englisirt zu seyn, und am rechten Hinderbeine eine sogenannte Galle. Der Werth desselben beträgt etwa 50 Thaler.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter, oder zur Wiedererlangung des gestohlenen Pferdes Auskunft zu ertheilen vermag, solche an mich oder an die zunächst gelegene Polizei-Behörde gleich gelangen zu lassen. Düsseldorf, den 6. October 1834.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben:

Der erste Prokuator Wingender.

Digitized by Google

N. 1095. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Am 2. vor. M. ist zu Siegburg der Peter Christian Kruse, von Sonnenschein bei Wipperfürth, verhaftet worden, weil er auf eine sehr verdächtige Weise drei silberne Löffel feil geboten hat. Diese Löffel sind von einerlei gewöhnlicher Form, und auf den Stielen mit den Buchstaben J. W. J. gezeichnet; und da sie wahrscheinlich von einem Diebstahle herrühren, so fordere ich den unbekannten Eigenthümer hierdurch auf, sich entweder bei mir, oder bei seiner nächsten Polizeibehörde zu melden.

Bonn, den 10. October 1834.

Der Königliche Procurator
Eversmann.

B. 2. N. 1096. Theilung der Koppelhütungs-Distrikte Puderbachswiese und Steimelsberg zu Laaspe.

Die Gemeinden Laaspherhütte und Herbertshausen haben auf Theilung der im Kreise Wittgenstein, Bürgermeisterei Laaspe, belegenen gemeinschaftlichen Koppelhütungs-Districte Puderbachswiese und Steimelsberg bei der Königl. General-Commission zu Münster angetragen. Diesem Antrage ist von der Letzteren statt gegeben und der Unterschriebene mit der Leitung und Bearbeitung dieser Theilungs-Sache beauftragt worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche bei dieser Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insonderheit alle etwaige Obereigenthümer, Lehn- und Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte hierdurch aufgefordert, ihre Rechte binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem auf den 12. November c., Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Commissarii anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, solche unter keinem Vorwande anfechten können und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Laaspe, den 12. September 1834.

Der Kammergerichts-Assessor Grätz,
als Commissarius der Königlichen General-Commission zu Münster.

N. 1097. Patent-Verleihung.

Dem Rechnungsrath Schneider in Berlin ist unter dem 31. Juli 1834 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich anerkannte Art Blumen-Töpfe,

gültig auf Fünf hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und im ganzen Umfange des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 43.

Arnsberg, den 25. October 1834.

In Erwägung, daß große Gewichte schwieriger als kleine, und messingene Gewichte schwieriger als eiserne zu ajustiren, und in der bisherigen Gebühren-Taxe nur der angemessene Satz von 1 Sgr. 3 Pf. für ein Pfund Messing-Gewicht, für schwerere Gewichte dagegen gar keine Bestimmungen enthalten sind, haben die Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen nach vorliegenden Rescripten vom 22. November 1830 und vom 1. August d. J. nachfolgende Sätze für die Ajustirung neuer Gewichte von Messing oder Glockengut festgesetzt:

N. 362 Gebührensätze für die Ajustirung neuer und alter Gewichte von Messing oder Glockengut.

für ein Pfund	1 Sgr.	3 Pf.
„ 2 bis 3 Pfund	2 „	— „
„ 4 — 5 „	3 „	— „
„ 6 — 8 „	4 „	— „
„ 9 — 11 „	5 „	— „
„ 12 — 14 „	6 „	— „
„ 15 — 17 „	7 „	— „
„ 18 — 20 „	8 „	— „
„ 21 — 23 „	9 „	— „
„ 24 — 26 „	10 „	— „
„ 1/4 Zentnerstück	10 „	— „
„ 1/4 — 1/2 Zentnerstück	15 „	— „
„ 1/2 — 3/4 „	20 „	— „
„ 3/4 — 1 „	25 „	— „

Digitized by Google

Was die Gebühren für die Revision früher schon geeichter Gewichte von Messing oder Glockengut anlangt, so sollen solche betragen:

für ein Pfund	—	Sgr.	10 Pf.
" 2 bis 3 Pfund	1	"	4 "
" 4 — 5 "	2	"	— "
" 6 — 8 "	2	"	8 "
" 9 — 11 "	3	"	4 "
" 12 — 14 "	4	"	— "
" 15 — 17 "	4	"	8 "
" 18 — 20 "	5	"	4 "
" 21 — 23 "	6	"	— "
" 24 — 26 "	6	"	8 "
" 1/4 Zentnerstück	6	"	8 "
" 1/4 — 1/2 Zentnerstück	10	"	— "
" 1/2 — 3/4 "	13	"	4 "
" 3/4 — 1 "	16	"	8 "

Vorstehendes wird hierdurch zur Nachachtung für die Eich-Behörden unseres Departements, so wie zur Kenntnißnahme des dabei interessirten Publikums bekannt gemacht.

Arnsberg, den 7. October 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 363. Belobung.

Durch die umsichtige und rastlose Thätigkeit der Bürgermeister Wulff zu Brilon und Hauk zu Medebach sind neuerlich für die bessere Einrichtung und Herstellung von Orts-Straßen und Communal-Wegen mit verhältnißmäßig geringem Aufwande von baarem Gelde, vorzüglich in Folge zweckmäßiger Vertheilung und Benutzung der vorhandenen Arbeitskräfte, namentlich auch durch Beschäftigung von Forststräflingen und indem Communal-Steuer-Restanten Gelegenheit geboten wurde, ihre Rückstände durch Wege-Arbeit zu tilgen, — so erfreuliche Resultate gewonnen, daß wir gerne Veranlassung nehmen, auch öffentlich für jene Beamte und für diejenigen Gemeinde-Eingesessenen, welche der erstern Bemuhungen willig unterstützten, ein rühmliches Zeugniß hiermit auszusprechen.

Arnsberg, den 19. October 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 364. Verwaltung der Stifts-kasse zu Gesecke.

Den Abgabepflichtigen des Stiftes Gesecke wird im Auftrage der Königlichen Regierung zu Arnsberg hierdurch bekannt gemacht, daß die Verwaltung der hiesigen Stifts-Kasse dem Supernumerar Bormann commissarisch übertragen worden ist, und daher von heute an alle an gedachte Kasse zu leistende Zahlungen und Lieferungen nur an denselben und gegen dessen Quittung berichtigt werden dürfen.

Gesecke, den 13. October 1834.

Der Regierungs-Sekretair Walther.

Digitized by Google

Beilage

zum

43. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 25. October 1834.

N. 1098. Landes-Verweisung.

Der nachstehend signalisirte Landstreicher August Fischer aus Herzberg, ist am 2. d. M. aus dem Land-Armen- und Arbeitshause zu Venninghausen entlassen und, unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe bei der Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten, über die Grenze in sein Vaterland verwiesen worden.

Arnsberg, den 16. October 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 20 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Mund, gute Zähne, breites Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch.

B. 5 N. 1099. Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege soll das dem Peter Wortmann gehörige

1) Landgut zu Niederbuschhausen, Ksp. Halver, taxirt auf 3094 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf;
2) Nordeler Hammerwerk mit Zubehör, taxirt auf 2000 Thlr.;
3) Nordeler Schleifmühlenwerk mit Zubehör, taxirt zu 1200 Thlr.,

in dem Termin den 6. Januar 1835, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum, an der Chaussee zwischen Halver und Breckerfeld, öffentlich durch den Landrichter Arndt verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen, die besonderen Kaufbedingungen sollen im Termin entworfen werden.

Lüdenscheid, den 14. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 5. N. 1100. Subhastations-Patent.

Behufs Erbesauseinandersetzung ist die sogenannte Stoffels Colonie zu Oberösbern im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commune Wimbern, zur nothwendigen Subhastation gezogen. Dieselbe besteht: 1) aus einem Wohnhause sub Nr. 21 Catastri, gerichtlich abgeschätzt zu 350 Thlr.; 2) aus einer Scheune, taxirt zu 15 Thlr.; 3) aus

Digitized by Google

einem Einwohnerhäuschen, tarirt zu 150 Thlr., aus einem Backhäuschen, tarirt zu 20 Thlr.; 4) aus 2 Morgen 31 Ruthen 50 Fuß Berggrund, der Ziegenbusch genannt, tarirt zu 40 Thlr.; 5) aus 3 Morgen 83 Ruthen Berggrund daselbst, tarirt zu 70 Thlr.; 6) aus 2 Morgen 146 Ruthen Berggrund im Dieks-Hohle, tarirt zu 33 Thlr.; 7) aus 4 Morgen 86 Ruthen Berggrund im Spechts-Graben, tarirt zu 36 Thlr.; 8) aus 21 Morgen 123 Ruthen Berggrund im Lohsiepen, tarirt zu 435 Thlr.; 9) aus 4 Morgen 31 Ruthen 50 Fuß Holzgrund im Achterholze, tarirt zu 40 Thlr.; 10) aus 3 Morgen 176 Ruthen 50 Fuß Holzgrund im großen Theile, tarirt zu 20 Thlr.; 11) aus 20 Morgen 114 Ruthen Heidegrund im Lindloch, tarirt zu 41 Thlr. 15 Sgr.; 12) aus einer Wiese, die Feldwiese, 141 Ruthen 49 Fuß groß, tarirt zu 25 Thlr.; 13) aus 1 Morgen 116 Ruthen Wiesengrund, die oberste Wiese, tarirt zu 45 Thlr.; 14) aus einer Wieser am Hofe, 53 Ruthen 95 Fuß groß, tarirt zu 25 Thlr.; 15) aus einer Wiese auf der Kirchlande, 122 Ruthen 4 Fuß groß, tarirt zu 45 Thlr.; 16) aus dem 7ten Theile einer 9 Morgen 24 Ruthen großen Gemeinheits-Wiese, tarirt zu 10 Thlr.; 17) aus dem 8ten Theile einer Hütung auf der Heide, das Ganze enthält 2 Morgen 133 Ruthen, der 8te Theil tarirt zu 2 Thlr.; 18) aus 4 Morgen 4 Ruthen 50 Fuß Holzung (Hude), der 8te Theil hiervon tarirt zu 3 Thlr.; 19) aus einem Garten im Sprechtsschragen, 56 Ruthen 63 Fuß, tarirt zu 18 Thlr.; 20) aus einem Garten am Hofe, 1 Morgen 35 Ruthen, tarirt zu 55 Thlr.; 21) aus dem Hofraume, 172 Ruthen 25 Fuß, tarirt zu 85 Thlr. mit den darauf stehenden Bäumen; 22) aus 8 Morgen 10 Ruthen 50 Fuß Ackerland hinter dem echtesten Dinge, tarirt zu 80 Thlr.; 23) aus 2 Morgen 17 Ruthen 25 Fuß Acker hinter Sauer-Wiese, tarirt zu 16 Thlr.; 24) aus 4 Morgen 60 Ruthen Acker hinter dem breiten Lande, tarirt zu 88 Thlr.; 25) aus 2 Morgen 126 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Linne, tarirt zu 40 Thlr.; 26) aus 1 Morgen 53 Ruthen Acker daselbst, tarirt zu 15 Thlr.; 27) aus 2 Morgen 23 Ruthen 25 Fuß Acker auf dem Weidkampe, tarirt zu 24 Thlr. Der Termin zum Verkaufe sämmtlicher Realitäten ist auf den 20. November 1834 Morgens 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Hofger. Rfdr. Monhoff anberaumt. Diejenigen, welche einen Realanspruch an obigen Immobilien zu behaupten glauben, haben diesen spätestens im Termine bei Strafe der Ausschließung anzumelden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Menden, den 29. Juli 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 3. N. 1101. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Schusters Theodor Heinrich Röver zu Castrop sollen nachstehende Immobilien desselben:

1) das zu Castrop gelegene Wohnhaus sub Nr. 70., nebst Haus- und Hofraum, Obsthof und Garten Art. 327. Flur XII. Nr. 38. 39. und 40. der Mutterrolle, abgeschätzt zu 500 Thlr. Berl. Cour.;
2) ein Stück Ackerland in der Rottenburg, gelegen zwischen Padbergs, Rovers, Vedders und Kirchhellen Ländereien, groß 126 Ruthen 50 Fuß, Art. 327. Flur XI. Nr. 88. der Mutterrolle, abgeschätzt zu 30 Thlr. Berl. Cour.;

Digitized by Google

3) eine Parzelle Holzgrund in der Kottenburg, grenzend an Köllmanns und Böhmers Grundstücke, groß 164 Ruthen 50 Fuß, Art. 327. Flur XI Nr. 245. der Mutterrolle, abgeschätzt zu 20 Thlr. Berl. Cour.;

4) eine Parzelle Ackerland in der Kottenburg und zwar am Thiergarten, zwischen Buschmanns und Beulemanns Gründen gelegen, groß 107 Ruthen 50 Fuß, Art. 327. Flur XI., abgeschätzt zu 50 Thlr. Berl. Cour.,

öffentlich den Meistbietenden in dem auf den 28. November, 3 Uhr Nachmittags, an der Behausung des Wirths Busch zu Castrop angesetzten Termine zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Taxe und Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Dortmund, den 26 Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B 3. N. 1102. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen folgende Immobilien der Wittwe und Erben Caspar Heinrich Wimpelberg zu Fröndenberg, als 1) der Knippendorfshof, auch Hopfengarten genannt, in der neuen St. M. R. von Fröndenberg, Art. 197. Flur V. Nr. 134. eingetragen, circa 40 Ruthen groß, und 2) das auf dem Grunde des ehemaligen Stifts Fröndenberg sub Nr. 4. belegene Wohnhaus, im Hypothekenbuche Volumen II folio 43. eingetragene, im Ganzen ohne Berücksichtigung der Grundsteuer zu 445 Thlr abgeschätzt, in Termino den

4. December d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirths Wildschütz zu Fröndenberg vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor von Rappard verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein des Wohnhauses und die besonderen Kaufbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Uebrigens haben diejenigen, welche an den vorhingedachten Garten ein dingliches Recht behaupten, ihre Ansprüche spätestens in dem Bietungstermine anzumelden und zu begründen, indem sie sonst damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Unna, den 26. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B 3 N. 1103. Subhastations-Patent.

Die Immobilien des Casp. Heinr. Tusch dahier, bestehend in einem in hiesiger Stadt belegenen Wohnhause nebst einem Bergdistricte hinterm Salei, gerichtlich gewürdigt zu 458 Thaler, sollen nothwendig subhastirt werden. Dazu steht ein Bietungstermin auf

den 26. November, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Taxe in den Geschäftsstunden in der Gerichts-Registratur eingesehen werden kann.

Zugleich werden unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an den vorbezeichneten Grundstücken, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden. Plettenberg, den 30. Juli 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 3. N. 1104. Subhastations-Patent.

Das dem Schneidermeister Friedrich Müll hieselbst gehörig gewesene, sub Nr. 117. auf der hiesigen West-Straße belegene, zu 660 Thlr. tarirte Wohnhaus, nebst Hofraum, und das zu 52 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Obereigenthumsrecht an einem dem Tagelöhner Dietrich Lütgehoff genannt Roland in Werries vererbpachteten Ostenheide-Antheil, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation am 6. December dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe, Hypothekenschein und Vorwarden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Hamm, den 2. August 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B 3. N. 1105. Subhastations-Patent.

Der dem Peter Caspar Hülsberg gehörige, in der Bauerschaft Langerfeld gelegene Kotten, welcher nach Abzug der Lasten zu 616 Thlr. 20 Sgr. Preuß. Courant gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, und zwar in dem Termine

den 28. November c., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Ziegner.

Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen.

Schwelm, den 4. August 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1106. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Wegegeldempfängers Brinkmann zu Ergste bei Schwerte, und des Vormundes der minderjährigen Caroline Kissing zu Dortmund soll das denselben gehörige, hierselbst am Westenthore belegene halbe Haus Nr. 390, nebst Hofraum und einem zur Färberei aptirten Hintergebäude, welches sammt den Pertinenzien zu 785 Thlr. Pr. Cour. abgeschätzt ist, theilungshalber subhastirt werden. — Kauflustige, besonders Färber, werden zu dem am

20. November c., Morgens 11 Uhr,

vor dem Herrn O.-L.-Gerichts-Referendar Haarmann im hiesigen Gerichte anstehenden Bietungstermine eingeladen, und können Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsvorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen. Dortmund, den 4. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1107. Subhastations-Patent

Im Wege nothwendiger Subhastation soll die zu Mühlhausen belegene Osthoffs Brinksitzerstelle nebst dem dazu gehörigen Gemeinheits-Antheile auf dem Bruche, zu 143 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, in termino den 6. December, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Bierdemann an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur des hiesigen Gerichts zur Einsicht offen liegen.

Digitized by Google

Diejenigen, welche an vorgedachtes Immobile irgend ein dingliches Recht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solches spätestens in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden und zu begründen. Unna, den 7. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1108. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die zwei Stücke Ackerland des Heinrich Wilhelm Heetfeld zu Lerche, nach der neuen Steuer-Mutter-Rolle Art. 197. Flur XXVII. Nr. 298. und 306. 109 Ruthen 20 Fuß resp. 1 Morgen 83 Ruthen groß, in der Feldmark Camen im Mersch resp. ober dem Mersch belegen, und im Hypothekenbuche Vol IV. fol. 258. eingetragen, in Termino den 10. December c., Nachmittags 2 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Referendar Weymann an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe, welche jenes Ackerland zu 112 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. würdigt, liegt nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen.

Unna, den 7. August 1834, Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1109. Subhastations-Patent.

Folgende, den Erben Caspar Strake zu Rüthen gehörige, im Kreise Lippstadt, Bürgermeisterei Rüthen gelegene Immobilien: a) ein Wohnhaus nebst Hofraum, neben Caspar Weitekamp zu Rüthen, im Oestern Quartale, Flur 1 Nr. 730, tarirt zu 45 Thlr.; b) 51 Ruthen 55 Fuß Gemüsegarten beim Hause, Flur 1. Nr. 731, tar. zu 50 Thlr.; c) 1 Morgen 33 Ruthen 85 Fuß Wiese am Gollwitzberge, zwischen dem Armenhause und Hermann Schulte, Flur 1. Nr. 1407, zu 15 Thlr.; d) 121 Ruthen 30 Fuß Ackerland am Hußberge, zwischen Geckel und Wittwe Knickenberg, Flur 8. Nr. 518, zu 8 Thlr.; e) 119 Ruthen 45 Fuß Ackerland auf der Haar, neben Schulte gt. Gutleben und Franz Schulte, Flur 3. Nr. 159, zu 5 Thlr., sollen im Wege freiwilliger Subhastation in Term. den 2. November c., Morgens 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in hiesiger Justiz-Amts-Registratur eingesehen werden. — Diejenigen, welche an obigen Immobilien Realansprüche behaupten, haben solche spätestens im Bietungstermine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Rüthen, den 8. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 1110. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll der dem Christian Woeste und dessen Kindern zugehörige Bergdistrikt beim Höllenstein, in der Bürgermeisterei Neuenrade gelegen, gerichtlich tarirt zu 741 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. Cour., in Termino den 20. November, Morgens 10 Uhr, im Hause der Wittwe Brandenbürger im Höllenstein öffentlich verkauft werden, wozu man zahlungsfähige Kauflustige einladet. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden; die Regulirung der Vorwarden aber wird erst im Bietungstermine geschehen.

Altena, den 11. August 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 3. N. 1111. Subhastations-Patent

Auf Anstehen eines Gläubigers sind die dem Georg Lambert Schulte gehörigen, im Kreise Brilon, Bürgermeisterei Bigge, Commüne Siedlinghausen belegenen beiden Wiesen in der Kammer, Nr. VIII. der Flur und Nr. 1. und 2. des Grundstückes, erstere tarirt zu 1067 Thlr. 6 Sgr., letztere zu 16 Thlr. 17 Sgr., zur nothwendigen Subhastation gezogen und ein Verkaufstermin auf den 1. December c., Morgens 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen, und werden diejenigen, welche an vorstehenden Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, aufgefordert, solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Medebach, den 15. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3 N. 1112. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die dem Wilhelm Kohlhage, Peters Sohn, zugehörigen, in und bei Neuenrade gelegenen Immobilien öffentlich verkauft werden, nämlich: 1) das Wohnhaus in Neuenrade sub Nr. 129. mit dem Garten vor und hinter dem Hause und dem Platz vor demselben, tarirt zu 434 Thlr. 27 Sgr.; 2) die beiden aneinander gelegenen Gartenstücke am Bärentropper Berge, zu 15 Thlr.; 3) die Wiese in der Herbschied, zu 30 Thlr.; 4) das Land daselbst, zu 5 Thlr.; 5) das Land am Beulswege, auch Acker im Wiegei genannt, zu 22 Thlr. 15 Sgr.; 6) der Garten in der Lumbecke, auch Garten im Wiegei genannt, zu 18 Thlr.; 7) der Berg im Ittig, zu 10 Thlr.; 8) der Berg am Bausenberge, wovon jedoch den beiden minderjährigen Theodore und Friedr. Wilh. Kohlhage eine Hälfte gehört, zu 30 Thlr.

Der Bietungstermin ist auf den 20. November, Morgens 10 Uhr, zu Neuenrade in dem Hause des Herrn Gastwirths Schröder, vor dem Gerichts-Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Heidemann bestimmt, wozu man zahlungsfähige Kauflustige einladet. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen, die Vorwarden aber werden erst im Termine regulirt.

Altena, den 15. August 1834. Königl. Land- u. Stadtgericht.

B. 3. N. 1113. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Bürger Caspar Schulte genannt Korte hierselbst gehörige, im Kreise und in der Gemeinde Meschede belegene Grundstücke: 1) 8 Morgen 137 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf dem Dünnefelde, Flur II. Nr. 9., tarirt zu 157 Thlr. 15 Sgr.; 2) 135 Ruthen 50 Fuß desgleichen im Schwarzenbruch, Flur III. Nr. 252., tarirt zu 40 Thlr.; 3) 60 Ruthen 30 Fuß desgleichen auf dem Sommerskampe, Flur III. Nr. 256 b, tarirt zu 12 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 28. November c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche an vorstehend genannten Grundstücken einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen spätestens in dem anberaumten Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden. Meschede, den 15. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. 3 N. 1114. Subhastations-Patent.

Zur Berichtigung einer judicatmäßigen Schuld, soll die dem Bergmann Rebbert genannt Bamberg zu Hacheney gehörige Besitzung, bestehend: 1) aus einem Wohnhause, nebst ungefähr 3 bis 4 Ruthen Hofgrund, tarirt zu 153 Thlr. Cour.; 2) einem Garten im Lewering, an Luegs Ackerland und von Rombergs Wiese, tarirt zu 80 Thlr. Preuß. Cour.; 3) einem Garten ebendaselbst, an Luegs Ackerland und von Rombergs Holzgrund belegen, tarirt zu 80 Thlr. Pr. Cour., in Termino

Mittwoch den 26. November c., Morgens 11 Uhr,

in dem hiesigen Gerichtslocale vor dem Deputato Assessor Rouviere öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden daher zu dem Termine mit dem Bemerken verabladet, daß Tare, Vorwarden und neuester Hypothekenschein auch vorher hier in der Registratur eingesehen werden können. Dortmund, den 16. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3 N. 1115. Subhastations-Patent.

Der, der Wittwe Johann Peter Mittelsten-Sundern und den Eheleuten Heinrich Peter Offermann und Maria Catharina Mittelsten-Sundern zugehörige, in der Bauerschaft Genebreck belegene und im Hypothekenbuch fol. 37. eingetragene Kotten, bestehend: 1) aus einem Wohnhause, 32 Fuß lang und tarirt zu 325 Thlr.; 2) aus einem Stück Ackerland, nach Flur III. Nr. 1. der Grundsteuer-Mutterrolle 1 Morgen 13 ½ Ruthen groß, und tarirt zu 45 Thlr.; 3) aus einer Holzung, nach Flur III Nr. 8. 3 Morgen 152 Ruthen groß und tarirt zu 32 Thlr.; 4) aus einem Stück Ackerland, nach Flur III Nr. 9. 1 Morgen 24 Ruthen groß und tarirt zu 75 Thlr.; 5) aus einem Garten, nach Flur III. Nr. 10. 69 ½ Ruthen groß und tarirt zu 65 Thlr.; 6) aus einem Hofraum, nach Flur III Nr. 11. 86 Ruthen groß und tarirt zu 48 Thlr.; 7) aus einer Wiese, nach Flur III. Nr. 12. 163 Ruthen groß und tarirt zu 200 Thlr.; 8) aus einem Stück Ackerland, nach Flur III Nr. 14. 1 Morgen 118 Ruthen groß und tarirt zu 70 Thlr.; 9) aus einer Holzung, nach Flur III. Nr. 18. 117 ½ Ruthen groß und tarirt zu 16 Thlr.; aus einer Holzung, nach Flur III. Nr. 118. 2 Morgen 154 Ruthen groß und tarirt zu 25 Thlr., soll im Wege der Resubhastation in Termino den

22. November c., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Funke an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Tare, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Zugleich haben die unbekannten Realprätendenten ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben damit auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Schwelm, den 16. August 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 3
N. 1116.
Subhastations Patent.

Folgende im landräthlichen Kreise Soest, Steuer-Gemeinde Östinghausen, Bauerschaft Schoneberg belegene Grundstücke des Colon Heinr. Müller gt. Obersterath:

1) das Wohnhaus, belegen zwischen Schulte Crees und Niedersterath;
2) die Scheune nördlich vom Hause;
3) der westlich vom Hause;
4) die Wiese Lippmersch . . . . . Flur I Nr. 46.
5) die Weide Bastertsmersch. . . . . " " " 51.
6) " " Heide . . . . . " " " 85.
7) " " und Holzung Buschkamp . . . . . " II. " 166.
8) der Acker Großkamp . . . . . " " " 167.
9) " " Frerichskrug . . . . . " " " 265.
10) " " Schiethege . . . . . " " " 274.
11) " " vor dem Winkelkampe am Frerichskruge " " " 316.
12) die Holzung Rummerei . . . . . " III. " 245.
13) die Bleiche . . . . . " " " 246.
14) der Wiese-Teich . . . . . " " " 247.
15) der Acker . . . . . " " " 248.
16) das Holz . . . . . " " " 249.
17) der Obstgarten . . . . . " " " 250.
18) der Haus- und Hofraum . . . . . " " " 251.
19) der Garten beim Hause . . . . . " " " 252.
20) der Acker-Kämpchen . . . . . " " " 253.
21) das Ackerland am Rummerei . . . . . " " " 261.
22) " " " Dielwege oder Küsterland . . " " " 286.
23) " " beven Schoneberg oder Beisenstück . " " " 343.
24) " " im Fußpfade am Dielwege . . . " " " 351.
25) " " am Kirchenwege . . . . . " " " 353.
26) " " beverm Dielwege am Kürze . . . " " " 359/361.
27) der Acker Weidekamp . . . . . " IV. " 119/121.
28) " " und Wiese im Sensholtken . . . . . " " " 123 124.
29) " " im Goßkamp . . . . . " " " 132.

im Gesammt-Flächen-Inhalte von 79 Morgen 165 □Ruthen 45 □Fuß, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt. Die Taxe, betragend mit Rücksicht der Steuern und des Zehntens 2968 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., und die entworfenen Kaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Der Licitationstermin ist auf den 12. December d. J., Morgens 10 Uhr, in unserm Geschäfts-Locale bestimmt.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, zur Anmeldung derselben zu jenem Termin, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke präcludirt werden, und ihnen deshalbein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Hovestadt, den 16. August 1834.

Königl. Justiz-Amt Oestinghausen.

Schafs

Digitized by Google

B. 2
N 1117.
Subhastations Patent

Behufs Auseinandersetzung der Minorennen Nicolaus Brinkhoff gen. Schulte zu Berlingsen mit ihrer zur zweiten Ehe geschrittenen Mutter, soll das im Kreise Soest, Bürgermeisterei Coerbecke, in und bei dem Dorfe Berlingsen belegene Schulten Gut, welches 1) aus dem Oeconomie- und Wohnhause mit 8 verschiedenen andern Oeconomie-Gebäuden; 2) aus 1 Morgen 160 Ruthen 80 Fuß Haus- und Hofraum; 3) aus 1 Morgen 46 Glaberuthen 5 Fuß Garten; 4) aus 203 Morgen 86 Gl. R. 294 Fuß Ackerland; 5) aus 9 Morgen 66 Gl. R. 155 Fuß Wiesen; 6) aus 16 Morgen 34 Ruthen 222 Fuß Weidegrund; 7) aus 134 Morgen 122 Ruthen 83 Fuß Waldungen; 8) aus der Waldgerechtsame in der Coerbecker Mark für 8 Pferde, besteht, und nach Abzug der Lasten zu 11,343 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. tarirt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 18. April 1835, Morgens 9 Uhr,

vor dem Deputirten Assessor Escherhaus an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesen Immobilien einen Realanspruch behaupten, aufgefordert, solchen bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden.

Mülheim, den 30. August 1834. Königl. Justiz-Amt Belecke.

B 2
N. 1118.
Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Concurs-Curators soll das dem Gemeinschuldner Heinrich Wilhelm Strätling zugehörige, hieselbst auf der Beckstraße sub Nr. 304. belegene Wohnhaus, im städtischen Hypothekenbuch vol. IV. pag. 2109 eingetragen und gerichtlich abgeschätzt zu 1000 Thlr., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 15. December c., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendar Michels angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß der neueste Hypothekenschein, Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Bochum, den 3. September 1834. Königl. Land- u. Stadtgericht.

B. 2.
N. 1119.
Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung eines judicatmäßigen Gläubigers sollen die den Erben Hermann Büngert zugehörigen, in der Gemeinde Sevinghausen, Bürgermeisterei Wattenscheidt gelegenen Immobilien, nämlich 1) der Büngerts Kotten, art. 7. Flur 1. Nr. 30—34 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle, mit dem darauf erbauten Wohnhause; 2) ein Stück Ackerland, auf der Höhe belegen, eingetragen im Hypothekenbuch von Sevinghausen pag. 213., nach Angabe der neuen Grundsteuer-Mutterrolle art. 7. Flur 1. Nr. 29. groß 3 Morgen 60 Ruthen 75 Fuß, gerichtlich abgeschätzt zu 596 Thlr. 12 Sgr., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Digitized by Google

Der Bietungstermin ist den 20. December, Nachmittags 3 Uhr, an der Wohnung des Wirths Haakmann zu Halleicken vor dem Deputato Land- und Stadtgerichts-Director Wilhelmi angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß der Hypothekenschein des Grundstücks sub Nr. 2., Tare und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch Tare und Vorwarden dem an die Gerichtsstelle angehefteten Subhastationspatente beigefügt worden sind.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit präcludirt und der Besitztitel für den Käufer im Hypothekenbuche wird berichtigt werden. Bochum, den 6. September 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1120. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Gläubiger soll die, dem Bergmann Friedrich Wilhelm Bach zugehörige, zu Niederstüter gelegene Erbpachtskötterei, gerichtlich abgeschätzt zu 625 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf den 15. December c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Tare und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastationspatente beigefügt worden sind.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und der Besitztitel der gedachten Kötterei für den Käufer im Hypothekenbuche wird berichtigt werden.

Hattingen, den 9. Septbr. 1834. Königl. Land- u. Stadtgericht.

B. 1. N. 1121. Subhastations-Patent.

Folgende, den Eheleuten Steinhauer Stephan Kemper eigenthümlich gehörige, in der Soester Thomaser Feldmark an der Schledde und dem langen Wendewege belegene Grundstücke:

a. die Hälfte von 2 Morgen geistlichen Landes, nächst Schroers Gründen, nach Abzug einer Rente zu 60 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt;
b. ein Morgen geistlichen Landes nächst dem Acker der Thomä-Kirche, nach Abzug einer Rente zu 60 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. tarirt,

sollen am 11. Januar 1835, Nachmittags 4 Uhr, hieselbst vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar v. Martin im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Tare, der neueste Hypothekenschein und die Vorwarden können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Soest, den 18. September 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 1. N. 1122. Subhastations-Patent.

Folgende, der Wittwe und Erben Johann Wilhelm Artmann, gnt. Voeste, zu Harpen zugehörige in der Gemeinde Harpen, Bürgermeisterei Bochum, gelegene Grundstücke:

1) das Land „im Kampe" oder „Kamperholzkamp", eingetragen im Hypothekenbuche von Harpen pag. 459. und in der neuen Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Harpen Art. 82. Flur II. Nr. 20., zur Größe von 3 Morgen 103 Ruthen 62 Fuß, abgeschätzt zu 321 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf.;
2) der Garten „im Kampe" oder „in der Delle" auch „im Keust" genannt, eingetragen im Hypothekenbuche von Harpen pag. 465. und in der neuen Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Harpen Art. 82. Flur I. Nr. 140., zur Größe von 62 Ruthen 55 Fuß, abgeschätzt zu 70 Thlr. Ferner
3) das in der Commune Bochum im Hypothekenbuche nicht, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Bochum Art. 389. Flur II. Nr. 6. zur Größe von 1 Morgen 147 Ruthen eingetragene Land „an der Friemanns-Hegge", abgeschätzt zu 145 Thlr. 10 Sgr.

sollen theilungshalber öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der einzige Bietungstermin ist auf

den 19. Januar k. J., 3 Uhr Nachmittags,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Justiz-Rath Bene angesetzt.

Taxe und Vorwarden, sowie die neuesten Hypothekenscheine über die Grundstücke ad 1. und 2. sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche an dem Grundstücke ad 3. in dem Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit präcludirt und der Besitztitel desselben für den Käufer im Hypothekenbuche berichtigt wird.

Bochum, den 30. September 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1123. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sind die, den Geschwistern F. Bernhard und Sophia Leye zu Hachen gehörige, im Kreise Arnsberg, Bürgermeisterei Reheim, Gemeinde Hachen belegene Immobilien: 1) das in Hachen belegene, zu 300 Thlr. geschätzte Wohnhaus mit Hofraum und Gärtchen, Flur II Nr. 230.; 2) das, dem Leyen Gute anklebende Markenrecht in der Hachener Mark, taxirt zu 225 Thlr.; 3) der Garten auf dem Ohle bei Hachen, taxirt zu 55 Thlr., und eingetragen Flur II. Nr. 161.; 4) der Garten im Limke daselbst, eingetragen Flur II. Nr. 251., und taxirt zu 20 Thlr., zur nothwendigen Subhastation gezogen, und der einzige Verkaufstermin auf den 15. Januar 1835, Morgens 10 Uhr, im hiesigen Justiz-Amtslocale anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß nach 6 Uhr Abends neue Gebote nicht mehr zugelassen werden, und Taxe und Vorwarden in unserer Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle diejenigen, welche einen

Digitized by Google

Real-Anforuch an vorstehend benannte Immobilien behaupten, aufgefordert, denselben spätestens im angesetzten Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Arnsberg, den 3. October 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N 1124. Subhastations-Patent.

Die für die Erben der Wittwe Tonnes Vielhaber, geb. Kopleck, Band 11. Fol. 185. des Berg-Gegenbuchs eingetragenen vier Kuxen der Zeche „Eintracht" bei Steele, sollen auf Antrag derselben in dem auf

den 18. December, Morgens 10 Uhr,

beim Gastwirth Wulff hieselbst vorbestimmten Termine nochmals zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Beschreibung der Zeche und die Vorwarden in hiesiger Registratur zur Einsicht offen liegen, und daß die Erklärung über den definitiven Zuschlag im Bietungstermine selbst erfolgen soll.

Bochum, den 4. October 1834. Königl. Preuß. Märkisches Berg-Gericht.

B. 1. N. 1125. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers soll der, dem Kötter Dietrich Bergmann zugehörige, zu Sevinghausen, Bürgermeisterei Wattenscheidt, gelegene Steinkaempers Kotten, eingetragen in dem Hypothekenbuche von Sevinghausen pag. 17. und in der neuen Grundsteuer-Mutterrolle, Steuergemeinde Wattenscheidt, Art. 10. Flur IV. Nr. 75. und 111., Steuergemeinde Sevinghausen Art. 4. Flur I. Nr. 47. und 48., gerichtlich abgeschätzt zu 815 Thlr. 10 Sgr. zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf

den 24. Januar 1835, Nachmittags 3 Uhr,

an der Wohnung des Wirths Haackmann zu Stalleicken, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichtsdirector Wilhelmi, angesetzt, weßhalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe, Vorwarden und der letzte Hypothekenschein im Secretariate einzusehen, auch die beiden erstern dem an die Gerichtsstelle angeheften Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Bochum, den 5. October 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N 1126. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Johann Jost Henne v. Köß zu Deifeld gehörige, im Kreise Brilon, Bürgermeisterei Medebach, Commune Deifeld belegene Grundstücke: 1) Wiese und Hütung am Strickesfelde, sub Nr. VII. der Flur und Nr. 15. und 16. des Grundsteuercatasters, tarirt zu 75 Thlr.; 2) ein Bergtheil, der große Burg genannt, Flur IV. Nr. 279, tarirt zu 20 Thlr.; 3) ein Bergtheil in der Spitzbardt, Flur IV. Nr. 169., tarirt zu 10 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 7. Januar k. J., Morgens 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden, und werden diejenigen, welche

Digitized by Google

an vorstehende Immobilien einen Realanspruch behaupten, aufgefordert, solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Medebach, den 7. October 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 1127. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers sind folgende, dem Schichtmeister Franz Anton Plaßmann zu Sundern gehörige, Kreis Arnsberg, Bürgermeisterei Hellefeld, Gemeinde Sundern belegene Grundstücke, als: 1) das sogenannte Brasland, Flur V. Nr. 193., von 3 Morgen 14 Ruthen 10 Fuß, tarirt zu 40 Thlr.; 2) die Wiese in der Schwemke, Flur I. Nr. 231., 2 Morgen 131 Ruthen, tarirt zu 50 Thlr.; 3) ein Bergtheil auf dem Hellenberg, Flur I Nr. 60., 2 Morgen 106 Ruthen 60 Fuß, tarirt zu 20 Thlr.; 4) ein desgleichen in der Flamke, Flur I. Nr. 167., 4 Morgen 170 Ruthen 40 Fuß, tarirt zu 40 Thlr.; 5) ein desgleichen in der Schwemke, Flur I. Nr. 192., 5 Morgen 18 Fuß, tarirt zu 50 Thlr., zur nothwendigen Subhastation gestellt. Der einzige peremptorische Bietungstermin ist auf den 1. Februar 1835, Morgens 10 Uhr anfangend, vor dem Assessor Bornemann im Gerichtslocale angesetzt, und werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote nicht zulässig sind, und die Taxe in der Registratur eingesehen werden kann. Zugleich werden alle diejenigen, welche ein Realrecht auf gedachte Grundstücke zu haben vermeinen, aufgefordert, dasselbe spätestens im Bietungstermine anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Arnsberg, den 10. October 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 1128. Subhastations-Patent.

Zur Deckung eines Judicats soll das dem Schreiner Joseph Liese in Bökenförde zugehörige, im Kreise Lippstadt, Bürgermeisterei Erwitte und Steuergemeinde Western-Kotten, Flur V. Nr. 200. im sogenannten Hekelheimer Felde belegene Ackerstück, 157 Ruthen groß, und zu 28 Thlr. abgeschätzt, im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 22. Januar künftigen Jahres, Morgens 11 Uhr, im hiesigen Justiz-Amtslocale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und besondern Verkaufsbedingungen liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen. Alle diejenigen, welche einen Real-Anspruch auf vorgedachtes Grundstück zu haben glauben, haben solchen spätestens in dem Verkaufstermine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Erwitte, den 13. October 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 1129. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen folgende, dem Hermann Dietr. Hülle zugehörige, in und bei Neuenrade gelegene Immobilien öffentlich verkauft werden:

Digitized by Google

1) das Wohnhaus in Neuenrade sub Nr. 95. . .	tarirt zu	403	Thlr.	28	Sgr.			
2) das Land in der Falkenegge	"	"	25	"	15	"		
3) das Land zu Gehren, oder hinterm Waldwege .	"	"	16	"	—	"		
4) das Gartenbleck im Wiegei	"	"	7	"	15	"		
5) der Berg im Rupenhagen	"	"	20	"	—	"		
6) das Land am Kohlberg	"	"	4	"	—	"		
7) das Land in der Winterlitt oder Schamert . .	"	"	6	"	—	"		
8) die Wiese daselbst	"	"	93	"	22	"	6	Pf.
9) die Wiese in der Hilkemert	"	"	25	"	—	"	—	"
10) der Garten unten an der langen Gasse an der Chaussee	"	"	10	"	—	"	—	"
11) das Land an der Rabeneiche oder am Knappe .	"	"	12	"	—	"	—	"
12) das Land am Umweg oder am Bärentropperberge	"	"	14	"	—	"	—	"
13) die Wiese auf der Oelmühle oder Drögenwiese .	"	"	50	"	—	"	—	"
14) ein Gartenstück am Sennenberg, an Büschen Adrians Grundstücke grenzend	"	"	30	"	—	"	—	"
15) ein Gartenstück daselbst, an den öffentlichen Weg grenzend	"	"	10	"	—	"	—	"
16) der Garten an der langen Gasse, oder am Schlingbaum	"	"	12	"	—	"	—	"

Zu den sub Nris. 11. 12. 13. 14. 15. und 16. aufgeführten Grundstücken sind jedoch die Stiefkinder des Hülle: Johann Heinrich, Friedrich Wilhelm und Theodore Elisabeth Kohlhage zur Hälfte betheiligt.

Der Bietungstermin ist auf den 22. Januar 1835, Morgens 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Schröder in Neuenrade bestimmt, wozu man zahlungsfähige Kauflustige mit der Bemerkung einladet, daß Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen in hiesiger Registratur eingesehen werden können. Altena, den 16. October 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1130. Diebstahl zu Hilleringhausen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. August dieses Jahrs sind dem Johann Peter Schemmann zu Hilleringhausen, Bauerschaft Oelkinghausen, aus einem Kleiderschranke: ein neuer Manns-Ueberrock von blauem Tuche; ein Camisol von dunkelblauem Bibertuche; eine Hose von dunkelblauem Bibertuche; zwei seidene Halstücher von blauer und gelber Farbe; ein Frauen-Ueberrock von dunkelblauem Tuche mit Sammet besetzt; ein Frauen-Kleid von schwarzem Levantin, an dessen beiden Aermeln sich weiße Perlmutter-Knöpfe befanden; ein dito von schwarzem Merino; ein dito von Kattun mit gelben und schwarzen Blumen und rothem Grunde; ein dito von Kattun mit gelben Blumen und blauem Grunde; eine siamosene Bettjacke von röthlichbrauner Farbe; eine dunkelblaue Schürze mit weißem Bande; ein Paar Bettgardinen von dunkelblauem Kattun mit weißen Streifen; ein Frauen-Kleid von schwarzem Zephyrtuche; vier Stränge röthlichbraune Korallen,

entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände und fordern Jeden auf, die ihm

Digitized by Google

bekannten, zu deren Herbeischaffung oder Habhaftwerdung der Thäter gereichenden Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 3. October 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N 1131
Diebstahl zu Schwelm.

Dem Fuhrmann Caspar Büchte oberhalb dem Schwelmer Gesundbrunnen sind in der Nacht vom 29. auf den 30. August dieses Jahrs aus einem Kleiderschranke:

ein Ueberrock von hellblauem Tuche mit großen Knöpfen und aufstehendem Kragen;
ein Camisol von hellblauem Tuche; eine Pelzmütze von gelbem Pelz mit schwarz ledernem Schirm,

vermittelst Einsteigens entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, die zur Herbeischaffung derselben und Ausmittelung des Thäters gereichenden Thatumstände entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 3. October 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1132.
Diebstahl zu Iserlohn.

In der Nacht vom 13. auf den 14. September d. J. sind aus der Wohnung des Kaufmanns Arnold Wüsthoff zu Iserlohn mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Paar ganz neue Halbstiefeln; 2) eine blau und weiß gestreifte Bettspreite; 3) ein Sack mit Dunen, gezeichnet W. A.; 4) ein Frauenhemd, gezeichnet F. W.; 5) zwei Paar neue Frauenschuhe; 6) zwei weiße Taschentücher; 7) ein weißes Halstuch mit Strich; 8) eine noch unfertige Frauen-Jacke von Siamos, gelb, weiß und blau gestreift; 9) zwei Schnüre weißer Wachsperlen mit goldenem Schlosse; 10) zwei Unterröcke von Siamos, einer grau und blau carirt, der andere roth und weiß gestreift; 11) eine Jacke mit kurzen Aermeln von Siamos, grau, gelb und blau carirt; 12) ein kattunenes Kleid, blauer Grund und rothe und gelbe Blumen; 13) zwei Paar schwarze wollene Strümpfe; 14) zwei Paar einigemal getragene Frauenschuhe; 15) zwei Paar getragene Tuchhosen von einem 17jährigen nicht großen Knaben; 16) ein Paar Stiefeln von demselben und ein Schuh.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen, fordern wir zugleich Jeden, der zur Wiederhabhaftwerdung dieser Sachen oder zur Ermittelung des Thäters etwas beitragen kann, hierdurch auf, davon uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 3. October 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N 1133.
Zurücknahme einer Bekanntmachung wegen Diebstahls.

Da der Fuhrmann Wilhelm Hagemann zu Elberfeld wieder im Besitze des ihm am 2. dieses Monats entkommenen Pferdes ist, so wird meine desfallsige Bekanntmachung vom 6. c. zurückgenommen.

Düsseldorf, den 14. October 1834.

Der Ober-Prokurator
von Ammon.

N. 1134. Verding von Holzhauer-Arbeiten in der Oberförsterei Obereimer.

Am Donnerstag den 30. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden die Holzhauereien in den Schutzbezirken Breitebruch und Niedereimer pro 1835 in der Wohnung des Unterzeichneten zu Obereimer, und am Freitag den 31. d. M., Vormittags 9 Uhr, gleichmäßig die Holzhauereien im Schutzbezirke Neuhaus pro 1835, im Forsthause Neuhaus öffentlich verdungen. Obereimer, den 22. October 1834. Der Oberförster daselbst.

N. 1135. Verding von Forst-Culturs Arbeiten in der Oberförsterei Obereimer.

Am Freitage den 31. d. M., Vormittags 8½ Uhr, findet zu Neuhaus der Verding verschiedener Culturen in diesem Schutzbezirke pro 1835, bestehend in Graben- und Wege-Anlagen, an den Mindestfordernden statt. Obereimer, den 22. October 1834.

Der Oberförster daselbst.

N. 1136. Austheilung der Wahrzeichen für die 5 Möhne-Marken.

Am Freitage den 31. d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen zu Neuhaus die Wahrzeichen für die 5 Möhne-Marken Behufs der Raff- und Leseholznutzung in hergebrachter Art ausgetheilt werden. Obereimer, den 22. October 1834.

Der Oberförster daselbst.

N. 1137. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am Freitage den 31. d. M., Vormittags 11 Uhr, erfolgt die Licitation von einem geringen trocknen Buchenholz-Vorrathe auf der Grenze des fiscalischen und Beerbten-Antheils ꝛc. der Syringer Mark, links von der Hewe, zu beiläufig

1½ Klafter Scheit und Knüppel und
11½ „ Knüppel,

im Forsthause zu Neuhaus.

Obereimer, den 22. October 1834. Der Oberförster daselbst.

B.
N. 1138. Verkauf von Birken-Saamen.

Birkensaamen, in den Haubergen der hiesigen Gegend gesammelt, von ganz vorzüglicher Güte, ist bei uns in großen Quantitäten zu haben, das Pfund zu 10 Pfennigen.

Bilstein, den 14. October 1834. Gebrüder Brill.

N. 1139. Patent-Verleihung.

Dem Vermessungs-Revisor Ernst zu Stralsund ist unter dem 12. October 1834 ein vom Tage der Ausfertigung Acht hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf ein der Harfe ähnliches Saiten-Instrument in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, so weit solche für neu und eigenthümlich erachtet ist,

ertheilt worden.

Digitized by Goog

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 44.

Arnsberg, den 1. November 1834.

N. 365. Empfehlung von Schriften.

Schon früher haben wir die evangelische Geistlichkeit und die Kirchen-Vorstände auf einige kleine Schriften (namentlich auf 1. Kesslers Neujahrsbüchlein über die gewöhnlichen Fehler im Gemeindegesange; 2. Natorps Schrift über den Gesang in den evangelischen Kirchen; 3. Kesslers musikalischen Kirchendienst und 4. Natorps Schrift über Rinks Präludien) aufmerksam gemacht. Außer diesen empfehlen wir nun noch die eben erschienene, im Auftrage der märkischen Gesammtsynode bearbeitete Kesslersche Schrift: „Das Gesangbuch von seiner musikalischen Seite betrachtet. Ein Wort vornehmlich für Prediger und für Alle, denen dieser Gegenstand lieb und theuer ist. Elberfeld, 1834. S. 80. in 8.“ Diese und die vorhergenannten Schriften sind nach einem verabredeten und besonders auch auf das Bedürfniß derjenigen Geistlichen berechneten Plane bearbeitet, welche, ohne gerade selbst musikkundig zu seyn, sich gern diejenige Kenntniß erwerben wollen, die sie in den Stand setzt, über das Gesangwesen und über das kirchliche Orgelspiel richtig zu urtheilen und dasselbe auf die rechte Art leiten und fördern zu helfen.

Münster, den 22. October 1834.

Königliches Consistorium.

Digitized by Google

N. 366. Wahlfähigkeit der Schulamts-Candidaten.

In unserer Bekanntmachung vom 23. August c., die Prüfung der Schulamts-Präparanden im Seminar zu Soest betreffend, ist sub Nr. 33. Wilhelm Kipp aus Werther als zum Hülfslehrer approbirt aufgeführt; es ist derselbe jedoch ohne Beschränkung für wählbar zum Schulamte erklärt. Dagegen ist de ebendaselbst sub Nr. 26. aufgeführte H. Scholmeyer nicht für wählbar erklärt, sondern nur als Hülfslehrer approbirt worden.

Hiernach ist der Inhalt obiger Bekanntmachung zu berichtigen.

Münster, den 20. October 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 367. Eröffnung der Wittgensteiner Straße von Erndtebrück bis Kreuzthal.

Nachdem gegenwärtig die 2te Section der Wittgensteiner Straße von Lützel bis Hilchenbach so weit vollendet ist, daß dieselbe dem Verkehr eröffnet werden kann, so wird nunmehr die ganze gebaute Straße von Erndtebrück bis Kreuzthal vom 1. November d. J. an, für denselben frei gegeben.

Arnsberg, den 27. October 1834.

Königliche Regierung.

N. 368. Personal-Chronik.

Personal-Chronik des Königlichen Hofgerichts.

I. Beim Collegio.

1) Der Hofgerichts-Salarien-Kassen-Controleur Poerke ist zum geheimen Calculator beim Königlichen Justiz-Ministerio ernannt.
2) Der Hofgerichts-Referendar von Schrader ist an das Königliche Ober-Landes-Gericht in Naumburg versetzt.
3) Der Hofgerichts-Referendar Heese und der Hofgerichts-Auscultator Mu[illegible] sind gestorben.
4) Der Auscultator Delius ist von dem Königlichen Kammer-Gericht an das hiesige Collegium versetzt.

II. Bei den Untergerichten.

5) Zu Notarien im Departement des Königlichen Hofgerichts zu Arnsberg sind ernannt:
   Der Justiz-Commissar Müller in Olpe zufolge Rescripts vom 14. August c.
   " " " Kreilmann in Erwitte " " " 29. August c.
   " " " Prinz in Laasphe " " " 16. Septbr. c.
6) Der Hofgerichts-Referendar Lutticke ist zum Justiz-Commissarius bei dem Königlichen Justizamte in Medebach ernannt.

Digitized by Google

7) Der Canzlei-Diätar Stein ist provisorisch zum Registratur-Assistenten bei dem Königlichen Land- und Stadtgerichte in Siegen befördert.
8) Dem Advocaten Wrede in Werl ist mittelst Rescripts vom 10. Juli c. auf sein Ansuchen die Entlassung aus dem Justiz-Dienste ertheilt.
9) Der Unterofficier Koboldt ist provisorisch mit Verwaltung einer Amtsdiener-Stelle beim Justizamte Werl,
10) der Steuerbote, ehemalige Unterofficier Flender, ebenfalls provisorisch, mit Verwaltung einer Amtsdienerstelle beim Justizamte Laasphe, beauftragt.

Arnsberg, den 17. October 1834.

Königliches Hofgericht.

Nr. 369. Betriebszeit der Lober-Hütte.

Die Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Stargard, den 8. September c., durch welche, unter Aufhebung der im §. 2. der Hütten- und Hammer-Ordnung für die gewerkschaftlichen Stahl- und Eisenhütten, auch Stahl- und Eisenhämmer im Lande Siegen vom 25. Januar 1830 enthaltenen Bestimmung über den Betriebs-Umfang des Königlichen Rohstahl-Hüttenwerkes zu Lohe, die Betriebs-Berechtigung dieses Werkes auf 98 Tage oder 14 Wochen jährlich mit der Bedingung festgestellt worden ist, daß die Berechtigungs-Zeiten zweier oder mehrerer Jahre zu einer Hohofen-Campagne zusammengelegt werden dürfen, wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 15. October 1834.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Bei den Mir in Ihrem Berichte vom 8. v. M. angezeigten Verhältnissen, will Ich in Folge Meiner Ordre vom 24. Juli c, nach dem Antrage, die seitherige Bestimmung des Betriebs-Umfanges des Lober Hüttenwerks aufheben und genehmigen, daß die Betriebs-Berechtigung dieses Werks auf

Acht und Neunzig Tage oder Vierzehn Wochen jährlich

mit der Bedingung festgestellt werde, daß die Berechtigungs-Zeiten zweier oder mehrerer Jahre zu einer Ofen-Campagne zusammengelegt werden dürfen.

Stargard, den 8. September 1834.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats- und Finanz-Minister Maassen.

Digitized by Google

N. 370. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Die durch Versetzung des Königlichen Försters Schmidt erledigte Förstersstelle zu Burbach, in der Oberförsterei Siegen, ist dem versorgungsberechtigten Corpsjäger Behse übertragen.

Die durch Pensionirung des Lehrers Schürholz vacant gewordene erste Lehrerstelle der Elementar-Schule zu Olpe ist dem bisherigen Lehrer der untersten Knaben-Schule daselbst Franz Anton Nölke, und die durch dessen Versetzung zur Erledigung gekommene Lehrerstelle der untersten Knaben-Schule dem Schulamts-Candidaten Peter Lauwen interimistisch übertragen worden.

Digitized by Google

Beilage

zum

44. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 1. November 1834.

N. 1140. Steckbrief hinter G. Rüskamp.

Aus der Garnison Wesel ist der nachstehend bezeichnete Musketier der 8ten Compagnie des 2. Bataillons des Königlichen 17. Infanterie-Regiments, Gottfried Rüskamp, am 14. October d. J. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Commando des zweiten Bataillons des erwähnten Regiments, nach Wesel, abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 23. October 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Hamm, catholischer Confession, 18 Jahre 9 Monate alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, große Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, einen im Entstehen begriffenen Bart, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung und ist untersetzter Statur.

Bekleidung: 1. Eine Feldmütze, mit rothem Rande und rothem Vorstoß; 2. eine schwarze tuchene Halsbinde; 3. eine Montirung mit rothem Kragen und hellblauen Achselklappen, worauf die Nummer 17.; 4. ein Paar graue Tuchhosen mit rothem Vorstoß; 5. ein Paar Halbstiefeln.

N. 1041. Landes-Verweisung.

Die nachstehend beschriebenen Vagabunden sind am 8. vor. M., unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe bei der Rückkehr in die Königlichen Staaten, über die nächste Landesgränze in ihr Vaterland gewiesen worden.

Arnsberg, den 27. October 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibungen.

1. Johann Weiß oder Fischer ist 30 Jahre alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, untersetzter Statur, hat schwarze Haare, runde und bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, spitzes Kinn, schwarzen Bart, ovales Gesicht, gesunde und gelbliche Gesichtsfarbe und spricht deutsch. Besondere Zeichen: Wenige Blatternarben und ein stark mit Haaren bewachsenes Mutter-Mal auf der rechten Schulter.

Digitized by Google

2. Elisabeth Freiwald, angeblich Ehefrau des Vorigen, ist 30 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mittlerer Statur, hat schwarze Haare, gewöhnliche Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche, etwas spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gelbliche Gesichtsfarbe und spricht deutsch. Besondere Zeichen: Einige Blatter-Narben im Gesicht.
3. Elisabeth Freiwald, Schwester der Vorigen, ist 25 Jahre alt, 5 Fuß groß, gesetzter Statur, hat schwarze Haare, runde Stirn, schwärzliche Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, spitzes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch. Besondere Zeichen: Blatternarbig und Augenlieder-Entzündung.
4. Anna Maria Catharina Böhmer, Mutter der beiden Freiwald, ist 77 Jahre alt, 5 Fuß groß, hagerer und etwas gebückter Statur, hat graue Haare, runde Stirn, graue Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, ein wenig hervorstehendes Kinn, gewöhnliches Gesicht, gelbliche Gesichtsfarbe und spricht deutsch.

B 6. N. 1142. Subhastations-Patent.

Der in der Gemeinde Boele gelegene, dem Johann Dietrich Blothe in Hengstei und dessen Kindern erster Ehe zugehörige Blothen-Hof in Hengstei, gerichtlich abgeschätzt zu 6465 Thlr., soll in nothwendiger Subhastation

am 4. December c., Nachmittags 2 Uhr,

auf Sallermanns Hof in Hengstei meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein befinden sich in den in der Gerichtsregistratur einzusehenden Subhastations-Acten, und sollen die Vorwarden im Termin regulirt werden.

Hagen, den 10. Mai 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 6. N. 1143. Subhastations-Patent.

Behufs Erbesauseinandersetzung ist die sogenannte Stoffels Colonie zu Oberisbern im Kreise Iserlohn, Bürgermeisterei Menden, Commune Wimbern, zur nothwendigen Subhastation gezogen. Dieselbe besteht: 1) aus einem Wohnhause sub Nr. 21 Catastri, gerichtlich abgeschätzt zu 350 Thlr.; 2) aus einer Scheune, taxirt zu 15 Thlr.; 3) aus einem Einwohnerhäuschen, taxirt zu 150 Thlr., aus einem Backhäuschen, taxirt zu 20 Thlr.; 4) aus 2 Morgen 31 Ruthen 50 Fuß Berggrund, der Ziegenbusch genannt, taxirt zu 40 Thlr.; 5) aus 3 Morgen 83 Ruthen Berggrund daselbst, taxirt zu 70 Thlr.; 6) aus 2 Morgen 146 Ruthen Berggrund im Diefs-Hohle, taxirt zu 33 Thlr.; 7) aus 4 Morgen 86 Ruthen Berggrund im Spechts-Graben, taxirt zu 36 Thlr.; 8) aus 21 Morgen 123 Ruthen Berggrund im Lohsiepen, taxirt zu 435 Thlr.; 9) aus 4 Morgen 31 Ruthen 50 Fuß Holzgrund im Achterholze, taxirt zu 40 Thlr.; 10) aus 3 Morgen 176 Ruthen 50 Fuß Holzgrund im grosen Theile, taxirt zu 20 Thlr.; 11) aus 20 Morgen 114 Ruthen Heidegrund im Lindloch, taxirt zu 41 Thlr. 15 Sgr.; 12) aus einer Wiese, die Feldwiese, 141 Ruthen 49 Fuß groß, taxirt zu 25 Thlr.; 13) aus 1 Morgen 116 Ruthen Wiesengrund, die oberste Wiese, taxirt zu 45 Thlr.; 14) au

Digitized by Google

einer Wiese am Hofe, 53 Ruthen 95 Fuß groß, tarirt zu 25 Thlr.; 15) aus einer Wiese auf der Kirchlande, 122 Ruthen 4 Fuß groß, tarirt zu 45 Thlr.; 16) aus dem 7ten Theile einer 9 Morgen 24 Ruthen großen Gemeinheits-Wiese, tarirt zu 10 Thlr.; 17) aus dem 8ten Theile einer Hütung auf der Heide, das Ganze enthält 2 Morgen 133 Ruthen, der 8te Theil tarirt zu 2 Thlr.; 18) aus 4 Morgen 4 Ruthen 50 Fuß Holzung (Hude), der 8te Theil hiervon tarirt zu 3 Thlr.; 19) aus einem Garten im Spechtsschragen, 56 Ruthen 63 Fuß, tarirt zu 18 Thlr.; 20) aus einem Garten am Hofe, 1 Morgen 35 Ruthen, tarirt zu 55 Thlr.; 21) aus dem Hofraume, 172 Ruthen 25 Fuß, tarirt zu 85 Thlr. mit den darauf stehenden Bäumen; 22) aus 8 Morgen 10 Ruthen 50 Fuß Ackerland hinter dem echtesten Dinge, tarirt zu 80 Thlr.; 23) aus 2 Morgen 17 Ruthen 25 Fuß Acker hinter Sauer-Wiese, tarirt zu 16 Thlr.; 24) aus 4 Morgen 60 Ruthen Acker hinter dem breiten Lande, tarirt zu 88 Thlr.; 25) aus 2 Morgen 126 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Linne, tarirt zu 40 Thlr.; 26) aus 1 Morgen 53 Ruthen Acker daselbst, tarirt zu 15 Thlr.; 27) aus 2 Morgen 23 Ruthen 25 Fuß Acker auf dem Weidkampe, tarirt zu 24 Thlr. Der Termin zum Verkaufe sämmtlicher Realitäten ist auf den 20. November 1834 Morgens 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Hofger. Rsdr. Monhoff anberaumt. Diejenigen, welche einen Realanspruch an obigen Immobilien zu behaupten glauben, haben diesen spätestens im Termine bei Strafe der Ausschließung anzumelden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Menden, den 29. Juli 1834. Königl. Justiz-Amt.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die dem vormaligen Amtsdiener Kanstein zugehörige, im Kreise Wittgenstein belegene Wiese hinter der Chor, sub Nr. 52 Flur IV. des Flurbuchs, zur nothwendigen Subhastation gezogen. Es ist daher ein Termin zum Verkaufe an den Meistbietenden auf den 26. November c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Justiz-Amte anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen. Auf Gebote nach abgehaltenem Termine kann nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Meistbietenden mit eingeschlossen; Rücksicht genommen werden. Zugleich werden alle etwaigen Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzumelden und zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer des Grundstücks als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll. Laasphe, den 3. Juli 1834.

B. 3. N. 1144. Subhastations-Patent.

Königliches Justiz-Amt.

Nachstehende, in der Gemeinde Marienborn, im Kreise Siegen belegene, zu den beigefügten Preisen abgeschätzte Immobilien des Justus Irle zu Marienborn: 1) das Wohnhaus Nr. 15. Cat. zu Marienborn, nebst dem dabei belegenen Brennhause Nr.

B. 3. N. 1145. Subhastations-Patent.

Digitized by Google

15a. Cat., dem Hofraum vor und neben dem Hause, dem Garten und Baumhofe hinter demselben, der zu dem Hause und Brennhause gehörigen Wasserleitung und dem Backhaus-Antheil, geschätzt zu 1110 Thlr. 15 Sgr; 2) 116 Ruthen 99 Fuß Wiese in der Schindelbach, an Thomas Eckhards Erben, 109 Thlr. 6 Sgr.; 3) 20 Ruthen 47 Fuß Garten im Marienbörnchen, 20 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf.; 4) 150 Ruthen 66 Fuß Acker am Gallenberge, an Thomas Eckhards Erben, 17 Thlr. 17 Sgr.; 5) 84 Ruthen 9 Fuß dito auf dem Gallenberge, an Johs Heinrich Birlenbach, 14 Thlr. 5 Sgr.; 6) 16 Ruthen 10 Fuß Wiese auf der Herrnwiese, 21 Thlr. 14 Sgr.; 7) 138 Ruthen 93 Fuß Acker in der Küchthal, oberhalb Thomas Eckhards Erben, 63 Thlr. 20 Sgr., (eingetragen in der Grundsteuer-Mutterrolle ad 1. B. 132. 132a. 133. 134. 135., ad 2. B. 203., ad 3. B. 224., ad 4. B. 250., ad 5. B. 299., ad 6. C. 354b. ad 7. C. 273.), sollen in Termino den 25. November c., Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Gerichte im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Kauflustige können die Taxe in hiesiger Registratur einsehen, und sollen die besondern Bedingungen im Termine regulirt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche unbekannte Real-Ansprüche an diese Immobilien haben, bei Vermeidung ewiger Ausschließung, aufgefordert, dieselben spätestens in diesem Termine anzumelden. Siegen, den 8. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3.
N. 1146.
Subhastations-Patent.

Folgende, dem Matthias Reifenheuser zu Helden zugehörige, im Kreise Olpe, Bürgermeisterei Attendorn gelegene Realitäten, nämlich:

1) das zu Helden gelegene Wohnhaus, zu 350 Thlr. taxirt;
2) der daran liegende Hofraum, taxirt zu 5 Thlr.;
3) das Ackerland untern Graben bei Helden, stoßend an den Fuhrweg und an die Ackerländer des Kösters und Platte zu Helden, taxirt 150 Thlr., 3 Morgen groß;
4) das Ackerland vor der Schaad daselbst, stoßend an die Wiese des Reifenheuser und an den Fuhrweg, taxirt 105 Thlr., 3 Morgen groß;
5) das Ackerland am Repescheid daselbst, stoßend an die Wiese des Erlhoff zu Helden und an den Fußweg nach Mecklinghausen, taxirt zu 40 Thlr., 1 Morgen groß;
6) die Wiese auf dem Boden bei Helden, stoßend an das Ackerland Nr. 4 und an die Wiese des Erlhoff zu Helden, groß 3 Morgen, taxirt zu 225 Thlr.;
7) ein Stück Wald am Repescheid zu Helden, stoßend an den Fuhrweg, an den Wald der Pastorat hieselbst und an den Waldboden des Köß zu Helden, 13 Morgen groß, taxirt zu 156 Thlr.;

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 28. November c., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Gabriel zu Helden öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle etwaige Realprätendenten und Creditoren aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termino anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer der

Digitized by Google

Grundstücke als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll.

Dieselben können sich im Behinderungs-Falle durch die Herren Justiz-Commissarien Joseph Plange zu Attendorn, Zeppenfeldt und Müller zu Olpe vertreten lassen.

Attendorn, den 16. August 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 1147. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Johannes Eberhardt zu Berleburg und dessen Kindern erster Ehe, so wie der Wilhelmine Stift daselbst gehörige, in dasiger Gemeinde belegene Grundstücke: 1) eine Wiese unterm Stöppel, Nr. 638 b, 23 Ruthen 25 Fuß, Nr. 7. Flur II., tarirt zu 72 Thlr.; 2) ein Acker auf dem Stöppel, Flur II., Nr. 444, 1 Morgen 152 Ruthen, tarirt 15 Thlr.; sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 2. December 1834, Vormittags 10 Uhr, vor dem Justiz-Amts-Assessor Völkel an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die besondern Kaufbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbemerkten Grundstücken, bei Vermeidung der Präclusion, längstens im anstehenden Termin anzumelden. Berleburg, den 22. August 1834.

Fürstlich Wittgensteinisches Justiz-Amt.

B. 3. N. 1148. Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege soll das den Eheleuten Peter Caspar Dahlhaus zugehörige, zu Dahlhausen, Kirchspiels Hülscheid belegene, Fol. 57—60 des Hypothekenbuchs vermerkte und zu 2888 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. tarirte Gut

am 5. December c., Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle meistbietend durch den Herrn Assessor Senger verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Hypothekenschein in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Lüdenscheid, den 23. August 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1149. Subhastations-Patent.

Folgende Gräflich v. Hallberg'sche, im Kreise Lippstadt, Bürgermeisterei Rüthen, Gemeinde Suttrop belegene, ehemals von Joseph Schilling genannt Thiele besessene Grundstücke: 2 Wohngebäude und eine Scheune zu 425 Thlr., ¼ Morgen Garten daneben zu 20 Thlr., 2½ Ruthen Acker in der Dulle am Stillenbergspfade, zu 25 Thlr., 1 Morgen auf dem Steine, zu 26 Thlr. 15 Sgr., 1 Morgen auf der Lieth, zu 11½ Thlr., 5 Ruthen im Ostfelde, zu 52½ Thlr., 2 Ruthen im Ostfelde, zu 26½ Thlr., 5 Ruthen auf der Lieth, zu 22½ Thlr., 2 Ruthen vor'm Steine, zu 22½ Thlr., 3 Ruthen im Südbruche, zu 26½ Thlr., ½ Morgen auf'm Kampe, zu 22½ Thlr., ½ Morgen auf'm Felde, zu 8 Thlr., 5 Ruthen auf'm Kreggenbrink, zu 60 Thlr. tarirt, sollen auf Antrag der Eigenthümer im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf den 29. November c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Assessor Cammerer in Suttrop, in der Wohnung des

Digitized by Google

Johannes Köller gen. Mues anberaumten Termine, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen. Real-Prätendenten haben bei Vermeidung der Präclusion ihre Ansprüche bis zum Licitations-Termine anzumelden. Rüthen, den 26. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B 2
N. 1150.
Subhastations Patent.

Es soll der dem Johann Hermann Brandhoff genannt Kamphause zugehörige, zu Hofstede, Bürgermeisterei Bochum, gelegene Kamphausen-Kotten, eingetragen im Hypothekenbuch von Hofstede pag. 97, bestehend in einem Wohnhause, einem Backhause, einem Schoppen, 116 Ruthen Hofraum, 125 Ruthen Gartenland, 18 Morgen 155 Ruthen Ackerland, 1 Morgen 53 Ruthen Wiesengrund und 1 Morgen 111 Ruthen Holzgrund, gerichtlich abgeschätzt zu 1727 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., im Wege der nothwendigen Subhastation zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf den 5. Januar k. J., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Oberlandesgerichts-Referendar Michels angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe, die Vorwarden und der neueste Hypothekenschein im Secretariate einzusehen, erstere auch dem an die Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind. Bochum, den 5. Septbr. 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2.
N. 1151.
Subhastations-Patent.

Nachstehende, zum Nachlasse der Wittwe Johann Bernhard Küter gehörige Grundstücke, als:

1) ein, Art. 101. der Flur Nr. II. und des Grundstücks Nr. 160. in der neuen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenes Stück Ackerland an der Sandstraße, ohnweit Brackel, 86 Ruthen 10 Fuß groß, östlich und südlich an Westeckers, westlich an Budders Ländereien und nördlich an der Sandstraße gelegen, gerichtlich abgeschätzt zu 75 Thlr.; 2) ein, Art. 101. der Flur Nr. IV. und des Grundstücks Nr. 236. in der neuen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenes Stück Ackerland am Kirschbaum, ohweit Brackel, 158 Ruthen 40 Fuß groß, nördlich an Fökings, südlich an dem Lande der Küsterei zu Brackel, östlich an Meßlings und westlich an Tacken Ländereien zu Brackel gelegen, gerichtlich taxirt zu 150 Thlr.,

sind theilungshalber zur nothwendigen Subhastation gezogen.

Es ist der Bietungstermin auf den 22. December, Nachmittags 4 Uhr, in Brackel an der Behausung des Wirths Küter angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können.

Zugleich werden sämmtliche unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert,

Digitized by Google

ihre vermeintlichen Real-Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem angesetzten Bietungstermin anzumelden und zugleich zu bescheinigen.

Dortmund, den 9. Septbr. 1834. Königl. Land- u. Stadtgericht.

B. 2. N. 1152. Subhastations-Patent.

Das im Kirchspiele Herscheid zu Hüinghausen belegene, Vol. IV. Fol. 40. seq. eingetragene, und zu 1460 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Gut des Johann Heppe, soll in termino

den 7. Januar 1835, Nachmittags um 4 Uhr,

vor dem Herrn O.-L.-G.-Assessor Bodenstein zu Herscheid in dem Hause der Wittwe Brüggen im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden daher zu dem angesetzten Termine mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen, daß die Taxe in der Gerichtsregistratur zu jeder Zeit eingesehen werden kann. Gleichzeitig werden die etwaigen unbekannten Realprätendenten zu dem anberaumten Termine zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Realansprüchen auf das Grundstück präcludirt werden sollen und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt werden wird. Lüdenscheid, den 14. September 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B 2 N. 1153. Subhastations-Patent.

Folgende, den Erben Anton Hoppe, jetzt dem Heinrich Hoppe zu Mittelberge gehörige, im Kreise und der Bürgermeisterei Meschede in der Mittelberger Feldmark belegene Grundstücke, als:

1) 1 Morgen 179 Ruthen 75 Fuß Ackerland in der Leimecke, Flur II. Nr. 117 der Mutterrolle, tarirt zu 48 Thlr.; 2) 1 Morgen 164 Ruthen Ackerland auf der Höhe oder Sommerseite, Flur I. Nr. 183 der Mutterrolle, tarirt zu 44 Thlr. 26 Sgr.; 3) 24 Morgen 98 Ruthen 50 Fuß sogenanntes Wildland, Flur I. Nr. 2 und 6 der Mutterrolle, tarirt zu 73 Thlr. 19 Sgr.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 2. Januar 1835, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zum anberaumten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Meschede, den 17. September 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 2. N. 1154. Subhastations-Patent.

Das, dem Oekonomen Wilhelm Schmemann zu Dortmund gehörige, im Kreise Dortmund, in der Dortmunder Feldmark belegene Ackerland am Gartenpütt, Art. 592. Nr. 19. der Flur und Nr. 111. des Grundstücks, zu 6 Morgen 7 Ruthen in der neuen

Digitized by Google

Grundsteuer-Mutterrolle, so wie im Hypothekenbuche der Gemeinde Dortmund, Band 47. Nr. 17. fol. 55. eingetragen, gegen Osten an das Land der Petri-Kirche, gegen Westen und Süden an den neuen Graben und gegen Norden an einen tiefen Weg (Gartenrein genannt) grenzend, gerichtlich abgeschätzt zu 700 Thlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 17. Januar k. J., Nachmittags 3 Uhr, coram Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Detten zum öffentlichen Verkaufe an hieiger Gerichtsstelle ausgesetzt werden. Die Taxe und Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Dortmund, den 21. September 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1155. Subhastations-Patent.

Folgende, den Erben Gerhard Heinrich Mellmann und der Wittwe und Erben Caspar Heinrich Mellmann hierselbst zugehörige, in der Bürgermeisterei Dortmund belegene Grundstücke, als:

1) die vor dem Westenthore an der Hahnenmühle belegene, circa 7 Morgen 152 Ruthen Pr. M. große Wiese im Bambel, taxirt zu 1200 Thlr. und eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Dortmund Band 44. Nr. 14. fol. 148.; 2) ein Stück Ackerland zwischen dem Wißstraßen- und Westenthore am Baroper Mühlenwege oder am Dornbusch belegen, im Hypothekenbuche von Dortmund Band 43. Nr. 13. fol. 37. Nr. 1. eingetragen, circa 2 Morgen 4 Ruthen Pr. M. groß und taxirt zu 310 Thlr.; 3) ein Stück Ackerland am Leinewege, eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Dortmund Band 49. Nr. 19. fol. 58, circa 2 Morgen 12 Ruthen Pr. M. groß, taxirt zu 325 Thlr.; 4) ein Stück Ackerland vor dem Westenthore, zwischen der Hahnenmühle und dem Leinewege, östlich neben Doerts, westlich neben Wessel Böckers Ländereien belegen, im Hypothekenbuche der Commüne Dortmund Band 49. Nr. 19. fol. 61., circa 1 Morgen 125 Ruthen Pr. M. groß, taxirt zu 325 Thlr.; 5) ein Stück Ackerland am neuen Graben, östlich an Friedrich Dabers und westlich an Armenländereien gränzend, im Hypothekenbuche der Commüne Dortmund Band 43. Nr. 13. fol. 37. Nr. 2. eingetragen, circa 2 Morgen 33 Ruthen groß und taxirt zu 300 Thlr.; 6) ein Stück Ackerland an der Teute, nördlich an Wirth Bömckes und südlich an Horstmanns an der steinernen Brücke Ländereien gränzend, eingetragen im Hypothekenbuche von Dortmund Band 49. Nr. 19. fol. 64., circa 3 Morgen 162 Ruthen Pr. M. groß, taxirt zu 85 Thlr.; 7) ein Stück Ackerland an der Teute, nördlich an Armenländereien und südlich an Golfringmanns Ländereien gränzend, im Hypothekenbuche von Dortmund Band Nr. 19. fol 67. eingetragen, circa 4 Morgen 33 Ruthen und zu 100 Thlr. taxirt; 8) ein Garten in der Dortmunder Stadtfeldmark am vordersten Westerholze, östlich neben Kortmanns Garten und westlich neben dem Westerholze belegen, im Hypothekenbuche der Commüne Dortmund Band 49. Nr. 19. fol. 70 eingetragen, circa 142 Ruthen groß und zu 60 Thlr. taxirt,

sollen

Digitized by Google

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 7. Januar künftigen Jahres, Nachmittags 3 Uhr, vor dem O.-L.-G.-Refer. Herrn Hueck an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die entworfenen Vorwarden in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können, vorgeladen. Dortmund, den 18. Septbr. 1834.

Königl. Land- u. Stadtgericht.

B. 1. N. 1156. Subhastations-Patent.

Der dem Friedrich Böhle zu Mollenkotten gehörige, in der Bauerschaft Rechsteebreck gelegene Kotten, welcher nach Abzug der Lasten zu 726 Thlr. 20 Sgr. Preußisch Courant gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 7. Februar 1835, Nachmittags 3 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen. Die etwaigen unbekannten Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schwelm, den 16. September 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B 1. N. 1157. Subhastations-Patent.

Behufs der Theilung soll die, dem Landwirth Wilhelm Eyckhoff und Schulte Backe zugehörige, in der Gemeinde Niederwenigern gelegene Eyckhoffs-Colonie, gerichtlich abgeschätzt zu 6775 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden. Der Bietungstermin ist auf

den 6. Mai 1835, Nachmittags 2 Uhr,

an der Wohnung des Landwirths Wilhelm Eyckhoff zu Niederwenigern vor dem Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Offenberg angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens in dem letzten Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und der Besitztitel der zu verkaufenden Immobilien für den Käufer im Hypothekenbuche wird berichtigt werden.

Hattingen, den 25. September 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1158. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Kaufmann Herrman Dietrich Schmidt und Claudine geborne Termos zu Iserlohn gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das in der Stadt Iserlohn unter der neuen Hausnummer 27. belegene, im Hypo-

Digitized by Google

thekenbuche der Stadt Iserlohn Vol XV. fol. 256 bis 258 eingetragene Wohnhaus nebst Gärtchen, gerichtlich tarirt zu 1255 Thlr. 11 Sgr.;

2) ein Garten nebst Gartenhaus am Dördeln, nach der Mutterrolle 30 Ruthen groß, an die Gärten des Heinrich Stein und des Blechmann, so wie an einen Weg grenzend, im Hypothekenbuche der Stadt Iserlohn Vol. XV. fol. 259 bis 261 eingetragen und gerichtlich abgeschätzt zu 187 Thlr. 15 Sgr.;

3) fünf Kirchensitze in der obersten Stadtkirche, zusammen tarirt zu 48 Thlr.; so wie

4) 15 Graber auf dem neuen Friedhofe,

sind zur nothwendigen Subhastation gezogen und es ist der Licitationstermin auf den 24. Januar künftigen Jahres, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Quade im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin peremtorisch ist und auf später eingehende Nachgebote nicht mehr reflectirt werden wird.

Die Taxe und Vorwarden können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an vorgedachte Realitäten spätestens im Termine anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Iserlohn, den 26. September 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1159. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen folgende, den Eheleuten Friedrich Deitert und Clara geborne Schulte Maeter genannt Gremme zu Altenderne und den Kindern erster Ehe vorgedachte jetzigen Ehefrau Deitert gehörigen Grundstücke, als: 1) der Weidegrund im Dickenbusch, Art. 137. der Grundsteuer-Mutterrolle und Flur 6. Nr. 282. der Karte, groß 1 Morgen 172 Ruthen, tarirt zu 60 Thlr.; 2) ein Parzell Holzgrund im Dickenbruch, Art. 137. der Grundsteuer-Mutterrolle und Flur 6. Nr. 287. der Karte, groß 6 Morgen 168 Ruthen, tarirt zu 315 Thlr., im Termine Mittwoch den 21. Januar 1835, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Assessor Rouviere öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bedeuten vorgeladen, daß Taxe und Vorwarden hier in der Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche an gedachte Grundstücke zu haben vermeinen möchten, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten und längstens in dem angesetzten Verkaufstermine gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an diese Grundstücke werden präcludirt und ihnen gegen die neuen Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Dortmund, den 7. October 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1160. Subhastations-Patent.

Das dem Caspar Ebel zu Hevingsen gehörige, im Kreise Soest, Bürgermeisterei Lörbecke, in und bei dem Dorfe Hevingsen belegene sogenannte Ebels-Colonat, bestehend aus einem Wohnhause mit drei Nebengebäuden nebst Dorfsrecht, Gemüse- und Obst-Garten, circa 177 Morgen Ackerland, Weidegrund und Holzboden, einer Markengerech-

Digitized by Google

same in der Delecker Mark, der dem rc. Ebels-Hofe anklebenden Schaafhudegerechtsame und der dem gedachten Hofe bei Theilung der Gemeinde-Grundstücke zugefallene Antheil ad 16 Morgen, nach Abzug der Lasten taxirt zu 7192 Thlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 29. Mai 1835, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten Hofgerichts-Referendar Hohoff an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und die besondern Kaufbedingungen können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesen Immobilien einen Realanspruch behaupten, aufgefordert, solchen bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden.

Mülheim, den 8. October 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 1. N. 1161. Subhastations-Patent.

Folgende, zur Engelbert Gartmann'schen Concursmasse gehörige Grundstücke:

1) das zu Rünthe unter der Nr. 28. gelegene Wohnhaus, nebst Scheune, Schoppen, Backhaus, Spiecker, Schweinestall, Haus- und Hofraum, dem Garten auf der Landwehr, dem Obstgarten, einem 72 Ruthen großen Stücke Ackerland und einem Ackerkampe von 6 Morgen daselbst;
2) die aus Weidegrund bestehende Stille an der kleinen Haide neben dem Werth zu Sandbochum;
3) eilf Morgen 129 Ruthen 60 Fuß Haidegrund in der Gemeinde Rünthe;
4) die Erbpachtsgerechtigkeit an einem in der Gemeinde Rünthe belegenen Landwehrstücke;
5) dreizehn Morgen 135 Ruthen 50 Fuß Holzgrund in der Lercher Mark und auf den Reckschen Strupen,

welche Grundstücke insgesammt, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben, zu 1839 Thaler Berliner Courant abgeschätzt sind, sollen in Termino den 8. Januar 1835, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor von Tabouillet an hiesiger Gerichtsstelle in einem Complexus öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden benachrichtigt, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur eingesehen werden können. Hamm, den 11. October 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1162. Subhastations-Patent.

Das dem Schuster Biggeleben hieselbst gehörige Wohnhaus sub Nro. 283 A hieselbst, nach Abzug der Lasten zu 204 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein peremtorischer Bietungstermin vor dem Assessor v. Rappard auf den 2. Februar 1835, Nachmittags 4 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieses Wohnhaus einen unbekannten Real-Anspruch zu haben meinen, zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Fall ihres Ausbleibens mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Die Taxe und das

Digitized by Google

Verzeichniß der auf das Haus angemeldeten Real-Ansprüche können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden. Unna, den 13. October 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B 1. N. 1163. Subhastations-Patent.

Das, dem Johann Hesse zu Doerseln und den Minorennen Peter Cramer zugehörige, im Gerichtsbezirke Lüdenscheid, in der Gemeinde Roensahl belegene, Art. 69. Flur I. Nr. 116. 132. 147., Flur II. Nr. 13. 18. 45. 65. 88. 97. 120. 138. 264. 266. 271. 281. 290. 315. 318. 321. der Grundsteuer-Mutterrolle und fol. 117, 120 im Hypothekenbuche der Loer-Bauerschaft eingetragene Gut zu Doerseln, abgeschätzt auf 924 Thlr. 11 Sgr., soll im nothwendigen Wege öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf

den 27. Januar künftigen Jahres, Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Herrn O. L. G. Ref. Walther an der Behausung des Herrn Friedrich Abeck zu Roensahl anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Hypothekenschein in hiesiger Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen. Lüdenscheid, den 16. October 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1164. Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege sollen folgende, dem Joh. Pet. Stute zu Valbert und den Geschwistern Hoefer zugehörige, in und bei Valbert, im Gerichtsbezirk Lüdenscheid, belegene Grundstücke:

1) das im Dorfe Valbert belegene Wohnhaus, im Schoppen genannt, gerichtlich abgeschätzt zu 120 Thlr.;
2) ein Malterscheid 128 Ruthen Ackerland in der Wulbge, taxirt zu 32 Thaler;
3) die an diesem Lande gelegene Wiese, 24 Ruthen groß, abgeschätzt zu 4 Thlr.,

öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden. Der Bietungstermin ist auf den 26. Januar kunftigen Jahrs, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn O. L. G. Referendar Walther angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe in hiesiger Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegt. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbenannte Grundstücke spätestens in dem anstehenden Verkaufstermine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden. Lüdenscheid, den 16. October 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1165. Subhastations-Patent.

Die Immobilien und Gerechtigkeiten der Wittwe und Erben Friedrich Schröder zu Eilpe sollen theilungshalber subhastirt werden. Dieselben sind zu 4724 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. taxirt, und bestehen:

1) aus den Band I. pag. 201. des Hypothekenbuchs von Eilpe eingetragenen Grundstücken, nämlich dem an der Straße gelegenen geräumigen Wohnhause, einer Scheune, Hofraum, Garten, mehreren Ackerländereien, Wiesen und Holzungen;

Digitized by Google

2) aus dem Erbverpachtsrechte an der an der Delsterbrücke gelegenen Besitzung des J. Sommerwern;
3) aus dem Erbverpachtsrechte an der Besitzung des H. P. Steinhauer modo Caspar Anton Westhoff bei Eilpe.

Der Licitationstermin ist auf

den 29. Januar k. J., Morgens 10 Uhr,

in dem Schröderschen Wohnhause zu Eilpe angesetzt, und werden Kaufliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hypothekenschein und die Taxe in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können. Hagen, den 16. October 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1166. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das dem Landwirth Peter Bauckhage und dessen Ehefrau Anna Catharine geborne Vormann zugehörige, zu Hüinghausen, im Kirchspiel Herscheid belegene, Vol 4. fol 31. des Hypothekenbuchs eingetragene und zu 574 Thlr. 6 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Gut auf dem Ufer in dem, in dem Hause des Gastwirths Schulte zu Hüinghausen

den 3. Februar künft. Jahrs, Nachmittags 3 Uhr,

angesetzten Termine durch den Deputirten Herrn O. L. G. Assessor Bodenstein öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit der Nachricht eingeladen, daß der neueste Hypothekenschein und die Taxe zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können. Lüdenscheid, den 18. October 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1 N. 1167. Subhastations-Patent.

Im Wege nothwendiger Subhastation, sollen folgende, dem Adolph Tallmann zu Radlinghausen zugehörige Realitäten: 1) das in der Radlinghauser Flur 5. Nr. 105. belegene Wohnhaus mit Hofraum, taxirt zu 170 Thlr.; 2) der in der Steuergemeinde Alme, Flur 12. Nr. 76., vorn in der Lanke belegene Acker, 2 Morgen 17 Ruthen 60 Fuß groß, taxirt zu 27 Thlr.; 3) desgleichen der daselbst unter Flur 12. Nr. 74. liegende, 3 Morgen 78 Ruthen 90 Fuß große Acker, taxirt zu 46 Thlr.; 4) der in der Steuergemeinde Madfeld, Flur 1. Nr. 64., am Schneisteine liegende, 2 Morgen 82 Ruthen 10 Fuß große Acker, taxirt zu 36 Thlr.; 5) daselbst Flur 1. Nr 66. 1 Morgen 114 Ruthen 40 Fuß Acker, taxirt zu 25 Thlr.; 6) daselbst 2 Morgen 72 Ruthen 70 Fuß Acker, Flur 1. Nr. 69., taxirt zu 26 Thlr.; 7) Flur 1. Nr. 74. am Radlinghauser Wege 106 Ruthen Acker, taxirt zu 11 Thlr.; 8) Flur 1. Nr. 177. daselbst 3 Morgen 95 Ruthen 50 Fuß Acker, taxirt zu 57 Thlr.; 9) Flur 2. Nr. 175., hinter der Almer Linde 2 Morgen 21 Ruthen 80 Fuß Acker, taxirt zu 37 Thlr., in Termino den 6. Februar 1835, Vormittags 10 Uhr, coram Deputato Referendar von Stockhausen an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Alle Real-Prätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen. Brilon, den 22. October 1834.

Königliches Justizamt.

B 1.
N. 1168.
Subhastations-Patent

Auf den Antrag eines Gläubigers sind die, dem hiesigen Bürger Hermann Dietrich Schulte gut. Niggemann gehörigen, im Kreise Meschede, Bürgermeisterei und Commune Fredeburg belegenen Immobilien: 1) das Wohnhaus mit Bürgerrecht, Flur II. Parzelle 188., tarirt 376 Thlr., nebst Hofraum, tarirt 10 Thlr., Gärtchen am Hause, tarirt 14 Thlr., zusammen 15 Ruthen groß, und Schweinestall, tarirt 11 Thlr.; 2) drei Morgen 24 Ruthen 25 Fuß Ackerland hinterm Dorfscheid, Flur III. Nr. 147., geschätzt zu 35 Thlr.; 3) ein Garten auf der Högge, Flur II. Nr. 315., 65 Ruthen 30 Fuß groß, tarirt 77 Thlr.; 4) 59 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf dem Böhle, Flur II. Nr. 67., tarirt 40 Thlr., zur nothwendigen Subhastation gezogen. Der Bietungstermin ist auf den 30. Januar 1835., Morgens 10 Uhr, vor dem Justiz-Amtmann Schmitz an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt. Taxe und Vorwarden können in der Registratur eingesehen werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Letztbietenden mit eingeschlossen, zugelassen werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitationstermine bei Strafe der Ausschließung anzumelden.

Fredeburg, den 22. October 1834. Königliches Justizamt.

B.
N. 1169.
Subhastations-Patent.

Die nachbenannten, den Geschwistern Roehling gehörigen Immobilien, sollen auf deren Antrag Behufs der Theilung verkauft werden:

1) das zu Osttünnen Nr. 13. belegene Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt zu 75 Thlr.;
2) das in der Tünner-Wöde belegene Ackerland, Flur II. Nr. 55. des Grundsteuer-Catasters, von 8 Morgen 61 Ruthen 75 Fuß, zwischen Lindemanns und Bueks Grundstücken und dem Wege, tarirt zu 450 Thlr.;

und zwar das letzte Grundstück in zwei Abtheilungen.

Der Licitations-Termin ist auf den 27. November, Vormittags 11 Uhr, am hiesigen Landgerichte angesetzt, und können die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Hamm, den 17. October 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B.
N. 1170.
Vertheilung einer Nachlaßmasse.

In Gemäßheit des §. 7. Tit. 50. der Gerichts-Ordnung I. wird hierdurch bekannt gemacht, daß der unbedeutende Nachlaß der Eheleute Georg Mertens dahier, unter die sich gemeldeten Gläubiger am 22. November, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Justiz-Amtmann Schmitz vertheilt werden soll. Fredeburg, den 20. October 1834.

Königliches Justizamt.

N. 1171.
Diebstahl zu Westhilbeck.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. ist dem Kötter Heinr. Wilh. Schöpping zu Westhilbeck ein großer, runder, etwa 9 Eimer haltender kupferner Wasserkessel, woran zwei zum Tragen desselben dienende Ohren und an den Seiten einige Beulen befindlich gewesen, gewaltsamer Weise aus der Küche seines Hauses entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenig, was zur Ent-

Digitized by Google

deckung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung des gestohlenen Kessels führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hamm, den 23. October 1834.

Königliches Inquisitoriat.

N. 1172. Vorladung des H. Richter wegen Gewerbesteuer-Contravention.

Der Handelsmann Heinrich Richter ist wegen Handels mit Holzwaaren und Bildern, ohne dazu den gesetzlichen Gewerbeschein gelöst zu haben, mittelst Resoluts der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Arnsberg d. d. den 12. August d. J. zur Nachzahlung der gesetzlichen Steuer von 12. Thlr., zur Erlegung einer Strafe von 48 Thlr., sowie zur Zahlung der Kosten von 1 Thlr. 15 Sgr. verurtheilt und zugleich ist die Confiscation der bei ihm in Beschlag genommenen Waaren verfügt worden.

Da derselbe weder an seinem angeblich gewöhnlichen Aufenthaltsorte Letmathe, noch an seinem Geburtsorte Fredeburg bis jetzt hat aufgefunden werden können, so wird derselbe, gemäß Th. I. Tit. 7. §. 11. der allgemeinen Gerichts-Ordnung, hiermit öffentlich vorgeladen, sich in dem zur Publication des Resoluts auf den 9. December d. J., Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Kreisstube anberaumten Termine einzufinden.

Sollte der ꝛc. Richter in diesem Termine nicht erscheinen, so wird die Publication als geschehen angenommen, und das Resolut nach Ablauf der 10tägigen Recurs-Frist vollzogen werden. Meschede, den 23. October 1834.

Der landräthliche Commissar.

N. 1173. Steckbrief hinter T. Gies.

Die unten signalisirte Magd Theresia Gies aus Eslohe hat sich von ihrer hiesigen Brodherrschaft heimlich entfernt, und in Schwelm wo sie, zur Rückkehr nach hier, zwänglich angehalten werden sollte, der Arretirung durch die Flucht entzogen.

Da dieselbe indeß noch immer nicht hierher zurückgekehrt ist, so werden die sämmtlichen Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an den Unterzeichneten nach Arnsberg abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 20. October 1834. Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist katholischer Confession, ungefähr 20 ½ Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, lange gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist schlanker Statur und spricht deutsch.

N. 1174. Verkauf resp. Verpachtung von Dom Grundstücken.

Da auf folgende unterm 9. September c. zur grundzinsweisen Veräußerung ausgesetzte Domanial-Ackerländereien theils gar keine, theils keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, so sollen solche am Donnerstag den 6. November d. J., Morgens 10 Uhr, auf der Rentamts-Stube zu Gesecke nochmals zum Verkaufe und resp. zur Verpachtung, wie folgt, ausgesetzt werden:

1) 164 Ruthen im Stelperfelde bei Gesecke, seither an Illiesmeyer zu Verna verpachtet;
2) 1 Morgen 9 Ruthen bei der Stelperlinde daselbst, seither an Bockhoff zu Enckhausen verpachtet;
3) 167 Ruthen am Richtepfade, seither an Bernhard Ruher zu Gesecke verpachtet;

Digitized by Google

4) 2 Morgen 90 Ruthen daselbst, bisher an Caspar Schönlau zu Gesecke verpachtet;
5) 1 Morgen 145 Ruthen
6) 1 Morgen 131 Ruthen
7) 1 Morgen 100 Ruthen
8) 1 Morgen 37 Ruthen } am Mühlenberge bei Gesecke, seither an Winter in Mönninghausen verpachtet;
9) 1 Morgen 43 Ruthen beim rohen Apfelbaum, seither an Wienold Trockel zu Langeneicken verpachtet;
10) 1 Morgen 50 Ruthen am Richtepfade, bisher an Georg Louisch zu Störmede verpachtet.

Die sub 1. bis incl. 8. bezeichneten Stücke werden alternative zur grundzinsweisen Veräußerung und zur Zeitverpachtung auf 3 Jahre, die übrigen beiden Stücke aber nur zur 3jährigen Verpachtung ausgesetzt. Lippstadt, den 20. October 1834.

Königliches Rentamt.

N. 1175. Verpachtung von Domanial-Grundstücken zu Mülheim

Folgende Domanial-Grundstücke bei Mülheim sollen am Freitag den 7. November d. J., Morgens 11 Uhr, auf der Rentamts-Stube zu Mülheim wiederholt zur anderweiten Verpachtung auf 6 Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden, als:

a. 7 Morgen Acker in den sogenannten Hühnerkämpen, seither an Höcker und Hermes zu Westendorf verpachtet;
b. der sogenannte Lippkamp, groß circa 20 Morgen, Weide, bisher an Müller Löhne zu Mülheim verpachtet.

Lippstadt, den 20. October 1834.

Königliches Rentamt.

N. 1176. Resultat der Beschälung im Jahre 1834.

Durch die im Rheinisch-Westphälischen Land-Gestüt-Marstalle zu Warendorf befindlichen Königlichen Landbeschäler ist während der Beschälzeit im Jahre 1834 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

I. Im Regierungsbezirke Arnsberg:

1)	zu	Erwitte	151
2)	"	Küstelberg	102
3)	"	Hellefeld	49
4)	"	Heeren	68
5)	"	Hörde	155
6)	"	Nehlen	111
7)	"	Lüner-Brunnen	101
8)	"	Bochum	161
9)	"	Herdringen	45
			943

II.	Im	Regierungs-Bezirk Minden	745
III.	"	" " Münster	832
IV.	"	" " Düsseldorf	572
V.	"	" " Cöln	266
VI.	"	" " Coblenz	261
VII.	"	" " Aachen	270
VIII.	"	" " Trier	78
		Summa	3,707 Stuten.

Warendorf, den 15. October 1834. Köhne, Gestüt-Inspector.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 45.

Arnsberg, den 8. November 1834.

N. 371. Verrichtung von Parochial-Handlungen.

Die Ertheilung der nach §. 431. Tit. 11. Th. 2. des Allgemeinen Landrechts erforderlichen Staatserlaubniß zur Verrichtung von Parochial-Handlungen für die Militair-Geistlichen ist, höherer Bestimmung zufolge, den Militair-Ober-Predigern übertragen worden

Münster, den 21. October 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 372. Gesangfest des märkischen Lehrer-Vereins.

Am 2. October feierte zu Hagen der märkische Lehrer-Gesangverein sein drittes Gesangfest. Der Sänger-Chor bestand aus ungefähr 300 Lehrern, welche in der mit Blumengewinden und Kränzen einfach und geschmackvoll verzierten evangelischen Kirche 12 der Würde der Kirche entsprechende Gesangstücke, Choräle, Motetten und andere Chorgesänge aufführten. Da die Mitglieder dieses Vereins in 17 besondere Vereine vertheilt sind (welche zu Altena, Bochum, Breckerfeld, Derne, Hamm, Hagen, Hattingen, Hörde, Iserlohn, Kierspe, Lethmate, Soest, Schwelm, Unna, Wetter, Werdohl und Wattenscheid bestehen) und ein jeder dieser Vereine seine Studien und Uebungen für sich betreiben muß, so verwunderten sich mit Recht die Sachkundigen darüber, daß die gemeinschaftliche Aufführung nach einer nur Einmal mit sämmtlichen Sängern gehaltenen Generalprobe so gut gelang. Die Kirche war von Zuhörern, die nicht allein aus der Stadt, sondern auch aus den umliegenden Oertern herbeigekommen, gedrängt voll. Alle bewiesen während der mehr als zweistündigen Dauer der Aufführung

die größte Aufmerksamkeit und Theilnahme und es herrschte in der Kirche eine Stille, wie bei dem erbaulichsten Gottesdienste. In der That war aber auch diese Feier eine musikalisch-liturgische Kirchenandacht. Es waren nämlich nicht allein die Texte der Gesangstücke lauter kirchliche Lieder, Bibelsprüche und Psalmen, sondern diese waren auch so ausgewählt und angeordnet, daß sie ein organisches Ganze bildeten und von den drei Bestandtheilen des öffentlichen Gottesdienstes (Anbetung. Betrachtung. Feier der heiligen Handlungen) den ersten, den Act der Anbetung, vollständig darstellten.

Sämmtliche Gesangstücke wurden würdig, ausdrucksvoll und erbaulich vorgetragen. — Vier von dem Vorsteher des Vereins, dem Herrn Seminarlehrer Engelhardt, vorgetragene Orgelstücke von Fischer, Hesse, und J. Schneider füllten die Pausen aus und waren theils Nachspiele zu dem vorhergesungenen Gesange, theils Einleitungen und Uebergänge zu dem nächstfolgenden. — Eine besondere Anerkennung verdient die Theilnahme und Gastfreundlichkeit, womit die Einwohner der Stadt Hagen die Lehrer aufgenommen haben. — Das vierte Gesangfest beabsichtigt der Verein im nächsten Jahre zu Dortmund zu begehen. — Wir wünschen, daß das Institut dieses Gesangfestes auch fernerhin ein gutes und wirksames Gedeihen behalten und daß ein Jeder, welcher im Dienste der Kirche und der Schule thätig ist, sich immer mehr von der Macht des Gesanges über die Gemüther überzeugen und durch diese Ueberzeugung sich aufgefordert fühlen möge, für die Veredlung des Gesanges in Kirchen und Schulen angelegentlichst mitzuwirken.

Münster, den 22. October 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 373. Empfehlung einer Schrift.

Alle diejenigen Schullehrer und Schulaufseher, welche von der (unterm 24. April 1832 von uns angezeigten) Schrift des Consistorialraths Zerrenner über das Wesen und den Werth der wechselseitigen Schuleinrichtung Kenntniß genommen haben, machen wir auf dessen eben erschienene zweite kleine Schrift aufmerksam, welche den Titel führt:

Mittheilungen und Winke, die Einführung der wechselseitigen Schuleinrichtung betr. Magdeburg 1834. S. 134. in 8.

Der Verfasser will durch die in dieser Schrift gegebene leicht-faßliche Anleitung manche Mißverständnisse hinsichtlich dieser Angelegenheit berichtigen und manche Mißgriffe und verkehrte Einrichtungen verhüten helfen.

Münster, den 23. October 1834.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

N. 374. Einführung gleicher Wagengeleise.

Des Königs Majestät haben in einem besondern Falle allgemein nachzulassen geruhet, daß solche Fuhrwerke, welche ihrer ausschließlichen Bestimmung nach nur im Bereiche gepflasterter Straßen gebraucht werden können, als Bierwagen, Handwagen, Schleifen, Wasserkufen, Feuerspritzen, Leichenwagen, von der gesetz-

Digitized by Google

lichen Vorschrift ausgenommen werden können, wornach für die Breite der Wagen- und Schlittengeleise ein bestimmtes Maaß vorgeschrieben ist.

Es wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 29. October 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 375. Belobung.

Bei dem am 20. v. M. in dem Wohnhause der Gebrüder Heinrich und Hermann Born in Berleburg, Kreises Wittgenstein, ausgebrochenen Feuer, haben der Tischler-Gesell Philipp Wetter daselbst und der Maurer-Gesell Wilhelm Hofmann von Neheim, zuerst das brennende Dach des Hauses bestiegen, und bei ihren auf das Löschen des Feuers angestrengten Bemühungen die Lebensgefahr nicht gescheuet, welche sie bedrohte. Wir bringen solches, unter belobender Anerkennung, hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Arnsberg, den 31. October 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 376. Preis der Blutegel.

Mit Rücksicht auf die motivirten Anträge der Kreis-Physiker in unserm Verwaltungs-Bezirke wird der Preis der Blutegel, hinsichtlich des ungewöhnlich erhöheten Einkaufspreises derselben, vom 1. November dieses Jahres bis 1. Mai 1835 auf

zwei Silbergroschen für das Stück

hiermit festgesetzt.

Die approbirten Aerzte und Wundärzte werden jedoch im Interesse der Kranken darauf bedacht seyn, in geeigneten Fällen örtlicher Blutentziehung durch diese Egel, sich nur auf die dem Zwecke genügende Anzahl derselben zu beschränken.

Arnsberg, den 1. November 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 377. Kosten der Auszüge aus den Mutterrollen, Behufs Berichtigung des Besitztitels

Wir haben Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß die Kosten der Regulirung des Hypotheken-Wesens mitunter durch Vervielfältigung der Extracte aus den Mutterrollen über die Besitzungen eines Eigenthümers in einer und derselben Kataster-Gemeinde sehr vertheuert werden. Dies giebt uns Veranlassung, das Publicum darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn es von den Eigenthümern nicht anders verlangt wird, die in einer Kataster-Gemeinde belegenen Besitzungen derselben immer nur in einen einzigen Auszug gebracht werden dürfen. Die Gebühren dafür sind in der Verfügung der Königlichen General-Direction des Katasters vom 10. Februar 1828. (Amtsblatt pro 1828. Seite 59.) bestimmt und betragen:

Digitized by Google

a. für die Ausfertigung eines Auszugs, einschließlich des Papiers, wenn der Auszug nur zehn Parzellen oder darunter enthält, überhaupt vier Silbergroschen;
b. für jede Parzelle mehr, zwei Pfennige.

Arnsberg, den 23. October 1834.

Die Hypotheken-Commission des Königlichen Hofgerichts.

N. 378. Ausstellung und Prüfung der Quittungen über die aus der General-Wittwen-Kasse zu empfangenden Pensionen.

Um die Ausstellung und Prüfung der Quittungen über die aus der General-Wittwen-Kasse gezahlt werdenden Pensionen zu erleichtern, ist die Einrichtung getroffen worden, daß diese Quittungen, nebst den dazu erforderlichen Attesten, vom nächsten Zahlungstermine 1. April 1835 ab, auf lithographirten Blanquets ausgestellt werden, worin nur die verschiedenen Namen und Zahlen noch ausgefüllt zu werden brauchen.

Die betreffenden Wittwen werden daher hierdurch aufgefordert, sich baldigst, unter Angabe ihrer Wittwen-Nummer, von der Kasse oder dem Commissarius, wo sie ihre Pension erheben, vorläufig die für zwei Jahre nöthigen 4 Blanquets abzuholen oder auf schriftliche Gesuche schicken zu lassen. Zugleich wird den Wittwen dringend empfohlen, bei jeder Quittungs-Ausstellung die auf der Rückseite des Blanquets befindliche Anweisung genau zu beachten, insbesondere nicht zu übersehen, daß, in Gemäßheit einer Bestimmung des Königl. hohen Finanz-Ministerii, das den Quittungen umzuschlagende Stempel-Papier nicht mehr nach dem halbjährigen Betrage der Pension zu jeder halbjährigen Quittung, sondern nach dem ganzjährigen Pensions-Betrage nur zu den für den April-Termin jedes Jahres auszustellenden Quittungen genommen werden muß, wogegen dann in dem October-Termin kein Stempel-Papier anzuwenden ist. Der erforderliche Stempel kann übrigens, nach eines Jeden Belieben, entweder der Pensions-Quittung in natura cassirt beigefügt, oder der Betrag desselben bei Erhebung der Pension baar eingezahlt werden, doch ist das Letztere vorzuziehen.

Berlin, den 17. October 1834.

General-Direction der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

von Bredow. Grf. von der Schulenburg.

N. 379. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Franz Egon Schunck zu Hüsten, im landräthlichen Kreise Arnsberg, ist als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königl. Landen approbirt und vereidet worden.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Wilhelm Carl Althoff zu Lünen, im landräthlichen Kreise Dortmund, ist als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königl. Landen approbirt und vereidet worden.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Gottfried Rügenberg zu Olpe, im landräthlichen Kreise Olpe, ist als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königl. Landen approbirt und vereidet worden.

Digitized by Google

Beilage

zum

45. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 8. November 1834.

N 1177. Katholische Kirchen- und Haus-Collecte zum Neubau einer Kirche und eines Pfarrhauses für die katholische Gemeine zu Wermelskirchen.

Seine Majestät der König haben der katholischen Gemeine zu Wermelskirchen, Regierungs-Bezirks Düsseldorf, zum Neubau ihrer Kirche und eines Pfarrhauses, wozu es der armen Gemeine, deren Kirchengebäude und Pfarrgut zur Zeit der Reformation an die evangelische übergegangen sind, an Mitteln fehlt, mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 2. v. M. eine allgemeine katholische Kirchen- und Haus-Collecte zu bewilligen geruht.

Wir fordern die katholische Pfarrgeistlichkeit, so wie die Ortsvorstände hierdurch auf, diese Kirchen- und Hauscollecte im Laufe des künftigen Monats November auf vorschriftsmäßige Weise in den katholischen Kirchen und Familien abhalten zu lassen und die eingesammelten milden Gaben vor dem 10. December c. an die einschlägigen Bezirks-Steuerkassen einzuzahlen, welche Letztere hierdurch angewiesen werden, solche bei der nächsten Steuer-Ablieferung an unsere Hauptkasse abzuführen.

Arnsberg, den 29. October 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 1178. Unterstützung der Hinterbliebenen der in der Grube Gouley verunglückten Bergleute.

Es ist der unterzeichneten Stelle erfreulich, hiermit zur Offenkunde bringen zu können, daß noch fortwährend Gaben zur Unterstützung für die Hinterbliebenen der auf der Steinkohlengrube Gouley verunglückten Bergleute eingehen, und daß seit der letzten Bekanntmachung vom 27. Juni c., von den Besitzern und Arbeitern der Riestädter Braunkohlengruben im Nieder-Sächsisch-Thüringschen Ober-Bergamts-District 10 Thlr. und von den Beamten, Gewerken und Knappschaften im Bereiche des Fürstlich Wiedschen Bergamts 46 Thlr. zu diesem wohlthätigen Zwecke gesammelt und eingesandt worden sind, wofür den menschenfreundlichen Gebern der verbindlichste Dank hierdurch zu erkennen gegeben wird. Bonn, den 12. October 1834.

Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Digitized by Google

N. 1179. Immobilien, wovon der Besitztitel berichtigt ist.

Verzeichniß von Immobilien, wovon der Besitztitel berichtigt ist.

Aufgestellt in Gemäßheit §. 21. des Gesetzes vom 31. März c.

1. Fortlaufende Nummer.	2. Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort des eingetragenen Besitzers.	3. Grundstücke, von welchen der Besitztitel berichtigt ist. a. aus welcher Catastral-Gemeinde.	b. welcher Flur.	c. Distrikt.	d. Nummer der Grundstücke.	e. Kulturart.	f. Flächen-Inhalt. aa. Morgen.	bb. Ruthen.	cc. Fuß.	g. Von welchen Gebäuden, mit Angabe der Parcelle, worauf das Gebäude steht.	4. Wann der Besitztitel eingetragen.	5. Nummer der Akten.
1.	Bunse, Wilhelm v. im Spieckere, Ackersmann in Rösenbeck	Messinghausen	V.	Dorf Rösenbeck	201 a	Garten	"	27	80	"	21. Septbr. 1834	1.
	desgl.	desgl.	desgl.	daselbst	202	Haus und Hofraum	"	34	70	"	desgl.	desgl.

Digitized by Google

B. 3. N. 1180. Subhastations-Patent

Das dem General-Major Herrn von Lebebur zu Erfurt eigenthümlich zugehörige adlige Gut Scharfenberg soll dem Antrage der eingetragenen Gläubiger gemäß und aus Auftrag des Königlichen Hofgerichts zu Arnsberg zum nothwendigen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden. Dasselbe gehört zum Kreise und Gerichtsbezirk Brilon und liegt an dem Wege, der von Brilon nach Rüthen führt, von der ersten Stadt eine, von der letztern zwei Stunden entfernt. Die Gutspertinenzien, die außer den in gutem baulichen Zustande befindlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, in 2 Morgen Garten, 31 1/2 Morgen Wiese, 116 Morgen Acker, 415 Morgen Wald, der Rumpe-Mühle an der Aa und dem Erbpachtrecht an der Dorfs- und Glenne-Mühle, der Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit, dem Zehnten und mehreren andern gutsherrlichen Gefällen bestehen, sind gerichtlich zu 14,074 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt. Der Bietungs-Termin ist auf den 12. Januar k. J., Morgens 8 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur einzusehen sind. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an das bezeichnete Gut mit Zubehörung zu haben glauben möchten, hierdurch aufgefordert, solchen innerhalb sechs Monaten, längstens aber im Subhastationstermine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren dinglichen Ansprüchen auf das Gut präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Diejenigen, welche sich eines Mandatars bedienen wollen, können sich an die Herren Justiz-Commissarien Pape, Lohmann, Kraft und Carpe wenden.

Brilon, den 27. Juli 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 1181. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution soll das dem Handelsmann Benjamin Waag zu Iserlohn zugehörige, in hiesiger Stadt sub Nr. 267 belegene, und im Hypothekenbuche der Stadt Iserlohn Vol. XIV. Folio 202 bis 204 eingetragene Wohnhaus nebst Zubehörungen, gerichtlich abgeschätzt zu 2000 Thaler Courant, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden. Der Licitationstermin ist auf den

25. November c., Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Fischer angesetzt.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, wobei denselben zur Nachricht gereicht, daß auf die nach dem Termine eingehenden Nachgebote nicht weiter reflectirt werden kann.

Uebrigens können die Taxe und Vorwarden in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden.

Iserlohn, den 1. August 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1182. Subhastations-Patent.

Das in dem landräthlichen Kreise Soest, Steuergemeinde Ostinghausen, auf dem Nessenkampe sub Nr. 9. belegene, früher dem Caspar Glaremin zugehörige Wohnhaus, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt. Die 65 Thlr. betragende Taxe und die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Der Licitationstermin ist auf den

11. December c., Morgens 10 Uhr,

bestimmt.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, deren Real-Ansprüche der Eintragung bedürfen, und in Gefolge des eingeleiteten erbschaftlichen Liquidations-Proceſſes alle unbekannte Gläubiger, welche an den Nachlaß des verstorbenen Caspar Glaremin in Neukamp Anforderungen haben, zur Anmeldung derselben zu jenem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Real-Ansprüchen auf das Haus werden präcludirt werden, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird; daß die ausbleibenden Erbschaftsgläubiger, aller ihrer etwaigen Vorzugsrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Hoveſtadt, den 19. August 1834. Königl. Justiz-Amt Oeſtinghausen.

B. 3 N. 1183. Subhastations-Patent.

Der, dem Caspar Schmidt am Winterberge gehörige, in der Bauerschaft Schwelm gelegene Kotten, welcher nach Abzug der Lasten zu 3230 Thlr. 18. Sgr. 4 Pf. Preußisch Courant gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation um öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und zwar in dem Termine

den 13. December c., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Ziegner.

Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen.

Schwelm, den 21. August 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3 N. 1184. Subhastations-Patent.

Im Wege der Resubhastation soll das dem Hermann Dietrich Spelsberg früher zugehörige, von dem Johann Peter Spelsberg erstandene, im Dorfe Heedfeld gelegene, zu 1059 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte und Band I. Fol. 81—84 des Hypothekenbuchs vermerkte Gut, am 4. December, Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung der Wittwe Vesper zu Heedfeld durch den Herrn Assessor Senger meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Lüdenscheid, den 23. August 1834. Königl. Land- u. Stadtgericht.

B. 2. N. 1185. Subhastations-Patent.

Das den Geschwistern Goldschmidt zu Madfeld zugehörige, daselbst in der Bürgermeisterei Thülen, Kreises Brilon, belegene Wohnhaus mit dem daran stoßenden Garten, zu 239 Thlr. 20 Sgr. taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 17. December c., Nachmittags 2 Uhr, in loco Madfeld verkauft werden. Taxe und Vorwarden sind in der hiesigen Registratur einzusehen. Unbekannte Real-Prätendenten

Digitized by Google

haben ihre Ansprüche an jene Realitäten spätestens in dem Verkaufs-Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Marsberg, den 17. September 1834. Königliches Justiz-Amt.

B 2 N. 1186. Subhastations-Patent.

In nothwendiger Subhastation soll die der Wittwe Philipp Meyer dahier gehörige Hälfte des sub Nr. 294—200. an der Jungfern-Gasse belegenen Hauses und des dahinter belegenen Gartens im Cataster sub Litr. A. Nr. 656. und 647. eingeschrieben, taxirt zu 68 Thlr. in termino den 14. Januar 1835, Vormittags 10 Uhr, meistbietend verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Amts eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Eigenthums- und Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche in termino Licitationis, oder sonst zu den Acten anzuzeigen, widrigenfalls ihnen gegen die Käufer ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Gesecke, den 19. September 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2 N. 1187. Subhastations Patent.

In nothwendiger Subhastation sollen dem Matthias Buschmeier zu Ehringhausen folgende, im Kreise Lippstadt, in der Catastral-Gemeinde Ehringhausen belegene Grundstücke: 176 Ruthen 64 Fuß Wiese, sub Litr. B. Nr. 203. Catast., benachbart von Bernard Rülle und Becker, taxirt zu 60 Thlr., und 103 Ruthen 23 Fuß Ackerland im Antonius-Felde, Litr. C. Nr. 229. Catast., an Schulte und Heinrich Schmidt, taxirt zu 30 Thlr., in termino den 14. Januar 1835, Morgens 10 Uhr, meistbietend verkauft werden. Die Kaufbedingungen und die Taxe liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannten Real- und Eigenthums-Prätendenten, welche Ansprüche an die genannten Grundstücke zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in termino licitationis oder sonst zu den Acten anzuzeigen, widrigenfalls ihnen durch Praeclusoria ein ewiges Stillschweigen wider die Käufer auferlegt werden soll. Gesecke, den 19. September 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2 N. 1188. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Gläubiger soll die dem Bergmann Adami zugehörige, in der Gemeinde Altendorf gelegene Benneckens Erbpachts-Kötterei, gerichtlich abgeschätzt zu 1066 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf

den 9. Januar 1835, Nachmittags 3 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, wider-

Digitized by Google

genfalls sie damit werden präcludirt und der Besitztitel der Immobilien für den Käufer im Hypothekenbuche wird berichtigt werden. Hattingen, den 24. September 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N 1189. Subhastations-Patent.

Folgende, der Wittwe Joseph Bücker zu Gesecke gehörige, im Kreise Lippstadt, in der Gemeinde Gesecke belegene Grundstücke:

1)	Litr. O.	Nr. 113.	Cat.	36 Ruthen	58 Fuß	Ackerland	im Winkel zu	Stälpe,	tax. zu	10 Thlr.
2)	„ „	„ 58.	„	154 „	7 „	dito	daselbst,		„ „	30 „
3)	„ S.	„ 633.	„	65 „	74 „	dito	in der Luhne,		„ „	12 „
4)	„ T.	„ 17.	„	114 „	60 „	dito	auf dem Brinke,		„ „	30 „
5)	„ „	„ 23.	„	64 „	66 „	dito	daselbst,		„ „	15 „
6)	„ X.	„ 400.	„	1 Morgen	57 Ruthen	49 Fuß	Garten hinter der Hänschen Mühle,		„ „	70 „
7)	„ „	„ 414a.	„	1 Morgen	20 Ruthen	80 Fuß	Ackerland	daselbst,	„ „	65 „
8)	„ „	„ 415.	„	138 Ruthen	38 Fuß	Ackerland	beim hohen	Hövel,	„ „	50 „
9)	„ „	„ 387.	„	1 Morgen	48 Ruthen	91 Fuß	Ackerland an der Stadtsbach,		„ „	70 „
10)	„ P.	„ 820.	„	157 Ruthen	68 Fuß	Ackerland	in der	Istergrund,	„ „	22 „
11)	„ M.	„ 10.	„	1 Morg.	74 Rth.	52 Fuß	Ackerland	im Schlöerfelde,	„ „	100 „
12)	„ I.	„ 155e.	„	4 „	122 „	Ackerland	am	Kuhpfade,	„ „	12 „

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 14. Januar 1835, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an die fraglichen Grundstücke so gewiß spätestens im Licitations-Termine anzumelden, als sie sonst damit präcludirt und ihnen gegen die Käufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Gesecke, den 27. September 1834. Königl. Justiz-Amt.

B 2 N 1190. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Franz Georg Köster gnt. Buller zu Anröchte gehörige, im Kreise Lippstadt, Bürgermeisterei und Steuergemeinde Anröchte belegene Grundstücke: 1) ein bei dem Hause des ꝛc. Köster in Anröchte belegener, in der Mutterrolle sub Flur IV. Nr. 55. aufgeführter Garten, geschätzt zu 35 Thlr.; 2) ein Garten in der alten Steinkaule, in der Mutterrolle sub Flur VI. Nr. 513. aufgezeichnet, geschätzt zu 70 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 8. Januar 1835, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und besondern Verkaufsbedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Jeder, welcher an diese beiden Gärten Realrechte zu haben vermeint, hat selbe spätestens in dem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden. Erwitte, den 27. September 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. 2. N. 1191. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Curators des Prodigi Bödefeld zu Nehden ist das durch Mündications- und Präclusions-Erkenntniß vom 25. September 1831 dem Franz Witteler v. Fingers zu Nehden für 37 Thlr. zugeschlagene Ackerland auf dem Bonkampe, Flur 3. der Katastral-Gemeinde Thülen (Kreises Brilon, Bürgermeisterei Thülen), Nr. 225. des Grundstücks, zur Subhastation gezogen und der Licitations-Termin auf den 12. Januar 1835, Morgens 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude vor dem Deputirten Referendar Pheiffer angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur offen liegen.

Brilon, den 28. September 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 1. N. 1192. Subhastations-Patent.

In nothwendiger Subhastation sollen folgende im Kreise Lippstadt, in der Catastral-Gemeinde Mönnighausen, belegene Grundstücke des Heinrich Schmidt gt. Gutland zu Mönnighausen als: 1) 2 Morgen Gartenland und 3 Morgen 62 Ruthen Acker am Wege, C. 111. Catastri, taxirt zu 368 Thlr.; 2) das Wohnhaus sub Nr. 1. in Mönnighausen, nebst Backhaus, Stall und Hofraum, C. 112. Catastri, taxirt zu 350 Thlr., in Termino den 10. Februar 1835, Vormittags 10 Uhr, an hiesigem Amte öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kaufbedingungen und Taxations-Verhandlungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Alle Real- und Eigenthums-Prätendenten, welche an die gedachten Grundstücke Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche spätestens in Termino licitationis anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die Käufer auferlegt werden soll.

Gesecke, den 29. September 1834. Königliches Justizamt.

B. 1. N. 1193. Subhastations-Patent.

Das dem D. H. Hülsmann zu Pöppinghausen zugehörige, zu Pöppinghausen in der Bürgermeisterei Herne gelegene, 3 Morgen 54 Ruthen große Grundstück, auf'm Ringelort genannt, von welchem 70 Ruthen als Garten, 4 Ruthen als Hofraum und 2 Morgen 159 ½ Ruthen als Ackerland benutzt werden, nebst dem darauf erbauten Wohnhause und einer kleinen Stallung, gerichtlich abgeschätzt zu 347 Thlr., soll öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf den 23. Januar k. J., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputato Justizrath Bene angesetzt, weßhalb zahlungsfähige Kauflustige alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an die Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Bochum, den 4. October 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1194. Edictal-Ladung.

Nachdem auf den Antrag der Benefizial-Erben des verstorbenen Schusters Hermann Leineweber zu Wenigern der erbschaftliche Liquidations-Proceß durch die Verfügung vom 26. Juni dieses Jahres eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen, längstens aber in dem auf den 7. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine

Digitized by

ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen. Diejenigen, welche sich nicht melden, trifft der Nachtheil, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Schwelm, den 6. October 1834. Königliches Land- und Stadgericht.

B. 1. N. 1195. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Real-Gläubigers soll das dem Leonhard Wehn dahier gehörige Wohnhaus sammt Hofraum, Flur I. Nr. 155. Klasse 9., tarirt 597 Thlr. 15 Sgr., im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 3. Februar 1835, Vormittags 10 Uhr, vor dem Assessor Völkel an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle etwaige Real-Prätendenten aufgefordert, spätestens in dem Verkaufstermine ihre Ansprüche bei Strafe der Ausschließung anzumelden und zu begründen. Berleburg, den 14. October 1834.

Fürstlich Wittgensteinsches Justizamt.

B. 1. N. 1196. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung eines judicatmäßigen Gläubigers sollen die der Wittwe und den Erben Altenhoff gt. Voß zugehörigen, in der Gemeinde Braubauerschaft, Bürgermeisterei Wattenscheid gelegenen Immobilien:

1) das Wohnhaus auf dem Voß-Kotten, neue Grundsteuer-Mutterrolle Art. 59. Flur I. Nr. 170.;
2) ein Stück Ackerland, Stoffen-Kämpchen genannt, ungefähr 152 Ruthen cölnisch groß, neue Grundsteuer-Mutterrolle Art. 59. Flur IV. Nr. 16.;

gerichtlich abgeschätzt zu 305 Thlr., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist an hiesiger Gerichtsstelle auf den 11. Februar 1835, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Berghaus angesetzt, weßhalb zahlungsfähige Kauflustige alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe, Vorwarden und der neueste Hypothekenschein im Secretariate einzusehen, auch beide erstere dem an die Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und der Besitztitel für den Käufer im Hypothekenbuche werde berichtiget werden. Bochum, am 15. October 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1197 Subhastations-Patent.

Der, den Erben Heinrich Caspar Bente im Sauerbruch gehörige, in der Bauerschaft Haßlinghausen gelegene Kotten, welcher nach Abzug der Lasten zu 276 Thaler 28 Sgr. 9 Pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und zwar in dem Termine

den 7. Februar k. J., Nachmittags 3 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Ziegner.

Digitized by Google

Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen.

Schwelm, den 15. October 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B 1. N. 1198. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers sind die der Wittwe des Johannes Sander zu Neuastenberg gehörigen, in dasiger Gemarkung, im Kreise Wittgenstein gelegenen Immobilien: 1) ein Acker am Zwistkopf, 1 Morgen 154 Ruthen 2 Fuß, zu 20 Thlr., und 2) ein Acker daselbst, 4 Morgen 79 Ruthen 63 Fuß, zu 42 Thlr. abgeschätzt, zur nothwendigen Subhastation gezogen, und ist der Bietungstermin auf den 3. Februar 1835, Vormittags 10 Uhr, vor dem Justizamts-Assessor Völkel an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Justizamts einzusehen. Diejenigen, welche an benannte Realitäten Anspruch zu haben glauben, müssen diesen spätestens im Termine anmelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Berleburg, den 17. October 1834. Fürstl. Wittgensteinsches Justizamt.

B. 1. N. 1199. Subhastations-Patent.

Folgende, den Eheleuten Georg Heinrich Sonneborn sen und ihrem Sohne Georg Heinrich Sonneborn zur Aue gehörige, in dasiger Gemeinde, im Kreise Wittgenstein gelegene Grundstücke: 1) das Haus mit Hofraum im Dorfe, Flur II. Num. 147., 57 Ruthen 50 Fuß, taxirt 679 Thlr.; 2) eine Wiese im Sehlberg, 1 Morgen 109 Ruthen 75 Fuß, 66 Thlr. 15 Sgr., und 3) eine Wiese im Zielgwere, 130 Ruthen 25 Fuß, 23 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 3. Februar 1835, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Assessor Völkel an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können in der Amts-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden etwaige Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an die zu verkaufenden Grundstücke, spätestens im Termine bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden. Berleburg, den 17. October 1834.

Fürstlich Wittgensteinsches Justizamt.

B 1. N. 1200. Subhastations-Patent.

Die, dem Heinrich Peter Dickehut und den Erben Caspar Dietrich Twitting zu Eilpe gehörende, Band I. pag. 197. des Hypothekenbuchs von Eilpe eingetragene Besitzung, bestehend aus dem sub Nr. 90. in Eilpe gelegenen Wohnhause und einer Hütung am Hüttenberge, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 30. Januar 1835, Morgens 10 Uhr,

hier an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Nach der im Jahre 1831 über diese Besitzung aufgenommenen Taxe ist Haus und Hütung zu 470 Thlr. geschätzt worden. Kaufliebhaber können die Taxe und den Hypothekenschein in unserer Registratur einsehen. Hagen, den 18. October 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 1. N. 1201. Subhastations-Patent.

Das dem Anton Weings zu Oberberge gehörige, im Kreise Meschede, Gemeinde Berge, Flur I. Nr. 104., belegene Wohnhaus nebst Krautgärtchen, tarirt zu 100 Thlr. Cour., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 5. Februar 1835, Morgens 10 Uhr, vor dem Deputirten Referendar Khym an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an vorgenannte Immobilien spätestens in dem anberaumten Termine anzumelden, bei Vermeidung der Präclusion.

Meschede, den 20. October 1834. Königliches Justizamt.

B. 1. N. 1202. Subhastations-Patent.

Folgende, die drei ersteren dem Bernard Padberg zu Hesborn, das letztere dem Paul Guntermann zuLießen gehörige, im Kreise Brilon, Bürgermeisterei Hallenberg belegene Grundstücke: 1) ein Acker auf oder hinten an der Alschlade von 114 Ruthen 75 Fuß, Flur V. Nr. 385. der Mutterrolle, tarirt zu 14 Thlr.; 2) ein Acker daselbst von 118 Ruthen, Flur V. Nr. 402. der Mutterrolle, tarirt zu 14 Thlr. 15 Sgr.; 3) ein Acker daselbst von 80 Ruthen 85 Fuß, Flur V. Nr. 409. der Mutterrolle; 4) eine Wiese am Galgenberge, Hesborner Flur V. Nr. 334. der Mutterrolle, tarirt zu 27 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 26. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die besonderen Vorwarden sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Unbekannte Real-Prätendenten werden bei Strafe der Ausschließung zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert.

Medebach, den 24. October 1834. Königliches Justizamt.

B. 1. N. 1203. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag einiger Miteigenthümer soll das der Wittwe und den Erben Philipp Trapp zugehörige, zu Ebberge, Kirchspiels Valbert, gelegene Gütchen, bestehend: 1) aus einem halben Wohnhause, gerichtlich abgeschätzt zu 45 Thlr.; 2 aus dem Haus- und Hofraum von 9 Ruthen, tarirt zu 3 Thlr. 18 Sgr.; 3) aus der westlichen Hälfte des sogenannten großen Gartens, circa 11 Ruthen an Maaße haltend und gewurdigt zu 5 Thlr. 15 Sgr.; 4) aus der nördlichen Hälfte des Ackerlandes Eickholz, 24 Ruthen groß, und zu 4 Thlr. tarirt, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Der Licitationstermin ist auf den 12. Februar k. J., Nachmittags 3 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle bestimmt, und werden Kauflustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden können. Zugleich werden alle diejenigen, welche Ansprüche an das gedachte Gut zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, selbige spätestens in dem anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Meinerts hagen, den 25. October 1834.

Königliche Gerichts-Commission.

Digitized by Google

B. 1
N. 1204.
Subhastations-Patent.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger soll das dem Johann Wilhelm Vormann zugehörige, im Kirchspiele Halver, zur Schmalenbach gelegene Gut, welches gerichtlich auf 886 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf den 4. Februar k. J., vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Walther an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß Taxe und der neueste Hypothekenschein in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Lüdenscheid, den 27. October 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B.
N. 1205
Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sind folgende Realitäten des Georg Hesse zu Beringhausen, in der Steuergemeinde Padberg, Bürgermeisterei Marsberg, Kreises Brilon belegen: 1) ein Haus mit Dorfsgerechtsamen und kleinem Garten, neben Hamberens und Hammels in Beringhausen, Flur 14. Nr. 101., zu 156 Thlr.; 2) eine Holzgabe an der Escherseite, 2 Morgen 53 Ruthen groß, Flur 11. Nr. 159.; 3) ein Garten unter dem Ufer, 20 Ruthen 10 Fuß, Flur 14. Nr. 202., zu 10 Thlr.; 4) ein Garten auf dem Mühlenberge, 29 Ruthen 40 Fuß, Flur 14. Nr. 172., zu 10 Thlr. gerichtlich taxirt, zur nothwendigen Subhastation gezogen. Der Verkaufstermin ist auf den 10. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, bestimmt. Taxe und Bedingungen liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht vor. Realprätendenten haben bei Vermeidung der Präclusion ihre Ansprüche bis zum Licitations-Termine anzumelden.

Padberg, den 3. October 1834. Freih. von Droste-P. Pl. Gericht.

N. 1206.
Diebstahl in Hermesiepen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. September dieses Jahrs sind dem Kohlentreiber Anton Caspar Sandermann im Hermesiepen, Bauerschaft Haßlinghausen, aus dessen Schlafstube

1) eine silberne Taschenuhr mit einem röthlichgelb lakirten Gehäuse, mit einer gelben messingenen Kette und Uhrschlüssel mit einem röthlichen Steine;
2) ein gelber kupferner Wasserkessel mit einem eisernen Gehänge,

vermittelst Einsteigens entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Herbeischaffung der gestohlenen Sachen und Ausmittelung des Thäters führenden Thatumstände, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 3. October 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1207.
Diebstahl zu Wattenscheid.

In der Nacht vom 29. auf den 30. September d. J. sind aus dem Hause des Winkeliers Georg Bomers zu Wattenscheid mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

I. dem Georg Bomers

a) ein großer sogenannter bergischer Wasserkessel mit einem schmalen Gehänge, 5 Kannen haltend, unten von rothem, oben von gelbem Kupfer, kenntlich daran, daß der Deckel viele Beulen hat;

Digitized by Google

b) eine zinnerne Kaffeekanne, ein Maaß haltend, glatt, mit einer Pfeife zum Ausschütten und mit einem ausgezackten Rande. Der Deckel war mit einem leinenen Bande, der nicht geknüpft, sondern festgenäht war, daran befestigt;
c) ein Paar alte wollene blaue Frauenstrümpfe;
d) ein Paar neue weiße wollene Mannssocken, jedoch schon getragen;
e) ein Paar alte graue wollene zerrissene Kinderstrümpfe.

II. Der Wäscherin Christina Hoffmann
drei Frauenhemden; 1 Betttuch; 1 Tischtuch; 1 Handtuch; 2 Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe; 1 Corsett; 3 Frauenmützen; 2 weiße Kopftücher.

III. Dem Philipp Moses Würzburger
3 Tischtücher; 15 Handtücher; 13 Servietten; 18 Paar weiße baumwollene Frauen-Strümpfe, theils gestrickt, theils gewebt; 4 Damen-Kragen; 1 Tuch (weiß mit Tüllstreifen); 2 Spitzen von Tüll, sauber; 5 bis 6 Nachthauben; 9 weiße Nebelkappen; 1 Mannshemd und 1 Frauenhemd; 3 weiße Kopftücher; 8 weiße baumwollene Sacktücher; 1 weißer battistener Unterrock; 2 weiße Schürzen mit Wollstreifen; 1 Unterhose von Parchent mit blauen Streifen; mehrere Kleinigkeiten, die so genau nicht angegeben werden können, wie z. B. Halskragen (sogenannte Vatermörder,) Ueberhemdchen für Erwachsene. Die Wäsche war zum Theil unbezeichnet, zum Theil mit P. W. roth gezeichnet.

Vor dem Ankauf warnend, ersuchen wir Jeden, der von den gestohlenen Sachen oder dem Thäter Auskunft erhalt, solche sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bochum, den 15. October 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1208. Diebstahl zu Niederense.

Von der Hecke des Anton Kleine in Niederense ist am 24. vorigen Monats ein Stück Leinewand, dem Everhard Hellmann daselbst gehörig, entwendet worden. Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir Jeden, der den Thäter bekannt machen kann, auf, seine desfallsigen Verdachtsgründe bei uns zur Anzeige zu bringen.

Werl, den 21. October 1834. Königliches Justiz-Amt.

N. 1209 Diebstahl zu Niedersfeld.

In der Nacht vom 5. auf den 6. October c., sind mittelst Einsteigens durch's Fenster in die Wohnstube des Franz Simon in Niedersfeld folgende Sachen entwendet worden:

a) 50 Thlr. Courant weniger 5 Sgr., bestehend in folgenden Sorten:
1) einem einfachen Preußischen Louisdor,
2) einem Brabander Kronenthaler.
3) sieben Berliner Thaler-Stücken,
4) zwei Sechsbazen-Stücken,
5) das übrige in 10- und 5-Groschen-Stücken;
b) neun Ellen blau gefärbtes Leinen, à Elle 3½ Sgr.;
c) acht Ellen gedrucktes, à 5 Sgr. pro Elle;
d) sechs Ellen gefärbtes, à 3½ Sgr. pro Elle;

Digitized by Google

e) zwei Pfund blau gefärbtes wollenes Garn, à Pfund 25 Sgr.;
f) ein bester dunkelblauer Ueberrock, im Werthe ad 15 Thlr.;
g) mehreres gefärbtes Leinenzeug, circa 156 Ellen, im Werthe zu 30 Thlr.;
vor deren Ankauf mit dem Ersuchen gewarnt wird, die zur Wiedererlangung derselben, oder zur Ausmittelung des Thäters gereichenden Umstände uns mitzutheilen.

Medebach, den 21. October 1834. Königliches Justizamt.

N. 1210. Diebstahl in der Beyeröhde.

Dem Bandwirker Gottfried Groß auf der Beyeröhde, Bauerschaft Langerfeld, ist in der Nacht vom 26. auf den 27. August d. J. aus dessen Wohnstube ein Wasserkessel, vermittelst Ausnehmens einer Fensterscheibe und Einsteigens durch das geöffnete Fenster, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieses Kessels fordern wir Jeden auf, die zu dessen Wiederherbeischaffung und Ausmittelung des Thäters gereichenden Thatumstände, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 23. October 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1211. Diebstahl zu Bochum.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. ist dem Tuchfabrikanten Kentzler zu Bochum ein Stück Tuch von sogenannter russisch grüner Farbe vom Rahmen gestohlen worden. Das Stück Tuch ist beim Abreißen vom Rahmen an der einen Seite dadurch beschädigt, daß eine der gelben, in der Mitte mit einem schwarzen Streifen versehenen Kanten abgerissen worden, indeß die übrigen sich noch daran befinden. Dasselbe war zum Decartiren angeschlagen, und ist bis zum Scheeren fertig, auch am Mantelende mit den Buchstaben C. K. bezeichnet.

Vor dem Ankauf warnend, ersuchen wir Jeden, der Kenntniß von dem gestohlenen Tuche oder dem Thäter hat oder erhält, solche sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 26, October 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1212. Diebstahl bei Schwerte.

Dem Handelsmann Joseph Geldmacher hieselbst ist in der Zeit vom 15. bis zum 23. c. aus seiner ungefähr ¼ Stunde von hier entlegenen Weide, am Gänsewinkel genannt, eine fette Kuh entwendet worden, welche an beiden Hörnern mit 11 bezeichnet, von Farbe schwarz, mit einem weißen Stern vor dem Kopfe, und ungefähr 7 Jahre alt ist.

Indem vor dem Ankaufe derselben gewarnt wird, fordern wir Jeden, der von dem Thäter, oder dem gestohlenen Gegenstande Auskunft ertheilen kann, auf, davon uns, oder der nächsten Ortsbehörde sofort Anzeige zu machen.

Schwerte, den 30. October 1834.

Königliche Gerichtscommission.

Digitized by Google

N. 1213. Steckbrief hinter G. H. Portscher.

Der nachstehend signalisirte Georg Heinrich Portscher, Tuchmacher aus Wirwer, fürth, welcher der Theilnahme an einem in hiesiger Stadt verübten Diebstahle verdächtig ist, und durch einen Vorführungsbefehl des hiesigen Herrn Instructionsrichters vom 14. d. M. verfolgt wird, ist in seinem Wohnorte nicht anzutreffen gewesen. Ich ersuche daher alle betreffende Behörden, auf denselbtn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 31. October 1834. Der Königliche Procurator Eversmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist seines Standes ein Tuchmacher, evangelischer Confession, 34 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, große Nase, spitzen Mund, schadhafte Zähne, schwarzen Bart, spitzes Kinn, ovales Gesicht und eine gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: Ist pockennarbig.

B 1. N. 1214. Veränderung der Haus Huckarder Domanial-Mühle.

Der Erbrächter der sogenannten Haus Huckarder Domanial-Mühle Friedrich Wilhelm Schulte ist willens, an dieser Mühle, woran bisher nur ein Mahlgang und eine Graupen-Mühle vorhanden war, eine derartige Veränderung vorzunehmen, daß zwe Mahlgänge und eine Graupen-Mühle, welche abwechselnd von einem und demselben un terschlägigen Rade betrieben werden, sodann auf dem linken Ufer des Baches, der Kornmühle gegenüber, eine Oelmühle mit einer Presse, welche theils von einem Pferde, theils aber auch, bei Wasservorrath, von einem besondern unterschlächtigen Rade getrieben werden soll, anzulegen.

Es wird solches der bestehenden Vorschrift gemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, welcher gegen diese Anlage gegründete Einwendungen zu machen haben möchte, aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde sowohl als bei dem Bauherrn anzumelden.

Dortmund, den 20. October 1834. Der Landrath.

N. 1215. Empfangs-Tage beim Rentamt Meschede pro 1834.

Zur Erhebung der Domanial-Frucht- und Geldgefälle pro Martini 1834, werden folgende Tage bestimmt:

a. für die Receptur Meschede der 11. bis incl. 24. November und 29. bis 31. December d. J.;
b. für die Receptur Glindfeld der 18., 19. und 20. December c.;
c. für die Receptur Bredelar, und zwar:
1) der 29. November und 1. December c. aus den Ortschaften Erlinghausen, Kohlgrund, Neudorf, Udorf und Canstein,
2) der 2., 3. und 16. December aus Giershagen, Varutosten und Leitmar,
3) der 4. und 5. December aus Obermarsberg und Heddinghausen,
4) " 6. " 9. dito aus Niedermarsberg, Essentho, Oesdorf, Westheim und Hespringhausen,
5) " 10. " 11. dito aus Radlinghausen, Thülen, Wülfte und Madfeld,
6) " 12. " 13. dito aus Rösenbeck,
7) " 15. December aus Padberg, Beringhausen und Helminghausen,
8) " 16. dito aus Messinghausen und Bonnkirchen.

Digitized by Google

Alle übrige Domainen-Präſtantiarien der hier nicht genannten Orte des Receptur-Bezirks Bredelar mögen ihre Pachtabgaben an den vorbezeichneten Tagen, vom 29. November bis 16. December c. zu Bredelar zwiſchendurch entrichten, und werden die Pflichtigen im Allgemeinen hierdurch aufgefordert, alsdann insbeſondere auch die Geldgefälle bei Vermeidung des ſonſt ſofort eintretenden Zwangsverfahrens prompt abzuführen.

Meſchede, den 28. October 1834. Königliches Rentamt.

N. 1216. Holzverkauf in der Oberförſterei Himmelpforten.

Montag den 24. November c. ſollen im Schutzbezirk Welwer, Diſtrikt Kuhholz, auf dem Stamme:

a. 8,000 Cubikfuß eichen Nutzholz, welches ſich zu Schiff-, Bau- und Geſchirrholz eignet;
b. 150 Klafter Scheit und Knüppel, und
c. 80 Klafter Reiſerholz; und

Dienſtag den 25. November c. im Diſtrikte Langenholz 44 Nummern Schlagholz auf dem Stamme meiſtbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen ſich gefälligſt jedesmal des Morgens um 10 Uhr in der Wohnung des Gaſtwirths Haikelmann in Welver einfinden.

Himmelpforten, den 2. November 1834. Der Oberförſter.

N. 1217. Holzverkauf in der Oberförſterei Himmelpforten.

Mittwoch den 26. November ſollen im Schutzbezirke Scheda, Diſtrikt Warmereichen, Heimersberg und Graſeberg:

a. 4,000 Cubikfuß eichen Nutzholz, vorzüglich zu Schiff-, Bau- und Geſchirrholz tauglich;
b. 115 Klafter Scheit und Knüppel und
c. 60 " Reiſerholz und

Donnerſtag den 27. November im Diſtrikt Großewand 40 Nummern Schlagholz auf dem Stock öffentlich verſteigert werden, wozu ſich Kaufliebhaber jedesmal des Morgens 10 Uhr in der Forſtwohnung des Herrn Förſters Leichleiter einfinden wollen.

Himmelpforten, den 2. November 1834. Der Oberförſter.

N. 1218. Holzverkauf in der Oberförſterei Himmelpforten.

Freitag den 28. November c. ſollen im Schutzbezirk Himmelpforten, Diſtrikt Oſtbach und Pahnkamp:

a. 3,200 Cubikfuß eichen Bau- und Nutzholz,
b. 110 Klafter Scheit und Knüppel, und
c. 70 " Reiſer auf dem Stamme

meiſtbietend verkauft werden. Die Zuſammenkunft iſt des Morgens um 10 Uhr im Forſtort Pahnkamp. Himmelpforten, den 2. November 1834.

Der Oberförſter.

Digitized by Google

9. uf ber Dim zu.

Dienstag, den 2. December c. soll im Schutzbezirk Neheim, Distrikt Nachste-Gebre und Farrenberg
a. 2,000 Cubikfuß eichen Bau- und Nutzholz und
b. 65 Klafter Scheit und Knüppel
meistbietend auf dem Stamme verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich des Morgens 10 Uhr im Schlage einfinden.

Himmelpforten, den 2. November 1834. Der Oberforster.

---

220. kauf Ober- Bil-

Mittwoch den 3. December c. soll in dem Forstbezirke Eremitage eine Fläche Haubergsholz in dem Distrikte große Moosbruch, tarirt zu 12 Klafter Knüppel und 24 Klafter Reisig, und in dem Distrikte Trostermark eine Fläche desselben Holzes, tarirt zu 50 Klafter Knüppel und 100 Klafter Reisig, auf dem Stamme nach dem Meistgebot verkauft werden.

Die Zusammenkunft ist auf dem Forsthause Eremitage des Morgens um 9 Uhr.

Freitag den 5. December c. sollen in dem Forstbezirke Ewig, Distrikt Schabernack, circa 2240 Cubikfuß eichen Bauholz, welches bis dahin gefällt seyn wird, nebst dem Abfallholz, und in dem Distrikt Hohnhan eine Fläche Haubergsholz, tarirt zu 90 Klafter Knüppel und 210 Klafter Reisig auf dem Stamme nach dem Meistgebot verkauft werden.

Die Zusammenkunft ist bei dem Herrn Gasthalter Pheiffer zu Attendorn des Morgens um 9 Uhr. Bilstein, den 3. November 1834.

Der Forst-Inspector.

---

221. ent- ihung.

Dem Kaufmann Härtel und Comp. zu Elbing ist ein, vom 24. October 1834 fünf hinter einander folgende Jahre, im ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, den Branntwein zu entfuseln, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Mittel auf eine bereits bekannte Weise zu behindern,

ertheilt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 46.

Arnsberg, den 15. November 1834.

N. 380. Gesetz-Sammlung Nr. 22.

Das 22. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 1561. Gesetz wegen näherer Bestimmung der Rechte der Fideicommiß-Anwarter in denjenigen Theilen der Rheinprovinz, welche bei Auflösung der fremden Herrschaft zum Großherzogthume Berg gehört haben. Vom 23. August 1834.

Nr. 1562. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. September 1834, betreffend die Subhastation von Berg- und Hüttenwerken und von Bergantheilen nach der Verordnung vom 4. März d. J.

Nr. 1563. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. October 1834, wegen fernerer Anwendbarkeit der Zollerhebungs-Rolle vom 30. October 1831 für das Jahr 1835.

N. 381. Empfehlung einer Schrift.

Unter dem Titel: „Katechismus für Stadtverordnete der preußischen Städte. Berlin bei Trautwein 1832. (Preis 20 Sgr.) ist von dem Herrn Geheimen-Ober-Regierungs-Rath Streckfuß eine Schrift herausgegeben, welche von den nothwendigen Eigenschaften und Betragen eines tüchtigen Stadtverordneten, den allgemeinen Grundsätzen über den Zweck der Stadtverordneten und die Stellung derselben zum Magistrat und den Staatsbehörden und von den wichtigsten einzelnen Angelegenheiten, welche in der Stadtverordneten-Versammlung zur Berathung und Beschlußnahme vorzukommen pflegen, handelt und darüber recht viel Belehrendes und Beherzigungswerthes mittheilt. Das Buch kann daher allen

Digitized by Google

Stadtverordneten und Bürgern, welchen daran gelegen ist, sich mit dem Geiste der Städte-Ordnung und dem Geschäftsgange der städtischen Angelegenheiten, namentlich in der Stadtverordneten-Versammlung vertraut zu machen, als ein recht nützliches Hülfsmittel empfohlen werden, und verdient deßhalb auch in hiesiger Provinz, worin bereits mehre Städte die revidirte Städteordnung erbeten und erhalten haben, besondere Beachtung.

Münster, den 31. October 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 382. Empfehlung einer Schrift

Von der am 15. März d. J. (Amtsbl. S. 112.) angekündigten Schrift:
„Kurze Anleitung zur Aufzucht und Verbesserung der Pferde"
sind noch Exemplare à 5 Sgr. in der Regensberg'schen Buchhandlung hier zu haben.

Münster, den 1. November 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 383. Einführung der Hundesteuer.

In Rücksicht der in Ihrem Berichte vom 6. v. M. entwickelten Gründe, will Ich die durch Meine Ordre vom 29. April 1829 den Stadtgemeinden ertheilte Erlaubniß zur Einführung einer Hundesteuer auch auf diejenigen Communen, welche nicht zum Stande der Städte gehören, ausdehnen. Zugleich bestimme Ich, daß die nach §. 4. und 8. jener Ordre den Regierungen beigelegte Entscheidung und Bestätigung, in Bezug auf die Landgemeinden, den Landräthen zustehen und obliegen soll. Ich überlasse Ihnen, diese Bestimmung durch die Amtsblätter bekannt zu machen und das Weitere zu verfügen.

Berlin, den 18 October 1834.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister des Innern und der Polizei von Rochow.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird in Verfolg meiner Bekanntmachung vom 16. Mai 1829 (Arnsberger Amtsbl. S. 249.) zur Kenntniß gebracht.

Münster, den 4. November 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 384. Maturitäts-Prüfungen bei den Gymnasien.

Mit Bezug auf das neue Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler vom 4. Juni d. J. (Amtsbl. S. 284.) machen wir mit Genehmigung des Hohen Königlichen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten nachträglich zu §. 41. bekannt:

Digitized by Google

daß solche junge Leute, die von Secunda oder von Prima eines Gymnasiums vor Beendigung des ganzen Gymnasial-Cursus, oder von der obersten Klasse eines Progymnasiums, das nach dem approbirten Lehrplane den Unterricht bis Unter-Secunda eines vollständigen Gymnasiums fortsetzt, abgegangen sind, nur dann erst zur Maturitäts-Prüfung zugelassen werden dürfen, wenn sie nachweisen können, daß von ihrem Abgange von der Schule bis zu ihrer Anmeldung zur gedachten Prüfung eine solche Zeit verflossen ist, als sie nach der Einrichtung der Gymnasien bis zu ihrer Zulassung zur Abiturienten-Prüfung würden haben verbleiben müssen.

Münster, den 25. October 1834.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

N. 385. Frequenz der Gymnasien und Progymnasien im Sommerhalbjahr 1834.

Die Schülerzahl auf den gelehrten Schul-Anstalten der Provinz hat im Sommerhalbjahre 1834 betragen auf den

A. Gymnasien:

1)	zu Arnsberg	124
2)	" Bielefeld	222
3)	" Coesfeld	103
4)	" Dortmund	120
5)	" Hamm	134
6)	" Herford	76
7)	" Minden	158
8)	" Münster	306
9)	" Paderborn. . . .	241
10)	" Recklinghausen . .	85
und 11)	" Soest	103
	Summa	1,672

B. Progymnasien.

1)	zu Rietberg	42
2)	" Warburg	57
3)	" Attendorn	31
4)	" Brilon	49
5)	" Siegen	60
6)	" Dorsten	23
7)	" Vreden	21
8)	" Rheine	27
9)	" Warendorf . . .	73
	Summa	383

Der Abgang auf den Gymnasien betrug 150, darunter 36 zur Universität und 114 zu andern Bestimmungen. Der Zugang betrug 110.

Digitized by Google

Auf den Progymnasien war der Abgang 28 — zu Gymnasien und andern Bestimmungen. Der Zugang dagegen 18.

Münster, den 26. October 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 386. Grundentschädigungen für die durch den Bau der Rheinstraße (I. und II. Abtheilung) vergrabenen Grundstücke.

Die Berechnungen über die durch den Bau der Rheinstraße von Olpe bis Wendener Hütte und von Wendener Hütte bis auf den Löffelberg (I. und II. Abtheilung) veranlaßten Grundentschädigungen liegen zur Einsicht der betheiligten Grundbesitzer, und zwar

a. über die im Flurbezirk von Olpe stattgehabten Vergrabungen bei dem Bürgermeister Halbfas in Olpe;

b. über jene in den Flurbezirken von Dahl, Sasmicke, Hilmicke, Gerlingen, Brün, Rothemühle, Rothenborn und Büschener Grund vergrabenen Flächen, bei dem Bürgermeister Weingarten in Wenden auf drei Wochen, nämlich vom 17. November bis zum 8. December dieses Jahres, offen.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche aus irgend einem uns unbekannten Hypotheken-Servitut- und sonstigen Real-Rechte, Ansprüche auf die vergrabenen Flächen resp. auf die ermittelten Entschädigungs-Quoten zu haben vermeinen, hierdurch auf, diese binnen der vorbestimmten Frist bei den genannten Beamten so gewiß anzumelden und durch Urkunden, Zeugen oder sonstige Beweise gehörig zu begründen, als nach Ablauf jenes Präclusiv-Termins jeder fernere Anspruch zurückgewiesen und nur an die in den Entschädigungs-Berechnungen aufgeführten Competenten Zahlung geleistet werden wird.

Arnsberg, den 29. October 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

N. 387. Personal-Chronik

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Regierungs- und Forst-Referendarius Hachenberg hieselbst ist als Oberförster nach Habichtswalde, im Regierungs-Bezirk Münster, versetzt.

Die Verwaltung des Bürgermeister-Amts im Bezirke Neheim wird seit dem 27. October d. J. von dem Lieutenant a. D. Kaemper interimistisch wahrgenommen.

Der von der katholischen Gemeine in Schwelm zu ihrem Pfarrer gewählte Geistliche Johann Ferdinand Stöwer aus Eslohe, ist als solcher landesherrlich bestätigt worden.

Von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Wittgenstein-Hohenstein ist der Candidat Arnold Heinrich Gerhard Esselen zum Pfarrer der evangelischen Gemeine zu Weidenhausen ernannt und als solcher von uns landesherrlich bestätigt worden.

Digitized by Google

Beilage

zum

46. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 15. November 1834.

B. 6. N. 1222. Subhastations-Patent.

Zur judicatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers soll der, dem Gutsbesitzer Emil Mallinkrodt zugehörige Topps Hof, zu Schwefe, taxirt zu 10,774 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf, am 18. December dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtsgebäude vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Hennecke zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Soest, den 18. Mai 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B 6 N. 1223. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Beneficial-Erben des verstorbenen Gutsbesitzers Eduard von Kapff ist das zu dessen Nachlaß gehörige, zu Halbeswig, im Kreise Meschede, Bürgermeisterei Eversberg, belegene Gut, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden nebst Gärten, 334 Morgen Ackerland, 322 Morgen Holzbestand, $^{2}/_{3}$ Antheil an dem 214 Morgen großen Gemeinde-Holze und 72 Morgen Wiesen, nach Abzug der Lasten taxirt zu 14,891 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf., zur Subhastation gezogen, und der einzige peremtorische Licitations-Termin auf den 16. December c., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle zu Halbeswig anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß das Gut vorerst in zwei Theile, und demnächst im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt werden soll. Die Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Schließlich werden alle etwaige Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an das vorbemerkte Gut längstens in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Meschede, den 7. Juni 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 4. N. 1224. Subhastations-Patent.

Das unweit Unna, in der Grafschaft Mark, im Hammschen Kreise, unter der Gerichtsbarkeit des Ober-Landesgerichts zu Hamm gelegene, vormals freiadeliche Gut Brockhausen, welches ausschließlich der dazu gehörigen Colonate zu einem Werthe von 37,545 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. veranschlagt worden ist, soll auf den Antrag mehrerer hypotheka-

Digitized by Google

über Gebäude in Termino den 26 Februar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, entweder im Ganzen oder zum Behufe der Theilung auch einzelnen Parzellen aus dem Taxamte, an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe kann daher eingesehen, die Vorladung des Gebots in dem gedachten Termine vor unserm Deputirten, Herrn Landgerichts-Rath Meyer, auf dem neben dem Hause Brockhausen liegenden Unsern Stadtfelde angehört, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Taxe kann auch dem neuen Hypothekenbuche, den Verkaufsbedingungen und dem Theilungsplane auf Verlangen in der Registratur des hiesigen Ober-Landesgerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Ansprüche an das gedachte Gut zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem anstehenden Termine anher anzumelden, widrigenfalls sie damit praeludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Hamm, den 14. Juli 1834.

Civil-Senat des Königlichen Ober-Landesgerichts.

B. 4. N. 1225. Subhastations-Patent und Edictal-Citation.

Theilungshalber sind die dem Wirth Caspar Heinrich Pelhaus und dessen Kindern zugehörige Immobilien, bestehend aus dem ehemaligen Temann'schen Gute zum weissen Wege, auf der Innerestraße gelegen, gerichtlich abgeschätzt, nach Abzug der Lasten, zu 7,787 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Preuß. Courant, zur nothwendigen Subhastation gezogen und sollen in termino den 18. Februar 1835, Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Ziegner an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht offen, und sollen die Verkaufsbedingungen im Licitationstermine publicirt werden.

Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche zeitig, spätestens bis zum Verkaufstermine, gehörig anzumelden, widrigenfalls sie später damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Schwelm, den 29. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1226 Subhastations-Patent.

Folgende, zur Concursmasse Meinhard genannt Hanses in Stelborn gehörige, im Kreise Olpe, Bürgermeisterei Kirchhundem, Gemeinde Stelborn gelegene Immobilien: 1) Hanses Wohnhaus zu Stelborn, zu 240 Thlr.; 2) ein Schaafstall bei demselben, 40 Thlr.; 3) ein Backhaus daselbst, 6 Thlr.; 4) 175 Ruthen Buschberg in der Störmeck, Flur I. Nr. 19., zu 5 Thlr. 26 Sgr.; 5) 168 Ruthen Hageberg am Hilgenborn, Flur I. Nr. 28., 3 Thlr. 22 Sgr.; 6) 160 Ruthen Wiese daselbst, Flur I. Nr. 29., 37 Thlr. 10 Sgr.; 7) 1 Morgen 20 Ruthen Hütung daselbst, Flur I. Nr. 29., 4 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.; 8) 3 Morgen 179 Ruthen Heide daselbst, Flur I. Nr. 32., 3 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf.; 9) 1 Morgen 139 Ruthen Hageberg am Rossen, Flur I. Nr. 57., 7 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf.; 10) 2 Morgen 158 Ruthen Haide hinterm Berge, Flur I. Nr. 65., 2 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf.; 11) 1 Morgen 95 Ruthen Haide an der Keule, Flur I. Nr. 93., 1 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.; 12) 73 Ruthen Wiese daselbst, Flur I. Nr. 94., 14 Thlr.

28 Sgr.; 13) 5 Morgen 32 Ruthen Wiese, große Wiese genannt, Flur I. Nr. 106., 248 Thlr. 16 Sgr.; 14) 25 Ruthen Wiese hinterm Steine, Flur I. Nr. 111., 4 Thlr. 5 Sgr.; 15) 3 Morgen 75 Ruthen Ackerland daselbst, Flur I. Nr. 112., 41 Thlr.; 16) 2 Morgen 24 Ruthen dito in dem Hölzchen, Flur I. Nr. 132., 25 Thlr. 18 Sgr.; 17) 2 Morgen 95 Ruthen dito in der Haamke, Flur I. Nr. 135., 30 Thlr. 10 Sgr.; 18) 60 Ruthen Hütung in der Kirschlade, Flur I. Nr. 150., 2 Thlr.; 19) 1 Morgen 137 Ruthen Ackerland daselbst, Flur I. Nr. 151., 26 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; 20) 40 Ruthen Hütung in Stelborn, Flur I. Nr. 161., 1 Thlr. 10 Sgr.; 21) 5 Ruthen Garten daselbst, Flur I. Nr. 165., 3 Thlr. 10 Sgr.; 22) 17 Ruthen dito daselbst, Flur I. Nr. 166., 11 Thlr. 10 Sgr.; 23) 166 Ruthen Baumhof daselbst, Flur I. Nr. 170., 83 Thlr.; 24) 40 Ruthen Garten und Wiese daselbst, Flur I. Nr. 175., 26 Thlr. 20 Sgr.; 25) 61 Ruthen Wiese hinterm Hofe, Flur I. Nr. 181., 12 Thlr.; 26) 3 Morgen 154 Ruthen Ackerland daselbst, Flur I. Nr. 183., 69 Thlr. 12 Sgr.; 27) 1 Morgen 20 Ruthen Wiese daselbst, Flur I. Nr. 184., 33 Thlr. 10 Sgr.; 28) 3 Morgen 60 Ruthen Buschberg am Heimken, Flur I. Nr. 185. und 191., 42 Thlr.; 29) 2 Morgen 96 Ruthen dito an der Kahle, Flur II. Nr. 54., 15 Thlr. 6 Sgr.; 30) 1 Morgen 16 Ruthen Haide daselbst, Flur II. Nr. 74., 1 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf.; 31) 2 Morgen 39 Ruthen Buschberg daselbst, Flur II. Nr. 75., 26 Thlr. 18 Sgr.; 32) 127 Ruthen dito ober der Silbecke, Flur II. Nr. 82., 8 Thlr. 14 Sgr.; 33) 4 Morgen 175 Ruthen dito daselbst, Flur II. Nr. 100., 114. und 123., 14 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; 34) 1 Morgen 39 Ruthen Niederwald an der Orthelle, Flur II. Nr. 138., 18 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 35) 22 Morgen 110 Ruthen Hageberg daselbst, Flur II. Nr. 163., 90 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.; 36) 128 Ruthen Schüffelland daselbst, Flur II. Nr. 165., 2 Thlr. 22½ Sgr. 6 Pf.; 37) 12 Morgen 135 Ruthen Niederwald an der Scherre, Flur III. Nr. 14., 114 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 38) 175 Ruthen Hageberg am Obergrafenloh, Flur II. Nr. 47., 2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; 39) 3 Morgen 153 Ruthen Heidberg an der Keule, Flur I. Nr. 83., 3 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; 40) 3 Morgen 63 Ruthen Hageberg daselbst, Flur I. Nr. 84., 6 Thlr. 21 Sgr. 41) 143 Ruthen Buschberg hinter'm Berge, Flur I. Nr. 69., 3 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf.; 42) 2 Morgen 6 Ruthen Haide am Hilgenborn, Flur I. und II. Nr. 48. und 7., 2 Thlr. 1 Sgr.; 43) 143 Ruthen Hageberg an der Orthelle, Flur II. Nr. 146., 1 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf.; 44) die theilbaren Hage- und Heidberge, 160 Morgen 29 Ruthen, der Meinhard's Antheil zu 16 Thlr.; 45) 3 Morgen 7 Ruthen Ackerland hinte'rm Steine, Flur I. Nr. 109., 45 Thlr. 7 Sgr.; 46) 20 Ruthen Wiese daselbst, Flur I. Nr. 110., 2 Thlr. 20 Sgr.; 47) 2 Morgen 130 Ruthen Ackerland im Siepen, Flur I. Nr. 154., 32 Thlr. 20 Sgr.; 48) 79 Ruthen Wiese in Stelborn, Flur I. Nr. 171., 15 Thlr. 24 Sgr.; 49) 28 Ruthen Haus- und Hofraum daselbst, Flur I. Nr. 176., 18 Thlr. 20 Sgr.; 50) 32 Ruthen Garten- und Grasland daselbst, Flur I. Nr. 177., 21 Thlr. 10 Sgr.; 51) 1 Morgen 121 Ruthen Wiese im Hofe, Flur II. Nr. 149., 80 Thlr, 8 Sgr.; 52) 1 Morgen 149 Ruthen Wiese, Ruthenwiese genannt, Flur. III. Nr. 22., 76 Thlr. 23 Sgr.; 53) 5 Morgen 15 Ruthen Buschberg an der Scherre, Flur III. Nr. 27., 30 Thlr. 15 Sgr.; 54) 1 Morgen 126 Ruthen Ackerland auf der Krumert, Flur III. Nr. 169., 15 Thlr. 9 Sgr. taxirt, sollen am 15. December c., Morgens 10 Uhr,

Digitized by Google

an hiesiger Gerichtsstelle durch den Justiz-Amtmann Eggert im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und Verkaufs-Bedingungen liegen in der Gerichts-Registratur offen. Diejenigen, welche an den obengenannten Grundstücken einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen in dem anstehenden Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden. Bilstein, den 22. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 1227. Subhastations-Patent.

Der, den Eheleuten Johannes Söhngen zugehörige Acker am Gierschberge, in der Gemeinde und im Kreise Siegen, 1 Morgen 55 Ruthen 45 Fuß groß und per Ruthe zu 10 Sgr. tarirt, (Grundsteuer-Mutterrolle Art. 971. C. 374) und deren Tuchrahmen auf dem Sauwall, zu 40 Thlr. geschätzt, sollen im rothen Hause dahier vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Varneseus am 16. December c., Morgens 9 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Kauflustige können Taxe und Bedingungen in der Registratur einsehen. Etwaige Realprätendenten haben längstens im Termine ihre Ansprüche bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Siegen, den 25. August 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1228. Subhastations-Patent.

Das hieselbst auf dem Wüstenhofe unter Nr. 566. Catastri belegene, dem Zimmermann Dietrich Kellerhoff gehörige, und sammt dem kleinen Stalle und Hofraume zu 200 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, soll auf den Antrag eines Gläubigers des Besitzers im Termine

18. December c., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Gerichte hieselbst vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Haarmann öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und Vorwarden, sowie der neueste Hypothekenschein können vorher in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Dortmund, den 4. September 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1229. Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege soll der den Eheleuten Peter Caspar v. d. Gotten gehörige, zum Rölvederhagen, Kirchspiels Hülscheid belegene, auf 382 Thlr. 24 Sgr. abschätzte Kotten in dem Termine den 19. December c., Nachmittags 3 Uhr, öffentlich durch den Herrn Assessor Senger an Ort und Stelle verkauft werden, Taxe und Hypothekenschein können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Lüdenscheid, den 6. September 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1230. Subhastations-Patent.

Im Wege der Resubhastation soll das Vol. I, Fol. 209—212. des Herscheider Hypothekenbuchs eingetragene, im Dorfe Herscheid, Gerichtsbezirk Lüdenscheid belegene, den Minnorennen Peter Wilhelm Schröder zu Herscheid zugehörig gewesene und von

Digitized by Google

dem Joh. Diedrich Brinkmann angekaufte Gut, gerichtlich abgeschätzt auf 455 Thlr. 7 Sgr. Preuß. Cour., in termino

den 20. December c., Nachmittags 3 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden kann.

Ludenscheid, den 8. September 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1231. Subhastations-Patent.

Behufs der Theilung zwischen den Erben Peter Wilhelm Becker in Dahle und Consorten, sollen die denselben zugehörigen, bei Evingsen, Bürgermeisterei Hemer, Kreises Iserlohn belegenen beiden Rollen, nämlich die Hüllhoffs-Rolle nebst Zubehörungen, gerichtlich abgeschätzt zu 616 Thlr. 1 Sgr., und die Schleif-Rolle in den Springen nebst Zubehörungen, gerichtlich abgeschätzt zu 562 Thlr. 19 Sgr. Preuß. Cour., zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Der Licitations-Termin ist auf

den 17. December d. J., Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Assessor Hülsmann an der Wohnung des Wirths Rasche in Evingsen angesetzt.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wobei denselben zur Nachricht gereicht, daß auf die nach dem Termine eingehenden Nachgebote nicht weiter reflectirt werden kann.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden; widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Uebrigens können die Taxe und Vorwarden in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden. Iserlohn, den 11. September 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1232. Subhastations-Patent.

Der Ehefrau Catharina Saßmannshausen zu Wemlinghausen soll in Termino den 21. Januar 1835, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Justizamtmann ein Garten und Keller, in genanntem Dorfe gelegen, taxirt zu 50 Thlr. und katastrirt Flur I. Nr. 268. der Feldmark Wemlinghausen, Kreises Wittgenstein, subhastirt werden, daher unter Einladung Kauflustiger, denen Taxen und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen stehen, alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Ausschließung aufgeboten werden, spätestens im Termine ihre Ansprüche anzumelden. Uebrigens werden neue Bieter nach 6 Uhr nur unter Zustimmung aller Interessenten und namentlich auch des Meistbietenden zugelassen.

Berleburg, den 25. September 1834. Fürstlich Wittgensteinsches Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. 2. N. 1233. Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege soll das, dem Hermann Heinrich König zugehörige, in der Loer-Bauerschaft, im Kirchspiel Roensahl, Gerichts-Bezirk Lüdenscheid belegene, zu 827 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Gut zum Glietenberge, in termino den 30. December c., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Friedrich Asbeck zu Roensahl durch den Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Walther öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß Taxe und Hypothekenschein in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden können. Lüdenscheid, den 27. September 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1234. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Gläubiger sollen die, dem Tuchmacher Joseph Schulte zugehörige, zu Blankenstein gelegenen Immobilien, bestehend: a. in einem Wohnhause nebst Hofraum sub Nr. 81 Catastri, auf der Freiheit belegen, taxirt zu 290 Thlr.; b. einem hinter dem Schlosse belegenen Garten, taxirt zu 20 Thlr.; c. einem Stücke Ackerlandes auf Fischers Berge, taxirt zu 50 Thlr.; d. dem Garten an der Straße nach Hattingen, taxirt zu 80 Thlr., zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden. Der Bietungstermin ist auf den 29. Januar 1835, Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, weßhalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Sekretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und der Besitztitel der bezeichneten Immobilien für den Käufer im Hypotheken-Buche wird berichtigt werden. Hattingen, den 30. September 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1235. Subhastations Patent.

Zur Befriedigung eines Gläubigers soll der, dem Bergmann Dietrich Peter Bach gehörige, in der Gemeinde Niederstüter gelegene Bachs Erbpachts-Kotten, gerichtlich abgeschätzt zu 453 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden. Der Bietungstermin ist auf den 15. Januar k. Jahres, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, weßhalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Sekretariat einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und der Besitztitel der zu subhastirenden Immobilien für den Käufer im Hypothekenbuche wird berichtigt werden.

Hattingen, den 2. October 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 2. N. 1236. Subhastations-Patent.

Die für die Erben der Wittwe Tönnes Vielhaber, geb. Kopleck, Band 11. Fol. 185. des Berg-Gegenbuchs eingetragenen vier Kuxen der Zeche „Eintracht“ bei Steele, sollen auf Antrag derselben in dem auf

den 18. December, Morgens 10 Uhr,

beim Gastwirth Wulff hieselbst vorbestimmten Termine nochmals zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Beschreibung der Zeche und die Vorwarden in hiesiger Registratur zur Einsicht offen liegen, und daß die Erklärung über den definitiven Zuschlag im Bietungstermine selbst erfolgen soll.

Bochum, den 4. October 1834. Königl. Preuß. Märkisches Berg-Gericht.

B. 2. N. 1237. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die im Hypothekenbuche von Herdecke, Band III. pag. 85, auf den Namen des Georg Dietrich Brink eingetragene Wiese auf den Weiden, nach Flur VII. Nr. 31 der Mutterrolle 1 Morgen 22 Ruthen groß, und nach Abzug des darauf haftenden Canons zu 128 Thlr. abgeschätzt, in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den

22. Januar 1835, Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden, so wie der neueste Hypothekenschein in der hiesigen Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Hagen, den 6. October 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1238. Subhastations-Patent.

Das den Erben Peter Wiese zu Frielinghausen zugehörige, im Kreise Meschede, Bürgermeisterei Eslohe, belegene Wohnhaus nebst Hofraum, tarirt zu 150 Thlr. Cour., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 23. Januar k. J., Morgens 10 Uhr, in loco Frielinghausen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen, welche an den genannten Immobilien Real-Ansprüche behaupten, haben solche im anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Eslohe, den 7. October 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 1239. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger sollen folgende, dem Ackerwirth Clemens Levermann zu Beckum gehörige, in der Gemeinde Beckum, Bürgermeisterei Balve und im Kreise Arnsberg gelegene Grundstücke: 1) das Ackerland an den Lichttelgen, 3 Morgen 128 Ruthen 50 Fuß, Flur X. Nr. 177. der Steuergemeinde Eisborn; 2) das Ackerland am Schlattwege, 1 Morgen 35 Ruthen 25 Fuß, Flur X. Nr. 170.; 3) das Ackerland Rettmesbett, 3 Morgen 115 Ruthen, Flur IX. Nr. 138.; 4) das Ackerland am Schmantsack oder Krümling, 2 Morgen 112 Ruthen, Flur IX. Nr. 161.; 5) das Ackerland in der Heide, 4 Morgen 172 Ruthen 50 Fuß, Flur IX. Nr. 179.; 6) das Heideland im Voskamp,

Digitized by Google

5 Morgen 24 Ruthen, Flur IX. Nr. 32.; 7) das Ackerland an der Schnarrbeck, 1 Morgen 149 Ruthen 65 Fuß, Flur IX. Nr. 88.; 8) das Ackerland daselbst, 1 Morgen 43 Ruthen 25 Fuß, Flur IX. Nr. 83.; 9) das Ackerland in der Schmatmecke, 1 Morgen 19 Ruthen 25 Fuß, Flur IX. Nr. 65.; 10) der Walddistrict im Siegenrod, circa 12 Morgen groß, aus der Beckumer Gemeinheitstheilung vorlängst erworben, jedoch im Cataster noch nicht umgeschrieben; 11) das Ackerland hinterm Hofenberge, 3 Morgen 31 Ruthen 25 Fuß, Flur X. Nr. 282., auch in der Ballschlade genannt; 12) das Ackerland hinterm Hofenberge, sive vor'm Siegenrode, 1 Morgen 153 Ruthen 25 Fuß, Flur X. Nr. 274.; 13) das Ackerland auf der Hinsel, 2 Morgen 138 Ruthen 50 Fuß, Flur XI. Nr. 196.; 14) das Ackerland im Südfelde, 1 Morgen 168 Ruthen 50 Fuß Flur XI. Nr. 164.; 15) das Ackerland im Metterfelde, 1 Morgen 13 Ruthen 60 Fuß, Flur XI. Nr. 58.; 16) das Ackerland daselbst, 1 Morgen 82 Ruthen, Flur XI. Nr. 61.; 17) das Ackerland daselbst, 2 Morgen 53 Ruthen 25 Fuß, Flur XI. Nr. 71.; 18) das Grundstück Kissenkamp genannt, theils Acker, theils Wiese, 5 Morgen 122 Ruthen 50 Fuß, Flur X. Nr. 253.; 19) das Ackerland am Ostenberge, 8 Morgen 2 Ruthen 50 Fuß, Flur X. Nr. 2[illegible]8.; 20) die Wiese bei der Melscheder Wiese, 178 Ruthen, Flur III. Nr. 19. der Langenholthauser Steuergemeinde; 21) der Walddistrict im Brechtenberge, 8 Morgen 71 Ruthen, Flur III. Nr. 18., taxirt im Ganzen zu 1816 Thlr. Cour., subhastirt werden. Es ist hierzu auf einstimmigen Antrag der Interessenten ein Termin an Ort und Stelle in der Behausung des Levermann zu Beckum auf

den 19. Januar 1835, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote nach 6 Uhr Abends nicht mehr angebracht, und Taxe und Vorwarden in der Registratur eingesehen werden können. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in dem anberaumten Termine bei Strafe der Ausschließung anzumelden.

Balve, den 8. October 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 1240. Subhastations-Patent.

Zum Zweck der Auseinandersetzung der Erben von Johann Heinrich Heide sollen folgende zum Nachlasse gehörige, in der Kredenbacher Feldmark gelegene Grundstücke: der Garten hinter Fritzes Hause, von 28 Ruthen 96 Fuß, Nr. III. der Flur und Nr. 105. des Grundstückes; die Wiese in Eckhardswehr, von 38 Ruthen 2 Fuß, Nr. III. und 125.; die Wiese in der Wirthswiese, von 44 Ruthen 60 Fuß, Nr. III. und 422.; die Wiese auf dem Boden, von 1 Morgen 111 Ruthen 2 Fuß, Nr. III. und 452.; der Acker am Atzebühl, von 29 Ruthen 25 Fuß, Nr. III. und 604.; der Acker hinter der Brache, von 138 Ruthen 93 Fuß, zusammen zu 149 Thaler 27 Sgr. gerichtlich taxirt, in dem auf den 13. December, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen. Zugleich werden die etwa vorhandenen unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an die Grundstücke, bei Vermeidung der Ausschließung damit spätestens im Verkaufstermine anzumelden und zu begründen.

Hilchenbach, den 14. Juli 1834. Königl. Justiz-Amt.

Die

Digitized by Google

B 2
N. 1241.
Subhastations-Patent.

Die der Wittwe von Daniel Busch zu Müsen und der Enkelin derselben Philippina Ries daselbst zugehörigen Immobilien in der Gemeinde Müsen und zwar: 1) das Wohnhaus im Dorfe Müsen, Nr. II und 719., mit dem Garten daran von 3 Ruthen, Nr. II. und 802., und der Hof von 6 Ruthen, Nr. II. und 805.; 2) der Acker am obersten Kirchberg, von 101 Ruthen, Nr. II und 111.; 3) die Wiese im Dornengarten, von 15 Ruthen 25 Fuß, Nr. II. und 368.; 4) die Wiese zu Müsen, von 48 Ruthen 25 Fuß, Nr. II. und 631.; 5) der Garten in der Hilfebach, von 5 Ruthen 13 Fuß, Nr. II. und 1051.; 6) der Acker auf Meisbornsfeld, von 69 Ruthen 40 Fuß, Nr. IV. und 13.; 7) die Wiese in der Hüttenwiese, von 42 Ruthen 35 Fuß, Nr. III. und 124., zusammen zu 346 Thaler 8 Silbergroschen gerichtlich geschätzt, sollen theilungshalber in dem auf den 13. December, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Unbekannte Real-Ansprüche sind bei Vermeidung der Ausschließung damit spätestens im Licitationstermine anzumelden und zu begründen. Hilchenbach, den 8. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2
N. 1242.
Subhastations-Patent.

Behufs Erbtheilung sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Rathmanns Striebeck gehörigen, in der Gemeinde Hattingen, Bürgermeisterei Hattingen gelegenen Immobilien, namentlich: 1) der Garten, auf dem Schneppenkampe genannt, tarirt zu 36 Thlr.; 2) der Garten daselbst, zu 42 Thlr.; 3) der Garten, die Stakengärten genannt, 25 Thlr.; 4) der Garten daselbst, zu 57 Thlr.; 5) das Ackerland auf'm Hörstchen, 100 Thlr.; 6) das Ackerland ebenso genannt, 60 Thlr.; 7) der Fleck, die Hütung genannt, 25 Thlr.; 8) der Garten auf'm Hörstchen, 300 Thlr.; 9) der Acker daselbst, 425 Thlr.; 10) Holzdistrikt, das Hörstchen genannt, 350 Thlr.; 11) die Wiese im Hinterpart, 225 Thlr.; 12) der Acker ebendaselbst, zu 300 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf den 8. December dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige alsdann zu erscheinen mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und der Besitztitel der Immobilien für den Käufer im Hypothekenbuche wird berichtigt werden. Hattingen, den 14. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2.
N. 1243.
Subhastations-Patent.

Das dem Ackersmann Wilhelm Schröder zu Erlinghausen gehörige, in der dasigen Feldflur, Bürgermeisterei Marsberg, Kreises Brilon, belegene Ackerland am Schneidsteine, 3 Morgen 167 Ruthen groß, und per Morgen zu 15 Thlr. Cour. tarirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 9. December c., Nachmittags 3 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Local verkauft werden.

Digitized by Google

Taxe und Vorwarden sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche an jenes Ackerland spätestens in dem gedachten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Marsberg, den 18. August 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 2 N. 1244 Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sind das dem Ackersmann Joseph Floren zu Heddinghausen gehörige, daselbst neben Stephan Thöne gelegene Wohnhaus nebst Garten und Gerechtigkeit, Flurbuch-District VIII. Nr. 262, so wie 7 Morgen 167 Ruthen 50 Fuß Ackerland vor'm Forste, neben Johann Thöne und den Ländereien des Grafen von Spiegel gelegen, Flurbuchs-Distrikt VIII. Nr. 43, zusammen zu 786 Thlr. 3 Sgr. tarirt, zur nothwendigen Subhastation gezogen, und der einzige peremtorische Verkaufs-Termin auf den 18. December c., Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß neue Bieter nach 6 Uhr Abends nicht mehr zugelassen werden.

Taxe und Verkaufs-Bedingungen liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen, welche an vorstehend benannten Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen im anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Marsberg, den 18. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 1245. Subhastations-Patent.

Das am Remberge, an der von Hagen nach Iserlohn führenden Chaussee, belegene Wohnhaus des Kaufmanns Dietrich Christoph Kuhlmann hieselbst, und das dazu gehörige, 4 Morgen 39 Ruthen Preußisch Maaß enthaltende Grundstück, welche beide im Hypothenkenbuche der Stadt Hagen, Band IV. pag. 133, eingetragen, und nach Abzug der darauf ruhenden Erbpacht von 35 Thlr. 11 ½ Sgr. jährlich, zu 124 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Cour. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen auf Antrag des Erbverpächters im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist der Bietungs-Termin auf

den 15. December dieses Jahres

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt.

Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein, und die besonderen Kaufbedingungen können in hiesiger Gerichts-Registratur nachgesehen werden.

Hagen, den 29. August 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1246. Subhastations-Patent.

Die Grund-Besitzungen des Bierbrauers und Wirths Friedrich Schlösser zu Breckerfeld, seither eingetragen Band III. pag. 148, Band III. pag. 151, Band III. pag. 79 und Band I. pag. 169 des Hypotheken-Buchs von Breckerfeld, nämlich: 1) das Wohnhaus Nr. 38 an der Hauptstraße, nebst Stallung und Garten; 2) das hinter diesem gelegene ehemals Bührensche Haus mit Krautgarten; 3) das Wohnhaus Nr. 178., ehemals Bönefeld's Haus genannt; 4) der Garten am Plätzerkamp, welche insgesammt zu 4936 Thlr. tarirt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf

den 16. December, Morgens 10 Uhr,

Digitized by Google

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Amecke in dem zuerſt genannten Schlöſſerſchen Wohnhauſe zu Breckerfeld anberaumt. Kauflustige können die Taxe, die Hypothekenſcheine und die Bedingungen in unſerer Regiſtratur einſehen.

Hagen, den 1. September 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1247. Subhaſtations-Patent.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger ſind folgende, dem Rothgerber Peter Müller dahier gehörige, im Kreiſe Olpe, Bürgermeiſterei Bilſtein, Commune Bilſtein, belegene Immobilien: 1) das Wohnhaus in der hieſigen Freiheit gelegen, mit 11 Ruthen 80 Fuß Hofraum, taxirt zu 500 Thlr.; 2) der Garten am Hauſe, 28 Ruthen 60 Fuß groß, zu 28 Thlr. 18 Sgr. abgeſchätzt, und 3) die Wieſe im Orte, 24 Ruthen 90 Fuß groß, zu 12 Thlr. 13 ½ Sgr. veranſchlagt, zur nothwendigen Subhaſtation gezogen, und iſt der Verkaufs-Termin auf den 9. December c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Aſſeſſor Zeppenfeld angeſetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und die Verkaufsbedingungen in der hieſigen Regiſtratur zur Einſicht offen liegen. Diejenigen, welche an vorſtehend benannten Immobilien einen Real-Anſpruch behaupten, haben ſolchen in dem anſtehenden Termine bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden. Bilſtein, den 2. September 1834.

Königliches Juſtiz-Amt.

B. 2. N. 1248 Subhaſtations-Patent.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers ſollen die dem Schmied Hermann Heinrich Reinert im Bührenbruch gehörigen, daſelbſt belegenen Immobilien, beſtehend aus: 1) dem Wohnhauſe nebſt Schmiede, 2) der Erbpachtsgerechtigkeit an den aus Hofraum, Gärten, Ackerland, Wieſen und Waldung beſtehenden Grundſtücken, groß nach Flur C. der Steuer-Mutterrolle von Oeſtrich 6 Morgen 42 □Ruthen 80 Fuß, eingetragen vol. II fol. 29. des Hypothekenbuchs vom Kirchſpiele Ergſte und gerichtlich abgeſchätzt zu 748 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. Courant, in dem auf den

6. Januar k. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Wohnhauſe des Reinert beſtimmten Termine im Wege nothwendiger Subhaſtation meiſtbietend veräußert werden. Taxe und Vorwarden ſind in hieſiger Regiſtratur einzuſehen. Limburg, den 19. September 1834.

Fürſtlich Bentheimſches Gericht der Grafſchaft Hohen-Limburg.

B. 2. N. 1249 Subhaſtations-Patent.

Die dem Wilhelm Quincke jun. in Iſerlohn gehörigen, in der Grüne belegenen Immobilien, beſtehend: 1) in einem Wohnhauſe sub Nr. 155 ½; 2) in einem zu einem Kohlen-Magazin beſtimmt geweſenen maſſiven Gebäude; 3) in der Erbpachtsgerechtigkeit an Hofraum, Garten und Ackerland, groß nach Flur H Nr. 80. der Steuer-Mutterrolle von der Gemeinde Oeſtrich 179 □Ruthen 38 Fuß P. M.; 4) in der Erbpachtsgerechtigkeit an Waldgrund, nördlich dem Hauſe belegen, groß nach Flur B. Nr. 212. der nämlichen Steuer-Mutterrolle 6 Morgen 120 □Ruthen P. M, wovon der Werth, nach Abzug der darauf haftenden Abgaben, zur Summe von 689 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. Courant

gerichtlich ausgemittelt ist, sollen auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers im Termine den

7. Januar k. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Land- und Stadtrichter Dierickx im Hause des Gastwirths Grürmann in der Grüne im Wege nothwendiger Subhastation meistbietend veräußert werden. Taxe und Vorwarden sind in hiesiger Registratur einzusehen. Zugleich werden unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden und nachzuweisen. Limburg, den 19. Septbr. 1834.

Fürstlich Bentheimsches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

B. 2. N. 1250. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sind folgende, den Erben Philipp Steden zu Hesborn gehörige, in der Steuergemeinde Hesborn, Bürgermeisterei Hallenberg, Kreises Brilon belegene Grundstücke: 1) eine Wiese oben im Thale Flur VI. Nr. 973., groß 153 Ruthen 50 Fuß, zu 23 Thlr.; 2) ein Land oben im Thale, Flur VI. Nr. 960, von 96 Ruthen 10 Fuß, zu 3 Thlr. 15 Sgr.; 3) eine Wiese in der Hellewiese, von 38 Ruthen 25 Fuß, Flur IV. Nr. 113., zu 5 Thlr.; 4) ein Acker am Feldberge, von 150 Ruthen 75 Fuß, Flur IV. Nr. 368., zu 10 Thlr.; 5) ein Acker vorne auf der Alfschlade, von 92 Ruthen, Flur V. Nr. 479., zu 12 Thlr 20 Sgr.; 6) ein Acker an der Ahelle, Flur VI. Nr. 768., von 91 Ruthen 40 Fuß, zu 13 Thlr.; 7) ein Acker an der Wolfeslau, von 56 Ruthen 25 Fuß, Nr. VI. der Flur und Nr. 1146. Parzelle, zu 14 Thlr. gerichtlich tarirt, im Wege der Execution zur Subhastation gezogen, und ist Verkaufstermin auf den 24. December c., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Schultheiß Brieden zu Hesborn vor dem Hofgerichts-Assessor Dr. Heim angesetzt. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote nur mit Bewilligung sämmtlicher Interessenten, den Letztbietenden mit eingeschlossen, zugelassen werden, und Taxe und Verkaufsbedingungen in der Amts-Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle diejenigen, welche einen Realanspruch an diesen Grundstücken zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen spätestens in dem anstehenden Termine bei Strafe der Präclusion anzumelden. Medebach, den 23. September 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 1251. Subhastations-Patent.

Im Wege nothwendiger Subhastation soll das im Kreise Lippstadt, Gemeinde Ehringhausen, im Dorfe Ehringhausen belegene, den Erben Bernard Sprinkmeier zugehörige Wohnhaus nebst Hofraum von 27 Ruthen 16 Fuß groß, tarirt zu 125 Thlr., Lit. B. Nr. 143. Catastri, in Termino den 24. Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Kaufliebhaber werden zu diesem Termine eingeladen. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die Käufer der Grundstücke aufgelegt werden soll. Die Taxe kann täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen, die Verkaufsbedingungen werden im Termine eröffnet werden. Gesecke, den 28. October 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. 1. N. 1252. Edictal-Ladung.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Schmiedemeisters Eberhard Bilstein gnt. Hämeler zu Affeln, Kreises Arnsberg, Bürgermeisterei Balve, wird auf den Antrag des Vormundes der erbschaftliche Liquidations-Prozeß hierdurch eröffnet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den

22. Januar 1835, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Forderungen so gewiß anzumelden und gehörig zu begründen, als sie sonst ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Den auswärtigen und zu erscheinen verhinderten Gläubigern werden die Justiz-Commissarien Brunswicker dahier und Joseph Plange zu Attendorn und die Justiz-Commissions-Räthe Greve und Dr. Sommer zu Arnsberg zu Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht. Balve, den 31. October 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 1253. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sind folgende, dem ehemaligen Steuerdiener Fr. Imhoff gehörige, im Kreise Wittgenstein, in der Gemeinde Weidenhausen belegene Grundstücke:

1) ein Garten sub Nr. 50. l. des Flurbuchs, taxirt zu 6 Thlr. 15 Sgr.;
2) ein Garten sub Nr. 551. l. des Flurbuchs, taxirt zu 12 Thlr. 10 Sgr.;
3) ein Garten sub Nr. 41. l. des Flurbuchs, taxirt zu 30 Thlr.,

zur nothwendigen Subhastation gezogen. Es ist daher ein Termin zum Verkaufe an den Meistbietenden auf den 19. Februar k. J. an hiesigem Justizamte, wo die Taxe täglich eingesehen werden kann, anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und die Verkaufsbedingungen in der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen. Auf Gebote nach abgehaltenem Termine kann nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Meistbietenden mit eingeschlossen, Rücksicht genommen werden. Zugleich werden alle etwaigen Real-Prätendenten und Creditoren aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitationstermine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer der Grundstücke, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll.

Laasphe, den 31. October 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 1. N. 1254. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist das dem ehemaligen Steuerdiener Fr. Imhoff gehörige, im Kreise Wittgenstein zu Weidenhausen belegene Wohnhaus sub Nr. 10. l. des Flurbuchs, taxirt zu 256 Thlr. 15 Sgr., zur nothwendigen Subhastation gezogen. Es ist daher ein Termin zum Verkaufe an den Meistbietenden auf den 19. Februar k. J., Morgens 10 Uhr, am hiesigen Justiz-Amte, wo die Taxe täglich eingesehen

werden kann, anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und die Verkaufsbedingungen in der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen. Auf Gebote nach abgehaltenem Termine kann nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Meistbietenden mit eingeschlossen, Rücksicht genommen werden. Zugleich werden alle etwaigen Real-Prätendenten und Creditoren aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer des Grundstücks, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll.

Laasphe, den 31. October 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 1. N. 1255. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Peter Caspar Dieckgraeve sollen folgende, in und bei Dahle gelegene Immobilien, welche derselbe mit der Wittwe Franz Heinrich Weispfennig und deren beiden minderjährigen Kindern gemeinschaftlich besitzt, öffentlich verkauft werden:

1) das Wohnhaus in Dahle sub Nr. 69., mit Ausschluß seiner Berechtigten an der dortigen Mark und Waldgemeinheit, taxirt zu 171 Thlr. 20 Sgr.;
2) das aus 2 Gartenblecken bestehende Grundstück am Wiehagen oder am Möllhofe, zu 20 Thlr.;
3) zwei Drittheile des Gartenstücks am Flachsrecken zu 20 Thlr.;
4) zwei Gartenblecke auf dem Wiehagen, zu 24 Thlr.

Der Bietungstermin ist auf den 17. Februar 1835, Morgens 10 Uhr, im Hause des Wirths Kaiser zu Dahle bestimmt, wozu man zahlungsfähige Kauflustige einladet, welche Taxe und Vorwarden, so wie den neuesten Hypothekenschein in hiesiger Registratur vorher einsehen können. Altena, den 7. November 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B N. 1256. Subhastations-Patent

Der, den Erben Johann Dietrich Lüttringhaus zugehörige sogenannte Westenhofs Kotten zu Hundsdiek, eingetragen Band I pag 9. des Hypothekenbuchs von Bölling, Kirchspiels Dahle, taxirt zu 1100 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., soll, da in dem auf gestern angestandenen Subhastations-Termine keine annehmliche Gebote erfolgt sind, anderweit zum Verkaufe ausgeboten werden.

Zu dem Ende ist ein Termin auf dem Kotten selbst zu Hundsdiek auf den 8 December dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, anberaumt. Es soll in demselben mit dem parzellenweisen Verkaufe der einzelnen zum Kotten gehörenden Stucke verfahren werden. Kaufliebhaber finden die Vorwarden und den Hypothekenschein in unserer Registratur offen liegend. Hagen, den 31. October 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N. 1257. Diebstahl in der Buchheller.

In der Nacht vom 3. auf den 4. dieses Monats sind von der Zeche Grüne-Hoffnung in der Buchheller nachstehende Gegenstände, als:

ein Grubenlicht, gezeichnet I. H D; ein Grubenlicht, gezeichnet mit zwei kreuzweis übereinander liegenden Hämmern; ein Grubenlicht ohne besondere Zeichen; ein Holzbeil; eine Lochsege; eine Rahmsege; ein Fäusteln, 8 Pfund schwer; ein Windelbohr; ein Kammeisen und ein Hobel; ein Eisenstäbchen, 1½ Pfund; ein Brecheisen; ein Pulverhorn mit Pulver; ein Oelkrug mit circa 1 Quart Oel; eine Kaffeetasse; ein Fahrthoch

entwendet worden.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden auf, alles was zur Entdeckung des Thäters, oder der gestohlenen Sachen, vor deren Ankauf wir zugleich warnen, führen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Burbach, den 24. October 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 1258. Diebstahl zu Wulfesholl.

In der Nacht vom 26. auf den 27. August dieses Jahrs ist dem Bandwirker Wilhelm Heilenbeck auf dem Wulfesholl, Bauerschaft Langerfeld, aus seiner Schlafstube ein neues Mannshemd von gewöhnlicher Leinwand, vermittelst Ausnehmung einer Fensterscheibe und Einsteigens durch das geöffnete Fenster, gestohlen worden.

Wir warnen vor dessen Ankauf und fordern Jeden auf, die zur Wiederherbeischaffung des gestohlenen Hemdes und Ausmittelung des Thäters dienenden Thatumstände entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 25. October 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1259. Diebstahl in der Bauerschaft Schwelm.

Am 3. October d. J., Abends zwischen 9 und 10 Uhr, sind dem Bandweber Heinrich Hülsenbeck bei der Wolfsegge, Bauerschaft Schwelm, während dessen kurzer Abwesenheit von seiner Wohnstube:

ein blauer leinener Kittel, auf den Schultern hellblau gestickt, um den Hals ein Bändchen mit Kordel eingenäht und gestickt; ein Frauenrock ohne Aermel von Serge, ganz neu; ein graues tuchenes Kamisol mit einer Reihe Knöpfe von gelbem Messing, noch im guten Zustande; eine Frauenjacke von gedrucktem Kattun, blau mit weißen Pünktchen, fast neu; ein Halstuch, ¾ groß, von gelbem Grunde mit violetten Blümchen; ein roth gedoppeltes siamosen Halstuch; ein Tischtuch, weiß von Gebild, ohne Zeichen; eine Serviette von Gebild, ohne Zeichen; ein Tabacksbeutel (grauer Seehund); eine zinnerne Schnupftabacksdose; ein ganzes Schwarzbrod, welches von Mellinghaus gebacken worden, nebst zwei Butterbroden,

im Gesammtwerthe von ungefähr 25 Thlr., vermittelst Oeffnung eines Fensters gestohlen worden.

Digitized by Google

Wir warnen vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände und fordern Jeden auf, die zu deren Wiederherbeiſchaffung und Habhaftwerdung der Thäter gereichenden Thatſachen entweder uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 26. October 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1260. Diebſtahl in der Bauerſchaft Mylinghauſen.

Aus dem Hundsdieck'ſchen Schleifkotten an der Kloſtermühle, Bauerſchaft Mylinghauſen, ſind in der Nacht vom 9. auf den 10. dieſes Monats

a. 100 Stück Sackhauer, 2 Zoll lang und 20 Linien breit, welche zwar fertig geſchmiedet, aber noch nicht geſchliffen, mit den Buchſtaben H. S. & C. gezeichnet und ungefähr 12 Thlr. werth ſind;

b. eine eiſerne Schlage (Hammer), circa 15 Pfund ſchwer und 1 Thlr. werth, welche zum Zerſchlagen des Schmergels gebraucht wurde,

vermittelſt Ausnehmung eines Fenſters und Einſteigens durch die desfallſige Oeffnung entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieſer Gegenſtände warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, die zu deren Wiederherbeiſchaffung und Ausmittelung des Thäters gereichenden Thatumſtände entweder uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 26. October 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1261. Diebſtahl zu Heibing.

Dem Hammerſchmied Peter Caspar Brenne vom Gellinge, Gemeinde Haspe, ſind in der Nacht vom 5. auf den 6. Sept. dieſes Jahrs aus ſeinem zu Heibing bei Haspe gelegenen Hammer ſechs Stäbe Eiſen, vierhundert bis vierhundert fünfzig Pfund ſchwer, und in der Mitte durch ein rundes Zeichen, worin ſich ein S. ausgedrückt findet, jede Stange 6—8 Fuß lang, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf dieſer Gegenſtände warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, die ihm bekannten, zur Herbeiſchaffung derſelben und Ausmittelung des Thäters gereichenden Thatumſtände entweder uns, oder der der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hagen, den 30. October 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1262. Diebſtahl in der Stennert.

Dem Kaufmann Chriſtian Harkort zur Stennert iſt in der Nacht vom 30. September auf den 1. October dieſes Jahrs von ſeiner Bauſtelle am Weithenhauſe bei Stennert:

eine Sandroſte von Eiſendrath, mit eiſernen Rahmen und mitten durchgehender eiſerner Querſtange, etwa vier Fuß hoch und circa 3 Fuß breit, an einer Seite auch durch Abbruch eines Eiſendraths ſchon etwas ſchadhaft,

entwendet worden.

Indem

gitized by Google

Indem wir vor dem Ankauf dieſes Gegenſtandes warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, die ihm bekannten, zur Herbeiſchaffung deſſelben und Ausmittelung des Thäters gereichenden Thatumſtände entweder uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hagen, den 30. October 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1263 Diebſtahl zu Hagen.

Dem Conditor Heinrich Voß hierſelbſt iſt am verfloſſenen Jahrmarktstage am 8. September c., Abends, aus der Küche ſeines Wohnhauſes ein gelber meſſingener Theekeſſel, 7 bis 8 Maaß haltend, in der Mitte mit breitem Rande, mit einem glatten an den Seiten gefurchtem Henkel verſehen und noch wenig gebraucht, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieſes Gegenſtandes warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, die ihm bekannten, zur Herbeiſchaffung deſſelben und Ausmittelung des Thäters gereichenden Thatumſtände entweder uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hagen, den 30. October 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1264. Diebſtahl zu Echthauſen.

In der Nacht vom 18. auf den 19. October d. J. iſt dem Landwirth Heinrich Heckenbauer aus Echthauſen aus ſeiner Wohnſtube Folgendes entwendet worden:

zwei Stück feine Leinewand ohne Zeichen; ein bunt geſtreiftes neues Frauenkleid; ein ſeidenes geſtreiftes Tuch; zwei Frauenmützen; eine Schürze von geſtreiftem Zeuge; ein ſilbernes Halskreuz ohne Verzierung; drei Stück flächſen Leinewand ohne Zeichen.

Warnend vor dem Ankauf der geſtohlenen Gegenſtände, fordern wir Jeden auf, der über den Thäter oder wegen Herbeiſchaffung der Sachen Auskunft zu geben im Stande ſeyn möchte, uns oder der Polizeibehörde ſeines Orts ſofort Nachricht zu ertheilen.

Menden den 3. November 1834.

Königl. Juſtiz-Amt.

N. 1265. Diebſtahl zu Langſcheid.

Von den Eheleuten Clemens Voß gnt. Crutmann zu Langſcheid iſt angezeigt, daß ihnen aus einem auf einer verſchloſſenen Kammer befindlichen Koffer 60 Thlr., beſtehend in zwei doppelten und drei einfachen Piſtolen, ſodann 20 Thlr. in 1/1 und 10 Sgr. in 1/3 entwendet ſeyen, und zwar in dem Zeitraum vom 3. bis zum 14. October c.

Wir fordern Jeden auf, der über die Thäterſchaft Kunde erhält, ſolches entweder uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bälve, den 5. November 1834.

Königliches Juſtiz-Amt.

Digitized by Google

N. 1266. Aufforderung wegen eines erhängt gefundenen unbekannten Menschen.

Am 4. d. M. ist in dem unbewohnten Nebenhause des Wirths Lemberg im Lindenerholze ein durchaus unbekannter Mensch erhängt gefunden worden. Der Körper desselben war etwa 5 Fuß lang, übrigens abgemagert und anscheinend der eines Menschen von 40 bis 50 Jahren. Die Haaren waren dicht, braun, und etwas kraus, der Kopf klein, und auch die Augen klein und hellbraun, Lippen und Kinn mit einem langen rothbraunen Bart bedeckt, Backenbart fehlte. Die Nase war von mittlerer Länge, spitz und etwas gebogen, der Mund fast ganz zahnlos. Die Bekleidung bestand aus einer blauen tuchenen Mütze mit ledernem Schirm, langen hellbraunen Tuchjacke, schwarzen tuchenen Weste, langen schwarzen Hose von englischem Leder, baumwollenem braun, blau und weiß gestreiftem Halstuche, weiß leinenem Hemde ohne Zeichen, und kurzen versohlten zweinäthigen, mit rothem Leder eingefaßten Stiefeln mit Hufeisen; besondere Zeichen fehlten. Die Angehörigen des, nach allem Anscheine durch Selbstmord Entleibten, oder diejenigen, welche etwa sonst über denselben Auskunft geben können, werden aufgefordert, davon sofort bei dem Königlichen Inquisitoriate zu Hamm, bei dem unterzeichneten Gerichte, oder bei der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Hattingen, den 5. November 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B 2. N. 1267. Veränderung der Haus Huckarder Domanial-Mühle.

Der Erbpächter der sogenannten Haus Huckarder Domanial-Mühle Friedrich Wilhelm Schulte ist willens, an dieser Mühle, woran bisher nur ein Mahlgang und eine Graupen-Mühle vorhanden war, eine derartige Veränderung vorzunehmen, daß zwei Mahlgänge und eine Graupen-Mühle, welche abwechselnd von einem und demselben unterschlägigen Rade betrieben werden, sodann auf dem linken Ufer des Baches, der Kornmühle gegenüber, eine Oelmühle mit einer Presse, welche theils von einem Pferde, theils aber auch, bei Wasservorrath, von einem besondern unterschlächtigen Rade getrieben werden soll, anzulegen.

Es wird solches der bestehenden Vorschrift gemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, welcher gegen diese Anlage gegründete Einwendungen zu machen haben möchte, aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde sowohl als bei dem Bauherrn anzumelden.

Dortmund, den 20. October 1834. Der Landrath.

B. 1. N. 1268. Anlegung einer Eisen-Schmelzhütte im Hasper-Bach.

Der Fabrikverleger und Kaufmann Herr Johann Caspar Lange zu Haspe beabsichtigt die Anlegung einer Eisen-Schmelzhütte und zwar im Hasper-Bach bei seinem sogenannten Erleier Hammer, mit dem dieselbe der Art in Verbindung gesetzt werden soll, daß das vorhandene Cylinder-Gebläse des Hammers benutzt wird, daher denn im Zu- und Abfluß des Wassers keine Veränderung statt findet.

Der Grundriß der Anlage, die auf dem Eigenthum des Unternehmers ausgeführt werden soll, liegt auf hiesiger Kreisstube zur Einsicht offen.

Wer gegen dieses Unternehmen Einwendungen machen will, muß solche binnen einer Frist von Acht Wochen bei mir und dem Bauherrn anmelden und begründen. Spätere Einwendungen werden unbeachtet bleiben

Hagen, den 9. November 1834. Der Landrath.

Digitized by Google

N. 1269. Steckbrief hinter die Wittwe Hübel.

Die nachstehend beschriebene Wittwe Hübel von hier hat sich ohne Legitimation entfernt und so der über sie verhängten polizeilichen Aufsicht entzogen.

Die betreffenden Behörden werden daher ersucht, auf dieselbe vigiliren und sie im Betretungsfalle hierhin zurückführen zu lassen.

Breckerfeld, den 7. November 1834. Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist 36 Jahre alt, 5 Fuß groß, untersetzter Statur, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, aufgedunsenes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Zeichen: An der linken Hand einen steifen Finger.

N. 1270. Empfangs-Tage beim Rentamt Lippstadt pro 1834.

Zur Erhebung der an das Rentamt Lippstadt für das Jahr 1834 abzuführenden Frucht- und Geldgefälle werden folgende Tage hiermit festgesetzt:

1) zu Altengesecke der 20. Februar 1835;
2) " Benninghausen der 27. 28. nnd 29. November 1834 resp. 18. 19. 20. und 21. Februar 1835;
3) " Bökenfoerde der 18. December 1834;
4) " Ebbinghausen der 19. Februar 1835;
5) " Eikelborn der 18. Februar 1835;
6) " Erwitte der 19. und 20. December 1834;
7) " Gesecke der 1. 2. 3. December 1834 resp. der 7. 8. 9. und 10. Januar 1835;
8) " Gesecke, zur Abholung der Busdorfer und Holthauser Pacht, der 1. December 1834;
9) " Heddinghausen und Langenstraße der 12. Januar 1835;
10) " Menzel und Miste der 13. Januar 1835;
11) " Mülheim der 11. 12. und 13. December 1834 resp. der 10. 11. 12. 13. und 14. Februar 1835;
12) " Rüthen der 9. und 10. December 1834 resp. der 14. 15. 16. 17. Januar 1835;
13) " Warstein der 9. Februar 1835.

Die Abgabepflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, daß nur reines marktgängiges Getreide angenommen werden darf, und daß die Geldgefälle zur Vermeidung des sofortigen Executionsverfahrens in den vor dem 18. Januar künftigen Jahres anstehenden Terminen prompt abgetragen werden müssen.

Lippstadt, den 3. November 1834. Königl. Rentamt.

N. 1271. Empfangstage beim Rentamt Arnsberg pro 1834.

Als erster Termin zum Empfange der Domanial-Fruchtgefälle pro Martini 1834 sind beim Königl. Rentamte Arnsberg folgende Tage festgesetzt:

1) bei der Receptur Arnsberg:
der 21. 22. November und 15. 16. December 1834;
2) bei der Receptur Menden:
der 27. 28. November 1834;

Digitized by Google

3) bei der Receptur Himmelpforten:
der 1. 2. December 1834;
4) bei der Receptur Werl:
der 3. 4. 5. December 1834.

Den Präſtantiarien wird zugleich eröffnet, daß die Geldgefälle pro 1834 ſpäteſtens an den vorbezeichneten Tagen, bei Vermeidung der ſogleich eintretenden zwänglichen Beitreibung, entrichtet werden müſſen. Arnsberg, den 8. November 1834.

Königliches Rentamt daſelbſt.

N. 1272. Verding wegen Lieferung von Dornen.

Der zu den hieſigen Salinen-Unterhaltungs-Bauten erforderliche Bedarf an langen und krauſen oder Stopf-Dornen ſoll am 22. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im hieſigen Salz-Amte an den Wenigſtfordernden verdungen werden. Lieferungsfähige werden daher hierdurch eingeladen, im Termin zu erſcheinen, ihr Gebot abzugeben und die Genehmigung deſſelben zu erwarten. Die Vorwarden ſind auf dem hieſigen Dienſt-Local bis dahin einzuſehen.

Königsborn, den 7. November 1834.

Königliches Salz-Amt.

N. 1273. Verkauf einer Orgel, dreier Glocken und einer Thurmuhr.

Die in der Stiftskirche zu Lippſtadt befindliche Orgel, im Manuale 12, im Poſitive 8, im Pedale 5 klingende Stimmen enthaltend, von vier Octaven, mit 5 Bälgen, ſammt Orgelgehäuſe; ferner das in guter Harmonie ſtehende Geläute von 3 Glocken, die größte Glocke 44 Zoll in der Kante des Schlagringes weit, 37½ Zoll bis zur Krone hoch, die mittlere 40½ Zoll in der Kante des Schlagringes weit, 35 Zoll bis zur Krone hoch, die kleinſte 35½ Zoll in der Kante des Schlagringes weit, 30½ Zoll bis zur Krone hoch; und endlich die Thurmuhr ohne Glocke, jedoch mit den Gewichten, ſteht zu verkaufen.

Der Verkauf geſchieht öffentlich an den Meiſtbietenden, und wird dazu der Termin auf den 10. Januar 1835, Vormittags 10 Uhr, in der Stiftskirche zu Lippſtadt, unter dem Bemerken hiermit anberaumt, daß nur diejenigen Perſonen zum Gebote zugelaſſen werden können, welche ſich als zahlungsfähig gehörig legitimiren, oder durch Vollmachten von den Gemeinden, in deren Auftrage ſie erſcheinen, ſich ausweiſen.

Die bezeichneten Gegenſtände können, nach vorheriger Meldung, bei dem Vorſtande der Stiftskirche zu Lippſtadt in Augenſchein genommen, auch daſelbſt die Verkaufsbedingungen eingeſehen werden.

Soeſt, den 8. November 1834.

Der Bau-Inſpector Buchholtz.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 47.

Arnsberg, den 22. November 1834.

Das 23. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 388.

Nr. 1564. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. September 1834, betreffend die Bestätigung des Reglements für die Tilgungskasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter des Regierungsbezirks Minden. Gesetz-Sammlung Nr. 23.

N. 389. Tilgung der rückständigen Kur- und Neumärkischen Zinscoupons und Zinsscheine.

Nach Ausweis der für das Jahr 1834 gelegten Rechnung über die Tilgung der rückständigen Kur- und Neumärkischen Zinscoupons und Zinsscheine aus dem Zeitraum vor und bis zum 1. Mai und resp. 1. Juli 1818 sind an dergleichen Effecten im gedachten Jahre 266,485 Thlr. 11 Sg 6 Pf. incl. 2963 Thlr. 28 Sg 9 Pf. zum Börsen-Course angekauft, und demnächst als getilgt cassirt worden; mithin betragen, unter Hinzurechnung der nach unserer Bekanntmachung v. 18. October v. J. bereits früher getilgten 2,133,485 " 26 " 3 " incl. 79,141 " 25 " — " die bis jetzt überhaupt zur Einlösung gelangten rückständigen Kur- und Neumärkischen Zins-Coupons und Zinsscheine . . . 2,399,971 Thlr. 7 Sg. 9 Pf incl. 82,105 Thlr. 23 Sg. 9 Pf.

Digitized by Google

welches wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Berlin, den 3. November 1834.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

N. 390. Verbot des Einschleichens der Juden in diesseitige Lande.

Die statistische Aufnahme hat eine so bedeutende Vermehrung der jüdischen Bevölkerung ergeben, daß solche, da sie in dem gewöhnlichen Ueberschußverhältniß der Gebornen zu den Gestorbenen ihren Grund nicht haben kann, die höhere Behörde zur Ermittelung der Ursache davon veranlaßt, und dieses ergeben hat, daß der Ueberschuß sich lediglich aus verbotenem Einschleichen fremder Juden erklären läßt.

In Folge höherer Verfügung mache ich daher den Verwaltungs- und Polizei-Behörden die strengste Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand ernstlich zur Pflicht und weise dieselben an, die Berechtigung der in einzelnen Orten wohnenden Juden, ferner in der Monarchie zu bleiben, insofern nicht ihr Indigenat feststeht, einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, und diejenigen, die sich eingeschlichen haben, ohne Weiteres in ihre Heimath zurückzuweisen.

Münster, den 12. November 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.

v. Vincke.

N. 391. Entschädigung für die durch den Bau der Rheinstraße von Löffelberg bis Oberaßdorf (III. Abtheilung) vergrabenen Grundstücke.

Die Berechnungen über die durch den Bau der Rheinstraße vom Löffelberg bis Ober-Aßdorf veranlaßten Grund-Entschädigungen, nämlich

a. in der Flur Büschener Grund und

b. in der Feldmark von Freudenberg,

so wie die Berechnung des Erndte-Verlustes, welcher durch den Betrieb des Steinbruchs Eichenschlade entstanden, liegen zur Einsicht der Betheiligten bei dem Bürgermeister Klappert zu Freudenberg 3 Wochen und zwar vom 17. dieses bis zum 8. künftigen Monats auf dem Verwaltungsbüreau offen.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche aus irgend einem uns unbekannten Hypotheken-Servitut- oder sonstigen Real-Rechte, Ansprüche auf die vergrabenen Grundstücke resp. auf die ermittelte Entschädigungsquote zu machen gedenken, hierdurch auf, diese innerhalb der vorbestimmten Frist bei dem Bürgermeister Klappert so gewiß anzumelden und durch Urkunden, Zeugen oder sonstige Beweisstücke gehörig zu begründen, als nach Ablauf derselben jeder erhoben werdende Anspruch zurückgewiesen und nur an die in den Entschädigungs-Berechnungen aufgeführten Competenten Zahlung geleistet wird.

Arnsberg, den 8. November 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N 392. Verleihung der Erinnerungs-Medaille.

Dem beim Stamme des 3. Bataillons 16. Landwehr-Regiments dienenden Unteroffizier Sebastian Kable zu Meschede ist für die mit großer Entschlossenheit, Geistesgegenwart und Verläugnung der eigenen persönlichen Gefahr versuchte Lebensrettung des am 29. Juli d. J. beim Baden in der Ruhr verunglückten Anton Schäfer aus Meschede, von dem Königl. Ministerio des Innern und der Polizei die Erinnerungs-Medaille verliehen worden, welches unter belobender Anerkennung der Verdienstlichkeit jener edelmüthigen Handlung, der bestehenden Vorschrift gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Arnsberg, den 8. November 1834.

Königliche Regierung.

N. 393. Allgemeine Bestimmungen in Betreff der Erfordernisse zur Begründung des Anspruchs auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst.

Die bei der Prüfungs-Commission für die einjährigen Freiwilligen hierselbst eingehenden Anmeldungsgesuche liefern den Beweis, daß die auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst bezüglichen Vorschriften häufig unbeachtet bleiben. Wir sehen uns daher veranlaßt, nachstehend Alles zusammen zu fassen, was in dieser Angelegenheit von allgemeinem Interesse ist.

Auf die Wohlthat des einjährigen freiwilligen Militairdienstes haben überhaupt nur solche junge Leute Anspruch, welche sich den Wissenschaften, den Künsten oder überhaupt einer höheren Ausbildung widmen, und bereits einen solchen Grad von wissenschaftlicher oder künstlerischer Bildung erworben haben, der ihre Fähigkeit zu einer höheren Ausbildung bekundet, und die Erreichung des Zwecks, um dessentwillen ihnen der Staat diese Begünstigung angedeihen läßt, sichert.

Die Anmeldung kann erst nach vollendetem 17ten Jahre und muß vor dem vollendeten 21sten*) Jahre erfolgen, widrigenfalls das betreffende Individuum in die allgemeine Ersatz-Aushebung tritt. Das Anmeldungsgesuch muß, bei Vermeidung portopflichtiger Rücksendung, auf einem ganzen gebrochenen Bogen an die »Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste« hierselbst gerichtet, und demselben beigefügt werden:

1. der Geburts- oder Taufschein, welcher, so wie überhaupt alle auf den Eintritt in den Militairdienst bezüglichen Atteste, nicht auf Stempelpapier ausgefertigt zu seyn braucht;
2. die Einwilligung der Eltern oder der Vormünder, mit der Erklärung, die Kosten der Equipirung und des Unterhalts während der einjährigen Dienstzeit bestreiten zu wollen;
3. ein Zeugniß über bisher genossenen Unterricht;
4. ein von der Ortsbehörde auszustellendes Attest über untadelhaft geführtem Lebenswandel.

---

*) cf. Arnsberger Amtsblatt pro 1826, Stück 23. Nr. 454.

Digitized by Google

Die Prüfung ist:

a. personell,

b. wissenschaftlich.

Was zunächst die wissenschaftliche Qualification zum einjährigen Dienst betrifft, so kann dieselbe entweder durch Atteste, oder durch mündliche und schriftliche Prüfung vor der Commission nachgewiesen werden. Den Nachweis durch Atteste können nur führen:

1) die auf Universitäten studirenden oder dahin abgehenden Jünglinge, wenn sie mit dem Zeugnisse der Reife versehen sind,
2) die mit dem Zeugnisse der Reife entlassenen Schüler der höheren Bürgerschule zu Warendorf,
3) die Schüler auf Gymnasien oder auf solchen Progymnasien, welche den Unterricht nach dem genehmigten Lehrplane bis Tertia oder Unter-Secunda eines Gymnasii einschließlich fortsetzen, wenn sie durch ein Zeugniß der Schuldirection beweisen, daß sie nach einer mit ihnen vorgenommenen Prüfung in allen Zweigen des Schul-Unterrichts einen solchen Grad wissenschaftlicher Vorbereitung bekundet haben, der erwarten läßt, daß sie mit Nutzen den Wissenschaften sich widmen werden.

Demgemäß sind, mit Ausnahme der zu 1. und 2. gehörenden Individuen, alle diejenigen der Prüfung vor der Departements-Prüfungs-Commission unterworfen, welche zur Zeit, wo sie sich zum einjährigen Dienst melden, noch nicht, oder nicht mehr Zöglinge einer der drei obersten Classen eines Gymnasii, oder Zöglinge der obersten oder nächststehenden Classe der Progymnasien zu Warendorf, Rietberg, oder endlich der obersten Classe der Progymnasien zu Dorsten, Rheine, Brilon und Siegen sind.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der junge Mann eine solche wissenschaftliche Vorbereitung besitzt, welche rücksichtlich aller Zweige des Schul-Unterrichts zum Eintritt in die obere Abtheilung der dritten Classe eines Gymnasii fähig macht. Ganz ausgenommen von der allgemeinen Verpflichtung des Nachweises der wissenschaftlichen Qualification sind lediglich die kunstgerechten oder mechanischen Arbeiter, welche zum einjährigen Dienst zugelassen werden, wenn sich das erforderliche Gutachten der Kreis-Ersatz-Commission zu ihren Gunsten ausspricht, und wenn das Beste der Fabrik, in welcher sie beschäftigt sind, solches erheischt.

Durch die ärztliche Untersuchung (personelle Prüfung) soll ermittelt werden, ob das betreffende Individuum feldienstfähig ist. Die persönliche Gestellung ist daher unerläßlich, ausgenommen wenn bei bereits durch Atteste nachgewiesener wissenschaftlicher Qualification, ein von einem Kreisphysicus oder dem Hausarzte ausgestelltes Tauglichkeits-Attest eingereicht wird. Wer von der Prüfungs-Commission, sey es für ganz, oder nur für zeitig untauglich erachtet wird, erhält seine definitive Entscheidung nicht mehr, wie früher vorgeschrieben war, von der eben gedachten, beziehungsweise von der Departements-Ersatz-Commis-

ſion, ſondern von der dafür angeordneten Super-Reviſions-Commiſſion, deren Verſammlungstage in jedem Regierungsbezirke alljährlich durch die Amtsblätter beſonders bekannt gemacht werden. Vor dieſe Commiſſion haben ſich daher auch diejenigen Individuen zu ſtellen, welche ſich noch im Beſitze früherer Atteſte der Prüfungs-Commiſſion befinden, in welchen ihnen aufgegeben worden, ſich vor derſelben Commiſſion oder vor der Departements-Erſatz-Commiſſion zu geſtellen.

Zu bemerken iſt ſchließlich noch, daß Candidaten des Elementar-Schulamtes, welche ihre Ausbildung in Haupt- oder Neben-Seminarien erhalten haben, ſo wie die Candidaten des höheren Lehrſtandes, welche ihre practiſche Bildung in gelehrten Seminarien erlangt haben, nur zu einer 6wöchentlichen Ausbildung im ſtehenden Heere verpflichtet ſind.

Die Directoren der Gymnaſien und Rectoren der Progymnaſien werden auf vorſtehende Bekanntmachung beſonders aufmerkſam gemacht, damit aus den von ihnen auszuſtellenden Atteſten ſtets beſtimmt entnommen werden könne, ob der ſich Meldende zur Prüfung vor der Commiſſion verpflichtet ſey oder nicht, namentlich ob derſelbe zur Zeit der Ausſtellung des Atteſtes noch wirklich Mitglied des Gymnaſii und welcher Klaſſe deſſelben ſey, oder nicht?

Münſter, den 3. November 1834.

Königliche Regierung.

Vorſtehende Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Münſter wird den diesſeitigen Eingeſeſſenen, welche die Wohlthat des einjährigen Militair-Dienſtes in Anſpruch nehmen wollen, zur Befolgung empfohlen.

Arnsberg, den 14. November 1834.

Königliche Regierung.

N. 394. Anſchaffung des Hauck'ſchen Apparats für Hebammen.

In Gemäßheit der höheren Orts genehmigten Beſtimmung des Königlichen Ober-Präſidii der Provinz Weſtphalen vom 11. Auguſt d. J. ſoll jede von den im erſten und im zweiten Curſus der Hebammen-Lehr-Anſtalt zu Paderborn bereits unterrichteten und angeſtellten Hebammen mit einem vollſtändigen Hauck'ſchen Inſtrumenten-Apparat verſehen werden, und von den jetzt im dritten Lehrgange ſich befindenden und künftig an dem Hebammen-Unterrichte theilnehmenden Lehrtöchtern keine als Hebamme angeſtellt und vereidet werden, die dieſen Apparat nicht beſitzt.

Der Director und Lehrer der genannten Anſtalt Dr. Schmidt hat in Folge des ihm ertheilten Auftrags dieſe Utenſilien von einem dortigen Inſtrumentenmacher verfertigen laſſen und wird ſolche an die einzelnen betreffenden Gemeinden unmittelbar abſenden. Der Preis derſelben iſt auf 10 Thlr. 10 Sgr. feſtgeſetzt.

Die landräthlichen Behörden haben für die baldige Berichtigung dieses Betrags aus denselben Fonds, aus welchen die Kosten für den Unterricht der Lehrtöchter überhaupt bestritten werden, zu sorgen.

Den Vorständen derjenigen Bezirke, in welchen die in den beiden ersten Cursen unterrichteten Hebammen bereits angestellt und vereidet sind, bleibt es überlassen, die etwa in denselben befindlichen Geräthschaften an den ꝛc. Dr. Schmidt postfrei einzusenden, wie dieses hinsichtlich der am jetzigen dritten Cursus und künftig theilnehmenden Hebammen-Schülerinnen unter Nr. 4. unserer Bekanntmachung vom 22. September c. im Amtsblatte Stück 39. Nr. 330. bestimmt ist, um den Instrumentenmacher zur Zurücknahme derselben zu bewegen, wo dann der Preis derselben auf der specificirten Berechnung in Abzug gebracht werden wird.

Hinsichtlich derjenigen Gemeinden, deren Unvermögen diese nothwendige Anschaffung nicht gestattet, erwarten wir motivirte Anträge zur Gewährung eines Zuschusses aus einem dazu geeigneten Fonds.

Den Kreis-Physikern und Chirurgen wird es hiermit wiederholt zur Pflicht gemacht, sich bei gelegentlicher Anwesenheit von der Erhaltung und brauchbarem Stande dieses Apparats überall gehörig zu überzeugen, und vorgefundene Mängel sofort anzuzeigen.

Arnsberg, den 17. November 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 395 Gebrauch der Preußischen Landes- oder Handels-Flagge.

Die Allerhöchste Kabinets-Ordres vom 22. Mai 1818 und 12. März 1823, durch welche allgemein vorgeschrieben worden:

> daß die ordentliche Landes- oder Handels-Flagge schwarz und weiß aus drei horizontalen Streifen bestehen soll, von denen die beiden äußern schwarzen Streifen zusammen genommen den dritten Theil der ganzen Flaggenbreite einnehmen, der mittlere weiße Streifen aber den Preußischen heraldischen Adler enthält,

ist seinerzeit nur in den Regierungs-Bezirken der Ostsee-Küste zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden und hat nur bei den Seeschiffern Anwendung gefunden; die Preußischen Schiffer auf den Strömen haben aber fortgefahren, Flaggen nach eigenem Belieben zu führen.

Jene Allerhöchste Vorschrift, welche ganz allgemein und auch für die Schiffer auf den Strömen verbindlich ist, bringen wir, erhaltener Ministerial-Anweisung zufolge, nunmehr für unsern Regierungsbezirk mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die hierdurch aufgehobene Willkühr sich jedoch selbstredend, nicht auf das bei besondern feierlichen Gelegenheiten allgemein herkömmliche Aufziehen der Handelsflaggen fremder Nationen erstreckt.

Arnsberg, den 17. November 1834.

Königliche Regierung.

Digitized by Google

N. 396. Der den Dolmetscher- und Calculatur-Gebühren bewilligte Befriedigungs-Vorzug vor den Stempeln.

Sämmtlichen Gerichts-Behörden unseres Departements wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß zufolge von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz, mit Zustimmung des Herrn Finanz-Ministers unterm 14. d M. erlassenen Rescripts, die laut Schreibens des Letzteren vom 28. April 1829 (von Kamptz Jahrbücher, Band 33., Seite 366.) bei nur theilweise einkommenden Gerichtskosten, den baaren Auslagen an Porto, Copialien und Insinuations-Gebühren bewilligte vorzügliche Befriedigung vor den Stempeln, auch auf die Dolmetscher- und Calculatur-Gebühren ausgedehnt worden.

Hamm, den 28. October 1834.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 397. Ausgeloosete Seehandlungs-Prämien

Die Liste der am 9. September c. gezogenen 112 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine beruhet in der Registratur des unterzeichneten Collegii und kann denjenigen Gerichten im Hofgerichts-Departement, welche von den fraglichen Prämienscheinen in den Depositorien aufbewahren, zur Einsicht mitgetheilt werden, zu welchem Ende sich dieselben an uns zu wenden haben.

Die Gerichte werden dabei aufgefordert, das Interesse der Depositat-Interessenten bei der Verloosung und Realisirung der fraglichen Prämienscheine gehörig wahrzunehmen.

Arnsberg, den 3. November 1834.

Königliches Hofgericht.

N. 398. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Hülfslehrer Theodor Nölle zu Bochum ist als Schullehrer zu Heßler, im Kirchspiel Gelsenkirchen, definitiv angestellt worden.

Die bisherige Hülfslehrerin zu Brilon, Catharina Vonstein, ist als Lehrerin zu Schmallenberg, Kreises Meschede, präsentirt und als solche provisorisch bestätigt worden.

Der bisherige Schulamts-Verwalter Jacob Achenbach zu Anzhausen, Kreises Siegen, ist als provisorischer Lehrer daselbst ernannt worden.

Die Schulamts-Candidatin M. Blanke ist als Lehrerin zu Allagen, Kreises Arnsberg, provisorisch ernannt worden.

Der Elementarlehrer Caspar Schüren zu Gevelsberg ist in gleicher Eigenschaft bei der vereinigten Stadtschule in Schwelm, und der Lehrer Eduard Küster zu Tüschen in der Gemeinde Velbert, als Lehrer der Töchterschule zu Schwelm angestellt worden.

Der Schulamts-Candidat Carl Theodor Scheve aus Schellenbeck ist provisorisch zum zweiten Lehrer bei der evangelischen Gemeine zu Wetter, Kreises Hagen, bestellt worden.

Digitized by Google

Nachweisung

der im Monat October 1834 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																									
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Hamm . . .	1	13	6	1	4	10	"	27	4	"	17	11	1	10	"	"	"	"	"	11	9	"	14	"	4	16	4
Hattingen . .	1	28	8	1	11	2	1	"	5	"	24	6	"	"	"	"	"	"	"	10	"	"	18	"	6	"	"
Herdecke . .	1	20	5	1	9	8	1	"	4	"	22	2	"	"	"	"	"	"	"	10	"	"	16	"	6	15	"
Langschede .	1	18	3	1	6	"	1	2	1	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	1	15	"	1	4	"	"	27	"	"	18	"	1	10	"	"	"	"	"	12	"	"	20	"	4	20	"
Menden . .	1	19	6	1	8	6	1	"	6	"	20	"	2	"	"	"	"	"	"	10	"	"	25	"	5	20	"
Neheim . . .	1	15	3	1	4	6	"	28	9	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	1	18	2	1	7	2	1	"	9	"	21	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	1	14	"	1	3	4	"	28	"	"	18	8	1	10	"	"	"	"	"	16	2	"	15	"	5	"	"
Witten . . .	1	22	4	1	8	9	1	2	4	"	21	7	1	8	6	1	"	9	"	10	"	"	15	"	5	18	"
Durchschnitts-Preis . .	1	18	6	1	6	9 1/2	"	29	9	"	20	6	1	13	8	1	"	9	"	11	5	"	17	7	5	12	9

N. 399 Marktpreise der Früchte ꝛc. im Monat October 1834.

Digitized by Google

Beilage

zum

47. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 22. November 1834.

B. 3. N. 1274. Subhastations-Patent.

Behufs Auseinandersetzung der Minorennen Nicolaus Brinkhoff gen. Schulte zu Berlingsen mit ihrer zur zweiten Ehe geschrittenen Mutter, soll das im Kreise Soest, Bürgermeisterei Coerbecke, in und bei dem Dorfe Berlingsen belegene Schulten Gut, welches 1) aus dem Oeconomie- und Wohnhause mit 8 verschiedenen andern Oeconomie-Gebäuden; 2) aus 1 Morgen 160 Ruthen 80 Fuß Haus- und Hofraum; 3) aus 1 Morgen 46 Glaberuthen 5 Fuß Garten; 4) aus 203 Morgen 86 Gl. R. 294 Fuß Ackerland; 5) aus 9 Morgen 66 Gl. R. 155 Fuß Wiesen; 6) aus 16 Morgen 34 Ruthen 222 Fuß Weidegrund; 7) aus 134 Morgen 122 Ruthen 83 Fuß Waldungen; 8) aus der Waldgerechtsame in der Coerbecker Mark für 8 Pferde, besteht, und nach Abzug der Lasten zu 11,343 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. taxirt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 18. April 1835, Morgens 9 Uhr,

vor dem Deputirten Assessor Escherhaus an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesen Immobilien einen Realanspruch behaupten, aufgefordert, solchen bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden.

Mülheim, den 30. August 1834. Königl. Justiz-Amt Belecke.

B. 3. N. 1275. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Concurs-Curators soll das dem Gemeinschuldner Heinrich Wilhelm Strätling zugehörige, hieselbst auf der Beckstraße sub Nr. 304. belegene Wohnhaus, im städtischen Hypothekenbuch vol. IV. pag. 2109 eingetragen und gerichtlich abgeschätzt zu 1000 Thlr., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 15. December c., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendar Michels angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen wer-

Digitized by Google

den, daß der neueste Hypothekenschein, Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Bochum, den 3. September 1834. Königl. Land- u. Stadtgericht.

B. 3 N. 1276 Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung eines judicatmäßigen Gläubigers sollen die den Erben Hermann Büngert zugehörigen, in der Gemeinde Sevinghausen, Bürgermeisterei Wattenscheid gelegenen Immobilien, nämlich 1) der Büngerts Kotten, art. 7. Flur 1. Nr. 30 — 34 der neuen Grundsteuer-Mutterrolle, mit dem darauf erbauten Wohnhause; 2) ein Stück Ackerland, auf der Höhe belegen, eingetragen im Hypothekenbuch von Sevinghausen pag. 213., nach Angabe der neuen Grundsteuer-Mutterrolle art. 7. Flur 1. Nr. 29, groß 3 Morgen 60 Ruthen 75 Fuß, gerichtlich abgeschätzt zu 596 Thlr. 12 Sgr., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist den 20. December, Nachmittags 3 Uhr, an der Wohnung des Wirths Haakmann zu Halleicken vor dem Deputato Land- und Stadtgerichts-Director Wilhelmi angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß der Hypothekenschein des Grundstücks sub Nr. 2., Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch Taxe und Vorwarden dem an die Gerichtsstelle angehefteten Subhastationspatente beigefügt worden sind.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit präcludirt und der Besitztitel für den Käufer im Hypothekenbuche wird berichtigt werden. Bochum, den 6. September 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1277. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Gläubiger soll die, dem Bergmann Friedrich Wilhelm Bach zugehörige, zu Niederstüter gelegene Erbpachtskötterei, gerichtlich abgeschätzt zu 625 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf den 15. December c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastationspatente beigefügt worden sind.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und der Besitztitel der gedachten Kötterei für den Käufer im Hypothekenbuche wird berichtigt werden.

Hattingen, den 9. Septbr. 1834. Königl. Land- u. Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 2. N. 1278 Subhastations-Patent.

Folgende, den Eheleuten Steinhauer Stephan Kemper eigenthümlich gehörige, in der Soester Thomaser Feldmark an der Schledde und dem langen Wendewege belegene Grundstücke:

a. die Hälfte von 2 Morgen geistlichen Landes, nächst Schroers Gründen, nach Abzug einer Rente zu 60 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt;
b. ein Morgen geistlichen Landes nächst dem Acker der Thomä-Kirche, nach Abzug einer Rente zu 60 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. taxirt,

sollen am 11. Januar 1835, Nachmittags 4 Uhr, hieselbst vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar v. Martin im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Vorwarden können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Soest, den 18. September 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1279 Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Kaufmann Herrman Dietrich Schmidt und Claudine geborne Termos zu Iserlohn gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das in der Stadt Iserlohn unter der neuen Hausnummer 27. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Iserlohn Vol XV. fol. 256 bis 258 eingetragene Wohnhaus nebst Gärtchen, gerichtlich taxirt zu 1255 Thlr. 11 Sgr.;
2) ein Garten nebst Gartenhaus am Dördeln, nach der Mutterrolle 30 Ruthen groß, an die Gärten des Heinrich Stein und des Blechmann, so wie an einen Weg grenzend, im Hypothekenbuche der Stadt Iserlohn Vol. XV. fol. 259 bis 261 eingetragen und gerichtlich abgeschätzt zu 187 Thlr. 15 Sgr.;
3) fünf Kirchensitze in der obersten Stadtkirche, zusammen taxirt zu 48 Thlr.; so wie
4) 15 Gräber auf dem neuen Friedhofe,

sind zur nothwendigen Subhastation gezogen und es ist der Licitationstermin auf den 24. Januar künftigen Jahres, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Quade im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin peremtorisch ist und auf später eingehende Nachgebote nicht mehr reflectirt werden wird.

Die Taxe und Vorwarden können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an vorgedachte Realitäten spätestens im Termine anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Iserlohn, den 26. September 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1280. Subhastations Patent.

Folgende, der Wittwe und Erben Johann Wilhelm Artmann, gut. Voeste, zu Harpen zugehörige in der Gemeinde Harpen, Bürgermeisterei Bochum, gelegene Grundstücke:

1) das Land „im Kampe" oder „Kamperholzkamp", eingetragen im Hypotheken-

Digitized by Google

buche von Harpen pag. 459. und in der neuen Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Harpen Art. 82. Flur II. Nr. 20., zur Größe von 3 Morgen 103 Ruthen 62 Fuß abgeschätzt zu 321 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf.;

2) der Garten »im Kampe« oder »in der Delle« auch »im Kenk« genannt, eingetragen im Hypothekenbuche von Harpen pag. 465. und in der neuen Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Harpen Art. 82. Flur I. Nr. 140., zur Größe von 62 Ruthen 55 Fuß, abgeschätzt zu 70 Thlr. Ferner

3) das in der Commune Bochum im Hypothekenbuche nicht, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Bochum Art. 389. Flur II. Nr. 6. zur Größe von 1 Morgen 147 Ruthen eingetragene Land »an der Friemanns-Hegge«, abgeschätzt zu 145 Thlr. 10 Sgr.

sollen theilungshalber öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der einzige Bietungstermin ist auf

den 19. Januar k. J., 3 Uhr Nachmittags,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Justiz-Rath Bene angesetzt.

Taxe und Verwarden, sowie die neuesten Hypothekenscheine über die Grundstücke ad 1. und 2. sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche an dem Grundstücke ad 3. in dem Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit präcludirt und der Besitztitel desselben für den Käufer im Hypothekenbuche berichtigt wird.

Bochum, den 30. September 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1281. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sind die, den Geschwistern F. Bernhard und Sophia Leye zu Hachen gehörige, im Kreise Arnsberg, Bürgermeisterei Neheim, Gemeinde Hachen belegene Immobilien: 1) das in Hachen belegene, zu 300 Thlr. geschätzte Wohnhaus mit Hofraum und Gärtchen, Flur II Nr. 230.; 2) das, dem Leyen Gute anklebende Markenrecht in der Hachener Mark, taxirt zu 225 Thlr.; 3) der Garten auf dem Dhle bei Hachen, taxirt zu 55 Thlr., und eingetragen Flur II. Nr. 161.; 4) der Garten im Linke daselbst, eingetragen Flur II. Nr. 251., und taxirt zu 20 Thlr., zur nothwendigen Subhastation gezogen, und der einzige Verkaufstermin auf den 15. Januar 1835, Morgens 10 Uhr, im hiesigen Justiz-Amtslocale anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß nach 6 Uhr Abends neue Gebote nicht mehr zugelassen werden, und Taxe und Verwarden in unserer Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle diejenigen, welche einen Real-Anspruch an vorstehend benannte Immobilien behaupten, aufgefordert, denselben spätestens im angesetzten Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Arnsberg, den 3. October 1834. Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. 2. N. 1282. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers soll der, dem Kötter Dietrich Bergmann zugehörige, zu Sevinghausen, Bürgermeisterei Wattenscheid, gelegene Steinkaempers Kotten, eingetragen in dem Hypothekenbuche von Sevinghausen pag. 17. und in der neuen Grundsteuer-Mutterrolle, Steuergemeinde Wattenscheid, Art. 10. Flur IV. Nr. 75. und 111., Steuergemeinde Sevinghausen Art. 4. Flur I. Nr. 47. und 48., gerichtlich abgeschätzt zu 815 Thlr. 10 Sgr. zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf

den 24. Januar 1835, Nachmittags 3 Uhr,

an der Wohnung des Wirths Haackmann zu Stalleicken, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichtsdirector Wilhelmi, angesetzt, weßhalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen, mit dem Bemerken eigeladen werden, daß Taxe, Vorwarden und der letzte Hypothekenschein im Secretariate einzusehen, auch die beiden erstern dem an die Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Bochum, den 5. October 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1283. Edictal-Ladung.

Nachdem auf den Antrag der Benefizial-Erben des verstorbenen Schusters Hermann Leineweber zu Wenigern der erbschaftliche Liquidations-Proceß durch die Verfügung vom 26. Juni dieses Jahres eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen, längstens aber in dem auf den 7. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen. Diejenigen, welche sich nicht melden, trifft der Nachtheil, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Schwelm, den 6. October 1834. Königliches Land- und Stadgericht.

B. 2. N. 1284. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Johann Jost Henne v. Köß zu Deifeld gehörige, im Kreise Brilon, Bürgermeisterei Medebach, Commune Deifeld belegene Grundstücke: 1) Wiese und Hütung am Strickesfelde, sub Nr. VII. der Flur und Nr. 15. und 16. des Grundsteuercatasters, tarirt zu 75 Thlr.; 2) ein Bergtheil, der große Burg genannt, Flur IV. Nr. 279, tarirt zu 20 Thlr.; 3) ein Bergtheil in der Spitzhardt, Flur IV. Nr. 169., tarirt zu 10 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 7. Januar k. J., Morgens 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden, und werden diejenigen, welche an vorstehende Immobilien einen Realanspruch behaupten, aufgefordert, solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Medebach, den 7. October 1834. Königliches Justiz-Amt

Digitized by Google

B. 2. N. 1285. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers sind folgende, dem Schichtmeister Franz Anton Plaßmann zu Sundern gehörige, Kreis Arnsberg, Bürgermeisterei Hellefeld, Gemeinde Sundern belegene Grundstücke, als: 1) das sogenannte Brasland, Flur V. Nr. 193, von 3 Morgen 14 Ruthen 10 Fuß, tarirt zu 40 Thlr.; 2) die Wiese in der Schwemke, Flur I Nr. 231., 2 Morgen 131 Ruthen, tarirt zu 50 Thlr.; 3) ein Bergtheil auf dem Hellenberg, Flur I Nr. 60., 2 Morgen 106 Ruthen 60 Fuß, tarirt zu 20 Thlr.; 4) ein desgleichen in der Flamke, Flur I. Nr. 167., 4 Morgen 170 Ruthen 40 Fuß, tarirt zu 40 Thlr.; 5) ein desgleichen in der Schwemke, Flur I. Nr. 192., 5 Morgen 18 Fuß, tarirt zu 50 Thlr., zur nothwendigen Subhastation gestellt. Der einzige peremptorische Bietungstermin ist auf den 1. Februar 1835, Morgens 10 Uhr anfangend, vor dem Assessor Bornemann im Gerichtslocale angesetzt, und werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote nicht zulässig sind, und die Taxe in der Registratur eingesehen werden kann. Zugleich werden alle diejenigen, welche ein Realrecht auf gedachte Grundstücke zu haben vermeinen, aufgefordert, dasselbe spätestens im Bietungstermine anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Arnsberg, den 10. October 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 1286. Subhastations-Patent.

Zur Deckung eines Judicats soll das dem Schreiner Joseph Liese in Bökenförde zugehörige, im Kreise Lippstadt, Bürgermeisterei Erwitte und Steuergemeinde Western-Kotten, Flur V. Nr. 200. im sogenannten Hokelheimer Felde belegene Ackerstück, 157 Ruthen groß, und zu 28 Thlr. abgeschätzt, im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 22. Januar künftigen Jahres, Morgens 11 Uhr, im hiesigen Justiz-Amtslocale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und besondern Verkaufsbedingungen liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen. Alle diejenigen, welche einen Real-Anspruch auf vorgedachtes Grundstück zu haben glauben, haben solchen spätestens in dem Verkaufstermine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Erwitte, den 13. October 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 1287. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen folgende, dem Hermann Dietr. Hülle zugehörige, in und bei Neuenrade gelegene Immobilien öffentlich verkauft werden:

1) das Wohnhaus in Neuenrade sub Nr. 95. . .	tarirt zu	403	Thlr.	28	Sgr.
2) das Land in der Falkenegge	"	"	25	"	15	"
3) das Land zu Gehren, oder hinterm Waldwege .	"	"	16	"	—	"
4) das Gartenbleck im Wiegei	"	"	7	"	15	"
5) der Berg im Rupenhagen	"	"	20	"	—	"
6) das Land am Kohlberg	"	"	4	"	—	"
7) das Land in der Winterlitt oder Schamert . .	"	"	6	"	—	"

Digitized by Google

8) die Wiese daselbst	taxirt zu	93	Thlr.	22	Sgr.	6	Pf.
9) die Wiese in der Hilkemert	"	"	25	"	—	"	—	"
10) der Garten unten an der langen Gasse an der Chaussee	"	"	10	"	—	"	—	"
11) das Land an der Rabeneiche oder am Knappe .	"	"	12	"	—	"	—	"
12) das Land am Umweg oder am Bärentropperberge	"	"	14	"	—	"	—	"
13) die Wiese auf der Oelmühle oder Drögenwiese .	"	"	50	"	—	"	—	"
14) ein Gartenstück am Sennenberg, an Büschen Adrians Grundstücke grenzend	"	"	30	"	—	"	—	"
15) ein Gartenstück daselbst, an den öffentlichen Weg grenzend	"	"	10	"	—	"	—	"
16) der Garten an der langen Gasse, oder am Schlingbaum	"	"	12	"	—	"	—	"

Zu den sub Nris. 11. 12. 13. 14. 15. und 16. aufgeführten Grundstücken sind jedoch die Stiefkinder des Hülle: Johann Heinrich, Friedrich Wilhelm und Theodore Elisabeth Kohlhage zur Hälfte betheiligt.

Der Bietungstermin ist auf den 22. Januar 1835, Morgens 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Schröder in Neuenrade bestimmt, wozu man zahlungsfähige Kauflustige mit der Bemerkung einladet, daß Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen in hiesiger Registratur eingesehen werden können. Altena, den 16. October 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1288. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sind folgende, der Ehefrau des Colon Friedrich Schmidt gut. Hahne in Büderich gehörige, im Kreise Soest, Bürgermeisterei Werl, Commune Büderich belegene Realitäten: a. 1 Morg. 22 R. 90 F. Ackerland in der Weströhde, Fl. III. Nr. 113., tax. 28 Thlr.; b. 93 R. 80 Fuß dito am Pannenstekt, Flur IV. Nr. 15., tax. 21 Thlr.; c. 101 R. 25 F. dito daselbst, IV. 28., tax. 27 Thlr.; d. 1 M. 122 R. 45 F. dito am Wandwege, IV. Nr. 52., tax. 80 Thlr.; e. 1 M. 25 R. 50 F. Gartenland am Wandwege, IV. Nr. 74., tax. 100 Thlr.; f. 1 M. 19 R. 50 F. Acker das., IV. Nr. 75., tax. 65 Thlr.; g. 3 M. 162 R. 50 F. dito am kleinen Bruch, IV. 238., tax. 95 Thlr.; h. 1 M. 9 R. 50 F. in Büderich, Haus und Hofraum, IV. 480., tax. 503 Thlr.; i. das Backhaus, tax. 102 Thlr. 25 Sgr.; k 100 R. 50 F. Garten beim Hause, IV. 481., tax. 56 Thlr.; l 2 M. 58 R. 50 F. Ackerland am grünen Wege, V. 12., tax. 90 Thlr.; m. 162 R. 60 F. dito obern Bastertwege, V. 67., tax. 36 Thlr.; n. 1 M. 11 R. 40 F. dito das., V. 75., tax. 43 Thlr.; o. 2 M. 83 R. 90 F. dito das., V. 81., tax. 95 Thlr.; p. 1 M. 80 R. 40 F. dito am Scheerpfade, V. 138., tax. 43 Thlr.; q. 4 M. 85 R. 20 F. dito an Abeln Schlotte, V. 141., tax. 130 Thlr.; r 3 M. 128 R. dito das., V. 143., tax. 110 Thlr.; s. 7 M. 10 R. 50 F. dito auf der Haar, V. 145., tax. 176 Thlr.; t. 173 R. 35 F. dito in der Gassen, V. 228., tax. 38 Thlr.; u. 3 M. 92 R. dito das., V. 231., tax. 136 Thlr.; v. 68 R. 50 F. dito das., V. 233., tax. 15 Thlr.; w. 158 R. dito das., V. 238., tax. 32 Thlr.; x. 129 R. 25 F. dito das., V. 242., tax. 28 Thlr.; y. 170 R. 50 F. dito das., V. 248., tax. 36 Thlr.; z. 179 R. 50 F. dito das., V. 254., tax. 38 Thlr.; aa. 146 R. 50 F. dito am Postwege, V. 289., tax. 32 Thlr.; bb. 1 M. 4 R. dito das.,

Digitized by Google

V. 296., tar. 39 Thlr.; cc. 68 R. 50 F. dito daſ., V. 301., tar. 15 Thlr.; dd. die zur Colonie gehörende Haide und Holzberechtigung, tar. 170 Thlr., zur nothwendigen Subhaſtation gezogen, und iſt der Verkaufstermin auf den 5. März 1835, Vormittags 10 Uhr, im hieſigen Gerichtslocale angeſetzt; dem Meiſtbietenden wird aber, wenn keine geſetzliche Hinderniſſe obwalten, der Zuſchlag ertheilt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenextract und die beſondern Verkaufsbedingungen liegen in der hieſigen Regiſtratur zur Einſicht offen. Diejenigen, welche an vorſtehend genannte Immobilien einen Real-Anſpruch behaupten, haben ſolchen in dem anſtehenden Termine bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden. Werl, den 18. October 1834.

Königliches Juſtiz-Amt.

B. 1. N. 1289. Subhaſtations-Patent.

Zur Befriedigung eines Gläubigers ſoll: 1) das dem Schmied Anton Horſtmann zugehörige, zu Witten an der Hauptſtraße gelegene Wohnhaus; 2) die Erbpachtsgerechtigkeit an dem dazu gehörigen Hofraume und Hausplatz, circa 35 Ruthen groß; 3) der Gemüſegarten mit Baumhof, circa 35 Ruthen groß, zuſammen abgeſchätzt zu 128 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgeſetzt werden. Der Bietungstermin iſt auf den 7. Februar künftigen Jahres, Nachmittags 3 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle vor dem Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Noël angeſetzt, weshalb zahlungsfähige Kaufluſtige, alsdann zu erſcheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe, Vorwarden, ſo wie der neueſte Hypothekenſchein im Secretariate einzuſehen, auch dem an die Gerichtsſtelle angeheſteten Subhaſtations-Patente beigefügt worden ſind. Bochum, den 23. October 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1290. Subhaſtations Patent

Auf Antrag mehrerer Realgläubiger ſollen die den Eheleuten Heinrich Peter Kortwig zugehörigen und in der Bauerſchaft Genebreck belegenen Immobilien, welche dem Gutsbeſitzer Peter Caspar Fabricius zu Nordrath bereits adjudicirt und nach einer früher aufgenommenen Taxe nach Abzug der Laſten zu reſp. 4854 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. und 227 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. Preuß. Courant gerichtlich abgeſchätzt ſind, reſubhaſtirt werden.

Cautions- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden daher ad terminum licitationis

20. Mai 1835, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Funke an Ort und Stelle mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe, die beſondern Kaufbedingungen und der neueſte Hypothekenſchein in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden können.

In dieſem Termine haben zugleich die etwaigen unbekannten Realprätendenten ihre Anſprüche anzumelden, widrigenfalls dieſelben damit an die gedachten Grundſtücke

und

Digitized by Google

und deren Kaufgelder präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Schwelm, den 27. October 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1291. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das dem Colon Hohoff genannt Osthaus zu Heeren gehörige, in der alten Grundsteuer-Mutterrolle Art. 461., Verweisungs-Nummer 616., in der neuen Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Camen aber Art. 406. Flur 28. Nr. 277. unter dem Namen Ackerland auf dem großen May zu 4 Morgen 112 Ruthen Größe verzeichnete Grundstück in Termino den 25. Februar k. J., Nachmittags 4 Uhr, vor dem Assessor von Rappard in der Behausung des Barriere-Empfängers Middendorf zu Sudcamen öffentlich verkauft werden. Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden. Zugleich werden diejenigen, welche an das vorgedachte Grundstück ein dingliches Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Unna, den 29. October 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1292. Subhastations-Patent.

Zur nothwendigen Subhastation der, den Eheleuten Johann Heinrich Petry l. zur Lippe zugehörigen Immobilien, als: 1) 2 Schuh Hochwald, Flur II. Nr. 798 ꝛc. der Mutterrolle, taxirt à Schuh 24 Thlr.; 2) 2 Schuh Hauberg, Flur II. Nr. 502. der M. R., taxirt à Schuh 24 Thlr.; 3) 35 Ruthen 11 Schuh pr. Acker auf'm Haarsberg, Flur III. Nr. 191. d. M. R., à Ruthe 13 Sgr. taxirt; 4) 33 Ruthen 94 Schuh pr. Acker auf'm Striegel, Flur II. Nr. 317. d. M. R., tax. 10 Sgr. die Ruthe, sämmtlich im Kreise Siegen, Bürgermeisterei Burbach, Gemarkung Lippe gelegen, ist Termin auf den 26. Februar 1835, Morgens 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslocal angesetzt. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in dem Verkaufs-Termine, bei Vermeidung der Ausschließung, anzumelden und gehörig zu bescheinigen.

Burbach, den 30. October 1834. Königliches Justiz-Amt.

B 1 N. 1293 Subhastations-Patent.

Das den Eheleuten Clemens Molitor zu Sieperting zustehende, im Kreise Meschede, Bürgermeisterei Eslohe belegene Wohnhaus nebst Hofraum, taxirt zu 43 Thlr. Cour., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 26. Februar k. J., Morgens 10 Uhr, in loco Sieperting öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen, wel-

Digitized by Google

che an den genannten Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen im Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Eslohe, den 31. October 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 1294 Subhastations-Patent

Die den Eheleuten König gehörige, zu 805 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Königs-Colonie zu Opmünden, soll im Wege nothwendiger Subhastation

am 19. Februar 1835, Morgens 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Assessor Hennecke öffentlich verkauft werden.

Taxe, Vorwarden und neuester Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Soest, den 1. November 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1295 Subhastations-Patent.

Folgende, dem Wienold Hambrör Schulte im Aschenthale gehörige, im Kreise Lippstadt, Gemeinde Miste belegene Grundstücke: die nördlich belegenen und in diesem Jahre mit Roggen bestellt gewesenen 5 Morgen örtlichen Maaßes von 12 Morgen 44 Ruthen 50 Fuß Ackerlandes übern Hammkeuk neben Witthaut gt. Mesmacher und Herting gt. Aßheuer, Flur IV. Nr. 82., tarirt zu 200 Thlr.; 1 Morgen 31 Ruthen 75 Fuß über der Külb oder auf den Külten neben Fredebeul gt. Jostmann und Holle gt. Schüwer, Flur IV. Nr. 113., tarirt 55 Thlr, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation den 17. Februar k. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Justizamtmann Gremler an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgeboten werden. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen, und die, welche an vorbenannten Immobilien einen Realanspruch behaupten, müssen solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anmelden.

Rüthen, den 4. November 1834. Königliches Justizamt.

B. 1. N. 1296 Subhastations-Patent.

Das, dem Sensenfabrikanten Johann Eberhard Rottmann und dessen Kindern zugehörige, Band II. pag. 77. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Haspe eingetragene Gut zu Oberheibing, bestehend: aus dem Wohnhause sub Nr. 55., nebst Nebenhause und Hofraum, dem dritten Theil des Heibings-Sensenhammers und Schleifkottens, Garten, Ackerländereien und Wiesen, gerichtlich abgeschätzt zu 4,885 Thlr. 9 Sgr., und, dem Befinden nach, die ideelle Hälfte des Sensenfabrikanten ꝛc. Rottmann an diesen Immobilien, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 26. Februar 1835, Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Wirths Neuhaus in der Haspe öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Hagen, den 5. November 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 1. N. 1297. Edictal-Ladung.

Nachdem auf Anstehen der Gläubiger der Liquidations-Prozeß über die Kaufgelder der im Kreise Soest, Kirchspiel Hultrop, zu Büninghausen belegenen, dem Weber Wilhelm Wallrabe gut. Kresing daselbst zugehörigen Immobilien, als: 1) das Wohnhaus zwischen Blankenagel und Flecken; 2) der Hausplatz mit Hofraum und Garten und den darauf befindlichen Bäumen; 3) der Kresings-Kamp, Osten und Süden an Vicarie-Land, Westen an eigenes Land und Blankenagel, Norden an eigenes Land gränzend; 4) der Haideplatz, Westen und Norden an den Weg, Osten an den Weidekamp und Süden an das Ackerland sub 3. gränzend; 5) der Weidekamp, Osten an Flecken, Westen an den Haideplatz sub 4., nördlich an den Weg und südlich an Vicarie-Land gränzend, nebst Weidebäumen, welche im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert worden, eröffnet und eingeleitet ist: so werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten, welche an jene Immobilien oder deren Kaufgelder Ansprüche zu haben glauben, zu dem auf den 15. Januar 1835, Vormittags 10 Uhr, vor dem Hofgerichts-Referendar d'Alquen anberaumten Termine, zur Anmeldung und Nachweisung der etwaigen Ansprüche, unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an jene Immobilien präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Ankäufer als gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden soll. Hovestadt, den 5. November 1834.

Königliches Justiz-Amt Oestinghausen.

B. 1. N. 1298. Edictal-Ladung.

Nachdem auf den Antrag mehrerer Gläubiger der Liquidations-Prozeß über die Kaufgelder, des, im Kreise Soest, Kirchspiels Hultrop, zu Büninghausen belegene, im Wege der nothwendigen Subhastation veräußerten Colonats des Theodor Lemme gut. Kilp, bestehend: aus einem Wohnhause und Backhause, aus 1 Morgen 8 Ruthen 373 Fuß Soester Maaß Haus- und Hofraum, dann 94 Ruthen 117 Fuß Soester Maaß Gartengrund, 7 Morgen 89 Ruthen 29 Fuß Soester Maaß Weidegrund, 25 Morgen 35 Ruthen 369 Fuß Soester Maaß Ackerlandes und 17 Ruthen 256 Fuß Soester Maaß Holzgrundes, eingeleitet worden ist, so werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten, welche an dasselbe oder dessen Kaufgelder Ansprüche haben, zu dem auf den 5. Februar 1835, Vormittags 10 Uhr, cor. Ref. d'Alquen anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, in demselben ihre etwaige Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Ankäufer als gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Hovestadt, den 5. November. Königl. Justiz-Amt Oestinghausen.

B. 1. N. 1299. Subhastations Patent.

Das Band I. pag. 65. der Bauerschaft Becke, Kirchspiels Dahl, eingetragene Gut des Caspar Wilhelm Hobraeck zu Hengstenberg soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Zu dem Ende ist ein Termin in der Wohnung des Friedrich Krushopf zu Dahl auf den

Digitized by Google

26. Februar 1835, Morgens 10 Uhr,
anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen worden, daß die Taxe des Guts, welche sich zu 2465 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. beläuft, und der Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Hagen, den 12. November 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. N. 1300. Subhastations-Patent.

Da auf die am 16. September d. J. zur Subhastation gestellten, den minorennen Kindern des Johann Jacob Griese gehörigen, im Kreise Olpe, Bürgermeisterei Kirchhundem, Commune Silberg gelegenen Grundstücke: nämlich: 1) das Wohnhaus nebst Hausplatz; 2) das unterm Hause zwischen dem Wege und der Trift gelegenen Hofchen; 3) der neben dem Hause befindliche Garten, zusammen zu 225 Thlr. taxirt, kein Gebot erfolgt ist, so wird ein nochmaliger Licitationstermin auf den 16. December c., Morgens 10 Uhr, vor dem Justiz-Amtmann Eggert an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen zur Einsicht in der Registratur des unterzeichneten Gerichts offen. Alle etwaige noch unbekannte Realprätendenten müssen ihre Ansprüche an den fraglichen Grundstücken, bei Vermeidung der Präclusion, bis zu dem angesetzten Bietungstermine anmelden und nachweisen. Bilstein, den 31. October 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. N. 1301. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Anton Boge, gnt. Göbel zu Silbecke gehörige, im Kreise Olpe, Bürgermeisterei Attendorn, Gemeinde Silbecke gelegene Realitäten:

1) 3 Morgen 96 Ruthen Wiese unterm Hause,
2) 39 Ruthen 9 Fuß Ackerland daselbst,
3) 4 Morgen 104 Ruthen 25 Fuß Ackerland im Kampe,
4) 43 Morgen 24 Ruthen 55 Fuß Ackerland am Ebenhöhe,
5) 5 Morgen 153 Ruthen 50 Fuß Holzgrund an der Ebenhöhe,
6) 4 Morgen 161 Ruthen 45 Fuß Niederwald daselbst,
7) 4 Morgen 134 Ruthen 50 Ackerland im Schlippschlade,
8) 7 Morgen 88 Ruthen 75 Fuß Ackerland in der Hausschlade oder Heide,
9) 7 Morgen 28 Ruthen 75 Fuß Ackerland in der Hausschlade,
10) 16 Morgen 28 Ruthen Wald in der Hausschlade,
11) 6 Morgen 116 Ruthen Heidberg am Baßhagen,
12) 35 Morgen 50 Fuß Niederwald in der Buschlade,
13) 3 Morgen 118 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst,
14) 17 Morgen 84 Ruthen Ackerland,
15) 1 Morgen 20 Ruthen Garten in Silbecke,
16) zwei an einander stoßende Gärten in der Ebenhöhe, 1 Morgen 37 Ruthen 53 Fuß groß,
17) eine Wiese in Silbecke, 1 Morgen 31 Ruthen 45 Fuß groß,
18) ein Gärtchen am Hause 19 Ruthen 20 Fuß groß,

Digitized by Google

19) Haus- und Hofraum mit Wohnhaus,
20) das Backhaus mit dem Platze, und
21) der Speicher,

sollen im Wege der fortgesetzten nothwendigen Subhastation in dem
auf den 16. December c., Vormittags 9 Uhr,
bezielten Termine in der Wohnung des Steffensmann zu Silbecke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Vorwarden liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen.

Attendorn, den 31. October 1834.

Königliches Justizamt.

N. 1302. Diebstahl zu Förde.

Am 7. dieses Monats, Morgens, sind dem Joseph Schneider zu Förde, mittelst Einsteigens und Erbrechens eines Koffers, aus seiner Wohnung gestohlen worden: a. eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, mit einer stählernen Kette und einem messingenen Schlüssel, auf deren Zifferblatte sich außer dem Stunden- und Minutenzeiger auch ein Datumzeiger befindet, und in deren Werke der Name des Uhrmachers Friedrich Vogt zu Fredeburg steht; b. ein silbernes Kreuz, auf dessen einer Seite ein Marienbild, und der andern ein kleines Crucifix sich befindet, um welchem oben ein offener silberner Ring ist, und c. drei Thlr. einige Sgr. in zwei ganzen Thalerstücken und 1/6, 1/12 und 1/30 und Pfennigstücke.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich Alle und Jede, welche von dem Thäter oder den gestohlenen Sachen Kenntniß erhalten, auf, davon sofort uns oder der Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Bilstein, den 11. November 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 1303. Diebstahl bei Barop.

In der Nacht vom 17. auf den 18. v. M. ist aus dem, dem Herrn von Romberg gehörenden, an der Baroper Mühle liegenden Weidenkampe eine, dem Handelsmann Baruch Blankenstein gehörende fette Kuh, von schwarzer Farbe, mittelmäßig feine Hörner, mit dem Brandzeichen B. B. und circa 450 Pfd. Gewicht, entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, der hierüber nähere Auskunft zu geben vermag, solche entweder uns direct, oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 12. November 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1304. Vorladung wegen einer muthmaßlich

Am 9. d. M. ist im hiesigen Gerichtsbezirke ein vagabundirendes Mädchen wegen Besitzes einer muthmaßlich entwendeten silbernen eingehäusigen Taschenuhr in einem messingenem Außenkasten und mit einer messingenen Kette versehen, verhaftet worden.

ed by Google

entwendeten Taschenuhr.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Uhr wird aufgefordert, sich alsbald bei der nächsten Gerichtsbehörde oder bei uns, über sein Eigenthumsrecht auszuweisen, und die näheren Kennzeichen der Uhr, so wie die Art der Entwendung anzugeben.

Hagen, den 14. November 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B 3
N. 1305.
Veränderung der Haus Huckarder Domanial-Mühle.

Der Erbpächter der sogenannten Haus Huckarder Domanial-Mühle Friedrich Wilhelm Schulte ist willens, an dieser Mühle, woran bisher nur ein Mahlgang und eine Graupen-Mühle vorhanden war, eine derartige Veränderung vorzunehmen, daß zwei Mahlgänge und eine Graupen-Mühle, welche abwechselnd von einem und demselben unterschlägigen Rade betrieben werden, sodann auf dem linken Ufer des Baches, der Kornmühle gegenüber, eine Oelmühle mit einer Presse, welche theils von einem Pferde, theils aber auch, bei Wasservorrath, von einem besondern unterschlächtigen Rade getrieben werden soll, anzulegen.

Es wird solches der bestehenden Vorschrift gemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, welcher gegen diese Anlage gegründete Einwendungen zu machen haben möchte, aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde sowohl als bei dem Bauherrn anzumelden.

Dortmund, den 20. October 1834. Der Landrath.

B. 2.
N. 1306.
Anlegung einer Eisen-Schmelzhütte im Hasper-Bach.

Der Fabrikverleger und Kaufmann Herr Johann Caspar Lange zu Haspe beabsichtigt die Anlegung einer Eisen-Schmelzhütte und zwar im Hasper-Bach bei seinem sogenannten Erleier Hammer, mit dem dieselbe der Art in Verbindung gesetzt werden soll, daß das vorhandene Cylinder-Gebläse des Hammers benutzt wird, daher denn im Zu- und Abfluß des Wassers keine Veränderung statt findet.

Der Grundriß der Anlage, die auf dem Eigenthum des Unternehmers ausgeführt werden soll, liegt auf hiesiger Kreisstube zur Einsicht offen.

Wer gegen dieses Unternehmen Einwendungen machen will, muß solche binnen einer Frist von Acht Wochen bei mir und dem Bauherrn anmelden und begründen. Spätere Einwendungen werden unbeachtet bleiben

Hagen, den 9. November 1834. Der Landrath.

N. 1307.
Vorladung des J. Steinecke wegen Gewerbssteuer-Contravention.

Der Franz Steinecke aus Affinghausen, Kreises Brilon, ist per resolutum Königlicher Hochlöblicher Regierung zu Münster vom 19. September d. J. Nr. 4,838 B. wegen unbefugter Ausübung des Hausir-Gewerbes zur Nachzahlung der umgangenen Steuer ad 12 Thlr, zur Erlegung des vierfachen Betreges als Strafe ad 48 Thlr. so wie zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt worden.

gitized by Google

Da der ꝛc. Steinecke schon längere Zeit abwesend und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so hat demselben das Strafresolut nicht publicirt und insinuirt werden können. Es wird daher derselbe in Folge höhern Auftrags, nach Vorschrift des §. 11. Titel 7. Theil 1 der Gerichtsordnung, hierdurch vorgeladen, sich am 10. December d. J., Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Verwaltungsstube zur Publication des allegirten Strafresoluts zu gestellen. Im Ausbleibungsfalle wird die Bekanntmachung als geschehen angenommen und nach Ablauf der zehntägigen Berufungsfrist das Resolut in Vollzug gesetzt werden.

Bigge, den 10. November 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

B. N. 1308. Verding wegen Errichtung einer Fahrbrücke bei Lenhausen.

Der Neubau einer Fahrbrücke mit hölzerner Fahrbahn und eingerammten Pfahlpochen über die Lenne bei Lehnhausen, veranschlagt

zu 1,110 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf.

soll am 9. dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, bei dem Gastwirth Eulerich in Lenhausen öffentlich wenigstfordernd verdungen werden, welches Unternehmungslustigen hierdurch mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß der diesfällige Kostenanschlag und Bedingungen von heute an auf dem Büreau des Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Serkenrode, den 13. November 1834.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 1309. Fruchtverkauf zu Benninghausen.

Von den herrschaftlichen Frucht-Vorräthen zu Benninghausen sollen am 29. d. M., Morgens 10 Uhr,

500 Scheffel Roggen,
300 Scheffel Gerste,
250 Scheffel Hafer,

auf der Rentamtsstube daselbst im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Lippstadt, den 10. November 1834.

Königliches Rentamt.

N. 1310. Fruchtverkauf zu Ewig und Bilstein.

Am 1. December d. J. werden in der Wohnung des Königl. Revierförsters Herrn Höfer zu Ewig ungefähr 30 Scheffel Roggen, 30 Scheffel Gerste, 100 Scheffel Hafer; sodann am 6. ejusd. auf der Rentamtsstube zu Bilstein ungefähr 40 Scheffel Roggen, 50 Scheffel Gerste, 2,8 Metzen Erbsen, jedesmal Morgens 9 Uhr, öffentlich verkauft.

Siegen, den 11. November 1834.

Königliches Rent-Amt.

B. N. 1311. Verkauf resp. Verpachtung

Hochlöbliche Regierung zu Arnsberg hat den unterm 28. August c. abgehaltenen Verkauf, resp. die Erb- und Zeitverpachtung der zum westphälischen Schulfonds zu Erwitte gehörigen, bisher von Franz Kessing, jetzt dessen Erben daselbst, in Zeitpacht benutzten

halben Böhler Hufe in der Erwitter Flur, nicht genehmigt, und ist daher hierzu ein nochmaliger Termin auf

Freitag, den 28. November, Morgens um 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Erwitte anberaumt worden.

Die Hufe besteht aus folgenden Grundstücken im Erwitter Flur:

1)	1	Morgen	31	Ruthen	90	Fuß	Acker im Westkampe;
2)	1	"	118	"	—	"	" auf den Kaulen;
3)	1	"	136	"	55	"	" daselbst,
4)	1	"	98	"	35	"	" im Predigtlinder Felde,
5)	—	"	116	"	20	"	" im Flußfelde,
6)	—	"	95	"	60	"	" vor'm Niederfelde,
7)	—	"	166	"	15	"	" auf'm Mergelpfad,
8)	2	"	29	"	—	"	" daselbst,
9)	4	"	99	"	—	"	" am Finken-Wege,
10)	3	"	54	"	25	"	" am kleinen Lipper-Wege,
11)	4	"	150	"	55	"	" auf der Körbecke,
12)	1	"	146	"	50	"	" auf der Kelsche, und
13)	3	"	53	"	35	"	Wiese bei Wedinghausen,

und werden die Grundstücke einzeln und im Ganzen zum Verkaufe, zur Erb- und Zeitverpachtung ausgeboten.

Taxe und Bedingungen können täglich bei mir eingesehen werden.

Westernkotten, den 8. November 1834.

Der Rendant der Receptur des Westphälischen Schulfonds zu Erwitte: Hoffbauer.

Nr. 1312. Patentverleihung.

Dem W. von Lagerström zu Berlin ist unter dem 13. November 1834 ein vom Tage der Ausfertigung fünf hintereinander folgende Jahre und im ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf eine, als neu und eigenthümlich anerkannte Methode der Schnürung für Fenster-Rouleaux, vermöge welcher sich dieselben nach Belieben von oben oder von unten öffnen lassen, unbeschadet der Anwendung dessen, was bei dieser Methode bereits bekannt ist,

ertheilt worden.

Nr. 1313. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Jost Kappen, Beilage Stück 36., Nr. 869.

Andreas Decourfell, Beilage Stück 40., Nr. 1020.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 48.

Arnsberg, den 29. November 1834.

N. 400. Gerichtsärztliche Untersuchung gemüthskranker Personen an dem Wohnorte des Provocaten.

Es ist nicht selten der Fall vorgekommen, daß Gerichtsbehörden gemüthskranke Personen zur gerichtsärztlichen Untersuchung nach andern Orten gesandt haben, und dadurch der Zweck der Untersuchung häufig ganz verfehlt worden ist. Es erscheint deßhalb als nothwendig, daß die Gemüthszustands-Untersuchungen künftig nur an dem Wohnorte der Provocaten vorgenommen werden. Denn abgesehen davon, daß die zur vollständigen Untersuchung und Beurtheilung des Zustandes der Kranken oft nöthige Vernehmung von Zeugen, als Verwandten, Hausgenossen Nachbarn ꝛc. an einem andern Orte nicht wohl möglich ist, kann die Entfernung von gewohnten Verhältnissen und Umgebungen, das gewöhnlich unpassende Verfahren bei dem Transporte der Provocaten, und die Unterbringung derselben im Locale, die zur Abhaltung des Termins nicht geeignet sind, deren natürlichen Krankheitszustand in dem Grade anders erscheinen lassen, daß eine vollständige Untersuchung und richtige Beurtheilung in termino gar nicht möglich ist. Noch mehr wird dies der Fall seyn, wenn, wie nicht selten geschehen ist, die Untersuchung in dem gewöhnlichen Gerichtszimmer, in Anwesenheit vieler Menschen, streitender Partheien, also unter sehr störenden Umgebungen und in Eil vorgenommen wird. Eine gerichtliche Gemüthszustands-Untersuchung nimmt die ungetheilte Aufmerksamkeit und Besonnenheit des Geistes der Sachverständigen in Anspruch, und verlangt schon deßhalb zur Abhaltung des Termins ein ruhiges, abgesondertes Local, jedenfalls aber wenigstens die Entfernung aller äußern Veranlassungen, welche eine genügende Untersuchung hindern können, da oft genug innere Ursachen obwalten, welche sich einer der

Digitized by Google

Schwierigkeit und Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen gründlichen Untersuchung und Beurtheilung entgegenstellen.

Das unterzeichnete Ministerium hat von dem Vorstehenden dem Königl. Justiz-Ministerio Mittheilung gemacht, und letzteres hiervon Veranlassung genommen, das diesseitige Schreiben sämmtlichen Obergerichten zu communiciren, um die gerichtlichen Behörden ihres Bezirks auf den Inhalt desselben aufmerksam zu machen, und dessen Berücksichtigung zu veranlassen, wovon die Königliche Regierung hierdurch mit der Aufforderung benachrichtigt wird, nunmehr auch Ihrerseits die betreffenden Ihr untergeordneten Behörden hiernach zu instruiren.

Berlin, den 25. October 1834

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) v Altenstein.

An sämmtliche Königliche Regierungen

Vorstehendes Circulare wird hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht, mit dem Anfügen, daß die Verwaltungs-Behörden, Kreis-Medicinal-Beamten und approbirten Aerzte im hiesigen Regierungs-Bezirke in vorkommenden Fällen sich besonders hiernach zu achten haben.

Arnsberg, den 19. November 1834.

Königliche Regierung.

N. 401. Entschädigung für die durch den Bau der IV. Section der Wittgensteiner Straße vergrabenen Grundstücke.

Die Entschädigungs-Berechnung über die durch den Bau der IV. Section der Wittgensteiner Straße von Dahlbruch bis Lohe vergrabenen Grundstücke ꝛc. liegt zur Einsicht der Betheiligten vom 4. künftigen Monats an auf 14 Tage bei dem Bürgermeister Reifenrath zu Hilchenbach offen.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kentniß und fordern zugleich alle diejenigen, welche aus irgend einem uns unbekannten Hypotheken-Servitut- oder sonstigen Real-Rechte, Ansprüche auf die vergrabenen Grundflächen resp. auf die ermittelte Entschädigungs-Quote zu machen gedenken, hierdurch auf, solche binnen der vorbemerkten Frist bei dem ꝛc. Reifenrath so gewiß vorzubringen und durch Urkunden, Zeugen oder sonstige Beweise gehörig zu begründen, als nach Ablauf jenes Präclusiv-Termins jeder vorgebracht werdende Anspruch zurückgewiesen, und nur an die in der Entschädigungs-Berechnung aufgeführten Competenten Zahlung geleistet werden wird

Arnsberg, den 20. November 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 402. Entschädigung für die durch den

Die Berechnung über die durch den Bau der Wittgensteiner Straße von Erndtebrück bis Lützel (1. Section) veranlaßten Grund-Entschädigungen liegt vom 4. k. M. an, auf 14. Tage, nämlich vom 4. bis 10 künftigen Monats

Digitized by Google

bei dem Bürgermeister Schuppert zu Laasphe und vom 11. bis 18. k. M bei dem Bürgermeister Reifenrath zu Hilchenbach zur Einsicht offen.

Bau der Wittgensteiner Straße von Erndtebrück bis Lützel vergrabenen Grundstücke.

Dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringend, fordern wir zugleich alle diejenigen, welche aus irgend einem uns unbekannten Hypotheken-Servitut- oder sonstigen Real-Rechte Ansprüche auf die vergrabenen Grundstücke resp. auf die ermittelte Entschädigungs-Quote zu machen gedenken, auf, solche binnen der vorbemerkten Präclusiv-Frist so gewiß bei den genannten Bürgermeistern anzumelden und durch Urkunden, Zeugen oder sonstige Beweisstücke gehörig zu begründen, als im entgegengesetzten Falle nur an die in der Entschädigungs-Berechnung aufgeführten Competenten Zahlung geleistet und jeder fernere Anspruch zurückgewiesen werden wird.

Arnsberg, den 20. November 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 403.

Entschädigung für die durch den Bau der III. Section der Wittgensteiner Straße vergrabenen Grundstücke.

Die Berechnung über die durch den Bau der III. Section der Wittgensteiner Straße von Hilchenbach bis Dahlbruch veranlaßten Grund- und sonstigen Entschädigungen liegt zur Einsicht der betreffenden Grundeigenthümer auf dem Geschäfts-Locale des Bürgermeisters Reifenrath zu Hilchenbach vom 4. k. M. an auf 14 Tage offen.

Indem wir dieses zur Kenntniß des Publicums bringen, fordern wir alle diejenigen, welche aus irgend einem uns unbekannten Hypotheken-Servitut- oder sonstigen Real-Rechte auf die vergrabenen Grundflächen resp. auf die ermittelte Entschädigungs-Quote Ansprüche zu machen gedenken, hierdurch auf, diese binnen der vorbemerkten Frist bei dem genannten Bürgermeister so gewiß anzumelden und gehörig zu begründen, als andernfalls nach Ablauf dieses Präclusiv-Termins nur an die in der Entschädigungs-Berechnung aufgeführten Competenten Zahlung geleistet, und auf später vorgebrachte Ansprüche keine Rücksicht genommen werden wird.

Arnsberg, den 21. November 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 404.

Bedingungen in Betreff der Zulassung zur Prüfung pro auscultatura.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß in Gemäßheit höherer Entschließungen

I. künftig Niemand, welcher zu Michaeli dieses Jahrs oder später zur Universität gegangen ist, zur Prüfung als Auscultator zugelassen werden soll, wenn er nicht nachweiset, daß er in der vorschriftsmäßigen Maturitäts-Prüfung bei einem Gymnasium das Zeugniß der Reife erhalten hat;

II. daß diejenigen, welche diese Prüfung erst während der Universitätszeit bestanden, nachweisen müssen, daß sie nach Erlangung des Zeugnisses der Reife noch drei Jahre hindurch auf der Universität Collegia besucht, oder eine Dispensation des Justiz-Ministeriums von der Beendigung des Triennums erhalten haben;

Digitized by Google

III. alle diejenigen, welche bereits vor Michaeli dieses Jahres bei einer Universität immatriculirt worden sind, und sich künftig zur Auscultator-Prüfung melden, müssen nachweisen, daß sie bei der bei einem Gymnasium oder von einer wissenschaftlichen Prüfungs-Commission nach den früheren Verordnungen vorgenommenen Prüfung, das Zeugniß Nr. I. oder II, oder in einer Maturitäts-Prüfung bei einem Gymnasium nach Vorschrift des neuen Prüfungs-Reglements, das Zeugniß der Reife erhalten haben.

Arnsberg, den 4. November 1834.

Königliches Hofgericht.

N. 405. Beschäftigung der Feldmesser-Gehülfen.

Mehrere Anzeigen darüber, daß die Feldmesser ihren Gehülfen zum Nachtheile ihrer Arbeiten zu viel überlassen, haben das unterzeichnete Ministerium veranlaßt, die Königliche Ober-Bau-Deputation mit ihrem Gutachten darüber zu vernehmen, in welchem Maße dies zulässig sey, und welche Arbeiten von dem Feldmesser, wenn auch nicht unmittelbar selbst, doch nicht anders als unter seiner unmittelbaren Theilnahme, unter seinen Augen und seiner speciellen Direction von den Gehülfen verrichtet werden dürfen? Da hiernach nur wenige und unbedeutende Arbeiten zu denjenigen Geschäften gehören, die je nach der Fähigkeit des Gehülfen von ihm auch ohne Beiseyn des Feldmessers verrichtet werden können, z. B. die specielle Ausarbeitung der Karte hinsichtlich des Illuminirens und Beschreibens derselben, und einige im Allgemeinen nicht genau abzugrenzende Rechnungs-Arbeiten; so hat die Königliche General-Commission die von ihr beschäftigten Feldmesser anzuweisen, daß sie den von ihnen gebrauchten Gehülfen schlechterdings keine ihrer Geschäfte selbstständig zu überlassen, sich derselben vielmehr nur so zu bedienen haben, daß sie unmittelbar selbst daran Theil nehmen. Sie hat ihnen ferner zu eröffnen, daß im Falle ihrer Contravention gegen diese Anweisung, auf ihre Kosten eine Revision ihrer Vermessungen veranlaßt, und die Uebertretung ihrer Amtspflichten überdies, je nach dem Grade ihrer Verschuldung, mit Cassation und Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet werden würde. Ihre Commissarien aber hat die Königliche General-Commission anzuweisen, daß sie die unter ihrer Direction beschäftigten Feldmesser in Absicht auf die Erfüllung dieser Vorschriften aufs sorgfältigste controliren, und daß solches geschehen, bei Attestirung ihrer Liquidationen bemerken.

Berlin, den 2. November 1834.

Ministerium des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten.

(gez.) Brenn.

An die Königliche General-Commission zu Münster. 6498.

Die im vorstehenden Rescripte des Hohen Ministerii des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten enthaltenen Bestimmungen haben sich sämmtliche, in unserm Ressort beschäftigte Feldmesser zur genauesten Nachachtung dienen zu lassen. Unsere Commissarien werden angewiesen, die strenge Befolgung Seitens aller unter ihrer Leitung beschäftigten Feldmesser sorgfältig zu controliren, Entgegenhandlungen zu constatiren und zur Veranlassung der Rüge bei uns anzuzeigen.

Münster, den 14. November 1834.

Königliche General-Commission.

Digitized by Google

Beilage

zum

48. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 29. November 1834.

Verzeichniß

von Immobilien, wovon der Besitztitel berichtigt ist.

№ 1314. Verzeichniß von Immobilien, wovon der Besitztitel berichtigt ist.

1. Fortlaufende №.	2. Vor- und Zuname, Stand und Wohnort des eingetragenen Besitzers.	3. Grundstücke, von welchen der Besitztitel berichtigt. a. aus welcher Kataster-Gemeinde.	b. Flur.	c. Distrikt.	d. №. des Grundstücks.	e. Kulturart.	f. Flächeninhalt. M.	R.	F.	g. von welchen Gebäuden und Parcellen worauf sie stehen.
				Amtsbezirk Rüthen.						
1	Franz Anton Burg, Schuster zu Callehard,	Callehard	I.	auf der Lehmenkamte	529	Garten	—	81	38	
			II.	hinterm alten Hagen	116	Acker	2	39	—	
			III.	Vorstholz	525	dito	—	58	65	
			„	daſ.	556	dito	—	22	45	
2	Mathias Drosse genannt Gutheinrich, Ackersmann zu Suttrop,	Suttrop	I.	Suttrop	45	Garten	—	91	75	
			„	daſ.	46	Haus- u. Hofraum	—	50	—	
			„	überm Steinrücken	248	Acker	—	123	85	
			„	im Boden	345	„	—	61	35	
			„	daſ.	350	„	—	166	95	
			„	daſ.	445	„	—	125	25	
			„	daſ.	356½	„	1	30	50	
			„	aufm Oberhagen	583	„	2	102	75	
			„	Suttrop	125	Garten	—	7	45	
			„	überm Steinrücken	286	Acker	—	138	—	
			„	am Salzbörnchen	545	„	1	—	25	
			„	unterm Steinrücken	638	„	—	129	95	
			„							Wohnhaus auf Flur I. Nr. 46.-50 Rüthen.

Digitized by Google

1. Fortlaufende No.	2. Vor- und Zuname, Stand und Wohnort des eingetragenen Besitzers.	3. Grundstücke, von welchen der Besitztitel berichtigt. a. aus welcher Kataster-Gemeinde.	b. Flur.	c. Distrikt.	d. No. des Grundstücke.	e. Kulturart.	f. Flächeninhalt. M.	R.	F.	g. von welchen Gebäuden und Parcellen worauf sie stehen.
			II.	in der Dorpke	111	Wiese	—	100	40	
			„	aufm Kampe	185	Acker	—	144	15	
			„	daſ.	188	„	—	89	20	
			„	in der Dorpke	266	Wiese	1	26	95	
			„	daſ.	274	„	—	106	10	
			„	daſ.	279	„	—	108	15	
			„	daſ.	303	„	—	155	75	
			„	im ovenberge	343	Acker	1	49	25	
			„	in der Delle	360	„	1	84	50	
			„	daſ.	393	„	—	152	—	
			„	daſ.	411	„	—	97	50	
			III.	hinterm Stillenberg	105	„	1	7	79	
			„	daſ.	128	„	—	131	69	
			„	vorm dito	183	„	1	21	—	
			V.	aufm Kreggenbrink	5	Garten	—	22	18	
			„	daſ.	17	„	—	14	91	
			„	im Haarthale	110	Acker	—	109	24	
			„	auf der Lutkenſeide	138	„	1	101	42	
			„	daſ.	141	„	—	166	19	
			„	daſ.	142	„	1	—	—	
			„	daſ.	145	„	—	81	11	
			„	daſ.	156	„	—	122	75	
			„	am Kuckuksberge	208	„	1	21	25	
			„	die alte Wieſe	230	Wiese	2	58	50	
			VI.	im Oſtfeld	54	Acker	—	130	62	
			„	daſ.	95	„	1	72	56	
			„	vorm Stein	191	„	1	28	19	
			„	daſ.	199	„	1	11	72	
			„	aufm Stein	240	„	1	57	60	
			„	daſ.	258	„	1	31	—	
			„	hinterm Stein	315	„	—	154	98	
			„	daſ.	342	„	—	172	63	
			VII.	auf der hohen Lied	123½	„	—	137	—	
				Amtsbezirk Brilon.						
1	Ferdinand Schröder v. Schneiders, die Eheleute in Oberalme und deſ.	Brilon	I.	an der Landfort	221	Acker	1	21	70	
			„	daſ.	225	„	3	167	10	
			IV.	im Wenſter	66	Wieſe	1	149	30	
			V.	aufm Gänſeplatz	3	„	—	169	60	

Digitized by Google

1. Fortlaufende No.	2. Vor- und Zuname, Stand und Wohnort des eingetragenen Besitzers.	3. Grundstücke, von welchen der Besitztitel berichtigt. a. aus welcher Kataster-Gemeinde.	b. Flur.	c. Distrikt.	d No. des Grundstücks.	e. Kulturart.	f. Flächeninhalt. M.	R.	F.	g. von welchen Gebäuden und Parcellen woraus sie stehen.
	sen Ehefrau Anna Maria Bartscherer,		X.	an der Landfort	52	Acker	1	102	40	
			„	daſ.	71	„	3	157	30	
			„	daſ.	82	„	1	110	—	
			„	daſ.	91	„	8	158	90	
2	Anton Finger v. Wildschötter in Oberalme,	Alme	I.	an der Egge	21	„	1	129	—	
			„	in der Johanneicke	38	Gemüsefeld	—	76	50	
			„	am Briloner Wege	61	„	—	72	80	
			„	daſ.	62	Holz	—	52	80	
			„	daſ.	63	Acker	4	71	50	
			„	im Mühlenthal	93	„	4	5	40	
			„	unter dem Briloner-Wege	118	„	3	28	90	
			„	daſ.	122	„	3	119	70	
			„	an dem unterſten Knäppchen	142	„	1	148	70	
			„	oben im Käſethal	148	„	3	23	10	
			„	an dem oberſten Knäppchen	179	„	2	136	30	
			„	daſ.	188	„	6	89	90	
			III.	auf dem Bückenberg	46	„	2	57	—	
			„	im Katzenloh	54	„	—	115	70	
			„	Oberalme	177	Haus- u. Hofraum	—	33	70	
			„	daſ.	178	Garten	—	25	70	
			„	daſ.	179	Wieſe	—	45	70	
			„	daſ.	180	Garten	—	33	90	
3	Anton Finger v. Wildschötte zu Oberalme,	Brilon	IV.	am todten Kopf	23	Wieſe	3	40	70	
			„	im Wenſter	56	„	6	150	—	
4	Eheleute Jacob Scholand und deſſen Frau geborne Anna Maria Korf v. Plögers in Oberalme,	Alme	I.	im Mühlenthal	89a	Acker	1	68	—	
			I.	auf dem Witkenbom	110	„	2	5	30	
			III.	im Dorf	91	Garten	—	108	50	
			„	daſ.	92	Garten, Wieſe	—	39	10	
			„	daſ.	93	Haus- u. Hofraum	—	26	90	
5	Eheleute Jacob Scholand, und deſſen	Brilon	I.	am Thurm	137	Wildland	3	42	30	
			„	in der Lanfert	213	Acker	6	57	90	

Digitized by Google

1. Fortlaufende N.	2. Vor- und Zuname, Stand und Wohnort des eingetragenen Besitzers.	3. Grundstücke, von welchen der Besitztitel berichtigt. a. aus welcher Kataster-Gemeinde.	b. Flur.	c. Distrikt.	d. No. des Grundstücks.	e. Kulturart.	f. Flächeninhalt. M.	R.	F.	g. von welchen Gebäuden und Parcellen worauf sie haften.
	Frau geborne Anna Maria Kerf v. Plogers in Oberalme,		I.	in der Halle	255	Acker	4	70	20	
			„	daſ.	260	„	2	160	40	
			IV.	am todten Kopf	24	Wieſe	2	24	30	
			X.	am Thurm	5	Wildland	1	123	30	
			„	daſ.	10	„	1	96	10	
			„	daſ.	15	„	4	56	60	
			„	ober der Lanfert	76	Acker	3	27	50	
6	Eheleute Ferdinand v. Schneiders und deſſen Ehefrau geborne Anna Maria Bartſcherer,	Alme	I.	an der Egge	17	„	1	167	40	
			„	auf dem Witkenbom	103	„	1	94	20	
			„	in der Halle	200	„	3	28	60	
			„	am Hallenſtein	217	„	—	177	50	
			III.	Oberalme	169	Garten	—	37	20	
			„	daſ.	170	Haus- u. Hofraum	—	25	40	
			„	auf der Wieſe hinter dem Dorfe	228	Garten	—	20	40	

In Gemäßheit des §. 21. des Geſetzes vom 31. März c. wird dieſes Verzeichniß hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß alle diejenigen Realberechtigten, welche aus oben bezeichneten Grundſtücken gewiſſe zu beſtimmten Zeiten wiederkehrende Hebungen, (Renten, Kanons, Zehnten ꝛc.) zu beziehen und dieſe bereits vor dem 1. December 1825 erworben haben, ſolche binnen drei Monaten bei dem Königl. Juſtiz-Amte in Rüthen anmelden müſſen, und zwar bei Vermeidung der im §. 15. des gedachten Geſetzes erwähnten Nachtheile.

Arnsberg, den 10. November 1834.

Hypotheken-Commiſſion des Königlichen Hofgerichts.

N. 1315. Wiederaufgefundenes Bruſtſchild.

Das nach der Bekanntmachung vom 27. September d. J. verlorne, mit der Nummer 2,799 verſehene Bruſtſchild eines Grenzaufſehers iſt wieder aufgefunden.

Münſter, den 20. November 1834.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director,
Krüger.

Digitized by Google

B. 6
N. 1316.
Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege soll das dem Peter Wortmann gehörige
1) Landgut zu Niederbuschhausen, Kip. Halver, taxirt auf 3094 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf;
2) Nordeler Hammerwerk mit Zubehör, taxirt auf 2000 Thlr.;
3) Nordeler Schleifmühlenwerk mit Zubehör, taxirt zu 1200 Thlr.,
in dem Termin den 6. Januar 1835, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause um grünen Baum, an der Chaussee zwischen Halver und Breckerfeld, öffentlich durch den Landrichter Arndt verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen, die besonderen Kaufbedingungen sollen im Termin entworfen werden.

Lüdenscheid, den 14. Juni 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3
N. 1317.
Subhastations Patent.

Folgende, den Erben Gerhard Heinrich Mellmann und der Wittwe und Erben Caspar Heinrich Mellmann hierselbst zugehörige, in der Bürgermeisterei Dortmund belegene Grundstücke, als:

1) die vor dem Westenthore an der Hahnenmühle belegene, circa 7 Morgen 152 Ruthen Pr. M. große Wiese im Bambel, taxirt zu 1200 Thlr. und eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Dortmund Band 44. Nr. 14. fol. 148.; 2) ein Stück Ackerland zwischen dem Wißstraßen- und Westenthore am Baroper Mühlenwege oder am Dornbusch belegen, im Hypothekenbuche von Dortmund Band 43. Nr. 13. fol. 37. Nr. 1. eingetragen, circa 2 Morgen 4 Ruthen Pr. M. groß und taxirt zu 310 Thlr.; 3) ein Stück Ackerland am Leinewege, eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Dortmund Band 49. Nr. 19. fol 58, circa 2 Morgen 12 Ruthen Pr. M. groß, taxirt zu 325 Thlr.; 4) ein Stück Ackerland vor dem Westenthore, zwischen der Hahnenmühle und dem Leinewege, östlich neben Doerts, westlich neben Wessel Böckers Ländereien belegen, im Hypothekenbuche der Commüne Dortmund Band 49. Nr. 19. fol 61., circa 1 Morgen 125 Ruthen Pr. M. groß, taxirt zu 325 Thlr.; 5) ein Stück Ackerland am neuen Graben, östlich an Friedrich Dabers und westlich an Armenländereien gränzend, im Hypothekenbuche der Commüne Dortmund Band 43. Nr. 13. fol. 37. Nr. 2. eingetragen, circa 2 Morgen 33 Ruthen groß und taxirt zu 300 Thlr.; 6) ein Stück Ackerland an der Teute, nördlich an Wirth Bömckes und südlich an Horstmanns an der steinernen Brücke Ländereien gränzend, eingetragen im Hypothekenbuche von Dortmund Band 49. Nr. 19. fol. 64., circa 3 Morgen 162 Ruthen Pr. M. groß, taxirt zu 85 Thlr.; 7) ein Stück Ackerland an der Teute, nördlich an Armenländereien und südlich an Golfriugmanns Ländereien gränzend, im Hypothekenbuche von Dortmund Band Nr. 19. fol 67. eingetragen, circa 4 Morgen 33 Ruthen und zu 100 Thlr. taxirt; 8) ein Garten in der Dortmunder Stadtfeldmark am vordersten Westerholze, östlich neben Kortmanns Garten und westlich neben dem Westerholze belegen, im Hypothekenbuche der Commüne Dortmund Band 49. Nr. 19. fol. 70 eingetragen, circa 142 Ruthen groß und zu 60 Thlr. taxirt,

Digitized by Google

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 7. Januar künftigen Jahres, Nachmittags 3 Uhr, vor dem O.-L.-G.-Refer. Herrn Hueck an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die entworfenen Vorwarden in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können, vorgeladen. Dortmund, den 18. Septbr. 1834.

Königl. Land- u. Stadtgericht.

B. 2. N. 1318. Subhastations-Patent.

Folgende, zur Engelbert Gartmann'schen Concursmasse gehörige Grundstücke:

1) das zu Rünthe unter der Nr. 28. gelegene Wohnhaus, nebst Scheune, Schoppen, Backhaus, Spiecker, Schweinestall, Haus- und Hofraum, dem Garten auf der Landwehr, dem Obstgarten, einem 72 Ruthen großen Stücke Ackerland und einem Ackerkampe von 6 Morgen daselbst;
2) die aus Weidegrund bestehende Stille an der kleinen Haide neben dem Werth zu Sandbochum;
3) eilf Morgen 129 Ruthen 60 Fuß Haidegrund in der Gemeinde Rünthe;
4) die Erbpachtsgerechtigkeit an einem in der Gemeinde Rünthe belegenen Landwehrstücke;
5) dreizehn Morgen 135 Ruthen 50 Fuß Holzgrund in der Lercher Mark und auf den Reckschen Strupen,

welche Grundstücke insgesammt, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben, zu 1839 Thaler Berliner Courant abgeschätzt sind, sollen in Termino den 8. Januar 1835, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor von Tabouillot an hiesiger Gerichtsstelle in einem Complexus öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden benachrichtigt, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur eingesehen werden können. Hamm, den 11. October 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1319. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das den Eheleuten Tagelöhner Anton Reinecke zu Meiningsen gehörige, Nr. 52. daselbst zwischen Linhoffs und Hagedorns Gründen belegene Wohnhaus, welches nach Abzug einer an Borghoffs Colonie daraus zu entrichtenden Rente, zu 175 Thlr. abgeschätzt worden, in Termino

den 7. März 1835, Morgens 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Dreckmann im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Soest, den 17. October 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1320. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Gläubiger soll das, der von Melschedeschen Concursmasse zugehörige, zu Marten in der Gemeinde Marten, Bürgermeisterei Lütgendortmund gelegene, im Hypothekenbuche von Marten vol. II. pag. 169. eingetragene Stück Ackerland auf dem Ort, gerichtlich abgeschätzt zu 85 Thlr., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Digitized by Google

Der Bietungstermin ist auf
den 25. Februar 1835, Nachmittags 3 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputato Ober-Landesgerichts-Referendar Berghaus angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an die Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.
Bochum, den 21. October 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1321. Subhastations-Patent.

Im Wege nothwendiger Subhastation soll die dem Franz Becker zu Rösenbeck zugehörige, daselbst belegene Schmiede, Art. 16. des Flurbuchs, Steuergemeinde Messinghausen, Nr. 5. der Flur, Nr. 258. des Grundstücks, taxirt zu 25 Thlr., in Termino den 20. Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Referendar von Stockhausen an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden unter dem Bemerken, daß Taxe und Kaufbedingungen in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, hierzu eingeladen; unbekannte Real-Prätendenten aber aufgefordert, spätestens in termino ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen. Brilon, den 22. October 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 1. N. 1322. Subhastations-Patent.

Mit obervormundschaftlicher Genehmigung ist zum freiwilligen öffentlichen Verkaufe folgender, zum Nachlaß des Peter Degenhard Abel zu Rinkescheid gehörigen, zu Rinkescheid, im Kreise Olpe, Gemeinde Valbert, Bürgermeisterei Meinerzhagen belegenen Realitäten, nämlich:

1) das zu Rinkescheid zwischen den Wohnhäusern des Witkopf und Lahme gelegene Wohnhaus, taxirt 120 Thlr.;
2) die Wiese daselbst, stoßend an die Hofräume der Gebäude Witkopf dahier, groß 57¼ Ruthen und per Morgen 40 Thlr. taxirt;
3) Haus- und Hofraum daselbst, stößt an den Weg und an das Wohnhaus, groß 24⁶/₁₀ Ruthen und den Morgen 45 Thlr. taxirt;
4) ein Ackerland bei Rinkescheid, stoßend an die Ackerländer des Joh. Peter Witkopf und Sönnecken daselbst, groß 80½ Ruthen, per Morgen taxirt 10 Thlr.;
5) ein Ackerland, am Eichenloh bei Rinkescheid gelegen, stoßend an die Ackerländer des Johann Peter Witkopf und Johann Caspar Witkopf, groß 3 Morgen 32½ Ruthen und jeden Morgen 4 Thlr. taxirt;
6) ein Ackerland, Stuckhagen, bei Rinkescheid gelegen, stoßend an die Ackerländer des Johann Peter Witkopf und Lahme zu Rinkescheid, groß 132⁷/₁₀ Ruthen und den Morgen zu 3½ Thlr. taxirt;
7) ein Ackerland, Stockhan, bei Rinkescheid gelegen, stoßend an Joh. Peter Budde und Joh. Casp. Witkopf, groß 1 Morgen 109½ Ruthen und den Morgen 4 Thlr. tax.;
8) ein Ackerland daselbst, gränzt an das Ackerland des Fernholz zu Alberinghausen, groß 1 Morgen 70½ Ruthen und den Morgen 3½ Thlr. taxirt;
9) eine Haide in der Nordhelle, gränzt an die Haide des Joh. Peter Witkopf und Joh. Peter Riggemann zu Rinkescheid, 38¹/₁₀ Ruth. groß und den Morgen zu 1½ Thlr. tax.;
10) eine Haide daselbst, stoßend an die Haiden des Höfer und Joh. Peter Witkopf, groß 1 Morgen 31½ Ruth., per Morgen 1 Thlr. 15 Sgr. taxirt;

Digitized by Google

11) ein Stück Haide daselbst, groß 102 Ruthen 65 Fuß, per Morgen 1 Thlr. tarirt;
12) ein dito daselbst, groß 133 Ruthen und den Morgen 15 Sgr. tarirt;
13) ein Ackerland auf der Höhe, 1 Morgen 4½ Ruth. groß, per Morg. 8 Thlr. tarirt;
14) ein Garten daselbst, groß 28 Ruthen und den Morgen 15 Thlr. tarirt;
15) ein Ackerland daselbst, gränzend an die Ackerländer des Lahme und der Wittwe Witkopf, groß 135 Ruthen 15 Fuß und per Morgen 7 Thlr. tarirt;
16) eine Wiese in der Rocke, groß 1 Morgen 26 Ruthen, den Morgen 35 Thlr. tarirt;
17) ein Ackerland im Eckert, groß 53 Ruthen 55 Fuß und den Morgen 3 Thlr. tarirt;
18) eine Wiese in der Eckert, groß 12 Ruthen 20 Fuß und den Morgen 20 Thlr. tar.;
19) ein Holzberg in der Bieke, ohne Bestand, groß 156 Ruth. 5 Fuß, pr. Morg. 1 Thlr. tar.;
20) ein Berg in der Klumme, groß 1 Morgen 133½ Ruth. und den Morg. 1½ Thlr. tar.;
21) ein Berg daselbst, groß 1 Morgen 133½ Ruth. und den Morg. 1½ Thlr. tarirt;
22) eine Haide in der Teshard, 89 Ruthen 45 Fuß und den Morgen 15 Sgr. tarirt;
23) ein Berg in der Teshard, groß 1 Morgen 20³/₁₀ Ruth. und den Morg. 1 Thlr. tar.;
24) 158 Ruthen und ¼ Ruthe Haide in der Eckerlöh, tarirt per Morgen 1 Thlr.;
25) eine Haide daf., 160½ Ruthen groß, tarirt per Morgen 20 Sgr.;
26) 20 Ruthen 35 Fuß Wiese in der Hard und den Morgen 40 Thlr. tarirt;
27) 83¼ Ruthen Wiese daselbst, tarirt per Morgen 35 Thlr.;
28) ein Ackerland am Grafwege bei Rinkescheid, groß 170½ Ruth., 8 Thlr. per Morg. tar.;
29) ein Ackerland — kurz Anwand — bei Rinkescheid, 1 Morg. 28 Ruth. groß, 7 Thlr. tar.;
30) ein Berg in der Steinert, 1 Morgen 153½ Ruth. groß, tar. pr. Morg. 3 Thlr.;
31) ein Berg am Braten bei Rinkescheid, 57 Ruth. 45 Fuß haltend und d. Morg. 3 Thlr. tar.;
32) ein dito daselbst, 3 Morgen 62½ Ruthen groß, tarirt 3 Thlr. pr. Morgen;
33) ein Berg auf den Wiesenbrüchen (Heuerbruch) 1 Morgen 44⁹/₁₀ Ruth. groß, tarirt pr. Morgen 1 Thlr. 15 Sgr.;
34) 16¼ Ruthen Haide zu Rinkescheid und den Morgen 1½ Thlr. tarirt,

ein peremtorischer Termin auf den 31. Januar 1835, Morgens 9 Uhr, in der Behausung der Erben Abel zu Rinkescheid bestimmt worden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an vorstehend benannte Immobilien einen Real-Anspruch haben, aufgefordert, solchen spätestens im Licitations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen.

Attendorn, den 25. October 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 1. N. 1323. Enthaftungs-Patent.

Dem minderjährigen Franz Stappert v. Puß zu Elleringhausen sollen folgende ihm zugehörige, im Kreise Brilon, Gemeinde Elleringhausen, Bürgermeisterei Bigge belegene Grundstücke: A. 1 Morgen 83 Ruthen Wald in der langen Heide, Flur VII. Nr. 46. des Grundstücks, tarirt zu 16 Thlr. 20 Sgr.; B. 1 Morgen 43 Ruthen desgl. in der Hallunge, Flur VII. Nr. 46. des Grundstücks, tarirt zu 17 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; C. 7 Morgen 27 Ruthen 50 Fuß desgl. am Habberge, Flur VII. Nr. 77. des Grundstücks, tarirt zu 70 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; D. 2 Morgen 163 Ruthen 20 Fuß desgl. am Habberge, Flur VII. Nr. 66. des Grundstücks, tarirt zu 20 Thlr. zur Hälfte; E. 3 Morgen 46 Ruthen 20 Fuß desgl. in der Dosmeke, Flur VII. Nr. 151. des Grundstücks,

tarirt

Digitized by Google

tarirt zu 51 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; F. 2 Morgen 121 Ruthen im Buchholz, Flur VIII. Nr. 56. des Grundstücks, tarirt zu 30 Thlr.; G. 30 Ruthen 80 Fuß Haus- und Hofraum, imgleichen das Wohnhaus, Flur IX. Nr. 298. des Grundstücks, tarirt zu 220 Thlr.; H. ein Grashof oder Wiese, Flur IX. Nr. 229. des Grundstücks, tarirt zu 4 Thlr., endlich I. die dem Hause zustehende Dorfsgerechtigkeit, tarirt zu 121 Thlr. 5 Sgr. 1½ Pf., den 27. Februar k. J. und zwar aus bewegenden Gründen, in dem Dorfe Elleringhausen, in der Behausung des Gutsbesitzers Franz Deimel daselbst, im Wege der öffentlichen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden. Im Uebrigen werden noch alle diejenigen, welche dingliche Ansprüche an die bezeichneten Realitäten zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche spätestens im Termine, bei Strafe der Ausschließung, anzumelden. Brilon, den 14. November 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 1. N. 1324. Subhastations-Patent.

Zu dem zur Subhastation gezogenen, im Kreise Soest, Bürgermeisterei Cörbecke, in und bei dem Dorfe Berlingsen belegenen Schulten-Gute gehören auch: 1) die Hude auf der Gemeinheit im Rißnei von 4 Morgen 8 Ruthen 124 Fuß, tarirt zu 40 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf.; 2) die Schaafhude im Berlingser Felde und im Brandholze für ungefähr 200 Stück, geschätzt zu 300 Thlr.; 3) die Hude mit Rindvieh und Pferden im Brandholze, deren Ausdehnung noch streitig ist, tarirt zu 150 Thlr.; 4) das Dorfsrecht, geschätzt zu 100 Thlr. Diese Gerechtsamen sollen mit dem Schulten-Gute zugleich in Termino

den 18. April 1835, Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend mit verkauft werden. Die Taxe und besondern Bedingungen können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an jene Gerechtsamen einen Real-Anspruch behaupten, aufgefordert, solchen bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden. Mülheim, den 15. November 1834.

Königl. Justiz-Amt Belecke.

B. 1. N. 1325. Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege soll das dem Peter Stoeter gehörige Gut, zu den Eschen, Kirchspiels Halver belegen und auf 1350 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. tarirt, im Termine

den 27. Februar 1835, Nachmittags 2 Uhr,

durch den Landrichter Arndt im Wirthshause zum Ostendorff an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein können bei Gericht eingesehen werden; die Verkaufsbedingungen werden im Termine entworfen.

Lüdenscheid, den 15. November 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1326. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

In dem Besitze des schon verschiedentlich wegen Diebstahls bestraften, am 20. Juni d. J. zu Unna arretirten Heinrich Ritzenhoff vulgo Prinz Heinrich aus Wipperfürth und seiner Zuhalterin haben sich mehrere an verschiedenen Orten auf dem Wege von Camen bis Wipperfürth erwiesenermaßen gestohlene Objecte gefunden, dann aber

folgende, worüber der Erwerb nicht nachgewiesen, der Eigenthümer aber auch bisher nicht hat ermittelt werden können, nämlich:

1) ein ziemlich braun geräuchter großer Oel-Pfeifenkopf, vorn und hinten stark mit Silber beschlagen, auf dem vordern Silberbeschlag ist ein Jagdhund abgebildet, mit kurzer doppelter dünner silbernen Kette und kurzem schwarzem biegsamen Pfeifenrohre von Horn;
2) ein silberner Pfeifendeckel mit durchlöcherter Arbeit, welcher einen Lorbeerkranz darstellt, anscheinlich von einem Porzellain-Pfeifenkopf herrührend;
3) ein gleicher Silberbeschlag, worauf die Figur eines Kindes abgebildet ist;
4) ein Schnupftabacksdosendeckel von Silber, 2½ Zoll lang, 2 Zoll breit, von länglich runder Form, worin in der Mitte ein Topf mit einer Blume und mehrere andere Figuren zur Seite geprägt sind;
5) eine kleine silberne Pfeifenkette, ¾ Fuß lang, zwei silberne muschelförmige Krampen eines Mantels und ein silberner Fingerhut;
6) ein kleiner silberner Bügel, anscheinlich von einem Geldbeutel, inwendig *gezeichnet* u. w. 13.;
7) ein abgebrochenes silbernes Petschaft, worin die ineinander geschlungenen Buchstaben CV, um welche sich ein Lorbeerkranz befindet, eingravirt sind;
8) ein Paar längliche glockenförmige goldene kleine Ohrringe;
9) eine lange vergoldete Hals-Uhrkette mit einem großen gelben Uhrschlüssel, worin ein röthlicher, erhaben geschliffener Agatstein;
10) eine breite kurze Haar-Uhrkette, vorn, in der Mitte in der Breite von ¼ Zoll mit goldenen Einfassungen versehen;
11) eine silberne Taschenuhr, eingehäusig, mit weißem Zifferblatt, worauf sich keine Minuten-, aber arabische Stundenzahlen und schwarze Uhrzeiger befinden. Der äußere Rand an der Uhr ist von gezackter Arbeit, der Griff schwer; die Uhr ist neu, inwendig in dem silbernen Gehäuse derselben ist die Zahl 1012 und an einer andern Stelle daselbst T. 13. eingravirt. An der Uhr befindet sich eine alte kurze messingene Kette und Petschaft mit erhabenem viereckigem gelbweißlichem Steine und ein großer Uhrschlüssel von Messing, worin ein erhaben geschliffenes dickes gelbes Glas sich befindet;
12) ein Paar roth und weiß carirte Kissenüberzüge, ein roth und weiß carirtes kleines Schnupftuch, ein längliches schwarzes hornernes Heft eines Federmessers mit abgebrochener Klinge und ein blauer Kittel, sämmtlich ohne Zeichen;
13) eine kleine silberne eingehäusige Taschenuhr mit weißem Zifferblatt, worauf keine Minuten-, wohl aber arabische Stundenzahlen und gelbe Zeiger befindlich, die Einfassung des Glasdeckels ist schwer von Silber und eckig geformt, inwendig in dem Gehäuse ist die Zahl D. C. 2895. und auf dem Werk der Uhr die Worte: Delphin a Besancon No 104. an verschiedenen Stellen eingravirt;
14) ein breites kurzes von Perlen verschiedener Farben gestricktes Uhrbändchen;
15) verschiedene Lappen von einem später beseitigten Frauenmantel von braunem Halbtuch, dessen Futter grünlich und watirt ist;
16) drei Paar graue, zum Theil bläuliche weite lange Tuch-Beinkleider;

igitized by Google

17) ein Taſchenmeſſer mit hirſchhörnernem Hefte, einer langen Meſſerklinge und einer Klinge eines Federmeſſers, der Rücken dieſes Meſſers iſt gezackt;
18) ein Feuerſtahl;
19) ein grüner langer ſeidener Geldbeutel, an beiden Endſeiten mit blauen und ſeidenen Rändern verſehen; es befinden ſich an dem Beutel zwei dünne meſſingene Ringe;
20) eine feine ſchwarze Weſte von Caſimir mit zwei Reihen ſeidener Knöpfe, worunter jedoch zwei ſchwarze kleine hörnerne Knöpfe befindlich; das Futter der Weſte iſt grau und zum Theil durch neue Einſätze für den jetzigen Beſitzer anſcheinlich paſſend gemacht;
21) ein Paar kurze noch ziemlich neue lederne Mannsſtiefeln mit zwei Näthen, oben mit rothem ledernem Rändchen eingefaßt, inwendig 3 Zoll breit mit gelbem Leder gefüttert;
22) ein blecherner, inwendig roth, auswendig grün lakirter Durchſchlag mit zwei Handgriffen, auch befindet ſich daran ein Ring zum Aufhängen;
23) ein gelber meſſingener Waſſerkeſſel mit Deckel;
24) ein hölzernes braunes kleines Nähkiſtchen, auf deſſen Deckel in der Mitte ſich ein viereckiges kleines ſchwarzes Kiſſen befeſtigt befindet; vor dem kleinen Schloß befindet ſich außerhalb ein kleiner Beſchlag von Meſſing;
25) eine lange ziemlich weite Hoſe von wollartigem Stoffe mit weißen Knöpfen von Knochen, vorn befindet ſich an jeder Seite der Hoſe außerhalb eine Taſche, welche in der Mitte mit einem Knopfloch verſehen iſt;
26) eine neue weiße baumwollene Manns-Nachtmütze;
27) ein Paar Frauenpantoffeln von wollartigen mit hell- und dunkelgrünen Streifen, worin ſchwarz und weiße Carree's;
28) ein kleiner Spiegel von 3 Zoll Länge mit Futteral von weißem Blech;
29) ein Pfeifenbeſchlag von Meſſing, vorn am Griff eine kleine Hand enthaltend, ein gleicher Beſchlag von Silber, beide von Porzellain-Pfeifenköpfen herrührend;
30) eine Pfeife, beſtehend aus einem Kopf von weißem Porzellain, oben mit ſchmalem vergoldetem Rande verſehen, einem kurzen Rohre von Hirſchhorn, ſchwarzer platter Spitze und langem, oben mit meſſingenem Rande eingefaßten Waſſerſack von ſchwarzem Horn;
31) ein kurzes Pfeifenrohr ohne Spitze von ſchwarzem Horn mit einem Rande von Silber eingefaßt;
32) eine Nachtjacke von blau gedrucktem Zeuge mit gelben Pünktchen und Blümchen mit Knöpfen, ſchwarz gefüttert;
33) eine blaue Tuchweſte mit einer Reihe mit ſchwarzer Seide überſponnener Knöpfe und dunkelgrauem Futter;
34) eine weiße Frauenmütze von Tüll mit roth und weißem Bande;
35) eine runde lange blecherne grün lakirte Kaffeedoſe mit Deckel;
36) ein Paar feine weiße baumwollene Frauenſtrümpfe, oben mit drei ſchmalen rothen Streifchen verſehen;
37) ein Paar dito von dunkelblauer Sajet;

Digitized by Google

38) ein großes Handtuch von Drill, zwei Manns- und zwei Frauenhemden mit Besatz, sonst ohne Zeichen, drei Betttücher und drei Fenster-Gardinen;
39) ein Paar Frauenstiefeln von schwarzem Zeuge;
40) ein grüner seidener Regenschirm mit hölzernem Stiel, woran oben eine kleine Hand von weißem Knochen, unten aber eine Einfassung von weißem Metall angebracht ist; die Seide des Schirms ist mit einem rothgelb und weißem Rande versehen; vorn an den Fischbeinen befinden sich kleine Knöpfchen von Elfenbein;
41) eine neue große Bettdecke, auf einer Seite mit roth geblümtem, auf der andern Seite mit blau geblümtem Kattun benäht;
42) zwei neue Kissenüberzüge, ein Ueberzug zu einem Unterbett von grau und weiß gestreiftem Barchent, ganz neu;
43) ein Zug von Barchent zu einem Oberbett, weiß mit blauen Streifen, ganz neu;
44) ein Handbesen und ein Schrubber;
45) ein Pfühl mit Federn gefüllt von blau und weiß gestreiftem Barchent;
46) ein Paar Frauenzimmer-Puffärmel;
47) eine roth und weiß gestreifte Frauenschürze;
48) ein roth, gelb und grau gestreiftes kleines Halstuch von Kattun auf weißem Grunde;
49) ein weißer Frauen-Unterrock;
50) eine Brille mit weißen Augengläsern, grünen Seitengläsern und Einfassung von weißem Metall;
51) ein kleines und ein großes Tischtuch von Drill;
52) ein zinnerner kleiner Milchlöffel mit rundem schwarzem hölzernem Griff;
53) fünf Gabeln und vier Messer mit weißen Heften von Knochen, auf den Messerklingen befindet sich das Wort ZEL eingravirt;
54) sechs zinnerne Löffel, auf deren Stielen das Wort FEIN. M. gravirt ist.

Wir fordern Jeden, welchem dergleichen Gegenstände entkommen sind, dringend auf, sich dieserhalb schleunigst bei uns oder der nächsten Polizeibehörde zu melden, und wegen des ihm Entwendeten specielle Anzeige zu machen, wobei wir bemerken, daß der Heinrich Ritzenhoff und seine Zuhälterin den Besitz mehrerer an Orten zwischen Camen und Wipperfürth erwiesenermaßen gestohlener Objecte gegen sich haben, auch verschiedentlich von Wipperfürth sich nach Cöln begeben haben.

Hamm, den 19. November 1834.

Königliches Inquisitoriat.

N. 1327. Aufforderung und Warnung wegen gestohlener Sachen.

In einer hier anhängigen Untersuchung sind zwar seither die meisten der bei nachstehend bemerkten Diebstählen entwendeten Objecte wieder herbeigeschafft worden, indeß fehlen noch folgende:

1. Von den in der Nacht vom 11. auf den 12. Juni d. J. bei dem Kaufmann Friedrich Bäumer zu Lünen entwendeten Kleidungsstücken:
   a. ein hellblauer Ueberrock mit gewirkten Knöpfen, hinten im Rücken mit dunklem Futter von Schockleinen gefüttert;
   b. eine schwarze lange weite Tuchhose;
   c. eine schwarze Cassimir-Weste mit geprägten Knöpfen.

Digitized by Google

II. Von den in der Nacht vom 14. auf den 15. Juni d. J. bei dem Königlichen Justiz-Commissar Brand zu Dortmund entwendeten Sachen:

1. eilf silberne Theelöffel, unten am Stiel mit einer Verzierung versehen und gezeichnet vorn am Stiel $\frac{C\,H}{1826}$ unten F. M. gezeichnet;
2. eine englische Taschenuhr, mit einem hölzernen mit Bronze-Arbeit verzierten Gehäuse von der Form des eisernen Kreuzes, zum Anhängen an der Wand versehen. Das Zifferblatt war von weißem Porzellain, die Zeiger von blauem Stahl, die Zahlen deutlich und war die Uhr hinten mit einer Blechplatte versehen;
3. ein weißes leinenes Schnupftuch, gezeichnet J. H.;
4. ein kleines Stückchen Nessel, ohne Zeichen, zu einer Kinderschürze;
5. ein Vorhemdchen mit feinen Falten und schmalem Kragen;
6. zwei blaue baumwollene schon getragene Kinderkittel.

Warnend vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen, welche, so weit die seither angestellten Nachforschungen mit vieler Wahrscheinlichkeit ergeben haben, nach Camen zunächst zum größten Theil transportirt worden sind, fordern wir hiermit Jeden, dem etwas von diesen Sachen bekannt geworden oder werden möchte, auf, solches baldigst uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hamm, den 21. November 1834.

Königliches Inquisitoriat.

B. 3. N. 1328. Anlegung einer Eisen-Schmelzhütte im Hasper-Bach.

Der Fabrikverleger und Kaufmann Herr Johann Caspar Lange zu Haspe beabsichtigt die Anlegung einer Eisen-Schmelzhütte und zwar im Hasper-Bach bei seinem sogenannten Erleier Hammer, mit dem dieselbe der Art in Verbindung gesetzt werden soll, daß das vorhandene Cylinder-Gebläse des Hammers benutzt wird, daher denn im Zu- und Abfluß des Wassers keine Veränderung statt findet.

Der Grundriß der Anlage, die auf dem Eigenthum des Unternehmers ausgeführt werden soll, liegt auf hiesiger Kreisstube zur Einsicht offen.

Wer gegen dieses Unternehmen Einwendungen machen will, muß solche binnen einer Frist von Acht Wochen bei mir und dem Bauherrn anmelden und begründen. Spätere Einwendungen werden unbeachtet bleiben

Hagen, den 9. November 1834. Der Landrath.

N. 1329. Verpachtung einer Seilerbahn zu Siegen.

Zufolge Verfügung eines Königl. Hohen Finanz-Ministeriums wird der hinter dem churländischen Flügel zu Siegen gelegene Raum, zur Benutzung als Seilerbahn, auf 3 Jahre am 10. December c., Morgens 10 Uhr, auf der hiesigen Rentamtsstube öffentlich verpachtet. Siegen, den 16. November 1834.

Königliches Rentamt.

Digitized by Google

N. 1330. Verkauf resp. Verpachtung von Dem. Fischereien zu Siegen.

Folgende, zum hiesigen Rentamte gehörige, mit Ende d. J. pachtlos werdende Fischereien, als:

1) die Fischerei im Weiherbach, verpachtet an Elisabeth Fay zu Oberdresselndorf;
2) desgl. in dem Winterbach, desgleichen;
3) desgl. in dem vereinigten Weiher- und Winterbach, desgl.;
4) desgl. in dem Lützelbach, verpachtet an Johannes Killet zu Helgharten;
5) desgl. in dem Mühlen-Ober- und Untergraben des Müllers Keller zu Oberdresselndorf, an denselben verpachtet;
6) desgl. in dem Winter- und Weiherbach, verp. an Heinrich Killet zu Helgharten;
7) desgl. in dem Mühlen-Ober- und Untergraben der Wittwe Ludwig Killer, verpachtet an dieselbe;
8) desgl. in dem Mühlen-Ober- und Untergraben des Müllers Hering zu Niederdresselndorf und demselben verpachtet,

werden auf der hiesigen Rentamtsstube am 10. December 1834, Morgens 9 Uhr, alternative der grundzinsweisen Veräußerung und der Verpachtung auf 3 Jahre meistend ausgesetzt. Siegen, den 17. November 1834.

Königliches Rentamt.

N. 1331. Fruchtverkauf zu Neunkirchen.

Am 15. December c. werden in dem Hause des Wirths von der Heyden zu Neunkirchen, Morgens 9 Uhr, ungefähr 27 Scheffel Roggen, 35 Scheffel Gerste, 110 Scheffel Hafer wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Siegen, den 20. November 1834. Königliches Rentamt.

N. 1332. Fruchtverkauf zu Mühlheim.

Von den herrschaftlichen Frucht-Vorräthen zu Mülheim sollen am 13. künftigen Monats, Morgens 10 Uhr,

300 Scheffel Roggen,
200 „ Gerste,
450 „ Hafer,

auf der Rentamtsstube daselbst im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Lippstadt, den 20. November 1834. Königliches Rentamt.

N. 1333. Verkauf von Heu und Stroh zu Arnsberg.

Am Dienstag den 9. December l. J., des Morgens 10 Uhr, werden beim hiesigen Rentamte 110 Centner Heu und 40 Centner Stroh, sowohl in Abtheilungen von 2 Centnern, als auch im Ganzen im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt.

Arnsberg, den 21 November 1834.

Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

N. 1334. Fruchtverkauf zu Soest.

Am 5. December d. J., Morgens 10 Uhr, sollen in dem vormaligen Rentamts-Gebäude auf dem Stift St. Walburg hierselbst ungefähr

40 Scheffel Weitzen,
1000 " Roggen,
1000 " Gerste

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Soest, den 24. November 1834.

Königliches Rentamt.

N. 1335. Verpachtung einer Dom. Wiese zu Bilstein.

Am 6. December d. J., Morgens 9 Uhr, wird auf der Rentamtsstube zu Bilstein die oberhalb der Grebenbrück gelegene Domanial-, ehemals Peter Schmitz'sche Wiese, von circa 6 Morgen Größe, im öffentlichen Meistgebote auf 3 Jahre verpachtet.

Siegen, den 25. November 1834.

Königliches Rentamt.

N. 1336. Verding wegen Lieferung von Maurer-Materialien ꝛc zu Arnsberg.

Die Lieferung der zum Bau des hiesigen Gerichts- und Gefangenhauses weiter erforderlichen Maurer-Materialien, als:

a. 83 Schachtruthen groben Pflastersand,
b. 37 " Pflastersteine (Flußsteine),
c. 7,268 laufende Fuß $^5/_4$ Zoll starke eichene Wellerlatten,
d. 8,075 Stück starke Lattennägel,
e. 32,235 laufende Fuß Pliesterschienen aus Haselstrauch,
f. 49,347 Stück beste Pliesternägel,
g 29,160 Stück gute Leistnägel,
h. 11,628 Stück eichene Wellerhölzer,
i. $32^1/_4$ Schachtruthen Lehm,
k. 55 Centner Roggenstroh, und
l. 1,205 Pfund Rinder- oder Kuhhaare,

soll am 22. December d. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Baubeamten mindestfordernd verdungen werden.

An dem darauf folgenden Tage, Morgens 10 Uhr, wird sodann auch die gesammte Tischler- und Schlosser-Arbeit vereinzelt nach den Positionen des Kosten-Anschlags, so daß recht viele Handwerker als Unternehmer Theil nehmen können, zum Verdinge ausgesetzt werden.

Qualificirte Uebernehmungslustige werden daher hierdurch eingeladen, sich in dem anberaumten Termine einzufinden, mit dem Bemerken, daß die zur Ausführung obiger

Arbeiten, so wie zur Ablieferung der Materialien feststehenden Bedingungen und der Kostenanschlag bei dem Unterzeichneten vom 15. k. M. ab täglich zu Jedermanns Einsicht offen liegen. Arnsberg, den 24. November 1834.

Der Königliche Landbaumeister Althoff.

B. 1. N. 1337. Ablösung der auf dem Bergdistrikt im Falle haftenden Servitut.

Die Rheidemeister Peter Rhamede zu Hunscheid, Johann Diederich Spelsberg an der Nachtroster-Brücke, und Scheffen Holzrichter zu Versede, haben auf Ablösung der den Kötterei-Besitzern Leopold Neuhaus und Dietrich Wilhelm Schulte zur Rhemede zustehenden Berechtigung, in dem den erstern zugehörenden, in der Wehberger Bauerschaft des Kirchspiels Lüdenscheid belegenen, etwa 8 Malterscheid großen vorder Overbeckschen Bergdistrickt im Falle, Streu und Laub zu scharren, angetragen, und die Hochlöbliche General-Commission zu Münster hat den Unterzeichneten mit dieser Ablösung beauftragt.

Es werden daher alle diejenigen, die bei dieser Ablösung als Lehnsfolger, Fidei-Commiß-Anwärter, Wiederkaufs-Berechtigte, oder in irgend einer andern Art ein Interesse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf den 20. Januar 1835, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin zu melden und zu erklären: ob sie bei der Vorlegung des Plans zugezogen seyn wollen.

Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört.

Lüdenscheid, den 24. November 1834.

vigore commissionis,
Der Königl. Land- und Stadtrichter Arndt

N. 1338. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Max Paul, Beilage Stück 41. Nr. 1048.

Digitized by Google

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 49.

Arnsberg, den 6. December 1834.

N. 406. Anstellungsfähigkeit 9 Jahre gedienter Unteroffiziere.

Nach vorgenommener Prüfung sind folgende 9 Jahre gediente Unteroffiziere der 7ten Artillerie-Brigade zur Anstellung tüchtig befunden, und zwar:

1. zu Subaltern-Stellen zweiter Klasse:

Wilhelm Busmann, aus Treptow gebürtig, Feldwebel der 7. Artillerie-Brigade 3. Compagnie zu Köln (im Rechnungs- und Expeditions-Wesen bewandert);

Jul. Gerstler, aus Breslau gebürtig, Unteroffizier bei der reitenden Batterie Nr. 20. zu Recklinghausen (geeignet zum Unter-calculator).

2. Zu Kanzlisten:

Carl Löhndorf, aus Fürstenau im Regierungs-Bezirke Frankfurt a. d. Oder gebürtig, Feldwebel der 5. Fuß-Compagnie zu Köln;

Samuel Gothelf Schoefer aus der Neumark gebürtig, Feldwebel der 4. Fuß-Compagnie hier;

Carl Heinicke, aus dem Kreise Templin gebürtig, Feldwebel der 10 Fuß-Compagnie zu Wesel;

Ferdinand Giese aus Frankfurt a. d. Oder gebürtig, Unterofficier der 4. Fuß-Compagnie hier;

Ludwig Vanselow, aus Potsdam gebürtig, Unterofficier der 10. Fuß-Compagnie zu Wesel;

Münster, den 25. November 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.

v. Vincke.

Digitized by Google

N. 407. Für wählbar erklärte Pfarramts-Candidaten.

Nach den am 13., 14. und 15. und am 17., 18. und 19. d. M. gehaltenen theologischen Prüfungen sind folgende evangelische Candidaten für wählbar zum Pfarramte erklärt worden:

Ahlborn aus Jöllenbeck, Bennert aus Dortmund, Davidis aus Dortmund, Grevel aus Wellinghofen, Herdickerhoff aus Fröndenberg, Holzwart aus Arnsberg, Kessler aus Werdohl, Krüger aus Minden, Ostendorf aus Volmarstein, Paffrath aus Plettenberg, Ribonitsch aus Münster, Scheffer aus Gettmold, Schrader aus Versmold, Wienhaus aus Kierspe.

Münster, den 20. November 1834.

Königliches Consistorium.

N. 408. Veränderungen in dem Personale der Gesammtsynode der Grafschaft Mark.

In der vereinigten evangelischen Gesammtsynode der Grafschaft Mark sind durch die letzten Wahlen in dem Personale der Synodalvorsteher folgende Veränderungen erfolgt:

1) zum Präses der Gesammtsynode ist der Prediger von der Kuhlen zu Herringen bei Hamm und zum Synodalsecretair der Prediger Alberti zu Böhnen erwählt worden;
2) in der Diöcese Soest der Prediger Hentzen zu Soest zum Kreis-Superintendenten und der Prediger Hermanni daselbst zum Secretair;
3) in der Diöcese Bochum der Prediger Krupp zu Gelsenkirchen zum Synodalsecretair;
4) in der Diöcese Hagen der Prediger Albert zu Gevelsberg zum Superintendenten und der Prediger Hülsmann zu Dahl zum Synodalsecretair;
5) in der Diöcese Hattingen der Prediger Natorp zu Wengern zum Superintendenten.

Wir machen dies bekannt, mit Bezugnahme auf unsere Anzeige vom 9. November vorigen Jahres.

Münster, den 21. November 1834.

Königliches Consistorium.

N. 409. Empfehlung von Schriften.

Den sämmtlichen Schulinspectoren des Münsterischen Regierungs-Bezirks haben wir, Jedem Ein Exemplar von „Zerrenners Mittheilungen und Winken, die Einführung der wechselseitigen Schuleinrichtung betreffend, Magdeburg 1834.“ und von „Gesserts Handbuch der Schuldisciplin für Elementarschulen. Münster 1834“ zugehen lassen. Mit Bezugnahme auf unsere durch die Amtsblätter erlassenen Verfügungen vom 21. October 1826 und vom 24. April 1832 fordern wir dieselben auf, diese Schriften auch unter den Schullehrern ihres Inspectionskreises in Umlauf

Digitized by Google

zu setzen und den Inhalt derselben in den Lehrer-Conferenzen zu einem Gegenstande sorgfältiger Erwägung zu machen.

Münster, den 26. November 1834.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 410. Collectiv-Jahresbericht über den Zustand des Stipendienwesens der Universität zu Bonn.

Nach Verlaufe eines Zeitraums von fünf Jahren, in welchem kein Bericht erstattet worden über die Stipendien und die Freitischvergütung auf der hiesigen Universität, und über die Kirchencollecten, in denen bei der Stiftung jener Anstalt eine bedeutende Quelle der wohlthätigen Unterstützungen vorausgesetzt wurde, ist eine Darlegung des neuesten Zustandes Pflicht und Bedürfniß. Denn es muß ein Wort zu dem Herzen aller derjenigen gesprochen seyn, welche Bonn als ihre geistige Mutterstadt anzusehn haben. Seit jenem Zeitraume, auf wie niederschlagende Weise haben sich in einigen Gegenden die milden Gaben vermindert, deren Ergiebigkeit bis dahin der Erwartung entsprochen hatte! Die zu vertheilenden Stipendien haben deshalb schon geschmälert werden müssen.

Es folgt eine Haupt-Uebersicht der in dem fünfjährigen Zeitraume vom Winterhalbjahre 1828–29 bis zum Sommerhalbjahre 1833 einschließlich vertheilten Unterstützungen.

Nr.	Zeitraum der Vertheilung in den beiden Semestrien der akademischen Jahre	An Geldstipendien und Freitisch-Vergütungen.		An außerordentlichen Unterstützungen.		Beitrag zur Unterhaltung des Convictoriums für die katholischen Studirenden der Theologie.		Total.	
		Thlr.	Gr. pf.	Thlr.	Gr. pf.	Thlr.	Gr. pf.	Thlr.	Gr. pf.
1	1828 in 1829	3800	— —	1884	1 —	1200	— —	6884	1 —
2	1829 in 1830	3800	— —	1225	— —	1200	— —	6225	— —
3	1830 in 1831	3800	— —	1540	— —	1200	— —	6540	— —
4	1831 in 1832	3800	— —	900	— —	1200	— —	5900	— —
5	1832 in 1833	3500	— —	1080	— —	1200	— —	5780	— —
	Summa totalis	18700	— —	6629	1 —	6000	— —	31329	1 —

Verhältniß der Theilnahme:

a. nach den Religionsbekenntniſſen.

Nr.	Zeitraum der Vertheilung.	Zahl der Theilnehmer überhaupt.	Antheil der Evangeliſchen. Zahl	Geldbetrag. Thlr.	Gr.	pf.	Antheil der Katholiſchen. Zahl	Geldbetrag. Thlr.	Gr.	pf.	Antheil der Iſraeliten. Zahl	Geldbetrag. Thlr.	Gr.	pf.
	In den beiden Semeſtrien													
1	des Jahrgangs 1828 in 1829	409	92	1890	16	4	310	4868	14	8	7	125	—	—
2	„ „ 1829 in 1830	391	76	1512	—	—	306	4583	—	—	9	130	—	—
3	„ „ 1830 in 1831	424	66	1321	—	—	352	5139	—	—	6	80	—	—
4	„ „ 1831 in 1832	403	63	1247	—	—	337	4613	—	—	3	40	—	—
5	„ „ 1832 in 1833	399	71	1442	—	—	324	4292	15	—	4	45	15	—
	Summa totalis	2026	368	7412	16	4	1629	23495	29	8	29	420	15	—

b. nach den Facultäten.

Nr.	Zeitraum der Vertheilung.	Antheil der evangeliſch-theologiſchen Facultät. Zahl der Theilnehmer	Geldbetrag. Thlr.	Gr.	pf.	Antheil der katholiſch-theologiſchen Facultät. Zahl	Geldbetrag. Thlr.	Gr.	pf.	Antheil der juriſtiſchen Facultät. Zahl	Geldbetrag. Thlr.	Gr.	pf.	Antheil der mediziniſchen Facultät. Zahl	Geldbetrag. Thlr.	Gr.	pf.	Antheil der philoſophiſchen Facultät. Zahl	Geldbetrag. Thlr.	Gr.	pf.
	In den beiden Semeſtrien																				
1	des Jahrgangs 1828 in 1829	59	1245	—	—	158	2120	29	8	33	680	—	—	66	1298	1	4	93	1540	—	—
2	„ „ 1829 in 1830	54	1140	—	—	166	2225	—	—	34	575	—	—	61	1145	—	—	76	1160	—	—
3	„ „ 1830 in 1831	52	1100	—	—	213	2840	—	—	43	590	—	—	63	1205	—	—	53	805	—	—
4	„ „ 1831 in 1832	51	1060	—	—	223	2835	—	—	25	390	—	—	64	970	—	—	40	645	—	—
5	„ „ 1832 in 1833	58	1210	—	—	213	2670	—	—	38	475	—	—	58	975	—	—	32	450	—	—
	Summa totalis	274	5755	—	—	973	12690	29	8	173	2710	—	—	312	5573	1	4	294	4600	—	—

Digitized by Google

c. nach den heimathlichen Beziehungen

Nr.	Bezeichnung der Landestheile.	Pro 1828—29				Pro 1829—30				Pro 1830—31				Pro 1831—32				Pro 1832—23				Total			
		Zahl der Theilnehmer.	Geldbetrag Thlr.	Sgr.	pf.	Zahl.	Geldbetrag. Thlr.	Sgr.	pf.	Zahl.	Geldbetrag. Thlr.	Sgr.	pf.	Zahl.	Geldbetrag Thlr.	Sgr.	pf.	Zahl.	Geldbetrag Thlr.	Sgr.	pf.	Zahl.	Geldbetrag. Thlr.	Sgr.	pf.
1	Aus dem Regierungsbezirk Cöln. .	105	1658	15	2	94	1420	26	4	124	1914	14	7	102	1453	—	—	88	1195	7	8	513	7642	3	9
2	„ „ „ Düsseldorf	75	1235	23	6	86	1331	9	5	88	1353	20	9	86	1121	—	—	89	1308	26	11	424	6350	20	5
3	„ „ „ Coblenz.	27	470	—	—	28	477	5	10	26	402	—	—	30	488	—	—	25	392	—	—	136	2229	5	10
4	„ „ „ Trier .	2	40	—	—	6	70	—	—	6	78	—	—	6	105	—	—	8	150	—	—	28	443	—	—
5	„ „ „ Aachen .	89	1344	21	6	88	1310	28	7	96	1297	1	7	97	1232	—	—	119	1417	5	4	489	6601	27	—
6	„ „ „ Münster.	14	198	1	4	12	175	6	6	9	117	7	8	5	75	—	—	9	185	5	1	49	750	20	7
7	„ „ „ Arnsberg	57	1111	29	6	41	782	6	6	42	819	15	—	39	784	—	—	26	441	—	—	205	3938	21	—
8	„ „ „ Minden .	14	312	15	—	9	190	—	—	6	125	—	—	12	250	—	—	11	226	15	—	52	1104	—	—
9	Aus den übrigen Theilen d. Preuß. Vaterlandes	24	412	15	—	25	427	7	—	25	393	—	5	25	367	—	—	15	259	—	—	114	1858	22	5
10	Aus dem Auslande .	2	100	—	—	2	40	—	—	2	40	—	—	1	25	—	—	9	205	—	—	16	410	—	—
	Summa totalis	409	6884	1	—	391	6225	—	—	424	6540	—	—	403	5900	—	—	399	5780	—	—	2026	31329	1	—

Es wird dem frommen Sinne der Bewohner dieser Provinzen zur Genugthuung gereichen, aus der Uebersicht unter lit. b zu entnehmen, daß der größte Theil der vertheilten Unterstützungen derjenigen Klasse von Studirenden, deren Lage und ehrwürdige Bestimmung die Theilnahme ganz vorzüglich in Anspruch nimmt, nämlich den Studirenden der Theologie beider Bekennungen, zu Gute gekommen, und daß damit die Absicht der Gönner dieser Anstalt, welche bei den angeordneten Kirchen-Collecten zu dem wohlthätigen Werke beigetragen haben, auf die würdigste Weise erfüllt worden ist. Von der vertheilten Summe ad 31,329 Thlr. 1 Sgr haben die katholischen Studirenden der Theologie . . . . . 12,690 Thlr 29 Gr. 8 Pf.
und die evangelischen . . . . . 5,755 " — " — "
erhalten; überhaupt . . . . . 18,445 Thlr. 29 Gr. 8 Pf.

Bei der nähern Vergleichung der Uebersicht unter lit. c. darf man nicht etwa dem Gedanken Raum geben, als beruhe der daraus hervorgehende Unterschied in der Theilnahme der verschiedenen Abschnitte der Provinz gegen einander auf einem absichtlichen Verfahren bei der Vertheilung; das desfallsige Verhältniß ist vielmehr ein zufälliges zu nennen. Bei der Verleihung der academischen Benefizien unter die inländischen Studirenden wird überhaupt auf die Heimath derselben keine Rücksicht genommen; alle Landeskinder haben nach Maßgabe ihrer Bedürftigkeit und Würdigkeit gleichen Anspruch. Aus der obigen Uebersicht ist also nur so viel zu folgern, daß die Zahl der hier befindlichen Studi-

Digitized by Google

renden aus dem einen Regierungsbezirk größer, aus dem andern geringer, und daß der Grad ihrer Wohlhabenheit verschieden ist, wie es bei einer großen Zahl von jungen Leuten aus den verschiedensten Ständen nicht anders seyn kann. Die vertheilte Unterstützungs-Summe von 31,329 Thlr. 1 Sgr. rührt her zum Theil von dem Beitrage, welchen der Königliche Stifter und Erhalter dieser Anstalt, in landesväterlicher Huld aus dem Einkommen der Universität zu diesem Zwecke bewilligt hat, und zum Theil von den mildthätigen Opfern der Landesbewohner bei den kirchlichen Sammlungen für den Unterstützungs-Fonds. Letztere haben in dem sechsjährigen Zeitraume vom Jahre 1828 bis 1833 einschließlich, eingebracht:

Nr.	Aus dem Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Collecte Jahr.	Beitrag von katholischen Gemeinden. Thlr.	Gr.	pf.	Beitrag von evangelischen Gemeinden. Thlr.	Gr.	pf.	Beitrag von Israeliten. Thlr.	Gr.	pf.	Summarischer Betrag jeder einzelnen Collecte. Thlr.	Gr.	pf.	Summarischer Betrag sämmtlicher Collecten für den Regierungsbezirk. Thlr.	Gr.	pf.
		1828	601	15	—	480	10	11	35	22	3	1177	18	2			
		1829	513	28	7	504	27	4	35	20	8	1054	16	7			
1	Düsseldorf . . .	1830	434	21	6	472	22	6	29	27	4	937	11	4	5614	13	3
		1831	386	22	5	446	9	9	26	2	2	859	4	4			
		1832	361	7	10	403	16	—	29	1	7	793	25	5			
		1833	363	1	7	402	12	6	26	13	4	791	27	5			
		1828	617	26	2	98	14	9	19	23	8	736	4	7			
		1829	507	1	8	108	20	10	28	2	2	643	24	8			
2	Cöln	1830	482	20	4	85	23	5	27	10	3	596	—	—	3470	4	5
		1831	410	4	3	108	5	3	23	8	1	541	17	7			
		1832	365	7	—	96	22	2	19	4	6	481	3	8			
		1833	333	11	7	99	12	0	38	19	10	471	13	11			
		1828	646	—	10	62	24	11	4	27	7	713	23	4			
		1829	445	17	10	67	29	6	5	28	10	517	16	2			
		1830	376	29	2	65	8	—	7	13	8	449	20	10			
3	Aachen	1831	332	7	10	57	24	6	6	—	9	396	3	1	2767	29	9
		1832	265	28	8	54	6	5	5	1	6	325	6	7			
		1833	301	13	7	59	26	2	4	10	—	365	19	9			
		1828	155	9	1	131	6	1	22	15	8	308	28	10			
		1829	106	20	1	124	10	8	26	5	10	257	6	7			
		1830	99	27	3	117	18	1	24	18	7	242	3	11			
4	Coblenz . . .	1831	88	4	—	118	19	1	24	20	9	231	13	10	1504	20	1
		1832	85	26	9	124	11	—	20	10	5	230	24	2			
		1833	83	11	7	129	10	5	21	5	—	234	3	—			
		1828	96	15	10	163	12	6	8	24	—	268	22	4			
		1829	108	1	9	150	12	10	12	29	8	271	14	3			
		1830	70	11	3	172	10	2	8	28	4	251	19	9			
5	Arnsberg . . .	1831	65	12	—	159	1	7	7	5	10	231	19	5	1460	6	6
		1832	62	7	1	138	1	3	3	26	8	204	5	—			
		1833	72	2	2	150	1	2	10	12	5	232	15	9			

Digitized by

Nr.	Aus dem Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Collecte. Jahr.	Beitrag von katholischen Gemeinden. Thlr.	Gr	pf.	Beitrag von evangelischen Gemeinden. Thlr.	Gr.	pf.	Beitrag von Israeliten. Thlr.	Gr.	pf.	Summarischer Betrag jeder einzelnen Collecte. Thlr.	Gr.	pf.	Summarischer Betrag sämmtlicher Collecten für den Regierungsbezirk. Thlr.	Gr	pf.
		1828	219	13	10	30	—	1	13	15	8	262	29	7			
		1829	188	19	11	29	24	—	13	27	7	232	11	6			
		1830	150	12	1	40	13	—	8	6	8	199	1	9			
6	Münster . . .	1831	134	14	9	26	17	6	8	9	8	169	11	11	1204	6	5
		1832	131	18	8	28	21	6	9	9	7	169	19	9			
		1833	132	22	8	29	8	7	8	20	8	170	21	11			
		1828	194	6	6	39	7	3	5	—	7	238	14	4			
		1829	123	3	3	43	9	4	2	28	5	169	11	—			
		1830	102	—	3	37	1	1	2	21	4	141	22	8			
7	Trier	1831	71	9	10	37	2	6	3	14	3	111	26	7	858	1	5
		1832	59	20	2	39	11	6	3	14	1	102	15	9			
		1833	47	21	10	43	1	11	3	7	4	94	1	1			
		1828	39	24	11	78	17	3	8	4	5	126	16	7			
		1829	35	8	1	69	5	3	7	8	6	111	21	10			
		1830	27	13	3	57	15	—	4	15	9	89	14	—			
8	Minden . . .	1831	19	16	3	53	1	1	3	21	6	76	11	10	559	21	11
		1832	20	15	9	55	14	9	3	8	6	79	9	—			
		1833	21	24	10	51	11	10	3	2	—	76	8	8			
	Summa		10617	21	6	6143	24	8	677	27	10	17439	14	—	17339	14	—
	Hiervon kommt auf das Jahr											Ueberhaupt.					
		1828	2630	22	2	1084	3	9	118	11	10	3833	7	9			
	„ „ „	1829	2026	11	2	1098	19	9	133	1	8	3258	2	7			
	„ „ „	1830	1744	15	1	1048	21	3	113	27	11	2907	4	3			
	„ „ „	1831	1508	1	4	1006	24	3	102	23	—	2617	18	7			
	„ „ „	1832	1352	11	11	940	14	7	93	22	10	2386	19	4			
	„ „ „	1833	1355	19	10	965	1	1	116	—	7	2436	21	6			

Indem die hiesige Stelle den Gebern im Namen der Studirenden, welchen aus den obigen Beiträgen eine Unterstützung, zur Erleichterung ihrer hülfsbedürftigen Lage, hat bewilligt werden können, den herzlichsten Dank ausdrückt, ist es derselben eine theure Pflicht, damit zugleich einige andere wohlthätige Handlungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, wodurch sich die vaterländische Gesinnung der Bewohner dieser Provinz und ihre Anhänglichkeit an die hiesige Anstalt neuerdings bewährt hat.

Digitized by Google

Die am 27. September 1831 hierselbst verstorbene vormalige Klostergeistliche Anna Brigitta Gerhards hat zum Besten der unbemittelten katholischen Studirenden der Theologie die Summe von 100 Thlr. vermacht. Nach dem bei der Verwaltung des Stiftungs-Vermögens der Anstalt überhaupt angenommenen Grundsatze, daß letzteres unangreifbar sey, ist aus der gedachten Vermächtniß-Summe ein Kapital gestiftet worden, dessen Zinsen nach der Absicht der Geberin verwendet werden

Ebenso hat der am 16. Februar 1832 verstorbene Landgerichts-Rath Johann Schippers zu Aachen zu Gunsten der hülfsbedürftigen Studirenden auf der hiesigen Universität ein Kapital von 1000 Thlr. gestiftet. Damit der Name dieses Wohlthäters für alle Zukunft bei der Universität in gesegnetem Andenken bleibe, ist die Veranstaltung getroffen, daß die Zinsen des Vermächtnisses jährlich einem dürftigen und vorzüglich würdigen Studirenden, nach der Reihenfolge der Facultäten, unter der ausdrücklichen Bezeichnung als Schipper'sches Stipendium, verliehen werden.

Es gereicht der unterzeichneten Stelle zu einer angenehmen Genugthuung, der Theilnahme des Publicums an dem gedeihlichen Fortgange der Anstalt in diesem Berichte zugleich die Nachricht mittheilen zu können, daß das Kapital-Vermögen derselben seit der letzten Bekanntmachung einen erfreulichen Zuwachs erhalten hat. Aus den eignen Ersparnissen des Unterstützungs-Fonds ist ein weiteres, zinsbar angelegtes Capital von 455 Thaler gestiftet worden. Der mit der Verwaltung der Gemeindestiftungen verbundene Stockfonds, dessen Zinsen jährlich zum Kapital geschlagen werden, hat eine Vermehrung von 2360 Thlr. 15 Sgr erhalten. Das ganze Capital-Vermögen beträgt nach diesen Veränderungen gegenwärtig 8,908 Thlr. 10 Sgr. Davon rühren 3,500 Thlr. von Ersparnissen her; die übrigen 5,408 Thlr. 10 Sgr. gehören dem Stiftungs-Vermögen an, und von letzterm 3,950 Thlr. dem zuvor genannten Stockfonds.

Nächst dem angelegentlichen Bemühen der Behörden, in deren Hand die Verwaltung des Unterstützungs-Fonds und die Aufsicht über denselben gelegt ist, die Hülfsmittel desselben zu vermehren, ist es ein Gegenstand ihrer eifrigen gewissenhaften Fürsorge, dahin zu wirken, daß die vorhandenen Unterstützungsmittel auf eine ihrer wahren Bestimmung entsprechende Weise verwendet werden und nicht etwa in ein bloßes Almosen ausarten.

Bewogen durch das steigende Mißverhältniß zwischen dem abnehmenden Ertrage der Collecten, und der zunehmenden Zahl der Bewerber um Stipendien, hat die vorgeordnete hohe Behörde eine Abänderung in den Grundsätzen der Vertheilung verfügt, deren Ausführung mit dem Sommersemester dieses Jahres den Anfang genommen hat. Um ihre Fähigkeit zur Theilnahme an den Stipendien und der Freitisch-Vergütung nachzuweisen, haben die Bewerber bis jetzt zwei Beglaubigungen beizubringen gehabt, ein Zeugniß der Bedürftigkeit, und

ein

Digitized by Google

ein Prüfungszeugniß, worin ihre Reife zu den academischen Studien erklärt wird. Nicht nur solcher Studirenden sind sehr viele, die mit dem ersten versehen sind, sondern durch die verbesserte Einrichtung der Gymnasien, so wie dadurch, daß Mediciner, Juristen und evangelische Theologen nicht mehr zur Promotions-Auscultatoren- und Candidaten-Prüfung zugelassen werden, wenn sie mit dem Zeugnisse der Unreife die Universität bezogen haben, ist es auch dahin gekommen, daß die Zahl derer zunimmt, welche die zweite, das Prüfungszeugniß betreffende Bedingung erfüllen. Da also die Nothwendigkeit eintritt, unter denen auf diese Weise Befähigten eine Auswahl zu treffen, nach welchem Grundsatze soll sie geschehen? Unstreitig nach dem höchsten von allen, dem sittenthümlichen. Außer den erwähnten Zeugnissen sind demnach von jetzt an Empfehlungen von Gymnasial-Directoren, hiesigen Professoren, und andern glaubwürdigen und wahrheitsliebenden Männern erforderlich, welche die bewiesene Sittenreinheit und untadelhafte Gesinnung der Bittsteller bezeugen. Wofern nicht durch fortgehende Abnahme der Kirchencollecten der Stipendienfonds noch ärmer wird, ist die Zahl der ordentlichen Königlichen Stipendiaten auf Neunzig festgesetzt, von denen dreißig mit einem jährlichen Stipendium von 60 Thalern bedacht werden, und Sechzig mit einem von 30. Wer sich der Wohlthat nicht unwürdig macht, bleibt zwei Jahre im Genusse. Es wird aber nicht selten der Fall eintreten, daß Theilnehmer die Universität verlassen, ehe ihre zwei Jahre abgelaufen sind. Dann entstehen Residua; und diese werden als außerordentliche Stipendia auf ein halbes Jahr verliehen, doch unter denselben Bedingungen der Theilnahmefähigkeit, wie die ordentlichen.

Bonn, den 18. October 1834.

Der stellvertretende Königliche außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte und Curator der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, geheime Regierungs-Rath

(gez.) Hüllmann.

Indem wir vorstehenden Bericht über den Zustand des Stipendienwesens hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, empfehlen wir den betreffenden Behörden unseres Departements dringend, in angemessener Weise auf Beförderung ergiebigerer Beiträge zu wirken.

Arnsberg, den 19. November 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Durch Allerhöchste Kabinets Ordre vom 24. v. M. haben des Königs Majestät zu bestimmen geruht, daß die Arbeiter in den Gewehrfabriken, welche sich in Ansehung ihrer Tüchtigkeit und guten Führung bewährt und den Fabriken auf neun Jahre verpflichtet haben, auf den jedesmaligen Antrag der Ge-

N. 411. Genügung der Militairpflicht der in den Gewehr-

Digitized by Google

fabriken beschäftigten Arbeiter durch eine 6wöchentliche Ausbildung.

wehr-Revisions-Commissionen, ihrer Militärpflicht durch eine sechswöchentliche Ausbildung bei der Artillerie-Handwerks-Compagnie genügen können. Den betheiligten Behörden und dem Publicum wird dies zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Arnsberg, den 29. November 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 412. Berichtigung der Fruchtschuldigkeit an die Königl Rentämter pro 1834.

Die Domanial-Abgaben-Pflichtigen werden hiermit benachrichtigt, daß sie die für das Jahr 1834 zu entrichtenden Fruchtgefälle nach den bestimmten Mittelpreisen, welche bei den Königlichen Rentämtern zu erfahren sind, bis zum zehnten Januar k. J. 1835, in Gelde berichtigen können. Diejenigen Prästantiarien aber, welche von dieser Bestimmung keinen Gebrauch machen, oder die Fruchtschuldigkeiten nicht in natura abliefern, werden der bestehenden Ordnung gemäß, zur Abführung ihrer Prästationen nach den höchsten, während der Lieferungszeit gegoltenen Preisen angehalten werden.

Arnsberg, den 1. December 1834.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 413. Die bekannt gemachten Verzeichnisse von Immobilien, wovon der Besitztitel berichtigt worden, betreffend.

Zur Ergänzung des in der Beilage zum 45. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung hierselbst für's laufende Jahr unter der Nummer 1179. abgedruckten Verzeichnisses von Immobilien, im Bezirke des Königlichen Justiz-Amts in Brilon gelegen, wovon der Besitztitel berichtigt worden, wird noch nachträglich bemerkt:

daß alle diejenigen Realberechtigten, welche aus diesen Grundstücken gewisse zu bestimmten Zeiten wiederkehrende Hebungen (Renten, Kanons, Zehnten ꝛc.) zu beziehen, und diese bereits vor dem 1. December 1825 erworben haben, solche binnen 3 Monaten bei dem Königlichen Justiz-Amte in Brilon, bei Vermeidung der im §. 15. des Gesetzes vom 31. März c. erwähnten Nachtheile, anmelden müssen.

Zu dem unter'm 10. November c. bekannt gemachten Verzeichnisse von Immobilien, wovon der Besitztitel berichtigt worden (Beilage zum 48. Stück des Amtsblattes pro 1834, Nr. 1314) wird zusätzlich bemerkt:

daß die Anmeldung der Hebungen, welche aus diesen Grundstücken bezogen werden, nicht bloß, wie am Schlusse gesagt ist, bei'm Königlichen Justiz-Amte in Rüthen, sondern beziehungsweise bei diesem Gerichte und bei dem Königlichen Justiz-Amte Brilon, je nachdem die Grundstücke in dem einen oder andern Gerichtsbezirke belegen sind, erfolgen muß.

Arnsberg, den 29. November 1834.

Hypotheken-Commission des Königlichen Hofgerichts.

Digitized by Google

Beilage

zum

49. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 6. December 1834.

N. 1339. Allgemeine katholische Kirchen- und Haus-Collecte zur Wiederherstellung der abgebrannten katholischen Pfarrei, des Schulgehöfts und des Kirchthurms in Margareth.

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen Angelegenheiten und des Innern und der Polizei haben zum Retablissement der abgebrannten katholischen Pfarrei, des Schulgehöfts und des Kirchthurms in Margareth, Kreises Breslau, bei dem Unvermögen der katholischen Gemeine, die bei diesem Brande selbst ihr Eigenthum größtentheils eingebüßt hat, jene Gebäude wieder herzustellen, eine allgemeine katholische Kirchen- und Haus-Collecte bewilligt.

Wir beauftragen daher die katholische Pfarrgeistlichkeit, so wie die betreffenden Ortsvorstände unseres Departements, diese allgemeine resp. Kirchen- und Haus-Collecte unter den katholischen Glaubens-Genossen vorschriftsmäßig abhalten zu lassen, wobei bestimmt wird, daß sämmtliche Gaben der Mildthätigkeit vor dem 10. Januar künftigen Jahres an die einschlägigen Steuer-Kassen abgeliefert werden müssen, welche letztere dann ihrerseits die Einzahlung an unsere Haupt-Kasse bei der nächsten Steuer-Einsendung zu bewirken haben. Arnsberg, den 26. November 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

B. 6 N. 1340. Subhastations-Patent.

Das dem General-Major Herrn von Ledebur zu Erfurt eigenthümlich zugehörige adlige Gut Scharfenberg soll dem Antrage der eingetragenen Gläubiger gemäß und aus Auftrag des Königlichen Hofgerichts zu Arnsberg zum nothwendigen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden. Dasselbe gehört zum Kreise und Gerichtsbezirk Brilon und liegt an dem Wege, der von Brilon nach Rüthen führt, von der ersten Stadt eine, von der letztern zwei Stunden entfernt. Die Gutspertinenzien, die außer den in gutem baulichen Zustande befindlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, in 2 Morgen Garten, 31½ Morgen Wiese, 116 Morgen Acker, 415 Morgen Wald, der Rumps-Mühle an der Aa und dem Erbpachtrecht an der Dorfs- und Glenne-Mühle, der Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit, dem Zehnten und mehreren andern gutsherrlichen Gefällen bestehen, sind gerichtlich zu 14,074 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt. Der Bietungs-Termin ist auf den 12. Januar k. J., Morgens 8 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur einzusehen sind. Zugleich werden alle die-

Digitized by Google

jenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an das bezeichnete Gut mit Zubehörung zu haben glauben möchten, hierdurch aufgefordert, solchen innerhalb sechs Monaten, längstens aber im Subhastationstermine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren dinglichen Ansprüchen auf das Gut präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Diejenigen, welche sich eines Mandatars bedienen wollen, können sich an die Herren Justiz-Commissarien Pape, Lohmann, Kraft und Carpe wenden.

Brilon, den 27. Juli 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 3 N. 1341. Subhastations-Patent.

Zum Zweck der Auseinandersetzung der Erben von Johann Heinrich Heide sollen folgende zum Nachlasse gehörige, in der Kredenbacher Feldmark gelegene Grundstücke: der Garten hinter Fritzes Hause, von 28 Ruthen 96 Fuß, Nr. III. der Flur und Nr. 105. des Grundstückes; die Wiese in Eckhardswehr, von 38 Ruthen 2 Fuß, Nr. III. und 125.; die Wiese in der Wirthswiese, von 44 Ruthen 60 Fuß, Nr. III. und 422.; die Wiese auf dem Boden, von 1 Morgen 111 Ruthen 2 Fuß, Nr. III. und 452.; der Acker am Atzebühl, von 29 Ruthen 25 Fuß, Nr. III. und 604.; der Acker hinter der Brache, von 138 Ruthen 93 Fuß, zusammen zu 149 Thaler 27 Sgr. gerichtlich taxirt, in dem auf den 13. December, Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen. Zugleich werden die etwa vorhandenen unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an die Grundstücke, bei Vermeidung der Ausschließung damit spätestens im Verkaufstermine anzumelden und zu begründen.

Hilchenbach, den 14. Juli 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 3. N. 1342. Subhastations-Patent

Die der Wittwe von Daniel Busch zu Müsen und der Enkelin derselben Philippina Ries daselbst zugehörigen Immobilien in der Gemeinde Müsen und zwar: 1) das Wohnhaus im Dorfe Müsen, Nr. II. und 719., mit dem Garten daran von 3 Ruthen, Nr. II. und 802., und der Hof von 6 Ruthen, Nr. II. und 805.; 2) der Acker am obersten Kirchberg, von 101 Ruthen, Nr. II und 111.; 3) die Wiese im Downengarten, von 15 Ruthen 25 Fuß, Nr. II. und 368.; 4) die Wiese zu Müsen, von 48 Ruthen 25 Fuß, Nr. II. und 631.; 5) der Garten in der Hilsebach, von 5 Ruthen 13 Fuß, Nr. II. und 1051.; 6) der Acker auf Meisbornsfeld, von 69 Ruthen 40 Fuß, Nr. IV. und 13.; 7) die Wiese in der Hüttenwiese, von 42 Ruthen 35 Fuß, Nr. III. und 124., zusammen zu 346 Thaler 8 Silbergroschen gerichtlich geschätzt, sollen theilungshalber in dem auf den 13. December, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Unbekannte Real-Ansprüche sind bei Vermeidung der Ausschließung damit spätestens im Licitationstermine anzumelden und zu begründen. Hilchenbach, den 8. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. 3. N. 1343 Subhastations-Patent.

Behufs Erbtheilung sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Rathmanns Striebeck gehörigen, in der Gemeinde Hattingen, Bürgermeisterei Hattingen gelegenen Immobilien, namentlich: 1) der Garten, auf dem Schneppenkampe genannt, tarirt zu 36 Thlr.; 2) der Garten daselbst, zu 42 Thlr.; 3) der Garten, die Stakengärten genannt, 25 Thlr.; 4) der Garten daselbst, zu 57 Thlr.; 5) das Ackerland auf'm Hörstchen, 100 Thlr.; 6) das Ackerland ebenso genannt, 60 Thlr.; 7) der Fleck, die Hütung genannt, 25 Thlr.; 8) der Garten auf'm Hörstchen, 300 Thlr.; 9) der Acker daselbst, 425 Thlr.; 10) Holzdistrikt, das Hörstchen genannt, 350 Thlr.; 11) die Wiese im Hinterpart, 225 Thlr.; 12) der Acker ebendaselbst, zu 300 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf den 8. December dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige alsdann zu erscheinen mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und der Besitztitel der Immobilien für den Käufer im Hypothekenbuche wird berichtigt werden. Hattingen, den 14. August 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1344. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sind das dem Ackersmann Joseph Floren zu Heddinghausen gehörige, daselbst neben Stephan Thöne gelegene Wohnhaus nebst Garten und Gerechtigkeit, Flurbuch-District VIII. Nr. 262, so wie 7 Morgen 167 Ruthen 50 Fuß Ackerland vor'm Forste, neben Johann Thöne und den Ländereien des Grafen von Spiegel gelegen, Flurbuch-Distrikt VIII. Nr. 43, zusammen zu 786 Thlr. 3 Sgr. tarirt, zur nothwendigen Subhastation gezogen, und der einzige peremtorische Verkaufs-Termin auf den 18. December c., Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß neue Bieter nach 6 Uhr Abends nicht mehr zugelassen werden.

Taxe und Verkaufs-Bedingungen liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen, welche an vorstehend benannten Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen im anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Marsberg, den 18. August 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 1345. Subhastations-Patent.

Das dem Ackersmann Wilhelm Schröder zu Erlinghausen gehörige, in der dasigen Feldflur, Bürgermeisterei Marsberg, Kreises Brilon, belegene Ackerland am Schneidsteine, 3 Morgen 167 Ruthen groß, und per Morgen zu 15 Thlr. Cour. tarirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 9. December c., Nachmittags 3 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Local verkauft werden.

Taxe und Vorwarden sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche an jenes Ackerland spätestens in dem gedachten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Marsberg, den 18. August 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 3 N. 1346 Subhastations-Patent.

Das am Remberge, an der von Hagen nach Iserlohn führenden Chaussee, belegene Wohnhaus des Kaufmanns Dietrich Christoph Kuhlmann hieselbst, und das dazu gehörige, 4 Morgen 39 Ruthen Preußisch Maaß enthaltende Grundstück, welche beide im Hypothekenbuche der Stadt Hagen, Band IV. pag. 133, eingetragen, und nach Abzug der darauf ruhenden Erbpacht von 35 Thlr. 11 ½ Sgr. jährlich, zu 124 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Cour. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen auf Antrag des Erbverpächters im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist der Bietungs-Termin auf

den 15. December dieses Jahres

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt.

Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein, und die besonderen Kaufbedingungen können in hiesiger Gerichts-Registratur nachgesehen werden.

Hagen, den 29. August 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1347. Subhastations-Patent.

Die Grund-Besitzungen des Bierbrauers und Wirths Friedrich Schlösser zu Breckerfeld, seither eingetragen Band III. pag. 148, Band III. pag. 151, Band III. pag. 79 und Band I. pag. 169 des Hypotheken-Buchs von Breckerfeld, nämlich: 1) das Wohnhaus Nr. 38 an der Hauptstraße, nebst Stallung und Garten; 2) das hinter diesem gelegene ehemals Bührensche Haus mit Krautgarten; 3) das Wohnhaus Nr. 178., ehemals Bönefeld's Haus genannt; 4) der Garten am Plätzerkamp, welche insgesammt zu 4936 Thlr. taxirt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf

den 16. December, Morgens 10 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Amecke in dem zuerst genannten Schlösserschen Wohnhause zu Breckerfeld anberaumt. Kauflustige können die Taxe, die Hypothekenscheine und die Bedingungen in unserer Registratur einsehen.

Hagen, den 1. September 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1348. Subhastations-Patent

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger sind folgende, dem Rothgerber Peter Müller dahier gehörige, im Kreise Olpe, Bürgermeisterei Bilstein, Commune Bilstein, belegene Immobilien: 1) das Wohnhaus in der hiesigen Freiheit gelegen, mit 11 Ruthen 80 Fuß Hofraum, taxirt zu 500 Thlr.; 2) der Garten am Hause, 28 Ruthen 60 Fuß groß, zu 28 Thlr. 18 Sgr. abgeschätzt, und 3) die Wiese im Orte, 24 Ruthen 90 Fuß groß, zu 12 Thlr. 13 ½ Sgr. veranschlagt, zur nothwendigen Subhastation gezogen, und ist der Verkaufs-Termin auf den 9. December c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Assessor Zeppenfeld angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und die Verkaufsbedingungen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen liegen. Diejenigen, welche an vorstehend benannten Immobilien einen

Digitized by Google

Real-Anspruch behaupten, haben solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Bilstein, den 2. September 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 1349 Subhastations-Patent.

Es soll der dem Johann Hermann Brandhoff genannt Kamphause zugehörige, zu Hofstede, Bürgermeisterei Bochum, gelegene Kamphausen-Kotten, ein etragen im Hypothekenbuch von Hofstede pag 97, bestehend in einem Wohnhause, einem Backhause, einem Schoppen, 116 Ruthen Hofraum, 125 Ruthen Gartenland, 18 Morgen 155 Ruthen Ackerland, 1 Morgen 53 Ruthen Wiesengrund und 1 Morgen 111 Ruthen Holzgrund, gerichtlich abgeschätzt zu 1727 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., im Wege der nothwendigen Subhastation zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf den 5. Januar k. J., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Oberlandesgerichts-Referendar Michels angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe, die Vorwarden und der neueste Hypothekenschein im Secretariate einzusehen, erstere auch dem an die Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind. Bochum, den 5. Septbr. 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B 3. N. 1350. Subhastations-Patent.

Nachstehende, zum Nachlasse der Wittwe Johann Bernhard Küter gehörige Grundstücke, als:

1) ein, Art. 101. der Flur Nr. II. und des Grundstücks Nr. 160. in der neuen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenes Stück Ackerland an der Sandstraße, ohnweit Brackel, 86 Ruthen 10 Fuß groß, östlich und südlich an Westeckers, westlich an Budders Ländereien und nördlich an der Sandstraße gelegen, gerichtlich abgeschätzt zu 75 Thlr.; 2) ein, Art. 101. der Flur Nr. IV. und des Grundstücks Nr. 236. in der neuen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenes Stück Ackerland am Kirschbaum, ohweit Brackel, 158 Ruthen 40 Fuß groß, nördlich an Fökings, südlich an dem Lande der Küsterei zu Brackel, östlich an Meßlings und westlich an Tacken Ländereien zu Brackel gelegen, gerichtlich taxirt zu 150 Thlr.,

sind theilungshalber zur nothwendigen Subhastation gezogen.

Es ist der Bietungstermin auf den 22. December, Nachmittags 4 Uhr, in Brackel an der Behausung des Wirths Küter angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können.

Zugleich werden sämmtliche unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, ihre vermeintlichen Real-Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem angesetzten Bietungstermin anzumelden und zugleich zu bescheinigen.

Dortmund, den 9. Septbr. 1834. Königl. Land- u. Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 3. N. 1351. Subhastations-Patent.

Das im Kirchspiele Herscheid zu Hünsinghausen belegene, Vol. IV. Fol 40. seq eingetragene, und zu 1460 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Gut des Johann Hoppe, soll in termino

den 7. Januar 1835, Nachmittags um 4 Uhr,

vor dem Herrn O.-L.-G.-Assessor Bodenstein zu Herscheid in dem Hause der Wittwe Brüggen im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden daher zu dem angesetzten Termine mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen, daß die Taxe in der Gerichtsregistratur zu jeder Zeit eingesehen werden kann. Gleichzeitig werden die etwaigen unbekannten Realprätendenten zu dem anberaumten Termine zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Realansprüchen auf das Grundstück präcludirt werden sollen und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt werden wird.

Lüdenscheid, den 14. September 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1352. Subhastations-Patent.

Folgende, den Erben Anton Hoppe, jetzt dem Heinrich Hoppe zu Mittelberge gehörige, im Kreise und der Bürgermeisterei Meschede in der Mittelberger Feldmark belegene Grundstücke, als:

1) 1 Morgen 179 Ruthen 75 Fuß Ackerland in der Leimecke, Flur II Nr. 117 der Mutterrolle, taxirt zu 48 Thlr.; 2) 1 Morgen 164 Ruthen Ackerland auf der Höhe oder Sommerseite, Flur I. Nr. 183 der Mutterrolle, taxirt zu 44 Thlr 26 Sgr.; 3) 24 Morgen 98 Ruthen 50 Fuß sogenanntes Wildland, Flur I. Nr. 2 und 6 der Mutterrolle, taxirt zu 73 Thlr. 19 Sgr.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 2. Januar 1835, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zum anberaumten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Meschede, den 17. September 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 3. N. 1353. Subhastations-Patent.

Das den Geschwistern Goldschmidt zu Madfeld zugehörige, daselbst in der Bürgermeisterei Thülen, Kreises Brilon, belegene Wohnhaus mit dem daran stoßenden Garten, zu 230 Thlr. 20 Sgr. taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 17. December c., Nachmittags 2 Uhr, in loco Madfeld verkauft werden. Taxe und Vorwarden sind in der hiesigen Registratur einzusehen. Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche an jene Realitäten spätestens in dem Verkaufs-Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Marsberg, den 17. September 1834. Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. 3. N. 1354. Subhastations-Patent.

In nothwendiger Subhastation soll die der Wittwe Philipp Meyer dahier gehörige Hälfte des sub Nr. 294—200. an der Jungfern-Gasse belegenen Hauses und des dahinter belegenen Gartens im Cataster sub Litr. A. Nr. 656. und 647. eingeschrieben, tarirt zu 68 Thlr. in termino den 14. Januar 1835, Vormittags 10 Uhr, meistbietend verkauft werden. Die Tare und Kaufbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Amts eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Eigenthums- und Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche in termino Licitationis, oder sonst zu den Acten anzuzeigen, widrigenfalls ihnen gegen die Käufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Gesecke, den 19. September 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 1355. Subhastations-Patent.

In nothwendiger Subhastation sollen dem Matthias Buschmeier zu Ehringhausen folgende, im Kreise Lippstadt, in der Catastral-Gemeinde Ehringhausen belegene Grundstücke: 176 Ruthen 64 Fuß Wiese, sub Litr. B. Nr. 203. Catast., benachbart von Bernard Rülle und Becker, tarirt zu 60 Thlr., und 103 Ruthen 23 Fuß Ackerland im Antonius-Felde, Litr. C. Nr. 229. Catast., an Schulte und Heinrich Schmidt, tarirt zu 30 Thlr., in termino den 14. Januar 1835, Morgens 10 Uhr, meistbietend verkauft werden. Die Kaufbedingungen und die Tare liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannten Real- und Eigenthums-Prätendenten, welche Ansprüche an die genannten Grundstücke zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in termino licitationis oder sonst zu den Acten anzuzeigen, widrigenfalls ihnen durch Praeclusoria ein ewiges Stillschweigen wider die Käufer auferlegt werden soll. Gesecke, den 19. September 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 1356. Subhastations-Patent.

Das, dem Oekonomen Wilhelm Schmemann zu Dortmund gehörige, im Kreise Dortmund, in der Dortmunder Feldmark belegene Ackerland am Gartenpütt, Art. 592. Nr. 19. der Flur und Nr. 111. des Grundstücks, zu 6 Morgen 7 Ruthen in der neuen Grundsteuer-Mutterrolle, so wie im Hypothekenbuche der Gemeinde Dortmund, Band 47. Nr. 17. fol 55. eingetragen, gegen Osten an das Land der Petri-Kirche, gegen Westen und Süden an den neuen Graben und gegen Norden an einen tiefen Weg (Gartenpütt genannt) grenzend, gerichtlich abgeschätzt zu 700 Thlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 17. Januar k. J., Nachmittags 3 Uhr, coram Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Detten zum öffentlichen Verkaufe an hiesiger Gerichtsstelle ausgesetzt werden. Die Tare und Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Dortmund, den 21. September 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B 3. N. 1357. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sind folgende, den Erben Philipp Steden zu Hesborn gehörige, in der Steuergemeinde Hesborn, Bürgermeisterei Hallenberg, Kreises Brilon belegene Grundstücke: 1) eine Wiese oben im Thale Flur VI. Nr. 973., groß 153 Ruthen 50 Fuß, zu 23 Thlr.; 2) ein Land oben im Thale, Flur VI. Nr. 960, von

Digitized by Google

96 Ruthen 10 Fuß, zu 3 Thlr. 15 Sgr.; 3) eine Wiese in der Hellewiese, von 38 Ruthen 25 Fuß, Flur IV. Nr. 113., zu 5 Thlr; 4) ein Acker am Feldberge, von 150 Ruthen 75 Fuß, Flur IV. Nr. 368., zu 10 Thlr.; 5) ein Acker vorne auf der Altschlade, von 92 Ruthen, Flur V. Nr. 479., zu 12 Thlr 20 Sgr.; 6) ein Acker an der Ahelle, Flur VI. Nr. 768., von 91 Ruthen 40 Fuß, zu 13 Thlr.; 7) ein Acker an der Wolfeskau, von 56 Ruthen 25 Fuß, Nr. VI der Flur und Nr. 1146. Parzelle, zu 14 Thlr. gerichtlich taxirt, im Wege der Execution zur Subhastation gezogen, und ist Verkaufstermin auf den 24. December c., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Schultheiß Brieden zu Hesborn vor dem Hofgerichts-Assessor Dr. Heim angesetzt. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote nur mit Bewilligung sämmtlicher Interessenten, den Letztbietenden mit eingeschlossen, zugelassen werden, und Taxe und Verkaufsbedingungen in der Amts-Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle diejenigen, welche einen Realanspruch an diesen Grundstücken zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen spätestens in dem anstehenden Termine bei Strafe der Präclusion anzumelden. Medebach, den 23. September 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 1358. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Gläubiger soll die dem Bergmann Adami zugehörige, in der Gemeinde Altendorf gelegene Benneckens Erbpachts-Kötterei, gerichtlich abgeschätzt zu 1066 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf

den 9. Januar 1835, Nachmittags 3 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und der Besitztitel der Immobilien für den Käufer im Hypothekenbuche wird berichtigt werden. Hattingen, den 24. September 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1359. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Franz Georg Köster gut. Buller zu Anröchte gehörige, im Kreise Lippstadt, Bürgermeisterei und Steuergemeinde Anröchte belegene Grundstücke: 1) ein bei dem Hause des ꝛc. Köster in Anröchte belegener, in der Mutterrolle sub Flur IV. Nr. 55. aufgeführter Garten, geschätzt zu 35 Thlr.; 2) ein Garten in der alten Steinkaule, in der Mutterrolle sub Flur VI. Nr. 513. aufgezeichnet, geschätzt zu 70 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 8. Januar 1835, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und besondern Verkaufsbedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Jeder, welcher an diese

beiden

Digitized by Google

beiden Gärten Realrechte zu haben vermeint, hat selbe spätestens in dem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden. Erwitte, den 27. September 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3 N. 1360. Subhastations-Patent

Folgende, der Wittwe Joseph Bücker zu Gesecke gehörige, im Kreise Lippstadt in der Gemeinde Gesecke belegene Grundstücke:

1) Litr. O. Nr. 113. Cat. 36 Ruthen 58 Fuß Ackerland im Winkel zu Stälpe, tax. zu 10 Thlr.
2) „ „ „ 58. „ 154 „ 7 „ dito daselbst, „ „ 30 „
3) „ S. „ 633. „ 65 „ 74 „ dito in der Luhne, „ „ 12 „
4) „ T. „ 17. „ 114 „ 60 „ dito auf dem Brinke, „ „ 30 „
5) „ „ „ 23. „ 64 „ 66 „ dito daselbst, „ „ 15 „
6) „ X. „ 400. „ 1 Morgen 57 Ruthen 49 Fuß Garten hinter der Hänschen Mühle, „ „ 70 „
7) „ „ „ 414a. „ 1 Morgen 20 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, „ „ 65 „
8) „ „ „ 415. „ 138 Ruthen 38 Fuß Ackerland beim hohen Hövel, „ „ 50 „
9) „ „ „ 387. „ 1 Morgen 48 Ruthen 91 Fuß Ackerland an der Stadtsbach, „ „ 70 „
10) „ P. „ 820. „ 157 Ruthen 68 Fuß Ackerland in der Istergrund, „ „ 22 „
11) „ M. „ 10. „ 1 Morg. 74 Rth. 52 Fuß Ackerland im Schlöerfelde, „ „ 100 „
12) „ I. „ 155e. „ 4 „ 122 „ Ackerland am Kuhpfade, „ „ 12 „

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 14. Januar 1835, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an die fraglichen Grundstücke so gewiß spätestens im Licitations-Termine anzumelden, als sie sonst damit präcludirt und ihnen gegen die Käufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Gesecke, den 27. September 1834. Königl. Justiz-Amt.

B 3. N. 1361. Subhastations-Patent

Auf den Antrag des Curators des Prodigi Bödefeld zu Nehden ist das durch Adjudications- und Präclusions-Erkenntniß vom 25. September 1831 dem Franz Witteler v. Fingers zu Nehden für 37 Thlr. zugeschlagene Ackerland auf dem Bonkampe, Flur 3. der Katastral-Gemeinde Thülen (Kreises Brilon, Bürgermeisterei Thülen), Nr. 225. des Grundstücks, zur Subhastation gezogen und der Licitations-Termin auf den 12. Januar 1835, Morgens 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude vor dem Deputirten Referendar Pheiffer angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur offen liegen.

Brilon, den 28. September 1834. Königl. Justiz-Amt.

B 3 N. 1362. Subhastations-Patent.

Die für die Erben der Wittwe Tönnes Vielhaber, geb. Kopleck, Band 11. Fol. 185. des Berg-Gegenbuchs eingetragenen vier Kuren der Zeche „Eintracht“ bei Steele, sollen auf Antrag derselben in dem auf

den 18. December, Morgens 10 Uhr,

beim Gastwirth Wulff hieselbst vorbestimmten Termine nochmals zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Beschreibung der Zeche und die Vorwarden in hiesiger Registratur zur Einsicht offen liegen, und daß die Erklärung über den definitiven Zuschlag im Bietungstermine selbst erfolgen soll.

Bochum, den 4. October 1834. Konigl. Preuß. Märkisches Berg-Gericht.

B. 3. N. 1363. Edictal-Ladung.

Nachdem auf den Antrag der Benefizial-Erben des verstorbenen Schusters Hermann Leineweber zu Wenigern der erbschaftliche Liquidations-Proceß durch die Verfügung vom 26. Juni dieses Jahres eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen, längstens aber in dem auf den 7. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen. Diejenigen, welche sich nicht melden, trifft der Nachtheil, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Schwelm, den 6. October 1834. Königliches Land- und Stadgericht.

B. 2. N. 1364. Subhastations-Patent

Der dem Friedrich Böhle zu Mollenkotten gehörige, in der Bauerschaft Rechsbreck gelegene Kotten, welcher nach Abzug der Lasten zu 726 Thlr. 20 Sgr. Preußisch Courant gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 7. Februar 1835, Nachmittags 3 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen. Die etwaigen unbekannten Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schwelm, den 16. September 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1365. Subhastations-Patent

Behufs der Theilung soll die, dem Landwirth Wilhelm Eyckhoff und Schulte Backe zugehörige, in der Gemeinde Niederwenigern gelegene Eyckhoffs-Colonie, gerichtlich abgeschätzt zu 6775 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden. Der Bietungstermin ist auf

den 6. Mai 1835, Nachmittags 2 Uhr,

an der Wohnung des Landwirths Wilhelm Eyckhoff zu Niederwenigern vor dem Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Offenberg angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Digitized by Google

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens in dem letzten Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und der Besitztitel der zu verkaufenden Immobilien für den Käufer im Hypothekenbuche wird berichtigt werden.

Hattingen, den 25. September 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1366 Subhastations-Patent.

Das dem D. H. Hülsmann zu Pöppinghausen zugehörige, zu Pöppinghausen in der Bürgermeisterei Herne gelegene, 3 Morgen 54 Ruthen große Grundstück, auf'm Ringelort genannt, von welchem 70 Ruthen als Garten, 4 Ruthen als Hofraum und 2 Morgen 159 ½ Ruthen als Ackerland benutzt werden, nebst dem darauf erbauten Wohnhause und einer kleinen Stallung, gerichtlich abgeschätzt zu 347 Thlr., soll öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf den 23. Januar k. J., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputato Justizrath Bene angesetzt, weßhalb zahlungsfähige Kauflustige alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Secretariate einzusehen, auch dem an die Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Bochum, den 4. October 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1367. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen folgende, den Eheleuten Friedrich Deitert und Clara geborne Schulte Maeter genannt Gremme zu Altenderne und den Kindern erster Ehe vorgedachte jetzigen Ehefrau Deitert gehörigen Grundstücke, als: 1) der Weidegrund im Dickenbusch, Art. 137. der Grundsteuer-Mutterrolle und Flur 6. Nr. 282. der Karte, groß 1 Morgen 172 Ruthen, taxirt zu 60 Thlr.; 2) ein Parzell Holzgrund im Dickenbruch, Art. 137. der Grundsteuer-Mutterrolle und Flur 6. Nr. 287. der Karte, groß 6 Morgen 168 Ruthen, taxirt zu 315 Thlr., im Termine Mittwoch den 21. Januar 1835, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Assessor Rouviere öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bedeuten vorgeladen, daß Taxe und Vorwarden hier in der Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche an gedachte Grundstücke zu haben vermeinen möchten, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten und längstens in dem angesetzten Verkaufstermine gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an diese Grundstücke werden präcludirt und ihnen gegen die neuen Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Dortmund, den 7. October 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1368. Subhastations-Patent.

Das dem Caspar Ebel zu Hevingsen gehörige, im Kreise Soest, Bürgermeisterei Ostwelle, in und bei dem Dorfe Hevingsen belegene sogenannte Ebels-Colonat, bestehend aus einem Wohnhause mit drei Nebengebäuden nebst Dorfsrecht, Gemüse- und Obst-Garten, circa 177 Morgen Ackerland, Weidegrund und Holzboden, einer Markengerecht-

Digitized by Google

same in der Delecker Mark, der dem ꝛc. Ebels-Hofe anklebenden Schaafhudegerechtsame und der dem gedachten Hofe bei Theilung der Gemeinde-Grundstücke zugefallene Antheil ad 16 Morgen, nach Abzug der Lasten tarirt zu 7192 Thlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 29. Mai 1835, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten Hofgerichts-Referendar Hohoff an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und die besondern Kaufbedingungen können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesen Immobilien einen Realanspruch behaupten, aufgefordert, solchen bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden.

Mülheim, den 8. October 1834. Königl. Justiz-Amt.

B 2. N. 1369. Subhastations-Patent

Das dem Schuster Biggeleben hieselbst gehörige Wohnhaus sub Nro. 283 A. hieselbst, nach Abzug der Lasten zu 204 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hiezu ist ein peremtorischer Bietungstermin vor dem Assessor v. Rappard auf den 2. Februar 1835, Nachmittags 4 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieses Wohnhaus einen unbekannten Real-Anspruch zu haben meinen, zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Fall ihres Ausbleibens mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Die Taxe und das Verzeichniß der auf das Haus angemeldeten Real-Ansprüche können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden. Unna, den 13. October 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1370. Subhastations-Patent

Der, den Erben Heinrich Caspar Bente im Sauerbruch gehörige, in der Bauerschaft Haßlinghausen gelegene Kotten, welcher nach Abzug der Lasten zu 276 Thaler 28 Sgr. 9 Pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und zwar in dem Termine

den 7. Februar k. J., Nachmittags 3 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Ziegner.

Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen.

Schwelm, den 15. October 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1371. Subhastations-Patent.

Die Immobilien und Gerechtigkeiten der Wittwe und Erben Friedrich Schröder zu Eilpe sollen theilungshalber subhastirt werden. Dieselben sind zu 4724 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. tarirt, und bestehen:

1) aus den Band I. pag. 201. des Hypothekenbuchs von Eilpe eingetragenen Grundstücken, nämlich dem an der Straße gelegenen geräumigen Wohnhause, einer Scheune, Hofraum, Gärten, mehreren Ackerländereien Wiesen und Holzungen;

2) aus dem Erbverpachtsrechte an der an der Delsterbrücke gelegenen Besitzung des J. Sommerwern;
3) aus dem Erbverpachtsrechte an der Besitzung des H. P. Steinhauer modo Caspar Anton Westhoff bei Eilpe.

Der Licitationstermin ist auf

den 29. Januar k. J., Morgens 10 Uhr,

in dem Schröderschen Wohnhause zu Eilpe angesetzt, und werden Kaufliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hypothekenschein und die Taxe in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können. Hagen, den 16. October 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1372. Subhastations-Patent.

Das, dem Johann Hesse zu Doerseln und den Minorennen Peter Cramer zugehörige, im Gerichtsbezirke Lüdenscheid, in der Gemeinde Roensahl belegene, Art. 69. Flur I Nr. 116. 132. 147., Flur II. Nr. 13. 18. 45. 65. 88. 97. 120. 138. 264. 266. 271. 281. 290. 315. 318. 321. der Grundsteuer-Mutterrolle und fol. 117, 120 im Hypothekenbuche der Loer-Bauerschaft eingetragene Gut zu Doerseln, abgeschätzt auf 924 Thlr. 11 Sgr., soll im nothwendigen Wege öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf

den 7. Februar künftigen Jahres, Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Herrn O. L. G. Ref. Walther an der Behausung des Herrn Friedrich Asbeck zu Roensahl anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Hypothekenschein in hiesiger Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen. Lüdenscheid, den 16. October 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1373 Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege sollen folgende, dem Joh. Pet. Stute zu Valbert und den Geschwistern Hoefer zugehörige, in und bei Valbert, im Gerichtsbezirk Lüdenscheid, belegene Grundstücke:

1) das im Dorfe Valbert belegene Wohnhaus, im Schoppen genannt, gerichtlich abgeschätzt zu 120 Thlr.;
2) ein Malterscheid 128 Ruthen Ackerland in der Wulbge, taxirt zu 32 Thaler;
3) die an diesem Lande gelegene Wiese, 24 Ruthen groß, abgeschätzt zu 4 Thlr.,

öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden. Der Bietungstermin ist auf den 26. Januar künftigen Jahrs, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn O. L. G. Referendar Walther angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe in hiesiger Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegt. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an vorbenannte Grundstücke spätestens in dem anstehenden Verkaufstermine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden. Lüdenscheid, den 16. October 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 2. N 1374. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das dem Landwirth Peter Bauckhage und dessen Ehefrau Anna Catharine geborne Vormann zugehörige, zu Hüinghausen, im Kirchspiel Herscheid belegene, Vol 4. fol. 31. des Hypothekenbuchs eingetragene und zu 574 Thlr. 6 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Gut auf dem Ufer in dem, in dem Hause des Gastwirths Schulte zu Hüinghausen

den 3. Februar künft. Jahrs, Nachmittags 3 Uhr,

angesetzten Termine durch den Deputirten Herrn O. L. G. Assessor Bodenstein öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit der Nachricht eingeladen, daß der neueste Hypothekenschein und die Taxe zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können. Lüdenscheid, den 18. October 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1375 Subhastations-Patent.

Die, dem Heinrich Peter Dickehut und den Erben Caspar Dietrich Twitting zu Eilpe gehörende, Band I. pag. 197. des Hypothekenbuchs von Eilpe eingetragene Besitzung, bestehend aus dem sub Nr. 90. in Eilpe gelegenen Wohnhause und einer Hütung am Hüttenberge, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 30. Januar 1835, Morgens 10 Uhr,

hier an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Nach der im Jahre 1831 über diese Besitzung aufgenommenen Taxe ist Haus und Hütung zu 470 Thlr. geschätzt worden. Kaufliebhaber können die Taxe und den Hypothekenschein in unserer Registratur einsehen. Hagen, den 18. October 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1376. Subhastations-Patent.

Im Wege nothwendiger Subhastation, sollen folgende, dem Adolph Tullmann zu Radlinghausen zugehörige Realitäten: 1) das in der Radlinghauser Flur 5. Nr. 105. belegene Wohnhaus mit Hofraum, taxirt zu 170 Thlr.; 2) der in der Steuergemeinde Alme, Flur 12. Nr. 76., vorn in der Lanke belegene Acker, 2 Morgen 17 Ruthen 60 Fuß groß, taxirt zu 27 Thlr.; 3) desgleichen der daselbst unter Flur 12. Nr. 74. liegende, 3 Morgen 78 Ruthen 90 Fuß große Acker, taxirt zu 46 Thlr.; 4) der in der Steuergemeinde Madfeld, Flur 1. Nr. 64., am Schneisteine liegende, 2 Morgen 82 Ruthen 10 Fuß große Acker, taxirt zu 36 Thlr.; 5) daselbst Flur 1. Nr 66. 1 Morgen 114 Ruthen 40 Fuß Acker, taxirt zu 26 Thlr.; 6) daselbst 2 Morgen 72 Ruthen 70 Fuß Acker, Flur 1. Nr. 69., taxirt zu 26 Thlr.; 7) Flur 1. Nr. 74. am Radlinghauser Wege 106 Ruthen Acker, taxirt zu 11 Thlr.; 8) Flur 1. Nr. 177. daselbst 3 Morgen 95 Ruthen 50 Fuß Acker, taxirt zu 57 Thlr.; 9) Flur 2. Nr. 175., hinter der Almer Linde 2 Morgen 21 Ruthen 80 Fuß Acker, taxirt zu 37 Thlr., in Termino den 6. Februar 1835, Vormittags 10 Uhr, coram Deputato Referendar von Stockhausen an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Alle Real-Prätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen. Brilon, den 22. October 1834.

Königliches Justizamt.

Digitized by Google

B. 2. N. 1377. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sind die, dem hiesigen Bürger Hermann Dietrich Schulte gut. Niggemann gehörigen, im Kreise Meschede, Bürgermeisterei und Commune Fredeburg belegenen Immobilien: 1) das Wohnhaus mit Bürgerrecht Flur II. Parzelle 188., tarirt 376 Thlr., nebst Hofraum, tarirt 10 Thlr., Gärtchen am Hause, tarirt 14 Thlr., zusammen 15 Ruthen groß, und Schweinestall, tarirt 11 Thlr.; 2) drei Morgen 24 Ruthen 25 Fuß Ackerland hinterm Dorfscheid, Flur III. Nr. 147., geschätzt zu 35 Thlr.; 3) ein Garten auf der Högge, Flur II. Nr. 315., 65 Ruthen 80 Fuß groß, tarirt 77 Thlr.; 4) 59 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf dem Böhle, Flur II. Nr. 67., tarirt 40 Thlr., zur nothwendigen Subhastation gezogen. Der Bietungstermin ist auf den 30. Januar 1835., Morgens 10 Uhr, vor dem Justiz-Amtmann Schmitz an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt. Taxe und Vorwarden können in der Registratur eingesehen werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Letztbietenden mit eingeschlossen, zugelassen werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitationstermine bei Strafe der Ausschließung anzumelden.

Fredeburg, den 22. October 1834. Königliches Justizamt.

B. 2. N. 1378. Subhastations-Patent.

Folgende, die drei ersteren dem Bernard Padberg zu Hesborn, das letztere dem Paul Guntermann zuLießen gehörige, im Kreise Brilon, Bürgermeisterei Hallenberg belegene Grundstücke: 1) ein Acker auf oder hinten an der Alschlade von 114 Ruthen 75 Fuß, Flur V. Nr. 385. der Mutterrolle, tarirt zu 14 Thlr.; 2) ein Acker daselbst von 118 Ruthen, Flur V. Nr. 402. der Mutterrolle, tarirt zu 14 Thlr. 15 Sgr.; 3) ein Acker daselbst von 80 Ruthen 85 Fuß, Flur V. Nr. 409. der Mutterrolle; 4) eine Wiese am Galgenberge, Hesborner Flur V. Nr. 334. der Mutterrolle, tarirt zu 27 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 26. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die besonderen Vorwarden sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Unbekannte Real-Prätendenten werden bei Strafe der Ausschließung zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert.

Medebach, den 24. October 1834. Königliches Justizamt.

B. 2. N. 1379. Edictal-Ladung.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Schmiedemeisters Eberhard Bilstein gut. Hämeler zu Affeln, Kreises Arnsberg, Bürgermeisterei Balve, wird auf den Antrag des Vormundes der erbschaftliche Liquidations-Prozeß hierdurch eröffnet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den

22. Januar 1835, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Forderungen so gewiß anzumelden und gehörig zu begründen, als sie sonst ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Den auswärtigen und zu erscheinen verhinderten Gläubigern werden die Justiz-Commissa-

rien Brunswicker dahier und Joseph Plange zu Attendorn und die Justiz-Commissions-Räthe Greve und Dr. Sommer zu Arnsberg zu Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht. Balve, den 31. October 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2.1 N. 1380 Edictal-Ladung.

Nachdem auf den Antrag mehrerer Gläubiger der Liquidations-Prozeß über die Kaufgelder, des, im Kreise Soest, Kirchspiels Hultrop, zu Büninghausen belegene, im Wege der nothwendigen Subhastation veräußerten Colonats des Theodor Lemme gnt. Kilp, bestehend: aus einem Wohnhause und Backhause, aus 1 Morgen 8 Ruthen 373 Fuß Soester Maaß Haus- und Hofraum, dann 94 Ruthen 117 Fuß Soester Maaß Gartengrund, 7 Morgen 89 Ruthen 29 Fuß Soester Maaß Weidegrund, 25 Morgen 35 Ruthen 369 Fuß Soester Maaß Ackerlandes und 17 Ruthen 256 Fuß Soester Maaß Holzgrundes, eingeleitet worden ist, so werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten, welche an dasselbe oder dessen Kaufgelder Ansprüche haben, zu dem auf den 5. Februar 1835, Vormittags 10 Uhr, cor. Ref. d'Alquen anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, in demselben ihre etwaige Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Ankäufer als gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Hovestadt, den 5. November 1834. Königl. Justiz-Amt Oestinghausen.

B. 2. N. 1381. [Edictal-] Ladung.

Nachdem auf Anstehen der Gläubiger der Liquidations-Prozeß über die Kaufgelder der im Kreise Soest, Kirchspiel Hultrop, zu Büninghausen belegenen, dem Weber Wilhelm Wallrabe gnt. Kresing daselbst zugehörigen Immobilien, als: 1) das Wohnhaus zwischen Blankenagel und Flecken; 2) der Hausplatz mit Hofraum und Garten und den darauf befindlichen Bäumen; 3) der Kresings-Kamp, Osten und Süden an Vicarie-Land, Westen an eigenes Land und Blankenagel, Norden an eigenes Land gränzend; 4) der Haideplatz, Westen und Norden an den Weg, Osten an den Weidekamp und Süden an das Ackerland sub 3. gränzend; 5) der Weidekamp, Osten an Flecken, Westen an den Haideplatz sub 4., nördlich an den Weg und südlich an Vicarie-Land gränzend, nebst Weidebäumen, welche im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert worden, eröffnet und eingeleitet ist: so werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten, welche an jene Immobilien oder deren Kaufgelder Ansprüche zu haben glauben, zu dem auf den 15. Januar 1835, Vormittags 10 Uhr, vor dem Hofgerichts-Referendar d'Alquen anberaumten Termine, zur Anmeldung und Nachweisung der etwaigen Ansprüche, unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an jene Immobilien präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Ankäufer als gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden soll. Hovestadt, den 5. November 1834.

Königliches Justiz-Amt Oestinghausen.

Fol-

Digitized by Google

B. 1. N. 1381. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Hermann Bernhard Tusch dahier und dessen Tochter Caroline zugehörige städtische Grundstücke: 1) 1/3 Antheil an einem Grasplatze im Hestenberg, welcher zu 30 Thlr. taxirt ist; 2) Berg an der Bremkerkante, taxirt zu 25 Thlr.; 3) 1/3 Theil einer zu 210 Thlr. gewürdigten Wiese in der Else; 4) ein Berg in der Wiemert, dessen Taxwerth 35 Thlr. beträgt; 5) die Hälfte eines zu 72 Thlr. taxirten Landes am Hirtenboele; 6) ein Gartenstück an der Waschebecke, zu 25 Thlr. gewürdigt; 7) die Hälfte des Ackerlandes am Feedestücke, das zu 168 Thlr. taxirt ist; 8) die Hälfte der beim Dorfe Holzhausen belegenen sogenannten Brünninghauser Wiese, welche ganz zu 280 Thlr. abgeschätzt worden; 9) die Hälfte der ebendaselbst belegenen Wiese am Dielenkästchen, gewürdigt zu 150 Thlr., sollen nothwendig subhastirt und in Termino

den 4. März 1835, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Plettenberg, den 31. October 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1383. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Herrn Gewerken Peter Ulrich zu Brilon gehörige, im Kreise Brilon, Bürgermeisterei Brilon, belegene Grundstücke: a. das Wohnhaus zu Brilon, b. die dabei liegende Scheune, c. die dazu gehörigen Remisen, Stallungen und Garten-Anlagen, alles unter Flur 22. Nr. 115. der Mutterrolle verzeichnet und überhaupt auf 16714 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 16. Juni 1835, Morgens 10 Uhr, vor dem Deputirten Referendar von Stockhausen an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Alle Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem Lizitationstermin anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen.

Brilon, den 6. November 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 1. N. 1384. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Colon Heinrich Kleikamp in Wiescherhöfen gehörige Grundstücke, nämlich:

a. die Kleikamps-Colonie in Wiescherhöfen, bestehend aus den Grundstücken Flur 18. Nr. 47. 53. und 59. 65. der neuen Kataster-Karte, zur Gesammtgröße von 78 Morgen, 33 Ruthen, 60 Fuß, mit den aufstehenden Gebäuden, insgesammt nach Abzug der Grund- und Communalsteuern und der ungewöhnlichen Lasten taxirt zu 3429 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.

b. der sogenannte Bierbrods-Kamp zu Wiescherhöfen, Flur 18. Nr. 12. 19. 54. 56. 57. der neuen Kataster-Karte, mit Ausschluß von 10 Morgen des Grundstücks, Flur 18. Nr. 54. auf der nördlichen Seite dieses Grundstücks, taxirt zu . 1536 " 17 " 11 "

c. zehn Morgen Ackerland des Grundstücks Flur 18. Nr. 54. zu Wiescherhöfen, an der Nordseite dieses Grundstücks, taxirt zu 400 " — " — "

Digitized by Google

d. die Saatländereien, im Geiste genannt, zu Wiescherhöfen, bestehend aus den Grundstücken Flur 18. Nr. 22. und 29. der neuen Kataster-Karte zur Größe von 28 Morgen 37 Ruthen, nebst den gutsherrlichen Rechten an dem Leyers-Kotten in Wiescherhöfen, zusammen tarirt zu . . . . 1517 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.

sollen auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 7. März 1835, des Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Vorwarden können Kauflustige in unserer Registratur einsehen. Hamm, den 11. November 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1385. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Ferdinand Kneer gt. Kahle zu Mülheim gehörige, im Kreise Arnsberg, Bürgermeisterei Warstein, Gemeinde Mülheim belegene Grundstücke: 1) das Flur II. Nr. 82 b. belegene Wohnhaus mit Hofraum und Dorfsrecht, tarirt zu 325 Thlr.; 2) ein Garten von 19 Ruthen 50 Fuß, Flur II. Nr. 82 c., tarirt zu 6½ Thlr.; 3) ein Garten von 54 Ruthen, Flur II. Nr. 82 d., geschätzt zu 30 Thlr.; 4) 34 Ruthen 25 Fuß Weide, Flur II. Nr. 81., 15 Thlr.; 5) 1 Morgen 179 Ruthen 50 Fuß Acker, Flur III. Nr. 134. auf der Geckshеide, 16 Thlr.; 6) 8 Morgen 139 Ruthen 50 Fuß Acker daselbst, Flur III. Nr. 172., 44 Thlr.; 7) 13 Morgen 91 Ruthen Acker auf der Petermicke, Flur IX. Nr. 6., 708 Thlr.; 8) 4 Morgen 39 Ruthen 50 Fuß auf der Heide, Flur IX. Nr. 35., 210 Thlr.; 9) 15 Morgen 155 Ruthen Acker auf Vohlen-kampe, Flur IX. Nr. 48., 560 Thlr.; 10) 5 Morgen 64 Ruthen 59 Fuß Weide in Mülheim, Flur II. Nr. 82 a., 535 Thlr.; 11) eine Waldgerechtsame in der Allager Mark zu 4 Pferde-Antheile, 200 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termin

den 27. Februar 1835, Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die besondern Kaufbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Diejenigen, denen an vorbenannten Immobilien solche Real-Ansprüche zustehen, welche einer Eintragung in's Hypothekenbuch bedürfen, haben diese bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Licitationstermine anzumelden.

Mülheim, den 13. November 1834. Königl. Justiz-Amt Belecke.

B. 1. N. 1386. Subhastations-Patent.

Folgende, zur Liquidationsmasse Johann Schmelzer gnt. Ludwig zu Oberhundem gehörige, im Kreise Olpe, Bürgermeisterei Kirchhundem, Commüne Oberhundem gelegene Immobilien: 1) das Wohnhaus im Dorfe Oberhundem, tarirt zu 300 Thlr.; 2) der Garten und Grashof bei dem Hause, 99 Ruthen 20 Fuß groß, zu 39 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf.; 3) die Wiese in der Rüspe, 3 Morgen 121 Ruthen groß, zu 55 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; 4) ein Heidstück auf dem Heisternberge, 3 Morgen 33 Ruthen 75 Fuß, zu 4 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf.; 5) 6 Morgen Hazeberg im Odacker, zu 36 Thlr.; 6) Ludwigs Antheil an den Markheidbergen, 24 Morgen 111½ Ruth., tarirt zu 36 Thlr. 28 Sgr.; 7) Ludwigs Antheil an den Theilhagebergen, 11 Morgen 16½ Ruth., zu 55 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.; 8) 2 Morgen Theilhageberg am Köppelchen, zu 10 Thlr.; 9) Ludwigs

Digitized by Google

Antheil an den Markhagebergen, 5 Morg. 31⁸/₁₀ Ruth., tar. zu 31 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.; 10) ein Hagen ober dem neuen Wege, 1 Morgen 59 Ruth. 30 Fuß groß, zu 6 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf.; 11) ein Hagen am Gerzhagen, 1 Morgen 131½ Ruth. groß, zu 8 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf.; 12) ein Buschberg im Dickenhagen, 2 Morgen 17 Ruthen 60 Fuß groß, zu 9 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., und 13) ein Berg in der Streitknülle, 3 Morgen 118 Ruth., zu 43 Thlr. 26 Sgr. taxirt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 27. Februar 1835, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Assessor Zeppenfeld an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und Vorwarden sind in der Gerichts-Registratur hier einzusehen. Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre etwaige Ansprüche spätestens im bezielten Termine anzumelden und zu begründen. Bilstein, den 14. November 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 1387. Subhastations-Patent.

Folgende, der Wittwe Mönnig genannt Wienstein gehörige, in der Bürgermeisterei Rüthen, Gemeinde Suttrop belegene Grundstücke: das Wiensteins Wohnhaus, Nr. 40. des Brandkatasters, nebst ⁶/₁₀ Morgen Hofraum, taxirt zu 360 Thlr.; ³/₈ Morgen Grasgarten beim Hause, Flur 18. Nr. 102., zu 45 Thlr.; 1½ Morgen Acker in der Delle, Flur 1. Nr. 107., zu 30 Thlr.; ¾ Morgen über dem Steinrücker-Wege, Flur 2. Nr. 20., zu 15 Thlr.; 1 Morgen auf der Lieth, Flur 5. Nr. 10., zu 10 Thaler, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 17. März 1835, Morgens 9 Uhr, vor dem Assessor Cammerer an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Bedingungen sind in der Gerichts-Registratur einzusehen. Real-Prätendenten haben bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine ihre Ansprüche anzumelden. Rüthen, den 15. November 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 1388. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution soll der im Hypothekenbuche von Ende, Band 2. pag. 57. eingetragene Kotten des Fuhrmanns Herrmann W. Ekardt, bestehend aus dem auf der Schanze belegenen Wohnhause nebst Garten und Ackergründen, Wiesen und Holzungen, gerichtlich taxirt nach Abzug der Lasten zu 1118 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf., zur Subhastation gezogen werden. Der Bietungstermin ist auf

den 12. März 1835, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden, so wie der neueste Hypothekenschein in der hiesigen Gerichtsregistratur einzusehen sind. Hagen, den 25. November 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. N. 1389. Subhastations-Patent.

Da auf die zur Subhastation gestellten Grundstücke des Schlächters Thomas Doerth hierselbst, nämlich:

a. das Wohnhaus sub Nr. 174. zu Unna, gerichtlich abgeschätzt zu 660 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf.;
b. der Garten auf dem Umsehn, Flur XIV. Nr. 72. der neuen St. Mutterrolle, abgeschätzt zu 188 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf.;

Digitized by Google

c. das Heide-Antheil, Flur XVII. Nr. 49. der neuen St. Mutterrolle, abgeschätzt zu 205 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.,

in dem angestandenen Bietungstermine kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so ist die Fortsetzung der Subhastation beschlossen worden. Es wird daher ein neuer Bietungstermin, in welchem auf die obengenannten Grundstücke entweder einzeln oder zusammen geboten werden kann, vor dem Referendar Weymann auf den 7. Januar k. J., Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen in der Registratur eingesehen werden können. Unna, den 13. November 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. N. 1390. Vertheilung einer Nachlaß-Masse.

Die zur Deckung aller angemeldeten Forderungen insufficirte Nachlaß-Masse des am 9. März 1830 zu Allendorf verstorbenen Tabaksspinners Christoph Raski soll in dem auf den 2. Januar 1835, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine an die aufgetretenen Gläubiger vertheilt werden, welches in Gemäßheit des §. 7. Tit. 50. der Proz. Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Balve, den 24. November 1834. Königliches Justiz-Amt.

N. 1391. Diebstahl bei Grevel.

In der Nacht vom 4. auf den 5. September c. ist dem Colon Clemens Lueg zu Grevel von einer Weide auf der Westheide, etwa fünf Minuten vom Dorfe Grevel gelegen, eine Kuh entwendet worden. Dieselbe war ungefähr sechs Jahre alt, zum dritten Male milchgebend, schwarz von Farbe, hatte einen weiß und schwarz gefleckten Kopf und war unterhalb des Bauches weiß.

An einem Hinterfuße befanden sich unmittelbar über der Klaue zwei weiße Flecken.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Kuh warnen, fordern wir zugleich Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung, oder zur Entdeckung des Thäters etwas beizutragen im Stande seyn möchte, auf, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt Anzeige zu machen.

Unna, den 8. November 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1392. Diebstahl im Aschenbruch.

Am 28. October a. c. sind den Eheleuten Wilhelm Meese im Aschenbruch mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) zwei Packen Flachs, einer gehechelt, von etwa 10 Pfund, und einer ungehechelt, etwa 8 Pfund;
2) ein gelber kupferner Kaffeekessel mit einem hochstehenden Deckel und einem Henkel, auf welchem letzteren die Buchstaben E. A. gestochen waren;
3) ein silbernes Halskreuz mit einem sogenannten Anhängsel von Silber, worin ein Plättchen in Form eines Kreuzchens von Silber angebracht war, an dem Anhängsel war ein schwarzes geflochtenes seidenes Band zum Zubinden. Auf der Mitte des

Digitized by Google

Kreuzes befand sich ein ausgestochenes Crucifix und auf der Mitte dieses ein Plättchen mit dem Zeichen des Verfertigers, Silberschmidt Ulrich in Essen;

4) eine leere ganz neue Bettzieche — flämisch — blau und weiß gestreift;
5) eine noch ziemlich neue schwarzblaue Schürze von Merino mit einem schwarzen seidenen Bande und Band zum Zubinden;
6) ein kleines rundes mit buntem Papiere beklebtes pappenes Döschen, worin in Baumwolle lag:
   a. ein goldenes einfaches Halskreuz, woran an den Ecken 3 Schilderchens von Gold hingen und oben ein goldener Ring zum Anhängen war; durch diesen war ein schwarzes seidenes Band gezogen und an den Enden dieses Bandes befand sich ein vergoldetes Schlößchen zum Zumachen in Form einer länglichen Eichel; auf der Mitte des Kreuzes befanden sich ebenfalls wieder auf einem länglichen Plättchen die Buchstaben Ul. (Ulrich);
   b. ein goldener Fingerring mit einem etwas erhabenen Plättchen von Gold, worauf die Buchstaben W. M. eingegraben waren; der Ring hatte queere Einschnitte;
7) eine Taschenpistole mit gelbem messingenem Lauf, der Schaft war von ungefärbtem aber gelblichem Holze und dessen Hals mit gelbem Kupfer beschlagen und hatte der Beschlag die Form eines Gesichtes;
8) eine silberne Knieschnalle;
9) 2½ Thlr. an baarem Gelde (Kassenmännchen);
10) eine silberne französische Taschenuhr. Dieselbe war mit einem verdeckten gelbem kupfernem Gehäuse versehen, hatte eine Kette von weißem Metall und einen messingenen Uhrschlüssel. Die Zeiger von blauem Stahl waren los und drehten sich nicht mehr mit herum.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuchen wir Jeden, der Kenntniß von dem Thäter oder den gestohlenen Sachen hat oder bekommt, solche sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 11. November 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1393. Diebstahl zu Büderich.

In der Nacht vom 6. auf den 7. October c. ist dem Heinrich Griebel in Büderich ein messingener Kessel, 2 Eimer Wasser haltend, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf, fordern wir Jeden, der etwas von dem entwendeten Kessel weiß, oder über den Dieb Auskunft geben kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde alsbald Anzeige zu machen.

Werl, den 15. November 1834. Königliches Justiz-Amt.

N. 1394. Diebstahl zu Holtum.

In der Nacht vom 6. auf den 7. vorigen Monats sind dem Bernard Droppelmann zu Holtum zwei zinnerne Schüsseln; zehn zinnerne Teller, und ein zinnerner Napf, unterm Rande mit den Buchstaben B. D. bezeichnet, so wie ein kupferner Kaffeekessel mit drei Füßen, mittelst Einbruchs entwendet worden.

Digitized by Google

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, der hierüber oder über die bis jetzt noch unbekannten Diebe Auskunft ertheilen kann, bei uns oder der nächsten Polizeibehörde die erforderliche Anzeige zu machen.

Werl, den 16. November 1834. Königliches Justiz-Amt.

N. 1395. Diebstahl zu Breckerfeld.

Am 29. October d. J. sind dem Johann Dietr. Kranenfeld aus der Wohnung des Moritz Bäcker in Breckerfeld, folgende, in einer Schlafstube befindliche Gegenstände entwendet:

1) eine englische dreigehäusige silberne Taschenuhr, deren äußerer Kasten lakirt und mit Stiften versehen ist. Das Zifferblatt hat Römerzahlen; an der Uhr ist eine messingene Kette, woran zwei kleine und ein großer Schlüssel befestigt sind. Letzterer ist gelb und mit einem rothen Steine versehen;
2) eine Pfeife mit porzellainenem Kopfe, welcher einen silbernen Beschlag hat, und mit einem Gemälde, „Abrahams Opfer" vorne bemahlt ist. Das Rohr ist elastisch von schwarzen Hornringen; der Abguß von Haaren, an beiden Seiten und vorne mit weißen Sternchen von Elfenbein belegt und mit silbernen Reifen garnirt; an der Pfeife befindet sich eine doppelte silberne Kette;
3) ein Geldbeutel von gestrickter röthlicher Seide, mit Leder gefüttert;
4) an baarem Gelde außer mehreren $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thaler Stücken noch 1 franz. Kronthaler und $\frac{1}{4}$ Kronthaler.

Wir bringen diesen Diebstahl mit der Aufforderung zur öffentlichen Kunde, daß Jeder, der von dem Thäter oder von den entwendeten Sachen Kenntniß erhalten möchte, diese bei der nächsten Behörde oder bei uns zur Anzeige zu bringen veranlaßt werde.

Hagen, den 21. November 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1396. Steckbrief hinter W Müller.

Der nachstehend bezeichnete Wilhelm Müller, Sohn des Revierförsters Müller zu Elsoff, Kreis Wittgenstein, welcher am 10. dieses Monats den Gabriel Bänner aus Elsoff durch einen Schuß getödtet, hat sich gleich nach der That auf flüchtigen Fuß gesetzt und der Untersuchung entzogen.

Wir ersuchen daher sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Laasphe, den 27. November 1834. Königliches Justiz-Amt.

Person-Beschreibung

Derselbe ist 12 Jahre alt, ungefähr 4 Fuß groß, hat blonde, etwas krause Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, etwas dicke Nase, kurzes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und ist schlanker Statur.

N. 1397. Diebstahl bei Solingen.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. ist dem zu Feld bei Solingen wohnenden Kaufmann Samuel Bick ein Pferd, ungefähr 16 Hand hoch, Wallach, von schwarzer Farbe, mit einem kleinen weißen Abzeichen auf dem rechten Hinterfuße über dem Huf, dickem Kopfe und trüben Augen, aus dem Stalle gestohlen worden.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kunde, mir oder der nächsten Polizeibehörde jede Nachricht, welche zur Entdeckung des Thäters führen könnte, sogleich mitzutheilen.

Elberfeld, den 28. November 1834.

Der Ober-Procurator Wingender.

N. 1398. Fruchtverkauf zu Bredelar, Glindfeld und Meschede.

Von dem Fruchtempfange des Königlichen Rentamts Meschede pro 1834 sollen beiläufig nachbezeichnete Quantitäten, und zwar:

a. zu Bredelar am Dienstag den 16. December c., Mittags 1 Uhr, 500 Scheffel Roggen, 30 Scheffel Gerste, 1000 Scheffel Hafer, 450 Scheffel Mengkorn, 35 Scheffel Mühlenkorn und 54 Centner Stroh;

b. zu Glindfeld am Montag den 22. December, Morgens 10 Uhr, 170 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste, 400 bis 500 Scheffel Hafer und etwas Weitzen;

c. zu Meschede Samstag den 3. Januar k. J., Morgens 10 Uhr, 300 Scheffel Roggen, 900 Scheffel Hafer, 120 Scheffel Mengkorn, 80 Scheffel Braunkorn, 80 Scheffel Mühlenkorn und etwas Weitzen und Gerste,

in gewöhnlicher Weise dem öffentlichen Meistgebot ausgesetzt werden.

Meschede, den 26. November 1834. Königl. Rentamt daselbst.

N. 1399. Fruchtverkauf zu Unna, Scheda und Fröndenberg.

Freitag den 19. December 1834, Vormittags 9 Uhr, sollen zu Unna in der Behausung des Wirths Ludwig von Werne beiläufig

12 Scheffel Weitzen,
150 " Roggen,
200 " Gerste,
50 " Hafer;

Montag den 22. December 1834, Vormittags 10 Uhr, im Rentamts-Locale zu Scheda beiläufig

13 Metzen Weitzen,
357 Scheffel Roggen,
237 " Gerste,
309 " Hafer, und

Montag den 22. December 1834, Nachmittags 3 Uhr, im Rentamts-Locale zu Fröndenberg beiläufig

15 Scheffel Weitzen,
466 " Roggen,
212 " Gerste,
385 " Hafer,

zum Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Hamm, den 28. November 1834. Königl. Rentamt daselbst.

N. 1400. Fruchtverkauf zu Dortmund.

Von dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Dortmund sollen am Samstag den 20. December d. J., Morgens 11 Uhr, in der Behausung des Herrn Schmale hierselbst circa

30 Scheffel Weitzen,
300 " Roggen,
300 " Gerste, und
100 " Hafer

öffentlich im Meistgebot zum Verkauf ausgesetzt werden.

Dortmund, den 29. November 1834. Königl. Rentamt daselbst.

N. 1401. Fruchtverkauf zu Erwitte.

Von den herrschaftlichen Fruchtvorräthen zu Erwitte sollen am 20. December c., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung der Herrn Gastwirths Cordes daselbst beiläufig

220 Scheffel Roggen,
130 Scheffel Gerste,
280 Scheffel Hafer,

im öffentlichen Meistgebot verkauft werden. Lippstadt, den 29. November 1834.

Königliches Rentamt.

Digitized by Google

N. 1402. Fruchtverkauf zu Menden und Werl.

Zum Verkaufe im öffentlichen Meistgebote werden ausgesetzt:

1. zu Menden am Donnerstag den 18. d. M., des Morgens 11 Uhr,
   100 Scheffel Roggen,
   110 „ Gerste,
   150 „ Hafer,
   9 „ Gerstkorn;
2. zu Werl am Freitag den 19. d. M., des Morgens 10 Uhr,
   300 Scheffel Roggen,
   500 „ Gerste,
   250 „ Hafer.

Arnsberg, den 1. December 1834. Königliches Rentamt das.

N. 1403. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Dienstag den 9. December d. J., Morgens 9 Uhr, sollen im Rumbecker Walde, in den Distrikten Knippenberg und Hopfenberg, 60 Klafter buchen Scheit- und Knüppel-, nebst 120 Klafter Reiser-Holz zum Verkauf ausgesetzt werden.

Die Zusammenkunft ist an der Wohnung des Königlichen Försters Roggendorf hierselbst. Rumbeck, den 26. November 1834.

Der Forst-Inspector daselbst.

N. 1404. Werding wegen Lieferung verschiedener Materialien für die Saline Königsborn.

Der jährliche Bedarf der hiesigen Königlichen Saline an nachstehenden Materialien, als:

1)	Baumöl, ungefähr	260 Maaß,
2)	Rüböl	800 „
3)	Dachpfannen	5000 Stück,
4)	Rindertalg	500 Pfund,
5)	Hafer	188 Scheffel,
6)	Stroh, à 8 Pfund schwer	1400 Schobben,

soll entweder für das Jahr 1835, oder für 3 Jahre 1835, 1836 und 1837, an die Mindestfordernden auf dem Wege schriftlicher Erbietungen verdungen werden. Diejenigen, welche die eine, oder andere Lieferung übernehmen wollen, haben ihre Forderungen mit der Angabe, ob solche für 1 Jahr oder für 3 Jahre gelten sollen, und zwar ad 1. und 2 auf Maaß, ad 3. auf 1000 Stück, ad 4. auf Pfund, ad 5. auf Scheffel, ad 6. auf 100 Schobben, in Preuß. Cour. ausgedrückt, in portofreien Schreiben an das hiesige Salz-Amt bis zum 13. December d. J., Vormittags 10 Uhr, einzugeben, indem auf später eingehende Forderungen keine Rücksicht genommen wird, und ist auf der Adresse des Briefes zu bemerken, für welches Material die Forderung abgegeben. Die Vorbedingungen liegen in der hiesigen Verwaltungsstube zur Einsicht offen.

Königsborn, den 22. November 1834. Königliches Salz-Amt.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung des Bürgermeisters zu Serkenrode vom 13. November c. Beilage Stück 47. Nr. 1308., lese man statt: Pfahlpochen — Pfahljochen, und statt: am 9. dieses Jahres — am 9. December d. J.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 50

Arnsberg, den 13. December 1834.

N. 414. Entschädigung für die durch den Bau der II. und III. Section der Wittenschen Straße vergrabenen Grundstücke ꝛc.

Die Berechnungen über die durch den Umbau der II. und III Section der Wittenschen Straße, so wie durch Anlegung von Material-Gruben veranlaßten Grund- und sonstigen Entschädigungen liegen zur Einsicht der Betheiligten vom 16. bis 30. dieses Monats auf dem Geschäftslocale des Bürgermeisters Flehinghaus zu Sprockhövel offen

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche aus irgend einem uns unbekannten Hypotheken-Servitut oder sonstigen Realrechte, Ansprüche auf die vergrabenen Flächen, resp. auf die ermittelten Entschädigungsquoten zu machen haben, hierdurch auf, diese innerhalb der oben angegebenen Frist bei dem genannten Bürgermeister so gewiß anzumelden, und durch Urkunden, Zeugen oder sonstige Beweise gehörig zu begründen, als nach Ablauf jenes Präclusiv-Termins nur an die in den Entschädigungs-Berechnungen aufgeführten Competenten Zahlung geleistet und jeder fernere Anspruch zurückgewiesen werden wird.

Arnsberg, den 6. December 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 415. Aerztliche Behandlung der an syphilitischen Krankheiten leidenden Militair-Personen.

Es ist neuerdings wieder der Fall vorgekommen, daß eine Militair-Person, welche an Syphilis litt, sich heimlich der Behandlung eines Civil-Arztes anvertraut, und in Folge dabei stattgehabter eigner Vernachläßigung und fortgesetzter Anstrengung im Dienste eine dauernde Infirmität ihrer Gesundheit erlitten hat. Da sowohl der dienstliche Stand der Portepee-Fähnriche, Unteroffi-

den Militair-Personen.

ciere und gemeinen Soldaten, als auch die policeiliche Rücksicht in Betreff der Verbreitung syphilitischer Krankheiten es erfordern, daß die Civil-Aerzte solche Kranke, welche überdies in der Regel ohne Spital-Verpflegung und ohne die nöthige Erleichterung im Dienste nicht gründlich geheilt werden können, nicht in Behandlung übernehmen, so bestimmt das Ministerium hierdurch, daß die Civil-Aerzte verpflichtet seyn sollen, jeden ihnen vorkommenden Fall der Art sogleich dem Commando des betreffenden Truppentheils, oder auch dem dabei angestellten Ober-Arzte brevi manu anzuzeigen.

Berlin, den 18. November 1834.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Altenstein.

An
sämmtliche Königliche Regierungen.

Aus Auftrag des Königlichen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten wird vorstehende Bestimmung den Medicinal-Personen unseres Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Arnsberg, den 6. December 1834.

Königliche Regierung.

N. 416. Aufforderung zur Anmeldung noch unberichtigter Forderungen für Lieferungen an die Königliche Regierung.

Bei dem bevorstehenden Jahresschlusse werden alle diejenigen, welche für die unterzeichnete Regierung auf den Grund bestehender Contracte, stattgefundener Verdinge, schriftlicher oder mündlicher Weisungen im laufenden Jahr Materialien und andere Gegenstände geliefert oder für dieselbe Arbeiten übernommen und ausgeführt haben, worüber die Liquidationen noch zurückstehen, hierdurch aufgefordert, die desfallsigen Kosten-Rechnungen und Liquidationen in zweifacher Ausfertigung unfehlbar bis zum 10. Januar 1835 bei uns einzureichen.

Arnsberg, den 7. December 1834.

Königliche Regierung.

N. 417. Ausschlag zur Deckung des vorkommenden Brandschadens im Herzogthum Westphalen und im Kreise Wittgenstein pro $18^{34}/_{35}$.

Der gegenwärtige Kassen-Bestand und die Bedürfnisse der Feuer-Sozietäts-Gesellschaft des Herzogthums Westphalen und des Kreises Wittgenstein, mit Rücksicht auf den vorgewesenen bedeutenden Brand zu Rüthen, machen einen weitern Ausschlag von beiläufig 26,000 Thlr. nothwendig.

Die Interessenten haben demnach im ersten Semester des Jahrs 1835 von jedem 100 Thlr. des pro 1833 festgestellten Versicherungs-Kapitals 6 Sgr. oder 6 Sgr. $10^{2}/_{7}$ Pf, je nachdem solches im 24 Fl. Fuß oder in Preußisch Courant steht, aufzubringen. Die Zahlungs-Termine fallen in die Monate Februar und Mai mit den zur Erhebung der directen Steuern bestimmten Terminen zusammen, und ist in jedem der angeschriebene Betrag zur Hälfte zu entrichten.

Wir ermahnen die Interessenten zur pünktlichen Einzahlung ihrer Beiträge um alle kostspielige Weiterungen zu vermeiden.

Die Königlichen Landräthe und Empfänger haben, jeder in seinem Amts-Bezirk, für die vorschriftsmäßige Ausführung zu sorgen.

Arnsberg, den 8. December 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 418. Die von den Feldmessern und Bau-Conducteurs einzureichenden Nachweisungen.

Unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 2. December 1829 (Amtsblatt pro 1829, Stück 51 Seite 550.) veranlassen wir sämmtliche im hiesigen Regierungs-Bezirk gegenwärtig domicilirende Feldmesser und Bau-Conducteurs die dort unter lit. e. vorgeschriebene Nachweisung bis Ende dieses Monats spätestens hier einzureichen, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie bei eintretenden Anstellungen übergangen werden.

Arnsberg, den 9 December 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 419. Sammlung und Bezeichnung der zur Ausmittelung und Festsetzung des Stempels erforderlichen Materialien bei Aufnahme von Verträgen.

Auf Veranlassung von Seiten des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors werden sämmtliche Justiz-Commissarien und Notarien unseres Departements hierdurch angewiesen, kunftig bei Aufnahme der Verträge die zur Ausmittelung und Festsetzung des Stempels erforderlichen Materialien sofort vollständig zu sammeln und darüber einen kurzen Vermerk auf den Grundprotocollen zu machen.

Hamm, den 25. November 1834.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 420. Wirksamkeit der Hülfs-Kasse für die Provinz Westphalen.

Nachdem nunmehr drei Jahre verflossen sind, seit Se Majestät unser Allergnädigster König durch das Statut vom 26. November 1831 die Hülfs-Kasse für die Provinz Westphalen in's Leben treten ließ, erscheint es angemessen, dem Publicum von der seitherigen Wirksamkeit dieses Instituts Kenntniß zu geben, und zugleich die Betheiligten zu unterrichten, in welcher Art die erweiterte Bestimmung desselben, wie solche durch die Allerhöchste Kabinets-Order d. d. 4. August, in Folge

Digitized by Google

Antrags des vierten Westphälischen Provinzial-Landtags festgestellt worden, zur Ausführung gebracht werden soll.

Der am 5. Januar 1832 installirten Direction der Provinzial-HülfsKasse wurden als Stamm-Kapital überwiesen „325,828 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf.“ bestehend

a) in Staatspapieren, zum Nominalwerth	288,050	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
b) in Obligationen über die von den Königlichen Regierungen zu Minden, Münster und Arnsberg bereits ausgeliehenen Kapitalien	29,088	"	7	"	6	"
c) in Aktiv-Rückständen betragend . . .	1,108	"	17	"	3	"
d) in baarem Gelde und verfallenen Coupons	7,581	"	14	"	6	"
Summa	325,828	"	9	"	3	"

Von dieser Summe, mit Inbegriff der in einem beiläufig dreijährigen Zeitraum aufgekommenen Zinsen und Amortisations-Raten wurden bis zum 1. November l. J. verwendet:

1) Zu Darlehen an Gemeinden:						
a) auf 32jährige Amortisation à 6% .	91,280	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
b) " 15 " " à 9½%	43,140	"	—	"	—	"
c) " Zinszahlung à 4⅓% . . .	4,500	"	—	"	—	"
d) " terminliche Abschlagszahlung mit fallenden Zinsen à 4⅓% . . .	32,850	"	—	"	—	"
2) Zu Darlehen an Privaten zu Uebermachungen und Ablösung von Reallasten:						
a) auf 32jährige Amortisation . . .	17,123	"	—	"	—	"
b) " 15 " " . . .	2,150	"	—	"	—	"
c) " Zinszahlung à 4⅓% . . .	9,450	"	—	"	—	"
3) Zur Beförderung von Gewerbe- und Fabrik-Anlagen:						
a) auf 15jährige Amortisation . . .	21,150	"	—	"	—	"
b) " Procentzahlung	5,100	"	—	"	—	"
c) " terminliche Abschlagszahlung . .	2,000	"	—	"	—	"
Summa	228,743	"	—	"	—	"
4) Von dem 3. und 4. Provinzial-Landtag für gemeinnützliche Institute und Anlagen bewilligte Unterstützungen: . .	18,950	"	—	"	—	"
5) An Verwaltungs- und Einrichtungskosten, Zinsen an die Bank und sonstigen extraordinairen Zahlungen	2,605	"	4	"	6	"
Es bleiben noch auszuleihen beiläufig	99,979	"	25	"	4	"

Digitized by Google

wovon aber 50,000 Thlr. bei der Bank deponirt und 39,140 Thlr. bereits zugesagt sind.

Verluste an Kapital oder Zinsen wurden seither glücklich vermieden.

Es geht aus den vorstehenden Angaben hervor, daß das Institut der Provinzial-Hülfs-Kasse bis jetzt vorzüglich von den Gemeinden benutzt wurde, um entweder für neue Anlagen, insbesondere Schulbauten, Straßenanlagen u. s. w. sich die nöthigen Mittel zu verschaffen, oder auch um ihren Schuldenstand zu vermindern und mit der Zeit gänzlich zu tilgen; und in dieser Beziehung ist die Hülfs-Kasse allerdings selbst über ihre Mittel hinaus mehrfach nützlich geworden, indem sie Gemeinden, die seither zu fünf Prozent contrahirt hatten, Gelegenheit gab, von Kreditoren die ihre Kapitale nicht gern gekündigt haben wollten günstigere Bedingungen zu erlangen. — Daß es solchen Gemeinden außerdem ersprießlich erscheinen muß, durch Mehraufbringung von 1 Prozent sich in 32 Jahren von der ganzen Schuld zu befreien, leuchtet ein.

Die Darlehen zu dem Zweck der Ablösung von Reallasten fanden in der noch nicht zur völligen Ausführung gediehenen Gesetzgebung über diesen wichtigen Gegenstand ein Hinderniß.

Mehre Gewerbe- und Fabrik-Anlagen sind durch die Darlehen von Seiten der Hülfs-Kasse in erfreulichen Schwung gekommen.

Die Direction hat es sich zum besondern Augenmerk gemacht, die Wohlthat des Instituts der Provinzial-Hülfs-Kasse auf alle Theile der Provinz zu verbreiten; diesemnach sind an Darlehen bewilligt:

Dem Regierungs-Bezirk	Münster überhaupt	58,410	Thlr.
" " "	Minden "	75,873	"
" " "	Arnsberg "	94,460	"
	Summa	228,743	"

Daß der Regierungs-Bezirk Münster verhältnißmäßig am wenigsten erhalten hat, liegt darin: daß in demselben der Zinsfuß durchschnittlich nur zu 4 Procent steht, die Gesuche um Darlehen sind von dort daher weder so häufig noch so dringend angebracht worden, als aus den Theilen der Provinz wo der Zinsfuß zu 5 Procent steht.

Wenn in solcher Weise die seitherige Verwaltung der Provinzial-Hülfs-Kasse nur erfreuliche Resultate geliefert hat, so wird ihr durch die ihr in der Allerhöchsten Verordnung d. d. 4. August d. J. (Amtsbl. S. 307.) beigelegte Befugniß zur Uebernahme von 50,000 Thlr. aus der Sparkasse der Provinz die Möglichkeit verliehen, ihre Wirksamkeit künftig bedeutend zu erweitern.

Digitized by Google

Allgemein anerkannt ist der Nutzen, den die Sparkassen sowohl in moralischer als ökonomischer Beziehung gewähren. Sie geben der geringeren Klasse erwünschte Gelegenheit auch kleine Ersparnisse nutzbar anzulegen und sie so der Gefahr leichtsinniger Verwendung zu entrücken — Mancher Dienstbote kann das sauer Erworbene durch Unterbringung in die Sparkasse dem Andrang habsüchtiger Angehörigen entziehen, überhaupt wird durch diese Institute der Geist der Ordnung und Sparsamkeit wesentlich gefördert.

Ein bedeutendes Hinderniß wohlthätigen Wirkens fanden indeß seither die Sparkassen in der Unmöglichkeit, ihre Baarschaften zu angemessenen Zinsen nutzbar zu verwenden; theils fehlte es dazu überhaupt an Gelegenheit, theils konnte zu hypothekarischer Unterbringung nicht geschritten werden, da bei solcher die Rückzahlung, wenn sie nöthig wurde, nicht rasch genug zu erwirken war.

Wohl vorzüglich aus diesem Grunde sind seither in der Provinz nur in Münster, Soest, Minden, Bielefeld, Wiedenbrück, Paderborn, Höxter, Herford Sparkassen entstanden, einige wenige andere werden vorbereitet. — Die Münstersche Sparkasse ist bereits in den Fall gerathen, ältere Einlagen zurückzahlen und neue Anerbietungen ablehnen zu müssen, weil sie ihre Fonds nicht unterbringen konnte.

Um derartiger Verlegenheit abzuhelfen, wird vom 1. Januar 1835 an, die Provinzial-Hülfs-Kasse jeder von dem Herrn Ober-Präsidenten genehmigten Sparkasse, die sich deßhalb an sie wendet, eine Summe bezeichnen, bis zu deren Vollmachung sie Gelder ohne vorherige Anfrage einsenden und rentbar machen kann. Folgende Bedingungen werden jedoch hierbei festgesetzt:

1) der einzusendende Betrag muß mindestens aus 50 Thalern bestehen; größere Summen müssen jedesmal durch 10 theilbar seyn.

2) Die Verzinsung zu $3\frac{2}{3}\%$ erfolgt vom Tage des Eingangs der Gelder bei der Hülfs-Kasse, doch werden von Summen, die sie nicht wenigstens einen Monat besessen hat, keine Zinsen gezahlt.

3) Die Rückzahlung erfolgt spätestens 14 Tage, nachdem solche Seitens der Sparkasse verlangt worden. Diese Rückzahlung kann auf Verlangen ebenfalls theilweise stattfinden, doch auch nur in Summen von 50 Thlr., oder größeren durch 10 theilbaren.

4) Die Zinsen werden der Sparkasse gutgeschrieben, und am Schlusse des Jahrs dem Kapital zugerechnet, falls die baare Auszahlung nicht vorgezogen wird.

Digitized by Google

5) Für größere Summen und wenn die Rückzahlung nur nach sechsmonatlicher Kündigung zu erfolgen braucht, können den Sparkassen auch vierprozentige Obligationen cedirt werden, soweit solche bei der Hülfskasse vorräthig sind. Die Zinserhebung und deren Zahlung an die betreffende Sparkasse erfolgt dann nach § 13. des Statuts vom 26. November 1831.

Münster, den 15. November 1834.

Direction der Westphälischen Provinzial-Hülfs-Kasse.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 421. Personal-Chronik

Friedrich Scheideler aus Brilon ist als ausübender Wundarzt erster Klasse und als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidet worden, und hat seinen Wohnsitz in Bigge genommen.

Der approbirte Apotheker erster Klasse Friedrich Ernst Küper zu Werl ist den 20. October d. J. vorschriftmäßig vereidet worden.

Nachbenannte, vom 1. Mai bis Ende August dieses Jahres in der Hebammen-Lehranstalt zu Paderborn unterrichtete Lehrtöchter sind, nach vorzüglich gut bestandener Prüfung, als Hebammen approbirt, vereidet und in ihren Bezirken angestellt:

1) unverehelichte Herrmann in Freudenberg } im Kreise Siegen;
2) Ehefrau Becker in Littfeld }
3) „ Breuer zu Witten, Kreis Bochum;
4) „ Peter zu Arfeld, Kreis Wittgenstein;
5) „ Risse in Unna, Kreis Hamm.

Der Königliche Förster Bräutigam zu Mülheim, im Forst-Revier Rumbeck, wird zum 1. Januar k. J. mit Pension in den Ruhestand versetzt, und die Königliche Waldwärterstelle daselbst ist dem Jäger Kindt übertragen worden.

Digitized by

Nachweisung

der im Monat November 1834 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																									
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pl.
Hamm . . .	1	12	11	1	5	3	"	29	11	"	20	10	1	17	"	"	28	6	"	11	5	"	16	"	6	5	5
Hattingen . .	1	25	7	1	12	"	1	2	6	"	23	"	"	"	"	1	9	"	"	10	"	"	18	"	6	"	"
Herdecke . .	1	18	"	1	7	3	"	29	5	"	21	2	"	"	"	"	"	"	"	10	"	"	16	"	6	15	"
Langschede .	1	14	3	1	4	4	1	1	5	"	21	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	1	15	"	1	7	"	1	2	"	"	18	"	1	16	"	"	"	"	"	12	"	"	20	"	4	20	"
Menden . .	1	16	6	1	5	3	1	3	"	"	20	"	2	10	6	"	"	"	"	10	"	"	25	"	5	22	"
Neheim . . .	1	12	6	1	4	"	1	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	1	16	9	1	5	5	1	1	10	"	20	7	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	1	13	2	1	3	2	1	1	1	"	18	11	1	10	"	"	"	"	"	16	2	"	16	"	5	"	"
Witten . .	1	20	6	1	6	3	1	1	6	"	21	"	1	14	"	"	28	"	"	12	"	"	18	3	7	6	"
Durchschnitts Preis . .	1	16	6	1	6	"	1	1	3	"	20	6	1	19	6	1	1	10	"	11	8	"	18	6	5	26	11

N. 422 Marktpreise der Früchte ꝛc. im Monat Novbr. 1834.

Digitized by Google

Beilage

zum

50. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 13. December 1834.

N. 1405. Steckbrief hinter J. W. Heidhoff.

Aus der Cantonirung zu Borken, im Regierungsbezirk Münster, ist der nachstehend bezeichnete Kanonier Friedrich Wilhelm Heidhoff von der reitenden Batterie Nummer 20. der VII. Artillerie-Brigade, am 24. November d. J. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an den Königlichen Hauptmann und Chef der reitenden Batterie Nummer 20., Herrn Schermer, nach Borken abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 2. December 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Rahmer und sein gewöhnlicher Aufenthalt ist Fröndenberg im landräthlichen Kreise Hamm, er ist evangelischer Confession, 22 Jahre 11 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich groß, hat blonde krause Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, große Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, vollzählige Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, dicke und runde Gesichtsbildung und ist gesetzter Statur. Besondere Kennzeichen: Er kann keinen Menschen frei ansehen; am rechten Zeigefinger hat er zwei bedeutende Narben; der Finger ist etwas gekrümmt.

Bekleidung: Eine blaue Jacke mit rother Paspel, die Achselstücke mit 7. bezeichnet, im Futter ist gestempelt R. B. 20.; ein Paar Hosen mit Lederbesatz; ein Paar Stiefeln mit Sporen; eine Artillerie-Mütze mit rother Paspel; ein Hemd, am untern Ende mit 7. A. gestempelt.

B. 5. N. 1406. Subhastations-Patent und Edictal-Citation.

Theilungshalber sind die dem Wirth Caspar Heinrich Polhaus und dessen Kindern zugehörige Immobilien, bestehend aus dem ehemaligen Domainen-Gute zum untersten Wege, auf der Enneperstraße gelegen, gerichtlich abgeschätzt, nach Abzug der Lasten, zu 7,787 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Preuß. Courant, zur nothwendigen Subhastation gezogen und sollen in termino den 18. Februar 1835, Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle

Digitized by Google

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Ziegner an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht offen, und sollen die Verkaufsbedingungen im Licitationstermine publicirt werden.

Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche zeitig, spätestens bis zum Verkaufstermine, gehörig anzumelden, widrigenfalls sie später damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Schwelm, den 20. Juli 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 4. N. 1407. Subhastations-Patent.

Nachstehende, zum Nachlasse der Wittwe Johann Bernhard Küter gehörige Grundstücke, als:

1) ein, Art. 101. der Flur Nr. II. und des Grundstücks Nr. 160. in der neuen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenes Stück Ackerland an der Sandstraße, ohnweit Brackel, 86 Ruthen 10 Fuß groß, östlich und südlich an Westeckers, westlich an Budders Ländereien und nördlich an der Sandstraße gelegen, gerichtlich abgeschätzt zu 75 Thlr.; 2) ein, Art. 101. der Flur Nr. IV. und des Grundstücks Nr. 236. in der neuen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenes Stück Ackerland am Kirschbaum, ohweit Brackel, 158 Ruthen 40 Fuß groß, nördlich an Fökings, südlich an dem Lande der Küsterei zu Brackel, östlich an Meßlings und westlich an Tacken Ländereien zu Brackel gelegen, gerichtlich taxirt zu 150 Thlr.,

sind theilungshalber zur nothwendigen Subhastation gezogen.

Es ist der Bietungstermin auf den 22. December, Nachmittags 4 Uhr, in Brackel an der Behausung des Wirths Küter angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können.

Zugleich werden sämmtliche unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, ihre vermeintlichen Real-Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem angesetzten Bietungstermin anzumelden und zugleich zu bescheinigen.

Dortmund, den 9. Septbr. 1834. Königl. Land- u. Stadtgericht.

B. 3. N. 1408. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen die dem Schmied Hermann Heinrich Reinert im Bührenbruch gehörigen, daselbst belegenen Immobilien, bestehend aus: 1) dem Wohnhause nebst Schmiede, 2) der Erbpachtsgerechtigkeit an den aus Hofraum, Gärten, Ackerland, Wiesen und Waldung bestehenden Grundstücken, groß nach Flur C. der Steuer-Mutterrolle von Oestrich 6 Morgen 42 [Ruthen 80 Fuß, eingetragen vol. II fol. 29. des Hypothekenbuchs vom Kirchspiele Ergste und gerichtlich abgeschätzt zu 748 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. Courant, in dem auf den

6. Januar k. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Wohnhause des Reinert bestimmten Termine im Wege nothwendiger Subhastation meistbietend veräußert werden. Taxe und Vorwarden sind in hiesiger Registratur einzusehen. Limburg, den 19. September 1834.

Fürstlich Bentheimsches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

Digitized by Google

B 3
N. 1409.
Subhastations-Patent.

Die dem Wilhelm Quincke jun. in Iserlohn gehörigen, in der Grüne belegenen Immobilien, bestehend: 1) in einem Wohnhause sub Nr. 155½; 2) in einem zu einem Kohlen-Magazin bestimmt gewesenen massiven Gebäude; 3) in der Erbpachtsgerechtigkeit an Hofraum, Garten und Ackerland, groß nach Flur H. Nr. 80. der Steuer-Mutterrolle von der Gemeinde Oestrich 179 []Ruthen 38 Fuß P. M.; 4) in der Erbpachtsgerechtigkeit an Waldgrund, nördlich dem Hause belegen, groß nach Flur B. Nr. 212. der nämlichen Steuer-Mutterrolle 6 Morgen 120 []Ruthen P. M., wovon der Werth, nach Abzug der darauf haftenden Abgaben, zur Summe von 689 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. Courant gerichtlich ausgemittelt ist, sollen auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers im Termine den

7. Januar k. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Land- und Stadtrichter Dierickx im Hause des Gastwirths Grürmann in der Grüne im Wege nothwendiger Subhastation meistbietend veräußert werden. Taxe und Vorwarden sind in hiesiger Registratur einzusehen. Zugleich werden unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden und nachzuweisen. Limburg, den 19. Septbr. 1834.

Fürstlich Bentheimsches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

B. 3.
N. 1410.
Subhastations-Patent.

Der Ehefrau Catharina Saßmannshausen zu Wemlinghausen soll in Termino den 21. Januar 1835, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Justizamtmann ein Garten und Keller, in genanntem Dorfe gelegen, taxirt zu 50 Thlr. und katastrirt Flur I. Nr. 268. der Feldmark Wemlinghausen, Kreises Wittgenstein, subhastirt werden, daher unter Einladung Kauflustiger, denen Taxen und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen stehen, alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Ausschließung aufgeboten werden, spätestens im Termine ihre Ansprüche anzumelden. Uebrigens werden neue Bieter nach 6 Uhr nur unter Zustimmung aller Interessenten und namentlich auch des Meistbietenden zugelassen.

Berleburg, den 25. September 1834. Fürstlich Wittgensteinsches Justiz-Amt.

B. 3.
N. 1411.
Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege soll das, dem Hermann Heinrich Köuig zugehörige, in der Loer-Bauerschaft, im Kirchspiel Roensahl, Gerichts-Bezirk Lüdenscheid belegene, zu 827 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Gut zum Glietenberge, in termino den 20. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Friedrich Asbeck zu Roensahl durch den Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Walther öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß Taxe und Hypothekenschein in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden können. Lüdenscheid, den 27. September 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 3. N. 1412. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Gläubiger sollen die, dem Tuchmacher Joseph Schulte zugehörige, zu Blankenstein gelegenen Immobilien, bestehend: a. in einem Wohnhause nebst Hofraum sub Nr. 81 Catastri, auf der Freiheit belegen, tarirt zu 290 Thlr.; b. einem hinter dem Schlosse belegenen Garten, tarirt zu 20 Thlr.; c. einem Stücke Ackerlande auf Fischers Berge, tarirt zu 50 Thlr.; d. dem Garten an der Straße nach Hattingen, tarirt zu 80 Thlr., zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden. Der Bietungstermin ist auf den 29. Januar 1835, Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, weßhalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Sekretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und der Besitztitel der bezeichneten Immobilien für den Käufer im Hypotheken-Buche wird berichtigt werden. Hattingen, den 30. September 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1413. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung eines Gläubigers soll der, dem Bergmann Dietrich Peter Bach gehörige, in der Gemeinde Niederstüter gelegene Bachs Erbpachts-Kotten, gerichtlich abgeschätzt zu 453 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden. Der Bietunstermin ist auf den 15. Januar k. Jahres, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, weßhalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Sekretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und der Besitztitel der zu subhastirenden Immobilien für den Käufer im Hypothekenbuche wird berichtigt werden.

Hattingen, den 2. October 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1414. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die im Hypothekenbuche von Herdecke, Band III. pag. 85, auf den Namen des Georg Dietrich Brink eingetragene Wiese auf den Weiden, nach Flur VII. Nr. 31 der Mutterrolle 1 Morgen 22 Ruthen groß, und nach Abzug des darauf haftenden Canons zu 128 Thlr. abgeschätzt, in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den

22. Januar 1835, Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden, so wie der neueste Hypothekenschein in der hiesigen Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Hagen, den 6. October 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 3.
N. 1415
Subhastations-Patent.

Das den Erben Peter Wiese zu Frielinghausen zugehörige, im Kreise Meschede, Bürgermeisterei Eslohe, belegene Wohnhaus nebst Hofraum, tarirt zu 150 Thlr. Cour., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 23. Januar k. J., Morgens 10 Uhr, in loco Frielinghausen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen, welche an den genannten Immobilien Real-Ansprüche behaupten, haben solche im anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Eslohe, den 7. October 1834. Königliches Justiz-Amt.

B 3
N. 1416
Subhastations-Patent.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger sollen folgende, dem Ackerwirth Clemens Levermann zu Beckum gehörige, in der Gemeinde Beckum, Bürgermeisterei Balve und im Kreise Arnsberg gelegene Grundstücke: 1) das Ackerland an den Lichttelgen, 3 Morgen 128 Ruthen 50 Fuß, Flur X. Nr. 177. der Steuergemeinde Eisborn; 2) das Ackerland am Schlattwege, 1 Mogen 35 Ruthen 25 Fuß, Flur X. Nr. 170.; 3) das Ackerland Rettmesbett, 3 Morgen 115 Ruthen, Flur IX. Nr. 138.; 4) das Ackerland am Schmantsack oder Krümling, 2 Morgen 112 Ruthen, Flur IX. Nr. 161.; 5) das Ackerland in der Heide, 4 Morgen 172 Ruthen 50 Fuß, Flur IX. Nr. 179.; 6) das Heideland im Voskamp, 5 Morgen 24 Ruthen, Flur IX. Nr. 32.; 7) das Ackerland an der Schnarrbeck, 1 Morgen 149 Ruthen 65 Fuß, Flur IX. Nr. 88.; 8) das Ackerland daselbst, 1 Morgen 43 Ruthen 25 Fuß, Flur IX. Nr. 83.; 9) das Ackerland in der Schmatmecke, 1 Morgen 19 Ruthen 25 Fuß, Flur IX. Nr. 65.; 10) der Walddistrict im Siegenrod, circa 12 Morgen groß, aus der Beckumer Gemeinheitstheilung vorlängst erworben, jedoch im Cataster noch nicht umgeschrieben; 11) das Ackerland hinterm Hofenberge, 3 Morgen 31 Ruthen 25 Fuß, Flur X. Nr. 282., auch in der Ballschlade genannt; 12) das Ackerland hinterm Hofenberge, sive vor'm Siegenrode, 1 Morgen 153 Ruthen 25 Fuß, Flur X. Nr. 274.; 13) das Ackerland auf der Hinsel, 2 Morgen 138 Ruthen 50 Fuß, Flur XI. Nr. 196.; 14) das Ackerland im Südfelde, 1 Morgen 168 Ruthen 50 Fuß Flur XI. Nr. 164.; 15) das Ackerland im Metterfelde, 1 Morgen 13 Ruthen 60 Fuß, Flur XI. Nr. 58.; 16) das Ackerland daselbst, 1 Morgen 82 Ruthen, Flur XI. Nr. 61.; 17) das Ackerland daselbst, 2 Morgen 53 Ruthen 25 Fuß, Flur XI. Nr. 71.; 18) das Grundstück Kissenkamp genannt, theils Acker, theils Wiese, 5 Morgen 122 Ruthen 50 Fuß, Flur X. Nr. 253.; 19) das Ackerland am Ostenberge, 8 Morgen 2 Ruthen 50 Fuß, Flur X. Nr. 218.; 20) die Wiese bei der Melscheder Wiese, 178 Ruthen, Flur III. Nr. 19. der Langenholthauser Steuergemeinde; 21) der Walddistrict im Brechtenberge, 8 Morgen 71 Ruthen, Flur III. Nr. 18., tarirt im Ganzen zu 1816 Thlr. Cour., subhastirt werden. Es ist hierzu auf einstimmigen Antrag der Interessenten ein Termin an Ort und Stelle in der Behausung des Levermann zu Beckum auf

den 19. Januar 1835, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote nach 6 Uhr Abends nicht mehr angebracht, und Taxe und Vorwarden in der Registratur ein-

Digitized by Google

gesehen werden können. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in dem anberaumten Termine bei Strafe der Ausschließung anzumelden.

Balve, den 8. October 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 1417. Subhastations-Patent.

Folgende, zur Engelbert Gartmann'schen Concursmasse gehörige Grundstücke:

1) das zu Rünthe unter der Nr. 28. gelegene Wohnhaus, nebst Scheune, Schoppen, Backhaus, Spiecker, Schweinestall, Haus- und Hofraum, dem Garten auf der Landwehr, dem Obstgarten, einem 72 Ruthen großen Stücke Ackerland und einem Ackerkampe von 6 Morgen daselbst;
2) die aus Weidegrund bestehende Stille an der kleinen Haide neben dem Werth zu Sandbochum;
3) eilf Morgen 129 Ruthen 60 Fuß Haidegrund in der Gemeinde Rünthe;
4) die Erbpachtsgerechtigkeit an einem in der Gemeinde Rünthe belegenen Landwehrstücke;
5) dreizehn Morgen 135 Ruthen 50 Fuß Holzgrund in der Lercher Mark und auf den Reckschen Strupen,

welche Grundstücke insgesammt, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben, zu 1839 Thaler Berliner Courant abgeschätzt sind, sollen in Termino den 8. Januar 1835, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor von Tabouillot an hiesiger Gerichtsstelle in einem Complexus öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden benachrichtigt, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur eingesehen werden können. Hamm, den 11. October 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1418. Subhastations-Patent.

In nothwendiger Subhastation sollen folgende im Kreise Lippstadt, in der Catastral-Gemeinde Mönnighausen, belegene Grundstücke des Heinrich Schmidt gt. Gutland zu Mönnighausen als: 1) 2 Morgen Gartenland und 3 Morgen 62 Ruthen Acker am Wege, C. 111. Catastri, taxirt zu 368 Thlr.; 2) das Wohnhaus sub Nr. 1. in Mönnighausen, nebst Backhaus, Stall und Hofraum, C. 112. Catastri, taxirt zu 350 Thlr., in Termino den 10. Februar 1835, Vormittags 10 Uhr, an hiesigem Amte öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kaufbedingungen und Taxations-Verhandlungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Alle Real- und Eigenthums-Prätendenten, welche an die gedachten Grundstücke Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche spätestens in Termino licitationis anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die Käufer auferlegt werden soll.

Gesecke, den 29. September 1834. Königliches Justizamt.

B. 2. N. 1419. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Real-Gläubigers soll das dem Leonhard Wehn dahier gehörige Wohnhaus sammt Hofraum, Flur I. Nr. 155. Klasse 9., taxirt 597 Thlr. 15 Sgr., im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 3. Februar 1835, Vormittags 10 Uhr, vor dem Assessor Völkel an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen

Digitized by Google

werden. Zugleich werden alle etwaige Real-Prätendenten aufgefordert, spätestens in dem Verkaufstermine ihre Ansprüche bei Strafe der Ausschließung anzumelden und zu begründen. Berleburg, den 14. October 1834.

Fürstlich Wittgensteinsches Justizamt.

B. 2. N. 1420. Subhastations-Patent

Zur Befriedigung eines judicatmäßigen Gläubigers sollen die der Wittwe und den Erben Altenhoff gt. Voß zugehörigen, in der Gemeinde Braubauerschaft, Bürgermeisterei Wattenscheid gelegenen Immobilien:

1) das Wohnhaus auf dem Voß-Kotten, neue Grundsteuer-Mutterrolle Art. 59. Flur I. Nr. 170.;
2) ein Stück Ackerland, Stoffen-Kämpchen genannt, ungefähr 152 Ruthen cölnisch groß, neue Grundsteuer-Mutterrolle Art. 59. Flur IV. Nr. 16.;

gerichtlich abgeschätzt zu 305 Thlr., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist an hiesiger Gerichtsstelle auf den 11. Februar 1835, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Berghaus angesetzt, weßhalb zahlungsfähige Kauflustige alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe, Vorwarden und der neueste Hypothekenschein im Secretariate einzusehen, auch beide erstere dem an die Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und der Besitztitel für den Käufer im Hypothekenbuche wird berichtiget werden. Bochum, am 15. October 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1421. Subhastations-Patent.

Folgende, den Eheleuten Georg Heinrich Sonneborn sen. und ihrem Sohne Georg Heinrich Sonneborn zur Aue gehörige, in dasiger Gemeinde, im Kreise Wittgenstein gelegene Grundstücke: 1) das Haus mit Hofraum im Dorfe, Flur II. Num. 147., 57 Ruthen 50 Fuß, tarirt 679 Thlr.; 2) eine Wiese im Sehlberg, 1 Morgen 109 Ruthen 75 Fuß, 66 Thlr. 15 Sgr., und 3) eine Wiese im Zielgwere, 130 Ruthen 25 Fuß, 23 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 3. Februar 1835, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Assessor Völkel an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können in der Amts-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden etwaige Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an die zu verkaufenden Grundstücke, spätestens im Termine bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden. Berleburg, den 17. October 1834.

Fürstlich Wittgensteinsches Justizamt.

Digitized by Google

B. 2. N. 1422. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers sind die der Wittwe des Johannes Sander zu Renastenberg gehörigen, in dasiger Gemarkung, im Kreise Wittgenstein gelegenen Immobilien: 1) ein Acker am Zwistkopf, 1 Morgen 154 Ruthen 2 Fuß, zu 20 Thlr., und 2) ein Acker daselbst, 4 Morgen 79 Ruthen 63 Fuß, zu 42 Thlr. abgeschätzt, zur nothwendigen Subhastation gezogen, und ist der Bietungstermin auf den 3. Februar 1835, Vormittags 10 Uhr, vor dem Justizamts-Assessor Völkel an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Justizamts einzusehen. Diejenigen, welche an benannte Realitäten Anspruch zu haben glauben, müssen diesen spätestens im Termine anmelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Berleburg, den 17. October 1834. Fürstl. Wittgensteinsches Justizamt.

B. 2. N. 1423. Subhastations-Patent.

Das dem Anton Weings zu Oberberge gehörige, im Kreise Meschede, Gemeinde Berge, Flur I. Nr. 104., belegene Wohnhaus nebst Krautgärtchen, taxirt zu 100 Thlr. Cour., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 5. Februar 1835, Morgens 10 Uhr, vor dem Deputirten Referendar Khym an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an vorgenannte Immobilien spätestens in dem anberaumten Termine anzumelden, bei Vermeidung der Präclusion.

Meschede, den 20. October 1834. Königliches Justizamt.

B. 2. N. 1424. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag einiger Miteigenthümer soll das der Wittwe und den Erben Philipp Trapp zugehörige, zu Ebberge, Kirchspiels Valbert, gelegene Gütchen, bestehend: 1) aus einem halben Wohnhause, gerichtlich abgeschätzt zu 45 Thlr.; 2) aus dem Haus- und Hofraum von 9 Ruthen, taxirt zu 3 Thlr. 18 Sgr.; 3) aus der westlichen Hälfte des sogenannten großen Gartens, circa 11 Ruthen an Maaße haltend und gewürdigt zu 5 Thlr. 15 Sgr.; 4) aus der nördlichen Hälfte des Ackerlandes Eichholz, 24 Ruthen groß, und zu 4 Thlr. taxirt, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Der Licitationstermin ist auf den 12. Februar k. J., Nachmittags 3 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle bestimmt, und werden Kauflustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden können. Zugleich werden alle diejenigen, welche Ansprüche an das gedachte Gut zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, selbige spätestens in dem anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Meinertshagen, den 25. October 1834.

Königliche Gerichts-Commission.

Digitized by Google

B. 2. K. 1425. Subhastations-Patent.

Mit obervormundschaftlicher Genehmigung ist zum freiwilligen öffentlichen Verkaufe folgender, zum Nachlaß des Peter Degenhard Abel zu Rinkescheid gehörigen, zu Rinkescheid, im Kreise Olpe, Gemeinde Valbert, Bürgermeisterei Meinerzhagen belegenen Realitäten, nämlich:

1) das zu Rinkescheid zwischen den Wohnhäusern des Witkopf und Lahme gelegene Wohnhaus, tarirt 120 Thlr.;
2) die Wiese daselbst, stoßend an die Hofräume der Gebäude Witkopf dahier, groß 57¼ Ruthen und per Morgen 40 Thlr. tarirt;
3) Haus- und Hofraum daselbst, stößt an den Weg und an das Wohnhaus, groß 24⁵/₁₀ Ruthen und den Morgen 45 Thlr. tarirt;
4) ein Ackerland bei Rinkescheid, stoßend an die Ackerländer des Joh. Peter Witkopf und Sönnecken daselbst, groß 80½ Ruthen, per Morgen tarirt 10 Thlr.;
5) ein Ackerland, am Eichenloh bei Rinkescheid gelegen, stoßend an die Ackerländer des Johann Peter Witkopf und Johann Caspar Witkopf, groß 3 Morgen 32½ Ruthen und jeden Morgen 4 Thlr. tarirt;
6) ein Ackerland, Stuckhagen, bei Rinkescheid gelegen, stoßend an die Ackerländer des Johann Peter Witkopf und Lahme zu Rinkescheid, groß 132⁷/₁₀ Ruthen und den Morgen zu 3½ Thlr. tarirt;
7) ein Ackerland, Stockhan, bei Rinkescheid gelegen, stoßend an Joh. Peter Budde und Joh. Casp. Witkopf, groß 1 Morgen 109½ Ruthen und den Morgen 4 Thlr. tar.;
8) ein Ackerland daselbst, gränzt an das Ackerland des Fernholz zu Alberinghausen, groß 1 Morgen 70½ Ruthen und den Morgen 3½ Thlr. tarirt;
eine Haide in der Nordhelle, gränzt an die Haide des Joh. Peter Witkopf und Joh. Peter Niggemann zu Rinkescheid, 38¹/₁₀ Ruth. groß und den Morgen zu 1½ Thlr. tar.;
10) eine Haide daselbst, stoßend an die Haiden des Höfer und Joh. Peter Witkopf, groß 1 Morgen 31½ Ruth., per Morgen 1 Thlr. 15 Sgr. tarirt;
11) ein Stück Haide daselbst, groß 102 Ruthen 65 Fuß, per Morgen 1 Thlr. tarirt;
12) ein dito daselbst, groß 133 Ruthen und den Morgen 15 Sgr. tarirt;
13) ein Ackerland auf der Höhe, 1 Morgen 4½ Ruth. groß, per Morg. 8 Thlr. tarirt;
14) ein Garten daselbst, groß 28 Ruthen und den Morgen 15 Thlr. tarirt;
15) ein Ackerland daselbst, gränzend an die Ackerländer des Lahme und der Wittwe Witkopf, groß 135 Ruthen 15 Fuß und per Morgen 7 Thlr. tarirt;
16) eine Wiese in der Rocke, groß 1 Morgen 26 Ruthen, den Morgen 35 Thlr. tarirt;
17) ein Ackerland im Eckert, groß 53 Ruthen 55 Fuß und den Morgen 3 Thlr. tarirt;
18) eine Wiese in der Eckert, groß 12 Ruthen 20 Fuß und den Morgen 20 Thlr. tarirt;
19) ein Holzberg in der Bieke, ohne Bestand, groß 156 Ruth. 5 Fuß, pr. Morg. 1 Thlr. tar.;
20) ein Berg in der Klumme, groß 1 Morgen 133½ Ruth. und den Morg. 1½ Thlr. tar.;
21) ein Berg daselbst, groß 1 Morgen 133½ Ruth. und den Morg. 1½ Thlr. tarirt;
22) eine Haide in der Teshard, 89 Ruthen 45 Fuß und den Morgen 15 Sgr. tarirt;
23) ein Berg in der Teshard, groß 1 Morgen 20³/₁₀ Ruth. und den Morg. 1 Thlr. tar.;
24) 158 Ruthen und ¼ Ruthe Haide in der Eckerlöh, tarirt per Morgen 1 Thlr.;
25) eine Haide das., 160½ Ruthen groß, tarirt per Morgen 20 Sgr.;

Digitized by Google

26) 20 Ruthen 35 Fuß Wiese in der Hard und den Morgen 40 Thlr. taxirt;
27) 83¼ Ruthen Wiese daselbst, tarirt per Morgen 35 Thlr.;
28) ein Ackerland am Grafwege bei Rinkescheid, groß 170½ Ruth., 8 Thlr. per Morg. tax.;
29) ein Ackerland — kurz Anwand — bei Rinkescheid, 1 Morg. 28 Ruth. groß, 7 Thlr. tax.;
30) ein Berg in der Steinert, 1 Morgen 153½ Ruth. groß, tax. pr. Morg. 3 Thlr.;
31) ein Berg am Braten bei Rinkescheid, 57 Ruth. 45 Fuß haltend und d. Morg. 3 Thlr. tax.;
32) ein dito daselbst, 3 Morgen 62½ Ruthen groß, tarirt 3 Thlr. pr. Morgen;
33) ein Berg auf den Wiesenbrüchen (Heuerbruch) 1 Morgen 44⁹/₁₀ Ruth. groß, tarirt pr. Morgen 1 Thlr. 15 Sgr.;
34) 16¼ Ruthen Haide zu Rinkescheid und den Morgen 1½ Thlr. taxirt,

ein peremtorischer Termin auf den 31. Januar 1835, Morgens 9 Uhr, in der Behausung der Erben Abel zu Rinkescheid bestimmt worden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an vorstehend benannte Immobilien einen Real-Anspruch haben, aufgefordert, solchen spätestens im Licitations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen.

Attendorn, den 25. October 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 2. N. 1426. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger soll das dem Johann Wilhelm Vormann zugehörige, im Kirchspiele Halver, zur Schmalenbach gelegene Gut, welches gerichtlich auf 886 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf den 4. Februar k. J., vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Walther an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß Taxe und der neueste Hypothekenschein in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Lüdenscheid, den 27. October 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1427. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers der Eheleute Landmann Philipp Zoeller und Anna Margaretha Kursch zu Achenbach sollen folgende, im Kreise Siegen, Bürgermeisterei Weidenau, Gemeinde Achenbach gelegene Immobilien: 1) das Wohnhaus in Achenbach, Sect. A. Nr. 232. und 234., tarirt zu 464 Thlr.; 2) der vor dem Hause gelegene gewölbte Keller, Sect. A. Nr. 229., tarirt zu 36 Thlr.; 3) der neben dem Hause belegene Garten, Sect. A. Nr. 233., 9 Ruthen 86 Fuß groß, tarirt zu 16 Thlr. 6 Sgr.; 4) ein Acker, Sect. A. Nr. 218. im langen Seifen, 1 Morgen 61 Ruthen 34 Fuß groß, tarirt zu 80 Thlr. 10 Sgr.; 5) eine Wiese im langen Seifen, Sect. A. Nr. 205., 1 Morgen 1 Ruthe 38 Fuß groß, tarirt zu 120 Thlr. 20 Sgr.; 6) ein Grashof im Dorfe, Sect. A. Nr. 236., 79 Ruthen 51 Fuß groß, tarirt zu 26 Thlr. 15 Sgr.; 7) ein Acker in der Hubach, Sect. A. Nr. 48., 106 Ruthen 75 Fuß groß, tarirt zu 14 Thlr. 14 Sgr.; 8) ein Acker im Langenseifen, Sect. A. Nr. 217., 1 Morgen 61 Ruthen 34 Fuß groß, tarirt zu 64 Thlr. 8 Sgr.; 9) ein Acker in der Engsbach, Sect. B. Nr. 28a., 76 Ruthen 42 Fuß groß, tarirt zu 15 Thlr. 6 Sgr.; 10) ein Garten im Dorfe, Sect. A. Nr. 282., 17 Ruthen 55 Fuß, tarirt zu 11 Thlr. 20 Sgr., in Termino den 10. März k. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meist-

Digitized by Google

bietenden verkauft werden. Die Taxe kann in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden. Diejenigen, welche an vorstehend benannte Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen spätestens in dem anstehenden Termine zur Vermeidung des Verlustes anzumelden. Siegen, den 3. October 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1428. Subhastations-Patent.

Folgende, im Kreise Hamm, in der Commüne Unna belegene, zum Nachlasse der Wittwe Gottfried Doert gehörige Immobilien, als:

1) das Wohnhaus auf der Schäferstraße sub Nr. 385. hieselbst, Art. 160. Flur XIII. Nr. 589. der neuen und Nr. 1690. und 1708. der alten Steuer-Mutterrolle, nebst Hausplatz und dem demselben anklebenden Rechte der Eintrift einer Kuh in dem sogenannten Gedumerkamp, taxirt zu 204 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.;
2) das Einwohnerhaus ebendaselbst, unter der Nr. 386. Art. 160. Flur XIII. Nr. 591. der neuen und Nr. 1690. und 1708. der alten Steuer-Mutterrolle, nebst Hausplatz und dem demselben wie ad 1. anklebenden Rechte in dem Gedumerkamp, zu 204 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.;
3) 46 Ruthen 70 Fuß Gartenland, zwischen dem Messinger- und Viehthore, Flur XIII. Nr. 27. der neuen und Nr. 1692. der alten Steuer-Mutterrolle, zu 85 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.;
4) 102 Ruthen 40 Fuß Garten vor dem Viehthore, Flur XIII. Nr. 76. der neuen und Nr 1693. der alten Steuer-Mutterrolle, zu 186 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.;
5) 9 Ruthen 60 Fuß Gartenland, Flur XIII. Nr. 92. der neuen und Nr. 1693. der alten Steuer-Mutterrolle, zu 19 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.;
6) 3 Morgen 79 Ruthen 60 Fuß Weidegrund in der Heide, Flur XVI. Nr. 34. der neuen und 1706. der alten Steuer-Mutterrolle, zu 456 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.;
7) 3 Morgen 51 Ruthen Ackerland am Rademacherskamp, Flur XIV. Nr. 36. der neuen und Nr. 1698. der alten Steuer-Mutterrolle, zu 451 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.;
8) 3 Morgen 79 Ruthen 25 Fuß Ackerland am Zahnskamp, Flur XIV. Nr. 41. der neuen und Nr. 1697. der alten Steuer-Mutterrolle, zu 474 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.;
9) 7 Morgen 47 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Korwege, Flur IX. Nr. 129. der neuen und Nr. 1694. der alten Steuer-Mutterrolle, zu 1112 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber in termino den 14. März 1835, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Assessor Bierdemann, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden diejenigen, welche an vorgedachte Immobilien irgend ein dingliches Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem angesetzten Termine anzumelden und zu begründen; widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Unna, den 28. October 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 1. N. 1429. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers sollen die dem Colon Caspar Wilhelm Vollmer zu Niedermassen gehörigen, in der Külver Feldmark Unna belegenen 2 Morgen 28 Ruthen 50 Fuß Ackerland, alte Steuer-Mutter-Rolle Art. 451. No. 1452., neue Steuer-Mutter-Rolle Flur XV. No. 191. im Hypotheken-Buche Vol. VII. Fol. 142. eingetragen, in termino

den 11. März 1835, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Assessor Bierdemann an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe, welche jenes Grundstück zu 165 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. würdiget, liegt nebst dem neuesten Hypotheken-Scheine in der Registratur zur Einsicht offen.

Unna, den 8. November 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1430. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Gläubiger sollen die der Wittwe und den Erben Clevinghaus zugehörigen, in der Gemeinde Eppendorf, Bürgermeisterei Wattenscheid gelegenen Immobilien, in einem Wohnhause, dem 31 Ruthen 53 Fuß großen, mit Obstbäumen bestandenen Hofraume, einem 18 Ruthen großen Garten und einem 4 Morgen 104 Ruthen 50 Fuß großen Stücke Ackerland bestehend und gerichtlich abgeschätzt zu 574 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf den 2. März k. J., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Michels angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe, Vorwarden und der neueste Hypothekenschein im Sekretariate einzusehen, erstere auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind. Bochum, den 9. November 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1431. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Gläubiger soll das dem Johann Heinr. Tengelmann zugehörige, zu Haarpen, Bürgermeisterei Bochum gelegene Grundstück, auf dem Kleve genannt, groß 1 Morgen 109 Ruthen und gerichtlich abgeschätzt zu 241 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf

den 15. April 1835, Nachmittags 4 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendar Berghaus angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe, Vorwarden und neuester Hypothekenschein im Sekretariate einzusehen, erstere auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind. Bochum, den 11. November 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1432. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation, Behufs Auseinandersetzung der Erben, sollen folgende, zum Nachlasse der verstorbenen Eheleute Prediger Caspar Heinrich Kuithan und Maria Catharina Hücking zu Dortmund in der Stadt Dortmund und

Digitized by Google

der Dortmunder Feldmark belegene, sämmtlich Art. 587. der neuen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragene und im Ganzen zu 6191 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Immobilien, als

1) ein Wohnhaus in der Stadt Dortmund am Ostenhellwege am Ostenthore, Nr. 887. Catastri, tarirt zu 2150 Thlr., nebst Hintergebäude, tarirt zu 190 Thlr., Stallung, tarirt zu 35 Thlr., Hofraum, tarirt zu 551 Thlr., sämmtlich in der Grundsteuer-Mutterrolle Nr. 13. der Flur und Nr. 162. und 163. des Grundstücks und Nr. 139. der Gebäude eingetragen;
2) eine auf dem Ostenhellwege daselbst belegene Scheune, tarirt zu 600 Thlr., Nr. 14. der Flur, Nr. 181. des Grundstücks;
3) ein Wallgarten vor dem Ostenthore am sogenannten großen Garten belegen, groß 125 Ruthen 25 Fuß, Nr. 11. der Flur und Nr. 173 des Grundstücks, tarirt zu 360 Thlr.;
4) ein einfaches Gartenstück, vor dem Ostenthore belegen, gegen Westen an einen Grasspfad gränzend, Nr. 11. der Flur und Nr. 208 des Grundstücks, tarirt zu 16 Thlr.;
5) ein Garten, an dem Südhaus-Walle belegen, Nr. 11. der Flur und Nr. 130. des Grundstücks, tarirt zu 65 Thlr.;
6) ein Stück Land im sogenannten großen Garten, 22 Ruthen 75 Fuß groß, Nr. 11. der Flur, Nr. 112. des Grundstücks, tarirt zu 45 Thlr.;
7) ein dabei belegenes Parzell im sogenannten großen Garten, 34 Ruthen 61 Fuß groß, Nr. 11. der Flur, Nr. 49. des Grundstücks, tarirt zu 80 Thlr.;
8) das Ackerland am Siechenpfade belegen, circa 2 Morgen 63 Ruthen, Nr. 3. der Flur, Nr. 149. des Grundstücks, tarirt zu 300 Thlr.;
9) folgende, ein zusammenhängendes Ganze bildende Grundstücke, als: a. ein Grundstück am sogenannten schwarzen Kampe, 3 Morgen 15 Ruthen groß, Nr. 3. der Flur und Nr. 100 des Grundstücks, tarirt zu 300 Thlr.; b. ein Grundstück daneben, der sogenannte Teichacker am schwarzen Kampe, 87 Ruthen groß, Nr. 3. der Flur, Nr. 99. des Grundstücks, tarirt zu 30 Thlr.; c. ein kleines Parzell daneben, der Teichacker genannt, 22 Ruthen groß, Nr. 3. der Flur, Nr. 101. des Grundstücks, tarirt zu 7 Thlr, also zusammen tarirt zu 337 Thlr.;
10) ein Gartenstück, belegen im neuen Garten, 31 Ruthen 75 Fuß groß, Nr. 10. der Flur und Nr. 193. des Grundstücks, tarirt zu 70 Thlr.;
11) ein Garten, am heiligen Wege belegen, 82 Ruthen groß, Nr. 10. der Flur, Nr. 105. des Grundstücks, tarirt zu 192 Thlr.;
12) ein Gartenstück, belegen am Wallgarten, 13 Ruthen groß, Nr. 10. der Flur, Nr. 5. des Grundstücks, tarirt zu 30 Thlr.;
13) das Ackerland an der Buschmühle, nicht weit von der Emsche belegen, 1 Morgen 171 Ruthen groß, Nr. 7. der Flur, Nr. 161. des Grundstücks, tarirt zu 150 Thlr.;
14) das Ackerland an der Windmühle nach Hörde, 2 Morgen 16 Ruthen groß, Nr. 5. der Flur, Nr. 155. des Grundstücks, tarirt zu 400 Thlr.;
15) das Ackerland an der Voßkuhle, 3 Scheffel groß, Nr. 4. der Flur, Nr. 126. des Grundstücks und tarirt zu 195 Thlr.;
16) das Land an der Hörder Voßkuhle belegen, 2 Morgen 158 Ruthen 50 Fuß groß, Nr. 5. der Flur und Nr. 19. des Grundstücks, tarirt zu 400 Thlr.;

Digitized by Google

17) das Land an dem Schurwege, 3 Morgen 6 Ruthen groß, Nr. 5. der Flur und Nr. 72. des Grundstücks, tarirt zu 515 Thlr.,

öffentlich verkauft werden, und kann die Taxe und regulirten Verkaufsbedingungen in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden. Der einzige Bietungstermin ist auf den

18. Juni 1835, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten O.-L.-Gerichts-Referendar Hueck anberaumt worden.

Zugleich haben alle diejenigen, welche an den sämmtlichen oben sub Nr. 1. bis 17. inclusive erwähnten Immobilien ein dingliches Recht behaupten, ihre Ansprüche spätestens in dem anstehenden Bietungstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dortmund, den 14. November 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1433. Edictal-Ladung.

Nachdem über den Nachlaß des verstorbenen Ackerwirths Johann Heinr. Grevener genannt Wälter zu Hoeveringhausen, Bürgermeisterei Balve, Kreises Arnsberg, auf den Antrag der Vormünder der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den

9. Februar 1835, Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Forderungen so gewiß anzumelden, und gehörig zu begründen, als sie sonst ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Die auswärtigen und zu erscheinen verhinderten Gläubiger können sich an die Herren Justiz-Commissarien Brunswicker dahier und Plange zu Attendorn und die Justiz-Commissions-Räthe Greve und Dr. Sommer zu Arnsberg wenden.

Balve, den 15. November 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 1434. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Heinrich Wetter zur Aue, im Kreise Wittgenstein gehörige, in dasiger Gemeinde belegene Grundstücke: 1) ein Acker am Schlädchen, 1 Morgen 17 Ruthen 25 Fuß, Flur I. Nr. 77., tarirt 36 Thlr.; 2) Flur I. Nr. 165. am Breitenberg 6 Morgen 46 Ruthen 50 Fuß, 21 Thlr.; 3) Flur II. Nr. 140. die breite Wiese, 153 Ruthen 50 Fuß, 30 Thlr., und 4) Flur II. Nr. 391. im Geräumse Wiese, 25 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 3. März 1835, Vormittags 10 Uhr, vor dem Assessor Völkel an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden. Auch werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, etwaige Ansprüche an den zu subhastirenden Grundstücken längstens im anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Berleburg, den 21. November 1834.

Fürstlich Wittgensteinsches Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. 1. N. 1435. Subhastations-Patent.

Nachbenannte, den Eheleuten Ringel und den drei Geschwistern Gerhard, Clara und Catharina Römer gemeinschaftlich gehörige Immobilien, sollen auf Antrag eines Miteigenthümers, zum Zweck der Auseinandersetzung, subhastirt werden:

1) das hieselbst auf der Weststraße Nro. 127. belegene Wohnhaus nebst Hofraum und Scheune an der Ritterstraße und einem vererbpachteten Haidestück, abgeschätzt zu 3250 Rthlr., worauf nur 2200 Rthlr. geboten worden;
2) der Garten in der Stadtfeldmark, zwischen Süden und Westen gränzend an Pittigs, Voß, Horns und Ostermanns Gärten, abgeschätzt zu 110 Rthlr.

Der Bietungstermin ist an hiesiger Gerichtsstelle auf den 9. März k. J., Morgens 11 Uhr, angesetzt. Die Taxe und Verkaufsbedingungen und Hypothekenscheine können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Hamm, den 21. November 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1436. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers soll die dem Colon Gockel zugehörige, in Bergcamen belegene Gockeln-Colonie, sammt den Zubehörungen, welche in den Gerichtsbezirk Unna überschießen, abgeschätzt zu 956 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden. Der Bietungstermin ist auf den 16. März k. J., Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden.

Kauflustige können den Hypothekenschein wegen der Gockeln-Colonie, sammt Taxe und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur einsehen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche an der Gockeln-Colonie, spätestens in dem angesetzten Verkaufs-Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Hamm, den 25. November 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1437. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Caspar Franz Frisse genannt Hünervogt zu Schmallenberg gehörige, im Kreise Meschede, Bürgermeisterei und Commune Schmallenberg belegene Wohnhaus nebst Garten und Hofesraum, Flur V. Nro. 242. und 243., taxirt zu 944 Rthlr., im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 17. März k. J., Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen, welche an den genannten Immobilien Realansprüche behaupten, haben solche im anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Fredeburg, den 26. November 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 1438. Subhastations-Patent.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Ernst Quandel zu Seelbach gehörige Immobilien als: 1) 50 Ruthen 94 Schuh Acker auf der Brache, Flur III. Nr. 99. der Mutterrolle, taxirt à Ruthe 8 Sgr.; 2) 47 Ruthen 19 Schuh desgl. daselbst, Flur III Nr. 160. der Mutterrolle, taxirt à Ruthe 5 Sgr.; 3) 80 Ruthen 90 Schuh desgl. das., Flur III. Nr. 188. der Mutterrolle, taxirt à Ruthe 7 Sgr.; 4) 34 Ruthen 46 Schuh

Digitized by Google

desgl. in der Lützelbach, Flur IV. Nr. 125. der Mutterrolle, à Ruthe 7½ Sgr. tarirt; 5) 53 Ruthen 94 Schuh desgl. daselbst, Flur IV. Nr. 126. der Mutterrolle, tarirt à Ruthe 7½ Sgr., und 6) 10 Ruthen 64 Schuh Wiese im Mannseifen, Flur II. Nr. 246. der Mutterrolle, tarirt à Ruthen 4 Sgr., sämmlich in der Seelbacher Mark, Bürgermeisterei Neunkirchen, Kreis Siegen gelegen, sollen in termino den 19. März 1835, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Hofgerichts-Referendar Achenbach an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden und zu bescheinigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den vorerwähnten Nachlaß Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche ebenfalls in dem vorbezielten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls diejenigen, welche dies unterlassen, ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Creditoren etwa noch übrig bleiben möchte. Burbach, den 26. November 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 1439 Subhastations-Patent.

Die dem Martin Lang zu Holzhausen gehörigen, in der Bürgermeisterei Dresselndorf, Kreis Siegen, gelegenen Grundstücke, als: 1) 86 Ruthen 10 Fuß Acker am Lückersweg, Flur VI. No. 249, à Ruthe 5 Sgr. tar.; 2) 39 Ruthen 99 Fuß desgleichen in den Neuenfelder, Flur III. No. 307. der Mutterrolle, à Ruthe 5 Sgr. tar.; 3) 20 Ruthen 24 Fuß desgl. in Bäuerbachswies, Flur VI. No. 140. der Mutterrolle, à Ruthe 7 Sgr. tarirt; 4) 19 Ruthen 78 Fuß Wiese, unterste Wiese, Flur VIII. Nr. 425. der Mutterrolle, à Ruthe 10 Sgr. tarirt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in term. den 26. März 1835, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Hofgerichts-Referendar Achenbach im hiesigen Gerichtslocale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche längstens in dem präfigirten Termine bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden und nachzuweisen. Burbach, den 28. November 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 1440. Subhastations-Patent.

Den Eheleuten Adam Vondereif zu Scharfenberg sollen folgende, ihnen zugehörige, im Kreise Brilon, Gemeinde Scharfenberg, Bürgermeisterei Brilon belegene Grundstücke: A. 2 Morgen 5 Ruthen 40 Fuß Acker am Erlenhuft, Flur III Nr. 116. des Grundstücks, tarirt zu 21 Thlr.; B. 1 Morgen 125 Ruthen 70 Fuß Acker am Lämmerkesbruch, Flur III. Nr. 174. des Grundstücks, tarirt zu 17 Thlr. 15 Sgr., in termino den 20. März k. J. an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Wege der öffentlichen Subhastation meistbietend verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle Realprätendenten bei Strafe der Präclusion aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Termine anzumelden.

Brilon, den 29. November 1834. Königliches Justiz-Amt.

Nach-

Digitized by Google

B. 1. N. 1441. Subhastations-Patent.

Nachstehende, zum Nachlasse der verstorbenen Kaufmanns-Wittwe Johann Wilhelm Zütke hieselbst, worüber Concurs eröffnet worden, beziehungsweise den Kindern derselben gehörige Immobilien:

1) das Wohnhaus auf der Wißstraße Nr. 165., vol. 32. fol. 193. des Hypothekenbuchs, nebst Garten dahinter und Scheune, auch Hofraum, zusammen zu 4305 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. tarirt;
2) ein daneben gelegenes kleines Wohnhaus Nr. 166., vol. 32. fol. 196. des Hypothekenbuchs, mit der Grundfläche zusammen zu 521 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. tarirt;
3) der vor dem Wißstraßenthor belegene vol. 41. Nr. 11. fol. 335. des Hypothekenbuchs verzeichnete sogenannte Wallgarten, nach der Katasterkarte Flur XVIII. Nr. 74., 118 Ruthen 75 Fuß groß, tarirt zu 300 Thlr.;
4) ein Gartenstück ebendaselbst, nach der Katasterkarte Flur IX. Nr. 120., 20 Ruthen 50 Fuß groß, tarirt zu 44 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.;
5) ein Gartenstück ebendaselbst, nach der Katasterkarte Flur IX. Nr. 122., 18 Ruthen groß, zu 39 Thlr. tarirt;
6) ein Gartenstück daselbst, nach der Katasterkarte Flur IX. Nr. 123., 23 Ruthen 50 Fuß groß, tarirt zu 50 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.;
7) ein Gartenstück daselbst, nach der Katasterkarte Flur IX. Nr. 124., 14 Ruthen groß, tarirt zu 30 Thlr. 10 Sgr.;
8) ein Gartenstück daselbst, nach der Katasterkarte Flur XVIII. Nr. 51., 3 Morgen 77 Ruthen 25 Fuß groß, tarirt zu 550 Thlr.,

sollen in nothwendiger Subhastation in dem

am 19. März 1835, Nachmittags 3 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Berendt anstehenden Termine verkauft werden. Taxe und Bedingungen können werktäglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden sämmtliche unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem anstehenden Bietungstermine anzumelden.

Dortmund, den 25. November 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1442. Diebstahl in der Bauerschaft Langerfeld.

Dem Bandwirker Peter Johann Brunstein im Siepen, Bauerschaft Langerfeld, ist in der Nacht vom 21. auf den 22. October d. J. aus einem nahe bei dessen Wohnung vorhandenen Stalle, vermittelst Erbrechung eines Hangschlosses, eine Ziege, schwarz von Farbe mit einigen weißen Flecken und einem weißen Stern zwischen den Hörnern, gestohlen worden.

Wir warnen vor deren Ankauf und fordern Jeden auf, die zu deren Wiederherbeischaffung und Habhaftwerdung des Thäters gereichende Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 12. November 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

N 1443. Diebstahl in der Bauerschaft Schwelm.

Dem Feilenschmied Friedrich Reitz am Börkede, Bauerschaft Schwelm, sind in der Nacht vom 30. October c.:

1) ungefähr 46 Pack Feilen, mit einem Kleeblatt und dem Namen des Reitz gezeichnet, und
2) eine zinnere Kaffeekanne mit einem hölzernen Handgriff,

vermittelst Eröffnung eines verschlossenen Fensters aus seiner Wohnung entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die zur Habhaftwerdung des Thäters und Wiederherbeischaffung derselben gereichenden Thatstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 13. November 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1444. Diebstahl bei Westhofen.

Dem Handelsmann Abraham Stern in Westhofen ist in der Nacht vom 12. auf den 13. c. aus einer Weide, nahe am Hause Ruhr gelegen, eine fette, circa 450 Pfund schwere Kuh, von Farbe schwarz mit einem weißen mit etwas schwarz vermischten Sterne vor dem Kopfe und bogenförmig gekrümmten aufrecht stehenden Hörnern, ungefähr 6 bis 7 Jahre alt, entwendet worden.

Es wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kunde gebracht und Jeder, welcher von dem Thäter oder dem entwendeten Gegenstande Auskunft geben kann, aufgefordert, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen, zugleich wegen des Ankaufes dieser Kuh gewarnt.

Schwerte, den 26. November 1834. Königliche Gerichtscommission.

N. 1445. Diebstahl zu Sobberinghoff.

Aus der Wohnung des Gutsbesitzers Bömer zu Sobberinghoff sind in der Nacht vom 13. auf den 14 November folgende Gegenstände, als:

ein schwarzer tuchener, fast neuer Ueberrock mit schwarzen hörnernen Knöpfen; ein neuer biberner Kinderrock mit blanken Knöpfen; zwei neue und eine alte tuchene Kappe; ein grüner fast neuer Kittel; zwei blaue Kittel und ein Kinder-Kittel; ein Paar fast neue Mannsschuhe; ein Handtuch; zwei Paar wollene Socken und 6 Paar wollene Kinderstrümpfe, wovon ein Paar noch nicht ganz fertig und noch mit Strümpfen und Garn versehen war; ein roth und weiß gestreiftes, und ein blau und weiß gestreiftes Sacktuch; 7 Pfeifen mit kurzen hörnernen Röhren und porzellainenen Köpfen, vor denen der Name Friedrich Bömer und die Wochentage zu lesen sind; 2 dieser Köpfe hatten Deckel mit kurzen Kettchen von Neusilber; eine Pfeife mit porzellainenem Kopf, worauf ein Rehbock gemacht ist; eine Pfeife mit kurzem hörnernem Rohr und mit porzellainenem Kopfe, wovor 2 Jäger und ein Rehbock angebracht; eine Pfeife mit kurzem hörnernem Rohr und hölzernem mit Silber beschlagenem Kopfe; eine Pfeife mit langem hölzernem Rohr, einem porzellainenen Kopf und Deckel mit einem neusilbernen Kettchen; eine Pfeife mit langem hölzernem Rohr und grüngefärbtem porzellainenem Kopf mit messingenem Beschlag; eine Bier-Bouteille, circa 3 Maaß haltend, und eine Bouteille von circa einem Schoppen; eine zinnerne

Digitized by Google

Lampe mit einem darauf befindlichen Glase; ein Paar fast neue tuchene Camaschen; zwei biberne Kindermäntel, von denen einer einen Sammet-Kragen hatte,

vermittelst Einbruchs entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, die zu deren Wiederherbeischaffung und Ausmittelung des Thäters gereichenden Thatumstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Erwitte, den 26. November 1834.

Königl. Justiz-Amt.

N. 1446. Diebstahl zu Meschede.

Am 14. November, gegen Abend, sind aus der Behausung der Wittwe Dr. Ruer hierselbst nachstehend verzeichnete Effecten, als:

10 Stück Mannshemden, roth gezeichnet I. R.; eine weiße wollene Decke an den Ecken mit rothen Blumen; ein Stück Gardine von weißem Nesseltuch, welches der Dieb abgerissen hat; ein Ueberrock von weißem Biber, auf welchem ein schwarzer Sammetkragen war, mit weißen Metallknöpfen; ein grüner Tuchüberrock mit schwarzem Sammetkragen und überzogenen Knöpfen; ein schwarzer Frack mit übersponnenen Knöpfen; eine Tuchhose von grau melirter Farbe; eine blaue biberne Hose; eine schwarze Tuch-Weste mit gelben blanken Knöpfen; eine dunkle Sammet-Weste mit Blumen; zwei Kissen von Parchent, ziemlich neu mit blau gestreift; ein Pfühl von Drill, klein blau und weiß gestreift,

entwendet worden.

Wir fordern Jedermann auf, Alles, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiedererlangung der Sachen beitragen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich anzuzeigen, und warnen zugleich auch vor dem Ankaufe der entwendeten Gegenstände.

Meschede, den 28. November 1834. Königl. Justiz-Amt.

N. 1447. Diebstahl zu Benninghausen.

Am 12. November c., des Abends zwischen 6 und 7 Uhr, sind dem Ackerknecht Anton Jacob aus einem Nebengebäude des Landwirths Osthoff zu Benninghausen, mittelst Erbrechung eines Kastens, circa 40 Thaler gemein Geld, bestehend theils in vollen Preußischen Thalerstücken, theils in 1/3 und in 1/6 Thalerstücken, entwendet worden, und ist bis dahin weder der Thäter entdeckt, noch das entwendete Geld wieder herbeigeschafft, weshalb hierdurch Jeder, der irgend etwas zur Ausmittelung des Thäters oder Herbeischaffung des entwendeten Geldes, anzugeben vermag, hiervon uns oder der nächsten Amtsbehörde Anzeige zu machen, ersucht wird. Erwitte, den 28. November 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 1448. Diebstahl zu Werl.

Da in der Nacht vom 26. auf den 27. October c. dem hiesigen Metzger Klausenberg eine Seite Speck, von circa 30 Pfd., und 2 Stücke Speck, von 3 Pfd. jedes, nebst 3—4 Mettwürste à 1/2 Pfd., aus dem Schlachthause entwendet worden sind, so

fordern wir Jeden, der etwas von dem Diebe oder den entwendeten Stücken weiß, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde dies anzuzeigen.

Werl, den 29. November 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 1449. Steckbrief hinter P. C. Vogt.

Der übelberüchtigte Kaffeemühlenschmied Peter Caspar Vogt vom Gesenberge bei Halver, ist dringend verdächtig, im Monat September d. J., bei dem Wirth Jellinghaus in der Hasperbache einen Diebstahl vollführt zu haben. Derselbe hat sich aber durch die Flucht der Untersuchung entzogen.

Indem wir daher das Signalement des Vogt nachstehend beifügen, ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militairbehörden, auf dieses gefährliche Subject genau vigiliren, im Betretungsfalle arretiren, und uns vorführen zu lassen.

Hagen, den 1. December 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Vörde, evangelischer Confession, 24 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll 6 Strich groß, hat braune Haare, kleine Stirn, braune Augenbraunen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, volliges Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur.

N. 1450. Verlornes Gerichtsboten-Schild.

Auf dem Polizeiwege zwischen Medebach und Küstelberg ist dem Hülfsboten Grosche am 5. October c. ein neues Botenschild von Neusilber mit der Umschrift:

„Königlich Preußischer Justiz-Unterbeamte"

verloren gegangen. Indem wir vor dem Mißbrauche damit warnen, fordern wir Jeden auf, welcher dasselbe etwa gefunden, oder den Besitzer angeben kann, dem unterzeichneten Justiz-Amte die desfallsige Anzeige zu machen. Medebach, den 5. December 1834.

Königliches Justiz-Amt.

N. 1451. Verkauf von landesherrlichen Antheilen an Steinkohlen-Zechen.

Es sollen die landesherrlichen Antheile an den Steinkohlen-Zechen

a) Mecklingsbanck und Mecklingsbäncker Erbstollen Nr. I. und II. zu 53⅓ Kur;
b) Schuttenkämperbanck zu 40 Kur;
c) Friedrich Wilhelm im Sprockhövelschen zu 96 Kur,

in höherem Auftrage zum anderweitigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin steht auf den 27. Februar k. J., Morgens 10 Uhr, am hiesigen Bergamtshause an. Die Beschreibungen der genannten Werke können nebst den Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Bochum, den 28. November 1834. Königlich Märkisches Bergamt.

Digitized by Google

N. 1452. Steckbrief hinter D. Blasberg.

Daniel Blasberg, gegen den wegen körperlicher Verletzungen eine Untersuchung eingeleitet worden ist, hat sich heimlich entfernt.

Wir ersuchen daher die betreffenden Behörden, denselben, der dem Vernehmen nach sich bald im Stift Essen, bald im Regierungs-Bezirk Arnsberg umhertreiben soll, im Betretungsfall verhaften und uns vorführen zu lassen.

Broich, bei Mülheim an der Ruhr, den 3. December 1834.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist seines Standes ein Tagelöhner und Frucht-Wannenflicker, wohnhaft zu Mülheim an der Ruhr, gebürtig aus Geldern, 61 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat graue Haare und Bart, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, ist schlanker Statur und katholischer Confession. Besondere Kennzeichen: pockennarbig und spricht gewöhnlich hochdeutsch in einem der hiesigen Gegend fremden Dialect.

N. 1453. Verlorner Paß.

Joel Cohn aus Jaroczin im Kreise Pleschen, Regierungs-Bezirks Posen, israelitischer Lehrer und Vorsänger, 67 Jahre alt, hat einen ihm unterm 17. September d. J., sub Nr. 159. ausgestellten, und hier ausgehändigten Regierungs-Paß, zur Reise nach Bückeburg, gültig auf 12 Monate, angeblich am 25. October c. auf dem Wege von Udorf nach Marsberg verloren.

Es wird derselbe daher hierdurch für ungültig erklärt.

Brilon, den 4. November 1834.

Der Landrath daselbst.

N. 1454. Steckbrief hinter L. Ochs.

Der nachstehend signalisirte, unter Polizei-Aufsicht stehende Metzger Ludwig Ochs aus Altena, welcher früher Fabrik-Arbeit betrieben hat, ist vor einiger Zeit, mit Zurücklassung seiner Frau, heimlich von hier fortgegangen, und hat bisher nicht ermittelt werden können.

Da derselbe sich wahrscheinlich zwecklos umhertreibt, und nicht ohne Aufsicht gelassen werden kann, so ergeht an sämmtliche Polizeibehörden das dienstliche Ersuchen, denselben im Betretungsfalle anzuhalten, hierher transportiren und an mich abliefern zu lassen. Iserlohn, den 2. December 1834.

Der Bürgermeister.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 22 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, flache Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, ordinairen Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Statur. Besondere Zeichen: Der Goldfinger rechter Hand verkrüppelt.

N. 1455. Taxe für die Binnenpächte beim Königl. Rentamte Soest pro 1834

Für die pro Martini 1834 von den Prästantiarien des hiesigen Rentamts zu entrichtenden Binnenpächte sind von Königlicher Regierung folgende Redemtions-Preise festgesetzt worden:

1)	Für ein Kalb	—	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.
2)	" einen Hammel	—	"	25	"	—	"
3)	" ein Lamm	—	"	10	"	—	"
4)	" ein Schuld- oder Hofes-Schwein	5	"	15	"	—	"
5)	" eine Gans	—	"	11	"	6	"
6)	" ein Huhn	—	"	2	"	7	"
7)	" hundert Schobben Stroh	2	"	15	"	—	"
8)	" ein 4spänniges Fuder hartes Holz	1	"	20	"	—	"
9)	" " 2 " " " "	—	"	25	"	—	"
10)	" 30 Stück oder ein Fuder Borden	—	"	15	"	—	"
11)	" hundert Eier	—	"	25	"	—	"
12)	" ein Pfund Wachs	—	"	12	"	—	"
13)	" " " Butter	—	"	4	"	4	"
14)	" " " Käse	—	"	1	"	—	"
15)	" " " Heede zu spinnen	—	"	2	"	—	"
16)	" einen Soester Scheffel Lein zu säen	—	"	12	"	—	"
17)	" das Recht der Fischerei	—	"	20	"	—	"
18)	" " halbe Obst von einer großen Colonie	—	"	15	"	—	"
19)	" " " " " " kleinen "	—	"	8	"	—	"
20)	" einen Spanndienst von einer großen "	1	"	—	"	—	"
21)	" " " " " " mittleren " oder einem Kotten	—	"	12	"	—	"
22)	" " Handdienst	—	"	2	"	6	"

Die Pflichtigen haben hiernach ihre Schuldigkeit binnen 8 Tagen zu berichtigen, widrigenfalls gegen sie nach Vorschrift der bestehenden Executions-Ordnung verfahren werden muß. Soest, den 2. December 1834.

Königliches Rentamt.

N. 1456. Taxe für die Binnenpächte beim Rent-Amte Hamm pro 1834.

Von Einer Königlichen Hochloblichen Regierung sind die Redemtionspreise für Binnenpächte bei dem Rentamte Hamm für das Jahr 1834 wie folgt festgesetzt:

1)	Für ein Schuld- oder Hofes-Schwein	3	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.
2)	" " Spahn- oder Zehntferkel	—	"	25	"	—	"
3)	" " fettes Kalb	1	"	14	"	—	"
4)	" " " Schaaf	1	"	10	"	—	"
5)	" eine Gans	—	"	7	"	6	"
6)	" ein Huhn	—	"	3	"	—	"
7)	" hundert Eier	—	"	16	"	—	"
8)	" ein Pfund Wachs	—	"	10	"	—	"
9)	" " " Ingwer	—	"	9	"	—	"
10)	" " " Pfeffer	—	"	8	"	—	"

Digitized by Google

11)	für ein Pfund Flachs	—	Thlr.	5	Sgr.	—	Pf.
12)	" " " Heede zu spinnen	—	"	1	"	4	"
13)	" " Scheffel Lein zu säen	2	"	14	"	—	"
14)	" " Spann- oder Wagendienst . . .	1	"	—	"	—	"
15)	" " Fuhrdienst, deren mehrere in einem Tage geleistet werden können . .	—	"	14	"	—	"
16)	" eine Holzfuhre	—	"	15	"	—	"
17)	" ein Handdienst	—	"	4	"	—	"
18)	" das halbe Obst von einer großen Colonie	2	"	7	"	6	"

Die Pflichtigen werden aufgefordert, hiernach binnen 14 Tagen, bei Vermeidung der executiven Beitreibung, Zahlung zu leisten. Hamm, den 4. December 1834.

Königliches Rentamt.

N. 1457. Fruchtverkauf zu Soest.

Am 17. d. M., Morgens 10 Uhr, sollen in dem vormaligen Rentamts-Gebäude auf dem Stift Walburg hierselbst ungefähr

60 Scheffel Weitzen, 1500 Scheffel Roggen, 1500 Scheffel Gerste, 600 Scheffel Hafer und 1½ Scheffel Rübsaamen

öffentlich meistbietend verkauft werden. Soest, den 5. December 1834.

Königliches Rentamt.

N. 1458. Fruchtverkauf zu Bilstein.

Am 20. d. M., Morgens 11 Uhr, werden auf der Rentamtsstube des hiesigen Schlosses einige Scheffel Roggen und Gerste öffentlich verkauft.

Bilstein, den 6. December 1834. Der Domainen-Rentmeister Hellinger.

N. 1459. Holzverkauf in der Oberförsterei Hainchen.

Samstag, den 20. December d. J. soll das im Eichwäldchen am Langenacker bis dahin fertig gestellte Holz, welches in 65 Klafter Brenn- und Kohlholz besteht, nebst dem Abfallreiser-Holze, meistbietend versteigert werden. Die Zusammenkunft ist des Morgens 9 Uhr dahier in der Forstwohnung. Hainchen, den 29. November 1834.

Der Oberförster das.

N. 1460. Holzverkauf in der Oberförsterei Hainchen.

Am 29. December d. J., des Morgens 9 Uhr, soll in der Forstwohnung zu Walpersdorf das in der Oberförsterei Hainchen für das Wirthschafts-Jahr 1835 gefällte eichen Bau- und Nutzholz von circa 5200 Cubickfuß, mit dem im Mückebachraumwalde abgefallenen Kohlholze, meistbietend versteigert werden, wozu Kauflustige sich alsdann einfinden wollen. Hainchen, den 29. November 1834.

Der Oberförster das.

N. 1461. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

In der Oberförsterei Obereimer sollen am 19. und 20. dieses Monats folgende Holzverkäufe im öffentlichen Meistgebote abgehalten werden, und zwar:

an Resten pro 1834:

1) am 19. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Schutzbezirk Neuhaus, auf der Grenze des fiscalischen Antheils und des Interessenten-Antheils der Syringer Mark

von 12 bis 13 Klafter buchen Derbholz, welches im Frühjahr dieses Jahrs gefällt ist;

an neu aufgearbeiteten Hölzern pro 1835:

2) am 19. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Schutzbezirk Breitebruch, fiscalischen Antheils der Uentropper Mark, Schlag Cörbecker Weg, unmittelbar an der Arnsberger-Soester Chaussee

von 50 bis 70 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz und des unaufgearbeiteten Reisholzabfalles;

3) am 20. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Schutzbezirk Wicheln, Schlag Marcusberg,

von 25 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz und des unaufgearbeiteten Reisholzabfalles.

Kauflustige wollen sich um die angegebene Zeit hinsichtlich der Verkäufe sub 2. und 3. in den benannten Schlägen, hinsichtlich des Verkaufs sub 1. aber zu Neuhaus in der dasigen Försterwohnung einfinden.

Obereimer, den 10. December 1834.

Der Oberförster daselbst.

B.
N. 1462.
Verkauf von Holzsämereien und Pflanzen.

Wir beehren uns, hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß wir in diesem Jahre von Nadelholz-Saamen:

Lerchenbaum,	Pinus	larix	6	Pfund	à	10 Sgr.
Kiefern,	„	sylvestris	„	„	à	10 „
Fichten, Rothtanne,	„	picea	pr.	Entr	à	9½ Thlr.
Weymuthstiefer,	„	strobus	6	Pfund	à	1 „
Canadensische Fichte,	„	canadensis	„	„	à	3 „
Hamlockstanne,	„	americana	„	„	à	3½ „
Zirbelnüsse,	„	cembra	„	„	à	8 Sgr.
Krummholzkiefer,	„	montana	„	„	à	12½ „
Seekiefer,	„	nigra	„	„	à	17½ „

so wie

Apfelkerne,	Pyrus	malus	„	„	à	8 „
Birnenkern,	„	communis	„	„	à	9 „

und sowohl von den mehrsten der vorstehenden Sorten, als auch von verschiedenen Laubhölzern 2 — 3jährige Pflanzen in schönen Exemplaren billig zu liefern im Stande sind; auch empfehlen wir uns zu Lieferungen aller Sorten Laubholz-Saamen zu billigst möglichen Preisen. Die Preise verstehen sich in Preuß. Courant frei ab Cassel.

Die Holz-Saamen-Handlung von Dietel et Wechmar
in Eisenach in Thüringen.

N. 1463.
Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Wittwe Hübel, Beilage Stück 46., Nr. 1269.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 51.

Arnsberg, den 20. December 1834.

N. 423. Geschenk an das anatomische Museum zu Münster.

Die von dem verdienstvollen Professor Dr. Günther zu Duisburg hinterlassene Sammlung von sehr wichtigen pathologischen und physiologischen Präparaten haben die Erben, der Absicht des edlen Verstorbenen entsprechend, welcher der hiesigen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt ein vorzügliches Wohlwollen gewidmet und schon in frühern reichen Gaben dem anatomischen Museum bethätigt hatte, dieser Anstalt geschenkt, und diese Sammlung ist als Dr. Günther'sches Vermächtniß in dem anatomischen Museum ungetrennt und abgesondert aufgestellt. Ich fühle mich verpflichtet meinen Dank den Erben öffentlich darzubringen.

Münster, den 6. December 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 424. Kunstverein zu Münster.

Der hiesige Kunstverein hat sich bereitwillig erklärt, bei neu anzufertigenden Kunstwerken und Ornamenten in Malerei und Bildhauerei, für Kirchen und öffentliche Gebäude, auf Verlangen nicht nur mit seinem Rathe, sondern auch mit Nahmhaftmachung bewährter tüchtiger Künstler, die zur Ausführung zu empfehlen seyn würden, behülflich zu seyn.

Die Kreis-, Orts- und Kirchen-Vorstände, werden mit dem Anheimstellen, sich in vorkommenden Fällen dieses Rathes zu bedienen, hierauf aufmerksam gemacht.

Münster, den 10. December 1834.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 425. Empfehlung einer Schrift.

Höherer Verfügung zufolge machen wir aufmerksam auf die Schrift:

Das Volksschulwesen in den preußischen Staaten. Eine Zusammenstellung der Verordnungen, welche den Elementar-Unterricht der Jugend betreffen. Von Dr. Joh. Ferdin. Neigebauer, Königl. Preuß. Geheimen Justizrath. Berlin, Posen und Bromberg bei Mittler. 1834. (Preis 1 Thlr. 15 Sgr.)

Noch zwei andere Sammlungen werden dieser folgen, von welchen die eine die Verordnungen in Betreff des Unterrichts in Gymnasien und höhern Bürgerschulen und die andere die Verordnungen in Betreff der Universitäten und anderer Central-Anstalten für den öffentlichen Unterricht enthalten wird.

Münster, den 3. December 1834.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

N. 426. Empfehlung einer Schrift für Viehbesitzer.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat eine nähere Prüfung der jüngst bei Bühler in Magdeburg erschienenen Schrift des Kreisthierarztes Giese:

Hausapotheke zum Gebrauch in Thierkrankheiten ꝛc.

veranlaßt, und aus dem Resultate derselben sich überzeugt, daß dieses Werk mit besonderm Fleiße, Sachkenntniß und Umsicht seinem Zwecke ganz entsprechend bearbeitet ist, und daher allen Viehbesitzern als ein sehr nützliches Buch mit vollem Rechte empfohlen zu werden verdient.

Digitized by Google

Auf Veranlassung des genannten Ministerii wird das hierbei betheiligte Publikum auf diese Schrift hierdurch aufmerksam gemacht.

Arnsberg, den 13. December 1834.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 427. Prolongation der Chausseegeld-Frei-Karten pro 1835.

Die Gültigkeit der bisher ausgegebenen Wegegeld-Frei-Karten wird hierdurch bis zum Ende 1835 verlängert.

Münster, den 11. December 1834.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

N. 428. Nachweisung der im Jahre 1833 auf sämmtlichen Berg- und Hüttenwerken ꝛc. im Bereich des Königl. Ober-Bergamts zu Bonn statt gefundenen Förderung und Productionen ꝛc.

Die Nachweisung der im Jahre 1833 auf sämmtlichen Berg- und Hüttenwerken, auch Salinen und Haupt-Steinbrüchen unseres Verwaltungsbereichs statt gefundenen Förderung und Production, deren Geldwerth, Ausbeute und Zubuße, Zahl der im Betriebe gestandenen Zechen, auch Hütten- und Hammerwerke, so wie der darauf angefahrenen Arbeiter, wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 22. November 1834.

Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Digitized by Google

	Reviere.	Zahl der im Betriebe gestandenen Zechen.	Zahl der Hütten- und Hammerwerke.	Förderung und
				I. Metallische Werke.
				1. Stahl- und Eisenwerke.
a.	Bei den landesherrlichen Hüttenwerken zu Sayn und Lohe und den Eisensteins-Gruben bei Horhausen	2	2	Roheisen, Rohstahleisen, Waſcheisen und Bohrspäne Gußwaaren aller Art Gebohrte und abgedrehte Gegenstände Geschmiedeter Rohstahl Eisenstein
b.	Bergamts-Bezirk Siegen	478	189	Roheisen, Rohstahleisen und Waſcheisen Gußwaaren aller Art Geschmiedetes und gewalztes Eisen (auch Eisenblech) Geschmiedeter Rohstahl Eisenstein
c.	„ Düren	92	37	Roheisen und Waſcheisen Gußwaaren aller Art Geschmiedetes und gewalztes Eisen Eisenstein
d.	„ Saarbrücken	36	21	Roheisen und Waſcheisen Gußwaaren aller Art Geschmiedeter Rohstahl Geschmiedetes und gewalztes Eisen (auch Eisenblech) Eisenstein Röthel
e.	In dem landesherrlichen Gebiete des Fürstenthums Wied, so wie von Solms-Braunfels, Solms-Lich, Sayn-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg, auch der Herrschaft Wildenburg	48	19	Roheisen, Rohstahleisen und Waſcheisen Gußwaaren Geschmiedetes und gewalztes Eisen (auch Eisenblech) Eisenstein
		656	268	Summa bei den Stahl- und

Digitized by Google

f u n g.

Production.	Zahl der beschäftigt gewesenen Arbeiter.	Geldwerth der Förderung und Production. Rthlr.	Sgr.	pf.	Bei den sämmtlichen Gruben, desgl. bei den landesherrlichen Hüttenwerken und Salinen ist: Ausbeute geschlossen worden. Rthlr.	Sgr.	pf.	Zubuße gezahlt worden. Rthlr.	Sgr.	pf.
29,160 Ctr. 108 Pfd. 7,724 " 62 " 72 " — " 4,007 " 34 " 8,572 1/8 Tonnen	229	130,178	6	2	5399	25	—	—	—	—
319,204 Ctr. 46 Pfd. 19,737 " — " 122,953 " 26 " 40,861 " 68 " 129,495 3/4 Tonnen	3077	1,546,376	14	5						
155,434 Ctr. — Pfd. 35,059 " — " 148,648 " 55 " 109,347 Tonnen	3205	1,021,884	25	5						
56,283 Ctr. 3 Pfd. 40,463 " 60 " 8,345 " 48 " 98,171 " 24 " 76,555 Tonnen	1775	952,588	18	6						
1,760 Ctr. 67 Pfd. 69,690 Ctr. 30 Pfd. 1,200 " — " 31,096 " 35 " 17,644 3/4 Tonnen	443	271,672	26	9						
Eisenwerken	8729	3,922,701	1	3						

Digitized by Google

	Reviere.	Zahl der im Betriebe gestandenen Zechen.	Zahl der Hütten- und Hammerwerke.	Förderung und
				2. Silber-, Blei- und Kupfer-Werke.
a.	Bei den landesherrlichen Hütten zu Müsen und Littfeld, desgleichen zu Gosenbach	—	4	Brandsilber . . . . . Kaufblei . . . . . Glätte . . . . . Gaarkupfer . . . . . Blei- und Kupfererze . . . .
b.	Bergamts-Bezirk Siegen . . .	57	18	Brandsilber . . . . . Kaufblei . . . . . Glätte . . . . . Gaarkupfer . . . . . Kupfererz . . . . . Bleierz . . . . . Fahlerz . . . . .
c.	„ Düren . . .	6	31	Kaufblei . . . . . Kupfer . . . . . Glasurerz oder Alquifoux . . . Blei- und Kupfererze . . . .
d.	„ Saarbrücken .	3	3	Brandsilber . . . . . Kaufblei . . . . . Glätte . . . . . Gaarkupfer . . . . . Glasurerz oder Alquifoux . . . Blei- und Kupfererze . . . .
e.	In dem landesherrlichen Gebiete des Fürstenthums Wied und der Standesherrschaft Wildenburg . .	18	3	Brandsilber . . . . . Kaufblei . . . . . Glätte . . . . . Gaarkupfer . . . . . Blei- und Kupfererze . . . .
		84	59	Summa bei den Silber-, Blei- und

Digitized by Google

Production.	Zahl der beschäftigt gewesenen Arbeiter.	Geldwerth der Förderung und Production. Rthlr.	Sgr.	pf.	Bei den sämmtlichen Gruben, desgl. bei den landesherrlichen Hüttenwerken und Salinen ist: Ausbeute geschlossen worden. Rthlr	Sgr.	pf.	Zubuße gezahlt worden. Rthlr.	Sgr.	pf
659 Mark 194 Grän 409 Ctr. 47 Pfd. 879 " 100 " 62 " 98 " 113 " 82½ "	25	16,191	18	11						
1,654 Mark 244 Grän 3,370 Ctr. 95 Pfd. 1,120 " 106 " 593 " 100 " 7,327 " 77 " 23,156 " 58 " 2,071 " 10 "	626	105,300	29	6						
3,289 Ctr. 73 Pfd. 8 " 104 " 27,295 " 76 " 241,046 " 101 "	644	130,418	26	4						
339 Mark — Grän 1,071 Ctr. 69 Pfd. 767 " 77 " 4 " 40 " 1,876 " — " 4,485 " 55 "	174	28,849	6	6						
1,118 Mark 238½ Grän 2,035 Ctr. 18 Pfd. 359 " 6 " 35 " 104 " 3,695 " 8 "	192	30,779	10	4						
Kupferwerken	1661	311,540	1	7						

Digitized by Google

	Reviere.	Zahl der im Betriebe gestandenen Zechen.	Zahl der Hütten- und Hammerwerke.	Förderung und
				3 Galmei- Zink- und Messing-Werke.
a.	Bergamts-Bezirk Düren . .	7	9	Galmei . . . . .
				Zink . . . . .
				Messing . . . . .
				Summa bei den Galmei-, Zink- und
				4. Kobaltwerke.
a	Bergamts-Bezirk Siegen . .	28	—	Kobalt . . . . .
				Summa bei den
				5. Spießglanz- und Braunsteinwerke.
a.	Bergamts-Bezirk Siegen . .	2	—	Spießglanz . . . . .
				Braunstein . . . . .
b	„ Düren . .	—	—	Spießglanz . . . . .
				Braunstein . . . . .
c.	„ Saarbrücken .	2	—	Braunstein . . . . .
		4	—	Summa bei den Spießglanz- und
				Recapitulation der Haupt-Abthei
		656	268	1. Stahl- und Eisenwerke . .
		84	59	2. Silber-, Blei- und Kupferwerke .
		7	9	3. Galmei-, Zink- und Messingwerke .
		28	—	4. Kobaltwerke . . . . .
		4	—	5. Spießglanz- und Braunsteinwerke .
		779	336	Summa bei den metallischen
				II. Steinkohlenwerke.
a.	Bei den landesherrlichen Steinkohlengruben in Saarbrücken .	11	—	
	Gewerkschaftliche Gruben.			Stückkohlen und gemischte Kohlen . .
b.	Bergamts-Bezirk Düren . .	14	—	
c.	„ Saarbrücken	3	—	
		28	—	Summa bei den Steinkohlenwerken

Digitized by Google

Production.	Zahl der beschäftigt gewesenen Arbeiter.	Geldwerth der Förderung der Production. Rthlr.	Sgr.	pf.	Bei den sämmtlichen Gruben, desgl. bei den landesherrlichen Hüttenwerken und Salinen ist: Ausbeute geschlossen worden. Rthlr.	Sgr.	pf.	Zubuße bezahlt worden. Rthlr.	Sgr.	pf.
13,061 Ctr. 27½ Pfd.										
. . . . .	337	328,082	14	10						
11,692 " 55 "										
Messingwerken per se										
929 Ctr. 63 Pfd.	146	19,920	4	2						
Kobaltwerken per se										
729 Ctr. 90 Pfd.	32	1,427	10	11						
— " — "										
— " — "	—	715	29	5						
282⁶/₇ Tonnen . . .										
1,537½ Ctr. . . .	40	4,394	12	—						
Braunsteinwerken . . .	72	6,537	22	4						
lung metallischer Werke.										
. . . . .	8,729	3,922,701	1	3						
. . . . .	1,661	311,540	1	7						
. . . . .	337	328,082	14	10						
. . . . .	146	19,920	4	2						
. . . . .	72	6,537	22	4						
Werken	10,945	4,588,781	14	2						
973,640⁸/₁₈ Tonnen . .	1,377	391,344	3	10	199,774	7	8	—	—	—
879,208⅛ " . .	2,138	459,572	11	10						
92,123 " . .	240	45,225	29	6						
. . . . .	3,755	896,142	15	2						

Digitized by Google

	Reviere.	Zahl der im Betriebe gestandenen Zechen.	Zahl der Hütten- und Hammerwerke.	Förderung und
				III. Braunkohlenwerke.
a.	Bergamts-Bezirk Siegen . .	35	—	
b.	„ Düren . .	56	—	
c.	In dem standesherrlichen Gebiete des Fürstenthums Wied . . .	1	—	Braunkohlen . . . . .
		92	—	Summa bei den Braunkohlenwerken
				IV. Salinen.
a.	Von dem landesherrlichen Antheil der Saline Westernkotten .	—	3	weißes Salz . . . . .
b.	Bergamts-Bezirk Siegen . .	—	2	weißes Salz . . . . .
c.	„ Saarbrücken .	—	5	Summa bei den Salinen
				V. Alaun- und Vitriolwerke.
				Alaun . . . . .
a.	Bergamts-Bezirk Siegen . .	—	6	Alaunerde . . . . .
				Vitriol . . . . .
				Alaun . . . . .
b.	„ Düren . .	—	2	Alaunerde . . . . .
				Eisen-Vitriol . . . . .
				Alaun . . . . .
c.	„ Saarbrücken	1	3	Kupfer-Vitriol . . . . .
				Eisen-Vitriol . . . . .
				Alaun-Erze und Schiefer . . .
d.	In dem standesherrlichen Gebiete des Fürstenthums Wied . . .	—	1	Alaun . . . . .
				Eisen-Vitriol . . . . .
		1	12	Summa bei den Alaun- und Vitriol-
				IV. Haupt-Steinbrüche.
				Werksteine . . . . .
a.	Bergamts-Bezirk Siegen . .	18	—	Gesteinsteine . . . . .
				Dachschiefer . . . . .
				Gips . . . . .

Digitized by Google

Production.	Zahl der beschäftigt gewesenen Arbeiter.	Geldwerth der Förderung und Production. Rthlr	Sgr.	pf	Bei den sämmtlichen Gruben, desgl. bei den landesherrlichen Hütenwerken und Salinen ist: Ausbeute geschlossen worden. Rthlr.	Sgr.	pf	Zubuße geleistet worden. Rthlr.	Sgr.	pf
177,918 Tonnen	188	12,613	21	4						
677,754 "	715	80,683	14	11						
7,870½ "	20	3,498	—	—						
. . . . .	923	96,795	6	3						
51 Last 6 Tonnen 69 Pfd.	6	1,121	16	10	—	—	—	200	—	—
3,067 " 17 " — "	202	199,162	28	9						
259 " 6 " — "	97	16,575	—	—						
. . . . .	305	216,859	15	7						
14,748 Ctr. 18,807¼ Tonnen 6,077 Ctr.	221	68,975	21	2						
2,884 Ctr. 55 Pfd. 10,173½ Tonnen 564 Ctr.	32	10,750	7	1						
2,155 Ctr. 62 Pfd. 3 " 20 " 868 " 40 " 2,313 Tonnen	52	12,442	4	—						
1,495 Ctr.	5	4,983	10	1						
. . . . .										
werken	310	97,151	12	3						
120 Karren 1,220,428 Stück und 790 □Fuß 10 Stück 2 535½ Reis und 1,421 Fuder 634 Ctr.	318	16,514	25	11						

Digitized by Google

Reviere.	Zahl der im Betriebe gestandenen Zechen.	Zahl der Hütten- und Hammerwerke.	Förderung und
			Mühlsteine . . . . .
b. Bergamts-Bezirk Düren . .	226	—	Hausteine, Backofensteine, Werksteine ver Traßsteine und Traß . . . .
			Dachschiefer . . . . .
c. „ Saarbrücken .	160	—	Dachschiefer . . . . .
	404	—	Summa bei den Hauptsteinbrüchen
			Recapitulation.
	779	336	I. Metallische Werke . . . .
	28	—	II. Steinkohlenwerke . . . .
	92	—	III. Braunkohlenwerke . . .
	—	5	IV. Salinen . . . . .
	1	12	V. Alaun- und Vitriolwerke . .
	404	—	VI. Haupt-Steinbrüche . . .
	1304	353	Summa Summarum

Die Ausbeute und gezahlte Zubuße hat bei den pro 1833 in Umgang gewesenen landesherrlichen
rechnung der Bergwerke in den standesherrlichen Gebieten so wie der sämmtlichen Privat-Hütten

A. Bei den landesherrlichen Werken . . . . . .
B. Bei den gewerkschaftlichen Werken . . . . . .
a. im Bergamts-Bezirk Siegen . . . . . .
b. „ „ „ Düren . . . . . .
c. „ „ „ Saarbrücken . . . . . .

Digitized by Google

Production.	Zahl der beschäftigt gewesenen Arbeiter.	Geldwerth der Förderung und Production. Rthlr.	Sgr.	pf.	Bei den sämmtlichen Gruben, desgl. bei den landesherrlichen Hüttenwerken und Salinen ist: Ausbeute geschlossen worden. Rthlr.	Sgr.	pf.	Zubuße gezahlt worden. Rthlr.	Sgr.	pf.
2,367 Stück schiedener Art 15,509 Tonnen 11,237 Reis	717	94,909	7	—						
16,587 Reis und 1,931 Fuß	508	20,649	25	5						
. . . . .	1,543	132,073	28	4						
. . . . .	10,945	4,588,781	14	2						
. . . . .	3,755	896,142	15	2						
. . . . .	923	96,795	6	3						
. . . . .	305	216,859	15	7						
. . . . .	310	97,151	12	3						
. . . . .	1,543	132,073	28	4						
. . . . .	17,781	6,027,804	1	9						

und gewerkschaftlichen Bergwerken einschließlich der landesherrlichen Hüttenwerke, (ohne Hinz- und Hammerwerke, Salinen und Hauptsteinbrüche) betragen:

. . . . .	205,174	2	8	200	—	—
. . . . .	39,052	24	1	55,646	25	6
. . . . .	189,687	15	9	7,719	15	10
. . . . .	29,291	15	10	3,443	13	6
Summa .	463,205	28	4	67,009	24	10
davon ab die Zubuße mit .	67,009	24	10			
Bleibt Ausbeute .	396,196	3	6			

Digitized by Google

N. 429. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Die erledigte Physikats-Stelle des Kreises Siegen ist von dem Königlichen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unterm 11. September 1834 dem bisherigen Kreisphysikus Dr. Vollmer zu Erkelenz übertragen worden, der solche bereits angetreten hat.

Die durch Versetzung der Wegebaumeister Stüler und Voigt erledigten Wegebaumeister-Stellen zu Olpe und Siegen sind vom 1. Januar k. J. ab, und zwar die Erstere an den bisherigen Communal-Baumeister Christian Marcus Dyckhoff zu Iserlohn und die Letztere an den Wegebaumeister Stilling Simmern verliehen worden.

Digitized by Google

Beilage

zum

51. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 20. December 1834.

B 5. N. 1464 Subhastations-Patent.

Das unweit Unna, in der Grafschaft Mark, im Hammschen Kreise, unter der Gerichtsbarkeit des Ober-Landesgerichts zu Hamm gelegene, vormals freiadeliche Gut Brockhausen, welches ausschließlich der dazu gehörigen Colonate zu einem Werthe von 37,545 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. veranschlagt worden ist, soll auf den Antrag mehrerer hypothekarischer Gläubiger in Termino den 26. Februar künftigen Jahres, Morgens 10 Uhr, entweder im Ganzen oder dem Befinden der Umstände nach, parcellenweise auf den Grund eines Dismembrationsplans, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Qualificirte Kauflustige werden daher eingeladen, sich zur Abgebung ihres Gebots in dem gedachten Termine vor unserm Deputirten, Ober-Landesgerichts-Rath Wever, auf dem neben dem Hause Brockhausen liegenden Unnaer Soolbade einzufinden, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Taxe kann nebst dem neuesten Hypothekenschein, den Verkaufsbedingungen und dem Dismembrationsplane auf Verlangen in der Registratur des hiesigen Ober-Landesgerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Ansprüche an das gedachte Gut zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Hamm, den 14. Juli 1834.

Civil-Senat des Königlichen Ober-Landesgerichts.

B. 4. N. 1465. Subhastations-Patent.

Behufs Auseinandersetzung der Minorennen Nicolaus Brinkhoff gen. Schulte zu Berlingsen mit ihrer zur zweiten Ehe geschrittenen Mutter, soll das im Kreise Soest, Bürgermeisterei Soerbecke, in und bei dem Dorfe Berlingsen belegene Schulten Gut, welches 1) aus dem Oeconomie- und Wohnhause mit 8 verschiedenen andern Oeconomie-Gebäuden; 2) aus 1 Morgen 160 Ruthen 80 Fuß Haus- und Hofraum; 3) aus 1 Morgen 46 Glaberuthen 5 Fuß Garten; 4) aus 203 Morgen 86 Gl. R. 294 Fuß Ackerland; 5) aus 9 Morgen 66 Gl. R. 155 Fuß Wiesen; 6) aus 16 Morgen 34 Ruthen 222 Fuß Weidegrund; 7) aus 134 Morgen 122 Ruthen 83 Fuß Waldungen; 8) aus der Waldgerechtsame in der Soerbecker Mark für 8 Pferde, besteht, und nach

Digitized by Google

Abzug der Lasten zu 11,343 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. tarirt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 18. April 1835, Morgens 9 Uhr,

vor dem Deputirten Assessor Escherhaus an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen welche an diesen Immobilien einen Realanspruch behaupten, aufgefordert, solchen bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden.

Mülheim, den 30. August 1834. Königl. Justiz-Amt Belecke.

B. 3. N 1466. Subhastations-Patent.

Folgende, den Eheleuten Steinhauer Stephan Kemper eigenthümlich gehörige, in der Soester Thomaser Feldmark an der Schledde und dem langen Wendewege belegene Grundstücke:

a. die Hälfte von 2 Morgen geistlichen Landes, nächst Schroers Gründen, nach Abzug einer Rente zu 60 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt;
b. ein Morgen geistlichen Landes nächst dem Acker der Thomä-Kirche, nach Abzug einer Rente zu 60 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. tarirt,

sollen am 11. Januar 1835, Nachmittags 4 Uhr, hieselbst vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar v. Martin im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Vorwarden können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Soest, den 18. September 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1467. Subhastations-Patent.

Die, den Eheleuten Kaufmann Herrman Dietrich Schmidt und Claudine geborne Termos zu Iserlohn gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das in der Stadt Iserlohn unter der neuen Hausnummer 27. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Iserlohn Vol. XV. fol. 256 bis 258 eingetragene Wohnhaus nebst Gärtchen, gerichtlich tarirt zu 1255 Thlr. 11 Sgr.;
2) ein Garten nebst Gartenhaus am Dördeln, nach der Mutterrolle 30 Ruthen groß, an die Gärten des Heinrich Stein und des Blechmann, so wie an einen Weg grenzend, im Hypothekenbuche der Stadt Iserlohn Vol. XV. fol. 259 bis 261 eingetragen und gerichtlich abgeschätzt zu 187 Thlr. 15 Sgr.;
3) fünf Kirchensitze in der obersten Stadtkirche, zusammen tarirt zu 48 Thlr.; so wie
4) 15 Gräber auf dem neuen Friedhofe,

sind zur nothwendigen Subhastation gezogen und es ist der Licitationstermin auf den 24. Januar künftigen Jahres, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Quade im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin peremtorisch ist und auf später eingehende Nachgebote nicht mehr reflectirt werden wird.

Die Taxe und Vorwarden können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre An-

Digitized by Google

sprüche an vorgedachte Realitäten spätestens im Termine anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Iserlohn, den 26. September 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1468. Subhastations-Patent.

Folgende, der Wittwe und Erben Johann Wilhelm Artmann, gut. Voeste, zu Harpen zugehörige in der Gemeinde Harpen, Bürgermeisterei Bochum, gelegene Grundstücke:

1) das Land „im Kampe" oder „Kamperholzkamp", eingetragen im Hypothekenbuche von Harpen pag. 459. und in der neuen Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Harpen Art. 82. Flur II. Nr. 20., zur Größe von 3 Morgen 103 Ruthen 62 Fuß, abgeschätzt zu 321 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf.;
2) der Garten „im Kampe" oder „in der Delle" auch „im Keust" genannt, eingetragen im Hypothekenbuche von Harpen pag. 465. und in der neuen Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Harpen Art. 82. Flur I. Nr. 140., zur Größe von 62 Ruthen 55 Fuß, abgeschätzt zu 70 Thlr. Ferner
3) das in der Commune Bochum im Hypothekenbuche nicht, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Bochum Art. 389. Flur II. Nr. 6. zur Größe von 1 Morgen 147 Ruthen eingetragene Land „an der Friemanns-Hegge", abgeschätzt zu 145 Thlr. 10 Sgr.

sollen theilungshalber öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der einzige Bietungstermin ist auf

den 19. Januar k. J., 3 Uhr Nachmittags,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Justiz-Rath Bene angesetzt.

Taxe und Vorwarden, sowie die neuesten Hypothekenscheine über die Grundstücke ad 1. und 2. sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche an dem Grundstücke ad 3. in dem Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit präcludirt und der Besitztitel desselben für den Käufer im Hypothekenbuche berichtigt wird.

Bochum, den 30. September 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1469. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sind die, den Geschwistern F. Bernhard und Sophia Leye zu Hachen gehörige, im Kreise Arnsberg, Bürgermeisterei Neheim, Gemeinde Hachen belegene Immobilien: 1) das in Hachen belegene, zu 300 Thlr. geschätzte Wohnhaus mit Hofraum und Gärtchen, Flur II Nr. 230.; 2) das, dem Leyen Gute anklebende Markenrecht in der Hachener Mark, tarirt zu 225 Thlr.; 3) der Garten auf dem Ohle bei Hachen, tarirt zu 55 Thlr., und eingetragen Flur II. Nr. 161.; 4) der Garten im Limke daselbst, eingetragen Flur II. Nr. 251., und taxirt zu 20 Thlr., zur nothwendigen Subhastation gezogen, und der einzige Verkaufstermin auf den 15. Januar 1835, Morgens 10 Uhr, im hiesigen Justiz-Amtslocale anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß nach 6 Uhr

Digitized by Google

Abends neue Gebote nicht mehr zugelassen werden, und Taxe und Vorwarden in unserer Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle diejenigen, welche einen Real-Anspruch an vorstehend benannte Immobilien behaupten, aufgefordert, denselben spätestens im angesetzten Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Arnsberg, den 3. October 1834. Königliches Justiz-Amt

B. 3. N. 1470. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers soll der, dem Kötter Dietrich Bergmann zugehörige, zu Sevinghausen, Bürgermeisterei Wattenscheid, gelegene Steinkaempers Kotten, eingetragen in dem Hypothekenbuche von Sevinghausen pag. 17. und in der neuen Grundsteuer-Mutterrolle, Steuergemeinde Wattenscheid, Art. 10. Flur IV. Nr. 75. und 111., Steuergemeinde Sevinghausen Art. 4. Flur I. Nr. 47. und 48., gerichtlich abgeschätzt zu 815 Thlr. 10 Sgr. zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf

den 24. Januar 1835, Nachmittags 3 Uhr,

an der Wohnung des Wirths Haackmann zu Stalleicken, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichtsdirector Wilhelmi, angesetzt, weßhalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen, mit dem Bemerken eigeladen werden, daß Taxe, Vorwarden und der letzte Hypothekenschein im Secretariate einzusehen, auch die beiden erstern dem an die Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind.

Bochum, den 5. October 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 1471. Subhastations-Patent

Folgende, dem Johann Jost Henne v. Köß zu Deifeld gehörige, im Kreise Brilon, Bürgermeisterei Medebach, Commune Deifeld belegene Grundstücke: 1) Wiese und Hütung am Strickesfelde, sub Nr. VII. der Flur und Nr. 15. und 16. des Grundsteuercatasters, tarirt zu 75 Thlr.; 2) ein Bergtheil, der große Burg genannt, Flur IV. Nr. 279, tarirt zu 20 Thlr.; 3) ein Bergtheil in der Spitzhardt, Flur IV. Nr. 169., tarirt zu 10 Thlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 7. Januar k. J., Morgens 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden, und werden diejenigen, welche an vorstehende Immobilien einen Realanspruch behaupten, aufgefordert, solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Medebach, den 7. October 1834. Königliches Justiz-Amt

B. 3 N. 1472. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Gläubigers sind folgende, dem Schichtmeister Franz Anton Plaßmann zu Sundern gehörige, Kreis Arnsberg, Bürgermeisterei Helleseld, Gemeinde Sundern belegene Grundstücke, als: 1) das sogenannte Brasland, Flur V. Nr. 193., von 3 Morgen 14 Ruthen 10 Fuß, tarirt zu 40 Thlr.; 2) die Wiese in der Schwemke, Flur I Nr. 231., 2 Morgen 131 Ruthen, tarirt zu 50 Thlr.; 3) ein Bergtheil auf dem Hellenberg, Flur I Nr. 60., 2 Morgen 106 Ruthen 60 Fuß, tarirt zu 20 Thlr.; 4) ein desgleichen in der Flamke, Flur I. Nr. 167., 4 Morgen 170 Ruthen 40 Fuß, tarirt zu 40 Thlr.; 5) ein desgleichen in der Schwemke, Flur I. Nr. 192., 5 Morge

Digitized by Google

18 Fuß, tarirt zu 50 Thlr., zur nothwendigen Subhastation gestellt. Der einzige peremptorische Bietungstermin ist auf den 1. Februar 1835, Morgens 10 Uhr anfangend, vor dem Assessor Bornemann im Gerichtslocale angesetzt, und werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote nicht zulässig sind, und die Taxe in der Registratur eingesehen werden kann. Zugleich werden alle diejenigen, welche ein Realrecht auf gedachte Grundstücke zu haben vermeinen, aufgefordert, dasselbe spätestens im Bietungstermine anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Arnsberg, den 10. October 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 1473. Subhastations-Patent.

Zur Deckung eines Judicats soll das dem Schreiner Joseph Liese in Bökenförde zugehörige, im Kreise Lippstadt, Bürgermeisterei Erwitte und Steuergemeinde Western-Kotten, Flur V. Nr. 200. im sogenannten Hokelheimer Felde belegene Ackerstück, 157 Ruthen groß, und zu 28 Thlr. abgeschätzt, im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 22. Januar künftigen Jahres, Morgens 11 Uhr, im hiesigen Justiz-Amtslocale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und besondern Verkaufsbedingungen liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen. Alle diejenigen, welche einen Real-Anspruch auf vorgedachtes Grundstück zu haben glauben, haben solchen spätestens in dem Verkaufstermine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Erwitte, den 13. October 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 1474. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen folgende, dem Hermann Dietr. Hülle zugehörige, in und bei Neuenrade gelegene Immobilien öffentlich verkauft werden:

1)	das Wohnhaus in Neuenrade sub Nr. 95. . .	tarirt zu	403	Thlr.	28	Sgr.		
2)	das Land in der Falkenegge	"	"	25	"	15	"	
3)	das Land zu Gehren, oder hinterm Waldwege .	"	"	16	"	—	"	
4)	das Gartenbleck im Wiegei	"	"	7	"	15	"	
5)	der Berg im Rupenhagen	"	"	20	"	—	"	
6)	das Land am Kohlberg	"	"	4	"	—	"	
7)	das Land in der Winterlitt oder Schamert . .	"	"	6	"	—	"	
8)	die Wiese daselbst	tarirt zu	93	Thlr.	22	Sgr.	6	Pf.
9)	die Wiese in der Hilkemert	"	"	25	"	—	" —	"
10)	der Garten unten an der langen Gasse an der Chaussee	"	"	10	"	—	" —	"
11)	das Land an der Rabeneiche oder am Knappe .	"	"	12	"	—	" —	"
12)	das Land am Umweg oder am Bärentropperberge	"	"	14	"	—	" —	"
13)	die Wiese auf der Oelmühle oder Drögenwiese .	"	"	50	"	—	" —	"
14)	ein Gartenstück am Sennenberg, an Büschen Adrians Grundstücke grenzend	"	"	30	"	—	" —	"
15)	ein Gartenstück daselbst, an den öffentlichen Weg grenzend	"	"	10	"	—	" —	"
16)	der Garten an der langen Gasse, oder am Schlingbaum	"	"	12	"	—	" —	"

Zu den sub Nris. 11. 12. 13. 14. 15. und 16. aufgeführten Grundstücken sind

Digitized by Google

jedoch die Stiefkinder des Hülle: Johann Heinrich, Friedrich Wilhelm und Theodore Elisabeth Kohlhage zur Hälfte betheiligt.

Der Bietungstermin ist auf den 22. Januar 1835, Morgens 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Schröder in Neuenrade bestimmt, wozu man zahlungsfähige Kauflustige mit der Bemerkung einladet, daß Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen in hiesiger Registratur eingesehen werden können. Altena, den 16. October 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B 3. N. 1475. Edictal-Ladung.

Nachdem auf den Antrag mehrerer Gläubiger der Liquidations-Prozeß über die Kaufgelder, des, im Kreise Soest, Kirchspiels Hultrop, zu Büninghausen belegene, im Wege der nothwendigen Subhastation veräußerten Colonats des Theodor Lemme gnt. Kilp, bestehend: aus einem Wohnhause und Backhause, aus 1 Morgen 8 Ruthen 373 Fuß Soester Maaß Haus- und Hofraum, dann 94 Ruthen 117 Fuß Soester Maaß Gartengrund, 7 Morgen 89 Ruthen 29 Fuß Soester Maaß Weidegrund, 25 Morgen 35 Ruthen 369 Fuß Soester Maaß Ackerlandes und 17 Ruthen 256 Fuß Soester Maaß Holzgrundes, eingeleitet worden ist, so werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten, welche an dasselbe oder dessen Kaufgelder Ansprüche haben, zu dem auf den 5. Februar 1835, Vormittags 10 Uhr, cor. Ref. d'Alquen anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, in demselben ihre etwaige Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Ankäufer als gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Hovestadt, den 5. November 1834. Königl. Justiz-Amt Oestinghausen.

B. 3. N. 1476. Edictal-Ladung.

Nachdem auf Ansuchen der Gläubiger der Liquidations-Prozeß über die Kaufgelder der im Kreise Soest, Kirchspiel Hultrop, zu Büninghausen belegenen, dem Weber Wilhelm Wallrabe gnt. Kresing daselbst zugehörigen Immobilien, als: 1) das Wohnhaus zwischen Blankenagel und Flecken; 2) der Hausplatz mit Hofraum und Garten und den darauf befindlichen Bäumen; 3) der Kresings-Kamp, Osten und Süden an Vicarie-Land, Westen an eigenes Land und Blankenagel, Norden an eigenes Land gränzend; 4) der Haideplatz, Westen und Norden an den Weg, Osten an den Weidekamp und Süden an das Ackerland sub 3. gränzend; 5) der Weidekamp, Osten an Flecken, Westen an den Haideplatz sub 4., nördlich an den Weg und südlich an Vicarie-Land gränzend, nebst Weidebäumen, welche im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert worden, eröffnet und eingeleitet ist: so werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten, welche an jene Immobilien oder deren Kaufgelder Ansprüche zu haben glauben, zu dem auf den 15. Januar 1835, Vormittags 10 Uhr, vor dem Hofgerichts-Referendar d'Alquen anberaumten Termine, zur Anmeldung und Nachweisung der etwaigen Ansprüche, unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an jene Immobilien präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Ankäufer als gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden soll. Hovestadt, den 5. November 1834.

Königliches Justiz-Amt Oestinghausen.

Digitized by Google

B 2 N. 1477 Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung eines Gläubigers soll: 1) das dem Schmied Anton Horstmann zugehörige, zu Witten an der Hauptstraße gelegene Wohnhaus; 2) die Erbpachtsgerechtigkeit an dem dazu gehörigen Hofraume und Hausplatz, circa 35 Ruthen groß; 3) der Gemüsegarten mit Baumhof, circa 35 Ruthen groß, zusammen abgeschätzt zu 128 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden. Der Bietungstermin ist auf den 7. Februar künftigen Jahres, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor v. Noël angesetzt, weshalb zahlungsfähige Kauflustige, alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe, Vorwarden, so wie der neueste Hypothekenschein im Secretariate einzusehen, auch dem an die Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden sind. Bochum, den 23. October 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1478. Subhastations-Patent.

Auf Antrag mehrerer Realgläubiger sollen die den Eheleuten Heinrich Peter Kortwig zugehörigen und in der Bauerschaft Genebreck belegenen Immobilien, welche dem Gutsbesitzer Peter Caspar Fabricius zu Nordrath bereits adjudicirt und nach einer früher aufgenommenen Taxe nach Abzug der Lasten zu resp. 4854 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. und 227 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. Preuß. Courant gerichtlich abgeschätzt sind, resubhastirt werden.

Cautions- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher ad terminum licitationis

20. Mai 1835, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Funke an Ort und Stelle mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe, die besondern Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

In diesem Termine haben zugleich die etwaigen unbekannten Realprätendenten ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls dieselben damit an die gedachten Grundstücke und deren Kaufgelder präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Schwelm, den 27. October 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1479. Subhastations-Patent.

Im Wege nothwendiger Subhastation soll das im Kreise Lippstadt, Gemeinde Ehringhausen, im Dorfe Ehringhausen belegene, den Erben Bernard Sprinkmeier zugehörige Wohnhaus nebst Hofraum von 27 Ruthen 16 Fuß groß, taxirt zu 125 Thlr., Lit. B. Nr. 143. Catastri, in Termino den 24. Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Kaufliebhaber werden zu diesem Termine eingeladen. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die Käufer der Grundstücke auferlegt werden soll. Die Taxe kann täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen, die Verkaufsbedingungen werden im Termine eröffnet werden. Gesecke, den 28. October 1834.

Königliches Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. 2. N. 1480. Subhastations-Patent.

Zur nothwendigen Subhastation der, den Eheleuten Johann Heinrich Petry l. zur Lippe zugehörigen Immobilien, als: 1) 2 Schuh Hochwald, Flur II. Nr. 798 ꝛc. der Mutterrolle, tarirt à Schuh 24 Thlr.; 2) 2 Schuh Hauberg, Flur II. Nr. 502. der M. R., tarirt à Schuh 24 Thlr.; 3) 35 Ruthen 11 Schuh pr. Acker auf'm Haarsberg, Flur III. Nr. 191. d. M. R., à Ruthe 13 Sgr. tarirt; 4) 33 Ruthen 94 Schuh pr. Acker auf'm Striegel, Flur II. Nr. 317. d. M. R., tar. 10 Sgr. die Ruthe, sämmtlich im Kreise Siegen, Bürgermeisterei Burbach, Gemarkung Lippe gelegen, ist Termin auf den 26. Februar 1835, Morgens 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslocal angesetzt. Tare und Verkaufsbedingungen liegen in der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen. Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in dem Verkaufs-Termine, bei Vermeidung der Ausschließung, anzumelden und gehörig zu bescheinigen.

Burbach, den 30. October 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 1481. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist das dem ehemaligen Steuerdiener Fr. Imhoff gehörige, im Kreise Wittgenstein zu Weidenhausen belegene Wohnhaus sub Nr. 10. l. des Flurbuchs, tarirt zu 256 Thlr. 15 Sgr., zur nothwendigen Subhastation gezogen. Es ist daher ein Termin zum Verkaufe an den Meistbietenden auf den 19. Februar k. J., Morgens 10 Uhr, am hiesigen Justiz-Amte, wo die Tare täglich eingesehen werden kann, anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Tare und die Verkaufsbedingungen in der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen. Auf Gebote nach abgehaltenem Termine kann nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Meistbietenden mit eingeschlossen, Rücksicht genommen werden. Zugleich werden alle etwaigen Real-Prätendenten und Creditoren aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer des Grundstücks, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll.

Laasphe, den 31. October 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 2. N. 1482. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sind folgende, dem ehemaligen Steuerdiener Fr. Imhoff gehörige, im Kreise Wittgenstein, in der Gemeinde Weidenhausen belegene Grundstücke:

1) ein Garten sub Nr. 50. l des Flurbuchs, tarirt zu 6 Thlr. 15 Sgr.;
2) ein Garten sub Nr. 551. l. des Flurbuchs, tarirt zu 12 Thlr. 10 Sgr.;
3) ein Garten sub Nr. 41. l. des Flurbuchs, tarirt zu 30 Thlr.,

zur nothwendigen Subhastation gezogen. Es ist daher ein Termin zum Verkaufe an den Meistbietenden auf den 19. Februar k. J. an hiesigem Justizamte, wo die Tare täglich eingesehen werden kann, anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Tare und die Verkaufsbedingungen in der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen. Auf Gebote nach abgehaltenem Termine

kann

Digitized by Google

kann nur mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Meistbietenden mit eingeschlossen, Rücksicht genommen werden. Zugleich werden alle etwaigen Real-Prätendenten und Creditoren aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitationstermine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer der Grundstücke, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll.

Laasphe, den 31. October 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 2. N. 1483. Subhastations-Patent.

Das den Eheleuten Clemens Molitor zu Sieperting zustehende, im Kreise Meschede, Bürgermeisterei Eslohe belegene Wohnhaus nebst Hofraum, taxirt zu 43 Thlr. Cour., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 26. Februar k. J., Morgens 10 Uhr, in loco Sieperting öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen, welche an den genannten Immobilien einen Real-Anspruch behaupten, haben solchen im Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Eslohe, den 31. October 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 1484. Subhastations-Patent.

Die den Eheleuten König gehörige, zu 805 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Königs-Colonie zu Opmünden, soll im Wege nothwendiger Subhastation

am 19. Februar 1835, Morgens 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Assessor Hennecke öffentlich verkauft werden.

Taxe, Vorwarden und neuester Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Soest, den 1. November 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1485. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Wienold Hambrör Schulte im Aschenthale gehörige, im Kreise Lippstadt, Gemeinde Miste belegene Grundstücke: die nördlich belegenen und in diesem Jahre mit Roggen bestellt gewesenen 5 Morgen örtlichen Maaßes von 12 Morgen 44 Ruthen 50 Fuß Ackerlandes übern Hammkeul neben Witthaut gt. Mesmacher und Herting gt. Aßheuer, Flur IV. Nr. 82., taxirt zu 200 Thlr.; 1 Morgen 31 Ruthen 75 Fuß über der Külb oder auf den Külten neben Fredebeul gt. Jostmann und Holle gt. Schüwer, Flur IV. Nr. 113., taxirt 55 Thlr, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation den 17. Februar k. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Justizamtmann Gremler an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgeboten werden. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen, und die, welche an vorbenannten Immobilien einen Realanspruch behaupten, müssen solchen in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anmelden.

Rüthen, den 4. November 1834. Königliches Justizamt.

Digitized by Google

B 2. N. 1486. Subhastations-Patent.

Das, dem Sensenfabrikanten Johann Eberhard Rottmann und dessen Kindern zugehörige, Band II. pag. 77. des Hypothekenbuchs der Bauerschaft Haspe eingetragene Gut zu Oberheibing, bestehend: aus dem Wohnhause sub Nr. 55., nebst Nebenhause und Hofraum, dem dritten Theil des Heibings-Sensenhammers und Schleifkottens, Garten, Ackerländereien und Wiesen, gerichtlich abgeschätzt zu 4,885 Thlr. 9 Sgr., und, dem Befinden nach, die ideelle Hälfte des Sensenfabrikanten ꝛc. Rottmann an diesen Immobilien, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 26. Februar 1835, Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Wirths Neuhaus in der Haspe öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Hagen, den 5. November 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1487. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Peter Caspar Dieckgraeve sollen folgende, in und bei Dahle gelegene Immobilien, welche derselbe mit der Wittwe Franz Heinrich Weispfennig und deren beiden minderjährigen Kindern gemeinschaftlich besitzt, öffentlich verkauft werden:

1) das Wohnhaus in Dahle sub Nr. 69., mit Ausschluß seiner Berechtigkeit an der dortigen Mark und Waldgemeinheit, taxirt zu 171 Thlr. 20 Sgr.;
2) das aus 2 Gartenblecken bestehende Grundstück am Wiehagen oder am Möllhoffe, zu 20 Thlr.;
3) zwei Drittheile des Gartenstücks am Flachsrecken zu 20 Thlr.;
4) zwei Gartenblecke auf dem Wiehagen, zu 24 Thlr.

Der Bietungstermin ist auf den 17. Februar 1835, Morgens 10 Uhr, im Hause des Wirths Kaiser zu Dahle bestimmt, wozu man zahlungsfähige Kauflustige einladet, welche Taxe und Vorwarden, so wie den neuesten Hypothekenschein in hiesiger Registratur vorher einsehen können. Altena, den 7. November 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1488. Subhastations-Patent.

Das Band I. pag. 65. der Bauerschaft Becke, Kirchspiels Dahl, eingetragene Gut des Caspar Wilhelm Hobraeck zu Hengstenberg soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Zu dem Ende ist ein Termin in der Wohnung des Friedrich Krushopf zu Dahl auf den

26. Februar 1835, Morgens 10 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen worden, daß die Taxe des Guts, welche sich zu 2465 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. beläuft, und der Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Hagen, den 12. November 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 1. N. 1489. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sind folgende, im Kreise Meschede, Bürgermeisterei Fredeburg und Steuergemeinde Bracht gelegene Grundstücke des Caspar Wilhelm Breß und der Franziska Breß:

1) Berg auf der Hege, Flur IV. No. 159., von 4 Morgen 7 Ruthen, tar. zu 48 Thlr.;
2) Berg das., Flur IV. No. 167., von 3 Morgen 173 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 51 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf.;
3) Berg das., Flur IV. No. 173., von 13 Morgen 110 Ruthen 85 Fuß, tax. zu 163 Thlr 11 Sgr. 8 Pf.,

zur nothwendigen Subhastation gezogen. Der Bietungstermin ist auf den 28. März k. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Schultheiß Geucke anberaumt.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine bei Strafe der Präclusion anzumelden.

Fredeburg, den 22. November 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 1490. Subhastations-Patent.

Im Wege nothwendiger Subhastation sollen nachstehende, zur Schreiner Wilhelm Brinkmannschen Liquidations-Masse hierselbst gehörige Grundstücke:

1) 2 Morgen 21 Ruthen 25 Fuß Ackerland im Distel oder Düsenberge, eingetragen Hypothekenbuch von Bochum Band IX. pag. 121., St. M. R. Art. 44. Flur VII. No. 75., ein Theil davon ist Wiesengrund, taxirt zu 201 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.;
2) 1 Morgen 66 Ruthen 75 Fuß Ackerland im Griesenbruche oder Brabackens Kamp, eingetragen Hypothekenbuch von Bochum Band VIII. pag. 253., St. M. R. Art. 44. Flur VII. No. 68., taxirt zu 137 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.;
3) 14 Ruthen 50 Fuß Gartenland in der Stadt, eingetragen Hypothekenbuch von Bochum Band II. pag. 1245., als früher zum Zuckerbäcker Moritz Beckerschen Wohnhause gehörig, St. M. R. Art. 44. Flur V. No. 589, taxirt zu 50 Thlr.

in termino

den 9. März a. k., Nachmittags 3 Uhr,

coram deputato Justiz-Rath Bene, öffentlich an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufsbedingungen können in der Registratur des Gerichts bei dem Secretair Stöver eingesehen werden, sind auch dem Proclama an der Gerichtsstelle beigeheftet.

Unbekannte Realprätendenten haben sich in diesem Termine gleichfalls zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf gedachte Grundstücke werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Bochum, den 27. November 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1491. Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung eines Gläubigers soll die, dem Wilhelm Althaus zugehörige, zu Niederwenigern gelegene Kötterei, gerichtlich abgeschätzt zu 2230 Thlr. 25 Sgr., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden.

Der Bietungstermin ist auf den 9. Februar k. J., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputato Hrn. Land- und Stadtgerichts-Assessor Offenberg an-

Digitized by Google

gesetzt, weßhalb zahlungsfähige Kauflustige alsdann zu erscheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe im Secretariate einzusehen, auch dem an der Gerichtsstelle angehefteten Subhastations-Patente beigefügt worden ist.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Real-Ansprüche spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und der Besitztitel der gedachten Kötterei für den Käufer im Hypotheken-Buche wird berichtigt werden.

Hattingen, den 28. November 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1492. Subhastations-Patent

Das von Christoph Wortmann besessene Gut der Erben Johann Peter Borbeck zu Erschеidt, eingetragen Band I. pag. 160. des Hypothekenbuchs von Bühren, soll im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden.

Zu dem Ende ist ein Termin an Ort und Stelle auf

den 19. März a. f., Morgens 11 Uhr,

anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe nach Abzug der Lasten 1156 Thlr. 10 Sgr. beträgt, und der letzte Hypothekenschein, gleich der Taxe in unserer Registratur eingesehen werden können.

Hagen, den 6. December 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1493. Prodigalitäts-Erklärung.

Die Ehefrau des Glasers Wilhelm Wien zu Hemer geborne Helena Gaum, ist zufolge Erkenntnisses des unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtgerichts de publicato den 6. December c. für eine Verschwenderin erklärt, als solche unter Curatel gestellt und ihr die Disposition über ihr Vermögen untersagt, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Iserlohn, den 11. December 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1494. Diebstahl zu Langendreer.

In der Nacht vom 10. auf den 11. dieses Monats sind dem Schmied Caspar Middelmann zu Langendreer mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

ein kleiner Ambos; ein Sperhacken; ein Nageleisen und ein Vorhauer.

Vor dem Ankauf warnend, ersuchen wir Jeden, der von den gestohlenen Sachen oder dem Thäter Kunde erhält, solche sofort uns, oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen. Bochum, den 19. November 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1495. Diebstahl zu Iserlohn.

In der Nacht vom 29. auf den 30. October d. J. sind aus dem hinter dem Wohnhause des Schreiners Caspar Heinrich Opderbeck hieselbst belegenen Höfchen folgende, daselbst zum Bleichen hingelegte Kleidungsstücke gestohlen worden, nämlich:

1) drei Kinderhemdchen ohne Abzeichen, jedoch mit Rückenstücken und eines derselben mit einem aus 4 Stücken zusammengesetzten Kragen versehen; 2) ein Taschentuch

Digitized by Google

mit rothem Rändchen; 3) ein leinenes Handtuch ohne Zeichen; 4) eine weiße Kindermütze, mit einer Spitze versehen; 5) zwei Frauenmützen, sogenannte Kappen, eine von weißem Dimiti, eine von weißem Nessel mit Blümchen; 6) ein gestickter weißer Knabenkragen.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände fordern wir zugleich Jeden, der zur Wiederherbeischaffung derselben oder Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, hierdurch auf, davon uns oder der nächsten Ortsobrigkeit sofort Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 21. November 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1496. Diebstahl bei Marsberg.

Dem Maurer Franz Lutter an der nach Bredelar führenden Chaussee sind in der Nacht vom 25. auf den 26. October c. aus seinem Viehstall, mittelst Eröffnung der von außen dazu führenden Thüre, 8 Stück Gänse entwendet worden

Wir ersuchen einen Jeden, der über den Urheber dieser That einige Kenntniß hat, seine Wissenschaft hierüber an uns oder an die nächste Polizei-Behörde gelangen zu lassen.

Marsberg, den 21. November 1834. Königliches Justiz-Amt.

N. 1497. Diebstahl in der Heilenbecke

Dem Kaufmann Herrn Moritz Heilenbeck, in der Heilenbecke, sind aus dessen in der Nähe seines Hauses befindlichen Bleichhütte 18 Stück Rost-Stäbe, jeder von 4 Fuß 1½ Zoll lang, von geschlagenem Eisen und vierkantig, in dem Zeitraum vom Anfang October bis November vermittelst Einbruchs gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe derselben und fordern Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder Habhaftwerdung des Thäters Thatumstände anzugeben weiß, auf, uns oder der nächsten Polizei-Behörde sofort Anzeige davon zu machen.

Demjenigen, der dazu hinreichende Thatumstände angeben kann, wird eine Belohnung von 5 Thaler zugesichert. Schwelm, den 27. November 1834

Königliches Land und Stadtgericht.

N. 1498. Diebstahl in der Bauerschaft Langerfeld.

In der Nacht vom 30. auf den 31. October c. sind dem Landwirth Johann Abraham Schulte aufm Rädchen, Bauerschaft Langerfeld, aus seinem Keller:

ein hölzernes Becken mit 3 bis 4 Pfund Butter; ein steinerer Topf mit Rahm, circa 5 Maaß haltend; 8 bis 10 irdene Kümpe mit Milch; zwei bis drei Scheffel Aepfel; ein Viertel-Scheffel, ehemaliges Bürger-Maaß, welches vom derzeitigen Aichmeister M. geaicht und gebrannt ist;

mittelst gewaltsamen Ausbruchs eines Fensters entwendet worden.

Wir warnen vor dem Aukauf dieser Gegenstände und fordern Jeden auf, die zu seiner Kenntniß gelangenden, zur Wiederherbeischaffung derselben und Habhaftwerdung des Thäters gereichenden Thatumstände entweder uns, oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen. Schwelm, den 2. December 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 1499. Diebstahl im Amtsbezirke Bilstein.

In der Nacht vom 18. auf den 19. October c. sind aus der Wohnung des Kohlenmessers bei dem Meggener Hammer vom Boden vier Viertel Korn und vier Viertel Hafer, und in der Nacht vom 25. auf den 26. desselben Monats aus dem Hammer selbst eine geschmiedete Form und ein Stück von einem Spieß (Grengel) gestohlen worden. Indem wir diese Diebstähle zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir zugleich alle und jede, welche von dem Thäter oder den gestohlenen Gegenständen Wissenschaft erhalten, auf, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Nachricht zu geben.

Bilstein, den 2. December 1834. Königliches Justiz-Amt.

N. 1500. Diebstahl zu Udorf.

Der in der Kapelle zu Udorf aufbewahrte silberne Meßkelch, schlicht gearbeitet, inwendig vergoldet, an Gewicht 18 bis 20 Loth schwer, und ungefähr 1/4 Maaß enthaltend, ist in der letzten Hälfte des v. M. diebischer Weise entkommen, ohne daß der Thäter bisher hat ausgemittelt werden können.

Indem wir vor dem Ankauf dieses Meßkelchs warnen, fordern wir zugleich alle und jede, welche von dem Thäter oder dem gestohlenen Gegenstand einige Wissenschaft erhalten, hiemit auf, uns oder die nächste Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen.

Marsberg, den 3. Dezember 1834. Königliches Justiz-Amt.

N. 1501. Diebstahl zu Dortmund.

Am 12. November dieses Jahrs ist dem Herrn Pastor Consbruch zu Dortmund aus einer Stube in seinem Hause ein Stück flächsene Leinewand von 64 Ellen und mittelfeiner Qualität, welches an einem Ende mit dem Buchstaben C. in schwarzer Farbe bezeichnet war, entwendet worden. Indem wir vor dem Ankaufe der Leinewand warnen, ersuchen wir Jeden, welcher Spuren des Diebes oder der gestohlenen Sache entdecken möchte, davon dem Gerichte oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Dortmund, den 6. December 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 1502. Diebstahl zu Wickede.

In der Nacht vom 20. auf den 21. November c. sind dem Oekonom Dietrich Schulz in Wickede aus dem Hause ein dunkelbrauner Frauenüberrock, zwei Paar neue graue wollene Frauenstrümpfe, ein Geldbeutel von grüner Seide, mit einer circa 3 Loth schweren silbernen Krampe, ein Frauenhemd, sign. S. 18., ein halbseidenes buntes Halstuch, circa 1 Pfund Talg, und eben soviel Speck entwendet worden. Indem wir vor dem Ankauf warnen, fordern wir Jeden, der etwas über den Dieb oder die entwendeten Gegenstände anzugeben vermag, auf, uns oder der nächsten Polizei hierüber Auskunft zu ertheilen.

Werl, den 11. November 1834. Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 1503. Anlegung eines Stabeisen Hammers am Westerbach.

Die Gewerker Gabriel und Bergenthal zu Warstein beabsichtigen, bei ihrem an dem Westerbach im Borgholze daselbst gelegenen Stahl-Raffinir-Werke einen Stab-Eisen-Hammer anzulegen, wodurch jedoch der vorhandene Wassergraben und das Gefälle nicht verändert werden sollen.

Alle diejenigen, welche indessen durch diese neue Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei mir und bei den Bauherren einzureichen.

Digitized by Google

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen. Arnsberg, den 11. December 1834. Der Landrath daselbst.

N. 1504. Fruchtverkauf zu Balve.

Am 2. k. M., Morgens 11 Uhr, sollen vom Fruchtspeicher zu Balve einige Hundert Scheffel Roggen, Mengkorn und Hafer öffentlich und im Meistgebot verkauft werden.

Hagen, den 8. December 1834. Königliches Rentamt.

N. 1505. Verkauf resp. Verpachtung eines Dom. Grundstücks bei Camen.

Sonnabend den 27. December 1834 soll zu Camen in der Behausung des Wirthes Grevel am Markt 1 Morgen 170 []Ruthen 50 Fuß Ackerland im Roneken zur Verpachtung resp. zum freien und grundzinsweisen Verkaufe ausgesetzt werden.

Hamm, den 9. December 1834. Königl. Rentamt daselbst.

N. 1506. Empfangstage beim Königlichen Rentamte Arnsberg.

Als letzte Empfangstage der für das Jahr 1834 erfallenen Fruchtpächte sind festgesetzt:

I. Bei der Receptur Arnsberg:
der 12. 13. und 14. Januar 1835,
" 16. 17. " 18. Februar "

II. Bei der Receptur Himmelpforten:
der 5. Januar 1835,
" 9. 10. Februar "

III. Bei der Receptur Menden:
der 11. 12. Februar 1835.

IV. Bei der Receptur Werl:
der 7. 8. und 9. Januar 1835,
" 4. 5. " 6. Februar "

Arnsberg, den 10. December 1834. Königliches Rentamt daselbst.

N. 1507. Verkauf von Heu beim Rentamte Arnsberg.

Am Montag den 29. d. M., des Morgens 10 Uhr, sollen 110 Centner Heu in mehreren Abtheilungen im öffentlichen Meistgebote wiederholt zum Verkaufe ausgesetzt werden. Arnsberg, den 11. December 1834.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 1508. Fruchtverkauf zu Hamm.

Mittwoch den 31. December 1834, Vormittags 10 Uhr, sollen zu Hamm in der dortigen Rentamtsstube beiläufig:

50 Scheffel Weitzen, 147 Scheffel Roggen, 233 Scheffel Gerste, 140 Scheffel Hafer, 1 Scheffel Erbsen und 1 Scheffel Drespel-Roggen, Preuß. Maaß

zum Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Hamm, den 12. December 1834. Königliches Rentamt daselbst.

Digitized by Google

N. 1509. Fruchtverkauf zu Bochum.

Von dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Bochum sollen am Montag den 5. Januar k. J., Morgens 11 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Herrn Falkenberg daselbst

5 Scheffel Weitzen, 250 Scheffel Roggen, 250 Scheffel Gerste und 50 Scheffel Hafer öffentlich im Meistgebot zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Dortmund, den 13. December 1834. Königliches Rentamt.

N. 1510. Holzverkauf in der Oberförsterei Lützel.

Das sämmtliche pro 1835 im Forstbegange Müßen aufgearbeitete eichen und andere Bau-, Nutz-, Brenn- und Reiserholz, zusammen gegen 350 Klafter ausmachend, soll Dienstag den 30. d. M., des Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Gasthalters Denker zu Lohe öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hofginsberg, den 8. December 1834. Der Oberförster daselbst.

N. 1511. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Das in den Schutzbezirken Anröchte und Mühlheim pro 1835 zu verkaufende Bau-, Nutz- und Brennholz soll am 23. und 24. d. M. in den Schlägen öffentlich versteigert werden. Die Zusammenkunft ist am 1. Tage, als Dienstag, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Königlichen Waldwärters Prinz zu Anröchte, und am folgenden Tage zu derselben Zeit beim Herrn Gastwirth Hellinger zu Mühlheim.

Rumbeck, den 16. December. 1834. Der Forstinspector daselbst.

N. 1512. Verkauf einer Steinzeichnung durch den Kunstverein für die Rheinlande und Westphalen.

Von der Steinzeichnung von Jentzen nach Lessings Leonore ist nach erfolgter Vertheilung unter die Mitglieder, theils eine Anzahl Abdrücke auf weißem Papier, theils eine Zahl besserer Abdrücke auf chinesischem Papier (welche erst mit der letzten Sendung aus der Druckerei hier eintrafen und daher bei der Vertheilung, ohne Verletzung der Gleichheit, nicht gebraucht werden konnten) zum Vortheil der Kasse des Vereins disponibel. Bei den vielseitigen Wünschen des Ankaufs, gebührt das Vorrecht den Mitgliedern, welche nach der Verloosung vom 26. Juli 1832 beigetreten sind und daher bei der Vertheilung nicht concurrirt haben. Diejenigen derselben, welche einen der obenerwähnten Abdrücke auf chinesischem Papier für 5 Thaler, oder auf weißem für 3 Thaler erwerben wollen, werden daher ersucht, davon und zwar spätestens bis zum 1. Februar k. J. dem Secretair des Vereins schriftliche Mittheilung zu machen. Im Falle einer die Zahl der vorräthigen Exemplare übersteigenden Concurrenz, entscheidet die Zeit der Anmeldung. Nach dem 1. Februar k. J. werden die dann etwa noch übrigen Exemplare auch an solche, welche dem Vereine nicht beigetreten sind, jedoch zu dem höhern Preise von resp. 6 Thaler und 4 Thaler käuflich abgelassen. Düsseldorf, den 30. November 1834.

Der Verwaltungs-Rath.

Im Auftrage desselben der z. Secretair Schnaase.

N. 1513. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Friedrich Wilhelm Meisterfeld, Beilage St. 34. Nr. 767.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 52.

Arnsberg, den 27. December 1834.

N. 430. Anbringung der Beschwerden gegen die Klassensteuer des Jahrs 1835.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17. Januar 1830 wird die Präclusiv-Frist zur Einreichung etwaiger Beschwerden gegen die Klassensteuer-Veranlagung pro 1835 auf den fünfzehnten März des nächsten Jahres festgesetzt; indem die meisten Klassensteuer-Listen des Jahrs 1835 bereits festgestellt und den Communal-Behörden zur Offenlegung zugefertigt sind, alle andern aber noch vor Ablauf dieses Jahres gleichfalls bekannt gemacht werden sollen, so daß in den ersten Tagen des nächsten Monats Januar die Erhebung beginnen kann.

Klassensteuer-Reclamationen, welche nicht vor dem 16. März k. J. bei dem betreffenden Landrathe eingegeben werden, können demnach nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Herren Landräthe werden zugleich auf die Bestimmungen unserer Verfügung vom 15. März 1830 aufmerksam gemacht, und die Einsendung sämmtlicher Reclamations-Verhandlungen, mit der vollzogenen doppelten Liste unfehlbar vor dem 20. Mai 1835 hier erwartet.

Arnsberg, den 17. December 1834.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

Digitized by Google

N. 431. Prolongation der den Gemeinde-Vorstehern beigelegten Befugniß zur Ausfertigung von Versendungsscheinen.

Die den Gemeinde-Vorstehern ertheilten Erlaubnißscheine zur Ausfertigung von Versendungsscheinen, werden für das Jahr 1835 hierdurch prolongirt.

Münster, den 15. December 1834.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

N. 432. Erhebung des Chaussee-Geldes an der Barriere Lützel.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 23. Mai v. J. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach dem erfolgten Ausbau der 2ten Section der Wittgensteiner Straße nunmehr vom 1. Januar 1835 ab bei der Barriere Lützel das tarifmäßige Wegegeld für 2 Meilen erhoben werden wird.

Münster, den 18 December 1834.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 433. Personal-Chronik.

Dem Regierungs-Forst-Referendarius von Bentheim ist die Verwaltung der Forst-Secretairstelle zu Arnsberg übertragen worden.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie August Petrasch aus Werl im landräthlichen Kreise Soest, ist als practischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidet worden.

Digitized by Google

Beilage

zum

52. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 27. December 1834.

N. 1514. Bestellungen auf Nadelholz-Saamen.

Um den Gemeinde-Vorständen und Privatwaldbesitzern hiesigen Regierungs-Bezirks Gelegenheit zu geben, frischen Nadelholzsaamen für möglichst billige Preise aus sichern Quellen anzukaufen, und dadurch zur Beförderung des in hiesiger Gegend eben so dringend nöthigen als vortheilhaften Anbaues des Nadelholzes beizutragen, bin ich, wie schon seit mehreren Jahren geschehen ist, bereit, auch pro 1835 für Gemeinde-Vorstände und Privatwaldbesitzer Kiefern- und Fichtensaamen anzukaufen und hieher liefern zu lassen. Bestellungen auf solchen Waldsaamen können demnach bis Mitte Januar 1835 in portofreien Briefen bei mir gemacht, und soll nach den schon accordirten billigen Preisen das Pfund Kiefernsaamen zu 8 Sgr. 4 Pf., das Pfund Fichtensaamen zu 3 Sgr. exclus. Emballagekosten franco Arnsberg geliefert werden. Ueber die Art der Versendung wolle hier ersuche ich bei der Bestellung das Nähere zu bestimmen.

Arnsberg, den 23. December 1834.

Der Oberforstmeister v. Pachelbl.

B. 3. N. 1515. Subhastations-Patent.

Mit obervormundschaftlicher Genehmigung ist zum freiwilligen öffentlichen Verkaufe folgender, zum Nachlaß des Peter Degenhard Abel zu Rinkescheid gehörigen, zu Rinkescheid, im Kreise Olpe, Gemeinde Valbert, Bürgermeisterei Meinerzhagen belegenen Realitäten, nämlich:

1) das zu Rinkescheid zwischen den Wohnhäusern des Witkopf und Lahme gelegene Wohnhaus, taxirt 120 Thlr.;
2) die Wiese daselbst, stoßend an die Hofräume der Gebäude Witkopf dahier, groß 57¼ Ruthen und per Morgen 40 Thlr. taxirt;
3) Haus- und Hofraum daselbst, stößt an den Weg und an das Wohnhaus, groß 24⁶/₁₀ Ruthen und den Morgen 45 Thlr. taxirt;
4) ein Ackerland bei Rinkescheid, stoßend an die Ackerländer des Joh. Peter Witkopf und Sönnecken daselbst, groß 80½ Ruthen, per Morgen taxirt 10 Thlr.;
5) ein Ackerland, am Eichenloh bei Rinkescheid gelegen, stoßend an die Ackerländer des Johann Peter Witkopf und Johann Caspar Witkopf, groß 3 Morgen 32½ Ruthen und jeden Morgen 4 Thlr. taxirt;

Digitized by Google

6) ein Ackerland, Stuckhagen, bei Rinkescheid gelegen, stoßend an die Ackerländer des Johann Peter Witkopf und Lahme zu Rinkescheid, groß 132 7/10 Ruthen und den Morgen zu 3 1/2 Thlr. tarirt;
7) ein Ackerland, Stockhan, bei Rinkescheid gelegen, stoßend an Joh. Peter Budde und Joh. Casp. Witkopf, groß 1 Morgen 109 1/2 Ruthen und den Morgen 4 Thlr. tar.;
8) ein Ackerland daselbst, gränzt an das Ackerland des Fernholz zu Alberinghausen, groß 1 Morgen 70 1/2 Ruthen und den Morgen 3 1/2 Thlr. tarirt;
9) eine Haide in der Nordhelle, gränzt an die Haide des Joh. Peter Witkopf und Joh. Peter Riggemann zu Rinkescheid, 38 1/10 Ruth groß und den Morgen zu 1 1/2 Thlr. tar.;
10) eine Haide daselbst, stoßend an die Haiden des Hofer und Joh. Peter Witkopf, groß 1 Morgen 31 1/2 Ruth., per Morgen 1 Thlr. 15 Sgr. tarirt;
11) ein Stück Haide daselbst, groß 102 Ruthen 65 Fuß, per Morgen 1 Thlr. tarirt;
12) ein dito daselbst, groß 133 Ruthen und den Morgen 15 Sgr. tarirt;
13) ein Ackerland auf der Höhe, 1 Morgen 4 1/2 Ruth. groß, per Morg. 8 Thlr. tar.;
14) ein Garten daselbst, groß 28 Ruthen und den Morgen 15 Thlr. tarirt;
15) ein Ackerland daselbst, gränzend an die Ackerländer des Lahme und der Wittwe Witkopf, groß 135 Ruthen 15 Fuß und per Morgen 7 Thlr. tarirt;
16) eine Wiese in der Rocke, groß 1 Morgen 26 Ruthen, den Morgen 35 Thlr. tarirt;
17) ein Ackerland im Eckert, groß 53 Ruthen 55 Fuß und den Morgen 3 Thlr. tarirt
18) eine Wiese in der Eckert, groß 12 Ruthen 20 Fuß und den Morgen 20 Thlr. tarirt;
19) ein Holzberg in der Bieke, ohne Bestand, groß 156 Ruth. 5 Fuß, pr. Morg. 1 Thlr. tar.;
20) ein Berg in der Klumme, groß 1 Morgen 133 1/2 Ruth. und den Morg. 1 1/2 Thlr. tar.;
21) ein Berg daselbst, groß 1 Morgen 133 1/2 Ruth. und den Morg. 1 1/2 Thlr. tarirt;
22) eine Haide in der Teshard, 89 Ruthen 45 Fuß und den Morgen 15 Sgr. tarirt;
23) ein Berg in der Teshard, groß 1 Morgen 20 3/10 Ruth. und den Morg. 1 Thlr. tar.;
24) 158 Ruthen und 1/4 Ruthe Haide in der Eckerloh, tarirt per Morgen 1 Thlr.;
25) eine Haide das., 160 1/2 Ruthen groß, tarirt per Morgen 20 Sgr.;
26) 20 Ruthen 35 Fuß Wiese in der Hard und den Morgen 40 Thlr. tarirt;
27) 83 1/4 Ruthen Wiese daselbst, tarirt per Morgen 35 Thlr.;
28) ein Ackerland am Grafwege bei Rinkescheid, groß 170 1/2 Ruth., 8 Thlr. per Morg. tar.;
29) ein Ackerland — kurz Anwand — bei Rinkescheid, 1 Morg. 28 Ruth. groß, 7 Thlr. tar.;
30) ein Berg in der Steuert, 1 Morgen 153 1/2 Ruth. groß, tar. pr. Morg. 3 Thlr.;
31) ein Berg am Braten bei Rinkescheid, 57 Ruth. 45 Fuß haltend und d. Morg. 3 Thlr. tar.;
32) ein dito daselbst, 3 Morgen 62 1/2 Ruthen groß, tarirt 3 Thlr. pr. Morgen;
33) ein Berg auf den Wiesenbrüchen (Heuerbruch) 1 Morgen 44 9/10 Ruth. groß, tarirt pr. Morgen 1 Thlr. 15 Sgr.;
34) 16 1/4 Ruthen Haide zu Rinkescheid und den Morgen 1 1/2 Thlr. tarirt,

ein peremtorischer Termin auf den 31. Januar 1835, Morgens 9 Uhr, in der Behausung der Erben Abel zu Rinkescheid bestimmt worden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an vorstehend benannte Immobilien einen Real-Anspruch haben, aufgefordert, solchen spätestens im Taxations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen.

Attendorn, den 25. October 1834. Königl. Justiz-Amt.

Digitized by Google

B. 3. N. 1516. Edictal-Ladung.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Schmiedemeisters Eberhard Bilstein gut. Hämeler zu Affeln, Kreises Arnsberg, Bürgermeisterei Balve, wird auf den Antrag des Vormundes der erbschaftliche Liquidations-Prozeß hierdurch eröffnet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den

22. Januar 1835, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Forderungen so gewiß anzumelden und gehörig zu begründen, als sie sonst ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Den anwärtigen und zu erscheinen verhinderten Gläubigern werden die Justiz-Commissarien Bunswicker dahier und Joseph Plange zu Attendorn und die Justiz-Commissions-Räthe Greve und Dr. Sommer zu Arnsberg zu Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht. Balve, den 31. October 1834.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 1517. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das den Eheleuten Tagelöhner Anton Reinecke zu Meiningsen gehörige, Nr. 52. daselbst zwischen Linhoffs und Hagedorns Gründen belegene Wohnhaus, welches nach Abzug einer an Borghoffs Colonie daraus zu entrichtenden Rente, zu 175 Thlr. abgeschätzt worden, in Termino

den 7. März 1835, Morgens 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Dreckmann im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Soest, den 17. October 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1518. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sind folgende, der Ehefrau des Colon Friedrich Schmidt gut. Hahne in Büderich gehörige, im Kreise Soest, Bürgermeisterei Werl, Commune Büderich belegene Realitäten: a. 1 Morg. 22 R. 90 F. Ackerland in der Weströhde, Fl. III. Nr. 113., tax. 28 Thlr.; b. 93 R. 80 Fuß dito am Pannenstekt, Flur IV. Nr. 15., tax. 21 Thlr.; c. 101 R. 25 F. dito daselbst, IV. 28., tax. 27 Thlr.; d. 1 M. 122 R. 45 F. dito am Wandwege, IV. Nr. 52., tax. 80 Thlr.; e. 1 M. 25 R. 50 F. Gartenland am Wandwege, IV. Nr. 74., tax. 100 Thlr.; f. 1 M. 19 R. 50 F. Acker das., IV. Nr. 75., tax. 65 Thlr.; g. 3 M. 162 R. 50 F. dito am kleinen Bruch, IV. 238., tax. 95 Thlr.; h. 1 M. 9 R. 50 F. in Büderich, Haus und Hofraum, IV. 480., tax. 503 Thlr.; i. das Backhaus, tax. 102 Thlr. 25 Sgr.; k. 100 R. 50 F. Garten beim Hause, IV. 481., tax. 56 Thlr.; l. 2 M. 58 R. 50 F. Ackerland am grünen Wege, V. 12., tax. 90 Thlr.; m. 162 R. 60 F. dito obern Bastertwege, V. 67., tax. 36 Thlr.; n. 1 M. 11 R. 40 F. dito das., V. 75., tax. 43 Thlr.; o. 2 M. 83 R. 90 F. dito das., V. 81., tax. 95 Thlr.; p. 1 M. 80 R. 40 F. dito am Scheerpfade, V. 138., tax. 43 Thlr.; q. 4 M. 85 R. 20 F. dito an Abeln Schlotte,

Digitized by Google

V. 141., tar. 130 Thlr.; r. 3 M. 128 R. dito daſ., V. 143., tar. 110 Thlr.; s. 7 M. 10 R. 50 F. dito auf der Haar, V. 145., tar. 176 Thlr.; t. 173 R. 35 F. dito in der Gaſſen, V. 228., tar. 38 Thlr.; u. 3 M. 92 R. dito daſ., V. 231., tar. 136 Thlr.; v. 68 R. 50 F. dito daſ., V. 233., tar. 15 Thlr.; w. 158 R. dito daſ., V. 238., tar. 32 Thlr.; x. 129 R. 25 F. dito daſ., V. 242., tar. 28 Thlr.; y. 170 R. 50 F. dito daſ., V. 248., tar. 36 Thlr.; z. 179 R. 50 F. dito daſ., V. 254., tar. 38 Thlr.; aa. 146 R. 50 F. dito am Poſtwege, V. 289., tar. 32 Thlr.; bb. 1 M. 4 R. dito daſ., V. 296., tar. 39 Thlr.; cc. 68 R. 50 F. dito daſ., V. 301., tar. 15 Thlr.; dd. die zur Colonie gehörende Haide und Holzberechtigung, tar. 170 Thlr., zur nothwendigen Subhaſtation gezogen, und iſt der Verkaufstermin auf den 5. März 1835, Vormittags 10 Uhr, im hieſigen Gerichtslocale angeſetzt; dem Meiſtbietenden wird aber, wenn keine geſetzliche Hinderniſſe obwalten, der Zuſchlag ertheilt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenextract und die beſondern Verkaufsbedingungen liegen in der hieſigen Regiſtratur zur Einſicht offen. Diejenigen, welche an vorſtehend genannte Immobilien einen Real-Anſpruch behaupten, haben ſolchen in dem anſtehenden Termine bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden. Werl, den 18. October 1834.

Königliches Juſtiz-Amt.

B. 2 N. 1519. Subhaſtations-Patent.

Zur Befriedigung der Gläubiger ſoll das, der von Melſchedeſchen Concursmaſſe zugehörige, zu Marten in der Gemeinde Marten, Bürgermeiſterei Lütgendortmund gelegene, im Hypothekenbuche von Marten vol. II. pag. 169. eingetragene Stück Ackerland auf dem Ort, gerichtlich abgeſchätzt zu 85 Thlr., öffentlich zum nothwendigen Verkaufe ausgeſetzt werden.

Der Bietungstermin iſt auf

den 25. Februar 1835, Nachmittags 3 Uhr,

an hieſiger Gerichtsſtelle vor dem Deputato Ober-Landesgerichts-Referendar Berghaus angeſetzt, weshalb zahlungsfähige Kaufluſtige alsdann zu erſcheinen, mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im Secretariate einzuſehen, auch dem an die Gerichtsſtelle angehefteten Subhaſtations-Patente beigefügt worden ſind.

Bochum, den 21. October 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1520. Subhaſtations-Patent.

Im Wege nothwendiger Subhaſtation ſoll die dem Franz Becker zu Roſenbeck zugehörige, daſelbſt belegene Schmiede, Art. 16. des Flurbuchs, Steuergemeinde Meſſinghauſen, Nr. 5. der Flur, Nr. 258. des Grundſtücks, taxirt zu 25 Thlr., in Termino den 20. Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Referendar von Stockhauſen an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Kaufluſtige werden unter dem Bemerken, daß Taxe und Kaufbedingungen in der Gerichts-Regiſtratur eingeſehen werden können, hierzu eingeladen; unbekannte Real-Prätendenten aber aufgefordert, ſpäteſtens in termino ihre Anſprüche anzumelden, widrigenfalls ſie damit präcludirt werden ſollen. Brilon, den 22. October 1834. Königl. Juſtiz-Amt.

Digitized by Google

B. 2. N. 1521. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das dem Colon Hohoff genannt Osthaus zu Heeren gehörige, in der alten Grundsteuer-Mutterrolle Art. 461., Verweisungs-Nummer 616., in der neuen Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Camen aber Art. 406. Flur 28. Nr. 277. unter dem Namen Ackerland auf dem großen May zu 4 Morgen 112 Ruthen Größe verzeichnete Grundstück in Termino den 25. Februar k. J., Nachmittags 4 Uhr, vor dem Assessor von Rappard in der Behausung des Barriere-Empfängers Middendorf zu Sudcamen öffentlich verkauft werden. Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden. Zugleich werden diejenigen, welche an das vorgedachte Grundstück ein dingliches Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Unna, den 29. October 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 2. N. 1522. Subhastations-Patent.

Dem minderjährigen Franz Stappert v. Puß zu Ellerinhausen sollen folgende ihm zugehörige, im Kreise Brilon, Gemeinde Ellerinhausen, Bürgermeisterei Bigge belegene Grundstücke: A. 1 Morgen 83 Ruthen Wald in der langen Heide, Flur VII. Nr. 46. des Grundstücks, taxirt zu 16 Thlr. 20 Sgr.; B. 1 Morgen 43 Ruthen desgl. in der Hallunge, Flur VII. Nr. 46. des Grundstücks, taxirt zu 17 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; C. 7 Morgen 27 Ruthen 50 Fuß desgl. am Habberge, Flur VII. Nr. 77. des Grundstücks, taxirt zu 70 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; D. 2 Morgen 163 Ruthen 20 Fuß desgl. am Habberge, Flur VII. Nr. 66. des Grundstücks, taxirt zu 20 Thlr. zur Hälfte; E. 3 Morgen 46 Ruthen 20 Fuß desgl. in der Desmeke, Flur VII. Nr. 151. des Grundstücks, taxirt zu 51 Thlr. 22 Sgr 6 Pf.; F. 2 Morgen 121 Ruthen im Buchholz, Flur VIII. Nr. 56. des Grundstücks, taxirt zu 30 Thlr.; G. 30 Ruthen 80 Fuß Haus- und Hofraum, imgleichen das Wohnhaus, Flur IX. Nr. 298. des Grundstücks, taxirt zu 220 Thlr.; H. ein Grashof oder Wiese, Flur IX. Nr. 229. des Grundstücks, taxirt zu 4 Thlr., endlich I die dem Hause zustehende Dorfsgerechtigkeit, taxirt zu 121 Thlr. 5 Sgr. 1½ Pf., den 27. Februar k. J. und zwar aus bewegenden Gründen, in dem Dorfe Ellerinhausen, in der Behausung des Gutsbesitzers Franz Deimel daselbst, im Wege der öffentlichen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden. Im Uebrigen werden noch alle diejenigen, welche dingliche Ansprüche an die bezeichneten Realitäten zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche spätestens im Termine, bei Strafe der Ausschließung, anzumelden. Brilon, den 14. November 1834. Königl. Justiz-Amt.

B. 2. N. 1523. Subhastations-Patent.

Im nothwendigen Wege soll das dem Peter Stoeter gehörige Gut, zu den Eschen, Kirchspiels Halver belegen und auf 1350 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. taxirt, im Termine

den 27. Februar 1835, Nachmittags 2 Uhr,

durch den Landrichter Arndt im Wirthshause zum Ostendorff an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein können bei Gericht eingesehen werden; die Verkaufsbedingungen werden im Termine entworfen.

Lüdenscheid, den 15. November 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. 2. N. 1524. Subhastations-Patent.

Zu dem zur Subhastation gezogenen, im Kreise Soest, Bürgermeisterei Cörbecke, in und bei dem Dorfe Berlingsen belegenen Schulten-Gute gehören auch: 1) die Hude auf der Gemeinheit im Rißnei von 4 Morgen 8 Ruthen 124 Fuß, tarirt zu 40 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf.; 2) die Schaafhude im Berlingser Felde und im Brandholze für ungefähr 200 Stück, geschätzt zu 300 Thlr.; 3) die Hude mit Rindvieh und Pferden im Brandholze, deren Ausdehnung noch streitig ist, tarirt zu 150 Thlr.; 4) das Dorfsrecht, geschätzt zu 100 Thlr. Diese Gerechtsamen sollen mit dem Schulten-Gute zugleich in Termino

den 18. April 1835, Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend mit verkauft werden. Die Taxe und besondern Bedingungen können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an jene Gerechtsamen einen Real-Anspruch behaupten, aufgefordert, solchen bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden. Mülheim, den 15. November 1834.

Königl. Justiz-Amt Belecke.

B. 1. N. 1525. Subhastations-Patent.

Folgende, den Erben Peterkens gnt. Unterste Cordes zu Brachthausen zugehörige, in dem Kreise Olpe, Bürgermeisterei Kirchhundem belegene Grundstücke: 1) Unterste Cordes Wohnhaus, zwischen Willeken und Oberste Cordes Häusern gelegen, mit Hofraum, Gemeindegerechtigkeit und des Cordes Antheil an den Markbergen, tarirt zu 230 Thlr.; 2) das Backhaus vor dem Hause, zu 90 Thlr.; 3) der Grashof hinter dem Backhause, zu 21 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; 4) der Grashof hinter dem Wohnhause, zu 8 Thlr. 28 Sgr.; 5) die Wiese im Bohnensteine, welche mit Oberste Cordes und Haken wechselsweise benutzt wird, Unterste Cordes Antheil beträgt hier ¼, zu 79 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.; 6) das hieran liegende Holz mit Vorbenannten theilbar, Cordes Antheil zu 8 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf.; 7) die Wiese unter dem Dorfe, zu 97 Thlr. 26 Sgr.; 8) eine Wiese daselbst, zu 37 Thlr. 28 Sgr.; 9) einen Garten nebst dem daran gelegenen Graslande daselbst, zu 11 Thlr. 6 Sgr.; 10) eine Waldjehne auf der Lechtmicke, zu 96 Thlr. 26 Sgr.; 11) eine Wiese hinter dem Hagen, zu 93 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf.; 12) ein Feld daselbst, zu 65 Thlr. 3 Sgr.; 13) die hieran gelegene Anwende, zu 1 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.; 14) ein Garten daselbst, zu 5 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf.; 15) ein Feld auf der Feipe, zu 36 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf.; 16) ein dito auf dem Kreuze, zu 62 Thlr. 16 Sgr.; 17) ein dito im Wetterwinkel, zu 34 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 18) ein dito am Wiehbusch, zu 59 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; 19) ein dito ober den Höfen, zu 27 Thlr.; 20) ein dito daselbst, zu 32 Thlr.; 21) ein dito am Schatenberge, zu 19 Thlr. 29 Sgr.; 22) ein Garten am Bohnensteine, zu 1 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf.; 23) ein dito daselbst, zu 1 Thlr. 24 Sgr.; 24) ein dito daselbst, zu 3 Thlr. 10 Sgr.; 25) ein dito daselbst, zu 2 Thlr. 10 Sgr.; 26) eine Wiese im Hermekerseifen, 29 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf.; 27) ein Hage- und Haidberg daselbst, zu 16 Thlr. 11 Sgr.; 28) eine Wiese daselbst, zu 27 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; 29) eine dito am Breitenberge, zu 49 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.; 30) die an vorige Wiese stoßende Anwende, zu 5 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.;

Digitized by Google

31) die Wiese im Dörrenberg oder Brachtsiepen, zu 164 Thlr. 25 Sgr.; 32) die daran stoßende Auwende, zu 7 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf.; 33) ein Hageberg im Winzenberge, zu 13 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf.; 34) ein theilbarer Hageberg am Wimberge, Cordes Antheil zu 2 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf.; 35) ein dito im Bohnensteine, zu 7 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.; 36) ein theilbarer Hage- und Haidberg am Höchsten, zu 4 Thlr. 25 Sgr.; 37) ein dito auf der Kopfhelle, zu 4 Thlr. 1 Pf.; 38) ein dito in der Habbecke, zu 4 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf.; 39) ein dito am Weideholz, zu 1 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf.; 40) ein dito am Hermeckerseifen, zu 9 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf.; 41) ein theilbarer Haidberg daselbst, zu 3 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf.; 42) ein dito daselbst, zu 2 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.; 43) ein dito am Bohnensteine, zu 3 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf.; 44) ein dito am Höchsten, zu 1 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.; 45) ein dito im Bohnensteine, zu 2 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.; 46) ein dito im Kriegerwege, zu 1 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf.; 47) ein dito auf der Steinstuhle, zu 2 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf.; 48) ein theilbarer Hagen auf der Lechtmecke, zu 6 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.; 49) ein dito daselbst, zu 1 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf.; 50) ein theilbarer Hage- und Haidberg am Höchsten, 20 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf.; 51) ein theilbarer Hagen am ächtern Wimberge, Cordes Antheil taxirt zu 1 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf.; sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 20. März k. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Assessor Zeppenfeldt auf besondern Antrag der Interessenten in loco Brachthausen in der Wohnung der Wittwe Kellermann gut. Kankel öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und Vorwarden können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Unbekannte Realprädenteuden haben ihre Ansprüche an die zu subhastirenden Immobilien spätestens im Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden und zu begründen.

Bilstein, den 7. November 1834. Königliches Justizamt.

B. 1. N. 1526. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution sollen die im Hypothekenbuche von Ende Band III. pag. 46. und 49. eingetragenen Schwarz-Kötterschen Immobilien, bestehend aus dem sub Nr. 146. in der Kermelbache bei Kirchende belegenen Wohnhause nebst Gärten, Ackergründen, Holzungen, gerichtlich taxirt nach Abzug der darauf haftenden Canons zu 253 Thlr. 4 Sgr., zur Subhastation gezogen werden. Der Bietungs-Termin ist auf

den 6. April 1835, Morgens 10 Uhr,

an dem Hause des Zimmermanns Möller zu Ende anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden, so wie der neueste Hypothekenschein in der hiesiger Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Hagen, den 8. December 1834. Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1527. Subhastations-Patent.

Folgende, dem Wirthe Heinrich Erlenkaemper zugehörige Grundstücke:

1) ein Morgen Ackerland, der Rothweg genannt, alte Steuer-Mutterrolle Art. 60 Nr. 613., jetzt noch im Hypotheken-Buche von Höntrop pag. 225. unter den Pertinenzien des Seier-Kottens eingetragen, und in verdunkelten Gränzen mit einem andern zum Ruhen-Kotten gehörigen Grundstücke gleichen Namens liegend, per Preußisch Morgen zu 120 Thlr. abgeschätzt;
2) ein Morgen 142 Ruthen Ackerland, der Püster oder in der Fahnenbecke genannt, alte Steuer-Mutterrolle Art. 3. Nr. 101., im Hypotheken-Buche von Höntrop pag. 225. eingetragen, per Preußisch Morgen zu 75 Thlr. abgeschätzt;
3) 156 Ruthen Ackerland, der Hagedorn genannt, alte Steuer-Mutterrolle Art. 4 Nr. 3., im Hypotheken-Buche von Westenfeld pag. 549. eingetragen, per Preußisch Morgen zu 75 Thlr. abgeschätzt,

sollen, mit Vorbehalt der Vermessung, im Wege nothwendiger Subhastation in Termino

den 30. März a. k., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor von Michels an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, die neuesten Hypotheken-Scheine und die besondern Kaufbedingungen können in der Registratur des Gerichts bei dem Secretair Stoever eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Real-Ansprüche an gedachte Grundstücke zu haben vermeinen, aufgefordert, sie spätestens im Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Bochum, den 11. December 1834. Königl. Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1528. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution sollen die im Hypothekenbuche von Herdecke Band I. pag. 213. eingetragene Immobilien des Dietrich Heinrich Koenemann, bestehend aus dem zu Herdecke an der nach Ende führenden Chaussee belegenen Wohnhause Nr. 73. nebst Ackergründen, gerichtlich taxirt, nach Abzug der Lasten zu 870 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. zur Subhastation gezogen werden. Der Bietungstermin ist auf den

2. April 1835, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden, so wie der neueste Hypothekenschein in der hiesigen Gerichts-Registratur einzusehen sind. Hagen, den 18. December 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 1529. Subhastations-Patent.

Folgende, den Eheleuten Johann Imöhl zu Obrnschledorn gehörige, im Kreise Brilon, Bürgermeisterei Medebach, Gemeinde Oberschledorn belegene Grundstücke: 1) das sogenannte Goskenhaus sammt der Scheune und Dorfsgerechtigkeit, zusammen taxirt zu 150 Thlr.; 2) der beim Hause befindliche Hofraum Nr. 3. der Flur und 72. des Grundstücks; 3) der beim Hause liegende Gemüsegarten, Nr. 3. der Flur und 83. des Grundstücks

stücks; 4) der zum Hause gehörige Grashof, Nr. 3. der Flur und 69. des Grundstücks; 5) eine Wiese in der Heimecke, 1 Morgen 98 Ruthen 20 Fuß, sub Nr. 1. der Flur und 130. des Grundstücks; 6) ein Acker am Hesseberge, 2 Morgen 90 Ruthen 80 Fuß, sub Nr. 1. der Flur und 107. des Grundstücks; 7) ein Acker daselbst von 1 Morgen 88 Ruthen 10 Fuß, Nr. 1. der Flur und 112. des Grundstücks; 8) der Acker vor dem Hesseberge, ad 117 Ruthen 75 Fuß, Nr. 1. der Flur und 110. des Grundstücks; 9) ein Waldtheil im Mark Ködinghausen Nr. 2. der Flur und 49. des Grundstückes, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 21. März k. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Hofgerichts-Assessor Heim an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen, und werden unbekannte Real-Prätendenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei Strafe der Ausschließung aufgefordert.

Medebach, den 19. December 1834. Königliches Justizamt.

B. 1 N. 1530. Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen folgende, in der Commüne Astenberg, Bürgermeisterei Winterberg, Kreises Brilon, belegenen Grundstücke:

A. die dem Matthias Leber gnt. Sommer zu Astenberg zugehörigen 4 Ackerländer: 1) auf dem Hagen 11 Morgen und 26 Ruthen, tarirt zu 140 Thlr., Flur II Nr. 21.; 2) in der Schlade 1 Morgen 143 Ruthen 25 Fuß, tarirt zu 28 Thlr., Flur II. Nr. 24.; 3) vor dem Schüsselpfade 4 Morgen 19 Ruthen 50 Fuß, Flur II. Nr. 37., tarirt zu 66 Thlr.; 4) in der Nesselbach 2 Morgen 150 Ruthen 75 Fuß, Flur II. Nr. 42., tarirt zu 32 Thlr.;

B. das den Erben Christoph Pape gnt. Stoffels, zu Astenberg, zugehörige Wohnhaus mit Haus- und Hofraum, 50 Ruthen 40 Fuß, auch Dorfsberechtigkeit, tarirt zu 220 Thlr., Flur I. Nr. 102., nebst Gärtchen beim Hause, 18 Ruthen, Flur I. Nr. 103., tarirt zu 6 Thlr.,

in Termino den 2. April k. J., Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier in Fredeburg öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Diejenigen, welche an die genannten Immobilien Real-Ansprüche behaupten, haben solche im anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden. Fredeburg, den 15. December 1834.

Freiherrl. v. Fürstenberg. Patr. Gericht Oberkirchen.

B. 1 N. 1531. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sollen den Erben Franz Cramer sen. zu Arnsberg, folgende im Kreise Arnsberg, Bürgermeisterei Arnsberg, liegende Realitäten:

1) das in Arnsberg auf dem alten Markt, Flur I. Nr. 469., liegende Wohnhaus, Scheune, Neben- und Hinterraum, worunter ein gewölbter Keller befindlich ist, im Ganzen abgeschätzt zu 1801 Thlr. 22 Sgr.;

2) ein, Flur II. Nr. 75. am grünen Wege liegendes Ackerland, 2 Morgen 120 Ruthen 75 Fuß haltend, und zu 125 Thlr. Cour. geschätzt;
3) ein daselbst, Flur II. Nr. 76. belegener Garten mit Gartenhaus, im Ganzen geschätzt zu 200 Thlr. Cour.,

im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 31. März k. J., Nachmittags 2 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar in dessen Wohnung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst auch die Taxe und die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können. Alle diejenigen, welche an diese Gegenstände Realansprüche zu haben vermeinen, werden zugleich vorgeladen, diese spätestens im Termine bei Strafe der Präclusion anzuzeigen. Arnsberg, den 15. December 1834.

Das Gericht zu Freienohl.
Gronarz, Justitiar.

B. N. 1532. Subhastations-Patent.

Die zur Liquidations-Masse des Landdrosten von Elverfeld, so wie des Arnold Spennemann gehörigen

a) 4 Kuxen der Zeche: Getreue Freundschaft,
b) 4 „ „ „ Anna Catharina, Gerichts Stiepel,
c) ein Antheil an der Muthung Johann Christoph bei Weitmar,
d) 5/6 Kuxe der Zeche: Verein. Preußischer Adler,

sollen auf den Antrag des Curators anderweit zum nothwendigen Verkaufe ausgesetzt werden. Es ist dazu ein Termin auf den 17. Januar k. J., Morgens 11 Uhr, am hiesigen Bergamtsgebäude angesetzt worden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Beschreibungen der Zechen und die Vorwarden in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können. Bochum, den 25. November 1834.

Königlich Märkisches Berggericht.

B. N. 1533. Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des hieselbst sub Nr. 202. belegenen Hauses der Erben Abraham Kraemer und des denselben gehörigen auf dem Stadtberge belegenen Gartens ist ein anderweiter Licitations-Termin

auf den 21. Januar k. J., Nachmittags um 4 Uhr,

vor dem Herrn O. L. G. Assessor Bodenstein anberaumt, wozu zahlungsfähige Bieter mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und die Verkaufsbedingungen zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert ihre Ansprüche spätestens im Verkaufs-Termine sub poena praeclusi anzumelden. Lüdenscheid, den 16. December 1834.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

B. N. 1534. Anlegung eines Stabeisenhammers am Westerbach.

Nachdem der Factor Linnhoff zu Sutropper Eisenhütte unterm 21. August 1834 ein im landesherrlichen Freien liegendes Wassergefälle auf dem Wester-Fluß, zwischen Warstein und Belike, und zwar zwischen dem Bergenthal'schen Stahlraffinir-Hammer und seinem Walzwerke, bergordnungsmäßig gemuthet und um Conzession nachgesucht hat, auf dieses Gefälle einen Stabeisen-Hammer mit drei Feuern erbauen zu dürfen; so wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jedermann, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, etwaige Einreden binnen acht Wochen à dato hier geltend zu machen oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist die Concession ertheilt und weitern Einsprüchen kein Gehör gegeben wird.

Siegen, den 15. November 1834. Königliches Berg-Amt.

B. 2. N. 1535. Anlegung eines Stabeisen-Hammers am Westerbach.

Die Gewerker Gabriel und Bergenthal zu Warstein beabsichtigen, bei ihrem an dem Westerbach im Borgholze daselbst gelegenen Stahl-Raffinir-Werke einen Stab-Eisen-Hammer anzulegen, wodurch jedoch der vorhandene Wassergraben und das Gefälle nicht verändert werden sollen.

Alle diejenigen, welche indessen durch diese neue Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei mir und bei den Bauherren einzureichen.

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen. Arnsberg, den 11. December 1834. Der Landrath daselbst.

B. 1. N. 1536. Anlegung eines Walz- und Hammerwerkes an dem Röhrflusse.

Der Fabrikinhaber Piepenstock zu Iserlohn beabsichtigt, an dem Röhrflusse unterhalb des Dorfes Müschede ein Walz- und Hammer-Werk anzulegen.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre begründeten Einreden innerhalb einer präclusivischen Frist von acht Wochen bei mir und bei dem Bauherrn einzureichen.

Der Situations- und Nivellements-Plan liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen. Arnsberg, den 18. December 1834. Der Landrath daselbst.

B. 1. N. 1537. Anlegung einer Sägemühle am Lütke-Klage-Bach.

Die Eingesessenen August Schiffer zu Lüdenscheid und Johann Dietrich Spannagel zum Hoyle, beabsichtigen, am Lüttke-Klage-Bach auf dem Grund und Boden des Lauenscheider Guts in der Gemeinde Hülscheid, mit Bewilligung des Joh. Dietrich Woeste als Eigenthümer desselben, eine oberschlächtige Sägemühle zu erbauen. Alle diejenigen, welche durch diese Anlage ihre Rechte gefährdet glauben, werden aufgefordert, ihre Widersprüche binnen der präclusiven Frist von acht Wochen sowohl bei den Bauherren als bei mir einzureichen. Altena, den 19. December 1834.

Der Landes-Director.

Digitized by Google

B. 2. N. 1538. Ablösung der auf dem Bergdistrikt im Falle haftenden Servitut.

Die Rheidemeister Peter Rhamede zu Hunscheid, Johann Diederich Spelsberg an der Nachtroster-Brücke, und Scheffen Holzrichter zu Versede, haben auf Ablösung der den Kötterei-Besitzern Leopold Neuhaus und Dietrich Wilhelm Schulte zur Rhemede zustehenden Berechtigung, in dem den erstern zugehörenden, in der Wehberger Bauerschaft des Kirchspiels Lüdenscheid belegenen, etwa 8 Malterscheid großen vorher Overbeckschen Bergdistrickt im Falle, Streu und Laub zu scharren, angetragen, und die Hochlöbliche General-Commission zu Münster hat den Unterzeichneten mit dieser Ablösung beauftragt.

Es werden daher alle diejenigen, die bei dieser Ablösung als Lehnsfolger, Fidei-Commiß-Anwärter, Wiederkaufs-Berechtigte, oder in irgend einer andern Art ein Interesse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf den 20. Januar 1835, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin zu melden und zu erklären: ob sie bei der Vorlegung des Plans zugezogen seyn wollen.

Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört.

Lüdenscheid, den 24. November 1834.

vigore commissionis,
Der Königl. Land- und Stadtrichter Arndt

N. 1539 Patent-Verleihung

Dem Fabrikanten Eduard Elbers zu Hagen ist unterm 9. December 1834 ein auf Sechs hinter einander folgende Jahre vom Tage der Ausfertigung angerechnet und für den ganzen Umfang des Preußischen Staates gültiges Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, den Sensen die Härtehitze zu geben,

ertheilt worden.

N. 1540. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Heinrich Kammann, Beilage Stück 24. Nr. 397.

Georg Heinrich Portscher, Beilage Stück 45. Nr. 1213.

Digitized by Google

Sachen-Register

zum

Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Arnsberg

für das Jahr 1834.

Erklärung der Abkürzungen.

Conf. Consistorium. — F. M. Finanz-Ministerium. — G. C. General-Commission. — G. P. A. General-Post-Amt. — Hf. Gr. Hof-Gericht. — H. V. d. St. S. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden. — J. M. Justiz-Ministerium. — K. M. Kriegs-Ministerium. — K. O. Kabinets-Order. — M. d. a. A. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. — M. d. J. f. H. G. u. B. Ministerium des Innern für Handel, Gewerbe und Bauwesen. — M. d. J. u. d. P. Ministerium des Innern und der Polizei. — O. B. A. Ober-Berg-Amt. — Ob. Ld. Gr. Ober-Landes-Gericht. — O. Pr. Ober-Präsident. — P. S. C. Provinzial-Schul-Collegium. — P. St. D. Provinzial-Steuer-Director. — Rgr. Regierung. — S. Seite. — s. siehe. — 33. 34. 35. 1833. 1834. 1835.

Abiturienten-Prüfung, s. Gymnasien und Prüfungen.

Ablöse-Preise, s. Domainen-S.

Abstands-Geld, s. Justiz-Verw.-S.

Actenaussonderung, s. Justiz-Verwalt.-S.

Acten-Einsendung zum Spruch in appellatorio, die dabei zu beobachtenden Förmlichkeiten. Ob. Ld. Gr. 1. Mai 34. S. 157.

Ajustirung, s. Eichungs-Aemter.

Akademie zu Münster. Vorlesungen bei derselben im Sommer-Semester 34. O. Pr. S. 131. — desgl. im Winter-Semester 34—35. O. Pr. 26. Septbr. 34. S. 333.

Amtsblätter. Herausgabe eines Haupt-, Namen- und Sachregisters zu den Amtsblättern v. J. 16 bis 32. Rgr. 19. Januar 34. S. 37. — Anzeige des Amtsblätter-Bedarfs pro 35. Rgr. 6. October 34. S. 336. Register-Bedarf zu dem Amtsblatte pro 34. Rgr. 6. October 34. S. 336.

Anatomisches Museum zu Münster s. Geschenke.

Anstellungen. Vorschriften wegen der, bei Anstellung und Beförderung von Geistlichen und Jugendlehrern zu nehmenden besonderen Rücksicht auf deren etwaige Theilnahme an verbrecherischen Verbindungen während der Universitäts-Studien. Conf. und P. S. C. 2. Juli 34. S. 236. — Desgleichen Rgr. 7. Juli 34. S. 245.

Arznei-Taxe. Veränderungen in derselben pro 34. Rgr. 11. April 34. S. 136. — Preis der Blutegel. Rgr. 10. Mai 34. S. 157. — Desgleichen Rgr. 1. November 34. S. 357.

Arznei-Verordnung, s. Gefangene.

Auctions-Protocolle, s. Stempel.

Ausspielungen beweglicher und unbeweglicher Gegenstände durch Privat-Personen. Rgr. 29. Septbr. 34. S. 332.

Barrieren. Aufhebung der Barriere Nirgena. P. St. D. 12. Mai 34. S. 174. — Erhebung des Chaussee-Geldes an der Barriere Wilskotten. P. St. D. 4. Juni 34. S. 190. — Desgleichen an der Barriere Dünnebrett. P. St. D. 12. Juni 34. S. 214. — Desgleichen an der Barriere Beelen. P. St. D. 13. Septbr. 34. S. 320. — Desgl. an der Barriere Schelk. P. St. D. 3. October 34. S.

Digitized by Google

347. — Desgl. an der Barriere Lützel. P. St. D. 18. December 34. S. 408.

Bau-Conducteurs. Anstellung derselben und die zu diesem Zwecke einzureichenden periodischen Anzeigen. Rgr. 12. März 34. S. 105. — Die von denselben einzureichenden Nachweisungen. Rgr. 9. December 34. S. 387.

Belobung, des ꝛc. Kuhne wegen Auszeichnung beim Brande zu Cörbecke. Rgr. 5. Februar 34. S. 60. — des Frh. v. Bodelschwingh-Heyde, Gutsbesitzers Schulze Belmede ꝛc. wegen Auszeichnung beim Brande zu Bramey. Rgr. 12. September 34. S. 317. — der Bürgermeister Wulff und Hauk wegen besserer Einrichtung u. Herstellung von Ortsstraßen und Communal-Wegen. Rgr. 19. October 34. S. 350. — des ꝛc. Wetter und Hofmann wegen Auszeichnung beim Brande zu Berleburg. Rgr. 31. October 34. S. 357.

Berg- und Hüttenwesen. Verordnung für den Bergamtsbezirk Siegen, wegen Sicherung der Fahrungen in Schächten und Gesenken. O. B. A. 11. Januar 34. S. 39. — Betriebszeit der Loher Hütte. O. B. A. 15. October 34. S. 353. — Nachweisung der im Jahre 33. auf sämmtlichen Berg- und Hüttenwerken ꝛc. im Bereich des K. O. B. A. zu Bonn stattgefundenen Förderungen und Productionen ꝛc. O. B. A. 22. Novber. 34. S. 395.

Besitztitel-Berichtigung, s. Hypotheken-S.

Besitzveränderungen, deren Fortschreibung, s. Steuern.

Bildnisse, deren Herausgabe Seitens des Malers Gebauer in Berlin zu wohlthätigen Zwecken. Rgr. 25. Januar 34. S. 42.

Birken- und Hainbuchen-Saamen, Belehrung über das Einsammeln u. die Benutzung desselben. Rgr. 28. Juli 34. S. 259.

Blasenzins, Aufhebung desselben für die Liqueur-Bereitung. P. St. D. 27. December 33. S. 6.

Blutegel, s. Arznei-Taxe.

Branntwein. Verkauf desselben außer dem Hause. Rgr. 13. Mai 34. S. 170.

Brustschilder. Verpflichtung der Steuer- ꝛc. Executoren zur Tragung derselben im Dienste. Rgr. 15. Januar 34. S. 37. — Desgleichen der Unterbeamten der Steuer-, Domainen- und Forst-Verwaltung. Rgr. 16. Juli 34. S. 247.

Bücher ꝛc. Empfehlung des Katechismus von Krummacher. Conf. und P. S. C. 29. December 33. S. 10. — Empfehlung einer Schulschrift von Vormbaum. P. S. C. 22. Januar 34. S. 36. — Empfehlung einer pädagogischen Schrift von Niemeyer. O. Pr. 4. Februar 34. S. 50. — Empfehlung der Coral-Melodien von Schramm. Rgr. 29. Januar 34. S. 52. — Empfehlung einer Schrift über Pferdezucht. O. Pr. 15. März 34. S. 112. — Empfhlg. der Choral-Melodien von Schramm. P. S. C. 27. März 34. S. 134. — Empfhlg. der „Anleitung zum Unterrichte taubstummer Kinder ꝛc.“ P. S. C. 3. April 34. S. 134. — Empfhlg. einer Schrift für Elementarschulen von Ehrlich. P. S. C. 27. März 34. S. 140. — Empfhlg. einer Schrift für Israeliten. P. S. C. 30. April 34. S. 155. — Empfhlg. der tabellar. Berechnung der Course im Vergleiche mit dem Prß. Courant von Breda. P. S. C. 16. Mai 34. S. 163. — Empfhlg. der Präludien von Rink. P. S. C. 16. Mai 34. S. 176. — Empfhlg. des zweiten Thls. der Gesangschule von Schärtlich. P. S. C. 20. August 34. S. 279. — Empfhlg. der „Bibelfragen“ von Möller. Conf. 24. Septbr. 34. S. 331. — Empfhlg. verschiedener Schriften von Natorp und Keßler über den Kirchengesang und das Orgelspiel. Conf. 22. October 34. S. 351. — Empfhlg. einer Schulschrift von Zerrenner. P. S. C. 23. October 34. S. 356. — Empfhlg. einer Schrift für Stadtverordnete von Streckfuß. O. Pr 31. October 34. S. 359. — Empfhlg. einer Schrift über Pferdezucht. O. Pr. 1. November 34. S. 360. — Empfhlg. von Schulschriften von Zerrenner u. Gessert. P. S. C. 26. Novber. 34. S. 376. — Empfhl. einer Schrift von Neigebauer über das Volksschulwesen. P. S. C. 3. December 34. S. 394. — Empfhlg. einer Schrift für Viehbesitzer. Rgr. 13. Dctr. 34. S. 394.

Bürgerschule zu Warendorf, Empfehlung derselben u. Resultate der Entlassungsprüfungen. P. S. C. 4. Septbr. 34. S. 316.

Calculaturgebühren, s. Justiz-Verw. S.

Candidaten. (Pfarramts) Für wahlfähig erklärte. Conf. 22. Decbr. 33. S. 4. — 12. März 34. S. 112. — Pro licent. conc. Conf. 21. März 34. S. 116. — Für wahlfähig erklärte. Conf. 12. Juni 34. S. 193. und 18. Juni 34. S. 194. — Pro licent. conc. ꝛc.

Digitized by Google

prüfte. Conf. 12. Juni 34. S. 194. — Für wahlfähig erklärte. Conf. 6. August 34. S. 272. — 20. Novbr. 34. S. 376. (s. Anstellungen, kanonisches Alter und Militair-S.)

Candidaten (Schulamts-) und Präparanden. Anmeldung u. Prüfung der Schulamts-Aspirantinnen zu Paderborn. P. S. C. 6. März 34. S. 104. — Für wählbar erklärte Schulamts-Candidatinnen. P. S. C. 22. April 34. S. 147. — 19. Septbr. 34. S. 331. — Termin zur Prüfung der Schulamts-Präparandinnen zu Münster. P. S. C. 28. Juli 34. S. 259. — Für wählbar erklärte Schulamts-Candidaten. P. S. C. 22. August 34. S. 280. und 282. — 23. August 34. S. 282. und 283. — 9 Septbr. 34. S. 317. — 20. October 34. S. 352.

Cartel-Conventionen. Aufhebung des bisherigen Special-Cartels zwischen Preußen und dem Königr. der Niederlande, und Anwendung der allg. Bundes-Cartel-Convention zwischen beiden Staaten. O. Pr. 31. Januar 34. S. 50.

Chaussee-Bau. Entschädigung für die durch denselben vergrabenen Grundstücke a. auf der Berliner Straße. Rgr. 18. Februar 34. S. 65. — b. auf der Ludenscheider Straße. Rgr. 14. März 34. S. 107. — 1. August 34. S. 260. — c. auf der Straße von Menden nach Langschede. Rgr. 7. Mai 34. S. 156. — d. auf der Wittener Straße. Rgr. 21. Mai 34. S. 171. — 6. December 34. S. 385. — e. auf der Straße von Langenberg bis Nierenhoff. Rgr. 26. Juli 34. S. 249. — f. auf der Straße von Schwerte nach Lethmate. Rgr. 26. Juli 34. S. 249. — g. auf der Straße durch das Milzpethal. Rgr. 1. August 34. S. 260. — h. auf der Ruhrstraße. Rgr 22. August 34. S. 275. — 27. August 34. S. 276. — i. auf der Rheinstraße. Rgr. 9. September 34. S. 313. — 29. October 34. S. 362. — k. auf der Wittgensteiner-Straße. Rgr 20. November 34. S. 372. — 21. November 34. S. 373. — Ressort-Veränderung in Beziehung auf die Verwaltung der Kunststraßen. Rgr. 15. August 34. S. 272. — Eröffnung der Wittgensteiner-Straße für den Verkehr. Rgr. 27. October 34. S. 352.

Chausseegeld-Erhebung, s. Barrieren.

Chausseegeld-Freikarten. Prolongation derselben pro 35. P. St. D. 11. Decbr. 34. S. 395.

Chirurgische Gehülfen u. Lehrlinge. Bestimmung wegen Annahme derselben, Seitens der Aerzte und Wundärzte. Rgr 20. April 34. S. 147.

Chirurgisch-pharmaceutische Studien bei der Univers. zu Berlin; Beibringung der dazu erforderlichen Zeugnisse. S. 330.

Choral-Melodien, s. Bücher.

Collecten. Resultat derselben zu kirchlichen u. Schulzwecken im Jahre 33. Rgr. 10. Januar 34. S. 18. — Desgl. für die Taubstummen-Anstalt zu Münster im J. 33. O. Pr. 4. März 34. S. 82. — Abhaltung der Collecte für die Taubstummen-Anstalt zu Münster im J. 34. O. Pr. 30. Juli 34. S. 259.

Commissionsgebühren, für Aufnahme von Testamenten außerhalb des Gerichtsorts finden nicht statt. Ob. Ld. Gr. 24. Januar 34. S. 43.

Communalbauten, Competenz der Kreis- u. Orts-Behörden in Absicht der Genehmigung von Communal-Reparatur-Bauten. Rgr. 10. März 34. S. 105.

Communal-Waldungen, ausgeführte Culturen in denselben im J. 33. Rgr. 7. Februar 34. S. 55.

Communal-Wege, s. Belobung.

Consul. Dienstentlassung des diesseitigen Vice-Consuls zu Glasgow. O. Pr. 10. Juni 34. S. 191.

Correspondenz (dienstliche), s. Just. Verw. S. und Portofreiheit.

Dampfmaschinen. Erläuterung des Ausdrucks „Kesselgrundfläche" in der Instruct. über die Anwendung u. den Gebrauch der Dampfmaschinen. Rgr. 2. August 34. S. 261.

Denkmäler, s. Kunstgegenstände.

Dolmetscher-Gebühren, s. Justiz-Verw. S.

Domainen-Sachen. Getreide-Ablösepreise bei den Rentämtern in der Graff. Mark pro 34. Rgr. 28. Februar 34. S. 71. — Desgleichen bei den Rentämtern im H. Westphalen u. im Kr. Siegen. Rgr. 7. März 34. S. 98. — Berichtigung der Fruchtschuldigkeit an die K. Rentämter pro 34. Rgr. 1. December 34. S. 384.

Ehebruch, s. Justiz-Verw. S.

Ehen. Bestimmungen in Betreff der von Unterthanen des Herzogthums Oldenburg ꝛc. außer Landes zu schließenden. Rgr. 7. Januar 34. S. 16.

Digitized by Google

Eheverträge, s. Stempel.
Eichungs-Aemter. Berichtigung der denselben ertheilten Instruction in Betreff des Durchmessers der Ein-Viertel-Metze. Rgr. 1. October 34. S. 336. — Gebührensätze für die Ajustirung neuer und alter Gewichte von Messing oder Glockengut. Rgr. 7. October 34. S. 349.
Entbindungs-Anstalt zu Paderborn. Allerhöchst genehmigte Errichtung derselben. Rgr. 5. Januar 34. S. 15. — Aufnahme armer Mütter in dieselbe. Rgr. 11. Januar 34. S. 20.
Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr. Verleihung derselben an J. Wrede, F. Basse und S Voerster. Rgr. 8. April 34. S. 135. — an den Unteroff. Kähle. Rgr. 8. November 34. S 365.
Erndteferien, s. Justiz-Verw. S.
Erziehungsanstalt, s. Landarmenhaus.
Executionsvollstreckungen, gegen die in Dienstgebäuden wohnenden Militair-Personen. Ob. Ld. Gr. 9. Mai 34. S. 172. — unter militairischer Hülfe. Ob. Ld. Gr. 18. Juli 34. S. 252. — im Verwaltungs-Ressort. Rgr. 4. August 34. S. 263. — (s. Justiz-Verw, S.)

Feldmesser. Beschäftigung der Feldmesser-Gehülfen Seitens der Feldmesser. G. C. 14. Novber. 34. S. 374. — Die von denselben einzureichenden Nachweisungen. Rgr. 9. Decber. 34. S. 387.
Feuer-Societät. Uebersicht der Feuer-Societäts-Kasse des Städte-Verbandes der Grafs. Mark und deren Enclaven pro 33. Rgr. 23. Juni 34. S. 217. — desgl. vom platten Lande der Grafs. Mark. Rgr. 25. Juni 34. S. 220. — desgl. vom Herz. Westphalen hinsichtlich der früheren Brandereignisse bis 1816 einschließlich. Rgr. 8. Juli 34. S. 237. — desgl. vom Herz. Westph. und den Kreis Wittgenstein pro 33. Rgr. 8. Juli 34. S. 238. — Brandversicherungs-Ausschreibung für das platte Land der Grafs. Mark. Rgr. 27. August 34. S. 305. — Ausschlag zur Deckung des vorkommenden Brandschadens im Herz. Westphalen und im Kr. Wittgenstein. Rgr. 8. December 34. S. 386.
Flagge. Gebrauch der Preußischen Landes- oder Handels-Flagge. Rgr. 17. November 34. S. 368.
Forderungen. Anmeldung der noch unberichtigten für Lieferungen an die Königliche Regr. aus dem Jahre 34. Rgr. 7. Decber. 34. S. 386.
Fortschreibungen, s. Steuern.
Freiwillige, s. Militair-Sachen.

Garn (leinenes) dessen Versteuerung bei dem Ansage-Amt zu Glanerbrück. P. St. D. 26. Septb. 34. S. 332.
Gartenbau. Unterricht in demselben durch den Garten-Director Weyhe zu Düsseldorf. Rgr. 15. Mai 34. S. 161.
Gebühren, s. Hypotheken-S., Injurienprocesse Justizcommissarien, Justiz-Verw. S. und Medicinal-Personen.
Gebühren-Taxe. Erläuterungen zu der vom 9. October 33. Hf. Gr. 18. März 34. S. 118.
Gefangene. Verordnung der Arzneien bei der Behandlung kranker Untersuchungs- und Strafgefangenen. Rgr. 4. Juni 34. S. 188.
Gefangenen-Beköstigung, s. Justiz-Verw. S.
Geldversendungen, s. Portofreiheit.
Gemeinheits-Theilungs-Sachen. Uebersicht der im Geschäfts-Bereich der G. C. zu Münster im J. 33 ausgeführten Gemeinheitstheilungen. G. C 31. December 33. S. 72. — Verfahren bei Einziehung der Kosten für unvermögende Pfarren, Küster- und Schulstellen in Separations-Angelegenheiten. Rgr. 3. Mai 34. S. 151. — (s. Stempel).
Gemüthskranke. Gerichtsärztliche Untersuchung derselben an dem Wohnorte des Provocaten. Rgr. 19. Novbr. 34. S. 371.
General-Depositorium, Transferirungen auf Capitalien desselben, s. Justiz-Verw. S.
General-Gouvernement für Westphalen u. die Rheinlande. Auflösung desselben. O. Pr. 3. April 34. S. 133.
Gesangfest. Veranstaltung eines Schullehrer-Gesangfestes zu Petersbagen. P. S. C. 10. März 34. S. 105. — drittes Gesangfest des märkischen Lehrer-Vereins. P. S C. 22. October 34. S. 355.
Geschenke. an die öffentliche Armen-Verwaltung in den Jahren 32. und 33. Rgr. 9. Februar 34. S. 61. — an das naturhistorische u. anatomische Museum zu Münster. O. Pr. 6. März 34. S. 104. — 21. März 34. S. 115. — 6. December 34. S. 393.
Gesetz-Sammlung. Inhalts-Anzeige vom 24. Stück pro 1833. S. 3. — vom 1. Stück

Digitized by Google

pro 34. S. 29. — vom 2. Stück, S. 49. — vom 3. Stück, S. 53. — vom 4. Stück, S. 103. — vom 5 Stück, S. 111. — vom 6. und 7. Stück, S. 123 — vom 8. und 9. Stück, S. 139. — vom 10. Stück, S. 163. — vom 11. Stück, S. 193. — vom 12. Stück, S. 217. — vom 13. u. 14. Stück, S. 243 — vom 15. Stück, S. 255. — vom 16. Stück, S. 263. — vom 17 u. 18. Stück, S. 271. — vom 19. Stück, S. 315. — vom 20. Stück, S. 333. — vom 21. Stück, S. 341. — vom 22. Stück, S. 359. — vom 23. Stück, S. 363.

Getreide-Ablösepreise, s. Domainen-S.

Gewehrfabrik-Arbeiter, s Militair-S.

Gewerbescheine, s. Steuern.

Gewerbeschulen. Unterricht bei der zu Münster im Sommer-Semester 34. Rgr. 14. März 34. S. 117. — Unterrichtsplan der Prov. Gewerbeschule zu Bielefeld für das Sommer-Semester 34. S. 122. — Neuer Cursus in der Prov. Gewerbeschule zu Hagen. Rgr. 22. Juli 34. S. 248. — Anfang des Unterrichts in der Prov. Gew. Schule zu Hagen für das Winter-Semester 34—35. S. 320. — Unterrichtsplan der Prov. Gew. Schule zu Bielefeld für das Winter-Semest. 34—35. S. 339.

Gewerbesteuer, s. Steuern.

Gewichte, s. Eichungs-Aemter.

Grenzaufsichtsbeamten, s. Waffengebrauch.

Grundentschädigungen, s. Chaussee-Bau.

Grundsteuer, s. Steuern.

Gymnasien. Resultat der Abiturienten-Prüfungen im J. 33. P. S. C. 21. Januar 34. S. 41. — Frequenz der Gymnasien und Progymnasien im Winter-Semester 33—34. P. S. C. 28. April 34. S. 154. — Veränderte Einrichtung der Abiturienten-Prüfungs-Commissionen bei den Gymnasien. P. S. C. 21. August 34. S. 279. — Vermehrung des physikalischen Apparats des Gymnasii zu Dortmund. P. S. C. 21. August 34. S. 280. — Aufnahme neuer Schüler in das Gymnas. zu Münster. P. S. C. 11. September 34. S. 323. — Frequenz der Gymnasien u. Progymnasien im Sommer-Semester 34. P. S. C. 26. October 34. S. 361. — (s. Prüfungen.)

Hagelschaden. Nachweise der eingegangenen u. verwendeten Unterstützungen für die Hagelbeschädigten im Kr. Altena. Rgr. 17. März 34. S. 107. — Aufforderung zur Theilnahme an der Prov. Hagel-Assecuranz-Gesellschaft für Westphalen. Rgr. 23. Mai 34. S. 171. — Beginn der Wirksamkeit der Prov. Hagel-Ass. Gesellschaft. O. Pr 6. Juni 34. S. 191. — desgleichen, und Betrag der seitherigen Versicherungs-Summe. O. Pr. 9. Juli 34. S. 235. — Wiederholte Aufforderung zur Theilnahme an der Assecuranz-Gesellschaft. Rgr. 26. Juli 34. S. 250. — desgleichen. Rgr. 5. August 34. S. 311.

Handelsflagge, s. Flagge.

Hebammen Allerhöchst genehmigte Errichtung einer Hebammen-Lehr- und Entbindungs-Anstalt in Paderborn. Rgr. 5. Januar 34. S. 15. — Lehrkurse des Hebammen-Unterrichts zu Paderborn. Rgr. 12. März 34. S. 106. — Unterstützung der Hebammen im J. 33. Rgr. 6. Mai 34. S. 156. — Zweiter Lehrcursus in der Hebammen-Lehranstalt zu Paderborn. Rgr 25. August 34. S. 276. — Beförderung der Lehrtöchter in die Hebammen-Lehranstalt zu Paderborn. Rgr. 22. Septbr. 34. S. 324. — Anschaffung des Hauk'schen Apparats für Hebammen. Rgr. 17. Novbr. 34. S. 367.

Hengste-Köhrung. Resultate derselben im Jahre 33. Rgr. 16. Decber. 33. S. 4. — 6. Januar 34. S. 16. — 1. April 34. S. 123. — 16. April 34. S. 147. — 28. April 34. S. 151. — Verlegung des Köhrungs-Termins für Niedermarsberg. Rgr. 14. Juli 34. S. 245.

Herbarium. Empfehlung des von Fleddermann. P. S. C. 9. Decber. 33. S. 4.

Holzdiebstähle, s. Justiz-Verw. S.

Holzsämereien, Preise derselben u. Bestellungen darauf. O. Pr. 24. Decber. 33. S. 9.

Hundesteuer. Einführung derselben in den Landgemeinden. O. Pr. 4 November 34. S. 360.

Hülfskasse, s. Provinzial-H. Kasse.

Hütten, s. Bergwesen.

Hypotheken-Sachen. Errichtung des Hypothekenwesens im Bezirk des K. Hofgerichts. Rgr. 29. Mai 34. S. 177. — Aufforderung an Vormünder u. Verwalter von Stiftungs-, Concurs-, Nachlaß-Massen ꝛc. in Betreff ihrer Obliegenheiten bei Einrichtung des Hypotheken-Wesens. Hf Gr. 7. Juni 34. S. 189. — Aufforderung an die Vasallen zur Berichtigung des Besitztitels ihrer unterhabenden Lehne. Hf.

Digitized by Google

Gr. 17. Juni 34. S. 230. — Hypotheken-Behörden im Departement des K. Hof-Gerichts. Hf. Gr. 1. August 34. S. 261. — Gebühren für die Auszüge aus den Mutterrollen Behufs Berichtigung des Besitztitels. Hf. Gr. 23. October 34. S. 357. — Anmeldung der Hebungen aus Grundstücken, wovon nach den bekannt gemachten Verzeichnissen der Besitztitel bereits berichtigt ist. Hf. Gr. 29. Novbr. 34. S. 384.

Jagd. Schluß der kleinen. Rgr. 15. Januar 34. S. 21. — Aufgang der kleinen. Rgr. 15. August 34. S. 273.

Immatriculation. Bedingungen in Absicht der Zulassung zum Examen bei der wissenschaftl. Prüfungs-Commiss. Behufs der Immatriculation. 18. Decbr. 33. S. 7. (s. Prüfungen.)

Impfung. Zurückgabe der Impfungsatteste an die Eltern ꝛc. der in Schul-, Erziehungs- u. Waisenhaus-Anstalten aufgenommenen Kinder. Rgr. 17. März 34. S. 112.

Injurien-Prozesse. Gebühren in denselben. Ob. Ld. Gr. 24. Decbr. 33. S. 21.

Invaliden. Bearbeitung der Inval. Anerkennungs-Angelegenheiten bei der Abthl. für d. Invaliden-Wesen im Königl. Kriegs-Ministerio. K. M. 22. Februar 34. S. 69. — Bewilligung von Invaliden-Wohlthaten nach Maßgabe des Abgangs der bisherigen Beneficiaten. 19. Mai 34. S. 175. — Unterstützung hülfsbedürftiger Invaliden Seitens des Frankfurter-Vereins. Rgr. 13. Septbr 34. S. 317.

Judenwesen. Portofreiheit des Schriftwechsels des Vereins zur Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden. O. Pr. 21. Decbr. 33. S. 3. — Juden-Gemeinen haben die Befugnisse der geduldeten Gesellschaften, nicht aber die Rechte öffentlich aufgenommener Kirchengesellschaften. Hf. Gr. 1. April 34. S. 149. — Resultate des Vereins zur Bildung von Elementar-Lehrern u. Beförderung von Handwerken u. Künsten unter den Juden O. Pr. 3. Mai 34. S. 153. — desgl. O. Pr. 1. Septber. 34. S. 309. — Polizeiliche Aufmerksamkeit auf das Einschleichen der Juden in diesseitige Lande. O. Pr. 12. November 34. S. 364.

Justiz-Commissarien. Gebühren derselben in summarischen Prozeßsachen. Ob. Ld. Gr. 24. Januar 34. S. 43. — Führung von Rechnungsbüchern u. Repertorien Seitens derselben. Hf. Gr. 10. Februar 34. S. 67.

Justiz-Verwaltungs-Sachen. Remuneration für Aussonderung alter Acten Ob. Ld. Gr. 17. Decbr. 33. S. 5. — Aufhebung des bei den Justiz-Behörden bisher üblich gewesenen Gebrauchs der Prädicate „Hochpreislich, Hochlöblich ꝛc.“ in den Geschäftsschreiben. Ob. Ld. Gr. 2. Januar 34. S. 23. — Verfahren bei Zahlungen aus Rggs. Haupt-Kassen an die gerichtlichen Depositorien und umgekehrt. Ob. Ld. Gr. 2. März 34. S. 110. — Verpflegungskosten u. Bekleidung der von den Civil-Gerichten an die Strafsectionen abzuliefernden Landwehrsträflinge. Ob. Ld. Gr. 18. März 34. S. 118. — Hf. Gr. 8. April 34. S. 138. — Verminderte Beköstigung der von den Gerichten wegen Holzdiebstahls zur Gefängnißstrafe verurtheilten Gefangenen. Hf. Gr. 25. März 34. S. 125. — Einsendung der für die Salarien-Kasse bestimmmten Gelder. Ob. Ld. Gr. 19. April 34. S. 148. — Uebernahme von Patrimonial-Gerichten Seitens K. Just. Beamten. — Unzulässigkeit der Anlegung des Vermögens von Pflegbefohlenen in ausländischen Papieren. — Subhastations-Protocolle bei peremtorischen Licitationen dürfen nicht vor 6 Uhr Abends geschlossen werden. — Transferirungen auf Capitalien des General-Depositums. Hf. Gr. 1. April 34. S. 149. u. 150. — Gleichstellung der Beurlaubten des stehenden Heeres mit den Landwehrmännern, hinsichtlich der Verpflichtung zur Tragung der Kosten in Untersuchungs-Sachen. Ob. Ld. Gr. 6. Mai 34 Hf. Gr. 6. Mai 34. S. 162. — Vollstreckung executivischer Maßregeln aus Civil-Erkenntnißen gegen die in Dienstgebäuden wohnenden Militair-Personen. Ob. Ld. Gr. 9. Mai 34. S. 172. — Verleihung der Subalternen-Posten bei der Justiz-Verwaltung an Ausländer. Hf. Gr. 20. Mai 34. S. 173. Ob. Ld. Gr. 19. Mai 34. S. 185. — Erndteferien für das K. Hf. Gericht. Hf. Gr. 4. Juli 34. S. 232. — Bildung eines Land- und Stadt-Gerichts in Siegen. Hf. Gr. 2. Juli 34. S. 245. — Verhinderung des Zusammenlebens von Personen, denen die Ehe wegen begangenen Ehebruchs verboten ist. Ob. Ld. Gr. 18. Juli 34. S. 251. — Nachsuchung militairischer Hülfe zu Executionen

Digitized by Google

ſtreckungen. Ob. Ld. Gr. 18. Juli 34. S. 252. — Ermittelung der Vermögens-Verhältniſſe von verurtheilten Landwehrmännern oder Kriegsreſerviſten, vor ihrer Ablieferung zur Feſtung. Hf. Gr. 2. Septbr. 34. S. 319. — Ungültigkeit und Strafbarkeit der Vereinigungen über ein ſog. Abſtandsgeld bei öffentlichen Verkäufen von Grundſtücken. Ob. Ld. Gr. 23. Septbr. 34. S. 337. — Anzeige ſtattgefundener Erwerbung von eximirten Grundſtücken zu den Grundacten der betreffenden Gerichtsbehörde. Hf. Gr. 30. Septbr. 34. S. 337. Ob. Ld. Gr. 30. Septbr. 34. S. 346. — Unſtatthaftigkeit der Aufnahme von Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit ꝛc. an Sonn- und Feſttagen. Ob Ld. Gr. 3. Octbr. 34. S. 346. — der den Dolmetſcher- u. Calculatur-Gebühren bewilligte Befriedigungs-Vorzug vor den Stempeln. Ob. Ld. Gr. 28. October 34. S. 369. — Bedingungen in Betreff der Zulaſſung zur Prüfung pro auscultatura. Hf. Gr. 4. Novbr. 34. S. 373.

Kanoniſches Alter, die durch Erreichung deſſelben bedingte Wahlfähigkeit der evangl. Pfarramts-Candidaten. Conſ. 23. Mai 34. S. 176. — Geſuche um Dispenſation von demſelben ſind an das Conſ. einzureichen. Conſ. 6. Auguſt 34. S. 272.

Karten, vom Rggs. Bezirk Bromberg. Rgr. 30. Mai 34. S. 185. — vom Rggs. Bezirk Aachen. O. Pr. 27. Septbr. 34. S. 335.

Kataſter. Auflöſung der Kataſter-Commiſion und Einrichtung einer Kataſter-Inſpection. O. Pr. 27. Februar 34. S. 79. — (ſ. Steuern).

Katechismus, ſ. Bücher.

Keſſelgrundfläche, ſ. Dampfmaſchinen.

Kinderkrankheiten. Verpflichtung der Lehrer, von dem Ausbruche anſteckender Kinderkrankheiten in ihren Familien dem Schulvorſtande Anzeige zu machen. P. S. C. 22. Januar 34. S. 36.

Kindermord. Vorſchriften zur Verhütung deſſelben. Hf. Gr. 28. April 34. S. 157.

Klaſſenſteuer, ſ. Steuern.

Knipperian'ſche-Studien-Stiftung in Cöln, Aufforderung an die Genußberechtigten. Rgr. 2. Februar 34. S. 60.

Köhrung, ſ. Hengſte-Köhrung.

Kreis-Phyſiker. Concurrenz zu der erledigten Stelle des Phyſikus im K. Siegen. Rgr. 4. Septbr. 34. S. 312.

Kuhpocken. Prämie für Entdeckung urſprünglicher. Rgr. 22. Februar 34. S. 66.

Kunſtgegenſtände und Denkmäler. Erhaltung alter. O. Pr. 4. Januar 34. S. 14.

Kunſtſtraßen, ſ. Chauſſee-Bau.

Kunſtverein für Weſtphalen zu Münſter. Genehmigung der Statuten deſſelben. O. Pr. 10. April 34. S. 139. — Die von demſelben zu gewährende Unterſtützung bei neu anzufertigenden Kunſtwerken und Ornamenten. O. Pr. 10. Decbr. 34. S. 393.

Kurmärkiſche Interimsſcheine, ſ. Zinscoupons.

Land und Stadt-Gericht, ſ. Juſtiz-Verw. S.

Landarmenhaus zu Benningbauſen. Reſultat der mit demſelben verbundenen Erziehungsanſtalt für verwahrloſete Knaben. O. Pr. 25. Februar 34. S. 79. — Verbindung einer Lehr- und Erziehungsanſtalt für ſittlich verwahrloſete Mädchen mit demſelben. O. Pr. 20. April 34. S. 146. — Anträge wegen Aufnahme ſittlich verwahrloſeter Mädchen in die Erziehungsanſtalt. O. Pr. 25. Juli 34. S. 247. — Unterbringung der aus der Erziehungsanſtalt entlaſſenen Knaben. O. Pr. 5. Septbr. 34. S. 316. — Ueberſicht der wirthſchaftlichen u. polizeilichen Verwaltung deſſelben pro 33. O. Pr. 8. October 34. S. 342.

Landescultur-Geſellſchaft. Verſammlung derſelben zu Arnsberg am 5. Mai 34. S. 138. — desgl. am 6. October 34. S. 332.

Landes-Flagge, ſ. Flagge.

Landwehrſträflinge, ſ. Juſtiz-Verw. S.

Liqueurbereitung, ſ. Blaſenzins.

Liquidationen, ſ. Medicinal-Perſonen.

Liquidations-Commiſſion zu Arnsberg, deren Auflöſung. O. Pr. 20. Januar 34. S. 35.

Lohnkutſcher. Paßpolizeiliche Vorſchriften rückſichtlich derſelben im Königreiche Baiern. O. Pr. 17. Januar. 34. S. 34.

Lotterie-Looſe. Verfahren in Betreff der Zurückgabe der Frankfurter Lotterie-Looſe. Rgr. 29. Mai 34. S. 187.

Marktpreiſe, der Früchte ꝛc. im Monat December 33. S. 12. — im Monat Januar 34. S. 64. — im Monat Februar S. 102. —

Digitized by Google

im Monat März S. 130. — im Monat April S. 160. — im Monat Mai S. 192. — im Monat Juni S. 234. — im Monat Juli S. 270. — im Monat August S. 322. — im Monat Septbr. S. 340. — im Monat October S. 370. — im Monat November S. 392.

Maturitätsprüfungen, s. Prüfungen.

Medicinal-Personen. Anzeige über die bei denselben vorgekommenen Veränderungen. Rgr. 28. Decbr. 33. S. 11. — Festsetzung der Liquidationen derselben. Rgr. 20. Februar 34. S. 65.

Medicinisch-chirurgische Lehranstalt zu Münster. Vorlesungen bei derselben im Sommer-Semester 34. O. Pr. 3. März 34. S. 81. — im Winter-Semester 34—35. O. Pr. 2. Septbr. 34. S. 310.

Menschenpocken. Vorschrift über die Maßregeln zur Verhütung derselben bei der Armee. Rgr. 5. August 34. S. 265.

Messen. Aufhebung der bisherigen zu Naumburg u. Wiederherstellung der Petri-Paul-Messe das. M. d. I. f. H. G. u. V. und F. M. 5. März 34. S. 104. — S. 111. — S. 115.

Militair-Sachen. Wegfall der monatlichen 1tägigen Uebungen für die Kriegsreserve- und Landwehr-Artillerie-Mannschaften. Rgr. 10. Januar 34. S. 17. — Einreichung der Militair-Entlassungs-Listen pro 34. Rgr. 27. Januar 34. S. 37. — Dauer der Uebungspflicht der Landwehrleute bis nach zurückgelegtem 33. Lebensjahre. O. Pr 8. Februar 34. S. 54. — Ausweis der das 21. Lebensjahr erreichten Mannschaft über ihr Militairverhältniß, nach den verschiedenen Abstufungen der Dienstpflicht. O. Pr. 16. Februar 34. S. 70. — Aufhebung der den Candidaten der Theologie in Hinsicht der Erfüllung ihrer Militairpflicht bisher zugestandenen Begünstigung. O. Pr. 6. März 34. S. 84. — Verordnung über das Verfahren bei eintretender Mobilmachung der Armee zur Herbeischaffung der Pferde durch Landlieferung. 24. Februar 34. S. 143. — Verwarnung derjenigen jungen Leute, welche sich vor Erfüllung ihrer Militairpflicht verheirathen wollen. Rgr. 2. Juni 34. S. 188. — Zusammentritt der Der. Super-Revisions-Commission. Rgr. 21. Juni 34. S. 213 — Zusammentritt der Departs. Ersatz-Commission. Rgr. 10. August 34. S. 274. — Erfordernisse zur Begründung des Anspruchs auf den einjährigen freiwlg. Militairdienst. Rgr. 14. November 34. S. 365. — Genügung der Militairpflicht der in den Gewehrfabriken beschäftigten Arbeiter durch eine sechswöchentliche Ausbildung. Rgr. 29. Novbr. 34. S. 383.

Militair-Wittwen-Pension. Aufhören des Rechts auf dieselbe Seitens geschiedener Ehefrauen. Ob Ld. Gr. 20. März 34. S. 123. — Hf. Gr. 25. März 34. S. 137.

Mobilmachung, s. Militair-S.

Neumärkische-Interimsscheine, s. Zinscoupons.

Ornamente, s. Kunstverein.

Parochial-Handlungen. Die Staatserlaubniß zur Verrichtung derselben Seitens der Militair-Geistlichen wird von den Milit. Ober-Predigern ertheilt. O. Pr. 21. October 34. S. 355.

Patrimonial-Gerichte, s. Justiz-Verw. S.

Pfarramt. Erfordernisse zur Verwaltung desselben. Conf. 26. Februar 34. S. 71.

Pfarramtscandidaten, s. Candidaten.

Pfarrstellen. Erledigung der zu Römersbagen und Rahrbach. Rgr. 4. März 34. S. 85.

Portofreiheit, der dienstlichen Correspondenz zwischen den diesseitigen u. den Großh. Mecklenburg-Schwerinischen Behörden. Rgr. 6. März 34. S. 100. — der Geldversendungen in Communal-Angelegenheiten. Rgr. 18. März 34. S. 116. (s. Judenwesen.)

Prädicate, Aufhebung des Gebrauchs derselben bei Dienstcorrespondenzen, s. Justiz-Verw. S.

Prämie, s. Kuhpocken.

Productionen, s. Bergwesen.

Progymnasien, s. Gymnasien.

Provinzial-Hülfskasse. (Westphälische) Abändernde u. zusätzliche Bestimmungen zu dem Statute derselben. O. Pr. 24. August 34. S. 307. — Uebersicht von der seitherigen Wirksamkeit derselben. 15. Novbr. 34. S. 387.

Prüfungen. Termine für die von der K. wissenschaftl. Prüfungs-Commission zu Münster abzuhaltenden. P. S. C. 5. Januar 34. S. 14. — Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler. 4. Juni 34. S. 284. Berichtigung. P. S. C. 25. Septbr. 34. S. 335. Zusätzliche Bestimmung P. S. C. 25. October 34. S. 360. — (

Digitized by Google

Bürgerschule, Candidaten, Gymnasien, Immatrikulation, Justiz-Verw. S. und Seminarien.)

Quittungen, s. Stempel.

Rechnungsbücher, s. Justiz-Commissarien.
Regierungs-Haupt-Kassen, Zahlungen aus denselben an gerichtliche Depositorien. Ob. Ld. Gr. 2. März 34. S. 110.
Reisen der Studirenden, s. Studirende.
Ruhrorter-Hafenkassen-Schuldscheine. Einlösung derselben pro Term. 1. Juli 34. S. 11. — Desgl. S. 242.

Salarien-Kassen-Gelder, s. Justiz-Verw. S.
Schenkungen, s. Vermächtnisse.
Schießen (öffentliche). Polizeiliche Aufsicht bei denselben. Rgr. 25. Juni 34. S. 226.
Schießpulver. Vorschriften über das bei Versendung desselben zu beobachtende Verfahren. Rgr. 20. Juni 34. S. 195.
Schriften, (empfohlene) s. Bücher.
Schriften (verbotene). Unterdrückung der Neckar-Zeitung. M. d. J. u. d. P. und M. d. a. A. 13. Decbr. 33. S. 13. — Verbot des „Beobachters in Hessen bei Rhein" und des „neuen Hessischen Volksblatts." O. Pr. 18. Januar 34. S. 35. — Verbot der Schrift „Die wohlerfahrne Kunstbäckerin." O. Pr. 20. April 34. S. 146.
Schulamts-Candidaten, s. Candidaten.
Seehandlungs-Prämien-Scheine, ausgelooste. Wahrnehmung des Interesse der Depositalinteressenten bei Verloosung und Realisirung derselben. Hf. Gr. 27. Decbr. 33. S. 25. und 3. Novbr. 34. S. 369.
Seminarien. Prüfungs-Termine für die Schulamtspräparanden in den Seminarien zu Soest und Büren pro 34. P. S. C. 1. Mai 34. S. 155.
Separationen, s. Gemeinheitstheilungs-S.
Sonn- und Festtags-Feier, s. Justiz-Verw. S.
Staatspapiere. Aufgerufene und als mortificirt nachgewiesene im J. 33. S. 53.
Steinhauer, deren Prüfung und Errichtung einer Prüfungs-Commission für dieselben zu Arnsberg. Rgr. 13. Mai 34. S. 164.
Stempel. Stempelfreiheit der Quittungen in Gemeinheits-Theilungs-Sachen. G. C. 17. Januar 34. S. 39. — Stempelpflichtigkeit der Auctionsprotokolle. Ob. Ld. Gr. 25. Februar 34. S. 109. — Verwendung des Stempels zu Eheverträgen. — Wegfall des Werthstempels rücksichtlich eines im Concurse zurückgewiesenen Liquidats. Ob. Ld. Gr. 4. März 34. S. 113. — Verfahren in Betreff der Nachbringung der von den Stempel-Fiscälen bei Registratur-Revisionen defectirten Stempel. P. St. D. 19. März 34. S. 120. — Stempel zu den Erkenntnissen in Injurien-Sachen. Ob. Ld. Gr. 23. Juli 34. S. 261. — Den bei Subhastationen von den sog. Unrathsgeldern zu entnehmenden Stempel. Hf. Gr. 12. August 34. S. 277. — Sammlung und Bezeichnung der zur Ausmittelung und Festsetzung des Stempels erforderlichen Materialien bei Aufnahme von Verträgen. Ob. Ld. Gr. 25. November 34. S. 387.
Steuern (direkte), Anbringung der Reklamationen gegen die Klassensteuer-Veranlagung pro 34. Rgr. 9. Februar 34. S. 52. — Steuerausgleichung in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen u. Grundsteuer-Repartition für das Jahr 1834. Rgr. 4. März. 34. S. 85. — Aufnahme und Fortschreibung der Besitzveränderungen pro 34. Rgr. 26. April 34. S. 140. — Desgl. Rgr. 26. Mai 34. S. 177. — Desgl. Rgr. 7. Juli 34. S. 236. — Desgl. Rgr. 19. August 34. S. 274. — Nachsuchung der Gewerbscheine pro 35. Rgr. 6. Septbr. 34. S. 312. — Anbringung der Beschwerden gegen die Klassensteuer des Jahres 35. Rgr. 17. Decbr. 34. S. 407.
Steuer-Beamten. Vorgekommene Veränderungen bei dem Beamten-Personal der ind. Steuern in Westphalen, während des 1. Semesters 34. Pr. St. D. 19. Juni 34. S. 214.
Stiftskasse zu Geseke, deren commiss. Verwaltung. 13. October 34. S. 350.
Stipendien, s. Universität.
Strom-Befahrung, der Lippe. O. Pr. 11. August 34. S. 275.
Studirende. Vorschriften in Betreff der Reisen der auf Universitäten befindlichen. O. Pr. 16. Januar 34. S. 33.
Subalternen-Posten, s. Justiz-Verw. S.
Subhastations-Protokolle, s. Justiz-Verw. S.
Synode. Veränderungen in dem Personal der Gesammtsynode der Graff. Mark. Cons. 21. November 34. S. 376.

Digitized by Google

Syphilitische Kranke vom Militairstande, ärztliche Behandlung derselben. Rgr. 6. Decbr. 34. S. 385.

Tabacksbau. Besteuerung des inländischen. P. St. D. 29. Juni 34. S. 233. — Classification der Tabacks-Ländereien. P. St. D. 25. Septbr. 34. S. 332.

Taubstummen-Anstalt, s. Collecten und Vermächtnisse.

Testamente, deren Errichtung vor den Magistraten. (Erläuterung der A. D. vom 21. Januar 33.) Hf Gr. 1. April 34. S. 148. (s. Commissions-Gebühren.)

Testaments-Listen, deren Revision. Ob. Ld. Gr. 10. Januar 34. S. 38.

Thierarznei-Schule zu Berlin. Vorlesungen bei derselben im Sommer-Semester 34. S. 113. — im Winter-Semester 34 — 35. S. 313.

Transferirungen, s. Justiz-Verw. S.

Trauungen, der Bewohner einer dem allg. Landrechte unterworfenen Provinz in denjenigen Landestheilen, worin das französische Civilrecht gilt. Ob. Ld. Gr. 14. März 34. S. 117. (s. Ehen.)

Universität. Vorlesungen auf der zu Bonn im Sommer-Semester 34. S. 125. — Desgl. im Winter-Semester 34 — 35. S. 326. — Collectiv-Jahresbericht über den Zustand des Stipendienwesens der Universität zu Bonn. Rgr. 19. Novbr. 34. S. 377.

Unrathsgelder, s. Stempel.

Unterofficiere, 9 Jahre gediente, Anstellungsfähigkeit derselben. O. Pr 14. Januar 34. S. 29. — 29. Januar 34. S. 49. — 24. Juni 34. S. 227. — 7. August 34. S. 272. — 25. November 34. S. 375.

Untersuchungsgefangene, s. Gefangene.

Unterstützungen, s. Hagelschaden u. Invaliden.

Verbindungen, (verbrecherische) s. Anstellungen.

Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr. Verleihung desselben an den Rggs. Ref. Geist. Rgr. 8. April 34. S. 135.

Verein, s. Judenwesen.

Vermächtnisse und Schenkungen, an die Taubstummen-Anstalt zu Münster. O. Pr. 1 Januar 34. S. 10. — zu kirchlichen und Schulzwecken im Jahre 33. Rgr. 10. Januar 34. S. 30. — an die öffentliche Armen-Verwaltung in den Jahren 32 und 33. Rgr. 9. Februar 34. S. 61. — zu frommen und milden Zwecken im 1. Semester 34. Rgr. 2. Juli 34. S. 228.

Versendungsscheine. Prolongation der den Gemeinde-Vorstehern beigelegten Befugniß zur Ausfertigung von Versendungsscheinen. P. St. D. 15. December 34. S. 408.

Vorlege-Blätter, für Zimmerleute u. Maurer. Rgr. 16. Juni 34. S. 194. — 23. August 34. S. 276.

Vorlesungen, s. Akademien, Med. Chirurgische Lehranstalt, Thierarzneischule und Universität.

Waffengebrauch der Grenzaufsichts-Beamten. Gesetz vom 28. Juni 34. S. 255.

Wagengeleise, Einführung gleicher. Allerhöchst bewilligte Ausnahme für Bierwagen, Handwagen, Schleifen ꝛc. Rgr. 29. October 34. S. 356.

Wahlfähigkeit, s. Candidaten und kanonisches Alter.

Wege- und Brücken-Geld-Empfang, Erhebung des zu Anholt. P. St. D. 30. Decbr. 33. S. 11. (s. Barrieren.)

Werthstempel, s. Stempel.

Wittwen- ꝛc. Verpflegungs-Anstalt, Unterstützung der Geistlichen und Lehrer des höheren Schulamts aus Staatskassen, Behufs des Einkaufs ihrer Ehefrauen in dieselbe. Rgr. 28. Januar 34. S. 51. — Zahlung der Beiträge zur allg. Wittw. Verpfl. Anstalt und Aufnahme in dieselbe. 8. August 34. S. 269. — Berichtigung der Beiträge zur allg. Wittw. Kasse. Rgr. 16. Septbr. 34. S. 323. — Aufstellung und Prüfung der Quittungen, über die auf der General-Wittwen-Kasse zu empfangenden Pensionen. 17. Oktober 34. S. 358.

Wollmarkt zu Paderborn, Resultate desselben im Jahre 34. O. Pr. 12. Juli 34. S. 244.

Zahnärzte. Aufforderung zur Niederlassung eines approbirten Zahnarztes in Arnsberg. Rgr. 14. März 34. S. 106.

Digitized by Google

Zeitschriften und Zeitungen, (verbotene) s. Schriften.

Zinscoupons und Zinsscheine. Ausreichung neuer Z. C. Series IV. zu Kurmärk. ständischen Kriegsschulden-Obligationen. Kgr. 13. Septbr. 34. S. 318. — Ausreichung neuer Z. C. zu Staatsschuldscheinen. Kgr. 13. Septbr. 34. S. 318. und 22. Septbr. 34. S. 325. — Kennzeichen eingelöseter Staats-Schuldschein-Zins-Coupons. H. V. d. St. S. 27. September 34. S. 341. — Tilgung der rückständigen Kur- und Neumärkischen Z. C. und Z. S. H. V. d. St. S. 3. November 34. S. 365.

Zinsen. Erhebung derselben von provinziellen Staatsschulden. Kgr. 12. Januar 34. S. 20.

Zoll-Aemter. Errichtung eines Neben-Zollamts II. Klasse zu Sundern. P. St. D. 29. April 34. S. 152.

Zoll- und Handelsverträge zwischen Preußen und mehreren andern deutschen Staaten; Ausführung derselben. P. St. D. 31. Januar 34. S. 43. — Anweisung über den Verkehr mit den Zoll-Vereins-Staaten ꝛc. P. St. D. 28. April 34. S. 159.

Namen-Register.

Bemerkung: Die Zahlen zeigen die Seiten an.

Achenbach, Schullehrer. 369.
Alberti, Pfarrer. 190.
Altendorff, Actuar-Gehülfe. 232.
Althof, Landbaumeister. 330.
Althoff, Dr. Arzt ꝛc. 358.
Arens, Gerichts-Bote. 28.

Bade, Steuer-Rath. 28.
Banf, Schullehrer. 253.
Becker, Hebamme. 391.
Behse, Förster. 354.
Bellmann, Actuar-Gehülfe. 232.
Bentheim, (v.) Forst-Secretair. 408.

Digitized by Google

Berendt, Aſſeſſor. 137.
Bergholtz, Referendar. 346.
Bergmann, Unterſuchungsrichter. 305.
Bethge, Amtsdiener. 27.
Beyer, Dr. Arzt ꝛc. 348.
Bilger, Canzelliſt, entl. 251.
Blanke, Lehrerin, 369.
Bockum, (v.) gnt. Dolffs, Referend. 114. 136.
Bodelſchwingh, (v.) Referendar. 24.
Boele, Aſſeſſor. 230.
Boettrich, Apotheker. 190.
Bonnemeyer, Hebamme. 254.
Bootz, Auscultator. 231.
Bormann, Referendar. 136.
Born, Schullehrer. 8.
Bornemann, Aſſeſſor. 27.
Borngräber, Wundarzt. 306.
Bölling, Auscultator. 24.
Böttrich, Unterſuchungsrichter. 6.
Brandenſtein, (v.) Landrathsamts-Verw. 110.
Bräutigam, Förſter, penſ. 391.
Breuer, Hebamme. 391.
Brinkmann, Canzelliſt. 137.
Brisken, Dr. Arzt ꝛc. 150.
Bunge, Juſtiz-Commiſſar, geſt. 347.
Butz, Juſtiz-Commiſſar. 25.
Bühl, Proviſor. 278.

Callenberg, Unterſuchungsrichter. 246.
Cammerer, Aſſeſſor. 27.
Cappell, Ob. Ld. Gr. Aſſeſſor. 346.
Cary, Referendar. 250.
Carpe, Juſtiz-Commiſſar ꝛc. 158.
Claſſen, Canzelliſt. 251.
Cramer, Auscultator. 142.

Damm, Amtsdiener. 28.
Decker, Amtsdiener. 142.
Degner, Gerichtsbote, entl. 137.
Delius, Ob Ld. Gr. Rath. 24. Ob. Rggs. Rath ꝛc. 244. Auscultator. 352.
Demand, Amtsdiener. 142.
D'ham, Auscultator. 142.
Dierickx, Hf. Gr. Secretair. 142.
Dietſch, Amtsdiener, geſt. 142.
Dietz, Feldmeſſer. 278.
Dingerkus, Auscultator. 26.
Drobe, Caplan. 338.
Druffel, (v.) Criminalrichter. 251.
Dulheuer, Ger. Director, geſt. 347.
Dürr, Beigeordneter. 314.
Dyckhoff, Wegebaumeiſter. 406.

Elbers, Referendar. 136. Dr. Arzt ꝛc. 159.
Elsholz, Aſſeſſor. 27.
Engelbrecht, Schullehrer. 190.
Eſſellen, Pfarrer. 362.

Ferié, Referendar. 250.
Fiſcher, Juſtiz-Commiſſar. 159.
Flender, Amtsdiener. 353.
Flüs, ſtellvertretender Kr. Chirurgus. 253.
Franke, Gym. Lehrer. 112.
Freſe, Schullehrer ꝛc. 150.
Freusberg, Geh. Juſtiz-Rath. 230. Geſammtrichter. 231. 251.
Frielinghaus, Schullehrer. 78.

Geißel, Juſtiz-Commiſſar ꝛc. 230. 251.
Gerſtein, Referendar. 24.
Gether, Canzelliſt, geſt. 251.
Gillhauſen, (v.) Juſtiz-Rath. 24.
Gordes, Referendar. 142.
Göcker, Aſſeſſor. 27.
Gravemann, Polizei-Commiſſair. 253.
Gremler, Juſtiz-Amtmann. 27.
Greſſer, Aſſeſſor. 231.
Greve, Schullehrer. 233.
Grote, Caplan. 254.

Hachenberg, Oberförſter. 362.
Hackemann, Schullehrer. 321.
Hackländer, Schulinſpector. 7.
Hagedorn, Gym. Lehrer. 177.
Hahn, Actuar. 232.
Hamm, (v.) Unterſuchungsrichter. 6.
Hammerſchmidt, Prediger. 63.
Harbert, Forſt-Inſpector. 338.
Hartog, Hf. Ger. Aſſeſſor. 26.
Hartung, Hülfsbote. 137. Gerichtsbote. 251.
Hartweck, Dr. Arzt. 348.
Haſelhoff, Seminarlehrer. 345.
Haſenbuch, Schullehrer. 8.
Haſenclever, Notar. 24.
Häſten, (v.) Aſſeſſor. 251.
Heeſe, Referendar. 231. 352.
Heidemann, Referendar. 250.
Heim, Rendant, ꝛc. 27.

ed by Google

Hellmann, Calculator, geſt. 347. Dr. Arzt ꝛc. 348.
Hellweg, Aſſeſſor. 27.
Hering, Rggs. Rath ꝛc. 24.
Herrmann, Hebamme. 391.
Heſſe, Juſtiz-Commiſſar. 142.
Heßling-Eberſtein, Feldmeſſer. 78.
Heyne, Aſſeſſor. 27. 231. 251. 347.
Hilbeck, Dr. Arzt ꝛc. 330.
Hillenkamp, Auscultator. 231.
Hoffbauer, Unterſuchungsrichter. 6.
Hoboff, Referendar 231.
Holweg, Oberförſter. 338.
Homberg, Gym. Oberlehrer. 50.
Hundt, Bürgermeiſter. 269.
Hülsmann, Ob. Lb. Gr. Aſſeſſor. 24.
Hüſer, Juſtiz-Amtmann, penſ. 27.

Jagemann, Juſtiz-Rath. 24.
Iſenburg, Schullehrer. 253.
Iſſelſtein, (v.) Aſſeſſor. 24.

Kaemper, Bürgermeiſter. 362.
Kalt, Auscultator. 26.
Kapp, Dr. Oberlehrer. 134.
Kayſer, Bürgermeiſter. 78. Beigeordneter. 78. Auscultator. 231.
Kehl, Auscultator. 24. Juſtiz-Commiſſar ꝛc. 124. 137.
Keller, Auscultator. 231. Hebamme. 254.
Kemper, Schullehrer. 150.
Kerſtein, Juſtiz-Rath. 24.
Khaynach, (v.) Bürgermeiſter. 253.
Kindt, Waldwärter. 391.
Kisker, Ob Lb. Gr. Rath. 24.
Kleinſorgen, (v.) Referendar. 142.
Kloebe, Steuer-Inſpector. 113.
Kniebe, Pfarrer. 190.
Knippſchild, Notar. 231.
Koboldt, Amtsdiener. 353.
Koch, Juſtiz-Commiſſar. 347.
Kocks, Hülfsrichter. 24.
König, Referendar. 24. 136.
Kramer, Auscultator. 26.
Kreilmann, Juſtiz-Commiſſar. 124. Notar. 352.
Krieger, (v.) Steuer-Inſpector. 113.
Krümpelmann, Gerichtsbote. 347.
Kuhn, Schullehrer. 190.
Kuipers, Pfarrer. 233.
Kuithan, Schullehrer ꝛc. 321.
Küper, Apotheker. 391.
Küſter, Lehrer. 369.

Labay, Amtsdiener. 231.
Lorenz, Ob. Lb. Gr. Aſſeſſor. 250.
Laub, Gerichtsbote. 137.
Lautz, Ob. Grenz-Controlleur. 63.
Lauwen, Schullehrer. 354.
Ledebur, Gym. Lehrer. 134.
Lennich, Canzlei-Diätar. 347.
Lennings, Canzlei-Diätar. 251.
Ler, Juſtiz-Amtmann. 231.
Lieſe, Dr. Arzt ꝛc. 121.
Linnemann, Schullehrer ꝛc. 150.
Liſte, Aſſeſſor. 27.
Lorenz, Actuar, entl. 232.
Lüdemann, (v.) Bürgermeiſter. 121.
Lütticke, Juſtiz-Commiſſar. 352.

Manecke, Amtsdiener. 142.
Martin, Referendar. 250.
Marx, Dr. Arzt ꝛc. 28.
Matzerath, Auscultator. 137. 250.
Mäckel, Pfarrer. 254.
Menchen, Gerichtsbote, penſ. 347.
Menshauſen, Ger. Director. 250.
Merrem, Referendar. 346.
Mettegang, Rendant, geſt. 347.
Meyer, Aſſeſſor. 27. Pfarrer. 254. Forſt-Inſpector, penſ. 330.
Michels, (v.) Aſſeſſor. 24.
Möllenhof, Auscultator. 250.
Mönningboff, Buchhalter. 152.
Mues, Auscultator, geſt. 352.
Müll, Hebamme. 28.
Müller, Referendar. 136. Juſtiz-Commiſſar. 159. Notar. 352.

Nehm, Schullehrer ꝛc. 253.
Nettler, Auscultator. 142.
Neufeld, Hebamme. 254.
Niemand, Schullehrer ꝛc. 321.
Niemann, Juſtiz-Commiſſar. 251.
Niemeyer, Prediger. 8.
Nies, Förſter, penſionirt. 110. Pfarrer. 190.
Niklas, Schullehrer. 150.
Noelle, Aſſeſſor. 137. Schullehrer. 321. 369.
Nottebohm, Rggs. Conducteur. 114.

Digitized by Google

Nölke, Schullehrer. 354.
Nübel, Pfarrer. 254.

Oehmchen, Assessor, gest. 347.
Osthoff, Schullehrer ꝛc. 150.
Otto, Hf. Gr. Assessor. 26. Criminalrichter. 141.

Paczenski, (v.) Ober-Bergrath. 186.
Pape, Justiz-Commissar. 124.
Peiffer, Dr. Arzt. 129.
Pelke, (v.) Referendar. 26.
Peter, Hebamme. 391.
Petrasch, Dr. Arzt ꝛc. 408.
Philippi, Reggs. Rath. 232.
Pilgrim, Landrath. 110.
Piners, Hf. Gr. Assessor. 142.
Plock, Actuar. 137.
Plönnis, Referendar. 250.
Poerke, Geh. Calculator. 352.
Pöppinghausen, (v.) Notar. 231.
Prinz, Justiz-Commissar. 142. Notar. 352.

Rahrenberg, Schullehrer. 190.
Reinhard, Justiz-Commissar ꝛc. 158.
Reisch, Amtsdiener, pens. 231.
Rensing, Gym. Lehrer. 283.
Rentrop, Schullehrer. 78.
Rickert, Amtsdiener. 142.
Rinsch, (v.) Assessor. 246.
Rinteln, Hf. Gr. Rath. 26.
Risse, Hebamme. 391.
Rocholl, Ob. Ld. Gr. Assessor. 24.
Robben, Justiz-Amtmann. 231.
Roth, Schullehrer. 254.
Rothkehl, Amtsdiener. 142.
Röber, Canzellei-Diätar. 251.
Ruß, Gerichtsbote, pens. 347.
Rügenberg, Dr. Arzt ꝛc. 358.
Rüsse, Pfarr-Caplan. 8.

Saemer, Pfarrer. 190.
Schankweiler, Canzellist, gest. 251.
Scheideler, Wundarzt. 391.
Schenuit, Schullehrer. 78.
Scheve, Schullehrer. 369.
Schilgen, (v.) Justiz-Amtmann. 27.
Schladoth, Hebamme. 254.
Schlitte, Hf. Gr. Assessor. 26.
Schlüter, Untersuchungsrichter. 6. Pfarrer. 150.
Schmidt, Förster. 150.
Schmieding, Pfarrer. 100.
Schmitz, Actuar, pens. 347.
Schmöle, Feldmesser ꝛc. 233.
Schneider, Referendar. 142.
Schöneborn, Auctionator. 25.
Schrader, (v.) Referendar. 231 352.
Schreiber, Schullehrer. 321.
Schröder, Rendant. 27.
Schulenburg, Auscultator. 24. Notar. 25.
Schulte, Schullehrer. 8. Hebamme. 254.
Schultheiß, Schullehrer. 150.
Schultz, Kreis-Secretair. 246.
Schumann, Thierarzt. 254.
Schunck, Dr. Arzt ꝛc. 358.
Schupmann, Dr. Arzt ꝛc. 28.
Schuppert, Bürgermeister. 262.
Schüren, Schullehrer. 369.
Schürmann, Actuargehülfe, entl. 27.
Schwartz, Steuerrath. 28.
Schwartzkoppen, (v.) Assessor. 27.
Schwarz, Notar. 142.
Selkingbaus, Referendar. 250.
Senger, Assessor. 24. 251.
Sieper, Gerichtsbote, gest. 347.
Simson, Dom. Rentmeister. 190.
Spaeth, Gerichtsbote. 137.
Spengler, Hebamme. 254.
Stähler, Schullehrer. 254.
Stein, Registratur-Assistent. 353.
Steinhoff, Pfarrer. 190.
Stern, Dr. Oberlehrer. 112.
Still, Wegebaumeister. 406.
Stockhausen, (v.) Auscultator. 231.
Stork, Schullehrer ꝛc. 233.
Stömer, Pfarrer. 362.
Strauch, Rendant, pens. 25.
Stuckmann, Schullehrer. 78.
Sydow, (v.) Auscultator. 250.

Tabouillot, (v.) Ob. Ld. Gr. Assessor. 250.
Tellkampf, Dr. Professor. 112.
Temme, Kr. Justiz-Rath. 26.
Terbrüggen, Pfarrer. 150.
Thiemann, Amtsdiener. 27.

Umbeck, Schullehrer ꝛc. 8.

Viebahn, (v.) Notar. 231.
Vollmer, Dr. Kreis-Physikus. 406.

Digitized by Google

Von der Mark, Rendant. 25.
Von de Wall, Justiz-Commissar. 25.
Vonstein, Lehrerin. 369.
Vormann, Dr. Arzt ꝛc. 253.

Wachter, Referendar. 24. 250.
Wagener, Feldmesser. 138.
Weber, Feldmesser. 138. Amtsdiener, entl. 231. Dr. Arzt ꝛc. 306.
Weiand, Schullehrer. 152.
Wenker, Gym. Lehrer. 135.
Werth, Schullehrer. 150.
Westphal, Land- und Stadt-Ger. Director. 137.
Wieser, Amtsdiener, gest. 142.
Wiesner, Referendar. 136.
Wildt, Actuar. 251.
Wilsing, Schullehrer. 78.
Wintzer, Ob. Ld. Ger. Assessor. 250.
Wittgenstein, (Gf. v.) Auscultator. 142.
Woerner, Auscultator. 231.
Wrede, Advocat, entl. 353.

Zur Nedden, Auscultator. 137.

Digitized by Google

Digitized by Google

Sach-Register.

zur

Beilage des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Arnsberg, für das Jahr 1834.

Bemerkung: Die Zahlen deuten auf die Nummern der Marginalien.

Adreßbuch, für Rheinland-Westphalen. 399.

Agenturen, der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft in Dortmund, Bochum, Roensal und Schüren. 226.

Aufforderung, wegen: eines gefundenen Leichnams. 33. muthmaßlich gestohlener Sachen. 39. 157. 172. 353. 863. 1054. 1095. 1304. 1326. 1327. eines zu Frohnhausen verstorbenen unbekannten Mannes 42. des verdächtigen C. F. Leist. 47. gefundener Sachen. 154. 187. eines gefundenen menschlichen Gerippes. 608. des Unteroff. Luschnath und Musketiers Sieg. 647. eines erhängt gefundenen unbekannten Menschen. 1266.

Aufruf, wegen: eines aufgegriffenen schwachsinnigen Menschen. 94. 186. eines bei Steele gefundenen todten Kindes. 135. des vermißten P. E. Reininghaus. 180. der vermißten Ehefrau Weibel. 181. 205. festgehaltener Waaren. 259. des vermißten Postmeisters Quade. 294. 344. eines unbekannten Taubstummen. 312. 345. des vermißten A. Schmelter. 567. des vermißten A. Mähler. 763. des vermißten F. Seelheim. 764. des vermißten F. W. Heitmann. 909.

Beraubung, s. Straßenraub.

Bergleute, s. Unterstützung.

Beschälstationen, Anfang der Bedeckung auf denselben. 57. 115. Einbrennen der Fohlen. 619. Resultate der Beschälung. 1176.

Besitztitel-Berichtigung. Verzeichnisse von Immobilien, wovon der Besitztitel berichtigt ist. 1179. 1314.

Binnenpächte. Taxe für dieselben pro 1834 beim Rentamte: Soest, 1455. Hamm, 1456.

Brustschilde, verlorne für Grenzaufseher. 20. 1024. wiederaufgefundene. 318. 1315. verlornes für Gerichtsboten. 1450.

Collecten, evangel. Kirchen-, für Niederwambach. 19. evangel. Kirchen-, für die reformirte Gemeine zu Buckarest. 29. kathol. Haus- u. Kirchen-, zur Instandsetzung des Doms in Cöln. 116. allgemeine Haus-, für die Hinterbliebenen der in der Kohlengrube Goulay verunglückten Arbeiter. 206. evangel. Kirchen- und Haus-, zur Errichtung eines Bethauses zu Gablonz. 504. evangel. Haus- und Kirchen-, für Meschede. 826. kathol. Kirchen- und Haus-, für Wermelskirchen. 1177. kathol. Kirchen- und Haus-, für Margareth. 1339.

Diebstahl, zu: Affeln, 457. Altendorf, 386. Altengesecke, 390. Anröchte, 86. Arnsberg, 11. 50. Aschenbruch, 280. 1392. Balve, 941. Barmen, 288. Barop, 1303. Benninghausen, 1447. Berenbrock, 105. Berge, 177. 192. Beyeröhde, 1210. Bilstein, 28. 1499. Bittingen, 524. Bochum, 246. 803. 1211. Bönen, 117. Bramdelle, 1016. Breckerfeld, 97. 406. 862. 1395. Bredde, 983. Brenschede, 45. Buchheller, 1257. Budberg, 429. Büderich, 611. 1393. Cappenhausen, 405. Clöver, 283. Dahl, 1017. Delecke, 456. Delstern, 540. Dortmund, 121. 279. 1501. Drüggelte, 363. Echthausen, 1264. Eickelborn, 362. Eilpe, 381. 942. Eppenhausen, 99. Eringhausen, 100. 101. 102. Erlinghausen, 686. Essen, 494. Förde, 1302. Frohnhausen, 118. Geisecke, 6. Gerringhausen, 324. Gesecke, 252. 286. Gevelsberg, 625. Grevel, 1391. in der Grüne, 281. Hagen, 43. 173. 352. 1263. Halingen, 805. Hallenberg, 426. Hamme, 355. Harkorten, 40. Haspe, 245. 539. in der Hasperbache, 351. in der Hause, 266. Heibing, 1261. Heilenbecke, 41. 1497. Hellbruch, 984. Hemer, 278. Hengsen, 982. Herford, 621. Hermesepen, 1206. Heßler, 1092. Hilchenbach, 724. Hillerinhausen, 1130. Himmelpforten, 230. Holtum, 191. 1394. Hordel, 58. Horler-Heide, 282. Huckarde, 174. Jesinghausen, 244. 1018. Iserlohn, 120. 264. 265. 864. 1049. 1132. 1495. Iserlohner-Heide, 462. Kaltenborn, 9. Kattenbreuken, 940. Kirchlinden, 1019. Klei, 861. Kredenbach, 218. Kückelhausen, 84. 85. 382. Küntrop, 431. Laasphe, 34. Langendreer, 385. 1494. Langeneicke, 72. 124. Langerfeld, 1442. 1498. Langscheid, 1265. Lüdenscheid, 7. Marsberg, 73. 248. 725.

Digitized by Google

Kram- und Viehmarktes zu Geſecke. 199. der Jahrmärkte zu Medebach. 210. 236. des Viehmarktes zu Attendorn. 211. des Wollmarkts zu Paderborn. 216. der Jahrmärkte zu Schwelm. 499. der Jahrmärkte zu Hallenberg. 528.

Kirchencollecten, ſ. Collecten.

Kunſtverein, für die Rheinlande und Weſtphalen zu Düſſeldorf; Vertheilung einer Steinzeichnung an die Mitglieder deſſelben, und Einladung zu einer Verſammlung. 92. General-Verſammlung u. Verloosung der angekauften Kunſtwerke. 185. 502. Verkauf einer Steinzeichnung. 1512.

Landesverweiſung, des W. Abraham, 346. der A. M. E. Böhmer, 1141. des A. Fiſcher, 1098. der E. Freiwald, 1141. des T. B. F. Köbler, 438. des F. Lichte, 438. des T. Nievert, 438. des E. A. Regenthal, 217. der E. M. J. Schröder, 346 des E. E. A. J. Stock, 217. des A. E. F. Stratemeyer, 346. des J. Weiß, 1141.

Landgeſtüt, ſ. Beſchälſtationen.

Leichnam, ſ. Aufforderung.

Märkte, ſ. Jahrmärkte.

Mühlen. Anlegung einer Sägemühle am Krähenbach. 3. 13. 24. Anlegung einer Dampfmühle bei Königſteele. 126. 141. 158. Umwandlung eines Eiſenhammers in eine Oel-Mühle bei Garbeck. 142. 159. 178. Anlegung einer Lohmühle zu Menkhauſen. 143. Umwandlung einer Schleifmühle in eine Kornmühle zu Webringhauſen. 179. 194. 207. Anlegung einer Kornmühle am Siepenbach. 208. 220. 231. Anlegung einer Mahl- und Oelmühle bei Siedlinghauſen. 221. 232. 255. Anlegung einer Kornmühle bei Echthauſen. 222. 233. 256. Anlegung einer Windmühle zwiſchen Menzel und Rettelſtädt. 257. 269. 291. Umwandlung einer Kornmühle in eine Papiermühle am Oeſterbach. 293. 311. 335. Anlegung einer Mahlmühle am Sandſteinbach. 369. 396. 433. Anlegung einer Kornmühle am Blennebach. 434 463. 496. Veränderung der Hüſteder Mühle zu Geſecke. 617. 641. 688. Veränderung der Haus Huckarder Domanial-Mühle. 1214. 1267. 1305. Anlegung einer Sägemühle am Lüttke-Klagebach. 1537.

Nachlaßmaſſe, Vertheilung derſelben. 1170.

Nadelholz-Saamen, Beſtellungen darauf. 1514.

Patentverleihung: an ꝛc. Lewert, 38. an J. B. u. F. B. Wiszniewski, 167. an ꝛc. Metzke, 168. an L. Kuſahl, 227. an J. Oechelhäuſer, 296. an P. H. Paſtor, 297. an ꝛc. Carl, 341. 503. an . Woderb und F. A. Egells, 342. an Kopiſch, 343. an ꝛc. Bock, 375. an ꝛc. Nernſt, 437. 1139. an ꝛc. Steljer, 465. an K. W. Barlee, 466. zurückgenommen. 911. an J. A. E. Bohne, 729. an J. A. Egells, 951. Zurücknahme des an Gall und J. P. Schickhauſen verliehenen Patents, 952. an W. Bernhardt, 991. an ꝛc. Schneider, 1097. an ꝛc. Härtel, 1221. am W. v. Lagerſtröm, 1312. an E. Elberß, 1539.

Päſſe und Wanderbücher, verlorner Paß des ꝛc. Scholz. 170. des J. Cohn. 1453.

Pfarrſtelle, ſ. Vacatur.

Prodigalitäts-Erklärung, in Betreff der Ehefrau Wien. 1493.

Progymnaſium, ſ. Gymnaſium.

Reiſepäſſe, ſ. Päſſe

Reluitionspreiſe, für die Fruchtreſte pro 1833: beim Rentamte Meſchede. 146. beim Rentamte Hamm. 163. beim Rentamte Lippſtadt. 200. beim Rentamte Arnsberg. 213. beim Rentamte Soeſt. 224.

Schriften, ſ. Gartenbau-Verein.

Servitut. Ablöſung der auf dem Bergdiſtrict im Falle haftenden. 1337. 1538.

Steckbriefe, erlaſſene hinter: J. C. Ahn, 642. J. Bachmann, 809. F. Bergmann, 566. D. Blasberg, 1452. J. E. Bock, 939. A. Born, 765. H. Böhmer, 209. H. A. Brodt, 276. E. Collet, 235. F. Dahlenbeck, 527. A. Decourſell, 1020. C. Dieckhoff, 773. C. Ebberg, 223. P. Engel, 139. W. Eukmann, 243. C. Euſterdick, 136. A. Eversbuſch, 71. F. Fiſcher, 910. C. Geiſel, 139. T. Gies, 1173. A. Goldbecker, 242. W. Göcker, 32. A. Grube, 228. F. Harniſchmacher, 260. J. Hartmann, 139. F. Hafenkemper, 276. F. W. Heidhoff, 1405. H. Henſer, 810. H. W. Horſtmann, 646. W. Hübel, 1269. J. O. Janſon, 139. M. Jungblut, 234. H. Kammann, 195. 397. W. Kampmann, 325. J. Kappen, 869. W. Kellerhoff. 807. W. Kiesner, 243. C. Klare, 1091. F. C. Koch, 570. C. Küpper, 467. G. Lenze, 268. F. Löbbert, 95 A. Luening, 762. F. J. Maaſen, 139. F. W. Meiſterfeld, 197. 767 B. Moſes, 139. J. Müller, 253. W. Müller, 1396. A. Nagel, 276. L. Ochs, 1454. H. Pape, 276. M. Paul, 1048. G. H. Portſcher, 1213. C. D. H. Poth, 196. F. Pottſchulze, 498. J. Roſe, 336. P. H. Röther, 568. S. Ruben, 193. G. Rüskamp, 1140. H. Sauer, 1023. A. Schmidt, 52. D. Schmitz, 189. J. Schmitz, 139. W. Schneider, 139. F. Schönlau, 161. F. Schulte, 498. J.

Schuppard, 138. J. Schuppert, 190. A. Spitzenberg, 314. F. Sütering, 2. H. Tecklenburg, 6. 0. C. Tod, 139. J. Uhlmann, 435. P. C. Vogt, 190. 1449. J. M. Voß, 44. J. G. Wahl 13. A. Wicker, 267. H. Wilke, 31. 51.

Steckbriefe, zurückgenommene gegen: H. Born, 1022. H. Böhmer, 275. F. Dahlenbeck, 1022. A. Decourfell, 1313. F. Dohm, 18. H. Henfe, 1058. W. Hübel, 1463. J. Jürgens, 376. H. Kammann, 275. 1540. J. Kappen, 1313. F. W. Meiſterfeld, 275. 1513. A. H. Pape, 400. M. Paul, 1338. G. H. Portſcher, 1540. C. D. H. Poth, 275. F. Pottſchulze, 772. C. Proepper, 93. P. H. Röther, 953. A. Schmidt, 133. F. Schulte, 772. J. Schuppard, 169. W. Vogt, 376. H. Wilke. 150. A. Wilms, 344.

Straßenraub, zwiſchen Hilchenbach und Erndtebrück, 137. zwiſchen Bochum und Caſtrop, 153. zwiſchen Ihmert und der Grüne, 542.

Subhaſtations-Patente, (ſind ihres untergeordneten und vorübergehenden Intereſſe wegen in das Regiſter nicht aufgenommen.)

Taubſtumme, ſ. Aufruf.

Theilung, des Wickeder Weſterholzes, 374. 464. der Waldung Wiedemerth, 529. 645. der Koppelhütungs-Diſtrikte Puderbachs-Wieſe und Steimelsberg, 990. 1096.

Unbekannte Perſonen, ſ. Aufforderung reſp. Aufruf.

Unterſtützung der Angehörigen der in der Gouley-Grube verunglückten Bergleute, 277. 319. 320. 347. 531. 1178.

Vacatur, der zweiten Lehrerſtelle an der Bürger-Knabenſchule zu Arnsberg, 56. der Pfarrſtelle zu Züſchen, 691.

Verding, wegen: Erbauung eines neuen Forſtgehöfts, 17. Reparaturarbeiten an herrſchaftlichen Gebäuden, 68. 69. 81. 130. 184. 225. Forſtculturarbeiten in der Oberförſterei Obereimer, 80. 111. 112. 769. 948. 1135. Lieferung von Belags-Bohlen, 90. Ausführung von Bauarbeiten und Lieferung von Baumaterialien zu Arnsberg, 113. 148. 317. 1336. Lieferung von Holzkohlen, 125. Unterhaltung des Bohlenbelags auf der Ruhrbrücke bei Herdecke, 166. Anfuhr von Beſoldungsholz, 371. des Neubaues eines Forſthauſes zu Madfeld, 373. Anlegung eines Brunnens zu Obereimer, 436. der Salztransporte pro 1835, 505. 530. 571. Lieferung von Uferbau-Materialien, 644. Lieferung von Salzſäcken, 730. Lieferung der pro 1835 erforderlichen Naturalien zur Militair-Verpflegung, 938. 986. der Holzhauer-Arbeiten in der Oberförſterei Rumbeck, 1021. desgl. in der Oberförſterei Lützel, 1056. desgl. in der Oberförſterei Obereimer, 1134. Lieferung von Salinen-Bau-Unterhaltungs-Material, 1272. 1404. Errichtung einer Fahrbrücke bei Lenhauſen, 1308.

Verkauf, von Dom. Beſitzungen und Grundſtücken beim Rentamte Arnsberg, 238. 295. 946. desgl. beim Rentamte Hamm, 1505. desgl. beim Rentamte Lippſtadt, 37. 689. 811. 812. 813. 814. 822. 823. 1174. desgl. beim Rentamte Soeſt, 87. 569. 728. von Wirthſchafts-Nutzhölzern in der Oberförſterei Obereimer, 108. von Acten-Papier zu Erwitte, 114. der landesherrlichen Metallhütte ꝛc. zu Goſenbach, 134. 151. 171. der Glindfelder Koppel-Jagd-Gerechtſame, 203. von altem Eiſen zu Königsborn, 204. des weſtlichen Kloſterflügels zu Rumbeck, 240. von landesherrlichen Antheilen an märkiſchen Steinkohlen-Zechen, 289. 290. 333. 334. 394. 395. 1451. von zum Chauſſee-Bau vergrabenen Grundſtücken, 339. eines Schulgebäudes zu Medelon, 398. der fiscaliſchen Jagd auf dem rechten Möhne-Ufer bei Mühlheim, 643. von Grundſtücken des Weſtphäl. Schulfonds, 771. 1311. von Birkenſaamen, 1138. einer Orgel, dreier Glocken und einer Thurmuhr, 1273. von Heu und Stroh zu Arnsberg, 1333. 1507. von Holz-Sämereien und Pflanzen, 1462.

Vermißte, ſ. Aufruf.

Verpachtung, von Dom. Grundſtücken ꝛc. beim Rentamte Arnsberg, 127. 295. 768. 946. 1057. desgl. beim Rentamte Hamm, 1505. desgl. beim Rentamte Lippſtadt, 37. 271. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 1174. 1175. desgl. beim Rentamte Siegen, 315. 1329. 1330. 1335. desgl. beim Rentamte Soeſt, 728. eines Wieſen-Grundſtücks in der Oberförſterei Obereimer, 110. der Glindfelder Koppel-Jagd-Gerechtſame, 205. der fiscal. Jagd auf dem rechten Möhne-Ufer bei Mühlheim, 643. der Eichen- und Buch-Maſt in der Oberförſterei Obereimer, 949.

Vorladung, wegen Gewerbſteuer-Contraventen: des J. F. Siepmann, 75. des F. H. Roſe, 766. des H. Richter, 1172. des F. Steinecke, 1507.

Wahrzeichen, deren Austheilung für die 5 Möhne-Marken, 1136.

Wanderbücher, ſ. Päſſe.

Zehnten, Verpachtung des Werwer Sackzehnten, 4. Verpachtung des Hölter Fruchtzehnten in der Geſecker Feldmark, 338.

Bayerische Staats-Bibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google